C. 220. 9

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 1. — 3. Jenner 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, hat die Presse verlassen und ist bei ihm zu haben:

Praktisches Rechenbuch zum Selbstunterricht für Bürger niedern und höhern Standes, von Jb. Fischer, Oberschullehrer, in Meisterschwanden, Bezirks Lenzburg. Das Exemplar ungebunden à 11 Bz., gut und sauber gebunden à 14 Bz. netto; dasselbe kann auch bei dem Verfasser selbst, und bei Hrn. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg bezogen werden.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein viersitziger, geschlossener Schlitten, Façon Berline, mit vier großen Glasscheiben (Glace). Die Schlittkuchen sind mit Eisen beschlagen. Dessen Preis ist 4 Louis'dor und ein Neuthaler; sich bei Herrn Lüpold, Wirth in der Hellmühle anzumelden, wo der Schlitten steht.

2. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ganz ächter Trubenbranntwein die Bern-Maas à 12 Bz.; ferner, ganz ächtes Kirschwasser vom Jahrgang 1827, die Bern-Maas à 10 Bz.

Frz. Joseph Dietschi, in Rheinfelden.

3. Ein gut konditionirtes Kinderwägelchen, mit Schlittengestell. Im Gerichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. In Nr. 63 in Lenzburg, ein einspänniger Kasten-Schlitten, mit Fußsack.

### Zu Aarau.

5. Bei J. Rohr, beim Kaufhaus ist en gros und en detail zu haben: ganz frische Weinbeeren, Rosinen und Feigen von vorzüglicher Qualität; ferner feines und ganz feines Olivenöhl.

6. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse ist zu haben: Eine schöne Auswahl gebleichte, leinene Servietten in verschiedenen Dessins; gebleichte und rohe Hausleinwand; ganz leinene, gedruckte und weiße Sacktücher, alles in billigen Preisen.

7. In Nr. 506 in der alten Vorstadt sind gegen baare Bezahlung Laubreiswellen zu haben, das Hundert zu 65 Bz.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Bei Sl. Fisch, Metzger, Nr. 31 in der Kronengaß, sind von Stund an zu beziehen: zwei Behausungen, zu jeder geräumigen Platz, Küche, Keller und Estrich ꝛc.

2. In Nr. 513 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Auf 1. Jenner zu beziehen.

## Nachrichten.

### A. D. Winter, in Baden,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager, in den bekannten führenden Artikeln, bestehend in verarbeiteten Eisen-, Stahl- und Messingwaaren bestens assortirt, und solches mit großem Eisen, Stahl, Blechen und gegossenen Gegenständen aller Arten vermehret hat. Derselbe ersucht um gefälligen Zuspruch, und versichert gute und billige Bedienung.

2. Den 17. Christmonat v. J. ist dem Unterzeichneten ein großer schwarzer Metzgerhund ohne Halsband zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben. Jb. Läuchli, Metzger, in Suhr.

3. Mit Ende des laufenden Monats wird die Stelle eines Gerichtsweibels bei hiesigem Bezirksgericht vakant. Bewerber für diese Stellen haben ihre Gesuche bis 12. Jenner 1835 dem Tit. Gerichtspräsidio schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

4. Falcini jünger & Cp., Spediteren und Kommissionaire in Luzern, beeilen sich einem geehrten Handeltreibenden Publikum, die wichtige Anzeige zu machen, daß die sämmtlichen Zölle für den Waarentransport über den St. Gotthards-Paß von Basel aus bis an die Grenzen von Italien um 39½ Batzen per 50 Kilogramm verwindert worden sind, und daß dieser neue Tarif mit dem 1. Januar 1835, in Anwendung treten wird. Das gleiche Handelshaus befindet sich im Falle, die Frankaturpreise für ganz Italien mitzutheilen, sowie es sich überhaupt bestens bestreben wird, allen und jeden an dasselbe ergehenden Aufträgen Genüge zu leisten.

5. In einem Dorfe nahe bei Lenzburg könnten bei einer Schneiderin (Näherin) welche Bauernkleider nach Bernerlandestracht verfertigt, ein oder zwei junge Töchtern gegen billige Bedinge in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Das Gerichthaus Aarau sagt bei wem man sich zu melden hat.

### Von Aarau.

6. Man wünscht einen oder zwei Mithalter zum Schweizer-Republikaner. Im Gerichthaus nachzufragen.

7. Wegen Aufenthalts-Veränderung, fordert der Unterzeichnete alle diejenigen auf, welche Forderungen an ihn zu machen haben, dieselben innerhalb 14 Tagen ihm einzugeben, so wie auch diejenigen, welche ihm schuldig sind, ihre Schuldigkeiten in gleicher Zeitfrist zu entrichten.

Sieber.

8. Wo noch einige Kostgänger Platz finden würden? sagt das Gerichthaus.

9. Gefunden. Ein rothes Schnupftuch, bei Lehrer Eggen.

## Publikation.

Der Gemeindrath Lenzburg hat wegen des Fleischverkaufs in dasiger Gemeinde eine Polizeiverordnung erlassen, welche mit 1. Jenner 1835 in Kraft treten wird, und nach welcher auch diejenigen, in andern Gemeinden wohnhaften Metzger sich zu richten haben, welche Fleisch dahin verkaufen. Zu dem Ende werden daher diese, um sich vor allfälliger Verantwortung und Strafe zu wahren, hiemit aufgefordert, bei dem WgHrn. Abr. Hemmann, Präsidenten der Polizeikommission allhier, von der angezogenen Verordnung Einsicht zu nehmen.

Lenzburg den 31. Christmonat 1834.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Boniswyl haltet am Donstag den 8. Jenner 1835 auf dem Gemeindhause allda, von Nachmittags halb 12 Uhr an, Fertiggericht, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Herr Not. Dietz, von Basel, als Vogt der Frau Wittwe Ester-Landerer, geb. Bienz, von dort, die in Boniswyl, in Folge Wiederloßungskauf vom 6. Hornung 1833 besitzenden sämmtlichen Liegenschaften an Hrn. J. M. Landerer, Oberstlieut. in Riedern, Großh. Baden, wieder zurück fertigen, und letzterer dann diese Liegenschaften, welche er verkauft hat, als die einzigen hier besitzenden seinem Käufer zufertigen lassen will. Es können auch andere Käufe gefertiget werden.

Boniswyl den 29. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Walti, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Burg, hat der Gemeindrath von daselbst, Tag bestimmt, Mittwoch den 7. Jenner 1835, von Mittags 12 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokal. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Eigenthumstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen; so wie die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Aktum den 31. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungs-Behörde Burg.
Das Aktuariat.

## Vormundschaften.

Das Tit. Amtsgericht von Olten und Gösgen hat unterm 12. Wintermonat 1834 über Christian Müller, alt Holzbannwart, aus dem Rothacker, wohnhaft in der Weid, die Bevogtung verhängt, und als Vogt den Johann Georg Schenker, Holzbannwart, in der Gulachen, Gemeinde Walterswyl, ernannt; welches zu Jedermanns Verhalt hiemit kund gemacht wird.

Olten den 23. Christmonat 1834.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen.
M. Munzinger.

Dem altersschwachen und kränklichen Heinrich Morgenthaler, Hanslis, von Stafelbach, ist auf eigenes Begehren der Jakob Bolliger, Kaspars sel., von dort, waisenamtlich als Vormund verordnet worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Christmonat 1834

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Bonaventur Keller, von Waltenschwyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Niklaus Kretz, Gemeindweibel, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Handlungen die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Keller aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1835, des Morgens 8 Uhr vor dem Gemeindrath Waltenschwyl zu erscheinen und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 29. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den Joseph Leonz Brunner, Natzis, von Bettwyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Johann Moos, Wagners, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Handlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Brunner, aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Bettwyl zu erscheinen und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 29. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Tägerig, haben wir über Johann Zimmermann, Fuhrmann, im Berg zu Tägerig, den Schuldenruf erkennt und als Tag zu Verführung desselben angesetzt: Samstag den 31. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte am besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Um die Gemeinde- und Armenrechnung der Gemeinde Reinach zu gehöriger Zeit abfassen zu können, werden die sämmtlichen Kreditoren, welche an den Herren Sekelmeister und Armenpfleger Gautschi Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 15. Jenner 1835 dem Hrn. Gemeindammann Eschbach einzugeben.

Reinach den 31. Christmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Merz, Gemeindschreiber.

[2]Wir haben über die Erben des Jakob Lüti, Küfers, von Wohlen, den Schuldenruf erkennt. Es werden deshalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Erben Lüti, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Jenner 1835 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des in der Irrenanstalt zu Königsfelden sich befindlichen Martin Gerster, von Niederzeihen zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Martin Gerster etwas zu fordern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre resp. Ansprüche gehörig belegt, bis und mit dem 20. Jenner 1835 auf der Gerichtskanzlei in hier anzumelden, und richtig zu stellen.

Laufenburg am 27. Wintermonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben der unlängst verstorbenen Rosa Bösch, Ehefrau des in Muri tolerirten Krämers Peter Leonz Biland, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der genannten Rosa Biland, geb. Bösch sel. sowohl, als deren allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 26. Jenner 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Suter, gew. Schulmeister, von Seon, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Christian Rey, gew. Salzauswäger, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1934.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Suter, Wagner, von Suhr, das Benefizium Inventari gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 31. Christmonat 1834

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Aeschbach, Karris, von Leutwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspar, Hans Joggen, im Sood zu Oberkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm zustellen. — Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Aeschbach, alt Schmid, von Leutwyl, früher mehrere Jahre zu Kulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzustellen.

Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Döbeli, von Meisterschwanden, bei Leben als Modelstecher, zu Wildegg, Gemeinde Möriken angesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenzustandes des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen J. J. Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
der Stellvertreter,
Kieser, Notar.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker, Schmid, von Safenwyl, bei Lebzeiten zu Suhr angesessen, einzig zu genauer Kenntnißnahme der etwaigen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hilfiker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Huggenberger, Schmid, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben. — Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Wildi, Hansels, von Reinach das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefortert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bertschi, gwsl. Weibel und Sekelmeister, von Dürrenäsch, seit einigen Jahren auf dem Lenzhardhofe, Gemeinde Lenzburg, gesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Bertschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Hornung 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9 l. M. verstorbenen Samuel Müller, Klausen, von Safenwyl, früher an der alten Straße, Gemeinde Aarburg letzthin aber in seiner Heimath Gemeinde wohnhaft, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Da den Erben des Heinrich Käser, Schneider, von Oberflachs das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet ist; so werden dessen Ansprecher aufgerufen, ihre Forderungen, von welcher Art solche immer sein mögen, bis und mit dem 12. Hornung 1835, dem Herrn Notar Jakob Kirchhofer zu Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1834.

Schwarz, Viceamtsgerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Ueber Haß und Gut des Johann Scheurmann, Joseph sel. Sohn, Sattelbaummacher, von Däniken, wohnhaft in der Wöschnau, ist der Geldstag verhängt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden also aufgefordert, erstere die Ansprachen und letztere das Schuldige inner 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen, schriftlich und mit Vorweisung der Originaltiteln, einzugeben.

Olten den 23. Christmonat 1834.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

[1]Alle, welche an Jakob Staubli, von Islisperg, Gemeinde Arni, oder dessen Ehefrau, Verena Staubli, geborne Hauwiler, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder denselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da sich die Unmöglichkeit einer gütlichen Beseitigung des unterm 8. August l. J. über Soll und Haben des Heinrich Dätwyler, Salzhausrudis, Schweinhändler im Roschbrunnen zu Strafelbach, erkennten Geldstags, erzeigt hat, so ist die Geldstagskommission mit Beendigung desselben beauftragt, und zugleich für die Eröffnung der Kollokationen und Abnahme allfällig der Nachschläge auf den geldstaglichen Liegenschaften, Tag angesetzt worden, auf Mittwoch den 21. Jenner, 1835 im Tavernenwirthshause zu Strafelbach, für ersteres von Vormittags 8 Uhr, und für letzteres von Nachmittags 1 Uhr an; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Graber, jünger, Metzger, in der Küngoldingen, Gemeinde Ofringen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Auf geleistete Bürgschaften für den Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung einstweilen nicht abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen förmlich bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Aprils 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 3. und 6. l. M. an drei verschiedene Personen einen Theil seiner Fahrhabe veräussert habe. Die daherigen schriftlichen drei Fahrhabkäufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen und die Geldstaggläubiger werden aufgefordert, davon Einsicht zu nehmen und ihre daherige Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nach Beseitigung gewalteter Hindernisse im Geldstage des Hans Rudolf Gautschi, Karribub, im Berg zu Reinach, sieht sich die Geldstagskommission nun im Fall die auf unbestimmte Zeit ausgesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung auf Samstag den 10. Jenner 1835, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach abhalten zu können; was hiemit zur Kenntniß der Interessirten gebracht wird.

Kulm den 30. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen Heinrich Mattenberger, von Birr zu Ruppertswyl sich aufhaltend, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da dermal kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 4. April 1835, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 4. April 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen, kann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Nachgeldstage des Johann Kaspar Frei, Pfiffer, jünger, von Brugg, am 5. Jenner 1835 nicht statt finden. Diese werden daher auf Montag den 19. gl. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt.

Brugg den 31. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Wegen Regulirung der verwikelten Geldstagsmasse kann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Konkurse des zu Brugg verstorbenen Johann Kronauer, Arzt,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 1.

von Winterthur, an dem dazu bestimmtem Tage nicht statt finden; diese werden daher auf unbestimmte Zeit verschoben, was den Geldstags-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 31. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Brunnerberneten, von Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber wegen Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Geldstager Suter, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinget, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Jakob Brändli, Kartenmachers, Maria Brändli, geb. Märki, im Hafen, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in der Wohnung der Geldstagerinn, Samstag den 10. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 12. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 23. gl. M., Morgens 9 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Hornung 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Fischer, Hanfis, von Dottikon, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 10. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

## Vorladung.

[1]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Joh. Vogt, Boslis, von Mandach über dreißig Jahre landesabwesend, und über dessen Schicksal während dieser Zeit keine Nachrichten eingetroffen seien, wird das verlangte Edikt bewilligt, und Vogt vorgeladen, sich inner der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen.

Brugg den 26. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Herren Gbdr. Gautschi von Reinach werden in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, die ihnen von Jakob Läser, Hühners, von Gontenschwyl, laut Schadlosbrief vom 15. Merz 1817 für Kapital Fr. 225 sammt Zinsausstand und Folgen verschriebenen Unterpfänder, als: 1) Ein Antheil Haus, assekurirt unter Nr. 181 um Frk. 400 sammt circa ½ Jucharten Baumgarten; 2) circa ½ Mannwerk Mattland, die Weid genannt; 3) circa 1 Vierling, der sogenannte Queracker; 4) circa ½ Jucharten Acker, im Berg, auf Freitag den 9. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Badwirthshause Schwarzenberg, Gde. Gontenschwyl, gantweise versteigern lassen, welches anmit zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.

Kulm den 29. Christmonat 1834.

J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die hier wohlgelegene auf zwei Seiten vom Reußfluße umgebene und der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Bruggmühle mit allen Nebenwerken und Gebäulichkeiten, welche in der Länge circa 208 Fuß und in die Breite circa 50 Fuß enthalten, auf den 27. Jenner 1835 auf öffentliche Steigerung gebracht werden. Das Ganze dieser verkäuflichen Objekte eignet sich vorzugsweise zur Anlage von Fabriken oder andern industriellen Unternehmungen; daher Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden, vor der Steigerung das Ganze in Augenschein zu nehmen und die Bedingnisse nach Belieben während der Zwischenzeit bei der Unterzeichneten oder am Steigerungstage selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tage, Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthause zum Kreutz abgehalten werden.

Bremgarten den 31. Christmonat 1834.

Für die Gemeindskanzlei:
J. Weissenbach, Gemeindschreiber.

Den 13. Jenner 1835 wird Herr Joh. Ackermann, Kentenroths sel. Wittwe, von Hendschiken, Morgens 9 Uhr, bei ihrer Wohnung öffentlich versteigern lassen:

1. Zwei sechsjährige, zu jedem Gebrauch dienliche Pferde,
2. Zwei drithalbjährige und zwei anderthalbjährige Ochsen so wie noch zwei kleinere Stück Vieh.
3. Vier gute Milchkühe.

---

## Aargauische Anzeigen.

Zu einem Bezirksverwalter in Brugg haben heute UHgHerren des Kleinen Rathes erwählt: den Herrn Jakob Keller, von Holtwyl, Prokurator, in Brugg.

Aarau den 29. Christmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

---

## Vorladung.

Heinrich Stenz, Korporal, von Küttigen, geb. Anno 1808, hat der an ihn ergangenen Aufforderung, die eidgenössische Militärschule in Thun zu besuchen, nicht Gehorsam geleistet, und soll daher vom Disciplinargericht des Bezirks Aarau zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit von Seite dieser Behörde ediktaliter vorgeladen, entweder Montags den 2. Hornung oder Montags den 16. gl. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem neuen Rathhause

in Aarau sich zu stellen, um daselbst abgehört zu werden; unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle Ausbleibens.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1834.

Im Namen des Disciplingerichts:
Der Präsident:
L. Rothpletz, Oberstlt.

---

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß auf den 1. Jenner 1835 das Brandassekuranzgesetz vom 6. Herbstmonat 1834 in Kraft tritt, nach welchem die Schatzung über die zu versichernde Mobiliar-Gegenstände ausschließlich durch besonders bestellte und beeidigte Experte geschehen muß, und nur drei Viertheile dieses Schatzungswerthes versichert werden dürfen. Diejenigen, welche von nun an Mobiliar-Gegenstände zu versichern gedenken, werden daher nach Maaßgabe des erwähnten Gesetzes angewiesen, sich Behufs der Anordnung dieser Schatzung, entweder unmittelbar oder durch den Agenten der betreffenden Assekuranz-Gesellschaft bei dem Tit. Bezirksamt anzumelden.

Aarau den 30. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

---

Die Agenten von Mobiliarversicherungsgesellschaften so wie alle Versicherten werden hiermit auf die Vorschrift §. 52 des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 aufmerksam gemacht, welche bestimmt: daß nach Anleitung und im Sinne dieses Gesetzes im ganzen Kanton in Bezug auf die Versicherung beweglichen Vermögens eine Revision vorgenommen und dieselben bis zum 1. Jenner 1836 beendigt werden soll.

Hienach ergeht an die betreffenden Agenten so wie an die Versicherten die Aufforderung, die bestehenden Versicherungsverträge für bewegliches Vermögen im Laufe des Jahres 1835 nach den Bestimmungen (§§. 41—46) des angeführten Gesetzes abzuändern und die daherigen neu zu errichteten Inventarien und Versicherungsverträge noch zu guter Zeit im Lauf des gleichen Jahres um so gewisser dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen, als im Unterlassungsfalle die nicht abgeänderten Versicherungen als ungesetzliche behandelt und der Agent so wie der Versicherte hiefür zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

---

Damit die Rechnung über die Bauten für das zu Ende gehende Jahr zu rechter Zeit geschlossen und ausgefertiget werden können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die hiesige Baukasse zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10 Jenner 1835, um so gewisser einzugeben, als auf spätere Reklamationen von der Behörde keine Rücksicht mehr genommen werden kann, da das Budget sich jeweilen auf das betreffende Rechnungsjahr beschränkt.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Polizeianzeigen.

Unterm 29. v. M., des Abends zwischen 6 bis 7 Uhr, ist obenher dem Bremgartenstutz bei Bern ein Fuhrwerk mit Pferd stehen gelassen worden, um ein von demselben verloren gegangenes Päckchen aufzusuchen, als der Betreffende wieder zum Fuhrwerk kam, war dasselbe ab Handen gekommen.

Das Pferd sei ein Mönchpferd (Fuchs), groß gewachsen, 7 bis 8 Jahr alt, an den Hinterbeinen wegen sogenannten, Bläsen gebrannt; habe vermuthlich einen Blaß an der Stirn und daselbst von einem erlittenen Fall drei Schürfe, auch knödle dasselbe auf den Hinterbeinen. Das Fuhrwerk ist ein Reitwägelein, unangestrichen, mit neuer Vorzugstange, wovon der linke Theil etwa einen halben Schuh lang abgebrochen sei, das linke vordere Rad ist neu gefelgt; der offene Sitz ist roth angestrichen, und auf demselben war ein Ruhbettkissen, von blauem Költsch mit rothen Streifen, im Wägelein oder im Sitz befanden sich, in einem Sack von Zwilchen mit blauen Strichen: drei Päckchen, enthaltend: 7 Stück Indiennen, 6 Stück gedruckte baumwollene Halstücher und 6 Stück rothe baumwollene Nastücher; 6 Pfund Rauchtaback; ferner 5 Stücke Indienne, 12 Stück weiße Nastücher und ein Päckchen Spitzen.

Der Nachforschungen ungeachtet von Seite des Damnifikaten, konnte bisdahin keine Spur vom Fuhrwerk oder vom Pferd entdeckt werden, und es ist zu vermuthen, dieses sei entführt, indem es beim Suchen des quäst. Päckchens stark aufgezäumt worden ist.

Nach den Aeusserungen eines von Neuenburg herkommenden Kutschers soll ihm das Fuhrwerk mit zwei Burschen begegnet, und nach denjenigen einer Weibsperson sollte dasselbe zu Seedorf sein, allein aller Bemühungen ungeachtet konnte bis dahin nichts in Erfahrung gebracht werden. Vom Damnifikaten wird je nach den Umständen dem Entdecker eine Recompenz von Fr. 16 verheissen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die oben beschriebenen und ab Handen gekommenen Gegenstände genau zu achten, und im Entdeckungsfalle des einten oder andern gefällige Anzeige hierher zu machen.

Aarau den 2. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Joseph Müller, Alexanders, von Möhlin, Leinweber, giebt sich auch für einen Schuster oder Bauernknecht aus, ist 5′ 2″ hoch, hat schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, breiten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, schwachen Bart, länglichtes, weißes Gesicht. Kleidung: wollene Pantalon, schwarzes Gilet, grüne manchesterne Jacke und schwarzen Wollhut. Er dürfte eine von ihm entwendete bereits neue silberne Sackuhr mit silberner Kette und einem Schlüssel von einem Aargauer-Fünfbätzer auf sich tragen.

Ist eines Diebstahls beschuldiget und flüchtigen Fusses; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Rheinfelden zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 2. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Frau Maria Schmutziger, geb. Landolt, Hrn. Hieronimus Schmutziger, Handelsmanns Ehegattin, alt 53 J., 6 M.

Job. Jakob Landolt, Schlossermeister, alt 57 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.

Jgfr. Leopoldine Auguste Mathilde Oehler, von Frankfurt am Main, alt 25 Jahre, 2 Monate, 10 Tage.

Salome Fisch, Büchsenschmids sel., alt 57 Jahre, 10 M., 15 Tage.

Im Laufe des abgewichenen Jahres 1834 sind in der hiesigen reformirten Gemeinde geboren worden:

Knaben 49 }
Töchtern 53 } 102 Kinder.

Hingegen verstorben sind:

24 Mannspersonen, }
17 Weibspersonen, } 80 Personen.
39 Kinder, }

Hiermit mehr geboren als gestorben: 22 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 2. 10. Jenner 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein viersitziger, geschlossener Schlitten, Façon Berline, mit vier großen Glasscheiben (Glace). Die Schlittkuchen sind mit Eisen beschlagen. Dessen Preis ist 4 Louis'dor und ein Neuthaler; sich bei Herrn Lüpold, Wirth in der Hellmühle anzumelden, wo der Schlitten steht.

2. 'Ein gut konditionirtes Kinderwägelchen, mit Schlittengestell. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

### Zu Aarau.

3. In Nr. 127 circa 9 — 10 Klftr. gut eingebrachtes Heu und Emd; auch etliche Saum guten alten und neuen Erlisbacher-Wein, ab der Sugen, um billigen Preis.

4. 'In Nr. 506 in der alten Vorstadt sind gegen baare Bezahlung Laubreiswellen zu haben, das Hundert zu 65 Bz.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Fr. 1000 bis 1600 auf Unterpfänder und Bürgen.

2. Auf Sicherheit und Bürgen Frk. 200. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Auf nächstes Frühjahr oder auch gleich jetzt, ist in Baden eine wohlconditionirte Kaffeewirthschaft mit Billard zu vermiethen; allfällige Liebhaber hiefür haben sich in frankirten Briefen an den Verleger dieses Blattes mit A. T. zu addressiren.

4. In Nr. 127 in der Peltzgasse, eine Stube sammt heiterer Küche, im zweiten Stockwerk, mit oder ohne Meublen.

5. In Nr. 572 sind zwei Behausungen, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und einer verschlossenen Holzkammer, die eine kann sogleich und die andere auf 1. Merz bezogen werden.

6. In Nr. 155 eine Behausung auf dem untern Boden; bestehend in einer Stube mit Ofen und Sitzkunst, einer schönen heitern Küche sammt einem Windofen und fallenden Schüttstein, einem geschlossenen neuen Küchenschaft, einer schönen heitern Hinterstube und einem halben gewölbtem Keller; ferner: eine schöne heitere Schmiede mit einer neuen Eß, ein Ober-Estrich und eine schöne heitere Plunderkammer. Von Stund an zu beziehen.

7. Bei Sl. Fisch, Metzger, Nr. 31 in der Kronengaß, sind von Stund an zu beziehen: zwei Behausungen, zu jeder geräumigen Platz, Küche, Keller und Estrich ꝛc.

## Nachrichten.

1. Der Unterschriebene, nachdem er sich während zwanzig Jahren in hiesiger Gerichtskanzlei, und zuletzt (während 3 Jahren als Stellvertreter des Gerichtschreibers) angestellt befunden, macht hiemit bekannt, daß er auf eine ehrenvolle Weise seine Entlassung erhalten, und nun gesonnen ist, für eigene Rechnung seine während dieser Zeit erworbenen Kenntnisse anzuwenden, daher empfiehlt sich derselbe dem respekt. Publiko zu Stadt und Land für Besorgung von Betreibungen, Zinsrodel-Verwaltungen, Geldanwendungen Rechtsbesorgung in Geldstagen und Beneficien Inventarii, so wie auch für Abfassung von Bittschriften an alle Behörden dieses Kantons und übrige in das Sekretariatsfach einschlagende Arbeiten.

Durch Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Treue, so wie durch die billigsten Kostensberechnungen werde trachten, das in meiner frühern Anstellung bereits genossene Zutrauen zu rechtfertigen.

Die erhaltenen Entlassungs-Zeugnisse liegen übrigens zu Jedermanns Einsicht in meinem Verlag für das Stempelpapier bereit.

Zugleich empfehle meinen jederzeit aufs Beste ausgerüsteten Verlag in Schreibmaterialien in den billigsten Preisen zu geneigtem Zuspruch.

Endlich bringe für die Einwohner von Zofingen und seiner Umgebung in Erinnerung, daß ich mich mit mehrern Buchhandlungen in Verbindung gesetzt habe, wodurch ich in Stand gesetzt werde, jedes verlangende literarische Werk in den angekündigten Verlagspreisen zu liefern.

Zofingen den 7. Jenner 1835.

K. R. Sutermeister.

2. Bei dem Unterzeichneten könnte ein Subjekt, als Kopist, das sich sowohl über seine Rechtschaffenheit als seine Fähigkeit auszuweisen im Stande wäre, auf 1. k. Hornung in Condition treten.

Brugg den 6. Jenner 1835.

Rauchenstein, Fürsprech, Notar.

3. 'Durch Resignation ist die Stelle eines Kanzleiangestellten bei dem Bezirksgerichte Zofingen erledigt. Bewerber für diese Stelle haben ihre Gesuche bis den 29 d. M. dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich und mit Zeugnissen belegt einzugeben.

Zofingen den 2. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

4. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom 14. Jenner an, alle Mittwochen, während der ganzen Faßnachtzeit im neuerbauten Gasthof zum rothen Schild, Tanz-Reduten halten wird, wo ihn gute und billige Bedienung nebst der Musik, bestens empfehlen soll.

Baden den 8. Jenner 1835.

Nicola, Gastgeber zum rothen Schild.

5. Der Unterzeichnete, welcher miethweise das Gasthaus zum Pfauen in Schweizerisch Laufenburg übernommen hat,

empfiehlt sich hiemit Jedermann bestens, verspricht billige und prompte Bedienung und bringt dieses mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß, daß er sein Bettfedern- und Flaumlager im obenbenannten Gasthause, bestens versehen, aufgeschlagen habe. — Laufenburg den 30. Christmonat 1834.

Mathias Böhm.

Den 2. Jenner d. M., ist dem Unterzeichneten ein großer gelber Hund, männlicher Art, mit einem ledernen Halsband, ohne Zeichen, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Berard Seiler, Siegrist, in Niederwyl, Bez. Bremgarten.

## U. D. Winter, in Baden,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager, in den bekannten führenden Artikeln, bestehend in verarbeiteten Eisen-, Stahl- und Messingwaaren bestens assortirt, und solches mit großem Eisen, Stahl, Blechen und gegossenen Gegenständen aller Arten vermehret hat. Derselbe ersucht um gefälligen Zuspruch, und versichert gute und billige Bedienung.

4. Auf der Rückkehr von Entfelden nach Aarau ging letzten Sonntag Abends ein Meerrohrstock mit einem Knopf von Kokus und einem silbernen Bandloch verloren. Wahrscheinlicherweise fiel derselbe, da wo die Straße sich gegen den Distelberg zu heben anfängt, zur Chaise heraus. Bei der Expedition dieses Blattes ist der erkenntliche Eigenthümer zu erfragen.

5. Nebst den gewöhnlichen Speisen, sind auch an Freitagen und Fastenzeit, auch auf Bestellung hin, diese Speisen in Backwerk und Fischen zu haben. Gleichen Orts erwelche Zimmer, rein meublirt.

Das patentirte Speisehaus.

6. In einem Dorfe nahe bei Lenzburg könnten bei einer Schneiderin (Näherin) welche Baurenkleider nach Bernerlandestracht verfertigt, ein oder zwei junge Töchtern gegen billige Bedinge in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

7. Allen Bürgern und Einwohnern der Stadt Aarau wird in Erinnerung gebracht, daß den dritten Sonntag d. M., Nachmittags, im Mädchen-Schulhause am Graben, Hauptversammlung der Krankenkasse hiesiger Bürger und Einwohner ist, wozu alle Mitglieder derselben gebeten sind, sich zahlreich einzufinden.

Rechtliche Bürger und Einwohner, die in diese Anstalt wünschen aufgenommen zu werden, diene zur Nachricht, daß sie sich bis obgenannten Sonntag bei den Vorstehern dieser Anstalt Hrn. Egli, Maler, und Hrn. Kyburz, Spengler, anmelden können, wo auch die Statuten einzusehen und über diese Anstalt nähern Aufschluß gegeben wird.

Diese Anstalt erfreut sich seit einigen Jahren des besten Gedeihens, und auch das verflossene Jahr, wo die Unterstützungen an kranke Mitglieder sehr bedeutend waren, ist ein Beweis, wie wohlthätig diese Anstalt in ihren Wirkungen ist, und wie der unbedeutende Beitrag von 1 Bz. per Woche, kranken Mitgliedern reiche Zinsen bringt.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Das Sekretariat.

8. Joachim Senn, Portraitmaler, welcher seit wenigen Tagen in Aarau angelangt, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle Arten Portraits in Oel, Miniatur oder Aquarell, und hofft durch gute und billige Bedienung sich die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen; auch Privat-Lectionen wird er ertheilen.

Sein Logis ist bei Hrn. Landolt, Zuckerbäcker.

## Bei M. Hasler, geb. Dinger, Schneiderin,

sind nebst einer großen Auswahl in Indienne, weißen Waaren, Cassinets, Merinos, Bombazeth, Bath, Chipper, &. noch folgende frisch erhaltene Artikel zu haben:

Gedruckte Parisiennes, in einem ganz neuen genre zu Kleider und zu Meubles; ferner:

Aechte seidene und baumwollene Foulards, solidfärbige Indienne ⅞ in rosa, blau und lila zu 7 und 7½ Bz. der Staab, in Stücken von 23 Staab; auch mit Schlafröcken, Corsets und Flaum-Ermel, bin ich zu billigen Preisen bestens versehen.

Mit diesem verbinde ich noch die Anzeige, daß bei mir eine honette Tochter als Ouvrière eintreten könnte.

10. Wo man einen Knaben von 16 — 17 Jahren, von guter Aufführung und rechtlichen Eltern, anständige Beschäftigung hätte, ist im Berichthaus zu erfragen.

11. Wo ein junger Mensch von honetten Eltern, die Bäck- und Pastetenbäckerei unter billigen Bedingungen erlernen könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Eine rechtschaffene Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, welche gut rechnen und schreiben kann, könnte als Ladenjungfer eine Anstellung finden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. Eine Person, 22 Jahre alt, kathol. Religion, welche sowohl im Weißnähen als Kleidermachen geschickt ist, wünscht einen Platz als Stubenmagd, Kindermagd oder in einen Laden. Ist nachzufragen in Nr. 655.

14. Man verlangt sogleich eine Magd welche kochen kann, die Gartenarbeit versteht und gute Zeugnisse aufweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Wo noch einige Kostgänger Platz finden würden? sagt das Berichthaus.

## Nachricht für das wissenschaftlich gebildete Publikum des Kantons Aargau.

### 1.

Diejenigen respekt. Literaturfreunde, welche an einer auf das vortheilhafteste eingerichteten, reichhaltigen, literarischen Privat-Leseanstalt Theil nehmen wollen, werden ammit höflichst ersucht, sich mit möglichster Beförderung an Unterzeichneten zu wenden.

Die Zeitschriften, wovon die neuesten Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelte Circulation gesetzt werden, die frühern, größtentheils vollständig vorhandenen Jahrgänge aber, jederzeit bandweise von den respekt. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1835 folgende.

Jahrbücher f. wissenschaftliche Critik. Literarische Zeitung, red. v. K. Büchner. Summarium d. Journalistik, red. v. Dr. A. Schnitzer. Berghaus, Analen d. Erd-, Völker- und Staatenkunde. Archiv f. Geschichte und Literatur, herausg. v. Schlosser u. Bercht. Ranke, historisch-polit. Zeitschrift. Rheinisches Museum f. Philologie. Rheinisches Museum f. Jurisprudenz. Krit. Zeitschrift f. Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung d. Auslandes. Zeitschrift f. wissenschaftliche Bearbeitung d. preuß. Rechtes. Illgen, Zeitschrift f. histor. Theologie. Tholuck. Liter. Anzeiger f. christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt. Tübinger Zeitschrift f. Theologie. Berliner polit. Wochenblatt. Mittheilungen aus dem Gebiet d. theoret. Erdkunde, herausg. v. Dr. Fröbel u. Heer. Schinz, Kirchenzeitung f. d. schweiz. evang. Kirche. Krüsi, Beiträge z. d. Mitteln d. Volkserziehung. Scherr, pädagogischer Beobachter. Prometheus Schweizerische Annalen, geschrieben v. C. Müller v. Friedberg. Beleuchtungen d. Zeitgeistes.

Das jährliche Abonnement beträgt nur 10 Frk. Die Statuten können sowohl bei H. Prof. Kaiser in Aarau als bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Sollte diese wissenschaftliche Leseanstalt sich einer zahlreichen Theilnahme von Seite der Literaturfreunde aus dem aarg. Rechtsgelehrten- und geistlichen Stande zu erfreuen haben, so würden in der Folge auch noch mehrere juridische und theologische Zeitschriften angeschafft und in Circulation gesetzt werden.

Lenzburg den 24. Christmonat 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

## 2.

Diejenigen respekt. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Leseanstalt des Unterzeichneten sich zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich diesfalls an ihn selbst oder an H. Prof. Kaiser in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen werden können.

Hinsichtlich der Abonnementsbedingnisse und Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (sub Nr. 1. angeführten) Bestimmungen. — Die Zeitschriften dieses Lesecirkels sind pro 1835 folgende:

Berzelius, Jahresbericht über d. Fortschritte d. physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen d. Physik u. Chemie. Baumgartner, Zeitschrift f. Physik. Kastner, Archiv f. Chemie u. Meteorologie. Isis v. Oken. Gruithuisen, Analekten d. Erd- und Himmelskunde. Wiegmann, Archiv f. Naturgeschichte. Leonhard und Bronn, Jahrbuch f. Mineralogie, Geognosie ꝛc. Karsten, Archiv f. Mineralogie, Geognosie ꝛc. Glocker, mineralogische Jahreshefte. Linäa, Journal f. d. Botanik. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde. Jahrbuch z. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Schriften d. Gesellschaft z. Beförderung d. gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Denkschriften d. allg. schweiz. Gesellschaft f. d. gesammten Naturwissenschaften.

Lenzburg den 24. Christmonat 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

## Publikationen.

Jakob Siegrist, Strohflechthändler, von Meisterschwanden, über den kürzlich der Geldstag ausgeschrieben worden, führt auch den Beinamen „Kleines“ was zur Kenntniß gebracht wird. — Lenzburg den 6. Jenner 1835.

Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen sieht sich die Kommission im Geldstage des Johannts Landolt, Schlosser, Sohn, von Aarau, veranlaßt, anzuzeigen, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag nicht am 19. Jenner, sondern Montag den 23. Hornung 1835, und zwar erstere des Morgens 10 Uhr, der letztere Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Der Ite Committirte: Lüscher, Bezirksrichter.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Mortifikationen.

Ein für Maria Gloor, Krämerlis, von Leutwyl, geb. 1816, unterm 18. Wintermonat 1830, unter Nr. 8 ertheilter Heimathschein wird vermißt, und daher derselbe für ungültig erklärt wird, weil ein neuer ausgestellt worden ist.

Leutwyl den 2. Jenner 1835.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Dem Samuel Kaufmann Kleines in Gränichen geboren Anno 1793, ward unterm 4. Wintermonat 1834 ein Familien-Heimathschein unentgeldlich ertheilt. Da dieser vermißt wird, so wird er mortifizirt.

Gränichen den 6. Jenner 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Burkhard Erenbold, Schreiner, von Reußegg, hat sein in Meienberg besitzendes Haus, nebst Garten und Land beim Hause, verkauft, zur Fertigung dieses Kaufs ist Tag angesetzt, Donstag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr; was anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Meienberg den 3. Jenner 1835.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri hat zu Fertigung des von Plazid Frei, Uhrenmachers, von Dorfmuri, besessenen und verkauften Heimwesens Tag angesetzt, Mittwoch den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 5. Jenner 1835.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: künftigen Dienstag den 13. l. M., des Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem neuen Gerichtshause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Welti, alt Bannwarts sel. Sohn, von Unterkulm, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird.

Unterkulm den 7. Jenner 1835.

Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Da Hr. Jakob Suter, Metzger von Suhr, zu Aarau angesessen, seine im Gemeindsbezirk Erlisbach besessenen und an Hrn. Kommandant Stephani in Aarau verkauften Grundstücke am 4. Christmonat 1834, wegen vorwaltenden Hindernissen nicht fertigen konnte, so hat der Gemeindrath Erlisbach zu dessen Extra-Fertigung Tag angesetzt, Freitag den 16. Jenner 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause daselbst; was hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemcht wird.

Erlisbach den 7. Jenner 1835.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der ohnlängst verstorbenen Frau Pfarrer Maria Magdalena Waßmer, geb. Tanner, von Aarau, gedenkt auf Freitag den 16. dieß, ihre im hiesigen Stadtbezirk besessenen Liegenschaften bestehend: in einem Haus im Adelbändli und einem Garten im Schachen, an gedachtem Tage auf hiesigem Gemeindhause wegzufertigen; was hiemit zum Verhalt von Jedermann bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Hürner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Dem altersschwachen und kränklichen Heinrich Morgenthaler, Hanslis, von Strafelbach, ist auf eigenes Begehren der Jakob Bolliger, Kaspars sel., von dort, waisenamtlich als Vormund verordnet worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der schwachsinnige, 1797 geborne David Widmer, Hans Ulrichs sel. Siegrists im Dorfe Brittnau, ist mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden, weßhalb alle und jede Verträge, welche Widmer ohne Wissen und Willen seines geordneten Vormundes, Samuel Zimmerli, im Dorf, eingehen würde, gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Jenner. 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir dem Hrn. Kaplan Franz Huber, von daselbst, welcher eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Huber, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Mittwoch den 28. Jenner 1835; Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Tägerig, haben wir über Johann Zimmermann, Fuhrmann, im Berg zu Tägerig, den Schuldenruf erkennt und als Tag zu Verführung desselben angesetzt: Samstag den 31. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte am besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über die Erben des Jakob Lüti, Küfers, von Wohlen, den Schuldenruf erkennt. Es werden deshalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Erben Lüti, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Jenner 1835 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Johann Muntwyler, von Wohlen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Muntwyler sel., und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letzteren von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Johann Schmid, Seiler, von Hägglingen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Fasler, Weißen, älter, von Asp, Kirchgemeinde Densprüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Faslers unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Densprüren einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Wernli, Klausen, von Thalheim, zu Asp, Kirchgemeinde Densprüren angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wernli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Suter, gew. Schulmeister, von Seon, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Christian Rey, gew. Salzauswäger, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1934.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Suter, Wagner, von Suhr, das Benefizium Inventari gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 31. Christmonat 1834

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Aeschbach, Karris, von Leutwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget

und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspar, Hans Joggen, im Sood zu Oberkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm zuzustellen. — Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner,, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Aeschbach, alt Schmid, von Leutwyl, früher mehrere Jahre zu Kulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzustellen.

Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Döbeli, von Meisterschwanden, bei Leben als Modelstecher, zu Wildegg, Gemeinde Möriken angesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenzustandes des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen J. J. Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
der Stellvertreter,
Kieser, Notar.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker, Schmid, von Safenwyl, bei Lebzeiten zu Suhr angesessen, einzig zu genauer Kenntnißnahme der etwaigen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hilfiker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Huggenberger, Schmid, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben. — Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9 l. M. verstorbenen Samuel Müller, Klausen, von Safenwyl, früher an der alten Straße, Gemeinde Aarburg letzthin aber in seiner Heimath Gemeinde wohnhaft, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

## Geldstage.

Den Gläubigern des den 26. Oktober 1833 vergeldstagten Ludwig Weissenbach, alt Adlerwirth, von Bremgarten, wird anmit angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen den 17. Jenner 1835 uns einreichen werden, und dieselbe an jenem Tage den Gläubigern eröffnet werden wird. Die anwesenden werden angesehen, als stimmen sie dem Willen der Mehrheit der anwesenden Kreditoren bei.

Bremgarten den 3. Jenner 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Staubli, von Islisperg, Gemeinde Arni, oder dessen Ehefrau, Verena Staubli, geborne Hauwiler, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder denselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da sich die Unmöglichkeit einer gütlichen Beseitigung des unterm 8. August l. J. über Soll und Haben des Heinrich Dätwyler, Salzhansrudis, Schweinhändler im Roschbrunnen zu Stafelbach, erkennten Geldstags, erzeigt hat, so ist die Geldstagskommission mit Beendigung desselben beauftragt, und zugleich für die Eröffnung der Kollokationen und Abnahme allfälliger Nachschläge auf den geldstaglichen Liegenschaften, Tag angesetzt worden, auf Mittwoch den 21. Jenner, 1835 im Tavernenwirthshause zu Stafelbach, für ersteres von Vormittags 8 Uhr, und für letzteres von Nachmittags 1 Uhr an; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Graber, jünger, Metzger, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Auf geleistete Bürgschaften für den Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung einstweilen nicht abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen

Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen förmlich bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2 Aprils 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 3. und 6. l. M. an drei verschiedene Personen einen Theil seiner Fahrhabe veräussert habe. Die daherigen schriftlichen drei Fahrhabkäufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen und die Geldstaggläubiger werden aufgefordert, davon Einsicht zu nehmen und ihre daherige Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen Heinrich Mattenberger, von Birr zu Ruppertswyl sich aufhaltend, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da dermal kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 4. April 1835, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 4. April 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Brunnerberneten, von Gränichen, den Geldstag erkennt; die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber wegen Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Geldstager Suter, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Weil Hoffnung vorhanden ist, daß der obschwebende Geldstag über Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued, auffergerichtlich vermieden werden könne, so hat das Bezirksgericht Kulm die Geldstagsverhandlungen, nämlich die Kollokation, welche am 16. dieß, und den Nachschlag, welcher am 30. d. M. hätte statt finden sollen, für einmal verschoben; sollte es nothwendig werden, so werden die Tage, wenn diese Verhandlungen wirklich statt finden sollen, später angezeigt werden.

Kulm den 5. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Da Gabriel Märk, Messerschmid, von Aarau, sich ausgewiesen hat, alle diejenigen Gläubiger, welche sich auf die Publikation vom 3. v. M. der Nichtausführung des Geldstages widersetzt, für ihre Forderungen befriedigt zu haben, so hat das Bezirksgericht Aarau heute den erkennten Geldstag über Märk aufgehoben, und letztern in seine chevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Joh. Vogt, Boslis, von Mandach über dreißig Jahre landesabwesend, und über dessen Schicksal während dieser Zeit keine Nachrichten eingetroffen seien, wird das verlangte Edikt bewilligt, und Vogt vorgeladen, sich inner der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen.

Brugg den 26. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[2]Es wird bekannt gemacht, daß die hier wohlgelegene, auf zwei Seiten vom Reußfluß umgebene und der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Bruggmühle, mit allen Nebenwerken und Gebäulichkeiten, welche in der Länge circa 208 Fuß und in der Breite circa 50 Fuß enthalten, auf den 27. Jenner 1835, auf öffentliche Steigerung gebracht werden. Das Ganze dieser verkäuflichen Objekte eignet sich vorzugsweise zur Anlage von Fabriken, oder andern industrieller Unternehmungen, daher Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden, vor der Steigerung das Ganze in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse nach Belieben während der Zwischenzeit bei der Gemeindskanzlei, oder am Steigerungstage selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tag Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus gehalten werden.

Bremgarten den 31. Christmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
M. Weissenbach, Gemeindammann.

Um das Haus und Liegenschaften des verstorbenen Christian Meier, von Unternußbaumen, Gemeinde Obersiggenthal, auf 12 Jahr zu verpachten; hat der Gemeindrath auf den 19. 20. und 21. Jenner d. J., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in dem Pintenschenkhaus des Johann Meier in Unternußbaumen Tag zur Steigerung bestimmt. Allfällige Liebhaber mögen sich an benannten Tagen einfinden.

Obersiggenthal den 5. Jenner 1835.

Schneider, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Den 13. Jenner 1835 wird Herr Joh. Ackermann, Kantonsraths sel. Wittwe, von Hendschiken, Morgens 9 Uhr, bei ihrer Wohnung öffentlich versteigern lassen:

1. Zwei sechsjährige, zu jedem Gebrauch dienliche Pferde,
2. Zwei drithalbjährige und zwei anderthalbjährige Ochsen so wie noch zwei kleinere Stück Vieh.
3. Vier gute Milchkühe.

---

## Aargauische Anzeigen.

Präsidenten der verschiedenen Regierungskommissionen und Departemente im Jahr 1835, zu Ende 1834 vom Kleinen Rathe ernennt, wie folgt:

Präsident der Finanzkommission:

Der HgHr. Regierungsrath Fetzer.

Vice-Präsident:

Der HgHr. Landstatthalter Dorer.

Präsident der Oberpostdirektion:
Der HgHr. Landstatthalter Dorer.
Präsident der Rechnungskommission:
Der HgHr. Regierungsrath Bonenblust.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Wey.
Präsident der Militärkommission:
Der HgHr. Regierungsrath Lützelschwab.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Schaufelbüel.
Präsident der Baukommission:
Der HgHr. Regierungsrath Schaufelbüel.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Angliker.
Präsident des Kantonsschulraths:
Der HgHr. Landstatthalter Dorer.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Hürner.
Präsident der Kantonsschuldirektion:
Der HgHr. Regierungsrath Hürner.
Präsident der Bibliothekkommission:
Der HgHr. Regierungsrath Hürner.
Präsident des reformirten Kirchenrathes:
Der HgHr. Regierungsrath Hürner.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Landammann Lüscher.
Präsident des katholischen Kirchenrathes:
Der HgHr. Regierungsrath Lützelschwab.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Schaufelbüel.
Präsident des Sanitätrathes:
Der HgHr. Regierungsrath Wey.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Schaufelbüel.
Präsident der Armenkommission:
Der HgHr. Regierungsrath Wey.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Bonenblust.
Präsident der Spitaldirektion:
Der HgHr. Regierungsrath Bonenblust.
Vorsteher des Departements des Innern und der Handelskammer:
Der HgHr. Regierungsrath Hürner.
Stellvertreter:
Der HgHr. Regierungsrath Fetzer.
Vorsteher des Justizdepartements:
Der HgHr. Regierungsrath Fetzer.
Stellvertreter:
Der HgHr. Landammann Lüscher.
Vorsteher des Polizeidepartements:
Der HgHr. Regierungsrath Angliker.
Stellvertreter:
Der HgHr. Regierungsrath Bonenblust.
Präsident der Schuldentilgungskommission:
Der HgHr. Regierungsrath Wey.
Vice-Präsident:
Der HgHr. Regierungsrath Bonenblust.

Aarau den 31. Christmonat 1834.

Kanzlei Aargau.

---

Die HgHrn. des Kleinen Rathes haben am 10. v. M. zu einem Verwalter von Olsberg erwählt: den Herrn Joh. Baptist Mösch, von Frick, bisheriger Verwalter daselbst, welche Anzeige aus Versehen im Kantonsblatt Nr. 50 des v. Jahrs ausgelassen worden ist.

Aarau den 5. Jenner 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 19. Jenner nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 9. Jenner 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Bewerber für die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirkskommandanten des Bezirks Muri werden eingeladen, bis 24. d. M., ihre Anmeldungsgesuche dem Tit. Präsidio der Militärkommission einzureichen.

Aarau den 31. Christmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

---

Das in der Beilage zu Nr. 46 des aarg. Kantonsblattes bekannt gemachte Ergebniß in dem Strafurtheil gegen Joh. Gautschi von Gränichen und Joseph Hildbrand von Boswyl ist dahin zu berichtigen:

1. Johann Gautschi und Joseph Hildbrand seien, ersterer des Verbrechens des Betrugs, letzterer des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme am Betrug, gesetzlich überwiesen u. s. f.

Aarau den 13. Christmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei des Obergerichts.

## Vorladung.

Heinrich Stenz, Korporal, von Küttigen, geb. Anno 1808, hat der an ihn ergangenen Aufforderung, die eidgenössische Militärschule in Thun zu besuchen, nicht Gehorsam geleistet, und soll daher vom Disciplingericht des Bezirks Aarau zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit von Seite dieser Behörde ediktaliter vorgeladen, entweder Montags den 2. Hornung oder Montags den 16. gl. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem neuen Rathhause in Aarau sich zu stellen, um daselbst abgehört zu werden; unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle Ausbleibens.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1834.

Im Namen des Disciplingerichts:
Der Präsident:
L. Rothpletz, Oberstlt.

---

Die Agenten von Mobiliarversicherungsgesellschaften so wie alle Versicherten werden hiermit auf die Vorschrift §. 52 des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 aufmerksam gemacht welche bestimmt: daß nach Anleitung und im Sinne dieses Gesetzes im ganzen Kanton in Bezug auf die Versicherung beweglichen Vermögens eine Revision vorgenommen und dieselben bis zum 1. Jenner 1836 beendigt werden soll.

Hienach ergeht an die betreffenden Agenten so wie an die Versicherten die Aufforderung, die bestehenden Versicherungsverträge für bewegliches Vermögen im Laufe des Jah-

res 1835 nach den Bestimmungen (§§. 41—46) des angeführten Gesetzes abzuändern und die daherigen neu zu errichteten Inventarien und Versicherungsverträge noch zu guter Zeit im Lauf des gleichen Jahres um so gewisser dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen, als im Unterlassungsfalle die nicht abgeänderten Versicherungen als ungesetzliche behandelt und der Agent so wie der Versicherte hiefür zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

---

Damit die Rechnung über die Bauten für das zu Ende gehende Jahr zu rechter Zeit geschlossen und ausgefertiget werden können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die hiesige Baukasse zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10. Jenner 1835, um so gewisser einzugeben, als auf spätere Reklamationen von der Behörde keine Rücksicht mehr genommen werden kann, da das Budget sich jeweilen auf das betreffende Rechnungsjahr beschränkt.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

---

Da das Pulvermagazin auf dem sogenannten Suhrfeld bei Aarau mit einem verpalisadirten Wall umgeben und die dießörtige Grundgräber- Maurer-, und Zimmermanns-Arbeit auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll; so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 20. d. M. der unterzeichneten Kanzlei, bei welcher Plan und Beschreibung eingesehen werden kann, zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 8. Jenner 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Geborne und Verstorbene.

1834, in den 5 Dorfschaften der Kirchgemeinde Suhr,

| | | | |
|---|---|---|---|
| Geboren: | Knaben | 65 | 142 |
| | Mädchen | 77 | |
| Gestorben: | Ml. Geschlechts | 55 | 107 |
| | Wbl. Geschlechts | 52 | |
| | Zuwachs: . . | | 35 |

Unter den Gebornen befinden sich 42, unter den Verstorbenen 28 Einsassen.

T. Pfarrer Strähl.

---

## Polizeianzeigen.

Joseph Müller, Alexanders, von Möhlin, (Anzeige vom 2. d. M.) ist eingebracht.

Aarau den 8. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Das in der Polizeianzeige vom 2. d. M. (Kantonsblatt Nr. 1) beschriebene Fuhrwerk sammt Pferd ist wieder aufgefunden worden.

Aarau den 8. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 3. 17. Jenner 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein viersitziger, geschlossener Schlitten, **Façon Berline**, mit vier großen Glasscheiben (**Glace**). Die Schlittkuchen sind mit Eisen beschlagen. Dessen Preis ist 4 Louis'dor und ein Neuthaler; sich bei Herrn Lüpold, Wirth in der Hellmühle anzumelden, wo der Schlitten steht.

2. 'Ein gut konditionirtes Kinderwägelchen, mit Schlittengestell. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

### Zu Aarau.

3. Bei L. Imhof, Zuckerbäcker, süße Orangen à 2 Bz., frischer Pariser Senf à 9 Bz. pr. Topf.

4 'Bei Unterzeichnetem schöne feine selbstverfertigte weiße und graue Reisten, eine extra gute Sorte zu Schusterdrath auch gutes Drathgarn und Bestechgarn, alles zu den äußersten Preisen.

Joh. Andres, Sohn, Seiler.

5. In Nr. 127 circa 9 — 10 Klftr. gut eingebrachtes Heu und Emd; auch etliche Saum guten alten und neuen Erlisbacher-Wein, ab der Sugen, um billigen Preis.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Wo L. 300, 400, 600, 700, 800, 1000—1600 gegen mehr den hinlängliche Sicherheit an den Zins verlangt werden, ist im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Kapital von Frk. 360, auf hinlängliche Sicherheit. Sich anzumelden bei

Joh. Hünerwadel, Notar, in Lenzburg.

### Zu Aarau.

2. Fr. 1050 auf Unterpfand und Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Frk. 800, 1500, 2000 und 3000, auf Unterpfand und Bürgen. Schreibstube Nr. 344, neue Vorstadt.

5. Auf Sicherheit und Bürgen Frk. 200. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. 'In Nr. 66 in der Peltzgasse eine Stube, Küche und Kammer nebst Zugehör.

7. In Nr. 10 eine fröhliche Behausung, dazu Platz im Keller und Estrich; diesen Jenner zu beziehen.

8. 'In Nr. 33 an der Kronengasse, ein artig meublirtes Zimmer und Kabinet im ersten Etage, von Stund an zu beziehen; Auch würde man noch einige Herren in Kost und Logis nehmen.

9. Bei Dl. Gamper, Metzger, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

9. Auf Lichtmeß in Nr. 181 neben dem alten Rathhaus, der erste Boden mit zwei Zimmern und Nebenzimmern, mit oder ohne Meublen, einzeln oder sammethaft, mit Küche und Kammer, an eine kleine Haushaltung.

10. Zwei Behausungen nebst dem Zugehörigen. Die eine auf 1. Merz, und die andere auf 15. Mai zu beziehen. Bei Fischer, Schmied.

11. In Nr. 127 in der Peltzgasse, eine Stube sammt heiterer Küche, im zweiten Stockwerk, mit oder ohne Meublen.

12. In Nr. 572 sind zwei Behausungen, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und einer verschlossenen Holzkammer, die eine kann sogleich und die andere auf 1. Merz bezogen werden.

13. In Nr. 155 eine Behausung auf dem untern Boden; bestehend in einer Stube mit Ofen und Sitzkunst, einer schönen heitern Küche sammt einem Windofen und fallenden Schüttstein, einem geschlossenen neuen Küchenschaft, einer schönen heitern Hinterstube und einem halben gewölbtem Keller, ferner: eine schöne heitere Schmide mit einer neuen Eß, ein Ober-Estrich und eine schöne heitere Plunderkammer. Von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Da durch periodischen Austritt die Stelle eines Kanzlisten in dießseitiger Gerichtschreiberei erledigt ist, so wird dieses, gesetzlicher Vorschrift gemäß, mit dem bekannt gemacht, daß allfällige Bewerber um diese Stelle, sich bis zum 31. l. M. bei dem unterzeichneten Gerichtschreiber zu melden haben.

Rheinfelden den 12. Jenner 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
F. Fetzer, Gerichtsschreiber.

2 Das Wohllöbl. Bezirksgericht Laufenburg hat in seiner heutigen Sitzung zum Vicepräsidenten: den HgHrn. Bezirksrichter Joh. Baptist Kalt, von Frick. Zum Gerichtssubstituten: den Hrn. Ferdinand Schimpf, von hier. Zu Kanzlei-Angestellten die Herren Norbert Vogel, von Obermumpf, Fidel Sommerhalder, von hier; und zum Gerichtsweibel und Gefangenwärter: den Fidel Brutschi, von Eiken; sämmtliche auf ein Jahr ernennt.

Laufenburg den 8. Jenner 1835.

Gerichtskanzlei Laufenburg.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

3. Die Ersparnißgesellschaft der Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend, versammelt sich Sontags den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Sternen in Wohlen, welcher die Verwaltungskommission Rechnung ablegen wird.

An sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft, die Einnehmer und Freunde derselben, besonders aber an die Gemeindräthe

ergeht hiermit die Einladung, an obbestimmtem Tag und Ort um so gewißer zu erscheinen, als Anträge im Interesse der Einleger, so wie andere gemeinnützige Anstalten, als über Armenhäuser, in Berathung gezogen werden sollen.

Muri den 10. Jenner 1834.

Der Präsident der Ersparnißkasse-Gesellschaft:
Müller.

4. In Baden wünscht man sich eine wohlgezogene Tochter in die Lehre zu nehmen, die die Meublen- und Bett-Arbeit richtig erlernen kann; desgleichen im nämlichen Haus ein Knabe der die Kleinbäckerei wie die Pastetenbäckerei vollkommen erlernen kann. Die nähern Bedingnisse sind bei Unterzeichneten selbst zu vernehmen.

Lukas Scherer, Klein- und Pastetenbäcker.
Frau Scherer, neé Küfer, Meublen- und Bett-Arbeiterin.

5. Es wird auf künftige Lichtmeß eine brave Magd, die kochen und gartnen kann, verlangt. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

6. Der Unterschriebene, nachdem er sich während zwanzig Jahren in hiesiger Gerichtskanzlei, und zuletzt (während 3 Jahren als Stellvertreter des Gerichtschreibers) angestellt befunden, macht hiemit bekannt, daß er auf eine ehrenvolle Weise seine Entlassung erhalten, und nun gesonnen ist, für eigene Rechnung seine während dieser Zeit erworbenen Kenntniße anzuwenden, daher empfiehlt sich derselbe dem respekt. Publiko zu Stadt und Land für Besorgung von Betreibungen, Zinsrodel-Verwaltungen, Geldanwendungen Rechtsbesorgung in Geldstagen und Benefizien Inventarii, so wie auch für Abfassung von Bittschriften an alle Behörden dieses Kantons und übrige in das Sekretariatsfach einschlagende Arbeiten.

Durch Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Treue, so wie durch die billigsten Kostensberechnungen werde trachten, das in meiner frühern Anstellung bereits genossene Zutrauen zu rechtfertigen.

Die erhaltenen Entlassungs-Zeugnisse liegen übrigens zu Jedermanns Einsicht in meinem Verlag für das Stempelpapier bereit.

Zugleich empfehle meinen jederzeit aufs Beste ausgerüsteten Verlag in Schreibmaterialien in den billigsten Preisen zu geneigtem Zuspruch.

Endlich bringe für die Einwohner von Zofingen und seiner Umgebung in Erinnerung, daß ich mich mit mehrern Buchhandlungen in Verbindung gesetzt habe, wodurch ich in Stand gesetzt werde, jedes verlangende literarische Werk in den angekündigten Verlagspreisen zu liefern.

Zofingen den 7. Jenner 1835.

K. R. Sutermeister.

7. Bei dem Unterzeichneten könnte ein Subjekt, als Kopist, das sich sowohl über seine Rechtschaffenheit als seine Fähigkeit auszuweisen im Stande wäre, auf 1. k. Hornung in Condition treten.

Brugg den 6. Jenner 1835.

Rauchenstein, Fürsprech, Notar.

8. Durch Resignation ist die Stelle eines Kanzleiangestellten bei dem Bezirksgerichte Zofingen erledigt. Bewerber für diese Stelle haben ihre Gesuche bis den 29 d. M. dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich und mit Zeugnissen belegt einzugeben.

Zofingen den 2. Jenner 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

9. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom 14. Jenner an, alle Mittwochen, während der ganzen Faßnachtzeit im neuerbauten Gasthof zum rothen Schild, Tanz-Reduten halten wird, wo ihn gute und billige Bedienung nebst der Musik, bestens empfehlen soll.

Baden den 8. Jenner 1835.

Nicola, Gastgeber zum rothen Schild.

## N. D. Winter, in Baden,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager, in den bekannten führenden Artikeln, bestehend in verarbeiteten Eisen-, Stahl- und Messingwaaren bestens assortirt, und solches mit großem Eisen, Stahl, Blechen und gegossenen Gegenständen aller Arten vermehrte hat. Derselbe ersucht um gefälligen Zuspruch, und versichert gute und billige Bedienung.

11. Nebst den gewöhnlichen Speisen, sind auch an Freitagen und Fastenzeit, auch auf Bestellung bin, diese Speisen in Backwerk und Fischen zu haben. Gleichen Orts etwelche Zimmer, rein meublirt.

Das patentirte Speisehaus.

12. Falcini jünger & Cp., Speditoren und Kommissionaire in Luzern, beeilen sich einem geehrten Handeltreibenden Publikum, die wichtige Anzeige zu machen, daß die sämmtlichen Zölle für den Waarentransport über den St. Gotthards-Paß von Basel aus bis an die Grenzen von Italien um 39½ Batzen per 50 Kilogramm vermindert worden sind, und daß dieser neue Tarif mit dem 1. Januar 1835, in Anwendung treten wird. Das gleiche Handelshaus befindet sich im Falle, die Frankaturpreise für ganz Italien mitzutheilen, sowie es sich überhaupt bestens bestreben wird, allen und jeden an dasselbe ergehenden Aufträgen Genügezu leisten.

Von Aarau.

13. Man sucht Mitleser zur Gazette de Lausanne. In Nr. 181 am Zollrain.

14. Dem Unterzeichneten ist ein junger Hund zugelaufen, von Farbe schwarzbraun mit weißen Füßen, männlicher Art und mittlerer Größe, ohne Halsband und ohne Zeichen; der rechtmäßige Eigenthümer kann diesen Hund inner 14 Tagen, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, widrigen Falls weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird.

Daniel Schweizer, in Oberentfelden.

## Bei M. Hasler, geb. Dinger, Schneiderin,

sind nebst einer großen Auswahl in Indienne, weißen Waaren, Cassinets, Merinos, Bombazeth, Bath, Chipper, &. noch folgende frisch erhaltene Artikel zu haben:

Gedruckte Parisiennes, in einem ganz neuen genre zu Kleider und zu Meubles; ferner:

Aechte seidene und baumwollene Foulards, solidfärbige Indienne ⅞ in rosa, blau und lila zu 7 und 7½ Btz. der Staab, in Stücken von 23 Staab; auch mit Schlafröcken, Corsets und Flaum-Ermel, bin ich zu billigen Preisen bestens versehen.

Mit diesem verbinde ich noch die Anzeige, daß bei mir eine honette Tochter als Ouvrière eintreten könnte.

16. Wo man einen Knaben von 16 — 17 Jahren, von guter Aufführung und rechtlichen Eltern, anständige Beschäftigung hätte, ist im Berichthaus zu erfragen.

17. Wo ein junger Mensch von honetten Eltern, die Bäck- und Pastetenbäckerei unter billigen Bedingungen erlernen könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

18. Eine rechtschaffene Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, welche gut rechnen und schreiben kann, könnte als Ladenjungfer eine Anstellung finden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

19. Man verlangt sogleich eine Magd welche kochen kann, die Gartenarbeit versteht und gute Zeugnisse aufweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Der hiesige Fastnachtmarkt, der stets auf den ersten Dienstag nach der Herrenfastnacht, dieses Jahr also auf den 3. Merz fällt, ist in beiden Bernkalendern so wie in dem Winterthurerwandkalender nicht angezeigt, was hiermit berichtigungsweise ergänzt wird.

Zofingen den 13. Jenner 1835.

Aus Auftrag;
Gemeindschreiberei Zofingen.

Den Gläubigern des Hans Heinrich Herzig, alt Weibels Sohn, von Effingen, wird angezeigt, daß dessen Gantmasse, von Hans Adam Plattner auf dem Birsfeld bei Muttenz, K. Basel Landschaft, übernommen und ihm dieselbe vom Bezirksgericht Brugg zur aussergerichtli. Liquidation überlassen worden, und zwar unter Bürgschaft von Kaspar Weibel, Schullehrer, von Effingen, und Hans Heinrich Bossart, Weibel, von da, so daß gedachter Herzig wieder in seine bürgerlichen Rechte tritter.

Brugg den 26. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

## Mortifikationen.

Der Maria Salomea Ringier, Messerschmids sel., von hier, geb. 1804, ist den 29. Heumonat abhin ein Heimathschein ausgestellt worden. Da derselbe ihr seitdem ab Handen gekommen, so wird er als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 15. Jenner 1835.

F. Suter, Gemeindammann.
F. Strähl, Gemeindschreiber.

Eine Kaufbeise um Fr. 300 zu Gunsten des Jakob Hürzeler, Vesters, später durch Abtretung des Hrn. alt Ammann Joh. Heinrich Beriger und zuletzt dessen Tochtermann Hr. Dl. Wodtli, Fabrikant, alle drei von Oftringen, auf Hrn. Anton Zimmerli sel., gew. Appellationsrichter, von da, gestellt de dato 4. August und 15. Wintermonat 1817, wurde schon unterm 29. Jenner 1829 abbezahlt, wird aber seither vermißt, daher für null und nichtig erklärt.

Oftringen den 12. Jenner 1835.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Oftringen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 23. Jenner 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause dahier, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Rudolf Plüß, Fabrikant, als Vormund des Jakob Fischer, älter, Schreiner, bei der Kreutzstraße seines Pflegbefohlenen, und 2) ein Theil der Erbschaft des in der Stampfe zu Oftringen verstorbenen Joseph Stymer, von Unterentfelden, die daher ererbten Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werden. Es können alsdann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden. Die Verkäufer sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen und die auswärtswohnenden sich durch Weibelszeugausweisen.

Oftringen den 8. Jenner 1835.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Da Job Hartmann, von Büttikon, seinen Wohnsitz von da, nach dem Bad Bettwyl verlegt, und daher seine sämmtlichen Liegenschaften in Büttikon verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt: auf Mittwoch den 21. d. M., des Nachmittags 1 Uhr, was angezeigt wird.

Büttikon den 12. Jenner 1835.

J. L. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Hs. Jb. Hofer, im Buchrein zu Niederwyl hat am 6. d. M., sein auf dem Brünnenrein zu Ryken gelegenes Heimwesen sammt allen bestzenden Hausgeräthschaften, seinem Schwiegervater Jakob Müller allhier verkauft, und wird diesen Kauf auf künftigen Donstag als den 22. d. M., des Nachmittags 1 Uhr in dem Schulhause in Glashütten zur Fertigung bringen; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Ryken den 12. Jenner 1835.

Namens des Gemeindraths:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim haltet Fertiggericht, am Mittwoch den 21. l. M., von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr.

Veltheim den 13. Jenner 1835.

Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag angesetzt: Mittwoch den 21. Jenner 1835, von Mittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Die Verkäufer werden ermahnt, daß sie ihre Kaufsverträge und Erwerbstitel wie auch die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und die Weibelszeugnisse dem Gemeindammann einen Tag vor der Fertigung abzugeben haben, ansonst die Partheien abgewiesen werden.

Remigen den 13. Jenner 1835.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Die Erben des Moritz Hitz, Meisterlis sel., von Untersiggingen, haben das Haus und die sämmtlichen Liegenschaften so sie von demselben ererbt haben, verkauft. Der Gemeindrath hat zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt: Mittwoch den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann in Untersiggingen; welches bekannt gemacht wird. Spätere Anforderungen würden zurückgewiesen werden.

Untersiggenthal den 13. Jenner 1834.

J. Umbricht, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Johannes Kleiner, Schul, auch Gohlen genannt, und die Erbschaft des Rudolf Kleiner, Franzen sel. Wittwe, von Egliswyl, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche am Mittwoch den 21. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause extragerichtlich gefertigt werden sollen, welches bekannt gemacht wird.

Egliswyl den 14. Jenner 1835.

J. Volliger, Gemeindammann.
Konrad Kleiner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat den mehrjährigen Jakob Widmer, Heirechen, von Gränichen, geb. 1798, auf dessen freie Einwilligung hin, in der Person des Rudolf Stirnenmann, Weibelhansen, von da, förmlich bevormun-

det, welches mit Hinweisung auf den §. 258. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der schwachsinnige, 1797 geborne David Widmer, Hans Ulrichs sel. Siegrists im Dorfe Brittnau, ist mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden, weßhalb alle und jede Verträge, welche Widmer ohne Wissen und Willen seines geordneten Vormundes, Samuel Zimmerli, im Dorf, eingehen würde, gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 2. Jenner. 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

[1]Die gegen Mathias Näf, von Ittenthal, unterm 27. Oktober 1829 ausgesprochene, und bekannt gemachte Mundtoderklärung wird auf den Antrag des Gemeindraths von Ittenthal richterlich aufgehoben, und Näf in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 8. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir dem Hrn. Kaplan Franz Huber, von daselbst, welcher eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Huber, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Mittwoch den 28. Jenner 1835; Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Tägerig, haben wir über Johann Zimmermann, Fuhrmann, im Berg zu Tägerig, den Schuldenruf erkennt und als Tag zu Verführung desselben angesetzt: Samstag den 31. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte am besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Johann Muntwyler, von Wohlen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Muntwyler sel., und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letzteren von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Johann Schmid, Seiler, von Hägglingen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Fasler, Weißen, älter, von Asp, Kirchgemeinde Densbüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Faslers unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Densbüren einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Wernli, Klausen, von Thalheim, zu Asp, Kirchgemeinde Densbüren angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wernli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Suter, gew. Schulmeister, von Seon, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Suter erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Christian Rey, gew. Salzauswäger, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Suter, Wagner, von Suhr, das Benefizium Inventari gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 2. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 31. Christmonat 1834

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistungen.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat heute vor hiesigem Bezirksgericht auf die Beerbung des auf Fr. 7 Bz. 5 gewerthteten Nachlasses des unterm 30. Christmonat abhin in Teufenthal verstorbenen Christoph Brunner, Lumpensammler, von Dürrenäsch, förmlich verzichtet; dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß wenn die geldstägliche Liquidation bis 26. d. M. Niemand anbegehrt, obiger kleine Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 12. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Die nächsten Verwandten des unterm 16. Christmonat abhin gestorbenen Rudolf Wilhelm, alt Schulmeisters, Maurer von Safenwyl, haben die Beerbung seines Nachlasses ausgeschlagen, da die Schulden das auf Fr. 28 gewürdigte Vermögen bedeutend übersteigen. Wenn nun irgend ein Gläubiger die Ausführung des Geldstags über diesen Nachlaß verlangen will, so soll das daherige Begehren schriftlich bis und mit dem 5. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen eingereicht werden, widrigenfalls dieses geringe Vermögen an die Publikations-, Arzt- und Beerdigungskosten wird verwendet werden.

Zofingen den 9. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an Magdalena Wenzinger, Ehefrau der Falliten Franz Joseph Will, Maurer, in Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. k. Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf den 5. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Staubli, von Islisperg, Gemeinde Arni, oder dessen Ehefrau, Verena Staubli, geborne Hauwiler, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder denselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Graber, jünger, Metzger, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Auf geleistete Bürgschaften für den Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung einstweilen nicht abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen förmlich bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Aprils 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 3. und 6. l. M. an drei verschiedene Personen einen Theil seiner Fahrhabe veräussert habe. Die daherigen schriftlichen drei Fahrhabkäufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen und die Geldstaggläubiger werden aufgefordert, davon Einsicht zu nehmen und ihre daherige Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 26. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen Heinrich Mattenberger, von Birr zu Ruppertswyl sich aufhaltend, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da dermal kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Samstag den 4. April 1835, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 4. April 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 30. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da dem unterm 22. Mai 1829 vergeldstagte Hebräer, Michael Salomon Guggenheim, Salmelis oder Hänelis von Lengnau, vor mehrerer Zeit ein Erbtheil von circa L. 198 zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag angeordnet, und hiezu Tagsfahrt auf Donstag den 5. Hornung 1835, Vormittags angesetzt. Dieses wird den bei seinem frühern Konkurs verlüstig gewordenen Kreditoren angezeigt, und sie zu Besorgung ihrer Rechte auf besagte Tagsfahrt peremtorisch vorgeladen.

Zurzach den 8. Jenner 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

In der unterm 9. Jenner 1834 über Salomon Hirsch Guggenheim, dessen Ehefrau und Söhne, von Oberendingen ausgeschriebene Gant waren nebst dem erstern, und seiner Ehefrau Sara Guggenheim, namentlich die Söhne Wolf, Juda, Daniel und der verstorbene Samuel

mitbegriffen. Da nun seither das Gant-Edikt über bemeldte Ehefrau Sara und die beiden Söhne Wolf und Juda Guggenheim, durch hiesig bezirksgerichtliche Erkanntniß aufgehoben worden, so werden diese letztern drei Familienglieder in ihre ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, und diese Rehabilitation hiemit bekannt gemacht.

Zurzach den 7. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Auf die beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß Joh. Vogt, Boslis, von Mandach über dreißig Jahre landesabwesend, und über dessen Schicksal während dieser Zeit keine Nachrichten eingetroffen seien, wird das verlangte Edikt bewilligt, und Vogt vorgeladen, sich inner der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen.

Brugg den 26. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Aus Auftrag der Waisenbehörde Zezwyl wird der Unterschriebene als Beistand der Wittwe des Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust, zu Zezwyl, Dienstag den 27. Jenner 1835, des Nachmittags um 4 Uhr, im Pintenschenkwirthshause allda, das der Wittwe zuständige Wohnhaus, sammt ungefähr 6 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland, alles bei und um das Haus liegend, des Acker- und Mattland größtentheils mit jungen Obstbäumen bepflanzt, unter billigen Bedingen an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Kaufbedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Zezwyl den 13. Jenner 1835.

Weber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Freitag den 23. d. M., des Abends 6 Uhr, wird der Unterzeichnete im Gasthof zur Krone in Lenzburg an eine öffentliche Steigerung bringen: das von Hrn. Joh. Bertschinger, Metzger übernommene Wohnhaus in der Stadt, nebst Antheil Scheuer und ein Garten am Graben. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen, und die Kaufsbedinge können entweder an der Steigerung oder früher bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Lenzburg den 14. Jenner 1835.

F. Bertschinger, Zimmermeister.

[3]Es wird bekannt gemacht, daß die hier wohlgelegene, auf zwei Seiten vom Reußfluß umgebene und der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Bruggmühle, mit allen Nebenwerken und Gebäulichkeiten, welche in der Länge circa 208 Fuß und in der Breite circa 50 Fuß enthalten, auf den 27. Jenner 1835, auf öffentliche Steigerung gebracht werden. Das Ganze dieser verkäuflichen Objekte eignet sich vorzugsweise zur Anlage von Fabriken, oder andern industrieller Unternehmungen, daher Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden, vor der Steigerung das Ganze in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse nach Belieben während der Zwischenzeit bei der Gemeindskanzlei, oder am Steigerungstage selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tag Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus gehalten werden.

Bremgarten den 31. Christmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
M. Weissenbach, Gemeindammann.

Am 21. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Amtskanzlei Aarau über die Lieferung von Oel und Kerzen, für die Landjägerposten und das Holz für den Posten Aarau, Mindersteigerung gehalten. Wer eine Lieferung ꝛc. übernehmen Willens ist, wolle sich dennzumal daselbst einfinden.

---

## Aargauische Anzeigen.

Dem Wohlehrw. Hrn. Beat Jakob Pfleger, Pfarrer, in Aarburg, ist die begehrte Entlassung als Armen-Inspektor des Bezirks Zofingen, in allen Ehren und mit bestem Dank für seine gemeinnützigen Leistungen ertheilt und an seine Stelle erwählt worden: der Wohlehrw. Hr. Mauritz Sutermeister, Pfarrverweser, in Niederwyl.

Aarau den 13. Jenner 1835.

Sekretariat der Armenkommission.

Es wird hiemit sämmtlichen für die Militär-Ausrüstung arbeitenden patentirten Sattlern angezeigt, daß im Laufe des v. Jahres eine Abänderung an den Habersäcken statt gefunden hat, und die Tragriemen mit einem Schnallen-Stück nebst Ring versehen werden, welches nunmehr als Ordonnanz festgestellt ist. Das diesfallsige Modell kann bei dem Hrn. Zeughausverwalter eingesehen werden.

Aarau den 8. Jenner 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es sind bei der Militär-Unterrichts-Anstalt zwei Instruktorstellen zu besetzen. Die Bewerber haben sich hiefür bis zum 20. Hornung dem HgHr. Platzkommandant Oberst Zimmerli dahier, schriftlich anzumelden.

Aarau den 8. Jenner 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Die Agenten von Mobiliarversicherungsgesellschaften so wie alle Versicherten werden hiermit auf die Vorschrift §. 52 des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 aufmerksam gemacht, welche bestimmt: daß nach Anleitung und im Sinne dieses Gesetzes im ganzen Kanton in Bezug auf die Versicherung beweglichen Vermögens eine Revision vorgenommen und dieselben bis zum 1. Jenner 1836 beendigt werden soll.

Hienach ergeht an die betreffenden Agenten so wie an die Versicherten die Aufforderung, die bestehenden Versicherungsverträge für bewegliches Vermögen im Laufe des Jahres 1835 nach den Bestimmungen (§§. 41—46) des angeführten Gesetzes abzuändern und die daherigen neu zu errichteten Inventarien und Versicherungsverträge noch zu guter Zeit im Lauf des gleichen Jahres um so gewisser dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen, als im Unterlassungsfalle die nicht abgeänderten Versicherungen als ungesetzliche behandelt und der Agent so wie der Versicherte hiefür zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

DHgHerren des Kleinen Rathes haben heute zu Kanzleisekretären ernennt: Die Herren Samuel Bäurlein von Brugg und Urech-Monnier von Othmarsingen und zu einem Kanzleiangestellten (Kanzlisten) den Hrn. Kaspar Joseph Bucher von Lengnau.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Die Staatskanzlei.

Herr Anwalt Karl Friedrich Wehrle von Rheinfelden ist von der hohen Regierung zum Salzfaktor in Rheinfelden erwählt worden.

Aarau den 16. Jenner 1835.

Die Staatskanzlei.

## Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirkgericht Zofingen mit Rudolf Siegrist von Meisterschwanden, 26 Jahre alt, verehelichet, Vater zweier Kinder, reformirten Glaubensbekenntnisses, Fabrikarbeiter, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 23. Christmonat 1834 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozednr zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständ› sei Rudolf Siegrist überwiesen: am 14. Wintermonat abhin, nachdem er von Aarburg nach Zofingen zurückgekehrt war, um daselbst bei Pfister Steinegger Brod zu kaufen, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus dem offen stehenden Hausgange desselben einen Kupferzüber und Kupferkessel, so wie auch einen Milchtrichter und eine Milchpinte im Gesammtwerthe von Frk. 18 Bz. 6 entwendet und einige Tage später bei dem Zuckerbäcker Friedrich eine Laterne sich zugeeignet zu haben. Da nun jene Entwendungen zu einer Zeit geschehen, in welcher als Folge der vorübergegangenen Tageszeit bereits die Lichter angezündet gewesen, so falle obigem Thatbestand zufolge dem dießfalls in Untersuchung Gezogenen das Kriminalverbrechen des Diebstahls zur Last, welches nach Mitgabe des §. 147. II. d. begangen werde, wenn der Diebstahl auch nur im Betrage von Frk. 10 zur Nachtzeit verübt worden und welcher nach Vorschrift des §. 140., da derselbe nicht weiter beschwert sei, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Grundsatze nach in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheis

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Rudolf Siegrist habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher, in Anwendung des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, auf ein Jahr, zum Ersatz des Schadens, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Jenner 1835.

Der Vicepräsident des Obergerichts:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straffsentenz ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. Jenner 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach mit Gregor Wenge, von Klingnau, 23 Jahre alt, katholischer Religion, ledig seines Berufs ein Schreiner und Glaser, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 23. Christmonat v. J., erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände, sei Gregor Wenge überwiesen, am Nachmittag des 30. Weinmonats abhin, auf dem Heimwege von Zurzach, wohin er sich in Geschäften wegen seiner vorgehabten Verehelichung begeben, das auf dem sogenannten Achenberg einzeln stehende Wohnhaus des Achenmeiers Christoph Keller, nachdem er diesen und einen seiner Söhne auf dem nahe gelegenen Felde wahrgenommen, beschliechen, und aus einem in einer Kammer des obern Stockes stehenden, unverschlossenen hölzernen Trog von dem in einer Schüssel entdeckten Gelde einen Betrag von L. 49. 4. 8. zu sich genommen und beim Fortgehen noch eine schwarze Halsbinde im Werthe von Bz. 8 bebändigt zu haben. Da jedoch der Diebstahl sogleich entdeckt, und Wenge noch auf seiner Flucht von den ihm nachgesetzten Söhnen des Bestohlenen nahe bei Klingnau ereilt worden, seien auch die entwendeten Gegenstände demselben ohne weiters abgenommen und dem Eigenthümer wieder zurückgestellt worden.

Diesem Thatbestande zu Folge, falle somit dem dießfalls in Untersuchung Gezogenen das Verbrechen des einfachen Diebstahls im Sinne des §. 146. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Last, welches nach Anleitung des §. 150. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade bestraft werden soll, in welcher Hinsicht jedoch dem Verbrecher sein bisheriger tadelloser Lebenswandel, so wie der Umstand mildernd zu statten komme, daß der Bestohlene wieder in den Besitz des gestohlenen Guts gelangt sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Gregor Wenze sei des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen und demnach in Anwendung des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Jenner 1835.

Der Vicepräsident des Obergerichts:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:**

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Jenner 1835.

Der Landammann, Präsident:
Lüscher.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

## Polizeianzeigen.

Am 12. d. M. wurde aus einem Hause in Brugg nachbeschriebenes Silbergeschirr entwendet: 6 Gabeln mit dem Zeichen **TFF.** 6 Gabeln mit dem Wappen von Brugg (eine Brücke zwischen zwei Thürmen) und dem Namen des verstorbenen Goldschmids Vögtlin. 1 Gabel mit dem Zeichen **ST.**, 17 Eßlöffel mit dem Wappen von Brugg und dem gleichen Namen, 1 Eßlöffel mit dem Zeichen **TFF.**, 12 Theelöffel mit unbekanntem Zeichen.

Man ersucht, auf obbeschriebene Effekten und deren Trager oder Feilbieter genau zu achten, solche entdeckenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 15. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

## Verstorbene,
### Zu Aarau.

Jgfr. Margaritha Buser, Hans Jakobs sel. Tochter, alt 63 Jahre, 2 Monate, 25 Tage.

Fr. Maria Buhlrein, geb. Bircher, alt 61 Jahre, 4 Monate.

Gotthold Emil Häßig, Hr. Doktors Knab, alt 7 Monate, 3 Tage.

Jakob Stirnenmann, von Kirchleerau, alt Sager, alt 74 Jahre, 4 Monate, 23 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 4. 24. Jenner 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist à Bz 20. broschirt zu haben:

Neue Gesetzessammlung vom Jahr 1831, erster Band.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Anton Schenker in Olten stehen zum Verkauf: drei leichte schöne bemalte Rennschlitten zu äusserst billigem Preis.

Zu Aarau.

2. In Nr. 65, ein wohl eingerichteter Garten.

3 Bei Unterzeichnetem schöne feine selbstverfertigte weiße und graue Reißen, eine extra gute Sorte zu Schusterdrath auch gutes Drathgarn und Bestechgarn, alles zu den äußersten Preisen.

Joh. Andres, Sohn, Seiler.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Weinberg, ein großes halbes Haus, besteht in 5 Zimmern, geräumigen Platz im Keller und Estrich, nebst einem dabei stehenden großen Garten. Bei Dl. Siebenmann, Drechsler anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Unter billigen Bedingungen in Brugg Nr. 97, an einer gangbaren Strasse, von nun an zum Ausleihen angeboten: eine wohl eingerichtete Bäckerei, in welcher auch die Pintenwirthschaft von jeher betrieben wurde.

2. Bei Jakob Niniker, in Schinznacht, Vogtsgut 500 und 470 L. und aus dem Schulgut dahier 350 L. alles auf gute Sicherheit und Bürgen.

3. Bei Jakob Käser, Schuster in Oberflachs, Waisengut Frk. 700 à 4 Procent.

4. Bei Jakob Käser, Schmids in Oberflachs, Waisengut Frk. 300 à 4 Procent.

5. Ein Kapital von Frk. 360, auf hinlängliche Sicherheit. Sich anzumelden bei

Joh. Hünerwadel, Notar, in Lenzburg.

6. Johannes Basler, Beck und Pintenschenkwirth, zu Küttigen, hat in seinem neu erbauten, an der Straße stehendem Hause zu vermiethen: eine obere Wohnung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrich, Laube und Gemüsegarten.

Zu Aarau.

7. Wo L. 2000 bis 3000 gegen Vorgang freies Unterpfand zu haben sind; ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein fröhliches, neu meubliertes Zimmer nebst Kabinet. Nr. 657.

9. Ein Zimmer für eine einzige Person. Bei J. J. Wildi, Drechsler.

10 Eine Behausung im Nr. 105 in der Metzgergasse; im April zu beziehen.

11. Fr. 1050 auf Unterpfand und Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Frk. 800, 1500, 2000 und 3000, auf Unterpfand und Bürgen. Schreibstube Nr. 344, neue Vorstadt.

13. In Nr. 66 in der Peltzgasse eine Stube, Küche und Kammer nebst Zugehör.

14. In Nr. 33 an der Kronengasse, ein artig meublirtes Zimmer und Kabinet im ersten Etage, von Stund an zu beziehen; Auch würde man noch einige Herren in Kost und Logis nehmen.

15. Bei Dl. Gamper, Metzger, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

16. Auf Lichtmeß in Nr. 181 neben dem alten Rathhaus, der erste Boden mit zwei Zimmern und Nebenzimmern, mit oder ohne Meublen, einzeln oder sammethaft, mit Küche und Kammer, an eine kleine Haushaltung.

17. Zwei Behausungen nebst dem Zugehörigen. Die eine auf 1. Merz, und die andere auf 15. Mai zu beziehen. Bei Fischer, Schmied.

## Nachrichten.

1. Der Unterzogene hat zu Gunsten seiner Gönner, welche durch seine Fuhr, von Lenzburg nach Aarau, und von da aus nach Langenthal und wieder zurück, Waaren zum spediren übertragen, eine Bürgschaft von L. 2000 geleistet.

Der Unterzogene bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, empfiehlt sich bestens und verspricht billige und schnelle Bedienung.

Ober-Entfelden den 16. Jenner 1835.

Samuel Zahn.

2. Ich Unterzeichneter, für mich und mehrerer Subscribenten, welche auf sechs Stück Zwinglis Geschichte sammt Text, um den Subscriptionspreis von 6 Liv. bei der Sl. Kellenberg'schen Kunsthandlung in Chur subscribirten, erklären hiermit, — (weil Hr. Abraham Hemmann, Stadtrath, in Lenzburg, als Kassier und Versender dieser Subscription, der anstatt des Subscriptionspreises von 6 Liv. dieselbe um 7 Liv. 7 Bz. sammt Porto bis Lenzburg zu versenden hat) diese sechs Stück sammt Text um keinen andern Preis als den festgesetzten Subscriptionspreis mit 6. Liv. anzunehmen; widrigen Falls die erste Lieferung zurückgegeben werden wird.

Die mir bestellten Einfassungen dazu, werde, wie gewohnt

den Herren Bestellern zusenden, sobald die Subscription gänzlich abgeliefert ist.

Karl Halder, Glaser, in Lenzburg.

4. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er von nun an alle Mittwochen, während der ganzen Fastnachtzeit Tanz-Redouten halten wird. Mit Speise und Trank ꝛc. soll Jedermann aufs Beste und Billigste bedient werden; er empfiehlt sich daher zu recht starkem Besuch bestens

Grob zum Wildenmann, in Baden.

5. Am letzten Zofinger-Markt gieng von daselbst bis Menziken auf der Strasse eine Brieftasche verloren; der ehrliche Finder ist ersucht, dieselbe dem Zofinger Bot Merz, in Menziken gegen ein anständiges Trinkgeld abzugeben.

6 [2]Das Wohllöbl. Bezirksgericht Laufenburg hat in seiner heutigen Sitzung zum Vicepräsidenten: den HgHrn. Bezirksrichter Joh. Baptist Kalt, von Frick. Zum Gerichtssubstituten: den Hrn. Ferdinand Schimpf, von hier. Zu Kanzlei-Angestellten die Herren Norbert Vogel, von Obermumpf, Fidel Sommerhalder, von hier; und zum Gerichtsweibel und Gefangenwärter: den Fidel Brutschi, von Eiken; sämmtliche auf ein Jahr ernennt.

Laufenburg den 8. Jenner 1835.

Gerichtskanzlei Laufenburg.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

7. In Baden wünscht man sich eine wohlgezogene Tochter in die Lehre zu nehmen, die die Meublen- und Bett-Arbeit richtig erlernen kann; desgleichen im nämlichen Haus ein Knabe der die Kleinbäckerei wie die Pastetenbäckerei vollkommen erlernen kann. Die nähern Bedingnisse sind bei Unterzeichneten selbst zu vernehmen.

Lukas Scherer, Klein- und Pastetenbäcker.
Frau Scherer, neé Küfer, Meublen- und Bett-Arbeiterin.

8. Der Unterschriebene, nachdem er sich während zwanzig Jahren in hiesiger Gerichtskanzlei, und zuletzt (während 3 Jahren als Stellvertreter des Gerichtschreibers) angestellt befunden, macht hiemit bekannt, daß er auf eine ehrenvolle Weise seine Entlassung erhalten, und nun gesonnen ist, für eigene Rechnung seine während dieser Zeit erworbenen Kenntniße anzuwenden, daher empfiehlt sich derselbe dem respekt. Publiko zu Stadt und Land für Besorgung von Betreibungen, Zinsrodel-Verwaltungen, Geldanwendungen Rechtsbesorgung in Geldstagen und Beneficien Javentarii, so wie auch für Abfassung von Bittschriften an alle Behörden dieses Kantons und übrige in das Sekretariatsfach einschlagende Arbeiten.

Durch Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Treue, so wie durch die billigsten Kostensberechnungen werde trachten, das in meiner frühern Anstellung bereits genossene Zutrauen zu rechtfertigen.

Die erhaltenen Entlassungs-Zeugnisse liegen übrigens zu Jedermanns Einsicht in meinem Verlag für das Stempelpapier bereit.

Zugleich empfehle meinen jederzeit aufs Beste ausgerüsteten Verlag in Schreibmaterialien in den billigsten Preisen zu geneigtem Zuspruch.

Endlich bringe für die Einwohner von Zofingen und seiner Umgebung in Erinnerung, daß ich mich mit mehrern Buchhandlungen in Verbindung gesetzt habe, wodurch ich in Stand gesetzt werde, jedes verlangende literarische Werk in den angekündigten Verlagspreisen zu liefern.

Zofingen den 7. Jenner 1835.

K. R. Sutermeister.

9. [3]Durch Resignation ist die Stelle eines Kanzleiangestellten bei dem Bezirksgerichte Zofingen erledigt. Bewerber für diese Stelle haben ihre Gesuche bis den 29 d. M. dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich und mit Zeugnissen belegt einzugeben.

Zofingen den 2. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

10. [3]Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom 14. Jenner an, alle Mittwochen, während der ganzen Fastnachtzeit im neuerbauten Gasthof zum rothen Schild, Tanz-Reduten halten wird, wo ihn gute und billige Bedienung nebst der Musik, bestens empfehlen soll.

Baden den 8. Jenner 1835.

Nicola, Gastgeber zum rothen Schild.

11. [3]Nebst den gewöhnlichen Speisen, sind auch an Freitagen und Fastenzeit, auch auf Bestellung hin, diese Speisen in Backwerk und Fischen zu haben. Gleichen Orts etwelche Zimmer, rein meublirt.

Das patentirte Speisehaus.

12. [3]Falcini jünger & Cp., Speditoren und Kommissionaire in Luzern, beeilen sich einem geehrten Handeltreibenden Publikum, die wichtige Anzeige zu machen, daß die sämmtlichen Zölle für den Waarentransport über den St. Gotthards-Paß von Basel aus bis an die Grenzen von Italien um 39½ Bazen per 50 Kilogramm vermindert worden sind, und daß dieser neue Tarif mit dem 1. Januar 1835, in Anwendung treten wird. Das gleiche Handelshaus befindet sich im Falle, die Frankaturpreise für ganz Italien mitzutheilen, sowie es sich überhaupt bestens bestreben wird, allen und jeden an dasselbe ergehenden Aufträgen Genüge zu leisten.

Von Aarau.

13. Man wünscht und beabsichtigt eine allgemeinere Verbreitung des geschätzten vaterländischen Werkes, das nun vollständig in fünf Theilen unter dem Titel: Geographisches Handlexikon der Schweiz von M. Lutz, seit einigen Wochen zu dem ungemein billigen Preis von zwei Fünffrankenthalern zu erhalten ist, den man geflissentlich so wohlfeil herabgesetzt hat.

Daher werden alle Freunde für wahre Bildung hierdurch benachrichtigt, daß noch fernerhin eine Anzahl von fünf Exemplaren nebst einem Freiexemplar, folglich sechs Exemplare zu fünf Theilen, also dreißig Theile zusammen um den beispiellos wohlfeilen Preis von 35 Fr. oder 23 fl. 20 Kr. in jeder bekannten Buchhandlung der Schweiz, so wie bei dem endsunterzeichneten Verleger, zu erhalten sind.

Es hat bei Vielen, welche dieses umfassende Werk über die gesammte Eidsgenossenschaft erst jetzt kennen lernten, ein gewisses Erstaunen über die Reichhaltigkeit des gesammten Inhalts erregt, wie über die mannigfaltigsten Belehrungen über alles Wissenswerthe, was insbesondere für die minder Gebildeten jetzt so nöthig geworden ist. Es findet sich darin aber auch wirklich über alles und selbst über das kleinste Dörflein in der Schweiz nach alphabetischer Ordnung die nöthige Auskunft, so wie über alle Kantone, Städte, Berge, Seen und Naturschönheiten, desgleichen über neue Verfassungen, Handel, Industrie und Gewerbe und aller sonstigen Merkwürdigkeiten, so daß dasselbe in jeder Hinsicht als ein allgemein belehrendes und wahrhaft vaterländisches Werk anerkannt ist.

Es bietet sich dermalen für die billige Anschaffung dieses Werkes ein günstiger Anlaß dar, und ich ermangle daher nicht, insbesondere alle Schulbehörden, Kanzleien, Gemeinderäthe, Pfarrämter, Kaufleute, so wie die erwachsene wißbegierige Jugend des Vaterlandes darauf aufmerksam zu machen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Obiges Werk ist in allen soliden Buchhandlungen immer vorräthig zu haben.

14. Freitag und Samstag den 20. und 21. Hornung, werden bei Johannes Wüst, Buchhändler in Zürich 2110 Nr.

alter und neuer Bücher öffentlich versteigert. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben: bei Friedrich Kyburz, Spengler in Aarau.

15. Aus der Baumschule von Aarau kann dieses Frühjahr abgeliefert werden: Spargelsamen, das Loth zu Bz. 1; dreijährige Spargelsetzlinge, das Hundert zu Bz. 20; Spargel zum Genuß, die Büschel zu Bz. 4, auf das Frühjahr bei Herrn Hauptmann Friedrich Rychner in Aarau zu bestellen und zu empfangen.

16. Frau Buser, geb. Beck in der Vorstadt, kauft und verkauft alte Kleider, Bettzeug, und hausräthliche Effekten.

17. Wo eine brave Person mit guten Zeugnissen versehen, welche kochen kann, einer Haushaltung von drei Personen vorzustehen weiß, auch schreiben und lesen gewohnt ist, sogleich an einen Platz als Haushälterin eintreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. [3]Wo man einen Knaben von 16 — 17 Jahren, von guter Aufführung und rechtlichen Eltern, anständige Beschäftigung hätte, ist im Berichthaus zu erfragen.

19. [3]Wo ein junger Mensch von honetten Eltern, die Bäck- und Pastetenbäckerei unter billigen Bedingungen erlernen könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

## Publikationen.

Der Gemeindrath von Büblikon fordert alle Gemeindsbürger von Büblikon auf, welche sich nicht in ihrer Gemeinde aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechtes mit Frk. 10 bis und mit dem 9. Hornung 1835 dem Gemeindseckelmeister franko einzusenden, und sofort alljährlich mit Frk. 1 pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner jener Gemeinden, in denen sich Gemeindsbürger von Büblikon befinden, werden unter Anbietung von Gegendiensten ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Büblikon am 19. Jenner 1835.

J. Strebel, Gemeindammann.
F. A. Strebel, Gemeindschreiber.

Die Gläubiger des den 24. Jenner 1821 vergeldstagten Heinrich Leonz Angstmann, von Berikon, früher angesessen in Oberlunkhofen, werden aufgefordert, Samstag den 14. Hornung 1835, vor uns zu erscheinen, um die zu stellenden Befriedigungsanträge anzuhören. Die Nichterscheinenden werden angesehen, als ob sie auf ihre Ansprachen Verzicht leisten.

Bremgarten den 10. Jenner 1835.

F. J Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1818 vergeldstagte Jakob Suter, Bächlis, älter, von Suhr, ist kürzlich mit Hinterlassung weniger auf L. 9 Bz. 6 gewertheter Kleidungsstücke gestorben, welches vom Bezirksgericht Aarau mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, falls nicht bis zum 18. Hornung 1835 von den Gläubigern ein anderes Begehren gestellt werden sollte, jener Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet würde. — Aarau den 21. Jenner 1835.

Ferd. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1830 vergeldstagte Johannes Kaufmann, Harzsämis, von Gränichen, ist kürzlich mit Hinterlassung weniger auf Frk. 6 Rp. 65 gewertheter Kleidungsstücke gestorben, welches vom Bezirksgericht Aarau mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, falls nicht bis zum 18. Hornung 1835, von den Gläubigern ein anderes Begehren gestellt werden sollte, jener Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 21. Jenner 1835.

Ferd. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Da der Heimathschein der Franziska Betschmann, von Siglistorf, Tochter des verstorbenen Johann Betschmann, datirt 13. August 1829, im Königreich Baiern, Amt Lindau verloren gegangen, so wird derselbe als ungültig erklärt.

Siglistorf den 17. Jenner 1835.

Schuhmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

Zwei vom Gemeindrath Ryniken ertheilte Heimathscheine, ersterer ausgestellt den 11. Merz 1831, für Kaspar Obrist, Zimmermann, letzterer den 15. Merz 1833, für Julius Ackermann. Da dieselben wiederum neue empfangen haben, so werden diese zwei Vermißten als ungültig erklärt.

Ryniken den 20. Jenner 1835.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Da der Elisabeth Müri, Johannesen, von Schinznacht, geb. 1812, von der hiesigen Ortsbehörde früher ein Heimathschein ertheilt worden ist, und sie vorgiebt, denselben verloren zu haben, so wird derselbe hiemit als ungültig erklärt, weil ihr wieder ein neuer ausgestellt wurde.

Schinznacht den 20. Jenner 1835.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Müri, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Seon wird Mittwoch den 28. d. M., von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches bekannt gemacht wird.

Seon den 17. Jenner 1835.

Namens des Gemeindraths:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Da Barbara Gratwohl, geb. Wihler, mit Beistand Plazidus Wihler, Maurer, von Nesselnbach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Nesselnbach zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Donstag den 29. Jenner 1835; welches bekannt gemacht wird.

Nesselnbach den 19. Jenner 1835.

Fidel Seiler, Gemeindammann.
J. S. Seiler, Gemeindschreiber.

Da Joseph Wiederkehr, Müller, von Rudolfstetten, fäßhaft im Dorfmuri, sein in letzterer Gemeinde besessenes gesammtes Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath Muri zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 28. d. M., Morgens 8 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Muri den 19. Jenner 1835.

Veit Müller, Gemeindammann.
F. Müller, Gemeindschreiber.

Den Waisenkindern des Joh. Jakob Fischer sel., in Stetten, hat der gerichtlich bestätigte Vormund Kaspar Fischer, des Milisen genannt, in da, ihre noch inhabenden Liegenschaften schon zum zweiten Mal an einer öffentlichen Güterssteigerung feil geboten; die dritte Steigerung derselben wird künftigen Mittwoch als den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Heitensperger in da, vor sich gehen und am gleichen Tag zur Wegfertigung dieser Güter geschritten. Interessenten mögen sich dabei einfinden.

Stetten den 19. Jenner 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Humbel, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznacht Tag angesetzt auf den 27. l. M., Mittags 12 Uhr. Die Verkäufer werden erinnert, daß sie ihre Erwerbstitel so wie die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. Es

wird besonders angezeigt, daß die Vormünder des Samuel Amsler, alt Bärenwirths, von da, des Amsler sämmtliche Liegenschaften verkauft und auf obbestimmten Tag zur Fertigung gebracht werden. Die sämmtlichen Gläubiger so an bemeldtem Amsler Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen vor oder an der Fertigung selbst der Fertigungsbehörde einzugeben, später wird den Saumseligen keine Rechnung getragen werden, und die Fertigungsbehörde sich von allen lossprechen.

Schinznacht den 21. Jenner 1835.

Hermann, Gemeindammann.
Müri, Gemeindschreiber.

Am Mittwoch den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Oberflachs Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Hunziker, Schneider von Stafelbach, wohnhaft in Strengelbach, die sämmtlichen, von seiner Ehefrau Margaritha Käser, von Oberflachs, erhaltenen Liegenschaften verkauft habe und alsdann wegzufertigen gedenke.

Oberflachs den 21. Jenner 1835.

Süeß, Gemeindammann.
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Jakob Groth, alt Gemeindrathsweibel, in hier, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche Mittwoch den 13. Hornung 1835 gefertiget werden. Sämmtliche Interessenten sind eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gemeindhause zur Fertigung zu erscheinen.

Oberberkon den 17. Jenner 1835.

Welti, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Kant. Bern. Auf eigenes Begehren ist die Bevogtung des Abraham Witschi, von Büren, als Lohnkutscherknecht zu Aarau, wohnhaft, verhängt, und ihm zum Vogt verordnet worden: sein Halbbruder Herr Samuel Witschi, Wirth, zu Bauleuten in Büren; was hiemit Jedermann bekannt gemacht wird, mit dem Verdeuten, sich mit dem gedachten Vögtling, ohne des Vogts Vorwissen in keine Handlungen einzulassen, unter Androhung deren Ungültigkeit.

Amthaus Büren den 15. Jenner 1835.

Der Regierungsstatthalter.
Kohler.

Heinrich Vogt, Tschädels, von Mandach, der mehrere Jahre sich in Effingen aufhielt, und gegenwärtig in Lenzburg wohnt, wird, mit seiner Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und daher für unfähig erklärt, ohne Mitwirkung des geordneten Vormundes Rechte zu veräußern oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Brugg den 9. Jenner 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Johanes Widmer, Hans Jakobs in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernannter Vormund Jakob Peier, Morizen, in Küngoldingen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Daniel Gloor, Unterlehrer, von Leutwyl, als Vormund des mehrjährigen und blödsinnigen Jakob Bolliger, Jörgen, von daselbst, bestätiget und in Pflicht genommen. Diese Vormundschaft wird mit Hinweisung auf die dießfalls bestehenden Gesetze bekannt gemacht. — Kulm den 19. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

[2]Die gegen Mathias Näf, von Ittenthal, unterm 27. Oktober 1829 ausgesprochene, und bekannt gemachte Mundtodterklärung wird auf den Antrag des Gemeindraths von Ittenthal richterlich aufgehoben, und Näf in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 8. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir dem Hrn. Kaplan Franz Huber, von daselbst, welcher eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Huber, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Mittwoch den 28. Jenner 1835; Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Nicht die Besorgniß allfällig mißlicher Vermögens-Umstände, sondern bloß der Wunsch, zur Kenntniß der ungewissen Folgen, welche aus dem merkantilischen, und ehevor amtlicher Verkehr des jüngst verstorbenen Herrn alt Bezirks-Kommandanten Dominik Attenhofer zum rothen Haus in Zurzach — allfällig entstanden seyn möchten, zu gelangen, haben dessen Erben bewogen, bei dem hiesigen Bezirks-Gericht um das Benefizium-Inventarii über dessen Nachlaß anzusuchen, das ihnen auch bewilliget worden ist.

Demnach ergeht an alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des Verstorbenen, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, die Aufforderung, daß erstere ihre Ansprachen wohlbelegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich — bis und mit Freitag den 13. Hornung nächsthin der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben haben.

Zurzach den 14. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Die unterfertigte Gerichtsstelle hat den Erben des verstorbenen Jakob Schmid, Glasers, von Oberherznach, die nachgesuchte Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Verlassenschaft, — so wie den verlangten Schuldenruf bewilligt, und fordert daher alle diejenigen auf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Jakob Schmid, Glaser, etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche schriftlich, und belegt bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 28. Hornung l. J. bei dem Gemeindrath in Herznach einzugeben.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Heinrich Zimmermann, von Bublikon, über dessen Nachlaß des Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Zimmermann sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere die Schul-

digkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 31. d. M. dem Gemeindrath in Büblikon einzugeben.

Baden den 13. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Johann Muntwyler, von Wohlen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Muntwyler sel., und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen und die letzteren von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Johann Schmid, Seiler, von Hägglingen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtortsch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Fasler, Weißen, älter, von Asp, Kirchgemeinde Densprüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Faslers unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gemeindschreiberei Densprüren einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Wernli, Klausen, von Thalheim, zu Asp, Kirchgemeinde Densprüren angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wernli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an Johann Ehrensperger, Neuhäuslers, von Siglistorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. k. Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Karl Egloff, in Bußlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 20. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Magdalena Wenzinger, Ehefrau der Falliten Franz Joseph Willi, Maurer, in Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. k. Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf den 5. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Da der im Jahr 1833 vergeldstagte Johannes Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, gemeinschaftlich mit seinen zwei Brüdern Hans Jakob und Heinrich Eichenberger, eine Jucharte Streue-Moos im Gemeindsbezirk Alleschwyl besitzt, welches seinerzeit im Geldstage verschlagen und erst neulich bekannt geworden, so hat das Bezirksgericht Kulm über des vergeldstagten Johannes Eichenberger An- als dritten Theil an bemeldtem Streue-Moos, die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen und im Einverständniß mit dem Bezirksgericht Lenzburg, zu Versteigerung desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke zu Alleschwyl. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag hingegen ist bestimmt, auf Dienstag den 17. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, was zum Verhalt der im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubigern bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. und 19 Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Da dem unterm 22. Mai 1829 vergeldstagte Hebräer, Michael Salomon Guggenheim, Salmelis oder Hänelis von Lengnau, vor mehrerer Zeit ein Erbtheil von circa L. 198 zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag angeordnet, und hiezu Tagsfahrt auf Donstag den 5. Hornung 1835, Vormittags angesetzt. Dieses wird den bei seinem frühern Konkurs verlüstig gewordenen Kreditoren angezeigt, und sie zu Besorgung ihrer Rechte auf besagte Tagsfahrt peremtorisch vorgeladen.

Zurzach den 8. Jenner 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat, gegen den landesabwesenden Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen, der im Jahr 1787. in österreichische Kriegsdienste getreten ist, und seither von seinem Leben keinerlei Kunde gegeben hat, — auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben die Ediktalvorladung beschlossen.

Es wird daher Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen peremtorisch aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres von heute an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere zuverlässige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen — widrigen Falls sie über ihn die Todeserklärung aussprechen, und sein Vermögen den Imploranten ausfolgen lassen wird.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Fridolin Zumsteg, von Etzgen, wird der Unterzeichnete das vom Schuldner ins Pfand gegebene Unterpfand, nemlich, ¾ Vrlg. Feld, außenher des Xaver Schwenders Haus, e. s. Franz Zumsteg, a. s. Joseph Zumsteg; 2 Vrlg. im Pfannenenstiel, e. s. der Straße, a. s. Martin Ebner, von Etzgen, Montag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Etzgen zur dritten Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Etzgen den 4. Jenner 1835.

Benedikt Leber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Bezirksgericht Kulm hat einverständlich mit dem Bezirksgericht Lenzburg über einen zur Geldstagsmasse des Heinrich Eichenberger, Hanselis, Wagner von Beinwil, gehörenden Antheil einer Jucharte Streuemos zu Alliswil, welche die Brüder Heinreich, Johannes und Hans Jakob Eichenberger-Hanselis, von Beinwil zusammen unvertheilt besessen haben, Steigerung angesetzt: Mitwoch den 28. l. M. Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke zu Alliswil, welches unter Einladung an die Liebhaber bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung der löbl. Waisenbehörde von Kempfhof wird das dem Jos. Leonz Moserschen Erben von Kempfhof zugehörende, in der Gemeinde Stetten liegende Bäckerhaus öffentlich zum Kauf angetragen. — Alle Kaufliebhaber werden höflich eingeladen am 3. Februar l. J. Abends 6 Uhr im Hause des Hrn. Kantonsrath und Gemeinammann Heitensperger in Stetten bei der dannzumal abzuhaltenden Steigerung sich recht zahlreich einzufinden, wo dann die billigen Kaufbedingnisse, welche in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten vernommen werden können, eröffnet werden.

Baden den 17. Jenner 1835.

Der Beistand der Moserschen Erben:
Johann Baptist Leder, gerichtl. Thierarzt.

Samstags den 7. Hornung nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, wird Herr Mathias Oehlhafen, Gemeindrath von Brugg, Namens der dasigen Spithalpflege, im Falken dahier, einen durch Leistung betriebenen, im Besitze der Frau Lisette Frei, geb. Waßmer in Brugg befindlichen und unterm 11. Heumonat vorigen Jahrs gerichtlich auf die Gant erkennten Garten vor dem obern Thor, bei Brugg, gantweise versteigern lassen.

Brugg den 21. Jenner 1835. Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Imhof, geborne Gruner, von Zofingen, wird Donnerstags den 12. Februar nächstkünftig, Abends 5 Uhr, im Gasthof zum Raben in Zofingen an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingungen, gegen genügende Losung an den Meistbietenden hingeben:

folgende Liegenschaften in Zofingen:

1. Ein ansehnliches, massiv gebautes, Wohnhaus von 3 Stockwerken in der Oberstadt, enthaltend 7 große heizbare Zimmer, großen Saal mit Kamin, 1 Küche, 6 Kammern, wovon mehrere mit geringen Kosten zu Zimmern umgeschaffen werden können, 2 Estriche, 2 Lauben, schließbares Holzhaus im Erdgeschoß, gewölbten Keller sammt Vorkeller. Das Haus steht auf 3 Seiten frey, hat breite steinerne Treppen, und eignet sich vermittelst seiner vortheilhaften Lage, seinem sehr bequemen innern Bau, und einem mit Mauer eingeschlossenen Vorplatz, der jetzt als Blumengarten benutzt wird, vorzüglich für das Gewerbe eines Handelsmannes oder Fabrikanten.
2. Ein anstoßendes kleines Haus von Riegwerk, mit Keller.
3. Eine große wohlgebaute Scheune hinter beiden Häusern, mit hinlänglichem Raum zu Bauwürfen vor derselben, doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn, Landgeräthschaftenkammer und drei Kornkammern, auch eigenem früher benutzten Brunnen-Recht. Ein Theil der Scheune könnte ohne allfälligen Landgewerb zu hindern, füglich zu Magazinen verwendet werden.
4. Einen nahe am oberen Thor liegenden, an eine Fahrstraße stoßenden Gemüse- und Blumengarten, mit Spalierbämchen und artigem Gartenhäuschen.
5. Einen etwa 8 Minuten entfernten Weinberg mit Rebhäuschen, die untere Hälfte mit guten Obstbäumen besetzt, zusammen eine starke halbe Juchart haltend.

Allfällige Liebhaber werden freundlich eingeladen, und können sich wegen Besichtigung der Liegenschaften an Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen wenden, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilt.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Stelle eines Bezirkskommandanten von Rheinfelden ist durch Resignation erlediget worden; die Bewerber hiefür werden eingeladen, sich binnen 14 Tagen beim Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 23. Jenner 1835.

Die Staatskanzlei.

Da auf den 1. k. April mehrere Postkurs Unternehmungen erlediget sind, und nach erfolgter Schlußnahme neuerdings auf eine bestimmte Zeit verliehen werden sollen, so werden hiemit dieselben öffentlich ausgekündigt, als:

Station Aarau.

1. Täglich einspänniger Postkurs von Aarau nach Münster, Kantons Luzern und zurück, nebst Lieferung des dazu benöthigten Fuhrwerks;
2. Zwei Mal wöchentlicher Kurs von Aarau nach Kreutzstraße.

Station Aarau oder Frick.

3. Täglicher Briefpostkurs von Frick nach Aarau und zurück.

Station Frick.

4. Täglich zweimaliger Briefpostkurs von Frick nach Rheinfelden und zurück;

Station Rheinfelden.

5. Täglich zweimaliger Briefpostkurs von Rheinfelden nach Basel und zurück;

Station Mellingen oder Lenzburg.

6. Täglich einspänniger Postkurs von Lenzburg oder Mellingen nach Wohlen und Bremgarten und zurück;

Station Brugg.

7. Täglich zweimaliger Briefpostkurs von Brugg nach Frick und zurück;
8. Täglich zweimaliger Briefpostkurs von Brugg nach Zürich und zurück

Station Laufenburg und Stein.

9. Täglicher Briefpostkurs von Laufenburg nach Stein und zurück.

Bewerber um eine oder mehrere dieser Kursen, haben sich bis Ende Hornung bei dem Centralpostamt des Kantons schriftlich unter Angabe ihrer Anmeldungsgründe, und ihrer Forderungen für die zu übernehmenden Leistungen zu melden, und es können auch die Pflichten der Unternehmer bis auf obgedachten Termin eingesehen werden.

Aarau den 22. Jenner 1835.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion.
Das Sekretariat.

---

## Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Laufenburg wegen Münzverfälschung verführte und unterm 28. Wintermonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur gegen

1) Elisabeth Hof, von Ifenthal, Kantons Solothurn, 26 Jahre alt, ledig, katholischer Konfession, ohne Vermögen,
2) Viktor Hof, von Ifenthal, 22 Jahre alt, katholischer Konfession, ledig, ohne Vermögen,
3) Benedikt Hof, von daselbst, wohnhaft in Oberhof, 52 Jahre alt, katholisch, verehlicht, Vater von 7 Kindern, Landmann und Besitzer eines verschuldeten Heimwesens,
4) Johannes Hof, ebenfalls von Ifenthal, 17 Jahre alt, katholisch, unverehlicht und ohne Vermögen, und
5) Fridolin Erb, auf dem Wannenhof, Gemeinde Oberhof, 38 Jahre alt, katholischer Konfession, verehlicht, Vater von 4 unerzogenen Kindern, Landmann, mit einigem Vermögen,

an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Im Laufe des Brachmonats verflossenen Jahres habe sich ein unbekannter Fremder, dessen Beschreibung auf einen gewissen, aus der Zuchtanstalt kürzlich entlassenen Heinrich Vogelsanger von Oberburg, schliessen lasse, auf dem von der Gemeinde Oberhof im Bezirk Laufenburg etwas entlegenen Hurstatthof des Benedikt Hof von Ifenthal, Kantons Solothurn eingefunden, und nachdem er daselbst, angeblich als Krämer, der den Schleichhandel nach Frankreich treibe, und Gypsfiguren zu giessen verstehe, einen mehrtägigen Aufenthalt genossen, am Ende die Absicht zu Tage gelegt, falsches Geld zu verfertigen. Zu diesem Ende habe er sich vorzüglich an den Sohn Viktor und die Tochter Elisabeth gewendet, und von ihnen unterstützt, zuerst in einer obern Kammer des Hauses die Formen in Gyps verfertiget, dann aber in der Küche mehrere französische Fünf- und Zweifrankenstücke gegossen, wovon einige theils ausgegeben, theils in der Wohnung des Benedikt Hof und in derjenigen des Sohnes Johann Hof in Ifenthal zurückgelassen worden. Wegen Mangels an erforderlichem Werkstoff habe indessen das Geschäft nicht gehörig von Statten gehen können, weßhalb der Fremde der Elisabeth Hof, als dieselbe eines Tags von ihrem Vater zum Einkauf von Futtertuch nach Aarau geschikt worden, den Auftrag ertheilt habe, ihm einen Schmelztigel und Borax mitzubringen, und dafür ein von ihm erhaltenes falsches Zweifrankenstück auszugeben zu versuchen. Allein bei diesem Anlasse sei dieses Geldstück sogleich als ein falsches erkannt und die Ausgeberin der Polizei überliefert worden, woraufhin der Fremde sich flüchtig gemacht, und wie dessen Entdeckung nicht gelungen, die spätere Untersuchung sich hauptsächlich auf die Familie Hof erstreckt habe. Aus den in derselben von den in Untersuchung gezogenen Personen abgelegten Geständnissen, und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe sich nun: Daß Viktor Hof sich mit der verbrecherischen Absicht des Fremden zunächst vertraut gemacht, und theils durch Verhehlung, theils durch Begünstigung desselben mittelbar zur Falschmünzerei mitgewirkt habe, indem er während derselben Haus und Küche verschlossen und den Fremden hierauf nach Ifenthal in das Haus seines Bruders geführt, endlich durch die Herbeischaffung von Gyps, Wasser und Blei, so wie auch durch das Ausgeben zweier falscher Fünffrankenstücke in den Wirthshäusern zu Frick unmittelbaren Antheil am Verfertigen falscher Münze genommen, wozu dessen Schwester Elisabeth Hof, welche die verbrecherische Absicht des Fremden gekannt, ebenfalls durch das Kochen des zu den Geldformen verwendeten Gypses wissentlich mitgewirkt und ihre Theilnahme daran dadurch beurkundet, daß sie im Einverständniß mit dem Fälscher wirklich falsches Geld auszugeben versucht habe. Bei diesen Begehungen habe der Vater Benedikt Hof zwar nicht thätlich mitgewirkt, jedoch immerhin sowohl von der Verfertigung falschen Geldes in seinem Hause, zu welchem Behufe er sogar die Verschmelzung des bleiernen Gewichtes an seiner Hängeuhr zugestanden, als von der Sendung seiner Tochter nach Aarau Kenntniß gehabt, ohne solches auch nur im geringsten zu verhindern, wodurch er in Verbindung mit der wiederholten Aufnahme und Beherbergung eines ihm unbekannten, höchst verdächtigen Fremden, der stattgefundenen Münzverfälschung bedeutenden Vorschub geleistet habe. Betreffend endlich den ebenfalls in Untersuchung gezogenen Johann Hof und Fridolin Erb, so sei von ersterem dem Fremden ebenfalls ein kurzer Aufenthalt in seiner Wohnung gestattet worden, und die stattgehabte Haussuchung habe auch einige Geldformen und falsche Fünffrankenstücke nachgewiesen; allein nicht nur habe derselbe keinen Gebrauch davon gemacht, sondern die Untersuchung habe auch gezeigt, daß er in keinerlei Verbindung mit der fraglichen Geldverfertigung gestanden, welches auch bei letzterem, dem Fridolin Erb der Fall sei.

Nun enthalte aber der §. 72. in Verbindung mit §. 9. des peinlichen Strafgesetzbuches die Bestimmungen: „Wer unbefugt nach einem in was immer für einem Staate gangbaren „Gepräge Münze schlägt, oder wie immer verfertigt, oder „auch nur durch Herbeischaffung der Werkzeuge, oder auf eine „andere Art wissentlich zur Falschmünzung mitwirkt, begeht das Verbrechen der Münzverfälschung, „und derjenige, der solches gestissentlich nicht hindert, macht

»sich des Verbrechens des Vorschubs zum Verbrechen »schuldig."

In Unterstellung des obigen Thatbestandes unter das Gesetz falle sonach dem Viktor und der Elisabeth Hof das Verbrechen der Münzverfälschung und dem Benedikt Hof dasjenige des Vorschubs zu derselben zur Last, welch ersteres nach der Vorschrift des §. 73. mit Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade und letzteres nach Anleitung des §. 19. des peinlichen Strafgesetzbuches mit demjenigen geringern Grade der Strafe, welcher der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten kömmt, sohin mit Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade belegt werden müsse. In dieser Beziehung komme jedoch den Angeschuldigten ihr bisheriger untadelhafter Lebenswandel, so wie der Umstand mildernd zu statten, daß dieselben weniger aus eigenem als aus Antrieb eines Dritten zu Begehung des Verbrechens angereizt worden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und größtentheils in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Elisabeth und Viktor Hof seien des Verbrechens der Münzverfälschung im Sinne des §. 72. und Benedikt Hof des Verbrechens des Vorschubs zu jenem Verbrechen im Sinne des §. 9. des peinlichen Strafgesetzbuches überwiesen und sollen daher, erstere beide in Anwendung des §. 73. zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade und zwar auf zwölf Jahre, letzterer in Anwendung des §. 19. zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf die Dauer von acht Jahren verurtheilt sein.
2) Johann Hof dagegen sei des ihm angeschuldigten Verbrechens rechtlich nicht überwiesen und daher wegen vermuthlicher Unschuld von Strafe freigesprochen, in seine vorigen Rechte eingesetzt und aller Kosten enthoben; habe jedoch den ausgestandenen Verhaft an sich zu tragen und auf eine Entschädigung dießfalls keinen Anspruch zu machen.
3) Ebenso sei Fridolin Erb von aller Anschuldigung gänzlich losgesprochen und von jeder Strafe und Kostensbezahlung enthoben.
4) Sämmtliche Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten sollen Elisabeth, Viktor und Benedikt Hof zu gleichen Theilen und unter solidarischer Verhaftung zu tragen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Jenner 1835.

Der Vicepräsident des Obergerichts:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll

Gegeben in Aarau den 19. Jenner 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Polizeianzeigen.

Vor einigen Wochen wurde in Kölliken aus einem unverschlossenen Schranke entwendet:

1) ein großes spanisches Schawl, noch ganz neu, von Seide, mit weißem Grund, rostgelben eingewobenen Blümchen mit grünen Blättern, ohne Bord aber mit weiß seidenen geknüpften Fransen, im Werth von 5 Louisd'or.
2) ein circa ¼ breites weißwollenes Halstuch, mit Palmen in den Ecken und einem Bord in Form eines Kranzes und weißwollenen Fransen, im Werth von 18 französischen Franken.

Dem Entdecker fällt eine angemessene Belohnung zu.

Man ersucht, auf die bezeichneten Gegenstände und deren Trager oder Feilbieter genaue Acht zu bestellen und von allfälligen Entdeckungen Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

## Geborne und Verstorbene.

### Zu Aarau.

In der Kirchgemeinde Lenzburg wurden im Jahr 1834 geboren und getauft: 69 Kinder; 36 Knaben und 33 Mädchen. Gestorben sind hingegen: 73 Personen, 32 männlichen und 39 weiblichen Geschlechts, worunter 28 Kinder. — Also 4 Personen mehr gestorben als geboren.

Pfarramt Lenzburg.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 5. — 31. Jenner 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

**Die Kantonsschule zu Aarau;**

eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse, mit urkundlichen Belegen, à 5 Bz.; und

Neue Gesetzes-Sammlung vom Jahr 1831, erster Band, à 20 Bz.


## Zum Kauf angetragen.

### Zu Aarau.

1. Bei Theod. Schmidlin, in seinem Magazin auf dem Schachen: Buchenkohl der Sack zu 10 Bz.

2. In Nr. 65, ein wohl eingerichteter Garten.

3 [3]Bei Unterzeichnetem schöne feine selbstverfertigte weiße und graue Reisten, eine extra gute Sorte zu Schusterdrath auch gutes Drathgarn und Bestechgarn, alles zu den äußersten Preisen.

Joh. Andres, Sohn, Seiler.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 291 eine Unschlittpresse.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Im Weinberg, ein großes halbes Haus, besteht in 5 Zimmern, geräumigen Platz im Keller und Estrich, nebst einem dabei stehenden großen Garten. Bei Dl. Siebenmann, Drechsler anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Kirchmeier Hunziker in Kirchleerau; auf Vorgang freies dreifaches Unterpfand, L. 600 Kirchengut.

2. In Niederlenz Nr. 97 L. B., eine Stiege hoch, eine angenehme Wohnung in schöner Lage, bestehend in Wohnstube, großer Nebenstube, heitern Küchesammt Küchenkämmerlein, großem Estrich und Antheil Keller, auch auf Verlangen Pflanzland; von Mitte Hornung an gegen billigen Zins zu beziehen.

### Zu Aarau.

3. In Nr. 299 jenseits der Aare, eine artige Behausung; bestehend: in Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich. Von Stund an zu beziehen.

4. Eine geräumige Scheuer an der Suhrerbach-Straße, mit Stallung und Wohnung für einen Knecht, dabei ein laufender Brunnen. Sich bei Siebenmann-Reift anzumelden.

5. Wo L. 2000 bis 3000 gegen Vorgang freies Unterpfand zu haben sind; ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Ein fröhliches, neu meubliertes Zimmer nebst Kabinet. Nr. 657.

7. Ein Zimmer für eine einzige Person. Bei J. J. Wildi, Drechsler.

8 Eine Behausung im Nr. 105 in der Metzgergasse; im April zu beziehen.

9. [3]Fr. 1050 auf Unterpfand und Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. [2]In Nr. 66 in der Peltzgasse eine Stube, Küche und Kammer nebst Zugehör.

11. Bei Dl. Gamper, Metzger, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

## Nachrichten.

### Erwiederung.

1. Herr Karl Halder, Glaser, von dahier glaubte sich, durch sein Inserat in diesem öffentlichen Blatte unter N. 4, von 24. dieses Monats, wegen einer ihm gegen mich wahrscheinlich mißlingenden, anderartigen Angelegenheit, an mir zu rächen, und schob daher den für ihn wichtigen, (dem Publikum aber wahrlich gleichgültig vorkommenden) Fall vor „daß Unterzeichneter als Kassier und Versender der Kellenbergerschen Kunst- und Lythographie-Sachen für die Geschichte Zwingli welche in verschiedenen Lieferungen erscheint, statt den Subscriptions-Preis, mit dem Text zu L. 6 für dieselbe Bz. 77 sammt dem Porto bis Lenzburg, zu fordern habe.“ Der Unterzogene anerkennt dieses, da er sich strikte an den Instrucktionen seines Herrn Kommittenten haltet, und fühlt sich daher nicht im geringsten beleidigt, viel weniger es ihm dadurch an seinem Kredit etwas schaden wird, wenn es aber dem Herrn Halder nicht beliebt, seine schon seit langer Zeit bei dem Unterzeichneten, liegenden, mehrere Lieferungen, welche wahrscheinlich alle für seine resp. Gönner bestimmt sein sollen, gegenbaare Bezahlung der Nachnahme nach Aufschrift und das Porto bis Lenzburg, zu beziehen, so mag es auch dann dem Unterzogenen gleichgültig sein, nur wird hiermit erklärt daß dieselben an Herrn Halder nicht auf Borg herausgegeben werden.

Lenzburg den 26. Jenner 1835.

Abrah. Hemmann, Sohn, Gemeindrath.

2. Auf die letzthin eingerückte Publikation, von Herrn C. Halder Glaser zu Lenzburg, erwiedert der Unterzeich-

nete für die Kellenbergersche Buch- und Kunsthandlung in Chur. Daß durch dieselben das Werk unter dem Titel Darstellungen aus Zwinglis Leben, den respektiven Abonnenten, um den Preis von 40 Kr. pr. Blatt, und das dabei liegende Buch 48 Kr. bereits abgeliefert ist. Derjenige Abonnent welcher das Buch nicht verlangt, erhält beim erscheinen das 7. und letzten Blattes, ein unentgeldlicher Text, oder eine Erklärung der bildlich dargestellten Kupfer: So viel für Hrn. Halder mehreres ist dieser nicht würdig.

Brugg in Jenner 1835.

Jakob Rudolf Bäurli.

3. Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß daß er sein Domicil von Mellingen nach Baden verlegt hat, und daß er das in Mellingen mit Hrn. Gemeindschreiber Frey geführte Geschäfts-Büreau nunmehr allein, in Baden fortzusetzen gedenkt.

Baden den 27. Jenner 1835.

L. Frey, Advokat.

4. Den 27. d. M. ist dem David Lüpold, Metzger, von Möriken, ein großer schwarzer Metzgerhund, männlicher Art, mit einer Federruthe, ohne Zeichen und einem Strick um den Hals, nahe beim Baade Schinznacht, entlaufen; der redliche Finder oder wer Nachricht von diesem Hund geben kann, ist ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Obbemeldten zu überbringen oder davon Anzeige zu machen.

Von Aarau.

5 Die Direktion der aargauischen Pferde- und Rindvieh-Versicherungsanstalt bringt der viehbesitzenden Klasse des Kantons Aargau und dessen nächsten schweizerischen Angrenzungen anmit zur Kenntniß, daß die unten angeführten Agenten von nun an Versicherungen auf erstbenannte Thiere, für die Dauer des l. J. annehmen.

| | | |
|---|---|---|
| Für den Bezirk Aarau: | Herr | Thierarzt Waßmer in Suhr |
| „ „ Baden: | - | gerichtl. Thierarzt Rütimann, in Rohrdorf. |
| „ „ Bremgarten: | - | gerichtl. Thierarzt Baur, von Sarmenstorf. |
| „ „ Brugg: | - | gerichtl. Thierarzt Hemmann, in Brugg. |
| „ „ Kulm: | - | Thierarzt Heiz, in Reinach. |
| „ „ Laufenburg: | vacat. | Einstweilen die nächstwohnenden Agenten. |
| „ „ Lenzburg: | Herr | gerichtl. Thierarzt Leutwyler, in Ammerswyl. |
| „ „ Muri: | - | Thierarzt Matter, in Isenbergschwyl. |
| „ „ Rheinfelden: | - | gerichtl. Thierarzt Walti, in Stein. |
| „ „ Zofingen: | - | gerichtl. Thierarzt Blum, in Zofingen. |
| „ „ Zurzach: | - | gerichtl. Thierarzt Kalt, in Koblenz. |

Auswärtige wenden sich an die nächsten Agenten.

Die Statuten der Anstalt sind gegen frankirte Anmeldungen zu 6 kr. und jede wünschbare Auskunft gratis bei jedem Agenten und Mitgliede der Direktion oder der Gesellschaft aargauischer erhältlich.

Aarburg den 29. Jenner 1835.

Der Präsident:
Näf.
Der Sekretär.
Ithen.

6. Ein junger Medeziner, der über alle Fächer des medizinischen Wissens Vorträge gehört, wünschte bei einem Praktikus dieser Kunst, in oder um Aarau, eine Stelle als Assistent zu erhalten. Die Redaktion dieses Blattes befördert unter C. W. M. die allfälligen Briefe.

7. Unterzeichneter erlaubt sich das geehrte Publikum zu benachrichtigen daß der sechste Jahrgang des mahlerischen Unterhaltungsblattes den 3. Jenner 1835 seinen Anfang genommen hat.

Da ich schon fünf Jahre jede mögliche Mühe angewandt, alle Unordnungen und alles Unangenehme zu verhindern, dennoch mein Zweck niemals erreichen konnte, so ist es mir endlich gelungen, mit der Redaktion einen Akkord abzuschließen, daß sie mir nur das Manuscript und die Original-Zeichnungen liefert, und ich die ganze Leitung des Blattes über mich nehme, wodurch die Redaktion in Stand gesetzt wird, eine schöne Auswahl von Text- und Original-Zeichnungen zu liefern, und ich das Blatt zum Vergnügen der verehrten Abonenten in seinen vollkommenen Stand bringen kann, welches ich auch auf folgende Weise einleiten werde:

1) Jede Woche wird regelmäßig ein Blatt erscheinen.
2) Wird das ganze Jahr hindurch schönes, weißes, gleiches Papier und Format sowohl bei Text als Zeichnungen geliefert werden.
3) Jede Zeichnung enthält die Nummern des Blattes, zu welchem sie gehört, ebenso soll der auf der Zeichnung stehende Titel mit demjenigen auf dem Blatte übereinstimmen.
4) Kein Manuscript wird unvollständig in der Druckerei angenommen. Insofern aber der Raum eines Blattes die Aufnahme eines ganzen Aufsatzes oder einer vollständigen Erzählung nicht erlauben würde, so werden die Fortsetzungen oder der Beschluß in den nächst aufeinander folgenden Blättern folgen.

Ueberdieß hat Herr Studer von Winterthur, welcher alle Zeichnungen verfertigt, mir die bestimmte Zusicherung ertheilt, nur vorzügliche Abdrücke liefern zu wollen.

Um diese, meine Versprechungen zu erfüllen, werde ich nicht ermangeln, denselben Genüge zu leisten, diejenigen, welche sich zu abonnieren wünschen, und Blätter zur Einsicht zu nehmen, belieben sich an Herrn Hunziker, Buchbinder in Aarau zu addressieren.

Der Verleger, X. Dietrich.

8 Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er in Folge eines zahlreichen und gütigen Zuspruchs sich entschlossen habe, sein im verflossenen Christmonat 1831 angekündigtes Galanterie-Waarenlager, im nämlichen Lokal, an der Markt- und Kronengasse, zu halten, bestehend in folgenden Artikeln: Pariser-Pendules, goldene und silberne Taschen-Uhren, feine und gewöhnliche Porzellan und Cristall-Waaren, Spiegel von jeder beliebigen Größe mit vergoldeten und ordinäri Rahmen auch, Spiegel ohne Rahmen; ferners alle Arten von Lampen, gelb und weiß plaquirte Kerzenstöcke, Lichtschirme, Blechwaaren, als: Kutschen- und Chaisen-Laternen, kleine Handlaternen, Cabarets, Brod- und Fruchtkörbchen, allen Arten Rauch- und Schnupftabak-Dosen, Nécessaires, Brieftaschen, Ceintur-Schnallen, Braselets, Hemdenknöpfe, Gold-, Silber- und Stahlkrallen. Verschiedene Gegenstände in Bronze. Horn- und Metallknöpfe, feine und ordinäri Porzellan-Pfeifen, Spatierstöcke, seidene Regen- und Sonnenschirme, Reisesäcke, Cravatten, seidene und baumwollene Handschuhe. Parfumerie, alle Arten feine Bürsten, Jagdtaschen, Pulverhörner, allerhand chemische Feuerzeuge, so wie verbesserte Congrev'sche Fricktions-Zündhölzchen. Indem nun Unterzeichneter seinen geneigten Gönnern das ihm bisdahin gütigst geschenkte Zutrauen bestens verdankt, empfiehlt er sich ferners um gefälligen Zuspruch, mit Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Aarau den 29. Jenner 1834.

H. Cellier.

9. Unterschriebener macht einem E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Ablag für die Bleiche des Herrn Geißbühler in Langenthal übernommen habe. Diese Bleiche braucht weiter keine Anpreisung, indem sie hinlänglich

CANTON ARGAU 1 Rappen

bekannt ist, sowohl wegen guter Arbeit und billigen Preisen. Von heute an können bei mir für diese Bleiche abgegeben werden: aller Gattung Leinen-, Halbleinen- und Baumwollentücher, für welches ich mit Bleichebuch und Zeichen bestens eingerichtet bin. Für dieses anerbiete ich mich auch für die entfernteren Theile des Aargaus, mit dem Ersuchen, übersandte Tücher franko nach Aarau zu senden; eingegangene Tücher werden alle Montag gut verpakt von hier abgesandt. Für gewissenhafte, genaue und pünktliche Bedienung garantiere ich Jedermann.

Auch mache ich bekannt, daß ich mit einer schönen Auswahl in ⅞ breitem Zwilchen nebst bekannter gebleichter Leinwand, Servietten, leinenen, gebleichten und gefärbten Sacktüchern in billigsten Preisen versehen bin. Empfiehlt sich bestens

Rudolf Fischer in der Kronengaß.

10. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern, gegen billige Bedingungen, die Hutmacher-Profession in allen ihren Theilen (Filz und Seide) erlernen könnte, sagt Hr. Hauptmann Keser in Aarau.

11. Bei Wittwe Märk-Rubin, sind zu haben: Pendules, Stubenuhren, Kleiderkästen, von Nußbaumholz, Komoden, Bettstellen, Kupfer- und Eisenhäfen, Herrenmäntel, Kleider, Linges und Better im billigen Preis. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

12. Frau Buser, geb. Beck in der Vorstadt, kauft und verkauft alte Kleider, Bettzeug, und hausräthliche Effekten.

13. Wo eine brave Person mit guten Zeugnissen versehen, welche kochen kann, einer Haushaltung von drei Personen vorzustehen weiß, auch schreiben und lesen gewohnt ist, sogleich an einen Platz als Haushälterin eintreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Der Gemeindrath Wittnau findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle außer der Gemeinde Wittnau wohnenden Bürger aufzufordern, zu Unterhalt ihres Ortsbürgerrechts, an die Gemeindskasse Franko binnen Monatsfrist, die Rückstände mit 10 Fr. sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats, mit 1. Fr. pünklich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen, für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Wittnau angesessen befinden, werden höflich und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Wittnau den 26. Jenner 1835.

J. Friker, Gemeindammann.
J. Friker, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Tennwyl fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle Gemindsbürger von Tennwyl auf, welche sich nicht in ihren Gemeinden aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit Fr. 10 bis und mit 1. Merz 1835 dem Gemeindssekelmeister franko einzusenden und sofort alljährlich mit Fr. 1 pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner jener Gemeinden, in denen sich Gemeindsbürger von Tennwyl befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten, ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Tennwyl den 27. Jenner 1835.

K. Fischer, Gemeindammann.
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Es wird jedem Bürger, der außer der Gemeinde Ober-Ehrendingen wohnt, bekannt gemacht, daß er seit der Zeit so er ausgetreten, jährlich als Beitrag in das dasige Armengut, zu Handen des dortigen Armenpflegers 2 Franken zu entrichten habe, welche im Laufe des Jahrs 1835 sollen bezahlt werden. Die Herren Ortsvorgesetzten, werden anmit höflich ersucht, wo ein Bürger von Oberehrendingen in ihren Gemeinden wohnt, hievon Kenntniß zu geben.

Ober-Ehrendingen den 20. Jenner 1835.

J. Dutwyler, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

## Mortifikationen.

Ein angeblich abhanden gekommener unterm 20. August 1834 von hiesigem Gemeindrath ausgestellter Heimathschein, auf Thomas Treier, von Wittnau, wird als ungültig erklärt.

Wittnau den 26. Jenner 1825.

F. Friker, Gemeindammann.
J. Friker, Gemeindrath.

## Fertiggerichte.

Johann Joseph Hübscher, Jungenpaulis, von Dottikon, hat seine gänzliche Liegenschaft, welche in ungefähr einem Vrlg. Acker bestund, verkauft. Der Gemeindrath hat zu der Fertigung Tag angesetzt: auf Dienstag den 3. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Dottiken den 27. Jenner 1835.

Kuhn, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Birrenlauf wird Freitag den 6. Hornung, von Nachmittags 3 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten; welches bekannt gemacht wird.

Birrenlauf den 28. Jenner 1835.

David Werder, Gemeindammann.
S. Werder, Gemeindschreiber.

Da Adam Schneider, Bauer, von Würenlingen, den größten Theil seiner unbeweglichen Güter verkauft; so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 9. Hornung 1835 Tag bestimmt. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, aufgefordert, an obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, sich im Hause des dasigen Gemeindammanns einzufinden, um das Nöthige besorgen zu können. Ausbleibende haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Würenlingen den 26. Jenner 1835.

Dominik Meier, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Linn hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Mittwoch den 4. Hornung 1835 nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause dat selbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Fehlmann, von Möhnthal, wohnhaft zu Linn, alle seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und auf obbestimmten Tag zur Fertigung gebracht werden.

Linn den 28. Jenner 1835.

Bleuer, Gemeindammann.
Zobrist, Gemeindschreiber.

Georg Haller, im Talpi, von und zu Zofingen, hat sein ihm bisdahin eigenthümlich zustehendes, eigenthümliches Vermögen verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 5. Hornung nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. — Zofingen den 28. Jenner 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Vormundschaften.

Johannes Zürcher, von Vordemwald, früher in der Leimgrube zu Niederwyl, dermal in der Ziegelhütte zu Wynau, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich zum Vormund ernennte Daniel Weber, auf der Reute, Gemeinde Vordemwald, ist heute als solcher gerichtlich bestätigt wor-

den, was bekannt gemacht wird unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. des Personenrechts, wonach alle Verträge des Zürcher, die ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossen werden, rechtlich ungültig sind.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Da Kaspar Pauli, Seifenkrämers, von Villnachern, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wird solches mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß er ohne ausdrückliche Genehmigung seines Vormundes Kaspar Hartmann, Schneider, von daselbst, keine gültige Handlung abschliessen oder Verbindlichkeiten übernehmen könne.

Brugg den 16. Jenner 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

Hiermit wird Jedermann bekannt gemacht, daß der schon seit mehr denn 20 Jahren bevormundete Heinrich Baumann, Küngers von Attelwyl seither nie der Vormundschaft entlassen worden, und derselben noch fortwährend unterworfen bleibe. Alle Verträge des Baumann, die derselbe also ohne Mitwirkung seines Vormundes (dermal in der Person des Felix Morgenthaler, jünger von Attenwyl) eingehen sollte, sind demnach gesetzlich ungültig.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Johanes Widmer, Hans Jakobs in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernannter Vormund Jakob Peier, Morizen, in Küngoldingen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaftsaufhebung.

[3]Die gegen Mathias Näf, von Ittenthal, unterm 27. Oktober 1829 ausgesprochene, und bekannt gemachte Mundtodterklärung wird auf den Antrag des Gemeindraths von Ittenthal richterlich aufgehoben, und Näf in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 8. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Keineswegs die Besorgung mißlicher Vermögensumstände wohl aber die bekannte Güte und der ausgebreitete Geschäftsverkehr in welchem der unlängst sel. verstorbene Hrn. Samuel Amsler, Wirth zur Traube in Neukirch, Gemeinde Egnach, Kanton Thurgau, gebürtig von Schinznacht Kanton Aargau, gestanden; haben dessen Erben veranlaßt das Benefizium Inventarii nachzusuchen, welches sie auch erhalten. Es werden desnahen die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Amsler, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheiniget, und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber, in wahren Treuen, Montag den 23. Jenner 1835 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allhier, einer deswegen versammelten bezirksgerichtlichen Kommission einzugeben.

Arbon den 22. Jenner 1835.

Namens des Bezirksgerichts Arbon:
Sauter, Bezirksschreiber,

Wir haben den Erben des verstorbenen Marin Huber, Untermüller, von Jonen, auf ihr Ansuchen die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Marin Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Hornung 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Jonen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 17. Jenner 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Herrn Gemeindrath Johann Hausherr, von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Johann Hausherr sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 9. Hornung 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Burkard Melliger, von Althäusern, wohnhaft gewesen in Unterlunkhofen, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Intertarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Burkard Melliger sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 9. Hornung 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Melchior Villiger von Dietwil, wohnhaft gewesen in Kleinwangen, Kantons Luzern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Melchior Villiger sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 16. Hornung 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri, zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Brunner, gwes. Dorfwächter, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brunner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit den 28. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in hohem Alter sel. verstorbenen Hans Rudolf Bertschi, Dekerhansrudis, auch alt Vorgesetzten genannt, im Sädel zu Dürrenäsch, welche unter der heute noch durch die Söhne fortgesetzten Firma: „Hans Rudolf Bertschi jünger“

einen Handel in Kotonnewaaren betrieb, das keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände sondern zu richtiger Kenntniß allfällig eingegangenen Verpflichtungen verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger jener Art, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28 Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nicht die Besorgniß allfällig mißlicher Vermögensumstände, sondern bloß der Wunsch, zur Kenntniß der ungewissen Folgen, welche aus dem merkantilischen, und ehevor amtlicher Verkehr des jüngst verstorbenen Herrn alt Bezirks-Kommandanten Dominik Attenhofer zum rothen Haus in Zurzach — allfällig entstanden seyn möchten, zu gelangen, haben dessen Erben bewogen, bei dem hiesigen Bezirks-Gericht um das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß anzusuchen, das ihnen auch bewilliget worden ist.

Demnach ergeht an alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des Verstorbenen, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, die Aufforderung, daß erstere ihre Ansprachen wohlbelegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich — bis und mit Freitag den 13. Hornung nächsthin der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben haben.

Zurzach den 14. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Die unterfertigte Gerichtsstelle hat den Erben des verstorbenen Jakob Schmid, Glasers, von Oberberznach, die nachgesuchte Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Verlassenschaft, — so wie den verlangten Schuldenruf bewilligt, und fordert daher alle diejenigen auf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Jakob Schmid, Glaser, etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche schriftlich, and belegt bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 28. Hornung l. J. bei dem Gemeindrath in Herznach einzugeben.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Heinrich Zimmermann, von Büblikon, über dessen Nachlaß des Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Zimmermann sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere die Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 31. d. M. dem Gemeindrath in Büblikon einzugeben.

Baden den 13. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Der vergeldstagte letztlich verstorbene Hans Jakob Hunziker, Ullmännlis, von Oberkulm hat ein sehr geringes zu 7. Bz. 5. Rp. gewerthetes Vermögen hinterlassen; insofern Niemand innert 4 Wochen von Gegenwärtiger Publikation hinweg darüber den Nachgeldstag bei hiesigen Gericht anbegehrt, wird solcher an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Plazid Bircher, Drechsler, von Wangen, Gemeinde Meienberg, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 9. Hornung 1835, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 14. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen die rechtlich ausgetriebene ledige Christina Strebel, Sagers, von Butwyl, wohnhaft in Weissenbach, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Montag den 9. Hornung 1835, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 14. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schneiderkasperlis, von Hirschtbal, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden den 20. Merz 1835 auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Ehrensperger, Neuhäuslers, von Siglistorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. k. Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Karl Egloff, in Bußlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um

ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 20. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Magdalena Wenzinger, Ehefrau der Falliten Franz Joseph Willi, Maurer, in Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. k. Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf den 5. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

Johann Hafen, Schuhmacher, von Fisibach, hat uns nachgewiesen, daß er die bei seinrr Gantverhandlung vom 7. Hornung 1828 in Verlust gesetzten Gläubiger befriediget habe, und demnach um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 12. Hornung 1835, gegen dieses Gesuch keine Einwendungen gemacht werden, die Rehabilitation sofort erkennt und Hafen in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt würde.

Zurzach den 15. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Nachdem bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 30. Weinmonat auf den 11. Christmonat d. J., angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Joseph Leube von Frick, Niemand erschienen ist, der an Leube eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte; so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Leube gestellten Rehabilirationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Leube in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Auf erfolgte Aufforderung hat sich Niemand als Erbberechtigter der von Großweil, Kirchgemeinde Seeberg gebürtigen, in Bern verstorbenen Barbara geborne Künsch, abgeschiedenen Ehefrau des Friedrich Arber, von Oftringen, ausgewiesen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen, sofern inner Jahresfrist sich Niemand als rechtmäßiger Erbe der Frau Arber sel. legitimiren sollte, dieses hinterlasse Vermögen, gestützt auf Satzung 1 Seite 167 einziehen und an den Fiskus abliefern wird.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat, gegen den landesabwesenden Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen, der im Jahr 1787. in österreichische Kriegsdienste getreten ist, und seither von seinem Leben keinerlei Kunde gegeben hat, — auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben die Ediktalvorladung beschlossen.

Es wird daher Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen peremtorisch aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres von heute an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere zuverlässige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen — widrigen Falls sie über ihn die Todeserklärung aussprechen, und sein Vermögen den Imploranten ausfolgen lassen wird.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Den 12. Hornung 1835 wird die Gemeinde Mägenwyl auf genugsame Loosung, an öffentliche Steigerung feil bieten: circa 30 Sagbaumtannen, circa 100 Tremtannen und circa 200 Rafen- und Gerüstannen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Mägenwyl den 29. Jenner 1835.

Seiler, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Der Unterfertigte wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Blasius Scheuble, Sager, von Herznach, wegen schuldigen Fr. 50 nebst Folgen das dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogene Stück Bündten im Weier, e. s. Peter Leimgruber von Abdorf, geschätzt zu Fr. 45, Dienstag den 10. Hornung 1835, durch den ehrenden Gemeindrath in Herznach zur dritten Steigerung bringen lassen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 21. Jenner 1835.

Samuel Guggenheim.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Liegenschaften des Friedrich Blattner, von Basel, werden auf den 9. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause zum Waldhorn am Grenzacher-Horn, und folgenden Realitäten an öffentliche Steigerung gebracht, als:

1. Eine so viel als neue von Stein erbaute zweiböckige Behausung, Stallung und Schweinställe, nebst einem sich dabei befindenden guten Sodbrunnen und Hofplatz, geschätzt auf 1500 fl.
2. 50 Ruthen Krautgarten, geschätzt auf 150 fl.
3. 1 Jucharten Acker, geschätzt auf 300 fl.
4. 1 Juchart, 31 Ruthen Acker, geschätzt auf 300 fl.
5. 1 Vrlg., 2½ Ruthen Reben, geschätzt auf 300 fl.
6. 1¾ Jucharten Acker, auf der Schweizer-Seite liegend, geschätzt auf 400 fl.

Diese Güter liegen sämmtlich nahe am Haus, welches an der frequenten Landstraße nach Basel, in einer der schönsten Lage des Rheinthales und nur eine halbe Stunde von Basel entfernt liegt. Die Zahlungs-Bedingungen sind folgende: daß ⅓ des Kaufschillings baar und ⅔ in 3 vom Kaufstage an zu verzinsenden Jahresterminen bezahlt werden sollen, auch auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, wenn ihr Gebot angenommen werden soll, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schatzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Grenzach den 20. Jenner 1835.

Joh. Hepp.

Da in Schinznacht dieß Jahr ein ganz neues Schulhaus soll aufgebaut werden, so findet sich der Gemeindrath daselbst veranlaßt, diesen Bau auf eine Mindersteigerung kommen zu lassen. Liebhaber, welche gesinnt sind, diesen Bau zu übernehmen, werden eingeladen, sich Freitags den 6. Februar im Hause des Hrn. Ammann Herrmann einzu-

finden, Mittags um 12 Uhr, allwo die Steigerung abgehalten werden wird. Die Bedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet werden, der Plan liegt zur Einsicht bei Hrn. Ammann Hermann, für den Plan einzusehen und bei der Steigerung beizuwohnen hat aber kein Fremder ein Taggeld zu beziehen.

Schinznacht den 18. Jenner 1835.

Namens der Baukommission.
Hermann, Gemeindammann.

Auf Mittwoch den 11. Hornung wird die Korporations-Verwaltung der Stadt Luzern, Vormittags 8 Uhr, in der Vorstadt im untern Grund 100 Stück tannene Sagblöcke aus dem Gätschwald; dann ferners Nachmittags 2 Uhr, in dem Eichwald auf der Burger Allmend, circa 20 Stück eichene Sagblöcke öffentlich versteigern, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen.

Forstamt Luzern.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Imhof, geborne Gruner, von Zofingen, wird Donnerstags den 12. Februar nächstkünftig, Abends 5 Uhr, im Gasthof zum Raben in Zofingen an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingungen, gegen genügende Losung an den Meistbietenden hingeben:

folgende Liegenschaften in Zofingen:

1. Ein ansehnliches, massiv gebautes, Wohnhaus von 3 Stockwerken in der Oberstadt, enthaltend 7 große heizbare Zimmer, großen Saal mit Kamin, 1 Küche, 6 Kammern, wovon mehrere mit geringen Kosten zu Zimmern umgeschaffen werden können, 2 Estriche, 2 Lauben, schließbares Holzhaus im Erdgeschoß, gewölbten Keller sammt Vorkeller. Das Haus steht auf 3 Seiten frey, hat breite steinerne Treppen, und eignet sich vermittelst seiner vortheilhaften Lage, seinem sehr bequemen innern Bau, und einem mit Mauer eingeschlossenen Vorplatz, der jetzt als Blumengarten benutzt wird, vorzüglich für das Gewerbe eines Handelsmannes oder Fabrikanten.
2. Ein anstoßendes kleines Haus von Riegwerk, mit Keller.
3. Eine große wohlgebaute Scheune hinter beiden Häusern, mit hinlänglichem Raum zu Bauwürfen vor derselben, doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn, Landgeräthschaftenkammer und drei Kornkammern, auch eigenem früher benutzten Brunnen-Recht. Ein Theil der Scheune könnte ohne allfälligen Landgewerb zu hindern, füglich zu Magazinen verwendet werden.
4. Einen nahe am oberen Thor liegenden, an eine Fahrstraße stoßenden Gemüse- und Blumengarten, mit Spalierbämchen und artigem Gartenhäuschen.
5. Einen etwa 8 Minuten entfernten Weinberg mit Rebhäuschen, die untere Hälfte mit guten Obstbäumen besetzt, zusammen eine starke halbe Juchart haltend.

Allfällige Liebhaber werden freundlich eingeladen, und können sich wegen Besichtigung der Liegenschaften an Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen wenden, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilt.

---

## Aargauische Anzeigen.

MHgHerren des Obergerichts haben in ihrer heutigen Sitzung zu Kopisten auf der Obergerichtskanzlei ernannt: die Herren Gottlieb Ott von Biberstein und Joseph Stutz von Hägglingen.

Aarau den 22. Jenner 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei des Obergerichts.

---

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 9. Hornung nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 23. Jenner 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Bewerber für die erledigte Kurat-Kaplaneistelle in Berikon, Bezirks Bremgarten, werden hiedurch eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche sammt Zeugnissen über ihre Kompetenzfähigkeit dem HgHerrn Präsidenten des katholischen Kirchenrathes bis spätestens Ende k. Monats Hornung einzureichen.

Aarau den 26. Jenner 1835.

Die Staatskanzlei.

Die Bewerber um die erledigten Primarlehrerstellen an der mittlern Schule in Aarburg (Besoldung jährlich Fr. 400), und an der obern Schule in Klingnau (Besoldung jährlich Fr. 160), haben sich von heute an binnen Monatsfrist bei den Hrn. Präsidenten der Bezirksschulräthe in Zofingen und Zurzach anzumelden.

Aarau am 28 Jenner 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

## Verordnung
über
## Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1835.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau

verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung an folgenden Tagen abhalten:

| | |
|---|---|
| Baden<br>Bremgarten<br>Laufenburg<br>Muri<br>Rheinfelden und<br>Zurzach | Mittwoch den 25. und Donstag den 26. Hornung. |
| Aarau<br>Brugg<br>Kulm<br>Lenzburg und<br>Zofingen | Freitag den 27. und Samstag den 28. Hornung. |

§. 2. Am ersten Musterungstag finden sich Morgens 7 Uhr im Hauptort des Bezirks ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.
b) Von jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeindraths, um die nöthige Auskunft zu ertheilen.
c) Die sämmtlichen Sektions-Adjutanten und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Hrn. Bezirkskommandanten.
d) Wer in den Jahren 1813, 1814 und 1815 geboren worden.
e) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse als einstweilen befreit (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie sein mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern

sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, so haben sie sich mittelst neuer, von der ärztlichen Untersuchungskommission ausgefertigter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

f) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch sein mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen Kantonsfremden, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

g) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1790 bis und mit 1813 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine neue Niederlassungs-Bewilligung oder eine Abänderung ihrer bisherigen erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.

h) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

i) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1790 bis und mit 1813 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Korp eingetheilt gewesen sein oder nicht; so wie diejenigen, welche ein befreiendes Amt zwar fortwährend bekleiden, aber mit Bewilligung ihrer betreffenden Civiloberbehörde gleichwohl freiwillig Dienste thun wollen.

§. 3. Die Eintheilung der Mannschaft werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von Uns deßhalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. Am zweiten Musterungstage, findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1804 bis und mit 1813, um 7 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber von den Jahren 1790 bis und mit 1803 um 9 Uhr, Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Hrn. Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 5. Nebst dem unter litt. b. und c. des §. 2. erwähnten Personale, finden sich an diesem Tage ferner alle Offiziere und Stabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§. 6. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen ohne Habersack, (oder sonst in anständiger Kleidung), je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack; die Kavalerie aber beritten.

§. 7. Die Offiziere und Sektionsadjutanten werden sodann unverzüglich ihre betreffenden Rödel reguliren.

§. 8. Gemäß §. 192. des Militärgesetzes vom 27. Merz 1833, steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 27. Jenner 1835.

Der Regierungsrath, Präsident:

Lützelschwab.

Der Sekretär:
C. L. Ringier.

---

Die Militärkommission hat zum Behuf der oben ausgeschriebenen Ergänzungsmusterung, in Gemäßheit des Gesetzes und der Regierungsverordnung vom 28. Hornung 1834, die Vornahme der dießjährigen ärztlichen Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen, welche gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste ansprechen zu können glauben, folgenden Herren Aerzten übertragen und hiefür die beigesetzten Untersuchungstage festgesetzt. Für den Bezirk:

| | |
|---|---|
| Baden, den 16. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Minnich, von Mellingen. |
| " | " " Rußli, in Seengen. |
| Lenzburg d. 19 " | " " Diebold, in Baden. |
| Laufenburg, den 16. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Stocker, in Rheinfelden. |
| Rheinfelden, " 19. " | " " Tschudi, in Möhlin. |
| " | " " Fehndrich, in Laufenburg. |
| Kulm, den 16. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Emil Schmitter, in Aarburg. |
| " | " " Sutermeister, in Zofingen. |
| " | " " Erismann, in Kulm. |
| Zofingen, den 19. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Wieland, in Schöftland. |
| " | " " Sutermeister, von Zofingen. |
| " | " " Erismann, von Kulm. |
| Aarau den 16. Hornung u. ff. | Hr. Dr. Stapfer, in Birrenlauf. |
| " | " " Fahrlender, Sohn, in Aarau. |
| Brugg, den 19. " | " " F. Häffig, in Aarau. |
| Bremgarten, den 16. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Weissenbach, in Bremgarten. |
| Muri, den 19 " | " " Hufschmid, von Neßlenbach. |
| " | " " Wicki, in Meerenschwand. |
| Zurzach, den 16. Febr. u. ff. | Hr. Dr. Welti, von Zurzach. |
| " | " " Hauser, in Lupfig. |
| " | " " Wallier, in Lengnau. |

Zur Untersuchung haben sich alle diejenigen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger einzufinden, die, als in Milizpflichtigkeit stehend, (Geburtsjahre 1790 bis und mit 1813) aus Grund von Krankheit oder Gebrechen sich dienstunfähig glauben, und bereits in frühern Jahren ein ärztliches Zeugniß für gänzliche Befreiung oder während sechs auf einander folgenden Jahren Zeugnisse für einstweilige Befreiung erhalten haben.

Einzig beim Vorhandensein schon gesetzlicher Dienstausnahmsgründe oder der Dienstunwürdigkeit (§§. 29, 31 und 32 des Militärgesetzes) kann für das betreffende Individuum die ärztliche Untersuchung unterbleiben.

Wer sonst aber ohne gültige Gründe bei derselben nicht erscheint, hat die durch seine spätere besondere Untersuchung veranlaßten Mehrkosten selbst zu tragen.

Aarau den 27. Jenner 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

---

Freitag den 6. Hornung, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Kanzlei der Militärkommission die Mindersteigerung der Brod- und Fleisch-Lieferung für die d. J. in Instruktion kommende Mannschaft abgehalten werden. Diese Steigerung dauert bis

11 Uhr. Die Bewerber können die Bedinge vor der Steigerung auf genannter Kanzlei einsehen.

Aarau den 29. Jenner 1835.

Die Kanzlei der Militärkommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Rheinfelden gegen Maria Anna Metzger, geb. Wirthle von Möhlin, 62 Jahre alt, verehlichet, Mutter von vier Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, von geringem Vermögen, wegen Betrugs verführte und am 20. Christmonat v. Jahres erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß der Angeklagten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: daß die Ehefrau Maria Anna Metzger am 19. Herbstmonat abhin, im Begleite ihrer Tochter Ursula auf dem Heimwege von Basel nach Möhlin begriffen, auf der Landstrasse verschiedene Gegenstände, worunter drei goldene Ringe und zwei Stück Nesseltuch im Gesammtbetrage von Fr. 36 Bz. 9 gefunden habe, welche Hr. Arzt Tschudi zu Möhlin des nämlichen Tages in Basel gekauft, und auf der Heimreise verloren. Die gefundenen Gegenstände habe die Ehefrau Metzger, so wie ihre Tochter, welcher der Fund einzig bekannt gewesen, nicht nur nicht zurückgegeben, wie es in ihrer Pflicht gestanden, sondern denselben vielmehr, auf die von dem Eigenthümer gleichen Tages bei ihr gehaltene Nachfrage hin verheimlichet und das fremde Eigenthum später zum Theil verbraucht, zwei der gefundenen Ringe bei sich umhergetragen und einen davon am 6. Wintermonat auf dem Baslermarkt an einen Juden zu veräussern gesucht, bei welcher Veräusserung sie aber als verdächtig ergriffen und der vorliegenden Untersuchung unterworfen worden sei, infolge welcher der Eigenthümer die wichtigern Gegenstände, namentlich die drei goldenen Ringe wieder zurück erhalten. Freilich suche die Inquisitin ihr Benehmen dadurch zu rechtfertigen, daß sie eine öffentliche Bekanntmachung des ihr unbekannt gebliebenen Eigenthümers habe abwarten wollen; allein abgesehen davon, daß diese Angabe im Widerspruch mit der eigenmächtigen Verfügung und Veräusserung des Gefundenen stehe und sonach als unwahr dahin falle, so fordere §. 165. c. des peinl. Strafgesetzes zum Thatbestande des Betruges nur die geflissentliche Verhehlung von sich zugeeigneten gefundenen Sachen im Betrage von mehr als Fr. 30, wenn diese von dem Eigenthümer reklamirt und solches dem Verhehler bekannt geworden. Da nun aber die angelegentliche und sofortige Nachfrage des Eigenthümers der Ehefrau Metzger bekannt gewesen und von ihr selbst eingeräumt worden, bei Verläugnung des Fundes den Hrn. Tschudi als Eigenthümer vermuthet zu haben, so falle ihr demnach das Verbrechen des Betruges im oben angegebenen Sinne zur Last, welches nach Mitgabe des §. 166. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft werden soll. Weniger thätig als die Mutter habe sich bei diesem Verbrechen die Tochter Ursula benommen. Indessen sei dieselbe bei dem Fund und bei der Nachfrage des Eigenthümers zugegen gewesen, und habe, da sie solchen ebenfalls in Abrede gestellt, einiger Massen zur Verhehlung mitgewirkt. Nur ihr jugendliches Alter und ihr eigenthümliches Verhältniß zur Mutter, vermöge dessen sie habe glauben können, den Fund wirklich verhehlen zu müssen, vermöge sie, wenn auch nicht von aller Strafe, doch von der Anschuldigung eines Kriminalverbrechens loszusprechen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalunter- und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Anna Maria Metzger sei des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und in Anwendung des §. 166. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von achtzehn Monaten, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.
2) Ursula Metzger soll wegen Theilnahme am bezeichneten Verbrechen ihrer Mutter auf zuchtpolizeilichem Wege mit zwanzigtägiger Einthürmung auf eigene Kosten bestraft und während derselben dem Unterrichte des Hr. Pfarrers von Rheinfelden zum Behufe ihrer religiösen und sittlichen Besserung empfohlen werden.
3) Dem Gemeindrath von Möhlin sei wegen des von ihm ausgestellten unrichtigen Leumundszeugnisses über die in Untersuchung gezogenen Personen das ernste Mißfallen zu bezeugen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Jenner 1835.

Der Vicepräsident des Obergerichts:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Jenner 1835.

Der Landammann,
Präsident aes Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

---

Polizeianzeigen.

Am 21. d. M. ist unweit Full, Bezirks Zurzach, im Rhein ein bekleideter männlicher Leichnam gelandet und nach

stattgefundener Legal-Inspektion und Obduktion auf dem Gottesacker zu Leuggern christlich beerdiget worden. Signalement. Ungefähr 60 Jahre alt, hagerer Statur, circa 5′ 1″ groß (franz. Maß), hat graue Haare, kahles Vorderhaupt, graue Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, großen Mund, keine Zähne, grauen Bart, breites Gesicht; hatte das besondere Merkmal daß ihm die große Zehe am rechten Fuß fehlte. Kleidung. Kurze Jacke von fleischfarbenem Tuch, Beinkleider und Ueberstrümpfe von gleichem Stoffe, Weste von Rübeli, schwarzseidenes Halstuch, zwilchenes Hemd ohne Zeichen, Schuhe mit Riemen gebunden und keine Strümpfe. Merkmale äußerer Verwundung oder erlittener Gewalt waren keine ersichtlich und laut ärztlichem Befinden mag der Leichnam schon etliche Wochen im Wasser gelegen haben; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 28. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

Johann Dorn, von Hechingen, ein Schustergeselle, 27 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, hat weißlichte Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, weiten Mund, gute Zähne und volles Gesicht.

Derselbe ist von dem Tit. Bezirksgericht Aarau unterm 14. l. M., wegen Mißhandlung unter anderm zu zweijähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt, und am 18. dieß über die Grenze gebracht worden. Sollte benannter Dorn während der bestimmten Zeitfrist den Kanton wieder betreten, so ist er sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 30. Jenner 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

## Verstorbene,

Zu Aarau.

Hr. Joh. Karl Jacki, Arzt und Wundarzt, alt 50 Jahre, 4 Monate, 7 Tage.

Frau Maria Furter, geb. Frei, von Stanfen, alt 65 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.

---

## Uebersicht

der von 1. Oktober bis Ende Dezember 1834, stattgehabten Brände.

| 1834. | Tag. | Gemeinde. | Bezirk. | | | Brandschaden. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Fr. |
| Nov. | 28. | Birrenlauf. | Brugg. | Ein Haus mit drei Wohnungen. | Liegt in gerichtlicher Untersuchung. | 1500 |
| Dez. | 14. | Baden. | Baden. | Ein Haus beschädiget. | Fehlerhaftes Feuerwerk. | 100 |
| Dez. | 31. | Erlisbach | Aarau. | Die Oeltrotte. | Liegt noch in Untersuchung. | 1435 3. 9. |
| | | | | | Zusamen Fr. | 3035 3. 9. |

Aarau den 17. Jenner 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 6. 7. Hornung 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist à 2 Bz. zu haben:

Kommissionalbericht an den Großen Rath des Kantons Aargau, den Gesetzes-Vorschlag über Einrichtung des gesammten Schulwesens betreffend.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem sind circa 180 Stück harthölzerne Laden zu billigem Preis zu haben.

Müller zum Löwen in Mellingen.

Zu Aarau.

2. Eine kleine Orgel. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 65, ein wohl eingerichteter Garten.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. ²In Nr. 291 eine Unschlittpresse.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Unter billigen Bedingungen in Brugg Nr. 97 an einer gangbaren Straße, von nun an zum Ausleihen angeboten: eine wohleingerichtete Bäckerei in welcher auch die Pintenwirthschaft von jeher betrieben wurde.

2. Bei Kirchmeier Hunziker in Kirchleerau; auf Vorgang freies dreifaches Unterpfand, L. 600 Kirchengut.

3. An einer der gangbarsten Straßen und in Mitte einer volkreichen Gemeinde, ist auf Ende d. M. eine Hufschmiede sammt dazu dienendem Werkzeug, auszuleihen.

Liebhaber können die billigen Bedinge inzwischen bei Hrn. Kaspar Stumpf, Sattler, von Oberentfelden einsehen.

4. In Niederlenz Nr. 97 L. B., eine Stiege hoch, eine angenehme Wohnung in schöner Lage, bestehend in Wohnstube, großer Nebenstube, heitern Küchesammt Küchenkämmerlein, großem Estrich und Antheil Keller, auch auf Verlangen Pflanzland; von Mitte Hornung an gegen billigen Zins zu beziehen.

Zu Aarau.

5. ¹Bei Unterzeichnetem das ganze zweite Stockwerk in seinem neu erbauten Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heizbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbten halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, genugsamen Platz für Holz. Auf kommendes Frühjahr zu beziehen.

Gabr. Hagnauer, Zimmermeister.

6. In Nr. 176 im Adelbändli eine Behausung im zweiten Stock; enthält zwei große Zimmer, das eine mit schöner Aussicht gegen die Aar und Berge, eine geräumige heitere Küche, im dritten Stock eine Kammer, die Hälfte Estrich und geschlossenen Keller.

7. Bei J. Heinrich Fisch, Nr. 181 im ersten Etage drei gut meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

8. In Nr. 155 eine Behausung auf dem untern Boden; bestehend in einer Stube mit Ofen und Sitzkunst, einer schönen heitern Küche sammt einem Windofen und fallenden Schüttstein, einem geschlossenen neuen Küchenschaft, einer schönen heitern Hinterstube und einem halben gewölbten Keller; ferner: eine schöne heitere Schmiede mit einer neuen Eß, ein Ober-Estrich und eine schöne heitere Plunderkammer. Von Stund an zu beziehen.

9. Eine geräumige Scheuer an der Suhrerbach-Straße, mit Stallung und Wohnung für einen Knecht, dabei ein laufender Brunnen. Sich bei Siebenmann-Reist anzuwelden.

10. ²Ein fröhliches, neu meubliertes Zimmer nebst Kabinet. Nr. 657.

11. ²In Nr. 66 in der Peltzgasse eine Stube, Küche und Kammer nebst Zugehör.

12. Bei Joh. Rud. Imhoof: L. 300 Vogtsgut, auf genügende Sicherheit, à 4 Procent; und zu verkaufen altes Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maß zu nehmen.

### Nachrichten.

2 Die Bewerber um eine zu besetzende Kopistenstelle in hiesiger Gerichtskanzlei haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten bis zum 1. Merz 1835 schriftlich einzureichen.

Muri den 3. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.

3. Das Tit. Obergericht hat dem Bezirksgericht Kulm die Anstellung eines dritten Kopisten in dessen Kanzlei bewilliget. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von L. 400 verbunden ist, bewerben wollen, sind eingeladen, bis und mit dem 21. l. M. ihr Anmeldungsgesuch nebst allfälligen Zeugnissen dem unterzeichneten Präsidenten abzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

4. Diejenigen, welche sich für eine nun zu besetzende Kanzlistenstelle bei der hiesigen Gerichtskanzlei zu bewerben

gedenken, und hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Anmeldungen schriftlich und unter Beilegung allfälliger, in Handen habender Zeugnisse bis und mit dem 16. l. M. dem Tit. Gerichtspräsidio dahier einzureichen.

Baden 3. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

4. Den 3. dieß ist dem N. F. Nr. 36 in Brugg, ein weißes Hündchen, männlicher Art, mit schwarzen Flecken, gestutzten Ohren und Schwanz, am rechten vordern Beine eine ungeheilte Narbe, circa 5 bis 6 Jahre alt, mit einem grün ledernen Halsband entlaufen oder entwendet worden; dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen.

5. Wer ein Gültbrief von 600 fl. zu versilbern wünscht ist in Nr. 653 zu vernehmen.

6. Unterzeichneter zeigt hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land an, daß er sich seit einigen Monaten in Aarau etablirt hat, und alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten liefert, als: gutseidene, floretseidene, baumwollene und flächsene Strümpfe und Halb-Strümpfe, wollene und baumwollene Unterhosen und Unterwesten; auch Tricot-Arbeiten; ferner befaßt er sich mit dem Anweben und Verbessern der alten Strümpfe ꝛc. Er verspricht schnelle und billige Bedienung.

Joh. Märki, Strumpfweber, an der Halden.

7. Vom Bezirksgericht Aarau ist auf dessen Kanzlei eine Kopistenstelle mit einem Jahrgehalt von 400 Schweizerfranken zu besetzen. Alle diejenigen Kantonsbürger, welche sich darum bewerben wollen, und hinlängliche Kenntnisse und Fertigkeit zu besitzen glauben, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis und mit dem 21. dieß dem unterzeichneten Präsidio einzureichen.

Aarau den 4. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

8. Seit den 2. d. M. vermißt man ein Jagdhund männlicher Art, stark vom Körper, braun und weiß, so über den Rücken bis gegen den Kopf schwarz, mit einer starken Dupfe auf dem Kopf, mit Halsband und Blech, bezeichnet J. P. Gysin, Vater, Nr. 842 in B.; dem redlichen Finder wird in Nr. 133 in Aarau, ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Von Aarau.

9. Jungfer Elise Siebenmann, wohnhaft bei Herrn Gabriel Siebenmann, Modelstecher im Hammer, empfiehlt sich dem verehrten Publikum als Weißnäherin.

10. Unterzeichneter erlaubt sich das geehrte Publikum zu benachrichtigen daß der sechste Jahrgang des mahlerischen Unterhaltungsblattes den 3. Jenner 1835 seinen Anfang genommen hat.

Da ich schon fünf Jahre jede mögliche Mühe angewandt, alle Unordnungen und alles Unangenehme zu verhindern, dennoch mein Zweck niemals erreichen konnte, so ist es mir endlich gelungen, mit der Redaktion einen Akkord abzuschließen, daß sie mir nur das Manuscript und die Original-Zeichnungen liefert, und ich die ganze Leitung des Blattes über mich nehme, wodurch die Redaktion in Stand gesetzt wird, eine schöne Auswahl von Text- und Original-Zeichnungen zu liefern, und ich das Blatt zum Vergnügen der verehrten Abonenten in seinen vollkommenen Stand bringen kann, welches ich auch auf folgende Weise einleiten werde:

1) Jede Woche wird regelmäßig ein Blatt erscheinen.
2) Wird das ganze Jahr hindurch schönes, weißes, gleiches Papier und Format sowohl bei Text als Zeichnungen geliefert werden.
3) Jede Zeichnung enthält die Nummern des Blattes, zu welchem sie gehört, ebenso soll der auf der Zeichnung stehende Titel mit demjenigen auf dem Blatte übereinstimmen.
4) Kein Manuscript wird unvollständig in der Druckerei angenommen. Insofern aber der Raum eines Blattes die Aufnahme eines ganzen Aufsatzes oder einer vollständigen Erzählung nicht erlauben würde, so werden die Fortsetzungen oder der Beschluß in den nächst aufeinander folgenden Blättern folgen.

Ueberdieß hat Herr Studer von Winterthur, welcher alle Zeichnungen verfertigt, mir die bestimmte Zusicherung ertheilt, nur vorzügliche Abdrücke liefern zu wollen.

Um diese, meine Versprechungen zu erfüllen, werde ich nicht ermangeln, denselben Genüge zu leisten, diejenigen, welche sich zu abonnieren wünschen, und Blätter zur Einsicht zu nehmen, belieben sich an Herrn Hunziker, Buchbinder in Aarau zu addressieren.

Der Verleger, X. Dietrich.

11. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er in Folge eines zahlreichen und gütigen Zuspruchs sich entschlossen habe, sein im verflossenen Christmonat 1834 angekündigtes Galanterie-Waarenlager, im nämlichen Lokal, an der Markt- und Kronengasse, zu halten, bestehend in folgenden Artikeln: Pariser-Pendules, goldene und silberne Taschen-Uhren, feine und gewöhnliche Porzellan und Cristall-Waaren, Spiegel von jeder beliebigen Größe mit vergoldeten und ordinäri Rahmen auch, Spiegel ohne Rahmen; ferners allen Arten von Lampen, gelb und weiß plaquirte Kerzenstöcke, Lichtschirme Blechwaaren, als: Kutschen- und Chaisen-Laternen, kleine Handlaternen, Cabarets, Brod- und Fruchtkörbchen, allen Arten Rauch- und Schnupftabak-Dosen, Nécessaires, Brieftaschen, Ceinture-Schnallen, Braselets, Hemdenknöpfe, Gold-, Silber- und Stahlkrallen. Verschiedene Gegenstände in Bronze. Horn- und Metallknöpfe, feine und ordinäri Porzellan-Pfeifen, Spatzierstöcke, seidene Regen- und Sonnenschirme, Reisesäcke, Cravatten, seidene und baumwollene Handschuhe. Parfumerie, alle Arten feine Bürsten, Jagdtaschen, Pulverhörner, allerhand chemische Feuerzeuge, so wie verbesserte Congrev'sche Fricktions-Zündhölzchen. Indem nun Unterzeichneter seinen geneigten Gönnern das ihm bisdahin gütigst geschenkte Zutrauen bestens verdankt, empfiehlt er sich ferners am gefälligen Zuspruch, mit Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Aarau den 29. Jenner 1835.

H. Cellier.

12. Unterschriebener macht einem E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Ablag für die Bleiche des Herrn Geißbühler in Langenthal übernommen habe. Diese Bleiche braucht weiter keine Anpreisung, indem sie hinlänglich bekannt ist, sowohl wegen guter Arbeit und billigen Preisen. Von heute an können bei mir für diese Bleiche abgegeben werden: aller Gattung Leinen-, Halbleinen- und Baumwollentücher, für welches ich mit Bleichebuch und Zeichen bestens eingerichtet bin. Für dieses anerbiete ich mich auch für die entfernteren Theile des Aargaus mit dem Ersuchen, übersandte Tücher franko nach Aarau zu senden; eingegangene Tücher werden alle Montag gut verpakt von hier abgesandt. Für gewissenhafte, genaue und pünktliche Bedienung garantiere ich Jedermann.

Auch mache ich bekannt, daß ich mit einer schönen Auswahl in ¾ breitem Zwilchen nebst bekannter gebleichter Leinwand, Servietten, leinenen, gebleichten und gefärbten Sacktüchern in billigsten Preisen versehen bin. Empfiehlt sich bestens

Rudolf Fischer in der Kronengaß.

13. Bei Wittwe Märk-Rubin, sind zu haben: Pendules, Stubenuhren, Kleiderkästen, von Nußbaumholz, Komoden-

Bettstellen, Kupfer- und Eisenhäfen, Herrenmäntel, Kleider, Linges und Better im billigen Preis. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

14. [3]Wo eine brave Person mit guten Zeugnissen versehen, welche kochen kann, einer Haushaltung von drei Personen vorzustehen weiß, auch schreiben und lesen gewohnt ist, sogleich an einen Platz als Haushälterin eintreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

[1]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Niederzeihen und auf den über die Zustimmung seines Vormundes und seiner nächsten Verwandten eingebrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Joseph Thomas, Schmied, Sohn des verstorbenen Joseph Schmid, Gemeindweibels, von Niederzeihen, für volljährig erklärt; was zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath Wittnau findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle außer der Gemeinde Wittnau wohnenden Bürger aufzufordern, zu Unterhalt ihres Ortsbürgerrechts, an die Gemeindskasse Franko binnen Monatsfrist, die Rückstände mit 10 Fr. sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats, mit 1. Fr. pünklich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen, für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Wittnau angesessen befinden, werden höflich und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Wittnau den 26. Jenner 1835.

J. Friker, Gemeindammann.
J. Friker, Gemeindrath.

## Conzessionsbegehren.

Friedrich Würaler, Mechanikus, von Gontenschwyl, hat bei der hohen Regierung um Bewilligung eines Radrechts, zu Betreibung des Drehstuhls und Blasebalgs in seiner Werkstätte nachgesucht. Wer dagegen Oppositionen zu machen gedenkt, mag dieselben bis den 23. dieß bei dem Unterzeichneten, woselbst auch der Situationsplan einzusehen ist, schriftlich eingeben.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Steiner, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Hausen wird Freitag den 13. d. M. von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; wobei Martin Dahli, als Beistand des Heinrich Schatzmann, Schreiners sel. Wittwe, deren sämmtliche Liegenschaften wegzufertigen gedenkt; welches angezeigt wird. Die Verkäufer haben ihre Erwerbstitel sammt Quittungen von abbezahlten Verhaftungen; Auswärtige noch ihre Weibelszeugnisse vorzulegen.

Hausen den 3. Hornung 1835.

Schatzmann, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 12. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. alt Gemeindrath Jb. Stirnemanns; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Gränichen den 3. Hornung 1835.

Namens der Fertigungsbehörde.
Widmer, Gemeindammann.

Mittwoch den 11. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, haltet der Gemeindrath Seengen, auf dasigem Gemeindhause ein extra Fertiggericht, zur Wegfertigung der sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Häfeli, Mausers Sohn, und den meisten Liegenschaften des Jakob Häfeli, Mausers seligen Wittwe, von Seengen; was gesetzlicher Vorschrift gemäß, mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß denzumal auch andere Liegenschafts-Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Seengen den 2. Hornung 1835.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Sandmeier, Notar.

## Vormundschaften.

Der blödsinnige, volljährige Samuel Nei, alt Armenpflegers, von Scherz, wird unter Vormundschaft gesetzt, und somit für unfähig erklärt, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung seines Vormundes irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abschließen zu können.

Brugg den 30. Jenner 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Johannes Zürcher, von Vordemwald, früher in der Leimgrube zu Niederwyl, dermal in der Ziegelhütte zu Wynau, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich zum Vormund ernennte Daniel Weber, auf der Reute, Gemeinde Vordemwald, ist heute als solcher gerichtlich bestätigt worden, was bekannt gemacht wird unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. des Personenrechts, wonach alle Verträge des Zürcher, die ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossen werden, rechtlich ungültig sind.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Hiermit wird Jedermann bekannt gemacht, daß der schon seit mehr denn 20 Jahren bevormundete Heinrich Baumann, Künger von Attelwyl seither nie der Vormundschaft entlassen worden, und derselben noch fortwährend unterworfen bleibe. Alle Verträge des Baumann, die derselbe also ohne Mitwirkung seines Vormundes (dermal in der Person des Felix Morgenthaler, jünger von Attenwyl) eingehen sollte, sind demnach gesetzlich ungültig.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den seit längerer Zeit bevormunderen Samuel Märk, Nagler, von da, auf die Empfehlung des bisherigen Vormundes sowohl, als der Waisenbehörde aus der Vormundschaft entlassen, und derselbe in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 4. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreber.

## Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivstandes zu gelangen, hat Karl Lang, Schlossermeister, in Baden, heute den Schuldenruf verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Karl Lang aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 23. l.

M. dem Gemeindrath Baden einzugeben. Saumselige würden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 3. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. l. M. in Bern verstorbenen Hrn. Siegmund Emanuel Streichenberg, von Aarburg, gew. Wirth zum Löwen an der Kreuzstraße, Sohn, des Hrn. Jb. Streichenberg, zum Distelzwang in Bern, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Keineswegs die Besorgung mißlicher Vermögensumstände wohl aber die bekannte Güte und der ausgebreitete Geschäftsverkehr in welchem der unlängst sel. verstorbene Hrn. Samuel Amsler, Wirth zur Traube in Neukirch, Gemeinde Egnach, Kanton Thurgau, gebürtig von Schinznacht Kanton Aargau, gestanden; haben dessen Erben veranlaßt das Benefizium Inventarii nachzusuchen, welches sie auch erhalten. Es werden desnahen die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Amsler, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheiniget, und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber, in wahren Treuen, Montag den 23. Hornung 1835 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allhier, einer deswegen versammelten bezirksgerichtlichen Kommission einzugeben.

Arbon den 22. Jenner 1835.

Namens des Bezirksgerichts Arbon:
Sauter, Bezirksschreiber,

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Marin Huber, Untermüller, von Jonen, auf ihr Ansuchen die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Marin Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Hornung 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Jonen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 17. Jenner 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Brunner, gwes. Dorfwächter, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brunner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit den 28. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in hohem Alter sel. verstorbenen Hans Rudolf Bertschi, Dekerhansrudi, auch alt Vorgesetzten genannt, im Sädel zu Dürrenäsch, welcher unter der heute noch durch die Söhne fortgesetzten Firma: „Hans Rudolf Bertschi jünger“ einen Handel in Kotonnewaaren betrieb, das keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände sondern zu richtiger Kenntniß allfällig eingegangenen Verpflichtungen verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger jeder Art, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28 Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Die unterfertigte Gerichtsstelle hat den Erben des verstorbenen Jakob Schmid, Glasers, von Oberberznach, die nachgesuchte Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Verlassenschaft, — so wie den verlangten Schuldenruf bewilligt, und fordert daher alle diejenigen auf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Jakob Schmid, Glaser, etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche schriftlich, und belegt bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 28. Hornung l. J. bei dem Gemeindrath in Herznach einzugeben.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Hs. Ulrich Stoll, Harzers, von Scherz, wird die Bedenkzeit zur Antretung der Erbschaft bis zum 13. Merz 1835, verlängert.

Brugg den 30. Jenner 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des kürzlich in Birrwyl verstorbenen Rudolf Hediger, Küdis, in Reinach, haben auf die Beerbung des Nachlasses, der circa L. 15 beträgt, Verzicht geleistet. Sollte bis 9. Merz 1835 Niemand bei hiesigem Gericht eine geldstagliche Liquidation darüber verlangen, so wird der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten, der allfällige Rest soweit möglich an die bestberechtigten Schulden verwendet werden.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Auf Ansuchen des Bernhard Füchter, Schmid, von Kaiser-Augst, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen ihn erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 11. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sowohl sämmtliche Gläubiger als Bürgschaftsansprecher, ihre Forderungen urkundlich belegt und gehörig ausgerechnet, um so gewisser anzumelden haben als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 19. Jenner 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen, kann die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag im Konkurse des Jakob Diener, Weber, Handelsmann, von Fischenthal, zu Rein säßhaft, an dem dazu bestimmten Tage nicht statt fin-

den, diese werden daher auf unbestimmte Zeit verschoben; was hiemit bekannt gemacht wird.

Brugg den 3. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Gegen die rechtlich ausgetriebene Wittwe Katharina Frey, geb. Brunner, des Uhrenmachers genannt, von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, Montag den 16. Hornung 1835, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 26. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Urweiler, Fabrikant, auf dem Scheurberg der Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 17. Hornung 1835. a) Ueber die noch vorhandene wenige Fahrhaabe, so wie über die Fabrikations- und Ladenwaare, bestehend in baumwollenen Nastüchern, Zettel und Einschlaggarn, Zettelgarn auf Spulen, Barchet, Grieß, Schnupf- und Rauchtabak, Mandelpäkli u. dgl., im Hause des Geldstagers, von Morgens 8 Uhr an; b) über die Liegenschaften, bestehend in einem zu Fr. 1350. versicherten Wohnhaus auf dem Scheurberg, einem dabei stehenden zu Fr. 100. geschätzten Waschhaus, 2 Jucharten Kraut-, Baumgarten und Wässerland dabei; 2 Jucharten Weid- und Moosland, und 1 Jucharten Mattland; im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, von Nachmittags 3 Uhr an. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden demnach unter gesetzcher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 30. April 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Hiemit wird sodann bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 13. Herbstmonat 1834, um einem Betrag von Fr. 600. und unterm 20. Weinmonat gl. J., um einen Betrag von Fr. 951. 45. an vier seiner Bürgen Beweglichkeiten verkauft und darauf die verbürgten Schulden überbunden hat; diese Bürgen haben sodann nach den Bestimmungen der Kaufsverträge die erkaufte Fahrhaabe öffentlich versteigert. Die Fahrhaabkäufe liegen in Original und die Steigerungsprotokolle abschriftlich zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, und es werden die Gläubiger des Geldstagers aufgefordert, ihre daherigen Erklärungen innert dem für Eingabe der Ansprachen anberaumten Termin der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Baumwollenherren, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe Mittwoch den 11. Hornung, Mittags 12 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 8. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 23. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Der Geldstager will seinen sämmtlichen Hausrath laut Kaufsvertrag vom 9. Jenner 1834 der zu beliebiger Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt, seinem Bruder Rudolf Bertschi um L. 62 verkauft haben, und durch Gegenrechnung bezahlt worden sein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Lienberger, Herz, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 29. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schneiderkasperlis, von Hirschthal, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden den 20. Merz 1835 auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1824 vergeldstagten Heinrich Humbel, Schuhmacher, gew. Landjäger, von Boniswyl, ein Erbe von circa Fr. 50 zugefallen, so wird angezeigt, daß dieses Vermögen, gerichtlichem Beschlusse gemäß, nach Abzug der Liquidationskosten, dem erstverlustigen Gläubiger nachgeldstaglich zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 27. Jenner 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem Falliten Joh. Jakob Tanner, Med. Dr., von Aarau, ist aus der Masse der sel. Frau Maria Magdalena Wasmer, geb. Tanner, von da, ein Erbtheil von Fr. 384. Rp. 55 zugefallen, worüber vom Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkannt worden ist. Die diesfälligen Kollokationen an die nächstverlustigen Gläubiger werden Freitags den 27. dieß Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 4. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebungen.

Da Magdalena Wenzinger, Ehefrau des Falliten Franz Joseph Willi, Maurer, von Fisibach, sich mit derjenigen Kreditorschaft welche die Gant auf sie verlangt, abgefunden hat, so wird die auf den 5. k. M. über dieselbe angeordnete rechtliche Schuldenliquidation gerichtlich aufgehoben, und bemeldte Wenzinger in ihre ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 28. Jenner 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Diejenige Kreditorschaft welche auf Jos. Ehrensperger, Neuhäusler, von Siglistorf, das Gantbegehren gestellt, hat dasselbe wieder zurückgezogen, und es wird somit die auf den 12. d. M über denselben ausgeschriebene Schulden-Liquidation gerichtlich aufgehoben, und Ehrensperger in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 4. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 30. Weinmonat auf den 11. Christmonat d. J., angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Joseph Leube von Frick, Niemand erschienen ist, der an Leube eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte; so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Leube gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Leube in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Auf erfolgte Aufforderung hat sich Niemand als Erbberechtigter der von Großweil, Kirchgemeinde Seeberg gebürtigen, in Bern verstorbenen Barbara geborne Künsch, abgeschiedenen Ehefrau des Friedrich Arber, von Ostringen, ausgewiesen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen, sofern inner Jahresfrist sich Niemand als rechtmäßiger Erbe der Frau Arber sel. legitimiren sollte, dieses hinterlasse Vermögen, gestützt auf Satzung 1 Seite 167 einziehen und an den Fiskus abliefern wird.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat, gegen den landesabwesenden Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen, der im Jahr 1787. in österreichische Kriegsdienste getreten ist, und seither von seinem Leben keinerlei Kunde gegeben hat, — auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben die Ediktalvorladung beschlossen.

Es wird daher Joseph Herzog, Friedlis, von Hornußen peremtorisch aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres von heute an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, oder dieselbe auf eine andere zuverlässige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen — widrigen Falls sie über ihn die Todeserklärung aussprechen, und sein Vermögen den Imploranten ausfolgen lassen wird.

Laufenburg den 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[1]Das in die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Anton Riner, Hirschenwirth, von Herznach, gehörige Tavernenwirthshaus zum Löwen daselbst, wird in Folge heutigen oberwaisenrichterlichen Beschlusses an einer Steigerung am 25. Hornung d. J. an den Meistbiethenden durch den Gemeindrath in Herznach öffentlich verkauft werden; was anmit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Um die sämmtliche Fahrhabe des verstorbenen Christian Meier, von Unternußbaumen, bestehend in Weinfässern, Trottgeschirr, zwei Kühe, Wagen, Pflug und übrigen Hausgeräthschaften, waisenamtlich zu versteigern, hat der Gemeindrath Obersiggenthal den auf den 12. Hornung d. J. Tag zur Steigerung bestimmt. Allfällige Liebhaber haben sich an obbestimmtem Tag im Hause des Verstorbenen einzufinden.

Obersiggenthal den 3. Hornung 1835.

Schneider, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Freitag den 13. Hornung 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier 80 Mütt Haber gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Laufenburg den 3. Hornung 1835.

W. Ducloux, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Die Kommission im Geldstage des Mauritz Widmer sel. von Oftringen, wohnhaft in der Vorstadt zu Brittnau, wird Dienstag den 17. l. M., im Tavernenwirthshause zur Sonne zu Brittnau, von Nachmittags 3 Uhr an, versteigern lassen: 70 Korngarben und ½ Klftr. Emdheu; beides liegt im Hause des Hs. Jakob Widmer, Schuster, zu Brittnau, und kann dort besichtiget werden.

Zofingen den 3. Hornung 1835.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Gemeinde Bremgarten gelegene Haus des vergeldstagten Laurenz Hürzeler, von Grezenbach, am 16., 21. und 28. Hornung d. J. auf öffentlicher Steigerung feil geboten werden wird.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an besagten Tagen, Abends 5 Uhr, im hiesigen Gasthaus zum Kreutz sich einzufinden, allwo die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Bremgarten dem 4. Hornung 1835.

Für die gerichtlich ernannten Kuratoren der Laurenz Hürzelerischen Konkursmasse:
J. Weissenbach, Gemeindschreiber.

Jb. Bächli, Gemeindrath, und Hs. Jb. Lienhard, Krämer, beide von Buchs, werden am 12. dieß, Abends 7 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Ammann Gysi zu Buchs, über ein in dasiger Gemeinde befindlicher, fröhlicher Antheil Haus sammt Scheuerwerk und einem Vierling Kraut- und Baumgarten, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind. Die daherigen Gedinge werden dannzumal vor der Steigerung eröffnet werden. — Buchs den 4. Hornung 1835.

Jb. Bächli.
Hs. Jb. Lienhard.

Hans Zimmerli, in der Winterhalden bei Oftringen, als bisheriger Beistand der am 29. Jenner abhin verstorbenen Anna Elisabetha Zimmerli, geb. Meyer, Sebastians sel. Wittwe, von da, wird auf die von den Erben derselben erhaltene Weisung hin, und mit Einwilligung und Gutheißen der löbl. Waisenbehörde von Oftringen, Dienstags den 10. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung der Erblasserinn, in der Küngeldingen, gegen genugsame Loosung und baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, als: Verschiedene Kleidungsstücke, Betten und Schäfte, Küchengeschirr und allerhand Haus- und Feldgeräthschaften.

Der gleiche Beistand Zimmerli wird ferners dann an obgemeldtem Tage, Abends 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Arber, auf dem Birchenfeld, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, gegen genügende Loosung und annehmbare Sicherheit, an den Meistbiethenden hingeben.

Folgende Liegenschaften in Ostringen:

1. Ein mit Stroh bedektes hölzernes Haus sammt Scheuerwerk, in der Küngoldingen;
2. zwei Gärten nahe beim Haus;
3. ungefähr ¼ Jucharten Land, der Baumgarten genannt, nahe beim Haus, und
4. ungefähr ⅜ Jucharten Acker, auf dem obersten Ostringer Feld gelegen.

Zu dieser Steigerung sind die Kauflustigen höflichst eingeladen.

Ostringen den 4. Hornung 1835.

Der Beistand der Erblasserin:
Hans Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die in Nr. 5 des Kantonsblattes auf den 12. Hornung ausgeschriebene Bauholz-Steigerung der Gemeinde Mägenwyl wird wegen unvorhergesehenen wirklich eingetretenen Hindernissen, auf eine noch unbestimmte Zeit verschoben, welche dann wieder durch dieses Blatt bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 5. Hornung 1835.

Seiler, Gemeindammann.

Da die Lebenzeit mit dem Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, mit Mitte Mai wiederum zu Ende geht, so findet sich der Unterzeichnete und Mithafte veranlaßt, dasselbe Freitag den 27. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause selbst, kaufs- oder lebensweise versteigern; auch wird angezeigt, daß zu diesem Wirthshaus eine Metzg und circa 55 Saum Weinfaß und andern zu der Wirthschaft dienenden Effekten gehören. Nähere Auskunft ertheilt

Samuel Baumann und Mithafte.

Möriken den 4. Hornung 1835.

Das Unterwaisenamt Freienwyl wird auf Montag den 23. l. M. das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Fisibach sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und circa 10 Vierling Kraut- und Baumgarten, eine halbe Weintrotte sammt dazugehörigem Trottgeschirr, circa 1 Juchart Reben und circa 23 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, sammt Fahrhabe, als: circa 65 Saum Wein vom Herbst 1834, sammt den Fässern, circa 50 Ctr. Heu, zwei Pferde, eine Kuh, ein Rind und ein Kalb, ein aufgerüsteter Wagen sammt Pflug und zwei Eggen, vier Gastbetten und noch mehreres Wirthschaftsgeschirr im obgedachten Wirthshause entweder sammthaft oder stückweise verkaufen, öffentlich versteigern lassen und dem Meistbiethenden entweder gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Hypothek zu übergeben. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Fretenwyl den 4. Hornung 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Hrn. Karl Jacky, Arzt sel., wird auf Montag den 16. dieß, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Rud. Dürr, Pfister, von Aarau, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: einen wohleingerichteten Garten zu Apfelhausen mit einem Gartenhäuschen, einem Geschirrbehälter und einem Wassersammler, so wie auch mit Spalier- und freistehenden Fruchtbäumen versehen.

Liebhaber mögen sich wegen der Besichtigung an Frau Wittwe Jacky, und wegen den Kaufbedingnissen die übrigens auch am Tage der Steigerung verlesen werden, an Herrn Siebenmann-Jacky, Negotiant wenden.

Aarau den 3. Hornung 1835.

Erbschaft des Hrn. Jacky sel.

Auf Mittwoch den 11. Hornung wird die Korporations-Verwaltung der Stadt Luzern, Vormittags 8 Uhr, in der Vorstadt im untern Grund 100 Stück tannene Sagblöcke aus dem Gätschwald; dann ferners Nachmittags 2 Uhr, in dem Eichwald auf der Burger Allmend, circa 20 Stück eichene Sagblöcke öffentlich versteigern, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen.

Forstamt Luzern.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

Nach Einsicht des vom Hochwürdigsten Bischof am 1. Hornung 1835 erlassenen Fastenmandats und da es sich ergeben, daß darin nichts den Rechten des Staates zuwiderlaufendes enthalten ist,

beschließen:

1. Die Publikation dieses bischöflichen Fastenmandats in den katholischen Kirchen hiesigen Kantons ist anmit bewilliget.
2. Gegenwärtiger Beschluß ist durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau den 5. Hornung 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

Berichtigung einer Auslassung der in der letzten Nummer beigerückten Bekanntmachung über Vornahme der dießjährigen militärärztlichen Untersuchungen.

Pag. 38 anstatt des Satzes: „zur Untersuchung haben sich am, bis und mit“ erhalten haben“; ist zu lesen:

Zur Untersuchung haben sich alle diejenigen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger einzufinden, die, als in Milizpflichtigkeit stehend, (Geburtsjahre 1790 bis und mit 1813) aus Grund von Krankheit oder Gebrechen sich dienstunfähig glauben, und nicht bereits in frühern Jahren ein ärztliches Zeugniß für gänzliche Befreiung oder während sechs auf einander folgenden Jahren Zeugnisse für einstweilige Befreiung erhalten haben.

Aarau den 31. Jenner 1835.

Das Sekretariat der Militärkommission.

---

### Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

### Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zurzach die mit Franz Jakob Hirt, von daselbst, 45 Jahre alt, verehelicht,

kinderlos, katholischer Religion, seines Berufs ein Schreiner, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 30. Christmonat v. Jahrs erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: daß Franz Jakob Hirt, am Nachmittage des 11. Wintermonats 1834 das Haus des Jakob Welti auf Burg, bei Zurzach, durch die offene Hinterthüre desselben beschlichen, und in einer Stubenkammer des obern Stockwerks aus einem unverschlossenen Schranke eine kleine Schachtel und einen Beutel mit Fr. 27 an Geld, so wie verschiedene auf Fr. 12. 4. gewerthete Kleidungsstücke, mithin einen Gesammtbetrag von Fr. 39. 4. — entwendet habe. Von jener Baarschaft seien Fr. 20 einem andringenden jüdischen Gläubiger, und Fr. 7 für verfallenen Hauszins von dem Dieben ausgegeben, die Kleidungsstücke aber in der Wohnung desselben größtentheils wieder aufgefunden und dem Bestohlenen zurückgestellt worden. Zwar werde von den Hausgenossen des Bestohlenen behauptet, daß aus zwei verschiedenen Schränken eine Summe von Fr. 36. 8. — und außer den bei Hirt aufgefundenen noch andere, seit jenem Ereigniß vermißte Kleidungsstücke entwendet worden, allein die Untersuchung habe diesen weitern Umstand nicht nachzuweisen vermocht. Nichts destoweniger übersteige aber die Summe des erwiesenermaßen Entwendeten den Betrag von Fr. 30 und werde demnach dieser Diebstahl zu Folge §. 146. des peinlichen Strafgesetzes zum Kriminalverbrechen, welches, da derselbe nicht weiter beschwert sei, nach Anleitung des §. 150. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade belegt werden müsse.

In dieser Beziehung komme aber der Umstand in Betracht, daß Hirt wegen gleichen Verbrechens schon früher mit einer fünfjährigen Kettenstrafe belegt worden, und durch den gegenwärtigen Rückfall eine besondere Gefährlichkeit von seiner Seite an den Tag gelegt habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Franz Jakob Hirt habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher, in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf drei Jahre, sowie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Jenner 1835.

Der Vicepräsident des Obergerichts:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 7. 14. Hornung 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Wo eine äußerst solide und bequeme viersitzige Reise-Chaise vor und neben mit Chalousie zum rückschlagen, mit Kisten, Koffer und Wasch versehen, wegen Mangel an Gebrauch, um billigen Preis zu haben, ist bei Lohnkutscher Bachmann, durch frankirte Briefe zu erfahren.

2. Das Stift Muri hat bei der Weintrotte in Wohlen ein Trottbaum der 2 Schuh 9 Zoll im Durchmesser und 27 Schuh Länge hat, der sich zu einer Mosttrotte oder zu Bauholz brauchen ließe, zu verkaufen. Kaufliebhaber können den Verkaufspreis bei Lehrer Wohler in Wohlen vernehmen.

3. Ein Wagen mit eisernen Achsen, 5 Zoll breiten Rädern nebst Ketten. Bei J. R. Fehlmann zum Falken, in Aarburg.

4. Bei Unterzeichnetem sind circa 180 Stück harthölzerne Laden zu billigem Preis zu haben.

Müller zum Löwen in Mellingen.

### Zu Aarau.

5 Circa ein Vierling Rebland im Vogelsang im Schinznacher Zwing, der sich durch seine Ergibigkeit und guten Gewächses ausgezeichnet. Ist sich dafür bei Benedikt Schmid, Metzger, in Aarau, anzumelden.

6. 'Guter alter Trusenbranntwein, die Maß à 12 Bz. Bei Häffia, alt Zoller, am Ziegelrain anzumelden.

7. 'Ein gut eingehagter, mit einem Häuschen versehener Gemüse- und Blumengarten mit vielen jungen Obstbäumen von feiner Art, und einem kleinen Rebgeländer, zunächst auf dem Schachen gelegen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

8. Zunächst auf dem Schachen ein gut eingerichteter Garten. In Nr. 65 anzumelden.

9. In Nr. 586 in der obern Vorstadt ein so viel als neuer Marktstand, um billigen Preis.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. 'In Nr. 291 eine Unschlittpresse.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. 1. Ein gemauertes zweistöckiges Haus, mit einem erst vor wenigen Jahren, zum Behuf der Färberei, neu aufgeführten Anbau im Dorf Oberentfelden, an der neuen Luzerner-Straße stehend. Diese Gebäulichkeiten enthalten: fünf große heitzbare Zimmer, zwei Kabinets, zwei Küchen und zwei Keller, sodann das Plainpied im Anbau, sehr geräumig und heiter und gegenwärtig mit einer wohleingerichteten Pfisterei versehen. Das Innere des Wohnhauses ist bereits neu hergerichtet und mit mehrern Wandschäften und zwei Kommoden mit Aufsätzen versehen, und übrigens zu Betreibung des Handels und Fabrikation sehr wohl geeignet. Zu diesem Haus gehören
2. eine Bescheurung mit Tenn und Stallung für drei Stück Vieh, und
3. drei Vierling Jucharten Garten- und Baumgarten-Land.

Einem allfälligen Kaufliebhaber würden sehr vortheilhafte Kaufsgedinge zugestanden werden. Sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer

Walter, Müller, in Entfelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. 'Es wird auf Jakobi als den 25. Heumonat d. J., zum Verleihen angetragen:

Der an der gangbaren Straße über den untern Hauenstein, gelegene Gasthof zur Sonne in Bukten.

Geräthschaften aller Art, die zur Wirthschaft gehören sind im Hause und werden dem Empfänger übergeben, als: 7 Betten, Tische, Glas- und Küchengeschirr aller Art, wie auch Feldgeräthschaften u. s. w.

Ferner gehören dazu 28 Jucharten Land, theils in Aeckern Wiesen und einem schönen Gemüßgarten bestehend.

Bewerber, die gesonnen sind, dieses Lehen in Empfang zu nehmen, belieben sich an B. Rieder, Sonnenwirth in Bukten zu wenden.

2. Unter billigen Bedingungen in Brugg Nr. 97 an einer gangbaren Straße, von nun an zum Ausleihen angeboten: eine wohleingerichtete Bäckerei in welcher auch die Pintenwirthschaft von jeher betrieben wurde.

3. An einer der gangbarsten Straßen und in Mitte einer volkreichen Gemeinde, ist auf Ende d. M. eine Hufschmiede sammt dazu dienendem Werkzeug, auszuleihen.

Liebhaber können die billigen Bedinge inzwischen bei Hrn. Kaspar Stumpf, Sattler, von Oberentfelden einsehen.

### Zu Aarau.

4. Eine fröbliche Wohnung mit schöner Aussicht, in der sogenannten Aarmatte jenseits der Aare, bestehend aus sieben größern und kleinern heitzbaren Zimmern, Küche, Laube, Schwarzzeugkammer, Holzgelast und Keller, nebst Waschhaus, geräumigem Garten und Brunnen bei dem Haus.

Die Bedingungen bei Professor Troxler in Bern zu vernehmen. Allfällige Besichtigung verschafft Herr Lehrer Hagnauer in Aarau.

5. In Nr. 5 ist auf 1. Heumonat zu verleihen: das zweite Stockwerk, bestehend in vier fröhlichen Stuben, einer geschlossenen Küche, im dritten Stock eine heitzbare Stube, einer Diensten- und Schwarzzeugkammer, der ganze obere Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

6. In Nr. 59 ein Logis für eine Person, mit oder ohne Kost.

7. Bei Schreinermeister Schaub eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Mai zu beziehen.

8. Bei Unterzeichnetem das ganze zweite Stockwerk in seinem neu erbauten Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heizbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbten halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, genugsamen Platz für Holz. Auf kommendes Frühjahr zu beziehen.

Gabr. Hagnauer, Zimmermeister.

9. In Nr. 176 im Adelbändli eine Behausung im zweiten Stock; enthält zwei große Zimmer, das eine mit schöner Aussicht gegen die Aar und Berge, eine geräumige heitere Küche, im dritten Stock eine Kammer, die Hälfte Estrich und geschlossenen Keller.

10. Bei J. Heinrich Fisch, Nr. 181 im ersten Etage drei gut meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

11. Bei Joh. Rud. Imhoof: L. 300 Vogtsgut, auf genügende Sicherheit, à 4 Procent; und zu verkaufen altes Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maß zu nehmen.

## Nachrichten.

1. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich um die, dem hiesigen Bezirksgericht bewilligte dritte Kopistenstelle bewerben wollen und hiezu hinreichende Kenntnisse besitzen, haben sich bis zum 25. l. M., unter Beifügung allfälliger Zeugnisse bei hiesigem Gerichtspräsidium schriftlich anzumelden.

Zurzach den 5. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

2. Da das Tit. Obergericht dem Bezirksgericht Rheinfelden die Anstellung eines Kopisten in dessen Kanzlei bewilliget, so werden diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, eingeladen, bis und mit dem 23. l. M. ihr Anmeldungsgesuch nebst allfälligen Zeugnissen dem unterzeichneten Gerichtsschreiber einzugeben.

Rheinfelden den 9. Hornung 1835.

J. Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

3. Nachdem das Tit. Obergericht dem Bezirksgericht Bremgarten die Anstellung eines dritten Kopisten in dessen Kanzlei bewilligt hat, so sind diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von L. 400 verbunden ist, bewerben wollen, eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche nebst allfälligen Zeugnissen dem unterzeichneten Präsidenten bis Freitag den 27. Hornung 1835 schriftlich einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

4. Von dem Bezirksgericht Brugg ist in seiner Kanzlei die mit einem Jahresgehalt von L. 400 verbundene Kanzlistenstelle zu besetzen. Neben den allgemeinen Requisiten in orthographischer und kalligraphischer Beziehung, würden bei der Wahl, auch bereits gemachte Erfahrungen im Sekretariatsfache besonders berücksichtiget werden. Die schriftlichen Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Gerichtspräsidio bis zum 1. Merz l. J. einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

5. Der Musiklehrer J. L. Fischer, in Sarmenstorf, könnte zwei bis drei Zöglinge im Gesange, Oegelspiel, und nach Verlangen auch in beliebigen Blasinstrumenten unterrichten. Kost und Logis könnten sie zu billigem Preise ebenfalls bei ihm haben.

6. Auf die Erwiederung im Kantonsblatte Nr. 5, von Abr. Hemmann, Gemeindrath, von dahier, wird die reine, klare Wahrheit durch den Schweizerboten bekannt gemacht werden.

Ebenso gegen das fälschlich angegebene Inserat von Jak. Rudolf Bäurli, von Brugg. Eine Erwiederung von

Karl Halder, Glaser.

7. Es könnte ein Jüngling der Zeugnisse guter Aufführung vorweisen kann, und die Schreinerprofession erlernen möchte; sogleich bei Unterzeichnetem in die Lehre unter billigen Bedingungen eintreten.

Wohlen den 9. Hornung 1835.

Joh. Isler, Schreinermeister.

8. Da dem Unterzeichneten unterm 16. Jenner l. J. ein Pferd von unbedeutendem Werthe von einem unbekannten Israeliten gegen eine Zeche zur Einsatzung gegeben wurde, mit dem Vermelden, solches in den ersten zwei oder drei Tagen wieder zu lösen und solches bis anhin noch nie geschehen, so wird nun der Eigenthümer des gedachten Pferdes hiermit ersucht, dasselbe gegen Bezahlung der schon erwähnten Zeche nebst Futtergeld und Publikationskosten, von heute an, inner 10 Tagen einzulösen, ansonst demselben weder Rede noch Antwort gegeben werden wird.

Bußlingen den 12. Hornung 1835.

Karl Oertli, Pintenwirth.

9. Der Unterzeichnete macht mit Gegenwärtigem den verehrten Pferde-Besitzern bekannt, daß er mit zwei schönen, gut gebauten, und von der ächten alten Solothurner-Race abstammenden Zuchthengsten versehen, und dieselben zur Aeufnung der Pferdezucht bestimmt habe; wozu er die Stutten-Besitzer höflich einladet.

Joseph Bächler, Müller, in Obererlisbach.

10. Den 11. d. M. ist in Aarau ein großer Doggenhund, männlichen Geschlechts, von gelblicht-weißer Farbe, gespaltener Nase und abgeschnittenem Schwanz, verloren gegangen oder entführt worden; derselbe trägt ein ledernes Halsband mit dem Namen des Eigenthümers Rudolf Haury, in Reinach. Wer ihn ihm wieder zuführt, oder dem Stallknecht beim Rößli in Aarau zustellt, hat nebst Vergütung der Unkosten, ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

11. Die Bewerber um eine zu besetzende Kopistenstelle in hiesiger Gerichtskanzlei haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten bis zum 1. Merz 1835 schriftlich einzureichen.

Muri den 3. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.

12. Diejenigen, welche sich für eine nun zu besetzende Kanzlistenstelle bei der hiesigen Gerichtskanzlei zu bewerben gedenken, und hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Anmeldungen schriftlich und unter Beilegung allfälliger, in Handen habender Zeugnisse bis und mit dem 16. l. M. dem Tit. Gerichtspräsidio dahier einzureichen.

Baden 3. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

13. Seit den 2. d. M. vermißt man ein Jagdhund männlicher Art, stark vom Körper, braun und weiß, so über den Rücken bis gegen den Kopf schwarz, mit einer starken Dupfe auf dem Kopf, mit Halsband und Blech, bezeichnet **J. P. Gysin, Vater**, Nr. 842 in B.; dem redlichen Finder wird in Nr. 133 in Aarau, ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Von Aarau.

14. Der Unterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum sowohl für jede Art von Kopier-Arbeiten, Bittschriften, als auch für den Privatunterricht im Schönschreiben.

J. G. Dietiker, in der Kantonsschule.

15. Wer ein Gültbrief von 600 fl. zu versilbern wünscht ist in Nr. 653 zu vernehmen.

16 [3]Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er in Folge eines zahlreichen und gütigen Zuspruchs sich entschlossen habe, sein im verflossenen Christmonat 1834 angekündigtes Galanterie-Waarenlager, im nämlichen Lokal, an der Markt- und Kronengasse, zu halten, bestehend in folgenden Artikeln: Pariser-Pendules, goldene und silberne Taschen-Uhren, feine und gewöhnliche Porzellan und Cristall-Waaren, Spiegel von jeder beliebigen Größe mit vergoldeten und ordinäri Rahmen auch, Spiegel ohne Rahmen; ferners allen Arten von Lampen, gelb und weiß plaquirte Kerzenstöcke, Lichtschirme, Blechwaaren, als: Kutschen- und Chaisen-Laternen, kleine Handlaternen, Cabarets, Brod- und Fruchtkörbchen, allen Arten Rauch- und Schnupftabak-Dosen, Nécessaires, Brieftaschen, Ceinture-Schnallen, Braselets, Hemdenknöpfe, Gold-, Silber- und Stahlkrallen. Verschiedene Gegenstände in Bronze. Horn- und Metallknöpfe, feine und ordinäri Porzellan-Pfeifen, Spatzierstöcke, seidene Regen- und Sonnenschirme, Reisesäcke, Cravatten, seidene und baumwollene Handschuhe. Parfumerie, alle Arten feine Bürsten, Jagdtaschen, Pulverhörner, allerhand chemische Feuerzeuge, so wie verbesserte Congrev'sche Fricktions-Zündhölzchen. Indem nun Unterzeichneter seinen geneigten Gönnern das ihm bisdahin gütigst geschenkte Zutrauen bestens verdankt, empfiehlt er sich ferners um gefälligen Zuspruch, mit Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Aarau den 29. Jenner 1835.

H. Cellier.

6. Unterzeichneter zeigt hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land an, daß er sich seit einigen Monaten in Aarau etablirt hat, und alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten liefert, als: gutseidene, floretseidene, baumwollene und flächsene Strümpfe und Halb-Strümpfe, wollene und baumwollene Unterhosen und Unterwesten; auch Tricot-Arbeiten; ferner befaßt er sich mit dem Anweben und Verbessern der alten Strümpfe ꝛc. Er verspricht schnelle und billige Bedienung.

Joh. Märki, Strumpfweber, an der Halden.

## Publikationen.

[2]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Niederzeihen und auf den über die Zustimmung seines Vormundes und seiner nächsten Verwandten eingebrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Joseph Thomas, Schmied, Sohn des verstorbenen Joseph Schmid, Gemeindweibels, von Niederzeihen, für volljährig erklärt; was zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath Wittnau findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle außer der Gemeinde Wittnau wohnenden Bürger aufzufordern, zu Unterhalt ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindskasse Franko binnen Monatsfrist, die Rückstände mit 10 Fr. sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats, mit 1. Fr. pünklich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen, für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Wittnau angesessen befinden, werden höflich und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Wittnau den 26. Jenner 1835.

J. Friker, Gemeindammann.
J. Friker, Gemeindrath.

## Mortifikation.

[1]Da der unter dem 31. Christmonat 1827 zu Gunsten der Kinder Jakob und Elisabeth Hediger, Joachims sel., von Rupperswyl, ausgestellte Gutschein von L. 100 auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 2361 vermißt wird, so ist derselbe hiemit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, mag sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Aarau den 12. Hornung 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Conzessionsbegehren.

Johann Roth, Sager, in Erlisbach, ist um Bewilligung, zu Errichtung einer Oelmühle an seiner besitzenden Wasserleitung bei h. Regierung eingekommen; wer dagegen Einwendung zu machen gedenkt, hat dieselbe bis Samstag den 28. Hornung d. J. dem Bezirksamt Aarau einzugeben, woselbst bis dahin Gesuch und Plan des Vorhabens eingesehen werden können.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hottwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Donstag den 19. d. M. 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause allda; was bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 9. Hornung 1835.

Geißmann, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rüfenacht wird Donstag den 19. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst Fertiggericht abhalten. Dieses wird den betreffenden Partheien bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und hiefür allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben, und Auswärtswohnende sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Rüfenacht den 10. Hornung 1835.

Märki, Gemeindammann.
Märki, Gemeindschreiber.

Da Joseph Lüthard, Küfer, in Meerenschwand, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen an seinen Bruder Jakob Lüthard, in da, verkauft, so hat der Gemeindrath Meerenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt, auf Donstag den 19. Hornung 1835, Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal; was bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 6. Hornung 1835.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Da Joseph Egloffs sel. Erben, des Hansen, von Niederrohrdorf, ihre daselbst befindlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf, Tag zur Wegfertigung derselben auf Dienstag den 24. Hornung, im Tavernenwirthshause zum Löwen, bestimmt; welches bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 7. Hornung 1835.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Donstag den 19. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Oftringen auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht, zur Wegfertigung der sämmtlichen Liegenschaften, der am 29. Jenner abhin gestorbenen Anna Elisabeth Zimmerli, geb. Meyer, Sebastians sel. Wittwe ehemals im Schnepfwinkel, letzthin aber in der Küngoldingen wohnhaft gewesen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß, mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Liegenschaftsverträge zur Fertigung gebracht werden können.

Oftringen den 11. Hornung 1835.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Da Johannes Ehrensperger, von Sigliſtorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Donstag den 19. Hornung

d. M., Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause Fertiggericht abhalten; was bekannt gemacht wird.

Siglistorf den 4. Hornung 1835.

Schubmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Antrag der Waisenbehörde und auf die eigene Einwilligung des Jakob Zwick, Dachdeck, von Oberkulm, hat heute das Bezirksgericht Kulm das Wirthshäuserverbot über diesen Zwick verhängt; demnach allen und jeden Wirthen bei der im Wirthschaftspolizeigesetz angedrohten Strafe untersagt wird, demselben in ihren Wirthshäusern Aufnahme zu gestatten und geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 9. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der volljährige Jost Räber, von Werdt, wohnhaft in der Sörikon, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Hr. Gemeindammann Jakob Rütimann von Werdt, zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 26. Jenner 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Dem mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzten Johannes Suter, alt Landjäger, von Galkirch, ist gesetzlich verboten, ohne Mitwirkung seines Vormunds Heinrich Müller, Lippen, von daselbst, irgend eine verbindliche Verpflichtung einzugeben. Ebenso wird jedermann untersagt dem besagten Suter, gegen den das Wirthshäuserverbot verhängt ist, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, weder auf Borg noch gegen Bezahlung irgend eine Art geistiger Getränke zu reichen.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Gemeindraths die Frau Lisette Benz, geb. Eggenstein, von da, zu Bern wohnhaft, in der Person des bisherigen Beistandes des Tit. Hrn. Dr. Karl Rudolf Tanner, Obergerichtspräsident, von Aarau, förmlich bevormundet, so daß alle ohne des letztern Mitwirkung von nun an mit Frau Benz abgeschlossenen Verträge ungültig sind.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Gegen den Joh. Georg Lüthard, Wagners genannt, von Merenschwand, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Heinrich Leonz Burkard, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Lüthard aufgefordert, Montag den 23. Hornung 1835 Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 5. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den Peter Leonz Strebel, von Langenmatt, wohnhaft in Boswyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Christian Strebel, Langenmattlers, von Buttwyl, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden was zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Strebel aufgefordert, Montag den 23. Hornung 1835 Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 5. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den volljährigen Johann Schmied, Venters, von Bülisacker, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der alt Gemeindrath Andreas Schmied, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Schmied aufgefordert, Donstag den 19. Hornung 1835 Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Waltenschwil zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 5. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivstandes zu gelangen, hat Karl Lang, Schlossermeister, in Baden, heute den Schuldenruf verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Karl Lang aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 23. l. M. dem Gemeindrath Baden einzugeben. Saumselige würden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 3. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jak. Leonz Hoppler, alt Exerziermeister, von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Hoppler sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 2. Merz 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Den Erben des in der Bachthalen, bei Königsfelden, Gemeinde Oberburg, sel. verstorbenen Johannes Walther, Bleicher, ist das verlangte Benefizium Inventarii

richterlich gestattet worden. Unter Strafe des Ausschlusses werden daher die Gläubiger dieses Walthers aufgefordert, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen bis und mit dem 7. April 1835 der Gemeindschreiberei Oberburg einzugeben. — Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Keineswegs aus Mißtrauen in die bekannten Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen mit Sicherheit kennen zu lernen, haben die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor Ferdinand Stäblin, gew. Bezirksarzt, von Brugg, um die Bewilligung des Benefizium Inventarii bei dasigem Bezirksgericht nachgesucht. Da ihnen in diesem gesetzlichen Begehren entsprochen worden, so werden allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher des gedachten Hrn. Doktor Stäblin, unter Strafe des Ausschlusses hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. April 1835, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hs. Jakob Stirnenmann, alt Sager, von Kirchleerau, bei Lebzeiten zu Aarau wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnenmann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Suter, Figgels, jung, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. l. M. in Bern verstorbenen Hrn. Siegmund Emanuel Streichenberg, von Aarburg, gew. Wirth zum Löwen an der Kreutzstraße, Sohn, des Hrn. Jb. Streichenberg, zum Distelzwang in Bern, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Marin Huber, Untermüller, von Jonen, auf ihr Ansuchen die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Marin Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Hornung 1835, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Jonen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 17. Jenner 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die mit dem 7. dies zu Ende laufende Bedenkfrist über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des sel. Bernhard Hunziker, von Mooslerau; ansessen gewesen in Zofingen, um zwei Monate, also bis mit 9. April nächsthin verlängert.

Zofingen den 6. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Oswald Hausherr, gew. Gemeindschreiber in Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 2. Merz 1835, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 5. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jos. Leonz Müller, von Birri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 2. Merz 1835, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 5. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Tägerig, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Ulrich Koch, Schuster, von Neßelnbach, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Bernhard Bolag, Sohn von Marx Bolag, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderun-

gen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hs. Georg Spuhler, Schuhmacher, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 2. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ignatz Frey, Färber, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. k. Merz 1835, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 17. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wegen seither eingetretenen Hindernissen wird die auf den 23. d. M. angesetzte Tagfahrt zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags im Geldstage des Johannes Landolt, Schlosser, Sohn, von Aarau, bis zum 9. Merz 1835 verschoben. Die Kollokationseröffnung wird alsdann Morgens 10 Uhr, der Nachschlag aber Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 11. Hornung 1835.

Namens der Geldstagskommission, der I. Kommittirte:
Lüscher, Bezirksrichter.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Urweiler, Fabrikant, auf dem Scheurberg der Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 17. Hornung 1835. a) Ueber die noch vorhandene wenige Fahrhaabe, so wie über die Fabrikations- und Ladenwaare, bestehend in baumwollenen Nastüchern, Zettel und Einschlaggarn, Zettelgarn auf Spulen, Barchet, Grieß, Schnupf- und Rauchtabak, Mandelpäkli u. dgl., im Hause des Geldstagers, von Morgens 8 Uhr an; b) über die Liegenschaften, bestehend in einem zu Fr. 1350. versicherten Wohnhaus auf dem Scheurberg, einem dabei stehenden zu Fr. 100. geschätzten Waschhaus, 2 Jucharten Kraut-, Baumgarten und Wässerland dabei; 2 Jucharten Weid- und Moosland, und 1 Jucharten Mattland; im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, von Nachmittags 3 Uhr an. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 30. April 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Hiemit wird sodann bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 13. Herbstmonat 1834, um einem Betrag von Fr. 600. und unterm 20. Weinmonat gl. J., um einen Betrag von Fr. 951. 45. an vier seiner Bürgen Beweglichkeiten verkauft und darauf die verbürgten Schulden überbunden hat; diese Bürgen haben sodann nach den Bestimmungen der Kaufsverträge die erkaufte Fahrhaabe öffentlich versteigert. Die Fahrhaabkäufe liegen in Original und die Steigerungsprotokolle abschriftlich zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, und es werden die Gläubiger des Geldstagers aufgefordert, ihre daherigen Erklärungen innert dem für Eingabe der Ansprachen anberaumten Termin der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Baumwollenherren, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe Mittwoch den 11. Hornung, Mittags 12 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 8. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 23. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Der Geldstager will seinen sämmtlichen Hausrath laut Kaufsvertrag vom 9. Jenner 1834 der zu beliebiger Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt, seinem Bruder Rudolf Bertschi um L. 62 verkauft haben, und durch Gegenrechnung bezahlt worden sein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Lienberger, Herz, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 29. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Bürger Franz Anton Oeschger, von Mettau, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 27. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Fr. Ant. Oeschger, aus irgend

einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anmelden und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Lenzburg den 5. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebungen.

Rudolf Haller, Präsidenten, in Eichen zu Reinach, hat heute die Geldstagsmasse des Jakob Haller, Sattler, von Reinach, wohnhaft in Dürrenäsch, mit des letztern Einwilligung in Soll und Haben, zur außergerichtlichen Liquidation übernommen und dieselbe verbürgt durch seinen Vater Jakob Haller, alt Präsident, in Eichen, Rud. Haller, Fruchthändler, im Flügelberg, dessen Sohn Rud. Haller, und Hs. Rudolf Haller, Heinrichs, im Hohlenweg zu Reinach; Uebernehmer und Bürgen verpflichteten sich solidarisch und bei Hab- und Gutsverbindung, worauf das Bezirksgericht Kulm ersterm die Masse zum Eigenthum überlassen, den Geldstag aufgehoben, und den Jakob Haller, Sattler, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt hat; welches zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 30. Weinmonat auf den 11. Christmonat d. J., angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Joseph Leube von Frick, Niemand erschienen ist, der an Leube eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte; so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Leube gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Leube in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 15. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Abraham Horlacher, Fuhrmann, von Umiken, wird unter Aufsicht des dortigen Gemeindraths auf Donstag den 19. dieß, von Mittags 1 Uhr an, über seine 4 Pferde sammt Geschirr, einen 5' breiten Wagen mit eisernen Achsen und einen zweispännigen Wagen sammt Zugehör, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Horlacher, Gemeindammann.
Horlacher, Gemeindschreiber.

Die Unterfertigten werden in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Blasius Scheuble, Sager, von Herznach, wegen schuldigen 23 Fr. 4 Bz. 7½ Rp. nebst Folgen, der dem Schuldner gemeinderäthlich ins Pfand gezogenen halben Acker, am Stardtlenbach, e. s. Marx Wülser, Oehler, geschätzt für 60 Franken, Montags den 26. Hornung 1835, durch den Gemeindrath Herznach, zur dritten Steigerung bringen lassen; was bekannt gemacht wird.

Säkingen den 3. Hornung 1835.

Gebdr. Brogli, Rothgerber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Katharina Schmid, Vogts, von Frick, wird der Unterzeichnete das von der Schuldnerin ins Pfand gegebene Unterpfand, nemlich ein Viertel Reben, in Dotzmatt, e. s. Joh. Baptist Schernberg, Hafner, a. s. Andres Mösch, Oehlers, ihren Ansprach Kraut- und Baumgarten, e. s. Joh. Fricker, Hügelis, a. s. Andres Mösch, Freitag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Frick zur dritten Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gipf den 9. Hornung 1835.

F. Fricker, Gemeindrath.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Forstkommission der Gemeinde Aarburg wird künftigen Freitag den 20. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dem sogenannten Rindel unterher Aarburg, gegen baare Bezahlung versteigern lassen: 17 Eichstämme von verschiedener Länge und Größe, für Küfer- und Bauholz dienlich.

Aarburg den 11. Hornung 1835.

Namens der Forstkommission
Dl. Bohnenblust.

Nach erhaltenem Auftrag der Tit. Baukommission wird auf Dienstag den 17. dieß, des Vormittags um 10 Uhr, in der Schreibstube der Unterzeichneten eine Parthie altes Eisen, zusammen etwa 2 bis 3 Zentner ausmachend, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Dieses Eisen liegt auf dem hiesigen Kirchen-Estrich und der Siegrist ist angewiesen, solches auf Verlangen vorzuweisen.

Zofingen den 11. Hornung 1835.

Die Bezirksverwaltung.

Die Erbschaft des früher sel. verstorbenen Jakob Furter, Sammelen, von Staufen, wird am Dienstag den 17. dies, von Morgens 9 Uhr an, im Hause des Erblassers an eine öffentliche Steigerung bringen: Allerhand Haus- und Ackergeräthe, als: Wagen, Pflüge, zwei Kühe, ein Schwein, sodann zwei in gutem Zustande befindliche Strumpfweberstühle.

Staufen den 11. Hornung 1835.

Namens der Erbschaft:
J. J. Friedrich, als Vormund der
Anna Maria Furter.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten:

1. Seine gutgelegene Tavernenwirthschaft zum Bären in Stafelbach, K. Aargau; worunter sich zwei gute gewölbte Keller und in diesem über 80 Saum Faß befinden.
2. Die dazu gehörige Fahrhabe.
3. Die neben dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung nebst zwei Schweinställen.
4. Im Stöckli hinter dem Wirthshaus eine Metzg, das Recht im Waschhaus und des Backofens.
5. An der Morgenseite ungefähr eine Juchart Baum-, Kraut- und Gemüsegarten.
6. Eine halbe Juchart Ackerland.

Vor dem Haus ist ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.

Sämmtliche Realitäten liegen in einer schönen, gesunden und vortheilhaften Lage des Suhrenthales, wo, wie bekannt, ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruchs versichert ist.

Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche

persönlich zu beaugenscheinigen und können die Conditionen bei mir vernehmen.

Unterentfelden den 9. Hornung 1835.

Jakob Lüthm, Metzger.

Donstag den 26. l. M. Abends 6 Uhr wird unter gantrichterlicher Aufsicht im Gasthaus zum weißen Haus dahier, die dritte Steigerung abgehalten werden, über das an der besten Lage in Mitte des hiesigen Flekens befindliche vortheilhaft bekannte Meßgasthaus zur goldenen Waage, sammt dabei befindlichem Kraut- und Baumgarten, nebst Scheuer und Stallung, einem zunächst unten am Fleken befindlichen circa 2 Jucharten großen Kraut- und Baumgarten nebst noch mehrerem in hiesigem Gemeindsbahn liegenden Acker und Mattland. Die Kaufsbedingungen können vor der Steigerung in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zurzach den 11. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Wittwe Anna Maria Tschudi, in Magden, wird Donstag den 5. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Hirschen daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften öffentlich versteigern lassen; circa 24 Jucharten hievon, theils Acker- theils Mattland mit schönen Obstbäumen bepflanzt, und zehnt- und bodenzinsfrei, sind bereits beisamen gelegen und daher ganz vorzüglich zu einem Landgute geeignet, diese, so wie ein Stück Mattland von 5 Mannwerk, welches an einem stets mit hinlänglichem Wasser versehenen Wuhr gelegen, und ein Getreide- und Oehlmühle Recht besitzt, sich aber auch zu jedem anderen Gewerbe eignet; werden gegen genugsame Losung aus freier Hand, auch vor der Steigerung verkauft.

Kaufliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die sehr billigen Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Magden den 10. Hornung 1835.

Jos. Fidel Tschudi, Müller.

[2]Das in die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Anton Riner, Hirschenwirth, von Herznach, gehörige Tavernenwirthshaus zum Löwen daselbst, wird in Folge heutigen oberwaisenrichterlichen Beschlusses an einer Steigerung am 25. Hornung d. J an den Meistbiethenden durch den Gemeindrath in Herznach öffentlich verkauft werden; was anmit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstage des Mauritz Widmer sel. von Oftringen, wohnhaft in der Vorstadt zu Brittnau, wird Dienstag den 17. l. M., im Tavernenwirthshause zur Sonne zu Brittnau, von Nachmittags 3 Uhr an, versteigern lassen: 70 Korngarben und ½ Klftr. Emdheu; beides liegt im Hause des Hs. Jakob Widmer, Schuster, zu Brittnau, und kann dort besichtiget werden.

Zofingen den 3. Hornung 1835.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Da die Lebenzeit mit dem Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, mit Mitte Mai wiederum zu Ende geht, so findet sich der Unterzeichnete und Mithafte veranlaßt, dasselbe Freitag den 27. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause selbst, kaufs- oder lebensweise versteigern; auch wird angezeigt, daß zu diesem Wirthshaus eine Metzg und circa 55 Saum Weinfaß und andern zu der Wirthschaft dienenden Effekten gehören. Nähere Auskunft ertheilt

Samuel Baumann und Mithafte.

Möriken den 4. Hornung 1835.

Das Unterwaisenamt Freienwyl wird auf Montag den 23. l. M. das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Fisibach sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und circa 10 Vierling Kraut- und Baumgarten, eine halbe Weintrotte sammt dazugehörigem Trottgeschirr, circa 1 Juchart Reben und circa 23 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, sammt Fahrhabe, als: circa 65 Saum Wein vom Herbst 1834. sammt den Fässern, circa 50 Ctr. Heu, zwei Pferde, eine Kuh, ein Rind und ein Kalb, ein aufgerüsteter Wagen sammt Pflug und zwei Eggen, vier Gastbetten und noch mehreres Wirthschaftsgeschirr im obgedachten Wirthshause entweder sammthaft oder stückweise verkaufen, öffentlich versteigern lassen und dem Meistbiethenden entweder gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Hypothek zu übergeben. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Freienwyl den 4. Hornung 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Hrn. Karl Jacky, Arzt sel., wird auf Montag den 16. dieß, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Rud. Dürr, Pfister, von Aarau, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: einen wohleingerichteten Garten zu Apfelhausen mit einem Gartenhäuschen, einem Geschirrbehälter und einem Wassersammler, so wie auch mit Spalier- und freistehenden Fruchtbäumen versehen.

Liebhaber mögen sich wegen der Besichtigung an Frau Wittwe Jacky, und wegen den Kaufsbedingnissen die übrigens auch am Tage der Steigerung verlesen werden, an Herrn Siebenmann-Jacky, Negotiant wenden.

Aarau den 3. Hornung 1835.

Erbschaft des Hrn. Jacky sel.

---

## Aargauische Anzeigen.

DHgHrn. des Kleinen Rathes haben zum Bezirkskommandanten von Muri erwählt:

DHrn. Hauptmann Heinrich Meyer, von Boswyl, in Muri.

Aarau den 6. Hornung 1835.

Aus Auftrag:
Die Staatskanzlei.

Daß die vom Stifte zu Beromünster K. Luzern als Kollator in der Person des Hrn. Vikar Friedrich Erismann von Gontenschwyl, dermal in Zofingen, getroffene Wahl, eines Pfarrers von Gontenschwyl, in heutiger Sitzung des Kleinen Rathes die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, bringt anmit zur öffentlichen Kunde

die Kanzlei Aargau.

Aarau den 13. Hornung 1835.

Da bei der am 6. d. M. statt gehabten Mindersteigerung der Fleisch-Lieferung für die Dauer der Miliz-Instruktion pr. 1835, kein annehmbares Angebot gemacht wurde, so wird hiemit diese Mindersteigerung nochmals ausgeschrieben, auf Montag den 23. dieß, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Militärkanzlei.

Die Bedingnisse können vor der Steigerung daselbst eingesehen werden.

Aarau den 13. Hornung 1835.

Kanzlei der Militärkommission.

Da der zu Gunsten der Aargauischen Landsaßen, Jakob Sieber, Peters, Gipser, unterm 19. Jenner 1819 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, und nachdem ihm ein neuer ausgefertigt worden, so erfolgt hiermit die Ungültigkeitserklärung des erstern.

Aarau den 13. Hornung 1835.

Sekretariat der Armenkommission.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 8. 21. Hornung 1835

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei J. J. Christen in Aarau sind erschienen:

Verhandlungsblätter des Großen Rathes vom Kanton Aargau. Außerordentliche Sitzung Nr. 1, bis und mit 10.

Dieselben enthalten außer der trefflichen Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten J. A. Fetzer, die uns mit dem Entstehen unsers Kantons, dessen gefahrvollen Lage und muthvollen Benehmens zur Zeit der Restauration, so wie in Kürze mit der politischen Lage von ganz Europa bekannt macht, schon einen Theil der Berathung des Schulgesetzes, dem diese außerordentliche Sitzung eigentlich gewidmet ist. In spätern Sitzungen dürften nicht minder wichtige Berathungen über Gesetze folgen und aus diesem Grunde die dießjährigen Verhandlungsblätter mit Recht jedem Aargauer empfohlen werden. Der Preis per Nummer ist ½ Bz. und um diesen Preis werden sie entweder von mir selbsten oder den betreffenden löbl. Postämtern, in Brugg von Herrn Kraft jgr., Buchbinder, in Baden von Hrn. Kappeler, Buchbinder, in Lenzburg von Hrn. Seiler, Buchbinder portofrei abgegeben werden.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Circa 12 Klftr. sehr gutes Heu an einem Stock. Sich bei Hrn. Christen-Ziegler, in Wyl bei Olten, anzumelden.
2. Bei M. F. Geißmann in Wohlenschwyl, circa 200 Zentner gutes Heu.
3. Bei Gebdr. Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl, 100 schöne Roggenschäube zu billigem Preis.
4. Wo eine äußerst solide und bequeme viersitzige Reise-Chaise vor und neben mit Chalousie zum rückschlagen, mit Kisten, Koffer und Wasch versehen, wegen Mangel an Gebrauch, um billigen Preis zu haben, ist bei Lohnkutscher Bachmann, durch frankirte Briefe zu erfahren.
5. Ein Wagen mit eisernen Achsen, 5 Zoll breiten Rädern nebst Ketten. Bei J. R. Fehlmann zum Falken, in Aarburg.
6. Bei Unterzeichnetem sind circa 180 Stück harthölzerne Laden zu billigem Preis zu haben.

Müller zum Löwen in Mellingen.

7. In Brugg 16 Saum Wein vom Jahrgang 1834. Sich in Nr. 9 anzumelden.

### In Aarau.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, Gumikugeln, Eiwischzeltli, Pariser-Senf der Topf à 9 Bz.
9. Da ich ehestens von hier wegziehe und meinen bisher geführten Laden aufgebe, so wünsche sämmtliche Waaren wo möglich sammthaft an Jemanden abzutreten, als da sind: feinste und mittelfeine Filzhüte, schwarze Seidenhüte, fertige Offiziers-Tschakko und einzelne Tschakko, Garnituren, Offiziershüte und die dazu gehörige Garnitur, halbfein silberne und dito goldene Epaulettes, ganz und halbsilberne porte épée, Degen und briquets Kuppel, hausecoles, einen Ordonanz-Degen, Polizei-Mützen mit ganz und halbfeinen Borden, cravattes, von allen Sorten lederne Handschuhe, seidene und wollene Halstücher in verschiedenen genres.

J. J. Weber, neben der Krone.

10. In Nr. 45 sauberer Oberländer-Flachssaamen wie auch schöne ovale Glasglocken über Pendulen.
11. Eine rein angeblasene C-Flöte von Ebenholz mit Elfenbein garnirt und vier Klappen. Nachfragen in frankirten Briefen mit X. Z. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.
12. Ein Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.
13. Circa ein Vierling Rebland im Vogelsang im Schinznacher Zwing, der sich durch seine Ergibigkeit und guten Gewächses ausgezeichnet. Ist sich dafür bei Benedikt Schmid, Metzger, in Aarau, anzumelden.
14. ²Guter alter Trusenbrantwein, die Maß à 12 Bz. Bei Häßig, alt Zoller, am Ziegelrain anzumelden.
15. ²Ein gut eingehagter, mit einem Häuschen versehener Gemüse- und Blumengarten mit vielen jungen Obstbäumen von feiner Art, und einem kleinen Rebgeländer, zunächst auf dem Schachen gelegen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.
16. Zunächst auf dem Schachen ein gut eingerichteter Garten. In Nr. 65 anzumelden.
17. In Nr. 586 in der obern Vorstadt ein so viel als neuer Marktstand, um billigen Preis.

## Zu kaufen wird verlangt:

### Zu Aarau.

1. 10 bis 12 Viertel rothe Erdäpfel. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. 1. Ein gemauertes zweistöckiges Haus, mit einem erst vor wenigen Jahren, zum Behuf der Färberei, neu aufgeführten Anbau im Dorf Oberentfelden, an der neuen Luzerner-Straße stehend. Diese Gebäulichkeiten enthalten: fünf große heitzbare Zimmer, zwei Kabinets, zwei Küchen und zwei Keller, sodann das Plainpied im Anbau, sehr geräumig und heiter und gegenwärtig mit einer wohleingerichteten Pfisterei versehen. Das Innere des Wohnhauses ist bereits neu hergerichtet und mit mehrern Wandschäften und zwei Kommoden mit Aufsätzen versehen, und übrigens zu Betreibung des Handels und Fabrikation sehr wohl geeignet. Zu diesem Haus gehören
2. eine Bescheurung mit Tenn und Stallung für drei Stück Vieh, und
3. drei Vierling Jucharten Garten- und Baumgarten-Land.

Einem allfälligen Kaufliebhaber würden sehr vortheilhafte Kaufsgedinge zugestanden werden. Sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer

Walter, Müller, in Entfelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]In der Mitte des Dorfes Seon eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend in drei geräumigen Zimmern von denen zwei heitzbar, einer Küche, einem großen Estrich und gewölbten Keller, mit oder ohne Stallung für zwei oder drei Stück Vieh; von Stund an zu beziehen. Bei Samuel Haury, Pfister, in Seon.

2. [2]Es wird auf Jakobi als den 25. Heumonat d. J., zum Verleihen angetragen:

Der an der gangbaren Straße über den untern Hauenstein, gelegene Gasthof zur Sonne in Bukten.

Geräthschaften aller Art, die zur Wirthschaft gehören sind im Hause und werden dem Empfänger übergeben, als: 7 Betten, Tische, Glas- und Küchengeschirr aller Art, wie auch Feldgeräthschaften u. s. w.

Ferner gehören dazu 28 Jucharten Land, theils in Aeckern Wiesen und einem schönen Gemüßgarten bestehend.

Bewerber, die gesonnen sind, dieses Lehen in Empfang zu nehmen, belieben sich an B. Rieder, Sonnenwirth in Bukten zu wenden.

### Zu Aarau.

3. Fr. 200 Vogtsgut auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]In der Mitte der Stadt Bern ein wohlgebautes steinernes Haus mit einer gangbaren Bäckerei von nun an zu beziehen. Bei Bär, Perükier, in Aarau, zu vernehmen.

5. [1]Zwei Bündten im Rößli-Einschlag. Sich in Nr. 345 in der neuen Vorstadt anzumelden.

6. Eine fröhliche Wohnung mit schöner Aussicht, in der sogenannten Aarmatte jenseits der Aare, bestehend aus sieben größern und kleinern heitzbaren Zimmern, Küche, Laube, Schwarzzeugkammer, Holzgelaß und Keller, nebst Waschhaus, geräumigem Garten und Brunnen bei dem Haus.

Die Bedingungen bei Professor Troxler in Bern zu vernehmen. Allfällige Besichtigung verschafft Herr Lehrer Hagnauer in Aarau.

7. In Nr. 5 ist auf 1. Heumonat zu verleihen: das zweite Stockwerk, bestehend in vier fröhlichen Stuben, einer geschlossenen Küche, im dritten Stock eine heitzbare Stube, einer Diensten- und Schwarzzeugkammer, der ganze obere Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

8. In Nr. 59 ein Logis für eine Person, mit oder ohne Kost.

9. Bei Schreinermeister Schaub eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Mai zu beziehen.

10. [3]Bei Unterzeichnetem das ganze zweite Stockwerk in seinem neu erbauten Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heizbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbten halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, genugsamen Platz für Holz. Auf kommendes Frühjahr zu beziehen.

Gabr. Hagnauer, Zimmermeister.

## Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht E. E. Publikum seine unlängst errichtete und bereits in guten Gang gebrachte Seifen- und Kerzen-Fabrik bekannt, und empfiehlt sich demnach höflichst um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung guter und möglichst billiger Bedienung.

J. Waldesbühl, in Muri-Egg.

2. Die zwölfte Reise nach Havre de Grace auf nächstkommendes Ende Merz vorhabend, ladet Unterzeichneter alle diejenigen, welche nach jener Hafenstadt sich zu begeben gesinnet sind, und sich auf besagte Zeit reisefertig halten können, ein, ihm ihre Person und ihre Effekten anzuvertrauen. Durch möglichst bequeme Einrichtung des Reisewagens, durch beförderliche Fahrt, durch unermüdliche Bemühung, den seinem Schutz Uebergebenen das Beschwerliche der bei drei Wochen andaurenden Landreise nach Kräften zu erleichtern (wozu ihm die Kunde der französischen Sprache und die bei seinen frühern Durchreisen hinlänglich erworbene Bekanntschaft mit den betreffenden Polizeibehörden und Gasthöfen trefflich zu Statten kommen), und endlich durch Billigkeit des Frachtpreises schmeichelt er sich, sich ihres Zutrauens in eben dem hohen Grade würdig zu machen, als es laut rückgenommenen und bei ihm jeder Zeit einzusehenden Zeugnissen aller bisher von ihm Transportirten der Fall war. Ein hiesiger rechtschaffener Bürgersohn der sich schon vier Jahre in Amerika aufhielt, ist leztlich in seine Heimath zurückgekehrt, ist aber gesinnnet diese Reise wieder mit zu machen, und könnte vielleicht den Mitkommenden von vielem Nutzen sein.

Die nähern Bedingnisse ertheilt

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Degerfelden den 17. Hornung 1835.

3. Bei J. S. Küfer, in Baden, könnten junge Töchtern waschen, glätten und auch häusliche Arbeiten lernen.

4. Den 12. Hornung d. J. ist dem Joh. Jb. Hächler, in Rohr, ein großer schwarzer Hund, männlicher Art, mit geschnittenen Ohren und einem Halsband ohne Zeichen zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

5. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich um die, dem hiesigen Bezirksgericht bewilligte dritte Kopistenstelle bewerben wollen und hiezu hinreichende Kenntnisse besitzen, haben sich bis zum 25. l. M., unter Beifügung allfälliger Zeugnisse bei hiesigem Gerichtspräsidium schriftlich anzumelden.

Zurzach den 5. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

6. [3]Die Bewerber um eine zu besetzende Kopistenstelle in hiesiger Gerichtskanzlei haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten bis zum 1. Merz 1835 schriftlich einzureichen.

Muri den 3. Hornung 1835.

Müller, Gerichtspräsident.

### Von Aarau.

7. Jungfer Elise Siebenmann, wohnhaft bei Herrn Gabriel Siebenmann, Modelstecher im Hammer, empfiehlt sich dem verehrten Publikum als Weißnäherin.

8. Es wird eine nahe liegende Bündte oder Garten gesucht. In Nr. 125 anzumelden.

9. Auf kommende Fastnacht kann man in der Wohnung der Frau Sommerhalder wie bisdahin, auf Bestellung frische Küchli haben.

10. Man sucht eine Kindermagd mit guten Zeugnissen versehen. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Man wünschte einen jungen Menschen von 15 bis 18 Jahren in Dienst zu nehmen, welcher allerlei Hausgeschäfte und Kommissionen zu besorgen hat; könnte gleich eintreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

12. Der Unterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum sowohl für jede Art von Kopier-Arbeiten, Bittschriften, als auch für den Privatunterricht im Schönschreiben.

J. G. Dietiker, in der Kantonsschule.

13. [2]Wer ein Gültbrief von 600 fl. zu verzinsen wünscht ist in Nr. 653 zu vernehmen.

## Publikationen.

[3]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Niederzeihen und auf den über die Zustimmung seines Vormundes

und seiner nächsten Verwandten eingebrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Joseph Thomas, Schmied, Sohn des verstorbenen Joseph Schmid, Gemeindweibels, von Niederzeihen, für volljährig erklärt; was zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da der unter dem 31. Christmonat 1827 zu Gunsten der Kinder Jakob und Elisabeth Hediger, Joachims sel., von Rupperswyl, ausgestellte Gutschein von L. 100 auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 2361 vermißt wird, so ist derselbe hiemit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, mag sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Aarau den 12. Hornung 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Mönthal wird Donstag den 26. d. M. von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, wobei Hs. Jakob Fehlmann, alt Gemeindrath, als Beistand des Heinrich Vogt, alt Ammanns sel. Wittwe deren sämmtliche Liegenschaften und Heinrich Wächter, Schreiner, der größte Theil derselben wegzufertigen gedenken, welches angezeigt wird. Die Verkäufer haben ihre Erwerbstitel sammt Quittungen von abbezahlten Verhaftungen; Auswärtige noch ihre Weibelszeugnisse vorzulegen.

Mönthal den 16. Hornung 1835.

Brak, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Mitwoch den 25. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Meisterschwanden im dortigen Tavernenwirthshause ein extra Fertiggericht, zur Fertigung der Käufe und die im Gemeindsbezirk Meisterschwanden von Jakob Döbeli, Blattmacher, von Meisterschwanden, zu Menziken gesessenen sämmtlichen, und von Joh. Georg Döbeli, Blattmacher, von Meisterschwanden, besessenen meisten Liegenschaften; was bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Liegenschaftsverträge zur Fertigung gebracht werden können.

Seengen den 17. Hornung 1835.

Namens der Fertigungbehörde:
Sandmeyer, Notar.

Der Gemeindrath Reitnau haltet künftigen Samstag als den 28. Hornung, Nachmittags 12 Uhr, in dasigem Schulhause extra Fertiggericht. Die Verlassenschaft der am 10. Christmonat 1833 verstorbenen Rudolf Keiser, Webers genannt, sel. Wittwe Verena, geb. Hunziker, von da, haben die Erben unter sich vertheilt, was an obgenanntem Tage zur Fertigung gebracht wird, und alsdann auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können; was hiemit bekannt gemacht wird.

Reitnau den 17. Hornung 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Hochuli, Gemeindschreiber.

Am Donstag den 26. l. M., Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath zu Auenstein im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Kettensträfling Franz Kirchhofer, von Auenstein, mit Handen seines Kurators, sein sämmtliches Liegenschaftsvermögen verkauft hat und daß die Fertigung des daherigen Veräußerungsvertrages an dem besagten Tage vorgehen wird, im Fall dagegen keine Einwendung erfolgt.

Auenstein den 17. Hornung 1835.

Brugger, Gemeindammann.
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Holziken, wird am Donstag den 26. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ein Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß die Käufe 1) um das von Kaspar Lüscher, Armenpfleger, von Holziken, als Beistand der Barbara Leuti, des Samuels Leutis sel. Wittwe verkaufte Heimwesen, und 2) um die von Heinrich Matter, Schmid, wohnhaft in Muhen, als Beistand der Wittwe Käppler, dermal in Muhen verkaufte im Gemeindbezirk Holziken liegende halbe Jucharte Land, auch gefertigt werden. Die Partheien sollen ihre alten Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorlegen.

Gegeben den 17. Hornung 1835.

Das Fertigungs-Sekretariat:
Holziken.

Der Gemeindrath Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 6. Merz 1832, Nachmittags 2 bis Abends 8 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Heinrich Humbel, von Scherz, den Mehrtheil seiner Liegenschaften verkauft und alsdann wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden aufgefordert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufaufsätze sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen zwei Tage vorher dem Hrn. Gemeindammann Meyer vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Scherz den 18. Hornung 1835.

Namens der Fertigungsbehörde
S. Meyer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Möriken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause daselbst. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möriken den 18. Hornung 1835.

F. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Donstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der Gemeindrath Schöftland im Sitzungslokale dahier, ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Buchser, Steinbrecher, Samuel Buchser, Mahler, Jakob Waker, Vogelis, und David Morach, Weibel, alle von Schöftland, letzterer angesessen in Köliken, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk befindlichen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Die Partheien haben der Fertigungsbehörde ihre Erwerbstitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Auswärtswohnende Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Schöftland den 18. Hornung 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Hrn. Beat Siebenmann, Glaser, von und zu Aarau, hat sein bis dahin noch in der Stadtgemeinde Zofingen eigenthümlich besessenes Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 5. Merz nächstbin, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18. Hornung 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Dem mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzten Johannes Suter, alt Landjäger, von Galkirch, ist gesetzlich verboten, ohne Mitwirkung seines Vor-

munds Heinrich Müller, Lippen, von daselbst, irgend eine verbindliche Verpflichtung einzugeben. Ebenso wird jedermann untersagt dem besagten Suter, gegen den das Wirthshäuserverbot verhängt ist, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, weder auf Borg noch gegen Bezahlung irgend eine Art geistiger Getränke zu reichen.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Hs. Ulrich Dietschi, Spitalbauren, und seine Ehefrau, von Lenzburg, haben in der Person des Rudolf Kieser, Metzger und Pintenwirth, von Lenzburg, einen neuen Vormund erhalten, welches öffentlich angezeigt wird.

Lenzburg den 10. Hornung 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Auf den von dem Gemeindrath Oberhof gemachten Antrag zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des großjährigen Ignatz Frei, Drechsler, von dort, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Ignatz Frey, Drechsler, von Oberhof, ausgesprochen, und ihm, auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde, in der Person seines Bruders Joseph Frey, einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, bei dem Gemeindrath Oberhof bis und mit dem 30. Merz d. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der Wittwe Katharina Sommerhalder, Ehefrau des verstorbenen Joh. Herzog, Schinhütlers und ihren Kindern, von Hornußen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieselben etwas zu fordern haben, peremtorisch und bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche gehörig belegt bis und mit dem 31. Merz. d J. bei dem Gemeindrath Hornußen anzumelden.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Lorenz Wirthlin, Bürgers, von Möhlin, hat das Bezirksgericht Rheinfelden, Behufs der Vermögens Abtheilung zwischen Vater und Kindern; Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. April 1835 Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger als Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt und gehörig ausgerechnet, um so gewisser anzumelden haben als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
F. Müller, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M., verstorbenen Hrn. Jakob Bohnenblust, Pintenschenk und alt Sekelmeister, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Benedikt Daniel Marti, Zimmermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marti unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Brunner, gwes. Dorfwächter, von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bruaner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit den 28. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in hohem Alter sel. verstorbenen Hans Rudolf Bertschi, Dekerhansrudi, auch alt Vorgesetzten genannt, im Sädel zu Dürrenäsch, welcher unter der heute noch durch die Söhne fortgesetzten Firma: „Hans Rudolf Bertschi jünger“ einen Handel in Kotonnewaaren betrieb, das keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände sondern zu richtiger Kenntniß allfällig eingegangenen Verpflichtungen verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger jeder Art, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 28 Merz 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Jenner 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. l. M. in Bern verstorbenen Hrn. Siegmund Emanuel Streichenberg, von Aarburg, gew. Wirth zum Löwen an der Kreuzstraße, Sohn, des Hrn. Jb. Streichenberg, zum Distelzwang in Bern, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die nächsten Verwandten des jüngst verstorbenen Jakob Fehlmann, Abrahams, von Seengen, haben die Beerbung desselben förmlich ausgeschlagen. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich angezeigt, daß ein schriftlicher Kaufsvertrag, wonach der Verstorbene seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe am 10. Jenner 1835 an die Tochter Elisabeth Fehlmann, um Fr. 80 veräußert und dafür quittirt hat, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Interessenten liegt. Einwen-

dungen gegen diesen Kauf oder allfällige Geldstags-Begehren müssen in der Zeitfrist von zwei Monaten von dato an, geltend gemacht werden.

Lenzburg den 10. Hornung 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar-, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Zürich. Rudolf Brunner, Schloßer, von Bachs, seßhaft in Regensberg, wird Mittwoch den 18. Merz 1835 Morgens 8 Uhr, im Schloße Regensberg verrechtfertigt, weßhalb seine Gläubiger und Schuldner aufgefordert werden, bei Androhung der gesetzlichen Nachtheile ihre An- und Gegenforderungen der unterzeichneten Kanzlei bis spätestens den 11. Merz auf Stempelpapier einzugeben, und am Verrechtfertigungstag persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Rechte zu wahren.

Den 12. Hornung 1835.

Die Notariatskanzlei Regensberg:
Rüttimann, Landschreiber.

Kant. Bern. Hr. Johann Bichsel, von Sumiswald, früher Lederhändler zu St. Niklaus, dann Lebenwirth zu Bützberg, und jetzt letzthin zu Ersigen bei Kirchberg, hat auf die gegen ihn eraangene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Zu Eingab der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Burgdorf, ist Termin bestimmt, bis und mit dem 25. Mai 1835, was andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Unterlassungfall öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 16. Hornung 1835.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.

Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

[1]Alle, welche an Burkhard Huber, Schneider, von Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Merz 1835 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Gerichtskanzlei dahier hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen Anton Waldmeier, Lehrer, von Helliken, den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 18. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt und gehörig ausgerechnet, um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen würden.

Rheinfelden den 3. Hornung 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Da über eine Erkanntniß der Kommission im Geldstage des Johannes Landolt, Schlosser, von Aarau, der Rekurs an das Bezirksgericht eingelegt worden ist, so hat das letztere heute die einstweilige Sistirung der Steigerung und Kollokationseröffnung, deren Abhaltung später publizirt werden wird, verfügt.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jb. Schmuziger Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements, aber die Steigerung sowohl als die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit den 18. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Tägerig, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Ulrich Koch, Schuster, von Neßelnbach, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Bernard Bolag, Sohn von Marx Bolag, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hs. Georg Spuhler, Schuhmacher, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 2. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident
Häfeli, Gerichtsschreiber

[2]Alle diejenigen, welche an Ignatz Frey, Färber, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. k. Merz 1835, der Gerichtskanzlei Baden schrift-

lich einzugeben, und sodann am 17. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Jakob Urweiler, Fabrikant, auf dem Scheurberg der Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 17. Hornung 1835. a) Ueber die noch vorhandene wenige Fahrhaabe, so wie über die Fabrikations- und Ladenwaare, bestehend in baumwollenen Nastüchern, Zettel und Einschlaggarn, Zettelgarn auf Spulen, Barchet, Grieß, Schnupf- und Rauchtabak, Mandelpäkli u. dgl., im Hause des Geldstagers, von Morgens 8 Uhr an; b) über die Liegenschaften, bestehend in einem zu Fr. 1350. versicherten Wohnhaus auf dem Scheurberg, einem dabei stehenden zu Fr. 100. geschätzten Waschhaus, 2 Jucharten Kraut-, Baumgarten und Wässerland dabei; 2 Jucharten Weid- und Moosland, und 1 Jucharten Mattland; im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, von Nachmittags 3 Uhr an. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 30. April 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Hiemit wird sodann bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 13. Herbstmonat 1834, um einem Betrag von Fr. 600. und unterm 20. Weinmonat gl. J., um einen Betrag von Fr. 951. 45. an vier seiner Bürgen Beweglichkeiten verkauft und darauf die verbürgten Schulden überbunden hat; diese Bürgen haben sodann nach den Bestimmungen der Kaufsverträge die erkaufte Fahrhaabe öffentlich versteigert. Die Fahrhaabkäufe liegen in Original und die Steigerungsprotokolle abschriftlich zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, und es werden die Gläubiger des Geldstagers aufgefordert, ihre daherigen Erklärungen innert dem für Eingabe der Ansprachen anberaumten Termin der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 30. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Lienberger, Herz, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 29. Jenner 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Baumwollenherren, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die noch vorhandene Fahrhabe Mittwoch den 11. Hornung, Mittags 12 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 8. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 23. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Der Geldstager will seinen sämmtlichen Hausrath laut Kaufsvertrag vom 9. Jenner 1834 der zu beliebiger Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt, seinem Bruder Rudolf Bertschi um L. 62 verkauft haben, und durch Gegenrechnung bezahlt worden sein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Bürger Franz Anton Oeschger, von Mettau, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 27. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Fr. Ant. Oeschger. aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anmelden und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 5. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schneiderkasperlis, von Hirschthal, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden den 20. Merz 1835 auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Jenner 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Aus obwaltenden Gründen wird die in dem Geldstage des Hrn. Daniel Holliger, gewesener Bezirksrichter, von Boniswyl, auf Samstag den 28. Hornung 1835 angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung dahin abgeändert, daß nunmehr 1) die Eröffnung der Kollokationen Samstag den 28. Merz, von Nachmittags 2 Uhr an, 2) der Nachschlag aber Mittwoch den 1. April 1835, von Morgens 9 Uhr an, beides im Tavernenwirthshause zu Boniswyl statt finden wird.

Lenzburg den 17. Hornung 1835.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Sekretariat:
Oberli, Notar.

## Nachgeldstage.

Da der nach Amerika ausgewanderten Elisabetha Stäuble, geb. Senn, von Magden, von ihrer Anverwandten der verstorbenen Wittwe Katharina Stäuble, von Magden, wieder ein Vermögen von bereits 2000 Franken angefallen ist, so wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die im frühern Konkurse der Elisabetha Stäuble

und ihres Ehemannes Konrad Stäuble verlustig gewordenen Gläubiger der genannten Eheleute ihre unbefriedigte Anforderungen am 26. Merz 1835 vor der dießseitigen Liquidationskommission anzumelden und urkundlich zu beweisen haben, widrigens die ermeldte Verlassenschaft der Elisabeth Stäuble eingeantwortet und verabfolgt werden würde.

Rheinfelden den 3. Hornung 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Dem im Jahr 1829 vergeldstagten Marx Wipf, Fuhrmann, von Egliswyl, ist ein Vermögen von circa Frk. 238. 7. 7. zugefallen, welches nach Abzug der Liquidationskosten, gerichtlichem Auftrage gemäß, den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 10. Hornung 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Auf erfolgte Aufforderung hat sich Niemand als Erbberechtigter der von Großweil, Kirchgemeinde Seeberg gebürtigen, in Bern verstorbenen Barbara geborne Künsch, abgeschiedenen Ehefrau des Friedrich Arber, von Oftringen, ausgewiesen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen, sofern inner Jahresfrist sich Niemand als rechtmäßiger Erbe der Frau Arber sel. legitimiren sollte, dieses hinterlasse Vermögen, gestützt auf Satzung 1 Seite 167 einziehen und an den Fiskus abliefern wird.

Zofingen den 23. Jenner 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut

## Steigerungen.

Der Gemeindrath Unterehrendingen B. Baden, wird circa 200 Stück Bauholz, Fohren und Tannen, meistens aber Fohren, in ihrem Wald Stein zum Verkauf anzeichnen, und dann am 5. und 6. Merz 1835, Nachmittags 1 Uhr, beim Engel in Unterehrendingen, theil- oder stuckweise öffentlich unter folgenden Bedingungen, die vor der Steigerung eröffnet werden, feilbieten.

Unterehrendingen den 16. Hornung 1835.

Zimmermann, Gemeindammann.
Meyer, Gemeinschreiber.

[1]Die Kuratoren der Heinrich Zollingerschen Konkursmasse in Bremgarten, bringen nachfolgende Liegenschaften an öffentliche Steigerung:

1) Das Gasthaus zum Hirschen sammt Hofraum- an der Marktgasse gelegen;
2) eine hinter demselben liegende Scheune;
3) ein großer Garten vor dem obern Thor;
4) zwei Jucharten Weinreben im Ittenhard;
5) circa drei Jucharten Mattland.

Die Steigerung wird den 10. 11. und 12. Merz 1835, im Gasthause zum Kreuz allhier abgehalten und jedesmal Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen.

Die an den Steigerungstagen zu eröffnenden Kaufsbedingungen können auch vorher beliebig bei den Unterschriebenen eingesehen werden.

Bremgarten den 16. Hornung 1835.

Die Massakuratoren:
Joseph Weber, Gemeindrath.
J. Weissenbach, Gemeindschreiber.

Den 24. Hornung 1835, Nachmittags 4 Uhr, wird im Wirthshause zu drei Königen an eine öffentliche Steigerung gebracht werden: ein in der Reußgasse, der Papiermühle gegenüber gelegenes, von drei Seiten freistehendes Haus. Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage selbst eröffnet, können aber vorher schon eingesehen werden bei dem zum Verkaufe Bevollmächtigten.

Bremgarten den 17. Hornung 1835.

Doßenbach, Amtsweibel.

[1]Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835 an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a) Die ihm eigenthümliche zu Böttstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet;) mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle, mit einem Gang und einer Reibe eine Scheuer mit zwei Stallungen und einem Schopf dazu;
   b) ungefähr ein Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
   c) ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten;
   d) ungefähr 4¼ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
2. a) Die ihm eigenthümliche zu Böttstein stehende untere Mühle, mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf; dazu
   b) ungefähr 3 Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
   c) ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten;
   d) ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Ort mit Wasser versorgt sind, daß weder die Tröckne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Tröckne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen; so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schloße zu Böttstein, oder am Steigerungstag selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tag, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Böttstein den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

Der Unterzeichnete wird auf Donnerstag den 5. März nächstkünftig Abends 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Unterentfelden steigern lassen, und auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit kaufweise hingeben: 1. sein daselbst besitzendes Wohnhaus, mit neuer Scheune und Stallung, wobei sich ein neuer Sodbrunnen mit gutem Wasser versehen befindet. 2. Den Gemüse- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen jeder Art, nebst Matt- und Ackerland, zusammen ungefähr vier Jucharten aneinander bei dem Haus gelegen, ist in einer überaus angenehmen und schönen Lage eine kleine halbe Stunde von Aarau entfernt.

Die Bedinge können bei ihm vor der Steigerung eingesehen werden; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Unterentfelden den 19. Hornung 1835.

Johannes Leuchli, Gärtner.

Diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche Kieslieferungen auf geeignete Ablagerungsplätze zu übernehmen wünschen, werden hiermit ersucht, sich bei Unterzeichnetem, wo im Nähern Auskunft ertheilt wird, dafür anzumelden.

Diejenigen, welche Willens sind, Kies für das laufende Jahr in den Gruben im Bezirk Rheinfelden, nämlich im Bühl, am Rhein gegen Säckingen, zu Mumpf, Steinrain, Faulegerten, Kirchrain, Lushübel, Augster-Stich, im Rohr und zu Augst, zuzubereiten, haben ihre Angebote bis den 1. März der Kanzlei der Baukommission schriftlich einzugeben. Die nähern Bedingungen können bei dem Hrn. Straßenaufseher Bröchin zu Rheinfelden eingesehen werden.

Keser, Straßenbaumeister.

Herrn Rudolf Kieser, Metzger, als Vormund des Hans Ulrich Dierschi, Spitalbauren, von Lenzburg, wird an öffentlicher Steigerung,

1) Dienstag den 24. dieß, Morgens 8 Uhr, in des Bevormundeten Behausung dessen Viehwaare nebst Futter und Ackergeräthschaften dem Meistbiethenden eigenthümlich überlassen, und
2) Donstag den 26. dieß, Abends 7 Uhr, in seiner, des

Vormunds, Pintenschenke des Bevormundeten Liegenschaften unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen einzeln oder sammthaft pachtweise hingeben.

Lenzburg den 18. Hornung 1835.

Aus Auftrag.
Bertschinger, Gemeindschreiber.

In Folge höherem Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 25. dieß, Morgens 10 Uhr, im Montirungsmagazin zu Aarau, allerhand alte Militär-Effekten öffentlich versteigert und zu billigen Preisen, gegen baare Bezahlung, werden erlassen werden.

Der Montirungsverwalter:
Baumann, Hauptmann.

Das Waisenamt Mellingen wird Freitag den 27. Hornung, einen soviel als neuen Buchbinder-Werkzeug nebst anderer Fahrhabe auf dem Rathhause öffentlich versteigern lassen.

Mellingen den 17. Hornung 1835.

J. J. Frei, Gemeindschreiber.

Montag den 2. März 1835 Abends 7 Uhr werden in der Pintenschenke der Wittwe Siebenmann Majors folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden: 1. Die der Erbschaft Keller Uhrmachers zustehende Behausung im Adelhändli zu Aarau enthaltet ein heizbares Zimmer ein Nebenzimmer zwei Kammern eine Küche und einen halben Estrich. 2. Die den Töchtern Rämisperger zugehörige Wohnung im Weinberg bei Aarau nebst einem dabei liegenden Vierling Erdreich. Nähere Auskunft ertheilt der damit beauftragte

F., Hürner, Notar.

Aarau den 19. Hornung 1835.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten:

1. Seine gutgelegene Tavernenwirthschaft zum Bären in Stafelbach, K. Aargau; worunter sich zwei gute gewölbte Keller und in diesem über 80 Saum Faß befinden.
2. Die dazu gehörige Fahrhabe.
3. Die neben dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung nebst zwei Schweinställen.
4. Im Stöckli hinter dem Wirthshaus eine Metzg, das Recht im Waschhaus und des Backofens.
5. An der Morgenseite ungefähr eine Juchart Baum-, Kraut- und Gemüsegarten.
6. Eine halbe Juchart Ackerland.

Vor dem Haus ist ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.

Sämmtliche Realitäten liegen in einer schönen, gesunden und vortheilhaften Lage des Suhrenthales, wo, wie bekannt, ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruchs versichert ist.

Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche persönlich zu beaugenscheinigen und können die Conditionen bei mir vernehmen.

Unterentfelden den 9. Hornung 1835.

Jakob Lühm, Metzger.

Donstag den 26. l. M. Abends 6 Uhr wird unter gantrichterlicher Aufsicht im Gasthaus zum weißen Haus dahier, die dritte Steigerung abgehalten werden, über das an der besten Lage in Mitte des hiesigen Flekens befindliche vortheilhaft bekannte Meßgasthaus zur goldenen Waage, sammt dabei befindlichem Kraut- und Baumgarten, nebst Scheuer und Stallung, einem zunächst unten am Fleken befindlichen circa 2 Jucharten großen Kraut- und Baumgarten nebst noch mehrerem in hiesigem Gemeindsbahn liegenden Acker und Mattland. Die Kaufsbedingungen können vor der Steigerung in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zurzach den 11. Hornung 1835.

Weltt, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Wittwe Anna Maria Tschudi, in Magden, wird Donstag den 5. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Hirschen daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften öffentlich versteigern lassen; circa 24 Jucharten hievon, theils Acker- theils Mattland mit schönen Obstbäumen bepflanzt, und zehnt- und bodenzinsfrei, sind bereits beisamen gelegen und daher ganz vorzüglich zu einem Landgute geeignet, diese, so wie ein Stück Mattland von 5 Mannwerk, welches an einem stets mit hinlänglichem Wasser versehenen Wuhr gelegen, und ein Getreide- und Oehlmühle Recht besitzt, sich aber auch zu jedem anderen Gewerbe eignet; werden gegen genugsame Losung aus freier Hand, auch vor der Steigerung verkauft.

Kaufliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die sehr billigen Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Magden den 10. Hornung 1835.

Jos. Fidel Tschudi, Müller.

Das in die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Anton Riner, Hirschenwirth, von Herznach, gehörige Tavernenwirthshaus zum Löwen daselbst, wird in Folge heutigen oberwaisenrichterlichen Beschlusses an einer Steigerung am 25. Hornung d. J. an den Meistbiethenden durch den Gemeindrath in Herznach öffentlich verkauft werden; was anmit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 22. Jenner 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da die Lehenzeit mit dem Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, mit Mitte Mai wiederum zu Ende geht, so findet sich der Unterzeichnete und Mithafte veranlaßt, dasselbe Freitag den 27. Hornung 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause selbst, kaufs- oder lebensweise versteigern; auch wird angezeigt, daß zu diesem Wirthshaus eine Metzg und circa 55 Saum Weinfaß und andern zu der Wirthschaft dienenden Effekten gehören. Nähere Auskunft ertheilt

Samuel Baumann und Mithafte.

Möriken den 4. Hornung 1835.

Das Unterwaisenamt Freienwyl wird auf Montag den 23. l. M. das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Fisibach sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und circa 10 Vierling Kraut- und Baumgarten, eine halbe Weintrotte sammt dazugehörigem Trottgeschirr, circa 1 Juchart Reben und circa 23 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, sammt Fahrhabe, als: circa 65 Saum Wein vom Herbst 1834. sammt den Fässern, circa 50 Ctr. Heu, zwei Pferde, eine Kuh, ein Rind und ein Kalb, ein aufgerüsteter Wagen sammt Pflug und zwei Eggen, vier Gastbetten und noch mehreres Wirthschaftsgeschirr im obgedachten Wirthshause entweder sammthaft oder stückweise verkaufen, öffentlich versteigern lassen und dem Meistbiethenden entweder gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Hypothek zu übergeben. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Freienwyl den 4. Hornung 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Herr Benedikt Daniel Marti, Zimmermeister, alt. 46 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.

Frau Anna Dorothea Keller, geb. Juchler, alt 63 Jahre, 1 Monate, 5 Tage.

Jakob Herrmann Fischer, Fuhrhalters Kind, alt 11 M.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 8.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Unterentfelden (Besoldung jährlich Fr. 197), haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Aarau anzumelden.

Aarau den 12. Hornung 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Alle diejenigen, welche den Bau eines zu Einfassung des Pulverhauses auf dem sogenannten Suhrfeld bei Aarau, zu errichtenden Walles mit Palisadenhaag übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 10. Merz 1835 der Tit. Baukommission einzureichen, mit dem Bemerken, daß auf die, in Folge früherer Ausschreibung eingereichten Anträge keine Rücksicht genommen werden kann.

Der Plan nebst Vertragsgedingen, und die Formel wie die Angebote abgefaßt werden sollen, können auf der Baukanzlei eingesehen werden.

Aarau den 17. Hornung 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg mit Heinrich Humbel, von Boniswyl, 33 Jahre alt, reformirter Konfession, unverehlicht, seines Berufs ein Metzger, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und am 30. Christmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände sei Heinrich Humbel rechtlich überwiesen, schon im Laufe des Sommers 1832 dem Rudolf Häggi, Pintenwirth, in Egliswyl, bei welchem er sich als Kostgänger aufgehalten, in sechs verschiedenen Angriffen, jedoch jedesmal zur Tageszeit, aus einem unverschlossenen Schranke eine Geldsumme von Frk. 32. 8. 5., ferner ein Jahr später, im Hause des Franz Urech, Bläsis, in Seon, wohin er sich am Morgen des 26. Augusts zum Abschlachten eines Kalbes begeben, und in welches er in Abwesenheit der Hausbewohner gegen Abend wieder eingedrungen, von einer im offen gestandenen obern Stock vorgefundenen bedeutenden Baarschaft einen Betrag von Frk. 44. 3. 7½. entwendet zu haben. Zwar sei auf die geschehene Anzeige dieses Vorfalles hin sofort eine gerichtliche Untersuchung gegen den diesfalls verdächtig erfundenen Humbel eingeleitet worden, welche aber kein befriedigendes Ergebniß und demnach die Lossprechung des in Untersuchung Gezogenen zur Folge gehabt. Jedoch nicht lange Zeit nachher habe Humbel sich wieder beigehen lassen in der Wohnung der Wittwe des Hans Rudolf Wipf, Sämelis, von Egliswyl, bei welcher derselbe damals an die Kost gegangen, in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1834 aus dem unverschlossen gewesenen Keller eine in einer Büchse unter den Kartoffeln verwahrte Geldsumme von Frk. 184 nebst drei Laiben Brod im Werthe von 12 Bz. auf diebische Weise sich zuzueignen.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das peinliche Strafgesetz, nach dessen §. 146. der Diebstahl, schon wenn derselbe oder dessen Werth, was in einem oder mehreren Angriffen gestohlen worden, mehr als 30 Frk. ausmacht, zum Kriminalverbrechen werde, was übrigens zu Folge §. 147. II. d. auch aus der Beschaffenheit der That eintrete, wenn der Diebstahl auch nur im Betrage von mehr als Frk. 10 zur Nachtzeit verübt worden, falle dem Humbel nun das Kriminalverbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, da derjenige bei der Wittwe Wipf eben unter dem Schutze der Nachtzeit begangen worden. Es komme sonach der §. 151. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Anwendung, welcher die Vorschrift enthalte: „Kommt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.

Als besonderer Erschwerungsgrund sei denn aber in dieser Hinsicht neben der, dem letzten Diebstahl vorangegangenen reifen Ueberlegung und absichtlichen Vorbereitung zu demselben der Umstand zu berücksichtigen, daß der in Untersuchung Gezogene durch Erdichtung falscher Umstände und dadurch, daß er sich Anfangs selbst den Schein eines Bestohlenen zu geben versucht, den Untersuchungsrichter zu hintergehen getrachtet, und durch sein hartnäckiges Läugnen die Untersuchung bedeutend erschwert und verlängert habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Humbel sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und soll daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade für die Dauer von sechs Jahren, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher mit ihm ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Für denselben, der Vice-Präsident:

Weissenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:**

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Jenner 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 133 Pf. bis 137 Pf. 75 bţ. — kr. bis 98 bţ. — kr. Kernen, das Mäß 14 bţ. — kr. bis 17 bţ. — kr. Waizen, das Mäß 16 bţ. 2 kr. bis 17 bţ. — kr. Roggen, das Mäß 8 bţ. — kr. bis 9 bţ. — kr. Erbs, das Mäß 16 bţ. — kr. bis 24 bţ. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 18 bţ. — kr. bis 19 bţ. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bţ. 2 kr. bis 13 bţ. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bţ. — kr. bis 11 bţ. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Paschi, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Gersten, das Mäß 9 bţ. — r. bis 10 bţ. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Haber, der Mütt 75 bţ. — kr. bis 89 bţ. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr. Habbermehl das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr.

In Luzern, den 17. Febr. Kernen, der Mütt 13 Fr. 5 bţ. 2 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 3 bţ. 3 rp. Haber, das Malter 23 Fr. 4 bţ. 4 rp.

In Zürich, den 13. Febr. Vom letzten Markt übergeblieben 530 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 149 Mütt; von Schwaben 3282 Mütt; von Händlern 343 Mütt; zusammen 4304 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 8 ß. (Bernmäß 14 bţ. 1 rp.) Roggen, 3 fl. 21 ß. Bohnen, 4 fl. 39 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. 5 ß. Gersten, 4 fl. 10 ß. Haber das Viertel 20 bis 26 ß.

In Reinheim, vom 17. Febr. Das Malter Kernen, vom besten 9 fl. 33 kr., vom mittlern 8 fl. 30 kr., vom geringern 7 fl. 55 kr. Waizen, vom besten 9 fl. 13 kr., vom mittlern 9 fl. 12 kr., vom geringern 9 fl. 10 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 12 bţ. — rp.)

# Beleuchtung

## etwelcher Stellen in Nro. 11, 12, der N. A. Zeitung von 1835.

Im April 1834 sprachen viele Gemeinden des Kant. Aargau in einer gedruckten Vorstellung an den Tit. Großen Rath ihren Wunsch für Halbschulen aus, und schlossen mit den Worten „sollte unsere Ansicht Dero Beifall nicht erhalten, so bitten wir um Halbschulen nur auf eine Probezeit von zwei Jahren, damit denn die Erfahrung selbst über ihren Vortheil oder Nachtheil spreche.“ Nun sagte die N. A. Zeitung in Nr. 73 von 1834, „die Halbschulen bezeichnen etwas, das einer traurigen Halbzeit Thür und Thor öffnet, und ein Uebel im Schulwesen weiter verbreiten hilft“ als wenn Halbschulen mit halbem Lehren und mit halbem Lernen synonym wären, da sie doch ohne allen Bezug auf den Unterricht selbst nur die Hälfte der gewöhnlichen Schulstunden anzeigen. Dadurch bewogen, erlaubten sich jene Gemeinden, ihre Wünsche in einer zweiten Bittschrift an den Tit. Großen Rath motivirt zu wiederholen. Nun gibt ein vorgeblicher Schullehrer auf dem Land in Nr. 11 der N. A. Zeitung von 1835 seine Gründe gegen Halbschulen, und sagt im Eingang „ob zur Verdächtigung von vorn herein!“ er wolle zur Bezeichnung des Geistes jener zweiten Bittschrift und des ihres geistlichen Verfassers folgende Stellen mittheilen, u. s. w., wofür wir auch dem Herrn Schullehrer unsern Dank abstatten, denn nun wird der vorher nur Wenigen bekannte Inhalt dieser Stellen allgemeiner bekannt, besprochen, einleuchtend, und wirkt sichtbar zu unsern Gunsten auf das Publikum. Weil nun aber der Verfasser sich nicht scheut, seine Wünsche für das Beste des Landvolkes, seine Erfahrungen in Absicht auf die Bedürfnisse desselben, und seinen daraus hervorgehenden Geist zu erkennen zu geben, und weil jene Gründe gegen Halbschulen einer nähern Beleuchtung werth sind, so sandte der Verfasser den 13. Februar einen Aufsatz zu diesem Zweck an die Redaktion der N. A. Zeitung, und bat um Aufnahme, die ihm aber durch Remittirung des Aufsatzes verweigert wurde. Ob wir uns dieses auffallende Benehmen aus dem bekannten Sprichwort „das Hemd ist näher als der Rock“ erklären, oder ob wir daraus schliessen sollen, „die N. A. Zeitung sei das Organ nur einer Parthei“ wissen wir nicht. Hier folgt nun diese Beleuchtung, und wir glauben sie nicht sowohl uns, als vielmehr der Sache selbst, und allen Ehrenmännern schuldig zu sein, welche den vielen Armen im Volke die Befriedigung auch ihrer physischen Bedürfnisse gönnen, und darum ihrem dringenden Broderwerbe keine unnöthigen Hindernisse in den Weg legen mögen, und Allen, welche jenen Bittschriften mündlich oder schriftlich ihren Beifall geschenkt haben.

Der Herr S. sagt in Nr. 11, §. 6. „es ist unwahr, daß in Halbschulen so viel geleistet werde als in Ganzschulen.“ Derselbe kennt also ganz genau alle Halbschulen, alle Leistungen sämmtlicher Lehrer an Halbschulen, und die Kenntnisse und Fertigkeiten aller Halbschüler. Sollte er aber mit allem dem nicht bekannt sein, so ist sein dreistes Absprechen nicht nur sehr unüberlegt, es kann sogar geradezu unwahr sein. Oder, will Herr S. etwa sagen „er könnte in einer Halbschule die Kinder nicht so weit fördern als in einer Ganzschule“ so wollen wir ihm das auf sein Wort hin glauben. Würde er denn aber behaupten wollen „was ihm nicht möglich sei, das sei auch keinem Andern möglich“ so wäre das eine Arroganz ohne Gleichen, und eine handgreifliche Unwahrheit, denn wie viel ist dem Einen bei größeren Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten möglich, was dem Andern unmöglich ist. Sollte aber Herr S. durch jene Behauptung zu verstehen geben und glauben machen wollen. Der Verfasser der Bittschriften habe je unbedingt gesagt, in Halbschulen werde so viel geleistet als in Ganzschulen, so müßte dieser einen solchen Wortsinn und diese Worte selbst für erdichtet und untergeschoben erklären, denn er sprach auf das Bestimmteste nur von fleißig besuchten Halbschulen und von unnachsichtlicher Ahndung des Unfleisses im Gegensatz von unfleißig besuchten Ganzschulen, wo man aus Gründen der Menschlichkeit nicht jeden, oft um der Hungersnoth zu wehren entstandenen, Unfleiß streng ahnden, und dem blutarmen Hausvater noch seinen letzten sauer erworbenen Kreutzer abnehmen dürfe. Warum ließ Herr S. nicht auch diese Worte abdrucken? Daß der Verfasser nicht gesagt habe, man könnte in Ganzschulen nicht mehr erlernen als in Halbschulen, gehet ebenfalls aus der folgenden der Bittschrift (wie sie aus des Verfassers Hand kam) wörtlich entnommener Stelle hervor, die aber Herr S. auch verschwiegen hat.

„Auch wir kennen den Werth der wahren intellektuellen „und moralischen Bildung, wir schätzen sie hoch, und halten „sie für unentbehrlich zum bessern Fortkommen, zur geschick„tern Betreibung jedes Berufes, zur achtungswerthen Selbst„ständigkeit, zur würdigern Führung jedes Amtes, zur Be„gründung und Erhaltung der Wahrheit, der Treue und des „Rechtes im Volke, und also zum Segen des Einzelnen und „des ganzen Vaterlandes. Hingegen können wir es nicht „für verständig und wohlwollend halten, mit doppeltem Auf„wand von Zeit, Mühe und Kosten einen Zweck suchen „heißen, sobald derselbe mit dem einfachen Aufwand eben „so gewiß und sicher erreicht werden kann?“ Wo wird nun behauptet, daß in Halbschulen so viel zu erlernen sei als in Ganzschulen, und wer fangt einen affirmativen Satz an mit sobald, und schließt ihn mit kann und mit einem Fragezeichen? Uebrigens handelt es sich hier durchaus nicht um die Frage, wo mehr zu erlernen sei, sondern um die Frage, ob nicht, wie der Verfasser sich bestimmt ausgesprochen hatte, worüber aber Herr S. ebenfalls ein tiefes Stillschweigen beobachtet „ob nicht, nach einer gründlichen „Erlernung der Anfänge in einer während der ersten 5, 6 „Schuljahre täglich zweimal besuchten Schule, vom zwölf„ten Jahre an bei immer mehr sich entwickelndem Verstand „in fleißig besuchten Halbschulen der Zweck erreicht, das „heißt, erlernt werden könnte, was immer dem Landvolk „von reellem Nutzen sein kann.“ Sollte denn das unmöglich sein, haben doch die Töchter der Stadt Bern zu ihrer ganzen Bildung nur einen achtjährigen Unterricht, und unsere Landjugend sollte eines zehnjährigen vor und nachmittägigen Unterrichtes bedürfen! Herr S. befürchtet, bei Halbschulen möchte die Ober oder Unterschule mit Kindern überfüllt werden, was aber gar nicht zu befürchten ist, denn das Gesetz wird das Maximum der Schülerzahl bestimmen. So leicht auch Manches und besonders das zu widerlegen wäre, was Herr S. vom „im Stillen arbeiten der einen Klasse beim lauten Unterricht der andern Klasse „von grossem Nutzen seiner kleinen Hülfslehrer“ und von dem Vortheile der Ganzschulen (7, 8, 9jährige Kinder!) in Absicht auf den Gesang sagt, so hat der Verfasser doch keine Lust dazu, theils aus einer geheimen Scheu vor des Herrn S. noch ganz unerwiesenen kathegorischen Behauptungen, und von der ihm einwohnenden Kraft, ohne die Erfahrung beweisen zu können, was schlechterdings nur durch die Erfahrung bewiesen werden kann — theils aber aus Achtung für den Mann, der nach seiner eigenen Aussage im Stande ist, alle Kinder einer Ganzschule (und es gibt Ganzschulen mit weit mehr als 100 Kindern) auf einmal, das heißt, alle miteinander zu gleicher Zeit, zweckmäßig zu

beschäftigen, worunter wir denn freilich nicht nur zweckmäßige Aufgaben verstehen, sondern auch die unerläßliche Beaufsichtigung und das Korrigiren der Arbeiten, ohne welche die Beschäftigung wahrlich keinen großen Werth hätte, und das Alles, ohne die einen Kinder zu vernachlässigen, von Stunde zu Stunde! Indessen scheint Herr S. keiner großen Schule vorzustehen, und also mit der Arbeit an einer solchen unbekannt, denn er setzt das Maximum auf 90, und nennt schon eine Schule mit 50 Kindern eine Last, die einzig auf dem Lehrer ruhe, wenn nicht seine fähigern Schüler ihm in Manchem Hülfe leisten. Dagegen kennt der Verfasser Schullehrer, welche die doppelte Schülerzahl ohne Lastgefühl, mit Lust und Freude und ohne Kinder zur Hülfe anzustellen, selbst unterrichten, und zwar zur Zufriedenheit der Tit. Behörden. Was würden solche Männer erst an Halbschulen leisten, wo die Hälfte der Störungen nothwendig wegfiele, wo die Lehrer einmal mehr Zeit zum Nachsehen und Korrigiren der Arbeiten hätten, und wo sie ihre ganze Zeit und Kraft und Aufmerksamkeit der Hälfte der Schüler immer ganz zuwenden könnten! Der Verfasser bittet den Herrn S. um Auskunft, in welcher Figur er drei verschiedene Partien aufstellen würde, so, daß sie nur von einem Manne auf den ersten Blick bestimmter von einander unterschieden, näher und also genauer beaufsichtigt, und geschwinder zurechtgewiesen werden könnten, als in der Form eines Dreieckes. Das Ausrufungszeichen und der witzige Schluß des Herrn S. geben zu erkennen, derselbe meine steif und fest, wie wollen diese in ein Dreieck aufgestellten 90 Rekruten, statt einwärts, auswarts schauen, und sie denn von dem in der Mitte stehenden Manne von hinten instruiren lassen. Offenbar hat Herr S aus jener Bittschrift nur genommen, was ihm zusagte. So hat er nur die erste Hälfte unserer §§. 9. und 11 hergesetzt, hat von den kurzen Bemerkungen und Wünschen keine angeführt, hat von dem eigentlichen und motivirten Schlusse kein Wort gesprochen, und anderes wesentliches mehr mit Stillschweigen übergangen, ohne zu bedenken, daß er sich durch eine solche Verstümmlung der Bittschrift dem Verdachte der Verdächtigung aussetze, und den Geist seiner Gründe gegen Halbschulen, und den Geist seiner Person unzweideutig bezeichne. Nun tritt in Nro. 12 der N. A. Zeitung noch ein anderer Gegner der Halbschulen auf, der ebenfalls von der unglücklichen Meinung ausgehet, Halbschulen bedeuten eine Halbzeit im Unterricht. Dieser sagt: 1; In Halbschulen, also bei einem täglichen Unterricht von nur drei Stunden, könne nichts Ganzes herauskommen. Antwort: das Ganze des Unterrichts hanget weder von der Zahl 3 noch von der Zahl 6 ab, sondern von der Fähigkeit des Lehrers, stufenweise einen zusammenhängenden Unterricht geben zu können. 2; Die meisten Schulversäumnisse kommen daher, daß die Eltern zu wenig Notiz von der Schule nehmen. Frage: müßte denn die bisherige wenige Notiz durch Halbschulen nothwendig noch um die Hälfte vermindert werden? 3; Würden sich die Eltern von Halbschulen geniren lassen? Antwort: Halbschulen würden gerade einmal weniger geniren als Ganzschulen. 4; Würden die Eltern für eine Arbeit den Nachmittag abwarten, weil der Knabe des Morgens in die Schule muß? 5; Würden nicht viele Kinder des Morgens mit der untern, und des Nachmittags mit der obern die Schule besuchen? Antwort: in beiden Fällen würde das Gesetz Vorsorge thun. 6; Der Halbschüler ist nicht ganz Schüler, sondern nur halb. Antwort: also ist auch der, welcher 3 Stunden ungleich besser arbeitet, nur halb Arbeiter, hingegen der, welcher 6 Stunden schlechter arbeitet, ganz Arbeiter, übrigens schon beantwortet. 7; Halbschulen geben dem Schüler keinen Lerneifer. Antwort: Ganzschulen eben so wenig, sondern das Geschick des Lehrers und der Eltern, Lust und Liebe zum Lernen zu wecken. 8; In Sommerschulen herrscht große Zerstreutheit, an Eifer ist kaum zu denken, weil die Kinder so wenig beschäftigt sind, und das zeigt, wie förderlich die Halbschulen sein würden. Antwort: wir glauben diese größere Zerstreutheit natürlicher und richtiger in der erschlaffenden Sommerwärme zu finden, die aber vom November bis zum April Keinem lästig ist. 9; Vier Jahre bei etwas halb sein, thut nicht, was ein Vierteljahr bei etwas ganz sein. Antwort: also kann man in drei Monaten, 1 Monat zu 25 Schultagen gerechnet, so viel hören und fassen, und durch Uebung so viele gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, als in 48 Monaten; in 75 Tagen oder 450 Stunden so viel, wie in 1200 Tagen oder 3600 Stunden, wenn nur die Schule 75 Tage lang täglich sechs Stunden besucht wird! Sollte aber unter dem ganz oder halb dabei sein mehr und weniger Aufmerksamkeit gemeint sein, so sagt die Erfahrung, daß es leichter sei, drei Stunden aufmerksam und nachdenkend zu sein, als sechs Stunden. 10; Bei Ganzschulen wird wenig häuslicher Fleiß statt finden. Antwort: das ist auch ganz unsere Meinung. 11; Der Lehrer an Halbschulen wird besser thun, das Aufgeben nach Hause zu unterlassen, um seine Zeit nicht durch das Korrigiren zu zersplittern. Antwort: also aus Furcht vor dem Korrigiren, was immer eine Hauptsache ist. 12; Mit einem weniger strengen Gesetze wird keine Strenge in die Behörden kommen, welche der Strenge feind sind. Antwort: Das Gedeihen des Schulwesens hanget gewiß nicht von der Strenge der Behörden sondern von einem Gesetz ab, das dem Zustand und den Bedürfnissen des Landvolkes billige Rechnung tragt, wodurch es in Stand gesetzt wird, das Gesetz auch halten zu können. Unbefangene, mit den Bedürfnissen des Landvolkes vertraute, eigentlich praktische Männer, auf die Beschaffenheit dieser und ähnlicher Gründe gegen Halbschulen erst noch aufmerksam machen wollen, hieße, die ihnen schuldige Achtung verletzen und sie beleidigen, also Punktum. Daß bei gut organisirten Halbschulen Etwas Rechtes herauskommen dürfte, heiße man es denn ganz oder halb, mag folgendes Beispiel beweisen: Zwei Geschwister am Wohnorte des Verfassers erlernten in den ersten 4 Jahren in einer öffentlichen Schule die gewöhnlichen Anfänge. In den folgenden 4 Jahren hatten sie Privatunterricht, wöchentlich im Durchschnitt 10 Stunden, wo denn das oben in Nro. 11 mißrathene Mittel, das Aufgeben nach Hause, angewandt wurde. Nach Verfluß dieser Zeit übertrafen sie nicht nur alle gewöhnlichen Ganzschüler, sondern standen in Absicht auf richtig Lesen, schön und richtig Schreiben, Rechnen, Gesang, schriftliche Aufsätze, Geschichte und Geographie des Vaterlandes, auf einer Linie mit den Vorzüglichsten. Woher nun diese schönen Fortschritte bei so wenigen Stunden? Daher, daß sie in diesen Stunden ganz und zweckmäßig beschäftiget und beaufsichtiget werden konnten, denn je kleiner die Anzahl auf einmal, desto größere Fortschritte werden die Schüler machen, und das bleibt die beste Empfehlung für Halbschulen. Darum halten wir auch fest an unsern ausgesprochenen klaren Wahrheiten, und wir schenken billig dem Urtheil erfahrner und bescheidener Männer und der Erfahrung selbst, mehr Zutrauen, als irgend einem Raisonnement, dem das wesentlichste Requisit, die durch die Erfahrung bewiesene Richtigkeit noch mangelt. Indessen haben wir schon jetzt die Satisfaktion daß laut der neuesten Berichte über das Schulwesen einsichtsvollere Männer vielen unserer Ansichten und Wünsche wohl geneigt sind, und daß sie selbst sagen „Manches spreche zum Vortheil der Halbschulen“ nur dürfte gesetzliche Einführung gefährlich sein, so lange die Erfahrung über ihren Werth nicht entschieden habe. Hatten nicht auch wir in in unsern beiden Bittschriften an die Erfahrung appellirt, und um Halbschulen wenn auch nur auf eine Probezeit angesucht, damit die Erfahrung denn entscheiden möge. Uebrigens wollen wir ja die zwei Herren in Nr. 11, und 12 der N. A. Zeitung bei ihren An- und Einsichten selbst zufrieden leben lassen, nur behelligen sie uns nicht mehr, und damit Gott befohlen!

Im Februar 1835.

Der Verfasser und Andere mehr.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 9. 28. Hornung 1835

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete Hs. Heinrich Hug, auf dem Loohof, Gde. Oberendingen, B. Zurzach, ist Willens aus freier Hand zu verkaufen:
   a) ein neuerbautes Haus, Scheune und Stallung mit einem Keller und Wagenschopf, nebst drei Schweinställen;
   b) Die Hälfte Antheil einer Weinpresse und eines Waschhauses;
   c) 4 Vrlg. Land, vortrefflich gelegen zu neuen Bauten;
   d) 7 Vrlg. Kraut- und Baumgarten, an das Haus stoßend;
   e) 2 Vrlg. Hanfland;
   f) 6 Vrlg. Rebland, gut und mit bestem Weingewächs bepflanzt;
   g) 16 Tauen Wässermatten;
   h) 5 Tauen neu angelegte Matten;
   i) 30 Jucharten Ackerland, eingetheilt in drei Zelgen, jede Zelg 10 Jucharten haltend;
   k) 16 Jucharten Holzboden, stark mit Holz bewachsen.

   Bei diesem Gewerb ist auch hinreichendes Wasser zu einem Wasserwerk vorhanden.

   Obbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaften, liegen alle an und bei einander, sind zehntfrei und eigen bahnig.

   Allfällige Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher dann jedem die Kaufbedingnisse eröffnen, und über alles Einsicht und Auskunft, besonders auch über die Rechte des Hofs und dessen so ziemlich starken Kirchen-, Schul- und Armenfonds ertheilen wird.

   Loohof, bei Oberendingen den 23. Hornung 1835.

   Hs. Heinrich Hug.

2. [2]Circa 12 Klftr. sehr gutes Heu an einem Stock. Sich bei Hrn. Christen-Ziegler, in Wyl bei Olten, anzumelden.

3. Bei M. F. Geißmann in Wohlenschwyl, circa 200 Zentner gutes Heu.

4. In Brugg 16 Saum Wein vom Jahrgang 1834. Sich in Nr. 9 anzumelden.

### Zu Aarau.

5. Ein Wienerflügel von der Firma Nanette Steiner, nach dem Urtheil sachkundiger Männer einer der gelungensten, die aus dieser Werkstätte hervorgegangen, sowohl in Hinsicht auf Schönheit und Gleichmaaß des Tones als der äußersten Eleganz, (das Instrument wurde für 90 Louisd'or angekauft) ist durch Erbschaft zu billigem Preis käuflich geworden. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

6. Ein gutes, so viel als neues Klavier mit 6 Octaven und drei Veränderungen; wegen Mangel an Platz um den ungewöhnlich wohlfeilen Preis von Fr. 150. Sich anzumelden in Nr. 664.

7. Ein vollständiger Buchbinder-Werkzeug in gutem Stande, ist um billigen Preis zu haben bei Feldmesser Leemann in Zofingen.

8. [2]In der Mitte der Stadt Bern ein wohlgebautes steinernes Haus mit einer gangbaren Bäckerei von nun an zu beziehen. Bei Bär, Perükier, in Aarau, zu vernehmen.

### Bei Hunziker-Bueß ist zu haben:

schönen, saubern und troknen Cassonade-Zucker, zu billigem Preis, süße und bittere Chokolade 5 bis 12 Btz., ganzen und gebrochenen Haberkernen à 7 kr. pr. Pfd. und guter Bonte-Pard-Canaster, Nro. 12 das Pfd. à 15 kr.

9. Zunächst auf dem Schachen ein gut gelegener, mit einem soviel als neuen Häuschen und guten Obstbäumen versehener Gemüsegarten. Die Kaufbedingnisse sind bei J. L. Widler, Kürschner, zu erfahren.

10. Ein Garten zunächst auf dem Schachen. In Nr. 16 anzumelden.

11. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, Gumikugeln, Eiwischzeltli, Pariser-Senf der Topf à 9 Btz.

12. In Nr. 45 sauberer Oberländer-Flachssaamen wie auch schöne ovale Glasglocken über Pendulen.

13. [3]Guter alter Trusenbrantwein, die Maß à 12 Btz. Bei Hässig, alt Zoller, am Ziegelrain anzumelden.

14. [3]Ein gut eingebagter, mit einem Häuschen versehener Gemüse- und Blumengarten mit vielen jungen Obstbäumen von feiner Art, und einem kleinen Rebgeländer, zunächst auf dem Schachen gelegen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Die in dem Dorfe Küttigen wohlgelegene Hammerschmiede, mit vollständigem Werkzeug, wozu gehört: ein gut eingerichtetes Wohnhaus mit vier heitzbaren Zimmern und gewölbtem Keller, eine eigen erbaute daneben stehende Scheuer mit beständig laufendem Brunnen, ein Blumengarten mit einer Mauer umgeben und schönen Spalierbäumen besetzt, drei Jucharten dabeiliegendes, vom besten Baumgarten- und Ackerland, auch könnte noch ungefähr zwei Jucharten gutes Holzland dazu gegeben werden. Allfällige Liebhaber haben sich deßfalls zu melden an Rudolf Wehrli, Hufschmied und Pintenschenkwirth, in Küttigen.

2. 1. Ein gemauertes zweistöckiges Haus, mit einem erst vor wenigen Jahren, zum Behuf der Färberei, neu aufgeführten Anbau im Dorf Oberentfelden, an der neuen Luzerner-Straße stehend. Diese Gebäulichkeiten enthalten: fünf große heitzbare Zimmer, zwei Kabinets, zwei Küchen und zwei Keller, sodann das Plainpied im Anbau, sehr geräumig und heiter und gegenwärtig mit einer wohleingerichteten Pfisterei versehen. Das Innere des Wohnhauses ist bereits neu hergerichtet und mit mehrern Wandschäften und zwei Kommoden mit Aufsätzen versehen, und übrigens zu Betreibung des Handels und Fabrikation sehr wohl geeignet. Zu diesem Haus gehören

2. eine Bescheurung mit Tenn und Stallung für drei Stück Vieh, und
3. drei Vierling Jucharten Garten- und Baumgarten-Land.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In der Mitte des Dorfes Seon eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend in drei geräumigen Zimmern von denen zwei heitzbar, einer Küche, einem großen Estrich und gewölbten Keller, mit oder ohne Stallung für zwei oder drei Stück Vieh; von Stund an zu beziehen. Bei Samuel Haury, Pfister, in Seon.

2. [1]Es wird auf Jakobi als den 25. Heumonat d. J., zum Verleihen angetragen:

Der an der gangbaren Straße über den untern Hauenstein, gelegene Gasthof zur Sonne in Bukten.

Geräthschaften aller Art, die zur Wirthschaft gehören sind im Hause und werden dem Empfänger übergeben, als: 7 Betten, Tische, Glas- und Küchengeschirr aller Art, wie auch Feldgeräthschaften u. s. w.

Ferner gehören dazu 28 Jucharten Land, theils in Aeckern Wiesen und einem schönen Gemüßgarten bestehend.

Bewerber, die gesonnen sind, dieses Lehen in Empfang zu nehmen, belieben sich an B. Rieder, Sonnenwirth in Bukten zu wenden.

Zu Aarau.

3. Frk. 450, 600, 2000 und 3000, auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. L. 450, gegen Vorgang freies Unterpfand.

5. [1]In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. April zu beziehen.

6. Ein Haus sammt Scheurung, nebst einem schönen Baumgarten und 23 Jucharten Land. Das Nähere hierüber ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]Zwei Bündten im Rößli-Einschlag. Sich in Nr. 345 in der neuen Vorstadt anzumelden.

### Nachrichten.

1. Wer einen Waisenknaben zur Erlernung des Schreinerhandwerks, das demselben schon einiger Maßen bekannt ist, in die Lehre aufnehmen will, hat sich dießfalls an Hrn. Gemeindammann Borsinger in Baden, entweder schriftlich oder mündlich zu wenden; doch wird verlangt, daß der betreffende an einem Orte wohne, woselbst eine Zeichnungsschule besteht.

Baden den 25. Hornung 1835.

Die Gemeindschreiberei.

2. Wilhelm Wernli, Trembels, von Thalheim, ist kürzlich mit Hinterlassung einiger werthloser Fahrhabstücke gestorben, und die hinterlassenen Söhne haben auf die Beerbung dieses geringen, zu Fr. 5. 1. gewertheten Nachlasses verzichtet. Wenn daher inner Monatsfrist nach gegenwärtiger Publikation Niemand Anspruch darauf macht, so wird dieser geringe Nachlaß, so weit er hinreicht, an die Beerdigungskosten verwendet.

Thalheim den 23. Hornung 1835.

Namens der drei Söhne:
Hs. Jakob Wernli.

3 Unterzeichneter hat seine Wohnung verändert und logirt von nun an im Hause des Hrn. Hauptmann Schauenberg hinter dem Spital, eine Treppe hoch.

Zofingen den 28. Hornung 1835.

Joh. Strähl, Arzt.

4. Bei J. S. Küfer, in Baden, könnten junge Töchtern waschen, glätten und auch häusliche Arbeiten lernen.

Von Aarau.

5. Es wird eine Haushälterin von bestandenem Alter und guter sittlicher Aufführung, gesucht, welcher man das Hauswesen anvertrauen könnte und die mit Kindern liebreich umzugehen weis. Von Stund an einzutreten; von wem? sagt das Berichthaus.

6. Wo eine brave Person, welche gut mit Kinder umgeben, glätten und nähen kann, je eher je lieber angestellt würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]Auf kommende Fastnacht kann man in der Wohnung der Frau Sommerhalder wie bisdahin, auf Bestellung frische Küchli haben.

8 Man sucht eine Kindermagd mit guten Zeugnissen versehen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. [3]Wer ein Gültbrief von 600 fl. zu versilbern wünscht ist in Nr. 653 zu vernehmen.

### Publikationen.

Der Gemeindrath von Leutwyl sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er von nun an nur diejenigen ärztlichen Forderungen an hiesige Arme berichtigen werde, welche sich auf eine zu deren ärztlichen Behandlung erhaltene schriftliche Erlaubniß von Seite eines Mitgliedes des Gemeindraths stützen; es sei denn, daß etwa ein besonderer Nothfall plötzliche Hülfe erfordert hätte.

Leutwyl den 24. Hornung 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Da der Frühlingsmarkt zu Schöftland dieses Jahr auf den 25. Merz, also auf einen Festtag fällt, so wird derselbe am Tage vorher (24. Merz) abgehalten.

Schöftland den 25. Hornung 1835.

S. Lüthi, Gemeindammann.
Jakob Wellenberg, Gemeindschreiber.

### Mortifikation.

Da ein unterm 20. Weinmonat 1833, vom Gemeindrath Rüfenach dem Friedrich Tanner von da ausgestellter Heimathschein im Kanton Basel-Landschaft verloren gegangen ist, so wird derselbe, da der Tanner ein neuen Heimathschein verlangt, als ungültig erklärt.

Rüfenach den 23. Hornung 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Märki, Gemeindschreiber.

[3]Da der unter dem 31. Christmonat 1827 zu Gunsten der Kinder Jakob und Elisabeth Hediger, Joachims sel., von Rupperswyl, ausgestellte Gutschein von L. 100 auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 2361 vermißt wird, so ist derselbe hiemit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, mag sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Aarau den 12. Hornung 1835.

F. Hürner, Kassier.

### Fertiggerichte.

Herr August Mühlberg, Färber- und Druckermeister, von Breslau und Triberg, allhier wohnhaft, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 5. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 25. Hornung 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Da Philipp Häsele von Oberfrick sein sämmtliches besitzendes Heimwesen verkauft und nach Amerika auswandern will, so hat der Gemeindrath von Gipf und Oberfrick zur Fertigung auf Dienstag den 17. März 1835. festgesetzt Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungslokal, was bekannt gemacht wird.

Gipf am 25. Hornung 1835.

Mösch, Gemeindammann.
Benz, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt auf Freitag den 6. März 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause allda, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß dennzumal der Samuel Wyß Samuelen von daselbst, den größten Theil seiner Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Holderbank den 24. Hornung 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
H. Baldinger, Gemeindschreiber.

Johannes Koprio, von Windisch, hat den größten Theil seiner Liegenschaften, bestehend in einem neulich akquirirten Wohnhaus, verkauft. Zu extragerichtlicher Fertigung dieser Realität hat der dasige Gemeinderath Tag bestimmt, auf Mittwoch den 4. künftigen Merz, des Nachmittags 3 Uhr im gewöhnlichen Sitzungslokal. Bei diesem Anlasse können auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Windisch und Oberburg den 25 Hornung 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Keller, Aktuar.

Mittwoch den 4. Merz 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Veltheim im Hause des Herrn Friedensrichter Wildi daselbst Fertiggericht halten. Auf diesen Tag sind zur Wegfertigung angemeldet, die meisten von Wittwe Magdalena Biland, geb. Zulauf, auf ihren Tochtermann Bernhard Kirchhofer, in der Au, erbsweise übergangenen Liegenschaften.

Veltheim den 25. Hornung 1835.

Für die Fertigungsbehörde:
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 6. März 1835. Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindrath Rud. Berner, daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Glor, Kartenmachers von Birrwyl in Niederlenz angesessen gewesen, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Rupperswyl gelegenen Liegenschaften verkauft und alsdann wegzufertigen gedenkt. Die Parteien werden aufgefordert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufauffätze, sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen mitzubringen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Rupperswyl den 25. Hornung 1835.

Jakob Hediger, Gemeindammann.
J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Da Johannes Markwalder von Kempfhof, welcher Willens ist sich in den Kanton Zürich zu begeben, seine sämmtlichen, in hier besessenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath dahier zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf Montag, als den 9. März l. J. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag eingeladen sich an besagtem Tage in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Sekinger bei bemeldter Fertigungsbehörde einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, indem sich der Gemeindrath des gänzlichen entschlägt.

Kempfhof den 21. Hornung 1835.

Sekinger, Gemeindammann.
Johannes Moser, Gemeindschreiber.

Zu extra Fertigung des zwischen Albrecht Kaufmann, Zimmermann, und Johannes Lehner, Hans Rudolfs sel., zu Gränichen getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt, Donstag den 5. Merz 1835, Nachmittags 4 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungszimmer allda. Es mögen alsdann noch andere richtige Verträge zur Fertigung gelangen.

Gränichen den 25. Hornung 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen geistesschwachen Rudolf Häusermann, Samuels, auch Köchlis genennt, von Egliswyl, wohnhaft in Dintiken, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag, in der Person des Hrn. Gemeindschreibers Konrad Kleiner, von Egliswyl, einen Vormund verordnet. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 24. Hornung 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rudolf Aeschbach, Steinhauer, mehrjährig, von Leutwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Rudolf Gloor, Weißenfriedlis, von Leutwyl, zu einem Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den von dem Gemeindrath Oberhof gemachten Antrag zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des großjährigen Ignatz Frei, Drechsler, von dort, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Ignatz Frey, Drechsler, von Oberhof, ausgesprochen, und ihm, auf den Vorschlag der Unterwaisenbedörde, in der Person seines Bruders Joseph Frey, einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, bei dem Gemeindrath Oberhof bis und mit dem 30. Merz d. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der Wittwe Katharina Sommerhalder, Ehefrau des verstorbenen Joh. Herzog, Schinhütlers und ihren Kindern, von Hornußen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieselben etwas zu fordern haben, peremtorisch und bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche gehörig belegt bis und mit dem 31. Merz. d J. bei dem Gemeindrath Hornußen anzumelden.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Großdöttingen haben wir über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Joseph Keller, von da, gew. Schullehrers, zu Klingnau, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden alle Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des verstorbenen Keller peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Montag den 16. Merz der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Rohr sel., von Mägenwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher als auch die Schuldner des Rohr sel. aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Merz 1835, bei gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, dem Gemeindrath Mägenwyl einzugeben.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbe-Hans Rudolf Sager, Salen, von Menziken, welcher früher zu Aichenflüh im Kanton Bern eine Reihe von Jahren als Knecht in Diensten stund, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Sagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. April 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M., verstorbenen Hrn. Jakob Bohnenblust, Pintenschenk und alt Sekelmeister, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber'

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Benedikt Daniel Marti, Zimmermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marti unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des in der Bachthalen, bei Königsfelden, Gemeinde Oberburg, sel. verstorbenen Johannes Walther, Bleicher, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden. Unter Strafe des Ausschlusses werden daher die Gläubiger dieses Walthers aufgefordert, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen bis und mit dem 7. April 1835 der Gemeindschreiberei Oberburg einzugeben. — Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Suter, Figgels, jung, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hs. Jakob Stirnenmann, alt Sager, von Kirchleerau, bei Lebzeiten zu Aarau wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnenmann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Keineswegs aus Mißtrauen in die bekannten Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen mit Sicherheit kennen zu lernen, haben die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor Ferdinand Stäblin, gew. Bezirksarzt, von Brugg, um die Bewilligung des Benefizium Inventarii bei dasigem Bezirksgericht nachgesucht. Da ihnen in diesem gesetzlichen Begehren entsprochen worden, so werden allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher des gedachten Hrn. Doktor Stäblin, unter Strafe des Ausschlusses hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. April 1835, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des verstorbenen Hans Jakob Lüscher, Rothjakoben, von Dürrenäsch, haben die Beerbung des Nachlasses zu welchem laut Inventar ein Werth von L. 24. 6. — an Aktivvermögen gehört, ausgeschlagen; wenn Niemand innert Monatsfrist von der Publikation hinweg über diesen Betrag eine geldstagliche Liquidation verlangt, so wird derselbe an Bezahlung der Publikation- und Begräbnißkosten, und der erstberechtigten Forderungen verwendet werden.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Verwandten des jüngst verstorbenen Jakob Fehlmann, Abrahams, von Seengen, haben die Beerbung desselben förmlich ausgeschlagen. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich angezeigt, daß ein schriftlicher Kaufsvertrag, wonach der Verstorbene seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe am 10. Jenner 1835 an die Tochter Elisabeth Fehlmann, um Fr. 80 veräußert und dafür quittirt hat, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Interessenten liegt. Einwendungen gegen diesen Kauf oder allfällige Geldstags-Begehren müssen in der Zeitfrist von zwei Monaten von dato an, geltend gemacht werden.

Lenzburg den 10. Hornung 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Hans Ulrich Giger, Schmied, von Raat, Kirchgemeinde Stadel, Kantons Zürich, dermal angesessen in Würenlos. Rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. kuartigen Monats März der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 31. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksge-

richt Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, Schneider, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 31. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam Weber, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. k. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den auf ungünstiges Ergebniß des gezogenen Benefizium Inventarii von den Erben des verstorbenen Jakob Merz, Schweizer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Freitag den 6. Merz 1835, Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. Mai 1835, Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die auf den 11. k. Merz gerichtlich angeordnete Gantverrechtfertigung über den Hebräer Bernard Bolag, Sohn von Marx Bolag, von Oberendingen, wird eingetretener Umstände wegen auf Freitag den 27. Merz verlegt; zur Eingabe der Schuldansprachen bleibt gleichwohl der 9. Merz festgesetzt; was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Andreas Obrist, Dozlis, von Ryniken, die Verführung des Geldstags erkennt, und da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, zu Abhaltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 25. April 1835, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Ryniken. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. k. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Märk, Spengler, von Aarau, den Geldstag erkennt, die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber so wie die Kollokation wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Geldstagsausführung einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Damit wird die Anzeige verbunden, daß der Geldstager Märk dem Vernehmen nach den Nachlaß desselben Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, über welchen unterm 5. März 1834 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, an der Stelle seines Schwagers Joh. Schäfer, Messerschmied von da in Soll und Haben als Erbe angetreten und übernommen habe.

Aarau den 24. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Kant. Bern. Hr. Johann Bichsel, von Sumiswald, früher Lederhändler zu St. Niklaus, dann Lebenwirth zu Bützberg, und jetzt letzthin zu Ersigen bei Kirchberg, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag anaerufen, welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Zu Eingab der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Burgdorf, ist Termin bestimmt, bis und mit dem 25. Mai 1835, was andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Unterlassungfall öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 16. Hornung 1835.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.

Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

[2]Alle, welche an Burkhard Huber, Schneider, von Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Merz 1835 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 14. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements, aber die Steigerung sowohl als die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit den 18. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Tägerig, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind,

werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

[3]Alle welche an Ulrich Koch, Schuster, von Neßelnbach, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Merz 1835 als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1835.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Bernard Bolag, Sohn von Marx Bolag, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hs. Georg Spuhler, Schuhmacher, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 2. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident
Häfeli, Gerichtsschreiber

[3]Alle diejenigen, welche an Ignatz Frey, Färber, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. k. Merz 1835, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 17. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

## Rehabilitations-Begehren.

Karl Frey, Gerber, von Mellingen, hat heute das Verlangen gestellt, daß der im Jahr 1811 über ihn verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben werden möchte, indem er seine Gläubiger, die damals zu Verlust gekommen befriedigt habe. Wer nun gegen dieses Begehren Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, am 17. Merz 1835, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um seine Rechte zu besorgen, ansonst die Rehabilitation ohne anders ausgesprochen würde.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kaspar Ludwig Frey, Metzger, von Mellingen, hat heute das Verlangen gestellt, daß der im Jahr 1829 über ihn verführte Geldstag aufgehoben werden möchte, indem er seine damals zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt habe. Wer nun gegen dieses Begehren Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, am 17. Merz 1835, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, um seine Rechte zu besorgen, ansonst die Rehabilitation ohne anders ausgesprochen würde.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute dem Heinrich Müller, alt Exerziermeister, von Kirchrued die Geldstagsmaße seines Bruders Jakob Müller, die er in den Personen des Hrn. Gemeindrath Heinrich Wullschleger, von Schloßrued, Jakob Wullschleger Heinijakobs, von eben daselbst, und Jakob Ries, Debißen, von Kirchrued verbürget hat, zur außergerichtlichen gutfindenden Liquidation eigenthümlich überlassen, und den Geldstag zwar aufgehoben, allein den für bemeldten Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued von der Waisenbehörde vorgeschlagenen Vormund Hrn. Rudolf Hofmann, Gemeindrath, von Kirchrued bestätiget, demnach ohne Gutheißen und Vorwissen dieses Vormunds Niemand mit den Pflegbefohlenen sich in Handlungen einlaßen soll, unter Bedrohung der im Gesetz namentlich §. 357. u. f. bezeichneten Folgen.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Kienberger, Franzen zu Oeschgen, wird der Unterzeichnete die vom Schuldner ins Pfand gezogene eine halbe Juchert Acker im Altisacker, einseits, Xaver Döbele zu L. 180. ästimirt, Montag am 16. März l. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Oeschgen zur dritten Steigerung bringen lassen.

Säckingen am 22. Hornung 1835.

W. Dell.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Das im Konkurs liegende Heimwesen des Jakob L. Staubli und seiner Ehefrau M. Verena, geborne Huwiler, auf Islisberg Gemeinde Arni, Bezirks Bremgarten, bestehend in Haus, Scheune, ca. 1 Jucharte Matt- und ca. 3 Jucharten Ackerland, nebst 3 Jucharten Waldung, wird am 24. und 27. Hornung, und 10. März 1835 jedesmal von Abends 6. Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindrath Joh. Stutz auf Islisberg, durch unterzogene, an öffentliche Steigerung gebracht werden, wozu Kauflustige freundlich eingeladen sind.

Bremgarten den 14. Hornung 1835.

Die gerichtlich aufgestellten Massa Kuratoren:
J. J. Kuhn, Gemeindschreiber, von Bünzen.
Jak. Huber, Gemeindammann, in Arni.

In Folge Auftrags der Tit. Finanz-Kommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete Montag den 16. März 1835 Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Rebstock in Klingnau, über das dem Staate angehörige, im

Gemeindsbahn Klingnau, und Döttingen liegendes ca. 10 Juchart haltendes nachbeschriebenes Rebland, unter Vorbehalt der Ratifikation des Tit. Kleinen und Großen Raths, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als zu Klingnau, 1 Juchart Reben, nebst ca. 3/8 Juchart Holz- [illegible]eben daran, im unter Kieß; 3 Juchart Reben, an einander gelegen in der obern Halden; 1 Juchart Reben, mit Inbegriff etwas unten, und oben daran liegendem Pflanzland, im Berg. Zu Döttingen 5 Juchart Reben, in 6 Abtheilungen an einander gelegen, im sogenannten außern Berg.

Allfällige Liebhaber, welche von diesem Rebland zu kaufen wünschen, sind höflich eingeladen an obbestimmten Tag, Ort und Stunde sich einzufinden, die Bedingnisse die bei der Steigerung eröffnet, können auch nach Belieben, vorher bei unterschriebenen eingesehen werden.

Klingnau den 23. Hornung 1835.

Wenge, Verwalter.

Der Gemeindrath von Möriken hat zu Abhaltung einer Mindersteigerung über die zu thun habenden Fuhren, so der, der dasigen Gemeinde zugetheilte Straßenwerksatz erfordert, Tag bestimmt, Dienstag den 3. März nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Wildegg. Die nähern Gedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. Alle diejenigen, welche gedachte Fuhren zu übernehmen Lust haben, sind höflichst eingeladen.

Möriken den 25. Hornung 1835.

H. Bryner, Gemeindamman.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Heinrich Läßer, Zimmermann von Wiliberg, fäßhaft im Dorfe Brittnau, wird Mittwochs den 4. kommenden Merzmonats von Abends 4 Uhr an, im Pintenschenkhause des Herrn Buchmüller in ermeldtem Brittnau, unter Aufsicht seiner Gemeindsbehörde an eine öffentliche Steigerung bringen. Ein halbes Haus mit Scheuerwerk, ungefähr eine halbe Jucharte dabei liegenden, mit abträglichen Bäumen besetzten Baumgarten in gedachtem Dorfe Brittnau, und zwei und eine halbe Juchart Matten, Gäbelimatt genannt, in der Gemeinde Wiken liegend. Die Gegenstände können vor der Steigerung besichtigt und die Bedinge beim Eigenthümer vernommen werden.

Brittnau den 25. Hornung 1835.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Hans Jakob Moor, Namens und als Beistand Maria, geb. Wirz, Hrn. Friedensrichter Wälchlis sel. Wittwe und Kinder zu Brittnau, wird unter waisenamtlicher Aufsicht Donstags den 12. kommenden Merzmonats von Abends 4 Uhr an im Pintenschenkhause des Herrn Buchmüller in Brittnau an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, von dem im Dorfe Brittnau liegenden Hause der untern Stock bestehend in 2 Stuben, Küche, 3 Kammern, einen gewölbten Keller, und einen halben Estrich, eine bei obigem Gebäude stehende Scheune, einen Gemüse und einen Baumgarten nebst übrigen Wässer- und Ackerland, ungefähr 3 1/2 Jucharten bei den Gebäuden liegend, eine Juchart Acker auf dem Großfeld. Das Gebäude ist bereits neu von Steinen erbaut, in einer angenehmen Lage, und eignete sich besonders für einen Fabrikanten oder Gewerbsmann, das Land ist in bestem Zustand, und der Baumgarten sehr abträglich. Bei den Gebäuden befindet sich ein laufender Brunnen. Die Gebäude können mit oder ohne Land ausgelieben, und Bedinge bei Unterzeichneten vernommen werden.

Brittnau den 25. Hornung 1835.

Aus Auftrag.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

²Die Kuratoren der Heinrich Zollingerschen Konkursmassa in Bremgarten, bringen nachfolgende Liegenschaften an öffentliche Steigerung:

1) Das Gasthaus zum Hirschen sammt Hofraum- an der Markigasse gelegen;
2) eine hinter demselben liegende Scheune;
3) ein großer Garten vor dem obern Thor;
4) zwei Jucharten Weinreben im Ittenhard;
5) circa drei Jucharten Mattland.

Die Steigerung wird den 10. 11. und 12. Merz 1835, im Gasthause zum Kreuz allhier abgehalten und jedesmal Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen.

Die an den Steigerungstagen zu eröffnenden Kaufsbedingungen können auch vorher beliebig bei den Unterschriebenen eingesehen werden.

Bremgarten den 16. Hornung 1835.

Die Massakuratoren:
Joseph Weber, Gemeindrath.
J. Weissenbach, Gemeindschreiber.

²Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835 an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a) Die ihm eigenthümliche zu Böttstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet;) mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle, mit einem Gang und einer Reibe eine Scheuer mit zwei Stallungen und einem Schopf dazu;
   b) ungefähr ein Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
   c) ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten;
   d) ungefähr 4¼ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
2. a) Die ihm eigenthümliche zu Böttstein stehende untere Mühle, mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf; dazu
   b) ungefähr 3 Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
   c) ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten;
   d) ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Ort mit Wasser versorgt sind, daß weder die Tröckne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Tröckne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen; so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schloße zu Böttstein, oder am Steigerungstag selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tag, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Böttstein den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

Diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche Kieslieferungen auf geeignete Ablagerungsplätze zu übernehmen wünschen, werden hiermit ersucht, sich bei Unterzeichnetem, wo im Nähern Auskunft ertheilt wird, dafür anzumelden.

Diejenigen, welche Willens sind, Kies für das laufende Jahr in den Gruben im Bezirk Rheinfelden, nämlich im Bühl, am Rhein gegen Säckingen, zu Mumpf, Steinrain, Faulegerten, Kirchrain, Lushübel, Augster-Stich, im Rohr und zu Augst, zuzubereiten, haben ihre Angebote bis den 1. März der Kanzlei der Baukommission schriftlich einzugeben. Die nähern Bedingungen können bei dem Hrn. Straßenaufseher Bröchin zu Rheinfelden eingesehen werden.

Keser, Straßenbaumeister.

Montag den 2. März 1835 Abends 7 Uhr werden in der Pintenschenke der Wittwe Siebenmann Majors folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden: 1. Die der Erbschaft Keller Uhrmachers zustehende Behausung im Adelbändli zu Aarau enthaltet ein heizbares Zimmer ein Nebenzimmer zwei Kammern eine Küche und einen halben Estrich. 2. Die den Töchtern Rämisperger zugehörige Wohnung im

Weinberg bei Aarau nebst einem dabei liegenden Vierling Erdreich. Nähere Auskunft ertheilt der damit beauftragte

F., Hürner, Notar.

Aarau den 19. Hornung 1835.

[3]Wittwe Anna Maria Tschudi, in Magden, wird Donstag den 5. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Hirschen daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften öffentlich versteigern lassen; circa 24 Jucharten hievon, theils Acker- theils Mattland mit schönen Obstbäumen bepflanzt, und zehnt- und bodenzinsfrei, sind bereits beisamen gelegen und daher ganz vorzüglich zu einem Landgute geeignet, diese, so wie ein Stück Mattland von 5 Mannwerk, welches an einem stets mit hinlänglichem Wasser versehenen Wuhr gelegen, und ein Getreide- und Oehlmühle Recht besitzt, sich aber auch zu jedem anderen Gewerbe eignet; werden gegen genugsame Losung aus freier Hand, auch vor der Steigerung verkauft.

Kaufliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die sehr billigen Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Magden den 10. Hornung 1835.

Jos. Fidel Tschudi, Müller.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Der Große Rath

hat sich durch Beschluß vom 21. d. M. bis Montag den 9. Merz vertagt. Auftragsgemäß werden die Tit. Mitglieder desselben höflichst eingeladen, sich zu Fortsetzung der begonnenen Berathungen am letzteren Tage, Vormittags 10 Uhr, in Aarau wieder einzufinden.

Aarau den 21. Hornung 1835.

Kanzlei des Großen Rathes.

---

DHgHrn des Kleinen Rathes haben heute zum Bezirkskommandanten von Rheinfelden, erwählt: den Herrn Hauptmann Fetzer, Wilhelm, von Rheinfelden.

Da durch diese Wahl die Stelle des dortigen Bezirksadjudanten erlediget worden, so werden die Bewerber um dieselbe eingeladen, sich bis zum 15. Merz 1835 beim Tit. Präsidium der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 25. Hornung 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Mittwoch den 4. Merz nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 14. Hornung 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Hrn. Ignatz Lang. von Rheinfelden, als Apotheker zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Hornung 1835.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

---

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der obern Schule in Döttingen, (Besoldung Fr. 120 jährlich) haben sich binnen eines Monats von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau den 26. Hornung 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

---

Da die hohe Regierung die von der Oberpostdirektion nach Anleitung des Allgemeinen Postreglements getroffene Verfügung der Stations-Veränderung von Stein nach Frick, wie die unterm 22. Jenner ergangene Kundmachung es bestimmte — nicht genehmigt, sondern beschlossen hat, es solle das bisherige Stations-Verhältniß zwischen Aarau und Stein, und Stein und Brugg ferner fortbestehen, so ergeht hiemit eine neue Ausschreibung für die Uebernahme der Kurse von Stein aus nach Rheinfelden, Aarau und Brugg.

Diese Submissionen müßen bis den 15. Merz bei dem Central-Postamt des Kantons eingelegt werden; auch wird dem allfälligen Uebernehmer zum Voraus zur Pflicht gemacht, gute Pferde, Wagen und Geschirr, ausschließlich zu diesem Dienst zu verordnen.

Aarau den 27. Hornung 1835.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion.
Das Sekretariat.

---

### Polizeianzeigen.

Maximilian Waidmann, angeblich, aus Kandre in Ungarn, Marionettenspieler und Sänger, 22. Jahre alt, 4′ 11″ hoch, untersetzter Statur, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, kurze und spitzige Nase, großer Mund, gute Zähne, ovales Kinn, wachsender Bart, bräunliches Gesicht. Besondere Merkmale: hat auf der linken Wange eine beinahe unbemerkbare Warze, und zieht beim Sprechen von Zeit zu Zeit die Augen blinzend zusammen.

Ist unterm 22. dieß aus der Zuchtanstalt in Basel entsprungen, wo er als sehr gefährlicher Gauner wegen qualifizirten Diebstälen enthalten war; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 26. Hornung 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

In der Nacht vom 19. dieß sind zu Binningen, Kantons Basel-Landschaft, aus einem verschlossenen Zimmer die nachbeschriebenen Taschenuhren entwendet worden: 1. Eine goldene Uhr von alter Façon, mit französischem Lilien-Wappen auf klein Platin. 2. Eine silberne Pariser-Uhr mit zwei Gehäusen, wovon das eine von Schildkrötte. 3. Eine silberne Pariser-Uhr Collier mit einem Band und einfachen Schlüssel. 4. Eine silberne Pariser-Uhr Porrond nebst einem Krallen-Band mit den Buchstaben F. G. bezeichnet, und einem Pettschaft sammt Schlüssel ebenfalls mit F. G. bezeichnet. 5. Eine silberne Pariser-Uhr mit einem eisernen Kettchen. 6. Eine silberne Pariser-Uhr mit einem schwarzen Bande. 7. Ein silbernes Gehäuse mit einem eisernen Kettchen. 8. Eine messingene Uhr ohne Spiral-Zeiger, mit messingenen Schlüssel.

Der Bestohlene setzt auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 30. Fr.

Man ersucht auf die beschriebenen Gegenstände und auf die Träger und Feilbieter derselben genau zu achten und im Entdeckungsfalle Anzeige zu machen.

Aarau den 26. Hornung 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

### Verstorbene,

Zu Aarau.

Frau Anna Schäfer, geb. Brunner, alt 75 Jahre, 9 Monate, 3 Tage.

Frau Magdalena Rychner, geb. Brunhofer, alt 64 Jahre 4 Monate 21 Tage.

Frau Rosina Rytz, geb. Gehret von Brugg, alt 67 Jahre 3 Monate.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 10. 7. Merz 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

### Das Haus zum Mohren, in Baden,

versehen mit einem schönen hohen gewölbten Keller, darin Platz für 130 Saum Faß, wohlgeeignet für einen Gewerbs wie für einen Privatmann, stoßt an die obere Gaß und hat eine frohmüthige Aussicht. Hinter demselben befindet sich ungefähr eine Juchart Weinreben vom besten Gewächs, nebst einem Rebhäuschen unter dem alten Schloß auf einer Anhöhe, welche die erfreulichste Aussicht darbietet; ferner einen Garten und etwas Umgeländ mit vielen jungen Bäumen und dann ein geräumiges eingeschlossenes Höfli.

Kauflustige können die Kaufsgegenstände einsehen und die Kaufbedinge einvernehmen bei

Jak. Diebold zum Paradis.

2. Bei Frau Wittwe Ackermann, in Hendschiken, circa 12 Klftr. gutes Heu.

3. Etwas Bauholz und Dünkel, an der großen Landstraße im Gemeindsbann Staufen. Auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

4. [3]Circa 12 Klftr. sehr gutes Heu an einem Stock. Sich bei Hrn. Christen-Ziegler, in Wyl bei Olten, anzumelden.

### Zu Aarau.

5. In Nr. 48 ein Klavier um sehr billigen Preis, wegen Mangel an Platz.

6. Ein Hobelbank, ein Ankenfaß, ein einspänniger Wagen mit eisernen Achsen, ein s. v Güllenwagen, ein guter Hofhund 1½jährig, ein gutes Reisepferd und allerlei Geschirr, bei Merian im Binzenhof; daselbst wird auch ein junger Mensch in Dienst gesucht, um Hausgeschäfte und Kommissionen zu verrichten.

7. Ein Wienerflügel von der Firma Nanette Steiner, nach dem Urtheil sachkundiger Männer einer der gelungensten, die aus dieser Werkstätte hervorgegangen, sowohl in Hinsicht auf Schönheit und Gleichmaaß des Tones als der äußersten Eleganz, (das Instrument wurde für 90 Louisd'or angekauft) ist durch Erbschaft zu billigem Preis käuflich geworden. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

8. Ein gutes, so viel als neues Klavier mit 6 Octaven und drei Veränderungen; wegen Mangel an Platz um den ungewöhnlich wohlfeilen Preis von Fr. 150. Sich anzumelden in Nr. 664.

9. Ein vollständiger Buchbinder-Werkzeug in gutem Stande, ist um billigen Preis zu haben bei Feldmesser Leemann in Zofingen.

10. [3]In der Mitte der Stadt Bern ein wohlgebautes steinernes Haus mit einer gangbaren Bäckerei von nun an zu beziehen. Bei Bär, Perükier, in Aarau, zu vernehmen.

### Bei Hunziker-Bueß ist zu haben:

schönen, saubern und troknen Cassonade-Zucker, zu billigem Preis, süße und bittere Chokolade 5 bis 12 Bz., ganzen und gebrochenen Haberkernen à 7 kr. pr. Pfd. und guter Bonte-Pard-Canaster, Nro. 0 das Pfd. à 12 Bz.

11. Zunächst auf dem Schachen ein gut gelegener, mit einem soviel als neuen Häuschen und guten Obstbäumen versehener Gemüsegarten. Die Kaufbedingnisse sind bei J. L. Widler, Kürschner, zu erfahren.

12. Ein Garten zunächst auf dem Schachen. In Nr. 16 anzumelden.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Die in dem Dorfe Küttigen wohlgelegene Hammerschmiede, mit vollständigem Werkzeug, wozu gehört: ein gut eingerichtetes Wohnhaus mit vier heitzbaren Zimmern und gewölbtem Keller, eine eigen erbaute daneben stehende Scheuer mit beständig laufendem Brunnen, ein Blumengarten mit einer Mauer umgeben und schönen Spalierbäumen besetzt, drei Jucharten dabeiliegendes, vom besten Baumgarten- und Ackerland, auch könnte noch ungefähr zwei Jucharten gutes Holzland dazu gegeben werden. Allfällige Liebhaber haben sich deßfalls zu melden an Rudolf Wehrli, Hufschmied und Pintenschenkwirth, in Küttigen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzeichneter ist Willens zu verpachten:

1. Seine gut gelegene Tavernenwirthschaft zum Bären in Stafelbach, im K. Aargau, worunter sich zwei gute gewölbte Keller und in diesen über 80 Saum Faß befinden;
2. Die dazugehörige Fahrhabe;
3. Die neben dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung nebst zwei Schweinställen:
4. Im Stöckli hinter dem Wirthshaus eine Metzg, das Recht im Waschhaus und des Backofens;
5. An der Morgenseite ungefähr eine Juchart Baum-, Kraut- und Gemüsegarten;
6. Eine halbe Juchart Ackerland;

Vor dem Haus ist ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.

Sämmtliche Realitäten liegen in einer schönen, gesunden und vortheilhaften Lage des Suhrenthales, wo, wie bekannt, ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruchs versichert ist.

Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche persönlich zu beaugenscheinigen und können die Conditionen bei mir vernehmen.

Unterentfelden den 9. Hornung 1835.

Jokob Lühm, Metzger.

2. Mehrere Summen Geld von L. 1000 bis 10000, auf doppeltes vorgangfreies Unterpfand, à 4 % verzinslich. Im Bureau des Notar Lüscher in Rued sich anzumelden.

3. [3]In der Mitte des Dorfes Seon eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend in drei geräumigen Zimmern von denen zwei heitzbar, einer Küche, einem großen Estrich und gewölbten Keller, mit oder ohne Stallung für zwei oder drei Stück Vieh; von Stund an zu beziehen. Bei Samuel Haury, Pfister, in Seon.

Zu Aarau.

4. Eine Behausung sammt Scheuer und Stallung; auf künftigen April zu beziehen. Bei Gottl. Schmutziger, auf dem Schachen.

5. In Nr. 5 ist auf ersten Heumonat zu verleihen: das zweite Stockwerk, bestehend in vier fröhlichen Stuben, einer eingeschlossenen Küche, im dritten Stock eine heitzbare Stube, einer Diensten- und Schwarzzeugkammer, der ganze obere Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

6. Ein angenehmes meublirtes Zimmer bei Wittwe Berger neben dem Storchen.

7. L. 450 gegen Vorgang freies Unterpfand.

8. [2]In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. April zu beziehen.

9. Ein Haus sammt Scheurung, nebst einem schönen Baumgarten und 23 Jucharten Land. Das Nähere hierüber ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Zwei Bündten im Rößli-Einschlag. Sich in Nr. 345 in der neuen Vorstadt anzumelden.

## Nachrichten.

1. Ein Küfermeister in einer Stadt des K. Aargau bei welchem jede Arbeit so in dieses Handwerk einschlägt, häufig vorkommt, wünschte je eher je lieber, unter billigen Gedingen, ein Knabe von rechtschaffenen Eltern und gutem Betragen, in die Lehre zu nehmen. Sich dafür und um nähere Auskunft, bei Hrn. Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg anzumelden.

2. Unterzeichneter hat seine Wohnung verändert und logirt von nun an im Hause des Hrn. Hauptmann Schauenberg hinter dem Spital, eine Treppe hoch.

Zofingen den 28. Hornung 1835.

Joh. Strähl, Arzt.

Von Aarau.

3. Letzten Montag sind in der Nähe vom Rothrist zwei goldene Uhren-Petschaft mit Schlüssel verloren gegangen, die Petschafte haben gelbe Steine; der ehrliche Finder dessen ist ersucht, sich an den Verleger dieses Blattes zu wenden, wogegen ihm ein achtbares Geschenk gegeben wird.

4. Le sieur Pierre Martenot, dentiste à Strasbourg, à l'honneur d'informer le public qu'il exécute tous les ouvrages relatifs à son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hypopotame, etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, et se transporte chez les personnes qui le feront appeler.

Il loge au Souvage et restera 6 jours. Il arrivera le 18. du moi de Mars.

5. [1]Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er mit diesem Frühjahr seinen erlernten Beruf als Steinhauer und Maurer in Ausübung bringen wird; deßhalb für alle in diesen Fächern einschlagenden Arbeiten er sich um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt; unter Zusicherung guter und solider Arbeit als möglichst billiger und schneller Bedienung Jedermann der ihm das Zutrauen schenken wird. Gabr. Hagnauer, Steinhauer.

6. Alb. Schmidt, Gärtner, im Weinberg, empfiehlt sich für seine frisch erhaltenen letztjährigen Gemüsesämereien um geneigten Zuspruch, wie auch für schön gedörrte Weglugen.

7. Eine Magd die kochen und pflanzen kann, könnte von Stund an in einen Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Jungfer Elise Siebenmann, wohnhaft bei Herrn Gabriel Siebenmann, Modelstecher im Hammer, empfiehlt sich dem verehrten Publikum als Weißnäherin.

9. [2]Es wird eine Haushälterin von bestandenem Alter und guter sittlicher Aufführung, gesucht, welcher man das Hauswesen anvertrauen könnte und die mit Kindern liebreich umzugehen weis. Von Stund an einzutreten; von wem? sagt das Berichthaus.

10. [3]Auf kommende Fastnacht kann man in der Wohnung der Frau Sommerhalder wie bisdahin, auf Bestellung frische Küchli haben.

11. Wo eine brave Person, welche gut mit Kinder umgeben, glätten und nähen kann, je eher je lieber angestellt würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Hornung 1834 errichtete Johannes Renold, alt Weibels, von Braunegg, eine letzwillige mündliche Verordnung, welche am 21. Merz gl. J. gerichtlich homologirt wurde. Auf den erfolgten Angriff dieser Disposition haben sich sofort zwei der Betheiligten der verlangten Aufhebung freiwillig unterzogen; da aber der dritte, Namens Hs. Ulrich Seeberger, Rüdels, von Lupfig, verzeldstagt ist, und seinen Willen darüber rechtlich nicht erklären kann, so wird daß dießörtige Verhältniß zur Kenntniß seiner verlustigen Kreditoren gebracht, damit sie ihre Rechte wegen gedachter Verordnung, welche zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt, bis zum 22. Merz 1835 gutfindend gelten machen mögen. Ihr Stillschweigen während dieser Frist würde so angesehen, als hätten sie sich den übrigen Betheiligten angeschlossen und in die Aufhebung gewilliget.

Brugg den 27. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Unterm 22. Weinmonat 1829 hat der Gemeindrath Lengnau auf Rudolf Müller, von daselbst, ein Kapital-Brief ausgestellt, im Betrag von L. 160, zu Gunsten der Anna Maria Häfele, von Klingnau, da derselbe bei der Theilung hinterschlagen wurde, so wird der Inhaber desselben aufgefordert, denselben in Zeit 8 Tagen dem Unterzeichneten einzuhändigen, ansonst derselbe als nichtig und kraftlos erklärt wird.

Klingnau den 2. Merz 1835.

Anton Steigmeier, Großrath.

Da der unter dem 31. Dezember 1829 auf die Aarg. Ersparnißkasse zu Gunsten des Jakob Wafer pr. L. 50 ausgestellte Gutschein verloren gegangen sein soll, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Wochen dem Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 4. Merz 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Mittwoch den 11. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Niederhallwyl auf dortigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht.

Seengen den 2. Merz 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Saadmeier, Notar.

Der Gemeindrath Zetzwyl, wird Donstag den 12. dieß von Nachmittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Beistand des Rudolf Kaspar Reisers Wittwe im Wust zu Zetzwyl ihre sämmtliche Liegenschaft verkauft, und zur Fertigung bringen wird.

Zetzwyl den 4. Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buttwyl hat zur Fertigung des von Sebastian Villiger, von Aettenschwyl, im Galizi besitzende und verkaufte Heimwesen Tag angesetzt, Montag den 9. dieß, Morgens 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Melligers, von da, was bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 3. Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
P. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz hat zu Haltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt, Samstag den 14. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Gloor, Kartenmachers, Vater, und Johannes Gloor, Sohn, beide von Birrwyl, zu Niederlenz wohnhaft gewesen, ihre sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz besessene Liegenschaft verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 4. Merz 1835.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hendschiken wird Freitag den 13. Merz, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Baumann extra Fertiggericht halten, wobei angezeigt wird, das Hs. Ulrich Zobrist, im Schwer-Ester, daselbst, alsdann bereits seine sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen wird.

Hendschiken den 3. Merz 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Ackermann, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Jakob Wipf, Maurer, von Egliswyl, verkauften Liegenschaften, welche den größten Theil seiner im Gemeindsbezirk Egliswyl liegenden Gründe ausmachen, hat der Gemeindrath Egliswyl Tag bestimmt, Montag den 9. Merz, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Egliswyl, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Egliswyl den 4. Merz 1835.

J. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Da Abraham Horlacher, Fuhrmann von Umiken, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Umiken Tag zur Wegfertigung derselben, auf Mittwoch den 11. Merz 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindschreibers bestimmt; welches bekannt gemacht wird.

Umiken den 3. Merz 1835.

K. Horlacher, Gemeidammann.
S. Horlacher, Gemeindschreiber.

Da Joseph Wetzstein, Ziegler, von Oberrüti, sein zu Dietwyl besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath dahier zur Fertigung desselben Tag angesetzt, Donstag den 12. Merz 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Wohnhaus des Hrn. Gemeindammann Meier daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 27. Hornung 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 11. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Dieß wird den betreffenden Partheien mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die auf allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Altenburg den 2 Merz 1835.

Rebmann, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken, wird Dienstag den 10. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, was bekannt gemacht wird.

Dintiken den 3. Merz 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Friedrich Setz, Ammann.

## Wirthshäuser-Verbot.

Der Gemeindrath Menziken hat gegen den bevormundeten Hs. Rudolf Vogt, Hanslis, von Menziken, auf das Wirthshäuserverbot angetragen, welches vom Bezirksgericht Kulm nothwendig erachtet, und heute beschlossen worden ist. Dem zu Folge wird Jedermann besonders aber den Wirthen bei der im Wirthschaftspolizeigesetz angedroheten Verantwortung und Strafe untersagt, dem bemeldten Vogt Aufnahme in ihren Wirthshäusern zu gestatten und ihm Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 2. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Rohr über Abraham Hächler, Schreiner, von da, wegen Hangs zur Verschwendung, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es werden daher alle Wirthe bei richterlicher Ahndung und Strafe aufgefordert, dem Hächler, sei es gegen Bezahlung oder auf Borg, weder Wein noch andere geistige Getränke zu verabreichen.

Aarau den 4. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Aufhebung des Wirthshäuserverbots.

Auf den Antrag des Gemeindraths Niederwyl hat das Bezirksgericht Zofingen das unterm 8. April 1825 über Sl. Zimmerli, Tagwächters, Käppisämi, von Niederwyl, verhängte Verbot des Besuchs der Wirthshäuser des hiesigen Bezirks wieder aufgehoben, und dem Zimmerli den Besuch der Wirthshäuser wieder gestattet.

Zofingen den 27. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Samuel Wyß, Samuelen, von Holderbank, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindrath Hs. Jakob Wild, von da. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen geistesschwachen Rudolf Häusermann, Sammels, auch Köchlis genennt, von Egliswyl, wohnhaft in Dintiken, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag, in der Person des Hrn. Gemeindschreibers Konrad Kleiner, von Egliswyl, einen Vormund verordnet. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen

Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 24. Hornung 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der blödsinnige volljährige Samuel Roth, Knellerulis, von Birr, wird mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und somit für unfähig erklärt, ohne ausdrückliche Genehmigung seines rechtlichen Vertreters Johannes Gloor, Maurer, Strohschneiders, von daselbst, irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abschliessen zu können.

Brugg den 27. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen den mehrjährigen aber geistesschwachen Kaspar Läuppi, alt Steuermeiers, von da, mit dessen freier Einwilligung in der Person des Johannes Kaufmann, Wegknecht, von Gränichen, förmlich bevormundet, welches mit Hinweisung auf §. 258. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag der Waisenbehörde hat das Bezirksgericht Zofingen die unterm 24. Oktober 1834 über Joh. Jakob Ringier, von Zofingen, in Morsee als Hafner angesessen, verhängte Vormundschaft wieder aufgehoben, und den Ringier in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Hs. Rudolf Lüthi, alt Weibels, Hs. Jakobs, von Holziken, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm der Samuel Lüthi, alt Gemeindrath, jünger, von da, zum Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Zugleich ist über denselben der Schuldenruf erkennt. Indem diese Vormundschaft mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird, werden des Hs. Rudolf Lüthis Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 4. April 1835 der Gemeindschreiberei Holziken einzugeben.

Kulm den 2. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den von dem Gemeindrath Oberhof gemachten Antrag zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des großjährigen Ignatz Frei, Drechsler, von dort, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Ignatz Frey, Drechsler, von Oberhof, ausgesprochen, und ihm, auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde, in der Person seines Bruders Joseph Frey, einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, bei dem Gemeindrath Oberhof bis und mit dem 30. Merz d. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der Wittwe Katharina Sommerhalder, Ehefrau des verstorbenen Joh. Herzog, Schinhütlers und ihren Kindern, von Hornußen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieselben etwas zu fordern haben, peremtorisch und bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche gehörig belegt bis und mit dem 31. Merz d. J. bei dem Gemeindrath Hornußen anzumelden.

Laufenburg den 13. Hornung 1835.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat den Erben des verstorbenen Gärtners, Franz Joseph Schröter, von hier, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigen, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Montag den 23. l. M. dem Gemeindrath Rheinfelden schriftlich einzugeben.

Rheinfelden den 2. Merz 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat den Erben des auf dem Röthehof, Gemeindbannes Zeinigen verstorbenen Joseph Kaiser, ab Egg, Großherzogl. Badischen Amtsbezirkes Säkingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Montag den 23. l. M. dem Gemeindrath Zeinigen schriftlich einzugeben.

Rheinfelden den 2. Merz 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des unlängst verstorbenen Ulrich Groß, zum weißen Kreuz, gewes. Salzausweger, in Zurzach, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Merz 1835 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Mellstorf, wird den Erben des jüngst verstorbenen Hrn. Gerichtssuppleanten Kaspar Schweri, von da, gewes. Badwirth in Fisibach, über dessen Nachlaß, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 20. d. M. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 4. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des verstorbenenen Daniel Hiltpold, Dummelschneider, von Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, vor dem 2. Mai nächsthin unter Strafe des Verlustes

dem Hrn. Gemeindschreiber Müri in Schinznacht schriftlich einzugeben.

Brugg den 27. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Magdalena Richner, geb. Brunnhofer, Messerschmids, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Wittwe Richner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Rohr sel., von Mägenwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher als auch die Schuldner des Rohr sel. aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Merz 1835, bei gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, dem Gemeindrath Mägenwyl einzugeben.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Sager, Salen, von Menziken, welcher früher zu Aichenflüh im Kanton Bern eine Reihe von Jahren als Knecht in Diensten stund, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Sagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. April 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M., verstorbenen Hrn. Jakob Bohnenblust, Pintenschenk und alt Sekelmeister, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Hornung 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Benedikt Daniel Marti, Zimmermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marti unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des in der Bachthalen, bei Königsfelden, Gemeinde Oberburg, sel. verstorbenen Johannes Walther, Bleicher, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden. Unter Strafe des Ausschlusses werden daher die Gläubiger dieses Walthers aufgefordert, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen bis und mit dem 7. April 1835 der Gemeindschreiberei Oberburg einzugeben. — Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Suter, Figgels, jung, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hs. Jakob Stirnenmann, alt Sager, von Kirchleerau, bei Lebzeiten zu Aarau wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Stirnenmann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. April 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Keineswegs aus Mißtrauen in die bekannten Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen mit Sicherheit kennen zu lernen, haben die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor Ferdinand Stäblin, gew. Bezirksarzt, von Brugg, um die Bewilligung des Benefizium Inventarii bei dasigem Bezirksgericht nachgesucht. Da ihnen in diesem gesetzlichen Begehren entsprochen worden, so werden allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher des gedachten Hrn. Doktor Stäblin, unter Strafe des Ausschlusses hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. April 1835, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath von Boniswyl Namens der Erben des jüngst verstorbenen, früher vergeldstagten Rudolf Humbel, Melchers, von Boniswyl, hat auf die Beerbung des in Fr. 13. Bty. 8. bestehenden Nachlasses förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß so fern innert der Zeitfrist von zwei Monaten von Niemanden die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Publikations-, Arzt- und Beerdigungskosten verwendet würde.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Joh. Gottfried Lüdde, aus Wolfenbüttel, Herzogthum Braunschweig, gewes. Lehrer, auf dem Schloße Lenzburg, in Folge der gegen denselben gänzlich ausgeführten Betreibung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und

die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Taae festgesetzt. 1) Für die Kollokation, da das ganze geldstagliche Vermögen einzig in einer Aktivschuld besteht: Freitag den 22. Mai 1835, von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen: Samstag den 30. Mai 1835, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 22. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Ulrich Giger, Schmied, von Raat, Kirchgemeinde Stadel, Kantons Zürich, dermal angesessen in Würenlos. Rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. künftigen Monats März der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 31. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, Schneider, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, and sodann am 31. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam Weber, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. k. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Andreas Obrist, Dozlis, von Rynikon, die Verführung des Geldstags erkennt, und da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, zu Abhaltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 25. April 1835, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rynikon. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. k. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Märk, Spengler, von Aarau, den Geldstag erkennt, die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber so wie die Kollokation wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Geldstagsausführung einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Damit wird die Anzeige verbunden, daß der Geldstager Märk dem Vernehmen nach den Nachlaß des sel. Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, über welchen unterm 5. März 1834 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, an der Stelle seines Schwagers Joh. Schäfer, Messerschmied von da in Soll und Haben als Erbe angetreten und übernommen habe.

Aarau den 24. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Kant. Bern. Hr. Johann Bichsel, von Sumiswald, früher Lederhändler zu St. Niklaus, dann Lehenwirth zu Bützberg, und jetzt letzthin zu Ersigen bei Kirchberg, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist. Zu Eingab der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Burgdorf, ist Termin bestimmt, bis und mit dem 25. Mai 1835, was andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Unterlassungfall öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 16. Hornung 1835.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.
Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

[3]Alle, welche an Burkhard Huber, Schneider, von Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Merz 1835 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 14. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements, aber die Steigerung sowohl als die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit den 18. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Franz Anton Oeschger, von Mettau, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungfähigkeit zu leisten

vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 27. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Fr. Ant. Oeschger. aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anmelden und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 5. Hornung 1835.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Unterzeichnete in Vollmacht des Tit. Hrn. Schultheiß Heinrich Escher, von Zürich, so wie aus Vollmacht des Hebräers Leopold Bollag, von Endingen, wird in Folge ausgeführter Betreibungen gegen Remigius und Stephan Blum, von Wyl, die ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich; ½ Antheil Haus, Scheuer und Stallung mit Nr. 2 bezeichnet; 1 Vrlg. Feld in Aesch, e. s. Remig. Hollinger; 1 Vrlg. Feld weiter allda, e. s. Oswald Sibolds Erben; 1 Vrlg. Feld ob der Schmiede, e. s. Jakob Sibold; 1½ Vrlg. Matten im Laubberg, e. s. Jak. Sibold; ½ Vrlg. Matten in Aesch, e. s. Oswald Sibold, unter gemeindräthlicher Leitung den 26. Merz 1835, im hiesigen Wirthshaus Nachmittags 3 Uhr auf die dritte Steigerung bringen. Kaufliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Wyl den 20. Hornung 1835.

Gregor Schraner.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Unterwaisenamt Freienwyl wird Dienstag den 10. k. M., Morgens 9 bis Abends 10 Uhr, das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Fistbach bei Kaiserstuhl, sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften, welche in diesem Blatt unter Nr. 6, 7 und 8 beschrieben sind, entweder mit oder ohne Fahrhab nach Belieben des Käufers zum dritten und letzten Mal im obgedachten Wirthshaus öffentlich versteigern lassen, und gegen genugsame Erlösung übergeben. Die Kaufbedingnisse werden beim Anfang der Steigerung eröffnet werden. Kauflustige werden hiemit höflich eingeladen.

Freienwyl den 2. Merz 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Meister Samuel Frikart, Ziegler, von Zofingen, wird Samstag den 14. Merz 1835, Vormittags 9 Uhr, bei der Scheuer des Hrn. Jakob Zehnder, Pfister, vor dem untern Thor zu Zofingen, öffentlich versteigern lassen: einen großen neuen Wagen sammt Zubehörde und Mechaniker, einen kleinern Wagen sammt Zubehörde, einen Pflug, mehrere Ketten und Feldgeschirr; wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Da das Resultat der am 2. Merz abhin in der Pintenschenke der Wittwe Siebenmann Majors, abgehaltenen Versteigerung, der den Kindern Remisperger jenseits der Aare zugehörigen Liegenschaft; und die der Erbschaft Keller zustehenden Behausung im Adelbändli nicht genehmigt worden ist, so wird Donstag den 12. dieß am nämlichen Orte zu gleicher Zeit d. h., von Abends 7 Uhr an dieselben Liegenschaften nochmals versteigert.

Aarau den 6 Merz 1835.

Aus Auftrag:
Hürner, Notar.

In Folge Auftrags der Tit. Finanz-Kommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete Montag den 16. März 1835 Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Rebstock in Klingnau, über das dem Staate angehörige, im Gemeindsbahn Klingnau, und Döttingen liegendes ca. 10 Juchart haltendes nachbeschriebenes Rebland, unter Vorbehalt der Ratifikation des Tit. Kleinen und Großen Raths, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als zu Klingnau, 1 Juchart Reben, nebst ca. ⅜ Juchart Holzland oben daran, im unter Kieß; 3 Juchart Reben, an einander gelegen in der obern Halden; 1 Juchart Reben, mit Inbegriff etwas unten, und oben daran liegendem Pflanzland, im Berg. Zu Döttingen 5 Juchart Reben, in 6 Abtheilungen an einander gelegen, im sogenannten außern Berg.

Allfällige Liebhaber, welche von diesem Rebland zu kaufen wünschen, sind höflich eingeladen an obbestimmten Tag, Ort und Stunde sich einzufinden, die Bedingnisse die bei der Steigerung eröffnet, können auch nach Belieben, vorher bei unterschriebenen eingesehen werden.

Klingnau den 23. Hornung 1835.

Wenge, Verwalter.

Hans Jakob Moor, Namens und als Beistand Maria, geb. Wirz, Hrn. Friedensrichter Wälchlis sel. Wittwe und Kinder zu Brittnau, wird unter waisenamtlicher Aufsicht Donstags den 12. kommenden Merzmonats von Abends 4 Uhr an im Pintenschenkhause des Herrn Buchmüller in Brittnau an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, von dem im Dorfe Brittnau liegenden Hause der untern Stock bestehend in 2 Stuben, Küche, 3 Kammern, einen gewölbten Keller, und einen halben Estrich, eine bei obigem Gebäude stehende Scheune, einen Gemüse und einen Baumgarten nebst übrigen Wässer- und Ackerland, ungefähr 3½ Jucharten bei den Gebäuden liegend, eine Juchart Acker auf dem Großfeld. Das Gebäude ist bereits neu von Steinen erbaut, in einer angenehmen Lage, und eignete sich besonders für einen Fabrikanten oder Gewerbsmann, das Land ist in bestem Zustand, und der Baumgarten sehr abträglich. Bei den Gebäuden befindet sich ein laufender Brunnen. Die Gebäude können mit oder ohne Land ausgelieben, und Bedinge bei Unterzeichneten vernommen werden.

Brittnau den 25. Hornung 1835.

Aus Auftrag.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

[2]Die Kuratoren der Heinrich Zollingerschen Konkursmassa in Bremgarten, bringen nachfolgende Liegenschaften an öffentliche Steigerung:

1) Das Gasthaus zum Hirschen sammt Hofraum- an der Marktgasse gelegen;
2) eine hinter demselben liegende Scheune;
3) ein großer Garten vor dem obern Thor;
4) zwei Jucharten Weinreben im Ittenhard;
5) circa drei Jucharten Mattland.

Die Steigerung wird den 10. 11. und 12. Merz 1835, im Gasthause zum Kreuz allhier abgehalten und jedesmal Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen.

Die an den Steigerungstagen zu eröffnenden Kaufsbedingungen können auch vorher beliebig bei den Unterschriebenen eingesehen werden.

Bremgarten den 16. Hornung 1835.

Die Massakuratoren:
Joseph Weber, Gemeindrath.
J. Weissenbach, Gemeindschreiber.

[3]Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835 an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a) Die ihm eigenthümliche zu Börtstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet;) mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle, mit einem Gang und einer Reibe eine Scheuer mit zwei Stallungen und einem Schopf dazu;
   b) ungefähr ein Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
   c) ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten;

d) ungefähr 4¼ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.

2. a) Die ihm eigenthümliche zu Böttstein stehende untere Mühle, mit 2 Gängen einer Röndlen, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf; dazu
b) ungefähr 3 Vierling Kraut und Baumgarten beim Haus;
c) ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten;
d) ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Ort mit Wasser versorgt sind, daß weder die Tröckne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Tröckne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen; so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schloße zu Böttstein, oder am Steigerungstag selbst zu vernehmen. Die Steigerung wird am obbemeldten Tag, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Böttstein den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Wir Präsident und Mitglieder der Baukommission des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, über alle Bauten, welche im laufenden oder auf das folgende Jahr vorgenommen werden sollen, eine genaue Uebersicht zu erhalten, um nach stattgehabter Untersuchung diejenigen Gegenstände, welche nicht sogleich erlediget werden können, in den alljährlich im Spätjahr einzureichenden Voranschlag über das Bauwesen mit mehrerer Bestimmtheit aufnehmen und überhaupt in Betreff der erforderlichen Beaugenscheinigungen zweckmäßige Einrichtungen treffen zu können,

verordnen:

§. 1. Alle Ansuchen um Bauten aller Art, sowohl im Fache des Hochbaues, Wasser-, Brücken- und Straßenbaues, in sofern in Beziehung auf den letzteren nicht bereits näher-Bestimmungen im Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen oder in den andern daherigen Verordnungen enthalten sind, sollen alljährlich vom Anfang des Jahrs bis spätestens Ende März schriftlich, und wo es sich thun läßt, mit den erforderlichen Devisen oder einer genauen Beschreibung des Gegenstandes begleitet, entweder durch die Herren Bezirksverwalter und Bezirks-Straßenaufseher oder direkte an uns eingesandt werden.

§. 2. Alle Baugesuche, welche außer dieser festgesetzten Zeit eingereicht werden, bleiben unberücksichtiget, insofern solche nicht erweislich unaufschiebbare Gegenstände betreffen.

§. 3. An sämmtlichen Staatsgebäuden dürfen unter keinerlei Vorwand Bauten vorgenommen werden, die uns nicht angezeigt und von uns bewilliget worden sind, und die dagegen Handelnden haben zu gewärtigen, daß nicht nur die Kosten solcher unbefugten Bauten ihnen nicht vergütet, sondern daß sie nach Umständen überdies noch zur Verantwortung gezogen werden.

§. 4. Wenn einzelne Baugegenstände dringlich sind, so daß durch die Einholung der Bewilligung und die daher entstehende Verzögerung dem Staat Nachtheil erwachsen sollte, so ist der Bezirksverwalter, in dessen Bezirk der fragliche Baugegenstand sich befindet, oder der betreffende Verwalter und Schaffner befugt, die durchaus nöthige Arbeit sogleich anzuordnen, hat jedoch ungesäumt Anzeige davon an uns zu machen.

§. 5. Alle Nutznießer und Pächter von Staatsgebäuden, und alle diejenigen, welchen die Obsorge über Staatsgebäude und Güter anvertraut ist, haben sorgfältig darauf zu achten, daß dieselben nicht vernachlässiget werden, und daß unter anderm das Ausstreichen der Oefen und der Kochherde, das Reinigen der Schornsteine, die Ergänzung zerbrochener Fensterscheiben und die Anschaffung verlorner Schlüssel ohne Aufschub Statt finden möge.

§. 6. Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt und überdies in einer erforderlichen Anzahl von Exemplaren besonders abgedruckt, und so weit es möglich ist, den Betreffenden noch besonders bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau, den 24. Hornung 1835.

Der Regierungsrath,
Vice-Präsident der Baukommission:

Angliker.

Der Sekretär:
Peter.

# Zweite Beleuchtung.

Ueber die erste Beleuchtung der Gründe gegen Halbschulen, welche bei der N. A. Zeitung nicht Gnade fand, erscheint nun in Nro. 17 jener Zeitung ein mächtiger Aufsatz, worin jener Beleuchtung, begreiflich wieder von vorn herein, das Licht abgesprochen wird, obgleich sie, wie wir hören, nur schon zu viel Licht verbreitet, und manche seit Jahren bestandene Täuschung gehoben haben soll. Gewiß und gern würden wir über diesen ganzen neuen Wortkram ein tiefes Stillschweigen beobachten, wenn derselbe nicht neue Verdächtigungen enthielte, allein diese aufzudecken ist Pflicht. In Nro. 11 der N. A. Zeitung 1835 steht wörtlich „die Vertheidiger der Halbschulen wollen darstellen, in einer Ganzschule sei der Lehrer nicht im Stande, alle Kinder auf einmal zweckmäßig zu beschäftigen, der Einsender darf aber aus Erfahrung das Gegentheil behaupten“ demnach er also behauptet, der Lehrer sei im Stande, und gründet seine Behauptung sogar auf Erfahrung. In Uebereinstimmung damit sagte nun die Beleuchtung: der Mann (Einsender, Lehrer) sei nach seiner eigenen Aussage im Stande, alle Kinder einer Ganzschule auf einmal zweckmäßig zu beschäftigen. Nun widerspricht H. L. diesem allem, in Nro. 17, und behauptet, er habe nur gesagt, „er könne aus Erfahrung behaupten, daß eine solche zweckmäßige Beschäftigung möglich sei.“ Aber, wie schlimm! das hier so wesentliche Wort, Gegentheil, zwischen Erfahrung und behaupten laßt er ganz weg, und schaltet die neuen Worte ein „daß eine solche zweckmäßige Beschäftigung möglich sei“ denn diese Worte stehen wirklich nicht in Nro 11. Wer von beiden, der Herr L. oder der Verfasser, hat nun die Worte verdrehet, wer durch dazu und davonthun den Wortsinn entstellt, wer sich dem Verdacht der Verdächtigung ausgesetzt, wer seinen Geist bezeichnet, und wer sich selbst das Gleichniß vom Splitter und Balken, Gott gebe, zur glücklichen Stunde ins Gedächtniß gerufen? Wenn das, was der vorgebliche Landschullehrer von 1, 2, 3maligem Schulbesuche im Jahr dem Verfasser der Beleuchtung gilt, so ist dasselbe eine grobe Unwahrheit, und wenn es gegen eigenes besseres Wissen gesprochen wurde, so ist es eine derbe Lüge zu neuer Verdächtigung, denn der Verfasser macht ohne alle Scheu vor Wind und Wetter von Martinstag bis Ostern 36 bis 40 Schulbesuche, und laßt die Schulen auch im Sommer nicht unbesucht. Hätte derselbe wochentlich auch nur 20 bestimmte Arbeitsstunden, müßte er nicht jeden Tag im Jahr vom frühen Morgen bis an den späten Abend für beinahe fünf Tausende zu Hause bereit stehen, und jährlich viele Hundert amtliche Briefe, Schreiben, Auszüge, u. s. w. expediren, so würde er gerade im Schulfache mit Freude mehr leisten. Immerhin aber ist es sehr unwürdig, und zeugt von einem fatalen Herzen, einen Mann, der nie arbeitscheu war und auf Pflichterfüllung hielt, der Unthätigkeit oder gar der Pflichtvergessenheit beschuldigen zu wollen. Ob die Gründe für Halbschulen im Lande herum spatzierten, ist dem Verfasser unbekannt, denn wie sie aus seiner Hand kamen, hörte er nichts mehr davon. Wenn der H. L. mit seinem spatzieren ließ, sagen will, der Verfasser habe ein solches Spatzieren veranstaltet, oder er habe diese Gründe

im Land herumgeboten, oder sie seien auf seinen Antrag, nach seinem Willen der Tit. Kommission des G. Rathes eingereicht worden, so ist das alles neue Unwahrheit. Die musterhafte Mutter hat wirklich geleistet, was wir in Nro. 7 der Beleuchtung als sehr wünschenswerth berührten, sie besaß das Geschick, Lust und Liebe zum Lernen zu wecken; der Lehrer aber gab den Unterricht, und einem wackern Lehrer bleibe sein Verdienst, sogern auch der H. L. ihm dasselbe schmälern möchte. Nun meint derselbe sogar, ich hätte das Lob schön erfüllter Mutterpflicht im ganzen Land bekannt machen sollen, und wittert darin, daß ich es nicht gethan habe, der Himmel weiß, welche böse Tendenz von meiner Seite. Aber sollte denn H. L. die Bescheidenheit etwa selbst nicht kennen, und also nicht wissen, daß man einer nicht nur gebildeten sondern bescheidenen Frau mit dergleichen Lobpreisungen keinen Gefallen erzeigen würde? Nirgends hat der Verfasser gesagt, daß die Ganzschulen, als solche, der Grund mancher Uebelstände seien, sondern er sagte: Halbschulen seien auch darum wünschenswerth, weil darin weniger Störungen für den Lehrer, und mehr Ruhe und Ordnung statt finden können, wodurch das Nachdenken erleichtert, und die Aufmerksamkeit gespannter werde.

Der H. L. sagt, der Grund mancher Uebelstände unter den Schulkindern liege in der Untüchtigkeit des Lehrers, und in einem unzweckmäßigen Schullokal. Demnach, wo sich nun unter den Kindern Uebelstände zeigen, da muß sich der Lehrer als einen Untüchtigen betrachten, und wenigstens einen Theil der Schuld auf sich nehmen, denn der Grund liegt ja in ihm! Gerade als wenn man sagen wollte, wenn sich Uebelstände im Volke zeigen, so liegt der Grund in der Untüchtigkeit seiner Oberen, und in der Form des Landes. Indessen hat der H. L auch hier nicht den ganzen in der Bittschrift stehenden Satz gegeben, er lautet: neben den Stillen und Fleißigen sind auch Unruhige und Müßige, andere schwatzen, necken, zeichnen monströse Figuren, und schreiben einander Briefchen unglaublichen Inhalts. Mit diesen Worten im Zusammenhange mit den vorhergehenden wollte der Verfasser nur zeigen, daß die Störungen bei einer größern Schülerzahl nothwendig häufiger seien als bei einer kleinern. Um aber bei einer gar großen Schülerzahl jedes unruhige, jedes müßige, jedes schwazende, jedes neckende Kind sogleich bemerken und augenblicklich Einhalt thun zu können, müßte der Lehrer wahrlich ein hundertäugiger Argus sein, oder er müßte immerfort herumschauen, und was würde denn aus dem Unterricht selbst? Der H. L. sagt, wenn der Lehrer in den Schulen Unwesen, Unfug siehet, und nicht augenblicklich Einhalt thut, so wäre es sogar Meineid. Das mögen nun die Herren Landschullehrer zu Herzen nehmen, und sich, wenn es ihnen etwas zu streng scheinen sollte, mit ihrem vorgeblichen Amtsbruder darüber verständigen. Meine Frage, in welcher Figur er drei verschiedene Partien aufstellen würde, u. s. w. hat der H. L mit seinen Kunstausdrücken nicht beantwortet, denn ich bat ihn um die Angabe einer zweckmäßigern Figur. Dagegen fragt er, wie kann der Instruktor die, welche er auf der rechten und auf der linken Seite im Rücken hat, beaufsichtigen und zurechtweisen, und wir antworten ihm, er muß es machen wie der Schullehrer, der manchmal in einer Stunde zehn bis zwanzigmal seine erste Basis auch ver-

lassen, und eine andere annehmen muß, und der immer eine Anzahl im Rücken hat, so oft er von Bank zu Bank die Arbeiten der Kinder nachsiehet, was ja nicht fehlen darf, je kleiner aber die Anzahl auf einmal, desto sicherer kommt der Lehrer zurecht. Weil wir nicht einmal zu denken hätten wagen dürfen, daß der H. L. noch in unsern Tagen laut Nro. 17. der N. A. Zeitung einer Ganzschule die enorme Zahl von 180 Schülern einzuräumen geneigt wäre, so hatten wir seinen §. 3, Nro. 11 allerdings mißverstanden, daß sich aber der Verfasser keines Verschweigens, keiner Verstümmlung der §§. des H. Landschullehrers, um seinen Worten einen bösen Sinn zu geben, schuldig gemacht habe, wird die Zusammenstellung und die unparteiische Prüfung beidseitiger Aufsätze beweisen. Doch, wir wollen abstrahiren, denn der H. L. bekehrt uns durch sein Raisonnement und durch sein Persiflage so wenig, als wir ihn durch unsere in der Bittschrift angeführten Gründe, von denen auch noch nicht einer widerlegt wurde. Auch wollen wir das E. Publikum, ohne Noth, nicht mehr mit diesem Gegenstande langweilen, nur erlauben wir uns die Frage, ob es einem Manne, wenn er auf hohe Bildung, Stand und Charakter Anspruch macht, zur Ehre gereiche, ohne nur einmal selbst persönlich gereizt worden zu sein, einen Anderen durch Anzüglichkeiten, wie in Nr. 11, zu provociren, von vorn herein zu verdächtigen, und ihm manches Unwahres anzudichten, und mit welchem Namen der Geist eines solchen Mannes zu bezeichnen sei. Nie werden wir uns mit dem Gedanken befreunden, daß ein Landschullehrer der Verfasser der quäst. Aufsätze in der N. A. Zeitung sei, weil wir uns in dem achtungswerthen Stande derselben, welchen der H. L. in Nr. 17 auf eine perfide Weise wider den Verfasser anzuregen Lust zeigt, keinen so Aufgeblasenen und so zu handeln Fähigen denken können, es wäre denn, daß sich Einer zu Etwas mehr als einer bloßen Spiegelfechterei herabwürdigen, und seinen Namen zu einer so schlimmen Sache hergeben würde, wodurch freilich durchaus nichts anders würde, als daß wir denn statt Eines ihrer Zwei hätten. Wohl suchen wir den H. L. richtiger in einem andern Stande, und in einem Manne, der sogar für ein ganzes Land zu denken und zu schreiben fähig wäre. Ob wir nicht bald auch aus dem alten und neuen Aargau, und von den Ufern der Aar, der Reuß und der Limmat Stimmen vernehmen werden, die mit den Ansichten und Aeußerungen des H. L. haarklein übereinstimmen! Uebrigens wollten wir unsere Ansichten nie als vom Catheder herab gesprochen, sondern als schlichte und unmaßgebliche Meinungen betrachtet wissen, wovon Jeder nehmen oder lassen konnte nach seinem Belieben.

---

Bei unserm innigen und gerechten Bedauern und Mißfallen an Auftritten wie der gegenwärtige ist, fragten wir uns am Schlusse dieses noch einmal, warum wir doch so herausgefordert und dadurch gezwungen worden seien, einem Anderen unangenehme Wahrheiten zu sagen, und nun glauben wir dem Grund auf der Spur zu sein. Wir führten nemlich in unserer Bittschrift einige Bemerkungen aus Nro. 73

der N. A. Zeitung von 1834 gegen Halbschulen an, und sagten dabei, indem uns der Verfasser durchaus unbekannt war, gewiß mit der höchsten Unbefangenheit „zum Glück stehe jenes harte Urtheil über die Halbschulen nur in einem Zeitungsblatt ohne Unterschrift.“ Wie nun, wenn die Aufsätze in Nro. 73, 11, 17, nur einen und denselben Verfasser hätten? Wie wenn er seine Aufsätze ohne seinen Namen in die N. A. Zeitung einrücken ließe? Wie, wenn er dieser Zeitung von Herzen zugethan wäre? Wie, wenn er vollends noch im Wahn stände, wir hätten um alles das gewußt, und wir hätten, um ihn beleidigen zu wollen, gesagt, nur in einem Zeitungsblatt? So wäre denn dieser ganze verdrießliche Auftritt aus einer vorgefaßten irrigen Meinung entstanden, in welchem Fall wir dem Herrn, wer er nun auch immer sein mag, bestimmt erklären, wir seien geneigt, seine Provokation, und was damit verbunden war, einem bloßen Wahn zuzuschreiben, dieselbe darum von Stund an als nicht geschehen und nicht erlitten anzusehen, und ihn sogar, wenn auch nicht für einen Landschullehrer, doch für einen Schullehrer im Lande zu halten. Sollte derselbe aber mit seinen nun bekannten Künsten und Waffen zum dritten Mal gegen uns auftreten, so dürften wir, je nach den Umständen, dem, den wir meinen, nur eine einzige Frage vorlegen, oder uns noch bestimmter aussprechen, oder auch ganz stillschweigen.

Den 4. Merz 1835.

Der Verfasser und andere Petenten.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 11. 14. Merz 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau,

ist ein großer Vorrath von Conzeptpapier von 40, 45, 50 Bz. ꝛc. der Rieß. Bei Abnahme von 4—6 Rieß werden bedeutend billige Preise gemacht.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem findet sich ein Stock Heu vom Jahr 1834 vom allerbesten Mattenfutter, wobei sich noch circa 160 Ctr. wohlgedörrtes Lucernenfutter befinden.
Sl. Amsler, Thierarzt, in Schinznacht.

2. Eine Zetteltrülle sammt Gatter, Spuhlen-, Tuch-, Rübeli- und Halblein-Geschirr, alles in gutem Stand, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Sauber geputzten Mattengrassamen das Viertel zu 16 Bz. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Bei Frau Wittwe Ackermann, in Hendschiken, circa 12 Klftr. gutes Heu.

5. Etwas Bauholz und Dünkel, an der großen Landstraße im Gemeindsbann Staufen. Auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

6. Ein neues Schreibpult zum stehen (Pupitre). In Nr. 116.

7. Vorzüglich guter Wein ab der Sugen bei Erlisbach, vom Jahr 1834. In Nr. 169 in der Halden.

8. Bei Wittwe Märk-Rubin sind neue Sommerdecken in billigsten Preisen zu haben.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Eine fröhliche Wohnung, bestehend in einem ganzen Boden, nämlich: drei heizbare Zimmer, eine große heitere Küche, einen beschlossenen Keller, einem halben Estrich sammt einer darauf befindlichen beschlossenen Kammer und etwas Garten beim Haus, je nach Belieben. In Nr. 189. in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Ein Acker circa 1½ Juchart haltend, im Gönhard-Feld, an Suhrerbach stoßend, zum Theil mit Korn und Lewatt angeblümt, entweder zum Kauf oder auf mehrere Jahre zum Ausleihen; ferner das Wohnhaus mit Nr. 663 bezeichnet. Sich deßhalb bei Franz Brunnhofer, Vater, am Ziegelrain, anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Mehrere Summen Geld von L. 1000 bis 10000, auf doppeltes vorgangfreies Unterpfand, à 4 % verzinslich. Im Bureau des Notar Lüscher in Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein Plainpied nebst Gärtlein, in der neuen Vorstadt, um einen billigen Zins. Sich bei M. Obouſſier, Goldschmid, am Graben anzumelden.

4. In Nr. 65 Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, eigenen Keller und Estrich; alles im besten Stand.

5. Auf 1. Mai eine gangbare Färberei sammt Wohnung, in einem der gewerbereichsten Orte dieses Kantons. Allfällige Bewerber belieben sich um nähere Auskunft in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

6. Das Plainpied an der Milchgasse Nr. 70 zu einem Laden eingerichtet; auf 1. Heumonat zu beziehen.

7. In Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli, von nun an eine kleine Wohnung und zugleich eine größere bis künftigen Monat Mai.

8. [2]Ein angenehmes meublirtes Zimmer bei Wittwe Berger neben dem Storchen.

9. [3]In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. April zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Eine brave Tochter aus einer Stadt oder ab dem Land, könnte in einer Pintenschenke in einem Städtchen des Kantons, als Kellnerin einen Platz finden, jedoch müßte sie von häuslichen Geschäften auch einige Kenntnisse haben und sich ihrer guten Aufführung wegen, durch ein gutes Zeugniß ausweisen können. In Nr. 277 in Lenzburg zu vernehmen.

2. Dem Unterzeichneten ist am 26. Hornung d. J. ein Hund, männlicher Art, von Farbe weiß und schwarz gefleckt, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben inner 6 Tagen, gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Sarmenstorf den 3. Merz 1835.

Anton Köchli.

Von Aarau.

3. Durch das Absterben meines Mannes sel. bin ich genöthigt E. E. Publikum bekannt zu machen, daß ich Willens bin, den Beruf fortzusetzen und mich deßhalb bei Jedermann bestens empfehle, indem ich mit Arbeitern noch ver-

sehen bin, denen man in jeder Hinsicht sowohl der Kenntnisse als Treue alles Zutrauen schenken kann; hoffe ich noch einiges Zutrauen unter den Einwohnern Aaraus zu finden.

Wittwe Martin, Zimmermeisters.

4. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er nebst seinem bekannten Mehlladen an der Milchgasse Nr. 146, noch einen zweiten in der untern Mühle errichtet hat; an beiden Orten ist zu haben: extrafeines Simmelmehl, zwei Sorten Griesmehl, Zweizugmehl, Kernenmehl zu 25 Bz. das Vrtl, zwei Sorten Mühlegutmehl zu 20 und zu 18 Bz. das Vrtl., eine Sorte zu 14 Bz., und Ruchmehl zu 12 Bz. das Vrtl.: ferner: Habergrütz, Haberkernen, Urnergersten und extragute Eiernudeln zu 3 Bz. das Pfd.

Billige Preise und gute Bedienung versichert

A. Krähenbühl, Untermüller.

5. [1]Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er sein voriges Jahr errichtetes Tapetenlager für bevorstehende Verkaufszeit beträchtlich erweitert und mit sehr vielen neuen Dessins assortirt hat; so daß er sich schmeicheln darf, jedem gefälligen Zuspruch in Hinsicht sowohl des Geschmacks als der Billigkeit begegnen zu können. Bestens empfiehlt sich

Friedrich Billot beim Kaufhause.

6. Unterm 27. Hornung ist von Zofingen bis Olten ein Thibet-Shwal mit schwarzem Boden, ein Bord mit Palmen in roth, grün und gelber Farbe, verloren gegangen; dem redlichen Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld gegeben. Im Berichthaus Aarau oder in Zofingen bei Schwestern Scheurmann abzugeben.

7. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seine Ablage nicht mehr bei Beck Fischer in der Schwerdtgasse, sondern bei Beck Schmutziger in der Metzgergasse haltet. Er bittet daher seine werthen Gönner, ihre Aufträge nur dort abzugeben und empfiehlt sich bestens.

Jakob Peter, Gärtner, von Biberstein.

8. Bei Frau Bär am Zollrain werden von nun an wieder Strohhüte gewaschen, wobei man ihnen jede beliebige spitzige Form geben kann. Auch ist bei ihr immer zu haben: frisches Selterswasser, der große Krug à 4 Bz.

9. [1]R. Follenweider von Basel, wohnhaft bei Herrn Siebenmann, Maurermeister, welcher sich einige Zeit hier aufzuhalten wünscht, empfiehlt sich hiemit dem E. Publikum im Portraitmalen in Miniatur und garantirt für die Aehnlichkeit.

10. Es wird für nächsten Avril ein rechtschaffener Knecht im Alter von 30—40 Jahren verlangt, der alle Feldarbeiten gut versteht, mit Pferden umzugehen weis und melken kann, auch zu häuslichen Geschäften sich willig gebrauchen läßt. Das Tabakrauchen wird gänzlich untersagt. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert und nun in der obern Vorstadt bei Hrn. Brunnhofer, Fuhrmann, Nr. 572 wohnt. Sie bittet ferner um geneigten Zuspruch.

Wittwe Thomann, Dachdeckers.

12. Wo man ein wohlgewachsener Knabe von guter Erziehung unter billigen Bedingnissen in die Lehre nehmen würde, um das Schlosserhandwerk zu erlernen, sagt B. Schmid, Schlosser.

13. Man wünschte auf künftige Ostern einen wohlgewachsenen Knaben einem geschickten Stokedor in die Lehre zu geben; ist sich deshalb unter der Addresse G. S. Nr. 138 in Aarau, zu wenden.

14. Unterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt, daß sie ihr Logis verändert hat und nun bei Frau Gamper im Adelbändli wohnt; sie empfiehlt sich im Weißnähen auf Stören wie bei Haus um billige Bedienung.

M. Märk.

15. Le sieur Pierre Martenot, dentiste à Strasbourg, à l'honneur d'informer le public qu'il exécute tous les ouvrages relatifs á son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hypopotame, etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, et se transporte chez les personnes qui le feront appeler.

Il loge au Souvage et restera 6 jours. Il arrivera le 18. du moi de Mars.

16. [2]Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er mit diesem Frühjahr seinen erlernten Beruf als Steinhauer und Maurer in Ausübung bringen wird; deßhalb für alle in diesen Fächern einschlagenden Arbeiten er sich um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt; unter Zusicherung guter und solider Arbeit als möglichst billiger und schneller Bedienung Jedermann der ihm das Zutrauen schenken wird.

Gabr. Hagnauer, Steinhauer.

17. Alb. Schmidt, Gärtner, im Weinberg, empfiehlt sich für seine frisch erhaltenen letztjährigen Gemüsesämereien um geneigten Zuspruch, wie auch für schön gedörrte Weglugen.

18. [3]Es wird eine Haushälterin von bestandenem Alter und guter sittlicher Aufführung, gesucht, welcher man das Hauswesen anvertrauen könnte und die mit Kindern liebreich umzugehen weis. Von Stund an einzutreten; von wem? sagt das Berichthaus.

## Publikation.

[1]Es werden anmit alle auswärtswohnenden Bürger der Stadt Rheinfelden aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franko an die Stadtkasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit 1 Franken pünktlich zu entrichten, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

## Mortifikationen.

Der Gemeindrath von Möriken hat unterm 22 Wintermonat 1828 einen Heimathschein, zu Gunsten der ledigen Emma Wilhelmine Schmid, ausgestellt, welcher verloren gegangen sei; da derselben heute ein neuer ertheilt worden ist, so wird jener als kraftlos erklärt.

Möriken den 9. Merz 1835.

F. Gebhard, Gemeindammann
S. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim ertheilte unterm 13. Heumonat 1833 ein Heimathschein für Joh. Jakob Weber, geb. 1808, und seine Frau Jakobea Salomea Riedtmann; derselbe wird vermißt und daher mortifizirt.

Veltheim den 11. Merz 1835.

Aus Auftrag:
J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Da der unterm 17. Brachmonat 1831 zu Gunsten des Baptist Goiser, Maurer, und Einsaß dahier, ausgestellte Heimath schein nicht erhältlich ist, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Joh. Georg Lüthard, Zimmermeister, von Meerenschwand, dato säßhaft in Zug, sein sämmtlich hier besitzendes Heimwesen an Ulrich Anderhub, von Rothenburg, K. Luzern, verkauft; hat der Gemeindrath Meerenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt, auf Freitag den 20. Merz 1835, Vormittags 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal; was bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 5. Merz 1835.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ammerswyl hat zu Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk über Liegenschaften vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt und bestimmt auf Freitag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Ammerswyl den 6. Merz 1835.

J. Gebrig, Gemeindammann.
K. Gebrig, Gemeindschreiber.

Da Joachim Keller, von Degerfelden, gesinnet ist, nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath daselbst, zur Wegfertigung derselben Tag bestimmt, Mittwoch den 18. Merz; was bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 9. Merz 1835.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt, Donstag den 19. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Andreas Vogt, Wagner, von da, welcher nach Amerika auszuwandern gesinnet ist, und 2) Johannes Keller, Tufels, von daselbst, ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften verkauft haben und an bemeldtem Tage zur Wegfertigung bringen werden.

Villigen den 11. Merz 1835.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Da 1) die Erben des Johannes Suter, Wagners sel. Wittwe, von Rein, die ganze Verlassenschaft an deren Sohn Jakob Suter, Gemeindrathssuppleant daselbst, und 2) Heinrich Fricker, von Altenburg, Namens und als Beistand der Ehefrau des vergeldstagten Heinrich Holliger, von Rein, ungefähr 1½ Vrlg. Ackerland, als deren sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Rein zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Donstag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird. Auch können dennzumal noch andere Liegenschaftsverträge gefertiget werden.

Rein den 10. Merz 1835.

Hirt, Gemeindammann.
J. Suter, Gemeindschreiber.

Da Johann Schmid, Sohn des sel. verstorbenen Heinrich Schmid, Weidheirechen, wie auch Joh. Keller, des Ammanns Jakoben, von Oberendingen, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, und hiemit auf denselben ihr Verlangen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft werden, um ihr noch in hier stehendes Vermögen dorthin zu ziehen, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag angesetzt, auf den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 9. Merz 1835.

Steigmeier, Gemeindammann.
Blum, Gemeindschreiber.

Da Fidel Keller, Fidelis, und Thomas Keller, Thomaßen, beide von Oberendingen, Willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, und daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag angesetzt, Dienstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 9. Merz 1835.

Steigmeier, Gemeindammann.
Blum, Gemeindschreiber.

Da Johann Frei, Decker, von Würenlingen, sein väterliches und mütterliches Erbgut; bestehend in Liegendem, und Fahrendem an seine Brüder dahier verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu der Fertigung des Verkauften auf den 20. d. M., Tag bestimmt, wozu allfällig Interessirende an obbestimmten Tag Morgens 9 Uhr, im Hause des dasigen Gemeindammanns sich einzufinden haben, um das Nöthige besorgen zu können. Ausbleibende haben daherige Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Würenlingen den 11. Merz 1835.

J. L. Meyer, Vice-Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Da Ludwig Fügeeisen, alt Bannwart, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf den 20. Merz 1835 Morgens um 9 Uhr, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 11. Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Oederli, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Samuel Wyß, Samuelen, von Holderbank, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindrath Hs. Jakob Wild, von da. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths, und in Anwendung des §. 269. des A. B. G. haben wir über Heinrich Groß, Zürcherbott, von hier, die Bevormundung und Wirthshäuserverbot ausgesprochen, und auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde ihm seine beiden Brüder Johann Ulrich und Friedrich Groß, dahier, als Vormünder beigeordnet, ohne deren Wissen und Einwilligung der Bevormundete keine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen kann. Zugleich wird sodann Jedermann gewarnt, dem besagten Zürcherbott Groß, unter Vermeidung gesetzlicher Folgen, weder gegen Bezahlung noch auf Borg irgend eine Art geistiger Getränke abzureichen.

Zurzach den 5. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Hornung abhin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, gewes. Pfarrer in Reinach, Bürger von Zofingen, und letztlich hier wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An-

sprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths Mellstorf, wird den Erben des jüngst verstorbenen Hrn. Gerichtssuppleanten Kaspar Schweri, von da, gewes. Badwirth in Fisibach, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 20. d. M der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 4. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des verstorbenenen Daniel Hiltpold, Dummelschneider, von Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, vor dem 2. Mai nächsthin unter Strafe des Verlustes dem Hrn. Gemeindschreiber Müri in Schinznacht schriftlich einzugeben.

Brugg den 27. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Magdalena Richner, geb. Brunnhofer, Messerschmids von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Wittwe Richner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbe- Hans Rudolf Sager, Salen, von Menziken, welcher früher zu Aichenflüh im Kanton Bern eine Reihe von Jahren als Knecht in Diensten stund, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Sagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. April 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 23. Hornung 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Da die Schulden des unterm 10. Weinmonats 1834 gestorbenen Hs. Rudolf Hauri, Tellen genannt, von Reitnau, seinen auf Fr. 8. 75. gewürdigten Nachlaß übersteigen, so haben dessen Verwandte die Beerbung desselben ausgeschlagen. Wenn nun bis 10. April nächsthin Niemand über diesen geringen Nachlaß die geldstagliche Liquidation verlangt, so wird derselbe an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Zofingen den 6. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath von Boniswyl Namens der Erben des jüngst verstorbenen, früher vergeldstagten Rudolf Humbel, Melchers, von Boniswyl, hat auf die Beerbung des in Fr. 13. Bz. 8. bestehenden Nachlasses förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß so fern innert der Zeitfrist von zwei Monaten von Niemanden die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Publikations- Arzt- und Beerdigungskosten verwendet würde.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an Hebräer Seligmann Wihler, Judas Sohn, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da dem unterm 15 Mai 1823. vor Oberamt Hochdorf, am Konkurs gestandenen Thierarzt Laurenz Strebel, von Buttwyl, Kants. Aargau, wohnhaft gewesen in der Kalchthare bei Oberschongau, jüngsthin ein Erb zugefallen, so wurde vom Präsidenten des Bezirksgerichts Hitzkirch der Tag zur Fortsetzung des Konkurses über den benannten Strebel, auf Mittwoch den 1. April Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Engel in Hitzkirch festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden in Folge dessen aufgefordert, zur angegebenen Zeit An- und Gegenansprachen dem Konkurs- Offizio ans Protokoll zu geben.

Hitzkirch den 7. Merz 1835.

F. Kronenberger, Gerichtspräsident.
J. Lang, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Sl. Friedrich Häusermann, Pintenschenk, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften enthaldend; ein in der Unterstadt liegendes Haus von Stein mit gewölbten Keller, Hintergebäude und Höfli, einen vor dem untern Thor liegenden Garten und eine in den hiesigen Privatreuten liegende Reute; wird abgehalten Donstag den 26. Merz nächsthin von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Raben in Zofingen. Die Beweglichkeiten des Geldstagers sind in zwei Akten an Gläubiger verkauft und deren Forderungen dadurch getilgt; beide Käufe liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit den 11. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 10. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Nachdem der Gemeindrath von Oberhof die Anzeige anher gemacht hat, daß es nothwendig falle, das Heimwesen des Benedikt Hof, von Hauenstein, Kts. Solothurn, den sogenannten Hurstatthof, in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benedikt Hof, und zwei seiner Kinder wegen Falschmünzerei in Kriminalverhaft gezogen wurden, niemand mehr aufhalte, zur Tilgung der vielen Schulden zu verkaufen, haben wir um so mehr bei den sich ergebenen so bedeutenden Kriminalkosten den Konkurs als unvermeidlich heute erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 8. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt. Daher werden alle diejenigen, welche an den Konkursiten Benedikt Hof, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Hurstatthof, Gemeinde Oberhof aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprachen vor der Liquitationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Joh. Gottfried Lüdde, aus Wolfenbüttel, Herzogthum Braunschweig, gewf. Lehrer, auf dem Schloße Lenzburg, in Folge der gegen denselben gänzlich ausgeführten Betreibung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt. 1) Für die Kollokation, da das ganze geldstagliche Vermögen einzig in einer Aktivschuld besteht: Freitag den 22. Mai 1835, von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen: Samstag den 30. Mai 1835, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 22. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hans Ulrich Giger, Schmied, von Raat, Kirchgemeinde Stadel, Kantons Zürich, dermal angesessen in Würenlos. Rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. künftigen Monats März der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 31. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam Weber, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. k. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 24. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 24. Hornung 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Andreas Obrist, Dozlis, von Ryniken, die Verführung des Geldstags erkennt, und da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, zu Abhaltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 25. April 1835, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Ryniken. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. k. April als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Märk, Spengler, von Aarau, den Geldstag erkennt, die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber so wie die Kollokation wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Geldstagsausführung einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. April 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Damit wird die Anzeige verbunden, daß der Geldstager Märk dem Vernehmen nach den Nachlaß des sel. Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, über welchen unterm 5. März 1834 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, an der Stelle seines Schwagers Joh. Schäfer, Messerschmied von da in Soll und Haben als Erbe angetreten und übernommen habe.

Aarau den 24. Hornung 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1824 vergeldstagten Bernhard Lüscher, alt Schullehrers, gewf. Exerziermeister, von Muhen, aus der Verlassenschaft des Jakob Suter, ober Lafätti, von Kölliken, ein Erbe von L. 114. 68. zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Die diesfälligen Kollokationen an die erstverlustigen Geldstagsgläubiger werden Samstag den 21. Merz 1835 des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 11. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Dem im Jahr 1833 vergeldstagten Samuel Kaufmann, Küfer von Gränichen, ist durch den Tod seiner Tochter Maria, ein geringes Erbe zugefallen, worüber heute vom Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt worden ist. Die diesfälligen Kollokationen an die erstverlustigen Geldstagsgläubiger werden Samstag den 21 Merz 1835 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 11. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Nachdem die in Folge ausgeführten Betreibungsrechte unterm 26. Brachmonat und 26. August v. J. zur Stei-

gerung gebrachten Liegenschaften des Jakob Steuble, von Galten, Gemeinde Gansingen, welche derselbe in einer Schuldverschreibung vom 20. Jenner 1816 für ein Kapital von Fr. 1300 dem Hrn. Karl Burkhardt, des Raths in Basel, unterpfändlich versetzt hat, nicht verkauft werden konnten; so wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Cessionärs gedachten Kapitals, Hrn. Valentin Krämer, seßhaft in Basel, diese Unterpfänder den 30. d. M., von Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Gansingen im Exekutionsweg zur dritten Steigerung bringen; was hiemit zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Merz 1835.

Der Bevollmächtigte
des Hrn. Valentin Krämer, in Basel:
Johann Weber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Dem Benedikt Oeschger, Löwenwirth, in Gansingen, werden wegen einem an Jungfer Cleopha Burkardt, in Basel schuldigen Kapital von Fr. 3200 sammt Zins und Folgen, die auf ausgeführte Betreibungsrechte dafür unterpfändlich verschriebenen und im Exekutionsweg gepfändeten Liegenschaften, worunter auch das Tavernenwirthshaus zum Löwen, mit zwei gewölbten Kellern sammt Scheuer und Stallung begriffen; Montag den 30. d. M. zum ersten mal, Montag den 27. April zum zweiten mal, und Montag den 25. Mai zum dritten mal, jeweilig Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause in Gansingen zur öffentlichen Feilbietung gebracht werden, welches für Kauflustige mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht wird, daß wenn bei der ersten noch zweiten Steigerung diese Liegenschaften nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schatzung verkauft werden würden.

Aarau den 5. Merz 1835.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Valentin Krämer,
Cessionär der Jungfer Cleopha Burkardt:
Johann Weber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erben des sel. verstorbenen Jakob Urech, von Othmarsingen, bei Leben gewesener Schmid, zu Zetzwyl, und sein noch lebender Bruder Samuel Urech, werden ihre bis dahin gemeindsamlich besitzende Hufschmiede zu Zetzwyl sammt Schmiedwerkgeschirr, so wie die übrige Liegenschaft unter billigen Bedingnissen Montag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 5 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst an eine öffentliche Steigerung bringen.

Die Steigerungsbedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Zetzwyl den 11. Merz 1835.

Namens der Erben und Samuel Urech.
Weber, Gemeindscheiber.

Joh. Raphael Keller, Obermüller sel. Erben in Sarmenstorf, werden ihre bis dato besessenen Liegenschaften Montag den 30. Merz 1835, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a) Ein Wohnhaus, nebst einer Mühle mit zwei Gängen einer Röndlen, sammt neu eingerichteter Griesmühle, und mit dem Recht zur Errichtung einer Beimühle;
   b) eine Säge- und Reibmühle;
   c) Waschhaus, nebst sechs Schweinställen;
   d) eine Scheune, mit einem großen Pferd- und Viehstalle;
   e) circa ein Vierling Krautgarten und
   f) circa fünf Jucharten Baumgartenland nebst Umgländ, welches mit vielen Obstbäumen bepflanzt ist;
2. circa dreißig Jucharten Ackerland und
3. circa acht Mannwerk Mattland.

Die bemeldten Gebäude und Werke befinden sich im besten Zustande, und das Land in gutem Baue. Kaufliebhaber werden hiermit höflichst ersucht, an obbestimmten Tage Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Adler dahier sich einzufinden; wo alsdann die Steigerungsbedingnisse werden eröffnet.

Die Liegenschaften können von heute an alle Tage besichtiget, und die Steigerungbedingnisse vier Tage vor abzuhaltender Steigerung eingesehen werden.

Sarmenstorf den 10. Merz 1835.

Namens der Erben des Joh. Raphael Keller sel.
Gebrüder Keller, Obermüller.

Den 20. Merz 1835 läßt mit behöriger Bewilligung die Gemeinde Mägenwyl an öffentlicher Steigerung feil bieten, circa 30 Sägbaum-Tannen, circa 100 Trem-Tannen, circa 200 Rafen und Gerüst-Tannen, wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Mägenwyl den 11. Merz 1835.

Seiler, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Künftigen Mittwoch den 18 d. M., werden mittelst öffentlicher Steigerung, die Vormittags 9 Uhr anfängt, circa 40 Klafter sehr gutes Matten- Heu und Emd, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Diese Steigerung wird in der Scheune der Amtschreiberei in Münster statt finden. Kauflustige werden hiermit freundschaftlich eingeladen, an obbenannten Tag und Stunde sich einzufinden.

Münster den 5. Merz 1835.

Joh. Baptist Kopp, Gemeindschreiber.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Montag den 23. l. M., des Morgens um 9 Uhr das Königsfeldische Küherlehen für drei Jahre zu den Bedingen, welche vor der Steigerung eröffnet werden sollen, von nun an aber auch bei Unterschriebenem eingesehen werden können; steigerungsweise verpachtet.

Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Merz 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24. d. M., des Morgens um 9 Uhr, über den Königsfelden angehörenden, zu Birmenstorf gelegenen sogenannten Richteracker (circa ¾ Jucharten haltend) zu den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Pachtsteigerung abhalten.

Die Liebhaber sind eingeladen sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Merz 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Unterzogene als Vormund des noch minderjährigen Sohns der im Spätjahr letzhin verstorbenen alt Badwirthin Eichenberger, zu Gränichen, wird am 23. dies Monats von Nachmittags 3 Uhr an, über das dem Vögtlin erblich zugefallene Bad, so wie über circa 1 — 2 Mannwerk sehr abträgliches Baumgartenland, dabei eine Lebensteigerung abhalten lassen, und zwar im Badlokale selbst.

In dieses Leben wird gegeben:

1) sechs gut aufgerüstete Better;
2) circa 30 Saum haltende Weinfäßer von verschiedener Größe.
3) Die Badwirthschafts- und Küchegeräthschaften ꝛc.

Es werden also alle diejenigen welche dieses Leben zu ersteigern Lust haben hierdurch freundschaftlich eingeladen, sich auf die obangezeigte Zeit an gedachtem Orte einzufinden. Billige Bedingniße können bis dort bei dem Vormund eingesehen werden, welche auch vor Eröffnung der Steigerung noch besonders sollen abgelesen werden.

Gränichen den 9. Merz 1835.

Jakob Suter, Beck.

Bewilliget: Widmer, Gemeindammann.

Die Unterzeichneten werden auf Samstag den 21. und nötigen Falls auch den 28. l. M., jeweilen von Morgens 8 Uhr an, im Rothen Haus dahier, verschiedene von Sam. Friedr. Häusermann, Pintenwirth, kaufsweise übernommene Fahrhabe, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, als: Fässer, Betten, Linge, Glas- und Küchengeschirr, auch etwas Wein, Liqueur ꝛc.; wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen sind.

Zofingen den 12. Merz 1835.

Ringier und Durst.

## Das Haus zum Mohren, in Baden,

versehen mit einem schönen hohen gewölbten Keller, darin Platz für 130 Saum Faß, wohlgeeignet für einen Gewerbs wie für einen Privatmann, stoßt an die obere Gaß und hat eine frohmüthige Aussicht. Hinter demselben befindet sich ungefähr eine Juchart Weinreben vom besten Gewächs, nebst einem Rebbäuschen unter dem alten Schloß auf einer Anhöhe, welche die erfreulichste Aussicht darbietet; ferner einen Garten und etwas Umgeländ mit vielen jungen Bäumen und dann ein geräumiges eingeschlossenes Höfli.

Die Steigerungstage werden abgehalten den 16. und 23. Merz, Abends 4 Uhr, im Gasthause zur Leiter.

Kauflustige können die Kaufsgegenstände einsehen und die Kaufbedinge einvernehmen bei

Jak. Diebold zum Paradis.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die durch Verzichtleistung erledigte Stelle eines Bezirksadjudanten von Lenzburg wird hiemit zu neuer Besetzung ausgeschrieben, mit einem vierzehntägigen Termin (Auslauf den 28. dieß) zur schriftlichen Anmeldung bei dem HgHrn. Regierungsrath Lützelschwab, Präsident der Militärkommission.

Aarau den 13. Merz 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Die Militärkommission bringt hiemit allen dabei interessirten Militärdienstfähigen Kantons Einwohnern zur Kenntniß:

Unterm 4. Juli 1834 faßte die hohe Regierung den Beschluß:

„Es habe jeder nach §. 29. des Militärgesetzes, kraft „seiner Beamtung oder Anstellung vom persönlichen Dienst „ausgenommene, sofern freiwillige ordentliche Dienst„leistungen seiner seits sollen zugelassen werden können —

1. „Der Militärbehörde die Einwilligung seiner respekt. „Civilvorgesetzten vorzuweisen, und
2. „sich ausdrücklich zu verpflichten, daß er den Dienst „gleich jedem andern Milizpflichtigen erfüllen, folglich „aus seiner bürgerlichen Stellung nie einen Befreiungs„grund herleiten werde."

Damit nun den Wünschen aller in diesem Falle befindlichen Beamteten und Angestellten Rechnung getragen werde, wird obiger Regierungsbeschluß hiemit noch besonders öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden welche freiwillig Militärdienste thun wollen, die erforderliche Einwilligung und Dienstverpflichtung der Militärkommission längstens bis zum 15. April nächstbin einzugeben, indem später, wegen der alsdann vorgehenden Revision des Militär-Etats und der Taxations-Anordnung für dieses Jahr auf dergleichen Eingaben keine Rücksicht mehr würde genommen werden können.

Aarau den 7. Merz 1835.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Die Militärkommission macht hiermit den Anschaffungspreis der Ausrüstungsgegenstände bekannt, welche nach §. 90. des Militärgesetzes jeder Milizpflichtige selbst, oder durch seine Eltern, oder im Falle ihrer Armuth die Heimathgemeinde für jenen anzuschaffen hat, damit Jeder beim Einrücken in die Instruktion mit dem erforderlichen Gelde zu dieser Anschaffung oder mit dem in gehörigem brauchbarem Zustande befindlichen Gegenstande selbst bereits versehen sein könne:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Habersack (Tornister), kostet im Zeughaus | | Bz. 53 | Rp. — |
| Eine Polizeimütze kostet | | „ 20 | „ — |
| Ein Paar weiße Zwilchhosen } Ueberstrümpfe } | | „ 40 | „ — |
| „ „ „ | | | |
| Eine Kleiderbürste | | „ 5 | „ — |
| Zwei Schuhbürsten | | „ 6 | „ — |
| Ein Kamm | | „ 3 | „ — |
| Eine Fettbüchse | | „ 2 | „ — |
| Nähzeug, Putzsack, Faden von drei Farben und Nähnadeln sammt Gehäus | | „ 6 | „ — |
| Eine Knopfscheere | | „ 1 | „ — |
| Eine Scheere | | „ 3 | „ — |
| Ein Löffel | | „ 1 | „ 5 |
| Ein Sackspiegel | | „ 1 | „ 5 |
| Ein Schwamm | | „ 4 | „ — |
| | | Bz. 146 | Rp. — |

Ueberdieß soll ein jeder noch besitzen:
Zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe oder Soken, zwei Paar Schuhe und zwei Nastücher.

Hierunter sind die Gegenstände, die mit Ausnahme der Infanterie für die einzelnen Waffenarten noch weiter erforderlich sind, nicht inbegriffen.

Aarau den 7. Merz 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht
Kanzlei der Militärkommission.

---

## Polizeianzeigen.

Unterm 30. Jenner abhin sind zu Brugg aus einem verschlossenen Schreibpult 240 Stück Brabanterthaler und 40 Stück französische Fünffrankenthaler entwendet worden.

Dem Entdecker und Anzeiger des Diebes wird von Seite des Bestohlenen eine Belohnung von Fr. 100 zugesichert.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung und entdeckenden Falls um Anzeige.

Aarau den 12. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

---

Heinrich Bolliger, alt Exerziermeisters, von Matt, Gemeinde Schmidrued, Bezirks Kulm, 23 Jahre alt, circa 5 Schuh hoch, besetzter Statur, hat schware Haare, schwarze Augenbraunen, große braune Augen, dike Nase, großen Mund, vollständige Zähne, breites Gesicht, auf der rechten Seite des Halses eine Warze; trug schwarz zwilchene Hosen, aschgraues Gilet, elben halbleinenen Frak mit gelben Knöpfen und guttüchene Mütze.

Ist am 17. Jenner abhin seiner Aufsicht entloffen und wird wahrscheinlich seine ihm aus dem Armengute angeschaften Kleidungsstücke wieder verkaufen und den Erlös verschwenden; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Kulm zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Vom 8. bis 11. d. M. sind im Wirthshause zu Siglistorf nachbeschriebene Gegenstände entwendet worden:

a) zwei zweischläfige Betten, bestehend in:

1. zwei Bettdecken mit rothem Kölsch-Anzug,
2. zwei weiß angezogene Unterbetten,
3. vier Leintücher,
4. zwei roth angezogene Unterkissen,
5. zwei roth angezogene Kopfkissen.

b) Ein einschläfiges Bett, bestehend in:

1. einer Bettdecke mit blauem Kölsch angezogen,
2. einem Unterbett,
3. einem Kissen mit blauem Anzug,
4. zwei Leintüchern.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung und bei allfälligen Entdeckungen um Anzeige.

Aarau den 13. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

---

## Verstorbene.

### Zu Lenzburg.

Anna Richner, Samuel Furters sel. Gattin von Staufen, alt 69 Jahre, 1 Monat, 4 Tage.
Aurelie Allwine Spengler, Hrn. Sekundar Lehrers Kind, alt 1 Jahr, 3 Monate, 11 Tage.
Johannes Hemmann, Gärtner, alt 68 Jahre.
Salome Brünggel, Joh. Jakob Seiler Druckers sel. hinterlassene Wittwe, alt 68 Jahre, 6 Monate, 19 Tage.
Susanna Furter, Abraham Müller, Druckers Gattin, alt 79 Jahr, 2 Monate.
Johann Jakob Sommerhalder, Sohn des Hieronimus von Rued, alt 15 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.
Samuel Gloor, von Kulm, Sohn von Samuel, alt 3 Monate 17 Tage.
Hieronimus Sommerhalder, von Rued, alt 62 Jahre 1 Monat, 2 Tage.
Anna Maria Mauch, Joh. Jakob Sommerhalders Gattin, von Rued, alt 60 Jahre, 3 Monate, 2 Tage.

### Zu Aarau.

Hrn. Johannes Hilfiker, von Safenwyl, Postfuhrhalter, alt 58 Jahre, 4 Monate, 13 Tage.
Frau Katharina Burri, geb. Häßig, von Thunstetten, Kts. Bern, alt 65 Jahre, 6 Monate.
Jungfer Johanna Emilie Meyer, Hrn. Professors sel. Tochter, alt 17. Jahre, 1 Monat, 3 Tage.

---

## Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

### Concert

der Musikgesellschaft zu Aarau, Montags den 16. Merz Abends gerade von 6 Uhr an, im Saal zum Rößli; nachdemselben Ball.

Für Nicht-Abonnenten die Eintrittskarte bei der Kasse um 16 Batzen.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 12. 21. Merz 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Schön gedörrte Aepfel- und Birnenschnitz und Bohnen. In Nr. 87 in Lenzburg.

2. Eine in ganz gutem Stande sich befindliche Zwirn- und zugleich Spuhlmaschine mit zwanzig Schinnlen zum zwirnen und eben so viel Haspeln zum spuhlen, nebst ein Paar hundert Spuhlen; auch befindet sich auch ein Triebwerk dabei, vermittelst welchem die Maschine durch Gewicht kann betrieben werden ohne andere Kraftanwendung. Das Werk ist 10 Schuh lang, 4½ Schuh breit und 6 Schuh hoch; der Preis ist 120 Franken. Nähere Auskunft giebt Herr Häusermann-Kunz, zum rothen Haus in Zofingen.

3. Wo circa 10 Klftr. vom besten letztjährigen Heu zu kaufen sind, ist zu vernehmen bei

Posthalter Müller, in Muri.

4. Bei Unterschriebenem wird ein aufgerüsteter Wagen sammt Zubehörde, gut im Stand, für zwei Kühe zu gebrauchen, eine Egge und ein s. v. Güllenfaß verkauft.

Ein Wohnhaus mit oder ohne Land; lehensweise.

Oberentfelden den 16. Merz 1835.

Joh. Widmer, Hs. Ullis.

5. Eine Zetteltrülle sammt Gatter, Spuhlen-, Tuch-, Rübeli- und Halblein-Geschirr, alles in gutem Stand, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Sauber geputzten Mattengrassamen das Viertel zu 16 Btz. Im Berichtbaus Lenzburg zu erfragen.

7. Bei Bez. R. R., in Lenzburg, ein Stock von circa 14 Klftr. des besten letztjährigen Heu's so wie etwas Emd.

### Zu Aarau.

8. Ein ganz neu erbautes Haus an der Halden, mit einem dahinter liegenden Garten und einem dazu gehörigen großen Baumgarten; das Haus besteht in 6 heizbaren Zimmern, 2. Küchen, 3 Kammern, einen dreifachen Estrich und zwei gewölbten Kellern, von welchen der einte sehr leicht wieder zu einer Gerbe einzurichten wäre, darum auch dieß Haus für einen Gerber sehr dienlich; sich dafür bei dem Eigenthümmer in Nr. 269 anzumelden.

9. Bei L. Imhoff, frischer feiner Capris, Gumikugeln, Cacaopulver.

10. In Nr. 48 ein Klavier um den billigen Preis von 16 Franken.

11. Ein gut conditionirtes einschläfiges Bett. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Zwei Heimwesen, das eine auf der Schorrüti, Gemeindsbezirk Kölliken, bestehend in einem halben Haus und circa 12 Jucharten dazu gehörendes Land, wovon sieben Jucharten beim Haus liegen. Das andere Heimwesen liegt im Brombach, Gemeindsbezirk Uerkheim, bestehend in einem Haus und circa 14 Jucharten dazu gehörendes Land, wovon 9 Jucharten beim Haus liegen; zu beiden Heimwesen kann noch etwas Holzland gegeben werden.

Man melde sich bei dem Eigenthümer Melchior Suter im Brombach, Gemeinde Uerkheim.

13. Bei Wittwe Trog sind noch drei Doggendrehstühle und zwei neu gehauene Schraubstöcke, in billigsten Preisen zu haben.

14. Bei Franz Brunnhofer, in der obern Vorstadt, sind etliche Fuder guter Bau zu haben.

15. Ein neues Schreibpult zum stehen (Pupitre). In Nr. 116.

16. Vorzüglich guter Wein ab der Sugen bei Erlisbach, vom Jahr 1834. In Nr. 169 in der Halden.

17. Bei Wittwe Märk-Rubin sind neue Sommerdecken in billigsten Preisen zu haben.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Bernhard Huber, Wirth, in Mägenwyl 21 Stück 18 Schuh Länge haltende und in gutem Stande sich befindliche Kellerbiegen.

2. [2]Eine fröhliche Wohnung, bestehend in einem ganzen Boden, nämlich: drei heizbare Zimmer, eine große heitere Küche, einen beschlossenen Keller, einem halben Estrich sammt einer darauf befindlichen beschlossenen Kammer und etwas Garten beim Haus, je nach Belieben. In Nr. 189. in Lenzburg.

### Zu Aarau.

3. Drei nebeneinander liegende Bündten im Siechen-einschlag, und ein Garten zum Kauf, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 257 anzumelden.

4. Ein Acker circa 1½ Fuchart haltend, im Gönhard-Feld, an Suhrerbach stoßend, zum Theil mit Korn und Lewatt angeblümt, entweder zum Kauf oder auf mehrere Jahre zum Ausleihen; ferner das Wohnhaus mit Nr. 663 bezeichnet. Sich deßhalb bei Franz Brunnhofer, Vater, am Ziegelrain, anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. [1]Der erste Stock in Nr. 644, bestehend in drei Zimmern, zwei Cabinets, einer hellen Küche, einer geschlossenen Laube, dazu eigenen Keller, Plunderkammer, Platz für Holz; so auch auf Verlangen ein Theil des hinter dem Hause liegenden schönen Gartens. Nöthigen Falls könnten die Zimmer obigen Appartements auch theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere zu vernehmen bei

Joh. Richner, Sohn.

2. In Nr. 433 eine fröhliche Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das dazu Gehörige; sogleich zu beziehen.

3. [1]In Nr. 2 eine Behausung im ersten Stockwerk; von Stund an zu beziehen.

4. Ein Plainpied nebst Gärtlein, in der neuen Vorstadt, um einen billigen Zins. Sich bei M. Obousſier, Goldschmid, am Graben anzumelden.

5. In Nr. 65 Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, eigenen Keller und Estrich; alles im besten Stand.

6. Auf 1. Mai eine gangbare Färberei sammt Wohnung, in einem der gewerbereichsten Orte dieses Kantons. Allfällige Bewerber belieben sich um nähere Auskunft in frankirten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

7. Das Plainpied an der Milchgasse Nr. 70 zu einem Laden eingerichtet; auf 1. Heumonat zu beziehen.

8. In Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli, von nun an eine kleine Wohnung und zugleich eine größere bis künftigen Monat Mai.

9. Ein angenehmes meublirtes Zimmer sammt Kabinet, bei Wittwe Berger neben dem Storchen.

10. Ein fröhliches meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler.

## Nachrichten.

## Kontumaz-Urtheil.

Das Bezirksgericht von Hitzkirch, zu Folge der von dem hohen Appellationsgericht des Kantons Luzern aufgetragenen Beurtheilung über Johann Adam Lüthi, von Muri, Kantons Aargau, wohnhaft gwsen. in Hitzkirch, welcher sich der Theilnahme boshafter Drohungen und einer Hausrechtverletzung, dessen Beihülfe aber zu Vollbringung dieses letztern Vergehens nicht von wesentlichem Einflusse war, schuldig machte; und nach fruchtlos erfolgten Ediktal-Citation vom 28. Heumonat letzthin;

hat:

In Anmeldung der §§. 5. 26. und 46. des P. St. G. so wie der §§. 92. 93. und 94. der G. P. O.

In Kontumaziam erkennt:

1. Es habe der beklagte Joh. Adam Lüthi, eine Geldstrafe von fünfzig Franken, so wie sämmtliche Prozeßkosten zu bezahlen;
2. Zur Purgation dieser Sentenz seie dem Beschuldigten eine Zeitfrist von drei Monaten anberaumt;
3. Dieselbe soll durch das Luzernerische und Aargauische Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Also geschehen, Hitzkirch am 2. Merz 1835.

Leonz Kronenberger, Präsident.
Namens des Bezirksgerichts:
J. Lanz, Gerichtsschreiber.

2. Da der Sommersemester hiesiger Sekundarschule mit dem 4. Mai seinen Anfang nimmt, so werden alle diejenigen, welche Willens sind einzutreten, eingeladen, sich vom 14. April bis den 3. Mai bei dem Titl. Herrn Rektor Müller dahier zu melden, und dann am 4. Mai, Vormittags 8 Uhr, in der Schule selbst sich zur Vorprüfung zu stellen.

Rheinfelden den 17. Merz 1835.

Das Sekretariat der Schulpflege allda.

3. Der Unterzeichnete zeigt E. E. Publikum an, daß er seinen Wohnsitz nach Reinach verlegt hat, wo er seinen Beruf als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer fernerhin ausüben wird.

Erismann, Med. Dr.

4. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er den Tag zur Abreise mit einer ziemlich großen Anzahl Auswanderer nach Havre-de-grace auf den 26. Merz bestimmt hat, und demnach alle Mitreisenden höflich einladet, sich auf den 25. dieß hier einzufinden.

Degerfelden den 12. Merz 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

5. Unterzeichneter fand den 17. letztverflossenen Hornung in der Gegend von Erneſe, K. Luzern, etwas Geld; der rechtmässige Eigenthümer kann dasselbe gegen genügende Auskunft, inner 4 Wochen von dato an, bei ihm abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Wohlen den 19. Merz 1835.

Kaspar Leonz Kuhn, Gerbers.

6. Vor ungefähr 4 Wochen ist vom Rothrist bis ins Morgenthal eine Wagenwinde mit einem Hacken verloren gegangen; der redliche Finder hat bei Zurückgabe desselben bei Friedrich Herzog in Langenthal, ein gutes Trinkgeld zu erwarten.

7. Eine brave Tochter aus einer Stadt oder ab dem Land, könnte in einer Pintenschenke in einem Städtchen des Kantons, als Kellnerin einen Platz finden, jedoch müßte sie von häuslichen Geschäften auch einige Kenntnisse haben und sich ihrer guten Aufführung wegen, durch ein gutes Zeugniß ausweisen können. In Nr. 277 in Lenzburg zu vernehmen.

8. Dem Unterzeichneten ist den 15. dieß, zwischen Rudolfstetten und der Reppisch ein großer weiß und grau gefleckter Hund, weiblicher Art, mit abgeschnittenen Ohren und ungezeichnetem Halsbande nachgelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird ersucht, gegen Erlegung der Publikationskosten und des Futtergeldes denselben inner 14 Tagen abzuholen; nachher wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben. — Widen den 18. Merz 1835.

Jakob Kottmann.

Von Aarau.

9. Endesunterzeichnete hat wieder eine besonders schöne Auswahl aller Arten Holzwaaren, wie auch feine englische gepreßte, weiße und farbige durchbrochene Karten erhalten, mit welchen man ganz neue allerliebste Arbeiten verfertigen kann. In dieser Ausarbeitung die in's Fach der orientalischen Mahlerei gehört, wie in letzterer, ertheilt sie Unterricht, und ist wieder mit allen dazu gehörigen Materialien bestens versehen, so wie zum Décalquiren. Auch in der französischen Sprache empfiehlt sie sich zum Privatunterricht.

Sophie Gonzenbach.

10 Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrten Gönnern bekannt, daß er sein bisheriger Aufenthalt inner 14 Tagen verlassen wird um sich außer Landes zu etabliren; ersucht also anmit alle diejenigen, so etwas an ihm zu fordern haben, ihre Einsprache bald zu machen, so wie diejenigen, die ihm zu zahlen haben, dieselben zu berichten; zugleich bietet er seinen Vorrath von sehr schönen Pariser-Pendulen, da er dieselben nicht mitnehmen kann, um den Ankaufspreis zum Verkaufe an.

Aarau den 21. Merz 1835.

Joh. Trog, Uhrenmacher.

11. Endsunterschriebene macht hiemit E. respekt. Publikum bekannt, daß sie im Monat Mai die Vorschule von Jgfr. Würsten, im gleichen Logis wo sie bisdahin gehalten worden, nämlich bei Hrn. J. Gamper-Pfister, antrittet, wo sie dann auch Arbeitsstunden ertheilen wird, für welche beide Lehrfächer sie sich bestens empfiehlt. Sie wird sich jederzeit bestreben die Zufriedenheit ihrer werthen Gönner zu erlangen. Frau Hunziker, geb. Gamper.

12. Man wünscht zwei Kostgänger anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Wo eine Tochter von guter Aufführung die Schneiderei unentgeldlich erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Auf bl. Ostern könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern bei einem Schuhmachermeister in der Stadt in die Lehre treten; für gute Besorgung kann man versichert sein. Wo? sagt das Berichthaus.

15. Es könnte eine Dienstmagd die das Haushaltungswesen versteht, sogleich in Dienst treten. Ist im Berichthaus zu erfragen.

16. Es wird von Jemanden eine geschickte Köchin gesucht, die zugleich die Gartenarbeit und überhaupt die häuslichen Arbeiten zu verrichten versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Frau Siebenmann, Drechsler, in Aarau.

17. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er nebst seinem bekannten Mehlladen an der Milchgasse Nr. 146, noch einen zweiten in der untern Mühle errichtet hat; an beiden Orten ist zu haben: extrafeines Simmelmehl, zwei Sorten Griesmehl, Zweizugmehl, Kernenmehl zu 25 Bz. das Vrtl, zwei Sorten Mühlegutmehl zu 20 und zu 18 Bz. das Vrtl., eine Sorte zu 14 Bz., und Ruchmehl zu 12 Bz. das Vrtl.; ferner: Habergrütz, Haberkernen, Urnergersten und extragute Eiernudeln zu 3 Bz. das Pfd.

Billige Preise und gute Bedienung versichert

A. Krähenbühl, Untermüller.

18. [2]Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er sein voriges Jahr errichtetes Tapetenlager für bevorstehende Verkaufszeit beträchtlich erweitert und mit sehr vielen neuen Dessins assortirt hat; so daß er sich schmeicheln darf, jedem gefälligen Zuspruch in Hinsicht sowohl des Geschmacks als der Billigkeit begegnen zu können. Bestens empfiehlt sich

Friedrich Billot beim Kaufhause.

19. Bei Frau Bär am Zollrain werden von nun an wieder Strohhüte gewaschen, wobei man ihnen jede beliebige spitzige Form geben kann. Auch ist bei ihr immer zu haben: frisches Selterswasser, der große Krug à 4 Bz.

20. [2]R. Follenweider von Basel, wohnhaft bei Herrn Siebenmann, Maurermeister, welcher sich einige Zeit hier aufzuhalten wünscht, empfiehlt sich hiemit dem E. Publikum im Portraitmalen in Miniatur und garantirt für die Aehnlichkeit.

21. Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert und nun in der obern Vorstadt bei Hrn. Brunnhofer, Fuhrmann, Nr. 572 wohnt. Sie bittet ferner um geneigten Zuspruch.

Wittwe Thomann, Dachdeckers.

22. Man wünschte auf künftige Ostern einen wohlgewachsenen Knaben einem geschickten Stokedor in die Lehre zu geben; ist sich deshalb unter der Addresse G. S. Nr. 138 in Aarau, zu wenden.

23. Unterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt, daß sie ihr Logis verändert hat und nun bei Frau Gamper im Adelbändlt wohnt; sie empfiehlt sich im Weißnähen auf Stören wie bei Haus um billige Bedienung.

M. Märk.

24. Le sieur Pierre Martenot, dentiste à Strasbourg, à l'honneur d'informer le public qu'il exécute tous les ouvrages relatifs á son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hypopotame, etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, et se transporte chez les personnes qui le feront appeler.

Il est arrivé dans cette ville est loge au Souvage, il restera jusqua 26. de ce mois.

25. [2]Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er mit diesem Frühjahr seinen erlernten Beruf als Steinhauer und Maurer in Ausübung bringen wird; deßhalb für alle in diesen Fächern einschlagenden Arbeiten er sich um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt; unter Zusicherung guter und solider Arbeit als möglichst billiger und schneller Bedienung Jedermann der ihm das Zutrauen schenken wird.

Gebr. Hagnauer, Steinhauer.

Joh. Kramer, alt Ammann, von Oberleibstatt, kündet durch diese Bekanntmachung alle seine gegebenen Bürgschaften (Gutsprachen) auf, weil er seine Ammannstelle abgegeben hat. Demnach werden sich die Herren Baumwollen-Fabrikanten, Handelshäuser und Verwalter durch andere Gutsprachen versehen lassen, indem er nach Bekanntmachung dieses, vor allen Folgen sich verwahrt.

Oberleibstatten 17. Merz 1835.

Joh. Kramer, alt Ammann.

## Publikation.

Der Gemeindrath Hilfikon fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle Gemeindbürger von Hilfikon auf, welche sich nicht in ihren Gemeinden aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindbürgerrechts mit Fr. 10 bis und mit den 30. April 1835 dem Gemeindsekelmeister franko einzusenden und so fort alljährlich mit Fr. 1 pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner jener Gemeinden in denen sich Gemeindsbürger von Hilfikon befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Hilfikon den 20. Hornung 1835.

Jb. Meyer, Gemeindammann.
Joh. Brunner, Gemeindschreiber.

Da der Frühlingsmarkt zu Schöftland dieses Jahr auf den 25. Merz, also auf einen Festtag fällt, so wird derselbe am Tage vorher (24. Merz) abgehalten.

Schöftland den 18. Merz 1835.

S. Lüthi, Gemeindammann.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

[2]Es werden anmit alle auswärtswohnenden Bürger der Stadt Rheinfelden aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franko an die Stadtkasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit 1 Franken pünktlich zu entrichten, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

## Mortifikationen.

[2]Da der unterm 17. Brachmonat 1831 zu Gunsten des Baptist Goiser, Maurer, und Einsaß dahier, ausgestellte Heimath schein nicht erhältlich ist, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammaun.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

Da der unter dem 31. Dezember 1829 auf die Aarg. Ersparnißkasse zu Gunsten des Jakob Waser pr. L. 50 ausgestellte Gutschein verloren gegangen sein soll, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Wochen dem Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 4. Merz 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Freienwyl, wird Donstag den 26. d. M. von Morgens 8 bis Abend 6 Uhr, in dem Haus des Hrn. Gemeindammanns selbst, das Haus und die gesammten Liegenschaften der Gebrüder Joh. Baptist Suter, alt Gemeindrath, und Bartholome Suter, Gemeindschreiber von da, wegfertigen, was bekannt gemacht wird.

Freienwyl den 14. Merz 1835.

Alois Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mülligen wird Donstag den 26. dies, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Knecht, Fridlis, von da, seine Hälfte Haus verkauft, und zur Fertigung bringen wird.

Mülligen den 17. Merz 1835.

Joh. Ruegger, Gemeindammann.
H. Barth, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch, wird Freitag den 27. d M., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertiggericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, 1) Johannes Brunner, Ludwigs, von da; 2) Daniel Staufer, Peterjakoben; und 3) Heinrich Hirth, Drechsler, von Zetzwyl; ihre sämmtlichen im Twing Dürrenäsch besitzende Liegenschaften verkauft, und sie diese Käufe alsdann zur Fertigung bringen werden. Auch sollen die Kaufskontrahenten ihre Kaufaufsätze wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei einlegen, ansonst ihnen die Fertigung verweigert werden würde.

Dürrenäsch den 17. Merz 1835.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Meister Franz Rudolf Eduard Lienhard, Gold- und Silberarbeiter, von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 26. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18. Merz 1835.

Aus Auftrag.
Gemeindschreiberei Zofingen.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt; auf Donstag den 26. dies, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Schulhause auf der Scheibe allhier, und zwar mit der Anzeige: daß Jakob Fretz, Beck, von Bottenwyl, sein in gedachtem Vordemwald auf Iselisbof gelegenes Heimwesen, wie auch Andreas Suter, Zimmermann von Gränichen, das mit Johannes Plüß, Klaushanes, im Leim allhier, gemeinschaftlich ohnlängst durch Kauf erworbene Heimwesen und Hs. Jakob Sigrist, Harzer Johanneßen, in gedachtem Leim allhier, liegende Heimwesen sämmtliche als Verkäufern wegfertigen werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 18 Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden wird Freitag den 27. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an in des Gemeindschreibers Wohnung daselbst Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt; daß Johannes Läuchli, Gärtner, daselbst säßhaft, von Hottwyl gebürtig, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und an diesem Tag wegzufertigen gedenkt. Die Kaufskonzepte mit allen erforderlichen Beilagen müßen wenigstens zwei Tage vorher in die Gemeindschreiberei deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde.

Unter-Entfelden den 18. Merz 1835.

Jb. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schloßrued haltet Montag den 23. dies, von Mittags 12 Uhr an, in der Gemeindschreiberei daselbst ordinari Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Bolliger, Niggis, im Benkel, Hs. Rudolf Weber, Mahler, von Menziken, in Kirchrued angesessen, Jakob Hunziker, Schmied, von Mooslerau, und Benedikt Maurer, von Matt, beide zu Schloßrued wohnhaft, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Schloßrued den 18. Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Da das verkaufte Heimwesen des Samuel Buchser, Mahler, von Schöftland, am letzten Fertiggericht wegen Hindernissen nicht gefertiget werden konnte, so hat der Gemeindrath Schöftland zu extragerichtlicher Fertigung dieses Heimwesens Tag bestimmt: Freitag den 27. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Schulhause; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Schöftland den 18. Merz 1835.

Sl. Lüthi, Gemeindammann.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Gegen Kaspar Koprio, Schneider, von Windisch, wird auf seine eigene, vor Gericht persönlich erklärte Einwilligung die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot verhängt. Indem derselbe unfähig erklärt wird, irgend eine rechtsverbindliche Verpflichtung zu übernehmen; wird zugleich Jedermann untersagt, dem Koprio, geistige Getränke, weder gegen baare Bezahlung, noch auf Kredit zu reichen, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen der Ungültigkeit im ersten und angemessener Bestrafung im letztern Falle.

Brugg den 6. Merz 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Zu Folge in Rechtskraft erwachsener Erkanntniß des Bezirksgericht Lenzburg vom 24. Hornung abhin, wurde Samuel Kleiner, Lismers, alt Sekelmeister, von Egliswyl, gerichtlich als Verschwender erklärt, und ihm nach gemeindräthlichem Vorschlag, in der Person des Jakob Bolliger, Wagners, von daselbst, ein Vormund geordnet Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Kleiner aufgefordert, ihre Ansprachen dem Hrn. Gemeindammann Boliger zu Egliswyl, bis den 30. April nächstkünftig schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 18. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Hornung abhin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, gewes. Pfarrer in Reinach, Bürger von Zofingen, und letztlich hier wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 6. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Da den Erben des verstorbenenen Daniel Hiltyold, Dummelschneider, von Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, vor dem 2. Mai nächsthin unter Strafe des Verlustes

dem Hrn. Gemeindschreiber Müri in Schinznacht schriftlich einzugeben. — Brugg den 27. Hornung 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Magdalena Richner, geb. Brunnhofer, Messerschmids, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Wittwe Richner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Hr. Heinrich Heidegger, von Zürich, Namens er handelt, hat als Inhaber eines nicht angemeldeten Gültbriefes im Geldstage des Joseph Bächer, gwsl. Friedensrichterstatthalter, von Oberlunkhofen, um Revision desselben nachgesucht.

Diejenigen Gläubiger, welche dieses Begehren bestreiten wollen, haben Samstag den 11. April 1835 ihre Einwendungen vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen.

Bremgarten den 28. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an der Wittwe Anna Maria Seiler, Metzgerdamis, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. April 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 7. April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 5. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden sieht sich veranlaßt, die sämmtlichen Kreditoren des Peter Welti sel., gew. Pfarrers zu Wohlenschwyl, auf Dienstag den 31. Merz wieder vorzurufen. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause in Baden zu erscheinen, um die stattfindenden Eröffnungen anzuhören und ihre Rechte zu besorgen. Nichterscheinende würden als der Mehrheit der Anwesenden zustimmend angesehend werden.

Baden den 17. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rothpletz, Büchsenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rothpletz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Seligmann Wihler, Judas Sohn, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Sl. Friedrich Häusermann, Pintenschenk, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften enthaldend; ein in der Unterstadt liegendes Haus von Stein mit gewölbten Keller, Hintergebäude und Höfli, einen vor dem untern Thor liegenden Garten und eine in den hiesigen Privatreuten liegende Reute; wird abgehalten Donstag den 26. Merz nächsthin von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Raben in Zofingen. Die Beweglichkeiten des Geldstagers sind in zwei Akten an Gläubiger verkauft und deren Forderungen dadurch getilgt; beide Käufe liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit den 11. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 10. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem der Gemeindrath von Oberhof die Anzeige anher gemacht hat, daß es nothwendig falle, das Heimwesen des Benedikt Hof, von Hauenstein, Kts. Solothurn, den sogenannten Hurstatthof, in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benedikt Hof, und zwei seiner Kinder wegen Falschmünzerei in Kriminalverhaft gezogen wurden, niemand mehr aufhalte, zur Tilgung der vielen Schulden zu verkaufen, haben wir um so mehr bei den sich ergebenen so bedeutenden Kriminalkosten den Konkurs als unvermeidlich heute erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 8. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt. Daher werden alle diejenigen, welche an den Konkursiten Benedikt Hof, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Hurstatthof, Gemeinde Oberhof aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprachen vor der Liquitationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Joh. Gottfried Lüdde, aus Wolfenbüttel, Herzogthum Braunschweig, gewsl. Lehrer, auf dem Schloße Lenzburg, in Folge der gegen denselben gänzlich ausgeführten Betreibung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt. 1) Für die Kollokation, da das ganze geldstagliche Vermögen einzig in einer Aktivschuld besteht: Freitag den 22. Mai 1835, von Morgens 8 Uhr an, in

der Gerichtskanzlei Lenzburg. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen: Samstag den 30. Mai 1835, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 22. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Merz 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß die Masse des im Geldstage liegenden Hrn. Daniel Holliger, gwsf. Bezirksrichter, von Boniswyl, durch Akkomodement auffergerichtlich liquidirt werden könne, so werden die auf den 28. Merz und 1. April 1835 angesetzten Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Lenzburg den 17. Merz 1835.

Namens der Geldstagsbehörde:
Der erste Kommittirte:
Ringier.
Für das Geldstagssekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstagsaufhebungen.

Da Johann Ehrsam, Weber, von Würenlos, mittelst vorgelegter Bescheinigung dargethan hat, daß der die Gantrechte auf ihn besitzende Gläubiger für seine Anforderung vollkommen befriediget worden, so wird demnach der am 24. Hornung abhin gegen den besagten Ehrsam erkennte Geldstag gerichtlich wieder aufgehoben.

Baden den 17. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge der gegen Andreas Hindens Eheleute, von Gipf, ausgeführten Betreibungsrechte, wird der Unterzeichnete die den Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Obligations-Unterpfänder, als: 1) Der Ansprach Matten im Kutzel, e. s. Sebastian Erb, gemeindräthlich geschätzt Fr. 300; 2) 1½ Vrlg. Matten in Hüslematt, e. s. Augustin Waldmeier, geschätzt Fr. 110; 3) 1½ Vrlg. Matten in Draus, e. s. dem Hag, geschätzt Fr. 160; 4) 1½ Vrlg. Acker im Forschberg, e. s. Niklaus Schmid, geschätzt, Fr. 70.; 5) ein Vrlg. Acker auf der Ebnet, e. s. Ignatz Mösch, geschätzt Fr. 250; 6) ein Vrlg. Acker auf dem Lüsacker, e. s. Sebastian Erb, geschätzt Fr. 200; 7) ein Vrlg. Acker beim Hungerbrunen, e. s. Joh. Schmid, geschätzt Fr. 130; 8) ein Vrlg. Acker beim Afy, e. s. Joh. Mettauer, geschätzt Fr. 90; 9) 1½ Vrlg. Matten in Eilenden, e. s. Xaver Schmid, geschätzt Fr. 200; 10) 1½ Vrlg. Matten in Eilenden, e. s. Simon Vogel, geschätzt Fr. 100; 11) drei Vrlg. Matten in der Hammerstettenen, geschätzt Fr. 140; 12) zwei Vrlg. Acker im Summerle, e. s. Sebastian Erb, geschätzt Fr. 50. Für das darauf haftende Kapital nebst Zinsen und Kosten für circa 656 Fr., Freitag den 27. Merz Vormittags 10 Uhr im Gemeindhause zu Gipf und Oberfrik unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlicher Feilbietung bringen lassen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 16. Merz 1835.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksammtmann.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Franz Zumsteg, Sattlers Eheleute, von Oberhofen, für Kapital 231 Gl. Z. B. nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Obligations-Unterpfänder, als: 1) ein Vrlg. Matten in der Drielmatt, geschätzt Fr. 240; 2) ein Vrlg. allda, e. s. Alois Müller, geschätzt Fr. 180; 3) ein Vrlg. Acker im Meiacker, e. s. Alois Müller, geschätzt Fr. 240; 4) ¾ Vrlg. Feld auf Brunn, e. s. Joh. Meier, geschätzt Fr. 240; 5) ein Stückle Bündten im Einfang, e. s. Joh. Müller, geschätzt Fr. 70; 6) ¾ Vrlg. Matten vor Buch, e. s. Magnus Oeschger, geschätzt Fr. 70; 7) ¼ Vrlg. Reben im Meiacker, e. s. Blasi Müller, geschätzt Fr. 70; Freitag den 27. Merz zur ersten, dann Montag den 27. April zur zweiten und Freitag den 29. Mai d. J. jeweilig Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause in Oberhofen zur Steigerung bringen lassen, welches für Kauflustige mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht wird, daß wenn bei der ersten noch zweiten Steigerung diese Liegenschaften nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden können, solche bei der dritten auch unter der Schatzung verkauft werden würden.

Laufenburg den 16. Merz 1835.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf die ausgeführten Betreibungsrechte gegen Alois Wülser, zu Niederzeihen, wird der Unterzeichnete nachbeschriebene dem Schuldner ins Pfand gezogene Liegenschaften, Montags den 30. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Ammann Hoßle, zu Niederzeihen, zur dritten Steigerung bringen lassen, als: ein Stück Matten in der Verismatt, ästimirt Fr. 12; 1 Vrlg. Matten in der Thalmatt, e. s. Juliana Meier, Fr. 15; ½ Vrlg. Acker auf dem Berg, e. s. der Weg, Fr. 22½; 1 Vrlg. Matten in der Hamburgermatt, e. s. Juliana Meier, Fr. 9; ½ Vrlg. Reben in der Sommerhalden, e. s. Xav. Neuhaus, Fr. 9; ¼ Stück Land im Kapf, e. Kaspar Neuhaus, Fr. 7½.

Säkingen den 11. Merz 1835.

Bögle Murger, Pfarr-Administrator.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf die ausgeführten Betreibungsrechte gegen Katharina Werne, zu Mettau, wird der Unterzeichnete der, der Schuldnerinn ins Pfand gezogene Antheil Haus und Stallung, e. s. Kaspar Zumsteg, ästimirt zu 100 fl., Donstag den 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Sternenwirthshause zu Mettau zur dritten Steigerung bringen lassen.

Säkingen den 11. Merz 1835.

Bögle Murger, Pfarr-Administrator.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Damians Gehrli, zu Oeschgen, wird der Unterzeichnete den vom Schuldner ins Pfand gezogene Ansprach Garten, e. s. Johannes Lumle, a. s. Fridolin Binkert, Jung, zu L. 40 geschätzt, Donstag den 26. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Oeschgen, zur dritten Steigerung bringen lassen.

Eiken den 10. Merz 1835.

Th. Brast, zur Sonne.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete Mittwoch den 1. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause znm Bären in Laufenburg, über ein dem Staat des K. Aargau zustehendes, nun abgeholztes Stück Waldboden im Sißlerhard der Hauptstraße nach gelegen, haltend 8 Fucharten 9355 Quadratfuß, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten.

Allfällige Kaufliebhaber werden demnach freundlich eingeladen, an obbestimmtem Tage, Ort und Stunde sich einzufinden, wo ihnen bei angehender Steigerung die Beding-

nisse eröffnet, und inzwischen bei dem Unterzeichneten ein gesehen werden können.

Laufenburg den 12. Merz 1835.

Brentano, Bezirksverwalter.

Salomon Zimmerli und Jakob Moor, als Vormund Joh. Zimmerli, lassen Donstag den 26. l. M., Abends 5 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hern. Samuel Buchmüller, in Brittnau, an eine öffentliche Steigerung bringen, ihr im Dorfe Brittnau besitzendes Heimwesen, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen bereits neuen Hause nebst ungefähr 5½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Matten- und Ackerland. Das Land ist von vorzüglicher Güte und bei dem Haus befindet sich ein laufender Brunnen.

Brittnau den 17. Merz 1835.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Die Herren Beistänber der Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Doktor Ferdinand Stäblin, von Brugg, werden in dem hinterlassenen Stäblischen Wohnhaus selbst, Montag und Dienstag den 30. und 31. d. M., jedesmal Morgens 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

1. allerlei hausrätliche Effekten;
2. eine Chaise und ein Schlitten;
3. Pferdegeschirr und Reitsättel;
4. circa 20 Saum Faß mit Eisen gebunden;
5. 16 Saum Wein von den Jahrgängen 1833 und 1834;
6. altes Kirschenwasser.

Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen.

Brugg den 17 Merz 1835.

Gottlieb Belart, Notar.

Der Unterzeichnete wird den 13. April 1835, Abends 6 Uhr, im Gasthause zum Schwert an eine öffentliche Steigerung bringen: sein Haus in der alten Vorstadt, worin sich eine Bierbrauerei und Bäkerei befindet, auch die Wirthschaft betrieben wird; und ein neuerbautes Haus bei der Schanz, sammt mehrern Stücken Landes.

Aarau den 18. Merz 1835.

Hilfiker, Bierbrauer.

Joh. Raphael Keller, Obermüller sel. Erben in Sarmenstorf, werden ihre bis dato besessenen Liegenschaften Montag den 30. Merz 1835, aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a) Ein Wohnhaus, nebst einer Mühle mit zwei Gängen einer Röadlen, sammt neu eingerichteter Griesmühle, und mit dem Recht zur Errichtung einer Beimühle;
   b) eine Säge- und Reibmühle;
   c) Waschhaus, nebst sechs Schweinställen;
   d) eine Scheune, mit einem großen Pferd- und Viehstalle;
   e) circa ein Vierling Krautgarten und
   f) circa fünf Jucharten Baumgartenland nebst Umgländ, welches mit vielen Obstbäumen bepflanzt ist;
2. circa dreißig Jucharten Ackerland und
3. circa acht Mannwerk Mattland.

Die bemeldten Gebäude und Werke befinden sich im besten Zustande, und das Land in gutem Baue. Kaufliebhaber werden hiermit höflichst ersucht, an obbestimmten Tage Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Adler dahier sich einzufinden; wo alsdann die Steigerungsbedingnisse werden eröffnet.

Die Liegenschaften können von heute an alle Tage besichtiget, und die Steigerungbedingnisse vier Tage vor abzuhaltender Steigerung eingesehen werden.

Sarmenstorf den 10. Merz 1835.

Namens der Erben des Joh. Raphael Keller sel.
Gebrüder Keller, Obermüller.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Montag den 23. l. M., des Morgens um 9 Uhr das Königsfeldische Küherlehen für drei Jahre zu den Bedingen, welche vor der Steigerung eröffnet werden sollen, von nun an aber auch bei Unterschriebenem eingesehen werden können; steigerungsweise verpachtet.

Liebhaber zu diesem Lehen sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Merz 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24. d. M., des Morgens um 9 Uhr, über den Königsfelden angehörenden, zu Birmenstorf gelegenen sogenannten Richteracker (circa ¾ Jucharten haltend) zu den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Pachtsteigerung abhalten.

Die Liebhaber sind eingeladen sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Merz 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Unterzogene als Vormund des noch minderjährigen Sohns der im Spätjahr letzhin verstorbenen alt Badwirthin Eichenberger, zu Gränichen, wird am 23. dies Monats von Nachmittags 3 Uhr an, über das dem Vögtlin erblich zugefallene Bad, so wie über circa 1 — 2 Mannwerk sehr abträgliches Baumgartenland, dabei eine Lehensteigerung abhalten lassen, und zwar im Badlokale selbst.

In dieses Lehen wird gegeben:

1) sechs gut aufgerüstete Better;
2) circa 30 Saum haltende Weinfäßer von verschiedener Größe.
3) Die Badwirthschafts- und Küchegeräthschaften ꝛc.

Es werden also alle diejenigen welche dieses Lehen zu ersteigern Lust haben hierdurch freundschaftlich eingeladen, sich auf die obangezeigte Zeit an gedachtem Orte einzufinden. Billige Bedingniße können bis dort bei dem Vormund eingesehen werden, welche auch vor Eröffnung der Steigerung noch besonders sollen abgelesen werden.

Gränichen den 9. Merz 1835.

Jakob Suter, Beck.

Bewilliget: Widmer, Gemeindammann.

## Das Haus zum Mohren, in Baden,

versehen mit einem schönen hohen gewölbten Keller, darin Platz für 130 Saum Faß, wohlgeeignet für einen Gewerbs wie für einen Privatmann, stoßt an die obere Gaß und hat eine frohmüthige Aussicht. Hinter demselben befindet sich ungefähr eine Juchart Weinreben vom besten Gewächs, nebst einem Rebbäuschen unter dem alten Schloß auf einer Anhöhe, welche die erfreulichste Aussicht darbietet; ferner einen Garten und etwas Umgeländ mit vielen jungen Bäumen und dann ein geräumiges eingeschlossenes Höfli.

Die Steigerungstage werden abgehalten den 16. und 23. Merz, Abends 4 Uhr, im Gasthause zur Leiter.

Kauflustige können die Kaufsgegenstände einsehen und die Kaufbedinge einvernehmen bei

Jak. Diebold zum Paradis.

---

## Aargauische Anzeigen.

Riniker, Joh. Friedrich, Habsburgers, von Schinznach, geb. 1809, der sich bisdahin immer der Militär-Instruktion muthwillig zu entziehen wußte, ist betretenden Falls anzuhalten und hieher zu führen.

Aarau den 17. Merz 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es sollen auf den 1. k. April, an welchem eine tägliche Post-Gelegenheit nach und von Luzern über Münster ihren Anfang nehmen soll, in den Gemeinden an der Route, als: Suhr, Gränichen, Teufenthal, Kulm und Zetzwyl Postablagen errichtet werden, bei welchen die Postgegenstände abgegeben und aufgenommen werden sollen. Diejenigen Bürger oder Einwohner dieser Gemeinden, welche sich für eine solche Stelle zu bewerben gedenken, und die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, sind aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe schriftlich bis und mit dem 27. d. M. an das Centralpostamt des Kantons einzugeben, bei welchem sie auch ihre Pflichten und Befugnisse vorher noch einsehen können.

Aarau den 18. Merz 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion.
Das Sekretariat.

---

Da in Oberrüti, B. Muri, ein neues Pfarrhaus erbaut und die daherigen Arbeiten, worüber Plan und Beschreibung bei dem Pfarramt daselbst zur Einsicht deponirt sind, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen, so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, eingeladen, ihre mindeste Forderung nach der in der Beschreibung angezeigten Form, bis zum 6. April 1835 der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 19. Merz 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Polizeianzeigen.

Elisabeth Krähenbühl, von Großhöchstetten, K. Bern circa 30 Jahre alt, mittlerer Größe, mager, hat ein fließen des Auge und trägt städtische Kleidung.

Diese Person zieht im Lande herum, ihr circa 15 Monate altes Kind, mit sich tragend; sie giebt vor, diesem einen Kostort suchen zu wollen, und mißbraucht auf diese Weise nicht nur die Gastfreundschaft derjenigen, die sich zur Aufnahme des Kindes geneigt erzeigen, sondern auch den Namen eines angesehenen Einwohners von Bern, an welchen sie jene Leute weiset, unter dem Vorgeben daß derselbe, bei welchem sie 9 Jahre im Dienst gestanden, für das Kostgeld gutstehen werde, welch' ein wie anderes aber eine bloße Erdichtung ist.

Man ersucht auf diese Betrügerin Acht zu bestellen, sie betretenden Falls anhalten zu lassen und Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 19. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Anna Maria Wernli, Beklirothen, von Thalheim, ungefähr 25 Jahre alt, circa 4' 5" hoch, besetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, die Augen sind unbekannt, hat gewöhnliche Nase, weiten Mund, die Zähne sind unbekannt, hat rundes Kinn, volles und rothes Gesicht. Ist im Brachmonat 1833 entlaufen und seither nicht zurückgekehrt; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfalle dem Bezirksamt Brugg zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

In der Nacht vom 14. d. M. wurde aus der Remise des Wirthshauses zum Löwen in Kerzerz, K. Freiburg, mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet:

1. 8 à 10 Stück Guttuch, — grün, blau, gelb und schwarz;
2. 2 Stück weißer Barchet;
3. 1 Stück grauer Barchet;
4. 1 Stück gestrichelter Kölsch;
5. 1 Sack seidene Band, Basenspitzen und Sammetriemen.

Das ganze kann wenigstens Fr. 2000 werth sein.

Der Thäter scheint ein junger Mann zu sein, mittlerer Größe, gelb gekleidet, welchen man um halb drei Uhr des gleichen Morgens aus der benannten Remise kommen sah. Es ist zu vermuthen, der oder die Thäter könnten die Straße nach Aarberg eingeschlagen haben, da man auf dieser Straße Papiere mit der Addresse des Bestohlenen vorgefunden hat.

Man ersucht auf die Veräußerer obiger Effekten zu achten und entdeckenden Falls Anzeige anher zu machen.

Aarau den 20. Merz 1835.

Das Polizeidepartement.
Bohnenblust.

---

## Berichtigung.

In Nr. 10. des Aargauisches Kantonsblattes pag. 74., 2te Spalte Zeile 16. von unten, soll es heißen, Anton Steigmeyer, Gemeindrath, nicht Großrath.

# Nachwort.

Es ist wirklich ganz unerhört, daß schuldfreie Männer sich wegen eines von Jemanden begangenen schlechten Streiches entschuldigen, rechtfertigen und reinwaschen, ehe sie nur einmal desselben angeklagt oder zu einer Erklärung aufgefordert werden, und darum ist die in Nro. 21 der N. A. Zeitung stehende Erklärung der Redaktion „daß die bekannten mit Unwahrheit, mit Lug und Verläumdung wohlversehenen Aufsätze in ihrer Zeitung nicht ihre Arbeit seyen", nicht bloß eine recht possirliche, sondern eine höchst befremdende, und zum Nachdenken und Kombiniren auffordernde Erscheinung. Aber, sollte sich denn wirklich in dem so ehrenwerthen Stande der Landschullehrer ein zu so niederträchtigen Handlungen fähiges Subjekt vorfinden, oder sollte etwa ein Landschullehrer das Opfer seyn, hinter dem sich ein Anderer gern verbergen möchte! Ueber diese Fragen sind wir ganz im Klaren, wir wissen, was wir glauben sollen, und warum wir es glauben sollen, wissen wir auch, und darum lassen wir uns unsere schon früher ausgesprochene Meinung durchaus nicht wegwitzeln. In Nro. 11 der N. A. Zeitung heißt es: Wir lassen einige Aufsätze folgen, wir theilen folgende Stellen aus einer der bei dem G. Rathe eingegangenen Bittschriften mit. Wer sind nun die, Wir? Sagt ein Landschullehrer, wenn er von sich spricht, Wir? Standen einem Landschullehrer die eingegangenen Bittschriften zur Einsicht offen? Wie konnte ein Landschullehrer Auszüge aus denselben machen? Und wenn sich auch das alles wirklich so verhielte, wer könnte sich denn so arg selbst täuschen, und sich bereden, jene Aufsätze seyen aus der Feder eines Landschullehrers geflossen! Immer besser, jene Erklärung und diese Fragen geben Licht, und so mußte es noch kommen. Weil sich aber der vorgebliche Landschullehrer mit unserer zweiten Beleuchtung zu begnügen scheint, und weil die Redaktion

der N. A. Zeitung in Nr. 21 sagt, sie wolle sich mit keinem Aufsatz von diesem Landschullehrer mehr befassen, obgleich sie mit ihm in sehr guten und nahen Verhältnissen stehen wird, weil nur seine Aufsätze in ihrer Zeitung Aufnahme fanden, so wollen auch wir, Einfragen an höherm Orte jedoch vorbehalten, schweigen, und die an uns gelangten Bemerkungen nicht mittheilen, welche ernst, scharf und kenntlich zeichnen dürften. Hingegen wollen wir sie auf mögliche Fälle hin in Petto behalten, und immerhin zum Andenken an einen Mann aufbewahren, der es mit der Wahrheit so genau eben nicht nimmt, der sich in der Unredlichkeit gegen anders Denkende gefallt, und sich im satyrischen unverschämten Hohnsprechen groß dünkt. Hat ja derselbe seiner Arbeit durch Ton und Inhalt die Krone selbst schon aufgesetzt, nach des Dichters eigenen Worten „ich will bellen, ich will beißen, ihn erwürgen, ihn zerreißen."

Den 18. Merz 1835.

Der Verfasser und andere Petenten, die in ihrer Bittschrift um eine noch größere Anzahl von Schulstunden baten, als das Gesetz nun geben wird.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 12.

## Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Jakob Wirth, von Wohlenschwyl, 49 Jahre alt, Wittwer, Vater von 9 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Metzger, im Besitze einigen Vermögens, wegen unvorsetzlichen Mordes verführte und unterm 29. Jenner abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Derselbe sei am Abend des Mellinger Jahrmarktes vom 1. Christmonats 1834, nachdem er bereits in mehreren Wirthshäusern bedeutend Wein getrunken, im Gasthause zum Hirschen daselbst mit dem ebenfalls anwesenden 32 Jahre alten Johann Heinrich Zimmermann, von Büblikon, einem Vater von vier unerzogenen Kindern, über einen Schlaghandel in welchem dieser mit einem gewissen Fremden verflochten gewesen, in einen Wortwechsel gerathen, der zwar bald wieder beigelegt, und nur durch das zufällige Zusammentreffen Beider auf dem Heimwege wieder erneuert worden sei, infolge dessen Zimmermann den Wirth über das Straßenbord hinuntergestossen. Dadurch gereizt, habe nun dieser sofort ein in einem Wirthshause zu Mellingen selbigen Abends entwendetes Tischmesser hervorgezogen, und jenen damit, nach vorher ausgestossener Drohung, ihn zu stehen, zuerst eine Wunde in den linken Vorderarm und gleich darauf eine andere, sechs Zoll lange Hauptwunde in den Unterleib beigebracht, welche letztere zwar von den Untersuchungsärzten nur als eine zufällig tödliche erklärt worden, woran aber Zimmermann der angewandten ärztlichen Hülfe ungeachtet dennoch den Tag darauf gestorben, nachdem er auf dem Krankenbette dem Wirth die That verziehen und sich geäußert habe: „es seien Beide an dem Unglück gleich schuld.“ Ueber jene Hauptwunde gebe nämlich das ärztliche Befinden den Aufschluß; dieselbe sei äußerlich vier Finger unter dem Nabel, und vier Finger über der Fuge des Schambeins zum Vorschein gekommen, innerlich aber seien, sammt den Bauchmuskeln, das das Gekröse umschließende Bauchfell, und mehrere Aeste der Unterleibsschlagader zerschnitten worden, auch in der Becken und Bauchhöhle etwa drei Pfund geronnenes Blut, endlich noch am Magen eine kleine, zwei Nadelknöpfe große Verletzung ersichtlich gewesen. Wirklich lasse sich auch aus der diesfalls geführten Untersuchung nicht entnehmen, daß Wirth die That in der feindseligen Absicht begangen, den Zimmermann zu tödten; es ergebe sich vielmehr schon aus der gebrauchten Waffe, und sämmtlichen, die That begleitenden Umständen, daß Wirth seinem Gegner die Stichwunden in einer andern, jedoch immerhin feindseligen Absicht versetzt habe, ohne daß die Gegenwehr mit einem Mordwerkzeuge nach der Art des Angriffs des Zimmermanns mitten unter Gefährten und Zeugen irgend zu rechtfertigen wäre. Es erscheine demzufolge der Untersuchte als ein unvorsetzlicher Mörder im Sinne des §. 118. des peinlichen Strafgesetzes, welcher nach der Bestimmung dieses §. mit Kettenstrafe anhaltend im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade bestraft werden müsse. In dieser Beziehung komme jedoch dem Verbrecher sein bisheriger untadelhafter Lebenswandel, so wie der Umstand mildernd zu statten, daß er in einer, aus dem gewöhnlichen Menschengefühl entstandenen heftigen Gemüthsbewegung und ohne Zweifel auch unter dem Einfluß einiges genossenen geistigen Getränkes zum Verbrechen sich habe hinreißen lassen. Auch habe derselbe in Bezeugung aufrichtiger Reue bald nach der That sich freiwillig vor den Richter gestellt, um daselbst sein Bekenntniß ohne Rückhalt abzulegen; ungeachtet im Augenblick die Möglichkeit einer Flucht zu dieser noch hätte anreizen mögen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Wirth des Verbrechens des unvorsetzlichen Mordes rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 118. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf die Dauer von acht Jahren, so wie zu Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Unterschreiber,
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straffentenz ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Merz 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Lüscher.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

---

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Laufenburg mit Basil Rüetschi, 15 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, Sohn des vermögenslosen Johann Rüetschi, Schuster von Oberfrik, wegen unvorsetzlicher Tödtung verführte und am 21. Jenner d. J. erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den der Zeichensprache des in Untersuchung gezogenen Rüetschi entnommenen freien gerichtlichen Geständniß

desselben und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Konrad Suter, Weber, von Oberfrik, sei am Abend des 18. August 1834 von einer auf dem Kornberge stattgehabten Feuersbrunst her im Begleite mehrerer Bürger von Oberfrik, auf dem Heimwege begriffen, dem neben ihm vorbeieilenden und auf gefallene, ungünstige Aeußerungen hin zu entschlüpfen trachtenden Basil Rüetschi nachgesprungen, um ihn für einen ihm früher zugefügten Frevel, das Einschlagen eines Fensters, zu züchtigen; jedoch, nachdem er ihn ereilt und eine Zeitlang mit ihm gerungen, durch einen Messerstich desselben, den die Untersuchungsärzte als einen unter allen Umständen Tödlichen bezeichnet, getödet worden. Die Klinge des Messers sei nämlich zwischen der dritten und vierten Rippe in den rechten Rand des obern Lappens der linken Lunge eingedrungen und habe endlich in schiefer Richtung von oben nach unten und von innen nach außen auch noch die linke Herzkammer, an der Stelle wo sich die Vorkammer in sie einmündet, verletzt. Diese, wie es sich zeige, mit großer Kraftäußerung vollbrachte verbrecherische That habe der Untersuchte zwar durch die Behauptung entschuldigen wollen, daß er sich im Zustande der Nothwehr befunden; allein der Umstand, daß es ihm ja in diesem Falle ein Leichtes gewesen wäre, durch Erhebung eines Geschreies die Hülfeleistung der in geringer Entfernung Nachkommenden zu bewerkstelligen, lasse in Uebereinstimmung mit dem gerichtsärztlichen Befunde keineswegs auf eine solche Art des Angriffs von Seite Suters schließen, daß durch dieselbe die Selbstvertheidigung mittelst Gebrauchs eines Messers hätte veranlaßt werden können. Wenn nun auch die vorausgegangene feindselige Absicht des Basil Rüetschi, seinen Gegner zu töden, somit gegen denselben ein vorsetzlicher Mord nicht habe erwiesen werden können, so ergebe sich dennoch aus der gebrauchten Waffe, so wie aus der Art und Weise der Verwundung, daß Rüetschi — wenn auch nicht einen Mord — doch eine Verwundung des Suters beabsichtiget habe, infolge welcher jedoch der Tod des Verwundeten erfolgt sei und habe erfolgen müßen.

In dieser Beziehung schreibe nun aber der §. 118. des peinlichen Strafgesetzes vor: „wenn es sich aus den gebrauchten Waffen, der Anschikung des Thäters und den übrigen „Umständen ergiebt, daß Einer nicht absichtlich einen Mord, „wohl aber in anderer feindseliger Absicht eine Mißhandlung „begehen wollte, der Tod des Mißhandelten aber doch erfolgt, so soll der Thäter mit Kettenstrafe anhaltend im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade „bestraft werden."

Betreffend nun die Zurechnungsfähigkeit des sprach- und zugleich beinahe gehörlosen Thäters, der freilich weder Schul- noch Religionsunterricht genossen, so sei dieselbe, wie das Verbrechen selbst, ebenfalls voll erwiesen; denn es ergebe sich, daß Rüetschi gleich nach vollbrachter That das gebrauchte Messer sorgfältig verborgen und sich nach erhaltener Kunde von dem Tode Suters in gröster Angst und Unruhe und ohne seinen Eltern die geringste Kenntniß davon zu geben, in den Heustock verkrochen und auch in seinem Verhöre zu erkennen gegeben habe, die Missethat gereue ihn und er wünsche nichts sehnlicher, als daß der Getödete noch leben möchte. Hiezu komme, daß er schon frühere Vergehen mit besonderer List auszuführen und zu verheimlichen verstanden, weßhalb er, in seiner Gemeinde als ein frecher und gefährlicher Mensch bekannt und gefürchtet, seiner Jugend ungeachtet bereits des übelsten Leumunds genieße. Wie also seine Zurechnungsfähigkeit außer Zweifel liege, so möge sein sowohl körperlicher als geistiger, allerdings verwahrloseter Zustand nur in sofern berücksichtiget werden, daß derselbe bei der Strafausmessung als mildernd erscheine.

Demnach haben wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Basil Rüetschi sei des Verbrechens des unvorsetzlichen Mordes rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 118. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf acht Jahre, so wie zu Bezahlung der Gefangenschafts- und Untersuchungskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1835.

Der Präsident des Obergerichts,
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber,
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes vom dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 17. Merz 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 13. — 28. Merz 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Tabelle für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde. Buch- und bogenweise; das Buch à 12 Bz., der Bogen zu 2 kr.


## Zum Kauf angetragen.

1. Circa 50 Ctr. wohl eingebrachtes und gutes Heu, circa 100 Vrtl. saubern und schönen Hafer; ferner zwei extragute Scheibenstutzer, wovon der eine à Biston, der andere mit Steinschloß, dieser auch mit Ordonnanz-Absehen und Stecher, und mit Waidmesser versehen ist. Eine schwere in bestem Stande sich befindliche und gute Mousquetten mit Nadelnstecher und Steinschloß. Sich dafür in Nr. 192 in Lenzburg anzumelden.

2. Künftigen Dienstag den 7. April, Nachmittags 12 Uhr, wird Wittwe Siebenmann, Majors, im Toßenwald zu Liebegg, Gemeindstwing Gränichen, öffentlich verkaufen: circa 28 Klftr. Laubholz und ungefähr 3 à 4000 Laubreiswellen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

3. Die sämmtlichen Werke einer wohleingerichteten Lohstampfe zu Ryken im Rank, bestehend in einem Wasserrad mit Schaufeln, circa 14 Schuh hoch mit stark gebundenem Wallbaum circa 18 Schuh lang, 8 Lohstempeln mit Messern circa 8½ Schuh hoch, und einem Hirsstempel gleicher Höhe. An dem Wallbaum eine Stelle für eine Lederwalke angebracht; dazu gehört noch ein Lohtrog und ein überzähliger Wallbaum der etwas kürzer als der obige ist. Alle diese Gegenstände sind ganz solid und so viel als neu, für einen Rothgerber vorzüglich dienlich; auch kann im beliebigen Fall das Gebäude selbst ab dem Platz weggenommen und mit verkauft werden. Das Nähere kann bei Johannes Plüß, Bannwart oder bei Hrn. Gemeindammann Kuenz, beide in Ryken, einvernommen werden.

Ryken den 26. Merz 1835.

pr. Joh. Plüß, Bannwart:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

4. Eine Parthie so viel als neue lederne Feuereimer, um billigen Preis. Sich anzumelden bei J. A. Zurlinden, Siegrist, in Zofingen.

5. Ein bereits neuer Drechsler-Stuhl mit dem dazugehörigen Werkzeug, in gutem Stand, nebst einem Vorrath zu dieser Profession geeignetes Holz. Ist um billigen Preis zu haben bei Hrn. Kaspar Villiger, in der Hagnau, Gemeindsbezirk Meerenschwand.

6. Eine in ganz gutem Stande sich befindliche Zwirn- und zugleich Spuhlmaschine mit zwanzig Schinnlen zum zwirnen und eben so viel Haspeln zum spuhlen, nebst ein Paar hundert Spuhlen; auch befindet sich auch ein Triebwerk dabei, vermittelst welchem die Maschine durch Gewicht kann betrieben werden ohne andere Kraftanwendung. Das Werk ist 10 Schuh lang, 4½ Schuh breite und 6 Schuh hoch; der Preis ist 120 Franken. Nähere Auskunft giebt Herr Häusermann-Kunz, zum rothen Haus in Zofingen.

7. Bei Bez. R. R., in Lenzburg, ein Stock von circa 14 Klftr. des besten letztjährigen Heu's so wie etwas Emd.

### Zu Aarau.

8. Ein Haus in der Golattenmattgasse Nr. 236, dasselbe enthält: einen gewölbten Keller, drei heitzbare und ein anderes Gemach, zwei Kammern, einen Estrich, fallenden Abtritt mit steinernem Sammler und einem Wasserstein (Schüttstein) alles wohl unterhalten. Sich bei Dl. Schmutziger-Fisch anzumelden.

9. Bei August Schmutzigers sel. Wittwe, Nr. 602 circa 2 à 300 Zentner ganz dürre letztjährige eichene Rinde.

10. In Nr. 226 auf dem Rain, circa 20 Fuder Bau.

11. Ein ganz neu erbautes Haus an der Halden, mit einem dahinter liegenden Garten und einem dazu gehörigen großen Baugrube; das Haus besteht in 6 heizbaren Zimmern, 2. Küchen, 3 Kammern, einen dreifachen Estrich und zwei gewölbten Kellern, von welchen der einte sehr leicht wieder zu einer Gerbe einzurichten wäre, darum auch dieß Haus für einen Gerber sehr dienlich; sich dafür bei dem Eigenthümmer in Nr. 269 anzumelden.

12. Zwei Heimwesen, das eine auf der Schorrüti, Gemeindsbezirk Kölliken, bestehend in einem halben Haus und circa 12 Jucharten dazu gehörendes Land, wovon sieben Jucharten beim Haus liegen. Das andere Heimwesen liegt im Brombach, Gemeindsbezirk Uerkheim, bestehend in einem Haus und circa 14 Jucharten dazu gehörendes Land, wovon 9 Jucharten beim Haus liegen; zu beiden Heimwesen kann noch etwas Holzland gegeben werden.

Man melde sich bei dem Eigenthümer Melchior Suter im Brombach, Gemeinde Uerkheim.

13. [2]Vorzüglich guter Wein ab der Sugen bei Erlisbach, vom Jahr 1834. In Nr. 269 in der Halden.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Bernhard Huber, Wirth, in Mägenwyl 21 Stück 18 Schuh Länge haltende und in gutem Stande sich befindliche Kellerbiegen.

2. [2]Eine fröhliche Wohnung, bestehend in einem ganzen Boden, nämlich: drei heitzbare Zimmer, eine große heitere Küche, einen beschlossenen Keller, einem halben Estrich sammt einer darauf befindlichen beschlossenen Kammer und etwas Garten beim Haus, je nach Belieben. In Nr. 189. in Lenzburg.

### Zu Aarau.

3. Drei nebeneinander liegende Bündten im Siechen-einschlag, und ein Garten zum Kauf, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 257 anzumelden.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nr. 654 ein noch in gutem Stande sich befindlicher Reisekoffer.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 200 Vogtsgut, auf hinlängliche Sicherheit oder auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Zwei Zimmer, eines im Erdgeschoß, dienlich zu einem Laden, das andere meublirt, zusammen oder theilweise; an der Marktgasse Nr. 24.

3. Ein Plainpied auf dem Kirchhof, bestehend in zwei angenehmen heitzbaren Zimmern, einer hintern Küche, eigenem Keller, einer Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten. Es könnte schon im Mai bezogen werden. Man melde sich dafür in Nr. 6.

4. Ein Garten an der Siechenstraße. Bei Jakob Henz sich anzumelden.

5. Eine gute Bündte im Siecheneinschlag. In Nr. 174 zu erfragen.

6. Das Plainpied in Nr. 31 an der Kronen und Marktgasse, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz ꝛc.; auf Ende April zu beziehen. Ferner: der erste und zweite Stock, von Stund an zu beziehen; alles befindet sich jetzt in bestem Stande. Sich bei Sl. Fisch, Metzer, anzumelden.

7. In Nr. 181 im ersten Etage, eine Stube, Nebenstube und Hinterstube mit fröhlicher Aussicht, nebst Zugehörigem; für eine kleine Haushaltung. Auf 1. April zu beziehen.

8. [2]Der erste Stock in Nr. 644, bestehend in drei Zimmern, zwei Cabinets, einer hellen Küche, einer geschlossenen Laube, dazu eigenen Keller, Plunderkammer, Platz für Holz; so auch auf Verlangen ein Theil des hinter dem Hause liegenden schönen Gartens. Nöthigen Falls könnten die Zimmer obigen Appartements auch theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere zu vernehmen bei

Joh. Richner, Sohn.

9. In Nr. 433 eine fröhliche Behausung mit drei heitzbaren Zimmern und das dazu Gehörige; sogleich zu beziehen.

10. [2]In Nr. 2 eine Behausung im ersten Stockwerk; von Stund an zu beziehen.

11. [2]Ein angenehmes meublirtes Zimmer sammt Kabinet, bei Wittwe Berger neben dem Storchen.

12. Ein fröhliches meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler.

### Nachrichten.

## Ansprache an Freunde und Bekannte.

Um eine arme, bedrängte Familie zu retten, und dadurch zu verhüten, daß sie nicht den Bettelstab ergreife, haben die Unterzeichneten sich entschlossen, ihre christlich gesinnten Freunde und Bekannten um ihre Beihülfe anzusuchen. Um aber zu verhüten, daß der Hausvater Niemandem beschwerlich falle, haben sie, statt ihm eine schriftliche Empfehlung in die Hände zu geben, es vorgezogen, denselben ihre Bitte durch das Kantonsblatt kund werden zu lassen. Sollte noch Jemand im Publikum sich geneigt finden, durch Zusendung einer Gabe zur Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken, so wird jede Unterstützung welche dem Einen oder dem Andern der Unterzeichneten zukommt, sei sie auch noch so geringe, dankbarst angenommen und später sämmtlichen Gebern wieder (öffentlich) Bericht erstattet werden, in wie weit dieser Zweck durch ihre Beihülfe erreicht werden konnte.— Möge Der, welcher die Herzen der Menschen lenket, dieses Vorhaben segnen, und Allen, die es fördern helfen, ein reicher Vergelter sein!

B. Boßard, Pfarrer zu Rued, d. 20. Merz 1835.

J. G. Rychner, Pfarrer zu Oberentfelden d. 23. Merz 1835.

☞ Für diese Familie werden auch Gaben im Berichthaus Aarau abgenommen und besorgt werden.

## Concert-Anzeige.

Herr Landrock, Violoncellist, aus Zürich, wird Sonntags den 29. Merz, im Rathhaussaale zu Lenzburg, mit Unterstützung der dortigen Musikgesellschaft ein Concert geben. Eintrittskarten zu 10 Bz. sind Abends von 6 Uhr an, an der Kasse zu haben.

## Antwort.

Auf die eben so lächerliche als unbefugte, eigenmächtige und ungesetzliche, in Nr. 10 des Aargauischen Kantonsblattes enthaltene, von Anton Steigmeyer, Großrath, von Klingnau, unterzeichnete Aufforderung und Mortifikations-Erklärung eines zu Gunsten der verstorbenen Anna Maria Häfele, von Klingnau, als Kreditorin, und auf Rudolf Müller, von Lengnau, als Debitoren; lautenden Gültbriefes, in Betrag von L. 160, erklärt anmit der Unterzeichnete, daß bei dem 1833 erfolgten Manns-, Kinder- und vaterlosen Absterben der obgedachten Anna Maria Häfele, nach Klingnau'schen Erbrechten, deren in der Gemeinde Aesch, Kts. Basellandschaft, bei ihrem Sohne wohnende Mutter, Johanna Häfele, die daherige Verlassenschaft geerbet, und somit auch in das Eigenthumsrecht und in den Besitz des nunmehr von Anton Steigmeyer, unbegreiflicherweise, angesprochenen Gültbriefes gekommen sei; daß sie, diese Johanna Häfele, sich gegenwärtig noch im Besitze desselben befinde und keineswegs vermeine, dem Ex-Ammann und Ex-Großrath Steigmeyer, dieses ihres Eigenthums wegen Rede und Antwort stehen zu müssen, — am wenigsten aber gesonnen sei, den fraglichen Titel und die darauf habenden und damit verbundenen Rechte dem genannten Anton Steigmeyer, gegen welchen weder sie noch ihre verstorbene obenbemerkte Tochter, irgend eine Verpflichtung eingegangen, auf irgend eine Weise zu überlassen oder demselben darauf auch nur die geringsten Anspruchsrechte zu gestatten; daß sie im Gegentheil ihre Eigenthums- und Besitzrechte gegen diese unerhörte Anmaßung des Anton Steigmeyer anmit bestens verwahre, und sich ein für allemal dergleichen rohe Eingriffe in ihre wohlbegründeten Eigenthumsrechte verbitte.

Diese gegenwärtige Erklärung und Sachdarstellung glaubte der Unterzeichnete, als Geschäftsführer der Landesabwesenden, ihren Rechten selbst durch ein Mitglied der Klingnau'schen Waisenbehörde, so gröblich und gewissenlos gekränkten Wittwe Johanna Häfele, der unerhörten Anmaßung des Ex-Ammanns und Ex-Großrath Anton Steigmeyer, entgegensetzen zu müssen, — wenn er auch auf der andere Seite wohl weis, daß diese unbefugte Handlungsweise des gedachten Anton Steigmeyer, durchaus von keinen rechtlichen Folgen, am wenigsten aber den Rechten der Wittwe Johanna Häfele, nachtheilig sein können.

Der Unterzeichnete überläßt es nun dem resp. Publikum, das Benehmen des Anton Steigmeyer zu würdigen; — so wie er es auch dem Tit. Bezirksgericht Zurzach, in dessen Befugnißkreis Anton Steigmeyer durch seine lächerliche, ja wahnsinnige Mortifikations-Erklärung einer öffentlichen Urkunde — frevelhaft eingegriffen, überlassen muß, das hier geeignete vorzukehren. — Klingnau den 16. Merz 1835.

Willibald Höchli.

4. Bei hiesigem Gericht ist eine Stelle eines Kanzlisten zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen nächsten 14 Tagen bei dem Vorstande der Gerichtskanzlei schriftlich anzumelden. — Lanfenburg den 23. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

5. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum anmit bekannt, daß, da seine Werkstätte jetzt einmal eingerichtet ist, er neue Feuerspritzen oder Reparationen an alten, so wie auch neue Drehbänke bester Art, und sonst allerhand mechanische Arbeiten zu verfertigen übernehmen wird. Er wird es sich angelegen sein lassen, seine werthen Gönner auf's Billigste zu bedienen und verspricht für die von ihm verfertigten Arbeiten Garantie. Sogleich würde er auch einen gebildeten, zu Erlernung seiner angezeigten Profession fähigen Jüngling, unter billigen Bedingungen in die Lehre aufnehmen.

Attelwyl den 23. Merz 1835.

Heinrich Baumann, Mechaniker.

9. Dem Unterzeichneten ist am 6. Merz d. J. ein Spitzhund ohne Halsband und Blechzeichen, männlicher Art, von Farbe braun, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben inner 6 Tagen gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten, und von dem neuen Gesetz, betreffend das Halten von Hunden, des §. 11, abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Grenzposten Spreitenbach den 24. Merz 1835.

Stauffer, Landjäger-Vice-Korporal.

7. Es ist jemanden unterm 19. Hornung letzthin ein schwarzbrauner Dachsenhund zugelaufen, derselbe hat gelbe Füsse und lange Ruthe; der allfällig beglaubigte Eigenthümer kann daher diesen Hund inner 14 Tagen, gegen Erstattung der Aetzungs und übrigen Kosten zu sich ziehen, widrigen Falls weder Rede noch Antwort gegeben wird. Sich in Zofingen Nr. 337 anzumelden.

Von Aarau.

8. Sonntag den 5. April d. J., Nachmittags 2½ Uhr, wird auf dem hiesigen Stadt-Rathhause von den Antheilhabern der Sparkassa zu Aarau, zu Anhörung des Jahresberichts und andern Verhandlungen eine Generalversammlung statt finden. Nicht nur Einleger sondern auch alle diejenigen, die Interesse an dieser gemeinnützigen Anstalt nehmen, sind zu erscheinen ebenfalls freundlichst eingeladen.

Aarau den 26. Merz 1835.

Die Direktion der Sparkassa.

9. In Nordamerika, Staat Ohio, Holmes County, sind 12 Acker gutes Land, wovon 8 urbar und am Miami gelegen, 80 Acker Buschland um den damaligen Ankaufspreis abzutreten, welches für eine oder zwei Familien welche nach Amerika auszuwandern Willens sind, besonders willkommen sein dürfte. Nähere Auskunft hierüber ertheilt bis zum 6. April 1835,

Rud. Läuppi, im Eckhaus der Markt- und Milchgasse Nr. 144.

Aarau den 27. Merz 1835.

[1]Da ich wieder bestens versehen bin, mit Gipser-, Maurer- und Maler-Anstreichpinsel, wie auch runde und breite Papier-, Spreng-, Bart-, Leim-, Fischhaar-, Doppel- und Schlepperpinsel; ferner: Lyoner-, Kleider-, Haar-, Pferd-Schlicht- und Schuhbürsten; ferner: Mehlwisch, Bodenwisch u. dgl.; auch für das Militär habe ich Bürsten, wo sie Niemand besser oder wohlfeiler im Stande ist zu liefern.

Ich garantiere für die Waaren und hoffe daher den geneigten Zuspruch zu erhalten.

G. Hagnauer, Bürstenbinder.

11. Endsunterschriebene macht hiemit E. respekt. Publikum bekannt, daß sie im Monat Mai die Vorschule von Jgfr. Würsten, im gleichen Logis wo sie bisdahin gehalten worden, nämlich bei Hrn. J. Gamper-Pfister, antrittet, wo sie dann auch Arbeitsstunden ertheilen wird, für welche beide Lehrfächer sie sich bestens empfiehlt. Sie wird sich jederzeit bestreben die Zufriedenheit ihrer werthen Gönner zu erlangen.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

12. Man wünscht zwei Kostgänger anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [2]Auf bl. Ostern könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern bei einem Schuhmachermeister in der Stadt in die Lehre treten; für gute Besorgung kann man versichert sein. Wo? sagt das Berichthaus.

14. [2]Wo eine Tochter von guter Aufführung die Schneiderei unentgeldlich erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. [3]Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er sein voriges Jahr errichtetes Tapetenlager für bevorstehende Verkaufszeit beträchtlich erweitert und mit sehr vielen neuen Dessins assortirt hat; so daß er sich schmeicheln darf, jedem gefälligen Zuspruch in Hinsicht sowohl des Geschmacks als der Billigkeit begegnen zu können. Bestens empfiehlt sich

Friedrich Billot beim Kaufhause.

16. [3]R. Follenweider von Basel, wohnhaft bei Herrn Siebenmann, Maurermeister, welcher sich einige Zeit hier aufzuhalten wünscht, empfiehlt sich hiemit dem E. Publikum im Portraitmalen in Miniatur und garantirt für die Aehnlichkeit.

17. Durch das Absterben meines Mannes sel. bin ich genöthigt E. E. Publikum bekannt zu machen, daß ich Willens bin, den Beruf fortzusetzen und mich deßhalb bei Jedermann bestens empfehle, indem ich mit Arbeitern noch versehen bin, denen man in jeder Hinsicht sowohl der Kenntnisse als Treue alles Zutrauen schenken kann; hoffe ich noch einiges Zutrauen unter den Einwohnern Aaraus zu finden.

Wittwe Martin, Zimmermeisters.

## Publikationen.

Die Wittwe Maria Verena Mülli, geb. Müller, von Würenlingen, hat eine letztwillige Anordnung getroffen, zu deren förmlichen Eröffnung und Ratifikation auf Samstag den 4. April d. J., von hierseitiger Gerichtsstelle Tag angesetzt ist. Es werden daher alle jene, welche aus dem Titel naher Verwandschaft an diesem Testament Interesse haben könnten, hiemit öffentlich aufgefordert, an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirksgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um nach Anhörung dieses Testaments die gutfindende Erklärung zu thun, maßen später keine Einwendungen mehr gehört werden würden. Hiebei wird noch bemerkt, daß diese Willensanordnung bis zum obenerwähnten Tag auf der Gerichtskanzlei Baden eingesehen werden kann.

Baden den 17. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Hs. Ulrich Melliger, Küfer, von Othmarsingen, 23 Jahre alt, ist von der dasigen Waisenbehörde als volljährig erklärt, und diese Erklärung heute von dem Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Ulrich Meier, von Wohlenschwyl, ist jüngstbin mit Tod abgegangen und hinterließ ein Vermögen von Fr. 14. 7. 3. nebst einigen alten Effekten. Sollte inner 4 Wochen Niemand Einsprache thun, so würde dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Wohlenschwyl den 22. Merz 1835.

Meier, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

## Mortifikation.

Der Gemeindrath Nesselnbach hat unterm 16. Merz 1826 einen Heimathschein, zu Gunsten dem Joseph Wihler, ausgestellt, welcher verloren gegangen sei; da demselben heute ein neuer ertheilt worden ist, so wird jener als kraftlos erklärt. — Nesselnbach den 26. Merz 1835.

S. Seiler, Gemeindammann.
J. S. Seiler, Gemeindschreiber.

Da der unter dem 31. Dezember 1829 auf die Aarg. Ersparnißkasse zu Gunsten des Jakob Waser, pr. L. 50 ausgestellte Gutschein verloren gegangen sein soll, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt. Wer dagegen eine Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Wochen dem Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 4. Merz 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Da Hs. Konrad Holl, gebürtig, von Wolfhalden, Kant. Appenzell, schon einige Jahre in Gebenstorf angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung Tag bestimmt, auf den 2. April 1835. Wen also diese Fertigung interessiren mag, hat sich am obbesagten Tage Morgens 9 Uhr, vor der Fertigungsbehörde Gebenstorf einzufinden; Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 23. Merz 1835.

J. Buk, Gemeindammann.
H. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fisibach wird Montag den 30. d. M, Morgens 8 Uhr, im neuen Haus daselbst, das Haus zum Rößli sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften des jüngsthin verstorbenen Rößliwirth, Johannes Burger wegfertigen, was bekannt gemacht wird.

Fisibach den 24. Merz 1835.

Burkart, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht, hat der Gemeindrath Villnachern Tag angesetzt, Dienstag den 31. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Gemeindschreiber Hartmann daselbst; was bekannt gemacht wird.

Villnachern den 24. Merz 1835.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Freitag den 3. April in des Gemeindschreibers Wohnung daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, und macht dieses mit der Anzeige zu Jedermanns Verhalt bekannt, daß 1) Jakob Hunziker, von Stafelbach, früher zu Hinterwyl jetzt bei Zofingen wohnhaft, welcher Vertrag wegen eingetretenen Hindernissen bei Abhaltung des letztern dasigen Fertiggerichts nicht konnte gefertiget werden, 2) Rudolf Lüthi, von Langnau, K. Bern, fäßhaft zu Hinterwyl, Gde. Uerkheim; 3) die Gbdr. Hans, Jakob, Kaspar und Samuel Baßler, Samuels sel. Söhne, ab Neudorf zu Uerkheim; 4) Heinrich Klaus, Zimmermann, von Uerkheim, im Brombach daselbst wohnhaft; 5) David Nöthiger, Webers, von Uerkheim, auf Neudorf, daselbst wohnhaft; — ihre sämmtlichen, — und Hans Jakob Willhelm, alt Exerziermeisters, ebenfalls von Uerkheim, auf dem Neudorf wohnhaft, einen großen Theil von seinen — Liegenschaften verkauft haben und die daherigen Verträge zur Fertigung zu bringen gedenken. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Beilagen, wenigstens drei Tage vor dem Fertigungsgericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht einzugeben und jede erforderliche Auskunft darüber zu ertheilen und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vor der Fertigung ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde. — Uerkheim den 24. Merz 1835.

Baßler, Gemeindammann.
J. Bolliger, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Thalheim Tag bestimmt, Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Thalheim den 24. Merz 1835.

L. Käser, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte Peter Lüthard, Moklis, vom Dorfmuri und Buttwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Hr. alt Gemeindrath Joh. Joseph Strebel, von Buttwyl, zum Vormund geordnet worden sei, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 23. Merz 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige und sprachlose Melchior Bolliger, Guggerjoggelis, von Kirchrued, ist in der Person des Daniel Berchthold, von daselbst, bevormundet, und dieser Vormund heute in Pflicht genommen worden, welches mit Hinweisung auf bie bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Heinrich Bolliger, Guggerjoggelis, von Kichrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Müller, alt Exerziermeister, von daselbst, zu einem Vormund verordnet und heute in Pflicht genommen worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die mehrjährige Katharina Wacker, von Schöftland, ist mit ihrer eigenen Einwilligung förmlich unter Vormundschaft gesetzt und ihr Vormund Jakob Dutli, Bähnis, von da, heute gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden; welches mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Magden, und in Anwendung des §. 271. des A. B. G. hat das Bezirksgericht Rheinfelden über Joh. Georg Bürgi, Schuster, von Magden, wegen verschwenderischen Lebenswandel die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot ausgesprochen und auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde ihm den Bürger Johann Stalder, von Magden, als Vormund beigeordnet, ohne dessen Wissen und Einwilligung der Bevormundete keine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen kann. Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem besagten Bürgi, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, weder gegen Bezahlung noch auf Kredit irgend eine Art geistiger Getränke zu verabreichen.

Rheinfelden den 23. Merz 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths, und in Anwendung des §. 269. des A. B. G. haben wir über Heinrich Groß, Zürcherbott, von hier, die Bevormundung und Wirthshäuserverbot ausgesprochen, und auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde ihm seine beiden Brüder Johann Ulrich und Friedrich Groß, dahier, als Vormünder beigeordnet, ohne deren Wissen und Einwilligung der Bevormundete keine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen kann. Zugleich wird sodann Jedermann gewarnt, dem besagten Zürcherbott Groß, unter Vermeidung gesetzlicher

Folgen, weder gegen Bezahlung noch auf Borg irgend eine Art geistiger Getränke abzureichen.

Zurzach den 5. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Joseph Hildbrand Färber, von Boswyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Herr Lieutenant Peter Keusch, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden; was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hildbrand aufgefordert, Donstag den 9. April 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 23. Merz 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Muri über den verstorbenen Niklaus Keller, von Waltenschwyl, den Schuldenruf gestattet. Es werden daher unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Keller sel. sowohl als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Donstag den 9. April 1835 Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Waltenschwyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 23. Merz 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Wittwe des Friedrich Kröni, von Teufenthal, vor einigen Tagen kinderlos verstorben, so hat das Bezirksgericht Kulm ihren Erben den verlangten Schuldenruf bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an dieselbe schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. April 1835 der Gemeindschreiberei Teufenthal einzureichen, im Unterlassungsfall die Betreffenden sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 13. l. M. verstorbenen Hs. Rudolf Wälchli, Höflirudi, genannt, auf dem Bruderhöfli, der Gemeinde Brittnau, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um zur genauern Kenntniß der Verlassenschaft zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor und Gemeindammann Jakob Eschbach, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, Vater, früher gwf. Pintenschenk und Güterfuhrmann, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Angliker, Vater, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg eingeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Verena Friedrich, Wittwe des sel. Hrn. Johannes Friedrich, früher gwf. Bezirksrichter, von Dintiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um sich genaue Kenntniß von den der Wittwe Friedrich zur Last fallenden Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen zu verschaffen, das nachgesuchte Befizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner der verstorbenen Wittwe Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Endlich wird hier noch ausdrücklich angezeigt, daß die verstorbene Wittwe Verena Friedrich im Jahr 1829 die Vermögens- und Schuldenmasse ihres damals verstorbenen Sohnes Hartmann Friedrich, übernommen hat, und vermittelst dessen auch die Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten des letztern auf die Uebernehmerin Wittwe Friedrich übergegangen sind.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hilfiker, Postpferdhalter und Lohnkutscher, von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, später sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hilfiker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Hornung abhin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, gewf. Pfarrer in Reinach, Bürger von Zofingen, und letztlich hier wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 6. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

### Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Siegrist, Schuster, von Menziken, über dessen Nachlaß ein Benefizium Inventarii gezogen worden, die nachgesuchte Verlängerung der Bedenkfrist bis zum 20. April 1835 gestattet, welches zur Kenntniß der Ansprecher öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Erbschaftsverzichtleistung.

Der vergeldstagte Heinrich Eichenberger, Käspis, von Burg, ist verstorben und hat nur 18 Bz. an Werth hinterlassen, wenn darüber bis zum 27. April 1835, niemand beim Gericht eine nachgeldstagliche Publikation anverlangen sollte, so würde dieser unbedeutende Betrag an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der vergeldstagte Rudolf Bolliger, Hans Joggelis, von Leutwyl, verstarb kürzlich und hinterließ lediglich einen Kleiderwerth von L. 5. 9. Wenn Niemand innerhalb 4 Wochen von der Publikation hinweg darüber den Nachgeldstag beim Gericht verlangt, so wird dieser Nachlaß an Bestreitung der Beerdigung- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Geldstage.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner Jakob Staubli, von Islisperg, und dessen Ehefrau Verena Staubli, gebr. Hauwyler, von daselbst, werden aufgefordert, Samstag den 4. April 1835 vor uns zu erscheinen, um das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre weitern Entschließungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 14. Merz 1835.

Fr. J. Weißenbach, Viegerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Kanzleisubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Schlosser Karl Lang, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. April 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 14. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden am 24. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Soll und haben des Jakob Boßard, Drucker, von Altstätten, Kants. Zürich, früher in Arbeit gestanden in Zofingen, dermal in Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Falliten wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Uber Vermögen und Schulden des Heinrich Läser Johannesen, von Wiliberg, wohnhaft in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das in der Gemeinde Brittnau liegende Vermögen wird abgehalten, Donstag den 9. April 1835; a) über die Beweglichkeiten, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften, und zwei Schafen ꝛc.; von Mittags 12 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers zu Brittnau; b) über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus mit angehängter Bescheurung, unter Nr. 76. litt. A. in dem Brandassekuranzkadaster von Brittnau eingeschrieben, und zu Fr. 550. versichert, sammt ungefähr einer halben Jucharten Kraut- und Baumgarten dabei, von Abends 5 an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Buchmüller, in Brittnau. Die Steigerung über eine dem Geldstager gehörende in der Gemeinde Wikon, liegende Matte, von ungefähr 2¾ Mannwerk, wird später durch die Luzernische Behörde ausgeschrieben und abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Rüetschi, Glockengießer, von Suhr, früher daselbst später in Schinznach und jetzt in Bern sich aufhaltend, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere in einem Wohnhause zu Suhr, so wie einer nahe dabei liegenden Gießhütte und 5 Vrlgn. Mattland bestehend, Dienstag den 14. April, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Brachmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Hr. Heinrich Heidegger, von Zürich, Namens er handelt, hat als Inhaber eines nicht angemeldeten Gültbriefes im Geldstage des Joseph Bächer, gwf. Friedensrichterstatthalter, von Oberlunkhofen, um Revision desselben nachgesucht.

Diejenigen Gläubiger, welche dieses Begehren bestreiten wollen, haben Samstag den 11. April 1835 ihre Einwendungen vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen.

Bremgarten den 28. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Sl. Friedrich Häusermann, Pintenschenk, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften enthaldend; ein in der Unterstadt liegendes Haus von Stein mit gewölbten Keller, Hintergebäude und Höfli, einen vor dem untern Thor liegenden Garten und eine in den hiesigen Privatreuten liegende Reute; wird abgehalten Donstag den 26. Merz nächsthin von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Raben in Zofingen. Die Beweglichkeiten

des Geldstagers sind in zwei Akten an Gläubiger verkauft und deren Forderungen dadurch getilgt; beide Käufe liegen zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche am Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit den 11. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. — Zofingen den 10. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an der Wittwe Anna Maria Seiler, Metzgerdamis, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. April 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 4. April als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 5. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden sieht sich veranlaßt, die sämmtlichen Kreditoren des Peter Welti sel., gew. Pfarrers zu Wohlenschwyl, auf Dienstag den 31. Merz wieder vorzurufen. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause in Baden zu erscheinen, um die stattfindenden Eröffnungen anzuhören und ihre Rechte zu besorgen. Nichterscheinende würden als der Mehrheit der Anwesenden zustimmend angesehend werden. — Baden den 17. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rothpletz, Büchsenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rothpletz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Seligmann Wihler, Judas Sohn, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 25. Hornung 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath von Oberhof die Anzeige anher gemacht hat, daß es nothwendig falle, das Heimwesen des Benedikt Hof, von Hauenstein, Kts. Solothurn, den sogenannten Hurstatthof, in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benedikt Hof, und zwei seiner Kinder wegen Falschmünzerei in Kriminalverhaft gezogen wurden, niemand mehr aufhalte, zur Tilgung der vielen Schulden zu verkaufen, haben wir um so mehr bei den sich ergebenen so bedeutenden Kriminalkosten den Konkurs als unvermeidlich heute erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 8. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt. Daher werden alle diejenigen, welche an den Konkursiten Benedikt Hof, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Hurstatthof, Gemeinde Oberhof aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprachen vor der Liquitationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 26. Hornung 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da bei den unterm 29. Weinmonat 1834 vergeldstagten Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof Gemeinde Unterlunkhofen, seit der Gantverrechtfertigung hinterschlagene Fahrhabe entdeckt worden, deren Erlös bereits bei uns deponirt ist, so werden anmit die verlustigen Gläubiger der Eichholzer aufgefordert, Samstag den 4. April 1835 vor uns zu erscheinen. — Bremgarten den 14. Merz 1835.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Kanzleisubstitut.

## Geldstagsaufhebungen.

Da gegen das am 24. Hornung letzthin publizirte Rehabilitationsbegehren des Kaspar Ludwig Frey, Metzger, von Mellingen, inner der bestimmten Frist Niemand eine rechtliche Einwendung erhoben: so hat nun das Bezirksgericht den über Frey im Jahr 1829 verführten Geldstag wieder aufgehoben und denselben in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 24. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da gegen das am 24. Hornung letzthin publizirte Rehabilitationsbegehren des Karl Frey, Gerber, von Mellingen, inner der bestimmten Frist Niemand eine rechtliche Einwendung erhoben: so hat nun das Bezirksgericht den über Frey, im Jahr 1811 verführten Geldstag wieder aufgehoben und denselben in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. — Baden den 24. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

Der seit mehr als dreißig Jahre abwesende Jos. Leonz Keusch, Plazidronis, von Boswyl, wird hiermit peremtorisch aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt innert Jahresfrist anher Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß dieses Termins derselbe als todt erklärt werden würde.

Muri den 23. Merz 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Herr Samuel Arber, von Oftringen, K. Aargau, dermal Badwirth zu Huttwyl, wird mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung auf Mittwoch den 15. April, am Orte selbst von Nachmittags 2 Uhr an, unter den vorher zu eröffnenden Gedingen freiwillig öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung und Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen: Sein nahe bei dem Städtchen Huttwyl an der Straße von Huttwyl nach Dürrenroth und Langenthal stehendes Badhaus mit Badwirthschafts- und Bäckerrecht sammt dazudienendem beständigen und starken Badbrunnen, daran gebauter neuer Scheune und Tanzsaal, und dabei liegendem

Kraut- und Baumgarten; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. — Huttwyl den 20. Merz 1835.

Sl. Arber, Badwirth.

Bewilliget: Güdel, Reg.-Statthalter.

Dienstag den 31. d. M., von Morgens 9 Uhr an, werden in der Wohnung des sel. verstorbenen Hrn. Doktor und Gemeindammanns Eschbach zu Reinach, unter anderm öffentlich versteigert werden; die vorhandene Apotheke, ein Pferd ꝛc. wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Kulm den 23. Merz 1835. Die Gerichtskanzlei.

Der Gemeindrath von Ryniken wird Donstag den 2. April 1835 Nachmittag von 12 Uhr an, in der dasigen Gemeindwaltung über ein Quantum Bauholz, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden. — Ryniken den 24. Merz 1835.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindammann.

Da der Gemeindrath zu Uetzwyl beschlossen hat, im hiesigen Gemeindgut 12 Stück Eichbäume abzuschlagen und die Rinde davon zu verkaufen, so werden die Herren Rothgerber, welche diese Eichenrinde zu empfangen wünschen, eingeladen, sich Donstag den 2. April Nachmittags 1 Uhr allhier einzufinden, wo dieselbe dem Meistbiethenden gegen genugsamen Erlös überlassen wird.

Uetzwyl den 16. Merz 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
J. L. Meyer, Gemeindschreiber.

Dem Großrath Ignatz Käser, zum Pfauen, in Laufenburg, ist wegen einer an den Endesunterzeichneten schuldigen Summe, seine in dasiger Marktgasse gelegene Behausung ins Pfand gezogen worden. Es wird sonach die gepfändete Realität im Exekutionswege versteigert, wozu eine löbl. Vollziehungsbehörde die drei gesetzlichen Termine, auf Freitag den 3. April, Freitag den 8. Mai, und Freitag den 12. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause anberaumt hat.

Die gepfändete Käser'sche Behausung ist zu 2400 Fr. geschätzt; Falls bei der ersten oder zweiten Steigerung der Schatzungspreis nicht erlöst würde, so werden bei der dritten Feilbietung auch Anbote unter der Schatzungssumme angenommen. — Laufenburg den 23. Merz 1835.

Joseph Wirthle, von Thiengen,
Großherzogthums Baden.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Dienstag den 31. Merz wird die unterzeichnete Kommission im Lenzbard circa 40 Klftr. tannenes Stockholz unter den an der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigern und dem Meistbiethenden überlassen.

Lenzburg den 24. Merz 1835. Die Forstkommission.

Auf den 4. April von Morgens 9 Uhr an, werden auf dem hiesigen alten Rathhausplatz eine Parthie getragene hellblaue Uniform-Röcke, um einen billigen Preis öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. — Aarau den 26. Merz 1835.

Ernst, Adwart bei der Montierungskommission.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete Mittwoch den 1. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Bären in Laufenburg, über ein dem Staat des K. Aargau zustehendes, nun abgeholztes Stück Waldboden im Sißlerhard der Hauptstraße nach gelegen, haltend 8 Jucharten 9355 Quadratfuß, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten.

Allfällige Kaufliebhaber werden demnach freundlich eingeladen, an obbestimmtem Tage, Ort und Stunde sich einzufinden, wo ihnen bei angehender Steigerung die Bedingnisse eröffnet, und inzwischen bei dem Unterzeichneten ein gesehen werden können. — Laufenburg den 12. Merz 1835.

Brentano, Bezirksverwalter.

Die Herren Beiständer der Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Doktor Ferdinand Stäblin, von Brugg, werden in dem hinterlassenen Stäblischen Wohnhaus selbst, Montag und Dienstag den 30. und 31. d. M., jedesmal Morgens 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

1. allerlei hausrätliche Effekten;
2. eine Chaise und ein Schlitten;
3. Pferdegeschirr und Reitsättel;
4. circa 20 Saum Faß mit Eisen gebunden;
5. 16 Saum Wein von den Jahrgängen 1833 und 1834;
6. altes Kirschenwasser.

Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen. — Brugg den 17 Merz 1835.

Gottlieb Belart, Notar.

Der Unterzeichnete wird den 3. April 1835, Abends 6. Uhr, im Gasthause zum Schwert an eine öffentliche Steigerung bringen: sein Haus in der alten Vorstadt Nr. 622, worin sich eine Bierbrauerei und Bäkerei befindet, auch die Wirthschaft betrieben wird; und ein neuerbautes Haus bei der Schanz, sammt mehrern Stücken Landes.

Aarau den 18. Merz 1835.

Hilfiker, Bierbrauer.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Der Große Rath,

der sich am 21. d. M. vertagte, hat beschlossen, sich auf Montag den 6. April nächstkünftig, Morgens 10 Uhr, wieder zu versammeln, was auftragsgemäß den Tit. Mitgliedern desselben in Erinnerung gebracht wird.

Aarau den 21. Merz 1835.

Kanzlei des Großen Raths.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 30. Merz nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 17. Merz 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Die öffentliche mündliche Prüfung der beiden Herren Rechtskandidaten P. Suter, von Sins und E. Döffekel von Seon, wird Dienstag den 31. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des h. Obergerichts statt finden.

Aarau den 24. Merz 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei des Obergerichts.

Da in Oberrüti, B. Muri, ein neues Pfarrhaus erbaut und die daherigen Arbeiten, worüber Plan und Beschreibung bei dem Pfarramt daselbst zur Einsicht deponirt sind, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen, so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, eingeladen, ihre mindeste Forderung nach der in der Beschreibung angezeigten Form, bis zum 6. April 1835 der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 19. Merz 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

### Gestorben

zu Othmarsingen, Bez. Lenzburg.

Frau Maria Elise Widmer, geb. Geiser, von Langenthal, Wittwe des Hrn. Rudolf Widmer, Metzger und Zieglers sel., von Othmarsingen, alt 83 Jahre, 6 Monate.

Sie hinterließ folgende Zahl Nachkommen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kinder . . | Lebend: | 12. | Gestorben: | 4. | Total: | 16. |
| Großkinder . . | „ | 68 | „ | 43 | „ | 111 |
| Großkindskinder . | „ | 39 | „ | 14 | „ | 53 |
| Total: . | | 119 | | 61 | | 180 |

---

Im Bureau des Kantonsblattes wird für die Nr. 5 des Kantonsblattes von 1835, 1 Bz. bezahlt.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 14. 4. April 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist angekommen und bei J. B. Kappeler, Buchbinder, in Baden, zu haben:
Ansicht der großen Eisendrathbrücke zu Freiburg, in der Schweiz, von zwei Ansichten; gezeichnet von J. D. Kuppeler in Freiburg, das Stück à 8 Bz.

## Zum Kauf angetragen.

1 Circa 15½ Juchart Acker, Wies- und Holzland, letzteres it erwachsenem Holz, sämmtliches aber aneinander liege im Bezirk Lenzburg, im besten Zustande, und aus freie Hand, sodann 28 bis 30 Saum 1834r Bibersteiner- und Schinznachter-Wein, vom besten Gewächs und noch auf den Hefen liegend. Nähere Kenntniß ertheilt Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, — derselbe ertheilt auch Auskunft wo man zu ganz billigen Preisen ein ordentlich s Quantum Baum-, Pallisade- und Bohnenstecken finden kann.

2. Bei der Zehntverwaltung der Stadtgemeinde Brugg liegen zum Verkauf: circa 60 Mütt guter Haber und ein Quantum 1833r Wein, bester Qualitäten.

Waßmer, Zehntverwalter.

3. In Nr. 75 in Lenzburg sind mehrere Centner vom feinen Edel-Buchs in billigen Preisen zu haben.

4. Circa 60 Ctr. sehr gutes Heu, um billigen Preis. Das Nähere bei Hrn. Bierbrauer Bruggißer in Bremgarten.

5. Künftigen Dienstag den 7. April, Nachmittags 12 Uhr, wird Wittwe Siebenmann, Majors, im Toßenwald zu Niederegg, Gemeindstwing Gränichen, öffentlich verkaufen: circa 28 Klftr. Laubholz und ungefähr 3 à 4000 Laubreiswellen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

6. [2]Die sämmtlichen Werke einer wohleingerichteten Lohstampfe zu Ryken im Rank, bestehend in einem Wasserrad mit Schaufeln, circa 14 Schuh hoch mit stark gebundenem Wallbaum circa 18 Schuh lang, 8 Lohstempeln mit Messern circa 8½ Schuh hoch, und einem Hirsstempel gleicher Höhe. An dem Wallbaum eine Stelle für eine Lederwalke angebracht; dazu gehört noch ein Lohtrog und ein überzähliger Wallbaum der etwas kürzer als der obige ist. Alle diese Gegenstände sind ganz solid und so viel als neu, für einen Rothgerber vorzüglich dienlich; auch kann im beliebigen Fall das Gebäude selbst ab dem Platz weggenommen und mit verkauft werden. Das Nähere kann bei Johannes Plüß, Bannwart oder bei Hrn. Gemeindammann Kuenz, beide in Ryken, einvernommen werden.

Ryken den 26. Merz 1835.

pr. Joh. Plüß, Bannwart:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

7. Eine Parthie so viel als neue lederne Feuereimer, um billigen Preis. Sich anzumelden bei F. A. Zurlinden, Siegrist, in Zofingen.

Zu Aarau.

8. Aus einer eingegangenen Spezerei-Handlung: eine große exakte ord. Waage für 6 à 8 Zentner, eine kleine ganz neue Schaalenwaage zu 2 à 3 Pfd., eine ähnliche zu 5 à 6 Pfd., 400 Pfund eiserne Gewichtsteine zu 50 Pfd., ein Ladentisch in drei Abtheilungen mit 60 Schubladen, ein Mörser von Messing, eine Gewürzmühle und eine Siegelpresse ꝛc., alles in ganz gutem Zustand; sammthaft oder theilweise zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei L. Imhoff, Zuckerbeck: frischer feiner Capris.

10. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse ist folgender Sommerstoff zu haben: glatter und fasonirter ganz leinener Drill, Sattin-Halblein, gezwirnter Triesch bester Qualität und soliden Farben, gestreifter und glatter Zwilch, leinenen und baumwollenen Bett-Kölsch und Barchent, gebleichtes und rohes Tischzeug und Leinwand. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

11. In Nr. 210 guter Wein-Eßig die Maaß à 2 Bz., saum- und brentenweise etwas wohlfeiler, weniger als 10 Maaß werden nicht gegeben.

12. Bei Siebenmann alt Kronenwirth gute Meusler-Erdäpfel das Vrtl. zu 4 Bz.

13. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber, in der obern Vorstadt, sind zu haben: feine à jour-Strümpfe, verschiedene Farben feine Handschube, feine und gröbere galetseidene Strümpfe, auch Baumwolle zum Stricken aller Art; alles in billigem Preis.

14. Ein Haus in der Golattenmattgasse Nr. 236, dasselbe enthält: einen gewölbten Keller, drei beitzbare und ein anderes Gemach, zwei Kammern, einen Estrich, fallenden Abtritt mit steinernem Sammler und einem Wasserstein (Schüttstein) alles wohl unterhalten. Sich bei Dl. Schmutziger-Fisch anzumelden.

15. In Nr. 226 auf dem Rain, circa 20 Fuder Bau.

16. [3]Vorzüglich guter Wein ab der Sugen bei Erlisbach, vom Jahr 1834. In Nr. 269 in der Halden.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht eine Siegelpresse, welche sich in gutem Stande befindet, zu kaufen. Das Berichthaus giebt nähere Auskunft.

2. In Nr. 654 ein noch in gutem Stande sich befindlicher Reisekoffer.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Ende April L. 600, auf 20. Mai L. 1000 und sogleich 1200, und auf 1. Heumonat wieder 1200. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. L. 2000 Waisengut auf genügende Sicherheit. Bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182 am Zollrain. Nachfragen bittet man zu frankiren.

3. Bei Unterzeichnetem eine Behausung im zweiten Stock,

bestehend in zwei großen Zimmern, jedes heitzbar mit besonders schöner Aussicht gegen die Aar und Berge, einer geräumigen heitern Küche, einer Kammer, einem halben Estrich und einem geschlossenen Antheil Keller.

R. Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

4. In Nr. 529 der erste Stock, bestehend in drei heitzbaren vertäfelten Zimmern, einer Küche, eigenem Keller und Estrich, Diensten- und Schwarzzeugkammer, auch kann hinter dem Haus etwas Garten dazu gegeben werden. Von Stund an zu beziehen.

5. Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Schopf einzeln oder zusammen von Stund an zu beziehen; bei Gottlieb Schmuziger, Schreiner, auf dem Schachen.

6. Zwei Zimmer, eines im Erdgeschoß, dienlich zu einem Laden, das andere meublirt, zusammen oder theilweise; an der Marktgasse Nr. 24.

7. [2]Ein Plainvied auf dem Kirchhof, bestehend in zwei angenehmen heitzbaren Zimmern, einer hintern Küche, eigenem Keller, einer Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten. Es könnte schon im Mai bezogen werden. Man melde sich dafür in Nr. 6.

8. [3]Der erste Stock in Nr. 644, bestehend in drei Zimmern, zwei Cabinets, einer hellen Küche, einer geschlossenen Laube, dazu eigenen Keller, Plunderkammer, Platz für Holz; so auch auf Verlangen ein Theil des hinter dem Hause liegenden schönen Gartens. Nöthigen Falls könnten die Zimmer obigen Appartements auch theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere zu vernehmen bei

Joh. Richner, Sohn.

9. [3]In Nr. 2 eine Behausung im ersten Stockwerk; von Stund an zu beziehen.

10. [2]Ein fröhliches meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler.

## Nachrichten.

### Ansprache an Freunde und Bekannte.

Um eine arme, bedrängte Familie zu retten, und dadurch zu verhüten, daß sie nicht den Bettelstab ergreife, haben die Unterzeichneten sich entschlossen, ihre christlich gesinnten Freunde und Bekannten um ihre Beihülfe anzusuchen. Um aber zu verhüten, daß der Hausvater Niemandem beschwerlich falle, haben sie, statt ihm eine schriftliche Empfehlung in die Hände zu geben, es vorgezogen, denselben ihre Bitte durch das Kantonsblatt kund werden zu lassen. Sollte noch Jemand im Publikum sich geneigt finden, durch Zusendung einer Gabe zur Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken, so wird jede Unterstützung welche dem Einen oder dem Andern der Unterzeichneten zukommt, sei sie auch noch so geringe, dankbarst angenommen und später sämmtlichen Gebern wieder (öffentlich) Bericht erstattet werden, in wie weit dieser Zweck durch ihre Beihülfe erreicht werden konnte.— Möge Der, welcher die Herzen der Menschen lenket, dieses Vorhaben segnen, und Allen, die es fördern helfen, ein reicher Vergelter sein!

B. Boßard, Pfarrer zu Rued, d. 20. Merz 1835.

J. G. Rychner, Pfarrer zu Oberentfelden d. 23. Merz 1835.

☞ Für diese Familie werden auch Gaben im Berichthaus Aarau abgenommen und besorgt werden.

2. Seiler Wirthle von Thiengen, Oberamts Waldshut, ließ sich beigehen, für eine ihm angeblich schuldige Summe, eines meiner Gebäude, und zwar um die Schatzung pr. L. 2400, sogar öffentlich in letzter Nummer dieses Blattes auszuschreiben, wogegen ich folgendes zu berichtigen habe: daß

1. nicht nur L. 2400 sondern L. 3000 schon längst und zwar bei Tit. Hrn. Dr. Fendrich bereit liegen, aber
2. nicht für den fingierten vorgeblichen Exekutionsführer, sondern für die Kinder seiner verstorbenen Ehefrau Barbara, geb. Ammann, denen die Großh. Badische Waisenbehörde den Hrn. Bürgermeister Kieser in Thiengen zum Vogt bestellte.

Dieser Vogtmann, oder Wirthle jedoch mit waisenamtlicher Ermächtigung hätten schon vor Längerm das fragliche Geld erheben können, wenn es nicht den Anschein gewinnen könnte, Wirthle wolle nach seiner eigenen Aussage, es zu einem verlotzten Wirthshausbaue verwenden.

Dieses Geld ist ein Legat von meiner Rechtsvorgängerin der sel. Wittwe Herzog, und ich muß pflichtschuldig darauf sehen, daß den Großkindern der Schwester der Legatgeberin, und wenn es dem Vater selbsten gilt, dieß Legat gesichert bleibt, und dies um so mehr, als die Oberwaisenbehörde dem Seiler Wirthle die Pflege über seine eigenen Kinder nicht anvertraute, selbe ihm entzogen und in andere Hände gelegt hat, wofür sein eigenes nachstehendes Schreiben als Beweis dienen mag.

3. Daß Seiler Wirthle wenn er das Geld erheben will, mir eine von Waisenbehörde ausgestellte Quittung und Ermächtigung zur Erhebung beizubringen habe, liegt dem hiesigen Wohllöbl. Bezirksgericht zum Entscheid ob.

Zur vollendeten Berichtigung habe ich noch beizufügen, daß ich Ex-Testamento L. 32000 (die mit den in Verlust gerathenen Obligationen wohl 40000 betragen) als Legate zu entrichten hatte, eine, vorzüglich für Laufenburg sehr schwere Aufgabe, die ich, trotz allem Entgegenarbeiten löste. Ich bin über Bubereien zu erhaben, als daß ich das hiesige Treiben veröffentlichen werde.

— Odi profanum vulgus, et arceo — ich bedaure nur daß es so steht, daß Laufenburg selbst Schuld trägt und vertraue auf die Zukunft! Wenn nur die Saat gedeiht!!

Thiengen den 29. Oktober 1832.

### Copia.

Auf ihr werthes Schreiben melde Ihnen, daß ich nach dem Tod meiner sel. Frau mit meinen Kindern abtheilte, und das Ihrige Kapital meinen Kindern zu Theil komme, zu dessen ist Herr Bürgermeister Kieser, Pfleger über dies Kapital, welchem wahrscheinlich dies Kapital in die Kasse legen werde, weil er wirklich Kassier geworden ist, dieß diene Ihnen zur Nachricht. Ich grüße Sie freundlich.

(Sig.) J. Wirthle.

Für getreue Abschrift des anher vorgelegten Originalbriefs

Test. Laufenburg den 31. Merz 1835.

Der Bezirksamtmann:

(L. S.) J. Brentano.

Laufenburg den 1. April 1835.

Käser.

3. Zur Empfehlung der betreffenden Assekuranz-Gesellschaft bringen wir die unterzeichneten Gebdr. Gautschi, von Reinach, zur öffentlichen Kunde, daß der unterm 20. Jenner letzthin durch das Brand-Unglück unserer in Menziken gelegenen Spinnerey erlittene Schaden des Mobiliars, welches in der franz. Gesellschaft des Phönix versichert war, durch die Herren Ehinger et. Comp. in Basel als Direktorial Agenten dieser Versicherungs-Gesellschaft, uns zu unserer gänzlichen Zufriedenheit ausbezahlt wurde.

Reinach den 1. April 1835.

Gebdr. Gautschi.

4. Die Knaben vom Lande, deren Aufnahme in die Sekundarschule zu Lenzburg gewünscht wird, haben sich bei Eröffnung des Jahreskurses den 4. Mai nächstkünftig, Mor-

gens um 8 Uhr, zur Prüfung einzufinden bei: J. J. Kraft, Schuldirektor.

5. Ein Knabe mit oder ohne Vorkenntnisse im Zeichnen, nur mit guten Zeugnissen versehen, der die Staffir- oder Flachmalerei nebst dem Lakiren und Vergolden zu erlernen wünscht, kann bei Unterzeichnetem sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Joseph Nehracher, Maler, in Bremgarten.

6. Auf der Straße von Lenzburg nach Aarau ist am letzten Sonntag den 29. Merz, Vormittags, eine silberne Tabaksdose verloren gegangen. Dem redlichen Finder, welcher dieselbe entweder dem Hrn. Regierungs-Sekretär Steinhäusli in Aarau oder dem Hrn. Buchbinder Albrecht in Lenzburg, einhändigen wird, ist eine angemessene Gratifikation zugesichert.

7. Für drei, auf Kosten des Armengutes, bei rechtschaffenen hiesigen Einwohnern erzogene Mädchen werden Dienststellen gesucht; man würde sich billige Bedingungen gefallen lassen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Armenpfleger Frikhard-Bodmer, in hier. — Zofingen den 31. Merz 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

8. Unterzeichneter wünscht einen ordentlichen jungen Menschen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen.

J. Diebold Coiffeur, in Baden.

9. In ein Bad wird eine Person von rechtschaffener Aufführung gesucht, die gut Schröpfen versteht. Sich bis 1. Mai bei Hrn. Lehmann, Pfister, in Zofingen, anzumelden.

10. Letzten Donnstag den 26. Merz ist im Gasthof zum rothen Rößli im Rothrist, ein junger Dachshund, schwarzbraun, mit einem schwarz ledernen Halsband, an welchem ein messingener Ring war, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen vom 1. April an gerechnet, gegen Entrichtung der Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

11. Den 25. Merz ist Jemanden ein circa 1 Jahr alter falbrother Hund, männlicher Art, mit einem weißen Riemen und Strick um den Hals, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen im Berichthaus Lenzburg abholen; widrigen Falls weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

12. Bei hiesigem Gericht ist eine Stelle eines Kanzlisten zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen nächsten 14 Tagen bei dem Vorstande der Gerichtskanzlei schriftlich anzumelden. — Laufenburg den 23. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

13. Die Schulpflege von Aarau hat beschlossen, die Frühlings-Examen hiesiger Stadtschulen, zu deren zahlreichen Besuch Eltern und Schulfreunde höflichst eingeladen sind, im großen Saale des Stadt-Rathhauses, wie folgt, abhalten zu lassen.

April 1835.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dienstag | 21. | Vormit. | 8 Uhr | Jgfr. Dürr. |
| „ | 21. | „ | ½10 „ | Frau Rychner. |
| „ | 21. | „ | 10 „ | Frau Füchslin, Zeichnungs-Examen im Schulzimmer. |
| „ | 21. | Nachmit. | 1 „ | Frau Hagenbuch. |
| „ | 21. | „ | 3 „ | Frau Hemmeler. |
| Mittwoch | 22. | Vormit. | 8 „ | Herr Hunziker. |
| „ | 22. | „ | ½10 „ | Herr Schmutziger, Schreib-Examen. |
| „ | 22. | Nachmit. | 1 „ | Frau Ernst, Schreib-Examen. |
| „ | 22. | „ | 3 „ | Herr Fröhlich, Sing-Examen, im Schulzimmer. |
| Donstag | 23. | Vormit. | 8 „ | Herr Eggen. |
| „ | 23. | „ | 10 „ | Herr Belliger, Zeichnung-Examen. |
| „ | 23. | Nachmit. | 1 „ | Frau Häring. |
| Freitag | 24. | Vormit. | 8 Uhr | Herr Sommerhalder. |
| „ | 24. | Nachmit. | 1 „ | Frau Füchslin. |
| Samstag | 25. | Vormit. | 8 „ | Herr Baumann. |
| „ | 25. | Nachmit. | 1 „ | Herr Füchslin. |
| Montag | 27. | Vormit. | 8 „ | Herr Kömmeter. |
| „ | 27. | Nachmit. | 1 „ | Herr Hemmeler. |
| Dienstag | 28. | Vormit. | 8 „ | Herr Hagnauer. |
| Mittwoch | 29. | „ | 9 „ | Censur in der Kirche. |

Zugleich wird angezeigt, daß diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, sich hiefür unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, namentlich der Taufscheine, bei Tit. Präsidenten der Schulpflege Herr Daniel Frey, Vater, bis zum 13. Mai anzumelden, und sich Tags darauf, Morgens 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden haben. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 2. April 1835.

Sekretariat der Schulpflege.

**Gewerbschule in Aarau.** Die öffentliche Jahresprüfung wird Mittwoch, Donstag und Freitag den 8., 9. und 10. April, von Morgens 8 Uhr an, im großen Saale des Stadt-Rathhauses abgehalten werden, wozu alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen sind.

Die Gewerbschuldirektion.

15. Endesunterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er am 10. l. M. wieder in Aarau eintreffen und sich noch 8 Tage allda aufhalten wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann.

P. Martenot, Zahnarzt, aus Straßburg.

16. Unterschriebener macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Ablag für die Bleiche des Herrn Geißbühler in Langenthal übernommen habe. Diese Bleiche braucht weiter keine Anpreisung, indem sie hinlänglich bekannt ist, sowohl wegen guter Arbeit als billigen Preisen. Von heute an können bei mir für diese Bleiche abgegeben werden: aller Gattung Leinen-, Halbleinen- und Baumwollentücher, für welches ich mit Bleichebuch und Zeichen bestens eingerichtet bin. Für dieses anerbiete ich mich auch für die entfernteren Theile des Aargaus, mit dem Ersuchen, übersandte Tücher franko nach Aarau zu senden; eingegangene Tücher werden alle Montag gut verpackt von hier abgesandt. Für gewissenhafte, genaue und pünktliche Bedienung garantiere ich Jedermann.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

17. In Nordamerika, Staat Ohio, Holmes County, sind 12 Acker gutes Land wovon 8 urbar, und am Miami gelegen 80 Acker Buschland, um den damaligen Ankaufspreis abzutreten, welches für eine oder zwei Familien welche nach Amerika auszuwandern Willens sind, besonders willkommen sein dürfte. Nähere Auskunft hierüber ertheilt bis zum 6. April 1835,

Rud. Läuppi, im Eckhaus der Markt- und Milchgasse Nr. 144.

Aarau den 27. Merz 1835.

18. [2]Da ich wieder bestens versehen bin, mit Gipser-, Maurer- und Maler-Anstreichpinsel, wie auch runde und breite Papier-, Spreng-, Bart-, Leim-, Fischhaar-, Doppel- und Schlepperpinsel; ferner: Lyoner-, Kleider-, Haar-, Pferd-Schlicht- und Schuhbürsten; ferner: Mehlwisch, Bodenwisch u. dgl.; auch für das Militär habe ich Bürsten, wo sie Niemand besser oder wohlfeiler im Stande ist zu liefern.

Ich garantiere für die Waaren und hoffe daher den geneigten Zuspruch zu erhalten.

G. Hagnauer, Bürstenbinder.

19. [3]Auf hl. Ostern könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern bei einem Schuhmachermeister in der Stadt in die Lehre treten; für gute Besorgung kann man versichert sein. Wo? sagt das Berichthaus.

20. [3]Wo eine Tochter von guter Aufführung die Schneiderei unentgeldlich erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

20. Endesunterzeichnete hat wieder eine besonders schöne Auswahl aller Arten Holzwaaren, wie auch feine englische gepreßte, weiße und farbige durchbrochene Karten erhalten, mit welchen man ganz neue allerliebste Arbeiten verfertigen kann. In dieser Ausarbeitung die in's Fach der orientalischen Mahlerei gehört, wie in letzterer, ertheilt sie Unterricht, und ist wieder mit allen dazu gehörigen Materialien bestens versehen, so wie zum Décalquiren. Auch in der französischen Sprache empfiehlt sie sich zum Privatunterricht.

Sophie Gonzenbach.

21. Es wird von Jemanden eine geschickte Köchin gesucht, die zugleich die Gartenarbeit und überhaupt die häuslichen Arbeiten zu verrichten versteht, nnd mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Frau Siebenmann, Drechsler, in Aarau.

## Publikationen.

Da der gewesene Großrath Anton Steigmeyer, Gemeindrath, von Klingnau, sich angemaßt, in Nr. 10 des gegenwärtigen Blattes einen Kapitalbrief pr. L. 160 auf Rudolf Müller, von Lengnau, zu Gunsten der Anna Maria Häfeli, von Klingnau, ausgestellt, von sich aus eventuell zu mortifiziren, so wird dieser unbefugte, von einem Private herrührende, daher keine Rechtsfolge begründende Aufruf als null und nichtig erklärt, und mit dieser uns abgedrungenen Erklärung sowohl an Gemeindräthe als auch vielmehr an Privaten in hiesigem Bezirk die ernstliche Wahrung erlassen, sich ähnlicher Anmaßungen zu enthalten, und in vorkommenden Fällen die gerichtliche Dazwischenkunft nachzusuchen.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Bevollmächtigten Zehnt- und Bodenzins-Einzüger Steiner des Gemeindsbezirks Dürrenäsch; ihre Obliegenheiten bereits erfüllt, und sie das Ergebniß den Loskäufern und Antheilhabern zur beliebigen Theilung oder Verfügung übertragen werden: Die Antheilhaber aber wegen den vielen Veränderungen, die durch Tod, Erb, Kauf, Tausch ꝛc. ꝛc. sowohl in, als außer der Gemeinde zum Theil unbekannt sind; und die Bevollmächtigten für alle auswärtige Angriffe wie es schon bekannt gemacht worden, gut stehen müssen; werden Andurch nochmal alle diejenigen, welche auf was Art es immer sein mag, glauben an dem Massabestand noch Antheil zu haben, eingeladen, auf Freitag den 1. Mai nächstkünftig des Mittags um 1 Uhr auf dasigen Schulhause persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre daherigen Rechte anzugeben, damit dennzumal auch über die Theilung verfügt werden kann. Den Ausbleibenden wird nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Dürrenäsch den 30. Merz 1835.

Die Einzüger:
Steiner gew. Ammann.
Jakob Steiner Gd. Rath.
Steiner Gemeindschreiber.

Bewilligt: Hegnauer, Gerichtspräsident.

[2]Es werden anmit alle auswärtswohnenden Bürger der Stadt Rheinfelden aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franko an die Stadtkasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit 1 Franken pünktlich zu entrichten, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

## Mortifikation.

Da ein Gültbrief von Martini 1684 errichtet, zu Gunsten dem Kirchengute Bötzberg, auf Ulimann Hartmann, von Villnachern, um ursprüngliche Gl. 110 und später als 1696 von Ulimann Hartmanns Erben; 1757 von Joggli Hartmann, Hans Tülli, und des Schulmeisters Sohn die Läuchlenen, und 1825 noch mit einem Rests der Gl. 40 von Hs. Jakob Spillmann, alt Gemeindrath, genannt Kaufherr, von Villnachern, verzinset worden und derselbe vermißt wird, letztlich aber durch Schullehrer Hartmann, von Villnachern, als Vormund der letztern, mit dem Rest der Gl. 40 abbezahlt wurde, so wird nun dieser Titel als abgelöst und kraftlos erklärt.

Bötzberg den 28. Merz 1835.

Kirchenguts-Verwalter:
Hs. Jakob Keller.

Der Gemeindrath Ennetbaden hat unterm 28. Jenner 1825 einen Heimathschein, zu Gunsten der Barbara Bertschi, ausgestellt, welcher verloren gegangen sei; da derselben heute ein neuer ertheilt worden ist, so wird jener als kraftlos erklärt.

Ennetbaden den 30. Merz 1835.

J. Herzog, Gemeindammann.
F. K. Wetzel, Gemeindschreiber.

[3]Da der unterm 17. Brachmonat 1831 zu Gunsten des Baptist Goiser, Maurer, und Einsaß dahier, ausgestellte Heimath schein nicht erhältlich ist, so wird derselbe anmit als ungültig erklärt.

Rheinfelden den 4. Merz 1835.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Xaver Wey, von Mühlau, sämmtliche Liegenschaften und Fahrhabe an seine drei Söhne letzter Ehe, als Jakob, Niklaus und Peter Wey, verkauft hat, so hat der Gemeindrath von dort zur Fertigung dessen Tag bestimmt, auf Donstag den 23. April 1835 Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Mühlau den 21. Merz 1835.

Stehli, Gemeindammann.
Wey, Gemeindschreiber.

Da Johann Nietlispach, aus der Sommeri, Gemeinde Beinwyl, als Vormund dem verstorbenen Leonz Nietlispach, von Wallenschwyl, das dem Pflegbefohlenen zugehörige zu Wallenschwyl gelegene Heimwesen mit waisenamtlicher Genehmigung verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt, Donstag den 9. April 1835 Vormittags 9 Uhr, welche in Beinwyl im gewöhnlichen Sitzungslokal abgehalten, und bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 26. Merz 1835.

Nietlispach, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Dietwyl, wird Mittwoch den 15. April 1835 Nachmittags 1 Uhr, öffentlich Fertiggericht halten; wobei 1) Joseph Leonz Frei, von Muri, als Beistand der Geschwisterten Lang von daselbst, im Buoholz dahier angesessen; 2) Joseph Meyer, Sattler von hier; 3) Leonz Rinderli, von daselbst; 4) Hrn. Gemeindammann Joseph Meyer, als Beistand der Anna Maria Köpfli, geb. Moll, von hier; Peter Villiger, von Gerenschwyl, angessen dahier; ihre sämmtlichen besitzenden Liegenschaften verkauft und an diesem Tag wegzufertigen gedenken was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 28. Merz 1835.

Kaspar Villiger, Vice-Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe Maria Elisabetha Küffer, geb. Schwend, mit Bewilligung ihres Beistands Hr. Jakob Diebold, zum Paradis in Baden, ihre sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath dahier Tag zur Fertigung angesetzt, auf Freitag den 10. April Morgens 9 Uhr, was hiemit nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Baden den 30. Merz 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Oederlin, Gemeindschreiber.

Hs. Ulrich Häusler, Schuster, von Gumiswyl, Kanton Bern, und Kaspar Müller, von Fahrwangen, angesessen im Weyer, Gemeinde Niederwyl, Bezirk Zofingen, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben auf Mittwoch den 8. April 1835 Nachmittags von 1 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche allda zu Fertigung bringen, welches bekannt gemacht wird, wodann zugleich auch andere Akten, welche keine spezielle öffentliche Ausschreibung bedürfen, nach gesetzlicher Vorschrift gefertiget werden können.

Niederwyl den 30. Merz 1835.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Die Wittwe Barbara Räber, geb. Rütiman, von Werdt, seßhaft in der Sörikon, Gemeinde Murt-Wey, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an die Ehefrau ihres Sohnes Jost Räber verkauft, und der Gemeindrath Muri zu Fertigung des dießfälligen Vertrags-Tag angesetzt auf Mittwoch den 8. April 1835 Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 1. April 1835.

V. Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Montag den 6. April, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Seengen auf dasigem Gemeindhause sein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Häfeli, Zeiger, auf dem Eichenberg, und die Erbschaft des Gabriel Hächler, von Seengen, Hab und Gut wegzufertigen gedenkt.

Seengen den 1. April 1835.

Im Namen des Gemeindraths:
J. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt, Donstag den 9. l. Aprils, von Nachmittags 3 Uhr an, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß Abraham Eichenberger, Kriegers, von da, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft habe und alsdann solche zur Wegfertigung bringen wird.

Villigen den 1. April 1835.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Donstag den 9. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, extra Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß Hs. Rudolf Hauri, Samelen, und Hs. Rudolf Müller, Längen, von daselbst, einen Theil ihrer Liegenschaften, und Hs. Rudolf Erismann, Mühlemacher, von Gontenschwyl, als Beistand der sel. verstorbenen Joh. Häfelis Wittwe, von Gontenschwyl, bei Lebzeiten in Hirschthal gesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Die Kaufskonzepte mit allen erforderlichen Beilagen müssen wenigstens zwei Tage vorher in die Gemeindschreiberei deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde. Es wird noch angezeigt, daß auch andere Verträge dennzumal gefertiget werden können.

Hirschthal den 2. April 1835.

Aug Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Niederhallwyl und den nächsten Verwandten des vergeldstagten der Verschwendung und dem Trunke ergebenen Kaspar Suter, Schlosser, von Niederhallwyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg gegen letztern das Wirthshäuserverbot verhängt. In Folge dieses Verbots werden alle Tavernenwirthe, Pintenschenke und Eigengewächswirthe gewarnt, weder an Kaspar Suter, Schlosser, noch an seine Kinder, Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung abzureichen, indem jeder Widerhandelnde nach Anleitung des §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestraft würde.

Lenzburg den 31. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Othmarsingen, ist dem mehrjährigen gemüthskranken Jakob Boßart, Hübel Jakoben, von da, in der Person des Samuel Boßart, auf dem Hübel daselbst, gerichtlich ein Vormund geordnet worden. Diese Vormundschaft wird nun unter der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der volljährige aber schwachsinnige Rudolf Urech, Schuster, von Othmarsingen, welcher schon seit längerer Zeit unter Vormundschaft gestanden, hat nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Hrn. Jakob Wirz, alt Friedensrichters, von Othmarsingen, einen neuen Vormund erhalten. Diese erneuerte bezirksgerichtlich bestätigte Vormundschaft, wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Zu Folge in Rechtskraft erwachsener Erkanntniß des Bezirksgericht Lenzburg vom 24. Hornung abhin, wurde Samuel Kleiner, Lismers, alt Sekelmeister, von Egliswyl, gerichtlich als Verschwender erklärt, und ihm nach gemeindräthlichem Vorschlag, in der Person des Jakob Bolliger, Wagners, von daselbst, ein Vormund geordnet Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Kleiner aufgefordert, ihre Ansprachen dem Hrn. Gemeindammann Boliger zu Egliswyl, bis den 30. April nächstkünftig schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 18. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Baldingen haben wir den Erben des jüngst verstorbenen Johann Rohner, Kelhofbauer, von da, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Rohner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Samstag den 18. April der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. verstorbenen Friedrich Baumberger, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten,

erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheibler, Heinrichs, von Oftringen, fäßhaft gewesen im Dorf daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30 Mai nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Johann Huber, Schuster, des Weibellunzen, von Häglingen, haben wir heute auf den gemeindrätlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Huber und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder Bevollmächtigte Mittwoch den 22. April 1835 dem Gemeindrath von Häglingen einzureichen.

Bremgarten den 28. Merz 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Sommerhalder, von Kirchrued, als Lohnkutschner zu Lenzburg angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Sommerhalder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 5. Brachmonats 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 13. l. M. verstorbenen Hs. Rudolf Wälchli, Höflirudi, genannt, auf dem Bruderhöfli, der Gemeinde Brittnau, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um zur genauern Kenntniß der Verlassenschaft zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor und Gemeindammann Jakob Eschbach, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, Vater, früher gwf. Pintenschenk und Güterfuhrmann, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Angliker, Vater, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg eingeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hilfiker, Postpferdhalter und Lohnkutscher, von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, später sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hilfiker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Aeschbach, Karis, von Leutwyl, die anbegehrte Bedenkfrist um 4 Wochen von heute an verlängert, welches zur Kenntniß der Ansprecher bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Jonen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1835 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Merz 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des vergeldstagten Heinrich Stauber, in der Schweini, zu Zetzwyl, wird bekannt gemacht, daß wenn bis Montag den 13. April 1835 Niemand bei hiesigem Gerichte eine Einwendung erhebt die Theilung der vom Vater Stauber, den sämmtlichen Kindern abgetretenen Liegenschaften ohne Auskauf der Tochtermänner, mithin die Naturaltheilung nach gleichmäßig auszumittelnden Stücken Namens bemeldter Gläubiger gerichtlich zugegeben, und der Kaufsvertrag der Söhne Samuel und Hs. Ulrich Stauber, welche das elterliche Wohnhaus sammt circa einer Jucharte dabei liegenden Landes gekauft haben, anerkennt werden wird.

Kulm den 30. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtsschreiber.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem sich in der Gantmasse folgender Falliten: des Alois Mösch, Bäcker, von Frick, Joseph Baumgartner, Küfer, dahier, Georg Friedrich, dahier,

Karl Meyer, Weltpriesters, von Oberhofen, Xaver Meier, von Wölfliswyl, durchaus kein Massenvermögen vorfindet, so werden hiemit jene Gläubiger des einen oder andern dieser Konkursiten, welche die weitere Durchführung des bezüglichen Konkurses begehren, peremtorisch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Erklärung dahin abzugeben, daß sie auf ihre eigenen Kosten die Beendigung des Konkurses verlangen. Sollte in dieser Frist keine derartige Erklärung einlangen, so werden die bezüglichen Konkurse als erledigt erklärt werden.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß Handelsmann in Rothrist, der Gemeinde Niederweil, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das Vermögen in Liegenschaften, enthaltend: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuerwerk, unter Ziegeldach, im Rothrist sub. Nr. 50 zu Fr. 7400 versichert, 2) ein gemauerter Stock dabei, mit Scheuerwerk, sub. Nr. 51 um Fr. 5250 versichert, 3) ein gemauertes Ofenhaus dabei, 4) eine Juchart Garten, Hausplatz und Baumgarten, sammt einem Garten an der Straße, 5) ungefähr 8 Jucharten Hausmatte, 6) ungefähr 6 Jucharten Halden, sammt Mösli und Mohrenzopf, 7) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die obere Hornikern, 8) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die untern Hornikern, 9) ungefähr 2½ Jucharten Mattland, an der Wigger, 10 ungefähr 6 Jucharten Tannwald in den Wilerweiden, wird abgehalten Donstag den 7. Maimonats nächsthin von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Zufolge Kaufs von 10 Juni 1833 hat Plüß seine sämmtliche Fahrhaabe der Gemeinde Niederweil verkauft, und um den Kaufpreis Schulden überbunden; es liegt von diesem Kaufe ein Doppel in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger, welche aufgefordert werden, davon beliebig Notiz zu nehmen und inner der Eingabefrist ihre daherigen Erklärungen abzugeben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. März 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Därweiler, Käshansen, von Stafelbach, dermal in Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Stafelbach und eingekommene Gutsprache für den Inventurbestand wird die Steigerung einstweilen verschoben, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Wirz, Schuster, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 9. April, und zwar über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 30. gl. M., Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1835. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Hans Ulrich Bärtschiger, von Ryken, wohnhaft gewesen in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich ausführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Bett-Kleidungsstücken, verschiedenen Garn- und Gilet Tuchresten, und einigen andern Fabrikationsgegenständen, wird abgehalten: Donstag den 9. Aprils nächsthin von Morgens 8 Uhr an, in der durch Bärtschiger benutzten Behausung, bei Hans Ulrich Lerch im Dorf Brittnau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Juli nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Philipp Stoffer, Küffer, von Ekwil, in Mellingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Schlosser Karl Lang, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. April 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich ein-

zugeben, und sodann am 14. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden am 24. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Soll und haben des Jakob Boßard, Drucker, von Altstätten, Kants. Zürich, früher in Arbeit gestanden in Zofingen, dermal in Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Falliten wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Uber Vermögen und Schulden des Heinrich Läser Johannesen, von Wiliberg, wohnhaft in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das in der Gemeinde Brittnau liegende Vermögen wird abgehalten, Donstag den 9. April 1835; a) über die Beweglichkeiten, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften, und zwei Schafen ꝛc.; von Mittags 12 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers zu Brittnau; b) über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus mit angehängter Bescheurung, unter Nr. 76. litt. A. in dem Brandassekuranzkadaster von Brittnau eingeschrieben, und zu Fr. 550. versichert, sammt ungefähr einer halben Jucharten Kraut- und Baumgarten dabei, von Abends 5 an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Buchmüller, in Brittnau. Die Steigerung über eine dem Geldstager gehörende in der Gemeinde Wikon, liegende Matte, von ungefähr 2¾ Mannwerk, wird später durch die Luzernische Behörde ausgeschrieben und abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Hr. Heinrich Heidegger, von Zürich, Namens er handelt, hat als Inhaber eines nicht angemeldeten Gültbriefes im Geldstage des Joseph Bächer, gws. Friedensrichterstatthalter, von Oberlunkhofen, um Revision desselben nachgesucht.

Diejenigen Gläubiger, welche dieses Begehren bestreiten wollen, haben Samstag den 11. April 1835 ihre Einwendungen vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen.

Bremgarten den 28. Hornung 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Rüetschi, Glockengießer, von Suhr, früher daselbst später in Schinznach und jetzt in Bern sich aufhaltend, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere in einem Wohnhause zu Suhr, so wie einer nahe dabei liegenden Gießhütte und 5 Vrlgn. Mattland bestehend, Dienstag den 14. April, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Brachmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rothpletz, Büchsenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rothpletz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[1]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Heinrich Zumsteg von Kaisten, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg und seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 30. April d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Zumsteg, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Zumsteg in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Todeserklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Jakob Hauenstein, Langenbalzen, von Degerfelden, auf den am 15. Jenner v. J. gegen ihn erlassenen Ediktalruf weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des A. B. G. über Hauenstein die Todeserklärung ausgesprochen und dieses bekannt gemacht.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten werden die untergezogenen Kuratoren der Heinrich Zollinger'schen Konkursmasse nochmals an eine vierte und letzte öffentliche Steigerung bringen: 1) Das Gasthaus zum Hirschen sammt Hofraum, an der Marktgasse gelegen, 2) eine hinter demselben liegende Scheune, 3) ein großer Garten vor dem obern Thor, 4) zwei Jucharten Weinreben im Ittenhard, 5) circa drei Jucharten Mattland.

Die Steigerung wird den 13. April 1835 im Gasthause zum Kreuz allhier abgehalten und Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Steigerungsobjekte, so wie die an dem Steigerungstag zu eröffnenden Kaufbedingungen können auch vorher beliebig durch die Unterschriebenen eingesehen werden.

Bremgarten, der 31. Merz 1835.

Die Massakuratoren:
K. Weber, Gemeindrath.
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 14.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joh. Fridolin Zumsteg, von Etzgen, wird der Unterzeichnete das vom Schuldner ins Pfand gegebene Unterpfand nemlich 1 Vierling Feld im Obermürg, e. s. Anton Zumsteg, a. s. Regina Zumsteg, von Etzgen; am Montag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause zu Etzgen, zur dritten Steigerung bringen lassen wozu Kauflustige eingeladen werden. Etzgen den 1. April 1835.

Benedikt Leber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Am 10. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Knecht, von Unterleibstadt im Adlerwirthshause durch die gerichtliche Gantkommission an die dritte und letzte Steigerung gebracht werden, was nach Vorschrift der allg. Konkursordnung bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Unterzeichneter wird in Folge ausgeführter Betreibung gegen Anton Lichte und Mithafte von Wittnau, wegen einem schuldigen Kapital von L. 700 die von dem löbl. Gemeindrath von dort ins Pfand gezogenen 13 Grundstücke geschätzt um L. 1460 den 28. April d. J. Nachmittags 1 Uhr zur dritten und letzten Steigerung bringen.

Frik den 23. Merz 1835.

F. X. Baldesperger, Bezirksadjudant.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksammtmann.

Da der Christian Gerber, Küher im Wildenstein bei Lenzburg wegen Altersschwachheiten sein Küherlehen daselbst aufgegeben, so wird er am Donstag den 9. April 1835 Vormittags um 9 Uhr, im genannten Wildenstein öffentlich versteigern und gegen baare Bezahlung hingeben;

1) sechs gute Milchkühe im besten Alter;
2) die zur Küheret gehörenden Gerätschaften;
3) verschiedene hausräthlichen Gegenstände, worunter ein ganzes Bett mit Bettstatt, Kästen und Trogkästen ꝛc., wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 30. Merz 1835.

Christian Gerber, Küher.

Johannes Graber am Bühnenberg, Gemeinde Oftringen, Namens und als Vormund der Gebrüder Johannes, Hans Ulrich und Friedrich Gaberthüel, Hans Ulrichs sel. Söhne von da, angesessen im Dörfli zu Strengelbach, wird unter waisenamtlicher Aufsicht, Freitags den 10. dieses Monats von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, das seinen Pflegbefohlenen eigenthümlich angehörende und daselbst liegende Heimwesen an eine öffentliche Kaufs- oder Lehensteigerung bringen; dasselbe besteht:

1) In etwas mehr als einem Drittheil eines Wohnhauses im Dörfli zu Strengelbach gelegen.
2) In ungefähr einer kleinen halben Juchart Kraut und Baumgarten beim Haus gelegen.
3) In ungefähr ¾ Jucharten Ackerland der Waldacker genannt, am Kirchberg, Gemeinde Brittnau gelegen.
4) In ungefähr ½ Jucharte Ackerland der Isengrubenacker genannt, und
5) in ungefähr ¾ Jucharten Ackerland, neben dem letztvermeldten Grundstück auf dem hintern Strengelbacher Feld gelegen.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen. Oftringen den 1. April 1835.

Der Vormund:
F. Graber.

J. J. Beriger, Gemeindammann.

Jakob Scheibler im Schwarzhaar zu Oftringen, wird Freitags den 10. dieß von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße öffentlich versteigern lassen: 1) Ein bereits neuerbautes Wohnhaus von Mauer, Ziegeldach, mit vierheizbaren Zimmern. 2) Ein halbes an obigen Haus stehendes Scheurwerk mit Strob gedeckt. 3) Ein halbes Ofenhaus. 4) Ungefähr ¼ Jucharten Baumgarten bei dem Haus gelegen. 5) Ungefähr ¼ Jucharten Ackerland das Aekerli genannt. 6 Ungefähr ⅛ Jucharten Ackerland das Stutteli genannt. 7) Ungefähr ¼ Jucharten Ackerland auch das Aeckerli genannt. 8) Ungefähr 1½ Jucharten Ackerland, die Weid genannt. Auf diesen Liegenschaften stehen cirka 220 fruchttragende Bäume. 9 Ungefähr ¼ Jucharten Holzland, alles im Schwarzhaar zu Oftringen gelegen. Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Oftringen den 1. April 1835.

Jakob Scheibler.

Die zu Oberentfelden an der Landstraße und in der Mitte des Dorfes stehende Hufschmiede sammt Werkzeug und Wohnung, wird der Unterzogene Freitag den 10. dieß, des Nachmittags 4 Uhr, im Gasthofe zum Engel daselbst, an eine öffentliche Lehensteigerung bringen.

Liebhaber werden freundlich eingeladen und können vor der Steigerung das Lokal und die Bedingnisse einsehen bei

Jakob Kaspar Stumpf, Sattler.

Oberentfelden den 2. April 1835.

Der Unterzeichnete wird öffentliche Steigerung abhalten:

Donstag den 16. April des Morgens um 9 Uhr im Pfrundwald bei Staufberg, über 13 Klftr. Aspenholz und 2500 Mischelwellen.

Freitag den 17. April des Morgens ebenfalls 9 Uhr, im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein, über 18½ Klftr. Mischelholz und 7120 Reiswellen gleicher Art.

Gleichen Tags, Vormittags 3 Uhr, im Staatswald Erli bei Veltheim, über 25 Klftr. Erlenholz und 6150 Mischelwellen. — Aarau den 2. April 1835.

Gehret, Forstinspektor.

## Aargauische Anzeigen.

Allfällige Bewerber um die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers zu Oeschgen, Bez. Laufenburg, werden hiedurch eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche, begleitet von den erforderlichen Zeugnissen ihrer Kompetenzfähigkeit bis Ende gegenwärtigen Monats dem HgHrn. Präsidenten des katholischen Kirchenrathes schriftlich einzureichen.

Aarau den 2. April 1835.

Die Staatskanzlei.

Auf den 1. Heumonat 1835 wird die Unternehmung eines wöchentlich dreimaligen einspänigen Estafettal-Briefpostkursos zwischen Luzern und Basel über Zofingen, Aarburg und Olten erledigt.

Bewerbungen um diese Unternehmung müßen bis Ende April schriftlich bei dem Central-Postamt eingegeben werden, wo auch die Unternehmungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Aarau den 27. Merz 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstellen, a) an der obern Schule in Seon, (Besoldung jährlich Fr. 180) und b) an der untern Schule in Wettingen, (Besoldung jährlich Fr. 160) haben sich binnen Monatsfrist von heute an bei den Präsidien der Bezirksschulräthe in Lenzburg und Baden anzumelden.

Aarau den 24. Merz 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

³Da in Oberrüti, B. Muri, ein neues Pfarrhaus erbaut und die daherigen Arbeiten, worüber Plan und Beschreibung bei dem Pfarramt daselbst zur Einsicht deponirt sind, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen, so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, eingeladen, ihre mindeste Forderung nach der in der Beschreibung angezeigten Form, bis zum 6. April 1835 der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 19. Merz 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Rheinfelden die mit Joseph Müller, Alexanders, von Möhlin, 25 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, Leinweber, noch ohne eigenes Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 10. Hornung l. J. erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet: haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den prozedürlich erhobenen Thatumständen und den gerichtlichen Geständnissen des Untersuchten ergebe sich: derselbe habe am Abend des 22. Christmonats vorigen Jahres dem Fridolin Metzger zu Möhlin, mit welchem er, als Drescher bei Xaver Metzger angestellt, das gleiche Schlafgemach getheilt, mehrere Gegenstände, welche an den Wänden des erwähnten Gemachs gehangen, nämlich eine silberne Sackuhr sammt Kette und Schlüssel, ein paar Hosen, ein Unterleibchen und ein Nastuch, zusammen im Werthe von L. 23 Bz. 2 entwendet. Nachdem er die Kleidungstücke sodann dem Vinzenz Merz zu Zeinigen zur Aufbewahrung übergeben, habe er, in der Absicht, anderwärts Arbeit und Unterkommen zu suchen, am 26. gl. M. seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und sei zuerst nach Zuzgen, wo er in der Eigengewächswirthschaft des Blasius Sacher die gestohlene Sackuhr vorgewiesen, und von dort nach Baselandschaft gegangen, wo er den silbernen Uhrenschlüssel einen unbekannten Fuhrmann gegen ein Halstuch vertauscht haben wolle. Ohne indeß den Zweck seiner Wanderung zu erreichen, sei er am Neujahrstage nach Möhlin zurückgekehrt, woselbst er, da inzwischen der Verdacht des Diebstahls gegen ihn rege geworden, sofort verhaftet und in Untersuchung gezogen worden sei.

Nun laute der §. 147. II. l. d. des Kriminalgesetzes: „Aus der Beschaffenheit der That wird der Diebstahl zum Kriminalverbrechen, wenn derselbe mehr als 10 Fr. beträgt und zugleich] zur Nachtzeit verübt worden ist.“ Mithin gestalte sich dann auch die Entwendung des Müller, welche mitten im Winter, Abends um 6 Uhr, somit zur Nachtzeit begangen worden, ihrer äußern Erscheinung nach zu einem peinlichen Verbrechen. Freilich habe Müller während der Untersuchung beharrlich geläugnet, je in böslicher Absicht und um das Entwendete sich zuzueignen, die That begangen zu haben; im Gegentheil habe er den ganzen Vorgang als einen muthwilligen Streich bezeichnet, den er seinem Schlafgenossen, einem als Sonderling geschilderten Menschen, zu spielen versucht. Allein es sei dem Inquisiten nicht gelungen, dieses sein Vorgeben auch nur wahrscheinlich zu machen; vielmehr müße sowohl aus seinem eigenen Benehmen, wie z. B. aus dem Veräußeren des Uhrenschlüssels, dem Vertragen der Kleidungsstücke, ihrer unterlassenen Zurückstellung an den Eigenthümer, als auch aus den Aussagen der einvernommenen Zeugen, welche eine angebliche Aufforderung des Anton Metzger, die Kiste seines Bruders wegzunehmen, in Abrede gestellt, zur Genüge und ohne irgend einem Zweifel Raum zu lassen, hervorgehn, seiner Entwendung sei allerdings eine diebische und also verbrecherische Absicht zu Grunde gelegen.

Dabei komme demselben jedoch sein bisheriger guter Leumund und bezeigte tiefe Reue über seine That, so wie die Rücksicht mildernd zu Statten, daß der durch ihn gestiftete Schaden an und für sich gering erscheine und vollständiger Ersatz geleistet werden könne.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

einstimmig erkennt:

Joseph Müller habe sich des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht und soll daher in Anwendung des §. 150. des Kriminalgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 17. Merz 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. Merz 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes
Lüscher.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

---

Polizeianzeigen.

Elisabeth Krähenbühl, von Großhöchstetten, Kant. Bern, (Anzeige vom 19. v. M., Kantonsblatt Nr. 12) ist eingebracht. — Aarau den 1. April 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Anna Maria Wernli, Beklirothen, von Thalheim (Anzeige vom 19. d. M., Kantonsblatt Nr. 12) hat sich wieder eingefunden.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Aarau den 1. April 1835.

---

Nachricht. Von Aarau.

## Musikaufführung.

Von der Musikgesellschaft zu Aarau, wird Montag den 6. April, Abends gerade von 7 Uhr an, im Cassino-Saale aufgeführt werden:

Der sterbende Jesus,
ein
Oratorium von Rosetti.

Die Eintrittskarte ist für Nicht-Subscribenten am Eingange zu haben um 12 Bz.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 15. 11. April 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein fetter, schöner, junger welscher Hahn, mit einem jungen und einem alten welschen Huhn. Bei Gärtner Holliger, im Scheurli in Zofingen sich anzumelden.

2. Bei Ammann Rüetschi in Schafisheim ein noch in gutem Stande sichbefindlicher Fruchtspeicher, um billigen Preis.

3. Ein ganz neuer eiserner Drehstuhl. Bei Henri Cellier, in Zofingen.

4. In der Oehle zu Schinznacht gut gebrannter und fein gemahlter Landgyps das Vrtl. à 6 kr., wenn aber ganze Fuder abgenommen werden à 5 kr. das Vrtl.

Schinznach den 8. April 1835.

Christian Münlener, Oehler, zu Schinznach.

5. Von einem alten Haus zu Niederhallwyl mehrere Hundert eichene Sellen. Sich dafür bei Gemeindschreiber Gloor in Retterswyl anzumelden.

6. Circa 15½ Juchart Acker, Wies- und Holzland, letzteres mit erwachsenem Holz, sämmtliches aber aneinander liegend im Bezirk Lenzburg, im besten Zustande, und aus freier Hand, sodann 28 bis 30 Saum 1834r Bibersteiner- und Schinznachter-Wein, vom besten Gewächs und noch auf den Hefen liegend. Nähere Kenntniß ertheilt Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, — derselbe ertheilt auch Auskunft wo man zu ganz billigen Preisenein ordentliches Quantum Baum-, Pallisade- und Bohnenstecken finden kann.

7. In Nr. 75 in Lenzburg sind mehrere Centner vom feinen Edel-Buchs in billigen Preisen zu haben.

8. [3]Die sämmtlichen Werke einer wohleingerichteten Lohstampfe zu Ryken im Rank, bestehend in einem Wasserrad mit Schaufeln, circa 14 Schuh hoch mit stark gebundenem Wallbaum circa 18 Schuh lang, 8 Lohstempeln mit Messern circa 8½ Schuh hoch, und einem Hirsstempel gleicher Höhe. An dem Wallbaum eine Stelle für eine Lederwalke angebracht; dazu gehört noch ein Lohtrog und ein überzähliger Wallbaum der etwas kürzer als der obige ist. Alle diese Gegenstände sind ganz solid und so viel als neu, für einen Rothgerber vorzüglich dienlich; auch kann im beliebigen Fall das Gebäude selbst ab dem Platz weggenommen und mit verkauft werden. Das Nähere kann bei Johannes Plüß, Bannwart oder bei Hrn. Gemeindammann Kuenz, beide in Ryken, einvernommen werden. — Ryken den 26. Merz 1835.

pr. Joh. Plüß, Bannwart:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

### Zu Aarau.

9. In Nr. 100 ein Mehlkasten, eine Siegelpresse und ein Tornister; um gleichen Ort wünscht man ein oder zwei Kinder an Kost zu nehmen.

10. Das Wohnhaus Nr. 140 an der Pelzgasse mit 12 heitzbaren Zimmern. Sich um nähere Auskunft bei Dl. Gamper, Metzger, anzumelden.

11. In Nr. 507 ein gepolstertes Kinderwägelein.

12. G. Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadt-Rathhause in Aarau, ist immerfort mit guten silbernen Taschen-Uhren versehen, wofür er ein Jahr garantirt. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

13. Bei Hrn. Hagnauer, Schaffner, vor der Aarenbrücke, Trusen-, alter und neuer Treber- und Apfelbrantwein auch Zwetschgenwasser. Bestellungen können bei Ludwig Nüsperli, Müller, an der Rathhausgasse Nr. 44 gemacht werden.

Am gleichen Ort ist zu haben: alle Sorten Mehl und Gries, Haberkernen, Habergrütz, Ulmergersten das Pfd. à 7 kr., Nudeln und Fidele. Empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

14. Eine gerade Stiege von sehr starken Flecklig; so viel als neu, ein starkes Aufzugseil dienlich in eine Scheuer, um billigen Preis wegen Mangel an Platz. Bei Häßig, Metzger.

15. Bei L. Imhoff, Zuckerbeck: frischer feiner Capris.

16. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse ist folgender Sommerstoff zu haben: glatter und fasonirter ganz leinener Drill, Sattin-Halblein, gezwirnter Triesch bester Qualität und soliden Farben, gestreifter und glatter Zwilch, leinenen und baumwollenen Bett-Kölsch und Barchent, gebleichtes und rohes Tischzeug und Leinwand. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

17. [2]In Nr. 210 guter Wein-Eßig die Maaß à 2 Bz., saum- und brentenweise etwas wohlfeiler, weniger als 10 Maaß werden nicht gegeben.

18. Bei Siebenmann alt Kronenwirth gute Meusler-Erdäpfel das Vrtl. zu 4 Bz.

19. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber, in der obern Vorstadt, sind zu haben: feine à jour-Strümpfe, verschiedene Farben feine Handschuhe, feine und gröbere galetseidene Strümpfe, auch Baumwolle zum Stricken aller Art; alles in billigem Preis.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Der Unterzeichnete trägt aus freier Hand zum Kauf oder Verpachtung an: sein in der Gemeinde Muri-Wey besitzendes Heimwesen, bestehend: a) in einem an dem Hauptplatze daselbst stehenden drei Stock hohen, größtentheils mit Steinen gebauten Hause, welches unter anderm 8 heitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 gewölbte Keller enthält, mithin für 2 Haushaltungen bequem eingerichtet und zu Betreibung eines Gewerbs vortheilhaft gelegen ist. Vor dem Hause befindet sich ein neues Schattenhäuschen und hinter demselben eine gut getroffene Einrichtung für das Federvieh. Das Haus ist ringsum mit neuen stürzenen Dachrinnen und Rohren versehen; b) in einem Gemüsegarten auf welchem 26 Obstbäume verschiedener Art stehen; c) in einem großen Antheil Scheuer, in welcher für 5—6 Stück Vieh hinlänglich Stallung vorhanden ist. Alles dieses in gutem Zustande.

Muri den 6. April 1835.

Frey, alt Gerichtschreiber.

### Zu Aarau.

2. Wo ein gutes Billard nebst Zubehörd zum verkaufen oder ausleihen wäre; sagt das Berichthaus.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht eine Siegelpresse, welche sich in gutem Stande befindet, zu kaufen. Das Berichthaus giebt nähere Auskunft.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Vollberg, zu Lenzburg in Nr. 271 sich anzumelden.

Zu Aarau.

2. Einige tausend Franken, sammthaft oder in einigen Abtheilungen, zu 4%, gegen Unterpfand und Bürgen. Deßhalb sich zu melden bei Theodor Schmidlin.

3. 1000 Fr. auf hinlängliches Unterpfand und gute Bürgen; wo ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, 9 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Schwarzzeug- und eine Dienstenkammer, so wie 2 Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

5. In Nr. 293 eine angenehme Behausung nebst Zubehörde. Auf 1. Heumonat zu beziehen.

6. In Nr. 181 drei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

7. Unter billiger Vermiethung wären etwelche rein meublirte Zimmer empfehlungswerth; von nun an zu beziehen. In Nr. 133 zu melden.

8. Bei St. Nobs, Gerber, ein fröhliches Logement mit drei heitzbaren Zimmern, das Wohnzimmer mit einem Alkoven versehen, eine besondere Küche und Keller, eine Dienstenund Schwarzzeugkammer auf dem Estrich; auch könnte bei dem Haus Land für ein Gärtchen gegeben werden. Auf 1. Mai zu beziehen.

9. In Nr. 175 im Adelbändli ein fröhlich meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, mit oder ohne Kost, für ein oder zwei Herren oder Schüler.

10. Auf Ende April L. 600, auf 20. Mai L. 1000 und sogleich 1200, und auf 1. Heumonat wieder 1200. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. L. 2000 Waisengut auf genügende Sicherheit. Bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182 am Zollrain. Nachfragen bittet man zu frankiren.

12. Bei Unterzeichnetem eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in zwei großen Zimmern, jedes heitzbar mit besonders schöner Aussicht gegen die Aar und Berge, einer geräumigen heitern Küche, einer Kammer, einem halben Estrich und einem geschlossenen Antheil Keller.

R. Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

13. In Nr. 529 der erste Stock, bestehend in drei heitzbaren vertäfelten Zimmern, einer Küche, eigenem Keller und Estrich; Diensten- und Schwarzzeugkammer, auch kann hinter dem Haus etwas Garten dazu gegeben werden. Von Stund an zu beziehen.

14. Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Schopf einzeln oder zusammen von Stund an zu beziehen; bei Gottlieb Schmuziger, Schreiner, auf dem Schachen.

15. Ein Plainpied auf dem Kirchhof, bestehend in zwei angenehmen heitzbaren Zimmern, einer hintern Küche, eigenem Keller, einer Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten. Es könnte schon im Mai bezogen werden. Man melde sich dafür in Nr. 6.

## Nachrichten.

1. Une personne veuve, tenant boutique à Courtelary, Canton de Berne, et soccupant de l'état de modiste desireroit trouver pour cette partie une ouvrière qui pût la seconder et qui entrât chez élle de suite et au plus tard avant le 23. cour.

S'adresser à Madame veuve Perret, à Courtelary en lui faisant connoître le condition pour ce service.

2. Allen Edn. Gemeinden so lauf letzterer Wochen, Arznei-Rechnungen für 1834, für ihre Armenkranken Spital Königsfelden, erhalten haben, sind ersucht, inner 4 Wochen den Werth franko an Unterzogenen einzusenden, damit nicht genöthigt bin, nach Ablauf des Termins, gerichtliche Betreibung anzuheben.

F. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. Unterzeichnete, als Uebernehmer der neu zu erbauenden Brücke in Bötstein, machen hiemit bekannt, daß die nächstfolgenden Tage als den 13., 14., 15. und 16. April die Ueberfahrt über die dortige Brücke nicht statt finden kann.

Ludwig Keser, von Thalheim, und
Jakob Tanner, von Rüfenach.

4. Da der Unterzeichnete schon mehrere Reisen mit auswandernden Familien nach Amerika, mit seinen Fuhrwerken bis nach Havre-de-grace gemacht, von welchen er sich mit guten Zeugnissen ihrer vollkommensten Zufriedenheit ausweisen kann, und wirklich schon mit einer großen Anzahl auf der Reise, welche den 28. Merz von hier abgefahren ist. Eine solche gleiche Reise wird er auf künftigen Monat Mai festsetzen. Der Tag der Abfahrt wird später jedem Mitreisenden angezeigt werden. Diejenigen, welche sich dieser Fahrt anzuschließen gedenken, sind höflich eingeladen, und haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anzumelden, wo man ihnen dann den Akkord und die billigen Frachtbedingnisse eröffnen wird.

Sißlen bei Laufenburg im Frickthal den 5. April 1835.

Joseph Rufle zum Adler.

5. Friedrich Schmid, Mechaniker und Schlossermeister, in Suhr, wünschte um billigen Preis zwei Lehrlinge anzunehmen.

6. Wo ein wohlgesitteter junger Knabe, der die Profession eines Spenglers zu erlernen wünscht, in die Lehre treten kann, ist zu vernehmen bei Rudolf Burgherr, Spengler, in Schöftland.

7. Ein Knabe mit oder ohne Vorkenntnisse im Zeichnen, nur mit guten Zeugnissen versehen, der die Staffir- oder Flachmalerei nebst dem Lakiren und Vergolden zu erlernen wünscht, kann bei Unterzeichnetem sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Joseph Nebracher, Maler, in Bremgarten.

8. Für drei, auf Kosten des Armengutes, bei rechtschaffenen hiesigen Einwohnern erzogene Mädchen werden Dienststellen gesucht; man würde sich billige Bedingungen gefallen lassen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Armenpfleger Frikhard-Bodmer, in hier. — Zofingen den 31. Merz 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

9. Unterzeichneter wünscht einen ordentlichen jungen Menschen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen.

J. Diebold Coiffeur, in Baden.

10. In ein Bad wird eine Person von rechtschaffener Aufführung gesucht, die gut Schröpfen versteht. Sich bis 1. Mai bei Hrn. Lehmann, Pfister, in Zofingen, anzumelden.

11. Letzten Donnstag den 26. Merz ist im Gasthof zum rothen Rößli im Rothrist, ein junger Dachshund, schwarzbraun, mit einem schwarz ledernen Halsband, an welchem ein messingener Ring war, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen vom 1. April an gerechnet, gegen Entrichtung der Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

12. Vor wenigen Tagen ist in Aarau eine goldene Uhr mit goldener Kette verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gehörige Beschreibung und eine Belohnung von 12 Fr. bei Haßler, Polizeidiener, Nr. 236 abzugeben.

13. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Wohnort verändert und sich wieder in Aarau etablirt hat; er empfiehlt sich daher allen seinen werthen

Gönnern auf's Höflichste und versichert für prompte und billige Arbeit. Sein Logis ist bei Frauen Huggenberger, in der Halden.

J. Steiger, Schneidermeister.

☞ Für die arme, bedrängte Familie (vide Nachrichten Nr. 13 und 14 dieses Blattes) sind von unbekannter Hand 35 Bz. eingegangen.

Das Berichthaus Aarau.

15. Unterzeichnete unterrichtet schon seit mehreren Monaten Mädchen im Nähen, und wünscht nun diese Nähschule mehr auszudehnen; sie bittet daher die respekt. Eltern, ihre Kinder bei ihr den Unterricht genießen zu lassen.

Rosina Schäfer bei der Sägmühle wohnend.

16. Unterschriebene hat in Kommission zu verkaufen: sehr artiges Cartonage, Nähkissen, Arbeitskörbchen u. s. w. zu billigen Preisen.

Elise Bär am Zollrain.

17. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß ihm von Hrn. Werki, in Barleduc, Corsets-Fabrikant, einzig für die ganze Schweiz der Verkauf seines Fabrikats übertragen wurde, und daß er von jetzt an bis Ende dies Monats ein vollständiges Assortiment davon in seinem Laden baltet. Diese überaus dauerhaften Corsets ohne irgend eine Naht an einem Stück gewoben, kleiden sehr gut, und sind nach der Untersuchung mehrerer berühmter französischer Aerzte als der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig, sondern sehr empfehlenswerth befunden worden. Zugleich sind bei ihm zu haben: größere und kleinere eiserne Hand-Siegelpressen, dienlich für Comptoirs.

Aarau den 9. April 1835.

Henri Cellier.

18. Da die Stelle eines Gefangenwärters des hiesigen Bezirks durch Absterben erledigt ist, so haben sich allfällige Bewerber bis und mit dem 21. d. M. bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Aarau den 9. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

19. Jungfer Maria Dürr, wohnhaft in Nr. 603 in der alten Vorstadt, rekommandirt sich von nun an als Glätterin; auch nimmt sie im Hause zum Waschen und Glätten an, und wird trachten Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Im nämlichen Hause wünschte man mit Anfangs Mai zwei Knaben in Kost und Logis zu nehmen.

20. Eine Magd welche gute Zeugniße aufweisen kann, wünschte auf Johanni einen Platz als Köchin zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. In Nr. 139 in der Pelzgasse könnten auf Ostern einige Schüler Kost und Logis finden.

22. In Nr. 174 könnten einige Schüler Kost und Logis finden.

23. Für einige Herren Kost und Logis. Wo? sagt das Berichthaus.

24. Die Schulpflege von Aarau hat beschlossen, die Frühlings-Examen hiesiger Stadtschulen, zu deren zahlreichen Besuch Eltern und Schulfreunde höflichst eingeladen sind, im großen Saale des Stadt-Rathhauses, wie folgt, abhalten zu lassen.

April 1835.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dienstag | 21. | Vormit. | 8 Uhr | Jgfr. Dürr. |
| » | 21. | » | ½10 - | Frau Rychner. |
| » | 21. | » | 10 - | Frau Füchslin, Zeichnungs-Examen im Schulzimmer. |
| » | 21. | Nachmit. | 1 - | Frau Hagenbuch. |
| » | 21. | » | 3 - | Frau Hemmeler. |
| Mittwoch | 22. | Vormit. | 8 - | Herr Hunziker. |
| » | 22. | » | ½10 - | Herr Schmutziger, Schreib-Examen. |
| Mittwoch | 22. | Nachmit. | 1 - | Frau Ernst, Schreib-Examen. |
| » | 22. | » | 3 - | Herr Fröhlich, Sing-Examen, im Schulzimmer. |
| Donstag | 23. | Vormit. | 8 Uhr | Herr Eggen. |
| » | 23. | » | 10 - | Herr Belliger, Zeichnung-Examen. |
| » | 23. | Nachmit. | 1 - | Frau Häring. |
| Freitag | 24. | Vormit. | 8 - | Herr Sommerhalder. |
| » | 24. | Nachmit. | 1 - | Frau Füchslin. |
| Samstag | 25. | Vormit. | 8 - | Herr Baumann. |
| » | 25. | Nachmit. | 1 - | Herr Füchslin. |
| Montag | 27. | Vormit. | 8 - | Herr Kömmeter. |
| » | 27. | Nachmit. | 1 - | Herr Hemmeler. |
| Dienstag | 28. | Vormit. | 8 - | Herr Hagnauer. |
| Mittwoch | 29. | » | 9 - | Censur in der Kirche. |

Zugleich wird angezeigt, daß diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, sich hiefür unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, namentlich der Taufscheine, bei Tit. Präsidenten der Schulpflege Herr Daniel Frey, Vater, bis zum 13. Mai anzumelden, und sich Tags darauf, Morgens 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden haben. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 2. April 1835.

Sekretariat der Schulpflege.

25. Unterschriebener macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Ablag für die Bleiche des Herrn Geißbühler in Langenthal übernommen habe. Diese Bleiche braucht weiter keine Anpreisung, indem sie hinlänglich bekannt ist, sowohl wegen guter Arbeit als billigen Preisen. Von heute an können bei mir für diese Bleiche abgegeben werden: aller Gattung Leinen-, Halbleinen- und Baumwollentücher, für welches ich mit Bleichebuch und Zeichen bestens eingerichtet bin. Für dieses anerbiete ich mich auch für die entfernteren Theile des Aargaus, mit dem Ersuchen, übersandte Tücher franko nach Aarau zu senden; eingegangene Tücher werden alle Montag gut verpackt von hier abgesandt. Für gewissenhafte, genaue und pünktliche Bedienung garantiere ich Jedermann.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

## Publikationen.

Da die Bevollmächtigten Zehnt- und Bodenzins-Einzüger Steiner des Gemeindsbezirks Dürrenäsch; ihre Obliegenheiten bereits erfüllt, und sie das Ergebniß den Loskäufern und Antheilhabern zur beliebigen Theilung oder Verfügung übertragen werden: Die Antheilhaber aber wegen den vielen Veränderungen, die durch Tod, Erb, Kauf, Tausch ꝛc. ꝛc. sowohl in, als außer der Gemeinde zum Theil unbekannt sind; und die Bevollmächtigten für alle auswärtige Angriffe wie es schon bekannt gemacht worden, gut stehen müssen; werden Andurch nochmal alle diejenigen, welche auf was Art es immer sein mag, glauben an dem Massabestand noch Antheil zu haben, eingeladen, auf Freitag den 1. Mai nächstkünftig des Mittags um 1 Uhr auf dasigen Schulhause persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre daherigen Rechte anzugeben, damit dennzumal auch über die Theilung verfügt werden kann. Den Ausbleibenden wird nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Dürrenäsch den 30. Merz 1835.

Die Einzüger:

Steiner, gew. Ammann.
Jakob Steiner, Gd. Rath.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Da Martin Weber, Kartenmacher, von Menziken, aus Rücksicht seines hohen Alters und wegen seiner zunehmenden Schwächlichkeit sein sämmtliches Vermögen seinen drei Kindern laut Abtretungs-, Schleiß- und Theilungsvertrag vom 2. Wintermonat 1833 und 15. April 1834 abgetreten hat, so lassen wir es beiden hienach unterschriebenen Tochtermännern solches hiemit öffentlich bekannt machen, mit dem Beifügen, daß allfällige Handlungen, Verträge oder Bürgschaftsverpflichtungen jeder Art, die mit unserm obgenannten Schwiegervater kontrahiren sollten, von uns nicht anerkannt, sondern gänzlich abgewiesen würden. Seinen Gläubigern zeigen wir hiemit an, daß sie sich hinfort mit ihren Zahlungen nicht mehr an Martin Weber, sondern an uns zu wenden haben.

Reinach den 4. April 1835.

Jak. Gautschi, Fabrikant.
Johannes Kiener.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

## Mortifikation.

Da dem Jakob Simen, Ziegler-Hanesen, von Schinznacht, geb. 1798 von dem dasigen Gemeindrath einen Heimathschein ausgestellt worden d. d. 19. August 1831, derselbe ihm aber entwendet worden sei nebst seinen sämmtlichen Schriften und Kleidern, so wird obgenannter Heimathschein als ungültig erklärt.

Schinznacht den 3. April 1835.

Herrmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Unterkulm hat unterm 11. Hornung 1834 dem Rudolf Müller, Grazi-Hansrudis, von da, geb. 1818 einen Heimathschein gratis ausgestellt, da derselbe laut brieflicher Anzeige vom 6. dies, durch einen unbekannten jungen Kerls entwendet worden sei, so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt.

Unterkulm den 8. April 1835.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dintiken wird Samstag den 18. April, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, wo dann Hans Ulrich Meyer, Maurers, sein verkauftes Heimwesen, so wie Rudolf Meyer, Maurer, auch alten Weibels genannt, beide von Dintiken, letzterer einen großen Theil seiner Liegenschaften zur Fertigung bringen werden; ferner wird angezeigt, daß an dem unterm 10. Merz abhin gehaltenen Fertiggericht, Heinrich Meyer, alten Weibels sel. Erben, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung gebracht haben, was in der Publikation vom 3. Merz Nr. 10 dieses Blattes irriger Weise ausgelassen worden ist, bekannt zu machen, daher nun die sämmtlichen Interessenten ersucht werden, ihre Ansprachen ungesäumt der Fertigungsbehörde einzusenden.

Dintiken den 7. April 1835.

Namens der Fertigungsbehörde.
F. Setz, Gemeindammann.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Auf gemeindräthlichen Antrag haben wir den Jakob Isler, Altkintisbaur, von Wohlen, unter Vormundschaft gesetzt. Damit nun der Vormund zu genauer Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Bevormundeten gelangen kann, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Bevormundeten, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von da zur genauen Kenntnißnahme des Vermögenszustandes der bevormundeten Frau Lisette Benz, geb. Eggenstein, von Aarau, zu Bern angesessen, den Schuldenruf erkennt. Sämmtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher der Frau Benz werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit dem 1. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Die Säumigen hätten sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben.

Aarau den 4. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Frech, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes uns den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Frech etwas zu fordern haben peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche, schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Mai l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Notter, des Grazis genannt, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Notter sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 27. April 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. April 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des in Hägglingen verstorbenen Fidel Isenschmied, von Ermensee, K. Luzern, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Verstorbenen, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Baldingen haben wir den Erben des jüngst verstorbenen Johann Rohner, Kelhofbauer, von da, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Rohner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Samstag den 18. April der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheibler, Heinrichs, von Oftringen, fäßhaft gewesen im Dorf daselbst,

über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30 Mai nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Johann Huber, Schuster, des Weibellunzen, von Häglingen, haben wir heute auf den gemeindrätdlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Huber und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder Bevollmächtigte Mittwoch den 22. April 1835 dem Gemeindrath von Häglingen einzureichen.

Bremgarten den 28. Merz 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Sommerhalder, von Kirchrued, als Lohnkutschner zu Lenzburg angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Sommerhalder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 5. Brachmonats 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Verena Friedrich, Wittwe des sel. Hrn. Johannes Friedrich, früher gwf. Bezirksrichter, von Dintiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um sich genaue Kenntniß von den der Wittwe Friedrich zur Last fallenden Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen zu verschaffen, das nachgesuchte Befizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner der verstorbenen Wittwe Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigten Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Endlich wird hier noch ausdrücklich angezeigt, daß die verstorbene Wittwe Verena Friedrich im Jahr 1829 die Vermögens- und Schuldenmasse ihres damals verstorbenen Sohne [1]Hartmann Friedrich, übernommen hat, und vermittelst dessen auch die Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten des letztern auf die Uebernehmerin Wittwe Friedrich übergegangen sind.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf geeelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist zu Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. Herrn Siegmund Emanuel Streichenberg, von Aarburg, gewesenen Löwenwirths, an der Kreutzstraße, um zwei Monate, bis 5. Brachmonat verlängert. — Zofingen den 3. April 1835

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Nachdem Johann Biri, Zimmermann, von Niederzeihen, als Kurator des in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Martin Gerster, von dort, die Erklärung abgegeben hat, daß es ihm unmöglich seie, die durch den vorgegangenen Schuldenruf ausgemittelten Schulden seines Kuranden zu bezahlen, oder auf irgend eine Weise zu bedecken; daher die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe; so haben wir gegen den Martin Gerster den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationsfahrt auf den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Alle jene welche an den Konkursiten Gerster aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in der Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[1]Da der Bürger Ignaz Steinaker, im sogenannten Boßenhaus, Gemeinde Leibstadt, im Exekutionsweg weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 7. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[1]Uber Vermögen und Schulden des Gottlieb Scheidegger, Heinrichs sel. von Huttwil, angesessen auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das nicht verkaufte geldstagliche Vermögen wird abgehalten: a. über die äußerst wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. l. April von Nachmittags 1 Uhr an, im geldstaglichen Wohnhause; b. über die Liegenschaft, bestehend in einem zu Fr. 800 versicherten Wohnhaus, und ungefähr einer Jucharten Baumgarten- und Rainland dabei, gl. Tag von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Buchmüller zu Brittnau. Der größere Theil der Fahrhabe hat der Geldstager unterm 11. Hornung 1834 dem Hrn. J. J. Wächli, Thierarzt, in Brittnau, um Fr. 125 verkauft, und darauf Schulden überbunden. Von diesem Vertrag liegt ein Doppel zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 9. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nach einmal gehobenen Hinderntßen in Ausführung des Geldstages über Vermögen und Schulden des Johannes Landolt, Schloßer, Sohn, von Aarau, findet sich die Kommission veranlaßt, anzuzeigen, daß die Versteigerung der geldstaglichen Fahrhabe auf Samstag den 18. dieß, des

Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung festgesetzt ist. Die Kollokationseröffnung und den Nachschlag werden Samstag den 2. Mai 1835, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 8. April 1835.

Namens der Geldstagskommission:
Lüscher, Bezirksrichter.
Henz, Gerichtssustitut.

[2]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Jonen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1835 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Merz 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem sich in der Gantmasse folgender Falliten: des Alois Mösch, Bäcker, von Frick, Joseph Baumgartner, Küfer, dahier, Georg Friedrich, dahier, Karl Meyer, Weltpriesters, von Oberhofen, Xaver Meier, von Wölfliswyl, durchaus kein Massenvermögen vorfindet, so werden hiemit jene Gläubiger des einen oder andern dieser Konkursiten, welche die weitere Durchführung des bezüglichen Konkurses begehren, peremtorisch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Erklärung dahin abzugeben, daß sie auf ihre eigenen Kosten die Beendigung des Konkurses verlangen. Sollte in dieser Frist keine derartige Erklärung einlangen, so werden die bezüglichen Konkurse als erledigt erklärt werden.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß Handelsmann in Rothrist, der Gemeinde Niederweil, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das Vermögen in Liegenschaften, enthaltend; 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuerwerk, unter Ziegeldach, im Rothrist sub. Nr. 50 zu Fr. 7400 versichert, 2) ein gemauerter Stock dabei, mit Scheuerwerk, sub. Nr. 51 um Fr. 5250 versichert, 3) ein gemauertes Ofenhaus dabei, 4) eine Juchart Garten, Hausplatz und Baumgarten, sammt einem Garten an der Straße, 5) ungefähr 8 Jucharten Hausmatte, 6) ungefähr 6 Jucharten Halden, sammt Mösli und Mohrenzopf, 7) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die obere Hornikern, 8) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die untern Hornikern, 9) ungefähr 2½ Jucharten Mattland, an der Wigger, 10 ungefähr 6 Jucharten Tannwald in den Wilerweiden, wird abgehalten Donstag den 7. Maimonats nächsthin von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Zufolge Kaufs von 10 Juni 1833 hat Plüß seine sämmtliche Fahrhaabe der Gemeinde Niederweil verkauft, und um den Kaufpreis Schulden überbunden; es liegt von diesem Kaufe ein Doppel in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger, welche aufgefordert werden, davon beliebig Notiz zu nehmen und inner der Eingabefrist ihre daherigen Erklärungen abzugeben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. März 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Dätweiler, Käshansen, von Stafelbach, dermal in Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Stafelbach und eingekommene Gutsprache für den Inventurbestand wird die Steigerung einstweilen verschoben, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Wirz, Schuster, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 9. April, und zwar über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 30. gl. M., Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1835. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Hans Ulrich Bärtschiger, von Ryken, wohnhaft gewesen in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich ausführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Bett-Kleidungsstücken, verschiedenen Garn- und Gilet Tuchresten, und einigen andern Fabrikationsgegenständen, wird abgehalten: Donstag den 9. Aprils nächsthin von Morgens 8 Uhr an, in der durch Bärtschiger benutzten Behausung, bei Hans Ulrich Lerch im Dorf Brittnau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Juli nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Uber Vermögen und Schulden des Heinrich Läser Johannesen, von Wiliberg, wohnhaft in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das in der Gemeinde Brittnau liegende Vermögen wird abgehalten, Donstag den 9. April 1835; a) über die Beweglichkeiten, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften, und zwei Schafen ꝛc.; von Mittags 12 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers zu Brittnau; b) über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus mit angehängter Bescheurung, unter Nr. 76. litt. A. in dem Brandassekuranzkadaster von Brittnau eingeschrieben, und zu Fr. 550. versichert, sammt ungefähr einer halben Juchart

Kraut- und Baumgarten dabei, von Abends 5 an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Buchmüller, in Brittnau. Die Steigerung über eine dem Geldstager gehörende in der Gemeinde Wikon, liegende Matte, von ungefähr 2¼ Mannwerk, wird später durch die Luzernische Behörde ausgeschrieben und abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen welche an Philipp Stoffer, Küffer, von Ekwil, in Mellingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Schlosser Karl Lang, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. April 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 14. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden am 24. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Rüetschi, Glockengießer, von Suhr, früher daselbst später in Schinznach und jetzt in Bern sich aufhaltend, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere in einem Wohnhause zu Suhr, so wie einer nahe dabei liegenden Gießhütte und 5 Vrlgn. Mattland bestehend, Dienstag den 14. April, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Brachmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Soll und haben des Jakob Boßard, Drucker, von Altstätten, Kants. Zürich, früher in Arbeit gestanden in Zofingen, dermal in Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Falliten wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johann* Rothpletz, Büchsenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rothpletz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebungen.

Diejenige Kreditorschaft, welche auf Hebräer Seligmann Wihler, Judas Sohn, von Oberendingen, das Gantbegehren gestellt; hat dasselbe wieder zurückgezogen, und es ist somit die auf den 27. Merz d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation über bemelden Wihler nicht vorgegangen, weswegen nun derselbe in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt ist; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 27. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[2]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Heinrich Zumsteg von Kaisten, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg und seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 30. April d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Zumsteg, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Zumsteg in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

---

*) In den vorigen Nummern 12, 13 und 14 lies Johann statt Jakob.

## Vorladungen.

Auf gestelltes Ansuchen der Ehefrau des landesabwesenden Kaspar Müller, von Birr, ist auf die böswliche Verlassung gestützt, gegen diesen Letztern der Ediktalruf erkennt. Demnach wird gedachter Müller öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist zu dem verlassenen Theile zurückzukehren, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlos verstrichener Frist nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzbuches in der Sache verfahren würde.

Brugg den 6. Merz 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Nachdem die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Isidor Rohner, von Baldingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung erkennt. Es ergeht hiemit an Isidor Rohner die peremtorische Aufforderung in Zeit einer Jahresfrist von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 1. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf Verlangen der nächsten Verwandten des seit ungefähr 50 Jahren abwesenden Benedikt Hildbrand, Jösels, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri dessen Vorladung beschlossen. Benedikt Hildbrand wird peremtorisch aufgefordert, innert Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt auf authentischem Wege anher Kenntniß zu geben, widrigensfalls nach Verfluß dieses Termins gegen denselben die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde.

Muri den 2. April 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Barbara geb. Ott, Ehefrau des vor 18 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Jakob Moor, Hans Ulrichs, von Vordemwald, hat gegen diesen ihren Ehemann, wegen böslicher Verlassung den Ediktalruf verlangt. Demnach wird Jakob Moor durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahres und zwar längstens bis 8. April 1836, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Moor nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Aus Auftrag und unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission wird der Unterschriebene Dienstag den 28. l. Aprils, Morgens 9 Uhr, die Königsfeldische Kloster-Metzg auf 3 Jahre steigerungsweise und gegen annehmbare Bürgschaft verpachten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Herren Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen, zur benannten Zeit sich hier einzufinden.

Königsfelden den 8. April 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Gemeindrath Birmenstorf wird Dienstag den 21. d. M., Mittags 12 Uhr, die Rinde 20jähriger Eichen in dem 12 Jucharten haltenden Laubholzschlag Birrenmoos, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns versteigern lassen; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die daherigen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Birmenstorf den 7. April 1835.

J. Zehnder, Gemeindammann.
J. Biland, Gemeindschreiber.

Die hiesige Forstkommission wird Dienstag den 21. April 1835, Mittags 1 Uhr, über ein Quantum Eichenrinde, im Ungeheuer und Buchhalden, bei schöner Witterung in der Buchhalden im entgegengesetzten Falle aber im Gasthof zum Rößli in Brugg eine Steigerung abhalten.

Brugg den 8. April 1835.

Im Namen der Forstkommission;
Belart, Aktuar.

Der Unterzeichnete wird öffentliche Steigerung abhalten:

Donstag den 16. April des Morgens um 9 Uhr im Pfrundwald bei Staufberg, über 13 Klftr. Aspenholz und 2500 Mischelwellen.

Freitag den 17. April des Morgens ebenfalls 9 Uhr, im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein, über 18½ Klftr. Mischelholz und 7120 Reiswellen gleicher Art.

Gleichen Tags, Nachmittags 3 Uhr, im Staatswald Erli bei Veltheim, über 25 Klftr. Erlenholz und 6150 Mischelwellen. — Aarau den 2. April 1835.

Gehret, Forstinspektor.

---

## Aargauische Anzeigen.

Zu Vervollständigung des Zeughaus-Vorrathes sind 60 Habersäcke und 80 Patrontaschen zu verfertigen. Wer diese Arbeiten liefern will, hat seinen Preisantrag nebst Lieferungszeit durch verschlossene Eingabe längstens bis Dienstags den 21 d. M. der Militärkanzlei einzureichen.

Muster können vorher im Zeughause eingesehen werden.

Aarau den 9. April 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Auf die von dem bisherigen Postkommis von Baden, bei der hohen Regierung nachgesuchte und ertheilte Entlassung von seiner Stelle, wird nun dieselbe öffentlich ausgeschrieben. Bewerber um diese Postkommisstelle werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe schriftlich bis Ende dies Monats an die Ober-Postdirektion einzugeben.

Aarau den 9. April 1835.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion.
Das Sekretariat.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 21. April nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 10. April 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

## Nachtrag.

### Publikation.

Die Gemeinde Zurzach hat beschlossen: ihren Bann mit Ausschluß der schon vermessenen Waldung geometrisch aufnehmen, in einem Flurriß bringen und die erforderlichen Lagerbücher anfertigen zu lassen. Diejenigen Männer vom Fache, welche diese Arbeit zu übernehmen sich geneigt bezeigen, mögen sich dießfalls mit dem Gemeindrath daselbst bis längstens Mitte k. M. in's Vernehmen setzen, um durch denselben vom nähern Detail, und vermittelst Beaugenscheinigung von der den Gemeindsbann bildenden Landesstrecke, sowohl rücksichtlich ihres Flächeninhaltes, als in sofern sie auf die schwerere oder leichtere Lösung der Aufgabe, und der davon abhängenden höhern oder niedrigern Forderungsstellung Einfluß haben mag, die nothwendige Vor- und Sachkenntniß zu erhalten.

Zurzach den 4. April 1835.

Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 16. 18. April 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 3 Batzen. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


### Zum Kauf angetragen.

1. Circa 40 Ctr. gut gedörrtes Heu und Emd und eben so viel Stroh und Riedstreue, sind zu haben bei Samuel Fischer, in Meisterschwanden.

2. Schöne große Erdäpfel von guter Qualität, auf der Bleiche zu Lenzburg und auf Schloß Braunegg.

### Zu Aarau.

3. Bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182 am Zollrain ist zu haben: extra gutgearbeitete, feine waadtländische Chokolade zu 5½, 7, 8 und 10 Btz. pr. Pfd.; feine Diablotins zu 10 Btz., Cacao-Masse mit und ohne Zucker zu 7 und 8 Btz. pr. Pfd.; diese vorzügliche Waare wird sich gewiß jedem Liebhaber und Kenner von selbst empfehlen.

4. In Nr. 345 zwei sehr große Granatbäume.

5. In Nr. 127 in der Peltzgasse, 12½ Klftr. Heu und Emd.

6. Etliche großtragende Kalbeln. Bei Jakob Bärtschi im Scheibenschachen.

7. In Nr. 630 auf dem Rain zu Aarau, ungefähr 5 bis 6 Fuder gut gelegener Bau.

8. In Nr. 622 Pferd und Kühbau.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. In dem Haus Nr. 206 neben dem Gasthaus zum Ochsen, ein Theil des Platzes im Erdgeschoß, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, abgesöndertem kleinen Keller und Holzplatz; vorzugsweise mit den darin befindlichen Geräthschaften zum Klein-Verkauf von Spezereiwaaren.

### Zu Aarau.

2. Auf Mitte künftigen Monat das Haus im Weierhof sammt benöthigtem Scheuerwerk und Stallung, ½ Jucharten bis 1 Jucharten Land zum pflanzen und sömmern. Im Weierhof bei Aarau Nr. 292 anzumelden.

3. In Nr. 36 an der Kronen- und Marktgasse eine kleine Behausung auf dem mittlern Boden, bestehend in Stube und Kammer, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; von Stund an zu beziehen. Bei Sl. Fisch, Metzger, anzumelden.

4. In Nr. 455 eine kleine Behausung; Mitte Brachmonat zu beziehen.

5. In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; auf 1. Mai zu beziehen.

6. Ein angenehm meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren; auf Ostern zu beziehen. Bei Jakob Fisch, Metzger.

7. Einige tausend Franken, sammthaft oder in einigen Abtheilungen, zu 4%, gegen Unterpfand und Bürgen. Deßhalb sich zu melden bei Theodor Schmidlin.

8. In Nr. 181 drei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

9. Unter billiger Vermiethung wären etwelche rein meublirte Zimmer empfehlungswerth; von nun an zu beziehen. In Nr. 133 zu melden.

10. In Nr. 175 im Adelbändli ein fröhlich meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, mit oder ohne Kost, für ein oder zwei Herren oder Schüler.

11. Ein Platzpied auf dem Kirchhof, bestehend in zwei angenehmen heitzbaren Zimmern, einer hintern Küche, eigenem Keller, einer Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten. Es könnte schon im Mai bezogen werden. Man melde sich dafür in Nr. 6.

### Nachrichten.

1. Die Prüfungen an den Knaben und Mädchen-Schulen in Brugg werden Donstags, Freitags und Samstags den 23., 24. und 25. April in folgender Ordnung abgehalten werden:

Donstags den 23. von 8—12 Uhr, obere Klassen der Sekundarschule: lateinische Sprache, deutsche Sprache und Mathematik;
„ von 1—4 Uhr, obere Klassen der Sekundarschule: französische Sprache; sämmtliche Klassen der Sekundarschule: Arithmetik.

Freitags den 24. von 8—11 Uhr, sämmtliche Klassen der Sekundarschule und obere Klassen der Mädchenschule: Religionsunterricht; Prüfung der Elementarschüler, Prüfung der obern Mädchenklassen in der Arithmetik.
„ von 1—4 Uhr, sämmtliche Klassen der Sekundarschule, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie.

Samstags den 25., von 8—1 Uhr: Prüfung der drei Klassen an der Mädchenschule in der deutschen Sprache, französische Sprache, Geschichte und Geographie:
„ von 2—4 Uhr: Prüfung der beiden Gesangklassen.

Die Hefte der Schüler und Schülerinnen werden während den mündlichen Examen in den betreffenden Fächern, die kalligraphischen Hefte während des arithmetischen Examens der obern Mädchenklasse zur Einsicht vorliegen: die Zeichnungen alle drei Tage über im Prüfungslokale, und die Handarbeit der Mädchen am letzten Tage im Lokale der Arbeitsschule zur Schau vorgelegt werden.

Für Knaben oder Mädchen aus benachbarten Gemeinden sollen Eltern oder Versorger sich unter Eingabe der Taufscheine und allfälliger Schulzeugnisse spätestens bis Sontag den 3. Mai beim Tit. Präsidenten der Schulpflege, Herrn Stadtammann Roll, zur Aufnahme melden, und erstere haben sich dann Montags den 4. Mai, des Morgens 8 Uhr zur Vorprüfung durch die Lehrer einzustellen. Im Laufe des Kurses können außerordentliche Fälle ausgenommen, keine Aufnahmen in die hiesigen Schulen statt finden. — Brugg den 24. Merz 1835.

Aus Auftrag der Schulpflege.
Das Aktuariat.

2. Die öffentlichen Prüfungen an der Privat-Sekundarschule zu Reinach werden dieses Frühjahr in folgender Ordnung abgehalten:

Vorbereitungsschule, am 28. April, Nachmittags

1 Uhr. — Gegenstände: Religion, Lesen, Kopf- und Zifferrechnen, Geographie, deutsche Sprache, Schreiben und Zeichnen.

Sekundarschule, untere Klasse, am 29. April, Vormittags halb 8 Uhr: Gesang, Religion, Latein, geom. Formenlehre, Schweizergeschichte und Geographie, Kopfrechnen, Französisch. — Nachmittags halb 2 Uhr: Allgem. Geographie, schriftliches Rechnen, deutsche Sprache, Schreiben und Zeichnen. Obere Klasse, am 30. Vormittags halb 8 Uhr: Religion, Schweizergeschichte, Arithmetik und Algebra, Latein, Griechisch, Linear- und Planzeichnen. — Nachmittags halb 2 Uhr: deutsche Sprache, Geometrie, Französisch, allgem. Geschichte, Naturkunde, Schlußfeier.

Die Freunde der Schulbildung sind zu denselben höflich eingeladen.

Schüler, welche in diese Anstalt treten wollen, haben sich vor dem 18. Mai, als dem Anfang des Sommerkurses, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Reinach den 13. April 1835.

Der Präsident der Schulkommission.
Hediger, Gemeindrath.

3. Die respekt. Eltern, welche ihre Kinder in die Privatschule zu Retterswyl aufnehmen lassen wollen, sind ersucht, sich bis zum 1. Mai bei mir anzumelden.

Joh. Gloor, Ammann.

4. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird der Zofinger Schützenleist im Kuenzenbad allhier, zu Eröffnung seiner Schießübungen, den 29. und 30. April 1835, 704 Fr. in Gaben und Prämien auf Stich- und Kehrscheibe laut Plan verschießen lassen; wozu alle Freunde und Liebhaber des Schießens freundschaftlichst eingeladen werden.

Zofingen den 14. April 1835.

Die Kommission des Schützenleistes.

5. [1]Die Unterzeichneten machen hiemit E. E. Publikum bekannt, daß sie die seit mehreren Jahren innegehabte Wohnung gegenüber dem Gasthaus zum Raben in Zofingen verlassen haben, und nun in ihrem eigenen Hause, gegenüber dem Gasthaus zum Sternen allda wohnen, und den Barbier-Beruf, Haarschneiden ꝛc. fortsetzen, und Jedermann auf das Geschwindeste und Billigste zu bedienen trachten werden, und sich für gütigen Zuspruch bestens empfehlen.

Zofingen den 15. April 1835.

Jakob Hummel, Vater und Söhne.

6. Am letzten Oltner Markt gieng von daselbst bis Menziken auf der Straße über Aarau auf Menziken ein Pack Regenschirm und Bettfassigen verloren; der ehrliche Finder ist daher ersucht, dasselbe gegen einen Finderlohn von 10 Frk. zurückzugeben.

Jakob Weber, Fuhrmann.

7. Une personne veuve, tenant boutique à Courtelary, Canton de Berne, et soccupant de l'état de modiste desireroit trouver pour cette partie une ouvrière qui pût la seconder et qui entrât chez élle de suite et au plus tard avant le 23. cour.

S'adresser à Madame veuve Perret, à Courtelary en lui faisant connoitre le condition pour ce service.

8. Allen Edn. Gemeinden so lauf letzterer Wochen, Arznei-Rechnungen für 1834, für ihre Armenkranken Spital Königsfelden, erhalten haben, sind ersucht, inner 4 Wochen den Werth franko an Unterzogenen einzusenden, damit nicht genöthigt bin, nach Ablauf des Termins, gerichtliche Betreibung anzuheben.

F. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

9 Da der Unterzeichnete schon mehrere Reisen mit auswandernden Familien nach Amerika, mit seinen Fuhrwerken bis nach Havre-de-grace gemacht, von welchen er sich mit guten Zeugnissen ihrer vollkommensten Zufriedenheit ausweisen kann, und wirklich schon mit einer großen Anzahl auf der Reise, welche den 28. Merz von hier abgefahren ist. Eine solche gleiche Reise wird er auf künftigen Monat Mai festsetzen. Der Tag der Abfahrt wird später jedem Mitreisenden angezeigt werden. Diejenigen, welche sich dieser Fahrt anzuschließen gedenken, sind höflich eingeladen, und haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anzumelden, wo man ihnen dann den Akkord und die billigen Frachtbedingnisse eröffnen wird.

Sißlen bei Laufenburg im Frickthal den 5. April 1835.

Joseph Ruefe zum Adler.

10. Friedrich Schmid, Mechaniker und Schlossermeister, in Suhr, wünschte um billigen Preis zwei Lehrlinge anzunehmen.

11. Wo ein wohlgesitteter junger Knabe, der die Profession eines Spenglers zu erlernen wünscht, in die Lehre treten kann, ist zu vernehmen bei Rudolf Burgherr, Spengler, in Schöftland.

Von Aarau.

12. Montag den 18. Mai werden bei Johannes Wüst, Buchhändler, in Zürich, eine Anzahl alte und neue Bücher öffentlich versteigert. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben, bei Friedrich Kyburz, Spengler, in Aarau.

13. Wo vier Knaben mit Kost und Logis gut versorgt werden können? sagt das Berichthaus.

14. Das Bad im Kirschgarten bei Aarau ist wieder eröffnet.

A. Zimmermann.

15. Eine Magd die gute Zeugniße besitzt und kochen kann, könnte sogleich in Dienst treten. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

16. Die Frühlingsprüfungen der Kantonsschule werden abgehalten im gewohnten Lokale des Kantonsschulgebäudes; und zwar hält dieselben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Freitag | 24. April, | Vorm. von 8—11, | Hr. Prof. | Jeanrenaud. |
| „ | 24. „ | Nachm. „ 2—5, | „ „ | Kaiser. |
| Samstag | 25. „ | Vorm. „ 8—11, | „ „ | Fröhlich. |
| „ | 25. „ | Nachm. „ 2—5, | „ „ | Moosbrugger |
| Montag | 27. „ | Vorm. „ 8—11, | „ „ | Schnitzer. |
| „ | 27. „ | Nachm. „ 2—5, | „ „ | Fleischer. |
| Dienstag | 28. „ | Vorm. „ 7—10, | „ „ | Rauchenstein. |

Die verehrl. Eltern und Jugendfreunde werden ehrerbietigst eingeladen, diesen Prüfungen zahlreich beizuwohnen.

Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in die Kantonsschule aufgenommen werden wollen, haben sich, mit ihren Schulzeugnissen versehen, am Sonntag den 10. Mai Vormittags bei dem Unterzeichneten zu melden, und sich dann zur Prüfung einzufinden, welche am Montag den 11. Mai, Morgens von 8—11 Uhr, in den alten Sprachen, Nachmittags aber von 2—5 Uhr, in den übrigen Fächern abgehalten wird.

Rauchenstein, Professor,
d. Z. Rektor;

17. Da die Stelle eines Gefangenwärters des hiesigen Bezirks durch Absterben erledigt ist, so haben sich allfällige Bewerber bis und mit dem 21. d. M. bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Aarau den 9. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

18. Jungfer Maria Dürr, wohnhaft in Nr. 603 in der alten Vorstadt, rekommandirt sich von nun an als Glätterin; auch nimmt sie im Hause zum Waschen und Glätten an, und wird trachten Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Im nämlichen Hause wünschte man mit Anfangs Mai zwei Knaben in Kost und Logis zu nehmen.

19. In Nr. 139 in der Pelzgasse könnten auf Ostern einige Schüler Kost und Logis finden.

20. In Nr. 174 könnten einige Schüler Kost und Logis finden.

21. Für einige Herren Kost und Logis. Wo? sagt das Berichthaus.

22. [3]Da ich wieder bestens versehen bin, mit Gipser-, Maurer- und Maler-Anstreichpinsel, wie auch runde und breite Papier-, Spreng-, Bart-, Leim-, Fischhaar-, Doppel- und Schlepperpinsel; ferner: Lyoner-, Kleider-, Haar-, Pferd-Schlicht- und Schuhbürsten; ferner: Mehlwisch, Bodenwisch u. dgl.; auch für das Militär habe ich Bürsten, wo sie

Niemand besser oder wohlfeiler im Stande ist zu liefern.

Ich garantiere für die Waaren und hoffe daher den geneigten Zuspruch zu erhalten.

G. Hagnauer, Bürstenbinder.

## Publikationen.

Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntniße entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831, gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr; in Vieh, Weinen, Früchten, ꝛc. richterlich auf Exekutionswege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg, vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Partheien, fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Hrn. Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, das Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Maße waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Partheien statt fand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Parthei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Partheien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einiges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber zu Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern, oder an Beiden gemeinschaftlich, oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters, bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen, welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, inner der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten, inner der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Sl. Friedrich Fröhlich, von Brugg, gws. Besitzer des Schloßes Brestenberg, haben bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg das Begehren gestellt; daß das von Hrn. Fröhlich am 1. Christmonat 1829 errichtete in französischer Sprache geschriebene Testament nebst codizillarischer Verfügung von gleichem Tage, rechtlich abgesetzt werden möchte. Dieses Gesuch wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß, sofern sich innert der Frist eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, demselben Niemand widersetzen sollte, ohne weiters die gerichtliche Entkräftigung ausgesprochen würde.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Der Gemeindrath Fahrwangen hat unterm 17. Herbstmonat 1828 dem Johannes Rodel, Rudolfs sel., von da, geb. 1810, einen Heimathschein ausgestellt, und da ihm derselbe verloren gegangen sein soll; so wird genannter Heimathschein als ungültig erklärt.

Fahrwangen den 14. April 1835.

J. Eichenberger, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Adam Schneider, Bauer, von Würenlingen, früher einen Theil, jetzt aber seine sämmtlichen Liegenschaften nebst Haus und Zugehör verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung des Verkauften auf Mittwoch als den 22. d. M. Tag bestimmt. Interessirende werden aufgefordert, am obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, sich im Hause des Hrn. Gemeindammanns einzufinden. Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Würenlingen den 15. April 1835.

D. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Da Johann Fischer, Zimmermann, von Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath auf den 4. Mai 1835 Tag bestimmt. Interessirende mögen sich an obbemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Kontonsrath und Gemeindammann Heitensperger einfinden.

Stetten den 15. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hummel, Gemeindschreiber.

Da Jakob Dätwyler, Johanneßen, auf der Krazern, Gde. Vordemwald, sein daselbst gelegenes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath allda zu deren Wegfertigung Tag bestimmt, Freitag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause auf der Scheibe allhier, wobei auch mehrere andere Verträge gefertiget werden können; was bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 15. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Siegrist, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Friedrich Buchser, auf der Suhre zu Niederhofen, Gde. Schloßrued, als Verkäufer, und seinem Tochtermann Samuel Hunziker, von Moosleerau, auf bemeldter Suhre wohnhaft, als Käufer, getroffenen Kaufs um die sämmtlichen Liegenschaften des Erstern hat der Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt, Montag den 20. dieß, Nachmittags 4 Uhr, in der dasigen Gemeindschreiberei; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloßrued den 15. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Da Herr Gemeindrath Beutler von Rüstenschwyl, als Kurator der minderjährigen Brüder Johann und Martin Brändle, Maurers, von dort, so wie Kaspar Kaufmann, in der Stöck, Gde. Auw, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften nebst Fahrhabe verkauft haben, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, auf Dienstag den 21. dieß, im Hause des Hrn. Gemeindammann Hauwylers; was bekannt gemacht wird.

Auw den 13. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
Hauwyler, Gemeindammann.

Da Johann Xaver Meyer, von Birrenstorf, seine sämmtlich in Unterlunkhofen besitzenden Liegenschaften verkauft

ARGAU. 1 Rappen

hat, so hat der Gemeindrath Unterlunkhofen zur Fertigung derselben Tag bestimmt, Donstag den 23 April, Nachmittags 1 Uhr. Interessierende mögen sich zur Zeit einfinden. Nachher wird auf Einwendungen keine Antwort gegeben.

Unterlunkhofen den 13. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
J. Gugerli, Gemeindschreiber.

Da Johann Ulrich Eglof, von Starretschwyl, angesessen auf dem Stieglenhof, und Martin Müller, jgr., von Zufikon, beide ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Zufikon für Fertigungstag derselben bestimmt, Samstag den 25 April. Die Interessenten mögen am obbestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Gemeindhause erscheinen um da ihre Rechte zu besorgen.

Zufikon den 11. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Umiken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, Donstag den 23. April, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindschreibers daselbst.

Umiken den 15. April 1835.

Horlacher, Gemeindammann.
Horlacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet ordinari Fertiggericht Mittwoch den 22. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Niklaus Süeß. — Johannes Häusermann, Sohn, von Egliswyl, angesessen in Schöftland, will alsdann die an seinem frühern Wohnorte, in der Siebenell zu Oberflachs ihm noch zuständige Liegenschaft, in 7 Vrlg. Matten bestehend, wegfertigen lassen.

Oberflachs den 14. April 1835.

J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Mumpf, und in Anwendung des §. 271. des A. B. G. hat das Bezirksgericht Rheinfelden über Anton Kaufmann, von Mumpf, wegen verschwenderischem Lebenswandel die Bevormundung ausgesprochen, und ihm seinen bisherigen Kurator Johann Rau, von Mumpf, als Vormund beigeordnet, ohne dessen Wissen und Einwilligung der Bevormundete keine rechtsverbindliche Verpflichtung eingeben kann.

Rheinfelden den 13. April 1835.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Der volljährige aber schwachsinnige Rudolf Urech, Schuster, von Othmarsingen, welcher schon seit längerer Zeit unter Vormundschaft gestanden, hat nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Hrn. Jakob Wirz, alt Friedensrichters, von Othmarsingen, einen neuen Vormund erhalten. Diese erneuerte bezirksgerichtlich bestätigte Vormundschaft, wird mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte Johann Wey, von Hagnau, unter Vormundschaft gesetzt und demselben Peter Lüthard, des Peters Sohn, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sei, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 30. Merz 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

auf den Vorschlag des Gemeindraths von Othmarsingen, ist dem mehrjährigen gemüthskranken Jakob Boßart, Hübel Jakoben, von da, in der Person des Samuel Boßart, auf dem Hübel daselbst, gerichtlich ein Vormund geordnet worden. Diese Vormundschaft wird nun unter der gesetzlichen Warnung sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des löbl. Gemeindraths Lenzburg, hat das hiesige Bezirksgericht die im Jahr 1826 über Herrn Friedrich Meyer, von da, verhängte Vormundschaft aufgehoben, und denselben in allen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Auf gemeindräthlichen Antrag haben wir den Jakob Isler, Altkintisbaur, von Wohlen, unter Vormundschaft gesetzt. Damit nun der Vormund zu genauer Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Bevormundeten gelangen kann, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Bevormundeten, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von da zur genauen Kenntnißnahme des Vermögenszustandes der bevormundeten Frau Lisette Benz, geb. Eggenstein, von Aarau, zu Bern angesessen, den Schuldenruf erkennt. Sämmtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher der Frau Benz werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit dem 1. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Die Säumigen hätten sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben.

Aarau den 4. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths Full und Reuenthal, den Erben des schon früher verstorbenen Andreas Oberle, in den Fahrhäusern bei Full, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Oberle unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 4. k. M. Mai der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 14. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Morsee hat den Erben des daselbst wohnhaft gewesenen, letztlich verstorbenen Joh. Jakob Ringier, Hafner, Bürger von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufge-

fordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, den 21. laufenden und 2. nächstkünftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, der alsdann auf dem Rathhaus in Morsee versammelten Kommission schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Ersuchen des Bezirksgerichts Morsee, in Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stille, Wagner, von Bözen, zu Schöftland angesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. April 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Frech, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Frech etwas zu fordern haben peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche, schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Mai l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des in Hägglingen verstorbenen Fidel Isenschmied, von Ermensee, K. Luzern, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Verstorbenen, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Johann Huber, Schuster, des Weibellunzen, von Häaglingen, haben wir heute auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Huber und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder Bevollmächtigte Mittwoch den 22. April 1835 dem Gemeindrath von Hägglingen einzureichen.

Bremgarten den 28. Merz 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13 verstorbenen Friedrich Baumberger, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 13. l. M. verstorbenen Hs. Rudolf Wälchli, Höflirudi, genannt, auf dem Bruderhöfli, der Gemeinde Brittnau, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um zur genauern Kenntniß der Verlassenschaft zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 24. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Doktor und Gemeindammann Jakob Eschbach, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 23. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, Vater, früher gwf. Pintenschenk und Güterfuhrmann, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Angliker, Vater, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg eingeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hilfiker, Postferdhalter und Lohnkutscher, von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, später sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hilfiker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. Mai 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des jüngst verstorbenen früher vergeldstagten Jakob Baumann, Schulfriedlis, von Schafisheim, haben auf den in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden, auf Fr. 6 gewürdigten Nachlaß des Verstorbenen, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern inner Monatsfrist von Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen, von Zurzach, bisherigen Bezirksarzt daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre An-

sprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Keller, von Döttingen, gewes. Schullehrer, in Klingnau, den Antritt seiner Verlassenschaftsmasse ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Mai 1835 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber sodann Donstag den 14. Mai daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem kriminalisirten Jakob Wirth, Metzger, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des Samuel Sigrist, Schuhmacher, von Menziken, wegen ungünstigen Resultats des gezogenen Benefizium Inventarii angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Freitag den 24. April 1835 des Mittags um 12 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im dortigen Tavernenwirthshause, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 20. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 2. Heumonat 1835, des Nachmittag um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. April 1835.

Heanauer, Gerichtsschreiber.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Bäumi, Zimmermann, von Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der gelgstaglichen Wohnung Mittwoch den 29. April 1835, von Nachmittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Da die Hindernisse, wegen welchen die Verhandlungen im Geldstage des Jakob Diener, Weber, Handelsmann von Fischenthal, zu Rein wohnhaft, suspendirt wurden, nun gehoben sind, so hat die Geldstagskommission zur Eröffnung der Kollokation und zum Nachschlag Tag angeordnet, auf Donstag den 30. April 1835, Morgens 8 Uhr, und zwar in der Pintenschenke zu Hinter-Rein.

Brugg den 14. April 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem Johann Biri, Zimmermann, von Niederzeihen, als Kurator des in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Martin Gerster, von dort, die Erklärung abgegeben hat, daß es ihm unmöglich seie, die durch den vorgegangenen Schuldenruf ausgemittelten Schulden seines Kuranden zu bezahlen, oder auf irgend eine Weise zu bedecken; daher die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe; so haben wir gegen den Martin Gerster den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationsfahrt auf den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Alle jene welche an den Konkursiten Gerster aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in der Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Bürger Ignaz Steinaker, im sogenannten Boßenhaus, Gemeinde Leibstadt, im Exekutionsweg weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 7. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Über Vermögen und Schulden des Gottlieb Scheidegger, Heinrichs sel. von Huttwil, angesessen auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das nicht verkaufte geldstag-

liche Vermögen wird abgehalten; a. über die äußerst wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. l. April von Nachmittags 1 Uhr an, im geldstaglichen Wohnhause; b. über die Liegenschaft, bestehend in einem zu Fr. 800 versicherten Wohnhaus, und ungefähr einer Jucharten Baumgarten- und Rainland dabei, gl. Tag von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Buchmüller zu Brittnau. Der größere Theil der Fahrhabe hat der Geldstager unterm 11. Hornung 1834 dem Hrn. J. J. Wächli, Thierarzt, in Brittnau, um Fr. 125 verkauft, und darauf Schulden überbunden. Von diesem Vertrag liegt ein Doppel zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 9. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Johann Meyer, Schreiner, von Jonen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1835 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Merz 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppe, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem sich in der Gantmasse folgender Falliten: des Alois Mösch, Bäcker, von Frick, Joseph Baumgartner, Küfer, dahier, Georg Friedrich, dahier, Karl Meyer, Weltpriesters, von Oberhofen, Xaver Meier, von Wölfliswyl, durchaus kein Massenvermögen vorfindet, so werden hiemit jene Gläubiger des einen oder andern dieser Konkursiten, welche die weitere Durchführung des bezüglichen Konkurses begehren, peremtorisch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Erklärung dahin abzugeben, daß sie auf ihre eigenen Kosten die Beendigung des Konkurses verlangen. Sollte in dieser Frist keine derartige Erklärung einlangen, so werden die bezüglichen Konkurse als erledigt erklärt werden.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß Handelsmann in Rothrist, der Gemeinde Niederweil, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das Vermögen in Liegenschaften, enthaltend; 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuerwerk, unter Ziegeldach, im Rothrist sub. Nr. 50 zu Fr. 7400 versichert, 2) ein gemauerter Stock dabei, mit Scheuerwerk, sub. Nr. 51 um Fr. 5250 versichert, 3) ein gemauertes Ofenhaus dabei, 4) eine Juchart Garten, Hausplatz und Baumgarten, sammt einem Garten an der Straße, 5) ungefähr 8 Jucharten Hausmatte, 6) ungefähr 6 Jucharten Halden sammt Mösli und Mohrenzopf, 7) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die obere Hornikern, 8) ungefähr 3 Jucharten Mattland, die untern Hornikern, 9) ungefähr 2½ Jucharten Mattland, an der Wigger, 10 ungefähr 6 Jucharten Tannwald in den Wilerweiden, wird abgehalten Donstag den 7. Maimonats nächsthin von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Zufolge Kaufs von 10 Juni 1833 hat Plüß seine sämmtliche Fahrhaabe der Gemeinde Niederweil verkauft, und um den Kaufpreis Schulden überbunden; es liegt von diesem Kaufe ein Doppel in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger, welche aufgefordert werden, davon beliebig Notiz zu nehmen und inner der Eingabefrist ihre daherigen Erklärungen abzugeben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. März 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Zu Folge eines unter Haab und Gutsverbindung ausgestellten Aktes vom 20. Herbstmonat 1834 schuldet der Geldstagende Johannes Plüß, Negotiant, im Rothrist, den Herren Ringier und Durst, in Zofingen, Fr. 282. In diesem Akte ist sodann folgendes enthalten: Inzwischen bis zur erfolgter Abbezahlung, mein besitzendes bewegliches Mobiliar erwähnten Hrn. Gläubigern zur Sicherheit und Bürgschaft kaufsweise abtrete, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Gemeinde Niederwyl für mir geleistete Bürgschaft, mit ihrem Recht auf besagtes Mobiliar dieser gegenwärtigen Sicherstellung im Rang vorgestellt bleiben soll. Da dieser Akt nun als Fahrhabkauf geltend gemacht wird; so werden sämmtliche Gläubiger des Plüß hievon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert ihre beliebigen Erklärungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit 2. Heumonat 1835 einzugeben. Der Akt selbst liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Därweiler, Käshansen, von Stafelbach, dermal in Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Stafelbach und eingekommene Gutsprache für den Inventurbestand wird die Steigerung einstweilen verschoben, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Heumonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Philipp Stoffer, Küffer, von Ekwil, in Mellingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Wirz, Schuster, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 9. April, und zwar über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernen-

wirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 30. gl. M., Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1835. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Merz 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Hans Ulrich Bärtschiger, von Ryken, wohnhaft gewesen in Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich ausführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Bett-Kleidungsstücken, verschiedenen Garn- und Gilet Tuchresten, und einigen andern Fabrikationsgegenständen, wird abgehalten: Donstag den 9. Aprils nächsthin von Morgens 8 Uhr an, in der durch Bärtschiger benutzten Behausung, bei Hans Ulrich Lerch im Dorf Brittnau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 2. Juli nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 31. Merz 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Den im Jahr 1829 vergeldstagten Brüdern Hans Rudolf und Johannes Salm, alten Vogts, Kaspers, von Auenstein, ist von ihrer Mutter ein Erbe zugefallen, worüber das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag erkennt, und da dieses Vermögen einzig in Aktiven besteht, zu Abhaltung der Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg Tag bestimmt hat, auf Freitag den 19. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Datum der Nachgeldstags-Erkanntniß den 6. Hornung, der Ausschreibung aber den 14. April 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

## Rehabilitations-Begehren.

[3]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Heinrich Zumsteg von Kaisten, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg und seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 30. April d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Zumsteg, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Zumsteg in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 26. Merz 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Auf gestelltes Ansuchen der Ehefrau des landesabwesenden Konrad* Müller, von Birr, ist auf die bösliche Verlassung gestützt, gegen diesen Letztern der Ediktalruf erkennt. Demnach wird gedachter Müller öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist zu dem verlassenen Theile zurückzukehren, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlos verstrichener Frist nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzbuches in der Sache verfahren würde.

Brugg den 6. Merz 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Barbara geb. Ott, Ehefrau des vor 18 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Jakob Moor, Hans Ulrichs, von Vordemwald, hat gegen diesen ihren Ehemann, wegen böslicher Verlassung den Ediktalruf verlangt. Demnach wird Jakob Moor durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahres und zwar längstens bis 8. April 1836, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Moor nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Auf den 28. April d. J. wird in der Behausung des Gemeindammann Klemenz John in Eiken, in einem Laubholzschlage dortigen Gemeindwald, ab circa zehn Jucharten Holzland 18 bis 100jährige Eichenrinde versteigert werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Eiken den 8. April 1835.

K. John, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Villmergen wird Donstag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Eichwald, Bernacker genannt, die Rinden von den zum Fällen bestimmten Eichen öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Villmergen den 10. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
X. Koch, Gemeindammann.

Donstag den 30. April wird die Gemeinde Kaisten in einem Laubholzschlag, ab schönen jungen Eichen die Rinde öffentlich versteigern; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird Vormittags 10 Uhr im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Kaisten den Anschlag nehmen, wo dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Kaisten den 11. April 1835.

S. Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 22. dieß, Abends 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Arber, auf dem Birchenfeld zu Oftringen, öffentlich versteigern lassen, seine in der Winterhalden am Striegel, gemeldter Gemeinde gelegenen eigenthümlichen Liegenschaften, als:

1. Ein halbes Haus sammt Scheuerwerk;
2. ungefähr 6 Jucharten dabei liegendes Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Mattland, alles aneinander gelegen.

*) In Nr. 15 dieses Blattes Pag. 124, erste Spalte, Zeile 3 von oben; lies Konrad, statt Kaspar.

Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Winterhalden in Oftringen den 13. April 1835.

Moritz Zimmerli.

In der Badwirthschaft zu Oberentfelden Bezirks Aarau, wird Donstags den 23. dieß, Abends 6 Uhr, die Rinde von circa 60—70 Eichen, öffentlich feilgeboten und an den Meistbiethenden verkauft. Liebhaber werden freundlich eingeladen und können die zu versteigernde Rinde am gleichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, an den Stämmen in Augenschein nehmen. Bei nasser Witterung aber würde die Steigerung erst an dem darauf folgenden schönen Tage abgehalten werden.

Oberentfelden den 13. April 1835.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Die unterzeichnete Kommission wird Dienstag den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Oberrain zunächst am Wylgraben zwei Buchen-Stämme von 19′ und 26′ Länge und von 3′ 3″ und 3′ 6″ Dicke, (mittlerer Diameter) an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Gedingen dem Meistbiethenden überlassen.

Lenzburg den 14. April 1835.

Die Forstkommission.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Donstag den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die Rinde von dem im dießjährigen Schlage sowohl im Oberrain als im Lenzhard am obern Ruppertswyler Weg zu fällenden Eichen öffentlich versteigern lassen. Die Bedinge werden alsdann eröffnet, können aber auch vorher täglich Mittags von 11 — 1 Uhr, bei Hrn. Daniel Müller, Waldvogt, welcher ebenfalls die zu fällenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle verzeigt, eingesehen werden.

Lenzburg den 15. April 1835.

Die Forstkommission.

Jakob Lüem, wird Freitag den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Stafelbach eine Pacht- oder Kaufsteigerung abhalten und auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben: Seine in dort gutgelegene Tavernenwirthschaft zum Bären, versehen mit zwei gewölbten Kellern, circa 80 Saum Faß, eine große Scheune mit doppelter Stallung, zwei Schweinställe, eine Metzg und circa zwei Jucharten Baum-, Gemüsegarten- und Ackerland, das Recht im Wasch- und Bakhaus; vor dem Haus ist ein laufender Brunnen.

Allbekannt ist, daß ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruchs versichert sein kann.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet und können jetzt schon bei ihm vernommen werden.

Unterentfelden den 15. April 1835.

Jakob Lüem, Metzger.

Auf Donstag den 23. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zu Mühlethal bei Zofingen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen, folgende durch den daselbst verstorbenen Daniel Boßard, Geigers genennt, von Kölliken, hinterlassene Güter:

1. Die Hälfte eines hölzernen, mit Stroh bedeckten Hauses sammt Scheuerwerk;
2. ungefähr ¼ Juchart dabei liegenden Baumgarten;
2. ungefähr 1 Juchart Ackerland oben und
4. ungefähr 2 Jucharten Matt- und Ackerland, unten am Hause, endlich
5. ungefähr ¾ Jucharten Holzland, ebenfalls nahe bei dem Haus.

Kaufliebhaber sind dazu bestens eingeladen.

Kölliken den 15. April 1835.

Namens der Söhne des Daniel Boßard sel.:
Johannes Suter, Salzmann, als Vormund.

Del Gemeindrath Remigen wird Dienstag den 28. April Mittags 1 Uhr, über ein Quantum Eichenrinde in zwei Schlägen, im Gasthause zum Bären an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Bedinge werden dann an der Steigerung eröffnet.

Remigen den 15. April 1835.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Auf Mittwoch den 22. laufenden Monat Aprils des Nachmittags von 4 Uhr an, werden in der Pintenschenke des Jakob Bircher zu Rohr, die von Jakob Haug, Maurer, von Ottenbach, zu Rohr besessenen Liegenschaften, bestehend in einem Antheil Haus und einem Vrlg. dabeiliegendem Kraut- und Baumgarten sammt ungefähr 2 Jucharten Schachenland im Sennschachen, öffentlich und unter den alsdann bekannt zu machenden Gedingen versteigert werden.

Sutermeister, Fürsprech.

²Aus Auftrag und unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission wird der Unterschriebene Dienstag den 28. l. Aprils, Morgens 9 Uhr, die Königsfeldische Kloster-Metzg auf 3 Jahre steigerungsweise und gegen annehmbare Bürgschaft verpachten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Herren Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen, zur benannten Zeit sich hier einzufinden.

Königsfelden den 8. April 1835.

Metzger, Verwalter.

Der Gemeindrath Birmenstorf wird Dienstag den 21. d. M., Mittags 12 Uhr, die Rinde 20jähriger Eichen in dem 12 Jucharten haltenden Laubholzschlag Birrenmoos, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns versteigern lassen; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die daherigen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Birmenstorf den 7. April 1835.

J. Zehnder, Gemeindammann.
F. Bland, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Nach Beendigung des laufenden Kurses am aargauischen Schullehrerseminarium wird ein halbjähriger Wiederholungskurs für angestellte Lehrer eröffnet werden, die, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben bis zum 1. des k. Monats Mai dem Schulrath desjenigen Bezirkes, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, ihre Anmeldung schriftlich einzugeben, welche Behörde über den Erfolg derselben ihnen später das Nähere anzeigen wird.

Aarau den 14. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Die Prüfung der Zöglinge des aargauischen Schullehrer-Seminariums wird Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. des l. Monats April, je von Morgens 8 Uhr an, in dem Großen Raths-Saale dahier öffentlich abgehalten werden.

Aarau den 10. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

---

Durch ein vom Obergericht am 4. dieß gegen die Wittwe Theresia Frei, geb. Keller, von Langdorf-Muri ausgesprochenes Strafurtheil, dessen Vollziehung von dem Kleinen Rathe am 10. dieß beschlossen worden, wurde die benannte Frei wegen des Verbrechens des beschwerten Diebstahls zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung eines Kriegsgerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Mitglieder des Kriegsgerichtes
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Daß wir in der Untersuchungssache gegen Jakob Lühm, Kavallerist, von Schinznach, in Unter-Entfelden angesessen, wegen Verwundung des nunmehr verstorbenen Scharfschützen Kaspar Suter, von Gränichen, nach sorgfältiger Prüfung der Akten, und nach Anhörung der Schlüße des Herrn Berichterstatters, so wie der Vertheidigung, über die

Vorfrage:

Ob der vorliegende Fall in der Kompetenz des Kriegsgerichtes, oder in derjenigen eines Disziplingerichtes liege?

In Erwägung:

1. Daß das Vergehen des Jakob Lühm, einer positiven Bestimmung der Verordnung über die Militärverbrechen vom 26. Herbstmonat 1805, unterliege.
2. Daß die Strafe dieses Vergehens auch im geringsten Grade ihrer Anwendung die Kompetenz eines Disziplingerichtes übersteige,

einstimmig erkennt:

Der gegenwärtige Fall liege in der Kompetenz des Kriegsgerichtes.

In die Entscheidung der Hauptfrage eintretend, haben wir sodann

befunden:

Nachdem der Scharfschütze Kaspar Suter, von Gränichen, am Tage der dießjährigen Ergänzungsmusterung im Bezirke Aarau, den 28. Hornung abhin, im Schwertwirthshause zu Aarau, schon Streit mit einem Kavalleristen, Gisi von Buchs, gehabt hatte, welcher so weit gieng, daß Suter den Gisi zu Boden warf, sei der erstere sodann im Kreuzwirthshause zu Suhr, mit dem Dragoner Jakob Lühm, von Unter-Entfelden, zusammen getroffen, welcher, bei dem Auftritte zwischen Suter und Gisi Frieden vermittelnd, eingetreten war, und nun zu Suhr in demselben Zimmer, wo er mit Kaspar Suter zusammen traf, ruhig seinen ihm vom Wirthe aufgestellten Wein trinken wollte. Ohne irgend eine haltbare Veranlassung ab Seite des Lühm, habe nun der Scharfschütze Suter, welcher durch verschiedene zu den Akten gebrachte urkundliche Belege als ein zanksüchtiger Mensch dargestellt ist, mit Lühm Händel anzufangen gesucht, indem er denselben verhöhnte und auf verschiedene Weise zum Streite herausforderte. Namentlich habe Suter die Waffe des Lühm verächtlich zu machen gesucht, denselben herausgefordert, es mit ihm auf der Straße auszumachen, wenn er kein „Lausbund“ sei, u. dgl. Bei diesen Aufreitzungen durch Worte sei aber Kaspar Suter nicht stehen geblieben, sondern er habe sich sogar Drohungen mit Waffen erlaubt, indem er einen auf seinem Tische liegenden Kavalleriesäbel ergriff, und denselben drohend gegen Lühm erhob. Als diese Waffe dem Suter entwunden worden, habe er sich eines auf demselben Tische liegenden Messers bemeistert, und sei mit diesem, es auf verborgene Weise haltend, gegen Lühm eingedrungen, bis ihm auch dieses Messer abgenommen wurde. Diesen Anfällen des Kaspar Suter habe Lühm nichts entgegengesetzt, als einige ernste Aeßerungen, welche unter diesen Umständen durchaus nichts Strafwürdiges enthielten. Wiederholt habe dann auch Lühm den Wirth aufgefordert, ihm Ruhe zu verschaffen, zuletzt mit beigefügter Erklärung, wenn der Wirth es nicht vermöge, so werde er es selbst thun. Hierdurch und nachdem seine frühern Abmahnungen fruchtlos gewesen, sei Kreuzwirth Hunziker veranlaßt worden, den Kaspar Suter, welcher nebst seinen Kameraden den ihnen aufgestellten Wein längst ausgetrunken hatte, zu Verlassung seines Hauses aufzufordern. Statt aber dieser Aufforderung Gehör zu geben, oder sich wenigstens ruhig zu verhalten, habe nun Kaspar Suter einen Stuhl ergriffen, denselben in die Höhe gehoben, und sei damit drohend gegen den Wirth Hunziker eingedrungen. Letzterer habe dem Suter den Stuhl mit Gewalt entwunden, aber, noch nicht zufrieden, Suter nun ein auf dem Tische stehendes Glas ergriffen, mit der drohenden Bewegung, dasselbe jemanden anzuwerfen.

Bis zu diesem Momente habe sich Jakob Lühm ganz untadelhaft benommen, nun aber, in der Aufreitzung des Zornes, einen gesetzwidrigen Schritt gethan. Seiner Angabe nach in der Meinung, Suter wolle das von ihm ergriffene Glas ihm oder dem Kreuzwirth Hunziker anwerfen, habe nämlich Lühm seinen Säbel gezogen, und damit dem Kaspar Suter zwei Streiche versetzt, einen flachen Streich auf den Arm und einen scharfen auf die linke Seite des Kopfes. Der letztere Hieb habe den Scharfschützen Suter zu Boden gestreckt, wobei er, da er zunächst des Stubenofens niedersank, durch Aufschlagen des Hinterhauptes an diesen Ofen noch eine Quetschwunde erhielt. Nachdem Suter von seinem Falle aufgerichtet worden, sei er noch einmal zusammengestürzt, dann aber in die untere Stube des Wirthshauses abgeführt worden, wo er, bei gutem Bewußtsein und ohne Unterstützung sitzend, auch Wein und Thee genießend, die Ankunft des von Aarau herbeigerufenen Arztes abgewartet habe. Dieser habe nun die Kopfwunde des Kaspar Suter untersucht, und gefunden, daß dieselbe ungefähr drei Zoll lang war, stark klaffte und an einer, etwa eine Linie langen, Stelle bis auf den von der Beinhaut entblösten Schädel eingedrungen war. Der Arzt fand die Wunde nicht für gefährlich, sondern erklärte, daß dieselbe bald gänzliche Herstellung erwarten lasse.

Von nun an sei Kaspar Suter, der noch denselben Abend auf einem Wagen in seine Heimath geführt wurde, einer sorgfältigen ärztlichen Behandlung unterworfen worden. Die Heilung seiner Kopfverletzung habe auch regelmäßig begonnen und den besten Erfolg versprochen. Aber die Symptome einer Hirnerschütterung, welche sich gleich Anfangs den Aerzten darstellten, haben am 3. Merz, als Suter gegen die Verordnungen des Arztes Wein genossen, den Karakter einer Hirnentzündung angenommen, welche am 7. Merz, an welchem Tage der Kranke eines häuslichen Vorfalles wegen Verdruß und unangenehme Gemüthsaffektion gehabt, sich in raschem Fortschreiten gesteigert und am 9. Merz Abends den Tod des Kaspar Suter zur Folge gehabt habe.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte, welche den Kaspar Suter von seiner Verwundung an beobachteten und nach seinem Tode die gesetzliche Obduktion vornahmen, am bestimmtesten aber nach dem Ausspruche des Titl. Sanitätsrathes des Kantons, sei die Kopfwunde, welche dem Kaspar Suter durch den Säbelhieb des Jakob Lühm beigebracht wurde, keine gefährliche oder schwere Verwundung gewesen; mit dem am 9. Merz erfolgten Tode des Suter stehe jene Wunde nur als eine durch Zufall tödtlich gewordene Verletzung im Verhältniß; die Zufälligkeiten, welche nach dem Ausspruche der Medizinalbehörden vorwalten, seien nämlich, nebst einer bestimmt ausgesprochenen Prädisposition des Suter zu Entzündungszufällen und besonders zu solchen des Hirnorgans, noch

a) die Lebensweise des Suter am Tage der Verletzung: wo seine besagte Prädisposition durch Trunkenheit und den aufregenden Affekt des Zornes besonders gesteigert gewesen;
b) die den Säbelhieb gleichzeitig begleitende Erschütterung der Organe der Schädelhöhle;
c) die weitaus beträchtlichere Erschütterung gedachter Organe durch das zweimalige Zubodenstürzen, und Aufschlagen des Kopfes;

d) der unzweckmäßige Transport des Kranken von Suhr nach Gränichen, endlich
e) das Genießen des Weines während der eingetretenen entzündlichen Krankheit und die heftige Gemüthsaffektion am 7. Merz.

Aus diesen Gründen habe der Tit. Sanitätsrath erklärt:
1. daß die durch Lühm dem an Hirnentzündung verstorbenen Suter beigebrachte Verwundung nur eine zufällig tödtliche Verletzung sei;
2. daß dieselbe in nur mittelbarem Zusammenhange mit dem erfolgten Absterben stehe, d. h., daß, ohne vorangegangene und nachfolgende Zufälligkeiten, diese einfache Verletzung, selbst wenn es angenommen werden müße, daß sie einen gewissen Grad von Hirnerschütterung hervorgerufen habe, keinen tödtlichen Ausgang bedingt haben würde.

Nach diesem, theils durch Geständniß des angeschuldigten Jakob Lühm, theils durch glaubwürdige Zeugen, theils endlich durch urkundliche Belege erwiesenen Thatbestand, haben wir in Erwägung folgender faktischer und rechtlicher

Entscheidungsgründe:

1. Daß nach §. 79 der Verordnung über Militärverbrechen, vom 26. Herbstmonat 1805, bei Schlägereien mit Waffen unter Militärs der Anfänger mit zwei bis vier-monatlicher Gefangenschaft bestraft werden, die zur Nothwehr Gereitzten aber, wenn sie der Schlägerei hätten ausweichen können, mit der gleichen um einen Drittheil verminderten Strafe belegt werden sollen.
2. Daß bei der Schlägerei, welche am 28. Hornung d. J. zwischen Jakob Lühm und Kaspar Suter im Kreuzwirthshause zu Suhr statt fand, letzterer als Anfänger, ersterer aber als ein solcher erscheine, der wohl zur Nothwehr gereizt wurde, jedoch der Schlägerei allerdings hätte ausweichen können,
3. Daß dem Jakob Lühm folgende Milderungsgründe zu statten kommen:
   a) Ein nach vielen Zeugnißen sehr guter Lebenswandel und Leumund, nebst untadelhaftem Betragen im Militärdienste;
   b) daß derselbe den empörenden Verhöhnungen und Aufreitzungen des Kaspar Suter lange und mit vieler Geduld widerstanden;
   c) daß diese Aufreitzungen ins besondere mit verächtlichen Aeußerungen gegen die Waffe des Jakob Lühm begleitet waren, wodurch auch das Ehrgefühl desselben als Soldat aufgeregt werden mußte; endlich
   d) daß Jakob Lühm sich bei diesem Anlasse in einem durch den mit seinen Kameraden genossenen Wein verursachten Zustande von Berauschung befand;
4. Daß sonach genügliche Gründe vorliegen, nur den mindesten Grad der gesetzlichen Strafe eintreten zu lassen,

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Lühm habe sich des Vergehens der Schlägerei mit Waffen schuldig gemacht und soll hierwegen nach §. 79. der Verordnung vom 26. Herbstmonat 1805 auf korrektionellem Wege mit einer Gefangenschaft von vierzig Tagen, wovon drei Tage bei Wasser und Brod, bestraft werden. In diese sei jedoch der Untersuchungsarrest des Lühm einzurechnen.

Die Kosten betreffend, sei Jakob Lühm zu Tragung der sämmtlichen Untersuchungskosten im Betrage von Fr. 157 Rp. 90 so wie seiner Gefangenschaftskosten, verfällt.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung des verstorbenen Kaspar Suter fallen der Erbschaft desselben anheim. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtige Erkanntniß mit der Unterschrift Unsers HgHrn. Präsidenten und derjenigen des Sekretärs versehn, ausfertigen und mit Unserm Siegel verwahren lassen.

Aktum auf dem Rathhause in Aarau den 11. April 1835.

Der Präsident des Kriegsgerichtes:
J. Fetzer, Oberstlt.

Im Namen des Gerichtes
Der Sekretär:
Friker, Stabs-Fourier.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, vom Kriegsgerichte ausgesprochenes, Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber.
Strauß.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei der Militärkommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg die wegen betrügerischen Geldstages und Urkundenverfälschung verführte und unterm 3. Merz 1835 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur gegen
1. Jakob Diener, von Fischenthal, Kantons Zürich, in Rein wohnhaft, 40 Jahre alt, reformirter Religion, Weber und Krämer, verehlicht, Vater zweier Kinder, vergeldstagt, und
2. Jakob Sträuli, von Zollikon, 45 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnißes, Ehemann und Vater zweier Kinder, von Beruf ein Seidenweber, mit einigem Vermögen,

an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Schon im Jahr 1830 habe Diener dem Sträuli, mit welchem er seit dem Jahr 1828 in gegenseitigem Geschäftsverkehr gestanden, theils für erhaltene, theils für künftige Waarenlieferungen eine Schuldschrift von L. 3000 und unterm 1. Christmonat 1831 eine zweite von L. 4000 ausgestellt, während die eigentliche Schuldforderung nur L. 4564 betragen und mithin jene zweite Schuldschrift für eine noch nicht bestehende Forderung von L. 2436 errichtet worden. Am 16 Wintermonat 1834 habe sich sodann Sträuli, auf eine durch Diener erhaltene Einladung hin, zu demselben nach Rein verfügt, und sich von ihm dessen gesammtes bewegliches Vermögen um die Summe von L. 500 käuflich abtreten lassen, wofür jener eine mit der Angabe: „Zollikon am 8. Mai 1834„ versehene Schuldschrift ausgestellt, deren Abbezahlung aber sofort von Diener bescheiniget worden. Tags darauf habe Sträuli ferner der zu seinen Gunsten von Diener ausgestellten Schuldschrift vom 1. Christmonat 1831 über der Zeit- und Ortsangabe die Worte beigesetzt: „bis zu Abbezahlung wird das sämmtliche Hab und Gut, liegendes und fahrendes unterpfändlich verschrieben.“

Nach diesen Vorgängen habe Diener, zwar rechtlich betrieben, jedoch nicht völlig ausbetrieben, am 17. Wintermonat 1834 bei dem Gerichtspräsidium in Brugg den Geldstag angerufen, und gleichzeitig habe auch Sträuli die über den getroffenen Fahrhabekauf angeblich am 8. Mai 1834 ausgestellte Urkunde vorgewiesen. Bei der hierauf stattgefundenen Aufnahme der Geldstags-Inventur habe Diener außer dem ein Kistchen Seidenwaare von ungefähr L. 300 im Werth unterschlagen, vorgebend, daß solches nicht ihm, sondern einem seiner Arbeiter gehöre.

Es enthalte aber das peinliche Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt von Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger im §. 163. und §. 165. die Bestimmung. „Wer durch Aufstellung erdichteter Gläubiger, oder sonst durch betrügliches Einverständniß, Abtretung oder Verhehlung eines Theils seines Vermögens, einen Geldstag herbeigeführt, in der Absicht, seine rechtmäßigen Gläubiger zu hintergehen, und wer falsche Privaturkunden verfertigt oder ächte verfälscht, — begeht das Verbrechen des Betrugs.

Nun gehe aus den freien Geständnissen der diesfalls in Untersuchung gezogenen Diener und Sträuli, so wie aus den damit übereinstimmenden aktenmäßigen Thatumständen hervor: daß sowohl die Verschreibung einer erdichteten Forderung in dem Schuldtitel vom 1. Christmonat 1831 und die später hinzugefügte Bestimmung der Habe- und Gutsverbindung, als die gleichzeitig erfolgte Scheinveräußerung der Fahrhabe in dem in Hinsicht auf Orts- und Zeitbestimmung unrichtigen Kaufvertrage des Diener und endlich die Verhehlung von Seidenwaaren, einzig und allein in der Absicht geschehen sei, um die rechtmäßigen Gläubiger des Diener zu hintergehen, und auf deren Unkosten sich einen unrechtmäßigen Gewinn zuzuwenden. Daß diese Absicht nicht nur bei Diener, sondern namentlich auch bei Sträuli vorhanden gewesen, ergebe sich daraus, daß dieser wie jener, in Anbeginn der amtlichen Untersuchung den wahren Sachverhalt beharrlich geläugnet und sich vermessen auf der Behauptung stehen zu bleiben, der fragliche Fahrhabkauf sei wirklich in Zollikon und zwar am 8. Mai 1834 geschlossen worden, als wodurch der Betrug beider festgehalten und fortgesetzt worden, bis endlich beide das Geständniß ein Verbrechen mit Bewußtsein begangen zu haben, in einem aus freien Stücken verlangten Verhöre vom 22. Wintermonat reuevoll abgelegt hätten. Aber auch nach solchem Geständniß hätten beide ihre That noch durch verschiedene Ausflüchte, und namentlich durch die Behauptung zu beschönigen gesucht, als hätte Sträuli von einer Mehrforderung keinen Gebrauch machen wollen, als hätte dem Fahrhabekauf darum eine frühere falsche Zeitbestimmung beigesetzt werden müssen, weil derselbe zu einer Zeit abgeschlossen worden, da Diener schon beleibhaftet gewesen, und als wären alle stattgehabten Verhandlungen einzig in der Absicht erfolgt, die Rechte des Sträuli sicherer zu stellen. Allein diese Ausflüchte seien durchaus unerwahrt geblieben, vielmehr liege den Verhandlungen des Sträuli mit Diener Gefährdung der Geldstagsgläubiger so offenbar zum Grunde, und die eingestandene Handlungsweise mit allen ihren Verumständungen stehe in so engem Zusammenhange mit dem daraufhin ausgebrochenen Geldstage, daß die §§. 163. c. und 165. a. des peinlichen Strafgesetzbuches einmal auf Diener, und in Verbindung mit §. 9. auch auf den Sträuli vollkommen anwendbar seien, wenn gleich der Betrug noch frühzeitig genug entdeckt worden und aus demselben für die Gläubiger noch kein Schade erwachsen sei, zumal nach Mitgabe des §. 164. nicht nur der wirklich verursachte Schaden, sondern auch nur die darauf gerichtete böse Absicht den Betrug schon zum Verbrechen stemple. Bei Bestrafung desselben komme nun der §. 166. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Anwendung, welcher vorschreibe: „Die Strafe des Betrugs ist Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade," — bei Ausmessung dieser Strafe selbst dann falle dem Diener namentlich die eingestandene Verleitung des Sträuli zu dem begangenen Verbrechen zur Last, während diesem letzteren gerade diese Verleitung, der amtlich bezeugte bisherige, unbescholtene gute Lebenswandel, so wie der Umstand zur Milderung gereiche, daß aus keinem der in Frage liegenden Vergehen für dritte Personen wirklich irgend ein Schaden erwachsen.

Demnach haben wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Jakob Diener und Jakob Sträuli seien des Verbrechens des Betrugs und des Vorschubes zu demselben rechtlich überwiesen, und sollen daher, ersterer in Anwendung des §. 163. c. und §. 165. a. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf vier Jahre, letzterer in Anwendung des §. 163. c. in Verbindung mit §. 9. und des §. 165. a. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von Einem Jahre verurtheilt sein.
2. An die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, mit Ausschluß der Nahrungskosten, welche jeder Verhaftete nach §. 319. an sich zu tragen hat, soll Diener zwei Drittheil und Sträuli ein Drittheil unter gegenseitiger Haftung des einen um und für den andern, bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. April 1835.

Der Präsident des Obergerichts,
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dr. Lüscher.

Der Rathschreiber:
Fl. Schmiel.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Joh. Rudolf Kirchhofer, Küfermeister, von Schaffhausen, alt 24 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.

Johannes Dürr, Zeugschmied, alt 63 Jahre, 10 Monate, 27 Tage.

Anna Maria Witschi, geb. Roth, von Büren, alt 46 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 17. 25. April 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Leonz Werder in Boswyl 18 Stück noch frisches Eichenholz, (von einem abgerissenen Hause) circa 16 Schuh lang und 1 Schuh im Geviert nebst kleinern Stücken.

2. Im Bad Schinznach ist wieder von dem gut bekannten Ackergyps zu haben, das Vrtl. zu 7 kr.

3. Schöne große Erdäpfel von guter Qualität, auf der Bleiche zu Lenzburg und auf Schloß Braunegg.

4. Bei Ammann Rüetschi in Schafisheim ein noch in gutem Stande sichbefindlicher Fruchtspeicher, um billigen Preis.

5. Ein ganz neuer eiserner Drehstuhl. Bei Henri Cellier, in Zofingen.

6. In der Oehle zu Schinznach gut gebrannter und fein gemahlter Landgyps das Vrtl. à 6 kr., wenn aber ganze Fuder abgenommen werden à 5 kr. das Vrtl.

Schinznach den 8. April 1835.

Christian Müntener, Oehler, zu Schinznach.

### Zu Aarau.

7. Solide Schuldtitel von 150, 225, 300, 450, 3000 und 4000 Fr. Man melde sich in Nr. 256.

8. Zwei Schreibpulte, eines zum Stehen, das andere zum Sitzen, zwei Fensterstoren; kleine und große Selterswasser-Krüge. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. [1]Bei Stephani-Veron circa 60 Saum, wovon 11 Saum ganz rothen, Wein von 1834 von vorzüglicher Qualität.

10. Bei Jafr. Sophie Gonzenbach, sind wieder zu haben: ächte weiße Blondes von verschiedener Breite, zu billigem Preis; auch noch Resten schwarze.

11. Ein großer, grüner, wohlerhaltener Kachelofen nebst einer Kunst. Liebhaber mögen sich bei Hrn. Zimmermann, Kunstgärtner, melden.

12. Eine Violine von einem der ersten Meister, und am gleichen Orte eine F-Terz-Flöte, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Ein in gutem Stande sich befindlicher Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Bei Leopold Waldmeier, Schreinermeister, wohnhaft bei Peter Keller, Lohnkutscher, am Graben, sind von nun an zu haben, saubere und trokene tannene Laden, baum-, halbbaum- und schuhweise.

15. Bei Daniel Henz, Messerschmied ist wiederum zu haben: schwarzes Ebenholz à 4½ Btz.

16. [2]In Nr. 219 guter Wein-Eßig die Maaß à 2 Btz., saum- und brentenweise etwas wohlfeiler, weniger als 10 Maaß werden nicht gegeben.

17. In Nr. 100 ein Mehlkasten, eine Siegelpresse und ein Tornister; um gleichen Ort wünscht man ein oder zwei Kinder an Kost zu nehmen.

18. Das Wohnhaus Nr. 140 an der Pelzgasse mit 12 heitzbaren Zimmern. Sich um nähere Auskunft bei Dl. Gamper, Metzger, anzumelden.

19. In Nr. 507 ein gepolstertes Kinderwägelein.

20. [2]G. Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadt-Rathhause in Aarau, ist immerfort mit guten silbernen Taschen-Uhren versehen, wofür er ein Jahr garantirt. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

21. Bei Hrn. Hagnauer, Schaffner, vor der Aarenbrücke, Trusen-, alter und neuer Treber- und Apfelbrantwein auch Zwetschgenwasser. Bestellungen können bei Ludwig Nüsperli, Müller, an der Rathhausgasse Nr. 44 gemacht werden.

Am gleichen Ort ist zu haben: alle Sorten Mehl und Gries, Haberkernen, Habergrütz, Ulmergersten das Pfd. à 7 kr., Nudeln und Fidele. Empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

22. Eine gerade Stiege von sehr starken Flecklig; so viel als neu, ein starkes Aufzugseil dienlich in eine Scheuer, um billigen Preis wegen Mangel an Platz. Bei Häfflig, Metzger.

23. Bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182 am Zollrain ist zu haben: extra gutgearbeitete feine waadtländische Chokolade zu 5½, 7, 8 und 10 Btz. pr. Pfd.; feine Diablotins zu 10 Btz., Cacao-Masse mit und ohne Zucker zu 7 und 8 Btz. pr. Pfd.; diese vorzügliche Waare wird sich gewiß jedem Liebhaber und Kenner von selbst empfehlen.

24. In Nr. 345 zwei sehr große Granatbäume.

25. In Nr. 127 in der Peltzgasse, 12½ Klftr. Heu und Emd.

26. In Nr. 622 Pferd und Kühbau.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

### Zu Aarau.

1. Wo ein gutes Billard nebst Zubehörd zum verkaufen oder ausleihen wäre; sagt das Berichthaus.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein zweiplätziges oder Doppel-Schreibpult.

2. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 300, 400, 500, 600, 1000, 2000 bis 10000 Fr. zu 4% gegen zweifaches vorgangfreies Unterpfand. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Fr. 200 Vogtsgut auf hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. In dem Haus Nr. 206 neben dem Gasthaus zum Ochsen in Zofingen, ein Theil des Platzes im Erdgeschoß, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, abgesöndertem kleinen Keller und Holzplatz; vorzugsweise mit den darin befindlichen Geräthschaften zum Klein-Verkauf von Spezereiwaaren.

4. Ein Bollberg, zu Lenzburg in Nr. 271 sich anzumelden.

Zu Aarau.

5. Fr. 600 Waisengut, auf Unterpfand und Bürgen. Bei Oberst Zimmerli, in Aarau.

6. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Halden Nr. 250 mit fröhlicher Aussicht, gewölbtem Keller, laufenden Brunnen und großen Gemüsegarten, sammthaft oder theilweise sogleich zu beziehen. Nachzufragen im Nr. 256.

7. In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Mai zu beziehen.

8. [1]In Nr. 8 an der Kirchgasse eine kleine Behausung, sogleich zu beziehen; auch könnte man noch Garten und Pflanzland dazu geben. Sich in Nr. 7 anzumelden.

9. In Nr. 517 gegenüber der Post, eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Kammer, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; von nun an zu beziehen.

10. [2]Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, 9 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Schwarzzeug- und eine Dienstenkammer, so wie 2 Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

11. In Nr. 293 eine angenehme Behausung nebst Zubehörde. Auf 1. Heumonat zu beziehen.

12. Auf Mitte künftigen Monat das Haus im Weierhof sammt benöthigtem Scheuerwerk und Stallung, ½ Jucharten bis 1 Jucharten Land zum pflanzen und sömmern. Im Weierhof bei Aarau Nr. 292 anzumelden.

13. In Nr. 455 eine kleine Behaasung; Mitte Brachmonat zu beziehen.

14. In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; auf 1. Mai zu beziehen.

15. Ein angenehm meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren; auf Ostern zu beziehen. Bei Jakob Fisch, Metzger.

## Nachrichten.

1. Mit Befremden hat unterzeichneter Arzt im vorigen Nro. des Kantonsblattes, in der Publikation des kriegsgerichtlichen Urtheils, den J. Lühm betreffend, gelesen: „Verstorbener Kaspar Suter sei nach stattgehabter Schlägerei in Suhr auf einem Wagen nach Hause transportirt und dieser Transport nach dem Urtheil des Tit. Sanitätrathes als unzweckmäßig, und mithin als Miturſache der sich später entwickelten Krankheit erklärt worden."

Unterzeichneter hält für Pflicht das Publikum sowohl, als den Tit. Sanitätrath über die Art und Weise des Transportes in nähere Kenntniß zu setzen, um auch da einen Widerspruch gegen die, sonst als sorgfältig bezeichnete, ärztliche Behandlung aufzuheben.

Kaspar Suter wurde nemlich in Ermanglung einer Tragbahre nicht auf einen Wagen (d. h. Leiter- oder M—-Wagen, wie man fälschlicherweise verstehen könnte) nach Hause gefahren, sondern in einer (mit einem Verdeck und Verschluß versehenen, auf Schwungfedern ruhenden) Chaise in Betten eingehüllt, Schritt für Schritt nach Gränichen geführt. — In wie fern ein solcher, wie ich glaube, sorgfältiger Transport unzweckmäßig und von späterm Nachtheil sein konnte, überlasse dem Urtheil jedes denkenden Menschen. — Möge nie ein verwundeter Militär einen unzweckmäßigern Transport erfahren!

Was würde das Publikum, was würde noch mehr der Sanitätrath geurtheilt haben, wenn die Aerzte den Kaspar Suter im Wirthshause hätten liegen lassen, wo die Nacht durch Musik und Tanz, Streit und Lärm, mit einem Wort ein tobendes Gewühl zu Hause war, wo der Gastgeber den Verwundeten im Hause zu behalten für unmöglich erklärte, und seine Leute zu Besorgung desselben verweigerte? Von zwei Uebeln wähle man stets das Kleinere.

Gränichen den 22. April 1835.

Dr. Stäbli.

2. Sonntag den 3. Mai wird das Bad Gränichen eröffnet, und da der Unterzeichnete dasselbe wieder neuerdings in Besitz hat, so empfiehlt er sich dem E. Publikum zu gütigem Zuspruch, verspricht auch Jedermann, sowohl billige als reinliche Bedienung.

Jakob Stirnenmann.

3. Das berühmte Heilbad Bettwyl bei Schongau, wird den 6. Mai wieder eröffnet. Unterzeichneter wird sich bemühen seine werthen Gäste auf's Beste und Sorgfältigste zu bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Alle Tage von Morgens 8 Uhr an wird geschröpft.

Jopp Hartmann.

4. Die Unterschriebenen geben sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß das Bad Schinznach dieses Jahr mit dem 17. Mai wieder eröffnet wird.

Rohr et. Rauschenbach.

5. Endesunterzeichneter errichtet in Schöftland ein Geschäfts-Bureau und verspricht die ihm anzuvertrauenden Geschäfte, wofür bei dem löbl. Bezirksamt Kulm Garantie hinterlegt ist, bestens zu besorgen.

Schöftland den 23. April 1835.

Joh. Rüegg.

6. In ein Wirthshaus auf dem Lande wird auf nächstkünftigen Johanni eine Magd verlangt, die kochen und backen kann, und im Stande ist den Garten zu rangiren. Wo? sagt das Berichthaus.

7. [2]Die respekt. Eltern, welche ihre Kinder in die Privatschule zu Rettersw yl aufnehmen lassen wollen, sind ersucht, sich bis zum 1. Mai bei mir anzumelden.

Joh. Gloor, Ammann.

8. [2]Die Unterzeichneten machen hiemit E. E. Publikum bekannt, daß sie die seit mehreren Jahren innegehabte Wohnung gegenüber dem Gasthaus zum Raben in Zofingen verlassen haben, und nun in ihrem eigenen Hause, gegenüber dem Gasthaus zum Sternen allda wohnen, und den Barbier-Beruf, Haarschneiden ꝛc. fortsetzen, und Jedermann auf das Geschwindeste und Billigste zu bedienen trachten werden, und sich für gütigen Zuspruch bestens empfehlen.

Zofingen den 15. April 1835.

Jakob Hummel, Vater und Söhne.

Von Aarau.

9. Auf 1. Mai wird das Bad im Binzenhof bei Aarau eröffnet, und kann dabei Mittwoch und Sonntag geschröpft werden.

☞ Für die arme, bedrängte Familie (vide Nachrichten Nr. 13 und 14 dieses Blattes) sind wieder von unbekannter Hand 35 Bz. eingegangen.

Das Berichthaus Aarau.

11 Montag den 20. April ist im Wirthshause zu Gränichen eine Taschenuhr verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten sie gegen eine angemessene Belohnung im Berichthause abzugeben.

12. 'In Nr. 491 könnten einige Kostgänger Kost und Logis haben.

13. 'Ein unverheiratheter Knecht, mittlern Alters, der nicht auszugspflichtig ist, könnte auf Johanni einen Platz finden, wo er, neben Besorgung von Pferden und etwas Landarbeit, auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es ganz unnöthig sich anzumelden. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Wo vier Knaben mit Kost und Logis gut versorgt werden können? sagt das Berichthaus.

15. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige daß er seinen Wohnort verändert und sich wieder in Aarau etablirt hat; er empfiehlt sich daher allen seinen werthen Gönnern auf's Höflichste und versichert für prompte und billige Arbeit. Sein Logis ist bei Frauen Huggenberger, in der Halden.

J. Steiger, Schneidermeister.

16. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß ihm von Hrn. Werki, in Barleduc, Corsets-Fabrikant, einig für die ganze Schweiz der Verkauf seines Fabrikats, übertragen wurde, und daß er von jetzt an bis Ende dies Monats ein vollständiges Assortiment davon in seinem Laden halte. Diese überaus dauerhaften Corsets ohne irgend eine Naht an einem Stück gewoben, kleiden sehr gut, und sind nach der Untersuchung mehrerer berühmter französischer Aerzte als der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig, sondern sehr empfehlenswerth befunden worden. Zugleich sind bei ihm zu haben: größere und kleinere eiserne Hand-Siegelpressen, dienlich für Comptoirs.

Aarau den 9. April 1835.

Henri Cellier.

## Publikationen.

Da Hs. Rudolf Hochstraßer, Küfer, von Fahrwangen, jüngsthin mit Tod abgegangen ist, und nur etwas Vermögen in Fahrhabe, im Werth von L. 4. 5. 5. hinterlassen hat, so wird dieses mit der Anzeige bekannt gemacht, daß so inner 4 Wochen Niemand Einsprache machen sollte, dieser geringe Nachlaß an die Verdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Fahrwangen den 20. April 1835.

J. Eichenberger, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

'Da die Bevollmächtigten Zehnt- und Bodenzins-Einzüger Steiner des Gemeindsbezirks Dürrenäsch; ihre Obliegenheiten bereits erfüllt, und sie das Ergebniß den Loskäufern und Antheilhabern zur beliebigen Theilung oder Verfügung übertragen werden: Die Antheilhaber aber wegen den vielen Veränderungen, die durch Tod, Erb, Kauf, Tausch ꝛc. ꝛc. sowohl in, als außer der Gemeinde zum Theil unbekannt sind; und die Bevollmächtigten für alle auswärtige Angriffe wie es schon bekannt gemacht worden, gut stehen müssen; werden Andurch nochmal alle diejenigen, welche auf was Art es immer sein mag, glauben an dem Massabestand noch Antheil zu haben, eingeladen, auf Freitag den 1. Mai nächstkünftig des Mittags um 1 Uhr auf dasigen Schulhause persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre daherigen Rechte anzugeben, damit dennzumal auch über die Theilung verfügt werden kann. Den Ausbleibenden wird nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Dürrenäsch den 30. Merz 1835.

Die Einzüger:
Steiner, gew. Ammann.
Jakob Steiner, Gd. Rath.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Hegnauer, Gerichtspräsident.

'Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntniße entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831, gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr; in Vieh, Weinen, Früchten, ꝛc. richterlich auf Exekutionswege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg, vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Partheien, fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Hrn. Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, das Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Maße waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Partheien statt fand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Parthei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Partheien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einiges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber zu Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern, oder an Beiden gemeinschaftlich, oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters, bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen, welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, inner der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten, inner der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Konzessionsbegehren.

Die Herren Zubler und Rohr in Suhr, und Herr Rudolf Walti in Schöftland sind bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihnen zu Betreibung einer mechanischen Papierfabrik in der sogenannten Sigismühlematt Gemeinde Seon an dem Aabach gelegen, die Errichtung der nöthigen Wasserwerke bewilliget werden möchte. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 30. dieß bei dem Bezirksamt abgegeben werden können, woselbst auch eine Situationszeichnung zu jedermanns Einsicht vorliegt.

Lenzburg den 17. April 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Johann Fischer, Zimmermann, von Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath auf den 4. Mai 1835 Tag bestimmt. Interessirende mögen sich an obbemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Kontonsrath und Gemeindammann Heitensperger einfinden.

Stetten den 15. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hummel, Gemeindschreiber.

Da Herr Gemeindrath Beutler von Rüstenschwyl, als Kurator der minderjährigen Brüder Johann und Martin Brändle, Maurers, von dort, so wie Kaspar Kaufmann, in der Stöck, Gde. Auw, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften nebst Fahrhabe verkauft haben, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, auf Dienstag den 28. dieß, im Hause des Hrn. Gemeindammann Hauwylers; was bekannt gemacht wird.

Auw den 13. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
Hauwyler, Gemeindammann.

Auf Ansuchen des Jakob Holliger, gewes. Exerziermeister, Gemeindrath und Pintenschenk, von Boniswyl, welcher seine sämmtlich besessenen Liegenschaften verkauft hat, haben die Gemeindräthe von Boniswyl und Alliswyl, in deren Gemeindsbezirken diese Liegenschaften liegen, gemeinschaftlich zu Fertigung dieser Käufe Tag und Ort bestimmt auf Dienstag den 28. dieß von Morgens 8 Uhr an auf dem Gemeindhause in Boniswyl, was bekannt gemacht wird.

Boniswyl den 16. April 1835.

Aus Auftrag,
Walti, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gallenkirch haltet Montag den 27. April 1835, Vormittags 8 Uhr, im dortigen Schulhause ordinari Fertiggericht; welches bekannt gemacht wird.

Gallenkirch den 17. April 1835.

Im Namen des Gemeindraths:
Erismann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Suhr haltet Freitag den 1. Mai 1835 von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, in seinem gewohnten Sitzungslokale öffentlich Fertiggericht. Dennzumal werden Jakob Suter, Bächlis, Marxen, und Hs. Ulrich Waßmer, Martis, beide von Suhr, den größten Theil ihrer Liegenschaften; der Daniel Hummel, von Scherz, wohnhaft in Suhr, aber sein sämmtliches Habe und Gut wegfertigen. Die Partheien werden erinnert zu rechter Zeit zu erscheinen, zwei Tage vor der Fertigung aber ihre Kaufskonzepte zur Untersuchung in der Gemeindschreiberei dahier abzugeben; nicht geschehenden Falls ihnen die Fertigung ihrer Verträge verweigert werden würde.

Suhr den 18. April 1835.

Sam. Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath Küttigen Tag bestimmt, Freitag den ersten Mai nächstkünftig, von Vormittag 10 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, haben ihre Verträge mit den dazugehörigen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Passivschulden spätestens bis und mit dem 28. d. M. April dem unterzogenen Gemeindammann einzureichen. Auswärtige Verkäufer haben beineben noch die nöthigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Küttigen den 18. April 1835.

Birrcher, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt: Donstag den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause allda; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die sämmtlich verkauften Güter der Erbschaft des Niklaus Dürsteler, Geigers, von da, zur Fertigung gebracht werden.

Birrhard den 20. April 1835.

J. Marti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Dienstag, den 28. April 1835, von Nachmittag 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Dabei wird angezeigt, daß Kaspar Weibel, Nagler, von Effingen, Haus und Baumgarten verkauft hat, und solches alsdann zur Fertigung bringen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, der Fertigungsbehörde dennzumal die Erwerbstitel und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen des Hinwegzufertigenden, so auch die Quittungen für bezahlte Zinse auf Ueberbünden, vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich noch durch Weibelszeugnisse zu legitimiren.

Effingen den 21. April 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird auf Freitag den 1. Mai laufenden Jahrs, von Mittags 12 Uhr an, auf der Gemeindschreiberei ordinari Fertiggericht halten. Die Partheien werden zur pünktlichen Erscheinung und Mitbringung der frühern Erwerbstitel aufgefordert, mit der Erinnerung daß die zu spät Erscheinenden, zurück gewiesen, auf ihre und der Ausbleibenden Kosten Extragericht gehalten würde. Es sollen auch zur Fertigung vorgelegt werden, die Käufe des Jakob Ammann, Jakobs, um den größern Theil seiner Liegenschaft; der Kauf der Brüder Samuel und Jakob Wirz Samuels Baurensamis, und ihre sämmtliche Liegenschaft in einem Antheil Haus bestehend. Welches bekannt gemacht wird.

Menziken den 22. April 1835.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 1. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an im dasigen Gemeindhause, womit angezeigt wird, daß 1. des Rudolf Käser, Schneiders Wittwe, Anna geb. Schärer von da, mit Handen ihres geordneten Beistandes, 2) Herr David Steinegger, Handelsmann, von Zofingen und Mithafte, 3. Johannes Hartmann, von Gebenstorf, ihre sämmtlichen, sodann 4. Jakob Schärer alt Gemeindrath und Johannes Peter, Marxen von Biberstein, den größten Theil ihrer im Gemeindsbezirk Biberstein besitzenden Liegenschaften, weg-

zufertigen gedenken. Die handelnden Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufaufsätze ꝛc. mit den sich darauf bezüglichen Erwerbtiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen bis längstens den 28. l. M. an den unterzogenen Gemeindammann einzureichen.

Biberstein am 22. April 1835.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptly, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Staufen wird Samstag den 2. Mai 1835, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird.

Staufen den 22. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach wird Freitag den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufshandlungen in Schrift verfaßt mit den dazu dienenden Erwerbstiteln und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Rudolf Gautschi, Blattmacher, von Reinach, als Vormund des Heinrich Gautschi, Webers, daselbst, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 22. April 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Da Johannes Bryner, alt Weibel, von Möriken, einen großen Theil von seiner Liegenschaft verkauft hat, so hat auf dessen Begehren der Gemeindrath Möriken zu extragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt, Freitag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Möriken den 22. April 1835.

F. Gebhard, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Johannes Läuchli, Sohn, Gärtner, zu Unter-Entfelden säßhaft, von Hottwil gebürtig, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Auf Verlangen hat der Gemeindrath Unter-Entfelden zu Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt, Donstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Ammanns Wohnung daselbst. Auch andere Verträge würden gefertiget, wenn die Copien mit allen erforderlichen Beilagen bis längstens Tags vorher in der Gemeindschreiberei daselbst deponirt und die erforderlichen Erläuterungen ertheilt werden.

Unter-Entfelden den 22. April 1835.

Jb. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Da Hr. Heinrich Fischer, Schwanenwirth in Meerenschwand seine sämmtlich besitzende Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, hat der Gemeindrath Meerenschwand zu Fertigung dessen Tag angesetzt Dienstag den 28. April 1835 Vormittags 8 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungslokal, was anmit bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 23. April 1835.

Fischer, Gemeindammann.
Im Namen des Gemeindschreibers,
Burkart, Stellvertreter.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat dem mehrjährigen Johannes Richner, Wirths Johannessen, alt Landjäger genannt, von Ruppertswyl, auf seine eigene Einwilligung, den gemeinderäthlich vorgeschlagenen Herrn Rudolf Berner, Gemeindrath, von da, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Einwilligung seines Vormundes, in Verkehr einzulassen, indem gegen alle solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat dem mehrjährigen Heinrich Kull, Bürrerrudis, Schuhmacher, von Niederlenz, welchem die nöthigen Fähigkeiten zu eigener Vermögens-Verwaltung abgehen, auf seine Einwilligung und nach gemeinderäthlichem Vorschlag in der Person des Herrn Johannes Wilk, Schuhmacher, in Niederlenz, einen Kurator geordnet. Diese Pflegschaft wird öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem genennten Heinrich Kull ohne Wissen und Einwilligung seines Kurators in Verkehr einzulassen, indem gegen alle solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Unter-Entfelden über die bisher in der Person des Herrn Sebastian Frey, Prokurator von Gontenschwyl verbeiständete Elisabeth Bösiger, geb. Egg, Ehefrau des vergeldstagten Bernhard Bösiger, von Unter-Entfelden wegen Verschwendung ihres Vermögens die Vormundschaft verhängt, und ihr den Herrn Friedrich Staufer, Mezger, von da als Vormund bestätigt, welches mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß alle und jede Verträge, welche ohne Mitwirkung des Vormundes mit der Elisabeth Bösiger geschlossen werden, ungültig sind.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen über Johannes Lehner, Hs. Rudolfs, Blumis, von da, mit dessen freier Zustimmung die Vormundschaft verhängt, und den Hrn. Johannes Lehner, Sektionsadjutant, von Gränichen, als Vormund bestätigt; welches mit Hinweisung auf den §. 258. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Gemeindraths den Hrn. Gabriel Schmid, Schneidermeister, von da, gewesener Löwenwirth zu Erlisbach, K. Solothurn, welcher freiwillig zugestimmt hat, in der Person des Hrn. Friedrich Billot, Knopfmacher, von Aarau, förmlich bevormundet; welches mit Hinweisung auf den §. 258. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht hat unterm 12. Juny 1834 auf den Antrag des Gemeindraths von Baden gegen den dortigen Bürger und Küfermeister Franz Kappeler das Wirths

häuser-Verbot und die Vormundschaft verhängt und den für ihn vorgeschlagenen Vormund Herrn Amtsweibel Leonz Kappeler bestätigt. Dieses wird mit der ernstlichen Warnung bekannt gemacht, daß Jedermann, der an besagter Kappeler entweder gegen baare Bezahlung oder auf Borg ohne Wissen seines bestellten Vormundes Waaren verabfolgt, den allfällig daraus erspießlichen Nachtheil sich selbst beizumessen haben solle.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Auf gemeindräthlichen Antrag haben wir den Jakob Isler, Altkintisbaur, von Wohlen, unter Vormundschaft gesetzt. Damit nun der Vormund zu genauer Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Bevormundeten gelangen kann, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Bevormundeten, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Wir haben heute über Bernhard Baur, Baptisten, von Sarmenstorf, den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 30. April 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 24. Jenner 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat das von dem Hrn. Testaments-Exekutor des sel. verstorbenen Herrn Markus Samuel Strauß, früher gewesener Friedensrichter und Gemeindammann, von Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Zugleich wird angezeigt: daß alle Taufpathenkinder des sel. verstorbenen Hrn. Strauß und seiner Gattin Katharina Strauß, geb. Seiler, in der errichteten testamentlichen Verordnung mit einem Legat bedacht worden sind. Dieselben werden desshalb aufgefordert, sich in oben bestimmter Frist von zwei Monaten durch Eingabe förmlicher Taufscheine bei dem Gerichtssekretariate als Pathenkinder auszuweisen.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, von Gontenschwyl, gewes. Lebenwirth zu drei Sternen in Boniswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Gautschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß über den vorhandenen Weinvorrath und einige Weinfässer Montag den 4. Mai. nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl eine öffentliche Steigerung gehalten wird, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 16. Merz abhin sel. verstorb. Hrn. Hauptmann Jakob Byland, von Veltheim, früher gew. französischer Werbkommandant, sodann Lehenwirth in Glashütten, letztlich wohnhaft gewesen in Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rüetschi, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rüetschi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Styner, Melchiors, Schreinermeister, von Unterentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Styner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Unterentfelden einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel verstorbenen Hrn. Johannes Dürr, älter, gew. Zeugschmied und Gefangenwärter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Dürr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit

dem 22. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Morsee hat den Erben des daselbst wohnhaft gewesenen, letztlich verstorbenen Joh. Jakob Ringier, Hafner, Bürger von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, den 21. laufenden und 2. nächstkünftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, der alsdann auf dem Rathhaus in Morsee versammelten Kommission schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Ersuchen des Bezirksgerichts Morsee, in Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stille, Wagner, von Bözen, zu Schöftland angesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. April 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Frech, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes uns den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Frech etwas zu fordern haben peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche, schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Mai l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des in Hägglingen verstorbenen Fidel Isenschmied, von Ermensee, K. Luzern, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie auch die Schuldner des Verstorbenen, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, Mittwoch den 29. April 1835 dem Gemeindrath Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13 verstorbenen Friedrich Baumberger, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30 Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, Vater, früher gwsl. Pintenschenk und Güterfuhrmann, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Angliker, Vater, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg eingeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheibler, Heinrichs, von Oftringen, säßhaft gewesen im Dorf daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30 Mai nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 27. Merz 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Sommerhalder, von Kirchrued, als Lohnkutschner zu Lenzburg angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Sommerhalder, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 5. Brachmonats 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Verena Friedrich, Wittwe des sel. Hrn. Johannes Friedrich, früher gwsl. Bezirksrichter, von Dinriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um sich genaue Kenntniß von den der Wittwe Friedrich zur Last fallenden Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen zu verschaffen, das nachgesuchte Befizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner der verstorbenen Wittwe Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigten Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 29. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Endlich wird hier noch ausdrücklich angezeigt, daß die verstorbene Wittwe Verena Friedrich im Jahr 1829 die Vermögens- und Schuldenmasse ihres damals verstorbenen Sohnes Hartmann Friedrich, übernommen hat, und vermittelst dessen auch die Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten des letztern auf die Uebernehmerin Wittwe Friedrich übergegangen sind.

Lenzburg den 24. Merz 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

### Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Joseph Aeschbach, Schmid, von Leutwyl, früher zu Kulm gesessen, zu wo möglicher Erzielung eines Nachlaßvertrages mit den Gläubigern eine verlängerte Bedenkfrist von 4 Wochen von heute an gestattet; welches zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. April 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Geldstage.

[1]Alle diejenigen welche an Kaspar Rohr, des Hintern, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Johannes Meyer, Küfer, von Unternußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Sager, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der über Samuel Mengge Guggenheim, von Lengnau, unterm 15. Brachmonat 1832 angebahnten, seither durch angeordnete Untersuchungen und Zwischenverhandlungen verschobenen Gantverhandlung haben wir nunmehr auf den 14. k. Mai. weitere Tagsfahrt angesetzt. Dieses wird den Kreditoren desselben zu Besorgung ihrer Rechte bekannt gemacht. Die Ausbleibenden hätten die nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat nach fruchtlosen Akkommodements-Versuch die Unvermeidlichkeit des Geldstages über Johannes Großenbacher, von Hasle, Amts Burgdorf als Lehenwirth auf den Tavernenwirthshause zu Buchs angesessen, erkennt, wegen obwaltenden Hindernissen aber die Abhaltung der Steigerung und der Kollokation später bekannt zu machen verfügt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Geldstager Johann Großenbacher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß die Ehefrau des Geldstagers Elisabeth, geb. Werthmüller gestützt auf einen Weibergutsabtretungsakt vom 30. April und 2. August 1833 den größten Theil der inventirten Fahrhabe, nämlich 5 aufgerüstete Betten, Bettzeuge, Meubles, Linges und Küchengeschirr im Schatzungsbetrag Fr. 759 Rp. 75 reklamirt, und daß die daherigen Papiere bis zum 18. Mai nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verunglückten Kaspar Suter, Figgel, jung, auch Figgelkaspars genannt, von Gränichen, da das Benefizium Inventarii mehr Schulden als Vermögen gezeigt hat, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden, die Steigerung über Fahrhabe Freitags den 1. May des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, auf Gulmhof; alle drei Geldstage den 8. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 12. Brachmonat alles 1835 des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der jüngsthin sel. verstorbenen Katharina Keller, geb. Fuchler, Wittwe des kurz vorher verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, diese in einem halben Haus im Adelbändli bestehend, Samstag den 2. Mai, für erstere des Morgens 10 Uhr in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20. Brachmonat alls 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen, von Zurzach, bisherigen Bezirksarzt daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Keller, von Döttingen, gewes. Schullehrer, in Klingnau, den Antritt seiner Verlassenschaftsmasse ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Mai 1835 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber sodann Donstag den 14. Mai daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem kriminalisirten Jakob Wirth, Metzger, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Ignaz Steinaker, im sogenannten Boßenhaus, Gemeinde Leibstadt, im Exekutionsweg weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 7. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Bäumi, Zimmermann, von Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der gelgstaglichen Wohnung Mittwoch den 29. April 1835, von Nachmittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johann Biri, Zimmermann, von Niederzeihen, als Kurator des in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Martin Gerster, von dort, die Erklärung abgegeben hat, daß es ihm unmöglich seie, die durch den vorgegangenen Schuldenruf ausgemittelten Schulden seines Kuranden zu bezahlen, oder auf irgend eine Weise zu bedecken; daher die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe; so haben wir gegen den Martin Gerster den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationsfahrt auf den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Alle jene welche an den Konkursiten Gerster aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in der Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. April 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[3]Uber Vermögen und Schulden des Gottlieb Scheidegger, Heinrichs sel. von Huttwil, angesessen auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das nicht verkaufte geldstagliche Vermögen wird abgehalten; a. über die äußerst wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. l. April von Nachmittags 1 Uhr an, im geldstaglichen Wohnhause; b. über die Liegenschaft, bestehend in einem zu Fr. 800 versicherten Wohnhaus, und ungefähr einer Jucharten Baumgarten- und Rainland dabei, gl. Tag von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Buchmüller zu Brittnau. Der größere Theil der Fahrhabe hat der Geldstager unterm 11. Hornung 1834 dem Hrn. J. J. Wächli, Thierarzt, in Brittnau, um Fr. 125 verkauft, und darauf Schulden überbunden. Von diesem Vertrag liegt ein Doppel zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 9. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Folge eines unter Haab und Gutsverbindung ausgestellten Aktes vom 20. Herbstmonat 1834 schuldet der Geldstagende Johannes Plüß, Negotiant, im Rothrist, den Herren Ringier und Durst, in Zofingen, Fr. 282. In diesem Akte ist sodann folgendes enthalten: Inzwischen bis zur erfolgter Abbezahlung, mein besitzendes bewegliches Mobiliar erwähnten Hrn. Gläubigern zur Sicherheit und Bürgschaft kaufsweise abtrete, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Gemeinde Niederwyl für mir geleistete Bürgschaft, mit ihrem Recht auf besagtes Mobiliar dieser gegenwärtigen Sicherstellung im Rang vorgestellt bleiben soll. Da dieser Akt nun als Fahrhabkauf geltend gemacht wird; so werden sämmtliche Gläubiger des Plüß hievon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert ihre beliebigen Erklärungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit 2. Heumonat 1835 einzugeben. Der Akt selbst liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

Xaver Mühlebach, des Baschis, von Degerfelden, hat uns nachgewiesen, daß er die bei seiner Gantverrechtfertigung vom 28. Hornung 1822 in Verlust gesetzten Gläubiger befriediget habe, und demnach um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 29. April d. J. gegen dieses Gesuch keine Einwendungen gemacht werden, die Rehabilitation sofort erkennt und Mühlebach in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt würde.

Zurzach den 1. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Auf gestelltes Ansuchen der Ehefrau des landesabwesenden Konrad* Müller, von Birr, ist auf die böswliche Verlassung gestützt, gegen diesen Letztern der Ediktalruf erkennt. Demnach wird gedachter Müller öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist zu dem verlassenen Theile zurückzukehren, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlos verstrichener Frist nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzbuches in der Sache verfahren würde.

Brugg den 6. Merz 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Barbara geb. Ott, Ehefrau des vor 18 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Jakob Moor, Hans Ulrichs, von Vordemwald, hat gegen diesen ihren Ehemann, wegen böslicher Verlassung den Ediktalruf verlanat. Demnach wird Jakob Moor durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahres und zwar längstens bis 8. April 1836, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Moor nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 3. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

---

*) In Nr. 15 dieses Blattes Pag. 124, erste Spalte, Zeile 3 von oben; lies Konrad, statt Kaspar.

## Steigerungen.

Die Gemeinde Schneisingen hat eine zwar alte, jedoch noch brauchbare und in gutem Stande sich befindliche Feuerspritze sammt Schläuchen zu verkaufen. Zu Versteigerung derselben ist Tag bestimmt auf Donstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke des alt Ammann Rohners daselbst. Am gleichen Tag Abends 4 Uhr wird der dortige Gemeindrath im bemeldten Hause ein Quantum dießjährige, junge und ältere Eichenrinde an öffentlicher Steigerung verkaufen. Kauflustige sind eingeladen sich dabei zahlreich einzufinden.

Schneisingen den 15. April 1835.

Brem, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz wird Donstag den 30. April 1835, Nachmittags 1 Uhr, in einem Laubholzschlage dortigen Gemeindwaldes, die Rinde von den zum Fällen bestimmten Eichen öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Scherz den 20. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
Meyer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Freienwyl wird Mittwoch den 29. April, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde 20 bis 30jähriger Eichen, circa 120 Ctr. im letzten und vorletzten Laubholzschlag im Booden beim Baderweg, im Gemeindhause daselbst öffentlich versteigern lassen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die daherigen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Freienwyl den 21. April 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryniken wird Donstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der dortigen Gemeindwaldung, auf der sogenannten Schnellen, in einem Laubholzschlage junge Eichenrinde öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Ryniken der 21. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird der Gemeindrath Rein über ein Quantum, in zwei Schlägen dasigen Gemeindwaldes sich befindlichen Eichenrinde im Pintenschenkhause des Hrn. Ammann Hirt daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu jeder Kauflustige freundlich eingeladen ist.

Rein den 22. April 1835.

Hirt, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Donstag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Niederlenz, im Lenzhardwald, Laubholz-Einschlag Nr. 5, die Rinde der stehenden, aber zu fällenden 17 großen und 88 kleinen Eichen öffentlich versteigern, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Bei naßer oder ungünstiger Witterung wird die Steigerung im Tavernenwirthshause allhier statt finden.

Niederlenz den 22. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
Kull, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Villigen wird Dienstag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, beim Hirschen daselbst eine Parthie junge Eichenrinde aus den Schlägen Büchlen und Dübliboden versteigern; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Villigen den 22. April 1835.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Gemeindrath Schöftland beim Ochsen dahier von circa 30 Stück Eichen die Rinde öffentlich versteigern lassen; wozu alle Steigerungsliebhaber höflich eingeladen sind.

Schöftland den 22. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Samstag den 2. May 1835 von Morgens 8 Uhr an, werden auf hiesigem Rathhause die in die Liquidationsmasse der verstorbenen Rosa Biland, geb. Bösch, von Muri, gehörenden Krämerwaaren, bestehend in einer schönen Auswahl von Quincaillerie-Gegenständen öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber und besonders Krämer eingeladen werden.

Muri den 22. April 1835.

Namens der Liquidationsmasse,
Gerichtskanzlei Muri.

Auf Dienstag, Mittwoch und Donstag den 5., 6. und 7. Mai, und nöthigen Falls die nächstfolgenden Tage, wird der Gemeindrath zu Niederwyl Bezirks Zofingen, Namens der dasigen Gemeinde, unter bezirksgerichtlicher Aufsicht, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, die in den Gebäuden des Johannes Plüß, Handelsmann im Rotherist sich befindlichen, und laut Kaufsakt von demselben erworbenen sämmtlichen Beweglichkeiten, öffentlich versteigern lassen. Bestehend in allerhand Hausrath, Meubles, Kästen, Pult, Kommode, Ruhbette, Bette, Linge ehrenes, küpfernes, eisernes, zinnernes und erdenes Kochgeschirr, Geschirr zu Holz und Feld, Waschgeschirr, Heu, Stroh, Wägen, Pflüge, ein Pferd, 2 Kühe, Kälber, Faselschweine, allerhand Faß und Bohler, etwas Wein und Branntwein und viele andere Gegenstände mehr, alles in gutem Stand.

Sämmtliche Kaufliebhaber, werden demnach höflichst eingeladen, bei dieser Steigerung zu erscheinen, und nach Belieben zu bieten.

Niederwyl den 22. April 1835.

S. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen wird am 27. dieß, über circa 20 Fuder Eichenrinde, im Tavernenwirthshause zu Gränichen, von Nachmittags 3 Uhr an, um billige Bedingnisse eine öffentliche Kaufsteigerung abhalten lassen; wozu Kauflustige freundschaftlich eingeladen werden.

Gränichen den 23. April 1835.

Widmer, Gemeindammann.
D. Brunner, Gemeindschreiber.

Freitag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkwirthshause des Samuel Matthys in Kölliken, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, über die Fuhr des jährlich aus dem Staatswalde bei Kölliken zu den Regierungsgebäuden in Aarau zu liefernden Brennholzes; wozu sämmtliche Liebhaber eingeladen werden.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 22. April 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Büttikon wird am künftigen Mittwoch, als 29. l. M., des Nachmittags 1 Uhr in ihrem sogenannten Hauwald über circa 180 Stück abgeschlagene Eschen-Stämme; so wie auch über einige Stück Kirschbäume und Sägebäume, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufstige sind höflichst eingeladen, am obbemeldten Tag und Stunde, auf dem angegebenen Lokale sich einzufinden, wo dann die Steigerung ihren Anfang nehmen wird.

Ferners wird denjenigen Individuen, die in den Jahren 1832 und 1833 in obgenannten Hauwald Sägebäume gekauft haben, zur Kunde gebracht; daß sie dieselben, längstens bis Ende Juni l. Jahres abführen, ansonst sie den Waldbesitzern wiederum anheim fallen würden.

Büttikon den 23. April 1835.

H. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Frau Wittwe Siebenmann, Majors dahier ist gesonnen ein mit Ziegeln bedecktes Holzmagazin circa 60 Schuh lang und 20 Schuh breit, in gutem Stand an der Sichenstraße gelegen ab dem Platz zu nehmen zu verkaufen, sollte sich aber ein Käufer zugleich auch für den Platz finden, so würde auch dieser, so wie zwei daran stossende Bündten verkauft werden. Es wird daher eine öffentliche Steigerung in ihrem Hause auf den 4. Mai über diese Gegenstände abgehalten, wozu allfällige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Unterzeichnete ist gesinnet einen ziemlichen Vorrath von sehr schönen solid und gut verfertigten Meubles an eine öffentliche Steigerung Montag und Dienstag den 4. und 5. Mai, zu sehr wohlfeilen Preisen loszuschlagen. Nachstehende Artikel sind mit schönem Nußbaum Maaser furnirt und polirt und mit guten Schlossen versehen, nämlich: 3 Sekretäre mit verschiedenem Einsatz; 6 Kommoden verschiedener Façon mit 4 Schubladen; 3 Theetische; 4 Bettstellen mit Schrauben versehen; 6 Kaffeetischchen und 2 Sopha. Lakirte Gegenstände: 6 Nachttischchen, 3 Dzd. Sessel, der Sitz von Strohgeflecht, 2 Kehrtische mit Doppelblättern und 100 Stück polirte Rahmen von verschiedener Größe, um die Hälfte des Preises, und anderes mehr. Diese Gegenstände können vor der Steigerung in meiner Wohnung eingesehen werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Joh. Jak. Schmutziger, Vater, Schreinermeister,
auf dem Schachen Nr. 680.

Auf den 28. April d. J. wird in der Behausung des Gemeindammann Klemenz John in Eiken, in einem Laubholzschlage dortigen Gemeindwald, ab circa zehn Jucharten Holzland 18 bis 100jährige Eichenrinde versteigert werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Eiken den 8. April 1835.

K. John, Gemeindammann.

Aus Auftrag und unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission wird der Unterschriebene Dienstag den 28. l. Aprils, Morgens 9 Uhr, die Königsfeldische Kloster-Metzg auf 3 Jahre steigerungsweise und gegen annehmbare Bürgschaft verpachten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Herren Liebhaber zu diesem Lehen sind eingeladen, zur benannten Zeit sich hier einzufinden.

Königsfelden den 8. April 1835.

Metzger, Verwalter.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 12. May, und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 11. May Nachmittags um 4 Uhr auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 18. April 1835.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen
Konkursprüfungkommission.
Dr. Wohnlich Generalprovikar.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 11. Mai 1835 festgesetzt.

Aarau den 24. April 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht,
Kanzlei des Obergerichts.

Der Große Rath

wird sich Montags den 4. künftigen Monats Mai zu seiner ordentlichen Frühlingssitzung in Aarau versammeln.

Kanzlei des Großen Rathes.

---

Bewerber für die erledigte Stelle eines Bezirksarztes von Zurzach sind eingeladen sich hiefür bis Mitte künftigen Monats bei dem Tit. Präsidio des Sanitätrathes anzumelden.

Aarau den 21. April 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich, wie folgt:

„Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision, wird „die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. „Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek ent„lehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai zurück, bei „vier Franken Buße und Bezahlung der Unkosten, „welche durch die nothwendige Aufforderung entstehen."

Demnach fordert die Bibliothek-Kommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiemit pflichtgemäß auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 18. April 1835.

Im Namen der Kommission.
F. X. Bronner, Bibliothekar.

---

Nach Beendigung des laufenden Kurses am aargauischen Schullehrerseminarium wird ein halbjähriger Wiederholungskurs für angestellte Lehrer eröffnet werden, die, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben bis zum 1. des k. Monats Mai dem Schulrath desjenigen Bezirkes, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, ihre Anmeldung schriftlich einzugeben, welche Behörde über den Erfolg derselben ihnen später das Nähere anzeigen wird.

Aarau den 14. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Die Prüfung der Zöglinge des aargauischen Schullehrer-Seminariums wird Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. des l. Monats April, je von Morgens 8 Uhr an, in dem Großen Raths-Saale dahier öffentlich abgehalten werden.

Aarau den 10. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Durch Gesetz vom 11 März 1835 ist im Kanton Luzern die seit 1814 bestandene Bedingung der Verehelichung eines Luzernerbürgers mit einer Schweizerbürgerin aus einem andern Kanton, nämlich die geforderte Hinterlegung von Fr. 400 in die Lade der Heimathgemeinde des Bräutigams aufgehoben worden. Es wird dieses hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß künftighin, gemäß dem Grundsatze des Gegenrechts, auch im hiesigen Kanton die Bewilligung der Ehe eines Aargauischen Bürgers mit einer Luzernerischen Weibsperson von keinem Vermögensausweis abhängig gemacht und insbesondere keine Vermögensdeposition mehr gefordert werden soll.

Aarau den 21. April 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Uebersicht

der vom 1. Jenner bis 31. Merz 1835, stattgehabten Brände.

| 1835. | Tag. | Gemeinde. | Bezirk. | | | Brandschaden. Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jenner | 4. | Wyden. | Bremgarten | Ein Haus. | Wahrscheinlich durch Unachtsamkeit der ohne Aufsicht belassenen Kinder. | 1550 |
| „ | 13. | Bünzen. | Muri. | Ein Waschhaus. | Wahrscheinlich durch Feuerfunken aus der in dem Waschhause befindlichen Haus-Schmiede. | 300 |
| „ | 14. | Boniswyl. | Lenzburg. | Ein Haus. | Die Veranlassung ist unbekannt geblieben. | 2571. 4. 3. |
| „ | 20. | Menziken. | Kulm. | Ein Spinnmaschinen-Gebäude. | Liegt in gerichtlicher Untersuchung. | 15627. 9. 5. |
| „ | 26. | Kaiserstuhl. | Zurzach. | Fünf Häuser abgebrannt und drei beschädiget. | Die Veranlassung ist unbekannt geblieben. | 7500 |
| „ | 31. | Birmenstorf. | Baden. | Ein Haus beschädiget. | Wahrscheinlich durch Entzündung im obern Theile des Kamins, während dem Brodbacken. | 800 |
| Febr. | 1. | Kirchberg. | Aarau. | Ein Waschhaus. | Mangelhafte Feuereinrichtung. | 250 |
| „ | 1. | Rindthal. | Zofingen. | Ein Haus. | Die Veranlassung ist unbekannt geblieben. | 1500 |
| Merz | 16. | Klingnau. | Zurzach. | Ein Haus beschädiget. | Vernachlässigung in Aufbewahrung der Asche. | 40 |
| | | | | | Zusammen Fr. | 30139. 3. 8. |

Aarau den 10. April 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 18. 2. Mai 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 3 Batzen. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, ist à 5 Btz. zu haben:

Verzeichniß der Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc., des Kantons Aargau für das Jahr 1835.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Mehrere alte eichene Sellen, noch ganz gesund. Bei Schneider Gysi, in Suhr.

2. [3]Schöne große Erdäpfel von guter Qualität, auf der Bleiche zu Lenzburg und auf Schloß Braunegg.

### Zu Aarau.

3. Die Bibel, alt und neu Testament mit gemalten Holzschnitten; gedruckt bei Hans Schönberger, in Augsburg 1490; 2 Bde., in Fol. und in Schweinleder gebunden; ist sehr selten. Fr. 15 zu haben bei Friedr. Hemmeler, Buchbinder, auf dem Schuhmarkt.

4. Unterzeichneter macht die höfliche Anzeige, daß er von Hrn. J. J. Weber in Kommission übernommen und nun zu äußerst billigen Preisen verkauft: eine Anzahl schöner Offiziers-Tschakko, auch Filzhüte, Aufschlaghüte, Ordonnanzmützen, Degen- und Säbelkuppel, Portepée, Haussecol, Epaulettes, ꝛc. ꝛc.; Auch eine ganz neue Uniform.

Siebenmann, Glaser, neben der Krone.

5. Bei J. Beck, Wagner, Vater, ein neues Reisechaischen hinten und vornen mit Magazin, auf Federn liegend.

6. Solide Schuldtitel von 150, 225, 300, 450, 3000 und 4000 Fr. Man melde sich in Nr. 256.

7. Zwei Schreibpulte, eines zum Stehen, das andere zum Sitzen, zwei Fensterstoren. In Nr. 322 im zweiten Stock anzumelden.

8. [2]Bei Stephani-Veron circa 60 Saum, wovon 11 Saum ganz rothen, Wein von 1834 von vorzüglicher Qualität.

9. Bei Jafr. Sophie Gonzenbach, sind wieder zu haben: ächte weiße Blondes von verschiedener Breite, zu billigem Preis; auch noch Resten schwarze.

10. Ein in gutem Stande sich befindlicher Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Daniel Henz, Messerschmied ist wiederum zu haben: schwarzes Ebenholz à 4½ Btz.

12. [3]In Nr. 210 guter Wein-Eßig die Maaß à 2 Btz., saum- und brentenweise etwas wohlfeiler, weniger als 10 Maaß werden nicht gegeben.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 300, 400, 500, 600, 1000, 2000 bis 10000 Fr. zu 4% gegen zweifaches vorgangfreies Unterpfand. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Auf genügende Sicherheit mehrere tausend Franken, in Posten von Fr. 1000 und darüber. Bei

Frikart, Notar, in Zofingen.

### Zu Aarau.

3 Auf solide Bürgschaft würden sogleich an Zins genommen Fr. 300 à 400, und 1200 à 1600. Hingegen sind in 4 Wochen auf Hypothek anzulegen Kap. 600 und 1000 Fr. in Nr. 65 zu Aarau.

4. Fr. 300 und 800 auf Unterpfand und Bürgen. Bei Metzger Dietiker am Stadtbach bei Aarau zu vernehmen.

5. In Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli auf künftigen Heumonat oder von jetzt an zwei heitere warme Logis.

6. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Halden Nr. 250 mit fröhlicher Aussicht, gewölbtem Keller, laufenden Brunnen und großen Gemüsegarten, sammthaft oder theilweise sogleich zu beziehen. Nachzufragen im Nr. 256.

7. [2]In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Mai zu beziehen.

8. [2]In Nr. 8 an der Kirchgasse eine kleine Behausung, sogleich zu beziehen; auch könnte man noch Garten und Pflanzland dazu geben. Sich in Nr. 7 anzumelden.

9. [3]Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, 9 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Schwarzzeug- und eine Dienstenkammer, so wie 2 Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

## Nachrichten.

### Ehrenerklärung.

1. Dem Sekelmeister Samuel Wernli, von Thalheim, wird hiemit auf Verlangen öffentlich bezeugt: daß seine ehemalige Kostgängerin Anna Maria Wernli, Beklirothen, von Thalheim, welche seit 1833 vermißt wurde, sich am 1. d. M. wieder zu Thalheim eingefunden und sich laut ihrer Angabe in der Zwischenzeit in der bernischen Gemeinde Langnau aufgehalten habe. Durch die Heimkehr dieser Person ist also das von böswilligen, leider noch unausgemittelten Leuten heimlich verbreitete Gerücht: — daß dieselbe von ihrem Pflegevater geschwängert und hernach an einem entlegenen Ort um's Leben gebracht worden sei, auf's Schönste widerlegt.

Brugg den 29. April 1835.

Frey, Bezirksamtmann.

2. Das Bezirksgericht Laufenburg hat die bei seiner Kanzlei offen gewesene Stelle eines Kanzlisten dem Herrn

J. Beutler, von Beinwyl, Bez. Muri, übertragen
Laufenburg den 24. April 1835.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

3. Da der bevormundete, noch minderjährige Johannes Gysi, gewes. Seminarist, von Suhr, zu Buchs angesessen, sich eines herumschweifenden und ausgelassenen Lebenswandels schuldig macht, und unter allerhand fälschlicher Angaben Schulden kontrahirt; so wird Jedermann gewarnt, demselben etwas anzuvertrauen oder zu borgen, indem dessen unterzeichneter Vormund dafür weder Rede noch Antwort geben würde.
Suhr den 20. April 1835.
Johannes Widmer.

4. Jakob Luchsinger, aus dem Kanton Glarus, Jakob Luchsingers, des Kaufmanns Sohn, im Adelboden, bei Zofingen, hat sich vom väterlichen Hause entfernt, und sich gegen mich, den Unterzeichneten, die grellsten Verläumdungen zu Schulden kommen lassen, indem er einige ihm bei seiner Entfernung gegen baare Bezahlung abgekaufte Effekten, als ihm entwendete deklarirte. Ich habe daher bei löbl. Behörde Anzeige gemacht, und zugleich mich daselbst durch zwei Zeugnisse als rechtmäßiger Eigenthümer legitimirt. Es wird daher Luchsinger, Sohn, als ein elender frecher Verläumder öffentlich deklarirt und anmit aufgefordert, sich in Zofingen zu stellen, wenn er Ehrgefühl besitzt, und sich durch gegenwärtige Publikation angetastet fühlt, wo er zur Verantwortung gezogen werden wird, sollte er nicht erscheinen, so möge ihn das Loos der Verachtung treffen, das ein solcher elender Verläumder mit vollem Recht verdient.
Zofingen den 29. April 1835.
J. Jakob Egger, Chirurgus und Barbier.

5. Das berühmte Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird am 3. Mai wieder eröffnet; daher E. E. Publikum zum Besuch höflichst eingeladen wird.
Christian Hunziker, Badwirth.

6. Mittwoch den 29. dieß ist zwischen Thalheim und Küttigen, längs der neuen Straße über die Stafelegg eine silberne Uhr mit schwarzseidenem Band verloren gegangen. Der Finder ist ersucht, sie gegen ein angemessenes Trinkgeld im Pfarrhause zu Thalheim oder im Wirthshause zu Küttigen abzugeben.

7. In ein Wirthshaus auf dem Lande wird auf nächstkünftigen Johanni eine Magd verlangt, die kochen und backen kann, und im Stande ist den Garten zu rangiren. Wo? sagt das Berichthaus.

8. [3]Die Unterzeichneten machen hiemit E. E. Publikum bekannt, daß sie die seit mehreren Jahren innegehabte Wohnung gegenüber dem Gasthaus zum Raben in Zofingen verlassen haben, und nun in ihrem eigenen Hause, gegenüber dem Gasthaus zum Sternen allda wohnen, und den Barbier-Beruf, Haarschneiden ꝛc. fortsetzen, und Jedermann auf das Geschwindeste und Billigste zu bedienen trachten werden, und sich für gütigen Zuspruch bestens empfehlen.
Zofingen den 15. April 1835.
Jakob Hummel, Vater und Söhne.

Von Aarau.

9. Jenes superarbitrielle Gutachten, welches unterm 8. l. M., an das, in der Suter-Lühmschen Sache niedergesetzte, Kriegsgericht abgegeben wurde, spricht, mit keinem Worte, weder von „einem Wagen“, noch von „einer sorgfältigen“, ärztlichen Behandlung des Verwundeten. Wie, und auf welchem Wege, sowohl jenes fragliche Wort, als auch, und besonders, jene Würdigung des ärztlichen Handelns in das kriegsgerichtliche Publicat übergegangen, ist, so wie meinen geschätzten Herren Amtskollegen, eben so auch mir, rein unbekannt. — Dieß zur Steuer der Wahrheit, von demjenigen Mitgliede des Sanitätrathes, welchem die Redaction jenes gutächtlichen Berichtes übertragen wurde.
Aarau den 29 April 1835.
Imhof, Med. Dr.

10. Am 28. April abhin ist in der Nähe des Spitals ein Ridikül gefunden worden. Wer sich als dessen Eigenthümerin ausweisen kann, beliebe solchen gegen Erlag der Einrückungsgebühr, bei Hrn. Fischer in der Kronengasse in Empfang zu nehmen.

11. Wo ein gesitteter Knabe sowohl in Kost und Logis als in jeder Hinsicht, um billigen Preis wohl versorgt wäre, ist im Berichthaus entweder mündlich oder durch frankirte, mit I. F. bezeichnete Briefe zu erfahren.

12. Man wünscht einen Knaben unter billigen Bedingungen zu einem wohlerfahrnen Sattlermeister in die Lehre zu thun. Das Nähere ist bei Heinrich Märk, Spengler, Nr. 71 in Aarau zu vernehmen.

13. Für eine gesittete Tochter, welche die Handarbeiten kennt, wäre auf Johanni ein Platz als Stubenmagd offen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

14 Montag den 20. April ist im Wirthshause zu Gränichen eine Taschenuhr verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten sie gegen eine angemessene Belohnung im Berichthause abzugeben.

15. [2]In Nr. 491 könnten einige Herren Kost und Logis haben.

16. [2]Ein unverheiratheter Knecht, mittlern Alters, der nicht auszugspflichtig ist, könnte auf Johanni einen Platz finden, wo er, neben Besorgung von Pferden und etwas Landarbeit, auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es ganz unnöthig sich anzumelden. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

[3]Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntnisse entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831, gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr; in Vieh, Weinen, Früchten, ꝛc. richterlich auf Exekutionswege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg, vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Partheien, fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Hrn. Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, das Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Maße waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Partheien statt fand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Parthei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Partheien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einiges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber zu Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

In Folge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern, oder an Beiden gemeinschaftlich, oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters, bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen,

welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, inner der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten, inner der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 14. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da eine durch Hrn. Notar Beck, von Brugg unterzeichnete, vom 25. und 26. August 1825 datirte, auf den aargauischen Staat als Gläubiger und Kaspar Müller, alt Weibel, von Linn, als Schuldner lautende Obligation mit Schadlos bereits für nichtig erklärt, und durch einen neuen Schuldtitel ersetzt ist, so wird dieselbe auf das gläubigerische Ansuchen richterlich mortifizirt.

Brugg den 24. April 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

[3]Da Johann Fischer, Zimmermann, von Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath auf den 4. Mai 1835 Tag bestimmt. Interessirende mögen sich am obbemeldten Tage, Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Kantonsrath und Gemeindammann Heitensperger einfinden. — Stetten den 15. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hummel, Gemeindschreiber.

Da Daniel Engel, Gemeindschreiber, von Scherz, sein sämmtliches besitzendes Heimwesen verkauft und nach Amerika auszuwandern gedenkt ist, hat der Gemeindrath Scherz zur Fertigung Tag bestimmt, Mittwoch den 6. Mai 1835, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale.

Scherz den 27. April 1835.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Meyer, Gemeindammann.

Da Johann Baptist Rothenfluh, tolerirt angesessen in Kindhausen, Berggemeinde Obdietikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und zu fertigen gesinnet ist, so hat der dortige Gemeindrath zur Wegfertigung Tag angesetzt, den 9. Mai 1835, im Hause des Hrn. Gemeindammann im Herenberg; was Jedermann bekannt gemacht wird.

Berggemeinde Obdietikon den 25. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Schmid, Gemeindschreiber.

Nachdem die Relikten des jüngsthin verstorbenen Georg Müller, Weber, von hier, den Antritt desselben hinterlassener, blos in einem Hause bestehenden Liegenschaft ausgeschlagen haben, so hat der hierseitige Gemeindrath genanntes Haus, zu gut möglicher Bezahlung der darauf haftenden Schulden, verkauft, und zu dessen Wegfertigung auf den 14. Mai 1835, Nachmittags 4 Uhr Tag bestimmt; was hiemit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 28. April 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Biland, Gemeindschreiber.

Da Franz Schuhmacher, von Siglistorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, um nach Amerika auszuwandern, so wird der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben den 11. Mai d. J. Fertiggericht abhalten; was bekannt gemacht wird. — Siglistorf den 28. April 1835.

Schuhmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach, wird auf Donstag den 7. Mai nächstkünftig, von Nachmittag 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinäre Fertiggericht abhalten; die Gebrüder Landjäger Samuel und Andreas Keller werden ihre verkauften sämmtlichen Haus und Liegenschaften zur Fertigung bringen. Es wird zur Erinnerung angezeigt, daß die Erwerbstitel, wegzufertigenden Güter, und für getilgte Verhaftungen, die nöthigen Belege der Fertigungs-Behörde vorzuweisen seien.

Mandach den 28. April 1835.

Märki, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gontenschwyl wird Freitag den 8. Mai nächstkünftig von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, im dortigen Gemeindhause öffentlich Fertiggericht abhalten. Alsdann werden Rudolf Bolliger, Hümbelisämis, Samuel Sommerhalder, Friedelsamis, Hs. Jakob Läßer, Hühners und Jakob Frey, Friedrichs, als Vormund Hs. Rudolf Frey Weibelhannsjoggen ihre sämmtlichen, sodann Sebastian Sommerhalder, Seppen und Hs. Jakob Holliger, Berndlis im Bahn den größten Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gontenschwyl den 29 April 1835.

H. Bolliger, Gemeindammann.
S. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Franz Joseph Meng und seine Kinder, von Oberfrick, die meisten ihrer Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Gipf und Oberfrick zur Fertigung Donstag den 7. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wohnhause des Gemeindschreibers festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Gipf den 29. April 1835.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. G Benz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryniken wird Donstag den 7. Mai nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht abhalten, wobei Kaspar Horlacher daselbst, welcher nach Amerika auszuwandern gesinnt ist, sein sämmtliches Haab und Gut, Hans Jakob Geißberger, alt Tambour-Major, Sonnenwirth za Niederlenz, der größte Theil seiner im Gemeidsbezirk Riniken besitzenden Liegenschaften, die Kinder der sel. verstorbenen Maria Obrist, (Jakob Obrist Dozlis Ehefrau) sämmtliche von ihrer Mutter ererbte Güter und die Wittwe Elisabeth Obrist Müggibansen, von bedachten Riniken, ihr gesammtes in einem Antheil Haus begriffenes Vermögen, wegzufertigen gedenken, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien sich durch Auflegung der Erwerbstitel und der auf allfällige Verhaftungen bezüglichen Quittanzen auszuweisen haben. Alle diejenigen welche an dem gedachten Kaspar Horlacher rechtmäßige Ansprüche zu machen haben mögen solche vor dem gedachten 7. Mai der Fertigungsbehörde anzeigen.

Riniken den 29. April 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hendschiken hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Eichenberger, Küher, ab Burg, seine hier sämmtlich besessenen Liegenschaften alsdann zur Fertigung bringen wird.

Hendschiken den 29. April 1835.

Im Namen des Gemeindraths:
Sl. Baumann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, Freitag den 8. Mai 1835, von Mittags 12 bis Abends 7 Uhr, im Gemeindhause daselbst; was bekannt gemacht wird.

Remigen den 29. April 1835.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Freitags den 8. Mai nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann der Kontrakte zur Fertigung bringen will, wird

ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, mit den nöthigen Papieren: Als Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen, und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einlegen. Zugleich wird angezeigt, daß erstens Ulrich Kyburz, Metters von allda, sein Haus und sämmtliche Liegenschaft und zweitens Herrn Verwalter Nußbaum, als Beistand und Vormund der Frau Wittwe und Kinder Meier von Aarau, das im Gemeindbezirk Erlisbach besessene Rebland verkauft haben, und alsdann an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 29. April 1835.

Joh. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen über Johannes Lehner, Hs. Rudolfs, Blunis, von da, mit dessen freier Zustimmung die Vormundschaft verhängt, und den Hrn. Johannes Lehner, Sektionsadjutant, von Gränichen, als Vormund bestätigt; welches mit Hinweisung auf den §. 258. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Ritz, Familienvater, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist heute der demselben durch den Gemeindrath verordnete Vormund in der Person des Samuel Härri, von Birrwyl, angesessen zu Safenwyl, bezirksgerichtlich bestätigt worden. Alle diejenigen, welche an Ritz irgend eine Ansprache zu formiren haben, werden aufgefordert, von Art, Datum und Betrag derselben dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl bis und mit 30. Mai schriftliche Anzeige zu geben.

Zofingen den 24. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

[1]Dem in Jahr 1829 kriminalisirten Jakob Lanz, Sohn des im Säget zu Niederwyl seßhaft gewesenen, seither verstorbenen und vergeldstagten Samuel Lanz, von Roggwyl, ist als sein Antheil Mutterguts ein baarer Betrag von Fr. 50, 50 Rp. eigenthümlich zugefallen. Da die Kriminalkosten unbezahlt aussteben und Lanz zu dem noch andere Passivpostenschulden dürfte, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche auf jenes Erbe bessere Rechte, als solche den Kriminalkosten gesetzlich zustehen, zu haben glauben, die Aufforderung, ihre dießfälligen Ansprüche gehörig bescheinigt bis und mit 2. Juli nächstkünftig bei der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Wer diese Anmeldung versäumen würde, hätte sich die dießfälligen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 17. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Im-Hoof, gewes. Färber und Sekelmeister, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 24. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Suter, von Rüneberg, Kant. Basel-Landschaft, früher als Papiermeister und jüngsthin als Krämer zu Küttigen angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat das von dem Hrn. Testaments-Exekutor des sel. verstorbenen Herrn Markus Samuel Strauß, früher gewesener Friedensrichter und Gemeindammann, von Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Zugleich wird angezeigt: daß alle Taufpathenkinder des sel. verstorbenen Hrn. Strauß und seiner Gattin Katharina Strauß, geb. Seiler, in der errichteten testamentlichen Verordnung mit einem Legat bedacht worden sind. Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich in oben bestimmter Frist von zwei Monaten durch Eingabe förmlicher Taufscheine bei dem Gerichtssekretariate als Pathenkinder auszuweisen.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, von Gontenschwyl, gewes. Lebenwirth zu drei Sternen in Boniswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Gautschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß über den vorhandenen Weinvorrath und einige Weinfässer Montag den 4. Mai. nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl eine öffentliche Steigerung gehalten wird, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 16. Merz abhin sel. verstorb. Hrn. Hauptmann Jakob Byland, von Veltheim, früher gew. französischer Werbkommandant, sodann Lebenwirth in Glasbütten, letztlich wohnhaft gewesen in Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetz-

licher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rüetschi, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rüetschi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Styner, Melchiors, Schreinermeister, von Unterentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Styner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Unterentfelden einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Dürr, älter, gew. Zeugschmied und Gefangenwärter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Dürr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mi dem 22. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Johannes Walther, Bleicher, in der Bachthalen bei Königsfelden, wird die Bedenkzeit zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft auf 6 Wochen also bis zum 5. Brachmonat 1835 richterlich verlängert.

Brugg den 24. April 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Benedikt Daniel Marti, Zimmermeister, von Aarau, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 11. Brachmonat 1835 erweitert.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Von den Erben des im Kantonsspital zu Königsfelden verstorbenen früher zu Mühlethal bei Zofingen gesessenen Kaspar Erismann, von Reinach, ist auf das Erbe in L. 11. 4. 5. bestehend, Verzicht geleistet worden, in sofern Niemand inner 4 Wochen von heute an bei hiesigem Gericht darüber eine geldstagliche Liquidation verlangt, wird dieser Betrag an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 27. April 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Zürich. Johannes Haupt, Eisenhändler, von Regensberg, seßhaft in der Schmalzgrube in Zürich, hat sich insolvend erklärt, und wird den 27. Mai 1835, Morgens 7 Uhr im Schlosse Regensberg zum zweiten Mal vor dem dort versammelten Bezirksgerichte verrechtfertigt. Daher werden alle Gläubiger und Schuldner des Haupt aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis zum 20. gl. M. der unterzeichneten Kanzley auf zürcherischem Stempelpapier einzugeben, und am Verrechtfertigungstage zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte hier zu erscheinen, indem die Unterlassung der gesetzlichen Formalitäten angemessene Nachtheile zur Folge hätte.

Regensberg den 23. April 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts,
Die Notariatskanzlei Regensberg,
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Wir haben heute über Burkhard Melliger, von Altbäusern, in Unterlunkhofen angesessen gewesen, die Gant erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 30. Mai 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Melliger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtenswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht mit den Originaltiteln oder mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johanna Vögeli, Ehefrau des Cölestin Pfister, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Erne, des Vogtsjakoben, ab Hof, Gemeinde Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 27. März 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Leber, Hufschmid, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wallbach hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen Sebastian Kaufmann, von Wallbach, den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 3. Brachmonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sowohl sämmtliche Gläubiger als Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt, gehörig berechnet und bescheinigt, um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 21. April 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Müller, Schlosser-Jakoben, oder Schlosser-Annis genennt, Baumwollenweber, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 16. Mai 1835, von Mittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 16. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 27. gl. M., von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthsbause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 16. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt: daß zwei schriftliche Akten noch vorliegen, nach welchen der Gemeinschuldner einige Fahrhabstücke veräußert hat. Diese Aktenstücke liegen zur Einsicht der Geldstagsinteressenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen müßen bis zur Steigerung geltend gemacht werden.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Kaspar Rohr, des Hintern, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Johannes Meyer, Küfer, von Unternußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Sayer, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der jüngsthin sel. verstorbenen Katharina Keller, geb. Juchler, Wittwe des kurz vorher verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, diese in einem holben Haus im Adelbändli bestehend, Samstag den 2. Mai, für erstere des Morgens 10 Uhr in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20. Brachmonat alls 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen, von Zurzach, bisherigen Bezirksarzt daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 14. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Merz 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Keller, von Döttingen, gewes. Schullehrer, in Klingnau, den Antritt seiner Verlassenschaftsmasse ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre

Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Mai 1835 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber sodann Donstag den 14. Mai daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem kriminalisirten Jakob Wirth, Metzger, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Folge eines unter Haab und Gutsverbindung ausgestellten Aktes vom 20. Herbstmonat 1834 schuldet der Geldstagende Johannes Plüß, Negotiant, im Rothrist, den Herren Ringier und Durst, in Zofingen, Fr. 282. In diesem Akte ist sodann folgendes enthalten: Inzwischen bis zur erfolgter Abbezahlung, mein besitzendes bewegliches Mobiliar erwähnten Hrn. Gläubigern zur Sicherheit und Bürgschaft kaufsweise abtrete, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Gemeinde Niederwyl für mir geleistete Bürgschaft, mit ihrem Recht auf besagtes Mobiliar dieser gegenwärtigen Sicherstellung im Rang vorgestellt bleiben soll. Da dieser Akt nun als Fahrhabkauf geltend gemächt wird; so werden sämmtliche Gläubiger des Plüß hievon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert ihre beliebigen Erklärungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit 2. Heumonat 1835 einzugeben. Der Akt selbst liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da der im Jahr 1825 vergeldstagten Wittwe des Rudolf Fischer, Reuters, von Seengen, jüngsthin ein Vermögen von Fr. 455. 9. 3. erblich angefallen, so wird angezeigt, daß diese Summe gerichtlichem Beschlusse gemäß, nach Abzug der Liquidationskosten den erstvorlustigen Gläubigern zugewiesen wird.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebungen.

Auf geleistete Bescheinigung, daß der in Aarburg sich aufhaltende Jakob Bossard, Drucker, von Altstätten, Kantons Zürich, mit allen Gläubigern, welche ihn rechtlich betrieben, sich gütlich abgefunden und dieselben für ihre Forderungen befriedigt habe, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 24. Merz abhin über Bossard erkennten und ausgeschriebenen, aber noch nicht vollführten Geldstag mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des bei dreißig Jahren landsabwesenden Ulrich Stäheli, Jakoben, von Egliswyl, wird letzterer vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe, auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigen falls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte Namens des Staats Aargau, auf Montag den 11 Mai 1835 in dem Wirthshause zum Rößle in Niederzeihen, zur dritten Steigerung bringen: a) das dem Johann Hoßle, Vogts von Niederzeihen für den Betrag von Fr. 559 5 Bz. 5 Rp. gepfändete halbe Haus und Scheuer nebst dazu gehörigen Kraut- und Baumgarten, geschätzt für Fr. 400 und; b) das dem Xaver Schmied, Schneider ebenfalls von Niederzeihen für den Betrag von Fr. 525. gepfändete Haus, sämmt einen Vrlg. Baumgarten, geschätzt für Fr. 300 wozu die allfälligen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frick den 27. April 1835.

Huber, Schaffner.

Auf gesetzlich ausgeführte Betreibungsrechte gegen Blasius Scheuble, Säger, Insaß der Gemeinde Herznach, wegen schuldigen 91 fl. 54 kr. nebst Folgen, wird der Unterzeichnete den von dem dortigen Gemeindrath ins Pfand gezogenen 1 Vrlg. Matten im Angel, e. s. Baptist Schmid, geschätzt um Fr. 250. Montags den 11. Mai nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindhause in Herznach unter gemeindräthlicher Leitung zur 3. gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Klein-Laufenburg den 27. April 1835.

Der Pfandgläubiger,
Franz Joseph Bleule, Gerber.

Auf Donnerstag den 21. Mai 1835, wird der abgetretene Gemeindrath Leuggern auf eine öffentliche Steigerung bringen: a) ein Wohnhaus vom Hauptgebäude in der Kommenthurei Leuggern, mit 4 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, schicklich für ein Handelsladen: die Hälfte an der Bierbrauerei, Wein- und drei Gemüsekeller, Scheuer und Stallungen, Holzhaus, den Antheil am Waschhaus und Schweinhöfte; b) dem Antheil am Hauptgarten, mit einer Mauer umgeben; c) circa 6 ½ Vrlg. Baumgarten, die Hälfte mit Obst-Bäumen besetzt; d) circa 9 ½ Vrlg. Mattland; e) circa 15 Vrlg. Ackerland; f) circa 43 Vrlg. Holzland an mehreren Stücken. Die Steigerungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Eben so können sich die Kaufliebhaber, welche die Besichtigung der Wohnung ꝛc. wünschen, anmelden.

Leuggern den 27. April 1835.

Als Mitverkäufer,
H. Jos. Vögele, Sonnenwirth.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Blasi Oeschger, von Oberhofen, für Kapital Fr. 3000 nebst rückständigen Zinsen und Kosten, wird der Unterzeichnete, die von dem Ehr. Gemeindrath von dort, ins Pfand gezogenen Grundstücke, nebst einem Haus, Scheune und Stallung, Montag den 4. Mai d. J. zum erstenmal, Donnerstag den 4 Juni zum zweiten und Montag den 6. Juli zum 3. mal, jeweils des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberhofen, gegen baare Zahlung, an öffentliche Steigerung bringen lassen, welches für Kauflustige mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wenn bei der ersten, und zweiten Steigerung, diese Liegenschaften um den Schatzungswerth oder darüber, nicht an Mann

gebracht werden sollten, solche bei der dritten Steigerung, auch unter der Schatzung verkauft werden würden.

Laufenburg den 28. April 1835.

Hage, alt Amtschreiber.

Es wird von dem Johann Wiederkehr, Gemeindammann, von Rudolfstetten, Beistand der Margaritha Wiederkehr, geb. Brunner, Bürgerin in Rudolfstetten, Kantons Aargau, Bezirks Bremgarten, und Bürgerinn in Dietikon, Kantons und Bezirks Zürich, damals angesessen in Baden, Kantons Aargau, in der Behausung Nr. 76 (der Setzer glaubt eine Stiege hoch) im Grünenberg genannt, in Baden, zum Verkauf angetragen, unter waisenamtlicher Aufsicht, eine sich in Endingen, Kantons Aargau, Bezirks Zurzach, befindliche gute Medizin-Apotheke, enthält verschiedene Apotheker- und ärztliche Waaren und Instrumente, alles in gutem Zustande; wobei sich aber die Herren Käufer belieben, die gekaufte Waare zu bezahlen.

Die Besichtigung kann genommen werden, im Gasthause zum Hirschen in Oberendingen, und die Steigerung wird abgehalten den 11. Mai 1835, Morgens 9 Uhr; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Rudolfstetten den 28. April 1835.

J. Wiederkehr, Gemeindammann, als Beistand.
Namens und vereint mit dem Gemeindrath Dietikon: Das Waisenamt Rudolfstetten.
Als Vorort, Namens desselben:
K. L. Oggenfuß, Gemeindschreiber.

Die Massekuratoren der Gantmasse des Johann Meyer, Schreiner, von Jonen, bringen zur Kenntniß, daß am 7. und 13. Mai 1835, im Tavernenwirthshause zu Jonen, an öffentliche Steigerung gebracht wird: 1) ein doppeltes Haus sammt 1 Vrlg. Dorfgerechtigkeit; 2) ungefähr ½ Juchart Land, nächst um das Haus gelegen; 3) ½ Vrlg. Ackerland; welche Verkaufsgegenstände unter Vorbehalt gerichtlicher Ratifikation dem Meistbietenden überlassen werden. Die Steigerung beginnt Abends 7 Uhr.

Jonen den 28. April 1835.

Namens der Massekuratoren:
Meinrad Schmied.

Der Gemeindrath von Würenlingen wird den nächstkünftigen 6. Mai Rinde von circa 150 noch stehenden jungen Eichbäumen öffentlich versteigern. Es werden daher allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen an obbestimmten Tag Morgens 9 Uhr im dasigen Wirthshaus zum Rößli sich einzufinden, wodann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Würenlingen den 29. April 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Bächli Gemeidschreiber.

Johann Rudolf Richner, Sattler in Aarburg, hat für eine betriebene Forderung des Andreas Kummer, Gerber in Winau sammt Folgen zum Pfand gegeben, seine im Brüschholz liegende Bündte; als welche nun Herr Notar Frikart von Zofingen, als Bevollmächtigter des Gläubigers, Dienstag den 5. Maimonats, im Tavernenwirthshause zum Falken in Aarburg von Nachmittags 4 Uhr an, gantweise öffentlich versteigern wird.

Zofingen den 11. März 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilligt: Ringier, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Siglistorf wird den 12. Mai d. J. circa 40 Ctr. Eichenrinde öffentlich versteigern. Kaufliebhaber sind daher ersucht sich an bemeldtem Tage einzufinden.

Siglistorf den 28. April 1835.

Schubmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird künftigen Donstag den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst über die, von denen aus dem diesjährigen Laubholzschlag abgehaltenen und nun abzuschlagenden Eichen sich ergebende Eichenrinde, öffentlich Steigerung abhalten. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, so wie das Waldlokal den Interessenten auf Verlangen verzeigt wird. — Baden den 28. April 1835.

Im Namen der Forstkommission:
J. Baldinger, Forstinspektor und Forstamts-Verwalter von Baden.

Der Gemeindrath Suhr wird Freitag den 8 Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der dasigen Gemeindwaldung über sieben Stück große Eichen von circa 3 Schuh im Durchmesser, und über vier dicke Fohrenstämme eine Steigerung abhalten. Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich etwas vor 1 Uhr bei der Papiermühle zu Suhr einzufinden, woselbst sie auf den Platz der Steigerung werden begleitet werden.

Suhr den 27. April 1835.

Aus Auftrag: Gysi, Gemeindschreiber.

Auf Dienstag, Mittwoch und Donstag den 5., 6. und 7. Mai, und nöthigen Falls die nächstfolgenden Tage, wird der Gemeindrath zu Niederwyl Bezirks Zofingen, Namens der dasigen Gemeinde, unter bezirksgerichtlicher Aufsicht, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, die in den Gebäuden des Johannes Plüß, Handelsmann im Rotherist sich befindlichen, und laut Kaufsakt von demselben erworbenen sämmtlichen Beweglichkeiten, öffentlich versteigern lassen. Bestehend in allerhand Hausrath, Meubles, Kästen, Pult, Kommode, Ruhbette, Bette, Linge ehrenes, küpfernes, eisernes, zinnernes und erdenes Kochgeschirr, Geschirr zu Holz und Feld, Waschgeschirr, Heu, Stroh, Wägen, Pflüge, ein Pferd, 2 Kühe, Kälber, Faselschweine, allerhand Faß und Bohler, etwas Wein und Branntwein und viele andere Gegenstände mehr, alles in gutem Stand.

Sämmtliche Kaufliebhaber, werden demnach höflichst eingeladen, bei dieser Steigerung zu erscheinen, und nach Belieben zu bieten.

Niederwyl den 22. April 1835.

S. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Frau Wittwe Siebenmann, Majors dahier ist gesonnen ein mit Ziegeln bedecktes Holzmagazin circa 80 Schuh lang und 20 Schuh breit, in gutem Stand an der Sichenstraße gelegen ab dem Platz zu nehmen zu verkaufen, sollte sich aber ein Käufer zugleich auch für den Platz finden, so würde auch dieser, so wie zwei daran stossende Bündten verkauft werden. Es wird daher eine öffentliche Steigerung in ihrem Hause auf den 4. Mai Abends 6 Uhr, über diese Gegenstände abgehalten, wozu allfällige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Unterzeichnete ist gesinnet einen ziemlichen Vorrath von sehr schönen solid und gut verfertigten Meubles an eine öffentliche Steigerung Montag und Dienstag den 4. und 5. Mai, zu sehr wohlfeilen Preisen loszuschlagen. Nachstehende Artikel sind mit schönem Nußbaum-Maaser furnirt und polirt und mit guten Schlossen versehen, nämlich: 3 Sekretäre mit verschiedenem Einsatz; 6 Kommoden verschiedener Façon mit 4 Schubladen; 3 Theetische; 4 Bettstellen mit Schrauben versehen; 6 Kaffeetischchen und 2 Sopha. Lakirte Gegenstände: 6 Nachttischchen, 3 Dzd. Sessel, der Sitz von Strohgeflecht, 2 Kehrtische mit Doppelblättern und 100 Stück polirte Rahmen von verschiedener Größe, um die Hälfte des Preises, und anderes mehr. Diese Gegenstände können vor der Steigerung in meiner Wohnung eingesehen werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Joh. Jak. Schmutziger, Vater, Schreinermeister,
auf dem Schachen Nr. 680.

[3]Aus Auftrag und unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission wird der Unterschriebene Dienstag den 28. l. Aprils, Morgens 9 Uhr, die Königsfeldische Kloster-Metzg auf 3 Jahre steigerungsweise und gegen annehmbare Bürgschaft verpachten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Herren Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen, zur benannten Zeit sich hier einzufinden. — Königsfelden den 8. April 1835.

Metzger, Verwalter.

# Aargauische Anzeigen.

## Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

In Erwägung, daß die Regierungsverordnung vom 23. April 1807, über das Ellenmaaß des Strohgeflechts einerseits in §. 5. eine Bestimmung enthalte, die sich mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verfassung nicht vertrage, anderseits aber daß deren Vollziehung nicht leicht zu beseitigende Schwierigkeiten darbiete, zumal jede Einrichtung unvermeidlich Kosten nach sich ziehe, die nur die arbeitende, dürftigere Klasse der Kantonsbewohner tragen müßte,

verordnen:

1. Die Verordnung vom 23. April 1807 und somit auch das zu deren Handhabung am 28. April 1825 erlassene Kreisschreiben, sind von nun an aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt.
2. Gegenwärtige Verordnung soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 23. April 1835.

Der Landammann, Präsident:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

Vom 1. Mai 1835 an, wird ein wöchentlich dreimaliger Italienischer Briefpostkurs über Bremgarten und Brunnen (Kant. Schwyz) eröffnet werden.

Die Ankunft der Italienischen Post in Aarau wird am Sonntag, Dienstag und Freitag Abends um 6 Uhr erfolgen, und der Abgang geschieht am Montag, Mittwoch und Samstag Nachmittags 3 Uhr.

Die abgehenden Briefe müssen spätestens bis 2¾ Uhr aufgegeben werden.

Für den Bezirk Zofingen ist der Kurs über Luzern an den gleichen Tagen bereits eingeleitet.

Aarau den 26. April 1835.

Das Central Postamt.

---

Es soll von Zofingen nach Kreuzstraße und zurück, für den Transport von Reisenden und Posteffekten zur Verbindung mit den Postwägen nach der östlichen und westlichen Schweiz eine einspännige Chaise-Gelegenheit aufgestellt werden.

Die Reisenden auf dieser Wegesstrecke sind für Rechnung des Unternehmers.

Diejenigen, welche die Lieferung von Pferd und Chaise für diese Gelegenheit zu übernehmen wünschen, mögen ihre Bewerbungsgründe mit aller Beförderung an das Central-Postamt eingeben, wo sie auch die nähern Bedingnisse vernehmen können.

Aarau den 30. April 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion.
Das Sekretariat.

---

Durch Resignation ist die Stelle eines Kanzleisekretärs erledigt worden, die Bewerber für dieselbe sind hiedurch eingeladen, sich bis Mitte laufenden Monats Mai schriftlich beim Hrn. Staatsschreiber anzumelden.

Aarau den 1. Mai 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Es wird hiermit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden. Sappeur Bruggißer, Hans Peter geb. 1804, von Wohlen in Bremgarten, welcher ungeachtet wiederholter Einrufung zur Instruktion sich zu derselben nicht gestellt, und seine Abwesenheit nicht genügend ausgewiesen hat.

Aarau den 1. Mai 1835.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militär-Kommission.

---

Auf der Festung Aarburg liegt ein Vorrath von ungefähr 245 Zentnern altes Kanonenkugeleisen zum Verkauf.

Dieser Verkauf wird hiermit ausgeschrieben, mit Aufforderung an die Kaufsliebhaber ihre höchsten Angebote in verschlossenen Eingaben mit der Ueberschrift: „Antrag zum Ankauf von Kugeleisen auf Aarburg“ der Militär-Kanzlei längstens innert 6 Wochen von dato an, also bis zum 13. Brachmonat nächsthin, zuzustellen.

Das Eisen kann auf der Festung Aarburg eingesehn werden.

Die Anträge sind in hierorts gesetzlichem Geldkurse zu stellen.

Aarau den 1. Mai 1835.

Aus Auftrag der Militär-Kommission:
deren Kanzlei.

---

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

## Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Elisabeth Wasmer, von Mellingen, 53 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, von geringem Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 4. April 1835 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet: haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß der Wasmer und den erhobenen, damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor; Zu drei verschiedenen Malen, während jedesmal die Wasmer mit der bei ihr eingemietheten Gattin des Joseph Müller, Knecht zum Löwen in Mellingen, bei einer ihrer Nachbarinnen sich befunden, habe die erstere unter Vorschützung irgend eines Vorwandes die Gesellschaft verlassen und sich in das Haus, der gemeinschaftlichen Wohnung Beider, zum Zwecke von Entwendungen zurückbegeben, allwo sie dann die verschlossene Thüre der Stube der Frau Müller durch Aussprengung des Klobens erbrochen, und den im Zimmer befindlichen, ebenfalls verschlossenen größern Schrank, in welchem Frau Müller ihre Baarschaft zu verwahren pflegte, mittelst eines an dem kleinern Schranke steckend vorgefundenen Schlüssels aufgethan habe. Auf diese Weise sei es ihr in der That gelungen, nach einander, das erste Mal unter Zagen ein franz. Fünffrankenstück, schon frecher das zweite Mal ein gleiches Stück, und das dritte Mal neben einem solchen noch 31 Batzen in kleinern Silberstücken zu erbeuten. Der größte Theil dieses Geldes sei von der Wasmer für verschiedene Lebensbedürfnisse ausgegeben worden, so daß sie sich bei ihrer Verhaftung nur noch im Besitz eines Betrages von Fr. 6 Rp. 5 befunden.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das peinliche Strafgesetz, falle also der in Untersuchung Gezogenen das Verbrechen des einfachen Diebstahls, indem dasselbe in drei verschiedenen Angriffen, zwar nur im Belange von zusammen Fr. 13 Bz. 6, jedoch an verschlossenem Gute,

da die Diebin jedenfalls das Wohnzimmer der Bestohlenen mit Anwendung von Gewalt eröffnet habe, verübt worden, zur Last. Es komme daher die Vorschrift des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes zur Anwendung, nach welcher der Diebstahl, wenn derselbe nicht weiters beschwert sei, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade bestraft werden müße. Dabei komme aber der Wasmer mildernd der Umstand zu statten, daß das Verbrechen mit freiwilliger Enthaltung von Zufügung größern Schadens geschehn, wozu doch die Gelegenheit offen gestanden, und auch daß der verursachte, nicht gar beträchtliche Schaden aus dem Vermögen der Thäterin leicht ersetzt werden könne.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urheils einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Elisabeth Wasmer sei des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen, und soll daher in Anwendung des §. 150 des peinlichen Strafgesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 24. April 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 27. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

---

Joseph Reiniger, Ziegler, von Ohlsberg und dessen Tochter Franziska, sind durch obergerichtliches Strafurtheil vom 23. April 1835 wegen Verbrechen der Blutschande, ersterer zu zehn, letztere zu acht Jahren Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zu Bezahlung sämmtlicher Kosten derfällt worden.

Aarau den 27. April 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Die Staatskanzlei.

---

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Johann Lieffert, heimathlos, in Hägglingen tollerirt, 36 Jahre alt, ledig, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Weber, ohne Vermögen verführte und unterm 24. März 1835 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichtlicher Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Krimtnal-Kommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des in Untersuchung Gezogenen und den erhobenen, damit übereinstimmenden Thatumständen ergebe es sich: Als Lieffert nach seiner Rückkehr aus der Strafanstalt zu Baden bei den Herren Hünerwadel und Komp. zu Niederlenz um Verabfolgung von Garn zum Verweben sich gemeldet, ihm aber das Verlangte auf so lange abgeschlagen worden, bis er einen Gutschein des Gemeindraths von Hägglingen einlegen würde, sei er, nachdem der dafür angegangene Gemeindrath ihm die Aushändigung eines solchen verweigert, auf den Gedanken gekommen, sich einen solchen selbst zu verfertigen. Unterm 14. Weinmonat 1834 habe er sodann in Hägglingen einen ersten, und unterm 13. Jänner 1835, an welchem Tage er den kurz vorher als Weber angetretenen Dienst bei Hartmann Gloor im Schwaderhof verlassen, zu Aarau den zweiten falschen Gutschein, den einen zu Gunsten eines gewissen Jakob Steiner, von Dietwyl, den andern zu Gunsten des Jakob Holliger, von Boniswyl ausgestellt, und auf dieselben hin das erstemal bei Hrn. Karl Meier in Lenzburg Zettel und Eintrag im eidlich gewürdigten Betrage von L. 47, und Gleiches das zweitemal bei Hrn. Hüst zu Safenwyl im Werthe von L. 80 erhalten und mithin auf diese Weise insgesammt einen Schaden von L. 127 gestiftet. Beide Scheine habe er nämlich mit den Namen der betreffenden Beamten, des Gemeindammanns Friedrich Steiner und des Gemeindschreibers Joseph Krez, von Dietwyl, so wie des Gemeindammanns Jakob Hummel, von Boniswyl, versehen; ja er habe sich in Bezug auf den ersten Schein sogar vermeßen, in ein Stück hartes Leder die Worte: „Gemeinde Dütwyl" einzuschneiden, und der falschen Urkunde mittelst dieses freilich plumpen Machwerks ein mit einer rothen Oblate unterlegtes Siegel beizudrucken. Die auf solche Art erhaltene Waare, mit Ausnahme von 2 Pfd. Garn, welche er der Frau Imhof auf dem Brestenberg veräußert, habe Lieffert den Eheleuten Gloor, von Niederhallwyl, die ihn stets zu fernern Lieferungen aufgefordert und mithin in seinen Unternehmen offenbar begünstigt hätten, jedesmal um auffallend niedrige Preise verkauft. Der Erlös des Verkauften habe Lieffert theils zu Anschaffung von Kleidern, theils zu Bezahlung von Schulden verwendet und das Uebrige leichtsinnig in Wirthshäusern verpraßt. Diesem angeführten Thatbestande zu Folge falle demselben sonach die Ausfertigung und der Gebrauch zweier falscher Gutscheine auf den Namen öffentlicher Beamten und Behörden, folglich nach der Begriffsbestimmung des §. 69. des Strafgesetzbuches, welches die unbefugte Errichtung öffentlicher Urkunden der Verfälschung von ächten gleich stelle, das Verbrechen der Urkundenverfälschung zur Last, das nach Anleitung des §. 70. „mit Kettenstrafe im ersten Grade" also mindestens zeitlich im ersten Grade gebüßt werden müße. Anbei gereiche dem Schuldigen, zumal derselbe schon einmal und zwar wegen Diebstahls peinlich bestraft worden sei, die zweimalige Wiederholung des gleichen Verbrechens zur Erschwerung, so wie hinwiederum die höchst vernachläßigte Erziehung zur Milderung.

Was dann aber die Eheleute Gloor anbelange, so hätten sie beharrlich verneint, von den Betrügereien des Lieffert je eigentlich etwas gewußt zu haben, und in der That könne eine entehrende Strafe bei ihnen unter Umständen erübrigt werden. Nichts desto weniger treffe sie der Vorwurf strafbaren Leichtsinns und grober Fahrläßigkeit bei dem äußerst auffallenden Verkehre mit einem kaum dem Zuchthause entlassenen Bestraften, ja selbst in soweit der Vorwurf der Gefährde und Arglist, als sie geständig seien, wenigstens einen Theil der ihnen zum Verkauf angebotenen Waare in

der Meinung erworben zu haben, dieselbe rühre von einem Luzerner her, dessen Vermögensverhältniße so ungünstig seien, daß er nächster Tage werde vergantet werden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Lieffert sei des Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Urkunden rechtlich überwiesen und soll daher in Anwendung des §. 70 des peinlichen Strafgesetzbuches mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum Ersatz des Schadens für welchen die Eheleute Gloor verhaftet bleiben und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Die Eheleute Gloor dann als Abnehmer der verdächtigen Waare, und wegen ihres gefährdevollen Verkehrs mit dem Untersuchten, seien zu Handen des Kantonsarmenfonds zu einer Geldbuße von Fr. 200 verfällt; endlich auch die Frau Imhof auf Brestenberg solle die von Lieffert erkauften 2 Pfd. Garn ersetzen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 24. April 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 27. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Pankraz Großholz von Gösliken, als Waisenmeister auf der Geißweis bei Wettingen, 25 Jahr alt, verehelichet, Vater eines Kindes, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, und dessen Bruder, Joseph Großholz von daselbst, wegen Diebstahls verführte und unterm 14. April abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt hgben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden, prozedürlich erhobenen Thatumständen ergebe sich vorerst in Betreff des Pankraz Großholz; derselbe habe in der Nacht vom 5. Wintermonat 1834 in Gesellschaft seines damaligen, nun ausser Landes abwesenden Knechtes Bernhard Ostertag dem Exerziermeister Brunner in Würenlos einen, sammt dem darin befindlichen Honig auf Fr. 32. geschätzten Bienenkorb aus dessen Bienenhäuschen weggenommen, den Korb selbst verbrannt, die Bienen getödtet und den Honig, von dem er mit seinem Gefährten anfänglich genossen, aus Furcht, entdeckt zu werden, in die Mistjauche ausgeschüttet. Nicht lange darauf sei er in gleicher Gesellschaft im Fahr zu Wettingen ungefähr um 10 Uhr Nachts durch eine Fensteröffnung in das Waschhaus des dortigen Gastwirthes Oechsli gestiegen, habe aus demselben ein Sechtkesse im Werthe von Fr. 16 entwendet und solches am folgenden Morgen, nachdem er es zusammengeschlagen, um es verborgener zu halten, ebenfalls in den Jauchebehälter geworfen. Ungefähr um die gleiche Zeit, in der Mitte des Christmonats habe er ferner auf der Heimkunft von Klingnau her, ebenfalls zur Nachtzeit dem Bartholomäus Spörri von Wettingen drei eidlich auf Fr. 7 geschätzte Laden, die dieser mit andern neben seinem Hause liegen gehabt, diebisch weggeführt und solche daheim in eigenen Nutzen verwendet. Endlich habe er sich durch den gleichen Knecht verleiten lassen, sich einmal Nachts um 12 Uhr mit demselben nach dem Hause des Metzgers Käufeler in Wettingen zu verfügen, um demselben zu bestehlen. Daselbst angelangt, sei das an einer Fensteröffnung der Metzge angebrachte Tuchlädchen von dem Knechte eingestossen und von demselben, nachdem er durch diese Oeffnung in das Innere des Hauses gestiegen, dem Großholz die Thüre selbst geöffnet worden, worauf dieser sofort einen Kübel voll Schmalz und jener mehrere Sücke Schweinefleisch behändigt, welch' ersterer von dem Bestohlenen eidlich auf Fr. 23. 5 und letzteres auf Fr. 54 gewürdiget worden.

In Betreff des Joseph Großholz ergebe sich dann, daß derselbe im Jahr 1831 dem Schuster Nexacher von Würenlos zwei Paar Schuhe im Werth von Bz. 32, und ein anderes Mal von einem auf freiem Felde stehenden, dem Joseph Widmer von Freienwyl zugehörenden Wagen eine auf Bz. 14 gewürdigte Kette entwendet habe. Für das eine Paar der entwendeten Schuhe sei der Eigenthümer in der Folge wieder mit Bz. 22 entschädiget worden, so wie auch der Eigenthümer der Kette im Verlaufe der Untersuchung wieder in den Besitz derselben gelangt sei.

Aus allen diesen Umständen erhelle nun, daß einerseits der Betrag des von Pankraz Großholz Entwendeten die Summe von Fr. 30 übersteige, anderseits mehrere der begangenen Diebstähle theils in Gesellschaft, theils an verschlossenem Gute und jedesmal zur Nachtzeit verübt worden; daß demnach die Begehungen des Pankraz Großholz sowohl dem Betrage nach, als auch durch die Beschaffenheit der That selbst zum Verbrechen werden, welches im Falle den Bestimmungen des §. 151 des peinl. Strafgesetzes zu unterstellen sei, und wobei der einzige Milderungsgrund in Betracht gezogen werden dürfe, daß der aus dem Verbrechen entstandene Schaden werde ersetzt werden können. Was dagegen die Vergehen des Joseph Großholz anbelangen, so eigneten sich dieselben weder dem Betrag zufolge, noch aus irgend einem andern gesetzlichen Grunde zu wahren Verbrechen; aber nichts desto weniger müsse der Verüber, da sie sich als diebische Handlungen und grobe Verstösse gegen das Eigenthum und die öffentliche Sicherheit darstellen, zur Strafe, Warnung und Erinnerung dafür einigermassen freilich nur auf polizeilichem Wege, gezüchtiget werden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und größtentheils in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Pankraz und Joseph Großholz seien des Diebstahls rechtlich überwiesen und sollen daher, ersterer in Anwendung

des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zu Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung seiner Gefangenschafts- und drei Viertheile der Untersuchungskosten, — letzterer zu zehntägiger Gefangenschaft, zu Bezahlung seiner Nahrungs- und eines Viertheils der Untersuchungskosten, so wie zum vollen Ersatz des seinerseits verursachten Schadens verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 24. April 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:**

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straffsentenz ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 29. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

## Polizeianzeige.

Karl Wilhelm Süß, von Rippenheim, im Großherzogthum Baden, ehemaliger Amts-Revisorats-Scribent, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll badisch Maß, schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, schwachen Bart, länglichtes Gesicht und blasse Gesichtsfarbe, Kleidung: er trug schwarzen Frack, schwarztüchene Weste, grüntüchene Hosen, schwarzseidenes Halstuch, grüne Schildkappe und Halbstiefel. Ist der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betrugs beklagt und flüchtig; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und demselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. April 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

---

## Verstorbene.

Zu Aarau.

Jakob Kleiner, Schneider, von Eglischwyl, alt 33 Jahre, 2 Monate, 10 Tage.

Frau Luise Franziska Elisabeth Urech, geb. Monnier, von Othmarsingen, alt 50 Jahre, 1 Monat.

Herr Karl Julius Lastin, Buchhändler, von Stuttgardt, alt 24 Jahre, 4 Monate.

Johanna Catharina Hagnauer, Herrn Friedrichs älteste Tochter, alt 32 Jahre, 7 Monate, 3 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 19. — 9. Mai 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



CANTON AARGAU 1 Rappen


Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Verzeichniß der Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc., des Kantons Aargau für das Jahr 1835 à 5 Btz.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Auf der Löhren, Gde. Schmidrued, Bez. Kulm, wird aus freier Hand zum Kauf angetragen: ein schöner Bauern-Gewerb in sehr fröhlicher und angenehmer Lage, bestehend in

   1. einem vor circa 30 Jahren solid erbauten geräumigen Wohnhaus mit schönem gewölbten Keller und einem Webkeller, Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schweinställen, alles auf das Bequemste und Zweckmäßigste eingerichtet und in gut unterhaltenem Stand, mit einem eigenen jederzeit stark laufenden Brunnen, wovon eine Röhre voll in die Küche geleitet, und mit dessen Abwasser so wie mit demjenigen anderer naher Brünnen ein großer Theil des beim Hause liegenden Mattlandes vermittelst Weiher vortheilhaft bewässert werden kann;
   2. ungefähr 8 bis 9 Jucharten vorzüglich gutem Mattland, wovon 5 Jucharten an das Haus stoßenden Baumgarten mit beträchtlichem ausgezeichnet schönem und sehr ergiebigen Obstwachs;
   3. circa 10 bis 12 Jucharten theils an den Baumgarten stoßendem, theils ebenfalls ganz nahe liegendem sehr schönem Ackerland, sämmtlich mit Frucht, Klee und Esparsetten bestens angebaut und zum Theil gleichfalls mit schönen Obstbäumen besetzt;
   4. circa 6 Jucharten nahe gelegenem wohl besetztem Holzland.

   Diesem könnten beliebigen Falls auch alle erforderlichen Haus- und Feldgeräthschaften beigegeben werden.

   Allfällige Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer ehestens anzumelden welcher sowohl über die Kaufbedingnisse so wie über alles Andere die nähere Auskunft ertheilt wird. Später würde über das Obige nach vorheriger besonderer Bekanntmachung eine öffentliche Kaufs- oder Lehensteigerung veranstaltet werden.

   Auf der Löhren zu Schmidrued den 5. Mai 1835.

   Heinrich Weber, gew. Amtsstatthalter.

2. In Lenzburg Nr. 213 beste eingesottene Butter in Kübeln von 40 bis 100 Pfd. zu 5¾ Btz. das Pfd., Zurz. Gewicht.

3. Mehrere alte eichene Sellen, noch ganz gesund. Bei Schneider Gysi, in Suhr.

Zu Aarau.

4. Unter den annehmbarsten Zahlungsgedingen wird aus freier Hand zum Kauf angeboten: ein, eine halbe Stunde von Aarau entferntes neues kleines Fabrikationsgebäude, mit ebenfalls neuem Triebwerk, ziemlich starker und anhaltender Wasserkraft, zu jedem Gewerbe sehr gut geeignet, nebst circa 3 Jucharten des besten Wässer-Mattlandes dabei; alles um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

5. Eine Bibel von 1490 mit gemalten Holzschnitten. Bei Fr. Hemmeler, jgr., Buchbinder.

6. Bei Frau Andres geb. Berger, schöne Nudeln.

7. Bei Huziker, Fuhrhalter ist frisches Mineralwasser zu haben als: Selteser, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Pillnauer, Piemont, Saidschüzer, Rippolzauer, ꝛc.

8. Ein Posamentstuhl mit Zugehör und in gutem Stande. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Friedrich Richner schöne Spargel aus der Baumschule zu Kirchberg, zu billigem Preis.

10. Bei Siebenmann zur Aartrotte, Morgens und Abends ganze Kuhmilch die Maaß à 5 kr.

11. Bei Wittwe Landolt, Schlosser, ein mit mehrern Schraubstöcken vollständiger Schlosserwerkzeug, wie auch neu verfertigte Schlosserarbeit; zugleich zum Ausleihen, eine Behausung sammt einer Werkstatt, zu jeder Profession dienlich.

12. Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, ist zu haben: gut gebranntes Elfenbein das Pfd. à 9 kr., vom feinsten à 12 kr.; gute flüssige Schuhwichse die Mß. à 10 Btz., und dicke in Töpfchen von verschiedener Größe.

13. Unterzeichneter macht die höfliche Anzeige, daß er von Hrn. J. J. Weber in Kommission übernommen und nun zu äußerst billigen Preisen verkauft: eine Anzahl schöner Offiziers-Tschako, auch Filzhüte, Aufschlaghüte, Ordonnanzmützen, Degen- und Säbelkuppel, Port'epée, Haussecol, Epaulettes, ꝛc. ꝛc.; Auch eine ganz neue Uniform.

Siebenmann, Glaser, neben der Krone.

14. Zwei Schreibpulte, eines zum Stehen, das andere zum Sitzen, zwei Fensterstoren. In Nr. 322 im zweiten Stock anzumelden.

15. Bei Stephani-Veron circa 60 Saum, wovon 11 Saum ganz rothen, Wein von 1834 von vorzüglicher Qualität.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine revidirte Gesetzessammlung. 4 Bde. von 1826, im guten Stande und um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neu errichtete Gerberei (dienlich zu einer Färberei) mit dem nöthigen Werkzeug.

Eine halbe Behausung mit einer ganz neuen Laube und dahinter liegendem Garten.

Zwei prachtvolle Zimmer, geschmackvoll meublirt, jedoch nur zum Ausleihen. Sich für alles bei Hier. Schmutziger Nr. 601 zu melden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 300, 400, 500, 600, 1000, 2000 bis 10000 Fr. zu 4% gegen zweifaches vorgangfreies Unterpfand. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Auf genügende Sicherheit mehrere tausend Franken, in Posten von Fr. 1000 und darüber. Bei

Frikart, Notar, in Zofingen.

### Zu Aarau.

3. [1]L. 1000 à 1200 Waisengut, bei Joh. Rud. Imhof.

4. L. 300, 400, 500 und zwei von 800 L., auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 300 und 800 auf Unterpfand und Bürgen. Bei Metzger Dietiker am Stadtbach bei Aarau zu vernehmen.

6. [2]In Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli auf künftigen Heumonat oder von jetzt an zwei heitere warme Logis.

7. [3]In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Mai zu beziehen.

8. [3]In Nr. 8 an der Kirchgasse eine kleine Behausung, sogleich zu beziehen; auch könnte man noch Garten und Pflanzland dazu geben. Sich in Nr. 7 anzumelden.

## Nachrichten.

1. Die Aargauische medizinische Lesegesellschaft versammelt sich zu ihrer statutenmäßigen Frühlingssitzung, Donstag den 21. Mai, Vormittags um 10 Uhr, zu Lenzburg in der Krone. Die Mitglieder derselben werden zu zahlreichem Besuche ergebenst eingeladen durch

Dr. Häusler, Präsident.

Lenzburg den 7. Mai 1835.

2. Die Gemeinde Suhr ist im Falle ein neues Schulhaus zu erbauen, denjenigen nun, welche die Zimmer- und Maurerarbeit an diesem Gebäude zu übernehmen gedenken, wird bekannt gemacht, daß der Plan hierüber bei Hrn. Bärenwirth Wildi in Suhr, zur Einsicht bereit liege, und daß dieselben ihre Devise hierüber bis und mit dem 17. d. M. daselbst verschlossen einzugeben haben.

Suhr den 6. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Die Gemeindschreiberei daselbst.

3. Die wohlthätige Aargauische Pferde- und Rindvieh-Versicherungsanstalt empfehle ich hiemit allen Pferde- und Rindvieh-Besitzern auf's Angelegentlichste, indem es für Jeden sehr erwünscht sein muß, durch einen unbedeutenden jährlichen Beitrag vor großem Verlust gesichert zu sein, und bezeuge hiemit zugleich, von der löbl. Direktion dieser Versicherungsanstalt für ein bei ihr versichertes Pferd, das an Kolik und Darmwiklung zu Grunde gegangen ist, ohne die mindeste Schwierigkeit und zu meiner vollkommenen Zufriedenheit mit L. 256 in baar entschädiget worden zu sein.

Brugg im Mai 1835.

Rauchenstein-Wernli.

4. Heute Samstag den 9. Mai ist das Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl wieder eröffnet worden. Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Jb. Fehlmann, Badwirth.

5. Bei Samuel Setz, Mühlemacher in Diniken, könnten sogleich zwei bis drei Gesellen in Arbeit treten.

6. In der Nacht vom 4. auf den 5 dieß ist dem Joh. Jakob Hilfiker, von Kölliken, ein circa 13 Monate alter Stellhund, männlicher Art, braun und weiß tigrirt, langhaarig und groß gewachsen, mit einem ledernen Halsband, worauf der Name des Eigenthümers auf einem messingenen Blech steht, entführt oder gestohlen worden. Der Entdecker oder Wiederbringer an den obbeschriebenen Eigenthümer hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

### Von Aarau.

7. Der Endsunterzeichnete ist beauftragt, im Namen der tief betrübten Eltern und sämmtlicher Verwandten des am 24. April dahier durch einen Nervenschlag im besten Jünglingsalter von 24 Jahren, plötzlich dahin geschiedenen Herrn Karl Julius Lastin, von Stuttgardt, allen seinen hiesigen Freunden und Bekannten den innigsten und gerührtesten Dank abzustatten, sie die ihm im Leben erwiesene Freundschaft, Liebe und Achtung, die er durch seltene Tugenden sich schon im Jünglingsalter so allgemein erworben hat. Dieser plötzliche Hintritt des Seligen hat die Seinigen mit schwerem Leidwesen erfüllt; doch so groß der frühe Verlust des geliebten Hoffnungsvollen für sie ist, war auch nichts tröstender für sie, als die allgemein bewiesene Theilnahme des hiesigen verehrten Publikums bei dessen Leichenbegängniß, für welche sie die dankbarste Anerkennung der wohlwollenden Gesinnungen der Bewohner Aaraus gegen jeglichen Fremden, den man der Achtung und des Vertrauens würdig findet, hiemit öffentlich auszusprechen sich verpflichtet halten. — Der so früh Hinübergegangene widmete sich dem täglichen Geschäftsleben stets der Pflichttreue und Ordnungsliebe, und so zeigten sich auch im eigenen Haushalt dieselben guten Eigenschaften. — Was ihm noch in der letzten Woche seines Hierseyns von einigen Kleinigkeiten zu berichten übrig blieb, ist bereits abgethan. — Sollte jedoch Jemand noch eine begründete Forderung an den Verstorbenen zu machen haben, so bitte ich solche bei mir einzugeben, und zwar längstens bis zum 24. Mai, um solche an die respekt. Verwandten zu übersenden, die solche berichtigen werden.

Aarau den 6. Mai 1835.

H. R. Sauerländer.

8. Alle diejenigen, welche die Lieferung der erforderlichen Pfähle zu Bezeichnung der Werksätze auf den Straßen von Baden über Brugg und Rheinfelden nach Basel, von Olten über Zofingen, von Stein bis Laufenburg und von Gontenschwyl über Brugg nach Zurzach, wie bereits auf den Straßen von Morgenthal über Lenzburg und Baden nach Zürich geschah, übernehmen wollen, werden hiemit ersucht, sich bei Unterzeichnetem mündlich oder schriftlich mit Beförderung anzumelden.

Aarau den 7. Mai 1835.

R. Käser, Straßen-Baumeister.

9. Bei eingetretenem Frühjahr nehme ich die Freiheit einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager mit sehr vielen neuen geschmackvollen Dessins wieder vervollständigt habe. Mein großer Vorrath von ganz wohlfeilen, mittlern und kostbaren Sorten gewährt gewiß Jedermann, der mir das Zutrauen schenken wird, die befriedigendste Auswahl. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Aarau den 7. Mai 1835.

J. J. Christen.

10. Endesunterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum und seinen Gönnern bekannt, daß er sein Handwerk auf's Neue fortsetzen werde und empfiehlt sich auf's Höflichste um geneigten Zuspruch.

Gabriel Schmid, Schneidermeister.

11. Auf ein Landgut wird eine Magd gesucht, die gut kochen, backen und den Garten versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte sogleich oder auf Johanni eintreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

12. In Nr. 207 könnte auf Johanni eine Magd eintreten, die kochen und pflanzen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist.

13. Wo ein gesitteter Knabe sowohl in Kost und Logis als in jeder Hinsicht, um billigen Preis wohl versorgt wäre, ist im Berichthaus entweder mündlich oder durch frankirte, mit I. F. bezeichnete Briefe zu erfahren.

14. Man wünscht einen Knaben unter billigen Bedingungen zu einem wohlerfahrnen Sattlermeister in die Lehre zu thun. Das Nähere ist bei Heinrich Märk, Spengler, Nr. 71 in Aarau zu vernehmen.

15. Für eine gesittete Tochter, welche die Handarbeiten kennt, wäre auf Johanni ein Platz als Stubenmagd offen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

16. [3]In Nr. 491 könnten einige Herren Kost und Logis haben.

17. [3]Ein unverheiratheter Knecht, mittlern Alters, der nicht auszugspflichtig ist, könnte auf Johanni einen Platz finden, wo er, neben Besorgung von Pferden und etwas Landarbeit, auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugniße ist es ganz unnöthig sich anzumelden. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Unter Dankbezeugungen haben die Herren Kantonsrath Johannes Gautschi, Fabrikant von Reinach und Johannes Kiener, Bärenwirth von Zetzwyl, das ihnen von ihrem Schwähervater Martin Weber, Kartenmacher von Menziken abgetretene schöne Vermögen angenommen und unter Gelübdserstattung versprochen, den Abtretungs- und Schleißvertrag vom 2. Wintermonat 1833 und 15. April 1834 treulich zu halten; aber durch eine vom 4. April 1835, ohne Grund, ins aargauische Kantonsblatt Nr. 15, Seite 120 eingerückte Publikation, in verworrenem Styl, auf undankbare Weise und gegen Haltung des Vertrags, diesem ihrem Schwähervater seine Ehre, durch einseitigen Abspruch der Kontrahirensfähigkeit zu entziehen gesucht.

Da Martin Weber sich, durch jenen Abtretungs- und Schleißvertrag, den sämmtlichen Abnutzen von der beträchtlichen Liegenschaft und von circa L. 5000 Aktiva lebenslänglich und unentgeldlich, die erstere unter dem Beding: solche selbst benutzen oder verpachten zu können, vorbehalten, und dagegen versprochen hat, den Zins von der nur in L. 350, 5, bestehenden Passiva bis zu seinem Hinscheid zu entrichten; so bringt er diese Thatsachen, mit dem Vertrag übereinstimmend, zur öffentlichen Kunde und erklärt: daß er sich durch die einseitige, übel zu verstehende, undankbare und vertragswidrige Publikation seiner Tochtermänner, in seinen Rechten nicht beeinträchtigen und in seinen Verbindlichkeiten nicht hindern lasse, sondern fortfahren werde, als Mann von Ehre zu handeln.

Menziken den 6. Mai 1835.

Martin Weber.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Den nächsten Verwandten des Mariannus Benz, älter, von Wettingen, besonders da einige unbekannt sind, wird hiemit angezeigt, daß sich das von ihm am 6. Hornung 1835 errichtete Testament zu Gunsten seiner Ehefrau, auf der hiesigen Gerichtskanzlei deponirt befinde, und hier die Einsicht desselben ihnen offen steht. Sollten bis zum 19. Mai nächstkünftig keine Einwendungen gegen dieses Testament erhoben werden, so würde am bemeldten Tag die gerichtliche Ratifikation desselben statt finden.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

## Mortifikation.

Da dem Herrn Johann Rud. Dätwyler, von Wittwyl und Stafelbach, geb. 1808, gegenwärtiger Audienz-Sekretär in Burgdorf, bei seiner Verehlichung mit Maria geb. Bösch, von Rheinek Kant. St. Gallen, unterm 21. August 1834, von beiden Gemeinden ein förmlicher Heimathschein ertheilt worden, derselbe sich aber seither bei der hohen Regierung beworben und die Bewilligung erhalten hatte, auf das Burgerrecht von Stafelbach verzichten zu können, so wird dieser Heimathschein auf die von Dätwyler ausgestellte vom 10. Mai abhin datirte Burgersrechtsverzichtleistung in Bezug auf Stafelbach als ungültig erklärt.

Stafelbach den 24. April 1835.

Hunziker, Gemeindammann.
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Donstag den 14. Mai 1835, Mittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Bötzberg, im Schulhause Oberbötzberg Fertiggericht halten. Es wird angezeigt, daß der sel. Johannes Zimmermann, alt Gemeindrath auf Bötzberg, als gewesener Vogt der Erbschaft des sel. Johannes Siegrist, Gazen, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und am benannten Tage weggefertiget wird; was bekannt gemacht wird.

Bötzberg den 1. Mai 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt, Freitags den 15. Mai l. J. von Nachmittags 1 Uhr an im Gemeindhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Wüst, Weber, als Beistand des Jakob Meyer Steinhauers sel. Wittwe und 2) Jakob Seeberger, Trotters, als Beistand des Emanuel Wohlleb, sel. Wittwe, alle von Lupfig, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden. Ausbleibende Partheien würden zu extragerichtlicher Fertigung angehalten werden.

Lupfig den 4. Mai 1835.

J. J. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Densspüren und Asp wird Freitag den 15. Mai Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause zu Densspüren ordinari Fertiggericht abhalten. Alle zur Fertigung bringenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen so wie die Quittungen von Schuldenüberbünden, der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden. Außer dem Gemeindsbezirk Wohnende, die Liegenschaften wegzufertigen gedenken, haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Densspüren den 5. Mai 1835.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Faßler, Gemeindschreiber.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts zu Gränichen hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 14. dieß, Vormittags 9 Uhr, auf dem Sitzungszimmer im Dorfschulhause zu Gränichen. Es wird angezeigt, daß Hs. Jakob Sandmeier, älter, und Jakob Hächler, Bot, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft und dieselben alsdann wegfertigen zu lassen gedenken; was bekannt gemacht wird.

Gränichen den 5. Mai 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Da Johannes Hofer, Maurer, von hier, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, was zu Handen der Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarburg den 6. Mai 1835.

Namens des Gemeindraths:
Dl. Bonenblust, Notar und Gemeindschreiber.

Da Niklaus Häuptly, Weibel, von Biberstein, seine meisten Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Biberstein zur Fertigung, Mittwoch den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Biberstein den 6. Mai 1835.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptly, Gemeindschreiber.

Da Raphael Biri, von Niederzeihen seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Haus verkauft hat, so hat der Gemeindrath dahier zur Fertigung dieser Haus und Güter Tag bestimmt, auf den 12. Mai 1835 von früh 8 Uhr in der Behausung des Herrn Ammann Baslers daselbst, dabei wird angezeigt, daß Joseph Hoßli, Krämer, das Haus und Baumgarten von seinem Vater sel. Philipp Hoßli verkauft und auch zur Fertigung bringen wird. Die Interessenten haben ihre Verträge mit den dazu gehörigen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Passivschulden bei der Fertigung vorzuweisen, was bekannt gemacht wird. Auch alle jene, welche Kaufsverträge beschlossen haben, sind aufgefordert, solche bei dieser Fertigung zufertigen zu lassen.

Niederzeihen den 6. Mai 1835.

Basler, Gemeindammann;
Wülser, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen, wird Freitag den 15. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß; 1) Herr Jakob Streichenberg, Löwenwirth bei der Kreutzstraße; 2) Daniel Weber, als Vormund des Johannes Zürcher, von Vordemwald; 3) Georg Ruefli, von Seengen; 4) Hs. Jb. Zimmerli im Schwarzhaar; 5) Jakob Scheibler, ebendaselbst; 6) Isaak Zimmerli, in der Langeren und; 7) Hans Zimmerli, im Schnepfenwinkel, erstere drei ihre sämmtlichen und letztere vier den größern Theil ihrer im Gemeindsbezirk Oftringen besessenen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 6. Mai 1835.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen wird Freitag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, wodann die Erbschaft des sel. Jakob Boßert, Hübel-Uechis sämmtliche Liegenschaft zur Fertigung bringen wird.

Othmarsingen den 6. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

Jakob Beerli, Sohn, von Ottenbach, zu Seengen gesessen, hat sein Hab und Gut, und Rudolf Rusti, Metzger, von Seengen, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft; zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe auf dem Gemeindhause zu Seengen, hat der Gemeindrath Seengen Tag angesetzt, auf Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Seengen den 6. Mai 1835.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
F. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Teufenthal Tag angesetzt, Donstag den 14. Mai von Mittag 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert ihre Verträge in Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für bezahlte Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse bei der Fertigung vorzuweisen.

Teufenthal den 7. Mai 1835.

Jb. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Freitag den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Buchs im Schulhause allda ordinari Fertiggericht abhalten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Heinrich Güttiger, von Stille, zu Buchs angesessen an diesem Tage seine sämmtliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt. Alle diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze, nebst den Erwerbstiteln und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, wenigstens ein Tag vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst einzusenden, ansonsten die Fertigung verweigert würde.

Buchs den 7. Mai 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Unterkulm wird Freitag den 15. l. M. von Vormittags 9 bis Abends 6 Uhr auf dem dortigen Gemeindhause öffentlich Fertiggericht halten, wobei 1. Jakob Hunziker, Seiler in der Sonnhalden; 2. die Erbschaft der verewigten Wittwe des Jakob Müller, Bumpelers auf der Ebne; 3. die Vormünder des Bernhard Müller, Bächelis sel. Erben im Spatzhof zu Kulm, ihre sämmtlichen Güter, 4. Jakob Rusti, Färber, von Seengen, als Vormund seines bei Leben in Kulm gesessenen Bruders Johannes Rusti, Färber, sel. Kind die im Gemeindsbezirk Unterkulm befindlichen Liegenschaften, so wie; 5. Samuel Wälti, Sigrist Friedels und, 6. Jakob Müller, Schreiner in Kulm den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien sich mit den Erwerbstiteln, Kaufskonzepte und erforderlichen Beilagen gehörigen Orts auszuweisen haben.

Unterkulm den 7. Mai 1835.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Johannes Wullschlegel, von Niederwyl, wohnhaft am Baschirein im Gländ, gedachter Gemeinde, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Jakob Hofer, Schuhmachers, in Fleckenhausen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Brittnau hat das Bezirksgericht Zofingen den Samuel Wüst, geb. 1814, außerehelichen Sohn der Verena, von Brittnau, unter Vormundschaft gesetzt, und den begehrten Vormund Samuel Zimmerli, im Dorf Brittnau, in dieser Eigenschaft bestätiget; was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat dem mehrjährigen Johannes Richner, Wirths Johannessen, alt Landjäger genannt, von Ruppertswyl, auf seine eigene Einwilligung, den gemeinderäthlich vorgeschlagenen Herrn Rudolf Berner, Gemeindrath, von da, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Einwilligung seines Vormundes, in Verkehr einzulassen, indem gegen alle solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat dem mehrjährigen Heinrich Kull, Bürrerrudis, Schuhmacher, von Niederlenz, welchem die nöthigen Fähigkeiten zu eigener Ver-

mögens-Verwaltung abgeben, auf seine Einwilligung und nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Herrn Johannes Wilk, Schuhmacher, in Niederlenz, einen Kurator geordnet. Diese Pflegschaft wird öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem genennten Heinrich Kull ohne Wissen und Einwilligung seines Kurators in Verkehr einzulassen, indem gegen alle solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Ritz, Familienvater, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist heute der demselben durch den Gemeindrath verordnete Vormund in der Person des Samuel Härri, von Birrwyl, angesessen zu Safenwyl, bezirksgerichtlich bestätigt worden. Alle diejenigen, welche an Ritz irgend eine Ansprache zu formiren haben, werden aufgefordert, von Art, Datum und Betrag derselben dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl bis und mit 30. Mai schriftliche Anzeige zu geben.

Zofingen den 24. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

Gemäß waisenrichterlichen Auftrags werden alle diejenigen, welche an der kürzlich verstorbenen Frau Katharina Willner, geborne Kiburz, Wittwe des gewesenen Buchdruckers, von Rein, in Aarau wohnhaft, eine Forderung zu machen haben, hiemit eingeladen, ihre diesfällige Ansprache binnen drei Wochen oder bis zum 28. d. M., dem Unterzeichneten, als bisheriger Beistand gedachter Wittwe und deren Kinder, um so gewisser einzugeben, als die Forderungen Ausbleibender später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Aarau den 7. Mai 1835.

A. Steinhäusli, Regierungs-Sekretär.

[2]Dem in Jahr 1829 kriminalisirten Jakob Lanz, Sohn des im Säget zu Niederwyl seßhaft gewesenen, seither verstorbenen und vergeldstagten Samuel Lanz, von Roggwyl, ist als sein Antheil Mutterguts ein baarer Betrag von Fr. 50, 50 Rp. eigenthümlich zugefallen. Da die Kriminalkosten unbezahlt aussteben und Lanz zu dem noch andere Passivpostenschulden dürfte, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche auf jenes Erbe bessere Rechte, als solche den Kriminalkosten gesetzlich zustehen, zu haben glauben, die Aufforderung, ihre dießfälligen Ansprüche gehörig bescheinigt bis und mit 2. Juli nächstkünftig bei der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Wer diese Anmeldung versäumen würde, hätte sich die dießfälligen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag der Judenvorsteherschaft in Oberendingen, den Erben des verstorbenen Hebräers Simon Wyler, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wyler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 13. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 29. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 17. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Gautschi, genannt Müllerrudis, von Reinach, Knecht bei Hrn. Hauptmann Imhoof in Zofingen, und wohnhaft gewesen im Twing Oftringen, nächst Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestatet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das den Erben des Rudolf Emisperger, Weibel, von Oberburg, richterlich gestattete Benefizium Inventarii, werden dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art solche sein mögen, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 1. Heumonat 1835 der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg einzugeben.

Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des Heinrich Keller, alt Armenpfleger und gewesener Weibel, bei der Kirche Bötzberg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden ist, so werden dessen Gläubiger unter Strafe des Verlusts, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, bis und mit dem 1. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 17. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Imhoof, gewes. Färber und Sekelmeister, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 24. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Suter, von Rüneberg, Kant. Basel-Landschaft, früher als Papiermeister und jüngsthin als Krämer zu Küttigen angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat das von dem Hrn. Testaments-Exekutor des sel. verstorbenen Herrn Markus Samuel Strauß, früher gewesener Friedensrichter und Gemeindammann, von Lenzburg, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter

Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Zugleich wird angezeigt: daß alle Taufpathenkinder des sel. verstorbenen Hrn. Strauß und seiner Gattin Katharina Strauß, geb. Seiler, in der errichteten testamentlichen Verordnung mit einem Legat bedacht worden sind. Dieselben werden desbalb aufgefordert, sich in oben bestimmter Frist von zwei Monaten durch Eingabe förmlicher Taufscheine bei dem Gerichtssekretariate als Pathenkinder auszuweisen.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Gautschi von Gontenschwyl, gewes. Lebenwirth zu drei Sternen in Bonswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Gautschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und dem 26. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß über den vorhandenen Weinvorrath und einige Weinfässer Montag den 4. Mai. nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Bonswyl eine öffentliche Steigerung gehalten wird, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Lenzburg den 21. April 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 16. Merz abhin sel. verstorb. Hrn. Hauptmann Jakob Byland, von Veltheim, früher gew. französischer Werbkommandant, sodann Lehenwirth in Glashütten, letztlich wohnhaft gewesen in Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rüetschi, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rüetschi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Styner, Melchiors, Schreinermeister, von Unterentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Styner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. Brachmonat der Gemeindschreiberei Unterentfelden einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel verstorbenen Hrn. Johannes Dürr, älter, gew. Zeugschmied und Gefangenwärter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Dürr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mi dem 22. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Morsee hat den Erben des daselbst wohnhaft gewesenen, letztlich verstorbenen Joh. Jakob Ringier, Hafner, Bürger von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, den 21. laufenden und 2. nächstkünftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, der alsdann auf dem Rathhaus in Morsee versammelten Kommission schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Ersuchen des Bezirksgerichts Morsee, in Zofingen den 14. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stille, Wagner, von Bözen, zu Schöftland angesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. April 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Bäumi, Zimmermann, von Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der gelgstaglichen Wohnung Mittwoch den 29. April 1835, von Nachmittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 8. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erbberechtigten des am 19. April abhin verstorbenen, früher vergeldstagten Daniel Häusermann, Weber und gew. Unter-Thorwächter, von Zofingen, haben die Beerbung seines geringen unter Siegel gelegten Nachlasses ausgeschlagen. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß falls bis und mit 5. nächstkünftigen Juni bei dem Bezirksgericht Zofingen keine nachgeldstagliche Liqui-

dation begehrt werden sollte, alsdann besagter Nachlaß zu Bestreitung der Beerdigungs- und Publikations-Kosten verwendet werden würde.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Auf Ansuchen des Simon Erny, Küfer, von Zuzgen, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen ihn erkannt und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf den 17. k. M. Juni, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt, gehörig ausgerechnet und bescheinigt um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Falle unterlassener Anmeldung am bestimmten Tag und Stunde, von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. Mai 1835.

Rosenzweig, Bezirksrichter.
J. Müller Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem bevormunderen Küfer Franz Kappeler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 26. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Humbel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johanes Widmer, Zimmermann, Hansen, von Ober-Entfelden den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen gezeigt hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge angefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen werden Samstag den 4 Heumonat des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst eröffnet.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute über Burkhard Melliger, von Altbäusern, in Unterlunkhofen angesessen gewesen, die Gant erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 30. Mai 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Melliger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtenswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht mit den Originaltiteln oder mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1835.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johanna Vögeli, Ehefrau des Cölestin Pfister, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Erne, des Vogtsjakoben, ab Hof, Gemeinde Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 27. März 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Leber, Hufschmid, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Müller, Schlosser-Jakoben, oder Schlosser-Annis genennt, Baumwollenweber, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 16. Mai 1835, von Mittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 16. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 27. gl. M., von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthsbause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 16. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt: daß zwei schriftliche Akten noch vorliegen, nach welchen der Gemeinschuldner einige Fahrhabstücke veräußert hat. Diese Aktenstücke liegen zur Einsicht der Geldstagsinteressenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen müßen bis zur Steigerung geltend gemacht werden.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Zurückgezogen.

[3]Alle diejenigen welche an Johannes Meyer, Küfer, von Unternußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Sayer, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 19. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 4. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat nach fruchtlosen Akkommodements-Versuch die Unvermeidlichkeit des Geldstages über Johannes Grossenbacher, von Hasle, Amts Burgdorf, als Lehenwirth auf den Tavernenwirthshause zu Buchs angesessen, erkennt, wegen obwaltenden Hindernissen aber die Abhaltung der Steigerung und der Kollokation später bekannt zu machen verfügt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Grossenbacher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß die Ehefrau des Geldstagers Elisabeth, geb. Werdtmüller, gestützt auf einen Weibergutsabtretungsakt vom 30. April bis 2. August 1833 den größten Theil der inventirten Fahrhabe, nämlich 5 aufgerüstete Betten, Bettzeug, Meubles, Linges und Küchengeschirr, im Schatzungsbetrag von L. 759. 75. reklamirt, und daß die daherigen Papiere bis zum 18. Mai 1835 auf der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da nach Anzeige des löbl. Gemeindraths Mellingen, dem im Jahr 1834 verauffallten Metzger Xaver Grettener, Sohn, von da, ein Erbantheil von L. 230. 3. 4. zugefallen, wovon aber gegenwärtig nur L. 97. 2. 9. in Aktiven bestehend, disponibel sind, so wird in Folge gerichtlichen Beschlusses dieses Vermögen dem erstverlustigen Kurrentgläubiger des Greitener zugewiesen werden, in sofern bis am 19. Mai 1835 keine Einwendung gegen diese Kollokation gestellt wird.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

## Geldstagsaufhebungen.

[1]Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 26. Merz d. J., Kantonsblatt Nr. 14, vom 4. April auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Heinrich Zumsteg, von Kaisten, gar Niemand erschienen ist, der an Zumsteg eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Zumsteg gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Zumsteg in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 30. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da gegen das auf den 29. dieß kund gemachte Rehabilitationsbegehren des Xaver Mühlebach, Baschis, von Degerfelden, keine Einwendungen gemacht worden, so wird nun dessen Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, der über ihn verrechtfertigte Konkurs aufgehoben, und Mühlebach in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt. — Zurzach den 29. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

Da Friedrich Lüscher, von Muhen, K. Aargau, der von Hs. Rudolf Müller, von Hirschthal, der Mißhandlung beklagt ist, sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung aus seiner Heimathgemeinde entfernt und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 10. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn per contumaciam verfahren werden.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Kern, Schlosser, von Gansingen, wird von Unterzeichnetem a) ½ Vrlg Feld im Sulzerbrunnen, e. s. sich selbst geschätzt für fl. 30. b) ½ Vrlg. Feld ebendaselbst, e. s. der Graben, geschätzt fl. 28, welche beide Grundstücke gemeinderäthlich ins Pfand gezogen worden, Montags den 18. Mai nächstkünftig die dritte gesetzliche Feilbietung unter Leitung des Gemeindraths von Gansingen vorgenommen werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Etzgen den 30. April 1835.

Oswald Schmid.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte des Joseph Hoßle, Krämer, von Niederzeiben, gegen Maria Biri, von dort für Fr. 14. 48 ½ Rp. wird das der Schuldnerin ins Pfand gezogene Stückle Land im Korbacker, e. s. Johann Biri, Rößliwirth, geschätzt für Fr. 20. Montags den 18. nächstkünftigen Mai Nachmittags 1 Uhr im Hause des Gemeindammanns daselbst zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Laufenburg den 30. April 1835.

Joseph Hoßle, Krämer.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 19.

CANTON 1 Rappen

Der Unterzeichnete, Namens Karl Leo, von Säkingen wird auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Leonhard Hoßlins Erben in Niederzeihen wegen schuldigen 404 fl. 24. kr. die diesen Erben gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: ½ Vrlg. Matten unter dem Dorf, geschätzt Fr. 40; ½ Vrlg. Acker im Leinacker, geschätzt Fr. 10; ½ Vrlg. auf der Heid, geschätzt Fr. 50; ½ Vrlg. auf der Walter, geschätzt Fr. 30; ¼ Vrlg. im Staufel, geschätzt Fr. 15. Dienstags den 19. Mai zur ersten, Freitags den 19. Juni zur zweiten und Montags den 20 Juli zur dritten Steigerung bringen lassen, welches für Kauflustige mit den Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß wenn bei der 1. und 2. Steigerung diese Liegenschaften um den Schatzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten solche, bei der 3. Steigerung auch unter der Schatzung verkauft werden würden.

Niederzeihen den 6. Mai 1835.

Jos. Thomas Schmid.

Die Gemeinde Spreitenbach ist Willens circa 50 Ctr. Eichenrinde zu verkaufen, welche den 14. Mai d. J., in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Wiederkehrs, den Meistbiethenden überlassen werden wird. Die diesfälligen Kaufliebhaber sind eingeladen, sich am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, am bezeichneten Ort einzufinden.

Spreitenbach den 29. April 1835.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Hindermann, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete läßt Donstag den 14. dieß, bei der Sage beim Schloß Hallwyl Gde. Seengen gelegen, circa 800 bis 900 tannene Laden, wie auch 20 Stück Eichen zu Laden geschnitten, dienlich für Küfer, unter gemeinderäthlicher Aufsicht an öffentlicher Steigerung feil bieten und unter dennzumaliger Bedingung verkaufen. Liebhaber sind eingeladen, sich am obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, sich einzufinden.

Boswyl den 6. Mai 1835.

Der Gemeindammann.

Der Gemeindrath Uetzwyl wird von 15 großen Eichen das Stammholz (meistens dienlich zu Küferholz) an öffentlicher Steigerung verkaufen; fremde und heimische Kaufliebhaber werden eingeladen, den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, im sogenannten Althau sich einzufinden, wo vor Anfang der Steigernng die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Uetzwyl den 5. Mai 1835.

Meyer, Gemeindammann.
B. Meyer, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Baldingen über ein Quantum, circa 80 Ctr. meistens junge Eichenrinde, im Hause des Hrn. Gemeindammann Knechts daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu jeder Kauflustige freundlich eingeladen ist.

Baldingen den 5. Mai 1835.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Unterfertigte wird auf öffentlicher Steigerung Feilbieten:

Das Haus zur Tanne in Baden,

worauf gegenwärtig ein Pintenschenkrecht haftet. Dasselbe liegt in der mittlern Gasse, hat die Aussicht und zwei Ausgänge auf die mittlere und obere Gasse und enthält zwölf geräumige Zimmer, zwei Küchen, einen geräumigen Estrich, einen großen gewölbten und einen kleinern Keller, sammt einer zu verschiedenen Handwerken geeigneten Werkstätte, unten im Hause. Dieses Haus ist in Bezug auf Geräumigkeit, Lage und Solidität sowohl für die Wirthschaft als andere Gewerbe bestens geeignet.

Die Steigerung wird Montags den 11. und Donstags 14. l. M. Mai Abends 6. Uhr im Hause zur Tanne selbst stattfinden, wozu allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerungs-Bedingnisse werden jeweil vor der Steigerung eröffnet, und die nähere Einsicht des Kaufobjekts wird von dato an jeden Kauflustigen gern gestattet.

Wettingen den 4. Mai 1835.

Frau von Bellmont, allié Nieriker.

Am 25. d. M. werden in hiesiger Gemeindwaldung circa 80 große und kleine Eichstämme auf öffentlicher Steigerung feil geboten werden.

Bremgarten den 5. Mai 1835.

Die Gemeindskanzlei.

Der Gemeindrath Buchs wird Namens dasiger Gemeinde Samstag den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Berg, zunächst ob der Gemeinde Suhr über circa 35 Stück schöne Sagholztannen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind. Die daherigen Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht.

Buchs den 7. Mai 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird am 12. Mai 1835, Mittags 12 Uhr, auf dem Buch- und Hinterbuchwalde daselbst, die Rinde von circa 70 klein- und großstehenden Eichen, öffentlich versteigern; wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Erlisbach den 6. Mai 1835.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Die Kommission im Geldstage der unlängst verstorbenen Katharina Keller, geb. Jauchler, des Uhrenmachers sl. Wittwe von Aarau wird Samstag den 16. d. M. von Morgens 9 Uhr an, die noch bei der letzten Steigerung übrig gebliebene Fahrhabe, so wie einen vollständigen Uhrenmacherwerkzeug nebst übrigen zu diesem Gewerb dienlichen Gegenständen, vor dem alten Rathhaus dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 7. Mai 1835.

Namens der Geldstagskommission,
Aus Auftrag:
Henz, Gerichtssubstitut.

Herr Jakob Gränicher und dessen Schwester Lisette Gränicher von Aarau, letztere mit Handen ihres richterlich geordneten Beistandes Herrn Friedrich Burkhardt, Wundarzt daselbst, werden auf Montag den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Abends 7 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Storchen alldort, an eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung kommen, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annähmliche Sicherheit, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmimigung hingeben lassen.

Folgende denselben Geschwistern zuständige Gebäude und Liegenschaften, als

A. An Gebäuden:

1) Der zunächst beim Kaufhause seit vielen Jahren mit erfreulichem Zuspruch begünstigte Gasthof zum Storchen in zwei mit einander verbundenen Gebäuden, welche enthalten:
   a) im vordern Gebäude; mit der geräumigen Wohnung sieben heizbare Zimmer, und sechs unheizbare, einer wohleingerichteten Küche, zwei Plunderkammern, von welch letztern die eine leicht und ohne bedeutende Kosten zu einen Gast- oder Schlafzimmer eingerichtet werden könnte, zwei geräumige und gewölbte Keller.
   b) im Hintergebäude mit einem großen heitern Speisesaal acht heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen geräumigen Keller.

Unter dem Vorder- und Hintergebäude vier große Stallungen, zwischen diesen Gebäuden eine Laube, eine Bühne auf welcher hinreichend Futter placirt werden kann, ferner eine kleine Scheuer zum Halten von 4 Stück Vieh.

In den zwei vordern Kellern befinden sich circa 100 Saum gute Weinfässer, welche mitgegeben würden.

2) Eine bereits neue Scheuer hinter dem Kornhaus ganz nahe dem Gasthof mit doppelter Stallung ꝛc.

B. An Liegenschaften:

2½ Jucharten im Suhrenfeld, Bodenzins und Zehnden frei.

2 Jucharten am Spitalgäßli mit schönen Obstbäumen versehen, bodenzinsfrei.

1½ Jucharten im Zegli ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, bodenzinsfrei.

Der Gasthof liegt an einer günstigen Lage, und wird namentlich von den fahrenden Gästen sehr zahlreich besucht. Das Ganze würde mit oder ohne Mobiliar erlassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Storchenwirth Gränicher daselbst.

Aarau den 6. Mai 1835.

Samstag den 23. d. M. Abends um 7 Uhr, wird Unterzeichneter, in der Pintenschenke bei Frau Wittwe Funk in der alten Vorstadt, an eine öffentliche Steigerung bringen, sein Wohnhaus auf dem Hübeli Nr. 580. sammt circa ½ Juchart haltender Garten mit einem Gewächshaus darin zu jedem Gewerb wohl dienlich, besonders für einen Gärtner oder Gartenliebhaber. Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind, Kaufbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden.

Chr. Wohlgemuth, Gärtner.

Auf künftigen Aarauer Markt den 27. d. M., werden in der Milchgasse eine Parthie hellblaue Uniforms-Röcke um billigen Preis öffentlich versteigert werden.

---

## Aargauische Anzeigen.

Von der hohen Regierung ist zum Amtsstatthalter des Bezirks Zofingen ernennt worden: der HgHr. Jakob Gaßer, von Vordemwald.

Aarau den 4. Mai 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

---

Nachstehende erledigte Primarlehrerstellen werden hiemit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben:

### I. Im Bezirk Aarau.

An der Gesammtschule in Rohr mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 140.

### II. Im Bezirk Baden.

An der Gesammtschule in Dättwyl, womit eine Besoldung von jährlich 100 verbunden ist.

### III. Im Bezirk Kulm.

a) In Birrwyl, an der untern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 130.
b) In Burg, an der Gesammtschule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 155.
c) In Holziken, an der Gesammtschule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 145.
d) In Menziken, an der mittlern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 150.
e) In Menziken, an der untern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 150.
f) In Oberkulm, an der untern Schule mit einer Besoldung per Jahr 120.
g) In Schöftland, an der untern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 115.
h) In Unterkulm, an der obern Schule mit einer Besoldung per Jahr Fr. 155.
i) In Unterkulm, an der mittlern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 135.
k) In Unterkulm, an der untern Schule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 125.
l) In Wannenhof an der Gesammtschule mit einer Besoldung per Jahr von Fr. 100.

### IV. Im Bezirk Muri.

An der Gesammtschule in Rottenschwyl mit einer Jahres-Besoldung von Fr. 160.

Die Bewerber hiefür haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei den Präsidien der betreffenden Bezirksschulräthe anzumelden.

Aarau den 7. Mai 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Mit 1. künftigen Monats Juni, wird eine tägliche Eilwagen-Verbindung zwischen den Postadministrationen der Kantone Aargau, Zürich und Bern über das Haupt-Bureau Aarau in's Leben treten.

Im hiesigen Kanton sind die Stationen für den Pferde-Wechsel folgendermaßen bestimmt:

Von Neuenhof bis Mellingen oder Othmarsingen und zurück;
von Mellingen oder Othmarsingen nach Aarau und zurück;
von Aarau nach Kreutzstraße, und von Kreutzstraße nach Aarau (doppeltes Gespann);
von Kreutzstratze nach Murgenthal und zurück.

Diejenigen, welche eine oder mehrere dieser Stationen zur Besorgung zu übernehmen wünschen, sind eingeladen, ihre Bewerbungen bis und mit dem 16. d. M. an das Central-Postamt des Kantons schriftlich einzugeben, wo sie auch vorher noch die Bedingungen einsehen können.

Da das Stationsverhältniß der täglichen Diligence ebenfalls eine Veränderung erleidet und dasselbe von Neuenhof bis Mellingen oder Othmarsingen, und von da bis Aarau und Retour bestimmt wird, so können auch deßfalls die schriftlichen Anbietungen auf obgedachten Zeitpunkt gemacht werden.

Aarau den 5 Mai 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

---

Die im letzten Kantonsblatt stehende Ausschreibung des seit dem nachgerückten Sappeurs,

geb. 1804, Bruggißer, Hans Peter, von Wohlen, in Bremgarten,

wird hiemit zurückgenommen.

Aarau den 4. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

---

## Polizeianzeige.

In Sulz, Bezirks Laufenburg, sind vermittelst Einbruchs in das Feuerspritzenhaus, ab der Feuerspritzen entwendet worden: 4 Mundstücke der Schlauchwendung, von Messing.

Man ersucht auf verdächtige Feilbieter benannter Effekten genaue Acht zu bestellen, und entdeckenden Falls solche in Verwahrung zu bringen und anher Anzeige zu machen.

Dem redlichen Entdecker wird von der Gemeinde Sulz eine angemessene Belohnung zugesichert.

Aarau den 7. Mai 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Zweite Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 19.

## Proklamation.

## Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau an das Aargauische Volk.

### Liebe Mitbürger!

Seit einiger Zeit werden unter Euch über das dermalige Verhältniß und Verfahren der obersten Kantonsbehörde gegen die katholische Kirche im Aargau Ansichten verbreitet, welche nur in gänzlicher Unkenntniß des wahren Verhaltes der Sache ihren Grund haben können, oder aber in einer böswilligen Absicht, die Wahrheit zu entstellen. Aus Irrthum oder aus Bosheit behauptet man, es wolle der katholische Glauben untergraben, die Rechte der Kirche beeinträchtiget werden. Insbesondere werden ein Gesetz vom 7. Juni 1834 über das sogenannte Placetum, die Badener Konferenzbeschlüsse vom 20. bis 27. Jenner gleichen Jahres, und das am 21. März und 8. April d. J. von uns beschlossene Schulgesetz als die katholische Religion und kirchlichen Rechte gefährdend entstellt.

Da wir nun heute in den Fall gekommen sind, eine auf diese Gegenstände sich beziehende Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs von Basel zurückzuweisen, so steht zu erwarten, daß dieser Beschluß abermals benutzt werde, um die Getäuschten in ihrem Irrthum und die Uebelgesinnten in ihren bösen Absichten zu bestärken. Deßhalb, liebe Mitbürger, haben wir beschlossen, Euch die wahre Lage dieser Verhältnisse, kurz, aber strenge der Wahrheit gemäß, bekannt zu machen.

Die Aufsicht des Staates über die äußerlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in seinem Gebiete ist eine Befugniß, welche aus den obersten Grundsätzen des Staatsrechtes fließt und von jeher in allen wohlgeordneten Staaten ausgeübt wurde. Eine Folge jenes Rechtes ist das sogenannte Placetum (Placetum regium), d. h. die Pflicht und Befugniß der Staatsgewalt, von allen Verfügungen der obern Kirchenbehörden Einsicht zu verlangen, und die Vollziehung derselben zu verhindern, wenn sie den Rechten oder der gesetzlichen Ordnung des Staates zuwider sind. Dieses Recht wird längst in den meisten europäischen Staaten gehandhabt, namentlich in ganz Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Rußland, Ober-Italien. Auch in der Eidgenossenschaft besteht dasselbe seit Jahrhunderten. Bei der Entstehung des Kantons Aargau besaßen die katholischen Landestheile desselben schon förmliche, von den frühern gesetzgebenden Behörden erlassene, Gesetze über das Placetum; im obern Aargau ein helvetisches Gesetz vom 5. Hornung 1800; im Frickthal, einem alten Bestandtheil des Bisthums Basel, eine kaiserliche Verordnung vom 26. März 1781.

Seit der Existenz des Kantons wurde auch das Placetum fortwährend ausgeübt. Als dann die Errichtung des jetzigen Bisthums Basel beschlossen war, errichteten die dasselbe bildenden Kantone, am 28. Mai 1828 in Solothurn einen Grundvertrag, welcher noch dermal in voller Kraft besteht und in seinem 38. Artikel wörtlich bestimmt: „Die löbl. „Stände garantiren sich gegenseitig das Recht des Placetum „(Placetum regium) in seiner vollen Ausdehnung. Alle „Publikationen des Bischofs oder seiner Delegirten, so wie „die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit sollen dem Gut„heißen der Regierungen nach darüber festzusetzenden For„men unterworfen sein."

Auf jenen Grund-Vertrag stützt sich das ganze Rechtsverhältniß des Bisthums Basel zu den Diözesan-Kantonen, und bei landesherrlicher Bestätigung der päbstlichen Bulle über die Errichtung jenes Bisthums, wurden die Hohheitsrechte der Kantone, die Kraft der Landesgesetze und Verordnungen, ausdrücklich vorbehalten. Endlich leistete der dermalige Herr Bischof, am 26. Juli 1829, vor seiner Einweihung in Solothurn, den Abgeordneten der Bisthums-Stände zu Handen ihrer Landesherren einen feierlichen Eid, wodurch er den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bisthum Basel bestehet, Treue und Gehorsam schwur, und zugleich gelobte, „weder in noch außer der Schweiz „ein Einverständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil „zu nehmen, oder eine verdächtige Verbindung zu unter„halten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten, „und sollte er je Kunde erhalten von einem dem Staate „schädlichen Anschlage, sei es in oder außer seiner Diözese, „so werde er die Regierung davon in Kenntniß setzen."

Also verhält es sich mit dem vielfach verschrieenen Placetum. Das Gesetz vom 7. Juni 1834 ist nur eine Nachbildung der vorher schon darüber bestandenen Gesetze, sogar noch in gemilderten Formen. Einer Einwilligung des Bischofs bedurfte jenes Gesetz so wenig als irgend ein anderer Ausfluß der gesetzgebenden Gewalt des Staates.

Von den Bestimmungen der Badener Konferenz ist bis anhin nur jene über das Placetum in das Leben getreten: Die Andern warten erst noch ihrer gesetzlichen Erledigung, welche da, wo es wirklich einer Verständigung mit kirchlicher Behörde bedarf, auf diesem Wege angebahnt werden wird. Keine widerstreitet übrigens dem katholischen Kirchenrechte, einige, z. B. die Erzielung eines Metropolitanverbandes, die Abhaltung von Synoden, sind sogar durch die Kirchenversammlung von Trient (Concilium Tridentinum) vorgeschrieben.

Wer endlich unser neues Schulgesetz mit Unbefangenheit und ruhig prüfet, wird sich überzeugen, daß dasselbe nichts enthält, was die Religion gefährdet oder kirchliche Rechte verletzt.

Das, liebe Mitbürger, ist die Wahrheit; was derselben entgegen, Irrthum oder Lüge sei, könnet Ihr nun selbst beurtheilen.

Der Große Rath anerkennt mit Ehrfurcht die Heiligthümer des religiösen Glaubens, er wird fortan die zarte Schonung beachten, welche sie besonders in paritätischen Staaten gegenseitig fordern, er wird sie kräftig beschützen, wenn es dessen bedarf. Aber fest und unerschütterlich werden wir auch die hohe Pflicht erfüllen, welche Verfassung, Euere Wahl, unser Eid uns auferlegen: Wir werden die Rechte des Staates in Kirchen-Sachen beider Konfessionen mit aller Kraft bewahren, die Euer Vertrauen in unsre Hand gelegt hat: Es sind dieß nicht unsre Rechte, es sind die Eurigen, es sind solche, für die wir auch unsern Nachkommen verantwortlich sind!

Diese Proklamation soll an den gewohnten Orten angeschlagen, in das Kantonsblatt eingerückt und Sonntag den 17. Mai nächsthin, während des vormittägigen Gottesdienstes von den Kanzeln wörtlich verlesen werden.

Aarau, den 5. Mai 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
Fetzer.

Die Sekretäre:
L. Berner.
Weibel.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 20. 16. Mai 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Gesetz über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau, à 2 Btz.; ferner:
Gesetzesvorschlag, betreffend die Verwaltung des Jagdregals im Kanton Aargau, à 1 Btz.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rohr und Scheller in Lenzburg, sehr schönen gesottenen Sennschmalz, das Pfd. Zurz. Gewicht à 5¾ Btz. bei Kübeln von 50—60 Pfd.

2. Auf der Löhren, Gde. Schmidrued, Bez. Kulm, wird aus freier Hand zum Kauf angetragen: ein schöner Bauern-Gewerb in sehr fröhlicher und angenehmer Lage, bestehend in

1. einem vor circa 30 Jahren solid erbauten geräumigen Wohnhaus mit schönem gewölbten Keller und einem Webkeller, Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schweinställen, alles auf das Bequemste und Zweckmäßigste eingerichtet und in gut unterhaltenem Stand, mit einem eigenen jederzeit stark laufenden Brunnen, wovon eine Röhre voll in die Küche geleitet, und mit dessen Abwasser so wie mit demjenigen anderer naher Brünnen ein großer Theil des beim Hause liegenden Mattlandes vermittelst Weiher vortheilhaft bewässert werden kann;
2. ungefähr 8 bis 9 Jucharten vorzüglich gutem Mattland, wovon 5 Jucharten an das Haus stoßenden Baumgarten mit beträchtlichem ausgezeichnet schönem und sehr ergiebigen Obstwachs;
3. circa 10 bis 12 Jucharten theils an den Baumgarten stoßendem, theils ebenfalls ganz nahe liegendem sehr schönem Ackerland, sämmtlich mit Frucht, Klee und Esparsetten bestens angebaut und zum Theil gleichfalls mit schönen Obstbäumen besetzt;
4. circa 6 Jucharten nahe gelegenem wohl besetztem Holzland.

Diesem könnten beliebigen Falls auch alle erforderlichen Haus- und Feldgeräthschaften beigegeben werden.

Allfällige Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer ehestens anzumelden welcher sowohl über die Kaufbedingnisse so wie über alles Andere die nähere Auskunft ertheilen wird. Später würde über das Obige nach vorheriger besonderer Bekanntmachung eine öffentliche Kaufs- oder Lehensteigerung veranstaltet werden.

Auf der Löhren zu Schmidrued den 5. Mai 1835.

Heinrich Weber, gew. Amtsstatthalter.

3. [2]In Lenzburg Nr. 213 beste eingesottene Butter in Kübeln von 40 bis 100 Pfd. zu 5¾ Btz. das Pfd., Zurz. Gewicht.

Zu Aarau.

4. In Nr. 45 ein fast neues Kinderwägelchen.

5. Sieben bis acht Saum Oeschger Wein vom Jahrgang 1834. Nr. 551.

6. Bei J. R. Frank, Uhrenmacher, alle Zeit gute garantirte Taschen-Uhren, eine Spieluhr, eine Spieldose wie auch eine Vogel-Orgel.

7. Unter den annehmbarsten Zahlungsgedingen wird aus freier Hand zum Kauf angeboten: ein, eine halbe Stunde von Aarau entferntes neues kleines Fabrikationsgebäude, (nicht die Papierfabrike in Suhr wie irrig verstanden zu werden scheint) mit ebenfalls neuem Triebwerk, ziemlich starker und anhaltender Wasserkraft, zu jedem Gewerbe sehr gut geeignet, nebst circa 3 Jucharten des besten Wässer-Mattlandes dabei; alles um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Bei Frau Andres geb. Berger, schöne Nudeln.

9. [2]Bei Hunziker, Fuhrhalter ist frisches Mineralwasser zu haben als: Selteser, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Pillnauer, Piemont, Saidschüzer, Rippoldzauer, ꝛc.

10. Bei Siebenmann zur Aartrotte, Morgens und Abends ganze Kuhmilch die Maaß à 5 kr.

11. Bei Wittwe Landolt, Schlosser, ein mit mehrern Schraubstöcken vollständiger Schlosserwerkzeug, wie auch neu verfertigte Schlosserarbeit; zugleich zum Ausleihen, eine Behausung sammt einer Werkstatt, zu jeder Profession dienlich.

12. Heinrich Frey auf dem Rein ist wiederum mit einem frischen Assortiment Sonn- und Regenschirmen, nach allerneustem Geschmack versehen.

13. Wo gegen billigen Preis sehr gutes Milchfutter von einer halben Jucharten Baumgarten, das sogleich und durch den Sommer noch 2 bis 3 mal zu mähen wäre, zu beziehen ist, ertheilt J. J. Christen Auskunft.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Von Katharina Bächer, Beck, Stöcklis Ehefrau, von Aristau, mit Vormund Jakob Leonz Stöckli, von da, eine wohleingerichtete Pfisterei, nebst Wohnstube, zwei Schlafzimmer, Küche und Keller, auch Scheurung und Schweinstall, dabei circa 2½ Jucharten Acker-, Bündt-, Matt- und Allmendland, wie auch ¼ Vierling Dorfgerechtigkeit. Nr. 73. — Aristau den 9. Mai 1835.

Stöckli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine gut conditionirte Fußwinde. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Eine revidirte Gesetzessammlung. 4 Bde. oder nur die drei erstern von 1826, im guten Stande und um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein schönes, wohlgelegenes Haus in der Stadt Bremgarten, mit mehreren heitzbaren und andern Zimmern, einer

Hauskapelle, einem gewölbten Keller, Remise, Waschhaus, Holzplatz, Ställen, Fruchtmagazin und Gärten, alles in einem geschlossenen Hofe, der Muri-Amthof genannt. Das Nähere hierüber beim Tit. Stift Muri zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. L. 250 Vogtsgut bei Daniel Frey, Vater, Nr. 326.

3. In Nr. 514 auf 25. Heumonat das Plainpied und eine Wohnung zwei Stiegen hoch.

4. In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

5. 2L. 1000 à 1200 Waisengut, bei Joh. Rud. Imhof.

6. L. 300, 400, 500 und zwei von 800 L., auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. 3In Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli auf künftigen Heumonat oder von jetzt an zwei heitere warme Logis.

## Nachrichten.

1. Die aargauischen Männerchöre werden ihr Jahresfest am hl. Auffahrtstage, den 28. l. M., in hiesiger Stadt feiern. Die Gesangaufführung wird in der Hauptkirche statt finden und Nachmittags 2 Uhr beginnen; wozu die Freunde dieses vaterländischen Festes einladet

Das Central-Comitée.

Rheinfelden den 12. Mai 1835.

2. Die Papierfabrike in Suhr ist nun wieder mit allen Formaten Schreib- und Packpapieren in vorzüglich guter Qualität versehen und empfiehlt sich hiemit bestens.

3. Es wird E. E. Publikum bekannt gemacht, daß das in der Gde. Seengen beim Hallwyler See gelegene Gesundheits-Bad, auf den 17. Mai seinen Anfang nimmt. Man bittet um geneigten Zuspruch.

4. Kaspar Müller, Schuhmacher, von Hirschthal, welcher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und mit seiner Haushaltung nach Amerika auszuwandern gedenkt, fordert hiemit alle diejenigen, welche Auforderungen an ihm zu machen haben, so wie die, welche ihm noch schuldig sind, auf, dieselben der Gemeindschreiberei daselbst bis 30. Mai nächsthin einzugeben.

5. Unterm 2. d. M. wurde auf der Straße von Aarau und Buchs ein eiserner Radschuh gefunden; der Eigenthümer kann denselben nach genugsamer Beschreibung beim Bärenwirth in Buchs inner 14 Tagen abholen, wofür aber der Finder ein angemessenes Trinkgeld und Bezahlung der Publikationskosten verlangt. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

6. Bei wem ein ihm den 6. dieß vom Bad Schinznach hinweg, nachgelaufener Hund, weiblicher Art, ohne Halsband, gegen genaue Beschreibung vom Eigenthümer, in Zeit von 14 Tagen abgeholt werden kann, nach welcher Zeit darüber keine Rede gegeben wird, ist bei Hrn. Thierarzt Amsler in Schinznach zu erfragen.

7. Es ist Jemanden ein gelber Hund mit weißem Blaß-Kopf, männlicher Art, circa 4 Monate alt, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bis 24. dieß abholen; widrigen Falls weder Rede noch Antwort gegeben wird. Ist sich im Berichthaus Lenzburg zu melden.

Von Aarau.

☞ Für die arme, bedrängte Familie (vide Nachricht Nr. 13 und 14 dieses Blattes) sind wieder von unbekannter Hand 20 Bz. eingegangen.

9. Hiemit mache ich E. E. Publikum die Anzeige, daß ich nach längerer Abwesenheit wiederum hieher zurückgekehrt bin, und meinen Beruf als Rechtsanwalt fernerhin ausüben werde.

Aarau den 11 Mai 1835.

Dr. Fahrländer, Fürsprech.

10. Ein im merkantilischen Fache nicht ganz unerfahrner junger Mensch könnte in einem aargauischen Hause als Fußreisender für einige Zeit, vielleicht aber auch fortdauernd Beschäftigung finden. Wo? sagt das Berichthaus.

11. Im Anfang der nächsten Woche und diesen Sommer hindurch wird bei Unterzeichnetem alle Tage des Morgens 8 Uhr, der Familienwagen nach Baden fahren und des Abends wieder nach Aarau zurück kehren.

Dem respekt. Publikum dienet ferners zur Nachricht, daß der Unterfertigte die Einrichtung getroffen, daß Reisende die von hier aus nach Zürich reisen wollen, gleich bei Ankunft in Baden, ohne Verzug nach dieser Stadt befördert werden können. Auch nach Bern wird bei ihm diesen Sommer, alle Montag und Donstag gegen eine sehr moderate Zahlung ein Geferg abgehen.

Allen Reisenden und Einwohnern hiesiger Stadt und Gegend, empfiehlt sich für gefälligen Zuspruch bestens.

Aarau den 14. Mai 1835.

Rudolf Witschi, Lohnkutscher.

12. Da ich schon 12 Jahre in der mechanischen Schlosserei bei Hrn. Herzog et Comp. gearbeitet habe, und jetzt bei Frau Eberli, Wittwe, an der obern Mühle, eine eigene Schlosser-Werkstätte errichtet habe, so mache ich einem E. Publikum bekannt, daß ich Jedermann aufs Billigste und mit solider Arbeit bedienen werde, und bitte daher um geneigten Zuspruch. K. Friedr. Schweigkofer, Schlossermeister.

13. Bei eingetretenem Frühjahr nehme ich die Freiheit einm hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager mit sehr vielen neuen geschmackvollen Dessins wieder vervollständigt habe. Mein großer Vorrath von ganz wohlfeilen, mittlern und kostbaren Sorten gewährt gewiß Jedermann, der mir das Zutrauen schenken wird, die befriedigendste Auswahl. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Aarau den 7. Mai 1835.

J. J. Christen.

14. Auf ein Landgut wird eine Magd gesucht, die gut kochen, backen und den Garten versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte sogleich oder auf Johanni eintreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

15. In Nr. 207 könnte auf Johanni eine Magd eintreten, die kochen und pflanzen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist.

## Publikationen.

Auf das bei dem Bezirksgerichte Zürich gestellte dießfällige Begehren der Geschwister und Kinder von Geschwistern, der im Laufe vorigen Jahres in Bern verstorbenen Frau Anna Rüetschi, geb. Kaufmann, Wittwe des gewesenen Taubstummenlehrers Samuel Rüetschi, von Schlieren, Kts. Zürich, ergeht hiermit an alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der bezeichneten Wittwe Rüetschi Ansprachen machen zu können glauben, die Aufforderung, binnen einer peremtorischen Frist von acht Wochen von heute den hierortigen Rechten gemäß gegen die Eingangserwähnten Geschwister und Geschwisterkinder der Erblasserin Weisung bei dem als unpartheiisch angewiesenen Friedensrichteramte, der ersten und zweiten Stadtsektion herauszunehmen, und solche in die Hand des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts gelangen zu lassen, unter Androhung, daß bei allen, welche binnen der erwähnten Frist dieser Auflage nicht nachkämen, angenommen würde, sie anerkennen keine Ansprüche auf die fragliche Verlassenschaft zu haben, worauf Aushändigung des fraglichen Nachlasses zu Handen der Erben, welche die gegenwärtige Aufforderung verlangt haben, requirirt würde.

Zürich den 13. April 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts:

J. Escher, Gerichtsschreiber.

Wird auf Ansuchen des Tit. Bezirksgericht Zürich vom Bezirksgerichte Aarau bekannt gemacht.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der früher vergeldstagte Jakob Waßmer, Esterschneider, von Suhr ist kürzlich mit Hinterlassung weniger, auf L. 15 geschätzter Effekten gestorben. Dieses wird vom Bezirksgericht Aarau mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn bis zum 16. Brachmonat nächstkünftig dagegen keine Einwendungen erhoben werden, jener Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da dem Herrn Johann Rud. Dätwyler, von Wittwyl und Stafelbach, geb. 1808, gegenwärtiger Audienz-Sekretär in Burgdorf, bei seiner Verehlichung mit Maria geb. Bösch, von Rheinek Kant. St. Gallen, unterm 21. August 1834, von beiden Gemeinden ein förmlicher Heimathschein ertheilt worden, derselbe sich aber seither bei der hohen Regierung beworben und die Bewilligung erhalten hatte, auf das Burgerrecht von Stafelbach verzichten zu können, so wird dieser Heimathschein auf die von Dätwyler ausgestellte vom 10. Merz abhin datirte Burgersrechtsverzichtleistung in Bezug auf Stafelbach als ungültig erklärt.

Stafelbach den 24. April 1835.

Hunziker, Gemeindammann.
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

## Conzessionsbegehren.

Der Besitzer des Schloßguts zu Schöftland ist Willens daselbst eine Knochenmehl-Stampfe zu errichten, und hat die dafür erforderliche Radrechts-Conzession bei der hohen Regierung nachgesucht. Diejenigen, welche dawieder Einwendungen erheben zu können glauben, haben selbige bis den 28. Mai anzubringen.

## Fertiggerichte.

Samstag den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Safenwyl im Sitzungslokal dahier Fertigungsgericht; welches bekannt gemacht wird.

Safenwyl den 9. Mai 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Willhelm, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hottwyl wird Dienstag den 19. Mai Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst extra Fertiggericht halten. Alle diejenigen, welche Grundstücke wegfertigen lassen wollen, haben ihre Erwerbstitel und Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen; welches bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 9. Mai 1835.

Geißmann, Gemeindammann.
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Da Leonz Zeindler, von Hausen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Bellikon zur Fertigung Tag bestimmt, Mittwoch den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Steger in Bellikon; was bekannt gemacht wird.

Bellikon den 9 Mai 1835.

Steger, Gemeindammann.
Isler, Gemeindschreiber.

Da Jakob Bürgißer, von Oberlunkhofen, das von seinem Schwager Joseph Leonz Senn sel., in Aristau geerbte Heimwesen, an Joseph Seelenmeier, von Bettwyl, verkauft, hat der Gemeindrath Aristau zur Fertigung dessen Tag angesetzt, auf Montag den 25. Mai, Vormittags 8 Uhr, im dasigen Schulhause; was bekannt gemacht wird.

Aristau den 9. Mai 1835.

Stöckli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts zu Remigen hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, Montag den 25. Mai, Vormittags 10 bis Abends 4 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Es wird angezeigt, daß Samuel Läuchli, Suppleant, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft und dieselben alsdann wegfertigen zu lassen gedenkt; was bekannt gemacht wird.

Remigen den 11. Mai 1835.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Leutwyl, wird Freitags den 22 d. M. von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert ihre Verträge in Aufsätzen, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß: 1) Friederich Kaspar, Tobiassen, in Dintiken angesessen; 2) die Vormünder und Beistänber der verstorbenen Wittwe des Hs. Rudolf Aeschbach, Zimmermanns sel.; und 3) Rudolf Bolliger, Decker, als Beistand und Mitvormund des Heinrich Aeschbach, Karris Wittwe und Kinder, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was bekannt gemacht wird.

Leutwyl den 12. Mai 1835.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz wird Dienstag den 26. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 8. Uhr im Schulhause daselbst Fertiggericht halten und macht dieses mit der Anzeige bekannt; daß Jakob Meier, alt Armenpfleger daselbst, dem Rudolf Meyer, von Dintiken, Wirth, zu Scherz, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und letzterer dieselben wiederum an andere veräußert; da aber ersterer seitdem unter Vormundschaft gestellt, so werden seine Vormünder Samuel Meyer und Jakob Rey, von Scherz kontrabieren. Ferner haben die Erben des Hs. Ulrich Stoll sel. sämmtliche erbschaftliche Liegenschaften veräußert, welche alle vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden sollen. Es können noch andere Kaufsverträge gefertiget werden. Interessirende haben ihre Rechte selbst zu besorgen, indem sich die Fertigbehörde aller Verantwortlichkeit verwahrt.

Scherz den 12. Mai 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Samuel Meyer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Egliswyl wird Donstag den 21. Mai, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, an welchem Tage die Erbschaft des Jakob Hunn, Webers sel., dessen nachgelassene sämmtliche Liegenschaften zur Fertigung bringen will; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Egliswyl den 13. Mai 1835.

F. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Da das liegenschaftliche Vermögen des Kaspar Horlacher zu Ryniken am 7. d. M., wegen Abwesenheit des Käufers nicht weggefertigt werden konnte, so hat der Gemeindrath Ryniken zu Fertigung desselben Tag bestimmt, Montag den 25. l. M., Mittags 12 Uhr, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß bei diesem Anlaß auch andere der Fertigung unterliegenden Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Ryniken den 13. Mai 1835.

Namens des Gemeindraths:
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Beinwyl, im Bezirk Kulm, wird am Donstag den 21. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige: daß 1) die Erben des Joseph Eichenberger G'schirrmachers; 2) die Erben des Hs. Rudolf Merz, Vogeljoggelshannsulrichs ihre sämmtlichen, und 3) Rudolf Eichenberger Schutzlisrudolfs von Beinwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und daß daherige Käufe zur Fer-

tigung gebracht werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibels-Zeugnisse gehörig ausweisen.

Gegeben am 13. Mai 1835.

Aus Auftrag der Fertigungs-Behörde Beinwyl.
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Freitag den 22. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, in hiesigem Gemeindhause ein ordinäri Fertiggericht abgehalten. Nachfolgende haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft: 1) Jakob Baltisberger, Bannwart, von Mühlethal, zu Vordemwald bei der untern Säge angesessen. 2) Melchior Bär, Martis, von Menziken, in Mühlethal angesessen. 3) Die Erbschaft des sel. verstorbenen Daniel Boßart, Geigers, von Kölliken, in Mühlethal angesessen, und Joh. König von Bottenwyl, im Graben angesessen, welche Verträge alsdann zur Fertigung kommen werden.

Mühlethal den 13. Mai 1835.

Jakob Baltisberger, Gemeindamman,
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm, wird Freitag den 22. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal des Gemeindraths, ein Fertigungsgericht abhalten. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß 1) Samuel Hunziker, Heini-Joggis, von Oberkulm; 2) die Gebrüder Rudolf und Jakob Hofer, von Klein-Affoltern, Kts. Bern, auf den Wunnenhof zu Unterkulm angesessen; 3) Rudolf Huber, Karrers, von Oberkulm, als Beistand der Tochter des verstorbenen Rudolf Hunziker, Stätthalters; und 4) Hs. Jakob Rufli Färber, von Seengen, als Vormund des Kindes des verstorbenen Johannes Rufli, Färbers, von daselbst, in Unterkulm gesessen, ihre sämmtlichen im Gemeindbezirk Oberkulm befindlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch gefertigt werden. Die auswärts wohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Oberkulm den 14 Mai 1835.

Aus Auftrag der dortigen Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

## Vormundschaften.

Wir haben heute dem untern 4. April 1835 gerichtlich unter Vormundschaft erkennten Joseph Wirth, des Kappers, von Häglingen, als Vormund geordnet den Hrn. Lieutenant Joseph Marin Geißmann, von Häglingen. Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von Joseph Wirth, ohne Mitwirkung seines Vormundes vorgenommenen Geschäfte rechtlich für den Pflegbefohlenen unverbindlich sind.

Bremgarten den 2. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige, schon früher bevormundete Abraham Seiler, Bernhards, von Lenzburg, hat in der Person des Hrn. Wilhelm Hünerwadel, Notar, allda, einen neuen Vormund erhalten, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Othmarsingen hat das Bezirksgericht Lenzburg die im Jahr 1820 über Johannes Wirz, Saamenhändler, von Othmarsingen, verhängte Vormundschaft aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Muri über die Brüder Sines und Joseph Leonz Meier, Siegristen, von Bünzen, von denen der Letztere jüngsthin gestorben, den Schuldenruf gestattet. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Brüder Meier sowohl, als deren allfällige Schuldner aufgefordert, am Dienstag den 26. Mai, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Wettingen, und nach dem Wunsch der nächsten Verwandten des Jakob Meier, Einziehers, von dort, hat heute das Gericht den öffentlichen Aufruf seiner Schulden bewilligt. Es werden alle diejenigen, welche an Meier rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, ernstlich aufgefordert, bis und mit dem 27. Mai d. J. ihre Ansprachen wohlbescheinigt dem Gemeindrath Wettingen um so eher einzugeben, als sonst die Ausbleibenden die allfällig nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Gemäß waisenrichterlichen Auftrags werden alle diejenigen, welche an der kürzlich verstorbenen Frau Katharina Willner, geborne Kiburz, Wittwe des gewesenen Buchdruckers, von Rein, in Aarau wohnhaft, eine Forderung zu machen haben, hiemit eingeladen, ihre diesfällige Ansprache binnen drei Wochen oder bis zum 28. d. M., dem Unterzeichneten, als bisheriger Beistand gedachter Wittwe und deren Kinder, um so gewisser einzugeben, als die Forderungen Ausbleibender später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Aarau den 7. Mai 1835.

A. Steinhäusli, Regierungs-Sekretär.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Franz Fischer, Schuhmacher, Langen genannt, von Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Fischer sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 25. Mai 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hans Ulrich Meier, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und schriftlich, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, bis und mit dem 1. Brachmonat d. J. dem Gemeindrath Wohlenschwyl einzureichen.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Georg Härri, alt Ammann, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge

aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Juli 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Hagnauer, Münsterschaffner, von Aarau, bei Lebzeiten in der innern Trotte zu Erlisbach wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hagnauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 17. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Gautschi, genannt Müllerrudis, von Reinach, Knecht bei Hrn. Hauptmann Imhoof in Zofingen, und wohnhaft gewesen im Twing Oftringen, nächst Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestatet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das den Erben des Rudolf Emisperger, Weibel, von Oberburg, richterlich gestattete Benefizium Inventarii, werden dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art solche sein mögen, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 1. Heumonat 1835 der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg einzugeben.

Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Heinrich Keller, alt Armenpfleger und gewesener Weibel, bei der Kirche Bötzberg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden ist, so werden dessen Gläubiger unter Strafe des Verlusts, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, bis und mit dem 1. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

In Folge Verlangens des in Untersiggingen säßhaften Maurers Heinr. Alois Schambron, von Eggenwyl, hat heute das Gericht über dessen Ehefrau Anna Maria Hitz, die Liquidation erkennt, indem dieselbe von ihren Gläubigern bedrängt werde. Alle diejenigen welche an dieser Ehefrau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 16. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jost Schmid, des Kaisers genannt, von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, Montag den 25. Mai 1835, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Leonz Stöckli, im Holzhof bei Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 25. Mai 1835 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schultitel einzugeben. Eben so werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schulpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jost Gehrer Knopfmacher, von Rottenschyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 25. Mai 1835 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schultitel einzugeben. Eben so werden dessen Schuldner aufgefodert; am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen über Jakob Humbel, Sohn, gewes. Sternenwirth in Boniswyl gegenwärtig in Basel, hat die verordnete Geldstags-Kommission zu Eröffnung der Kollokationen und allfälligem Nachschlag Tag angesetzt, auf Freitag den 29. Mai 1835 des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Boniswyl.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstags-Sekretariat:
Kieser, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Lienhard, Melchiors, von Zofingen, auf den Höfen dahier wohnend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt; letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 13. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 14. April und 13. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Leuenberger, Schuster, von Veltheim, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 23. Mai, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 13. Heumonat, in der Gerichts-

kanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 24. Heumonat, alles 1835, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Weyersmüller, Färberhandlanger, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 26. Mai für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 13. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weyersmüller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem bevormundeten Küfer Franz Kappeler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 26. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johanes Widmer, Zimmermann, Hansen, von Ober-Entfelden den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen gezeigt hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge angefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen werden Samstag den 4. Heumonat des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst eröffnet.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute über Burkhard Melliger, von Altbäusern, in Unterlunkhofen angesessen gewesen, die Gant erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 30. Mai 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Melliger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtenswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht mit den Originaltiteln oder mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. April 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johanna Vögeli, Ehefrau des Cölestin Pfister, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Erne, des Vogtsjakoben, ab Hof, Gemeinde Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 27. März 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Leber, Hufschmid, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. April 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Müller, Schlosser-Jakoben, oder Schlosser-Annis genennt, Baumwollenweber, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 16. Mai 1835, von Mittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 16. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 27. gl. M., von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 16. Heumonat 1835 der Gerichtskanz-

lei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt: daß zwei schriftliche Akten noch vorliegen, nach welchen der Gemeinschuldner einige Fahrhabstücke veräußert hat. Diese Aktenstücke liegen zur Einsicht der Geldstagsinteressenten in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen müßen bis zur Steigerung geltend gemacht werden.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat nach fruchtlosen Akkommodements-Versuch die Unvermeidlichkeit des Geldstages über Johannes Grossenbacher, von Hasle, Amts Burgdorf, als Lehenwirth auf den Tavernenwirthshause zu Buchs angesessen, erkennt, wegen obwaltenden Hindernissen aber die Abhaltung der Steigerung und der Kollokation später bekannt zu machen verfügt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Grossenbacher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß die Ehefrau des Geldstagers Elisabeth, geb. Werdtmüller, gestützt auf einen Weiberguts-abtretungsakt vom 30. April bis 2. August 1833 den größten Theil der inventirten Fahrhabe, nämlich 5 aufgerüstete Betten, Bettzeug, Meubles, Linges und Küchengeschirr, im Schatzungsbetrag von L. 759. 75. reklamirt, und daß die daherigen Papiere bis zum 18. Mai 1835 auf der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der jüngsthin sel. verstorbenen Katharina Keller, geb. Juchler, Wittwe des kurz vorher verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, diese in einem holben Haus im Adelbändli bestehend, Samstag den 2. Mai, für erstere des Morgens 10 Uhr in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 20. Brachmonat alls 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 8. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da nach Anzeige des löbl. Gemeindraths Mellingen, dem im Jahr 1834 verauffallten Metzger Xaver Grettener, Sohn, von da, ein Erbantheil von L. 230. 3. 4. zugefallen, wovon aber gegenwärtig nur L. 97. 2. 9. in Aktiven bestehend, disponibel sind, so wird in Folge gerichtlichen Beschlusses dieses Vermögen dem erstverlustigen Kurrentgläubiger des Grettener zugewiesen werden, in sofern bis am 19. Mai 1835 keine Einwendung gegen diese Kollokation gestellt wird.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

## Geldstagsaufhebungen.

Nachdem Johann Anton Schmied, Küfer, von Aarburg durch Vorlegung genüglicher Bescheinigungen den Abschluß seines Nachlaßvertrages mit den Gläubigern dargethan hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen den unterm 10. Juni 1834 über Schmied erkennten Geldstag aufgehoben und denselben in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 26. Merz d. J., Kantonsblatt Nr. 14, vom 4. April auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Heinrich Zumsteg, von Kaisten, gar Niemand erschienen ist, der an Zumsteg eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Zumsteg gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Zumsteg in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 30. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute der Ehefrau des Johannes Suter, von Unterkulm, Anna gebornen Rügger, welcher sie 1829 böslich verlassen, und seitdem nie zu ihr zurückgekehrt, noch ihr über seinen Auffenthalt Nachricht gegeben haben soll, den Ediktalruf bewilliget. Demzufolge wird der Suter aufgefordert, bis zum 11. Mai 1836 zu seiner Ehefrau in gemeinsame Haushaltung zurückzukehren unter Bedrohung der gerichtlichen Ehescheidung im Widerhandlungsfall.

Kulm den 11. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da Friedrich Lüscher, von Muhen, K. Aargau, der von Hs. Rudolf Müller, von Hirschthal, der Mißhandlung beklagt ist, sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung aus seiner Heimathgemeinde entfernt und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 10. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn per contumaciam verfahren werden.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des bei dreißig Jahren landsabwesenden Ulrich Stäheli, Jakoben, von Egliswyl, wird letzterer vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe, auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigen falls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Wittwe des Johann Hoßle in Niederzeihen sind wegen einer, an die Freiherrlich von Landenberg'sche Verwaltung in Säckingen schuldigen Summe per 49 fl. 12 kr. Rheinisch. folgende Grundstücke ins Pfand gezogen worden: a) 1 Vrlg. Matten unter dem Dorfe, e. s. Joseph Neuhaus. b) ½ Vrlg. Land im Leh, e. s. Juliana Meier. c) 1 Vrlg. Land am Stutz, e. s. Anton Wülser. d) ½ Vrlg. Land auf

dem Bühl, e. s. Franziska Basler. e) ½ Vrlg. Reben in der Sommerhalden, e. s. Joseph Neuhaus. f) 1 Vrlg. Matten in der Malli-Matt, e. s. Jos. Schmid und g) ½ Vrlg. Reben in Leth, e. s. Jos. Neuhaus. Es sind nun sämmtliche gepfändete Grundstücke bereits zweimal im Exekutionswege feilgeboten worden, und zur Vornahme der dritten Steigerung hat eine Löbl. Vollziehungs-Behörde, Termin auf den 22. Mai 1835, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt. Sämmtliche gepfändete Grundstücke sind zu 140 fl. geschätzt, doch werden bei dieser dritten Feilbietung, welche im Wirthshause zum Rößle in Niederzeihen vorgenommen wird, auch Anbote unter der Schatzungssumme angenommen.

Laufenburg den 5. Mai 1835.

Der Bevollmächtigte Sachführer,
der Freiherrlichen v. Landenberg'schen Verwaltung:
W. Heim, Fürsprech.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung des Hrn. Schulfondspfleger Häselin von Rheinfelden, gegen Niklaus Schmid, jung, von Niederzeihen, wird der dem letztern gepfändete Acker unter Erlen e. s. Joseph Wülser, gemeinderäthlich geschätzt zu Fr. 60. Dienstags den 2. Juni nächsthin Nachmittags 1 Uhr im Rößliwirthshaus zu Niederzeihen zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, was allfälligen Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 11. Mai 1835.

Namens des Pfandgläubigers:
Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Jakob Lüscher, Geiger, im Dürrberg zu Aarburg hat für eine betriebene Forderung der Verwaltung des Dotationsfonds des Inselspitals in Bern, restl. Kapital Fr. 54 nebst Zinsausstand und Folgen zum Pfand gegeben: 1) Ein halbes Haus mit Scheuerwerk unter Strohdach im Dürrberg, unterher Aarburg gelegen, im Brandassekuranzkadaster der Gemeinde Aarburg unter Nr. 201 c. eingetragen, und versichert um Fr. 600. 2) Ein bei diesem Hause liegendes Gärtli, acht Gartenbeete groß. 3) Ein nahe bei dem Hause liegendes Baumgärtli. Herr Notar Mattenberger als Bevollmächtigter der Creditorschaft wird diese Liegenschaften Dienstags den 19. d. M. im Gasthause zum Falken in Aarburg von Nachmittags drei Uhr an gantweise öffentlich versteigern.

Zofingen den 13. Mai 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Donstag den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Oberrain eine Parthie Eichen- und Buchen-Stockholz, in Klaftern aufgesetzt, öffentlich versteigern und dem Meistbiethenden unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen überlassen.

Lenzburg den 13. Mai 1835.

Die Forstkommission.

Mittwoch den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Badhause auf dem Geißhubel, Gde. Niederwyl eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, über die Fuhr des, aus dem Staate angehörenden Aarburgischen Waldungen jährlich nach der Festung Aarburg zuführenden Brennholzes; wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 12. Mai 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Herr Jakob Lüdi, Tabackfabrikant in Langenthal, wird auf 19. Mai nächsthin, im Wirthshause zum Kreuze daselbst, von Nachmittags 3 Uhr an bis auf den Abend, unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen freiwillig versteigern lassen:

Sein um L. 6300 brandversichertes neuerbautes Wohnhaus im Flecken Langenthal, an der neuen Straße nach St. Urban, enthaltet im Plainpied, vier Wohnzimmer, ein Spezerei-Laden, eine Küche eine Brennerei mit laufendem Brunnen, ein Magazin. Im ersten Etage: sechs Wohnzimmer, zwei Küchen; darauf ein großer Estrich mit drei großen Kammern. Dazu gehört ein Garten und auslaufenden Hausbrunnen.

Langenthal den 13 Mai 1835.

Die Kommission des neuen Schulhauses von Schöftland, wird auf Donstag den 21. Mai l. M. von Mittags 12 Uhr an, über Maurer, (betreffend die Kellergewölbe und Zwischenmauern), Glaser, Dachdecker und Spenglerarbeit im Schulhaus daselbst öffentliche Mindersteigerungen abhalten. Die Steigerungsgedinge können an obigen Tag von Morgens 8 Uhr an bei Hrn. Joh. Rud. Lüthi, Neg. eingesehen werden. Liebhaber zum Uebernehmen einzelner oder aller dieser Arbeiten werden höflichst eingeladen.

Schöftland den 13. Mai 1835.

Namens der Baukommission,
Jb. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission der Gemeinde Brugg wird Mittwoch den 20. dieß, Mittags 1 Uhr, in der Buchhalden über eine Parthie Rafen- und Tremholz eine öffentliche Steigerung abhalten.

Brugg den 12. Mai 1835.

Namens der Forstkommission:
Belart, Aktuar.

Die Erben des Herrn Jakob Bohnenblust, Pintenschenk sel. von Aarburg, werden nächstkünftigen Montag den 1. Brachmonat d. J., öffentlich kaufsweise versteigern lassen, folgende ihnen zugehörende Liegenschaften:

1) Ungefähr zwölf Jucharten gutes an einander in einer Einhägi an der alten Zofinger Straße, in der Gemeinde Aarburg gelegenes Erdreich, mit darauf stehenden Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst dabei befindlichen Soodbrunnen; in welchem Erdreich ein ungefähr zwei Jucharten haltenden mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist. Dieses Erdreich hat Wässerungsrecht aus dem Aarburger Mühlteich, ist Zehnten frei und giebt nur ein Mäs Korn und 5 Mäs Haber-Bodenzins.
2) Eine gute Wässer- oder Lägermatte ungefähr vier Jucharten haltend, die Wiggermatt genannt, ebenfalls in der Gemeinde Aarburg gelegen; hat Wässerungsrecht aus dem Brüllbach und ist Zehnten- und Bodenzins frei.

Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen die obbeschriebenen Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen und dann an dem gemeldtem Tage des Abends sechs Uhr in dem Pintenschenkhause des Herrn Jakob Bohnenblust, Gerber in der Vorstadt allhier, sich einzufinden, wo die Bedinge eröffnet werden.

Aarburg den 13. Mai 1835.

Gemeindschreiberei Aarburg,
Namens der obgenannten Erbschaft.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Kern, Schlosser, von Gansingen, wird von Unterzeichnetem a) ½ Vrlg Feld im Sulzerbrunnen, e. s. sich selbst geschätzt für fl. 30. b) ½ Vrlg. Feld ebendaselbst, e. s. der Graben, geschätzt fl. 28, welche beide Grundstücke gemeinderäthlich ins Pfand gezogen worden, Montags den 18. Mai nächstkünftig die dritte gesetzliche Feilbietung unter Leitung des Gemeindraths von Gansingen vorgenommen werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Etzgen den 30. April 1835.

Oswald Schmid.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte des Joseph Hoßle, Krämer, von Niederzeihen, gegen Maria Biri, von dort für Fr. 14. 48 ½ Rp. wird das der Schuldnerin ins Pfand gezogene Stückle Land im Korbacker, e. s. Johann Biri, Rößliwirth, geschätzt für Fr. 20. Montags den 18. nächstkünftigen Mai Nachmittags 1 Uhr im Hause des Gemeindammanns daselbst zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Laufenburg den 30. April 1835.

Joseph Hoßle, Krämer.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 20.

Hans Jakob Künzli, Fritzen sel., von und zu Ryken, läßt auf künftigen Freitag den 22. l. M., Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenkwirthshause in der Moosmatte zu Ryken, freiwillig und öffentlich versteigern, und auf genugsame Loosung hin sammthaft oder stückweise käuflich hingeben:

Seinen zu Unter-Ryken besitzenden Bauernhof, nahe bei der Landstraße gelegen, nämlich:

1) Ein zu Fr. 1600 versichertes, hölzernes Wohnhaus mit bereits neu angebauter Scheuer, ganz solid gebaut, unter welchem sich zwei Keller und ein Webkeller befinden; dabei befindet sich auch ein schöner beständig laufender Brunnen mit vortrefflichem Wasser.
2) Ein zu Fr. 300 versicherter hölzerner Speicher.
3) Ein Gemüsegarten und ein circa 1 Juchart haltender Baumgarten mit den erträglichsten Obstbäumen aller Arten angepflanzt.
4) Das dabeiliegende Acker- und Wässerland, ungefähr 8 Jucharten.
5) Ungefähr 6 Jucharten Wässer- und Mattland, am obigen gelegen.
6 Ungefähr 1½ Jucharten Waldung am obigen gelegen, mit Eichen-, Buchen- und Tannenholz groß angewachsen.
7) Ein zu Fr. 4000 versicherter, zweistöckiger, ganz neuerbauter gemauerter Wohnstock, dessen unterer Boden eine Wohnung, Bäckerei, Brennerei ꝛc., enthält, der obere Boden ist zu einer Fabrikation bequem eingerichtet; darunter befindet sich ein schöner gewölbter Keller; dieser Wohnung wird das Recht zu obigem Brunnen eingeräumt.
8) Ein dabei befindlicher Gemüsegarten sammt circa ½ Juchart Baumgarten mit allen Arten Obstbäumen angepflanzt.
9) Das dabei liegende vortrefflich gute Wässerland drei Jucharten haltend.
10) Ein Stück Mattland, ungefähr 2 Jucharten haltend, bei der Scheiben in der Gemeinde Vordemwald liegend.

Die sämmtlichen unter Nr. 1 bis und mit 9 beschriebenen Güter sind zehnden- und bodenzinsfrei, auf der Matte Nr. 10 sind alljährlich 2 Vrtl. Korn Bodenzins auszurichten.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden höflich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden, wodann zumal die ferneren Gedinge werden eröffnet werden.

Ryken den 12. Mai 1835.

Hs. Jakob Künzli.

Mit Genehmigung der Ehr. Waisenbehörde von Ryken, wird der Unterzeichnete als Vormund des Hrn. Friedrich Plüß sel. Kinder, von Glashütten, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, Donnerstags den 21. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu ermeldter Glashütten, eine Pachtsteigerung abhalten, und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen:

1) Die Tavernenwirthschaft zum Löwen in der Glashütten; ein zweistöckiges gemauertes Haus mit gewölbtem Keller und Scheuerwerk, zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft eingerichtet.
2) In einem nahe dabei stehenden Gebäude einen zweiten Keller, eine Kammer und eine Berechtigung zur Benutzung des Waschhauses und eines Backofens.
3) Ein Holzhaus nebst dem bei den Gebäuden sich befindlichen Baumgarten und Pflanzland, ungefähr 2½ Jucharten haltend.
4) Sieben Stück Acker- und Mattland, ungefähr 7¼ Jucharten haltend.
5) Dreizehn mit Eisen gebundene Fässer die ungefähr 140 Saum halten.

Das ganze Etablissement ist günstig gelegen und gut unterhalten.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten Vormund oder bei Herrn Gemeindammann Künzli in Ryken vernommen werden; am letztern Ort ist sich auch zur Besichtigung der Pachtgegenstände anzumelden.

Die Liebhaber sind zu dieser Pachtsteigerung freundlich eingeladen. — Aarau den 1. Mai 1835.

Zimmerli.

Frau Wittwe Marti, Zimmermanns mit Handen ihres Beistandes Herr Jakob Buhlrein, Messerschmid, von Aarau, wird auf Freitag den 22. d. M. in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Andres, Pfister des Abends von 6 Uhr an über folgende Liegenschaften eine Probsteigerung abhalten, über:

1) Ein Werkhaus mit Wohnung und gewölbtem Keller, Zimmerplatz, Garten und Pflanzland ohngefähr ½ Jucharte haltend, in der obern Vorstadt, an der Straße nach Entfelden gelegen, mit Nr. 552. bezeichnet.
2) Ein Werkhaus mit Ladenschopf, Scheune und Stallung ebendaselbst mit Nr. 553 bezeichnet, nebst einer kleinen Streife dabei liegenden Landes mit Lewat bepflanzt.

Wird sammethaft oder auch beide Gebäude allein gerufen.

3) Eine halbe Jucharte Acker zunächst im Zelgli, die Hälfte mit Gersten und Klee bepflanzt, die andere Hälfte ausgeliehen.
4) Ein Acker auf dem Zelgli circa ½ Jucharte haltend, mit Korn angeblümt.
5) Eine starke Jucharte Acker, zunächst im Göhnhardfeld der neuen Verbindungsstraße entlang gelegen, ein Theil mit Gersten, ein Theil mit Sommerfrüchten bepflanzt, und ein Theil brach liegend. Wird sammethaft oder in sechs Abtheilungen gerufen.
5) Ohngefähr ¾ Juchart Acker am gleichen Ort der Spitzacker mit Korn Lewat und Sommerfrüchten bepflanzt.

Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung bestens eingeladen. Aarau den 14. Mai 1835.

Jakob Buhlrein, Messerschmied.

Der Unterfertigte wird auf öffentlicher Steigerung Feilbieten:

Das Haus zur Tanne in Baden,

worauf gegenwärtig ein Pintenschenkrecht haftet. Dasselbe liegt in der mittlern Gasse, hat die Aussicht und zwei Ausgänge auf die mittlere und obere Gasse und enthält zwölf geräumige Zimmer, zwei Küchen, einen geräumigen Estrich, einen großen gewölbten und einen kleinern Keller, sammt einer zu verschiedenen Handwerken geeigneten Werkstätte, unten im Hause. Dieses Haus ist in Bezug auf Geräumigkeit, Lage und Solidität sowohl für die Wirthschaft als andere Gewerbe bestens geeignet.

Die Steigerung wird Montags den 11. und Donstags 14. l. M. Mai Abends 6. Uhr im Hause zur Tanne selbst stattfinden, wozu allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerungs-Bedingnisse werden jeweil vor der Steigerung eröffnet, und die nähere Einsicht des Kaufobjekts wird von dato an jeden Kauflustigen gern gestattet.

Wettingen den 4. Mai 1835.

Franz von Bellmont, allié Nieriker.

Herr Jakob Gränicher und dessen Schwester Lisette Gränicher von Aarau, letztere mit Handen ihres richterlich geordneten Beistandes Herrn Friedrich Burkhardt, Wundarzt daselbst, werden auf Montag den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Abends 7 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Storchen alldort, an eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung kommen, unter dennzumal zu eröffnen-

den Gedingen auf genugsame Losung und annähmliche Sicherheit, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmimigung hingeben lassen.

Folgende denselben Geschwistern zuständige Gebäude und Liegenschaften, als

A An Gebäuden:

1) Der zunächst beim Kaufhause seit vielen Jahren mit erfreulichem Zuspruch begünstigte Gasthof zum Storchen in zwei mit einander verbundenen Gebäuden, welche enthalten:

a) im vordern Gebäude; mit der geräumigen Wohnung sieben heizbare Zimmer, und sechs unheizbare, einer wohleingerichteten Küche, zwei Plunderkammern, von welch letztern die eine leicht und ohne bedeutende Kosten zu einen Gast- oder Schlafzimmer eingerichtet werden könnte, zwei geräumige und gewölbte Keller.

b) im Hintergebäude mit einem großen heitern Speisesaal acht heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen geräumigen Keller.

Unter dem Vorder- und Hintergebäude vier große Stallungen, zwischen diesen Gebäuden eine Laube, eine Bühne auf welcher hinreichend Futter placirt werden kann, ferner eine kleine Scheuer zum Halten von 4 Stück Vieh.

In den zwei vordern Kellern befinden sich circa 100 Saum gute Weinfässer, welche mitgegeben würden.

2) Eine bereits neue Scheuer hinter dem Kornhaus ganz nahe dem Gasthof mit doppelter Stallung ꝛc.

B. An Liegenschaften:

2½ Jucharten im Suhrenfeld, Bodenzins und Zehnden frei.

2 Jucharten am Spitalgäßli mit schönen Obstbäumen versehen, bodenzinsfrei.

1½ Jucharten im Zegli ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, bodenzinsfrei.

Der Gasthof liegt an einer günstigen Lage, und wird namentlich von den fahrenden Gästen sehr zahlreich besucht. Das Ganze würde mit oder ohne Mobiliar erlassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Storchenwirth Gränicher daselbst.

Aarau den 6. Mai 1835.

Freitag den 22. d. M. Abends um 7 Uhr, wird Unterzeichneter, in der Pintenschenke bei Frau Wittwe Funk in der alten Vorstadt, an eine öffentliche Steigerung bringen, sein Wohnhaus auf dem Hübeli Nr. 580. sammt circa ½ Juchart haltender Garten mit einem Gewächshaus darin zu jedem Gewerb wohl dienlich, besonders für einen Gärtner oder Gartenliebhaber. Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind, Kaufbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden. Chr. Wohlgemuth, Gärtner.

---

## Aargauische Anzeigen.

Von dem Kleinen Rathe ist an die durch Resignation erledigte Postkommisstelle zu Baden ernennt worden:

Herr Kaspar Nieriker, von Baden.

Aarau den 18. Mai 1835.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der obern Schule in Hellikon (Besoldung jährlich Fr. 180) haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Rheinfelden anzumelden.

Aarau den 7. Mai 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da laut Beschluß der h. Regierung vom 3. Heumonat 1834 in jedem Bezirk ein Waisenmeister angestellt werden soll, und gegenwärtig die Waisenplätze von Baden, Bremgarten und Lenzburg zu besetzen sind, so werden die Bewerber für den eint oder andern dieser Plätze aufgefordert, bis zum 8. Brachmonat 1835, ihre Anmeldungen schriftlich, und unter Anschliessung daheriger Fähigkeits- und Leumdenszeugnisse bei dem Tit. Präsidium des Sanitätrathes einzureichen. — Aarau den 13. Mai 1835.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath beschlossen, nachstehende im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen, nemlich:

Margaritha Schmidli, von Villmergen,
Juditha Wyler, von Lengnau,
Anna Maria Sommerhalder, von Gontenschwyl,
Franziska Benz, von Neuenhof,
Anna Häuptli, von Biberstein,
Verena Rosenberg, von Beinwyl,
Maria Muntwyler, von Oftringen,
Katharina Schaffner, von Hornußen,
Anna Maria Meyer, von Villmergen,
Katharina Lang, von Zeiningen.
Barbara Schmid, von Niederwyl,
Maria Ursula Schwerb, von Eiken, und
Maria Lienhard, von Buchs,

als Hebammen zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Aarau den 13. Mai 1835.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätrathes.

Die Verfertigung von

800 ledernen Bajonetschneiden für Jäger,

so wie die Lieferung von

800 dazu gehörigen messingernen Befestigungsschnallen, nach den beim Herrn Zeughausverwalter einzusehenden Mustern wird hiermit ausgeschrieben.

Wer obige Arbeit und Lieferung längstens bis zum 16. Heumonat nächsthin übernehmen will, hat seine Anträge längstens bis Ende dieses Maimonats in verschlossenen Eingaben der Militär-Kanzlei für die Einlagbüchse zuzustellen.

Aarau den 14. Mai 1835.

Aus Auftrag der Militär-Kommission:

deren Kanzlei.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 125 Pf. bis 149 Pf. 70 btz. — kr. bis 100 btz. — kr. Kernen, das Mäß 15 btz. 2 kr. bis 17 btz. 3 kr. Waizen, das Mäß 16 btz. 2 kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß 7 btz. — kr. bis 10 btz. — kr. Erbs, das Mäß 15 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 btz. — kr. bis 13 btz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 btz. — kr. bis 12 btz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Gersten, das Mäß 8 btz. 1 kr. bis 10 btz. 2 kr. Bohnen, das Mäß 13 btz. — kr. bis 15 btz. — kr. Haber, der Mütt 73 btz. — kr. bis 93 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habbermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Zürich, den 1. Mai. Vom letzten Markt übergeblieben 1354 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 351 Mütt; von Schwaben 2389 Mütt; von Händlern 600 Mütt; zusammen 4694 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 12 ß. (Bernmäß 14 btz. 3 rp.) Roggen, 3 fl. 13 ß. Bohnen, 4 fl. 27 ß. Erbsen, 5 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. Gersten, 4 fl. — ß. Haber das Viertel 21 bis 24 ß.

In Basel, 1. Mai. Kernen von 13 Fr. — btz. bis 16 Fr. — btz. Mittelpreis 14 Fr. 9 btz. 4 rp. (Bernmäß 15 btz. 2 btz.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten — Fr. — btz. bis 8 Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1230. Dazu angekommen Säcke 351. Zusammen 1581 Säcke. Verkauft worden: Waizen 316 S.; Kernen 109 S.; zusammen 425 Säcke. Blieben stehen 1156 S.

In Luzern, den 5. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 btz. 6 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 2 btz. 1 rp. Haber, das Malter 24 Fr. — btz. — rp.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 21. — 23. Mai 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Gesetz über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau, à 2 Btz.; ferner:
Tabellen für die Gemeindräthe, zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde, der Bogen à 1 Btz, so wie
im Lauf künftiger Woche ABC-Büchlein für Kinder.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Unterzogener anerbietet baiersches Lager-Bier zu billigem Preise, allfällige Aufträge erbittet er franco.
Zurzach im Mai 1835.
Sam. Keller, Kommissionnair.

2. Eine neue Chaise, wegen Mangel an Platz. Sich anzumelden bei Samuel Senn, in Zofingen.

3. Bei Kaspar Lienhard, in Zofingen, ist zu haben; ein starker aufgeleiterter zweispänniger Wagen, mit zwei Gespann und zwei Bruech, welcher für Pferde oder Stieren gebraucht werden kann. Dieser Wagen ist so viel als neu und daher in gutem Zustand.

4. In Nr. 238 in Lenzburg, schöner Gartenbuchs.

Zu Aarau.

6. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse in Aarau, sind zu haben: ganz leinener, blau und weiß gestreifter Drill, sehr vortheilhaft für Chaisen-Futter und solide Madratzen; ferner alle Arten ganz leinene Kleider-Drill und Zwilchen, gebleichtes reistenes Tischzeug und Hemdenleinwand.

7. Das Heu- und Emdgras, ab vier Jucharten Acker und Wiesenland, ganz oder in Abtheilungen. Bei Jakob Brunner, Seifensieder.

8. Ein solides Wägelchen mit einem verdeckten Sitz, hinten und vornen 2 Fußsäcke, auf 4 Federn liegend; um billigen Preis. Bei Fischer, Schmid.

9. Zwei komplete Füsilier-Uniformen, so viel als neu. Ist zu erfragen bei Frau Bär am Zollrain.

10. Bei Schaub, Schreiner, ein vierthüriger Küchenschrank mit zwei Schlössern.

12. ²Sieben bis acht Saum Oeschger Wein vom Jahrgang 1834. Nr. 551.

16. ²Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, ist zu haben: gut gebranntes Elfenbein das Pfd. à 9 kr., vom feinsten à 12 kr.; gute flüssige Schuhwichse die Mß. à 10 Btz., und dicke in Töpfchen von verschiedener Größe.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf den 1. August l. J. kann der Unterzeichnete gegen genügende Sicherheit Fr. 1500 Waisengut ausleihen.
Fröhlich, Amtschreiber, in Brugg.

1. Bei Thierarzt Hemmann in Brugg auf künftigen August eine angenehme Behausung im Plainpied.

Zu Aarau.

3. Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

4. Auf dem Kirchhof zwei große vordere und hintere Zimmer mit fröhlicher Aussicht, einer heitern Küche, und Kämmerlein, alles auf dem Plainpied; ferner: Keller, einer Plunderkammer und Platz für Holz auf dem Estrich. Im Nr. 6. vernimmt man das Nähere.

5 In Nr. 5 ist auf 1. Heumonat zu beziehen: das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen, heitzbaren Zimmern, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock einer Stube, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, dem ganzen obern Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

6. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, eine Stiege hoch, zwei schön meublirte Zimmer.

7. Eine Behausung am Ziegelrein, bestehend in Stube, Küche, Holzbehälter, und etwas Pflanzland, auf 1. August 1835, bei Häßig, Metzger-Vater sich zu melden.

8. In Nr. 290 eine Behausung; auf 1. Heumonat zu beziehen.

### Nachrichten.

1. Letzten Donstag ist von Baden bis Othmarsingen oder bis Aarau eine Brieftasche mit wichtigen Schriften für den Eigenthümer, verloren gegangen oder ab Handen gekommen. Der redliche Finder derselben ist höflichst ersucht, dieselbe im Berichthaus Aarau gegen eine gute Belohnung abzugeben.

2. Die neuangestellten Lehrer, die sich in den aarg. Lehrer-Verein wünschen aufnehmen zu lassen, haben sich mit Vorweisung der gehörigen Papiere, bis zum 1. Brachmonat bei dem Präsidenten, Herrn Helfer-Fisch, in Brugg zu melden.

3. Die Aargauische Verwaltung des Schweizerischen Versicherungs-Vereins gegen Hagelschaden macht hiermit allen denienigen Einwohnern des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen wünschen, bekannt, daß sie ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Commissarien versichern können, bei welchen auch die letztjährige Hauptrechnung einzusehen ist, als: im

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bezirke | Aarau | bei Herrn | Nußbaum, Prokurator, in Aarau. |
| „ | Baden | „ | Brunner, alt Gemeindammann, von Würenlos. |
| „ | Bremgarten und Muri | „ | Seiler, Bezirksamtmann, in Fischbach. |
| „ | Brugg | „ | Rüegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen. |
| „ | Kulm | „ | Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm. |
| „ | Laufenburg und Rheinfelden | „ | Kalt, Bezirksrichter, in Frick. |
| „ | Lenzburg | „ | Albrecht, Geschäftsagent in Lenzburg. |

Bezirke Zofingen bei Herrn Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
» Zurzach » Stigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Die unterzeichnete Gesellschaftsbehörde zweifelt nicht, daß jeder kluge Landbauer sich entscheiden werde, einem Vereine beizutreten, welcher demjenigen, der das Unglück hat, durch Verheerungen des Hagels Schaden zu leiden, Vergütung zusichert.

Aarau den 17. Mai 1835.

Namens der Aargauischen Verwaltung des Vereins,
der Präsident:
C. Suter, Staatskasseverwalter.

Der Sekretär:
J. Hasler.

4. Es ist letztverflossene Woche ein Regenschirm in der Salzbütte in Dürrenäsch stehen geblieben; wer ihn hat stehen lassen, kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten, und genugsame Beschreibung inner 14 Tagen bei dem Unterschriebenen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Samuel Schaub, Salzauswäger.

5. Die Armenpflege von Zofingen sucht für einen Jüngling, der sich dem Drechslerberufe widmen will, einen Lehrmeister; die Anmeldungen, welche die Bedinge enthalten sollen, sind an Hrn. Armenpfleger Frickart-Bodmer zu richten.

6. Daniel Müller, Posamenter, von Hirschthal, ist Willens nach Amerika auszuwandern, daher fordert er alle diejenigen, welche Anforderungen an ihm zu machen haben auf, dieselben bis 30. Mai nächstkünftig der Gemeindschreiberei daselbst einzugeben. Auch kündet er, so wie sein Vater, Kaspar Müller, von da alle früher eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen von dato an gänzlich auf, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

7. Die dreizehnte Reise nach Havre de Grace auf nächstkommendes Ende Brachmonats vorhabend, ladet Unterzeichneter alle diejenigen, welche nach jener Hafenstadt sich zu begeben gesinnt sind, und sich auf besagte Zeit reisefertig halten können, ein, ihm ihre Person und ihre Effekten anzuvertrauen. Durch möglichst bequeme Einrichtung des Reisewagens, durch beförderliche Fahrt, durch unermüdliche Bemühung, den seinem Schutz Uebergebenen das Beschwerliche der bei drei Wochen andaurenden Landreise, nach Kräften zu erleichtern (wozu ihm die Kunde der französischen Sprache und die bei seinen frühern Durchreisen hinlänglich erworbene Bekanntschaft mit den betreffenden Polizeibehörden und Gasthöfen trefflich zu Statten kommen), und endlich durch Billigkeit des Frachtpreises schmeichelt er sich, sich ihres Zutrauens in eben dem hohen Grade würdig zu machen, als es laut rückgenommenen und bei ihm jeder Zeit einzusehenden Zeugnissen aller bisher von ihm Transportirten der Fall war.

Die nähern Bedingnisse ertheilt

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Degerfelden den 20. Mai 1835.

8. Im Laufe voriger Woche hat sich ein junger Hühnerhund, männlicher Art, von Farbe weiß mit braunem Kopfe und Ohren, und einer an der Wurzel bis in die Mitte braunen oberhalb derselben weißen Ruthe, verlaufen; der allfällige redliche Finder oder wer sonst von diesem Hunde Auskunft geben kann, ist ersucht, gegen einem anständigen Trinkgeld im Freihof in großen Bädern in Baden davon Anzeige zu machen.

Von Aarau.

9. Das Comitée des Aargauischen Offiziers-Vereins bringt hiermit zur Kenntniß, daß auf Sonntag den 31. dieß, Morgens 9 Uhr, der Verein seine jährliche Versammlung in Frick abhalten wird; wozu sämmtliche Herren Offiziere des Kantons bestens eingeladen sind.

Aarau den 20. Mai 1835.

Das Comitée.

10. Donstag den 14. d. M. verlor Jemand zwischen Aarau, Küttigen und Erlisbach eine kleine silberne Uhr nebst silberner Kette und Schlüssel, auf welchem ein Metzger-Haumesser eingravirt war. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In einer schönen Gegend in der Nähe zweier Städte können zwei Personen, welche den Aufenthalt auf dem Lande lieben, von nun an ein angenehmes Logis und Kost finden. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Unterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum als Vorgängerin, Krankenwärterin, ꝛc. Sie wird ihre Pflichten als solche mit Eifer und Beharrlichkeit erfüllen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Frau Meier, von Oeschgen, wohnhaft bei Herrn Martin, Kammacher.

13. Man verlangt auf Jakobi eine rechtschaffene Kammermagd, die gut nähen kann. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

14. Man wünscht nahe bei Aarau einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, als Metzger in die Lehre zu nehmen. Wo? kann man im Berichthaus vernehmen.

15. Eine Person die kochen, spinnen, nähen, stricken und das Land bearbeiten kann, wünscht je eher je lieber an einen Platz zu kommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Im Anfang der nächsten Woche und diesen Sommer hindurch wird bei Unterzeichnetem alle Tage des Morgens 8 Uhr, der Familienwagen nach Baden fahren und des Abends wieder nach Aarau zurück kehren.

Dem respekt. Publikum dienet ferners zur Nachricht, daß der Unterfertigte die Einrichtung getroffen, daß Reisende die von hier aus nach Zürich reisen wollen, gleich bei Ankunft in Baden, ohne Verzug nach dieser Stadt befördert werden können. Auch nach Bern wird bei ihm diesen Sommer, alle Montag und Donstag gegen eine sehr moderate Zahlung ein Geferg abgehen.

Allen Reisenden und Einwohnern hiesiger Stadt und Gegend, empfiehlt sich für gefälligen Zuspruch bestens.

Aarau den 14. Mai 1835.

Rudolf Witschi, Lohnkutscher.

## Fertiggerichte.

Da Johann Bartholomä Schmid, von Eyen, als Mitvormund des Johann Schmids sel. Kinder, von dort, so wie Jakob Köpfli, Maurermeister, von Dietwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft haben, so hat der Gemeindrath Dietwyl zur Fertigung dieser Käufe auf Freitag den 29. Mai, Nachmittags 1 Uhr, Tag angesetzt; was bekannt gemacht wird. — Dietwyl den 14. Mai 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
Wolfisberg, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts hat der Gemeindrath Schinznach Tag angesetzt: Freitag den 29. l. M., Mittags 12 Uhr. Die Verkäufer werden aufgefordert, daß sie ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für getilgte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorweisen; nicht geschehenden Falls werden die Partheien abgewiesen werden. Auch wird angezeigt daß Hr. alt Ammann Samuel Dübelbeiß, Mechaniker, und Johannes Zulauf, Schmid, ihre meisten Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden; ersterer zwar, weil er die Hammerschmiede sammt Zugehör in Küttigen gekauft hat, und sich nächstens mit seiner Familie dahin versetzen wird, um daselbst nebst der Hammerschmiede auch seine Mechanik fortzusetzen

Schinznach den 14. Mai 1835.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Seon, wird Dienstag den 26. Mai 1835 von Morgens 7 Uhr an, bis Abends 8 Uhr auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten, wobei: 1) Rudolf Gloor, Decker; 2) die Erben des Hans Rudolf Suter, Niali jünger sel. von Seon; 3) Herr Friedensrichter Ulrich Urech, von Niederhallwyl als Vormund des Hans Ulrich Urech alten Müller von da, zu Seon gesessen ihre sämmtlich verkauften; und 4) Jakob Fellmann alten Holzweibels, auch Hans Rudolf Gruner, gewesener Tabackstampfer, als Beistand des Daniel Gruner, Hansjöggelis sel. Wittwe, von Seon, den größten Theil ihrer liegenden Güter zur Fertigung bringen werden, welches bekannt gemacht wird, daß die handelnden Parteien zur rechten Zeit zu erscheinen, ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer noch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Seon den 16. Mai 1835.

Für die Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeidschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lauffohr Tag angesetzt, Freitag den 29. von Nachmittag 2 Uhr an. Dabei wird angezeigt, daß Barbara Widmer, geborne Ackermann, Ehefrau des sel verstorbenen Abraham Widmer, von Hausen, zu Brugg in Wikihalden angesessen, mit Handen ihres Beistandes Kaspar Meier, von Hausen, den besten Theil ihrer im Twing Lauffohr liegenden Güter an obbemeldtem Tage wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß alle Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter, sammt den allfällig darauf bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden sollen.

Lauffohr den 19. Mai 1835.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschtbal wird Mittwoch den 3. Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an auf dem Gemeindhause daselbst extra Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Kaspar Müller, Schuhmacher von daselbst, welcher mit seiner ganzen Familie nach Amerika auszuwandern Willens ist, und Johannes Aeschbach, aargauischer Landsaß, allda säßhaft, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Die Kaufsaufsätze mit allen erforderlichen Beilagen müssen wenigstens zwei Tage vorher in die Gemeindschreiberei deponirt, und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde. Es wird noch angezeigt, daß auch an bemeldtem Tage andere Vorträge gefertiget werden können.

Hirschthal den 20. Mai 1825.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Joh. J. Hauri, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Zetzwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 29. d. M von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Kiener, Rudolfs von Zetzwyl, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt seine sämmtliche, sodann Johannes Hediger Seilerkaspars, von Reinach, als Vormund des Jakob Gautschi, Metzger, von daselbst, des letztern im Gemeindsbezirk Zetzwyl besitzendes Stück Holzland verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Zetzwyl den 20. Mai 1835.

Kaspar, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Attelwyl wird Freitag den 29. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Heinrich Morgenthaler, alt Kartenmachers von da, seine noch übrige Liegenschaft verkauft und am obbestimmten Tage zur Fertigung bringen wird. Die Hinwegfertigenden haben der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen des Hinwegzufertigenden vorzuweisen.

Attelwyl den 20. Mai 1835.

M. Morgenthaler, Gemeindammann.
K. Baumann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmiedrued wird Dienstag den 26. dieß, von Nachmittags 8 Uhr an, im gewohnten Sitzungslokal ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß, 1) Jakob Wirz, in der Haselscheur, 2) Jakob Gloor, von Birrwyl, im Lee angesessen, 1) Hs. Jakob Kiener, von Wilhof, auf der Bodenrüte wohnhaft und 4) Samuel Steiner, Hegi, in Schmiedrued, ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann zur Fertigung bringen werden. — Schmiedrued den 20. Mai 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Da mehrere Käufe und namentlich die des Hs. Jakob Sandmeier, älters, und die des Johannes Suter, Brunerberneten bei letztabgehaltenen Fertiggerichte Gränichen nicht gefertigt wurden, so hat die dasige Fertigungsbehörde zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Freitag den 29. dieß von Nachmittags 1 Uhr an am gewöhnlichen Sitzungsorte, allwo sich die Partheien einzufinden und auch darnach zu richten haben.

Gränichen den 20. Mai 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Widmer, Gemeindammann.

## Vormundschaften.

Dem altersschwachen Joh. Jakob Gerhard, genannt Thomenjoggi, in der Vorstadt zu Brittnau, ist auf eigenes Begehren der Johannes Widmer, Dick, daselbst, waisenamtlich als Vormund verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Melchior Eschbach, Schmid, von Reinach hat sich wegen seines hohen Alters zu einem Kurator erbeten, den Herrn Adolf Erismann Dr. Med. daselbst, welcher vom Gemeindrath Reinach ernennt, und heute vom Bezirksgericht Kulm bestätiget und in Pflicht genommen worden ist, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Johannes Wullschlegel, von Niederwyl, wohnhaft am Baschirein im Gländ, gedachter Gemeinde, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Jakob Hofer, Schuhmachers, in Fleckenhausen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Brittnau hat das Bezirksgericht Zofingen den Samuel Wüst, geb. 1814, außerehelichen Sohn der Verena, von Brittnau, unter Vormundschaft gesetzt, und den begehrten Vormund Samuel Zimmerli, im Dorf Brittnau, in dieser Eigenschaft bestätiget; was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. — Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Nach Anzeige des Gemeindraths Aarburg hat der unterm 28. April abhin gestorbene dortige Bürger Johannes

Ammann, Glaser, nur einige von seiner Frau eingekehrte Effekten ohne Bedeutung hinterlassen. Da nun die Schulden des Verstorbenen unbekannt sind, so wird bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche eine geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangen, sich längstens bis und mit Donstag den 18. Brachmonat nächsthin dafür schriftlich in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden haben; ansonst diese geringe Verlassenschaft zu Bestreitung der Begräbniß- und Publikationskosten, und an das eingekehrte Weibergut verwendet werden wird.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Wettingen, und nach dem Wunsch der nächsten Verwandten des Jakob Meier, Einziebers, von dort, hat heute das Gericht den öffentlichen Aufruf seiner Schulden bewilligt. Es werden alle diejenigen, welche an Meier rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, ernstlich aufgefordert, bis und mit dem 27. Mai d. J. ihre Ansprachen wohlbescheinigt dem Gemeindrath Wettingen um so eher einzugeben, als sonst die Ausbleibenden die allfällig nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Gemäß waisenrichterlichen Auftrags werden alle diejenigen, welche an der kürzlich verstorbenen Frau Katharina Willner, geborne Kiburz, Wittwe des gewesenen Buchdruckers, von Rein, in Aarau wohnhaft, eine Forderung zu machen haben, hiemit eingeladen, ihre diesfällige Ansprache binnen drei Wochen oder bis zum 28. d. M., dem Unterzeichneten, als bisheriger Beistand gedachter Wittwe und deren Kinder, um so gewisser einzugeben, als die Forderungen Ausbleibender später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Aarau den 7. Mai 1835.

A. Steinhäusli, Regierungs-Sekretär.

[3]Dem in Jahr 1829 kriminalisirten Jakob Lanz, Sohn des im Säget zu Niederwyl seßhaft gewesenen, seither verstorbenen und vergeldstagten Samuel Lanz, von Roggwyl, ist als sein Antheil Mutterguts ein baarer Betrag von Fr. 50, 50 Rp. eigenthümlich zugefallen. Da die Kriminalkosten unbezahlt aussteben und Lanz zu dem noch andere Passivpostenschulden dürfte, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche auf jenes Erbe bessere Rechte, als solche den Kriminalkosten gesetzlich zustehen, zu haben glauben, die Aufforderung, ihre dießfälligen Ansprüche gehörig bescheinigt bis und mit 2. Juli nächstkünftig bei der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Wer diese Anmeldung versäumen würde, hätte sich die dießfälligen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Zofingen den 22. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben heute auf den Antrag des Gemeindraths von Rudolfstetten über den verstorbenen Heinrich Oggenfuß, jünger von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Oggenfuß sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtens wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Brachmonat 1835 entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johann Georg Läuppi, alt Weibel, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Brachmonat der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Hagnauer, Münsterschaffner, von Aarau, bei Lebzeiten in der innern Trotte zu Erlisbach wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hagnauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Heum ona der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 17. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Gautschi, genannt Müllerrudis, von Reinach, Knecht bei Hrn. Hauptmann Imhoof in Zofingen, und wohnhaft gewesen im Twing Oftringen, nächst Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestatet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das den Erben des Rudolf Emisperger, Weibel, von Oberburg, richterlich gestattete Benefizium Inventarii, werden dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art solche sein mögen, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 1. Heumonat 1835 der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg einzugeben.

Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Heinrich Keller, alt Armenpfleger und gewesener Weibel, bei der Kirche Bötzberg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden ist, so werden dessen Gläubiger unter Strafe des Verlusts, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, bis und mit dem 1. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 17. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Im-Hoof, gewes. Färber und Sekelmeister, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 24. April 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Zofingen hat heute das Bezeirksgericht Zofingen die Bedenkzeit für Antretung oder Ausschlagung der unter Benefizium Inventarii liegenden Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, gewes. Pfarrer zu Reinach, von Zofingen, um zwei Monate, also bis und mit 17. Heumonat nächsthin verlängert.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Brunner, jung, Welschen, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Ausführung desselben aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Brunner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ganz vermögenslosen Jakob Hediger, Sämis, von Ruppers-wyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Samstag den 1. August 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichts-Kanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor dem 1. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Franz Jakob Hirt, Schreiner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den verstorbenen Leonz Haus, auf Hagenfirst, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Hauri, Metzger, Siegersten, von Reitnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf eingekommenes Ansuchen des Gemeindraths Reitnau, und daherige Bürgschaft für den Bestand der Masse wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben; und auch noch kein Kollokations- und Nachschlagstag angesetzt. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich, bis und mit Donstag den 20. August 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des Ludwig Giggis, Schlosser sel. von Bremgarten, vergeldstagt den 5. April 1834. wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger, die Rechnung über ihre Verhandlungen, uns eingereicht haben. Diese Rechnung liegt zur Einsicht der Kreditoren auf unserer Kanzlei, und wird ihnen Mittwoch den 10. Brachmonat eröffnet werden, wo sie auch ihre Erklärungen darüber abzugeben haben.

Bremgarten den 16. Mai 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die gemachte Insolvenzerklärung des Alois Wilser, alt, von Niederzeihen, gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingabe Tag auf den 12. Juni d. J. angeordnet. Alle diejenigen, welche an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schreiners, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter auch das auf dem Mattland befindliche Heugras begriffen ist, in des Geldstagers Wohnung zu Villigen, Samstag den 30. Mai von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 23. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villigen, Samstag den 1. August, Morgens 8 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6. Hornung, der Ausschreibung aber den 18. Mai, beides 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Oehler Johann Senn, und seine Söhne Johann und Jakob Senn, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Brachmonat 1835, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des

Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Suter, von Rüneberg, Kant. Basel-Landschaft, früher als Papierermeister und jüngsthin als Krämer zu Küttigen angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Suter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat 1835 der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben. — Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge Verlangens des in Unterstaggingen saßhaften Maurers Heinr. Alois Schambron, von Eggenwyl, hat heute das Gericht über dessen Ehefrau Anna Maria Hitz, die Liquidation erkennt, indem dieselbe von ihren Gläubigern bedrängt werde. Alle diejenigen welche an dieser Ehefrau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 16. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Leuenberger, Schuster, von Veltheim, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 23. Mai, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 13. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 24. Heumonat, alles 1835, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Weyersmüller, Färberhandlanger, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 26. Mai für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 13. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weyersmüller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem bevormunderen Küfer Franz Kappeler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Mai 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 26. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 28. April 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johanes Widmer, Zimmermann, Hansen, von Ober-Entfelden den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen gezeigt hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge angefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Die Kollokationen werden Samstag den 4. Heumonat des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst eröffnet.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1834. verauffallte Metzger Xaver Gretteuer, jünger, von Mellingen, hat das Ansuchen gestellt, daß er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem die zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt seien, was auch die vorgelegten Bescheinigungen ausweisen. Wer nun gegen dieses Begehren gegründete Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, Samstags den 30. Mai d. J. Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seine Rechte zu besorgen, ansonst die Rehabilitation ausgesprochen würde.

Baden den 19. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Diejenige Kreditorschaft welche auf Xaver Läber, Hufschmied, zu Klingnau das Gantbegehren gestellt; hat dasselbe wieder zurück gezogen, es wird somit der auf den 21. d. M. ausgeschriebene Geldstag über bemeldten Läber gerichtlich aufgehoben, und derselbe in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, was bekannt gemacht wird. — Zurzach den 14. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat den unterm 22. Dezember vorigen Jahrs über Johannes Suter, Brunnerberneten, von Gränichen erkennten, aber noch nicht ausgeführten Geldstag, da mittlerweile ein Akkomodement zu Stande gekommen ist, förmlich aufgehoben; den Suter aber sowohl auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, als mit eigener Einwilligung in der Person des Jakob Suter im

Strik von da bevormundet, welches mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß alle und jede Verträge, welche mit dem Bevormundeten ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossen werden, ungültig sind.

Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat der Elisabeth, geb. Holliger, Ehefrau des Johann Rudolf Kuhn; von Oberkulm, gegen diesen ihren abwesenden Ehemann den Ediktalruf bewilligt. Demnach wird Joh. Rudolf Kuhn aufgefordert, innert Jahresfrist, also vor dem 18. Mai 1836 zu seiner Ehefrau zurück zu kehren, und mit derselben gemeindschaftliches Hauswesen zu führen, unter der Bedrohung, daß im Fall Ausbleibens, auf Begehren der Ehefrau die Scheidigung ausgesprochen würde.

Kulm den 18. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da Friedrich Lüscher, von Muhen, K. Aargau, der von Hs. Rudolf Müller, von Hirschthal, der Mißhandlung beklagt ist, sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung aus seiner Heimathgemeinde entfernt und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 10. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn per contumaciam verfahren werden.

Aarau den 29. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Am künftigen 9. Brachmonat, Vormittags 7 Uhr, werden die hiesigen Marktstände auf dem Marktplatze öffentlich an die Meistbiethenden verpachtet; was den allfälligen Interessenten kund gemacht wird.

Laufenburg den 18. Mai 1835.

Ducloux, Gemeindammann.
Schimpf, Gemeindschreiber.

Mit Bewilligung des Herrn Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts Reiden, wird die dem in Brittnau wohnenden Heinrich Lässer, Johannesen, von Willisberg gebörende, nun mit ihm in den Geldstag gefallene, in der Gemeinde Wikon, Gerichtskreises Reiden, Kts. Luzern liegende, ungefähr 2½ Jucharten haltende sogenannte Gabelimatt, unter gantrichterlicher Aufsicht den 26. Mai, im Wirthshause zu Adelboden Abends 8 Uhr versteigert und dem Meistbiethenden überlassen, worauf die Summe von 1333⅓ Frkn. (oder 1000 luzerner Gulden) angebothen ist. Nähere Kauf- und Zahlungsbedingnisse, Rechte und Beschwerden werden beim Anfange der Steigerung eröffnet, welche auch vorhin in der Gerichtskanzlei Reiden einvernommen werden können.

Reiden den 5. Mai 1835.

Joseph Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
Joseph Räber, Gerichtsschreiber.

Die Einrückung in das aargauische Kantonsblatt angeordnet.

Zofingen den 20. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Nachdem Joh. Jb. Zimmerli, Gemeindschreiber, von Unterentfelden, als Beistand der Wittwe des Bernhard Lübm daselbst schon unterm 11. Hornung 1835 drei dem Jakob Stymer, Kattundrucker von da, zu Niederwyl wohnhaft, angehörige, zu Unterentfelden gelegene Grundstücke gerichtlich hatte auf die Gant erkennen lassen, ohne daß der Gläubiger seither zur Bezahlung gelangt ist, so ist heute vom Bezirksgericht Aarau die gerichtliche Steigerung bewilligt worden. Die hierzu aufgestellte Kommission wird demnach Donnstag den 4. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags von zwei Uhr an, im Taverneuwirthshause zu Unterentfelden über diese drei Liegenschaften, bestehend; 1) in dem dritten Theil eines um Fr. 900 assekurirten Strohhauses. 2) in ungefähr 7/16 Jucharten Baumgartenland in der Breiten; und 3) in einem Krautgarten auf der Morgenseite des Hauses; Gantrechten gemäß diese Steigerung abhalten, welches zum Verhalt aller Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Michael Scheublin, von Frik, wird der Unterzeichnete nachbeschriebene dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogene Liegenschaften als: a) 8½ Juchart Mattland, geschätzt Fr. 4400; b) 6 Vrlg. Kleeland, geschätzt Fr. 500; c) 3 Juchart Holzhalden, geschätzt Fr. 500 Freitags den 29. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Rebstock in Frick, unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht wird, daß hiebei auch Anbothe unter der Schatzung angenommen werden.

Zutzgen den 14. Mai 1835.

J., Sacher, Kirchmeier.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Durch Verfügung der hohen Regierung soll der Salzstadel in der sogenannten Schindellegi, unterhalb dem Bade Schinznach, da derselbe für seine Bestimmung nicht mehr gebraucht werden kann, verkauft und abgebrochen werden. Von den Tit. Finanz-Kommission beauftragt, über dieses Gebäude, das ganz von Holz gebaut, mit Schindeln bedeckt ist und am eigentlichsten für einen Wagenschopf benutzt werden könnte, eine öffentliche Steigerung abzuhalten, ladet Unterzeichneter alle diejenigen, welche Lust zu dessen Material-Ankauf haben, hiermit freundschaftlich ein, sich Freitag den 29. d. M., des Nachmittags punkt 1 Uhr, in der Schindellegi einzufinden, an welchem Tage dann auch die billigen Steigerungsbedinge, die zwar jetzt schon bei ihm eingesehen werden können, eröffnet werden.

Brugg den 19. Mai 1835.

J. Keller, Bezirks-Verwalter.

Die Steigerung über Eichstämme in hiesiger Gemeindwaldung wird nicht am 25. sondern am 26. Mai d. J. abgehalten werden. — Bremgarten den 21. Mai 1835.

Weissenbach, Gemeindschreiber.

Herr Johann Rudolf Leupold, Negotiant von Zofingen als Kurator des Landes abwesenden Friedrich Häusermann, von daselbst, läßt in Folge waisenamtlichen Auftrages Freitag den 29. dieses Monats, Abends von 7 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli allhier, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen: Zwei, dem erwähnten Friedrich Häusermann zustehende Stücke Brüelland, wovon das eine, bei der Schleife liegend, ungefähr 1⅛ Jucharten, das andere, der sogenannte Haller-Brüel aber, ungefähr 1½ Jucharten haltet.

Zofingen den 20. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Forstverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird Freitags den 12. Brachmonat, nächstbin, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause bei der oberen Säge zu Vordemwald ungefähr 70 Saghölzer, 50 bis 70 Klafter sogenanntes Baucher- und Ziegler-Holz, so wie auch eine Parthie Aspen- und Birkenholz öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das hiesige Forstamt zu wenden, bei dem die genaueren Bedinge eingesehen werden können. — Zofingen den 19. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Gemeindrath Hirschthal wird zufolge Gemeindsschluß Montag den 1. Brachmonat 1835, über 4 große Eichen, 2 Fohren, 1 große Weißtanne und Rothtanne, im Tavernenwirthshause daselbst, Nachmittags 1 Uhr, eine öffent-

liche Steigerung abhalten; wozu die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen sind. — Hirschthal den 19. Mai 1835.

Aus Auftrag:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

1) Mittwoch den 3. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, werden in dem Pintenschenkhause des Sl. Mathys, in Köliken circa 120 Klafter tannenes Brennholz, 4500 Reiswellen und 56 Saghölzer aus dem Staatswalde Kölliker-Tann, durch öffentliche Steigerung an die Meistbiethenden verkauft werden.
2) Donstags den 4. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, sollen in dem Bade des Herrn Meier bei Zofingen circa 160 Klafter buchenes Scheiter-, 50 Klafter Tannen-Holz und 11,000 buchene, tannene und weidene Reiswellen aus den Stiftswaldungen, öffentlich versteigert werden.

Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt allfällige Liebhaber zu Beschtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen.

Vor der Steigerung werden die Steigerungsbedinge eröffnet. — Zofingen den 20. Mai 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird auf Freitag den 29. d. M. des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke seines Sohnes, oben am Ziegelrein, über das Heu- und Emdgras ab 5 Mannwerk der besten Wässermatten eine Verkaufsteigerung, entweder in fünf Abtheilungen oder sammethaft abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aarau den 21. Mai 1835.

Johann Häßig, Metzger.

☞ **Auf künftigen Aarauer Markt den 27. d. M. werden in der Milchgasse eine Parthie hellblaue Uniforms-Röcke um billigen Preis versteigert werden.**

Mittwoch den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Badhause auf dem Geißhubel, Gde. Niederwyl eine öffentliche Minderstegerung abgehalten werden, über die Fuhr des, aus dem Staate angehörenden Aarburgischen Waldungen jährlich nach der Festung Aarburg zuführenden Brennholzes; wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 12. Mai 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Die Erben des Herrn Jakob Bohnenblust, Pintenschenk sel. von Aarburg, werden nächstkünftigen Montag den 1. Brachmonat d. J., öffentlich kaufsweise versteigern lassen, folgende ihnen zugehörende Liegenschaften:

1) Ungefähr zwölf Jucharten gutes an einander in einer Einhägi an der alten Zofinger Straße, in der Gemeinde Aarburg gelegenes Erdreich, mit daraufstehenden Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst dabei befindlichen Soodbrunnen; in welchem Erdreich ein ungefähr zwei Jucharten haltenden mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist. Dieses Erdreich hat Wässerungsrecht aus dem Aarburger Mühlteich, ist Zehnten frei und giebt nur ein Mäs Korn und 5 Mäs Haber-Bodenzins.
2) Eine gute Wässer- oder Lägermatte ungefähr vier Jucharten haltend, die Wiggermatt genannt, ebenfalls in der Gemeinde Aarburg gelegen; hat Wässerungsrecht aus dem Brüllbach und ist Zehnten- und Bodenzins frei.

Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen die obbeschriebenen Liegenschaften vor der Steigerung zu beschtigen und dann an dem gemeldtem Tage des Abends sechs Uhr in dem Pintenschenkhause des Herrn Jakob Bohnenblust, Gerber in der Vorstadt allhier, sich einzufinden, wo die Bedinge eröffnet werden. — Aarburg den 13. Mai 1835.

Gemeindschreiberei Aarburg,
Namens der obgenannten Erbschaft.

# Aargauische Anzeigen.

## Der Große Rath

wird sich Montag den 1. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, zu Fortsetzung seiner ordentlichen Frühjahrssitzungen wieder versammeln.

Kanzlei des Großen Rathes.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 25. Mai 1835.

Aarau den 16. Mai 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Oeschgen erwählt:

den Wohlehrw. Herrn Alois Lützelschwab, von Rheinfelden.

Aarau den 18. Mai 1835.

Die Staatskanzlei.

Zum Behuf der endlichen Liquidation der bereits auf 500 Stücke verminderten Aktien der Linthunternehmung, wünscht die von der h. Tagsatzung hiefür beauftragte Tit. Eidgenössische Linthpolizeikommission, daß diejenigen Korporationen oder Privaten, die im Besitz solcher Aktien sind, ihr dieselben gegen angemessene Vergütung des Nominalwerthes abtreten möchten. Die Unterzeichnete ist von der h. Regierung beauftragt, diesen Wunsch der gedachten Kommission den betreffenden Aktienbesitzern hiesigen Kantons hiedurch zur Kenntniß zu bringen.

Aarau den 18. Mai 1835.

Die Staatskanzlei.

Da die Baukommission fortwährend im Falle ist, Straßenmaterial auf Kosten des Staates zubereiten zu lassen, und dem zerschlagenen Gestein den Vorzug gibt, so werden alle diejenigen, welche entweder im Interesse der Landwirthschaft oder als Gewerb die Lieferung von dergleichen Material auf bestimmte Plätze übernehmen wollen, hiemit eingeladen, ihre Anträge dem Straßenaufseher des betreffenden Bezirks zu Handen der Baukommission einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Zu mehrerer Förderung der noch für das Aargauische Zeughaus erforderlichen Anschaffungen an Kriegs-Materiellem, eröffnet die Militär-Kommission hiemit die öffentliche Konkurrenz für folgende zu verfertigende Kriegsfuhrwerke:

eine 6pfdr. Kanonen-Laffette,
ein 6pfdr. Kanonen-Caisson (Munitionswagen),
und ein ganzer Infanterie-Caisson;

alle diese Fuhrwerke nach eidgenössisch-englischem System, und genau nach den für ein jedes aufgestellten Dimensionen.

Die Arbeiten sollen unter anzuordnender zweckmäßiger Aufsicht statt finden, sie werden einer strengen Prüfung unterworfen werden, und jeder Bewerber hat dafür gehörige Garantie zu leisten.

Die nähern hierauf bezüglichen Vertragsbedingungen können vom 30. Mai an auf der unterzeichneten Militär-Kanzlei eingesehen werden, und dieser haben die Arbeits-Bewerber ihre Anträge in verschlossenen Eingaben längstens bis Mitte Brachmonats nächsthin zu Handen der Militär-Kommission einzureichen.

Aarau den 19. Mai 1835.

Aus Auftrag der Militär-Kommission:
deren Kanzlei.

## Berichtigung.

In Nro. 20 des Kantonsblattes, Seite 182, soll es in der von der Militär-Kanzlei geschehenen Ausschreibung heißen:
800 lederne Bajonetscheiden, und nicht Bajonetschneiden.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 22. 30. Mai 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Gute Landweine die Maß zu 6, 10 bis 16 kr., und bester rother Lenzburger Schloßbergerwein 1834r offen und in Bouteilles, sind zu haben in Lenzburg Nr. 213.

2. Zwei so gut als neue und wohleingerichtete Weintrotthäufen mit starken Bäumen und Bettern, einzeln oder sammthaft, um billigen Preis. Kaufliebhaber können sich über die weitere Auskunft an unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Rudolf Käser, in Elfigen.

3. Bei Jäggi, Schmid, im Rothrist ein neuer Leiter-Wagen mit 5 Zoll breiten Felgen.

4. [2]Eine neue Chaise, wegen Mangel an Platz. Sich anzumelden bei Samuel Senn, in Zofingen.

5. [3]In Lenzburg Nr. 213 beste eingesottene Butter in Kübeln von 40 bis 100 Pfd. zu 5¾ Btz. das Pfd., Zurz. Gewicht.

### Zu Aarau.

6. Eine noch beinahe neue Voltigeurs-Uniform sammt Helm und Epaulettes.

7. Bei der Erbschaft des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Schaffner Hagnauer ist eine ziemliche Quantität unvermischter Wein von den Jahrgängen 1833 und 1834, letzterer von besonders guter Qualität und verschiedenen Sorten, zu billigem Preis.

8. Das Heu- und Emdgras ab 4¼ Mannwerk der besten Neumatten, und ab circa 3 Mannwerk Reinreuti Baumgartenland, auf ein oder mehrere Jahre auch noch 4 Klftr. gutes Heu. Bei Dl. Siebenmann, jünger.

9. Ein neuer Flügel von Acajou-Holz und sehr gutem Ton, in billigem Preis. In Kommission bei Gb. Waßmer, zum Adler.

10. In Nr. 550 am Bach, alle Morgen und Abend Geißmilch.

11. Ungefähr 7 Vrlo. Reben im Brül, gut unterhalten; das Heugras ab 3 Jucharten Baumgarten, bei Daniel Spengler, Metzger.

12. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse in Aarau, sind zu haben: ganz leinener, blau und weiß gestreifter Drill, sehr vortheilhaft für Chaisen-Futter und solide Madratzen; ferner alle Arten ganz leinene Kleider-Drill und Zwilchen, gebleichtes reistenes Tischzeug und Hemdenleinwand.

13. Das Heu- und Emdgras, ab vier Jucharten Acker und Wiesenland, ganz oder in Abtheilungen. Bei Jakob Brunner, Seifensieder.

14. Ein solides Wägelchen mit einem verdeckten Sitz, hinten und vornen 2 Fußsäcke, auf 4 Federn liegend; um billigen Preis.

Bei Fischer, Schmid.

15. [2]Sieben bis acht Saum Oeschger Wein vom Jahrgang 1834. Nr. 551.

16. [3]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, ist zu haben: gut gebranntes Elfenbein das Pfd. à 9 kr., vom feinsten à 12 kr.; gute flüssige Schuhwichse die Mß. à 10 Btz., und dicke in Töpfchen von verschiedener Größe.

17. In Nr. 45 ein fast neues Kinderwägelchen.

18. Bei J. R. Frank, Uhrenmacher, alle Zeit gute garantirte Taschen-Uhren, eine Spieluhr, eine Spieldose wie auch eine Vogel-Orgel.

19. [3]Bei Hunziker, Fuhrhalter ist frisches Mineralwasser zu haben als: Selteser, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Pillnauer, Piemont, Saidschüzer, Rippoldauer, ꝛc.

20. Wo gegen billigen Preis sehr gutes Milchfutter von einer halben Jucharten Baumgarten, das sogleich und durch den Sommer noch 2 bis 3 mal zu mähen wäre, zu beziehen ist, ertheilt J. J. Christen Auskunft.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Eine gut conditionirte Fußwinde. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Eine revidirte Gesetzessammlung. 4 Bde. oder nur die drei erstern von 1826, im guten Stande und um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Notar Belart in Brugg, L. 800 Waisengut auf Unterpfand und Bürgen.

2. Bei Thierarzt Hemmann in Brugg auf künftigen August eine angenehme Behausung mit Plainpied.

3. Ein schönes, wohlgelegenes Haus in der Stadt Bremgarten, mit mehreren heitzbaren und andern Zimmern, einer Hauskappelle, einem gewölbten Keller, Remise, Waschhaus, Holzplatz, Ställen, Fruchtmagazin und Gärten, alles in einem geschlossenen Hofe, der Muri-Amthof genannt. Das Nähere hierüber beim Tit. Stift Muri zu vernehmen.

### Zu Aarau.

4. Bei N. P. in Nr. 432, Fr. 2500 bis 3000 auf Unterpfand.

5. Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, neun heitzbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzzeugkammern, so wie zwei Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

6. In Nr. 183 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

7. Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

8. Auf dem Kirchhof zwei große vordere und hintere Zimmer mit fröhlicher Aussicht, in der Mitte einer heitern Küche, und Kämmerlein, alles auf dem Plainpied; ferner: Keller, einer Plunderkammer und Platz für Holz auf dem Estrich. In Nr. 6. vernimmt man das Nähere.

9. In Nr. 5 ist auf 1. Heumonat zu beziehen: das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen, heitzbaren Zimmern, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock einer Stube, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, dem ganzen obern Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

10. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, eine Stiege hoch, zwei schön meublirte Zimmer.

11. Eine Behausung am Ziegelrein, bestehend in Stube, Küche, Holzbehälter, und etwas Pflanzland, auf 1. August 1835, bei Häßig, Metzger, Vater sich zu melden.

12. [2]In Nr. 290 eine angenehme Behausung in der Halden; auf 1. Heumonat zu beziehen.

13. [2]L. 1000 à 1200 Waisengut, bei Joh. Rud. Imhof.

14. In Nr. 514 auf 25. Heumonat das Plainpied und eine Wohnung zwei Stiegen hoch.

15. In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Die aarg. allgemeine medizinische Gesellschaft versammelt sich Samstag den 6. Brachmonat, zum rothen Haus in Brugg.

Baden den 25. Mai 1835.

Minnich, p. t. Präsident.

2. Wem den 3. Mai ein Hund weiblicher Art, entlaufen ist, von Farbe schwarzbraun, weißer Brust, mit halbweißen Vorderfüßen, kann denselben inner 14 Tagen, gegen Futterungs- und Publikationskosten bei Beat Jakob Bucher, in Ennetbaden abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben.

3. Die Armenpflege von Zofingen sucht für einen Jüngling, der sich dem Drechslerberufe widmen will, einen Lehrmeister; die Anmeldungen, welche die Bedinge enthalten sollen, sind an Hrn. Armenpfleger Frickart-Bodmer zu richten.

### Zu Aarau.

4. Donstag den 14. d. M. verlor Jemand zwischen Aarau, Küttigen und Erlisbach eine kleine silberne Uhr nebst silberner Kette und Schlüssel, auf welchem ein Metzger-Haumesser eingravirt war. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In einer schönen Gegend in der Nähe zweier Städte können zwei Personen, welche den Aufenthalt auf dem Lande lieben, von nun an ein angenehmes Logis und Kost finden. Im Berichthaus zu erfragen.

6. [2]Man wünscht nahe bei Aarau einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, als Metzger in die Lehre zu nehmen. Wo? kann man im Berichthaus vernehmen.

7. Ein im merkantilischen Fache nicht ganz unerfahrner junger Mensch könnte in einem aargauischen Hause als Fußreisender für einige Zeit, vielleicht aber auch fortdauernd Beschäftigung finden. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Da ich schon 12 Jahre in der mechanischen Schlosserei bei Hrn. Herzog et Comp. gearbeitet habe, und jetzt bei Frau Eberli, Wittwe, an der obern Mühle, eine eigene Schlosser-Werkstätte errichtet habe, so mache ich einem E. Publikum bekannt, daß ich Jedermann aufs Billigste und mit solider Arbeit bedienen werde, und bitte daher um geneigten Zuspruch. K. Friedr. Schweigkofer, Schlossermeister.

9. Mittwoch den 26. dieß, ist auf der Waltersburg ein ganz neues Taschenmesser mit sechs Klingen und einem Feuerstahl verloren worden; dem Finder ein Trinkgeld.

Diejenige Person, welche schon seit langer Zeit die ersten zwei Bände des Pantheon von dem Unterzeichneten besitzt, wird hiemit ersucht, dieselben beförderlich abzugeben.

Aarau den 28. Mai 1835.

Nußbaum, Advokat.

10. Auf nächstkünftigen Johanni könnte eine junge Weibsperson, die im Nähen und Stricken ziemlich Fertigkeit besitzt, und sich über bisherigen sittlichen Wandel genügend ausweisen kann, als Kinderwärterin in Dienst treten. In Nr. 17 zwei Stiegen hoch sich anzumelden.

Am gleichen Ort empfiehlt man sich für die Aufnahme einer jungen Tochter in die Lehre als Schneiderin, unter sehr billigen Bedingungen.

11. Es wünschte eine starke Magd, die kochen, gut auf dem Lande arbeiten und spinnen kann, je eher je lieber an einen Platz zu kommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Die Erben des sel. Hans Rudolf Sager, Salen, von Menziken, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen worden, sind der Behörde nicht vollständig bekannt, deßhalb ist der verlangte Ediktalruf an dieselben gerichtlich gestattet worden. Alle diejenigen, welche vermeinen, irgend ein Erbrecht auf den Nachlaß des Sager zu besitzen, werden peremtorisch aufgefordert, bis den 18. Brachmonat 1835 sich darüber bei dem Gemeindrath Menziken auszuweisen; unterlassenden Falls sie sich die Folgen selbst werden zuzuschreiben haben.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die im Aargauischen Kantonsblatt vom 25. April 1835 Nr. 17 durch den Gemeindrath zu Fahrwangen bekannt gemachte Verzichtung auf die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Hochstraßer, Küfer, von da, wird hiemit revocirt, und diese Erbschafts-Verzichtleistung von Gerichts wegen mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn inner Monatsfrist Niemand die Führung eines Geldstags verlangen sollte, das vorhandene geringe Vermögen im Werth L. 4. 5. 5. zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da dem Melchior Müry, von Schinznacht, geb. 1808 früher von der dasigen Ortsbehörde einen Heimathschein zugestellt wurde, Müri aber vorgiebt denselben verloren zu haben, so wird hiemit genannter Heimathschein als ungültig und kraftlos erklärt.

Schinznach den 25. Mai 1835.

Herrmann, Gemeindammann.

## Conzessionsbegehren.

Jakob Urech, alt Kirchmeyer, und Samuel Huggenberger, von Seon, haben bei der hohen Regierung die Bitte gestellt, daß ihnen anstatt der früher erhaltenen Conzession

eines Radrechts zu Betreibung einer Sägemühle, solche in diejenige einer ordentlichen Mehlmühle mit zwei Gängen und einer Rönlen, umzuwandeln gestattet werden möchte. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 15. Brachmonat 1835 bei dem Bezirksamt abgegeben werden können.

Lenzburg den 25. Mai 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Hrn. Joh. Heinrich Sager, zu Hallwyl, Gemeinde Seengen angesessen, hat bei der hohen Regierung die Bitte gestellt, daß ihm zu Benutzung des Wassers vom Dorfbach zu Boniswyl und zwar für denjenigen Theil welcher ihm eigenthümlich gehört, durch seine Güter fließt und von da in den Aabach fällt, ein Radrecht zu Erweiterung seiner Bleicheanstalt ertheilt werden möchte. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 6. Brachmonat 1835 bei dem Bezirksamt abgegeben werden können, wo auch eine Situationszeichnung zu Jedermanns Einsicht vorliegt.

Lenzburg den 25. Mai 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Hrn. Mai in Schöftland ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, das ihm zu Betreibung einer Knochenmehlstampfe an dem bei den Gebäuden des Schloßes in Schöftland vorbeifließenden sogenannten Haselbach, ein Radrecht bewilliget werden möchte. Dieses Vorhaben wird daher mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 13. Brachmonat 1835 bei dem Bezirksamt abgegeben werden können, woselbst auch ein Situationsplan zu Jedermanns Einsicht vorliegt.

Kulm den 26. Mai 1835.

Steiner, Bezirksammtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 3. Brachmonat gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. alt Oberamtmann Belart wegen vorgerücktem Alter sein Gütchen an der Riniker Steig als die noch einzig besitzende Liegenschaft verkäuflich abgetreten hat und den daherigen Vertrag dennzumal der Fertigung unterlegen wird.

Brugg den 25. Mai 1835.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Da Bernhard Fidel Damian Bodmer, Metzgermeister, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Baden zu deren Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 10 Brachmonat, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 24. Mai 1835.

Namens des Gemeindraths:
Oederlin, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Johannes Wullschlegel, von Niederwyl, wohnhaft am Baschirein im Gländ, gedachter Gemeinde, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Jakob Hofer, Schuhmachers, in Fleckenhausen, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestättiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Kaspar Härdi, von Schafisheim, nach seinem eigenen Verlangen, und auf den Vorschlag des dasigen Gemeindraths in der Person des Rudolf Baumann, Tambour, von daselbst, bevormunder; welches mit der gesetzlichen Warnung sich mit dem Härdi ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes nicht in Verkehr einzulassen, zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 21. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat der blödsinnigen Elisabeth Kull, Tochter des Samuel Kull, alt Weibel, von Niederlenz, nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Jakob Wiedmer, Zimmermann, von daselbst, einen Vormund verordnet. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung vor jedem Verkehr mit der Bevormundeten zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem altersschwachen Joh. Jakob Gerhard, genannt Thomenjoggi, in der Vorstadt zu Brittnau, ist auf eigenes Begehren der Johannes Widmer, Deck, daselbst, waisenamtlich als Vormund verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[1]Auf den von dem Gemeindrath zu Gansingen anher gemachten Antrag und auf besonderes Begehren der Ehefrau des Jakob Oeschger, von Büren, zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des letztern, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Oeschger ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde in der Person des Johann Kern von Büren einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an den Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben bei dem Gemeindrath zu Gansingen, bis und mit dem 30. Brachmonat l. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Seifensieder, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute auf den Antrag des Gemeindraths von Rudolfstetten über den verstorbenen Heinrich Oggenfuß, jünger von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Oggenfuß sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtens wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Brachmonat 1835 entweder persönlich, oder durch Bevoll-

mächtigte dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johann Georg Läuppi, alt Weibel, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Heumonat*) der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Hagnauer, Münsterschaffner, von Aarau, bei Lebzeiten in der innern Trotte zu Erlisbach wohnhaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hagnauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstornen Georg Härri, alt Ammann, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Juli 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des sel. verstorbenen Jakob Hauri, Moosgüggels, jünger, von Reinach, haben auf dessen geringen in Fr. 19. 1. gewertheten Nachlaß Verzicht geleistet; sollte bis 22. Brachmonat 1835 niemand bei hiesigem Gericht die geldstagliche Liquidation verlangen; so wird der Nachlaß an Bezahlung dor Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Swaderloch, daß der dortige Einsaß, Georg Steinacher, Bürger von Gansingen, und Besitzer des derselben angehörigen Sennhofes, kein pfandfreies Vermögen mehr besitze, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingab Tag anberaumt. auf den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche an den Steinacher aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des den 31. Jenner 1835 vergeldstagten Jakob Stäubli, von Islisberg, und dessen Ehefrau Verena Stäubli, geb. Hauwyler, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen uns eingereicht haben. Diese Rechnung wird Mittwoch den 10. Brachmonat 1835 den Kreditoren eröffnet werden, bis zu welchem Termin sie auf unserer Kanzlei zur Einsicht liegt.

Bremgarten den 23. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der von Hrn. Daniel Holliger, gws. Bezirksrichter, von Boniswyl, mit seinen resp. Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat die Geldstagsbehörde in Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage angesetzt: 1) Für die Eröffnung der Kollokationen Mittwoch den 24. Brachmonat 1835 von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl. 2) Für den Nachschlag Samstag den 27. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genanntem Tavernenwirthshause; was zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Häusermann, Mechaniker, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 13. Brachmonat 1835 von Nachmittags 1 Uhr. 2) Für die Kollokation Freitag den 14. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 22. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 14. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von David Hediger, Schreiner, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 10 Brachmonat 1835 von Morgens 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 12. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag Mittwoch den 19. gl. M., von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen

*) In Nr. 21 dieses Blattes, Seite 186, zweite Spalte, Zeile 8 von oben; lies 20. Heumonat statt 20. Brachmonat.

in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 12. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des Joseph Aeschbach, alt Schmid sel., von Leutwyl, wegen ungünstigem Resultat des gezogenen Benefizium Inventarii angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 2. Brachmonat 1835 des Mittags um 12 Uhr, in des Aeschbachs Wohnung zu Leutwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung, weil keine Liegenschaft zur Masse gehört den 6. August 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Zopfy, von Schwanden, K. Glarus, als Lehenwirth im Tavernenwirthshause zum Löwen in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und den vorhandenen Wein Samstag den 20. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 11. August, alles 1835, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zopfi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rüetschi, Rudis, Lohmüller, Bauzijoggeli genannt, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere bestehend in einem Wohnhause nebst dabei liegender Lohmühle, und 6 Stücken Matt- und Ackerland, Freitag den 12. Brachmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Brunner, jung, Welschen, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Ausführung desselben aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Brunner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ganz vermögenslosen Jakob Hediger, Sämis, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Samstag den 1. August 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichts-Kanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor dem 1. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Franz Jakob Hirt, Schreiner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den verstorbenen Leonz Haus, auf Hagenfirst, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Hauri, Metzger, Siegersten, von Reitnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf eingekommenes Ansuchen des Gemeindraths Reitnau, und daherige Bürgschaft für den Bestand der Masse wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben; und auch noch kein Kollokations- und Nachschlagstag angesetzt. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbe

scheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich, bis und mit Donstag den 20. August 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die gemachte Insolvenzerklärung des Alois Wilser, alt, von Niederzeihen, gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingabe Tag auf den 12. Juni d. J. angeordnet. Alle diejenigen, welche an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schreiners, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter auch das auf dem Mattland befindliche Heugras begriffen ist, in des Geldstagers Wohnung zu Villigen, Samstag den 30. Mai von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 23. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villigen, Samstag den 1. August, Morgens 8 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6. Hornung, der Ausschreibung aber den 18. Mai, beides 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Oehler Johann Senn, und seine Söhne Johann und Jakob Senn, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Brachmonat 1835, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge Verlangens des in Untersiggingen säßhaften Maurers Heinr. Alois Schambron, von Eggenwyl, hat heute das Gericht über dessen Ehefrau Anna Maria Hitz, die Liquidation erkennt, indem dieselbe von ihren Gläubigern bedrängt werde. Alle diejenigen welche an dieser Ehefrau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 16. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Leuenberger, Schuster, von Veltheim, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 23. Mai, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 13. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 24. Heumonat, alles 1835, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schuld, den des Kaspar Weyersmüller, Färberhandlanger von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 26. Mai für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 13. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weyersmüller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Heumonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Lienhard, Melchiors, von Zofingen, auf den Höfen dahier wohnend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt; letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 13. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 14. April und 13. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[1]Der im Jahr 1827 in Konkurs gefallene Johann Schilling, von Oberfrick, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation nachgesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 26. Brachmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Schilling, die Verluste erlitten, und noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu

erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Schilling in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 26. Merz d. J., Kantonsblatt Nr. 14, vom 4. April auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Heinrich Zumsteg, von Kaisten, gar Niemand erschienen ist, der an Zumsteg eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Zumsteg gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Zumsteg in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 30. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Johann Hauenstein, Läzlis, von Unterendingen, wird derselbe aufgefordert, sich inner Jahresfrist, von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich zu stellen, oder auf irgend Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, widrigen Falls nach Verfluß dieses Jahrs zur gerichtlichen Todeserklärung desselben geschritten würde.

Zurzach den 21. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des bei dreißig Jahren landsabwesenden Ulrich Stäheli, Jakoben, von Egliswyl, wird letzterer vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe, auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigen falls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 28. April 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hrn. Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts Reiden, und mit Einwilligung des Hrn. Joseph Arnold, von Langnau, wird das dem in Brittnau gewohnten Mauritz Widmer sel. von Ofiringen, gehörende, nun in Geldstag gefallene, in der Gde. Wykon Gerichtskreises Reiden, K. Luzern, liegende Mattenstück, als die Hälfte von ungefähr zwei Jucharten Altikenmatt, Donstag den 11. Brachmonat, Abends 8 Uhr, im Wirthshause zu Adelboden, unter gantrichterlicher Aufsicht öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden überlassen, worauf bereits die Summe von 566⅔ Frk. (oder 425 Luzernergulden) angeboten ist. Nähere Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei Anfang der Steigerung ablesend eröffnet, welche auch vorhin in der Gerichtskanzlei Reiden einvernommen werden können.

Reiden den 25. Mai 1835.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Augustin Vogel, von Oberfrick, wegen schuldigen 16 Frk. nebst Folgen von dortigem Gemeindrath ins Pfand gezogenen Ansprach Fohrenland auf dem Feurberg, c. s. Melchior Suter, wohnhaft auf dem Feurberg, geschätzt um 10 Frk.; Donstag den 4. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Oberfrick an die dritte Steigerung bringen zu lassen; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gipf den 1. Mai 1835.

Joseph Leonz Mettauer, Pfandgläubiger.

Mit gehöriger Bewilligung wird die Gemeinde Wohlenschwyl Donstag den 4. Brachmonat, Vormittags 8 Uhr, öffentlich versteigern:

30 Klftr. Buchenholz;
20 Buchen- und 6 Eichenstämme, darunter einen Trottbaum;
8 Fohren, für Glaser dienlich, und
100 Bautannen verschiedener Größe;

wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Wohlenschwyl den 26. Mai 1835.

Meyer, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fislispach wird künftigen Mittwoch als den 3. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr beim unterzeichneten Gemeindammann die ob dem Moos liegenden 10 eichenen Stämmen öffentlich versteigern lassen; deren Länge ist von 20 bis 25 Schuh und im Durchmesser 30 bis 35 Zoll; wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Die Bedinge werden vor Steigerung eröffnet.

Fislispach den 26. Mai 1835.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Donstag den 4. Brachmonat 1835, Nachmittags 2 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz, gegen baare Bezahlung oder gute bürgschaftliche Sicherheit öffentlich versteigert werden, was vor der Steigerung beschtiget werden kann:. a) Das Heugras ab circa 12 Jucharten Wässermatten, und b) das Heu- und Emdgras ab ungefähr 4⅛ Jucharten Feld- und Wässermatten. Außer diesem mag wahrscheinlich zu gleicher Zeit und nämlichen Ort noch mehreres Futter versteigert werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Niederlenz den 26. Mai 1835.

Namens der Versteigerer:
Kull, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Mettau wird am 11. Brachmonat, von 30 Eichstämmen die Rinde von circa 100 Zentnern an eine öffentliche Steigerung bringen. Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, am besagten Tage früh 10 Uhr, sich auf dem Gemeindhause dahier einzufinden.

Mettau den 26. Mai 1835.

J. Zumsteg, Gemeindammann.
Brogle, Gemeindschreiber.

Frau Wittwe Siebenmann, Majors, von Aarau, wird Donstag den 4. Brachmonat, Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Muhen zwei Stück Holzland, im Gemeindsbezirk Untermuhen, wovon das eine größtentheils mit erwachsenem Buchenholz, das andere mit zwanzigjährigem buchenen Aufwachs besetzt ist, an eine öffentliche Steigerung bringen. Zur Beschtigung beliebe man sich an Bannwart Lüscher, Spengler, in Untermuhen, zu wenden.

Aarau den 27. Mai 1835.

Dienstag den 9. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr und folgende Tage, werden in der Wohnung des Hrn. Dr. Jacky sel., Nr. 5 an der Rathhausgasse, hausräthliche Effekten, als: Betten, Linges, Meubles, Kästen, Küchengeschirr ꝛc., öffentlich versteigert werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Herr Jakob Gränicher und dessen Schwester Lisette Gränicher, von Aarau, letztere mit Handen ihres richterlich geordneten Beistandes Heren Friedrich Burkhardt, Wundarzt daselbst, werden auf Montag den 8. Brachmonat, von Abends 7 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Storchen alldort, an eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung kommen, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung hingeben lassen:

Folgende denselben Geschwistern zuständige Liegenschaften, als:

2½ Jucharten im Suhrerfeld, bodenzins- und zehntfrei;
2 Jucharten am Spitalgäßli mit schönen Obstbäumen versehen, bodenzinsfrei;
1½ Jucharten im Zelgli, ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, bodenzinsfrei.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Storchenwirth Gränicher daselbst.

Aarau den 6. Mai 1835.

Rudolf Witschi, Lohnkutscher, in Aarau, wird auf Freitag den 5. Brachmonat 1835 in dem Gasthof zum Rößli dahier an eine öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsame Losung und Sicherheit hin losschlagen: seine auf dem Schachen zu Aarau besitzende, gut eingerichtete Scheuer; dieselbe besteht in Remise, Tenn und doppelter Stallung. Zu dieser Steigerung werden Kaufliebhaber freundlich eingeladen. — Aarau den 28. Mai 1835.

Rud. Witschi, Lohnkutscher.

Die Forstverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird Freitags den 12. Brachmonat, nächsthin, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause bei der oberen Säge zu Vordemwald ungefähr 70 Saghölzer, 50 bis 70 Klafter sogenanntes Baucher- und Ziegler-Holz, so wie auch eine Parthie Aspen- und Birkenholz öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das hiesige Forstamt zu wenden, bei dem die genaueren Bedinge eingesehen werden können. — Zofingen den 19. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

---

## Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 9. Brachmonat 1835 festgesetzt.

Aarau den 29. Mai 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Bewerber für die durch Resignation erledigte Pfarrhelferstelle in Baden, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Vorweisung ihrer Competenzfähigkeitszeugnisse bei dem Herrn Präsidenten des katholischen Kirchenrathes bis 21. Brachmonat 1835 anzumelden. Es wird hiebei bemerkt, daß dem Gewählten nöthigen Falls die Verpflichtung des Religionsunterrichts an den Schulen zu Baden übertragen werden dürfte. — Aarau den 29. Mai 1835.

Die Staatskanzlei.

In den Pfarrgebäuden zu Thalheim, und in der Wohnung des Hrn. Spitalarztes zu Königsfelden, sind verschiedene Bauten vorzunehmen, und an dem Thurm auf der reformirten Kirche zu Baden das Schindeldach zu erneuern. Alle diejenigen, welche eint oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 16. Brachmonat, genau nach dem, für die Arbeiten zu Thalheim in dasigem Pfarrhaus, zu Königsfelden und Baden hingegen bei den Herren Verwaltern (vom 3. Brachmonat an) deponirten Formel, verschlossen der Baukommission einzureichen. — Aarau den 23. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Samstag den 6. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Regierungsgebäude eine Parthie altes Bauholz öffentlich versteigert werden. — Aarau den 28. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

[2]Da die Baukommission fortwährend im Falle ist, Straßenmaterial auf Kosten des Staates zubereiten zu lassen, und dem zerschlagenen Gestein den Vorzug gibt, so werden alle diejenigen, welche entweder im Interesse der Landwirthschaft oder als Gewerb die Lieferung von dergleichen Material auf bestimmte Plätze übernehmen wollen, hiemit eingeladen, ihre Anträge dem Straßenaufseher des betreffenden Bezirks zu Handen der Baukommission einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Dem resp. Publikum wird hiermit zur öffentlicher Kunde gebracht, daß vom ersten kommenden Monats Juni an, eine tägliche Eilwagenfahrt von Bern nach Zürich über Aarau und so umgekehrt beginnen wird.

Der Abgang in Bern und Zürich geschieht um 5 Uhr Morgens, und die Ankunft an beiden Punkten um 8½ Uhr Abends.

Der Abgang von Aarau nach Bern hat um 11 Uhr Mittags, und nach Zürich um 2½ Uhr Nachmittags statt.

Der Preis der Passagiersplätze ist folgender:

| | | | | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von Zürich nach | Baden | und vice versa | | 2 | 2 | — |
| „ „ „ | Mellingen | „ | „ | 2 | 8 | — |
| „ „ „ | Lenzburg | „ | „ | 4 | — | — |
| „ „ „ | Aarau | „ | „ | 5 | 1 | — |
| „ „ „ | Kreuzstraße | „ | „ | 6 | 7 | 5 |
| „ „ „ | Murgenthal | „ | „ | 7 | 8 | 5 |
| „ „ „ | Herzogenbuchsee | „ | „ | 9 | 1 | 5 |
| „ „ „ | Kirchberg | „ | „ | 10 | 8 | — |
| „ „ „ | Bern | „ | „ | 13 | — | — |

Das Postillions-Trinkgeld inbegriffen.

Den Reisenden wird 40 Pfund an Effekten gratis mitzunehmen gestattet, das Mehrgewicht bezahlen sie für die ganze Wegesstrecke von Zürich bis Bern und umgekehrt zu 2 Kreuzer per Pfund.

Der Porto von Valoren und Waaren durch diese Eilwagen-Anstalt ist sehr beteutend ermäßigt, und folgendermaßen gestellt worden.

### Porto zwischen Zürich und Bern:

Für Valoren:

Bis auf die Summe von Fr. 2000. ⅛ %. } vom Gold
Der Ueberschuß ⅛₀ %. } und Silber.

Für Waaren:

Die ersten 10 Pfund zu 4 Kreuzer per Pfund.
Folgenden 20 Pfund zu 3 Kreuzer per Pfund.
Das Mehrgewicht zu 2 Kreuzer per Pfund.

### Porto zwischen Zürich und Aargau und Bern und Aargau.

Für Valoren:

Vom Gold und Silber ohne Unterschied der Summen ⅛₀ %.

Für Waaren.

Die ersten 10 Pfund zu 2 Kreuzer per Pfund.
Das Mehrgewicht zu 1 Kreuzer per Pfund.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die bisherige Diligence auf den obgedachten Zeitpunkt in eine Malle-Post umgeändert, und der Abgang derselben in Zürich um 3 Uhr Nachmittags, die Ankunft in Aarau um 8¾ Uhr Abends, der Abgang in Bern um 12 Uhr Mittags, und die Ankunft in Aarau um 9 Uhr Abends, in Bern und Zürich aber den andern Morgen früh statt haben soll, Der Abgang von

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 22.

Aarau nach Bern geschieht sowohl mit der Malle-Post als mit der Solothurner Diligence um 10 Uhr Abends, und von Aarau nach Zürich ebenfalls um 10 Uhr Abends.

Der Preis durch diese Malle-Post ist wie folgt:

| | | | | | | Fr. | bz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Von Zürich | nach | Baden | und | vice | versa | 2 | — |
| „ „ | „ | Mellingen | „ | „ | | 2 | 6 |
| „ „ | „ | Lenzburg | „ | „ | | 3 | 7 |
| „ „ | „ | Aarau | „ | „ | | 4 | 8 |
| „ „ | „ | Kreuzstraße | „ | „ | | 6 | 4 |
| „ „ | „ | Murgenthal | „ | „ | | 7 | 4 |
| „ „ | „ | Langenthal | „ | „ | | 8 | — |
| „ „ | „ | Burgdorf | „ | „ | | 10 | — |
| „ „ | „ | Bern | „ | „ | | 12 | — |

Das Postillions-Trinkgeld inbegriffen. — Der Reisende kann 30 Pfund Hardes frei mitnehmen.

Diese beiden täglichen Postgelegenheiten stehen in Verbindung mit den Eilwägen nach der westlichen und östlichen Schweiz, Schaffhausen, Würtemberg, und Bayern.

Noch wird auf die tägliche Post-Chaise von Aarau nach Luzern und vice versa über Münster aufmerksam gemacht, mit welcher zwei Reisende transportirt werden können.

Aarau den 24. Mai 1835.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

---

Bekanntmachung eines obergerichtliches Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Daß Wir nach sorgfältiger Prüfung des Uns von dem Tit. Kleinen Rath mitgetheilten Gutachtens des Sanitätraths hinsichtlich des in der Irrenanstalt zu Königsfelden verwahrten Jakob Leonz Koller, von Rudolfstetten, so wie der mit demselben im Jahr 1832 von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten, einerseits wegen Tödtung zweier seiner Kinder und anderseits wegen verübten Bleichediebstahls und Errichtung falscher Bürgschaftsscheine geführten und unterm 4. Brachmonat 1832 oberrichterlich beurtheilten Kriminalprozedur, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Vor der an seinen zwei Kindern am 8. Mai 1831 in einem für Wahnsinn erachteten Zustande verübten Tödtung habe Koller, seinem eigenen, mit dem äußerlich erhobenen Thatbestand übereinstimmenden und sohin unbezweifelbar richtigen Geständniße zufolge, im Jahr 1827 nach der Erndtezeit, während er auf der Bleiche zu Bremgarten als Tagelöhner gearbeitet, auf der Bleichematte ein Stück baumwollenes Tuch von ungefähr 40 Ellen im Werthe von Fr. 8. entwendet; ferner am 24. Herbstmonat desselben Jahres bei dem löbl. Gotteshaus Wettingen Gl. 50. geliehen und dem dafür ausgestellten Schuldschein betrügerischer Weise seinen Schwiegervater Jakob Hüser als Bürge beigesetzt. Von dem Gotteshause Muri habe er sodann am 27. Wintermonat 1827 wieder Fr. 80. und den 27. Merz 1830 Gl. 150. als Darleben empfangen und in den Verpflichtungen dafür einmal seinen vergeldstagten Vater Joseph Leonz Koller, und das andere Mal neben demselben auch noch der Gemeindrath J. L. Hüser, fälschlicher Weise als Bürgen eingeschrieben. Da aber Koller durch oberrichterliches Urtheil vom 4. Brachmonat 1832 als ein Geistesirrer und Gemüthskranker, demnach als nicht zurechnungsfähig von der gegen ihn erhobenen Kriminalanklage wegen Verbrechens des vorsätzlichen Mordes zweier seiner Kinder freigesprochen worden, so sei damals auch bezüglich auf den Bleichediebstahl und die Errichtung der falschen Bürgschaftsscheine, obschon die Zurechnungsfähigkeit in dieser Hinsicht außer Zweifel liege, wegen den etwas schwankenden Angaben über seinen seelischen Zustand das Straferkenntniß aufgeschoben und nur verordnet worden: „dem Kleinen Rath bleibe anheim gestellt, die zweckmäßige Anordnung zu treffen, um den in seiner Geistesverwirrung und Gemüthskrankheit der gemeinen Sicherheit gefährlichen Menschen für die Zukunft unschädlich zu machen und wo immer möglich die Wiederherstellung der Gesundheit dieses Unglücklichen zu bewirken.“

Nun ergebe sich aber aus dem Gutachten des Sanitätrathes, daß Koller, der seither in der Irrenanstalt zu Königsfelden verpflegt worden, zur Zeit nicht nur im Besitze einer kräftigen, gesunden Leibesbeschaffenheit sich befinde, sondern daß auch dessen Seelenkräfte frei und in keinerlei Hinsicht krankhaft erscheinen und derselbe daher auch als geistesgesund erklärt werden müsse, so daß nun jetzt mit dem Hinwegfallen der Voraussetzung, unter welcher Koller seiner Zeit der Strafe für seine im Zustande voller Zurechnungsfähigkeit begangenen frühern Verbrechen nicht habe unterworfen werden können, dieselbe nunmehr unbedenklich eintreten könne und müsse. In dieser Beziehung komme nun, — da bei dem Zusammentreffen mehrerer unter sich verschiedener Missethaten nach Anleitung des §. 17. des peinl. Strafgesetzes die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf die größere Strafe bestimmt sei, zu erkannt, zugleich aber auf die übrigen Verübungen Bedacht genommen werden solle, — die Vorschrift des §. 166. zur Anwendung, wonach der Betrug, zu welchem der §. 165. a. insbesondere das Verfertigen falscher Privaturkunden rechne, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse, wobei dann freilich der verübte Bleichediebstahl, der verschwenderische Lebenswandel und die ausbleibende Entschädigung der Betrogenen als Erschwerungsgründe in Beachtung zu ziehen seien. Ausserdem erhelle aus dem erwähnten Gutachten der obersten Gesundheitsbehörde auch noch jetzt, daß sich Koller als ein Wesen darstelle, das„ bei seinem Naturel“, bei seiner tiefen Schlechtigkeit, beim Bewußtsein, von den Bewohnern seiner ganzen Umgebung als Furcht und Schrecken verbreitend gestohen zu sein, bei seinem belasteten Gewissen, nicht nur möglicher, sondern wohl eher wahrscheinlicher Weise neuerdings Unthaten verüben könnte, ähnlich der frühern, weßhalb vorbauende Maßregeln gegen ihn zu den unerläßlichsten Pflichten der Sicherheitspolizei gehörten.

Demnach haben Wir einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Leonz Koller sei des Verbrechens des Betrugs durch Errichtuug falscher Privaturkunden und des Bleichediebstahls überwiesen und soll daher nach Mitgabe des §. 166. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf acht Jahre verfällt sein. Im Uebrigen habe es bei dem Satz des Urtheils vom 4. Brachmonat 1832 sein Bewenden, nach welchem es dem Kleinen Rathe überlassen bleibe, den Koller auch in Zukunft zu gewahrsamen und ihn für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Un-

serm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 15. Mai 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:**

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Mai 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Verstorbene.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Hagnauer, Münster-Schaffner, starb in der Gemeinde Aerlisbach, alt 68 Jahre, 1 Monat 14 Tage.

Frau Katharina Elisabeth Willner, geb. Kyburz, von Rein, alt 50 Jahre, 10 Monate, 20 Tage.

Frau Margaritha Keller, geb. Wydler, von Zürich, alt 61 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.

Johann Heinrich Gränicher, Metzgers Kind, alt 1 Jahr, 3 Monate, 8 Tage.

Jakob Friedrich Gamper, Pfisters Kind, alt 3 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 22. Mai. Kernen von 13 Fr. 8 btz. bis 16 Fr. 5 btz. Mittelpreis 16 Fr. 7 btz. 1 rp. (Bernmäß 15 btz. 2 rp.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten — Fr. — btz. bis 8 Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1230. Dazu angekommen Säcke 351. Zusammen 1581 Säcke. Verkauft worden: Waien 316 S.; Kernen 109 S.; zusammen 425 Säcke. Blieben stehen 1156 S.

In Bern. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 159 Pf. 70 btz. — kr. bis 100 btz. — kr. Kernen, das Mäß 15 btz. — kr. bis 17 btz. — kr. Waizen, das Mäß 17 btz. 2 kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß 7 btz. 2 kr. bis 10 btz. — kr. Erbs, das Mäß 14 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Gersten, das Mäß 8 btz. — kr. bis 10 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 btz. 2 kr. bis 15 btz. — kr. Haber, der Mütt 77 btz. — kr. bis 99 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Luzern, den 5. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 btz. 6 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 2 btz. 1 rp. Haber, das Malter 24 Fr. — btz. — rp.

In Zürich, den 15. Mai. Vom letzten Markt übergeblieben 607 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 376 Mütt; von Schwaben 3006 Mütt; von Händlern 372 Mütt; zusammen 4360 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 10 ß. (Bernmäß 14 btz. 2 rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 17 ß. Erbsen, 5 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß Gersten, 3 fl. 30 ß. Haber das Viertel 19 bis 27 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 23. 6. Brachmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Btz.; außer dem Kanton 6½ Btz. jährlich, halbjährlich 3¼ Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, ist à 1 Btz. zu haben:

Bericht des Kl. Raths an den Großen Rath des Kts. Aargau; betreffend die Aufregung in einigen Bezirken, wegen der Proklamation vom 5. Mai dies Jahrs.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Berner, Gemeindrath, von Ruyperswyl, guter Landwein die Maaß zu 2 Btz., jedoch nicht weniger als 25 Maaß.

2. Bei Amsler-Strübin, in Brugg, ein noch fast neues solides Kinderwägelchen mit Stahlfedern.

3. [2]Gute Landweine die Maß zu 6, 10 bis 16 kr., und bester rother Lenzburger Schloßbergerwein 1834r offen und in Bouteilles, sind zu haben in Lenzburg Nr. 213.

4. Zwei so gut als neue und wohleingerichtete Weintrotthäufen mit starken Bäumen und Bettern, einzeln oder sammthaft, um billigen Preis. Kaufliebhaber können sich über die weitere Auskunft an unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Rudolf Käser, in Elfigen.

5. Eine neue Chaise, wegen Mangel an Platz. Sich anzumelden bei Samuel Senn, in Zofingen.

### Zu Aarau.

6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker: gelbe und weiße Fideli, runde und breite Makaroni das Pfd. 3 Btz., Sternnüdeli das Pfd. 4 Btz., gelbe Lasaneten das Pfd. 3½ Btz., Datteln das Pfd. 7 Btz., Chinoises das Pfd. 20 Btz. und Morchlen das Pfd. 28 Btz.

7. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: selbstverfertigte chemische Zündlampen von 5—10 Fr., für deren Güte er Jedermann versichert und die der Bequemlichkeit wegen, empfehlenswerth sind.

Rudolf Gysi, Drechsler.

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Schinznacher Wein von 1833, saum- und brentenweise die Bernmaaß à 10 kr., Trübschmalz die Maaß à 10½ Btz.

9. [1]Bei Martin Kieser, Metzger und Pintenschenkwirth ist zu haben: gut gedörrter Speck à 12, 13 und 14 kr. pr. Pfd., seiten- oder zentnerweise; so wie auch guter Landwein vom Jahrgang 1834, brenten- oder saumweise die Maaß à 3 Btz. Bernmaaß.

10. In Nr. 210 Geißmilch.

11. Das Heugras ab 2 Mannwerk Matten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

12. In Nr. 44 ein ganz großer Schmiedeblasebalg und Glätteisen, um sehr billigen Preis.

13. Bei Heinrich Oehlhafen am Graben sind zu haben: alte Weine von Küttigen und Erlisbach für 2, 3, 4 und 5 Btz. die Maaß, saum- und ohmweise.

14. Eine noch beinahe neue Voltigeurs-Uniform sammt Helm und Epaulettes.

15. Bei der Erbschaft des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Schaffner Hagnauer ist eine ziemliche Quantität unvermischter Wein von den Jahrgängen 1833 und 1834, letzterer von besonders guter Qualität und verschiedenen Sorten, zu billigem Preis.

16. Das Heu- und Emdgras ab 4¼ Mannwerk der besten Neumatten, und ab circa 3 Mannwerk Reinreuti Baumgartenland, auf ein oder mehrere Jahre auch noch 4 Klftr. gutes Heu. Bei Dl. Siebenmann, jünger.

17. [2]Ein neuer Flügel von Acajou-Holz und sehr gutem Ton, in billigem Preis. In Kommission bei Gb. Waßmer, zum Adler.

18. Ungefähr 7 Vrla. Reben im Brül, gut unterhalten; das Heugras ab 3 Jucharten Baumgarten, bei Daniel Spengler, Metzger.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Eine revidirte Gesetzessammlung. 4 Bde. oder nur die drei erstern von 1826, im guten Stande und um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleiben angeboten.

### Von Aarau.

1. L. 200, 300, 450, 500, 800 und 1000 auf genügliches Unterpfand und Bürgen. Im Geschäfts-Bureau Nr. 65 zu vernehmen.

2. In Nr. 176 im Adelbändli eine Behausung im zweiten Stock, enthält zwei große Zimmer, das eine mit schöner Aussicht gegen die Aar und Berge, eine geräumige heitere Küche, im dritten Stock eine Kammer, die Hälfte Estrich und geschlossenen Keller; von Stund an zu beziehen.

3. In Nr. 238 an der Golattenmattgaß eine Behausung bestehend in Stube, Küche, Platz im Keller und Estrich.

4. In Nr. 151 eine Behausung für eine kleine Haushaltung.

5. [2]In Nr. 183 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

6. [2]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

7. Auf dem Kirchhof zwei große vordere und hintere Zimmer mit fröhlicher Aussicht, in der Mitte einer heitern Küche, und Kämmerlein, alles auf dem Plainpied; ferner: Keller, einer Plunderkammer und Platz für Holz auf dem Estrich. In Nr. 6. vernimmt man das Nähere.

8. [3]In Nr. 290 eine angenehme Behausung in der Halden; auf 1. Heumonat zu beziehen.

9. [3]L. 1000 à 1200 Waisengut, bei Joh. Rud. Imhof.

10. In Nr. 514 auf 25. Heumonat das Plainpied und eine Wohnung zwei Stiegen hoch.

11. In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Mit Autorisation der löbl. Waisenbehörde Lenzburg läßt Unterzeichneter als Beistand der Jgfr. Hemmann, bekannt machen, daß das Haus und Scheurlein des Hrn. Joh. Hemmann sel. zugehörend, um L. 2000 unter Vorbehalt verkauft sei; sollten sich andere Liebhaber zeigen die mehr zu zahlen Willens wären, so hätten sie sich bis den 14. d. M. bei Unterzeichnetem zu melden; ansonst dieser Kauf zugesagt würde.

Lenzburg den 3. Brachmonat 1835.

Joh. Eich.

2. 'Vom 18. April bis 11. Mai abhin, hat Jemand ein Regenschirm im hiesigen Schulzimmer stehen gelassen; der Eigenthümer kann ihn gegen genaue Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten bei mir abholen.

Unterentfelden den 3. Brachmonat 1835.

J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

3. Es wird auf Johanni eine brave Magd verlangt, die gut kochen, pflanzen und spinnen kann; auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

### Zu Aarau.

4. Die vom 1. dieß an durch Aarau reisende neue Eilwagenfahrt veranlaßt die Unterzeichnete, ihren gut eingerichteten **Gasthof mit Kaffee und Billard zum weissen Rößli**, allhier, sowohl dem nähern als entferntern resp. Publikum ehrerbietig zu empfehlen, mit der Versicherung: daß dieselbe sich bestreben wird, durch gute Bedienung und billige Forderungen, das diesem Gasthof während den Lebzeiten ihres Gatten Hrn. Samuel Aeschbach sel. und auch ununterbrochen seither gütigst geschenkte Zutrauen zu bewahren.

Aarau den 2. Brachmonat 1835.

Wittwe Aeschbach, geb. Leuw, zum Rößli.

5. Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er mit schönen neuen Pendulen, neuen goldenen und silbernen Herren- Frauenzimmer und Knabenuhren, guter Qualität bestens versehen ist, wofür er ein Jahr garantiere; auch habe er flache Chevet- und englische Uhrgläser für Cylinder-Uhren; verspricht gute und billige Bedienung.

Georg Friedrich Fisch, Uhrmacher.

6. Eine Ouvrière welche mit guten Zeugnissen versehen ist, könnte je eher je lieber bei einer Schneiderin in Condition treten. Am gleichen Ort wünscht man eine sittsame Tochter unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Es wünscht eine honette Weibsperson von mittlerm Alter die gut deutsch und französisch spricht und schreibt, auch gut nähen und stricken kann, unterzukommen, oder als Krankenwärterin angestellt zu werden. Das Nähere ist in Nr. 190 zu erfragen.

8. Eine junge, brave Tochter die nähen und stricken kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auch in Hausgeschäften geübt ist, sucht einen Platz als Stuben- oder Kindermädchen oder als Gehülfin in einem Hauswesen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Eine arme Waise welche bei braven Leuten auf dem Lande auferzogen worden, wünscht je eher je lieber an einen Platz zu kommen, sie würde sich billige Bedinge gefallen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

10 Zu Errichtung einer neuen Ziegelhütte wird auf der Stelle ein tüchtiger Ziegler verlangt. Wegen Mangel an Platz sind auch 6 Stück Kellerbiegen von 10 bis 13 Schuh um billigen Preis zu haben.

J. Hilfiker, Bierbrauer.

11. Wo 4 bis 6 gute Maurergesellen für diesen Sommer Arbeit finden, ist zu vernehmen im Berichthaus Aarau.

12. In eine gangbare Backstube hiesiger Stadt wünscht man ein Knabe von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

13. Den 19. v. Mai ist dem Unterzeichneten ein schöner, halb gescheerter Spitzhund entlaufen oder gestohlen worden, von Farbe schwarz, nur auf der Brust ein kleiner weißer Stern; er trug ein ledernes Halsband mit messingenem Blech worauf die Buchstaben F. H. stehen; der Besitzer desselben wird bei Zurückgabe eine genugsame Belohnung erhalten.

F. Hemmann, Baumeister in Aarau.

14. Den 24. Mai ist Jemand ein Hund männlicher Art, zugelaufen, von Farbe schwarz mit vier gelben Füßen und einem weißen Fleck an der Brust, trägt ein messingenes Halsband woran ein Schlößchen hängt. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

15. [3]Man wünscht nahe bei Aarau einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, als Metzger in die Lehre zu nehmen. Wo? kann man im Berichthaus vernehmen.

16. Auf nächstkünftigen Johanni könnte eine junge Weibsperson, die im Nähen und Stricken ziemlich Fertigkeit besitzt, und sich über bisherigen sittlichen Wandel genügend ausweisen kann, als Kinderwärterin in Dienst treten. Jn Nr. 17 zwei Stiegen hoch sich anzumelden.

Am gleichen Ort empfiehlt man sich für die Aufnahme einer jungen Tochter in die Lehre als Schneiderin, unter sehr billigen Bedingungen.

## Mortifikation.

Ein für Salome Elisabeth, von Aesch, Samuels, von Strengelbach, geb. den 4. Mai 1808, unterm 5. Weinmonat 1829, Nr. 259 ertheilten Heimathschein wird im Kt. Bern vermißt, und daher für ungültig erklärt, weil ein neuer ausgestellt wird.

Strengelbach den 2. Brachmonat 1835.

J. Künzli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

## Konzessionsbegehren.

Hans Rudolf Gloor, Großrath, und Johannes Gloor, Gemeindammann, von Retterswyl, haben bei der hohen Regierung die Bitte gestellt, daß ihnen gestattet werden möchte, die bereits besitzende Radrechtskonzession auf der Mühlematt zu Niederhallwyl, zum Betrieb einer Mehlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, umwandeln zu dürfen. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 22. Brachmonat 1835 bei dem Bezirksamt abgegeben werden können.

Lenzburg den 29. Mai 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Der Bürger Philipp Frei, Gemeindrath, von Oberhof im Frikthal, welcher den Gipsmühlegewerb des Benedikt Hof, Jnsaß daselbst an sich verkaufte, ist bei hoher Regie-

rung um Bewilligung eingekommen, genannte Gipsmühle von ihrer bisherigen Stelle, auf sein Eigenthum circa 4000 Schritte vom Dorfe, überzusetzen, in derselben ein Brennofen mit feuerfesten Sicherheit, und eine Hanfreibe anbringen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen diese Translokation und Einrichtungen bis 30. d. M., bei dem Bezirksamt dahier schriftlich eingegeben werden können.

Laufenburg den 1. Brachmonat 1835.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Brüder Johannes Walti, Kirchmeier, und Jakob Walti, Sekelmeister, von Dürrenäsch, sind bei der hohen Regierung mit dem Gesuch um Ertheilung eines Wasserradrechts zu Betreibung einer Getreidemühle eingekommen, die sie bei dem von ihnen in der Mitte des Dorfes Dürrenäsch neuerbauten Hause an dortigem Dorfbache zu errichten gedenken. Allfällige Einwendungen sind bis zum 25. d. M., dem Unterzeichneten einzugeben, woselbst auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Kulm den 3. Brachmonat 1835.

Steiner, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Samuel Läuchli, Suppleant, Lienharden, von Remigen, an dem unterm 25. Mai 1835 abgehaltenen Fertiggericht seine verkauften Liegenschaften nicht wegfertigen konnte, die dieser Fertigung entgegen getretenen Hindernisse ohne Zweifel gehoben werden können; so wird der Gemeindrath von Remigen Donstag den 11. Brachmonat 1835 von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause allda Fertiggericht halten und der genannte Samuel Läuchli, alsdann seine verkauften Liegenschaften wegfertigen lassen.

Remigen den 30. Mai 1835.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Da der Paulus Bromberger, Landjäger, und sein Schwager Ignatze Reindle, Landjäger, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath zur Fertigung Tag bestimmt, auf den 16. Brachmonat 1835, und wenn jemand beglaubt ist wieder die Fertigung protostieren oder dagegen regressieren hat, so soll vor dem bestimmten Fertigungstag dem Gemeindrath in Meliken eingegeben werden.

Meliken den 1. Brachmonat 1835.

Böhler, Gemeindammann.
Knecht, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Birrwyl, wird am Mittwoch den 10. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in gewohnten Sitzungslokal ein Fertigungsgericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärts wohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen. Zugleich wird angezeigt, daß die Brüder Samuel, Rudolf und Jakob Meyer, von Dintiken, ihre Mühle und sämmtliche Liegenschaften zu Birrwyl verkauft haben, und daß dieser Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Gegeben am 2. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Birrwyl:
Das Aktuariat.

Auf Verlangen des Jakob Kyburz, Hansadam, von Ober-Entfelden, wird der Gemeindrath Unter-Entfelden auf Montag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wohnhause des Hrn. Ammann Scheibler, Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß 1) dieser Kyburz seine sämmtliche Liegenschaften, 2) der Kurator des landabwesenden Daniel Kretz, und 3) der Vormund der Anna Krez, von Unter-Entfelden, die unlängst von Daniel Krez, von da, ererbten Liegenschaften im Gemeindsbezirk Unter-Entfelden verkauft und an diesem Tag wegzufertigen gedenken. Die Kaufsverträge mit allen erforderlichen Beilagen müßen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde.

Unter-Entfelden den 1. Brachmonat 1835.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag den 12. d. M., von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, im dasigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, an welchem 1) Hs. Jakob Kyburz, Hansadams, 2) die Wittwe des verstorbenen Jakob Walther, Schuster, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 3) die Wittwe des verstorbenen Heinrich Bodmer, Steinhauers, von da, den größeren Theil derselben wegzufertigen gedenken, was zum Verhalt allfälliger Interessenten mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Kontrahenten ihre der Fertigung unterliegenden Verträge sammt allen darauf Bezug habenden Akten längstens bis zum 10. dies, der Gemeindschreiberei einzureichen haben.

Ober-Entfelden den 1. Brachmonat 1835.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Da Johann Suter, Unternreßen, von Freienwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften nebst Haus und Zugebör verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung des Verkauften auf Donstag als den 11. Brachmonat Tag bestimmt. Interessirende werden aufgefordert, am obbestimmten Tag Morgens 9 Uhr, sich im Hause des Hrn. Gemeindammanns einzufinden. Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Freienwyl den 3. Brachmonat 1835.

A. Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs hat zu einem extra Fertiggericht Tag bestimmt, Dienstag den 9. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr im Schulhause daselbst, womit angezeigt wird: daß Joh. Georg Rüetschi, Schuhmacher, von Buchs, den größern Theil seiner Liegenschaften im Gemeindsbezirk Buchs verkauft hat, und dieselbe an diesem Tage wegzufertigen gedenkt. Auch können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Buchs den 4. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Wir haben heute dem unterm 7. Merz 1835, unter Vormundschaft erkennten Jakob Isler, Altkintsbaur, von Wohlen, als Vormund geordnet, den Anton Wietlisbach, von Wohlen. Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von Jakob Isler, ohne Mitwirkung seines Vormunds vorgenommenen Geschäfte, rechtlich für den Pflegbefohlenen unverbindlich seien.

Bremgarten den 2. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Kaspar Härdi, von Schafisheim, nach seinem eigenen Verlangen, und auf den Vorschlag des dasigen Gemeindraths in der Person des Rudolf Baumann, Tambour, von daselbst, bevormundet; welches mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Härdi ohne Wissen und Ein-

willigung seines Vormundes nicht in Verkehr einzulassen, zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 21. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat der blödsinnigen Elisabeth Kull, Tochter des Samuel Kull, alt Weibel, von Niederlenz, nach gemeinderäthlichem Vorschlag in der Person des Jakob Wiedmer, Zimmermann, von daselbst, einen Vormund verordnet. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung vor jedem Verkehr mit der Bevormundeten zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

### Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Gegen den Joseph Burkard, genannt Schuhmachersepp, von Alikon, Gde. Meyenberg, ist die Bevormundung erkennt, und demselben Leonz Burkard, Wagner, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Burkard aufgefordert, Donstag den 11. Brachmonat 1835 Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 25. Mai 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den von dem Gemeindrath zu Gansingen anher gemachten Antrag und auf besonderes Begehren der Ehefrau des Jakob Oeschger, von Büren, zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des letztern, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Oeschger ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde in der Person des Johann Kern von Büren einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an den Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben bei dem Gemeindrath zu Gansingen, bis und mit dem 30. Brachmonat l. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

### Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägglingen haben wir heute über den bevormundeten Joseph Wirth, des Lenzenkapers, von Hägglingen, das Wirtshäuserverbot erkennt, wornach es jedem untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich haben wir, um zu genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Joseph Wirth zu gelangen, den Schuldenruf über denselben bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wirth, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Brachmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

### Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Seifensieder, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute auf den Antrag des Gemeindraths von Rudolfstetten über den verstorbenen Heinrich Oggenfuß, jünger von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Oggenfuß sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Rechtens wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Brachmonat 1835 entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johann Georg Läuppi, alt Weibel, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Heumonat*) der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstornen Georg Härri, alt Ammann, von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Juli 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Johannes Walter, Bleicher, in der Bachthalen bei Königsfelden, wird die Bedenkzeit über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 3. Heumonat 1835 verlängert.

Brugg den 29. Mai 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des dasigen Gemeindraths den Erben des sel. Hrn. Daniel Martin, Zimmermeister, von da, eine endliche Bedenkfrist

---

*) In Nr. 21 dieses Blattes, Seite 186, zweite Spalte, Zeile 8 von oben; lies 20. Heumonat statt 20. Brachmonat.

zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit den 4. Heumonat 1835 gestattet.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem Hrn. David Hunziker, Buchbinder, von da, Namens seiner Kinder erster Ehe, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft seines verstorbenen Schwiegervater Hrn. Johannes Hilfiker, Postpferdhalter, von Safenwyl, zu Aarau angesessen, bis und mit dem 15. Heumonat 1835 verlängert.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erbschaft des jüngsthin verstorbenen, im Jahr 1820 vergeldstagten Christian Rohr, Berneten, gew. Dachdecker, von Hunzenschwyl, in Niederlenz gesessen, wurde auf die Beerbung des diesörtigen in einigen alten Kleidungsstücken und etwas Dachdeckergeschirr bestehenden Nachlasses, im Ganzen gewerthet auf L. 10. 7. 5. förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigung- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau macht hiermit bekannt, daß Hans Hofer, von Langnau, in Aaran wohnhaft, als einter Tochtermann des jüngst in der Rebscheuer zu Aarau verstorbenen Heinrich Kyburz, Müllerrudis, von Erlisbach, die Erbschaft seines Schwiegervaters förmlich ausgeschlagen habe.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

Den Gläubigern des unterm 1. Hornung 1834 vergeldstagten Mathias Staubli, Schultis, von Jonen, wird hiemit angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen uns eingereicht haben. Diese Rechnung wird Mittwoch den 10. Brachmonat 1835 den Kreditoren eröffnet werden, bis zu welchem Termin sie auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 30. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, Kantons Schwyz, dermal angesessen in Bußlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Simon Guggenheim, Pferdhändler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. k. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den Kindern der Elisabetha Häfeli sel. des Jöselis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. künftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 29. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Rudolf Matter, Schneider, von Kölliken, wohnhaft im Gländ, Gde. Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher heute durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt wurde. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager Matter irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 3. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 29. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da sich aus dem Inventar über die Verlassenschaft des auf dem Rötzehof Gde. Zeiningen verstorbenen Joseph Kaiser, ab Egg, Bezirksamts Säkingen, ergiebt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, so hat das Bezirksgericht Rheinfelden über diese Verlassenschaft den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 1. Heumonat, früh 9 Uhr, anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sie widrigen Falls von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 25. Mai 1835.

In Abwesenheit des Hrn. Gerichtspräsidenten:
Rosenzweig, Bezirksrichter.
Für den Gerichtsschreiber:
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schirmmacher, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigernng über die Fahrhabe Samstag den 27. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Woh-

nung in der alten Vorstadt; alle drei Geldstage den 3. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 7. gl. M., alles 1835, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Swaderloch, daß der dortige Einsaß, Georg Steinacher, Bürger von Gansingen, und Besitzer des derselben angehörigen Sennhofes, kein pfandfreies Vermögen mehr besitze, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingab Tag anberaumt. auf den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche an den Steinacher aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da der von Hrn. Daniel Holliger, gws. Bezirksrichter, von Boniswyl, mit seinen resp. Gläubigern versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat die Geldstagsbehörde in Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage angesetzt: 1) Für die Eröffnung der Kollokationen Mittwoch den 24. Brachmonat 1835 von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl. 2) Für den Nachschlag Samstag den 27. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genanntem Tavernenwirthshause; was zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Häusermann, Mechaniker, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 13. Brachmonat 1835 von Nachmittags 1 Uhr. 2) Für die Kollokation Freitag den 14. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 22. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 14. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von David Hediger, Schreiner, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 10 Brachmonat 1835 von Morgens 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 12. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag Mittwoch den 19. gl. M., von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 12. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Zopfy, von Schwanden, K. Glarus, als Lehenwirth im Tavernenwirthshause zum Löwen in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und den vorhandenen Wein Samstag den 20. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 11. August, alles 1835, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zopfi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rüetschi, Rudis, Lohmüller, Bauzijoggeli genannt, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere bestehend in einem Wohnhause nebst dabei liegender Lohmühle, und 6 Stücken Matt- und Ackerland, Freitag den 12. Brachmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Brunner, jung, Welschen, von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit der Ausführung desselben aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Brunner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 20. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ganz vermögenslosen Jakob Hediger, Sämis, von Ruppers-wyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt, Samstag den 1. August 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichts-Kanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor dem 1. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 12. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Franz Jakob Hirt, Schreiner, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den verstorbenen Leonz Haus, auf Hagenfirst, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Brachmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 17. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Hauri, Metzger, Siegersten, von Reitnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf eingekommenes Ansuchen des Gemeindraths Reitnau, und daherige Bürgschaft für den Bestand der Masse wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben; und auch noch kein Kollokations- und Nachschlagstag angesetzt. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich, bis und mit Donstag den 20. August 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die gemachte Insolvenzerklärung des Alois Wilser, alt, von Niederzeihen, gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingabe Tag auf den 12. Juni d. J. angeordnet. Alle diejenigen, welche an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre respkt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Vogt, Schreiners, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter auch das auf dem Mattland befindliche Heugras begriffen ist, in des Geldstagers Wohnung zu Villigen, Samstag den 30. Mai von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 23. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villigen, Samstag den 1. August, Morgens 8 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6. Hornung, der Ausschreibung aber den 18. Mai, beides 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Oehler Johann Senn, und seine Söhne Johann und Jakob Senn, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Brachmonat 1835, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Lienhard, Melchiors, von Zofingen, auf den Höfen dahier wohnend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt; letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 13. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 14. April und 13. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[2]Der im Jahr 1827 in Konkurs gefallene Johann Schilling, von Oberfrick, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation nachgesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 26. Brachmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Schilling, die Verluste erlitten, und noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst

Schilling in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.
Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 26. Merz d. J., Kantonsblatt Nr. 14, vom 4. April auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Heinrich Zumsteg, von Kaisten, gar Niemand erschienen ist, der an Zumsteg eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Zumsteg gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Zumsteg in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.
Laufenburg den 30. April 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Auf geäußertes Verlangen und geleistete Bescheinigung, daß das Leben des landesabwesenden Kaspar Zahn, Schuhmacher, älter, Jakobs, von Oberentfelden, seit mehr als 30 Jahren unbekannt sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilliget. Es wird demnach bemeldter Zahn aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist eines Jahres von heute an, entweder seine heimathliche Ortsbehörde oder die hiesige Gerichtsstelle von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die Todeserklärung auf Verlangen ohne Weiters statt finden würde.
Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Steigerungen.

In rechtlicher Betreibungssache des Moriz Bodenmüller, von Niederzeihen, säßhaft zu Wettingen, gegen Martin Biri, in Niederzeihen, wird der Unterzeichnete als Beistand des Erstern den dem Schuldner gemeinderäthlich ins Pfand gezogenen und auf Fr. 50 gewehrten 1 Vrlg. Acker hinter Loh, d. Lukas Meier, Donstag den 11. Brachmonat zur ersten, dann Montag den 13. Heumonat zur zweiten Feilbietung bringen lassen, und im Fall bei der ersten oder zweiten Steigerung die Schatzung nicht erlößt würde, wird Donstag den 13. August d. J. die dritte Steigerung abgehalten und auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden, was für allfällige Kaufliebhaber bekannt gemacht wird.
Niederzeihen den 1. Brachmonat 1835.

Joh. Hoßli.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Am 16. Brachmonat d. J., Mittags 1 Uhr, werden in der Gantmasse des Ignatz Steinacker, von Gansingen, Einsaß der Gde. Unterleibstadt, die unverkauft gebliebenen Liegenschaften zur gesetzlichen dritten Feilbietung gebracht, und dieses zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht.
Laufenburg den 22. Mai 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Valentin Biri, als Vogt der Eva Gerster, von Niederzeihen, für L. 40 5. nebst Folgen wird der Unterzeichnete, das von dem Gemeindrath von dort, ins Pfand gezogene halbe Haus, Scheune und Stallung Nr. 32, Freitag den 12. d. M., zum erstenmal, Montag den 13. Heumonat zum zweitenmal, und Mittwoch den 12. August d. J. zum drittenmal, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammann Johann Basler dortselbst, unter gemeinderäthlicher Leitung, gegen baare Zahlung an öffentliche Steigerung bringen lassen, was bekannt gemacht wird.
Laufenburg den 1. Brachmonat 1835.

Hage, Altamtschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Samuel Hunziker, Wagner, zu Kirchleerau, Bezirks Zofingen, laßt aus freier Hand über seine Liegenschaften zu Kirchleerau in dem Weiertbale, an der Straße gelegen, eine Kaufsteigerung abhalten:

1. Ein vor circa 35 Jahren neu erbautes Wohnhaus, sammt Bescheurung und Schweinställe, ein dabei befindlicher laufender Brunnen, sammt einem Weier.
2. Circa, zwei Mannwerk Baumgarten und Mattland bei diesem Haus liegend, mit schönem Gras bewachsen, und von diesem Weier bewässert wird.
3. Circa 3½ Jucharten Ackerland, auch bei dem Haus gelegen, ist mit Korn, Roggen, Klee und Erdäpfel angepflanzt.
4. Circa 1 Juchart Ackerland auf der Höhe, mit Korn und Klee angepflanzt.
5. Holzland 2½ Vierling, mit schönem Holz bewachsen.

Die Steigerung wird abgehalten, Freitag den 12. dieß Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause allda. Die Kaufliebhaber sind eingeladen; dies Heimwesen vor der Steigerung zu beschtigen, und an der Steigerung einzufinden, da dann die nähern Kaufbedinge eröffnet werden.
Kirchleerau den 4. Brachmonat 1835.

Samuel Hunziker, Wagner.

Dienstag den 16. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, wird die Forstinspektion Zofingen in dem Pintenschenk des Abraham Küenzli in der Moosmatte Gde. Ryken, öffentlich an die Meistbiethenden versteigern lassen:

1. Aus dem Glashütter Tann 60 Stöck tannen Bauholz von verschiedenen Größen und circa 800 Reiswellen.
2. Aus dem Länzholz 25 Stöck Baubolz, circa 60 Klftr. tannen Brennholz, 90 Stück Dünkel und 600 Reiswellen.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.
Der betreffende Bannwart Sl. Siegrist von Ryken, ist beauftragt allfällige Liebhaber zu Beschtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen.
Zofingen den 3. Brachmonat 1835.

Der Forstinspektor des Bezirks Zofingen:
F. Suter.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird zu Folge Gemeindbeschluß über 13 Eichen von 2 bis 3½ Fuß Durchmesser, Freitag den 12. d. M., Mittags 12 Uhr, eine öffentliche Kaufssteigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind. Der Bannwart Jakob Kretz ist beauftragt allfällige Liebhaber zu Beschtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen. In des Hrn. Ammann Scheiblers Haus werden am Tage der Steigerung die Bedinge eröffnet, von wo sich der Gemeindrath in den Wald begiebt.
Unterentfelden den 1. Brachmonat 1835.

F. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Donstag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Neuenhof in des Hrn. Ammanns Hause über circa drei starke Fuder junge Eichenrinde eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber sind hiezu höflichst eingeladen.
Neuenhof den 2. Brachmonat 1835.

J. J. Boser, Gemeindammann.
B. L. Boser, Gemeindschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 23.

Der Unterzeichnete wird über seinen auf der Löhren Gde. Schmiedrued gelegenen, in Nr. 19 u. 20 dieses Blattes näher bezeichneten, schönen und bestens bestellten Bauerngewerb, auf Freitag den 12. d. M, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Maurers in Schmiedrued eine öffentliche Kaufsteigerung abhalten lassen, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und im Fall nicht genugsamer Losung, dieser Hof auch lehensweise gerufen und hingegeben werden.

Auf der Löhren zu Schmidrued den 3. Brachmonat 1835.

H. Weber, gwf. Amtsstatthalter.

Mit Bewilligung des Hrn. Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts Reiden, und mit Einwilligung des Hrn. Joseph Arnold, von Langnau, wird das dem in Brittnau gewohnten Mauritz Widmer sel. von Oftringen, gehörende, nun in Geldstag gefallene, in der Gde. Wykon Gerichtskreises Reiden, K. Luzern, liegende Mattenstück, als die Hälfte von ungefähr zwei Jucharten Altikenmatt, Donstag den 11. Brachmonat, Abends 8 Uhr, im Wirthshause zu Adelboden, unter gantrichterlicher Aufsicht öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden überlassen, worauf bereits die Summe von 566⅔ Frk. (oder 425 Luzernergulden) angeboten ist. Nähere Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei Anfang der Steigerung ablesend eröffnet, welche auch vorhin in der Gerichtskanzlei Reiden einvernommen werden können.

Reiden den 25. Mai 1835.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Mettau wird am 11. Brachmonat, von 30 Eichstämmen die Rinde von circa 100 Zentnern an eine öffentliche Steigerung bringen. Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, am besagten Tage früh 10 Uhr, sich auf dem Gemeindhause dahier einzufinden.

Mettau den 26. Mai 1835.

J. Zumsteg, Gemeindammann.
Brogle, Gemeindschreiber.

Dienstag den 9. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr und folgende Tage, werden in der Wohnung des Hrn. Dr. Jacky sel., Nr. 5 an der Rathhausgasse, hausräthliche Effekten, als: Betten, Linges, Meubles, Kästen, Küchengeschirr ꝛc., öffentlich versteigert werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

## Aargauische Anzeigen.

Für Schullehrer, welche den nächstens zu beginnenden Wiederholungskurs am Seminarium dahier in Aarau mitzumachen haben, werden noch einige Kosthäuser gesucht. Wer daher im Fall ist, solche in Kost und Logis zu nehmen und sich dafür noch nicht gemeldet hat, wird hiemit eingeladen, es nebst den diesfälligen Bedingungen dem Herrn Seminardirektor Keller, bis längstens den 14. l. M. anzuzeigen.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der mittlern Schule zu Brittnau, (Besoldung jährlich Fr. 164); haben sich binnen Monatsfrist von heute an gerechnet, beim Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Bewerber um die auf Mitte des l. M. in Folge Resignation in Erledigung gerathenden Stellen; eines Chefs der Infanterie-Instruktion und eines Kommandanten des Landjägerkorps werden hiemit eingeladen sich schriftlich, spätestens den 15. dieß bei dem Tit. Präsidium der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 4. Brachmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

Wer die Lieferung der Pferd-Fourage, mit Inbegriff der Streue und Stallung, in Rationen zu 12 Pfd. Markgewicht guten Heues und 10 Pfd. Markgewicht guten Habers für den dießjährigen Instruktions-Bedarf übernehmen will, ist aufgefordert, sich Donstag den 11. dieß, Vormittags 10 Uhr, auf der unterzeichneten Militärkanzlei zur Mindersteigerung einzufinden.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Militär-Kommission.

In den Pfarrgebäuden zu Thalheim, und in der Wohnung des Hrn. Spitalarztes zu Königsfelden, sind verschiedene Bauten vorzunehmen, und an dem Thurm auf der reformirten Kirche zu Baden das Schindeldach zu erneuern. Alle diejenigen, welche eint oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 16. Brachmonat, genau nach dem, für die Arbeiten zu Thalheim in dasigem Pfarrhaus, zu Königsfelden und Baden hingegen bei den Herren Verwaltern (vom 3. Brachmonat an) deponirten Formel, verschlossen der Baukommission einzureichen. — Aarau den 23. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Da die Baukommission fortwährend im Falle ist, Straßenmaterial auf Kosten des Staates zubereiten zu lassen, und dem zerschlagenen Gestein den Vorzug gibt, so werden alle diejenigen, welche entweder im Interesse der Landwirthschaft oder als Gewerb die Lieferung von dergleichen Material auf bestimmte Plätze übernehmen wollen, hiemit eingeladen, ihre Anträge dem Straßenaufseher des betreffenden Bezirks zu Handen der Baukommission einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Samstag den 6. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Regierungsgebäude eine Parthie altes Baudolz öffentlich versteigert werden. — Aarau den 28. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

### Verstorbene.

Zu Lenzburg.

Eduard Scheller, Knabe von Hrn. Markus Scheller, alt 15 Tage.

Jungfer Elisabeth Hächler, Wäscherinn, alt 44 Jahre, 7 Monate, 5 Tage.

Herr alt Stadtammann und Großrath Mark. Sam. Strauß, alt 55 Jahre, 2 Monate.

Jungfer Salome Hächler, Bettmacherinn, alt 63 Jahre, 8 Monate.

Frau Anna Maria Kull, Herrn Jak. Scheller, Tischm. sel. Wittwe, alt 63 Jahre, 8 Monate.

Anna Senn, Rudolf Läsers Ehefrau, von Gontenschwyl, alt 71 Jahre, 9 Monate.
Jungfer Salome Kieser, alt 61. Jahre, 5 Monate, 12 Tage.

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 22. Mai. Kernen von 13 Fr. 8 btz. bis 16 Fr. 5 btz. Mittelpreis 15 Fr. 7 btz. 1 rp. (Bernmäß 16 btz. 10 rp.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten — Fr. — btz. bis 8 Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 750. Dazu angekommen Säcke 574. Zusammen 1324 Säcke. Verkauft worden: Waien 480 S.; Kernen 173 S.; zusammen 653 Säcke. Blieben stehen 671 S.

In Bern. Dinkel, der Mütt 128 Pf. bis 148 Pf. 75 btz. — kr. bis 97 btz. 2 kr. Kernen, das Mäß 15 btz. — kr. bis 17 btz. — kr. Waizen, das Mäß 17 btz. 2 kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß 7 btz. 3 kr. bis 10 btz. — kr. Erbs, das Mäß 16 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 btz. — kr. bis 12 btz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 11 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis btz. — kr. — Gersten, das Mäß 10 btz. — kr. bis 11 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 btz. 2 kr. bis 15 btz. — kr. Haber, der Mütt 80 btz. — kr. bis 99 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Luzern, den 5. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 btz. 6 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 2 btz. 1 rp. Haber, das Malter 24 Fr. — btz. — rp.

In Zürich, den 22. Mai. Vom letzten Markt übergeblieben 231 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 630 Mütt; von Schwaben 3227 Mütt; von Händlern 549 Mütt; zusammen 4637 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 10 ß. (Bernmäß 14 btz. 2 rp.) Roggen, 3 fl. 6 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. Gersten, 3 fl. 30 ß. Haber das Viertel 19 bis 25 ß.

## Weinpreise aus dem Welschland.

Den 27. Mai. La Cote besitzt noch sehr starke Weinvorräthe. In Morsee und der Umgegend steigt der Preis von 75 bis 85 Fr. für den Char von 400 Bernmaaß. Im Kern (au cœur) von La Cote gilt er 105 bis 110 Fr. Zu Nyon 90 bis 95 Fr. In la Vaud sind die Vorräthe im Verhältniß viel geringer, namentlich findet sich wenig Vorrath in den Gegenden, welche man das Herz von la Vaud (le cœur de la Vaud) nennt und welches in der Strecke von Vilette bis St. Saphorin liegt. In Ludry hätte es noch einigen Vorrath für 115 bis 120 Fr. Die Preise um Cully sind 135 bis 140 Fr.; St. Saphorni 115 bis 120 Fr. In Vivis ist noch bedeutender Vorrath; die Qualität der Weine welche diese Stadt besitzt, ist sehr verschieden. Es giebt da solche, welche den Weinen von la Vaud gleich kommen; aber auch wieder welche, die gering genug sind, darum die Preise ungleich von 80 bis 100 Fr. In Montreux, wo voriges Jahr die Qualität gering, die Quantität aber außerordentlich gewesen ist, wird auf 70 bis 80 Fr. und in Aigle und Yvorne, wo die Vorräthe sehr abgenommen und die Preise sich dagegen erhalten haben, auf 125 bis 130 Fr. gehalten. Der Weinschuß dieses Jahr läßt viel zu wünschen übrig. Im ganzen Littoral, wo die Reben voriges Jahr in hohem Ueberflusse getragen haben, ermangeln sie nun der Trauben, sind mager und schießen Gabeln aus. Man kann schon mit Gewißheit sagen, daß die Weinlese an Quantität schwach sein werde. Die Jahreszeit ist sehr verspätet; das Laub wird erst in zehn Tagen völlig entwickelt sein, und es ist anhaltend gutes Wetter nöthig, um keine mittelmäßige Qualität zu gewinnen.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 24. 13. Brachmonat 1835.



☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Weber in Lenzburg, Gersten- und Kornstroh, so wie auch 60 à 70 Vrtl. Sommergersten.

2. Bei Rudolf Berner, Gemeindrath, von Rupperswyl, guter Landwein die Maaß zu 2 Bz., jedoch nicht weniger als 25 Maaß.

3. Bei Amsler-Strübin, in Brugg, ein noch fast neues solides Kinderwägelchen mit Stahlfedern.

4. [3]Gute Landweine die Maß zu 6, 10 bis 16 kr., und bester rother Lenzburger Schloßbergerwein 1834r offen und in Bouteilles, sind zu haben in Lenzburg Nr. 213.

### Zu Aarau.

5. Verschiedene geburtshülfliche und wundärztliche Instrumente, bei Frau Wittwe Jacky.

6. Ein fast ganz neuer Säbel mit stählerner Scheide, vergoldetem Griff mit drei Bügeln und Ohrenbändern, und einer vorzüglich guten Klinge, dienlich für einen Artillerie- oder Train-Offizier. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

7. Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er bestens mit runden, ovalen und viereckigen mit Landschaften und Blumen gemalten wachstüchernen Untersetzern bestens versehen ist; für gute Qualität und gute Farben garantiere ich Jedermann und empfehle mich bestens.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

8. Das Heu- und Emdgras ab 2½ Jucharten Land, und 8 Saum letztjähriger Wein, Eigengewächs in Nr. 301.

9. Bei Siebenmann, alt Gerichtsweibel, gekraustes Waldhaar das Pfd. Zurzacher-Gewicht, à 6 kr., Aarauer-Gewicht à 5 kr.; ferner, gesponnenes Roßhaar das Pfd. für 8, 9, 10, 11 und 12 Bz. Bern-Gewicht. Er bittet um geneigten Zuspruch.

10. Bei Beck, Sattler, ein einspänniges, leichtes Reisechaischen mit einem Waarenmagazin.

11. In Nr. 516 ein zweithüriger Kasten, zwei Tröge, zwei Mehlkästen, alte ausgefüllte Sessel, eine Spannischwand, zwei englische Sättel, ein Weidsack, sammt Kuppel für ein Scharfschütz, zwei Mantelsäcke, ein Stelleisen, ein Koffer.

12. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker: gelbe und weiße Fideli, runde und breite Makaroni das Pfd. 3 Bz., Sternnüdeli das Pfd. 4 Bz., gelbe Lasaneten das Pfd. 3½ Bz., Datteln das Pfd. 7 Bz., Chinoises das Pfd. 20 Bz. und Morchlen das Pfd. 28 Bz.

13. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: selbstverfertigte chemische Zündlampen von 5—10 Fr., für deren Güte er Jedermann versichert und die der Bequemlichkeit wegen, empfehlenswerth sind.

Rudolf Gysi, Drechsler.

14. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Schinznacher Wein von 1833, saum- und brentenweise die Bernmaaß à 10 kr., Trübschmalz die Maaß à 10½ Bz.

15. [2]Bei Martin Kieser, Metzger und Pintenschenkwirth ist zu haben: gut gedörrter Speck à 12, 13 und 14 kr. pr. Pfd., seiten- oder zentnerweise; so wie auch guter Landwein vom Jahrgang 1834, brenten- oder saumweise die Maaß à 3 Bz. Bernmaaß.

16. In Nr. 210 Geißmilch.

17. Das Heugras ab 2 Mannwerk Matten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

18. In Nr. 44 ein ganz großer Schmiedeblasebalg und Glätteisen, um sehr billigen Preis.

19. Bei Heinrich Oehlhafen am Graben sind zu haben: alte Weine von Küttigen und Erlisbach für 2, 3, 4 und 5 Bz. die Maaß, saum- und ohmweise.

20. Eine noch beinahe neue Voltigeurs-Uniform sammt Helm und Epaulettes., um billigen Preis, in Nr. 108.

21. [3]Ein neuer Flügel von Acajou-Holz und sehr gutem Ton, in billigem Preis. In Kommission bei Gb. Waßmer, zum Adler.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein gutgebautes Bauernhaus sammt Scheuer mit oder ohne dem dabei befindlichen schönen, eine Juchart haltenden Baumgarten, an der Straße zu Teufenthal gelegen. Ohne große Veränderungen könnten bequem zwei Behausungen eingerichtet werden, da bereits zwei Keller und ein s. g. Stock in demselben sich befinden. Ein schöner Brunnen und andere bequeme Einrichtungen empfehlen das Ganze. Die billigen Gedinge sind bei den Eigenthümern Hrn. Pintenwirth Mauch daselbst, oder Hrn. alt Ammann Fäs zu Unterkulm zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Von Aarau.

1. [1]Auf schuldenfreie Unterpfänder mit annehmbaren Bürgen Fr. 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000 und noch größere Summen zu 4 %. In der Schreibstube Nr. 344 neue Vorstadt anzumelden.

2. Im Nr. 37 in der Kronengaß ist von Stund an zwei schöne meublirte Zimmer auszuleihen; so wie auch am gleichen Orte eine Füsilier- Kadetten-Uniform zu verkaufen.

3. In Nr. 238 an der Golattenmattgaß eine Behausung bestehend in Stube, Küche, Platz im Keller und Estrich.

4. [3]In Nr. 183 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

5. [4]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Steckwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

6. Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, neun heitzbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzzeugkammern, so wie zwei Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

## Nachrichten.

1. Endesunterzeichnete bezeugen hiemit der Wahrheit gemäß, daß Johannes Schlatter, Küfer, von Unterhallau, Kantons Schaffhausen, ihnen schadhafte, trübe Weine zu ihrer vollkommensten Zufriedenheit, in kurzer Zeit hergestellt; so daß sie seine Schönmethode, so wie die Behandlung und Einkelterung der Weine im Allgemeinen, die er in einem besonders hiezu bestimmten Büchlein herauszugeben gesonnen ist. — Jedermann bestens anzuempfehlen sich verpflichtet fühlen. ☞ Bestellungen auf dieses Werckchen beliebe man bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, zu machen.

Im Monat Mai 1835.

Murbach, Bezirksrichter, von Gächlingen.
Murbach, Appellationsrath, in Gächlingen.
Posthalter Waldvogel im Neuhaus.
Regierungsrath Hablützel, in Wilchingen.
Grieshaber, alt Regierungsrath, von Unterhallau.
Joh. Martin Oftringer, von Wurth, Großh. Baden.
Johann Jakob Wildberger, Kantonsrath, von Neunkirch.
Andreas Eichenberger, Sternenwirth, von Laufohr.
Daniel Huber, Pfister, in Oberburg.

Die Aechtheit nebenstehender Unterschriften beurkundet.

Unterhallau am 26. Mai 1835.

Der Präsident des Kanton Schaffhausen'schen Bezirksgerichts Unter-Klettgäu:
Georg Bringolf.

2. Da das Bezirksgericht Aarau auf einziges Begehren des Hrn. David Hunziker, Buchbinder, von daselbst, der Namens seiner Kindern erster Ehe zum vierten Theil an der Erbschaft seines verstorbenen Schwiegervaters Hrn. Joh. Hilfiker, Postpferdhalter, von Safenwyl, zu Aarau angesessen, ansprächig ist, und daher im Zweifel zu stehen scheint, ob die Erbschaft seinerseits ohne Nachtheil angetreten werden könne oder nicht — sich veranlaßt gefunden, demselben aus diesem Grunde unterm 3. dieß eine Bedenkzeit-Verlängerung von 6 Wochen zu ertheilen und zu veröffentlichen; so glaubten die übrigen drei Miterben und ihre Stellvertreter nicht nur sich gegen den der Erbmasse hierdurch möglicher Weise entstehenden Nachtheil verwahren zu müssen, sondern es auch der Ehre des Erblassers sel. und ihrem eigenen Kredit schuldig zu sein, öffentlich zu erklären, daß sie ihrerseits die Erbschaft unbedencklich antreten, und eine solche weitere Bedenkzeit um so überflüssiger halten, da selbst das abgeschlossene Benefizium Inventarii ein fruchtbares Vermögen von mehr als Fr. 3000 ausweist.

Safenwyl den 9. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag dieser Erben und Namens der Waisenbehörde:
Hilfiker, Gemeindammann.

3. Der Unterzeichnete hat von der obersten Landesstelle die nachgesuchte Entlassung als Mitglied des hierseitigen Bezirksgerichts erhalten, und wird nun in die Hinkunft, wie schon früher geschehen, den Advokatenberuf ausüben, und die ihm übertragenen Rechtsangelegenheiten mit Pünktlichkeit besorgen.

Laufenburg am 4. Brachmonat 1835.

Fr. Xav. Ducloux.

4. Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm zu haben sind:

1. Bücher aus allen Fächern der Literatur, nicht nur kauf- sondern auch lehensweis, um billigen Zins.
2. Lithographie Zeichnungen und Kupferstiche (größere Auswahl).“
3. Stickmuster, eine schöne Auswahl, kauf- sowohl als lehensweis.
4. Alle Sorten Schreibmaterialien.
5. Protokolle, feine Brieftaschen, gefärbte Papiere ꝛc. ꝛc.

und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Baden im Juni 1835.

Jos. Zehnder.

5. Unterm 8. d. M. hat Jemand eine grüne Brieftasche mit marmorirtem Futteral auf der Straße zwischen Zurzach und Baden, verloren; es befinden sich darinnen, Conto, Briefe, Accörde und andere wichtige Schriften; dem redlichen Finder wird ein angemessenes Trinkgeld, eingehändiget, der solche dem Hrn. Stadtrath Bürgißer in Bremgarten abgeben wird.

6. [1]Die Bewerber um die bei hiesigem Gerichte erledigte Kanzlei-Substitutenstelle haben dem Unterzeichneten ihre Anmeldungsgesuche bis den 30. Brachmonat a dato einzureichen.

Laufenburg den 10. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

7. Unterzeichneter wurde von der Central-Verwaltung der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten für den Bezirk Lenzburg ernannt.

Da in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 hinsichtlich der Versicherung beweglicher Gegenstände gegen Brandschaden, nach Abfluß des Rechnungsjahrs, nämlich mit Ende dies Monats sämmtliche Versicherungen erwähnter Mobiliar-Assekuranz aufhören, so verbindet Unterzeichneter mit obiger Anzeige die höfliche Einladung dieser vaterländischen Anstalt neuerdings beizutreten.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1835.

Sl. Albrecht, Geschäftsagent.

8. Den 1. Brachmonat wurde in Coblenz ein gelbes Hündchen, männlicher Art mit messingenem Halsbändchen H. H. und Brugg bezeichnet, verloren; der Besitzer dessen wird gebeten, solches gegen eine Belohnung dem Landjägerposten in Brugg abzugeben.

9. Es ist mir am verflossenen Montag ein großer Metzgerhund zugelaufen, welchen man gegen Futterungs- und Publikationskosten wieder abholen kann.

Joh. Rohr, Metzger, in Oberentfelden.

10. [2]Vom 18. April bis 11. Mai abhin, hat Jemand ein Regenschirm im hiesigen Schulzimmer stehen gelassen; der Eigenthümer kann ihn gegen genaue Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten bei mir abholen.

Unterentfelden den 3. Brachmonat 1835.

J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

11. [3]Es wird auf Johanni eine brave Magd verlangt, die gut kochen, pflanzen und spinnen kann; auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

### Zu Aarau.

12. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer die Stelle zwischen der obern Schifflände und den alten Reutenen am rechten Aarufer angewiesen.

Die Badezeit ist vom 15. Brachmonat an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr ꝛc. ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher, werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zur Bezwekung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluße mitzuwirken.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

Die Polizeikommission.

13. Der Unterzeichnete sieht sich aus bereits gemachten, bittern Erfahrungen genöthigt, Jedermann zu warnen, seiner Ehefrau irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem er ohne besondere Erlaubniß für keine derartige Schuld einstehen zu wollen erklärt. — Aarau den 11. Brachmonat 1835.

Sl. Nobs, Gerber.

14. Man wünscht auf Jakobi eine treue, eingezogene Magd, welche kochen und spinnen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er mit schönen neuen Pendulen, neuen goldenen und silbernen Herren- Frauenzimmer und Knabenuhren, guter Qualität bestens versehen ist, wofür er ein Jahr garantiere; auch habe er flache Chevet- und englische Uhrgläser für Cylinder-Uhren; verspricht gute und billige Bedienung.

Georg Friedrich Fisch, Uhrmacher.

16. Eine Ouvrière welche mit guten Zeugnissen versehen ist, könnte je eher je lieber bei einer Schneiderin in Condition treten. Am gleichen Ort wünscht man eine sittsame Tochter unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Es wünscht eine honette Weibsperson von mittlerm Alter die gut deutsch und französisch spricht und schreibt, auch gut nähen und stricken kann, unterzukommen, oder als Krankenwärterin angestellt zu werden. Das Nähere ist in Nr. 190 zu erfragen.

18. Eine junge, brave Tochter die nähen und stricken kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auch in Hausgeschäften geübt ist, sucht einen Platz als Stuben- oder Kindermädchen oder als Gehülfin in einem Hauswesen. Im Berichthaus zu erfragen.

19. In eine gangbare Backstube hiesiger Stadt wünscht man ein Knabe von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

20. Den 24. Mai ist Jemand ein Hund männlicher Art, zugelaufen, von Farbe schwarz mit vier gelben Füßen und einem weißen Fleck an der Brust, trägt ein messingenes Halsband woran ein Schlößchen hängt. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden. (Der Besitzer dieses Hundes wird hiermit ersucht, seinen Namen ins Berichthaus Aarau zu senden.)

### Publikationen.

Das Bezirksgericht von Aarau hat dem Hrn. Vormunde des im Geldstag liegenden Jakob Schmuziger, Metzger, von da, eine endliche Frist zu vollkommener Abschichtung eines Akkomodements bis und mit dem 1 Heumonat 1835 ertheilt.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

### Konzessionsbegehren.

Der Bürger Philipp Frei, Gemeindrath, von Oberhof im Frikthal, welcher den Gipsmühlegewerb des Benedikt Hof, Insaß daselbst an sich verkaufte, ist bei hoher Regierung um Bewilligung eingekommen, genannte Gipsmühle von ihrer bisherigen Stelle, auf sein Eigenthum circa 4000 Schritte vom Dorfe, überzusetzen, in derselben ein Brennofen mit feuerfesten Sicherheit, und eine Hanfreibe anbringen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen diese Translokation und Einrichtungen bis 30. d. M., bei dem Bezirksamt dahier schriftlich eingegeben werden können.

Laufenburg den 1. Brachmonat 1835.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

### Fertiggerichte.

Da Jakob Leonzi Brem, gebürtig vom Friedlisperg Ged. Rudolfstetten, seine sämmtliche Liegenschaften und Fahrhabe an seine drei Söhne verkauft, als: an Joseph, Plazidus und Jakob Leonzi Brem, auf dem Friedlisperg. So hat der Gemeindrath Rudolfstetten zur Fertigung Tag bestimmt, auf den 23. Brachmonat 1835. Wer sich bei dieser Fertigung interessieren mag, hat sich an obbesagtem Tag Morgens 9 Uhr, vor der Fertigungbehörde in Rudolfstetten einzufinden. Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Rudolfstetten den 4. Brachmonat 1835.

J. Wiederkehr, Gemeindammann.
K. L. Oggenfuß, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Johannes Gloor, gwf. Gemeindschreiber, von Dürrenäsch, als Verkäufer, und Hs. Rudolf Mauch, gwf. Exerziermeister, von Teufenthal, wohnhaft in der Wäßeri zu Unterkulm, als Käufer getroffenen Kaufs um ein dem Erstern zuständig gewesenen im Zinsenthal zu Unterkulm liegendes Stück Mattland die Böhlimatt genannt, hat der Gemeindrath Unterkulm Tag bestimmt Dienstag den 16. dieß, Nachmittags 4 Uhr auf daßigem Gemeindhause; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 10. Brachmonat 1835.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen wird zu Fertigung der von Heinrich Horlacher, von Umiken und Johannes Vogt, Schullehrers, von Villigen, verkauften, von Jakob Vogt, Schullehrer von da, ererbten Liegenschaften, Freitag den 19. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an, extra Fertiggericht abhalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auch andere Kaufsverträge gefertiget werden können. Alle Kaufsaufsätze müßen aber 2 Tage vorher unterzeichnetem Gemeindammann vorgelegt werden, widrigensfalls die Fertigung derselben verweigert würde.

Villigen den 19. Brachmonat 1835.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Da Jakob Isler, von Remetschwyl, seine daselbst befindlichen sämmtlichen Liegenschaften an seinen Sohn Kaspar

Isler, von daselbst, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Rohrdorf Tag zur Wegfertigung derselben auf Donstag den 25 Brachmonat Vormittags 9 Uhr bestimmt, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen zu Ober-Rohrdorf; was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 9. Brachmonat 1835.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Da die Hindernisse welche der Fertigung der von Rudolf Eichenberger, Schutzlirudolfs, von Beinwyl, Bez. Kulm, am letztabgehaltenen Fertiggerichte im Wege standen, nun gehoben sind, so ist zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Dienstag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr im gewohnten Sitzungslokal, was bekannt gemacht wird, mit der Anzeige daß um gemeldte Zeit auch noch andere Käufe gefertiget werden.

Beinwyl den 11. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Klemenz Herzog, Schöfler, von Wittnau, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, zu Fertigung dieses Kaufes hat der Gemeindrath Tag angesetzt, auf den 16. d. M. was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Wittnau den 5. Brachmonat 1835.

Im Namen des Gemeindraths:
Fricker, Gemeindammann.

Die Geschwister Wilhelm Jakob Gränicher und Jgfr. Lisette Gränicher, zum Storchen, auch Frau Maria Magdalena Maurer, geb. Dürr, alle von Aarau, haben ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Güter verkauft und gedenken solche auf Freitag den 19. dies auf dasigem Gemeindrathhause wegzufertigen, was zum Verhalt für diejenigen die es betreffen mag, hiemit bekannt gemacht wird. — Aarau den 11. Brachmonat 1835.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, über den mehrjährigen, zu Besorgung seiner Angelegenheiten unfähigen, Rudolf Widmer, Salzmanns, von da, mit dessen freier Zustimmung die Vormundschaft verhängt, und den Hrn. Kaspar Brunner, Schullehrer, von da, zu dessen Vormund verordnet, welches mit Hinweisung auf den §. 258 des Gesetzes zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägglingen haben wir heute über den bevormundeten Joseph Wirth, des Lenzenkapers, von Hägglingen, das Wirtshäuserverbot erkennt, wornach es jedem untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich haben wir, um zu genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Joseph Wirth zu gelangen, den Schuldenruf über denselben bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wirth, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Brachmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Johannes Berchtold, Hansen sel., Hafner, von Safenwyl, angesessen in Heimenhausen, Bernerschen-Amts- Wangen, ist wegen Trinksucht und Verschwendung unter Vormundschaft erkennt und der demselben gemeinderäthlich verordnete Vormund, Rudolf Hüsi, Metzger, von Safenwyl, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit Berchtold ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes nicht in Verkehr einzulassen, so wie auch mit der Aufforderung bekannt gemacht, von sämmtlichen Schuld- oder Bürgschafts-Verbindlichkeiten desselben unfehlbar bis 18. Heumonat 1835 dem Hrn. Gemeindspräsidenten Bühler in Heimenhausen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 3. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den von dem Gemeindrath zu Gansingen anher gemachten Antrag und auf besonderes Begehren der Ehefrau des Jakob Oeschger, von Büren, zur Bevormundung und zum Wirthshäuserverbot des letztern, und die heute hierüber gepflogene Verhandlung, haben wir die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot gegen Oeschger ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag der Unterwaisenbehörde in der Person des Johann Kern von Büren einen Vormund geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an den Bevormundeten etwas zu fordern zu haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben bei dem Gemeindrath zu Gansingen, bis und mit dem 30. Brachmonat l. J. schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Seifensieder, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 25. Mai 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Da der Bürger Xaver Wilser, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen welche an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Madatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 29. Mai 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Haller, Baumwollenweber, von Reinach, auf Burg

wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und etwas unverkaufte Fahrhabe Mittwoch den 17. Brachmonat 1835 des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke auf Burg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 12. August des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 3. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenschenke zu Burg. Es wird angezeigt daß der Geldstager unterm 19. Christmonat 1834 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 86 4 seinem Stiefbruder rechtmäßig verkauft haben will, und daß eine Abschrift dieses Kaufvertrags zur Einsicht der Kreditoren in der Gerichtskanzlei liegt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Schmid, Rubis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften und das auf einer derselben befindliche Gras, Dienstag den 16. Brachmonat des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 10. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 18. desselben Monats alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letzteren des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. August 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, Kantons Schwyz, dermal angesessen in Bußlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Simon Guggenheim, Pferdhändler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. k. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Kindern der Elisabetha Häfeli sel. des Jöselis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. künftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 29. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Matter, Schneider, von Kölliken, wohnhaft im Gländ, Gde. Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher heute durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt wurde. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager Matter irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 3. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 29. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schirmmacher, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigernng über die Fahrhabe Samstag den 27. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der alten Vorstadt; alle drei Geldstage den 3. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 7. gl. M., alles 1835, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Swaderloch, daß der dortige Einsaß, Georg Steinacher, Bürger von Gansingen, und Besitzer des derselben angehörigen Sennhofes, kein pfandfreies Vermögen mehr besitze, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und zur Schuldeneingab Tag anberaumt. auf den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche an den Steinacher aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien vor der Liquidationskommission auf dem Ge-

richtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Häusermann, Mechaniker, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 13. Brachmonat 1835 von Nachmittags 1 Uhr. 2) Für die Kollokation Freitag den 14. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 22. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 14. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von David Hediger, Schreiner, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 10 Brachmonat 1835 von Morgens 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 12. August 1835 von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag Mittwoch den 19. gl. M., von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 12. August 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 26. Mai 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Zopfy, von Schwanden, K. Glarus, als Lehenwirth im Tavernenwirthshause zum Löwen in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und den vorhandenen Wein Samstag den 20. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 11. August, alles 1835, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Zopfi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Rüetschi, Rudis, Lohmüller, Bauzijoggeli genannt, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, letztere bestehend in einem Wohnhause nebst dabei liegender Lohmühle, und 6 Stücken Matt- und Ackerland, Freitag den 12. Brachmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. August alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 26. Mai 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[3]Der im Jahr 1827 in Konkurs gefallene Johann Schilling, von Oberfrick, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation nachgesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 26. Brachmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Schilling, die Verluste erlitten, und noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Schilling in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 21. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Johannes Weber, Schneiderhansis, von Menziken, über dessen Leben oder Tod seit 1799 keine Nachricht nach Hause gekommen sein soll, wird aufgefordert, bis zum 8. Brachmonat 1836 unterzeichnete Gerichtsstelle von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nachher auf wiederholtes Begehren seiner Erben die nachgesuchte Todeserklärung über ihn würde ausgesprochen werden, gemäß §§. 23 — 25. des P. R.

Kulm den 8. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf geäußertes Verlangen und geleistete Bescheinigung, daß das Leben des landesabwesenden Kaspar Zahn, Schuhmacher, älter, Jakobs, von Oberentfelden, seit mehr als 30 Jahren unbekannt sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilliget. Es wird demnach bemeldter Zahn aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist eines Jahres von heute an, entweder seine heimathliche Ortsbehörde oder die hiesige Gerichtsstelle von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die Todeserklärung auf Verlangen ohne Weiters statt finden würde.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Steigerungen.

Nach gesetzlich ausführten Betreibungsrechten gegen Jakob Oeschger, von Büren, wird der Unterzeichnete Freitag den 26. Brachmonat Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindhause in Gangsingen, die dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: Haus, Scheuer, Stallung und einem abgesönderten gewölbten Keller, geschätzt Fr. 640,

zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wobei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden, was bekannt gemacht wird.

Büren den 10. Brachmonat 1835.

Domini Ertin.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf Montag den 22. Brachmonat 1835 wird der Unterzeichnete in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirk Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung und bei der Abfaßung gegen baare Bezahlung verkaufen:

Circa 42 Vienzel oder 31 Malter, 8 Viertel Dinkel;
- 12 Vienzel oder 9 Malter Haber;
- 37 Mütt Gersten;
- 13 Mütt Bohnen;
- 104 Saum Wein, und
- 8 Saum Hefen;

alles vom Jahrgang 1834.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, auf obbestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in bemeldten Pfarrhause sich einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingniße bekannt gemacht werden.

Frik den 6. Brachmonat 1835.

Huber, Schaffner.

Das ehemalige in hiesiger Gemeinde liegende Frauenkloster soll zu einem Armen- und Waisenhaus eingerichtet werden. Der Plan und die nähere Beschreibung über die zu liefernden Arbeiten liegt auf dasigem Gemeindshause zur Einsicht offen.

Ferner wird eine Veränderung des Feuerwerkes in hiesigem Kapuzinerkloster vorgenommen werden.

Diejenigen Herren, welche diese Bauten zu übernehmen gedenken, sind anmit eingeladen, die erforderliche Einsicht zu nehmen, und an der Mindersteigerung die am 27. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause eröffnet wird, Theil zu nehmen.

Bremgarten den 9. Brachmonat 1835.

Gemeindskanzlei allda.

Dienstag den 7. Heumonat 1835 Mittags 12 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister, zu Wegenstetten im Bezirk Rheinfelden Kantons Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Losung kaufsweise hingeben; bestehend:

a) in einem zweistöckigen Wirthshause, zum Schwanen, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller; darauf haftet eine Metzger- und Bäckergerechtigkeit, und darin befindet sich der Mühlegewerb, mit einer Röndlen und mit einem Mahlhaufen sammt vorhandenem Mühlegeschirr;
b) in einer großen geräumigen Scheuer mit zwei Ställen, einem Wagenhaus, zwei doppelten Schweinställen, und dazu einen schönen erträglichen Baumgarten, nebst einem laufenden Brunnen;
c) in einer Beimühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle geleitet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann; dabei befindet sich ungefähr eine Juchart gutes Mattland, alles Zehnt- und Bodenzins frei.

Die Kaufsbedingniße werden am Tage der Versteigerung eröffnet; auch können dieselben täglich bei mir eingesehen werden. Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt.

Wegenstetten den 10. Brachmonat 1835.

Konrad Schreiber, Müller.

Die unterzeichnete Kommission wird an eine öffentliche Steigerung bringen und unter den dann zu eröffnenden Gedingen den Meistbiethenden überlassen:

1. Dienstag den 16 dieß Nachmittags um 3 Uhr, im dießjährigen Laubholzschlage im Oberrain zunächst der Seonerstraße; 6 Eichstämme von verschiedener Länge und 2½ bis 3½ Zoll Dicke (mittlern Durchmessers.)
2. Mittwoch den 17 um gleiche Zeit auf dem Bändli bei Othmarsingen, 10 Klafter Forchen- und Laubholz und einige Hundert Reiswellen.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1835.

Die Forst-Kommission.

Der Unterzeichnete wird künftigen Dienstag den 16. d. M. öffentlich an die Meistbiethenden, im Walde selbst versteigern lassen:

Morgens 8 Uhr, im Lindhofkühweid, einige Eichstämme und Klafter Holz;
morgens 9 Uhr, im Rainwald, 4 Rasentannen und einiges Eichenholz;
morgens 10 Uhr im Boll, einige Fohrenstämme, 1 Klafter Eichenholz und 137 Wellen;
nachmittags 1 Uhr im Birrhardtwald, 7 Klafter Eichen-, 8 Klafter Tannen-, 150 Wellen- und einiges Eichennutzholz.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Die betreffenden Bannwarte, Grimm in Mülligen, Riniker auf Habsburg, Schatzmann in Hausen, und Haller in Birrhardt sind beauftragt, allfälligen Liebhabern dieses Holz an Ort und Stelle zu zeigen.

Baden den 10 Brachmonat 1835.

Der Forstinspektor des Bezirks Brugg:
F. Baldinger.

Freitag den 19. wird der Unterzeichnete, auf öffentlicher Steigerung, im Walde selbst versteigern lassen, nemlich:

Morgens 9 Uhr im Leuggerer Oberholz bei Böttstein, 16 Klafter Eichenholz, circa 12 Stück kleineres und größeres Stammholz und 300 Wellen;
nachmittags 1 Uhr im Leuggerer Eichwäldli bei Leuggern, 12 Klafter Eichenholz, mehrere sehr schöne Eichenstämme und 300 Wellen.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Die betreffenden Bannwarte Henkel auf der Hagenfirst, und Hauser von Hettenschwyl, sind beauftragt, dieses Holz allfälligen Liebhabern an Ort und Stelle zu zeigen.

Baden den 10. Brachmonat 1835.

Der Forstinspektor des Bezirks Zurzach:
F. Baldinger.

Frau Wittwe Marti, Zimmermanns, mit Handen ihres Beistandes Herr Jakob Buhlrein, Messerschmid, von Aarau, wird auf Mittwoch den 17. d. M., in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rychner, Pfister, auf dem Rain, des Abends von 6 Uhr an über folgende Liegenschaften eine Probsteigerung abhalten, über:

1. Ein Werkhaus mit Wohnung und gewölbten Keller, Zimmerplatz, Garten und Pflanzland ohngefähr ½ Jucharte haltend, in der obern Vorstadt, an der Straße nach Entfelden gelegen, mit Nr. 552. bezeichnet.
2. Ein Werkhaus mit Ladenschopf, Scheune und Stallung, ebendaselbst mit Nr. 553. bezeichnet, nebst einer kleinen Streife dabei liegenden Landes mit Lewat bepflanzt.

Wird sammerhaft oder auch beide Gebäude allein gerufen.

3. Eine halbe Jucharte Acker zunächst im Zelgli, die Hälfte mit Gersten und Klee bepflanzt, die andere Hälfte ausgeliehen.
4. Ein Acker auf dem Zelgli, circa ½ Juchart haltend, mit Korn angeblümt.
5. Eine starke Juchart Acker, zunächst im Göhnhardfeld der neuen Verbindungsstraße entlang gelegen, ein Theil mit Gersten, ein Theil mit Sommerfrüchten be-

pflanzt und ein Theil braach liegend. Wird sammethaft oder in sechs Abtheilungen gerufen.

6. Ohngefähr ¾ Juchart Acker am gleichen Ort der Spitzacker mit Korn Lewat und Sommerfrüchten bepflanzt.

Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung bestens eingeladen.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

Jakob Buhlrein, Messerschmid.

Dienstag den 16. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, wird die Forstinspektion Zofingen in dem Pintenschenk des Abraham Küenzli in der Moosmatte Gde. Ryken, öffentlich an die Meistbiethenden versteigern lassen:

1. Aus dem Glashütter Tann 60 Stöck tannen Bauholz von verschiedenen Größen und circa 800 Reiswellen.
2. Aus dem Länzholz 25 Stöck Bauholz, circa 60 Klftr. tannen Brennholz, 90 Stück Dünkel und 600 Reiswellen.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Der betreffende Bannwart Sl. Siegrist von Ryken, ist beauftragt allfällige Liebhaber zu Besichtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen.

Zofingen den 3. Brachmonat 1835.

Der Forstinspektor des Bezirks Zofingen:
F. Suter.

---

## Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 6. Heumonat nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 11. Brachmonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Nachbenannte Lehrerstellen sind erlediget:

A. Im Bezirk Baden

an der untern Schule in Wettingen, (Besoldung jährlich Fr. 160).

B. Im Bezirk Brugg

1) an der Gesammtschule in Altenburg, (Besoldung jährlich Fr. 100);
2) an der untern Schule in Birr, (Besoldung jährlich Fr. 120);
3) an der untern Schule in Oberflachs, Besoldung jährlich Fr. 100);
4) an der Gesammtschule in Rein, (Besoldung jährlich Fr. 120);
5. an der untern Schule in Villnachern, (Besoldung jährlich Fr. 100).

C. Im Bezirk Zofingen

1. an der untern Schule in Reitnau, Besoldung jährlich Fr. 120);
2. an der untern Schule in Strengelbach, (Besoldung jährlich Fr. 100 nebst Wohnung.

Die Bewerber hiefür haben sich binnen 4 Wochen von heute an bei den Präsidien der Schulräthe erwähnter Bezirke anmelden.

Aarau den 9. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1. 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: alle Arten von Zimmer- und Küchegeräthen, Tisch, und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände. Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum biermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsbera besichtiget werden.

Aarau den 10. Brachmonat 1835

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Finanzkommission.

---

Bewerber um die auf Mitte des l. M. in Folge Resignation in Erledigung gerathenden Stellen eines Chefs der Infanterie-Instruktion und eines Kommandanten des Landjägerkorps werden biemit eingeladen, sich schriftlich, spätestens den 15. dieß, bei dem Tit. Präsidium der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 4. Brachmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Samstag den 6. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Regierungsgebäude eine Parthie altes Bauholz öffentlich versteigert werden. — Aarau den 28. Mai 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 9. Juni. Kernen von 13 Fr. 8 bz. bis 16 Fr. 5 bz. Mittelpreis 15 Fr. 7 bz. 1 ry. (Bernmäß 16 bz. 10 ry.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis 8 Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 750. Dazu angekommen Säcke 574. Zusammen 1324 Säcke. Verkauft worden: Waizen 480 S.; Kernen 173 S.; zusammen 653 Säcke. Blieben stehen 671 S.

In Bern. Dinkel, der Mütt 132 Pf. bis 151 Pf. 75 bz. — kr. bis 97 bz. — kr. Kernen, das Mäß 16 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Waizen, das Mäß 17 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 1 kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, der Mütt 64 bz. — kr. bis 89 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 28 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Luzern, den 9. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 bz. 6 ry. Roggen, der Mütt 10 Fr. 2 bz. 1 ry. Haber, das Malter 24 Fr. — bz. — ry.

In Zürich, den 10. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 231 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 630 Mütt; von Schwaben 3227 Mütt; von Händlern 549 Mütt; zusammen 4637 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 10 ß. (Bernmäß 14 bz. 2 ry.) Roggen, 3 fl. 6 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. — ß. bis 6 fl. 20 ß. Gersten, 3 fl. 30 ß. Haber das Viertel 19 bis 25 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 25. 20. Brachmonat 1835.



☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Herr Abraham Hemmann, Sohn, Gemeindrath in Lenzburg, sind wieder von den beliebten Roussillion, Tavel, St. Gils, Poligny und Calvisore, in vorzüglichen Qualitäten angelangt, und in billigen Preisen, piéce-weise zu haben; am gleichen Orte noch 10 Saum reiner, gesunder Seeländer-Wein die Maaß zu 6 kr.

2. Ein neuer mechanischer Wagen sammt Zugehör um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Eine gut conditionirte einspännige Chaise mit Pferdegeschirr, Reisekoffer und tüchener Ueberdecke. Bei Hrn. Fröhlich-Jäger, in Brugg.

4. Ein bereits ganz neuer Wagen mit drei Zoll breiten Felgen; wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

### Zu Aarau.

5. Bei der Bezirksverwaltung Aarau noch ein Quantum Wein vom Jahrgang 1833, zu wohlfeilem Preis, in größern und kleinern Quantitäten, doch nicht unter 25 Maaß.

Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß von nun an alle Tage Nachmittags von 2—4 Uhr, von diesem Wein gegen Baarzahlung bezogen werden könne.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

6. Bei Wittwe Häßig, Schleiffers, eine schöne Voltigeurs-Uniform.

7. Ein vollständiger, bereits noch neuer Knopfmacherwerkzeug, nebst einem Vorrath von Seide, Wolle, Baumwolle und Kamelgarn, zu billigen Preisen. Zugleich mache ich E. E. Publikum die Anzeige, daß ich noch mit allerhand Waaren versehen bin, als: Nähseide, Cordonet, Faden, Hosenträger, und Band, Knöpfe, Cordon, Pfeiffenquasten und noch andere Artikel mehr. Bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Wittwe Hemmeler Nr. 66 in der Peltzgasse.

8. Ein fast ganz neuer Säbel mit stählerner Scheide, vergoldetem Griff mit drei Bügeln und Ohrenbändern, und einer vorzüglich guten Klinge, dienlich für einen Artillerie- oder Train-Offizier. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Unterzeichneter macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er bestens mit runden, ovalen und viereckigen mit Landschaften und Blumen gemalten wachstüchernen Untersetzern bestens versehen ist; für gute Qualität und gute Farben garantiere ich Jedermann und empfehle mich bestens.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

10. In Nr. 516 ein zweithüriger Kasten, zwei Tröge, zwei Mehlkästen, alte ausgefüllte Sessel, eine Spanischwand, zwei englische Sättel, ein Weidsack, sammt Kuppel für ein Scharfschütz, zwei Mantelsäcke, ein Stelleisen, ein Koffer.

11. Das Emdgras ab 2½ Jucharten Land, und 8 Saum letztjähriger Wein, Eigengewächs in Nr. 301.

12. Bei Martin Kieser, Metzger und Pintenschenkwirth ist zu haben: gut gedörrter Speck à 12, 13 und 14 kr. pr. Pfd., seiten- oder zentnerweise; so wie auch guter Landwein vom Jahrgang 1834, brenten- oder saumweise die Maaß à 3 Bz. Bernmaaß.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein gutgebautes Bauernhaus sammt Scheuer mit oder ohne dem dabei befindlichen schönen, eine Juchart haltenden Baumgarten, an der Straße zu Teufenthal gelegen. Ohne große Veränderungen könnten bequem zwei Behausungen eingerichtet werden, da bereits zwei Keller und ein s. g. Stock in demselben sich befinden. Ein schöner Brunnen und andere bequeme Einrichtungen empfehlen das Ganze. Die billigen Gedinge sind bei den Eigenthümern Hrn. Pintenwirth Mauch daselbst, oder Hrn. alt Ammann Fäs zu Unterkulm zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Von Aarau.

1. In Nr. 39 neben der Krone, auf Unterpfand und Bürgen L. 1000.

2. In Nr. 151 eine Behausung für eine kleine Haushaltung.

3. Auf schuldenfreie Unterpfänder mit annehmbaren Bürgen Fr. 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000 und noch größere Summen zu 4 %. In der Schreibstube Nr. 344 neue Vorstadt anzumelden.

4. Im Nr. 37 in der Kronengaß ist von Stund an zwei schöne meublirte Zimmer auszuleihen; so wie auch am gleichen Orte eine Füsilier- Kadetten-Uniform zu verkaufen.

5. Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

6. Auf 1. k. Heumonat für mehrere Jahre das Haus Nr. 48 an der Rathhausgasse, enthaltet zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, neun heitzbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzzeugkammern, so wie zwei Estriche. Die nähern Bedingnisse zu vernehmen bei

Stephani-Veron.

7. Im Nr. 133 etwelche schöne meublierte Zimmer mit Kost; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht es sich zur angenehmen Pflicht, öffentlich zu bezeugen, daß er für ein, bei der Aargauischen Vieh-Versicherungsanstalt assekurirtes, vor Kurzem mit Tod abgegangenes Pferd, nach dem statutenmäßigen Abzuge, mit L. 83 Bz. 2 auf eine sehr lojale und prompte Weise entschädigt worden sei, und benutzt den Anlaß, diese gemeinnützige Anstalt der Vieh besitzenden Klasse bestens zu empfehlen.

Aarburg im Brachmonat 1835.

Johannes Frey, Fuhrmann.

2. Am 4. dies, wo in Waldhäusern B. Murt, bei der Feuersbrunst die 13 abgesönderten Bauten abgebrannt, und 78 Personen, Dienstboten nicht mitgerechnet, um ihre sämmtliche Fahrhabe gekommen, mußte man vernehmen, wie Betrüger sich erfrechten, als Brandbeschädigte von Waldhäusern zu betteln; so wird zu Verhütung dessen bekannt gemacht, daß, wer sich nicht durch ein gemeindräthliches Zeugniß ausweist, nicht als Beschädigter, sondern als ein solcher Betrüger anzusehen sei. Denen circa 6000 Menschen, die mit 25 Feuerspritzen und 50 Rundellen ꝛc. ꝛc. uns sehr thätig zu Hülfe gekommen, so wie allen unsern übrigen Wohlthätern, erstatten wir den verbindlichsten Dank. Bei dieser Feuersbrunst sind vier lederne Feuereimer zurückgeblieben, welche die Eigenthümer abzuholen ersucht werden.

Waldhäusern den 10. Brachmonat 1835.

J. L. Kuhn, Gemeindammann.
G. L. Kuhn, Gemeindschreiber.

3. Da die Gemeinde Fischbach und Göslikon eine neue Brandspritze anzuschaffen beschlossen, so werden deswegen die Herren Mechaniker die dieses Werk zu übernehmen gedenken, anmit ersucht, sich hiefür bis und mit dem 5. Heumonat d. J. bei dem Gemeindrath Fischbach und Göslikon anzumelden, allwo denselben hierüber nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Fischbach und Göslikon den 16. Brachmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
J. Seiler, Gemeindammann.

4. Dienstag den 16. d. M. ist zwischen Hellmühle und Suhr der Torniſter eines Hebräers verloren gegangen. Da derselbe nebst anderem ein hebräisches Buch und lederne Riemen, die ein Israelite haben muß, enthält; wird der redliche Finder ersucht, ihn im Berichthaus Aarau abzugeben, wogegen er eine sehr ansehnliche Belohnung erhalten wird.

5. [2]Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm zu haben sind:

1. Bücher aus allen Fächern der Literatur, nicht nur kauf- sondern auch lebensweis, um billigen Zins.
2. Lithographie Zeichnungen und Kupferstiche (größere Auswahl).“
3. Stickmuster, eine schöne Auswahl, kauf- sowohl als lebensweis.
4. Alle Sorten Schreibmaterialien.
5. Protokolle, feine Brieftaschen, gefärbte Papiere ꝛc. ꝛc.

und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Baden im Juni 1835.

Jos. Zehnder.

6. [1]Die Bewerber um die bei hiesigem Gerichte erledigte Kanzlei Substitutenstelle haben dem Unterzeichneten ihre Anmeldungsgesuche bis den 30. Brachmonat a dato einzureichen.

Laufenburg den 10. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

7. [2]Unterzeichneter wurde von der Central-Verwaltung der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten für den Bezirk Lenzburg ernannt.

Da in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 hinsichtlich der Versicherung beweglicher Gegenstände gegen Brandschaden, nach Abfluß des Rechnungsjahrs, nämlich mit Ende dies Monats sämmtliche Versicherungen erwähnter Mobiliar-Assekuranz aufhören, so verbindet Unterzeichneter mit obiger Anzeige die höfliche Einladung dieser vaterländischen Anstalt neuerdings beizutreten.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1835.

Sl. Albrecht, Geschäftsagent.

9. [3]Vom 18. April bis 11. Mai abhin, hat Jemand ein Regenschirm im hiesigen Schulzimmer stehen gelassen; der Eigenthümer kann ihn gegen genaue Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten bei mir abholen.

Unterentfelden den 3. Brachmonat 1835.

J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

## Zu Aarau.

10. Daß mein Mann Samuel Nobs, Gerber, von Seedorf, dahier wohnend, wie er in seiner Publikation laut Aargauischem Kantonsblatt Nr. 24 vom 13. Brachmonat 1835, unter der Rubrik „Nachrichten Artikel 13 erklärt, bereits bittere Erfahrungen gemacht habe“, will ich dermal nicht widerlegen, wenn er damit gemeint haben will, seine, schon lange Zeit fortdauernde bedenkliche Krankheit. — Wahrscheinliche Folgen seiner vielen Reisen nach Zurzach, Zürich und andern Gegenden, und damit verbunden gewesenen allzustarken Anstrengungen!

Die Warnung betreffend, daß mir Niemand auf Borg etwas anvertrauen solle, indem er ohne besondere Erlaubniß für keine derartigen Schulden einstehen werde, nöthigt mir die Bemerkung ab, daß ich seit einigen Wochen durch die von ihm und seiner Magd Verena Boßard angeordneten häuslichen Einrichtungen, im Falle bin, die Lebensmittel für mich und mein jüngstes Kind außer dem Hause zu beziehen und herbeischaffen zu lassen ohne daß er mir dazu das nöthige Geld verabfolgen läßt, sonst ist es nicht meine Sache Schulden zu machen, und wenn ich wirklich etwas auf Borg zu nehmen genöthigt bin, werde das Betreffatß bezahlen, ohne von meinen und des Nobs Beweglichkeiten etwas deswegen zu veräußern oder veräußern zu können, weil er alle diese Beweglichkeiten, ohne mein Vorwissen, schon im Jahr 1833 wegen einer Schuldsumme Fr. 3000 zur Sicherheit verschrieben, und auf welche Beweglichkeiten als Folge dieser Verschreibung unlängst mit amtlicher Bewilligung ein Verbot belegt worden ist.

Mehreres vorbehaltend.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Maria Nobs, geb. Richner.

11. Da der Unterzeichnete mit Ende dieses Monats seine bisherige Wohnung verläßt, und seine Spezereiwaaren aufzuräumen gedenkt, so macht er hiermit bekannt, daß er diese noch besitzenden, zu herabgesetzten Preisen erlassen wird, weßhalb er sich E. E. Publikum höflich empfiehlt.

Hasler-Keller.

12. [1]Um von dem Stand, des Nachlasses des letzthin im Gasthof zum Ochsen dahier, sel. verstorbenen Heinrich Siebenmann, von da, genau überzeugt zu werden, fordern die Erben desselben alle diejenigen auf, welche an dem Ver-

storbenen Forderungen (von welcher Art sie seien) zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche im Besitze allfällig eingegangener Bürgschaften sind, ihre Ansprachen und Bürgschaften bis und mit dem 18. Heumonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau schriftlich, mit der Androhung einzugeben, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche und Bürgschaften bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingeben würden, die ihnen dadurch erwachsenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

J. J. Hartmann, zum Ochsen.

Bewilliget, C. Blattner, Gerichtspräsident.

13. Rudolf Gysi, Drechsler, macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und in das Haus der Frau Hemmeler, Knopfmachers Wittwe, Nr. 66 in der Peltzgasse, verlegt hat, er rekommandirt sich bei E. E. Publikum für alle Drechslerarbeit in Horn, Holz und Metall, so wie auch für seinen Laden in Pfeiffenwaaren, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

14. Es wird eine Tochter von guter Aufführung, welche deutsch und französisch spricht, in einen Spezereiladen gesucht. Sich in Nr. 20 eine Treppe hoch anzumelden.

15. Ein Mädchen (vom Lande), welches Lust hätte, sich in häuslichen Arbeiten auszubilden, könnte in hiesiger Stadt gegen ein billiges Kostgeld, sogleich einen Platz finden. Bei wem? ist im Berichthaus zu erfahren.

16. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern bei einem geschickten Meister das Küferhandwerk erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. Man verlangt einen braven Knecht, der die Landarbeit wohl versteht und mit Pferden umzugehen weis. Sich im Berichthaus anzumelden.

18. Man wünscht auf Jakobi eine treue, eingezogene Magd, welche kochen und spinnen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

## Publikationen.

Hans Jakob Heuberger, von Bözen, der vom Jahr 1813 bis 1830 in holländischen und französischen Kriegsdiensten stand und sich nachher zu Basel aufhielt, verstarb in jüngster Zeit in seiner Heimath und hinterließ ein Vermögen von L. 6. Bz. 6. Wenn innert der Frist von 6 Wochen sich Niemand als legitimer Erbe des verstorbenen Heuberger ausweist oder der Geldstag während dieser Zeit nicht verlangt würde, so wird der gedachte unbedeutende Nachlaß, so weit er hinreicht an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Brugg den 12. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da dem Jakob Müller, Jakobs sel., von Biberstein, als er sich verehelichte, für sich, seine Ehefrau und Kinder einen Heimathschein ausgestellt worden, so wird derjenige, welcher ihm unterm 26. Heumonat 1828 ausgestellt und seither nicht wieder abgegeben wurde, als ungültig erklärt.

Biberstein den 13. Brachmonat 1835.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

## Konzessionsbegehren.

Der Bürger Philipp Frei, Gemeindrath, von Oberhof im Frikthal, welcher den Gipsmühlegewerb des Benedikt Hof, Insaß daselbst an sich erkaufte, ist bei hoher Regierung um Bewilligung eingekommen, genannte Gipsmühle von ihrer bisherigen Stelle, auf sein Eigenthum circa 400 Schritte vom Dorfe, überzusetzen, in derselben ein Brennofen mit feuerfesten Sicherheit, und eine Hanfreibe anbringen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen diese Translokation und Einrichtungen bis 30. d. M., bei dem Bezirksamt dahier schriftlich eingegeben werden können.

Laufenburg den 1. Brachmonat 1835.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat sich auf den Antrag des Gemeindsraths von Hornußen bewogen gefunden, dem Falliten Fridolin Sommerhalder, Wagner, von dort, wegen Hanges zur Trunkenheit, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider, an Sommerhalder entweder gegen Baarbezahlung, oder auf Borg, oder unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen sollten, in die durch Art. 8 des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmte Buße verfällt werden.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen Hs. Rudolf Richner, Küferhäusis, von Rupperswyl, nach dessen eigener Einwilligung und auf gemeindräthlichen Vorschlag in der Person des Hrn. Gemeindraths Gabriel Rychner, von daselbst, einen Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 9. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den blinden Rudolf Schärer, Zimmerjoggelis, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt und den vorgeschlagenen Vormund Rudolf Wilhelm, Wegknechts, von daselbst, bereits unterm 14. Merz v. J. in dieser Eigenschaft bestätigt; was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Samuel Burgherr, Metzger, von Zezwyl, hat sich wegen kränklichen Umständen freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm der Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber, in dort, zu einem Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Hinweisung auf das Gesetz namentlich §. 357 des Personenrechts öffentlich bekannt gemacht,

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat nach dem Antrag des Gemeindraths Safenwyl, die am 2. Mai 1834 über Jakob Müller, Klausen, Strohflechter, von Safenwyl,

verhängte Bevormundung aufgehoben, mithin den Müller in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägglingen haben wir heute über den bevormundeten Joseph Wirth, des Lenzenkapers, von Hägglingen, das Wirtshäuserverbot erkennt, wornach es jedem untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich haben wir, um zu genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Joseph Wirth zu gelangen, den Schuldenruf über denselben bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Wirth, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 25. Brachmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Johannes Berchtold, Hansen sel., Hafner, von Safenwyl, angesessen in Heimenhausen, Bernerschen-Amts- Wangen, ist wegen Trinksucht und Verschwendung unter Vormundschaft erkennt und der demselben gemeinräthlich verordnete Vormund, Rudolf Hüsi, Metzger, von Safenwyl, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit Berchtold ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes nicht in Verkehr einzulassen, so wie auch mit der Aufforderung bekannt gemacht, von sämmtlichen Schuld- oder Bürgschafts-Verbindlichkeiten desselben unfehlbar bis 18. Heumonat 1835 dem Hrn. Gemeindspräsidenten Bühler in Heimenhausen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 3. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und erneuertes Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen Hartmann Furter, Heirischneiders, von Staufen, als erklärten Verschwender, auf gemeinräthlichen Vorschlag und nach eigener Einwilligung in der Person des Jakob Furter, Exerziermeister, von Staufen, einen Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, indem gegen alle Handlungen desselben die deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften geltend gemacht würden. Zugleich ergeht an die Gläubiger des Hartmann Furter die Aufforderung, ihre Ansprachen bis und mit dem 28 Heumonat 1835 der Gemeindschreiberei Staufen einzureichen. Endlich wird das über den Furter früher verhängte Wirthshäuserverbot dahin erneuert, daß allen Tavernenwirthen, Pintenschenken und Eigengewächswirthen bei der in §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes ausgedrukten Strafe untersagt ist, denselben als Gast aufzunehmen, und ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, unter welchem Vorwande es auch geschehen möchte, abzureichen.

Lenzburg den 16. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths Fischbach und Gößlikon hat das Bezirksgericht gegen die Brüder Pankraz und Joseph Großholz, von Gößlikon, auf der Geiswies bei Wettingen angesessen, den Schuldenruf bewilliget. Es werden alle Gläubiger der Gebrüder Großholz aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheiniget in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 29 d. M., der Gerichtskanzlei Baden um so eher einzugeben, als saumselige Gläubiger die Folgen dieser Unterlaßung sich dann selbst beizumessen hätten.

Baden den 12. Brachmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Degerfelden hat das Bezirksgericht Zurzach über Joseph Müller, Lochschuhmacher, seine Ehefrau und Söhne von Degerfelden, den Schuldenruf gestattet. Es werden unter Drohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, bis Dienstag den 30. k. Brachmonat dem Gemeindrath in Degerfelden einzugeben.

Zurzach den 10. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen über den jüngsthin verstorbenen Johann Schmied, alt Sekelmeister, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmied sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Heumonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Mettau, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Andreas Eßig, Baßlers, von Mettau, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Eßig etwas zu fordern haben werden peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 13. Heumonat l. J. dem Gemeindrath Mettau einzugeben.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Niklaus Schmid, Schuster, von Gipf, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger, bewilliget. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Schmid etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem

13. Heumonat d. J.

der Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Peter Wakker, Peters sel., von Uerkheim, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Knuperhof daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. August 1835 der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des verstorbenen Simeon Simmen, Amtsweibels, alt Bannwart und Dorfwächter, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Simmen, von welcher Art dieselben immer sein mögen, bis und mit dem 12 August 1835 unter Strafe des Verlusts dem Hrn. Gemeindschreiber Muri in Schinznacht einzugeben.

Brugg den 12. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Müller, Schuhmachers, alt Bannwart, von Hirschthal, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Samuel Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. August 1835 der Gemeindschreiberei Hirschthal einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den resp. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, gew. Güterfuhrmann, von Niederlenz, auf ihr Ansuchen zu Ausmitlung der bestehenden weitläufigen Rechnungsverhältniße des Verstorbenen, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft, für die Frist von zwei Monaten von heute an verlängert.

Lenzburg den 16. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Sommerhalder, von Kirchrued, gew. Lohnkutscher in Lenzburg, auf gemachtes Ansuchen, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung daheriger Erbschaft für die Frist von vier Wochen von dato an verlängert.

Lenzburg den 16. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Herrn Dr. Eschbach, von Reinach, weil das Vermögen noch nicht genau ausgemittelt werden konnte, die Bedenkfrist um 6 Wochen von heute an verlängert.

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben der im Jahr 1810 vergeldstagten und kürzlich verstorbenen Abraham Frey, Gipsreiber, von Holderbank, wurde auf die Beerbung des in einigen alten Fahrhaabstücken im Schatzungswerth von L. 2. 1. bestehenden Nachlaßes des Verstorbenen, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß sofern innert Monatsfrist, von dato an, von Niemanden die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Hediger Zimmerrüdels, im Neudorf zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung aller drei Geldstagsverhandlungen ist wegen gänzlichen Vermögensmangels Tag angesetzt, Mittwoch den 26. August 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; in derselben liegt ein Akt vom 18. Mai 1833 datirt, wonach der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Engel, Schneider, in Reinach um L. 33. 5. verkauft haben will. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Peter Vögeli, Nagler, von Hettenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 8. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage über den Nachlaß des zu Brugg verstorbenen Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, werden Donstag den 25. l. M., von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg statt finden; was den Geldstags-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 16. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Bürger Xaver Wilser, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen welche

an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Madatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 29. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Haller, Baumwollenweber, von Reinach, auf Burg wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und etwas unverkaufte Fahrhabe Mittwoch den 17. Brachmonat 1835 des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke auf Burg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 12. August des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 3. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenschenke zu Burg. Es wird angezeigt daß der Geldstager unterm 19. Christmonat 1834 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 86 4 seinem Stiefbruder rechtmäßig verkauft haben will, und daß eine Abschrift dieses Kaufvertrags zur Einsicht der Kreditoren in der Gerichtskanzlei liegt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Schmid, Rubis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften und das auf einer derselben befindliche Gras, Dienstag den 16. Brachmonat des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 10. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 18. desselben Monats alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letzteren des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. August 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, Kantons Schwyz, dermal angesessen in Bußlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1835.

E. Darer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Simon Guggenheim, Pferdhändler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. k. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Kindern der Elisabetha Häfeli sel. des Jöselis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. künftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr abhalten wird.

Zurzach den 29. Mai 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Matter, Schneider, von Kölliken, wohnhaft im Gländ, Gde. Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher heute durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt wurde. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager Matter irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 3. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 29. Mai 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müller, Schirmmacher, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigernng über die Fahrhabe Samstag den 27. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der alten Vorstadt; alle drei Geldstage den 3. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 7. gl. M., alles 1835, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis

und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Vorladungen.

[3]Auf geäußertes Verlangen und geleistete Bescheinigung, daß das Leben des landesabwesenden Kaspar Zahn, Schuhmacher, älter, Jakobs, von Oberentfelden, seit mehr als 30 Jahren unbekannt sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilliget. Es wird demnach bemeldter Zahn aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist eines Jahres von heute an, entweder seine heimathliche Ortsbehörde oder die hiesige Gerichtsstelle von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die Todeserklärung auf Verlangen ohne Weiters statt finden würde.

Aarau den 3. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Die nächsten Anverwandten des seit dem Jahr 1805 unbekannt wo? abwesenden Johann Suter, Alexis, von Freienwyl, haben bei der unterzogenen Gerichtsstelle das Begehren um gerichtliche Todeserklärung desselben gestellt. Es wird dem zu Folge der gedachte Suter aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder mündlich oder schriftlich dem hierseitigen Bezirksgericht von seinem Leben unverweilt Kenntniß zu geben, nicht geschehenden Falls dann sogleich die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 12. Brachmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der vor mehr als 30 Jahren nach Preußen verehelichten Elisabeth Gloor, Krusis, von Leutwyl, deren Leben und Aufenthalt der Heimathbehörde seither unbekannt geblieben, ist etwas Vermögen zugefallen, wogegen das Armengut Leutwyl für den unehelichen Sohn der Gloor verwendete Erziehungskosten zu reklamiren hat. Bemeldte Elisabeth Gloor wird aufgefordert, bis zum 15. Brachmonat 1836 unterzeichnete Gerichtsstelle von ihrem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigen Falls nachher die Todeserklärung über sie würde ausgesprochen werden.

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Heunauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Joh. Rudolf Richner, Sattler, von Aarburg, hat für eine betriebene Forderung des Hrn. Andreas Kummer, Gerber, zu Winau, von Fr. 85. 7½ sammt Folgen, woran seither abschläglich Fr. 56 bezahlt worden sind, zum Pfand gegeben, seine im Brüschholz liegende Bündte. Herr Notar Frikart, als Bevollmächtigter des Gläubigers, wird diese Liegenschaft künftigen Dienstag den 23. dieß, im Gasthause zum Falken in Aarburg, Abends 5 bis 7 Uhr gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 17. Brachmonat 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Rinzier, Bezirksamtmann.

In rechtlich ausgeführter Betreibungssache gegen die Erbschaft des Fridolin Raimann, von Wegenstetten, und zwar namentlich gegen die Miterbin Franziska Raimann, geedelichte Schmid, von Gipf, wird der Unterzeichnete nachgeschriebene, vom dasigen Gemeindrath ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 1) des Schuldners Haus, Kraut- und Baumgarten, geschätzt L. 650; 2) der Ansprach Land in Bleimatt, e. d. dem Bach, geschätzt L. 90; 3) der Ansprach Reben am Rein, e. d. Kaspberg, geschätzt L. 50; 4) der Ansprach Acker unter der Egg, e. d. Adlerwirth Mösch, geschätzt L. 200; 5) der Ansprach Acker auf dem Erzberg, e. d. Kaspar Schmid, geschätzt L. 40; 6) der Ansprach Acker in Gebren, e. d. Joseph Kopp, geschätzt L. 35; 7) der Ansprach Acker in der Bleien, e. d. Anton Meier, geschätzt L. 35; —

Dienstag den 2. Heumonat zur ersten
Dienstag den 3. August zur zweiten und
Freitag den 4. Herbstmonat l. J.

zur dritten Steigerung unter Leitung des Gemeindraths von Gipf und Oberfrik bringen lassen, bei welch letzterer Steigerung auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden; was zur Kenntniß gebracht wird.

Zutzgen den 11. Brachmonat 1835.

J. Sacher, Kirchmeyer.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Samstag den 27. Brachmonat d. J., werden zu Duliken Kts. Solothurn, vier große Eichstämme und eine große Fohre öffentlich versteigert werden; wozu die Herren Liebhaber eingeladen sind, an bestimmtem Tage Nachmittags 2 Uhr, bei der Wohnung des Unterzeichneten einzutreffen.

Duliken den 16. Brachmonat 1835.

Jakob v. Arx, Ammann.

Da die den 27. verflossenen Monats im Bade auf dem Geißhubel abgehaltene Mindersteigerung, über die Fuhr des jährlich aus den Aarburgischen Staatswaldungen auf die Festung Aarburg und zu den Landjägerposten im Morgenthal und Aarburg zu liefernden Brennholzes, ihrem Zwecke nicht entsprochen hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß Dienstag den 30. d. M., des Morgens 9 Uhr, ebenfalls im Bade auf dem Geißhubel, eine nochmalige öffentliche Mindersteigerung über diese Fuhr abgehalten wird.

Zofingen den 15. Brachmonat 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Donstag den 25. Brachmonat 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden von der hohen Regierung zu Lostorf Kts. Solothurn, in der Wirthschaft zum Kreutz, circa 39 Malter Haber öffentlich versteigert und gegen genugsame Losung überlassen.

Lostorf den 13. Brachmonat 1835.

Jb. v. Arx, Schaffner.

Frau Maria Dorothea Kähle, geb. Emmer, zu Aarau, wird Mittwoch den 24. dieß, des Abends um 6 Uhr, in der Weinschenke der Frau Wittwe Siebenmann, Majors sel., ein bereits neu erbautes mit einem großen gewölbten Weinkeller versehenes, an der Golattenmattgasse gelegenes, drei Stock hohes, und zu jedem Gewerbe dienliches Wohnhaus mit Nr. 239 bezeichnet, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hingeben; wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Der Beistand:
Haberstich, Notar.

Auf Montag den 22. Brachmonat 1835 wird der Unterzeichnete in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirk Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung und bei der Abfaßung gegen baare Bezahlung verkaufen:

Circa 42 Vienzel oder 31 Malter, 8 Viertel Dinkel;
- 12 Vienzel oder 9 Malter Haber;
- 37 Mütt Gersten;
- 13 Mütt Bohnen;
- 104 Saum Wein, und
- 8 Saum Hefen;

alles vom Jahrgang 1834.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, auf obbestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in bemeldten Pfarrhause sich einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingniße bekannt gemacht werden.

Frik den 6. Brachmonat 1835.

Huber, Schaffner.

Das ehemalige in hiesiger Gemeinde liegende Frauenkloster soll zu einem Armen- und Waisenhaus eingerichtet werden. Der Plan und die nähere Beschreibung über die zu liefernden Arbeiten liegt auf dasigem Gemeindshause zur Einsicht offen.

Ferner wird eine Veränderung des Feuerwerkes in hiesigem Kapuzinerkloster vorgenommen werden.

Diejenigen Herren, welche diese Bauten zu übernehmen gedenken, sind anmit eingeladen, die erforderliche Einsicht zu nehmen, und an der Mindersteigerung die am 27. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause eröffnet wird, Theil zu nehmen.

Bremgarten den 9. Brachmonat 1835.

Gemeindskanzlei allda.

Dienstag den 7. Heumonat 1835 Mittags 12 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister, zu Wegenstetten im Bezirk Rheinfelden Kantons Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Losung kaufsweise hingeben; bestehend:

a) in einem zweistöckigen Wirthshause, zum Schwanen, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller; darauf haftet eine Metzger- und Bäckergerechtigkeit, und darin befindet sich der Mühlegewerb, mit einer Röndlen und mit einem Mahlhaufen sammt vorhandenem Mühlegeschirr;

b) in einer großen geräumigen Scheuer mit zwei Ställen, einem Wagenhaus, zwei doppelten Schweinställen, und dazu einen schönen erträglichen Baumgarten, nebst einem laufenden Brunnen;

c) in einer Beimühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle geleitet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann; dabei befindet sich ungefähr eine Juchart gutes Mattland, alles Zehnt- und Bodenzins frei.

Die Kaufsbedingniße werden am Tage der Versteigerung eröffnet; auch können dieselben täglich bei mir eingesehen werden. Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt.

Wegenstetten den 10. Brachmonat 1835.

Konrad Schreiber, Müller.

---

## Aargauische Anzeigen.

An der Gesammtschule in Kaiserstuhl ist die mit dem Organistendienst und der Musikdirektion verbundene Lehrerstelle erledigt. Von dem Inhaber derselben wird nebst den durch das Gesetz betreffend die Primarschulen vorgeschriebenen Unterrichtsfächern gefordert, daß er wenigstens die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lehren und in Gesang und Musik unterrichten könne; auch wird noch das Zeichnen gewünscht. Die jährliche Besoldung beträgt nebst freier Wohnung und Benutzung von einem Vierling Gemüseland, so wie einigen Accidentien:

an Kernen 17 Mütt — Vrlt. 15 11/16 Mäßchen, Schaffh.-Maß.
- - 13 - 2 - — - Zürcher- -
- Roggen 1 - 3 - 11 13/16 - Schaffh.- -
- Haber 12 - — - — - Zürcher- -
- Grundzinsgeld 10 Gl. 10 kr. 1 blr. R. W.
- Zins von 630 Gl. Kapital R. W.
- Jahrzeitengeld 47 Fr. 8 bz.
- Holz ein Klafter und von jedem Schulkind 12 kr. R. W.

Die Bewerber für diese Lehrerstelle haben sich binnen vierzehn Tagen, vom 20. d. M. an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1. 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: alle Arten von Zimmer- und Küchegeräthen, Tisch- und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände. Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum hiermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsberg besichtiget werden.

Aarau den 10. Brachmonat 1835

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Finanzkommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtliches Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Muri die mit Benedikt Beutler, Pfarrer in Auw, und Sebastian Wey, Kaplan in Mühlau, wegen des Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen die Landesregierung verführte und unterm 4. Brachmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Veranlaßt durch die unter dem Volke und namentlich in dem obern katholischen Theile des Aargaus, wie aus dem Kreisschreiben des Bezirksamtmanns von Muri an die Pfarrer des Bezirks vom 9. August 1834 erbelle, namentlich auch durch Geistliche verbreiteten unsinnigen Gerüchte, als seien die genehmigten Konferenzbeschlüsse, das Gesetz über das Placetum und das Schulgesetz der Religion gefährlich, habe der Große Rath gerade zur Beruhigung und Belehrung des durch die Aufreger irre geleiteten Volkes unterm 5. Mai abhin eine Proklamation erlassen und derselben den Beschluß beigefügt, daß sie den 17. gl. M. in den Kirchen während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel verlesen werden solle. In Folge dieses Beschlusses habe hierauf die hohe Regierung den verschiedenen Pfarrämtern die betref-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 25.

fende Proklamation durch die Bezirksämter mit dem schriftlichen deutlichen Auftrage zustellen lassen, dieselbe an genanntem Tage von der Kanzel zu verlesen. Diese Weisung sei denn namentlich auch an den Pfarrer Beutler und Kaplan Wei ergangen; es hätten aber dieselben die Verlesung auf ihren Kanzeln vorsätzlich und aus Mißvergnügen über den Inhalt der Kundmachung unterlassen. Den Entschluß nicht zu verlesen, habe Wei am 16. Mai nach einer Unterredung mit Pfarrer Beutler gefaßt; dieser aber habe schon bei der am 14. Mai unter Vorsitz des Hrn. Dekan Doßenbach von Bremgarten zu Sins abgehaltenen Versammlung der Pfarrer des Bezirks Muri neben Hrn. Doßenbach, selbst den Ansichten aller übrigen Anwesenden entgegen, einzig für die Nichtverlesung sich ausgesprochen.

Es enthalte aber der §. 104. des peinl. Strafgesetzbuches unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen." Die Bestimmung: „Ein öffentlicher Beamter, „welcher die von seinen Obern ihm übertragene Vollziehung „eines Gesetzes, einer verfassungs- und gesetzmäßigen obrig„keitlichen Verordnung oder eines richterlichen Spruches, „aus Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten entweder ver„weigert oder verhindert, und dadurch dem Staat, oder „irgend einer Privatperson unmittelbar Gefahr oder Nach„theil zufließen würde, begeht das Verbrechen der Wider„spenstigkeit gegen seine Vorgesetzten."

Nun habe zwar allerdings die thätliche Weigerung jener Geistlichen, die Proklamation in ihrer Eigenschaft als öffentliche Beamte auftragsgemäß zu verlesen, durch das in dieser Weigerung enthaltene böse Beispiel des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, dem Staate bereits Gefahr und Nachtheil zugezogen, und nur dem guten Geiste, welcher bis zu der gegenwärtigen Stunde das aargauische Volk beseelt, dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams gegen die Gesetze und die verfassungsmäßige Obrigkeit, der Wachsamkeit von Seite der Regierung und der Behörden, sei es zu verdanken, daß jene Gefahr bis dahin eine mittelbare geblieben sei, und daß das böse Beispiel jener Geistlichen nicht einen Theil des Volkes zum Ungehorsam verführt und auf diese Weise in ein unabsehbares Unglück gestürzt habe. So sei denn bis jetzt die Gefahr oder der Nachtheil für den Staat nicht unmittelbar in das äußere Leben getreten und in Handlungen übergegangen; aber wäre dieses erfolgt, so hätte allerdings, der deutlichen Vorschrift des Gesetzes zu Folge, der Ungehorsam der betreffenden geistlichen Beamten, an deren bösen Vorsatz bei ihrer Unterlassungshandlung nicht im geringsten gezweifelt werden können, zu einer verbrecherischen Widerspenstigkeit sich gestaltet, welche nach gesetzlicher Vorschrift mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach Gefährlichkeit der Umstände und der Größe des Schadens auch mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade hätte belegt werden müßen. Allein unter den gegenwärtigen Umständen, da nämlich der zum Dasein dieses Verbrechens gleichmäßig erforderliche äußere Thatbestand zum guten Glück nicht zugleich vorhanden sei, eigne sich die Handlungsweise jener in Untersuchung Gezogenen zwar nicht zu einem Verbrechen, nicht desto minder aber zu einem schweren öffentlichen Vergehen, dem Vergehen des vorsetzlichen Ungehorsam und der Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten selbst in dem Maße, daß der Befehl und die Avordnung der höchsten Landesbehörde freventlich und boshaft hintan gesetzt worden sei, was nun eine ernste, je nach dem Verhältniß der Strafbarkeit der einzelnen Fehlbaren abgestufte Züchtigung erheische. Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe falle nun dem Pfarrer Beutler außer dem Umstand, daß er bereits am 14. Mai die versammelten Mitglieder zur Nichtverlesung der Proklamation habe bereden wollen, noch erschwerend zur Last, daß er sich in seinem Trotz gegen die befehlende Behörde auch dann noch nicht habe wankend machen lassen, nachdem er vom Tit. Hrn. Pfarrer Tanner in Sins, in klösterlicher Hinsicht seinem Obern, schriftlich und mündlich zum Gehorsam gegen seine Landesregierung aufgefordert und für seine Handlungsweise dem Abte zu Engelberg, als dessen Stellvertreter Herr Tanner gehandelt, persönlich verantwortlich gemacht worden. Dem Kaplan Wei hingegen, der jener Versammlung der Pfarrer des Bezirks Muri in seiner untergeordneten Stellung nicht beigewohnt, gereiche zur Milderung, zum Ungehorsam erst von Beutler angefeuert worden zu sein.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen peinlichen Strafurtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Die Beschuldigten seien zwar von der Anklage eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit freigesprochen; dagegen sei

1. Benedikt Beutler seines Amtes entsetzt, auf immer für unfähig erklärt, im Kanton Aargau ein geistliches Amt zu bekleiden, und zu einer Buße von Fr. 100 zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt; es sei ferner

2. Sebastian Wei zu einer Buße von Fr. 100 ebenfalls in den Kantonsarmenfond verurtheilt; auch werde ihm anbefohlen, die vom Großen Rathe unterm 5. Mai abhin erlassene Proklamation, sofern es nicht bereits geschehen wäre, nachträglich und zwar Sonntags den 28. Brachmonat von der Kanzel persönlich zu verlesen.

3. Jeder soll dann die eigenen Gefangenschafts- und Nahrungskosten persönlich, beide aber die Untersuchungskosten zu gleichen Theilen, jedoch unter gemeinschaftlicher Verhaftung für den ganzen Betrag derselben tragen.

4. Die Frühmesser, Joseph Leonz Kaufmann von Beinwyl und Johann Stocker in Auw, welche den Akten und ihrem eigenen Geständniße gemäß, den Pfarrer Beutler mittelst trügerischer Vorstellungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten aufgestiftet, sollen zur Strafe ihres daherigen Vergehens ein jeder zu einer zehntägiger Haft verurtheilt sein.

5. Endlich sollen sämmtliche vier Bestrafte wegen ihr Gefährlichkeit für das gemeine Wesen auf ein Jahr lang unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Brachmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:**

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Straferkanntniß seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Brachmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Rosina Emilie Schäfer, Hrn. Kanzlei-Sekretärs Kind, alt 1 Jahr, 10 Monate, 19 Tage.

Johann Heinrich Siebenmann, Knopfmacher, alt 46 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.

Friedrich Hemmeler, Knopfmacher, alt 35 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.

Frau Salome Landolt, geb. Hediger, alt 51 Jahre, 4 Monate, 18 Tage.

Elisabeth Rüeggèr, von Niederwyl, des Instruktors Kind, alt 5 Jahre, 7 Monate, 14 Tage.

Anna Sandmeier von Eglischwyl, Daniels Tochter, alt 17 Jahre, 1 Monat, 18 Tage.

Hans Georg Samuel Häßig, Schleifers sel. Sohn, alt 20 Jahre, 10 Monate, 3 Tage.

Maria Elise Herzog, Hrn. Joh. Herzog, Handelsmanns Tochter, alt 13 Jahre, 11 Monate, 26 Tage.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 5. Juni. Kernen von 12 Fr. 8 bţ. bis 16 Fr. 7 bţ. Mittelpreis 15 Fr. 6 bţ. 6 ry. (Bernmäß 16 bţ. 10 ry.) Roggen — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. Gersten — Fr. — bţ. bis 8 Fr. — bţ. — Letzt stehen verblieben Säcke 779. Dazu angekommen Säcke 603. Zusammen 1382 Säcke. Verkauft worden: Waizen 470 S.; Kernen 110 S.; zusammen 580 Säcke. Blieben stehen 802 S.

In Bern, den 9. Juni. Dinkel, der Mütt 131 Pf. bis 146 Pf. 77 bţ. — kr. bis 99 bţ. — kr. Kernen, das Mäß 15 bţ. — kr. bis 17 bţ. — kr. Waizen, das Mäß 17 bţ. 2 kr. bis — bţ. — kr. Roggen, das Mäß 7 bţ. 3 kr. bis 10 bţ. — kr. Erbs, das Mäß 15 bţ. — kr. bis 24 bţ. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bţ. 2 kr. bis 12 bţ. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 11 bţ. — kr. bis 12 bţ. 1 kr. Mischelkorn, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Paschi, das Mäß — bţ. — kr. bis bţ. — kr. — Gersten, das Mäß 8 bţ. — kr. bis 11 bţ. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bţ. 2 kr. bis 15 bţ. — kr. Haber, der Mütt 80 bţ. — kr. bis 90 bţ. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr. Habermehl das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr.

In Luzern, den 10. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 bţ. 6 ry. Roggen, der Mütt 10 Fr. 2 bţ. 1 ry. Haber, das Malter 24 Fr. — bţ. — ry.

In Zürich, den 5. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 1071 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 443 Mütt; von Schwazen 2985 Mütt; von Händlern 492 Mütt; zusammen 4991 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 5 ß.] (Bernmäß 13 bţ. 9 ry.) Roggen, 3 fl. — ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 35 ß. Haber das Viertel 19 bis 28 ß.

---

## Berichtigung.

Da im Nr. 21 dieses Blattes die Fertigungs-Publikation von Schmiedrued aus Versehen der Druckerei statt von Morgens 8 Uhr an, von Nachmittags 8 Uhr an publizirt wurde, und letztere auf zweimaliges vergebliches Ansuchen diesen Irrthum nicht berichtigen wollte, so läßt der Unterzeichnete als Einsender dieser Publikation, dieses hiermit öffentlich thun, mit der fernern Anzeige, das die Ede. Fertigungsbehörde zu Schmiedrued sich gegen alle Folgen, so diese irrige Publikation veranlassen könnte, bestens verwahrt haben will.*) — Schloßrued den 16. Brachmonat 1835.

Für das Fertigungsaktuariat Schmiedrued:
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

*) Allerdings ist in der Fertigungs-Publikation vom Gemeindrath Schmiedrued, vom 20. Mai d. J., der obgenannte Fehler eingeschlichen. Die Berichtigung desselben wurde aber deßwegen unterlassen, dieweil das folgende Nummero dieses Blattes in welchem dieselbe hätte geschehen sollen, nach Abhaltung des Fertiggerichts erschien, und nun geglaubt wurde, die Berichtigung würde keinen Nutzen mehr haben.

Der Verleger des Blattes.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 26. 27. Brachmonat 1835.


☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Bd. Mösch, jünger, Buchbinder, in Frick, ein großes Handlungsbuch von 5 Büchern groß Royal-Papier; um billigen Preis.

2. Im Steinbrüchli Nr. 141 zu Lenzburg, in ganz reiner Qualität: Thalheimer-, Effinger-, Bözer-, Villiger-, Remiger und ganz rothe Brestenberger Weine von 1834—1825, Ivorner und Rousillon, viele Sorten Markgräfler, Tavel-, Burgunder-, ächte Bordeaux, Neuenburger-, Malaga, ächte Champagne- und feine französische Weine in Bouteillen; ferner 1833r Bözer Wein 6 kr. die Maß bräntenweis.

3. Der Unterzeichnete durch geeigneten Platz veranlaßt, hält von jetzt an stets ein Assortiment neue Mobilien zum Verkauf; auch tauscht er neue Mobilien gegen alte, nebst zinnernem Tischgeschirr, Bettflaschenschrauben; verschiedene Sorten zinnerne Spritzen; in Farben gut sortirte Nähseide; englischer Näh-, Strick- und Leinfaden und Baumwollenwatte; ferner sind zu haben: Magenwürste, gut gedörrter Speck so wie auch Habergrütz.

Joh. Rohr, Schreiner, in Lenzburg.

4. Ein so viel als neuer, dreispänniger Leiterwagen mit Mechanik; wegen Mangel an Platz um billigen Preis, Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Ein neuer mechanischer Wagen sammt Zugebör um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. Eine gut conditionirte einspännige Chaise mit Pferdegeschirr, Reisekoffer und tüchener Ueberdecke. Bei Hrn. Fröhlich-Jäger, in Brugg.

### Zu Aarau.

7. Ein durchgängiges Haus an der Halden mit Nr. 257 bezeichnet, mit fröhlicher Aussicht, nebst daran stoßendem Garten; enthält 4 heitzbare Zimmer, eine Küche, 3 Kammern, doppelten Estrich und 2 Keller. Das Nähere bei A. Gysi zu vernehmen.

8. Die im Aarauer Berg gelegenen, im besten Stand befindlichen zwei nebeneinanderliegenden Rebacker, mit viel versprechendem Ertrag, entweder ganz oder theilweise. Der Erbschaft Märk, Großweibels sel. und Mithaften angehörend.

9. Ein Stück Rebland im untern Hinterberg zu Erlisbach, ungefähr 1 Juchart haltend.

Ein Stück Rebland im obern Hinterberg daselbst, ungefähr ⅝ Jucharten nebst Antheil an 2 Stück Grundackern.

Beide Stücke sind gut unterhalten und versprechen einen reichen Herbst.

Sich anzumelden bei

Friedrich Rychner.

10. Bei Siebenmann-Reist mehrere Tausend holländische Pfeiffen von verschiedenem Längenmaß; 15 % unter dem kostenden Preis.

11. Bei G. Rychner, Sattler, ganze oder halbe Büffelhäute der feinsten Qualität.

12. Bei Ernst, Handschuhmacher, sind nebst seinen bekannten, aller Sorten ledernen Handschuhen, gefarbte perkalene um billigen Preis zu haben.

13. Gutes altes Kirschen- und Zwetschgenwasser und Trusenbranntwein die Maß à 10 Bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Bei Joh. Jakob Schmutziger, Schreinermeister, im Schachen, 30 Bäume schöne dürre, tannene Laden, von verschiedener Dicke; sammtdaft oder baumweis, um billigen Preis.

15. Bei der Bezirksverwaltung Aarau noch ein Quantum Wein vom Jahrgang 1833, zu wohlfeilem Preis, in größern und kleinern Quantitäten, doch nicht unter 25 Maaß.

Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß von nun an alle Tage Nachmittags von 2—4 Uhr, von diesem Wein gegen Baarzahlung bezogen werden könne.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

16. Bei Wittwe Häßig, Schleiffers, eine schöne Voltigeurs-Uniform.

17. Ein vollständiger, bereits noch neuer Knopfmacherwerkzeug, nebst einem Vorrath von Seide, Wolle, Baumwolle und Kamelgarn, zu billigen Preisen. Zugleich mache ich E. E. Publikum die Anzeige, daß ich noch mit allerhand Waaren versehen bin, als: Nähseide, Cordonet, Faden, Hosenträger, und Band, Knöpfe, Cordon, Pfeiffenquasten und noch andere Artikel mehr. Bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Wittwe Hemmeler Nr. 66 in der Peltzgasse.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Von Aarau.

1. In Nr. 181 im ersten Etage eine meublirte Stube und Nebenzimmer, so auch eine hintere Stube mit fröhlicher Aussicht, für Herren, mit oder ohne Kost.

2. L. 150, 200, 500, 700, 800 und 1000; auf Unterpfand und Bürgen. Zu vernehmen im Geschäfts-Bureau Nr. 65 an der Peltzgasse.

3. Bei N. P. in Nr. 432 Fr. 2000 bis 3000 auf Unterpfänder und Bürgen.

4. Bei Wohlgemuth, Gärtner, auf dem Hübeli, in der obern Vorstadt, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. Bei Franz Brunnhofer, Vater, am Zieaelrain, auf Anfangs nächsten August eine Behausung, bestehend in einem kleinen Zimmer im Plainpied; ferner eine Stiege hoch Wohnstube, Küche und Laube, dazu Kammer und Estrich nebst verschlossenem gewölbtem Keller, hinter dem Haus zwei Schweinställe und Platz für Holz.

6. In Nr. 455 ein ganzer Boden mit 3 Stuben, zusammen oder theilweise; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort würde man einige Kostgänger annehmen.

7. Bei Fischer, Schmied, eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern sammt Zugehör; am gleichen Ort einige Zentner Pferdnägel-Stumpen, um billigen Preis.

8. In Nr. 31 an der Kronen- und Marktgasse, im zweiten Stock eine Stube; von Stund an zu beziehen.

9. [1]In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich bestehend; sogleich zu beziehen.

10. In Nr. 121 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer.

11. In Nr. 39 neben der Krone, auf Unterpfand und Bürgen L. 1000.

12. [2]In Nr. 151 eine Behausung für eine kleine Haushaltung.

13. [2]Auf schuldenfreie Unterpfänder mit annehmbaren Bürgen Fr. 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000 und noch größere Summen zu 4 %. In der Schreibstube Nr. 344 neue Vorstadt anzumelden.

14. [6]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Leonhard Bodmer, von Grüningen, wohnhaft zu Gränichen, findet sich genöthigt; so leid es ihm auch ist, seinen Sohn Leonhard zum zweiten Male auszuschreiben und Jedermann zu warnen, mit ihm Verkehr oder sonst Umgang zu haben, indem Niemand unbelogen und unbetrogen von ihm kömmt, und gibt sogleich die Erklärung, daß er weder einem Wirthe noch sonst Jemanden für das seinem obbenannten Sohne Anvertraute, etwas vergutet.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Leonhard Bodmer.

2. Dem Unterzeichneten ist ein schwarz und weißer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben. — Uetzwyl den 20. Brachmonat 1835.

Johann Meyer, Gemeindrath.

3. [3]Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm zu haben sind:

1. Bücher aus allen Fächern der Literatur, nicht nur kauf- sondern auch lebensweis, um billigen Zins.
2. Lithographie Zeichnungen und Kupferstiche (größere Auswahl).“
3. Stickmuster, eine schöne Auswahl, kauf- sowohl als lebensweis.
4. Alle Sorten Schreibmaterialien.
5. Protokolle, feine Brieftaschen, gefärbte Papiere ꝛc. ꝛc.

und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Baden im Juni 1835.

Jos. Zehnder.

4. [3]Die Bewerber um die bei hiesigem Gerichte erledigte Kanzlei Substitutenstelle haben dem Unterzeichneten ihre Anmeldungsgesuche bis den 30. Brachmonat a dato einzureichen.

Laufenburg den 10. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

5. [3]Unterzeichneter wurde von der Central-Verwaltung der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten für den Bezirk Lenzburg ernannt.

Da in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 hinsichtlich der Versicherung beweglicher Gegenstände gegen Brandschaden, nach Abfluß des Rechnungsjahrs, nämlich mit Ende dies Monats sämmtliche Versicherungen erwähnter Mobiliar-Assekuranz aufhören, so verbindet Unterzeichneter mit obiger Anzeige die höfliche Einladung dieser vaterländischen Anstalt neuerdings beizutreten. — Lenzburg den 10. Brachmonat 1835.

Sl. Albrecht, Geschäftsagent.

Zu Aarau.

6. [2]Um von dem Stand, des Nachlasses des letzthin im Gasthof zum Ochsen dahier, sel. verstorbenen Heinrich Siebenmann, von da, genau überzeugt zu werden, fordern die Erben desselben alle diejenigen auf, welche an dem Verstorbenen Forderungen (von welcher Art sie seien) zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche im Besitze allfällig eingegangener Bürgschaften sind, ihre Ansprachen und Bürgschaften bis und mit dem 18. Heumonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau schriftlich, mit der Androhung einzugeben, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche und Bürgschaften bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingeben würden, die ihnen dadurch erwachsenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

J. J. Hartmann, zum Ochsen.

Bewilliget, C. Blattner, Gerichtspräsident.

7. Rudolf Gysi, Drechsler, macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und in das Haus der Frau Hemmeler, Knopfmachers Wittwe, Nr. 66 in der Peltzgasse, verlegt hat, er rekömmandirt sich bei E. E. Publikum für alle Drechslerarbeit in Horn, Holz und Metall, so wie auch für seinen Laden in Pfeiffenwaaren, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Es wird eine Tochter von guter Aufführung, welche deutsch und französisch spricht, in einen Spezereiladen gesucht. Sich in Nr. 20 eine Treppe hoch anzumelden.

9. Ein Mädchen (vom Lande), welches Lust hätte, sich in häuslichen Arbeiten auszubilden, könnte in hiesiger Stadt gegen ein billiges Kostgeld, sogleich einen Platz finden. Bei wem? ist im Berichthaus zu erfahren.

10. Man verlangt einen braven Knecht, der die Landarbeit wohl versteht und mit Pferden umzugehen weis. Sich im Berichthaus anzumelden.

## Publikationen.

Alt Gemeindrath Mauritz Welti, von Oberberkon, hat sein sämmtliches Heimwesen, mit Schulden und Vermögen, an seine drei Söhne: Plazid, Burkard und Mauritz Welti abgetreten. Es mögen nun diejenigen, welche diese Abtretung wegen allfälligen Forderungen und Bürgschaften interessiren mag, sich bis 11. Heumonat bei unterzeichneter Vorsteherschaft melden.

Berkon den 22. Brachmonat 1835.

Koch, Vice-Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

Jakob Hächler, alt Schuldenbot, von und zu Gränichen, läßt hiermit öffentlich alle und jede von ihm eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen, für wen es immer sein mag, bei den betreffenden Gläubigern rechtlich aufkünden.

Gränichen den 24. Brachmonat 1835.

Jakob Hächler.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

## Konzessionsbegehren.

Samuel Kyburz, Zimmermann, von Ober-Entfelden, hat sich bei der hohen Regierung um Bewilligung zur Errichtung eines Wasserrades, das er durch einige verfüabare Brunnquellen zu einer Schleife und Tabackstampfe bei seinem Hause anzu-

wenden wünscht, beworben. Wer dagegen Einwendung zu machen sich berechtigt glaubt, mag dieselbe bis 11. Heumonat nächsthin, beim Unterzeichneten anbringen.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Schmiel, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Anton Meier, von Waldhäusern, an dessen Sohn Joseph Leonz Meier, von da, verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath dahier Tag bestimmt, Freitag den 3. Heumonat 1835, Vormittags 8 Uhr, im Hause des Unterzeichneten, was publizirt wird.

Waldhäusern den 19. Brachmonat 1835.

Kuhn, Gemeindammann.

Da Joh. Joseph Huber, alt Ammann, von Boswyl, seine sämmtlich besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung dessen Tag angesetzt, Mittwoch den 8. Heumonat 1835 von Vormittags 8 bis Nachmittags 12 Uhr an im gewöhnlichen Sitzungslokal; was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 17. Brachmonat 1835.

F. Mäder, Gemeindammann.
J. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim, haltet Freitag den 3. Heumonat 1835 von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, im dasigen Schulhause öffentlich Fertiggericht. Dennzumal werden Johannes Merz, von Beinwyl, als Beistand und Mitvormund der Wittwe und Kind des Rudolf Eichenberger, Glaser, von da, in Schafisheim wohnhaft, und die Erbschaft des Rudolf Härdi, von Schafisheim die sämmtlichen, und Kaspar Baumann, Kreisweibel, und dessen Sohn Rudolf Baumann, Schuhmacher, von da, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufskonzepte zwei Tage vor der Fertigung zur Untersuchung, dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben; nicht geschehenen Falls ihnen die Fertigung verweigert werden würde.

Schafisheim den 22. Brachmonat 1835.

H. U. Volliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stafelbach, wird Freitag den 3. Heumonat von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr an, im hiesigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Hs. Rudolf Hunziker, alt Weibel, von Moosleerau, als Beistand der Wittwe des Jakob Schenk, Maria geb. Hunziker, von Uerkheim, derselben zuständiges Grundstück verkauft habe und zur Fertigung bringen werde. Diejenigen, die Käufe, Täusche, oder andere Sachen zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, dieselben in gehörigen Aufsätzen, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen der darauf abbezahlten Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst vorzuweisen und dort jeden nöthigen Aufschluß zu ertheilen, unterlassenden Falls würde jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden.

Stafelbach den 23. Brachmonat 1835.

Hunziker, Gemeindammann.
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

Ulrich Staufer, von Eggenwyl, zu Windisch wohnhaft, hat seine sämmtlichen hier besitzenden Liegenschaften verkauft. Zu extragerichtlicher Fertigung des daherigen Kaufvertrags ist Tag angesetzt Mittwoch den 1. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause. Andere Verträge können an diesem Tage ebenfalls zur Fertigung gebracht werden.

Windisch den 24. Brachmonat 1835.

Gemeindschreiberei allda.

Der Gemeindrath Othmarsingen hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt, Samstag den 4. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause allda, wo alsdann die Erben des letztlich sel. verstorbenen Jakob Wirz, Wagner, von Othmarsingen, sämmtliche von demselben ererbte Liegenschaft zur Fertigung bringen werden. Dieses wird zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß alle, welche irgend eine Art Anforderung an Jakob Wirz sel. zu machen haben, solche bis zur Fertigung dem Gemeindrath Othmarsingen anzeigen möchten. — Othmarsingen den 24. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag:
Friedrich Marti, Gemeindrath.

## Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat sich auf den Antrag des Gemeindsraths von Hornußen bewogen gefunden, dem Falliten Fridolin Sommerhalder, Wagner, von dort, wegen Hanges zur Trunkenheit, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider, an Sommerhalder entweder gegen Baarbezahlung, oder auf Borg, oder unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen sollten, in die durch Art. 8 des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmte Buße verfällt werden.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Suhr, dem mehrjährigen aber blödsinnigen und taubstummen Samuel Kuhn, Jakobs, Zimmermanns, von da, den Heinrich Märki, von Suhr, zum Vormund verordnet; welches mit Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Küttigen dem mehrjährigen landesabwesenden Gotthard Blattner, wegen Verschwendung zum Vormunde verordnet, den Tit. Hrn. Gerichtspräsidenten Karl Blattner, von da, ohne dessen Einwilligung alle mit dem Bevormundeten abzuschließenden Rechtsgeschäfte ungültig sind.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen Hs. Rudolf Richner, Küferhäusis, von Rupperswyl, nach dessen eigener Einwilligung und auf gemeindräthlichen Vorschlag in der Person des Hrn. Gemeindraths Gabriel Rychner, von daselbst, einen Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 9. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den blinden Rudolf Schärer, Zimmerjoggelis, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt und den vorgeschlagenen Vormund Rudolf Wilhelm, Wegknechts, von daselbst, bereits unterm 14. Merz v. J. in dieser Eigenschaft bestätigt; was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wallbach hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen den dortigen Bürger Sebastian Kaufmann, das Wirthshäuserverbot und die Vormundschaft verhängt und ihm den Jakob Bußinger, von da, als Vormund bestellt. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Jedermann, der an Kaufmann entweder gegen baare Bezahlung oder auf Kredit ohne Wissen seines bestellten Vormundes etwas verabfolgt, den allfällig daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben solle.

Rheinfelden den 15. Brachmonat 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Seengen ist über den Ludwig Sandmeier, alt Schulmeisters, von da, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise nach seiner freien Einwilligung die Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot verhängt worden. Jedermann wird gewarnt sich mit dem gedachten Sandmeier ohne Einwilligung seines ernennten Vormundes Hr. Jakob Sandmeier, alt Gemeindrath, von Seengen, in irgend einen Verkehr einzutreten. Den Tavernen- und Pintenschenkwirthen so wie den Eigengewächswirthen wird unter Bedrohung gesetzlicher Strafe untersagt, dem Ludwig Sandmeier sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke vorzusetzen.

Lenzburg den 23. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das hohe Obergericht hat über den mehrjährigen Jakob Wehrli, Steinhauer, von Küttigen, wegen Verschwendung die Bevormundung und das Wirthshäuserverbot verhängt. In Folge dessen ist dem Wehrli in der Person des Johannes Bolliger, Müller, von da, ein Vormund verordnet. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Wehrli ohne Wissen seines Vormundes in irgend ein Rechtsgeschäft einzutreten, so wie auch alle Wirthe mit der gesetzlichen Strafe bedroht werden, welche dem Bevormundeten geistige Getränke auf Zahlung oder Borg verabreichen würden. — Aarau den 24. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und erneuertes Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem mehrjährigen Hartmann Furter, Heirischneiders, von Staufen, als erklärten Verschwender, auf gemeindräthlichen Vorschlag und nach eigener Einwilligung in der Person des Jakob Furter, Exerziermeister, von Staufen, einen Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, indem gegen alle Handlungen desselben die deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften geltend gemacht würden. Zugleich ergeht an die Gläubiger des Hartmann Furter die Aufforderung, ihre Ansprachen bis und mit dem 28 Heumonat 1835 der Gemeindschreiberei Staufen einzureichen. Endlich wird das über den Furter früher verhängte Wirthshäuserverbot dahin erneuert, daß allen Tavernenwirthen, Pintenschenken und Eigengewächswirthen bei der in §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes ausgedrukten Strafe untersagt ist, denselben als Gast aufzunehmen, und ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, unter welchem Vorwande es auch geschehen möchte, abzureichen.

Lenzburg den 16. Brachmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Da Fridolin Hobler, Fruchthändler, von Wegenstetten, sich entschlossen, in einen andern Kanton auszuwandern, werden nach Bewilligung des Bezirksgerichts Rheinfelden, alle diejenigen, welche an ihm rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, vom Gemeindrath Wegenstetten aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, wie auch allfällige Bürgschaftsansprecher, Samstag den 25. Heumonat 1835, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Diejenigen Gläuger die ihre Forderungen nicht eingeben, werden sodann bei Fertigung der Käufe von der Masse ausgeschlossen.

Wegenstetten den 24. Brachmonat 1835.

M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

Auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths Fischbach und Göslikon hat das Bezirksgericht gegen die Brüder Pankraz und Joseph Großholz, von Göslikon, auf der Geiswies bei Wettingen angesessen, den Schuldenruf bewilliget. Es werden alle Gläubiger der Gebrüder Großholz aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheiniget in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 29 d. M., der Gerichtskanzlei Baden um so eher einzugeben, als saumselige Gläubiger die Folgen dieser Unterlassung sich dann selbst beizumessen hätten.

Baden den 12. Brachmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Strebel, von Birri und Isenbergschwyl, wohnhaft gew. in Althäusern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Strebel sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 13. Heumonat 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Brachmonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen über den jüngsthin verstorbenen Johann Schmied, alt Sekelmeister, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmied sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Heumonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Mettau, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Andreas Eßig, Baßlers, von Mettau, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Eßig etwas zu fordern haben werden peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermei-

dung des Verlustes derselben bis und mit dem 13. Heumonat l. J. dem Gemeindrath Mettau einzugeben.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Niklaus Schmid, Schuster, von Gipf, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger, bewilliget. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Schmid etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem

13. Heumonat d. J.

der Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Peter Wakker, Peters sel., von Uerkheim, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Knuperhof daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. August 1835 der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des verstorbenen Simeon Simmen, Amtsweibels, alt Bannwart und Dorfwächter, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Simmen, von welcher Art dieselben immer sein mögen, bis und mit dem 12 August 1835 unter Strafe des Verlusts dem Hrn. Gemeindschreiber Muri in Schinznacht einzugeben.

Brugg den 12. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Müller, Schuhmachers, alt Bannwart, von Hirschthal, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Samuel Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. August 1835 der Gemeindschreiberei Hirschthal einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Sebastian Keusch, von Unterrüti, wohnhaft in Birri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 13. Heumonat 1835, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Brachmonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Hediger Zimmerrüdels, im Neudorf zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung aller drei Geldstagsverhandlungen ist wegen gänzlichen Vermögensmangels Tag angesetzt, Mittwoch den 26. August 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; in derselben liegt ein Akt vom 18. Mai 1833 datirt, wonach der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Engel, Schneider, in Reinach um L. 33. 5. verkauft haben will. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Peter Vögeli, Nagler, von Hettenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 8. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Xaver Wilser, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen welche an den Wilser aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Madatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 29. Mai 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Haller, Baumwollenweber, von Reinach, auf Burg wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und etwas unverkaufte Fahrhabe Mittwoch den 17. Brachmonat 1835 des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke auf Burg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 12. August des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 3. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenschenke zu Burg. Es wird angezeigt daß der Geldstager unterm 19. Christmonat

1834 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 86 4 seinem Stiefbruder rechtmäßig verkauft haben will, und daß eine Abschrift dieses Kaufvertrags zur Einsicht der Kreditoren in der Gerichtskanzlei liegt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Schmid, Rubis, von Buchs, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften und das auf einer derselben befindliche Gras, Dienstag den 16. Brachmonat des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 10 August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 18. desselben Monats alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letzteren des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. August 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Akkomodementsunterhandlungen des Jakob Graber, jünger, Metzger, in der Küngoldingen, ohne Erfolg geblieben, ist die Geldstagskommission mit Ausführung dieses Geldstags beauftragt worden. Sie hat nun zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt, auf Donstag den 9. Heumonat 1835; a) über die Beweglichkeiten, bestehend in verschiedenen hausräthlichen Effekten und dem eingesammelten Abraub von den Liegenschaften, in dem geldstaglichen Wohnhause von Morgens 9 Uhr an; b) über die Liegenschaften, bestehend, in einem Haus und ungefähr drei Jucharten Land in der Küngoldingen, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Arber in Küngoldingen.

Zofingen den 19. Brachmonat 1835.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Auf geleistete Bescheinigung daß Melchior Weidmann, von Einsiedeln, Ansaß in Bußligen, denjenigen Gläubiger bezahlt habe, welcher den Auffall gegen ihn verlangt, hat nun das hiesige Bezirksgericht den über Weidmann erkennten und auch schon ausgeschriebenen Konkurs aufgehoben, und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 23. Brachmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem der einzige Gläubiger, welcher den Jakob Rüetschi, Rudis, Lohmüller, Bauzijoggeli genannt, von Buchs, bis auf den Geldstag betrieben, sich wegen seiner Forderung verglichen, so hat das Bezirksgericht Aarau heute die unterm 26. Mai abhin erlassene Geldstagspublikation zurückgezogen und den Rüetschi wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Die nächsten Anverwandten des seit dem Jahr 1805 unbekannt wo? abwesenden Johann Suter, Alexis, von Freienwyl, haben bei der unterzeichneten Gerichtsstelle das Begehren um gerichtliche Todeserklärung desselben gestellt. Es wird dem zu Folge der gedachte Suter aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder mündlich oder schriftlich dem hierseitigen Bezirksgericht von seinem Leben unverweilt Kenntniß zu geben, nicht geschehenden Falls dann sogleich die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 12. Brachmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Unterschriebene, als Bevollmächtigter des Herrn Jakob Keller, Sohn, in Basel, wird die dem Jakob Oeschger, in Büren, wegen schuldigen Kapitals pr. 375 Fr. nebst Zins und Kosten die auf rechtliche Betreibung ins Pfand gezogenen 1 Vrlg. Matten in der Thalmatt, e. s. Domini Senn, geschätzt für 150 Fr.; 1 Vrlg. Feld in Großacker, e. s. die Straße, geschätzt für 50 Fr.; 1 Vrlg. Matten in der oberen Thalmatt, e. s. Franz Oeschgers Erben, geschätzt für 50 Fr.; 1 Vrlg. 10 Ruthen Matten in der Schwarzmatt, e. s. Heinrich Senn, geschätzt für 160 Fr.; Vrlg. Feld in Breitacker, e. s. Domini Hubers Erben geschätzt für 80 Fr., — Freitag den 26. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gansingen zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. Brachmonat 1835.

Huber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Den 30. Brachmonat und den 1. Heumonat d. J., Abends 5 Uhr, wird im hiesigen Tavernenwirthshause zum Hirschen an öffentliche Steigerung werden: das neugebaute Haus des Jakob Wirth, mitten im Dorfe an der Landstraße gelegen, sammt einigen Jucharten Acker- und Mattland; ferners ein Wagen und andere Haus- und Feldgeräthschaften; wozu Kauflustige höflich eingeladen sind. Die vortheilhaften Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Wohlenschwyl den 24. Brachmonat 1835.

Meyer, Gemeindammann.

Die von der Bürgerschaft Schöftland zu Leitung des Schulhausbaues aufgestellte Kommission wird auf Samstag den 4. Heumonat 1835, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhaus daselbst, über bevorstehende Schreiner-, Schloßer-, Gipser- und Hafnerarbeit im neuen Schulgebäude, (letztere in completer Herstellung von fünf Oefen bestehend) eine öffentliche Mindersteigerung abhalten, wozu alle Schreiner-, Schloßer-, Hafner- und Gipser-Meister, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, höflich eingeladen sind.

Die Steigerungsgedinge können am Tage der Mindersteigerung von Morgens 8 Uhr an bei Hrn. J. R. Lüthi, Handelsmann, eingesehen werden.

Schöftland den 24. Brachmonat 1835.

Namens und aus Auftrag obiger Baukommission:
Jb. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 15. Heumonat 1835 Abens 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche, im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184, zu welchem die hohe Regierung unter dem 1. Christmonat 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut, mit Ziegeldach, ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube, die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune, Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des häufigen Durchpaßes wegen, sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit, so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wird auch das, ebenfalls dem Gemeindegut Aarau gehörende Wohnhaus in der obern Vorstadt dahier, mit Nr. 589 bezeichnet, versteigert werden, dasselbe enthält zwei Stockwerk und einen gewölbten Keller.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung, wo man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1835.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

**Auf künftigen Aarauer Markt den 1. Heumonat, werden zu Aarau in der Milchgasse, eine Parthie hellblaue Uniforms-Röcke um billigen Preis öffentlich versteigert werden.**

Da die den 27. verflossenen Monats im Bade auf dem Geißhubel abgehaltene Mindersteigerung, über die Fuhr des jährlich aus den Aarburgischen Staatswaldungen auf die Festung Aarburg und zu den Landjägerposten im Morgenthal und Aarburg zu liefernden Brennholzes, ihrem Zwecke nicht entsprochen hat, so wird an.mit bekannt gemacht, daß Dienstag den 30. d. M., des Morgens 9 Uhr, ebenfalls im Bade auf dem Geißhubel, eine nochmalige öffentliche Mindersteigerung über diese Fuhr abgehalten wird.

Zofingen den 15. Brachmonat 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

---

## Aargauische Anzeigen.

Bewerber für die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirksarztes von Lenzburg werden hiedurch eingeladen, sich binnen Monatsfrist beim h. Präsidio des Sanitätrathes anzumelden.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Die Stelle des Bezirkskommandanten von Brugg ist erlediget. Die Bewerber hiefür sind eingeladen, sich inner Monatsfrist beim Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 22. Brachmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Da die erste Verkaufs-Ausschreibung des auf der Festung Aarburg befindlichen alten Kanonenkugeleisens (ungefähr 245 Ctr.), keine annehmbaren Angebote zur Folge hatte, so wird hiemit der Verkauf dieses Quantums nochmals ausgeschrieben, mit Aufforderung zu verschlossener Eingabe der Angebote an die Militärkanzlei längstens bis und mit dem 15. Heumonat nächsthin.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

---

UHgHerren des Kleinen Rathes haben unterm 22. dies zu einem Platzkommandanten dahier, Chef der Infanterie-Instruktion und des Landjägerkorps ernannt:

den Hhrn. Oberstlieutenant Eduard Rothpletz von Aarau;

was bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

---

Die einer neuen Wahl unterliegende Stelle eines Aufsehers der Militär-Caserne, welchem auch die Aufsicht über den Militär-Kranken-Spital übertragen würde, wird hiemit ausgeschrieben.

Die damit verbundene Besoldung kann auf unterzeichneter Kanzlei erfahren werden.

Die Bewerber haben sich längstens bis den 11. Heumonat nächsthin beim Tit. Präsidio der Militärkommission schriftlich anzumelden.

Aarau den 25. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

---

Nachbenannte Lehrerstellen im Bezirk Laufenburg sind in Erledigung gerathen:

1. in Eiken a) an der untern Schule (Besoldung jährl. Fr. 120,
   b) " " obern " " " " 142
   und 5 Säcke Korn;
2. in Gipf an der Gesammtschule (Besoldung jährl. Fr. 120;
3. in Hornußen an der untern Schule (Besoldung jährlich. Fr. 120);
4. in Schwaderloch an der Gesammtschule (Besoldung jährl. Fr. 120);
5. in Wölflswyl an der untern Schule (Besoldung jährl. Fr. 120),
6. in Wittnau an der untern Schule (Besoldung jährlich Fr. 80);
7. in Wyl an der obern Schule (Besoldung jährl. F. 100.

Die Bewerber für diese Lehrerstellen haben sich binnen eines Monats, von heutigem Datum an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Auf den 1. Heumonat ist der dreimal wöchentliche Postkurs von Jonen nach Aarau und zurück für den Transport der Italienischen Briefe zu verleihen.

Bewerber für diese Unternehmung haben sich bis zum 30.

d. M. bei dem Central-Postamt anzumelden, wo sie auch noch vorher die Bedingnisse einsehen können.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

---

In Folge Beschluß der hohen Regierung, wird Montag den 13. Heumonat 1835, Vormittags von 10 Uhr an, eine bei dem Regierungsgebäude dahier liegende Parthie Steinblöke, (unbehauener Quadersteine) wovon einige 9 bis 14 Fuß lang, 3 bis 3½ Fuß breit, und 2½ bis 3 Fuß dick sind; unter dannzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 23. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

In dem Pfarrhause zu Leugnau sind verschiedene Hafner- auch einige Glaser- Maurer- und Dachdeckerarbeiten zu machen.

Alle diejenigen welche dafür zu konkurriren wünschen, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung, bis zum 7. Heumonat 1835, nach der in dem Pfarrhause daselbst deponirten Vorschrift einzureichen.

Aarau den 23. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Zu Folge schiedsrichterlichem Spruche, ist die Baukommission gemäß Auftrags der hohen Regierung, im Falle, die Fortsetzung des bis anhin von Baumeister Baltischwiler betriebenen Brückenbaues über die Reuß bei Fahrwindisch, ausschreiben zu lassen. Es sind demnach diejenigen, welche gedenken, diese fernere Bauführung — worüber Bauriße und Beschreibung in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden können — eingeladen, ihre Anträge bis spätestens Ende Heumonat, verschlossen, unter der Aufschrift — „Antrag „für die Uebernahme des Baues der Brücke zu Fahrwin„disch“ — der Baukommission einzusenden.

Aarau den 26. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1. 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: alle Arten von Zimmer- und Küchegeräthen, Tisch, und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände. Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum hiermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsberg besichtiget werden.

Aarau den 10. Brachmonat 1835

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Finanzkommission.

---

## Verstorbene.

Zu Aarau.

Karl Arnold Imhof, Hrn. Doktors Sohn, alt 12 Jahre, 10 Monate, 4 Tage.

Jakob Gottlieb Herrmann Oelhafen, Hrn. Ebenists Sohn, alt 14 Jahre, 5 Monate, 4 Tage.

Bertha Marti, Heinrich des Sattlers Großkind, alt 5 J., 4 Monate, 20 Tage.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 19. Juni. Kernen von 12 Fr. 8 bz. bis 16 Fr. 7 bz. Mittelpreis 15 Fr. 6 bz. — rp. (Bernmäß 16 bz. 5 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. — bz. bis 8 Fr. 4 bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 968. Dazu angekommen Säcke 603. Zusammen 1382 Säcke. Verkauft worden: Waizen 400 S.; Kernen 186 S.; zusammen 586 Säcke. Blieben stehen 680 S.

In Bern, den 23. Juni. Dinkel, der Mütt 131 Pf. bis 146 Pf. 75 bz. — kr. bis 95 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 5 bz. 2 kr. bis 8 bz. 3 kr. Erbs, das Mäß 14 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, der Mütt 81 bz. — kr. bis 92 bz. 2 kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Luzern, den 16. Mai. Kernen, der Mütt 13 Fr. 6 bz. 9 rp. Roggen, der Mütt 9 Fr. 7 bz. 3 rp. Haber, das Malter 25 Fr. 5 bz. 4 rp.

In Zürich, den 5. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 729 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 350 Mütt; von Schwaben 2184 Mütt; von Händlern 276 Mütt; zusammen 3539 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 2 ß. (Bernmäß 13 bz. 7 rp.) Roggen, 3 fl. — ß. Bohnen, 4 fl. 15 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß. Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 20 bis 25 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 27. 4. Heumonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


CANTON 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein massiv gebautes Haus mit Scheuerwerk, großem gewölbtem Keller und Webkeller, einer gut eingerichteten Bäckerei mit einem schönen neuen Backofen, Speicher und Wagenschopf, nebst circa 8 — 9 Jucharten sehr erträglichem Ackerland, alles in einer angenehmen Gegend und schön gelegen.
Die Gedinge sind bei dem Eigenthümer Kaspar Bär auf dem Birchenfeld bei Zofingen zu vernehmen.

2. Etliche hundert Schuh eichene Sellen von verschiedener Größe. Bei Gebrüdern Suter, Ziegler, in Seon anzumelden.

3. Bei Bd. Mösch, jünger, Buchbinder, in Frick, ein großes Handlungsbuch von 5 Büchern groß Royal-Papier; um billigen Preis.

4. [2]Im Steinbrüchli Nr. 141 zu Lenzburg, in ganz reiner Qualität: Thalheimer-, Effinger-, Bözer-, Villiger-, Remiger und ganz rothe Brestenberger Weine von 1834 — 1825, Ivorner und Rousillon, viele Sorten Markgräfler, Tavel-, Burgunder-, ächte Bordeaux, Neuenburger-, Malaga, ächte Champagne- und feine französische Weine in Bouteillen; ferner 1833r Bözer Wein 6 kr. die Maß bräntenweis.

5. Der Unterzeichnete durch geeigneten Platz veranlaßt, hält von jetzt an stets ein Assortiment neue Mobilien zum Verkauf; auch tauscht er neue Mobilien gegen alte, nebst zinnernem Tischgeschirr, Bettflaschenschrauben; verschiedene Sorten zinnerne Spritzen; in Farben gut sortirte Nähseide; englischer Näh-, Strick- und Leinfaden und Baumwollenwatte; ferner sind zu haben: Magenwürste, gut gedörrter Speck so wie auch Habergrütz.

Joh. Rohr, Schreiner, in Lenzburg.

Zu Aarau.

6. Eine starke halbe Juchart Reben mit vielen Trauben, im obern Berg in Biberstein. Bei Daniel Rieder sich anzumelden.

7. Ein guter Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Bei R. Schmutziger, Glockengießer, sind immer vorräthig zu haben: Faßschrauben mit metallenen Mutern, Nr. 1 à 35 Bz., Nr. 2 à 30 Bz., Nr. 3 à 25 Bz., Nr. 4 à 20 Bz. und Nr. 5 à 14 Bz.

9. Ein durchgängiges Haus an der Halden mit Nr. 257 bezeichnet, mit fröhlicher Aussicht, nebst daran stoßendem Garten; enthält 4 heitzbare Zimmer, eine Küche, 3 Kammern, doppelten Estrich und 2 Keller. Das Nähere bei A. Gysi zu vernehmen.

10. Ein Stück Rebland im untern Hinterberg zu Erlisbach, ungefähr 1 Juchart haltend.

Ein Stück Rebland im obern Hinterberg daselbst, ungefähr ⅛ Jucharten nebst Antheil an 2 Stück Grundackern.
Beide Stücke sind gut unterhalten und versprechen einen reichen Herbst.
Sich anzumelden bei

Friedrich Rychner.

11. [2]Bei Siebenmann-Reift mehrere Tausend holländische Pfeiffen von verschiedenem Längenmaß; 15 % unter dem kostenden Preis.

12. Bei Ernst, Handschuhmacher, sind nebst seinen bekannten, aller Sorten ledernen Handschuhen, gefarbte perkalene um billigen Preis zu haben.

13. Bei der Bezirksverwaltung Aarau noch ein Quantum Wein vom Jahrgang 1833, zu wohlfeilem Preis, in größern und kleinern Quantitäten, doch nicht unter 25 Maaß.
Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß von nun an alle Tage Nachmittags von 2—4 Uhr, von diesem Wein gegen Baarzahlung bezogen werden könne.
Aarau den 17. Brachmonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Von dem Armenpfleger Jakob L. Hüßer und Schulpfleger Hansjörg Koller in der Gemeinde Rudolfstetten Bezirk Bremgarten Kantons Aargau, zusammen Fr. 800 auf angenehme und genugsame Unterpfänder.
Rudolfstetten den 30. Brachmonat 1835.

Jakob Lunzy Hüßer.
Hansjörg Koller.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung im Adelbändli Nr. 84; enthaltet Stube, Nebenstube, Küche, zwei Kammern und Estrich. In Nr. 256 sich anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. [1]Auf Unterpfand und Bürgen L. 500 Vogtsgut. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

2. Frk. 900 Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Vier Magazine im Plainpied, vier Magazine im ersten Etage und zwei große Estriche, ganz in der Nähe des Regierungs-Gebäudes. Sich anzumelden bei H. Schmutziger, Nr. 601.

4. [1]In Nr. 41 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

5. [2]Bei Franz Brunnhofer, Vater, am Ziegelrain, auf Anfangs nächsten Augst eine Behausung, bestehend in einem

kleinen Zimmer im Plainpied; ferner eine Stiege hoch Wohnstube, Küche und Laube, dazu Kammer und Estrich nebst verschlossenem gewölbtem Keller, hinter dem Haus zwei Schweinställe und Platz für Holz.

6. In Nr. 181 im ersten Etage eine meublirte Stube und Nebenzimmer, so auch eine hintere Stube mit fröhlicher Aussicht, für Herren, mit oder ohne Kost.

7. In Nr. 455 ein ganzer Boden mit 3 Stuben, zusammen oder theilweise; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort würde man einige Kostgänger annehmen.

8. Bei Fischer, Schmied, eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern sammt Zugehör; am gleichen Ort einige Zentner Pferdnägel-Stumpen, um billigen Preis.

9. In Nr. 31 an der Kronen- und Marktgasse, im zweiten Stock eine Stube; von Stund an zu beziehen.

10. [2]In Nr. 121 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer.

11. Bei Wohlgemuth, Gärtner, auf dem Hübeli, in der obern Vorstadt, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Die vorhabende vierzehnte Reise nach Havre-de-grace mit einer ziemlich großen Zahl Auswanderer ist auf den 14. Heumonat bestimmt; wenn sich daher noch Jemand anzuschließen gedenkt, ist ersucht, sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Degerfelden den 30. Brachmonat 1835.

Heinr. Deppeler, Fuhrhalter.

2. Der Gemeindrath Niederzeihen ladet hiemit alle Bauverständigen ein, sich daselbst den 13. Heumonat 1835, früh 9 Uhr, zur Uebernahme des nach obrigkeitlichem Plane aufzuführenden neuen Schulhauses, auf Mindersteigerung hin, einzufinden. Der Plan über diesen Bau kann bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Niederzeihen den 2. Heumonat 1835.

A. Hoßle, Gemeindrath.
X. Hoßle, Gemeindrath.

3. Den 16. Brachmonat ist dem Unterzeichneten bei Brugg ein noch junger Treibhund entlaufen, ohne Halsband, schwarz und langhaarig, weiße Brust, am Schweif das Ende weiß. Der Besitzer wird ersucht, denselben gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben bei

Heinrich Hofstetter, in Esch, K. Zürich.

4. Dem Thierarzt Rüttimann in Bremgarten ist dieser Tage ein schöner junger Jagdhund, männlicher Art, entlaufen; derselbe hat rothbraune Dupfen auf der Nase, braune Ohren und am Körper weiß mit einem großen braunen Flecken am hintern linken Schenkel. Dem Ueberbringer ist nebst Futtergeld ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

5. Dem Christoph Hämmi in Würenlos ist vor 8 Tagen ein Hund männlicher Art, von Farbe schwarz, unter dem Hals weiß, halbgelben und schwarzen Füßen, zugelaufen. Derselbe kann gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen abgeholt werden; nach Verfluß dieser Zeit wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

6. Leonhard Bodmer, von Grüningen, wohnhaft zu Gräpichen, findet sich genöthigt; so leid es ihm auch ist, seinen Sohn Leonhard zum zweiten Male auszuschreiben und Jedermann zu warnen, mit ihm Verkehr oder sonst Umgang zu haben, indem Niemand unbelogen und unbetrogen von ihm kömmt, und gibt sogleich die Erklärung, daß er weder einem Wirthe noch sonst Jemanden für das seinem obbenannten Sohne Anvertraute, etwas vergutet.

Aarau den 24. Brachmonat 1835.

Leonhard Bodmer.

Zu Aarau.

7. Diejenigen welche die Beleuchtung und Besorgung der hiesigen Straßenlaternen nebst Lieferung des benöthigten Quantums Oel, Dochten und Lampengläser auf ein Jahr vom 1. Herbstmonat an, accordweise übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis 31. d. M. bei dem Unterzeichneten, wo die nähern Bedingungen zu vernehmen sind, anzumelden.

Aarau den 1. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

8. Bei Joh. Wüst, Buchhändler, werden Samstag den 18. Heumonat, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

F. Kyburz, Spengler.

9. Unterzeichnete, die ihre Lehrjahre seiner Zeit bei Frau Thienger dahier gemacht, empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für Verfertigung von Frauenzimmerkleidern, sowohl in ihrem Logis als auch auf der Stör, und hofft durch gute, schnelle und billige Bedienung die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, die sie mit ihrem Zuspruch beehren.

Ihr Logis ist bei Frau Brunhofer-Senn Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann.

Süsette Bär, von Aarburg.

10. Es ist letzten Dienstag ein Spitz-Hund mit einem ledernen Halsband, Farbe braungelb und weiß; verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, sich in Aarau bei Hrn. Goldschmied Häßig oder in Lenzburg bei R. Kunz, gegen ein angemessenes Trinkgeld anzumelden.

11. [3]Um von dem Stand, des Nachlasses des letzthin im Gasthof zum Ochsen dahier, sel. verstorbenen Heinrich Siebenmann, von da, genau überzeugt zu werden, fordern die Erben desselben alle diejenigen auf, welche an dem Verstorbenen Forderungen (von welcher Art sie seien) zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche im Besitze allfällig eingegangener Bürgschaften sind, ihre Ansprachen und Bürgschaften bis und mit dem 18. Heumonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau schriftlich, mit der Androhung einzugeben, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche und Bürgschaften bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingeben würden, die ihnen dadurch erwachsenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aarau den 17. Brachmonat 1835.

J. J. Hartmann, zum Ochsen.
Bewilliget, C. Blattner, Gerichtspräsident.

## Publikationen.

Es werden anmit alle auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde Kaisten aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franko an die Gemeindskasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit 1 Frk. pünktlich zu entrichten; widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Kaisten den 20. Brachmonat 1835.

S. Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Wenn bis zum 1. August 1835 für den in L. 11 Bz. 8 bestehenden Nachlaß des verstorbenen Falliten Hs. Jakob Heuberger, Küfers, von Bözen, gewes. Wirth an der Kreutzstraße, Gemeinde Ofteringen, kein Nachgeldstag ver-

langt werden sollte, so würde jener an die Krankheits-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet.

Brugg den 26. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Des Niklaus Burgers Wittwe, von Burg, starb den 25. Merz 1835 in Bern und hinterließ einiges Vermögen. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche sich berechtiget halten, auf die Beerbung dieses Nachlasses Anspruch machen zu können, peremtorisch aufgefordert, unter Zeit 6 Wochen von heute an, ihre Ansprüche schriftlich bei dem Gemeindrath Burg einzugeben; widrigen Falls sie die Folgen ihrer Unterlassung sich selbst beizumessen haben würden.

Kulm den 29. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Der zu Gunsten des Herrn Friedensrichters Joh. Rudolf Hegnauer, von Würenlos, auf Heinrich Spillmann daselbst lautende, 100 fl. Z. W. haltende, vom 5. Jänner 1824 datirte, nun abbezahlte Gültbrief, ist auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Wenn sich inner 3 Monaten nicht Jemand über den rechtlichen Besitz desselben auszuweisen vermag, so wird derselbe gerichtlich mortifizirt und ungültig erklärt.

Baden am 30. Juni 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Anglikon hat unterm 27. August 1832 einen Heimathschein, zu Gunsten des Heinrich Konrad Huber ausgestellt, welcher verloren gegangen sei; da demselben heute ein neuer ertheilt worden ist, so wird jener als kraftlos erklärt.

Anglikon den 22. Mai 1835.

Vok, Gemeindammann.
J. Konrad, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Karl Frei, des Tonis, von Ober-Ehrendingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der unterfertigte Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs, auf den 9. Juli d. J., Tag bestimmt, welche in dem Hause des Herrn Gemeindammanns Duttwiller daselbst wird vorgenommen werden, was bekannt gemacht wird.

Ober-Ehrendingen am 27. Juni 1835.

Duttwiller, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe M. Verena Bamberger, von Siglistorf, mit Beistandleistung des Xaver Bamberger, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, um nach Amerika auszuwandern, so wird der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben, Dienstag den 7. Juli d. J., Fertiggericht abhalten, was bekannt gemacht wird.

Siglistorf, den 27. Juni 1835.

Schuhmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Johannes Vogt, Schullehrers, von Villigen, verkauften Liegenschaften, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Kaufsverträge gefertigt werden können.

Villigen den 1. Heumonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hausen, Bezirks Brugg, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 10. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Schulhause daselbst, wobei das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Hans Jakob Müller, alt Schulmeisters, und der Mehrwerth des Vermögens des in der Reuß am Fahr-Windisch verunglückten Johannes Schaffner, Zimmermann, von Hausen, weggefertigt werden soll, welches angezeigt wird.

Hausen den 30. Brachmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
Johann Meyer, Gemeindschreiber.

Da Philipp Suter, Schreinermeister, von Unter-Ehrendingen, seine sämmtlichen Liegenschaften in Unter-Ehrendingen verkauft hat, so hat zu deren Fertigung der Gemeindrath in da Tag angesetzt, auf Mittwoch den 15. Heumonat 1835, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindhaus daselbst, was bekannt gemacht wird.

Unter-Ehrendingen am 30. Brachmonat 1835.

Zimmermann, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim hat zu Abhaltung eines Extra-Fertiggerichts Tag bestimmt, Dienstag den 7. Heumonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause allda, wo alsdann Friedrich Hofmann von Unterkulm, säshaft zu Hinderwyl, Gemeinde Uerkheim, seine verkauften, ungefähr die Hälfte seiner noch zu gedachtem Hinderwyl besessenen, und die Brüder Samuel und Rudolf Holliger, Jakobs sel. Söhne, von Boniswyl, säshaft auf dem Kraushof, der Gemeinde Uerkheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden, welches bekannt gemacht wird.

Uerkheim den 30. Brachmonat 1835.

Basler, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Samstag den 11. Heumonat, von Vormittags 7 Uhr an, im dasigen Gemeindehause Fertigungsgericht abhalten, was angezeigt wird, daß 1) Hans Jakob Hunziker, Weierbernten Jakobs; 2) Samuel Hunziker, Wagner, beide in den Weiern; 3) Samuel Humm, zu Handen als Vormund des Bernhard Hunziker, alt Todtenbeschauers einten Kinder; 4) Hr. Gemeindrath Jakob Hunziker, zu Handen als Vormund dem Thierarzt Melchior Hunziker; 5) Hr. Jakob Hunziker-Saltzmann, zu Handen als Beistand des sel. Jakob Humms Wittwe; und 6) Jakob Hunziker, Gemeindschreiber, sämmtliche zu Kirchleerau, ihre Häuser und Liegenschaften, ausgenommen der Letztere nur sein Haus und Baumgarten, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden, welches bekannt gemacht wird. Die Kaufskontrahenten sind aufgefordert, dieselben mit gehörigen Aufsätzen und dazu beziehenden Erwerbtiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen, zwei Tag vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindschreiber vorzuweisen; auch allfällige auswärts wohnende Verkäufer haben die Weibelzeugnisse bei der Fertigung vorzulegen.

Kirchleerau den 30. Juni 1835.

Hs. Jakob Hunziker, Gemeindammann.
Jakob Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen hält Donstag den 9. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, am gewöhnlichen Ort ord. Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die sämmtlich verkauften Liegenschaften der Wittwe des Hs. Rudolf Kellers sel., von Obermuhen, alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Muhen den 1. Juli 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Habsburg hat zur Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Tag bestimmt, Dienstag den 7. Heumonat 1835, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Friedrich Hartmann, Metzger, von Hausen, und Johannes Fricker, gew. Gemeindrath, von Altenburg, ihre auf Habsburg ererbten Liegenschaften bereits sämmtlich verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Parteien werden erinnert, ihre Kaufansätze, sammt der darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auswärtige Verkäufer haben sich noch mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Habsburg den 1. Heumonat 1835.

Johannes Senn, Gemeindammann.
Daniel Senn, Gemeindschreiber.

Auf Verlangen des Hans Jakob Kiburz, Hansodem, von Ober-Entfelden, wird der Gemeindrath Unter-Entfelden, Montag den 7. d. M., Mittags um 12 Uhr, in des Herrn Ammann Scheiblers Wohnung daselbst Extrafertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dieser Kiburz seine sämmtlichen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Unter-Entfelden verkauft hat, und an diesem Tag wegzufertigen gedenkt.

Unter-Entfelden den 2. Juli 1835.

Jb. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstag den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Salomon Zimmerli, und Jakob Moor als Vormund Johannes Zimmerli, Schuhsalomons, im Dorf, Hans Jakob Widmer auf dem Leidenberg und die Kinder des Hs. Ulrich Gaberthüel, von Oftringen, wohnhaft gewesen im Dörfli Strengelbach, ihre sämmtlichen in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben und die Kaufsverträge an diesem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Brittnau den 1. Heumonat 1835.

Joh. Ulrich Gugelmann, Gemeindammann.
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Da nun diejenigen Hindernisse gehoben sind, welche der Wegfertigung jener von Hs. Jakob Kyburz, Hansodem, von Oberentfelden, sämmtlich verkauften Liegenschaften im Wege stuhnden, so hat der Gemeindrath Oberentfelden beschlossen, die Fertigung jener Liegenschaften am Montag als den 6. dies, des Nachmittags 3 Uhr, in hiesigem Gemeindhause vorzunehmen, wobei auch andere der gerichtlichen Sanktion unterliegenden Handlungen passirt werden können; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberentfelden den 1. Heumonat 1835.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Notar, Gemeindschreiber.

Auf Verlangen des Hrn. Jakob Märk, von Aarau, so seine sämmtliche Liegenschaft im Gemeindsbezirk Buchs verkauft hat, wird der Gemeindrath Buchs Freitag den 10. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause allda extra Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige, daß noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können, bekannt gemacht wird.

Buchs den 30. Brachmonat 1835.

Sl. Gysi, Gemeindammann.
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zur Fertigung der von den Pflegern der Kinder der verstorbenen Ehefrau des Friedrich Hilficker, Kellers, und der der Wittwe des Kaspar Läu, gewesenen Landsaßen allda; ferner der des Samuel Weber, Hügis, sämmtlich versteigerten Güter, so wie noch der von Hans Jakob Sandmeyer, Tag bestimmt: Dienstag den 7. d. M., von Morgens 9 Uhr an, in seinem Sitzungszimmer im Schulhause zu Gränichen; was bekannt gemacht wird. Andern Parteien ist aber auch noch gestattet, ihre der Fertigung unterworfenen Verträge von dieser Behörde fertigen zu lassen.

Gränichen den 2. Heumonat 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Daniel Brunner, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

[1]Das Bezirksgericht Muri hat durch Urtheil vom 16. dies dem Alexander Elminger, von Bremgarten, gew. Lieutenant in französischen Diensten, auf 6 Jahre die Wirthshäuser verboten. Es wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dem Elminger, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, Niemand Wein oder andere geistige Getränke abreichen soll. — Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat sich auf den Antrag des Gemeindsraths von Hornußen bewogen gefunden, dem Falliten Fridolin Sommerhalder, Wagner, von dort, wegen Hanges zur Trunkenheit, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider, an Sommerhalder entweder gegen Baarbezahlung, oder auf Borg, oder unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen sollten, in die durch Art. 8 des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmte Buße verfällt werden.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Der blödsinnige und harthörige Jakob Rei, alt Ammanns, von Scherz, wird unter Vormundschaft gestellt und als rechtlich unfähig erklärt irgend ein Recht abzutreten oder eine Verpflichtung zu übernehmen, ohne daß der Vormund seine Einwilligung dazu ertheilt hätte.

Brugg den 26. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Weiß, alt Wächters sel., von Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindrätblich verordneter Vormund, Ulrich Gugelmann, Kräzers, von daselbst, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden; was hiermit, unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechtes, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Juni 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Widmer, Lettsämi genannt, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindrätblich ernannter Vormund, Johannes Graber, von Uerkheim, wohnhaft zu Safenwyl, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Indem dieses, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Widmer aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich bis und mit Samstag den 15. Augstmonats nächst-

hin dem Herrn Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl einzugeben.

Zofingen, den 26. Juni 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Da Fridolin Hobler, Fruchthändler, von Wegenstetten, sich entschlossen, in einen andern Kanton auszuwandern, werden nach Bewilligung des Bezirksgerichts Rheinfelden, alle diejenigen, welche an ihm rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, vom Gemeindrath Wegenstetten aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, wie auch allfällige Bürgschaftsansprecher, Samstag den 25. Heumonat 1835, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Diejenigen Gläuger die ihre Forderungen nicht eingeben, werden sodann bei Fertigung der Käufe von der Masse ausgeschlossen.

Wegenstetten den 24. Brachmonat 1835.

M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Widmer, Andreas, von Heimiswyl, angesessen gewesen zu Rumendingen, Kirchgemeinde Kirchberg. 17. August 1835. Amtschreiberei Burgdorf. — Friedli, Jakob, alt Bannwart, von Ersigen, wohnhaft gewesen daselbst, Kirchgemeinde Kirchberg. 23. August 1835. Amtschreiberei Burgdorf. — Deubel, Friedrich, von Neuenstadt. 7. August 1835. Amtschreiberei Erlach.

[1]Den Erben des Heinrich Friker, Hansen, alt Gemeindrath, von Altenburg, wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und daher Jedermann, der an seiner Masse Ansprüche macht, bei Vermeidung des Verlustes, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 20. August 1835, der Gemeindschreiberei Altenburg einzugeben.

Brugg den 19. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Burgherr, Metzger, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. August 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen über den jüngsthin verstorbenen Johann Schmied, alt Sekelmeister, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmied sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Heumonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Mettau, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Andreas Eßig, Baßlers, von Mettau, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Eßig etwas zu fordern haben werden peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 13. Heumonat l. J. dem Gemeindrath Mettau einzugeben.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Niklaus Schmid, Schuster und gewesenen Baßlerboten, von Gipf, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnißes und den Ediktalruf der Gläubiger, bewilliget. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Schmid etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 13. Heumonat d. J.
der Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 11. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Peter Walker, Peters sel., von Uerkheim, säßhaft gewesen auf dem sogenannten Knuperhof daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. August 1835 der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des verstorbenen Simeon Simmen, Amtsweibels, alt Bannwart und Dorfwächter, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Simmen, von welcher Art dieselben immer sein mögen, bis und mit dem 12 August 1835 unter Strafe des Verlusts dem Hrn. Gemeindschreiber Muri in Schinznacht einzugeben.

Brugg den 12. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Müller, Schuhmachers, alt Bannwart, von Hirschthal, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Samuel Müller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. August 1835 der Gemeindschreiberei Hirschthal einzugeben.

Aarau den 10. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Bern. Zürcher, Peter, von Trub, früher zu Kroschenbrunnen daselbst wohnhaft gewesen, nun aber in

neapolitanische Kriegsdienste getreten. Portofreie Eingabe. 24. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Signau. — Schwitz, Niklaus, Andresen Sohn, von Rüedlingen, bei Kirchberg, dermal Taglöhner im Ortbach, im äußeren Lauperswylviertel. Portofreie Eingabe. 24. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Signau. — Sandoz, Jean Pierre, von Dombresson, wohnhaft zu Lyßach, bei Kirchberg. 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Gigi, Niklaus sel., gwf. Unterweibel, Küfer und Käshändler, von und zu Kappelen, bei Aarberg. Portofreie Eingabe. 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Aebersold, Samuel, von Trimstein, im Rubigenviertel, Kirchgemeinde Münsingen, bevogtet und Schellenwerksträfling. 27. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. Hofstetter, Christen, in der Gibelegg, Gemeinde Rüggisberg. Portofreie Eingabe 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Rolli, Daniel, auf der Hohenfuhren, Gemeinde Rüggisberg. Portofreie Eingabe. 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Meibacher, Christen, von Dürrenroth, wohnhaft im Mattenhäusli allda. Portofreie Eingabe. 27. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Aeschlimann, Jakob, von Biglen, gwf. Hufschmid, zu Uetendorf, Kirchgemeinde Thierachern. Portofreie Eingabe. 27. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Linder, Johannes, landesabwesend, von Steffisburg, gwf. Schuster in Bern. Portofreie Eingabe. 27. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Kyburz Bernhard, von Oberentfelden, Kanton Aargau, als Schneider und Krämer, wohnhaft zu Langenthal. Portofreie Eingabe. 26. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Tännler, Verena, aus dem Grund, zu Innerkirchen. Portofreie Eingabe. 29. Herbstmonat 1835. Gerichtskanzlei Oberhasle. — Grüningen, von, Johannes, Sohn, Metzger und Viehhändler, von und zu Saanen. 26. Herbstmonat. 1835 Amtsgerichtschreibr. Saanen.

Kant. Basel-Landschaft. Wer an den rechtlich ausgeklagten Albrecht Zimmerlin, von Zofingen, gew. Rechtsanwalt in Liestal, welcher anmit amtlich ausgekündet wird, wegen Schulden, Bürgschaften ꝛc. etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen bis längstens den 22. Heumonat der unterzeichneten Schreiberei schriftlich und wohlbescheinigt eingeben. — Liestal den 22. Brachmonat 1835.

Bezirksgerichtschreiberei Liestal.

Der unter Geldstags-Erkanntniß liegende Johannes Hunziker, Krämer, in Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, hat verschiedene Ausweise über gütliche Abfindung mit seinen Gläubigern um Generalitäts- und Lauffschulden dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt. Bevor aber diese Behörde darauf eingeht, erläßt sie die Aufforderung an alle diejenigen, welche gegen Ueberlassung der Massa an Hunziker und gegen Aufhebung des Geldstags irgend eine Einwendung zu machen haben, sich hierüber unfehlbar bis 17. Juli nächsthin, diesorts zu erklären; zumal sonst an diesem Tage den Wünschen des Hunziker entsprochen werden wird.

Zofingen, den 26. Juni 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

'Alle, welche an Alois Rütimann, Schreiner, von Arni, säshaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. August 1835, als an dem angesetzten Ganttage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

'Alle, welche an Johann Gratwohl sel., Krusis, von Nesselnbach, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

'Alle, welche an Jakob Leonz Stutz, von Dottikon, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem angesetzten Ganttage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

'Alle diejenigen, welche an Johannes Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Juli nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Juni 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

'Alle, welche an Joseph Erne, Pintenschenk, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nach fruchtlosen Versuchen zur Vermeidlichkeit hat das Bezirksgericht von Aarau die Ausführung des unterm 13. Merz l. J. ausgeschriebenen Geldstags über Vermögen und Schulden des Johannes Rothpletz, Büchsenschmied, von Aarau erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe und den Büchsenschmiedwerkzeug wird Samstag den 11. Heumonat, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und die Kollokationseröffnung den 25. Heumonat 1835, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau vorgenommen werden.

Aarau den 30 Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Hediger Zimmerrüdels, im Neudorf zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung aller drei Geldstagsverhandlungen ist wegen gänzlichen Vermögensmangels Tag angesetzt, Mittwoch den 26. August 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; in derselben liegt ein Akt vom 18. Mai 1833 datirt, wonach der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Engel, Schneider, in Reinach um L. 33. 5. verkauft haben will. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Zurückgezogen.

[3]Nachdem die Akkomodementsunterhandlungen des Jakob Graber, jünger, Metzger, in der Küngoldingen, ohne Erfolg geblieben, ist die Geldstagskommission mit Ausführung dieses Geldstags beauftragt worden. Sie hat nun zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt, auf Donstag den 9. Heumonat 1835; a) über die Beweglichkeiten, bestehend in verschiedenen hausräthlichen Effekten und dem eingesammelten Abraub von den Liegenschaften, in dem geldstaglichen Wohnhause von Morgens 9 Uhr an; b) über die Liegenschaften, bestehend, in einem Haus und ungefähr drei Jucharten Land in der Küngoldingen, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Arber in Küngoldingen.

Zofingen den 19. Brachmonat 1835.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Diejenige Kreditorschaft welche auf Peter Vögeli, Nagler, von Hettenschwyl, das Gantbegehren gestellt, hat dasselbe wieder zurückgezogen, und es wird somit die auf den 8. Heumonat über denselben ausgeschriebene Schuldenliquidation gerichtlich aufgehoben, und Vögeli in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 24. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da es laut gemeindräthlichem Bericht dem durch unverschuldete Mißgeschike in den Geldstag gefallenen Jakob Märk, Spengler, von Aarau, gelungen ist, sich durch ein Akkomodement mit seinen Gläubigern abzufinden, so hat das Bezirksgericht Aarau die unterm 24. Hornung d. J. erlassene Geldstagspublikation zurückgezogen, und den Märk wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Die nächsten Anverwandten des seit dem Jahr 1805 unbekannt wo? abwesenden Johann Suter, Alexis, von Freienwyl, haben bei der unterzogenen Gerichtsstelle das Begehren um gerichtliche Todeserklärung desselben gestellt. Es wird dem zu Folge der gedachte Suter aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute angerechnet, entweder mündlich oder schriftlich dem hierseitigen Bezirksgericht von seinem Leben unverweilt Kenntniß zu geben, nicht geschehenden Falls dann sogleich die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 12. Brachmonat 1835.

C. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Neuhaus, als Beistand des Xaver Biri, von Niederzeihen, für eine Forderung von fl. 60 nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterfertigte die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als:

1 Vrlg. Land auf der Heid, geschätzt zu Fr. 50,
½ Vrlg. Bündten im Stauftel, geschätzt zu Fr. 55,

Montags den 13. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des dortigen Ammanns zur ersten Feilbietung bringen lassen; Falls aber hiebei die Schatzung nicht erlöst werden sollte, wird Donnerstag den 13. August die zweite, dann Montags den 14. September die dritte Steigerung unter gemeindräthlicher Leitung vorgenommen, bei welch letzter Steigerung auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden, was bekannt gemacht wird.

Hornußen am 23. Juni 1835.

Ignaz Herzog, Ammann.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Unterzeichneter wird infolge ausgeführter Betreibung gegen Anton Lichte und Mithafte, von Wittnau, wegen einem schuldigen Kapital pr. Fr. 700 die von dem Ehrd. Gemeinderath von dort ins Pfand gezogenen 13 Grundstücke, geschätzt um Fr. 1460, den 14. d. M. früh 8 Uhr zur dritten und letzten Steigerung bringen.

Frick, am 1. Juli 1835.

Baldesperger, Bezirksadjutant.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Künftigen Donnerstag, als den 9. Juli, wird der Gemeindrath von Uezwyl über circa 400 bis 500 Stück tannene Laden öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber werden hiermit freundlich eingeladen, an obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, bei hiesiger Säge, wo die Laden sich vorfinden, zu erscheinen, wo vor Anfang der Steigerung die Bedingnisse werden eröffnet werden.

Uezwyl, den 26. Juni 1835.

Jakob Meyer, Gemeindammann.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird auf Freitag den 17. dieses Monats, von 6 bis 9 Uhr Abends, im Gasthause zum Raben allhier, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen:

Die nachfolgenden, dem Spital Zofingen zustehenden Höfe:

1) Den s. g. oberen Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, Haus, Scheuer, Ofen- und Waschhaus, Kraut-

und Baumgarten, und ungefähr 35 Jucharten Acker- und Mattland in sich begreifend.

2) Den s. g. innern Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, eine Scheuer und ungefähr 42 Jucharten Acker- und Mattland enthaltend.

3) Den s. g. unteren Hof, größtentheils in der Gemeinde Ostringen liegend, Haus, Scheuer, Wasch- und Ofenhaus, Krautgarten, ca. 38 Jucharten Acker-, und 14 Jucharten Mattland in sich fassend.

Jeder dieser Höfe bildet eine besondere Pacht.

Die Pacht- und Steigerungsbedinge liegen in der unterzeichneten Kanzlei den Steigerungslustigen zur Einsicht offen; rücksichtlich der Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich an Herrn Spitalmeister Lienhard allhier zu wenden.

Zofingen den 2. Heumonat 1835.

Aus Auftrag;
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 15. Heumonat 1835 Abens 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche, im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184, zu welchem die hohe Regierung unter dem 1. Christmonat 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut, mit Ziegeldach, ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube, die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune, Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des häufigen Durchpaßes wegen, sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit, so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wird auch das, ebenfalls dem Gemeindegut Aarau gehörende Wohnhaus in der obern Vorstadt dahier, mit Nr. 589 bezeichnet, versteigert werden, dasselbe enthält zwei Stockwerk und einen gewölbten Keller.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung, wo man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1835.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da die den 27. verflossenen Monats im Bade auf dem Geißhubel abgehaltene Mindersteigerung, über die Fuhr des jährlich aus den Aarburgischen Staatswaldungen auf die Festung Aarburg und zu den Landjägerposten im Morgenthal und Aarburg zu liefernden Brennholzes, ihrem Zwecke nicht entsprochen hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß Dienstag den 30. d. M., des Morgens 9 Uhr, ebenfalls im Bade auf dem Geißhubel, eine nochmalige öffentliche Mindersteigerung über diese Fuhr abgehalten wird.

Zofingen den 15. Brachmonat 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

---

## Aargauische Anzeigen.

Zu einem Mitgliede des Tit. Sanitätrathes haben UHgHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

DHgHr. Karl Diebold, von Baden, Badarmenarzt.

Zu einem Bezirksarzte von Zurzach;

DHgHr. Theodor Tschudi, von Kaiserstuhl

und zu einem Kanzleisekretär den Herrn Joseph Anton Käser, Rechtskandidat, von Sißlen.

Die Staatskanzlei.

---

Da der Spitalkaplan Weiß zu Königsfelden in Folge wiederholter Beleibhaftung von seiner Stelle abberufen worden, so wird dieses anmit ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß die Anmeldungen schriftlich bis Ende künftigen Monats beim Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes einzugeben sind.

Aarau, den 26. Juni 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Auf kommenden Herbst werden vier Kantonalstipendien erledigt, was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um dieselben sich schriftlich unter Anschluß ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse bis zum 31. August 1835 bei dem Hochgeachteten Herrn Landstatthalter Dorer, Präsidenten des Kantonsschulrathes, anzumelden haben.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule in Stetten (Besoldung einsweilen noch Fr. 100) sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an sich beim Präsidium des Bezirksschulrathes in Baden anzumelden.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Alle diejenigen, welche den Bau eines neuen Schulhauses auf den Loohöfen, Gemeindsbezirk Unter-Endingen — worüber Plan und Beschreibung in dem Pfarrhause zu Degerfelden zur Einsicht deponirt sind — zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 14. Heumonat 1835, verschlossen, der Baukommission einzureichen.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

In Folge Beschluß der hohen Regierung, wird Montag den 13. Heumonat 1835, Vormittags von 10 Uhr an, eine bei dem Regierungsgebäude dahier liegende Parthie Steinblöke, (unbehauener Quadersteine) wovon einige 9 bis 14 Fuß lang, 3 bis 3½ Fuß breit, und 2½ bis 3 Fuß dick sind; unter dannzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 23. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

In dem Pfarrhause zu Lengnau sind verschiedene Hafner- auch einige Glaser- Maurer- und Dachdeckerarbeiten zu machen.

Alle diejenigen welche dafür zu konkurriren wünschen, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung, bis zum 7. Heumonat 1835, nach der in dem Pfarrhause daselbst deponirten Vorschrift einzureichen.

Aarau den 23. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 27.

Zu Folge schiedsrichterlichem Spruche, ist die Baukommission gemäß Auftrags der hohen Regierung, im Falle, die Fortsetzung des bis anhin von Baumeister Baltischwiler betriebenen Brückenbaues über die Reuß bei Fahrwindisch, ausschreiben zu lassen. Es sind demnach diejenigen, welche gedenken, diese fernere Bauführung — worüber Bauriße und Beschreibung in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden können — eingeladen, ihre Anträge bis spätestens Ende Heumonat, verschlossen, unter der Aufschrift — „Antrag „für die Uebernahme des Baues der Brücke zu Fahrwin„disch" — der Baukommission einzusenden.

Aarau den 26. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1. 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: alle Arten von Zimmer- und Küchegeräthen, Tisch, und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände. Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum hiermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsberg beschtiget werden.

Aarau den 10. Brachmonat 1835

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Finanzkommission.

---

## Polizeianzeige.

Am 12. d. M. hat der Rhein im Bändlegrund auf Haltinger Gemarkung, im Großh. Baden, einen männlichen Leichnam angetrieben, welcher wenigstens schon seit 14 Tagen im Wasser gelegen sein muß.

Da keine Spuren äußerer Verletzung zu finden waren, mag er aus unglücklichem Zufall, oder eigenem Vorsatz seinen Tod darin gefunden haben.

Körperbeschreibung. Etwa 30 Jahre alt, 5′ 4″ badisch Maß lang, robuster Statur, schwarze lange Haare, starken Bart, rundes Gesicht, kurze Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunde Zähne, die Augen vor Fäulniß unkenntlich.

Kleidung. Schwarzbaumwollenes Halstuch, dunkelgrüner Tschopen mit stählernen Knöpfen, weiß und röthlich gestreifte Weste, mit stählernen Knöpfen, Pantalon von grauem Wollenzeug mit Leder besetzt, reistenes Hemd mit „A. M. bezeichnet", Socken und neue Schuhe.

Was anmit bekannt gemacht wird, damit An[illegible]rige von ihm, welche ihn anerkennen, sich beim Badischen Amt Lörrach melden mögen.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 19. Juni. Kernen von 14 Fr. — btz. bis 16 Fr. 2 btz. Mittelpreis 15 Fr. 5 btz. 3 rp. (Bernmäß 16 btz. 8 rp.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten 8 Fr. — btz. bis 8 Fr. 4 btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 968. Dazu angekommen Säcke 410. Zusammen 1378 Säcke. Verkauft worden: Waizen 481 S.; Kernen 117 S.; zusammen 968 Säcke. Blieben stehen 680 S.

In Bern, den 23. Juni. Dinkel, der Mütt 130 Pf. bis 145 Pf. 75 btz. — kr. bis 95 btz. 2 kr. Kernen, das Mäß 15 btz. — kr. bis 17 btz. 1 kr. Waizen, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß 5 btz. 2 kr. bis 8 btz. 3 kr. Erbs, das Mäß 14 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwatze Wicki, das Mäß 10 btz. 2 kr. bis 12 btz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 btz. 2 kr. bis 12 btz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis btz. — kr. — Gersten, das Mäß 8 btz. — kr. bis 10 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 btz. 2 kr. bis 15 btz. — kr. Haber, der Mütt 81 btz. — kr. bis 92 btz. 2 kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Zürich, den 19. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 729 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 350 Mütt; von Schwaben 2184 Mütt; von Händlern 276 Mütt; zusammen 3539 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 2 ß. (Bernmäß 13 btz. 8 rp.) Roggen, 3 fl. — ß. Bohnen, 4 fl. 15 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 20 bis 25 ß.

---

## Weinbericht aus dem Waadtland.

Man hält in diesem Kanton noch die Weine von 1834 zu 100 L. die Bernfuhre. Nichts wird davon verkauft; auch fragt man wenig darnach. Unser Korrespondent weiß in diesem von einem einzigen Verkauf von 16 Fuhren, welche zu 95 L. verkauft worden und nach Solothurn bestimmt gewesen sind. Was den Preis noch so hoch erhält, ist die vollkommen gute Qualität. Nach der Berechnung, die in dieser Hinsicht gemacht wurde, sind allein in Orbe noch 1200 bis 1300 Fuhren, wovon sehr wenig alter Wein ist. In der Umgebung dieser Stadt, d. h. etwa auf eine Stunde weit zählt man 700 bis 800 Fuhren. Die Weinernte des letzten Jahres betrug auf unsern 500 Jucharten zwischen 3500 bis 4000 Bernfuhren.

Der Hagel, welcher im Laufe dieses Monats ein Theil der Reben getroffen hat, entriß in der Gegend von Orbe ungefähr die Hälfte des Herbstes. Soviel man jetzt schon darüber urtheilen kann, stellt man den Rest der Hälfte des letztjährigen Ertrags gleich.

Nach einer außerordentlichen Hitze ist den 26. und 27. auf unsern Bergen Schnee gefallen. Das Wetter ist rauh und kalt, und wenn es sich nicht schleunig herstellt, so wird der Weinstock bedenklich darunter leiden.

Zweiter Bericht (aus der Gegend von Lutry).

Der „Blühet" war schön und schien sich nach Wunsch entwikeln zu wollen, als der Sommer-Winter, welcher gerade zur Zeit der Sonnenwende eintrat, unsere Hoffnungen zerstörte. Seit diesem Moment hat der Weinstock immer das widerwärtigste Wetter gehabt, bald Regen, bald Frost, welche als gewisses Ergebniß die Verzögerung des Wachsthums und die Vermehrung der Würmer

haben werden, welche in fast allen Weinbergen großen Schaden anrichten. Durch die Wirkung dieser Umstände haben sich die Preise überall gehoben und sie werden gegenwärtig folgendermaßen gehalten: Zu Yvorne 140 bis 150 Fr. Vivis von 90 bis 105 Fr. Cully 140 bis 150 Fr. Lutry 125 bis 130 Fr. Zu Morsee ist das Steigen weniger wahrnehmbar und dort würde man noch einige Parthien zu 85 bis 90 Fr. finden. Aber auf la Côte haben sich die Preise für die gute Qualität von 110 bis 120 Fr. gesteigert. Inzwischen wurden im Anfang des Juni im Allgemeinen sehr wenig Geschäfte gemacht, besonders wenige zur Ausfuhr; aber diese jüngste Steigerung hat welche bewirkt, und zu Vivis und auf la Côte sind sehr hohe Käufe gemacht worden. Auch aus der deutschen Schweiz sind Ankaufsordres eingelangt, aber zu sehr beschränkten Limiten, daß keine Uebereinkunft möglich war.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 28. 11. Heumonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. 200 Maß altes, extra gutes Zwetschgenwasser; zusammen um billigen Preis. Wo? ist bei Bot Rauber in Oberburg zu erfragen.

2. Ein gußeisener Bratofen mittlerer Größe mit Thürli und Zubehörde, um billigen Preis. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Im Kloster Wettingen circa 400 Ctr. größtentheils junge Eichenrinde.

Kloster Wettingen den 8. Heumonat 1835.

Namens des Stifts:
v. Bellmont, Sekretär.

4. Bei Rud. Rüetschi, Gemeindammann, in Schafisheim, sind zu haben: ungefähr 42 Stück Faß-Bodenholz 6½ Schuh lang, recht schön und sauber, von 2 bis 2½ Zoll dick.

5. In Nr. 216 in Lenzburg, für 8 Lichter, so viel als neue, grün angestrichene Fensterläden um billigen Preis.

6. Ein massiv gebautes Haus mit Scheuerwerk, großem gewölbtem Keller und Webkeller, einer gut eingerichteten Bäckerei mit einem schönen neuen Backofen, Speicher und Wagenschopf, nebst circa 8 — 9 Jucharten sehr erträglichem Ackerland, alles in einer angenehmen Gegend und schön gelegen.

Die Gedinge sind bei dem Eigenthümer Kaspar Bär auf dem Birchenfeld bei Zofingen zu vernehmen.

7. Etliche hundert Schuh eichene Sellen von verschiedener Größe. Bei Gebrüdern Suter, Ziegler, in Seon anzumelden.

8. [3]Im Steinbrüchli Nr. 141 zu Lenzburg, in ganz reiner Qualität: Thalheimer-, Essinger-, Bözer-, Villiger-, Remiger und ganz rothe Brestenberger Weine von 1834—1825, Ivorner und Rousillon, viele Sorten Markgräfler, Tavel-, Burgunder-, ächte Bordeaux, Neuenburger-, Malaga, ächte Champagne- und feine französische Weine in Bouteillen; ferner 1833r Bözer Wein 6 kr. die Maß bräntenweis.

### Zu Aarau.

9. In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker- und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.

10. Ein beinahe ganz neues Klavier zu 6 Oktaven, ausgezeichnet durch Stärke des Tons und Haltbarkeit der Stimmung; wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

11. In Nr. 59 in der Metzgergasse dahier, ein gut conditionirter Tschakko nebst Ruf für einen Scharfschützen- oder Jäger-Offizier; um sehr billigen Preis.

12. Auf künftiges Jugendfest kann man wie früher hin, in der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse, auf Bestellung, frische Küchlein haben.

13. Bei Daniel Spengler, Metzger, zwei noch im guten Stande sich befindliche Kachelöfen.

14. [2]Eine starke halbe Juchart Reben mit vielen Trauben, im obern Berg in Biberstein. Bei Daniel Rieder sich anzumelden.

15. Ein guter Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Bei R. Schmutziger, Glockengießer, sind immer vorräthig zu haben: Faßschrauben mit metallenen Mutern, Nr. 1 à 35 Bz., Nr. 2 à 30 Bz., Nr. 3 à 25 Bz., Nr. 4 à 20 Bz. und Nr. 5 à 14 Bz.

17. [3]Bei Siebenmann-Reift mehrere Tausend holländische Pfeiffen von verschiedenem Längenmaß; 15 % unter dem kostenden Preis.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neugebautes, feuerfestes zweistöckiges Haus, oben wie unten durchgehender Gang; im ersten Etage eine Wohnstube, eine Nebenstube, eine wohleingerichtete Küche einerseits, anderseits drei Zimmer ebenso wie im zweiten Etage.
2. Ein Weinkeller, 18 Schuh breit, 70 Schuh lang und 17 Schuh hoch, mit Zuglöchern wohl versehen; so wie 11 Stück Weinfässer, 158 Saum haltend.
3. Ein anderer Keller, 19 Schuh lang, 15½ breit und 17 Schuh hoch.
4. Ein Brenn- und Mostkeller.
5. Ein Gemüß- oder Grümpelkeller.
6. Eine neue Scheune, zwei durchgehende Stallungen, eine doppelte Futtertenne, eine große Tenne, zwei Grümpelkammern, ein Garbenbehälter, unter letzterem eine Remise für Wägen und Pflüge ꝛc.; und ein Schwein- und Hühnerstall.
7. Ein Fruchtspeicher mit Ziegeldach.
8. Ein Bienenhäuschen.
9. 2 Mannwerk Baumgartenland; ferner bei der Scheuer ein laufender Brunnen, so wie in dem Wohnhaus ein Sodbrunnen; alles beisammen mitten im Dorfe, ungefähr 100 bis 200 Schritte von der hohen Landstraße.

Der Weinkeller kann nach Belieben ohne Fässer oder mit Fässer ausgeliehen, oder die Fässer einzeln kaufweis übergeben werden.

Das Nähere hierüber ist zu vernehmen bei Herrn Bernhard Hilficker, Kantonsrath, oder bei Samuel Matter, gewesener Kantonsrath in Kölliken.

### Zu Aarau.

2. Eine Behausung im Adelbändli Nr. 84; enthaltet Stube, Nebenstube, Küche, zwei Kammern und Estrich. In Nr. 256 sich anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stande sich befindliches Kinderwägelchen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf gutes Unterpfand L. 1200 bis 1600 Vogtsgut, à 4½ %. Sich bei Hrn. Gemeindammann Meier, in Wohlenschwyl anzumelden.

Von Aarau.

2. In Nr. 177 eine heitere Behausung; am gleichen Ort 5 Saum 1834r Aargauer Wein.

3. In Nr. 572 in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und Estrich; von nun an zu beziehen.

4. In Nr. 133 mehrere fröhliche Zimmer mit Kost.

5. [1]In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich bestehend; sogleich zu beziehen.

6. [6]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Steckwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

7. [2]Auf Unterpfand und Bürgen L. 500 Vogtsgut. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

8. [2]In Nr. 41 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

9. [3]Bei Franz Brunnhofer, Vater, am Ziegelrain, auf Anfangs nächsten August eine Behausung, bestehend in einem kleinen Zimmer im Plainpied; ferner eine Stiege hoch Wohnstube, Küche und Laube, dazu Kammer und Estrich nebst verschlossenem gewölbtem Keller, hinter dem Haus zwei Schweinställe und Platz für Holz.

10. [2]In Nr. 31 an der Kronen- und Marktgasse, im zweiten Stock eine Stube; von Stund an zu beziehen.

11. [3]In Nr. 121 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer.

## Nachrichten.

1. Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erlediget. Die resp. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 40 Kindern (Maximum) mit einem Gehalte von L. 600 verbundene Stelle, welche in nachfolgenden Fächern, als in

Religion, deutscher u. franz. Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang, und Zeichnen

gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht sich in frankirten Briefen längstens bis Ende dieses Monats anzumelden, bei

J. J. Plüß,
Kurator der Primarschule.

2. [1]Bei dem Bezirksgericht Zofingen sind drei Kanzlistenstellen wieder neu zu besetzen. Wer zu denselben hinlängliche Fähigkeiten zu besitzen glaubt, wolle seine schriftlichen mit den erforderlichen Zeugnißen belegten Anmeldungen bis 30. Heumonat dem unterzeichneten Präsidenten einreichen.

Zofingen den 3. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

3. Bei Unterzeichnetem könnten sogleich zwei Knaben in die Lehre treten. Er verfertigt alle Arbeiten in Holz, Horn, Messing, Eisen ꝛc., und würde sich Mühe geben, diese Knaben in allen Theilen gut zu lehren.

Joseph Meinrad Weidmann, Drechsler und Gießer, in Mellingen.

4. Dem Unterzeichneten ist den 5. d. M. ein Jagdhund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, von Farbe weiß mit großen blaßrothen Flecken, ohne Halsband. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, inner 14 Tagen von heute an gerechnet, abholen; nach Verfluß dieses Termins wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Zugleich wird die Bemerkung beigefügt, daß der Eigenthümer desselben die gesetzlichen Folgen nach §. 10. und 11 des Gesetzes vom 17. Brachmonat 1834, betreffend das Halten von Hunden, zu gewärtigen habe.

Densplüren den 7. Heumonat 1835.

J. Faßler, Landjäger.

5. Am letzten Oltner Markt ist dem Unterzeichneten ein großer, circa ein Jahr alter weißer Haushund, mit grauen Flecken und Federnschwanz zugelaufen. Er trägt ein ledernes Halsband ohne Namen, der Eigenthümer kann denselben gegen Vergütung der Unterhaltungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen zurückerhalten, bei

R. Sutermeister, Arzt, in Zofingen.

Zu Aarau.

6. Einem verehrten Publikum zu Stadt und Land mache ich die ergebene Anzeige, daß ich wegen Bauten an meinem Hause, meine Handlung einstweilen in das Eckhaus der Markt- und Kronen-Gasse Nr. 31 verlegt habe.

Joh. Georg Dürr, älter.

7. Der Unterschriebene ist gesonnen, ein Geschäftsbüreau zu eröffnen. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, besonders von Betreibungssachen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Vorstellungen an Behörden u. dgl. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit, wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen. Man beliebe allfällige Aufträge einstweilen im Stadt-Rathhause abzugeben.

Aarau, den 9. Heumonat 1835.

Ludwig Haßler.

8. [2]Diejenigen welche die Beleuchtung und Besorgung der hiesigen Straßenlaternen nebst Lieferung des benöthigten Quantums Oel, Dochten und Lampengläser auf ein Jahr vom 1. Herbstmonat an, accordweise übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis 31. d. M. bei dem Unterzeichneten, wo die nähern Bedingungen zu vernehmen sind, anzumelden.

Aarau den 1. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

## Publikationen.

Nach Auslauf der gestatteten Frist zu Verhütung des Geldstages über Joh. Jakob Schmuziger, Metzger, von Aarau, haben die dasige Ortsbehörde so wie der Pfleger der geldstaglichen Familie erklärt, die Abschließung eines Accomodements sei bereits vollständig gelungen, und es sei zur Bezahlung der dießfälligen Forderungen bei dem Gemeindrath Aarau eine Summe von Fr 400 deponirt. Für die wenigen nicht beitretenden Gläubiger, erklärte sich der Vormund Herr Prokurator Franz Nußbaum, als persönlicher Bürge. Dieses Verhältniß wird nun vom Bezirksgericht Aarau mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn Niemand gegründet bis und mit dem 15. August 1835 die Ausführung des Geldstages verlangt, sodann Schmuziger in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden wird.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Es werden anmit alle auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde Kaisten aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franko an die Gemeindskasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit 1 Frk.

pünktlich zu entrichten; widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Kaisten den 20. Brachmonat 1835.

S. Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

## Mortifikationen.

Nachstehende vom Gemeindrath Reinach ausgestellte drei Heimathscheine zu Gunsten Jakob Erismann, Sebastians, geb. 1814, de dato 12. Merz 1832; Elisabeth Hediger, Stöffis, geb. 1814 de dato 20 Mai 1829; und Anna Maria Hediger, Bußbansrudis. geb. 1814, de dato 8. Mai 1833; werden für kraftlos erklärt, da solche verloren gegangen und durch neue ersetzt worden sind.

Reinach den 8. Heumonat 1835.

H. Gautschi, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Da der, dem Johannes Zimmerli, Hs. Utrichs sel., aus dem Unter-Morgenthal, am 11. Mai 1832, für sich und seine Frau Regula Lachsiger, ausgestellter Heimathschein, der Angabe nach, auf einer Reise durch das Elsaß verloren worden, so wird derselbe vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an, kraftlos erklärt, und demselben ein neuer zugestellt.

Ryken den 6. Heumonat 1835.

J. J. Küenzli, Gemeindammann.
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Da der, dem Johannes Gisi, Jakobs sel. Sohn, von Suhr, unterm 20. Mai 1829 zugestellte Heimathschein verloren gegangen, so ist demselben durch den dasigen Gemeindrath ein neuer zugefertiget worden, weßhalb der alte von obbemeldtem Dato als ungültig erklärt wird.

Suhr den 4. Heumonat 1835.

Zehnder, Gemeindammann.
S. Gisi, Gemeindschreiber.

²Der zu Gunsten des Herrn Friedensrichters Joh. Rudolf Hegnauer, von Würenlos, auf Heinrich Spillmann daselbst lautende, 100 fl. Z. W. haltende, vom 5. Jänner 1824 datirte, nun abbezahlte Gültbrief, ist auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Wenn sich inner 3 Monaten nicht Jemand über den rechtlichen Besitz desselben auszuweisen vermag, so wird derselbe gerichtlich mortifizirt und ungültig erklärt. — Baden am 30. Juni 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Konzessionsbegehren.

Die von Johann Mösch, Drechsler, von Frick, angesessen zu Laufenburg, bei hoher Regierung eingelegte Bitte um Bewilligung, seine unter dem Dorfe Frick, einige hundert Fuß von der Landstraße gelegene Hanfreibe, näher hinauf gegen die Landstraße und bis in die Nähe von fünfzig Schritte von derselben versetzen zu dürfen, bringe ich mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß, daß allfällige Einwendungen gegen diese Versetzung bis 26. d. M. bei hiesigem Bezirksamte schriftlich eingelegt werden können.

Laufenburg am 7. Heumonat 1835.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die in Gränichen angesessenen Mechaniker Heinrich Grimm und Kaspar Diener sind mit der Bitte um Bewilligung einer Nadrechts-Konzession an dem, durch ihr Land in der Flüe fließenden Bach, zur Belebung einer mechanischen Werkstätte und einer Baumwollenspinnerei, bei der h. Regierung eingekommen. Wer dagegen Einwendung zu machen gedenkt, mag dieselben bis zum 25. dieß dem Bezirksamt Aarau einreichen, woselbst auch von dem Situationsplan Einsicht genommen werden kann.

Aarau 9. Heumonat 1835.

Schmiel, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Kaspar Baumann, alt Weibel, von Schafisheim, hat heute als den 3. dieß, nicht nur den größern Theil, wie im Aargauischen Kantonsblatt Nr. 26. ausgeschrieben ist, sondern seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzende Liegenschaft, unter dem Vorbehalt weggefertigt, daß die Interessenten ihre Rechte, bis und mit 8. August 1835 geltend machen können, und sich des Falls schriftlich an den Gemeindschreiber daselbst zu wenden haben, ansonsten diese Fertigung als ungültig erklärt, und nachher von der Fertigungsbehörde Schafisheim keine Verantwortung angenommen wird.

Schafisheim den 3. Heumonat 1835.

R. Rüetschi, Gemeindammann.
Hs. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da Frau Barbara Nieriker, geb. Dorer, von Baden, verbeiständet mit Hrn. Fürsprech A. Weissenbach, von Bremgarten, mit dessen Wißen ihre sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Baden zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Dienstag den 14. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, was hiermit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 8. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Oederlin, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 15. Heumonat haltet der Gemeindrath Effingen von Mittags 12 Uhr an auf dem Gemeindhause ordinari Fertiggericht. Die Verkäufer werden gehalten, die Erwerbstitel der Hinwegzufertigenden, so wie die Quittungen von bezahlten Verhaftungen, und Auswärtige zu dem noch, die Weibelszeugnisse alsdann vorzuweisen.

Effingen den 7. Heumonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
K. Weibel, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

²Das Bezirksgericht Muri hat durch Urtheil vom 16. dies dem Alexander Elminger, von Bremgarten, gew. Lieutenant in französischen Diensten, auf 6 Jahre die Wirthshäuser verboten. Es wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dem Elminger, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, Niemand Wein oder andere geistige Getränke abreichen soll. — Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Zofingen erläßt dem Gesetze gemäß die Bekanntmachung, daß Jakob Bachmann, Uhrenmacher, Wittwer, von Bottenweil, säßhaft zu Känerkinden, Kantons Basel-Landschaft, wegen hohem Alters und Kränklichkeit heute unter Vormundschaft gestellt worden, so daß also alles und jedes, was mit dem Bevormundeten ohne Wissen und Willen seines Vormundes Hrn. Gemeindammann Simon Bachmann, von Bottenweil, verhandelt werden sollte, null und nichtig ist.

Zofingen den 26. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Weiß, alt Wächters sel., von Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindrätlich verordneter Vormund, Ulrich Gugelmann, Krämers, von daselbst, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden; was hiermit, unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechtes, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Juni 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden den unterm 11. August 1832 bevormundeten Jakob Winkenbach, Schneider, von da, zu Lenzburg angesessen, nachdem derselbe befriedigende Proben eines bessern Haushalts gegeben, aus der Vormundschaft entlassen, und in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute die schon früher bestandene Vormundschaft über den volljährigen Samuel Hunziker, Kaspars auch Gibel-Kaspars genannt, von Mittelmuhen, zu Obermuhen wohnhaft, erneuert, zum Vormund desselben den Bernhard Hunziker, Samuels, von Mittelmuhen, bestätiget und zugleich auch das Wirthshäuserverbot gegen jenen Sl. Hunziker verhängt. Dieses wird mit der Hinweisung auf den §. 271. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes und unter Androhung der gesetzlichen Strafe gegen die Wirthe, welche dem Sl. Hunziker Wein oder andere geistige Getränke verabfolgen würden, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Widmer, Lettsämi genannt, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernannter Vormund, Johannes Graber, von Uerkheim, wohnhaft zu Safenwyl, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Indem dieses, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Widmer aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich bis und mit Samstag den 15. Augstmonats nächsthin dem Herrn Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl einzugeben.

Zofingen, den 26. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Da Fridolin Hobler, Fruchthändler, von Wegenstetten, sich entschlossen, in einen andern Kanton auszuwandern, werden nach Bewilligung des Bezirksgerichts Rheinfelden, alle diejenigen, welche an ihm rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, vom Gemeindrath Wegenstetten aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, wie auch allfällige Bürgschaftsansprecher, Samstag den 25. Heumonat 1835, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Diejenigen Gläuger die ihre Forderungen nicht eingeben, werden sodann bei Fertigung der Käufe von der Masse ausgeschlossen.

Wegenstetten den 24. Brachmonat 1835.

M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Straub, Johannes, Johannsen sel., von Wanzwyl, Kirchhöre Herzogenbuchsee, bei Leben angesessen zu Aarwangen. 17. August 1835. Amtschreiberei Aarwangen. — Sommer, Kaspar, von Summiswald, bei Leben gesessen gewesen im Farnlisgrad allda. 4. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Rychard, Andreas, von Affoltern im Emmenthal, bei Leben gewesener Schreiner zu Heiligenland allda. 4. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Schenk, Christen, aus dem Eggiwyl, wohnhaft gewesen auf dem G'stein, Kirchgemeinde Walkringen. 2. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Konolfingen. — Wanner, Johannes, Benzen sel. Sohn, von Ezelkofen, Kirchgemeinde benerisch Messen, letzhin bei Joh. Fuhrer, Samis Sohn zu Brügglen, im Bucheggberg verstorben. 20. August 1835. Amtschreiberei Fraubrunnen — Schori, Johannes, Wagner, angesessen gewesen im Grißenberg, Kirchgemeinde Seedorf. 18. August 1835. Amtschreiberei Aarberg. — Schlatter, Johann Jakob, Sohn, von Schaffhausen, gws. Artilleriemajor, wohnhaft gewesen an der Matte in Bern, wo er mit Herrn Franz Rohr, Weißgerber, unter der Firma Schlatter und Rohr die Gerberei betrieb. 2. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Augustin Burkard, von Wallenschwyl, wohnhaft gewesen im Amtsbezirk Willisau, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Burkard sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 3. Augstmonat 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Titel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 6. Heumonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Ackermann, Baselfuhrmann und Kantonsrath, von Hendschiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und Währschafts-Verpflichtungendes Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Ackermann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 12. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Wittwe, Maria Refer, geborne Merkhofer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Refer etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt — bei Vermeidung ihres Verlustes derselben — bis und mit dem 31. d. M. dem Gemeindammann in Kaisten einzureichen.

Laufenburg am 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Wilhelm, Strümpfers, gws. Bezirksrichter, von Safenwyl, bei Lebzeiten in Muhen angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wilhelm unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkei-

ten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Heinrich Friker, Hansen, alt Gemeindrath, von Altenburg, wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und daher Jedermann, der an seiner Masse Ansprüche macht, bei Vermeidung des Verlustes, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 20. August 1835, der Gemeindschreiberei Altenburg einzugeben.

Brugg den 19. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Buraberr, Metzger, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. August 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen über den jüngsthin verstorbenen Johann Schmied, alt Sekelmeister, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmied sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Heumonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Dürr, älter, Zeugschmid, gwf. Gefangenwärters von da, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 18. August 1835 verlängert.

Aarau den 8. Heumonat 1835

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Bern. Rufer, Christen, Torffuhrmann, zu Münchenbuchsee. 10 Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Imobersteg, Bartholome, im Reichenstein, hinter Zweisimmen. 5. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Feuz, Ulrich, bei der Pfandstatt auf Gimmelwald in Lauterbrunnen. 5. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. — Baumann, Johannes, Handarbeiter, von Herblingen, Kirchhöre Dießbach, wohnhaft im Graben beim Lauwithor in Thun. Portofreie Eingabe. 4. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Muhmenthaler, Johann, von Summiswald, wohnhaft in der Stegmatt allda. 4. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Dübi, Niklaus sel., Daniels Sohn, von und zu Schüpfen. 5. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarburg.

Von Seite des hiesigen Bezirksgericht werden die sämmtlichen Kreditoren des Peters Welty sel., gewf. Pfarrers zu Wohlenschwyl, aufgefordert, am nächstkünftigen Dienstag den 14. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen, um die nöthigen Eröffnungen anzuhören, wonach dann mit der Auffallsverrechtfertigung, soweit möglich vorgefahren werden wird.

Baden den 7. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Frizen, von Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 12. Weinmonat 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Tage die Schuldenansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge, der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müßen.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Gautschi, alt Ammann, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 17. d. M., und zwar über erstere Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über letztere Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 9. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 15. Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Waker, Vögelis, auf dem Hubel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 24. d. M., des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 23. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7. Weinmonat, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des landesabwesenden Jakob Frühauf, Schmid, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt, der erste und und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 23. d. M. des Nachmittags

um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 26. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 2. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22 Brachmonat und 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Der unter Geldstags-Erkanntniß liegende Johannes Hunziker, Krämer, in Nigalishäusern, Gemeinde Oftringen, hat verschiedene Ausweise über gütliche Abfindung mit seinen Gläubigern um Generalitäts- und Laufschulden dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt. Bevor aber diese Behörde darauf eingeht, erläßt sie die Aufforderung an alle diejenigen, welche gegen Ueberlassung der Massa an Hunziker und gegen Aufhebung des Geldstags irgend eine Einwendung zu machen haben, sich hierüber unfehlbar bis 17. Juli nächstbin, diesorts zu erklären; zumal sonst an diesem Tage den Wünschen des Hunziker entsprochen werden wird.

Zofingen, den 26. Juni 1835.

Sl Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Alois Rüttimann, Schreiner, von Arni, säshaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. August 1835, als an dem angesetzten Gantage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Gratwohl sel., Krusis, von Nesselnbach, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Leonz Stutz, von Dottikon, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem angesetzten Gantage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Juli nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein fernerer Recht gehalten werden.

Baden den 30. Juni 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Erne, Pintenschenk, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Erbschaft des am 30. Brachmonat abhin in Muhen sel. gestorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Hans Jakob Wilhelm, von Safenwyl, wird Freitag den 17. und nöthigenfalls den 18. l. M., Morgens 8 Uhr, in des Erblassers Wohnung zu Muhen, Heu, Stroh, 2 Wägen, eine Kuh, und aller Arten Haus- und Feldgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Zugleich wird gleichen Tags als Freitag den 17., von Abends 7 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Muhen über die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, die Hälfte eines Speichers nahe beim Wirthshaus nebst ungefähr 2½ Jucharten Baumgarten und Ackerland und ungefähr 1½ Jucharten Holzland sammt Holz; eine öffentliche Steigerung abgehalten, und dieselben auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, unter dennzumal eröffnenden billigen Bedingen kaufsweise hingegeben werden. Kaufliebhaber sind demnach eingeladen, sich am besagten Tage, Zeit und Ort einzufinden.

Safenwyl den 7. Heumonat 1835.

Namens der Erbschaft:
Hs. Ulrich Willhelm, Gemeindrath.

Auf dem gemeinschaftlichen Stück Holzland, auf der Lohren zu Egliswyl, — der Herren Eich und Ringier in Lenzburg, wird am 23. d. M., Morgens 9 Uhr, eine Steigerung abgehalten werden, über: eine ziemliche Anzahl gefälltem föhrenem Bauholz, worunter mehrere Stück zum Sägen, dienlich für Schreiner oder Glaser; ferner Deichselholz, dann 15 Klftr. Brenn-, 8 Klftr. Stockholz und 1100 Bünde starke Reiswellen. Kaufliebhaber sind freundlich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf bemeldtem Platz einzufinden, und belieben sich, wenn sie das Holz vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, an die bestellten Bannwarte in Egliswyl zu wenden.

Mit Autorisation der löbl. Waisenbehörde Lenzburg, wird Unterzeichneter als Beistand der sel. verstorbenen Frau Wittwe Salomea Seiler, Druckers, von dahier, künftigen Donstag als den 16. Heumonat, des Abends in der Pintenschenke des Johannes Dietschi, ein Antheil Wohnhaus beim sogenannten Landgericht, unter den dennzumalen zu eröffnenden Gedingen steigerungsweise losschlagen; wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Lenzburg den 8. Heumonat 1835.

Georg Benedikt Strauß.

Die Waisenbehörde von Kirchrued läßt Dienstag den 14. dieß, Morgens 8 Uhr, bei Hrn. Johannes Dietschi, Pintenschenk in Lenzburg, den Rücklaß des Jakob Sommerhalder, von Kirchrued, bei Leben als Lohnkutscher in Lenzburg angesessen, bestehend in allen Arten hausräthlichen Effekten, einer Chaise, Pferdegeschirren und Ackergeräthschaften, alles im besten Zustande, versteigern; wozu Jedermann eingeladen wird.

Kirchleerau den 8. Heumonat 1835.

Namens der Waisenbehörde,
Bolliger, Gemeindammann.

Die Zehntliquidationskommission von Suhr, wird infolge erhaltener Instruktion von Seite des dasigen Zehntloskaufsvereins, über den unabgelöst gebliebenen, diesem letztern zustehenden Zehnten im Suhrer Zehntbezirk, nebst damit verbundener Zehntgerechtigkeit eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu Tag bestimmt ist, auf Freitag den 17. d. M., Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr; welches hiemit öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedinge an der Steigerung eröffnet werden. Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Suhr den 6. Heumonat 1835.

Namens der Zehntliquidationskommission:
Zehnder, Gemeindammann.

Donstag den 16. d. d. M. wird Unterzeichneter in der Pintenschenke der Frau Wittwe Funk in der obern Vorstadt an eine zweite Steigerung bringen: sein Wohnhaus auf dem Hübeli Nr. 580 sammt Treibhaus, nebst einem circa ½ Juchart haltenden gut gelegenen Garten; zu jedem Gewerb empfehlenswerth. Kaufliebhaber sind eingeladen sich am besagten Tage einzufinden, allwo auch die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Aarau den 9. Heumonat 1835.

Christoph Wohlgemuth, Gärtner.

Dienstag den 14. d. M. Morgens um 8 Uhr, wird bei dem Unterzeichneten die Riedstreue aus den Aarauer Schächen an die Meistbietenden käuflich hingegeben werden. Steigerungslustige sind zu erscheinen eingeladen.

Andres, Forstinspektor.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird auf Freitag den 17. dieses Monats, von 6 bis 9 Uhr Abends, im Gasthause zum Raben allhier, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen:

Die nachfolgenden, dem Spital Zofingen zustehenden Höfe:

1) Den s. g. oberen Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, Haus, Scheuer, Ofen- und Waschhaus, Kraut- und Baumgarten, und ungefähr 35 Jucharten Acker- und Mattland in sich begreifend.
2) Den s. g. innern Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, eine Scheuer und ungefähr 42 Jucharten Acker- und Mattland enthaltend.
3) Den s. g. unteren Hof, größtentheils in der Gemeinde Oftringen liegend, Haus, Scheuer, Wasch- und Ofenhaus, Krautgarten, ca. 38 Jucharten Acker-, und 14 Jucharten Mattland in sich fassend.

Jeder dieser Höfe bildet eine besondere Pacht.

Die Pacht- und Steigerungsbedinge liegen in der unterzeichneten Kanzlei den Steigerungslustigen zur Einsicht offen; rücksichtlich der Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich an Herrn Spitalmeister Lienhard allhier zu wenden.

Zofingen den 2. Heumonat 1835.

Aus Auftrag;
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 15. Heumonat 1835 Abens 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche, im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184, zu welchem die hohe Regierung unter dem 1. Christmonat 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut, mit Ziegeldach, ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube, die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune, Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des häufigen Durchpaßes wegen, sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit, so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wird auch das, ebenfalls dem Gemeindegut Aarau gehörende Wohnhaus in der obern Vorstadt dahier, mit Nr. 589 bezeichnet, versteigert werden, dasselbe enthält zwei Stockwerk und einen gewölbten Keller.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung, wo man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1835.

F. Hüruer, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Donstag den 30. Heumonat festgesetzt.

Aarau den 9. Heumonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Herrn Peter Suter, von Sins, ist heute von MHgHrn. des Obergerichts als Fürsprecher beeidiget und patentirt worden.

Aarau den 7. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei des Obergerichts.

---

Die Stelle eines Organisten für die katholische Kirche zu Aarau ist erlediget. Bewerber für dieselbe sind eingeladen, sich inner drei Wochen beim Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Die Bewerber um die an der obern Schule in Buchs erledigte Lehrerstelle, womit gegenwärtig noch eine jährliche Besoldung von Fr. 120 nebst freier Wohnung verbunden ist, sind hiermit aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an sich bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Aarau anzumelden.

Aarau, den 8. Heumonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Wir Präsident und Schulrath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß, damit bis zum 1. Wintermonat des laufenden Jahres 1835, auf welchen Termin nach Mitgabe §. des 210 des jüngst von dem Großen Rathe erlassenen Schulgesetzes die neue Organisation des Schulwesens und des öffentlichen

Unterrichts ins Leben treten soll, auch die zur Einführung des zweiten Hauptstückes genannten Gesetzes, betreffend die Organisation der Bezirksschulen, nöthigen Vorarbeiten und Einleitungen getroffen werden können, hiemit alle diejenigen Gemeinden, welche eine Bezirksschule in ihrer Mitte zu errichten gedenken, aufgefordert werden, sich spätestens bis zum 15. kommenden Augusts bei Uns über folgende durch das Gesetz bestimmte Punkte zu erklären:

1) Daß sie das durch den §. 112. Nr. 1. verlangte Lokale anweisen und beschreiben, und die eben dort unter Nr. 2. bezeichneten Kosten übernehmen.
2) Ob sie wünschen, daß in ihrer Bezirksschule die im §. 108. genannten unerläßlichen Lehrfächer mit Einschluß der lateinischen Sprache und der Anfangsgründe der griechischen, oder ohne diese Sprache gelehrt werden sollen; wobei im erstern Falle nach §. 109. wenigstens drei, im letztern Falle wenigstens zwei Hauptlehrer, in beiden Fällen aber die etwa nöthigen Hülfslehrer anzustellen wären.
3) Ob sie nach der Bestimmung des zweiten Satzes des §. 110. unter Anstellung mehrerer Hauptlehrer noch höhere Klassen an ihrer Bezirksschule zu haben wünschen.
4) Daß sie die im §. 112. Nr. 3. entweder nach Lit. a. oder Lit. b. bestimmten jährlichen Summen zur Besoldung der Lehrer auf die Dauer von wenigstens sechs Jahren zu bezahlen übernehmen; so wie auch
5) Ob sie zur bessern Ausstattung und gedeihlichern Einrichtung ihrer Bezirksschulen und zur Erhöhung der Lehrerbesoldung, über die unter Lit. a und b. des §. 112. geforderten Minimumsleistungen noch höhere Summen alljährlich zu entrichten bereit sind, und wie hoch sie diese letztere bestimmen.

Gegeben in Aarau den 8. Heumonat 1835.

Der Landstatthalter,
Präsident des Kantonsschulrathes:
Dorer.
Der Sekretär:
Wagner.

---

Für den Wasenmeisterdienst im Bezirk Baden, hat die hohe Regierung unterm 24. v. M. bis Ende Jahrs 1838 erwählt:

den gerichtlichen Thierarzt Ludwig Moser, von Kempfhof.

Für den Bezirk Bremgarten, auf gleiche Zeit:

den Thierarzt Benedikt Kest, von Gößlikon; und

für den Bezirk Lenzburg:

den gerichtlichen Thierarzt Jakob Thut, in Seengen,

was anmit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
Sekretäriat des Sanitätsraths.

---

Es wird hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Dietschi, Michael, geb. 1813 und von Rheinfelden, Reiter von der 1ten Kavallerie-Kompagnie, welcher nach Ablauf seiner Urlaubszeit nicht wieder zur Instruktion eingerückt ist.

Aarau den 10. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

---

In Vollziehung der Regierungs-Verordnung vom 28. August 1834 über das Post- und Botenwesen, zu Folge welcher vom Staate der Transport von allen Postgegenständen im Innern des Kantons übernommen wird, sind nun auf künftigen 1. August folgende Postablag- und Botenstellen zu vergeben, wofür man sich schriftlich beim Central-Postamt bis und mit dem 16. dieß, unter Vorlegung von Leumdenszeugnißen, anmelden, und daselbst auch die daherigen Pflichten und Befugniße einsehen kann.

a) Postablagen:

Schöftland, Kölliken, Ober-Entfelden, Zezwyl, Hunzenschwyl, Ruppertswyl, Ober-Schneisingen, Gebenstorf, Kirchdorf, Neuenhof, Wohlenschwyl, Neßelnbach, Bünzen, Sarmenstorf, Hausen, Birr, Lauffohr, Stalden, Schinznach, Mettau, Boniswyl, Seengen, Seon, Othmarsingen, Auw, Rüti, Möhlin, Mumpf, Vordemwald, Ryken, Brittnau, Niederwyl, Ober-Endingen, Degerfelden, Rekingen.

b) Botenstellen.

Vom Central-Postamt Aarau aus:

1) Nach Unter-Entfelden, Muhen, Hirschthal, Schöftland, Staffelbach, Kirch- und Moosleerau, Wittwyl, Reitnau und Wyliberg und zurück, täglich.
2) Von der Postablage Schöftland in das ganze Rueder Thal und zurück, täglich.
3) Birrwyl, Leutwyl, Dürrenäsch und Beinwyl und zurück, viermal wöchentlich.
4) Biberstein, Auenstein, Oberflachs, Thalheim, Veltheim und Schinznach und zurück, dreimal wöchentlich.
5) Küttigen, Oberhoof, Wölfliswyl und Wittnau und zurück, zweimal wöchentlich.
6) Ober und Nieder-Erlinsbach ꝛc., zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Baden aus:

7) Nach Dätwyl, Birmenstorf, Gebenstorf, Wyl, Kirchdorf, Ober- und Nieder-Siggenthal, Würenlingen u. zurück, viermal wöchentlich.
8) Wettingen, Würenlos und Kloster Fahr, zweimal wöchentlich.
9) Fislispach, Rohrdorf, Stetten, Sulz, Künten, Bellikon, Husen ꝛc., zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Mellingen aus:

10) Büblikon, Mägenwyl, Wohlenschwyl und Eckwyl, täglich.
11) Tägerig, Neßelnbach, Niederwyl, Gößlikon und Kloster Gnadenthal, zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Bremgarten aus:

12) Eggenwyl, Wyden, Rudolfstetten, Unter- und Ober-Berkon, Lieli, Oberwyl, Ober- und Unter-Lunkhofen, Zufikon, zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Wohlen aus:

13) Villmergen, Hilfikon, Sarmenstorf, Uetzwyl, Büttikon, Büelisacker, Bettwyl, Fahrwangen, viermal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Brugg aus:

14) Nach Altenburg, Windisch, Oberburg, Hausen, Müligen, Birrhard, zweimal wöchentlich.
15) Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf, Habsburg und Braunegg, zweimal wöchentlich.
16) Lauffohr, Rein, Stilli, Remigen, Rüfenacht, Villigen, Mandach, Hottwyl, Mönthal, zweimal wöchentlich.
17) Ursprung, Hafen, Linn, Bözberg, Stalden, Gallenkirch Effingen, Bözen und Elfingen, zweimal wöchentlich.
18) Villnachern, Schinznach, Veltheim, Oberflachs, Thalheim und Auenstein, zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Reinach aus:

19) Kulm, Rued, Leerau, Staffelbach, Schöftland, Uerkheim, Bottenwyl, Zofingen, zweimal wöchentlich.
20) Beinwyl, Birrwyl, Boniswyl, Seon, Lenzburg, zweimal wöchentlich.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 28.

Vom Post-Bureau Laufenburg aus:

21) Nach Mettau, Gansingen und das ganze Sulzthal, Ittenthal und Kaisten, zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Frick aus:

22) Ober-Frik Ueken, Hornußen, Zeihen, Herznach, Densüren, zweimal wöchentlich.
23) Eiken, Münchwylen, Sißlen und Oeschgen, zweimal wöchentlich.

Vom Post-Bureau Lenzburg aus:

24) Schafisheim, Staufen, Ammerswyl, Dintiken, viermal wöchentlich.
25) Seon, Rettenswyl, Nieder-Hallwyl, Boniswyl und Alleschwyl, täglich.
26) Egliswyl, Seengen, Schloß Hallwyl, Tennwyl, Meisterschwanden und Fahrwangen, täglich.

Vom Post-Bureau Muri aus:

27) Beinwyl, Isenbergschwyl, Winterschwyl, Buttwyl, Geltwyl, Brunnwyl, Wiggwyl, Grüt und Höfe, Althäusern, Aristau, Birri, Bettwyl, Wyli und Haßli, zweimal wöchentlich.
28) Müllau, Merenschwanden, Benzenschwyl, Rüti, Hagnau, Schoren und Wallischwyl, zweimal wöchentlich.

Von dem Post-Bureau Sins aus:

29) Nach Abtwyl, Meyenberg, Rüti, Fenkrieden, Klein-Dietwyl, zweimal wöchentlich.

Von der Postablage Bünzen aus:

30) Nach Boswyl, Waldhäusern, Waltenschwyl, Bäsenbüren, Rottenschwyl und Hermetschwyl, viermal wöchentlich.

Von dem Post-Bureau Rheinfelden aus:

31) Nach Ryburg, Möhlin, Zeiningen, Magden, Olsberg, Augst, dreimal wöchentlich.

Von dem Post-Büreau Stein aus:

32) Nach Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen, Schupfart, Wallbach, Ober- und Nieder-Mumpf, dreimal wöchentlich.

Von dem Post-Bureau Zofingen aus:

33) Nach Vordemwald, Strengelbach, Ryken, Glashütten, Friedau, Balzenwyl und St. Urban, viermal wöchentlich.
34) Brittnau und Mehlsäken, dreimal wöchentlich.

Von dem Post-Bureau Aarburg aus:

35) Niederwyl, Rothrist ꝛc., täglich.

Von dem Post-Bureau Kreutzstraße aus:

36) Oftringen, Safenwyl und Gegend, täglich.

Von der Postablage Kölliken aus:

37) Nach Holziken, Uerkheim, viermal wöchentlich, und Vertragen der Briefe in Kölliken, täglich.

Von dem Post-Bureau Zurzach aus:

38) Nach Leuggern und Gegend, dreimal wöchentlich.
39) „ Klingnau und Döttingen, dreimal wöchentlich.
40) „ Koblenz, Riedtheim ꝛc., dreimal wöchentlich.
41) „ Ober- und Unter-Endingen, Lengnau, Degerfelden, viermal wöchentlich.

Von dem Post-Bureau Kaiserstuhl aus:

42) Nach Fisibach, Siglistorf, Ober-Schneisingen, Freienwyl, Ehrendingen und Baden, dreimal wöchentlich mit einspännigem Fuhrwerk.
43) Nach Mellikon, Böbikon, Baldingen, Rekingen und Zurzach zweimal wöchentlich.

Aarau den 4. Heumonat 2835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:

Das Sekretariat.

---

Auf kommenden Herbst werden vier Kantonalstipendien erledigt, was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um dieselben sich schriftlich unter Anschluß ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse bis zum 31. August 1835 bei dem Hochgeachteten Herrn Landstatthalter Dorer, Präsidenten des Kantonsschulrathes, anzumelden haben.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Alle diejenigen, welche den Bau eines neuen Schulhauses auf den Loohöfen, Gemeindsbezirk Ober-Endingen — worüber Plan und Beschreibung in dem Pfarrhause zu Degerfelden zur Einsicht deponirt sind — zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 14. Heumonat 1835, verschlossen, der Baukommission einzureichen.

Aarau den 30. Brachmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Polizeianzeige.

Es sind falsche französische Fünflivre-Thaler, mit der Jahrzahl 1831, im Umlauf. Dieselben sind sehr leicht und der Gehalt zur Mehrheit Zinn. Auf dem Rande steht statt: „Dieu protège la France“ ganz fehlerhaft „omine salvum fac Regen“ statt „Domine salvum fac Regem.“

Was anmit zur Warnung angezeigt wird.

Aarau den 9. Heumonat 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 26. Juni. Kernen von 13 Fr. 5 bţ. bis 16 Fr. 7 bţ. Mittelpreis 15 Fr. 5 bţ. 7 ry. (Bernmäß 15 bţ. 8 ry.) Roggen — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. Gersten — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. — Letzt stehen verblieben Säcke 680. Dazu angekommen Säcke 449. Zusammen 1129 Säcke. Verkauft worden: Waizen 307 S.; Kernen 237 S.; zusammen 544 Säcke. Blieben stehen 285 S.

In Bern, den 30. Juni. Dinkel, der Mütt 128 Pf. bis 144 Pf. 74 bţ. — kr. bis 95 bţ. 2 kr. Kernen, das Mäß 13 bţ. — kr. bis 17 bţ. 2 kr. Waizen, das Mäß 16 bţ. — kr. bis 16 bţ. 2 kr. Roggen,

das Mäß 7 bţ. 1 kr. bis 9 bţ. — kr. Erbs, das Mäß 16 bţ. — kr. bis 24 bţ. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 9 bţ. 3 kr. bis 12 bţ. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bţ. 2 kr. bis 12 bţ. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Paschi, das Mäß — bţ. — kr. bis bţ. — kr. — Gersten, das Mäß 8 bţ. — kr. bis 10 bţ. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bţ. 2 kr. bis 15 bţ. — kr. Haber, der Mütt 67 bţ. — kr. bis 92 bţ. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr. Habermehl das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr.

In Zürich, den 26. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 43 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 444 Mütt; von Schwaben 1581 Mütt; von Händlern 379 Mütt; zusammen 2847 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 15 ß. (Bernmäß 14 bţ. 6 vp.) Roggen, 2 fl. 36 ß. Bohnen, 4 fl. 15 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 20 bis 28 ß.

## Berichtigung.

In N. 27 des Aargauischen Kantonsblattes, Pag. 243, soll es im Geldstage des Heinrich Hediger, Zimmerrüdels, von Reinach, heißen: Johannes Hediger, Zimmerrüdels; was zum Verhalt der Interessenten berichtiget wird.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Uebersicht

der vom 1. April bis 31. Juni 1835, stattgehabten Brände.

| Datum. Jahr | Monat. | T. | Gemeinde. | Bezirk. | Beschreibung der Gebäude. | Ursache des Brandes. | Frk. | B. | R. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1835 | April | 9 | Wegenstetten | Rheinfelden | Zwei Wohnhäuser. | Unbekannt. | 1600 | | |
| | „ | 24 | Vordemwald | Zofingen | Ein Wohnhaus | Nicht ermittelt. | 750 | — | — |
| | „ | 28 | Menziken | Kulm | Drei Wohnhäuser. | Wahrscheinlich unvorsichtige Behandlung des Feuers. | 2476 | — | — |
| | Mai | 7 | Gränichen | Aarau | Ein Wohnhaus. | Unbekannt. | 500 | — | — |
| | „ | 6 | Degerfelden | Zurzach | 2 Wohnhäuser u. eine Scheune. | Unbekannt. | 6600 | — | — |
| | „ | 21 | Gößlikon | Bremgarten | Ein Wohnhaus. | Durch Blitzschlag beschädiget. | 166 | 6 | 6 |
| | Juni | 4 | Waldhäusern | Muri | 6 Wohnhäuser sammt Scheunen ein Wagenschopf 2 Speicher u. 3 Schweinställe. | Liegt noch in Untersuchung. | 12900 | — | — |
| | „ | 11 | Egliswyl | Lenzburg | 2 Wohnhäuser mit Scheunen. | Brandstiftung. — Der Thäter ist bereits ermittelt und in Verhaft. | 2800 | — | — |
| | „ | 15 | Fisibach | Zurzach | Ein Wohnhaus. | Noch in Untersuchung. | 1650 | — | — |
| | „ | 18 | Menziken. | Kulm | Ein Wohnhaus. | Noch in Untersuchung. | 1200 | — | — |

Kanzlei der Finanzkommission.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 29. 18. Heumonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Lerch, Fabrikant, in Brittnau, ein beinahe ganz neuer Stutzer mit Knallschloß; zu billigem Preis.
2. Ein neuer Wagen mit 4 Zoll breiten Rädern und Mechanik. Bei Schmid, Schmied, in Baden anzumelden.
3. Ein gußeisener Bratofen mittlerer Größe mit Thürli und Zubehörde, um billigen Preis. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.
4. Bei Rud. Rüetschi, Gemeindammann, in Schafisheim, sind zu haben: ungefähr 42 Stück Faß-Bodenholz 6½ Schuh lang, recht schön und sauber, von 2 bis 2½ Zoll dick.
5. In Nr. 216 in Lenzburg, für 8 Lichter, so viel als neue grün angestrichene Fensterläden, um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Bei Benedikt Schmid, Metzger, eine Juchart Reben in Obererlisbach mit reichem Ertrag und bestem Gewächs, gegen annehmbare Bedinge; dann noch ein Quantum Schinznacher und Küttiger Wein von 1833; um billigen Preis.
7. 'Zwei Jucharten Reben auf dem Egghubel bei Küttigen, reichlich mit Trauben versehen. Das Nähere bei dem Eigenthumer Siebenmann-Reift zu vernehmen.
8. Bei J. J. Gamper. Pfister, Weine von 1833; saum- und brentenweise à 6 kr. und 2 Bz. die Maß.
9. Bei Franz Rothpletz zum Schlüssel, saubergewaschene, geschorne lange Matrazen-Wolle à 10 Bz.
10. Ein starkbesetzter Bienenstock und eine solide große Waage zu mehrern Zentnern. Sich dafür im Binzenhof zu melden.
11. Nicht fern vom linken Ufer des Hallwyler-Sees, in fruchtbarer Gegend nahe bei Leutwyl, ist ein Heimwesen aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in einem wohlgebauten Wohnhause mit Bescheurung, in angenehmer Lage, nebst circa 18 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland und schönem Obstwachs; der Eigenthümmer wird annehmbare billige Kaufsbedingnisse machen; ist sich hiefür an Jakob Scheurer, alt Ammann, von Leutwyl zu wenden.
12. Mehrere Bäume eichene Laden von verschiedener Größe und Dicke. Bei Beck Siebenmann am Graben.
13. 'In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker- und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.
14. 'Ein beinahe ganz neues Klavier zu 6 Oktaven, ausgezeichnet durch Stärke des Tons und Haltbarkeit der Stimmung; wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.
15. In Nr. 59 in der Metzgergasse dahier, ein gut conditionirter Tschakko nebst Ruf für einen Scharfschützen- oder Jäger-Offizier; um sehr billigen Preis.
16. Auf künftiges Jugendfest kann man wie früher hin, in der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse, auf Bestellung, frische Küchlein haben.
17. Bei Daniel Spengler, Metzger, zwei noch im guten Stande sich befindliche Kachelöfen.
18. 'Eine starke halbe Juchart Reben mit vielen Trauben, im obern Berg in Biberstein. Bei Daniel Rieder sich anzumelden.
19. Ein guter Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neugebautes, feuerfestes zweistöckiges Haus, oben wie unten durchgehender Gang; im ersten Etage eine Wohnstube, eine Nebenstube, eine wohleingerichtete Küche einerseits, anderseits drei Zimmer ebenso wie im zweiten Etage.
2. Ein Weinkeller, 18 Schuh breit, 70 Schuh lang und 17 Schuh hoch, mit Zuglöchern wohl versehen; so wie 11 Stück Weinfässer, 158 Saum haltend.
3. Ein anderer Keller, 19 Schuh lang, 15½ breit und 17 Schuh hoch.
4. Ein Brenn- und Mostkeller.
5. Ein Gemüß- oder Grümpelkeller.
6. Eine neue Scheune, zwei durchgehende Stallungen, eine doppelte Futtertenne, eine große Tenne, zwei Grümpelkammern, ein Garbenbehälter, unter letzterem eine Remise für Wägen und Pflüge ꝛc.; und ein Schwein- und Hühnerstall.
7. Ein Fruchtspeicher mit Ziegeldach.
8. Ein Bienenhäuschen.
9. 2 Mannwerk Baumgartenland; ferner bei der Scheuer ein laufender Brunnen, so wie in dem Wohnhaus ein Sodbrunnen; alles beisammen mitten im Dorfe, ungefähr 100 bis 200 Schritte von der hohen Landstraße.

Der Weinkeller kann nach Belieben ohne Fässer oder mit Fässer ausgeliehen, oder die Fässer einzeln kaufweis übergeben werden.

Das Nähere hierüber ist zu vernehmen bei Herrn Bernhard Hilficker, Kantonsrath, oder bei Samuel Matter, gewesener Kantonsrath in Kölliken.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000 im Geschäfts-Bureau Albrecht in Lenzburg.

Von Aarau.

2. Eine säugende Eselin. Im Berichthaus zu erfragen.
3. Fr. 3000 in nicht minder als 2 Posten.
4. In Nr. 35 zwei Treppen hoch, vier helle und gut meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.
5. In Nr. 127 in der Peltzgasse zwei Behausungen: die erste im Plainpied, besteht in einer Stube, Küche, einem Holtzplatz, eigenem Keller und einer Kammer; die zweite im zweiten Stock besteht in einer Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz.
6. Eine angenehme Behausung in der Metzgergasse Nr. 56; von Stund an zu beziehen.
7. In Nr. 177 eine heitere Behausung; am gleichen Ort 5 Saum 1834r Aargauer Wein.

8. In Nr. 572 in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und Estrich; von nun an zu beziehen.

9. [2]In Nr. 133 mehrere fröhliche Zimmer mit Kost.

10. [2]In Nr. 219 beim obern Thor eine Behausung, in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich bestehend; sogleich zu beziehen.

11. [3]Auf Unterpfand und Bürgen L. 500 Vogtsgut. Sich

## Nachrichten.

1. Am 9. dieß, Nachts um 11 Uhr, wurde unsere Gemeinde von einem schrecklichen Unglück heimgesucht. In einem großen Gebäude in der Geiswies brach plötzlich Feuer aus, dem man nicht mehr wehren konnte, so daß es zwei Bauernhäuser verzehrte.

Das Unglück ist um desto schmerzlicher, weil die Häuser von nicht weniger als sechs Haushaltungen bewohnt waren, und nun 49 Personen sich ohne Obdach, und von allen Habseligkeiten, die sie besaßen, ganz entblößt sehen. Die Unterzeichneten sind daher so frei, die verunglückten Menschen dem Mitleide ihrer Mitbürger zu Stadt und Land angelegentlichst zu empfehlen und jedes fühlende Menschenherz zu bitten, das Elend so vieler Nothdürftigen und gänzlich Entblößten zu mildern, und ihnen entweder durch den Verleger dieses Blattes oder durch den unterzeichneten Gemeindrath die Liebesgaben, zu denen Gott der Allgütige ermahnen wird, zukommen zu lassen. — Der Himmel wird vergelten!

Wettingen den 11. Heumonat 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
Bürgler, Gemeindschreiber.

2. Meiner frühern Einrükung in den Schweizerbot ungeachtet, habe erfahren müßen, daß davon Mißbrauch gemacht worden, finde mich genöthigt, solches hiemit zu wiederholen, und Jedermann dringendst zu warnen, für meine Rechnung an niemand ohne meinen bestimmten schriftlichen Auftrag, weder Waaren, noch Geld verabfolgen zu lassen, auch keine Geschäfte für mich abzuschließen; widrigen Falls keine Rechnung dafür tragen werde.

Ursenbach den 9 Heumonat 1835. Andr. Schütz.

3. Friedrich und Hs. Jakob Walter, des Bleichers Söhne in der Bachthalen zu Windisch, haben den Bleiche-Gewerb ihres sel. Vaters übernommen, empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch, und geben die Versicherung, daß sie Jedermann fleißig und mit guter Arbeit bedienen und die mäßigsten Preise halten werden. — Windisch den 15. Heumonat 1835.

Für die Brüder Walther:
Rauber, Gemeindrath.

4. Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Stelle eines Zolleinziehers zu Koblenz, haben diejenigen Bewerber, so sich zu dieser Stelle befähiget glauben, bis zum 31. Heumonat l. J., zu Handen der hohen Finanzkommission sich bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 14. Heumonat 1835.

Welti, Bezirksverwalter.

5. Der Unterzeichnete hat sich so eben mit einem bequemen und soliden Reisegefährt eingerichtet, und empfiehlt sich nun einem respekt. Publikum als Lehenkutscher, unter Versicherung schneller und billiger Bedienung.

Karl Keller, in Sarmenstorf.

6. In einigen Wochen könnte eine Köchin die auch zu Pflanzen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in einen Dienst treten. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus Lenzburg.

7. Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erlediget. Die resp. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 40 Kindern (Maximum) mit einem Gehalte von L. 600 verbundene Stelle, welche in nachfolgenden Fächern, als in

Religion, deutscher u. franz. Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen

gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht sich in frankirten Briefen längstens bis Ende dieses Monats anzumelden, bei

J. J. Plüß,
Kurator der Primarschule.

8. [2]Bei dem Bezirksgericht Zofingen sind drei Kanzlistenstellen wieder neu zu besetzen. Wer zu denselben hinlängliche Fähigkeiten zu besitzen glaubt, wolle seine schriftlichen mit den erforderlichen Zeugnißen belegten Anmeldungen bis 30. Heumonat dem unterzeichneten Präsidenten einreichen.

Zofingen den 3. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

9. Zeiger Fischer von Lenzburg zeigt anmit an, daß, wenn Hr. Landolt, Speisewirth, in Aarau, seinen Hund (Fino) gegen die desfallsigen Publikations- und Nahrungskosten bis 26. dies nicht abholen läßt; nachher weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Zu Aarau.

10. Gottlieb Schmid, gewesener Notar, gegenwärtig in der hiesigen Armenanstalt, empfiehlt sich bestens um Kopiatur-Arbeit.

11. In einer guten Schlosserwerkstätte wünschte man je eher je lieber, gegen sehr billige Gedinge einen Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; er würde gut versorgt sein. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Eine Magd mit guten Zeugnissen, welche die Kochkunst versteht, könnte in einem bedeutenden Gasthause des Freienamts auf 1. August einen Platz finden. Wo? sagt das Berichthaus.

13. Es ist mir ein schwarzbrauner Spitzhund zugelaufen von mittlerer Größe; er trägt ein Halsband worauf Lenzburg F. 24. gezeichnet ist. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen abholen.

Schaub, Schreinermeister.

14. [2]Einem verehrten Publikum zu Stadt und Land mache ich die ergebene Anzeige, daß ich wegen Bauten an meinem Hause, meine Handlung einstweilen in das Eckhaus der Markt- und Kronen-Gasse Nr. 31 verlegt habe.

**Joh. Georg Dürr, älter.**

15. [2]Der Unterschriebene ist gesonnen, ein Geschäftsbüreau zu eröffnen. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, besonders von Betreibungssachen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Vorstellungen an Behörden u. dgl. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit, wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen. Man beliebe allfällige Aufträge einstweilen im Stadt-Rathhause abzugeben. — Aarau, den 9. Heumonat 1835.

Ludwig Haßler.

16. [3]Diejenigen welche die Beleuchtung und Besorgung der hiesigen Straßenlaternen nebst Lieferung des benöthigten Quantums Oel, Dochten und Lampengläser auf ein Jahr vom 1. Herbstmonat an, accordweise übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis 31. d. M. bei dem Unterzeichneten, wo die nähern Bedingungen zu vernehmen sind, anzumelden. — Aarau den 1. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

## Publikationen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gesammtmasse des Jakob Siegrist, Kleines, gwf. Strohflechthändlers, von Meisterschwanden, über den der Geldstag bis zur Kollokation geführt worden, durch Hrn. Gemeindrath Jakob Siegrist, und Heinrich Siegrist, Kleines, Armenpflegers, von Meisterschwanden, unter Bürgschaft des Johannes Siegrist, alt Ammanns, von da, und des

Kaspar Kyburz von Ober-Entfelden, übernommen worden ist. — Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Da der, dem Hs. Jakob Frey, Hs. Jakobs Maurers, sel. von Biberstein, unterm 22. Merz 1828 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so ist demselben von dasigem Gemeindrath ein neuer zugefertiget worden, weßhalb der alte von obbemeldtem Dato als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Biberstein den 13. Heumonat 1835.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptly, Gemeindschreiber.

[3]Der zu Gunsten des Herrn Friedensrichters Jak. Rudolf Hegnauer, von Würenlos, auf Heinrich Spillmann daselbst lautende, 100 fl. Z. W. haltende, vom 5. Jänner 1824 datirte, nun abbezahlte Gültbrief, ist auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Wenn sich inner 3 Monaten nicht Jemand über den rechtlichen Besitz desselben auszuweisen vermag, so wird derselbe gerichtlich mortifizirt und ungültig erklärt. — Baden am 30. Juni 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Herrn Hieronimus Seiler, Maurermeister, von Lenzburg, hat sein neu erbautes Haus, am Sandweg dahier, welches den größten Theil seiner Liegenschaften ausmacht, verkauft, und wird dasselbe Freitag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Fertigungsbehörde wegfertigen, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 14. Heumonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Jakob Müller, alt Schullehrer, von Oberkulm, verkauften Liegenschaften, welche den größten Theil seiner liegenden Güter ausmachen, hat der Gemeindrath Oberkulm Tag bestimmt, Donstag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause, bei welcher Fertigung die Interessenten selbst ihre Rechte besorgen mögen. Es wird zugleich bemerkt, daß auch noch andere Käufe gefertiget werden können.

Oberkulm den 15. Heumonat 1835.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath von Seon wird Donstag den 23 Heumonat 1835 von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst öffentlich Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hrn. Jakob Lüscher, gwf. Gemeindrath und Bärenwirth von Seon, den größten Theil seiner liegenden Güter verkauft hat, und dennzumal zur Fertigung bringen wird. Die handelnden Partheien werden zu Beibringung der frühern Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, auch Auswärtige der Weibelszeugnisse erinnert. — Seon den 16. Heumonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Döbeli, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

[3]Das Bezirksgericht Muri hat durch Urtheil vom 16. dies dem Alexander Elminger, von Bremgarten, gew. Lieutenant in französischen Diensten, auf 6 Jahre die Wirthshäuser verboten. Es wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dem Elminger, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, Niemand Wein oder andere geistige Getränke abreichen soll. — Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Rudolf Ernst, Schuhmacher, von Holziken, hat sich freiwillig unter Vormundschaft bekennt, und heute ist der gemeindräthlich ernennte Vormund, in der Person des Hrn. Jakob Ernst, Wirths, von daselbst, vom Bezirkgericht Kulm bestätiget und in Pflicht genommen worden, welches unter Hinweisung auf das Gesetz und namentlich §. 357, des Personenrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Den volljährigen aber blödsingen und harthörigen Geschwistern Samuel und Maria Baumberger, des unlängst sel. verstorbenen Friedrichs Kindern, von Kirchleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeindräthlich ernennten Vormund Rudolf Baumberger, von Kirchleerau, heute bestätiget, was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der volljährige Jakob Hofer, Hs. Ulrichs sel. Fischers, von Fleckenhausen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Rudolf Hofer, Schuster, in der Rubern, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 10. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen erläßt dem Gesetze gemäß die Bekanntmachung, daß Jakob Bachmann, Uhrenmacher, Wittwer, von Bottenweil, säßhaft zu Känerkinden, Kantons Basel-Landschaft, wegen hohem Alters und Kränklichkeit heute unter Vormundschaft gestellt worden, so daß also alles und jedes, was mit dem Bevormundeten ohne Wissen und Willen seines Vormundes Hrn. Gemeindammann Simon Bachmann, von Bottenweil, verhandelt werden sollte, null und nichtig ist.

Zofingen den 26. Brachmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den verschwenderischen Rudolf Friedrich, Maurers, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeindräthlichem Vorschlag als Vermund geordnet, den Hrn. Felix Friedrich, Gemeindschreiber, von Staufen. Diese Vormundschaft wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor Verkehr mit dem Bevormundeten gewarnt, indem deshalb die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. Zugleich wurde gegen genannten Friedrich auf den Antrag des Gemeindraths von Staufen, das Wirthshäuserverbot und den Schuldenruf verhängt. Demnach wird allen Tavernen-, Pintenschenken oder Eigengewächswirthen bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes ausgesetzten Strafe untersagt, den Friedrich als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen. Endlich werden sämmtliche Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 31. August 1835 der Gemeindschreiberei Staufen schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Weiermann, Andreas, von Huttwyl, bei Leben gew. Fleischschätzer, bei der obern Farb allda. 11.

Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Burkard, Johannes, alt Amtsnotar, von Huttwyl, bei Leben angesessen gewesen bei der alten Kronen im Städtchen allda. 11. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Ochsenbein, Kaspar, von Fahrni, Kirchspiels Steffisburg gws. Stadthauswirth in Nidau. 22. August 1835. Amtschreiberei Nidau. — Aeschlimann, Joh., gewesener Amtsnotar und Amtsrichter zu Rahnflüh, Gemeinde Rüderswyl. 3. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Signau. — Walder, Heinrich sel., von Wezikon, Kts. Zürich, gewesener Wasserbrenner, früher Eisenhändler, wohnhaft gewesen im Altenberg bei Bern. 9. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Johner Peter, von Niederried, Gemeinde Kallnach, wohnhaft gewesen zu Untermittelhäusern, Gemeinde Köniz. 9. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Bürgi, Niklaus, Niklausen sel. Sohn, gew. Strohutfabrikannt, von und in Grentschel zu Lyß. 31. August 1835. Amtschreiberei Aarberg. — Gerber, Abraham, von Schangnau, wohnhaft gewesen zu Uetendorf. Kirchgemeinde Thierachern. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Thun.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägalingen haben wir über den jüngsthin verstorbenen Joseph Geißmann, alt Ammann, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 6. August 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Wittwe, Maria Refer, geborne Merkhofer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Refer etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt — bei Vermeidung des Verlustes derselben — bis und mit dem 31. d. M. dem Gemeindammann in Kaisten einzureichen.

Laufenburg am 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Wilhelm, Strümpfers, gws. Bezirksrichter, von Safenwyl, bei Lebzeiten in Muhen angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wilhelm unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Heinrich Friker, Hansen, alt Gemeindrath, von Altenburg, wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und daher Jedermann, der an seiner Masse Ansprüche macht, bei Vermeidung des Verlustes, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 20. August 1835, der Gemeindschreiberei Altenburg einzugeben.

Brugg den 19. Brachmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Burgherr, Metzger, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. August 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Brachmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Zofingen hat heute das Bezirksgericht Zofingen die am 17. d. M. auslaufenden Bedenkzeit zu Antretung oder Ausschlagung der unter Benefizium Inventarii liegenden Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, gws. Pfarrer zu Reinach, Bürger von Zofingen, um weitere zwei Monate, also bis und mit 18. Herbstmonat 1835 verlängert.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Beerbung des kürzlich verstorbenen Hs. Rudolf Bertschi, alt Schulmeisters, Dünkelbohrer, von Dürrenäsch, welcher ein Vermögen von Fr. 5. hinterlassen hat, ist heute vor Bezirksgericht Kulm ausgeschlagen worden; dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß obiger Nachlaßbetrag, Falls bis 10. August 1835, die geldstagliche Liquidation darüber Niemand anbegehrt, an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 13. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

Kant. Bern. Hofstettler; Christen, von Wahlern, in der Gibelegg, Gemeinde Rüggisberg. Portofreie Eingabe. 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Rolli, Daniel von Mühlethurnen, auf der Hohfuhren, Gemeinde Rüggisberg. Portofreie Eingabe. 28. Herbstmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Honegger, Konrad, von Buochs, Kant. Unterwalden, gw. Substitut in der Tit. Amtschreiberei Signau zu Langnau. Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Signau zu Langnau. — Röthlisberger, Christian, von Langnau, letzhin angesessen gewesen im Moosbaadschenerlein, Kirchgemeinde Signau zu Langnau. — Müller, Jakob, genannt Ziegerjoggi, von Fruttigen, letzhin verkostgeldet gewesen und verstorben zu Wengi, Gerichts Reichenbach. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Buri, Christen, von Wahlern, letzthin wohnhaft gewesen am Oberfeld zu Frutigen. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Schmoker, Johannes, Christians Sohn, von Unterseen, gws. Bäckermeister. Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. — Schneeberger Joh. sel., von Schoren. Portofreie Eingabe. 10. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Roth, Johannes, alt Obmann, bei Leben angesessen gewesen zu Meyringen, gew. Kaffeewirth allda. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Bieri, Elisabeth, sel., von Schangnau, gew. Kostgeberin in Bern. Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Zürcher, Ulrich, sel., von Trub, als Taglöhner, wohnhaft gewesen in Bern. Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Liniger, Jakob, sel. von Wohlen, wohnhaft gewesen im Weißenstein, Gemeinde

Köniz, Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Strahm, Niklaus, sel., von Großhöchstetten, gwf. Lehenmann zu Rütte, und letzlich wohnhaft gewes. beim hintern Klösterli, bei Bern. Portofreie Eingabe. 12. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Kant. Zürich. Den Kreditoren des Falliten Kaspar Güller, von Dübendorf, säßhaft in Oberstraß, wird hiemit bekannt gemacht, daß die sämmtlichen aus dem Güller'schen Konkurse entstandenen Prozesse nunmehr erledigt sind, und dieselben aufgefordert innert 14 Tagen à dato allfällige Zugs- und Ueberschlags-Erklärungen der Kanzlei hierorts abzugeben, im Unterlassungsfalle solches für Verzicht angesehen würde.

Zürich den 16. Heumonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
Die Notariats-Kanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalacker Nr. 417.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat nach abgegebener Erklärung, seinen Gläubigern ferner nicht mehr Rede und Antwort geben zu können, gegen Andreas Zumsteg, von Etzgen, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidation auf den 19. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Gläubiger dieses Zumsteg die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an benannten Tage zur festgesetzten Stunde, von der verordneten Kommission, entweder selbst oder durch Mandatarien, unter Vorlage der Beweisurkunden und nach Mitgabe der Konkursordnung um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Soll und Haben des Abraham Bolliger, Guggers, von Uerkheim, in Hinderwyl wohnend, hat das Bezirkgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Da das vorhandene Vermögen kaum die Kosten einer Steigerung decken würde, so wird keine abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 8. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Steinhauer, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 29. d. M., und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 19. Herbstmonat des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Frizen, von Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 12. Weinmonat 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Tage die Schuldenansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge, der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müßen.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Gautschi, alt Ammann, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 17. d. M., und zwar über erstere Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über letztere Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 9. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 15. Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Waker, Vögelis, auf dem Hubel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 24. d. M., des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 23. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7. Weinmonat, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des landesabwesenden Jakob Frühauf, Schmid, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt, der erste und und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 23. d. M. des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 26. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 2. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen

haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22 Brachmonat und 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Alois Rütimann, Schreiner, von Arni, säshaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. August 1835, als an dem angesetzten Gantage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Gratwohl sel., Krusis, von Nesselnbach, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Leonz Stutz, von Dottikon, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, als an dem angesetzten Gantage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 27. Brachmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. Juli nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Juni 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Erne, Pintenschenk, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Brachmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

[1]Der im Jahr 1829 vergeldstagten Wittwe des sel. Samuel Zimmerli, Schreiner, Maria geb. Gugelmann, ist von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter der ein Erbe von ungefähr Fr. 400 angefallen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen heute über Wittwe Zimmerli den Nachgeldstag erkennt und die bestellte Kommission beauftragt hat, das Erbe auszumitteln und nach Abzug der Kosten den erstverlustigen Gläubigern im Geldstag der Wittwe Zimmerli zuzutheilen.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Rehabilitations-Begehren.

Franz Joseph Jegli, von Lengnau, hat uns nachgewiesen, daß er die bei seiner Gantverrechtfertigung vom 23. Brachmonat 1825 in Verlust gesetzten Gläubiger befriediget habe, und demnach um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 22. l. M. gegen dieses Gesuch keine Einwendungen gemacht werden, die Rehabilitation sofort erkennt, und Jegli in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt würde.

Zurzach den 8. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem Vinzenz Gübeli, Bäcker, von Goldingen, Kant. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Sarmenstorf, und gegenwärtig angesessen in Niederwyl, um Aufhebung des über ihn den 26. Brachmonat 1833 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben aufgefordert, Samstag den 8. August 1835, vor uns zu erscheinen und ihre allfälligen Einspruchsrechte geltend zu machen, ansonst dem Gübeli in sein Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 11. Heumonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da bei der unterm 11. Hornung l. J. auf den 26. desselben ausgeschriebenen dritten Steigerung über das hiesige vortheilhaft gelegene

**Mess-Gasthaus zur goldenen Waage**

kein annehmbares Angebott stattgefunden, so wird die Steigerung über dieses Haus, nebst Kraut und Baumgarten, Scheuer und Stallung unter gantrichterlicher Aufsicht am 22. l. M. Abends 7 Uhr, im hiesigen Gasthaus zum weissen Haus nochmals abgehalten werden. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß die Kaufbedingniße vorher in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Zurzach den 8. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den 21. Heumonat nächstkünftig werden in dem Stifts-Amts-Keller in Klingnau circa 100 Saum Wein vom Jahrgang 1834 öffentlich versteigert werden. Die Steigerung beginnt Morgens 10 Uhr, in dortigem Amthause, allwo auch obige Weine probirt werden können; und wird nur Faßweise vorgenommen werden.

Zurzach den 15. Heumonat 1835.

Attenhofer im Höfli, Stiftsschaffner.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Häßig, zum Löwen, wird Montag den 3 August, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister, an die öffentliche Steigerung bringen:

Das hiesige Gasthaus zum Löwen, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem hinter demselben gelegenem, circa 1 Juchart haltenden Kraut- und Baumgarten, laufenden Brunnen, zwei gewölbten Kellern, und circa 60 Saum Faß.

Nähere Auskunft wird an der Steigerung und inzwischen bei Unterzeichnetem ertheilt. — Aarau den 16. Juli 1835.

Namens der Erbschaft:
Häßig, Pfister.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Montag den 27. Heumonat Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindwald auf Buch 5 Eichenstämme von verschiedener Größe; dienlich zu Küferholz und mechanischen Werken, unter den dann zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Erlisbach den 14. Heumonat 1835.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindrath.

Die Erbschaft des am 16. Merz abhin verstorbenen Rudolf Scheibler, Heinrichs, im Dorf Oftringen, wird Mittwoch den 22. l. M. Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher, an der Straße; über einen Theil seiner Liegenschaften, bestehend in einem Stück Mattland ungefähr ¼ Juchart im Gemeindsbezirk Aarburg gelegen, nebst ungefähr 2¼ Jucharten Ackerland in sechs Stücken auf dem Oftringer Feld gelegen, eine Verkaufssteigerung abhalten und dieselben auf genugsamme Losung und annehmbare Sicherheit hin, unter den dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingen, kaufsweise hingeben; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Oftringen den 14. Heumonat 1835.

Namens der Erbschaft:
J. J. Beriger, Gemeindammann.

Herr Samuel Rohr, Gemeindrath, als Vormund der minderjährigen Kinder des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, von Lenzburg, wird mit waisenamtlicher Ermächtigung über das denselben eigenthümlich zugehörende, zu jedem Gewerb wohlgelegene Haus Nr. 17 allhier, nebst circa 60 Saum Faß und allem Bäckerwerkzeug, Freitag den 24. dieß, Abends 6 Uhr, in dem bezeichneten Hause eine öffentliche Steigerung abgehalten, und unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen solches veräußern.

Lenzburg den 14. Heumonat 1835.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des am 30. Brachmonat abhin in Muhen sel. verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Hs. Jakob Wilhelm, von Safenwyl, wird Freitag den 17. und nöthigenfalls Samstag den 18. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in des Erblassers Wohnung zu Muhen, Heu, Stroh, 2 Wägen, eine Kuh und aller Arten Haus- und Feldgerätschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Zugleich wird gleichen Tags als Freitag den 17., von Abends 7 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Muhen über die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, die Hälfte eines Speichers nahe beim Wirthshaus nebst ungefähr 2½ Jucharten Baumgarten und Ackerland und ungefähr 1½ Jucharten Holzland sammt Holz; eine öffentliche Steigerung abgehalten, und dieselben auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, unter dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingen kaufsweise hingegeben werden. Kaufliebhaber sind demnach eingeladen, sich am besagten Tage, Zeit und Ort einzufinden.

Safenwyl den 7. Heumonat 1835.

Namens der Erbschaft:
Hs. Ulrich Wilhelm, Gemeindrath.

## Aargauische Anzeigen.

Die Militärkommission kündet hiemit aus, die Lieferung von Brod, Fleisch und Stroh, für die dieses Jahr theils in ein Zelt-Lager, theils in Kantonements gehende Infanterie-Mannschaft, welche für die Zeit von 8 Tagen bei Möhlin und Umgebung zusammen gezogen wird. Wer diese Lieferung übernehmen will, die jedoch nur gegen genügende doppelte Bürgschaft heimgeschlagen wird, hat sich auf Montag den 27. dieses, Mittags 1 Uhr, bei drei Königen in Rheinfelden zur Mindersteigerung einzufinden, die von dem Kantons Kriegs-Kommissär abgehalten wird. Die Lieferungs-Bedingnisse nebst der Angabe der Truppenzahl, für welche die Lieferung zu machen ist, können vom 24. an, bei Hrn. Drei-König-Wirth Kallenbach in Rheinfelden eingesehen werden. — Aarau den 16. Juli 1835.

Aus Auftrag:
Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

In Folge obergerichtlichen Urtheils und darin ausgesprochener Entsetzungsstrafe ist die Pfarrstelle zu Bremgarten erledigt. Die wohlehrwürdigen Herren Geistlichen, welche sich für dieselbe anmelden wollen, haben ihre daherigen schriftlichen Eingaben bis 15. k. Monats bei dem Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes zu machen, unter Beifügung ihrer Wahlfähigkeits- und Pastorationszeugnisse und derjenigen über ihre Mitwirkung zu Beförderung des Schulwesens.

Aarau den 11. Heumonat 1835.

Kanzlei Aargau.

Es werden hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Fischer, Joseph Leonz, geb. 1810, Müllers, von Dottikon, Bez. Bremgarten, und
Wüthrich, Jakob, geb. 1810, in Ohlsberg, Bez. Rheinfelden, Reiter von der 1. Kavallerie-Kompagnie,

welche der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet, nicht zur Instruktion eingerückt sind.

Zugleich wird angezeigt, daß Reiter Dietschi, Michael, von Rheinfelden, geb. 1813, auf die hiemit zurückgenommen letzthinige Ausschreibung eingerückt ist.

Aarau den 16. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militär-Kommission.

## Polizeianzeige.

Am 7. d. M. hat der Rhein zu Istein, im Großherzoglich Badischen Bezirksamt Lörrach, den nakten Leichnam eines ungefähr 14jährigen Jünglings angetrieben, welcher höchst wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist. Der Körper war wohlgebildet, schlank, ungefähr 4½ Schuh badisch Maß hoch, hat blonde ganz krause Haare, graublaue Augen, etwas stumpfe Nase, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Vorderzähne, wovon die 2 mittlern obern etwas breit sind.

Was anmit bekannt gemacht wird, damit die Angehörigen, welche ihn vermißen, das Weitere über sein Ableben konstatiren lassen können.

Aarau den 13. Heumonat 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

## Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die Untersuchung gegen die Pfarrgeistlichen, Friedrich Rohner, Dekan und

Domherr in Kirchdorf, J. C. Rohner, Pfarrer in Fislispach, C. Mäder, Pfarrer in Rohrdorf, L. Oswald, Pfarrer in Wettingen, Peter Schmid, Pfarrer in Würenlos, letztere zwei Konventualen des Klosters Wettingen, und Heinrich Mohr, Pfarrer in Birmenstorf, welche die Proklamation vom 5. Mai 1835, Sonntags den 17. gl. Monats, nicht verlesen, durch Urtheil vom 6. Brachmonat letzthin erstinstanzlich erlediget hat, ist sowohl von dem Tit. Kleinen Rath, als von Dekan Rohner in Kirchdorf der Rekurs angemeldet worden. Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Fiskalkommission haben Wir

befunden:

Veranlaßt durch die unter dem Volke des obern katholischen Kantonstheils, namentlich auch durch Geistliche verbreiteten unsinnigen Gerüchte, als seien die genehmigten Konferenzbeschlüsse, das Plazetum- und Schulgesetz, der Religion gefährlich, habe der Große Rath gerade zur Beruhigung und Belehrung des durch die Aufreger irre geleiteten Volkes, unterm 5. Mai abhin eine Kundmachung erlassen und derselben den Beschluß beigefügt, daß sie am 17. gl. Monats in den Kirchen während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel verlesen werden solle, worauf hin die Regierung die Kundmachung den verschiedenen Pfarrämtern durch die Bezirksämter, mit dem schriftlichen deutlichen Auftrage habe zustellen lassen, dieselbe an genanntem Tage von der Kanzel zu verlesen. Sofort habe Dekan Rohner auf den 12. Mai zu Würenlos diejenige Kapitelsabtheilung, welche die Limmatregiunkel geheißen werde, zusammenberufen, und daselbst sei der Beschluß hervorgegangen, den Dekan Rohner an den Bischof zu senden, um hinsichtlich der Verlesung ein Gebot oder Verbot von dessen Seite auszuwirken. Bewogen aber durch den Eindruck der daraufhin eingelangten Botschaft des Bischofs, der, wie es erhelle, mit einer bestimmten amtlichen Erklärung damals nicht habe hervortreten wollen, und in der Unmöglichkeit, sich auf den Oberhirten in dieser Angelegenheit mit Zuversicht berufen zu können, so wie des anderweitigen gleichzeitigen Berichts, im Freienamte werde wahrscheinlich verlesen werden, habe sich die auf den 16. Mai nach Ennetbaden zusammenberufene Versammlung von Pfarrgeistlichen, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Rohner, bereits für die Vornahme der Verlesung ausgesprochen. Allein nach dem kaum nachher Hrn. Rohner durch den Dekan Dosenbach in Bremgarten die Kunde erhalten, daß eine Versammlung in Zufikon die Nichtverlesung beschlossen, und nachdem Rohner die für ihn erwünschte Botschaft in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai und noch am 17. früh durch vertraute Boten unter den Amtsbrüdern bis auf die Kanzel habe herumtragen lassen, sei dann die Verlesung der Kundmachung am 17. Mai in den Kirchen zu Kirchdorf, Fislispach, Birmenstorf, Rohrdorf, Wettingen und Würenlos dennoch unterblieben.

Es enthalte aber der §. 104. des peinlichen Strafgesetzes unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen," die Bestimmung: „Ein öffentlicher Beamter, welcher die von seinen Obern ihm übertragene Vollziehung eines Gesetzes, einer verfassungs- und gesetzmäßigen obrigkeitlichen Verordnung oder eines richterlichen Spruches, aus Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten entweder verweigert oder verhindert, und dadurch dem Staat oder irgend einer Privatperson unmittelbar Gefahr oder Nachtheil zufließen würde, begeht das Verbrechen der Widerspenstigkeit gegen seine Vorgesetzten." Nun habe zwar allerdings die thatsächliche Weigerung jener Geistlichen, die Proklamation in ihrer Eigenschaft als öffentliche Beamte auftragsgemäß zu verlesen, durch das in dieser Weigerung enthaltene böse Beispiel des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, dem Staate bereits Gefahr oder Nachtheil zugezogen, und nur dem guten Geiste, welcher bis zu der gegenwärtigen Stunde das aargauische Volk beseelt, dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams gegen die Gesetze und die verfassungsmäßige Obrigkeit, der Wachsamkeit von Seite der Regierung und der Behörden sei es zu verdanken, daß jene Gefahr bis dahin nur eine mittelbare geblieben sei, und daß das böse Beispiel jener Geistlichen nicht einen Theil des Volkes zum Ungehorsam verführt, und auf diese Weise in ein unabsehbares Unglück gestürzt habe. So sei denn bis jetzt die Gefahr oder der Nachtheil für den Staat nicht unmittelbar in das äußere Leben getreten und in Handlungen übergegangen; aber wäre dieses erfolgt, so hätte allerdings, der deutlichen Vorschrift des Gesetzes zufolge, der Ungehorsam der betreffenden geistlichen Beamten, an deren bösen Vorsatz bei ihrer Unterlassungshandlung nicht im geringsten gezweifelt werden könne, zu einer verbrecherischen Widerspenstigkeit sich gestaltet, welche nach gesetzlicher Vorschrift mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten, und je nach Gefährlichkeit der Umstände und der Größe des Schadens, auch mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade hätte belegt werden müssen. Allein unter den gegenwärtigen Umständen, da nämlich der zum Dasein dieses Verbrechens gleichmäßig erforderliche äußere Thatbestand zum guten Glück nicht zugleich vorhanden sei, eigne sich die Handlungsweise jener in Untersuchung Gezogenen zwar nicht zu einem Verbrechen, nicht desto minder aber zu einem schweren öffentlichen Vergehen, dem Vergehn des vorsätzlichen Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten, selbst in dem Maße, daß der Befehl und die Anordnung der höchsten Landesbehörde freventlich und böswillig hintangesetzt worden sei, was nun eine ernste, je nach dem Verhältniß der Strafbarkeit der einzelnen Fehlbaren, abgestufte Züchtigung erheische.

Bei der wirklichen Ausmessung derselben falle nun besonders dem Pfarrer Rohner zu Kirchdorf zur Last, daß derselbe schon vermöge seiner Stellung als Kapitelsvorsteher, die er offenbar mißbraucht, sich bei diesen Vorfällen am thätigsten bewiesen, da er bei der Schlußnahme zu Ennetbaden, indem er seine einzeln stehende Meinung durch verschiedene aufreizende Mittel seinen übrigen Amtsgenossen aufgedrungen, es nicht habe bewenden lassen; ja, er habe im Vertrauen auf ihre Lenksamkeit und Willensschwäche, schlau den Eindruck berechnend, den der Dosenbachische Brief auf sie machen müsse, die ihm untergeordneten Pfarrer der Limmatregiunkel, mit seiner Anstiftung zum Ungehorsam gerade in dem Augenblick überrascht, da ihnen die Kürze der Zeit eine ruhige Erwägung ihrer Verhältnisse kaum mehr möglich gemacht. Hergegen gereiche es ihm etwelcher Maßen zur Milderung, daß er nach einmal später erhaltener Einwilligung des Bischofs zum Verlesen, obschon dieselbe ganz unerforderlich und im Verhältniß zur Staatsgewalt bedeutungslos und selbst unbefugt erscheine, die nachträgliche Verlesung sehr emsig betrieben, und bereits früher schon dem Kapuziner, Pater Theodor, einstweiligem Vertreter des Pfarrers zu Lengnau, die Verlesung auf das Bestimmteste angerathen.

Was dann die übrigen, gleich Dekan Rohner am 17. Mai nicht verlesenden und deshalb mit ihm in Untersuchung gezogenen Geistlichen im Bezirke Baden anbetreffe, so seien dieselben mehr oder weniger als verleitete, eben höherm Einfluß leichtsinnig sich hingebende Männer zu betrachten. Vorzüglich bei Hr. Pfarrer Mohr komme in dieser Hinsicht der Umstand in Betracht, daß derselbe am 17. Mai die Kundmachung mit dem Vorsatze, zu verlesen, bereits mit sich auf die Kanzel genommen, und daß er diesem Vorsatz erst untreu geworden sei, als der obenerwähnte Dosenbachische Brief ihm selbst im Heiligthum noch zugeschmuggelt worden sei. Herr Mohr habe überdies später reumüthig und aus eigenem Antrieb die Kundmachung nicht nur verlesen, sondern auch vor der Gemeinde das Bekenntniß seines frühern Fehltrittes abgelegt, und auf diese Art, so weit es thunlich, begangenes Unrecht wieder gut gemacht. Nach Dekan Rohner, sei es Pfarrer Rohner in Fislispach, der

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 29.

mit jenem stets am meisten in unruhigem, wühlerischem Verkehr gestanden, und namentlich habe derselbe den Dosenbachischen Brief unmittelbar durch seine Hand in gefährdender Absicht an Mohr gelangen lassen. Jener wühlerische Verkehr, wenn auch in schwächerm Maße, falle außerdem am meisten bei den Pfarrern Schmid und Oswald auf, da sich derselbe am wenigsten mit dem Gehorsam und der Weltentsagung vereinigen lasse, zu denen sich diese Priester durch Uebernahme klösterlicher Gelübde und den Eintritt in das Gotteshaus Wettingen verpflichtet.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser zuchtpolizeilichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Pfarrer Rohner zu Kirchdorf sei seiner Stelle als Dekan des Kapitels Regensberg entsetzt, auf zwei Jahre als Pfarrer zu Kirchdorf eingestellt und erst nach Ablauf dieser Zeit wieder fähig, die pfarramtlichen Verrichtungen in dieser Gemeinde zu übernehmen. Unterdessen soll aus den dem Pfarrer Rohner verbleibenden Pfarreinkünften dessen Stellvertreter nach der Bestimmung der hohen Regierung angemessen entschädiget werden und Rohner während seiner Einstellung unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein.
2) Pfarrer Rohner zu Fislispach sei zu einer Geldbuße von Fr. 300, Mäder zu Rohrdorf zu einer Buße von Fr. 200 und Mohr zu Birmenstorf, Schmid zu Würenlos und Oswald zu Wettingen, jeder zu einer Buße Fr. 100 zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt. Diese beiden letztern sollen, als Konventualen des Klosters Wettingen, wieder in ihr Kloster zurückgeschickt und zu geistlichen Verrichtungen außer demselben während der Dauer von drei Jahren nicht mehr zugelassen werden.
3) Sämmtliche in Untersuchung gezogene Geistliche sollen vor die Schranken des Bezirksgerichts Baden gestellt, und ihnen bei offener Thüre ein gerichtlicher Zuspruch hinsichtlich ihrer Pflichtverletzung ertheilt werden.
4) Die ergangenen Untersuchungskosten habe Rohner zu Kirchdorf zu einem und die übrigen Bestraften zu zwei Drittheilen zu tragen, jeder einzelne aber zugleich für den ganzen Betrag derselben zu haften. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und (im Austritt des Gerichtschreibers) Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Heumonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts,
Der Unterschreiber:
Rohr.

## Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Lüscher.
Der Rathsschreiber:
Schmiel.

## Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das Löbl. Bezirksgericht Bremgarten die Untersuchung gegen die Pfarrgeistlichen Gerold Dosenbach, Dekan und Pfarrer in Bremgarten, Franz Joseph Meyer, Pfarrer in Eggenwyl, Johann Nepomuk Knecht, Pfarrer in Zufikon, Sextar Wohler, Pfarrer in Oberwyl und Martin Isler, Pfarrer in Lunkhofen, welche die Proklamation vom 5. Mai 1835 Sonntags den 17. gl. Monats nicht verlesen, durch Urtheil vom 25. Mai erstinstanzlich erlediget hat, ist sowohl von dem Tit. Kleinen Rath als von den angeklagten Geistlichen gegen dieses Erkenntniß der Rekurs ergriffen worden. Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Fiskal-Kommission, haben Wir

befunden:

Infolge der unter dem Volke und namentlich in dem obern katholischen Theile des Aargaus verbreiteten unsinnigen Gerüchte, als seien die genehmigten Konferenzbeschlüsse, das Gesetz über das Plazetum und das Schulgesetz der Religion gefährlich, habe der Große Rath gerade zur Beruhigung und Belehrung des durch die Aufreger irre geleiteten Volkes, unterm 5. Mai abhin eine Kundmachung erlassen, und derselben den Beschluß beigefügt, daß sie am 17. gl. Monats in den Kirchen während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel verlesen werden solle. Die Regierung habe hierauf die Kundmachung den verschiedenen Pfarrämtern durch die Bezirksämter mit dem schriftlichen und deutlichen Auftrage zustellen lassen, dieselbe an genanntem Tage von der Kanzel zu verlesen. Diese Verlesung sei aber in den Kirchen zu Lunkhofen, Bremgarten, Eggenwyl, Oberwyl und Zufikon unterblieben, und die Erfüllung der erhaltenen Weisung vorsätzlich und aus Mißvergnügen über den Inhalt der Kundmachung unterlassen worden, was infolge einer Entschließung geschehen sei, welche zwischen Gerold Dosenbach, Franz Jakob Meyer, Franz Xaver Wohler, Johann Nepomuk Knecht und Martin Isler Abends vorher in dem Pfarrhause zu Zufikon auf des erstern Anstiften verabredet worden sei, und von welcher dann auch Dosenbach, infolge früherer Verabredung, auf Arges bedacht, alsogleich dem gleichgesinnten Dekan Rohner von Kirchdorf, Bezirks Baden, zu dem Behuf brieflich Kenntniß gegeben, um diesen in den Stand zu setzen, auch bei seinen Kapitelsgenossen böser Anstiftung Eingang zu verschaffen. Ja schon bei der am 14. Mai unter seinem Vorsitze zu Sins abgehaltenen Versammlung der Pfarrer des Bezirks Muri, habe Dosenbach für die Nichtverlesung auf das Bestimmteste sich ausgesprochen und hiedurch den abgesetzten Pfarrer Beutler in Auw in einem ähnlichen strafbaren Vorhaben unmittelbar bestärkt, so wie mittelbar den Kaplan Wey von Mühlau der Verführung durch Beutler preisgegeben.

Es enthalte aber der §. 104. des peinl. Strafgesetzes unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das öffentliche Zutraven," die Bestimmung: „Ein öffentlicher Beamter, „welcher die von seinen Obern ihm übertragene Vollziehung „eines Gesetzes, einer verfassungs- und gesetzmäßigen obrigkeitlichen Verordnung oder eines richterlichen Spruches „aus Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten entweder verweigert oder verhindert, und dadurch dem Staat, oder irgend einer Privatperson unmittelbar Gefahr oder Nachtheil „zufließen würde, begeht das Verbrechen der Widerspenstigkeit gegen seine Vorgesetzten."

Nun habe zwar allerdings die thätliche Weigerung jener Geistlichen, die Kundmachung an's Volk, in ihrer Eigen-

schaft als öffentliche Beamte, auftragsgemäß zu verlesen, durch das in dieser Weigerung enthaltene böse Beispiel des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, dem Staate bereits Gefahr oder Nachtheil zugezogen, und nur dem guten Geiste, welcher bis zu der gegenwärtigen Stunde das aargauische Volk beseelt, dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams gegen die Gesetze und die verfassungsmäßige Obrigkeit, der Wachsamkeit von Seite der Regierung und der Behörden sei es zu verdanken, daß jene Gefahr bis dahin nur eine mittelbare geblieben sei, und daß das böse Beispiel jener Geistlichen nicht einen Theil des Volkes zum Ungehorsam verführt und auf diese Weise in ein unabsehbares Unglück gestürzt habe. So sei denn bis jetzt die Gefahr oder der Nachtheil für den Staat nicht unmittelbar in das äußere Leben getreten und in Handlungen übergegangen; aber wäre dieses erfolgt, so hätte allerdings, der deutlichen Vorschrift des Gesetzes zufolge, der Ungehorsam der betreffenden geistlichen Beamten, an deren bösem Vorsatz bei ihrer Unterlassungshandlung nicht im Geringsten gezweifelt werden könne, zu einer verbrecherischen Widerspenstigkeit sich gestaltet, welche nach gesetzlicher Vorschrift mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach Gefährlichkeit der Umstände und der Größe des Schadens auch mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade hätte belegt werden müssen. Allein unter den gegenwärtigen Umständen, da nämlich der zum Dasein dieses Verbrechens gleichmäßig erforderliche äußere Thatbestand zum guten Glück nicht zugleich vorhanden sei, eigne sich die Handlungsweise jener in Untersuchung Gezogenen zwar nicht zu einem Verbrechen, nicht desto minder aber zu einem schweren öffentlichen Vergehen, dem Vergehen des vorsätzlichen Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten, selbst in dem Maße, daß der Befehl und die Anordnung der höchsten Landesbehörde freventlich und boshaft hintangesetzt worden sei, was nun eine ernste, je nach dem Verhältniß der Strafbarkeit der einzelnen Fehlbaren abgestufte Züchtigung erheische.

Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe falle nun voraus dem Gerold Dosenbach zur Last, nicht nur, daß derselbe bei den Verabredungen zu ungesetzlichen pflichtwidrigen Schritten unter den Geistlichen, in den Bezirken Bremgarten und Muri seine Stelle als Kapitelsvorsteher mißbrauchend, am Thätigsten sich bezeigt, sondern daß er auch seine arglistige Thätigkeit selbst auf den Bezirk Baden erstreckt, um auch hier kirchliche Beamte zum gemeinschaftlichen Ungehorsam gegen die Befehle der Staatsgewalt anzufeuern. Selbst später habe er noch den inwohnenden trotzigen Sinn und das ungebührliche Streben gegen die Gesetze des Freistaates, seines Vaterlandes, dadurch beurkundet, daß er zur Beschönigung seines und der Mitschuldigen Benehmens unterm 17. Mai sich erfrecht, an den Kleinen Rath ein Rechtfertigungsschreiben zu erlassen, sich den Schein gebend, daß dieses im Namen der gesammten Pfarrgeistlichkeit des Kapitels Bremgarten geschehe, während diese dem Schritte doch völlig fremd geblieben sei, Dosenbachs Angabe dießfalls also zu einer Lüge sich gestalte.

Was dann die übrigen nicht verlesenden Geistlichen im Bezirk Bremgarten, die Pfarrer Meyer, Knecht, Wohler und Isler anbetreffe, so seien dieselben neben Dosenbach mehr als Verirrte, höherm Einfluß Unterlegene zu betrachten. Vorzüglich komme namentlich Hrn. Wohler und Isler die gegebene Erklärung mildernd zu statten, daß sie sich einem erneuerten Auftrag zur Verlesung willig unterziehen würden, hingegen Meyer und Knecht hätten sich selbst noch vor Bezirksgericht ungestüm und anstandswidrig aufgeführt.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Gerold Dosenbach in Bremgarten sei seiner Stelle als Dekan und Pfarrer entsetzt und unfähig erklärt, während der Dauer von vier Jahren ein geistliches Amt zu bekleiden, während welcher Zeit derselbe zugleich wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen unter die besondere Aufsicht der Polizei gestellt sein soll.
2. Die Pfarrer Franz Jakob Meyer in Eggenwyl und Johann Nepomuk Knecht in Zufikon seien ein jeder zu einer Geldbuße von Fr. 400. Sextar Franz Xaver Wohler in Oberwyl und Sextar Martin Isler in Lunkhofen zu einer solchen Buße je von Fr. 200 zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt. Alle diese vier Geistlichen seien überdieß vor Gericht zu stellen und ihnen soll bei offener Thüre ein geeigneter Zuspruch hinsichtlich ihrer Pflichtverletzung ertheilt werden. Vorzüglich den Pfarrern Meyer und Knecht ist das Mißfallen für ihr trotziges, anmaßliches Benehmen, selbst vor dem Verhörrichter, zu verweisen.
3. Die Kosten der Untersuchung habe Gerold Dosenbach zu einem Drittheil, die übrigen Geistlichen zu zwei Drittheilen zu tragen, alle zusammen aber für den ganzen Betrag derselben zu haften. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 7. Heumonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 3. Juli. Kernen von 12 Fr. 5 bz. bis 16 Fr. — bz. Mittelpreis 15 Fr. 2 bz. 2 rp. (Bernmäß 15 bz. 5 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 585. Dazu angekommen Säcke 439. Zusammen 1024 Säcke. Verkauft worden: Waizen 430 S.; Kernen 57 S.; zusammen 487 Säcke. Blieben stehen 285 S.

In Bern, den 7. Juli. Dinkel, der Mütt 129 Pf. bis 148 Pf. 70 bz. — kr. bis 99 bz. — kr. Kernen, das Mäß 15 bz. 1 kr. bis 16 bz. 2 kr. Waizen, das Mäß 17 bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 1 kr. bis 8 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 78 bz. — kr. bis 91 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 3. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 131 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 1151 Mütt; von Schwaben 2732 Mütt; von Händlern 513 Mütt; zusammen 4527 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 12 ß. (Bernmäß 14 bz. 6 rp.) Roggen, 2 fl. 24 ß. Bohnen, 4 fl. 4 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 19 bis 25 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 30. 25. Heumonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 1 Bz. zu haben:
Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Verwaltung des Jagdregals.

---

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Hier. Hemmann im Steinbrüchli in Lenzburg, sind circa 360 Saum in gut conditionirten mit Eisen gebundenen Fäßern von 20, 30 und 40 Saum sammthaft zu verkaufen. Die Benutzung des gewölbten Kellers vermittelst einem Zins von 60 Fr. pr. Jahr ist ebenfalls bis 1839 offerirt; das Lokal ist vortrefflich und bietet überdieß noch mehr als für 200 Saum Faß Platz; ferner noch circa 20 leere Wein-Piècen von verschiedenem Gehalt.

2. Circa 16 Saum rother Wein vom Jahrgang 1834, um billigen Preis; ferner 2 große dicke Eichstämme, 38 Fuß lang. Bei Notar Meienberg in Bremgarten.

3. Ein Garten in gutem Stande. Sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

4. Bei J. H. Roll in Brugg, alter Brugger Wein von guter Qualität, in billigem Preis.

5. Bei Küfermeister Füchslin, in Brugg, mehrere Saum 1833r Wein, à 3 kr. die Maaß; sammethaft oder theilweise, jedoch nicht unter 25 Maaß.

### Zu Aarau.

6. [1]Im Restaurat Landolt ächte Italiener Salami; um billigen Preis.

7. In Nr. 220 am Graben einige Saum 1833r Küttiger Wein à 2 Bz. die Bernmaaß; saum- und brentenweise.

8. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: 2 Sekretärs, 3 Paar einschläfige Bettladen und 3 halbe Dutzend Sessel wie auch Tische; alles von schönem nußbaumenem Holz. Empfiehlt sich bestens.
Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, Nr. 167.

9. Bei Benedikt Schmid, Metzger, eine Juchart Reben in Obererlisbach mit reichem Ertrag und bestem Gewächs, gegen annehmbare Bedinge; dann noch ein Quantum Schinznacher und Küttiger Wein von 1833; um billigen Preis.

10. [2]Zwei Jucharten Reben auf dem Eggbubel bei Küttigen, reichlich mit Trauben versehen. Das Nähere bei dem Eigenthumer Siebenmann-Reift zu vernehmen.

11. Bei J. J. Gamper-Pfister, Weine von 1833; saum- und brentenweise à 6 kr. und 2 Bz. die Maß.

12. Bei Franz Rothpletz zum Schlüssel, saubergewaschene, geschorne lange Matrazen-Wolle à 10 Bz.

13. Ein starkbesetzter Bienenstock und eine solide große Waage zu mehrern Zentnern. Sich dafür im Binzenhof zu melden.

14. Mehrere Bäume eichene Laden von verschiedener Größe und Dicke. Bei Beck Siebenmann am Graben.

15. [3]In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker- und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.

16. [3]Ein beinahe ganz neues Klavier zu 6 Oktaven, ausgezeichnet durch Stärke des Tons und Haltbarkeit der Stimmung; wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Ein guter Standstutzer. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. [1]Zum Verkauf oder mit dem Keller auf mehrere Jahre auszuleihen: vier starke mit dicken eisernen Reiffen gebundene weingrüne solide Fässer von gespaltenen Dauben, zwei alte jedes circa 25 Saum, und zwei neue die seit 10 Jahren gebraucht worden sind, von circa 50 Saum, also zusammen 150 Saum haltend, die kleinen hinten und vornen mit einer, die großen mit 2 Spahten versehen, welche im Anfang August oder im Laufe desselben geleert übergeben werden können. Bei Dl. Siebenmann, jünger.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein sich in gutem Zustande befindendes, in Federn hängendes Kinderwägelein. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Von Aarau.

1. L. 400, 900, 1200 und 2500 — 3000 gegen Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. L. 2000, gegen Unterpfand und solide Bürgen.

3. Auf künftigen Herbst ein ganz neuer Keller in welchen man circa 150 Saum Faß placiren könnte. In Nr. 226 anzumelden.

4. Bei Sl. Hässig, Kupferschmied, auf Mitte Herbst ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren.

5. In Nr. 664 am Ziegelrain, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

6. [6]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Stockwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

7. Eine säugende Eselin. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]In Nr. 35 zwei Treppen hoch, vier helle und gut meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

9. In Nr. 127 in der Peltzgasse zwei Behausungen: die erste im Plainpied, besteht in einer Stube, Küche, einem Holtzplatz, eigenem Keller und einer Kammer; die zweite im zweiten Stock besteht in einer Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz.

10. Eine angenehme Behausung in der Metzgergasse Nr. 56; von Stund an zu beziehen.

11. [3]In Nr. 41 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

12. [3]In Nr. 31 an der Kronen- und Marktgasse, im zweiten Stock eine Stube; von Stund an zu beziehen.

13. In der obern Vorstadt auf dem Hübeli, 2 Behausungen, zu jeder ein Gärtchen, die eine sogleich, die andere auf 1. Oktober zu beziehen. Man melde sich hiefür bis August beim unterschriebenen Eigenthümer und nachher bei den Geschwistern Funk in der alten Vorstadt. Ferner hat er noch zu verkaufen: ca. 600 Pflanzen in Töpfen, Blumenzwiebeln, Gesträuchen, Nelken, Margotten, 8 so viel als neue Glasfenster und einen Kasten worin sich Pflanzen über den Winter sehr gut aufbewahren lassen; alles um billigen Preis.

Aarau den 21. Heumonat 1835.

Christoph Wohlgemuth, Gärtner.

## Nachrichten.

1. Das in der Nacht vom 16. auf den 17. Heumonat zu Muhen abgebrannte große und mit Stroh bedeckte Bauernhaus, wovon die neue aarg. Zeitung Nr. 57 Nachricht giebt, befand sich ganz in der Nähe von vielen andern mit Stroh bedeckten großen Bauernhäusern. Ein geringer Luftzug von Nordost nach Südwest hätte unstreitig den Brand auf mehrere andere Häuser übertragen müssen und sehr wahrscheinlich das ganze Dorf Untermuhen auf dem rechten Suhrenufer in Asche gelegt. Als Wache waren gerade zwei Gemeindsangehörige von Muhen in dem Hause, die bei der Entstehung des Brandes sich bereits in tiefem Schlafe befanden und nur mit Noth und ganz nackt ihr Leben retten konnten. Es darf demnach bei diesen Umständen mit Recht nicht vermuthet werden, daß ein Bürger oder Einwohner von Muhen sich zu dem verabscheuungswürdigen Attentat hätte brauchen lassen können, um durch Brandanlegung das Leben und den Wohlstand seiner angesehensten Mitbürger in die größte Gefahr zu setzen. Zu Mißgunst, wie die aarg. Zeitung behaupten will, kann sich kein Bürger von Muhen veranlaßt finden; am allerwenigsten nicht zu einer solchen, die ein so großes Unglück verursachen konnte, und wozu auch die Erben nicht die allergeringste Veranlassung gaben.

Auf der Brandstätte befanden sich 11 Brandspritzen und 23 Feuerrotten, deren verdankenswerthe Hülfleistung aber deswegen zum größten Theil nicht benutzt werden konnte, weil man gerade zu dieser Zeit bei Sursee mit dem Reinigen der Suhrenfurt beschäftigt, den Abfluß des Sempachersees hinderte, die Suhre sich ohne Wasser befand und demnach das zum Löschen nothwendige Wasser mangelte, so daß man anfänglich genöthigt war, die in den nahe gelegenen Baugruben sich befindliche Jauche hierzu zu gebrauchen. Außer einer s. v. Kuh und 2 alten Wägen haben die Erben an Fahrnissen wenig eingebüßt, indem alle Fahrhabe von einigem Werth sich in dem feuerfesten Stock und Keller verschlossen befand und unbeschädigt gerettet wurde.

Muhen am 22 Heumonat 1835.

Die Ortsbehörde von Muhen.

2. Die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Hans Jakob Wilhelm, Strümpfers, alt Bezirksrichter, von Safenwyl, zu Muhen angesessen, macht hiemit bekannt, daß demjenigen, welcher freiwillig ihr, oder aber dem betreffenden Tit. Beamten, den oder die Urheber des unterm 16. d. M., Nachts, erlittenen Brandunglückes, benennt und seine Angabe mit den nöthigen Indizien zu unterstützen im Stande ist, ungesäumt eine Summe von 200 Schweizerfranken ausbezahlt werde, wobei die nöthige Verschwiegenheit zugesichert wird.

Ostringen den 17. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag, der Erbschaft:
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

3. Wer seit letzten Dienstag früh Morgens den 21. dieß, zwei ab dem Wagen des Hrn. Franz Rauchenstein-Wernli, von Brugg bis Baden verlorne Stück Kupfer von 12 à 15 Pfd. gefunden, oder welchem Freunde dieselben zum Verkauf angetragen werden möchten, dem wird im Wiederbringungs- oder Entdeckungsfalle ein angemessenes Trinkgeld angeboten.

Brugg den 22. Heumonat 1835.

F. Rauchenstein-Wernli.

4. Dem Unterzeichneten ist den 9. Heumonat letzthin ein weißer Pudelhund zugelaufen, mit einem ledernen Halsband und stürzernem Blech, worauf die Buchstaben F. M. R. gezeichnet. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erlegung der Futterungs- und Publikationskosten, in Zeit 14 Tagen von der Bekanntmachung an, abholen. Später wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben.

Obersiggingen den 20. Heumonat 1835.

Joseph Hitz, Heinrichlis.

5. Der Unterzeichnete hat sich so eben mit einem bequemen und soliden Reisegefährt eingerichtet, und empfiehlt sich nun einem respekt. Publikum als Lehenkutscher, unter Versicherung schneller und billiger Bedienung.

Karl Keller, in Sarmenstorf.

6. In einigen Wochen könnte eine Köchin die auch zu Pflanzen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in einen Dienst treten. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus Lenzburg.

7. [3]Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erlediget. Die resp. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 40 Kindern (Maximum) mit einem Gehalte von L. 600 verbundene Stelle, welche in nachfolgenden Fächern, als in

Religion, deutscher u. franz. Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen

gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht sich in frankirten Briefen längstens bis Ende dieses Monats anzumelden, bei

J. J. Plüß,
Kurator der Privatschule.

8. [3]Bei dem Bezirksgericht Zofingen sind drei Kanzlistenstellen wieder neu zu besetzen. Wer zu denselben hinlängliche Fähigkeiten zu besitzen glaubt, wolle seine schriftlichen mit den erforderlichen Zeugnißen belegten Anmeldungen bis 30. Heumonat dem unterzeichneten Präsidenten einreichen.

Zofingen den 3. Heumonat 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

### Zu Aarau.

9. Unterzeichneter macht E. E. Publikum zu Stadt und Land, hauptsächlich aber den Herren Tuchhändlern und Schneidermeistern, bekannt, daß er eine Decatir- und Appretir-Maschine gekauft hat und auf die neueste Art und Weise decatirt, den Tüchern einen schönen und haltbaren Glanz giebt, und von nun an alle Arten Wollen- und Leinenstoffe zu decatiren übernimmt, welches wöchentlich zwei bis dreimal geschiebt und erforderlichen Falls alle Tage aufzuwarten sich verpflichtet. Verspricht schnelle, gute und billige Bedienung.

Rudolf Ernst, Schneider und Decateur,
wohnhaft in der Milchgasse Nr. 74.

10. In der Nacht vom 22. dieß ist dem Hr. Fisch, Uhrenmacher, ein vier Monate alter kleiner Pommer-Hund, von kastanienbrauner Farbe, mit abgestutzten Ohren und Schwanz, von einem im Nachtbuche des Hrn. Amsler, Wirth, in Küttigen, eingeschriebenen Jakob Langenegger in Reinach, entführt worden. Dem Einsender dieses Hundes wird eine angemessene Belohnung versprochen.

11. Seit einigen Tagen wird ein kleiner, ungefähr ein Jahr alter, rauhhaariger Jagdhund, männlicher Art, gelb mit weißen Füßen und weißer Brust, vermißt. Um den Hals trug er den Rest des Strickes woran er angebunden worden. Wer über denselben genügende Auskunft ertheilen

oder ihn aber wiederbringen kann, hat ein gebührendes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus zu erfragen.

12. [1]In Nr. 133 vermißt man ein schwarz, gelb und weiß befleckter Jagdhund mit 3 Halsbändern und einer Kette.

13. In eine mechanische Werkstätte unweit Aarau werden einige geübte Schlosser-, Mühlemacher- und Schreinergesellen gesucht, denen im Voraus, nebst guter Behandlung, ein annehmbarer Arbeitslohn und gute Kost zugesichert wird. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Gottlieb Schmid, gewesener Notar, gegenwärtig in der hiesigen Armenanstalt, empfiehlt sich bestens um Kopiatur-Arbeit.

15. Eine Magd mit guten Zeugnissen, welche die Kochkunst versteht, könnte in einem bedeutenden Gasthause des Freyenamts auf 1. August einen Platz finden. Wo? sagt das Berichthaus.

16. [3]Der Unterschriebene ist gesonnen, ein Geschäftsbüreau zu eröffnen. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, besonders von Betreibungssachen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Vorstellungen an Behörden u. dgl. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit, wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen. Man beliebe allfällige Aufträge einstweilen im Stadt-Rathhause abzugeben. — Aarau, den 9. Heumonat 1835.

Ludwig Haßler.

## Publikationen.

[1]Da über den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, von Effingen, den 3. Heumonat 1835 vom Titl. Bezirksgericht Brugg die Todeserklärung ausgesprochen wurde, und sich schon einige seiner nächsten Verwandten um dessen Vermögen bei hiesigem Gemeindrath beworben haben, so werden alle die, welche allfällig beglaubigt sind, ebenfalls Anspruch auf dieses Vermögen machen zu können, aufgefordert, sich bis 3. Weinmonat 1835 bei hiesigem Gemeindammann, Daniel Schaffner, entweder mündlich oder schriftlich dafür anzumelden. Die sich nicht Anmeldenden haben die Folgen nachher ihnen selber zuzuschreiben.

Effingen den 21. Heumonat 1835.

D. Schaffner, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Alle diejenigen, welche Erbrechte auf den Nachlaß des jüngsthin zu Entfelden sel. verstorbenen Melchior Hunziker, Christes Hans Rudis, genannt Zuklimelcher, von Gontenschwyl, zu besitzen glauben, werden aufgefordert, sich den 8. August 1835, Nachmittags 1 Uhr, zu Schliessung der Erbtheilung auf dem Gemeindhause allhier einzufinden.

Gontenschwyl den 16. Heumonat 1835.

H. Bolliger, Gemeindammann.
Hunziker, Gemeindschreiber.

## Mortifikation.

Da Ulrich Widmer, genannt Heinuli, geb. 1771, vorgiebt, seinen ihm und seiner Ehefrau Verena, geb. Widmer, von dasiger Gemeindsbehörde am 8. Hornung 1832, unter Nr. 130 ausgestellten unentgeldlichen Heimathschein verloren zu haben; so wird selbiger als ungültig erklärt.

Brittnau den 17. Heumonat 1835.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Jakob Knecht, Steinenbühlerhauer genannt, von Obersiggingen, hat die meisten seiner Liegenschaften verkauft. Der Gemeindrath Untersiggenthal hat zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf Dienstag den 3. August; welches bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 20. Heumonat 1835.

J. Umbricht, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Da Anton Reinli, Kammacher, von Aarburg, auf den Reutenen allda wohnhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhause; welches zu Handen der Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarburg den 20. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Bohnenblust, Notar und Gemeindschreiber.

Die Wittwe des Hrn. Joh. Heinrich Hool, Schneider sel., von Zofingen, hat ihr besessenes, liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 30. Heumonat, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor die Ortsbehörde zur Fertigung gebracht werden, was hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Heumonat 1835.

Aus Auftrag.
Gemeindschreiberei Zofingen.

Da Hr. Xaver Ruepp, Adlerwirth, von Sarmenstorf, bereits alle seine Liegenschaften im Gemeindsbezirk Sarmenstorf verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da, Tag zur Fertigung bestimmt, auf Dienstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, im Schulhause dahier; welches bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 22. Heumonat 1835.

J. Bok, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Daniel Humbel von Scherz und Wenzel Zeidelbeer, von Rued, beide zu Suhr angesessen, haben ihre sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, und zu deren Wegfertigung bei dem dasigen Gemeindrath besondere Tagfahrt anbegehrt. Zu extragerichtlicher Fertigung dieser Liegenschaften hat demnach der Gemeindrath von Suhr Tag bestimmt: Mittwoch den 29. d. M., des Nachmittags um 4 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Heinrich Häfliger von Oberentfelden, als Beistand und Vormund des Heinrich Frei sel. Wittwe und Kinder, von Bözen, zu Oberentfelden angesessen, ihre sämmtliche, im Gemeindsbezirk Suhr gelegene, in einem Mannwerk Mattland bestehende Liegenschaft verkauft hat, und dennzumal ebenfalls zur Fertigung bringen wird.

Suhr, den 23. Heumonat 1835.

Für das Fertigungsaktuariat:
Gisi, Notar.

## Vormundschaften.

Auf die nicht appellirte und also in Rechtskraft erwachsene Erkanntniß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zu Bern wohnhafte Siegmund Friedrich Füchslin, Lohnkutscher, von Brugg, unter Vormundschaft gestellt sei, und ohne Genehmigung des ihm in der Person des Hrn. Klaßhelfers Ryz zu besagtem Bern verordneten Vormundes, kein rechtsverbindliches Geschäft vornehmen oder abschliessen könne.

Brugg den 17. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen geistesschwachen Johannes Mauerhofer, Rudolfs, von Hunzenschwyl, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeindrätlichem Vorschlag in der Person des Herrn Gemeindraths Johannes Rohr, von Hunzenschwyl, bevormundet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß ge-

bracht, und Jedermann erinnert, sich mit dem Johannes Maurerhofer nicht in Verkehr einzulassen indem gegen alle Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Den volljährigen aber blödsinnigen und harthörigen Geschwistern Samuel und Maria Baumberger, des unlängst sel. verstorbenen Friedrichs Kindern, von Kirchleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeindräthlich ernennten Vormund Rudolf Baumberger, von Kirchleerau, heute bestätiget, was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der volljährige Jakob Hofer, Hs. Ulrichs sel. Fischers, von Fleckenhausen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Rudolf Hofer, Schuster, in der Rubern, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 10. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den verschwenderischen Rudolf Friedrich, Maurers, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeindräthlichem Vorschlag als Vermund geordnet, den Hrn. Felix Friedrich, Gemeindschreiber, von Staufen. Diese Vormundschaft wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor Verkehr mit dem Bevormundeten gewarnt, indem deshalb die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. Zugleich wurde gegen genannten Friedrich auf den Antrag des Gemeindraths von Staufen, das Wirthshäuserverbot und den Schuldenruf verhängt. Demnach wird allen Tavernen-, Pintenschenken oder Eigengewächswirthen bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes ausgesetzten Strafe untersagt, den Friedrich als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen. Endlich werden sämmtliche Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 31. August 1835 der Gemeindschreiberei Staufen schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Widmer, im Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, hat sich wegen Altersschwachheit und Kränklichkeit unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund, Hr. Joh. Rudolf Meier, an der Kreuzstraße, gleicher Gemeinde, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. Zugleich ergeht an alle Gläubiger, die wegen Schuld- oder Bürgschaftsverhältnissen an dem Bevormundeten etwas zu fordern haben, die Aufforderung, ihre daherigen Ansprachen längstens bis Samstag den 12. Herbstmonat nächsthin dem Herrn Gemeindschreiber Dättwyler in Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Urwyler, Samuel, Weber, von Aarwangen, am Bläuerein daselbst. 21. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Aarwangen. — Harder, Daniel, von Bern, gew Standesweibel daselbst. 16. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Schmid, Johannes, von Allmendingen, bei Münsingen, als Müllermeister angesessen gewesen im Sulgenbach bei Bern. 16. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des verstorbenen Johann Keller, Hänsels, von Oberendingen, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen beides bis und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 15. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Schiffwirth Johann Wehrle, von hier, über den Nachlaß desselben, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Hrn. Wehrle etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 24. August 1835 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Rheinfelden den 13. Heumonat 1835.

Jeble, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Etzgen hat das Bezirksgericht Laufenburg über den Nachlaß des auf dem Rhein verunglückten Peter Müllegg, Fehr, von Etzgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Müllegg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 29. August d. J. bei dem Gemeindrath in Etzgen einzureichen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths Fislispach hat heute das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Gemeindraths und Pintenwirths Joseph Leonz Heimgartner, von Fislispach, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Heimgartner sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Strafe des Verlusts im Unterlassungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägalingen haben wir über den jüngsthin verstorbenen Joseph Geißmann, alt Ammann, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forde-

rungen und Verbindlichkeiten Donstag den 6. August 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Häggligen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Kaisten, haben wir über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Wittwe, Maria Refer, geborne Merkhofer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Refer etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt — bei Vermeidung des Verlustes derselben — bis und mit dem 31. d. M. dem Gemeindammann in Kaisten einzureichen.

Laufenburg am 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Wilhelm, Strümpfers, gws. Bezirksrichter, von Safenwyl, bei Lebzeiten in Muhen angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wilhelm unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. August 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kanton Bern. Gingg, Samuel, Leinweber, im Ländli bei Bremgarten. Portofreie Eingabe. 19. Weinmonat 1835. Amtsgerichtsschreiberei Bern. — Stempfli, Johannes, Dachdecker, im Kalchacker, Gemeinde Bremgarten. Portofreie Eingabe. 19. Weinmonat 1835. Amtsgerichtsschreiberei Bern. — Rastorfer, Samuel, Konrads, von Niederbipp, als Küfer wohnhaft zu Langenthal. 17. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Joßi, Christian, Peters Sohn, von Grindelwald, letzthin wohnhaft gewesen am Stollen, Gemeindsbezirk Unterseen, gegenwärtig seßhaft zu Wilderswyl, der Kirchgemeinde G'steig. 19. Weinmonat 1835. Amtsgerichtsschreiberei Interlacken.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Schupfart hat das Bezirksgericht unterm heutigen, gegen den flüchtigen Fridolin Vogel, Bürger, von dort, den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 26. August, früh 9 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen, urkundlich belegt und mit gehöriger Zinsberechnung, um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 13. Heumonat 1835.

Zehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Auf die gemachte Anzeige des Gemeindsaths von Wittnau, daß die Erben der in Wegenstetten verstorbenen Anna Maria Friker, von Wittnau gebürtig, deren Erbschaft auszuschlagen erklärt hätten, hat das Bezirksgericht Laufenburg über die Verlassenschaft dieser Friker den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft dieser Friker aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse mit den diesfälligen Beweisurkunden belegt, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Kain Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Meyer, alt Bannwart, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Kappeler, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12 gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Soll und Haben des Karl Häusermann, Johanns, Messerschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hofer, Maurermeister, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf geleistete Bürgschaft für den Massebestand wird die daherige Steigerung einstweilen noch verschoben. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an der Catharina Meier, Ehefrau des früher schon verauffallten Martin Meier-Strotz, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und

mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. August nächsthin, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Frau Catharina Brunner, von Mellingen, und ihre daselbst wohnhaften Kinder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 4. August 1835, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetztem Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Freienwyl wohnhaft gewesenen Keßler, Joseph Vögele, von Schwaderloch, Bezirks Laufenburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. August 1835, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Attiger, von Starretschwyl, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Xaver Notter, Schreiner, von Vogelrüti, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht mehr gehalten werden.

Baden den 21. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joachim Bruder, Maurer, von Seengen, zu Buchs wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 7. August, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 22. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 2. Weinmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause in Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bruder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstmonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat nach abgegebener Erklärung, seinen Gläubigern ferner nicht mehr Rede und Antwort geben zu können, gegen Andreas Zumsteg, von Etzgen, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidation auf den 19. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Gläubiger dieses Zumsteg die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an benannten Tage zur festgesetzten Stunde, von der verordneten Kommission, entweder selbst oder durch Mandatarien, unter Vorlage der Beweisurkunden und nach Mitgabe der Konkursordnung um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Soll und Haben des Abraham Bolliger, Guggers, von Uerkheim, in Hinderwyl wohnend, hat das Bezirkgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Da das vorhandene Vermögen kaum die Kosten einer Steigerung decken würde, so wird keine abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 8. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Steinhauer, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 29. d. M., und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 19. Herbstmonat des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen

begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gloor, Frizen, von Birrwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 12. Weinmonat 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Tage die Schuldenansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge, der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müßen.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Gautschi, alt Ammann, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 17. d. M., und zwar über erstere Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über letztere Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 9. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 15. Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Waker, Vögelis, auf dem Hubel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 24. d. M., des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation, Mittwoch den 23. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7. Weinmonat, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Kurator des landesabwesenden Jakob Frühauf, Schmid von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt, der erste und und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 23. d. M. des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 26. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 2. Weinmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager iraend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22 Brachmonat und 6. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Nachgeldstag.

[2]Der im Jahr 1829 vergeldstagten Wittwe des sel. Samuel Zimmmerli, Schreiner, Maria geb. Gugelmann, ist von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter her ein Erbe von ungefähr Fr. 400 angefallen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen heute über Wittwe Zimmerli den Nachgeldstag erkennt und die bestellte Kommission beauftragt hat, das Erbe auszumitteln und nach Abzug der Kosten den erstverlustigen Gläubigern im Geldstag der Wittwe Zimmerli zuzutheilen.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über ein dem im Jahr 1834 vergeldstagten Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zetzwyl, früher gew. Lebenwirth in Holziken, durch Theilung von seinem Vater zugefallenes Erbe, bestehend in Liegenschaften und Fahrhabe, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 7. August nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; (die Fahrhabe ist schon früher versteigert worden); für den dritten Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 29. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 10. Herbstmonat, Mittags 12 Uhr, in gedachter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Die im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger werden hiermit, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen mit den erhaltenen Geduldskollationen spätestens bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Rehabilitations-Begehren.

Wenn in der Frist von 4 Wochen gegen das von dem Falliten Hs. Jakob Käser, Bärenheinis, von Oberflachs, im Dienst zu Zofingen, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendungen gemacht werden, so wird auf die beigebrachte Bescheinigung, daß er seine Kreditoren befriediget habe, der über ihn verführte Geldstag nachher aufgehoben und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg den 17. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

[1]Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 21. Mai, Kantonsblatt Numero 24, vom 13. Brachmonat

d. J., auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Johann Schilling, von Oberfrik, gar Niemand erschienen ist, der an Schilling eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem vom Johann Schilling gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Schilling in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 26. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da ungeacht der am 26. Brachmonat abhin erlassenen Aufforderung gegen Aufhebung des am 10. Weinmonat 1834 publizirten, noch nicht ausgeführten Geldstags des Johannes Hunziker, Krämer, bei Nigglisbäusern, Gde. Oftringen, keine Einwendung eingekommen, so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag heute wirklich aufgehoben, mithin den Hunziker in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

Andreas Keller, Schneider, von Oberendingen, wird von der ledigen Agatha Suter, von Unterehrendingen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde beklagt. Da aber des Beklagten gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe durch öffentliches Edikt vorgeladen, inner drei Monaten, von heute an gerechnet, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und über die vorwaltende Vaterschaftsklage vor Bezirksgericht Rede und Antwort zu ertheilen, indem ausbleibenden Falls dennoch verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Zurzach den 15. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Todeserklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Johann Burkart, Schneider, von Zurzach, auf die an ihm unterm 4. Wintermonat 1829 ergangene Ediktalvorladung weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des Allgem. bürgerl. Gesetzb. über benannten Burkart die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen, und dieses anmit bekannt gemacht.

Zurzach den 15. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mittwoch den 26. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in Niederzeihen die unverkauft gebliebenen Liegenschaften der Konkursiten Alois Wilser, alt, und Xaver Wilser, von dort, zur dritten Steigerung gebracht; was den dabei Betheiligten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Erbschaft des Johannes Walter, Bleicher sel., in der Bachthalen bei Oberburg, wird auf Mittwoch den 29. d. M. und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, über ihre bedeutende Fahrhabe, so wie auch über die Lebwaare, eine Steigerung abhalten. — Unter den vielen Kaufsgegenständen werden hier nur diese benannt: Mehrere Saum 1834r Wein; mehrere Fässer; eine Chaise; ein breitfälgiger und mehrere andere Wagen; 4 Zugpferde; 2 Milchkühe; einige s. v. Schweine. Kaufsliebhaber sind zum Besuch der Steigerung höflich eingeladen.

Windisch, den 22. Heumonat 1835.

Gemeindschreiberei allda.

Samuel Horlacher, Schullehrer, von Umiken, als Vogt des sel. Jakob Wächters Kindern, von Bözberg, wird mit Genehmigung des Gemeindraths Bözberg, Donstag den 30. Heumonat 1835, Nachmittags 5 Uhr, in der Pintenschenke des Isaak Dambach, in Brugg, an öffentliche Steigerung bringen: ein zu Handen seiner Bevogteten, auf der obern Hoofstadt in Brugg, unter Nr. 164 befindliches Wohnhaus. Kaufliebhaber sind eingeladen sich an benanntem Tage einzufinden, allwo die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Bözberg den 20. Heumonat 1835.

Aus Auftrag.
Gemeindschreiberei Bözberg.

Die Bezirksverwaltung Brugg hält auf Donstag den 6. August, von Vormittags 10 Uhr an, über ein bedeutendes, in bestem Zustande befindliches Quantum 1834r Wein, — Villiger, Remiger, Möhnthaler ꝛc., — eine öffentliche Steigerung ab, und ist ermächtiget, die Weine in größern und kleinern Quantitäten, gegen angemessene Preise und Baarzahlung hinzugeben.

Kauflustige sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Brugg den 23. Heumonat 1835.

J. Keller, Verwalter.

Der Unterschriebene wird auf Montag den 3. August nächsthin, des Abends 8 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Sam. Rothpletz, Pfister dahier, öffentlich versteigern lassen: ein gut gebautes, angenehm gelegenes Wohnhaus im Schachen (Nr. 682), sammt daran stoßender Scheuer und Stallung (Nr. 681), zusammen um Fr. 8500 brandversichert. Das Wohnhaus ist mit 3 Küchen, doppeltem Estrich, doppeltem Keller und einem großen Gemüsgarten dahinter versehen; auch der offene freie Platz vor dem Haus ist für jeden Gewerb vortheilhaft. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei dem Unterschriebenen, oder dann an der Steigerung selbst, wozu Jedermann höflich eingeladen ist, vernehmen.

Aarau, den 23. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Geschäftsagent.

Den 3. August, Morgens 9 Uhr, wird Alois Pfyffer, Müller in Döttingen, über eine ganz eichene Weinpresse, mit Baum und 3 Betten, alles in gutem Stande, eine Verkaufssteigerung abhalten; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Döttingen den 13. Heumonat 1835.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Häßig, zum Löwen, wird Montag den 3 August, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Das hiesige Gasthaus zum Löwen, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem hinter demselben gelegenem, circa 1 Juchart haltenden Kraut- und Baumgarten, laufenden Brunnen, zwei gewölbten Kellern, und circa 60 Saum Faß.

Nähere Auskunft wird an der Steigerung und inzwischen bei Unterzeichnetem ertheilt. — Aarau den 16. Juli 1835.

Namens der Erbschaft:
Häßig, Pfister.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 30.

## Aargauische Anzeigen.

Es wird hiermit die Stelle eines Kanzleiangestellten mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Bewerber bis zum 3. des künftigen Monates sich schriftlich bei dem Herrn Staatsschreiber anmelden können.

Aarau den 20. Heumonat 1835. Kanzlei Aargau.

---

Mhg. Herren der Armenkommission haben unterm 2. d. zu einem Armeninspektor des Bezirkes Bremgarten ernannt: den Herrn Gemeindammann Jakob Leonz Sax von Büttikon.

Die Kanzlei der Armenkommission:
Käser, Sekretär.

---

Da in Folge des letzthin publizirten Urtheils des Obergerichts zu Kirchdorf ein Pfarrvikar aufgestellt und aus dem Pfarreinkommen besoldet werden soll, so ergeht hiemit an diejenigen wohlehrw. Hrn. Geistlichen, welche dieses Vikariat (Gehalt Fr. 900 nebst den Stolgebühren und Eintritt in alle Leistungen und Nutzungen des Pfarrers) zu übernehmen wünschen, die Einladung, sich mittelst schriftlicher, von den gehörigen Zeugnissen über ihre Wahlfähigkeit, die Pastoration und Mitwirkung zu Förderung des Schulwesens begleiteten Eingaben, bis zum 22. künftigen Monats bei dem Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 23. Heumonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Mitglieder der wohlehrw. katholischen Geistlichkeit, welche die durch Todesfall erledigte Pfarrei Klingnau zu erhalten wünschen, haben sich unter Beachtung der im Konkordate vom Jahr 1813 enthaltenen Vorschriften beim Tit. Präsidium des kathol. Kirchenrathes bis spätestens den 22. künftigen Monats schriftlich anzumelden.

Aarau den 23. Heumonat 1835. Kanzlei Aargau.

---

Die Ausschreibung der Reiter

Fischer, Joseph Leonz, geb. 1810, von Dottikon, und
Wüthrich, Jakob, geb. 1810, in Oblsberg,

im letzten Kantonsblatt wird hiemit zurückgenommen, da der erstere eingerückt, der letztere genügend ausgewiesen ist.

Aarau den 23. Heumonat 1835.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

---

### Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

**Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:**

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Heinrich Haller, Jakobs Sohn, von Reinach, letzthin wohnhaft gewesen zu Uerkheim, 48 Jahre alt, reformirter Confession, verheirathet, Vater eines Kindes, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 12 Brachmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichtlicher Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

**befunden:**

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumstände sei Heinrich Haller rechtlich überwiesen: im Jahr 1832 dem Samuel Künzli zu Strengelbach unter zwei Malen zwei Hinterwagenräder im Werth von L. 16, von denen er später das Eisen verkauft, und im Frühjahr 1834 einen auf L. 4 geschätzten Handzaum, ferner dem Hrn. Ammann Künzli um die Zeit des Frühlings 1833 einen Pferdekommet, sodann den Brüdern Friedrich und Samuel Bertschi den 19. Jenner d. J. einen gleichen sammt Zaumstange und Hintergeschirr und einige Zeit später einen Kuhkommet nebst zwei Kornsäken und endlich bei dem Hause des Fuhrmanns J. Suter im Hüß zu Strengelbach ein altes Radnabli entwendet zu haben, von welchen Gegenständen jedoch nur einiges weniges nicht wieder habe zurückerstattet werden können, so daß sich der eigentliche Schaden nur noch auf L. 28, rp. 10 belaufe. Sämmtliche Entwendungen seien zwar an unverschlossenem Gute, drei derselben jedoch zur Nachtzeit begangen worden, so daß diesem Thatbestande zu Folge die Vorschrift des §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen müße, welche die Bestimmung enthalte: „Kömmt aber „zu dem was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminal„verbrechens genug wäre, noch ein zweiter erschwerender „Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten „oder zweiten Grade zu erkennen.“ Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe müsse denn freilich der Erschwerungsgrund der mehrmaligen Wiederholung des nämlichen Verbrechens, so wie auf der andern Seite aber auch der Milderungsgrund der vorherigen untadelhaften Lebensweise und der Geringfähigkeit des eigentlichen Schadens berücksichtigt werden.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und grundsätzlich in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

**einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:**

Heinrich Haller sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und soll daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Heumonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:**

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strifurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Heumonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Durch obergerichtliches Urtheil, dessen Vollziehung der Kleine Rath am 10. dieß beschlossen hat, sind Xaver Birri von Niederzeihen und dessen Tochter Franziska, wegen des Verbrechens der Blutschande zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar ersterer auf fünf, letztere auf vier Jahre verfällt worden.

Aarau den 11. Heumonat 1835.

Aus Auftrag.
Die Staatskanzlei.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 10. Juli. Kernen von 12 Fr. 5 bz. bis 16 Fr. — bz. Mittelpreis 15 Fr. 5 bz. — ry. (Bernmäß 15 bz. 8 ry.) Roggen — Fr. 9 bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 537. Dazu angekommen Säcke 478. Zusammen 1015 Säcke. Verkauft worden: Waizen 174 S.; Kernen 218 S.; zusammen 392 Säcke. Blieben stehen 623 S.

In Bern, den 14. Juli. Dinkel, der Mütt 133 Pf. bis 147 Pf. 67 bz. 2 kr. bis 93 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. 2 kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. — kr. bis 8 bz. 1 kr. Erbs, das Mäß 12 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 76 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 10. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 163 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 702 Mütt; von Schwaben 2974 Mütt; von Händlern 882 Mütt; zusammen 4721 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 14 ß. (Bernmäß 14 bz. 5 ry.) Roggen, 2 fl. 20 ß. Bohnen, 4 fl. 9 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 20 bis 25 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 31. 1. August 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 1 Bz. zu haben:

Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Verwal ng des Jagdregals.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schneidermeister J. J. Weber in Lenzburg sind um billigen Preis zu haben: alte weiße Neuenburger Weine, ferner: verschiedene Sorten bester 1-34r Aargauer Weine, circa 60—70 Saum weingrüne, mit Eisen gebundene Fässer, mehrere neue einschläfige Pferdhaar-Madrazen, eine solide einspännige Chaise und einen einspännigen Leiterwagen.

2. Ein Stück Rebland zwischen 7—8 Vrlg. haltend, in bestem Stande sich befindend, und einen reichen Ertrag versprechend, gutes Gewächs; von zwei Seiten mit einer Mauer umgeben, im Twing Erlinsbach an der Landstraße, zunächst an dem Aarauer Rebberg. Im Berichtbaus zu erfragen.

3. In Nr. 50 in Brugg, 6 Saum extra guter Effinger Wein 1833r., zu 18 Fr. pr. Saum.

4. [1]Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg, Unterbergler Bözemer Wein von 1833, beste Qualität, à 15 L. pr. saum- und brentenweise.

5 Bei Paul Keller in Frick, ein noch in gutem Stande sich befindender Strumpfweberstuhl um billigen Preis.

6. Circa 164 Stück schöne eichene Faßdauben 3½ und 6 Schuh lang, 7 Bäume recht schöne eichene Laden 6, 7 und ⅝ Zoll dick. Sich bei Fried. Bachmann in Stafelbach anzumelden.

7. [2]Bei Hier. Hemmann im Steinbrüchli in Lenzburg, sind circa 360 Saum in gut conditionirten mit Eisen gebundenen Faßern von 20, 30 und 40 Saum sammthaft zu verkaufen. Die Benutzung des gewölbten Kellers vermittelst einem Zins von 60 Fr. pr. Jahr ist ebenfalls bis 1839 offerirt; das Lokal ist vortrefflich und bietet überdieß noch mehr als für 200 Saum Faß Platz; ferner noch circa 20 leere Wein-Piècen von verschiedenem Gehalt.

8. Bei J. H. Roll in Brugg, alter Brugger Wein von guter Qualität, in billigem Preis.

9. Bei Küfermeister Füchslin, in Brugg, mehrere Saum 1833r Wein, à 3 kr. die Maaß; sammethaft oder theilweise, jedoch nicht unter 25 Maaß.

#### Zu Aarau.

10. Bei Daniel Landolt, Metzger, guter Erlisbacher Wein vom Jahr 1833, saum- oder brentenweise die Maaß à 6 kr.

11. Bei Heinrich Siebenmann, Beck, neben der Krone, eine halbe Juchart Reben auf der Sugen nahe bei Herrn Hagnauers Trotte, mit reichem Ertrag und bestem Gewächs, gegen annehmbare Bedinge.

12. [1]Bei Jakob Hässig in der Schleife ist zu haben: feiner Schleef, die Maaß à 3 kr.

13. Mehrere Stück rothe und weiße Sägtannen von verschiedener Größe, gesägte und ungesägte, nebst einer Parthie behauenes Baubolz und Spähne.

Bei Joh Richner, Ziegler, in der obern Vorstadt.

14. In Nr. 516 zwei Medikästen, ein eintbüriger Kasten, zwei Tröge, ein Schubladen-Gestell, eine Spannischwand, zwei englische Sättel, alte ausgefüllte Sessel, eine Waidtasche und ein Kuppel, ein Felleisen und zwei Mantelsäcke.

15 [1]Ein sehr gutes Inventionsborn um billigen Preis. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber anzumelden.

16. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse sind neuerdings von dießjähriger Bleiche zu haben: aller Arten Leinwand und Servietten ohne Appreteur, so auch leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch und Bettbarchent. Er empfiehlt sich bestens.

17. [2]Im Restaurat Landolt ächte Italiener Salami; um billigen Preis.

18. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: 2 Sekretärs, 3 Paar einschläfige Bettladen und 3 halbe Dutzend Sessel wie auch Tische; alles von schönem nußbaumenem Holz. Empfiehlt sich bestens.

Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, Nr. 167.

19. [3]Zwei Jucharten Reben auf dem Egghubel bei Küttigen, reichlich mit Trauben versehen. Das Nähere bei dem Eigenthumer Siebenmann-Reift zu vernehmen.

20. Ein guter Standstutzer. Im Berichtbaus zu vernehmen.

21. In Nr. 438 ein in gutem Stande sich befindendes Kinder-Chaischen.

### Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

#### Zu Aarau.

1. [1]Zum Verkauf oder mit dem Keller auf mehrere Jahre auszuleihen: vier starke mit dicken eisernen Reiffen gebundene weingrüne solide Fässer von gespaltenen Dauben, zwei alte jedes circa 25 Saum, und zwei neue die seit 10 Jahren gebraucht worden sind, von circa 50 Saum, also zusammen 150 Saum haltend, die kleinen hinten und vornen mit einer, die großen mit 2 Spahlen versehen, welche im Anfang August oder im Laufe desselben geleert übergeben werden können. Bei Dl. Siebenmann, jünger.

### Zu kaufen wird verlangt.

#### Zu Aarau.

1. Ein sich in gutem Zustande befindendes, in Federn hängendes Kinderwägelein. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

### Zu empfangen wird verlangt.

#### Zu Aarau.

1. Ein gutes Klavier mit 6 Oktaven. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine große oder zwei kleinere Stuben, wenn möglich mit einigen Schäften zu Aufbewahrung von haushäuslichen Effekten. In Nr. 223 sich anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. L. 900 bei dem unterzogenen Direktor der Ersparnißkasse für die Bezirke Bremgarten und Muri.

Waller, Fürsprech, in Bremgarten.

2. Mehrere Summen Geldes, nemlich 3000, 5000, 8000 und 10000 Franken, auf doppeltes, vorgangfreies Unterpfand und Bürgen, sind zu finden à 4% bei Abraham Hemmann, Sohn, Gemeindrath in Lenzburg.

3. [1]Fr. 1000 und Fr. 1200. Im Geschäfts-Büreau Albrecht in Lenzburg.

4. Eine kleine halbe Stunde von Aarau, von nun an eine angenehme Wohnung in einem neuen Hause, auf ein oder mehrere Jahre. Sich bei Kaspar Speich, in Buchs anzumelden.

5. In Nr. 15 zu Lenzburg, die Hälfte eines guten und troknen Kellers ohne Faß.

#### Von Aarau.

6. L. 400, 900, 1200 und 2500 — 3000 gegen Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. L. 2000, gegen Unterpfand und solide Bürgen.

8. Auf künftigen Herbst ein ganz neuer Keller in welchen man circa 150 Saum Faß placiren könnte. In Nr. 226 anzumelden.

9. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, auf Mitte Herbst ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren.

10. Eine säugende Eselin. Im Berichthaus zu erfragen.

11. [3]In Nr. 35 zwei Treppen hoch, vier helle und gut meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

### Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung wird den 25., 26. und 27. August 1835, der unterzogene Joseph Hartmann, Gastgeber zur Krone in Bremgarten, unter Aufsicht des dasigen löbl. Gemeindraths, ein öffentliches

**Ehr- und Freischiessen**

abhalten, zu welchem alle jede, sowohl fremde als einheimische Herren und Schützen auf das Freundschaftlichste eingeladen sind.

Bremgarten den 18. Heumonat 1835.

Joseph Hartmann zur Krone.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung und unter Aufsicht des Edn. Gemeindraths Oberkulm, wird Unterzeichneter, nahe bei seinem Hause, auf Dienstag und Mittwoch als den 11. und 12. August 1835, ein öffentliches

**Ehr- und Freischiessen**

abhalten, wozu sämmtliche Herren Schützen auf's Freundschaftlichste eingeladen werden.

Oberkulm den 27. Heumonat 1835.

Heinrich Karrer, Rößliwirth.

3. Auf der Straße von Villmergen nach Hendschiken ist letzten Sonntag den 26. Heumonat ein Paquet, enthaltend: ein Paar fast neue Sommerhosen von russisch Zwilch, verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe dem Hrn. Gemeindammann in Hendschiken, zu Handen dem Eigenthümer gegen ein angemessenes Trinkgeld zuzustellen.

4. Die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Hans Jakob Wilhelm, Strümpfers, alt Bezirksrichter, von Safenwyl, zu Muhen angesessen, macht hiemit bekannt, daß demjenigen, welcher freiwillig ihr, oder aber dem betreffenden Tit. Beamten, den oder die Urheber des unterm 16. d. M.-Nachts, erlittenen Brandunglückes, benennt und seine Angabe mit den nöthigen Indizien zu unterstützen im Stande ist, ungesäumt eine Summe von 200 Schweizerfranken ausbezahlt werde, wobei die nöthige Verschwiegenheit zugesichert wird.

Ostringen den 17. Heumonat 1835.

Namens und aus Auftrag, der Erbschaft:
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

5. Rudolf Lüscher, von Seon, früher Dienstknecht dahier, dessen nunmehriger Aufenthalt unbekannt, hatte den Unterzeichneten verschiedene Kleidungsstücke zur Hinterlage eingesetzt. Derselbe wird anmit ersucht, dieselben binnen 3 Wochen von dato an auszulösen, ansonst wird ihm nach Verlauf dieser Zeit weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben.

Kölliken den 28. Heumonat 1835.

Jakob Suter, Krämer.
Johannes Sig.
Jakob Schärer, von Safenwyl.

#### Zu Aarau.

6. Den 26. Heumonat wurden zwischen Windisch und Baden zwei Brieftaschen verloren, die eine in welcher der Name des Eigenthümers angeschrieben, ist roth, und enthält eine goldene Stecknadel nebst einem silbernen Bleistift-Etui; die andere ist eine kleine blauschwarze und enthält zwei Briefe. Der ehrliche Finder derselben ist höflichst ersucht, dieselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

7. Am 27. d. M., Abends 6 Uhr, wurde in der Nähe des hiesigen Gottesackers eine Ochsenhaut gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen ein ordentliches Trinkgeld und Bezahlung der Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Ist sich deswegen zu melden bei G. Hagnauer, Lederhändler, in Aarau.

8. Frau Buser, geb. Beck, kauft und verkauft außer Mannskleidern auch aller Arten Frauen- und Kinderkleider und empfiehlt sich E. E. Publikum bestens.

9. [3]Einem verehrten Publikum zu Stadt und Land mache ich die ergebene Anzeige, daß ich wegen Bauten an meinem Hause, meine Handlung einstweilen in das Eckhaus der Markt- und Kronengasse Nr. 31 verlegt habe.

**Joh. Georg Dürr, älter.**

10. [2]Unterzeichneter macht E. E. Publikum zu Stadt und Land, hauptsächlich aber den Herren Tuchhändlern und Schneidermeistern, bekannt, daß er eine Decatir- und Appretir-Maschine gekauft hat und auf die neueste Art und Weise decatirt, den Tüchern einen schönen und haltbaren Glanz giebt, und von nun an alle Arten Wollen- und Leinenstoffe zu decatiren übernimmt, welches wöchentlich zwei bis dreimal geschieht und erforderlichen Falls alle Tage aufzuwarten sich verpflichtet. Verspricht schnelle, gute und billige Bedienung.

Rudolf Ernst, Schneider und Decateur,
wohnhaft in der Milchgasse Nr. 74.

11. [2]In Nr. 133 vermißt man ein schwarz, gelb und weiß befleckter **Jagdhund** mit 3 Halsbändern und einer Kette.

12. In eine mechanische Werkstätte unweit Aarau werden einige geübte Schlosser-, Mühlemacher- und Schreinergesellen gesucht, denen im Voraus, nebst guter Behandlung, ein annehmbarer Arbeitslohn und gute Kost zugesichert wird. Im Berichthaus zu erfragen.

### Publikationen.

Herr Strauß d. Z. Staatsschreiber des Kantons Aargau, hat für sich selbst so wie aus Auftrag und im Namen von andern Erbsinteressenten eine vom 26. Brachmonat abhin datirte Erklärung an das Tit. Bezirksgericht Lenzburg gelangen lassen, des Inhalts: daß sie als die nächsten Verwandten des verstorbenen Herrn Markus Samuel Strauß

sel. gewesenen Friedensrichter und Stadtammann von Lenzburg, auch als die nächsten Erben zu dessen Nachlaß sich einzig berechtigt halten, und daher die Rechtsgültigkeit der jüngst (21. April) vom Tit. Bezirksgericht eröffneten letztwilligen Verordnungen nicht anerkennen, und sich im Voraus ihre Rechte die sie auf gesetzlichem Wege geltend machen werden, bewahren.

In Folge dieser Erklärung sieht sich der Unterzeichnete als Vollzieher der letztwilligen Verordnung der sel. verstorbenen Eheleute Markus Samuel Strauß und Frau Katharina geb. Seiler, von hier, genöthigt, allen den in dem fraglichen Testament betheiligten Personen anzuzeigen, daß die Vollziehung dieser letztwilligen Verordnung mithin die Auszahlung der Legate so wie andere Bestimmungen derselben für so lange suspendirt bleiben müsse, bis über den Grund oder Ungrund obiger Erklärung richterlich entschieden sein wird. Zugleich verwahrt sich hiebei der Unterzeichnete für allen Schaden oder Nachtheil, der durch diese verzögerte Liquidation dieser Erbsmasse und sämmtlichen Betheiligten, ohne seine Schuld, erfolgen möchte. — Lenzburg den 27. Juli 1835.

Bertschinger, als gew. Kurator des sel. Herrn Strauß.

Dem Bezirksgericht Zofingen ist in Folge daheriger Ausschreibung vom 11. dieses Heumonats die Anzeige zugekommen, daß dasjenige Erbe von circa Fr. 400., welches kürzlich der im Jahr 1829 vergeldstagten Wittwe des Samuel Zimmerli, Schreiners, von Brittnau, Maria, geb. Gugelmann, von ihrer sel. Mutter zugefallen, längst nicht mehr Eigenthum dieser Geldstagerin oder nun ihrer Massa sei, zumal ihr Ehemann Samuel Zimmerli, mit seinem Schwäher Georg Gugelmann schon 1805 darüber einen Auskauf getroffen und den Auskaufbrief sodann 1811 mit Forderungsrecht an die Brüder Jakob und Samuel Büchler, von Leutwyl, abgetreten habe. Hierauf gegründet hat Hrn. Samuel Büchler, dermal Gemeindammann, unter Angabe, daß sein Bruder Jakob gestorben, das zu nachgeldstaglichen Liquidirung ausgeschriebene Vermögen als sein erworbenes Eigenthum angesprochen und gegen Ausführung des Nachgeldstags Protestation eingelegt. Der eigentliche Sachverhalt wird nunmehr zur Kenntniß der Gläubiger der Wittwe Zimmerli gebracht, in dem Sinne, daß Falls bis Donstag den 27. August 1835 gegen den Anspruch und die Protestation des Hrn. Ammann Büchler keine Einwendung erhoben werden sollte, das fragliche Vermögen in Zurücknahme der Verfügung und Publikation vom 11. Heumonat demselben zu eigenthümlicher Behändigung überlassen werden müßte. Die von Hrn. Ammann Büchler eingelegten Akten, Anzeige mit Protestation und Abschrift Auskaufsbriefs, können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 24. Heumonat 1835.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da über den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, von Effingen, den 3. Heumonat 1835 vom Titl. Bezirksgericht Brugg die Todeserklärung ausgesprochen wurde, und sich schon einige seiner nächsten Verwandten um dessen Vermögen bei hiesigem Gemeindrath beworben haben, so werden alle die, welche allfällig beglaubigt sind, ebenfalls Anspruch auf dieses Vermögen machen zu können, aufgefordert, sich bis 3. Weinmonat 1835 bei hiesigem Gemeindammann, Daniel Schaffner, entweder mündlich oder schriftlich dafür anzumelden. Die sich nicht Anmeldenden haben die Folgen nachher ihnen selber zuzuschreiben.

Effingen den 21. Heumonat 1835.

D. Schaffner, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

### Rehabilitationsbegehren.

Da Heinrich Müller, Schneiderkasperlis, von Hirschthal, über welchen unterm 14. Jenner laufenden Jahres der Geldstag erkennt, seither aber nicht ausgeführt worden ist, denjenigen Gläubiger, welcher ihn bis zum Geldstag betrieben, befriediget hat, so macht das Bezirksgericht Aarau anmit bekannt, daß, wenn niemand bis zum 31. August nächstkünftig die Ausführung des Geldstages verlangt, Müller in seine ehevorigen Rechte eingesetzt werden wird.

Aarau den 29. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

### Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hält Freitag den 7. August, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause allda ein gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann sämmtliche, durch die Erbschaft veräußerten Liegenschaften des Johannes Walter, Bleichers sel., in der Bachthalen, werden zur Fertigung gebracht werden. — Windisch den 29. Heumonat 1835.

Gemeindschreiberei daselbst.

In der Publikation des Kaspar Baumann, alt Weibel, von Schafisheim, Kantonsblatt Nr. 28, bat sich ein Fehler eingeschlichen, und daher wird nochmals angezeigt: daß obgenannter Kaspar Baumann, alt Weibel, am 3. dieß nicht nur den größern Theil, sondern seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzende Liegenschaft unter dem Vorbehalt weggefertigt, daß die Interessenten ihre Rechte bis und mit dem 8. August 1835 geltend machen können, und sich desfalls schriftlich an den Gemeindschreiber daselbst zu wenden haben, ansonsten diese Fertigung als gültig erklärt und nachher von der Fertigungsbehörde Schafisheim keine Verantwortung angenommen wird.

Schafisheim den 29. Heumonat 1835.

R. Rüetschi, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da Hr. Bernhard Wasmer, als Vormund des Xaver Frei, Färber, von Mellingen, dessen sämmtliche, in einem Hause bestehende Liegenschaft verkauft hat, so ist zur Fertigung dieses Kaufs auf Mittwoch den 5. August Tag bestimmt, bis wohin die Schuldgläubiger Frei ihre Ansprachen zum Behuf des Ueberbunds dem Gemeindrath eingeben mögen. — Mellingen den 28. Heumonat 1835.

Frei, Gemeindammann.
J. J. Frei, Gemeindschreiber.

Der Herr Kurator des landesabwesenden Friedrich Häusermann, Gießers, von Zofingen, hat das dem letztern eigenthümlich zuständig gewesene Vermögen an Liegenschaften, mit waisenamtlicher Autorisation, verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 6. August nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die Ortsbehörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. Zofingen den 30. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

### Vormundschaften.

Frau Maria Josepha Montfort, geb. Weissenbach, gewesene Kronenwirthin, von Kaiserstuhl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und deren gemeindräthlich ernennter Vormund Herr Joseph Emanuel Buol, Postverwalter, in Kaiserstuhl, ist durch das Bezirksgericht Zurzach bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zurzach den 15. Heumonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

### Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Heinrich Hausherr, alt Fahrwirth, von Rottenschwyl, ist die Bevormundung erkennt, und dem-

selben Joseph Haushherr Schuhmachers, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hausherr aufgefordert, Dienstag den 11. August 1835 vor dem Gemeindrath in Rottenschwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 13. Heumonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Kaiser, Hans von Leuzigen, Amtsbezirk Büren, bei Leben angesessen gewesen in der Brunnader daselbst. 16. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Büren. — Rufener, Christen, Antis sel. Sohn, von und zu Blumenstein. 16. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Thun. — Stalder, Jakob, von Sumiswald, bei Leben wohnhaft gewesen zu Schmaleneag, Gemeinde Trachselwald. 25. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Leuenberger, Joh., von Walterswyl, bei Leben gewesener Viehhändler in der Mußachen allda. 25. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Sieber, Christen, im Dieterswyl, Vogelsang, Kirchgemeinde Rapperswyl. 10. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Aarberg. — Gerber, Bendicht, Thierarzt, von Häutligen, Kirchböre Münsingen, wohnhaft gewesen zu Niederwichtrach. 25. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Konolfingen. — Schüpach, Christen, gewesener Schmied, früher wohnhaft gewesen in Thun und letzthin zu Enggistein, Kirchgemeinde Worb, gebürtig von Wyl. 25. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Konolfingen. — Schneiter, Johannes, im Schuhhäusi auf dem Tannmoos zu Spiez. 26. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Niedersimmenthal. — Germann, David, Christens sel. Sohn, von Frutigen, jüngsthin auf dem Reinischfeld zu Frutigen verstorben. 24. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Frutigen.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, von Seedorf, Kts. Bern, als Rothgerber zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Nobs unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths Fislisbach hat heute das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Gemeindraths und Pintenwirths Joseph Leonz Heimgartner, von Fislisbach, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Heimgartner sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Strafe des Verlusts im Unterlassungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 3. August 1835 der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hägalingen haben wir über den jüngsthin verstorbenen Joseph Geißmann, alt Ammann, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 6. August 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Bern. Fawer, David, alt Gerichtsäß, von Münchenwyler. Portofreie Eingabe. 19. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Laupen. — Roth, Johannes, Jakobs Sohn, gewesener Spenglermeister, von und zu Wangen. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Baur, Joh. Rud., bei Leben gewesener Strumpfwebermeister, von und zu Herzogenbuchsee. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Hürzeler, Jakob, Ulrichs, von Bleyenbach. 24. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Germann, Christen, gew. Gemeindrath, in Winklen, zu und von Frutigen. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Stähli, Johannes, gew. Krämer und Bäckermeister, von Schwanden, angesessen zu Brienz, Amtsbezirk Interlaken. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Interlaken.

[1]Kantons Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Matter, von Kölliken, Kantons Aargau, als Schmied angesessen an der Glütsch, Kirchgemeinde Amsoldingen, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 24. Weinmonat 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Aktum in Thun, den 25. Heumonat 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Aemmer, Not.t Subst.

Bewilliget: Mani, Amtsgerichtspräsident.

Kantons Zürich. Ueber Joseph Isler, von Wohlen, Kanton Aargau, seßhaft gewesen in Oberstraß, und nach fruchtlos gebliebenem Aufruf an denselben zur Bestellung seines Heimwesens und Befriedigung seiner Kreditoren, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 31. August 1835, Morgens 7 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 26. gleichen Monats, zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkennt-

niß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich am 25. Heumonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
die Notariats-Kanzlei IV Wachten.
Fries, Landschreiber, im Thalacker Nr. 417.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß des verstorbenen Samuel Siegrist, Zusen, alt Polizeiwächter, von Meisterschwanden, nachdem die Beerbung desselben förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 8. Augustmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation, Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 17. Weinmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Wirth, Gürtler, auch Ketteler genannt, von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, in Tennwyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 15. Augustmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 24. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Zobrist, Schneiders, von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Donstag den 13. Augstmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 31. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die gemachte Anzeige des Gemeindsraths von Wittnau, daß die Erben der in Wegenstetten verstorbenen Anna Maria Friker, von Wittnau gebürtig, deren Erbschaft auszuschlagen erklärt hätten, hat das Bezirksgericht Laufenburg über die Verlassenschaft dieser Friker den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft dieser Friker aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse mit den diesfälligen Beweisurkunden belegt, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Kain Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Meyer, alt Bannwart, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Kappeler, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12 gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Soll und Haben des Karl Häusermann, Johanns, Messerschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hofer, Maurermeister, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf geleistete Bürgschaft für den Massebestand wird die daherige Stei-

gerung einstweilen noch verschoben. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an der Catharina Meier, Ehefrau des früher schon verauffällten Martin Meier-Strotz, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. August nächstbin, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Freienwyl wohnhaft gewesenen Keßler, Joseph Vögele, von Schwaderloch, Bezirks Laufenburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. August 1835, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Attiger, von Starretschwyl, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Xaver Notter, Schreiner, von Vogelrüti, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht mehr gehalten werden.

Baden den 21. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joachim Bruder, Maurer, von Seengen, zu Buchs wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 7. August, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 22. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 2. Weinmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause in Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bruder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstmonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat nach abgegebener Erklärung, seinen Gläubigern ferner nicht mehr Rede und Antwort geben zu können, gegen Andreas Zumsteg, von Etzgen, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidation auf den 19. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Gläubiger dieses Zumsteg die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an benannten Tage zur festgesetzten Stunde, von der verordneten Kommission, entweder selbst oder durch Mandatarien, unter Vorlage der Beweisurkunden und nach Mitgabe der Konkursordnung um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 2. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Soll und Haben des Abraham Bolliger, Guggers, von Uerkheim, in Hinderwyl wohnend, hat das Bezirkgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Da das vorhandene Vermögen kaum die Kosten einer Steigerung decken würde, so wird keine abgehalten. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheiniget, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 8. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Steinhauer, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 29. d. M., und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 19. Herbstmonat des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in bealaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Nachgeldstage.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf erhaltene Anzeige, daß dem im Jahr 1830 vergeldstagten Hs. Rudolf Hediger, Mechis, von Reinach, in dem über seinen Bruder, Christoph Hediger, Mechis, im Jahr 1832 vollführten Geldstag ein Aktiv-Vermögen von Fr 77. 6. 5. zugefallen sei, darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, und solche der Gerichtskanzlei übertragen, von wo aus die darauf gewiesenen Gläubiger innert Monatsfrist ihre Kollokationen erhalten werden.

Kulm den 27. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Der im Jahr 1829 vergeldstagten Wittwe des sel. Samuel Zimmerli, Schreiner, Maria geb. Gugelmann, ist von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter her ein Erbe von ungefähr Fr. 400 angefallen, weßwegen das Bezirksgericht Zofingen heute über Wittwe Zimmerli den Nachgeldstag erkennt und die bestellte Kommission beauftragt hat, das Erbe auszumitteln und nach Abzug der Kosten den erstverlustigen Gläubigern im Geldstag der Wittwe Zimmerli zuzutheilen.

Zofingen den 11. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über ein dem im Jahr 1834 vergeldstagten Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zetzwyl, früher gew. Lebenwirth in Holziken, durch Theilung von seinem Vater zugefallenes Erbe, bestehend in Liegenschaften und Fahrhabe, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 7. August nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; (die Fahrhabe ist schon früher versteigert worden); für den dritten Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 29. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 10. Herbstmonat, Mittags 12 Uhr, in gedachter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Die im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger werden hiermit, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen mit den erhaltenen Geduldskollationen spätestens bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstagsaufhebung.

[2]Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 21. Mai, Kantonsblatt Numero 24, vom 13. Brachmonat d. J., auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Johann Schilling, von Oberfrik, gar Niemand erschienen ist, der an Schilling eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem vom Johann Schilling gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Schilling in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 26. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Nachdem von der Erbschaft des am 30. Brachmonat abhin in Muhen sel. verstorbenen, bei Leben daselbst wohnhaft gewesenen Hans Jakob Wilhelm, von Safenwyl, die über Liegenschaft und Fahrhabe auf Freitag den 17. Heumonat angesetzte Steigerung (Kantonsblatt Nr. 28, Seite 152) wegen dem Nachts vorher abgebrannten Wohnhause, nicht abgehalten worden ist, so wird von besagter Erbschaft Freitag den 7. August, von Abends 6 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Muhen, die Hälfte eines Speichers nahe beim Wirthshaus und ungefähr 3 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland nebst ungefähr 3½ Jucharten Holzland sammt Holz; auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, unter dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingen kaufsweise versteigert werden.

Zugleich wird gleichen Tags von Abends 4 Uhr an, auf der Brandstätte angebrannte eichene Sellen und mehrere Klafter Holz nebst Bau und s. v. Fauche, kaufsweise versteigert. Kaufliebhaber sind demnach eingeladen, sich am besagten Tage, Zeit und Ort einzufinden.

Safenwyl den 29. Heumonat 1835.

Namens der Erbschaft:
Hs. Ulrich Wilhelm.

Donstag den 6. August 1835 wird der Unterzeichnete gegen annehmbare Losung und baare Bezahlung öffentlich versteigern:

90 Saum Obermumpfer Wein vom Jahrgang 1834.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an genanntem Tage, Vormittags 10 Uhr, im Büreau der Bezirksverwaltung dahier einzufinden.

Rheinfelden den 25. Heumonat 1835.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Montag den 10. August, Nachmittags 1 Uhr, wird im Lindenhoof bei Aarau eine Parthie Pommeranzen- und Citronenbäume, so wie Myrthen-, Lorbeer- und andere Pflanzen mehr, nach einer billigen Schatzung versteigert und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden, insofern die Schatzung erreicht wird.

Endesunterzeichneter wird auf Freitag den 7. August, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Kieser am Zollrain, an eine öffentliche Steigerung bringen: Ein durchgängiges Haus und anstoßender Garten an der Halden, Nr. 257, mit fröhlicher Aussicht; dasselbe enthält: eine Küche, 4 heizbare Zimmer, 3 Kammern, doppelten Estrich, zwei 12 Schuh hohe Keller, fallenden Abtritt, und nach Belieben in der Nähe noch einen Garten.

Ferner ein halbes Haus im Weinberg, jenseits der Aare, mit der schönsten Aussicht und anstoßendem Gärtchen, ½ Juch. Pflanzland sammt einer anstoßenden großen, mit Trauben wohl besetzten, Jucharten Reben; das Haus enthält 5 Zimmer, eine heitere Küche und Laube auf einem Boden, einen laufenden Brunnen des beßten Wassers, Höflein, Hühnerstall, fallenden Abtritt und s. v. Bauwürfe, einen geräumigen Estrich, und einen auf Felsen gewölbten Keller von 12 Schuh Höhe, worin bis 150 Saum Faß können placirt werden. Die Kaufsliebhaber sind höflich eingeladen, Obbemeldtes vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen.

Andreas Gysi.

[2]Mittwoch den 26. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in Niederzeihen die unverkauft gebliebenen Liegenschaften der Konkursiten Alois Wilser, alt, und Xaver Wilser, von dort, zur dritten Steigerung gebracht; was den dabei Betheiligten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Bezirksverwaltung Brugg hält auf Donstag den 6. August, von Vormittags 10 Uhr an, über ein bedeutendes, in beßem Zustande befindliches Quantum 1834r Wein, — Villiger, Remiger, Möhntaler ꝛc., — eine öffentliche Steigerung ab, und ist ermächtiget, die Weine in größern und kleinern Quantitäten, gegen angemessene Preise und Baarzahlung hinzugeben.

Kauflustige sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Brugg den 23. Heumonat 1835.

J. Keller, Verwalter.

Der Unterschriebene wird auf Montag den 3. August nächsthin, des Abends 8 Uhr, in der Platenschenke des Herrn Sam. Rothpletz, Pfister dahier, öffentlich versteigern lassen: ein gut gebautes, angenehm gelegenes Wohnhaus im Schachen (Nr. 682), sammt daran stoßender Scheuer und Stallung (Nr. 681), zusammen um Fr. 8500 brandversichert. Das Wohnhaus ist mit 3 Küchen, doppeltem Estrich, doppeltem Keller und einem großen Gemüsgarten dahinter versehen; auch der offene freie Platz vor dem Haus ist für jeden Gewerb vortheilhaft. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei dem Unterschriebenen, oder dann an der Steigerung selbst, wozu Jedermann höflich eingeladen ist, vernehmen.

Aarau, den 23. Heumonat 1835.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Geschäftsagent.

Den 3. August, Morgens 9 Uhr, wird Alois Pfyffer, Müller in Döttingen, über eine ganz eichene Weinpresse, mit Baum und 3 Betten, alles in gutem Stande, eine Verkaufssteigerung abhalten; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Döttingen den 13. Heumonat 1835.

Die unterzogenen Gbdr. Bebié im Thurgi bei Baden, werden ihre, im Mittelpunkt zwischen den Dorfschaften Gebenstorf, Unterwyl, Vogelsang, Kirchdorf, Nußbaumen, Trumbisberg, Ober- und Untersiggingen, am Thurgi Fahr gelegene, mit Zugehör versehene Metzg nebst einer geräumigen Wohnung, Freitag den 14. August im Tavernenwirthshause des Hrn. Ammann Buk zu Gebenstorf unter den zu eröffnenden Gedingen Nachmittags 1 Uhr an eine öffentliche Lebensteigerung bringen lassen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Turgi den 28. Heumonat 1835.

Gbdr. Bebié.

## Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath des Kantons Luzern hat unter 2. dieses das dortige Hausirgesetz erläutert und abgeändert, wie folgt:

§. 1. Für das Aufnehmen von Bestellungen, ohne Vorweisung oder Mitführung von Mustern bedarf es keiner Bewilligung.

§. 2. Die Bewilligungen für Aufnahme von Bestellungen mit Mustern sind auch für Nichtkantonseinwohner für ein ganzes Jahr gültig auszustellen.

Für dieselben ist das Minimum der festgesetzten Taxen mit ein Franken nebst einem Batzen Stempelgebühr zu bezahlen.

§. 3. Musterpatente, welche von der Justiz- und Polizeikommission ausgestellt worden, sind für den ganzen Kanton gültig, und deren Besitzer sind befugt, im Umfang des Kantons Geschäfte darauf zu machen, ohne des Visums der Ortspolizei in den Gemeinden zu bedürfen.

Durch diese Publikation erfüllt einen von der hohen Regierung erhaltenen Auftrag

Aarau, den 29. Heumonat 1835.

Die Staatskanzlei.

### Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf amtlichem Wege in Kenntniß gesetzt worden, daß das gegen die Badener Konferenz-Verhandlungen gerichtete päbstliche Rundschreiben an die schweizerische Geistlichkeit, welchem Wir die Staatsgenehmigung (das Placet) versagt haben und das sonach im Kanton nicht veröffentlicht werden soll, nun auf andere Weise, vorzüglich durch das Zusenden und Herumbieten einer in der Kälin'schen Buchdruckerei zu Schwyz erschienenen deutschen Uebersetzung, gleichsam rücklings und insgeheim in den katholischen und paritätischen Bezirken des Kantons verbreitet werde. Da eine solche Verbreitung neben der von Uns ausgesprochenen Nichtgenehmigung (Verweigerung des Placets) nicht bestehen kann und als eine die Absicht und den Zweck des Gesetzes vereitelnde, der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufende Handlung und als freyler Trotz gegen die Staatsgewalt erscheint, so wird hiemit jeder Bewohner des Kantons, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, erstens ernstlich gewarnt, sich unter Vermeidung gerichtlicher Verantwortung und Strafe der Verbreitung des besagten geistlichen Erlasses, geschehe sie auf diese oder jene Weise, so wie diesfälliger Vorschubleistung oder Theilnahme zu enthalten, und zweitens aufgefordert, Exemplare, die irgendwie und woher ihm zukommen, unter Angabe der nähern Umstände, wenn möglich des Namens des Verbreiters oder Zustellers, dem Bezirksamte abzuliefern.

Gegenwärtige Publikation soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdies noch besonders gedruckt und öffentlich zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 29. Heumonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Da das hiesige Bezirksgericht sich bewogen gefunden hat, die nochmalige Ausschreibung der bei seiner Kanzlei vakanten Stelle eines Substituten anzuordnen, so werden diejenigen, welche im Bewußtsein ihrer Würdigkeit und Tüchtigkeit um diese mit einem Jahresgehalte von 800 Franken und nach Umständen mit nicht unbedeutenden Diäten verbundene Stelle sich bewerben wollen, eingeladen, ihre diesfälligen Anmeldungsgesuche schriftlich bis und mit dem 30. August l. J. dem Gerichtspräsidium dahier einzureichen.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 17. Juli. Kernen von 12 Fr. 6 bz. bis 16 Fr. 5 bz. Mittelpreis 15 Fr. 6 bz. — rp. (Bernmäß 16 bz. — rp.) Roggen — Fr. 9 bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 523. Dazu angekommen Säcke 483. Zusammen 1106 Säcke. Verkauft worden: Waizen 508 S.; Kernen 218 S.; zusammen 392 Säcke. Blieben stehen 478 S.

In Bern, den 21. Juli. Dinkel, der Mütt 134 Pf. bis 148 Pf. 70 bz. — kr. bis 96 bz. — kr. Kernen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 oz. — kr. bis 8 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 22 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 6 bz. 3 kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 75 bz. — kr. bis 87 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 28 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 17. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 157 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 849 Mütt; von Schwaben 3372 Mütt; von Händlern 859 Mütt; zusammen 5237 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 15 ß. (Bernmäß 14 bz. 6 rp.) Roggen, 2 fl. 14 ß. Bohnen, 4 fl. 18 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß. Gersten, 3 fl. 25 ß. Haber das Viertel 20 bis 24 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 32. 8. August 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


CANTON AARGAU 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei den Eigenthümern der Fabrike zu Wildegg, etwa 50 Maaß Honig zu billigem Preis.

2. Circa 1500 Züge eichene Faßdauben und Bodenstücke von 3, 4, 5–6 Schuh Länge. Bei Xaver Meyer, Geleitseinnehmer, in Villmergen.

3. Bei Berner und Gloor, Mechaniker, von Rupperswyl, einige Hundert Faßdauben von 5–7 Schuh Länge.

4. Bei **Weber & Béraud** in Aarburg circa 15 Saum gute Waadtländer Weintrusen vom Jahrgang 1834, um billigen Preis.

5. Bei J. H. Halder, in Lenzburg, recht guter Landwein; brentenweise à 2½ Bz. die Maaß.

6. Bei Johann Mattenberger, im Lett bei Birr, 473 Stück 3 und 4 Schuh lange Faßdauben.

7. [2]Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg, Unterbergler Bözemer Wein von 1833, beste Qualität, à 15 L. pr. saum- und brentenweise.

8. Bei Paul Keller in Frick, ein noch in gutem Stande sich befindender Strumpfweberstuhl um billigen Preis.

9. [3]Bei Hier. Hemmann im Steinbrüchli in Lenzburg, sind circa 360 Saum in gut conditionirten mit Eisen gebundenen Fäßern von 20, 30 und 40 Saum sammthaft zu verkaufen. Die Benutzung des gewölbten Kellers vermittelst einem Zins von 60 Fr. pr. Jahr ist ebenfalls bis 1839 offerirt; das Lokal ist vortrefflich und bietet überdieß noch mehr als für 200 Saum Faß Platz; ferner noch circa 20 leere Wein-Piècen von verschiedenem Gehalt.

### Zu Aarau.

10. [1]Mehrere große und schöne eichene Bäume Laden von 6, 7 und ¾ Zoll Dicke. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

11. Ein vollständiger, bereits noch neuer Rothgerberwerkzeug. Sich dafür bei August Schmutziger, Rothgerbers sel. Wittwe Nr. 129 anzumelden.

12. Bei Heinrich Siebenmann, Beck, neben der Krone, eine halbe Juchart Reben auf der Sugen nahe bei Herrn Hagnauers Trotte, mit reichem Ertrag und bestem Gewächs, gegen annehmbare Bedinge.

13. [2]Bei Jakob Hässig in der Schleiffe ist zu haben: feiner Schleef, die Maaß à 3 kr.

14. [2]Mehrere Stück rothe und weiße Sägtannen von verschiedener Größe, gesägte und ungesägte, nebst einer Parthie behauenes Bauholz und Spähne.

Bei Joh. Richner, Ziegler, in der obern Vorstadt.

15. In Nr. 516 zwei Mehlkästen, ein einthüriger Kasten, zwei Tröge, ein Schubladen-Gestell, eine Spannischwand, zwei englische Sättel, alte ausgefüllte Sessel, eine Waidtasche und ein Kuppel, ein Felleisen und zwei Mantelsäcke.

16 [2]Ein sehr gutes Inventionsborn um billigen Preis. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber anzumelden.

17. [2]Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse sind neuerdings von dießjähriger Bleiche zu haben: aller Arten Leinwand und Servietten ohne Appretur, so auch leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch und Bettbarchent. Er empfiehlt sich bestens.

18. [3]Im Restaurat Landolt ächte Italiener Salami; um billigen Preis.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus am Graben Nr. 495. Sich bei dem Eigenthümer Nr. 601 zu melden.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein kleiner Blasebalg. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein gutes Klavier mit 6 Oktaven. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine große oder zwei kleinere Stuben, wenn möglich mit einigen Schäften zu Aufbewahrung von hausräthlichen Effekten. In Nr. 223 sich anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo L. 150, 200 und 250 Frk. gegen gute Sicherheit zu erheben wären, ist bei Gemeindammann Kull in Niederlenz zu erfragen.

2. [2]Fr. 1000 und Fr. 1200. Im Geschäfts-Büreau Albrecht in Lenzburg.

3. [2]Eine kleine halbe Stunde von Aarau, von nun an eine angenehme Wohnung in einem neuen Hause, auf ein oder mehrere Jahre. Sich bei Kaspar Speich, in Buchs anzumelden.

4. In Nr. 15 zu Lenzburg, die Hälfte eines guten und troknen Kellers ohne Faß.

### Von Aarau.

5. Auf dem Kirchhof ein großes vorderes und hinteres Zimmer im Plainpied mit angenehmer Aussicht, heiterer Küche, Plunderkammer, Estrich und Keller nebst andern Bequemlichkeiten mehr. Das Nähere vernimmt man in Nr. 6.

6. In Nr. 708 eine fröhliche Behausung im ersten Stock: bestehend in drei heitzbaren Zimmern, Küche, Laube, Plunderkummer, Platz für Holz und einem Keller.

7. L. 400, 900, 1200 und 2500 — 3000 gegen Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [6]Bei Wydler-Gamper, das erste und zweite Steckwerk sammt Zubehör, einzeln oder sammthaft; auf Mitte nächsten August, oder vielleicht noch früher zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Den 18. v. M. ist dem Unterzeichneten ein schwarzer Doggbund ohne Halsband, zugelaufen; auf der Brust hat er ein weißer Fleck, die Füße sind weiß. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen von dato an abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Hirschthal den 4. August 1835.

Rudolf Humbel.

### Zu Aarau.

2. Da ich den Verlag der Mineralwasser der Herren Ziegler et Comp. in Winterthur für Aarau und Umgegend übernommen habe, so bin ich von nun an mit frischem Selteserwasser von bester Qualität, die Bouteille à 3 Bz., versehen; die leeren Bouteillen nehme ich wieder zurück, gegen Vergütung von 1½ Bz. pr. Stück. Allfällige Verpakungsspesen werden besonders berechnet.

Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch bestens.

Monhard, Präparator.

3. Eine bestandene Magd die das Haushaltungswesen und mit Kindern umzugehen versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person, die kochen, nähen und stricken kann und sonstige Hausgeschäfte versteht, wünscht bald möglich an einen Dienst zu kommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Unterzeichneter macht E. E. Publikum zu Stadt und Land, hauptsächlich aber den Herren Tuchhändlern und Schneidermeistern, bekannt, daß er eine Decatir- und Appretir-Maschine gekauft hat und auf die neueste Art und Weise decatirt, den Tüchern einen schönen und haltbaren Glanz giebt, und von nun an alle Arten Wollen- und Leinenstoffe zu decatiren übernimmt, welches wöchentlich zwei bis dreimal geschieht und erforderlichen Falls alle Tage aufzuwarten sich verpflichtet. Verspricht schnelle, gute und billige Bedienung.

Rudolf Ernst, Schneider und Decateur, wohnhaft in der Milchgasse Nr. 74.

## Publikationen.

[1]In Folge gegründeten Verlangens der Gemeinde Würenlos hat heute das hiesige Bezirksgericht beschlossen, das Hypothekarwesen dieser Gemeinde bereinigen zu lassen. Es wird daher Jedermann, welcher Schuldtitel besitzt, die auf Bürger oder Einwohner zu Würenlos oder auch auf andere Individuen lauten, und in denen Liegenschaften aus dem Gemeindsbezirk Würenlos verschrieben sind, — hiemit ernstlich aufgefordert, von solchen Titeln entweder beglaubigte Abschriften oder aber die Kopien (Geldaufbruchscheine) bis und mit dem 31. Weinmonat nächsthin um so gewisser der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, als die Saumseligen jeden Nachtheil sich selbst bezumessen hätten. Wenn hinsichtlich es eint oder andern Titels gegenwärtig ein anderer Schuldner darin bemerkt ist, oder auch die Schuldsumme sich verändert hat, so ist dieß auf gedachten Abschriften oder Kopien unfehlbar anzumerken, und denselben das Datum des Originaltitels beizufügen.

Baden den 4. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da über den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, von Effingen, den 3. Heumonat 1835 vom Titl. Bezirksgericht Brugg die Todeserklärung ausgesprochen wurde, und sich schon einige seiner nächsten Verwandten um dessen Vermögen bei hiesigem Gemeindrath beworben haben, so werden alle die, welche allfällig beglaubigt sind, ebenfalls Anspruch auf dieses Vermögen machen zu können, aufgefordert, sich bis 3. Weinmonat 1835 bei hiesigem Gemeindammann, Daniel Schaffner, entweder mündlich oder schriftlich dafür anzumelden. Die sich nicht Anmeldenden haben die Folgen nachher ihnen selber zuzuschreiben.

Effingen den 21. Heumonat 1835.

D. Schaffner, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

## Mortifikation.

Da der unterm 30. Brachmonat 1832 zu Gunsten der Barbara Fischer, von Tennwyl, ausgestellte Schein auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 3991 litt. B. b. 101, L. 100 haltend, verloren gegangen sein soll; so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 4. August 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Da Joh. Georg Meier, Maurer, von Egg dato in Dorfmuri, sein besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zu Fertigung des dießfälligen Kaufsvertrags Tag angesetzt, Mittwoch den 12. August 1835, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 4. August 1835.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der achtbare Hans Jakob Stambach, von Uerkheim, wohnhaft als Einsaß im Riedthal allhier, hat seine sämmtlichen in der hiesigen Stadtgemeinde bisdahin eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkauft; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 13. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 6. August 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Auf Verlangen des Andreas Lehmann, Schuhmacher, von Marschalkenzimern im Würtembergischen, wohnhaft in Birrhard, B. Brugg, wird der Gemeindrath Birrhard Donstag den 13. August 1835, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst extra Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Marti, Seiler, von Othmarsingen, in Birrhard wohnhaft gewesen, den größten Theil seines Vermögens im Gemeindsbezirk Birrhard, in Haus und Liegenschaften bestehend, an obgedachten Lehmann und andere Käufer verkauft hat und an diesem Tage zur Fertigung gebracht werden; auch können andere der gerichtlichen Fertigung unterliegenden Handlungen passirt und gefertigt werden.

Birrhard den 4. August 1835.

J. Marti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Hr. Christoph Wohlgemuth, Gärtner, Hr. Wilhelm Siebenmann, Pfister, und Hr. Heinrich Siebenmann, alt Gerichtsschreiber, haben ihre sämmtlichen, hier besessenen Liegenschaften verkauft und gedenken solche auf Freitag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, vor öffentlichem Gerichte wegzufertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. August 1835.

Aus Auftrag.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Jakob Bolliger, Familienvater, von Bottenwyl, hat sich freiwillig erklärt, der durch den Gemeindrath Bottenwyl verlangten Bevormundung für einstweilen sich unterziehen zu wollen, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Jakob Basler, Schmid von Bottenwyl, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was in Berufung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem Hrn. Samuel Hemmann, Büchsenschmid, von Lenzburg, auf sein eigenes Verlangen, da er sich nicht mehr im Stande fühlt, seine häuslichen Angelegenheiten gehörig zu besorgen, den gemeindräthlich vorgeschlagenen Hrn. Samuel Albrecht, Geschäftsagent, in Lenzburg, als Kurator geordnet; was in Hinweisung auf das Gesetz zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen geistesschwachen Johannes Mauerhofer, Rudolfs, von Hunzenschwyl, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Herrn Gemeindraths Johannes Rohr, von Hunzenschwyl, bevormundet. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht, und Jedermann erinnert, sich mit dem Johannes Maurerhofer nicht in Verkehr einzulassen indem gegen alle Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 7. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Widmer, im Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, hat sich wegen Altersschwachheit und Kränklichkeit unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund, Hr. Joh. Rudolf Meier, an der Kreuzstraße, gleicher Gemeinde, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. Zugleich ergeht an alle Gläubiger, die wegen Schuld- oder Bürgschaftsverhältnissen an dem Bevormundeten etwas zu fordern haben, die Aufforderung, ihre daherigen Ansprachen längstens bis Samstag den 12. Herbstmonat nächsthin dem Herrn Gemeindschreiber Dättwyler in Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Matti, Emanuel, von Saanen, alt Großrath und gewesener Herrschaftschreiber und Amtsnotar zu Belp. 1. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Seftigen. — Friedli, Peter, von Trachselwald, bei Leben angesessen gewesen im sogenannten Hagibäuslein allda. 1. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Kneubühler, Jakob, von Affoltern, bei Leben wohnhaft gewesen auf dem Stuz im Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl. 1. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Bönzli, Dl., Jakobs sel. Sohn, auf der Laube, von und zu Tschugg. 10. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Erlach. — Hauert, Niklaus, Vater, alt Gerber, von und zu Großaffoltern. 19. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Aarberg. — Heimel, Johann Friedrich, von Kappelen, Amtsbezirks Aarberg, gew. Wundarzt in Bern. 30. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Siggenthaler, Christen, von Trub, wohnhaft gewesen zu Thierachern, und letzthin als Brunnengräber zu Wiggiswyl, Gemeinde Münchenbuchsee. 30. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Thun.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Moriz Herzog, Postpferdhalter, von Wölfliswyl, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herzog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. Weinmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Etzgen hat das Bezirksgericht Laufenburg über den Nachlaß des auf dem Rhein verunglückten Peter Müllegg, Fehr, von Etzgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Müllegg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 29. August d. J. bei dem Gemeindrath in Etzgen einzureichen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, von Seedorf, Kts. Bern, als Rothgerber zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Nobs unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kanton Bern. Hänni, Samuel, von Belpberg, wohnhaft im Weidli daselbst. Portofreie Eingabe. 26. Weinmonat 1835. Amtsgerichtsschreiberei Seftigen. — Schneider, Samuel, genannt Baursami, von Dießbach. 7. Wintermonat 1835. Amtsgerichtsschreiberei Büren. — Wäffler, Johann, gewesener Amtsweibel und nachheriger Gerichtsstatthalter, von Frutigen, wohnhaft an Rheinisch daselbst.

23. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Leuenberger, Andreas, Strumpfer, Jakobs, von Melchnau. 31. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Frei, Hans, Christens sel., von Niederbipp, wohnhaft im Lehn allda. 2. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Wangen.

Da die Anstände, welche der Fortsetzung des am 30. Mai d. J. über den verstorbenen Burkard Melliger, von Althäusern, angesessen gewesen in Unterlunkhofen, verführten Geldstages im Wege standen, gehoben sind, so werden die Gläubiger des gedachten Melliger aufgefordert, Freitag den 14. August 1835, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um der weitern Verhandlung und der Beendigung des hängigen Geldstages beizuwohnen.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des unterm 27 Christmonat 1834 vergeldstagten Laurenz Hürzeler, Schuster, von Gretzenbach, Kts. Solothurn, wohnhaft gewesen in Bremgarten, wird hiemit angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen uns eingereicht haben. Diese Rechnung wird Samstag den 22. August 1835 den Kreditoren eröffnet werden, bis zu welchem Termin sie auf unserer Kanzlei zur Einsicht liegt.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wüst, Schuster, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Lupfig Montag den 17. August, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 3. Weinmonat Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 10. Weinmonat von Morgens 9 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammann Meyer in Lupfig, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 31. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Dem Bezirksgericht Zofingen ist in Folge daheriger Ausschreibung vom 11. dieses Heumonats die Anzeige zugekommen, daß dasjenige Erbe von circa Fr. 400., welches kürzlich der im Jahr 1829 vergeldstagten Wittwe des Samuel Zimmerli, Schreiners, von Brittnau, Maria, geb. Gugelmann, von ihrer sel. Mutter zugefallen, längst nicht mehr Eigenthum dieser Geldstagerin oder nun ihrer Massa sei, zumal ihr Ehemann Samuel Zimmerli, mit seinem Schwäher Georg Gugelmann schon 1808 darüber einen Auskauf getroffen und den Auskaufbrief sodann 1811 mit Forderungsrecht an die Brüder Jakob und Samuel Büchler, von Leutwyl, abgetreten habe. Hierauf gegründet hat Hrn. Samuel Büchler, dermal Gemeindammann, unter Angabe, daß sein Bruder Jakob gestorben, das zu nachgeldstaglichen Liquidirung ausgeschriebene Vermögen als sein erworbenes Eigenthum angesprochen und gegen Ausführung des Nachgeldstags Protestation eingelegt. Der eigentliche Sachverhalt wird nunmehr zur Kenntniß der Gläubiger der Wittwe Zimmerli gebracht, in dem Sinne, daß Falls bis Donstag den 27. August 1835 gegen den Anspruch und die Protestation des Hrn. Ammann Büchler keine Einwendung erhoben werden sollte, das fragliche Vermögen in Zurücknahme der Verfügung und Publikation vom 11. Heumonat demselben zu eigenthümlicher Bebändigung überlassen werden müßte. Die von Hrn. Ammann Büchler eingelegten Akten, Anzeige mit Protestation und Abschrift Auskaufsbriefs, können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 24. Heumonat 1835.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Kantons Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Matter, von Kölliken, Kantons Aargau, als Schmied angesessen an der Glütsch, Kirchgemeinde Amsoldingen, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 24. Weinmonat 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Aktum in Thun, den 25. Heumonat 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Aemmer, Not., Subst.

Bewilliget: Mani, Amtsgerichtspräsident.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß des verstorbenen Samuel Siegrist, Zusen, alt Polizeiwächter, von Meisterschwanden, nachdem die Beerbung desselben förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaft, in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 8. Augustmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation, Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 17. Weinmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Kain Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Meyer, alt Bannwart, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Kappeler, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufge-

fordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. August 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Heumonat 1835.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Wirth, Gürtler, auch Ketteler genannt, von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, in Tennwyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 15. Augstmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 24. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Zobrist, Schneiders, von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Donstag den 13. Augstmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 31. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die gemachte Anzeige des Gemeindsraths von Wittnau, daß die Erben der in Wegenstetten verstorbenen Anna Maria Friker, von Wittnau gebürtig, deren Erbschaft auszuschlagen erklärt hätten, hat das Bezirksgericht Laufenburg über die Verlassenschaft dieser Friker den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft dieser Friker aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse mit den diesfälligen Beweisurkunden belegt, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Soll und Haben des Karl Häusermann, Johanns, Messerschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht heute den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich und portofrei einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hofer, Maurermeister, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuschreiben erkennt. Auf geleistete Bürgschaft für den Massebestand wird die daherige Steigerung einstweilen noch verschoben. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Heumonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an der Catharina Meier, Ehefrau des früher schon verauffällten Martin Meier-Strotz, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. August nächsthin, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Attiger, von Starretschwyl, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Xaver Notter, Schreiner, von Vogelrüti, Gde. Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber

in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht mehr gehalten werden.

Baden den 21. Heumonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsidentt.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joachim Bruder, Maurer, von Seengen, zu Buchs wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 7. August, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 22. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 2. Weinmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause in Buchs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bruder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstmonat 1835, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Da dem Falliten Ludwig Frei, Metzger, alt Bannwart, von Brugg, durch den Nachgeldstag seines Vaters Joh. Kaspar Frei, Pfister, von da, ein in Baarschaft bestehendes Vermögen von Fr. 56. rp. 7½ zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt und zu Abhaltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Freitag den 2. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg, was den Geldstags-Interessenten bekannt gemacht wird.

Datum der Nachgeldstagserkanntniß den 31. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über ein dem im Jahr 1834 vergeldstagten Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zetzwyl, früher gew. Lehenwirth in Holziken, durch Theilung von seinem Vater zugefallenes Erbe, bestehend in Liegenschaften und Fahrhabe, die nachgeldstägliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstages sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 7. August nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; (die Fahrhabe ist schon früher versteigert worden); für den dritten Geldstag sammt Kollokation, Samstag den 29. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 10. Herbstmonat, Mittags 12 Uhr, in gedachter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Die im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger werden hiermit, unter Androhung gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen mit den erhaltenen Geduldskollationen spätestens bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Heumonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Rehabilitations-Begehren.

Da Heinrich Müller, Schneiderkasperlis, von Hirschthal, über welchen unterm 14. Jenner laufenden Jahres der Geldstag erkennt, seither aber nicht ausgeführt worden ist, denjenigen Gläubiger, welcher ihn bis zum Geldstag betrieben, befriediget hat, so macht das Bezirksgericht Aarau anmit bekannt, daß, wenn niemand bis zum 31. August nächstkünftig die Ausführung des Geldstages verlangt, Müller in seine ehevorigen Rechte eingesetzt werden wird.

Aarau den 29. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

[3]Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung von 21. Mai, Kantonsblatt Numero 24, vom 13. Brachmonat d. J., auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Johann Schilling, von Oberfrik, gar Niemand erschienen ist, der an Schilling eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem vom Johann Schilling gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Schilling in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 26. Brachmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Nach ausgeführter rechtlicher Betreibung wird Unterzeichneter auf Mittwoch den 12. August, für die Anforderung von Fr. 32 Btz. 8 nebst Kosten, an Johann Brogli, Schmid, von Wittnau, bei der dritten Steigerung gegen baare Bezahlung versteigern lassen: der Acker hinter dem Bind, gemeindräthlich geschätzt um Fr. 35. Btz. 8; ferner für die Anforderung an Beda Hochrüter, von da, von Fr. 105 Btz. 2 Rp. 5: die Bünte in Eichmatt, e. s. Moritz Schmid, geschätzt um Fr. 150; ferner für die Anforderung von Fr. 35 Btz. 9 Rp. 2½ an Joseph Brogli, von da: der Acker in der Hubacker, e. s. Jakob Studer, geschätzt um Fr. 40; welches bekannt gemacht wird.

Wittnau den 1. August 1835.

Klemenz Tschudi.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterfertigte bringt anmit zum Wissen, daß er eine von Benedikt Hoßli, zu Niederzeihen gepfändete Matte von ein Vierling, in der Fellmatt, einseits Andreas Meier; geschätzt zu L. 70, am 18. August l. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößle dortselbst, gegen gleich baare Bezahlung wird versteigern lassen; sollte bei derselben die Schatzung nicht erreicht und eine zweite und dritte Steigerung erforderlich werden, so werden solche, in demselben Lokale und zur nämlichen Stunde wie die erste, am 18. Herbstmonat und 20. Weinmonat l. J. statt finden.

Säkingen den 1. August 1835.

W. Dell.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Mittwoch den 12. August 1835, Nachmittags 2 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz, gegen baare Bezahlung und annehmliche Sicherheit versteigert werden: das dießjährige Emdgras ab circa 11½ Jucharten der besten Wässermatten; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Namens der Herren Versteigerer:
Kull, Gemeindammann.

Künftigen Dienstag den 11. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardt zunächst dem Holzmagazine, den Raub von 1½ Jucharten Hafer an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Gedingen dem Meistbiethenden überlassen.

Lenzburg den 4. August 1835.

Die Forstkommission.

Da der Gemeindrath und die Kommission über das neue Schulgebäude in der Gemeinde Schinznacht, sich veranlaßt befindet, die sämmtlichen Fenster, das Eingebäude und die Schlosserarbeit wie auch die stürzenen Dachrinnen ausfertigen zu lassen, so wird hiemit für genannte Arbeit auf Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Hermanns Pintenschenkhause daselbst, eine Mindersteigerung abgehalten werden; die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden. Liebhaber sind eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden.

Schinznacht den 4. August 1835.

Hermann, Gemeindammann.

Herr Cornelius Friderich, Zukerbeck, von Zofingen, Namens und als geordneter Vormund der minderjährigen fünf Kinder des Markus Salchli, Buchbinder, von da, läßt mit erhaltener waisenamtlicher Autorisation, k. Donstag den 13. l. M., Abends von 7 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Raben in Zofingen freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen und wird, unter den dannzumal eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

Folgende, den Kindern Salchli eigenthümlich zustehende, in der hiesigen Stadtgemeinde befindliche Liegenschaften:

1. Das an der Engelgasse liegende Wohnhaus Nr. 86, dreistöckig von Stein erbaut, mit dazu gehörendem gewölbtem Keller und einem von Rieg aufgeführten Hindergebäude.
2. Ein vor dem Thore, am Beundtengäßli liegender Garten.

Einem allfälligen Käufer des Hauses könnte auf Verlangen zu demselben noch verschiedener Hausrath, nebst einem vollständigen Buchbinder Werkzeug, gegen besondere Bezahlung, verkaufsweise überlassen werden.

Zofingen den 6. August 1835.

Aus Auftrag des Herrn Vormundes Friderich:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Gemeindrath Magden wird Mittwoch den 26. August drei weingrüne und in gutem Stande befindliche Weinfässer an öffentliche Steigerung bringen.

1. Ein 14 Saum haltendes mit Eisen gebunden.
2. Ein 6 dito. dito dito.
3. Ein 8. Saum haltendes mit Holz gebunden.

Die Steigerung beginnt am besagten Tage Vormittags 10 Uhr.

Magden den 1. August 1835.

J. A. Bürgi, Gemeindammann.
Joh. Spielmann, Gemeindrath.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes des Kantons Aargau, wird der Unterzogene Montag den 24. August, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Degerfelden über die zur Verwaltung Leuggern gehörenden, in der Gemeinde Degerfelden gelegenen Staatsgüter und Gebäude eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als: über 6 Jucharten Rebland an einem Stück, in sehr schöner Lage, wohl unterhalten und einen reichlichen Herbstertrag versprechend, 3 1/16 Jucharten Wiesen mit der darauf befindlichen Staatstrotte (mit zwei Trotthäufen und Zugehör), 1 1/16 Jucharten Land oberhalb und neben den Weinreben, und endlich 1¾ Jucharten am nördlichen Abhange.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Allfällige Liebhaber werden hiemit höflich eingeladen, zur benannten Zeit an Ort und Stelle sich einzufinden.

Leuggern den 4. August 1835.

Hauser, Verwalter.

Montag den 10. August, Nachmittags 1 Uhr, wird im Lindenhoof bei Aarau eine Parthie Pommeranzen- und Citronenbäume, so wie Myrthen-, Lorbeer- und andere Pflanzen mehr, nach einer billigen Schatzung versteigert und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden, insofern die Schatzung erreicht wird.

[3]Mittwoch den 26. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in Niederzeihen die unverkauft gebliebenen Liegenschaften der Konkursiten Alois Wilser, alt, und Xaver Wilser, von dort, zur dritten Steigerung gebracht; was den dabei Betheiligten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 17. dieß festgesetzt.

Aarau den 1. August 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Es werden hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1808. Füglistahler, Joseph, von Werd, B. Muri, Holzarbeiter bei der Artillerie.
1807. Stöckli, Jakob Leonz, von Muri Egg, Kanonier.
1806. Notter, Jakob Leonz, von Boswyl, Kanonier.
1804. Schmid, Kaspar, von Oberehrendingen, Bez. Baden, Trainsoldat.

Aarau den 7. August 1835.

Das Platzkommando.

In den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten sind einige Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Malerarbeiten nach der in dem Pfarrhause daselbst deponirten Beschreibung anzufertigen, und die diesfälligen Uebernahmsangebote der Tit. Baukommission bis zum 17. dieß einzureichen.

Aarau den 5. August 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Da zufolge Beschluß der hohen Regierung im Hoof hinter dem vordern Regierungsgebäude zwei Holzhäuschen und zu angemessener Einfristung der Anlage neben dem Regierungsgebäude, dem Spitalgäßli entlang, eine Mauer und zwar dermal im obern Theil der Anlage gebaut werden soll; so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, hiemit eingeladen, von dem, bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Plan nebst Vertrag und Formular, wie die Angebote gestellt werden müßen, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung spätestens bis zum 17. d.. M., der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 5. August 1835.

Kanzlei der Baukommission.

[2]Da das hiesige Bezirksgericht sich bewogen gefunden hat, die nochmalige Ausschreibung der bei seiner Kanzlei vakanten Stelle eines Substituten anzuordnen, so werden diejenigen, welche im Bewußtsein ihrer Würdigkeit und Tüchtigkeit um diese mit einem Jahresgehalte von 800 Franken und nach Umständen mit nicht unbedeutenden Diäten verbundene Stelle sich bewerben wollen, eingeladen, ihre

diesfälligen Anmeldungsgesuche schriftlich bis und mit dem 30. August l. J. dem Gerichtspräsidium dahier einzureichen.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 24. Juli. Kernen von 14 Fr. 5 bz. bis 15 Fr. 6 bz. Mittelpreis 15 Fr. 3 bz. 2 rp. (Bernmäß 15 bz. 6 rp.) Roggen — Fr. 9 bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 478. Dazu angekommen Säcke 417. Zusammen 895 Säcke. Verkauft worden: Waizen 339 S.; Kernen 95 S.; zusammen 434 Säcke. Blieben stehen 461 S.

In Bern, den 28. Juli. Dinkel, der Mütt 130 Pf. bis 151 Pf. 70 bz. — kr. bis 95 bz. — kr. Kernen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 16 bz. 2 kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. 2 kr. bis 8 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. 1 kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 8 bz. 2 kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 75 bz. — kr. bis 87 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 24. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 452 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 486 Mütt; von Schwaben 3135 Mütt; von Händlern 1044 Mütt; zusammen 5117 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 15 ß. (Bernmäß 14 bz. 6 rp.) Roggen, 2 fl. 22 ß. Bohnen, 4 fl. 25 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 12 ß. Haber das Viertel 20 bis 25 ß.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Frau Barbara Siebenmann, geb. Hartmann, alt 50 Jahre, 7 Monate, 10 Tage.

Frau Maria Magdalena Buhlrein, geb. Landolt, alt 72 Jahre, 10 Monate, 15 Tage.

Hr. Samuel Nobs, Rothgerber, von Seedorf, K. Bern, alt 26 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 33. 15. August 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Stück Rebland zwischen 7 — 8 Vrgl. haltend, in bestem Stande sich befindend, und einen reichen Ertrag versprechend, gutes Gewächs; von zwei Seiten mit einer Mauer umgeben, im Zwing Erlinsbach an der Landstraße, zunächst an dem Aarauer Rebberg. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Joh. Jak. Schwarz, alt Ammann in Villigen, Villiger Wein von 1833, beste Qualität, à 15 Frk. pr. saum- und brentenweise.

3. Bei Waßmer, Vater, in Brugg, ein noch stehender Kachelofen, in gutem Stande.

Am gleichen Ort ganz dürre eichene Laden und Fleckling, in verschiedenen Dicken; dienlich zu Faßdauben und Böden.

4. Bei Baumann, Schneider, in Lenzburg, zwei neue, einmal gebrauchte 8 Zoll dicke Schießscheiben, um billigen Preis.

5. Bei den Eigenthümern der Fabrike zu Wildegg, etwa 50 Maaß Honig zu billigem Preis.

6. [2]Bei **Weber & Béraud** in Aarburg circa 15 Saum gute Waadtländer Weintrusen vom Jahrgang 1834, um billigen Preis.

7. [2]Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg, Unterbergler Bözemer Wein von 1833, beste Qualität, à 15 L. pr. saum- und brentenweise.

### Zu Aarau.

8. Bei Hrn. Oberstlieutenant Jb. Herzog in Effingen, sind zum Abbrechen zum Kauf angetragen:
zwei sehr große Trottbäume sammt Trotthaufen, im besten Stande.
Solche sind bei dem Eigenthümer zu besichtigen, und Kaufliebhaber wollen sich an denselben für Preis und Kaufsbedingungen wenden.

9. Bei Siebenmann-Reift, Küttiger und Erlinsbacher Weine von 1833, der Bernsaum à L. 20.

10. [1]Ein circa 4½ Jucharten haltendes Stück Mattland mit Obstbäumen bepflanzt, zu oberst an dem sogenannten Spitalgäßli. Sich dafür in Nr. 16 anzumelden.

11. Frau Eggen-Stephani macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihr eine schöne Auswahl Damen-Corsets zu haben sind.

12. Ein grüner Kachelofen in gutem Stande, und eine gerade Stiege sehr stark; beides um billigen Preis.
Joh. Häßig, Metzger.

13. [2]Mehrere große und schöne eichene Bäume Laden von 6, 7 und ¾ Zoll Dicke. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

14. Ein vollständiger, bereits noch neuer Rothgerberwerkzeug. Sich dafür bei August Schmutziger, Rothgerbers sel. Wittwe Nr. 129 anzumelden.

15. [3]Bei Jakob Häßig in der Schleiffe ist zu haben: feiner Schleef, die Maaß à 3 kr.

16. [2]Mehrere Stück rothe und weiße Sägtannen von verschiedener Größe, gesägte und ungesägte, nebst einer Parthie behauenes Bauholz und Spähne.
Bei Joh. Richner, Ziegler, in der obern Vorstadt.

17. [3]Ein sehr gutes Inventionsborn um billigen Preis. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber anzumelden.

18. [3]Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse sind neuerdings von dießjähriger Bleiche zu haben: aller Arten Leinwand und Servietten ohne Appreteur, so auch leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch und Bettbarchent. Er empfiehlt sich bestens.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus sammt anstossendem Garten, an der Halden; ferner, ein hoher Keller und ein nahe gelegener Garten. In Nr. 257 anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. 300 Frk. gegen unterpfändliche Sicherheit und Bürgen. Bei Joh. Hünerwadel, Notar, in Lenzburg.

2. [3]Fr. 1000 und Fr. 1200. Im Geschäfts-Büreau Albrecht in Lenzburg.

3. [3]Eine kleine halbe Stunde von Aarau, von nun an eine angenehme Wohnung in einem neuen Hause, auf ein oder mehrere Jahre. Sich bei Kaspar Speich, in Buchs anzumelden.

### Zu Aarau.

4. Bei Wydler-Gamper, zwei Stockwerke sammt Zugehör, sammethaft oder einzeln; von Stund an zu beziehen.

5. [1]In Nr. 210 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 bis 5 Zimmern nebst Küche auf gleichem Boden, Keller, Estrich, Diensten- und Plunderkammer; auf nächsten Wintermonat oder im Falle noch früher zu beziehen.

6. In Nr. 131 im zweiten Stock eine heitere Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Laube, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Wintermonat zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Da ich mehrseits vernehmen muß, als habe der bei mir in Arbeit gestandene, bevormundete Johann Müller, Seifensieder, von Langdorfmuri, eine schriftliche Vollmacht in Handen, in meinem Namen Seifen- und Kerzen-Bestellungen aufzunehmen, daherige Conti einzuziehen und andere Geschäfte zu machen, finde mich veranlaßt bekannt zu machen, daß benannter Müller schon seit längerer Zeit nicht mehr unter mir stehe, und erkläre demnach öffentlich zu Jedermanns Verhalt, daß ich jede Vollmacht, wenn Müller auch eine solche hätte, als erloschen, so wie alles

und Jedes, was derselbe in meinem Namen thun oder unternehmen würde, als ungültig betrachten und hierüber weder Rede noch Antwort geben werde.

Muri-Egg den 8. August 1835.

J. Waldesbühl.

2. Am 2. August verlor ein Arbeiter auf dem Wege von Kirchleerau und Staffelbach bis Schöftland ein kleines Paquet mit Adresse Hans Adam Senn in Zofingen; enthaltend schmale rothe Bänder. Der Finder oder wer über diesen Fund Auskunft geben kann, ist ersucht, sich an genanntes Haus in Zofingen zu wenden.

3. Der Unterzeichnete fordert den Johannes oder Samuel Weber, von Menziken, auf, seine vor 2½ Jahren gegen 40 Bz. eingesetzten Gegenstände in Zeit von 3 Wochen von dato an, abzuholen. Nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden. — Lenzburg den 11. August 1835.

Baumann, Schneider.

4. Dem Unterzeichneten ist am letzten Aarauer Markt ein schwarzer Treibhund, am Unterleibe falb, männlicher Art, zugelaufen, er trägt ein Halsband mit der Jahrzahl 1828 Nr. 197 St. Luzern bezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen bei mir abholen; nachher wird keine Antwort mehr gegeben.

Bernhard Lüscher, in Obermuhen.

Zu Aarau.

5. Eine rechtschaffene Köchin wünscht je eher je lieber in einen großen Gasthof oder sonst bei einer Herrschaft in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Dienstag den 11. d. M. ist zwischen Aarau und Oberentfelden ein Hund, männlichen Geschlechts entlaufen oder ab Handen gekommen; derselbe ist mittlerer Größe, trägt ein ledernes Halsband mit Nr. 108. Liechtensteig bezeichnet; hat röthliche Farbe, weißen Ring um den Hals, weiße Füße und ist auch am Ende des Schweifs etwas weiß. Der Besitzer desselben ist ersucht, denselben gegen ein angemessenes Futtergeld an den Verleger dieses Blattes abzugeben.

## Mortifikation.

²Da der unterm 30. Brachmonat 1832 zu Gunsten der Barbara Fischer, von Tennwyl, ausgestellte Schein auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 3991 litt. B. b. 101, L. 100 haltend, verloren gegangen sein soll; so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 4. August 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Fertiggerichte.

Hieronimus Wetli, Michels, von Oberwyl, hat sein sämmtliches Heimwesen an seinen Bruder Johann Wetli, Küfer daselbst, auskaufsweise abgetreten. Zu verlangter Fertigung dieses Auskaufes hat der Gemeindrath Oberwyl Donstag den 20. August, Morgens 9 Uhr, bestimmt. Wen nun diese Fertigung interessirt, mag alsdann dabei erscheinen und seine Rechte besorgen.

Oberwyl den 10. August 1835.

Wetli, Gemeindammann.
Wetli, Gemeindschreiber.

Da die Herren Gebdr. Ludwig und Friedrich von Roll, in Solothurn, das im Gemeindsbezirk Hilfikon liegende Schloß und übrigen Gebäulichkeiten nebst sämmtlichen Liegenschaften im Twing Hilfikon, Sarmenstorf und Büttikon liegend, verkauft haben, so ist Tag zur Fertigung desselben bestimmt: Mittwoch den 19. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Hilfikon; welches bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf und Hilfikon den 10. August 1835.

Meyer, Gemeindammann.
Bock, Gemeindammann.

Da Jakob Niggli, Pintenschenk, von hier, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause; welches zu Handen der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarburg den 11. August 1835.

Dr. Schmitter, Gemeindammann.
Dl. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Jakob Hunziker, Benzulis oder Hauserulis genannt, auf dem Windischberg zu Oberkulm, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft. Zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Oberkulm Tag bestimmt, Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im dortigen Gemeindhause, bei welcher Fertigung die Interessenten selbst ihre Rechte zu besorgen haben. Zugleich wird bemerkt daß auch andere Käufe gefertiget werden können.

Oberkulm den 13. August 1835.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkulm.

Auf Verlangen des Johannes Zubler, Wyßen, Präsidenten, von Hunzenschwyl, der seine im Gemeindsbezirk Buchs besitzende, sämmtliche Liegenschaft verkauft hat und selbige wegzufertigen gedenkt, hat der Gemeindrath Buchs zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause allda, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können. Auch Jakob Stirnenmann von Buchs, hat seine sämmtliche Liegenschaften verkauft, und ist gedenkt solche an besagtem Tage wegzufertigen. Die Kaufskontrahenten haben ihre daherigen Akten wenigstens 1 Tag vor der Fertigung der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Buchs den 13. August 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Stirnenmann.

## Vormundschaften.

¹Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Wohlenschwyl die Wittwe Katharina Meyer, geb. Koffel, unter Vormundschaft gesetzt und ihr in der Person ihres bisherigen Beistandes den Kaspar Meyer, Zimmermann, von da, als Vormund geordnet. Es wird demnach diese Vormundschaft öffentlich zur Kenntniß gebracht und Jedermann erinnert, sich mit der Katharina Meyer in keinerlei Verkehr einzulassen, indem gegen alle Handlungen derselben die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Baden den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Samuel Hofer, Rothhansulis sel., im Holz, Gde. Niederwyl, geb. 1804, hat sich wegen schwachen Verstandes freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Hr. Kaspar Schmitter, Pfister, in Fleckenhausen, gedachter Gemeinde, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem Hrn. Samuel Hemmann, Büchsenschmid, von Lenzburg, auf sein eigenes Verlangen, da er sich nicht mehr im Stande fühlt, seine häuslichen Angelegenheiten gehörig zu besorgen, den gemeindräthlich vorgeschlagenen Hrn. Samuel Albrecht, Geschäftsagent, in Lenzburg, als Kurator geordnet; was in Hinweisung auf das Gesetz zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir die unterm 10. Brachmonat 1829 über Peter Hümbeli, Beckenrudis, von Wohlen, verhängte Vormundschaft aufgehoben und Hümbeli wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 1. August 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die über den Anno 1797 gebornen, sich ungefähr 14 Jahre in niederländischem Kriegsdienste aufgehaltenen, und Ende letztabgewichenen Mai nach Hause zurückgekehrten Samuel Kunz, Hs. Jakobs sel., aus der Altachen, Gemeinde Brittnau, bisher bestandene Kuratel auf dessen Begehren und nach gemeindräthlichem Vorschlag in Vormundschaft umgewandelt, und den bisherigen Kurator, Hs. Ulrich Lerch, Untervogts, im Dorf zu Brittnau, als Vormund bestätiget. Indem dieses unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger des Samuel Kunz aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit Samstag den 26. Herbstmonat 1835 dem Hrn. Gemeindschreiber Joh. Kunz in Brittnau, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 7. August 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Johann Wohler, Waldvogt, von Wohlen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wohler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 27. August 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Joseph Meier, alt Weibel, von Uetzwyl, den Schuldenruf erkennt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. Herbstmonat 1835 dem Gemeindrath Uetzwyl einzugeben.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Küng, von Althäusern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Küng sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 31. Augstmonat 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Titel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 4. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich in Hunzenschwyl verstorbenen Hrn. Heinrich Suter, früher gewesener Gemeindammann, von Suhr, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Suter, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. August 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Moriz Herzog, Postpferdhalter, von Wölfliswyl, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herzog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. Weinmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Etzgen hat das Bezirksgericht Laufenburg über den Nachlaß des auf dem Rhein verunglückten Peter Müllegg, Fehr, von Etzgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Müllegg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Rechtsverlustes bis und mit dem 29. August d. J. bei dem Gemeindrath in Etzgen einzureichen.

Laufenburg den 16. Heumonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, von Seedorf, Kts. Bern, als Rothgerber zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Nobs unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Heumonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Stöckli, Harschirers, von Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, Montag den 31. August 1835, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Eben so werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 3. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Melchior Suter, Maurer, von Dietwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, Montag den 31. August 1835,

Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Eben so werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 3. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leonz Bülmann, in der obern Höll, Gde. Kallern, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, Montag den 31. August 1835, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Eben so werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 3. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute zu dem Vermögen des Johann Wetli, Schreiner, von Oberwyl, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonat 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wetli, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten an obbesagtem Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Simon Simmen, Amtsweibels, alt Bannwart und Dorfwächter, von Schinznacht, auf geschehene Ausschlagung der Erbschaft die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznacht, Samstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 15. Weinmonat, und für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 26. gl. M., Morgens 9 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Weinmonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 7. August 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Wullschleger, Schuster, auf dem Eichenbühl, Gde. Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. August und zwar über erstere von Mittags 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 24. Weinmonat, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 10. Wintermonat des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schloßrued. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. August 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wüst, Schuster, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Lupfig Montag den 17. August, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 3. Weinmonat Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 10. Weinmonat von Morgens 9 Uhr an, in der Vintenschenke des Hrn. Ammann Meyer in Lupfig, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 31. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Kantons Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Matter, von Kölliken, Kantons Aargau, als Schmied angesessen an der Glütsch, Kirchgemeinde Amsoldingen, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 24. Weinmonat 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Aktum in Thun, den 25. Heumonat 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Aemmer, Not., Subst.

Bewilliget: Mani, Amtsgerichtspräsident.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß des verstorbenen Samuel Siegrist, Zusen, alt Polizeiwächter, von Meisterschwanden, nachdem die Beerbung desselben förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaft, in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 8. Augustmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation, Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 17. Weinmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donnerstag den 8. Weinmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Wirth, Gürtler, auch Ketteler genannt, von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, in Tennwyl angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1)

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 33.

CANTON 1 Rappen

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 15. Augstmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 15. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 24. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 15. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Zobrist, Schneiders, von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Donstag den 13. Augstmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 31. Weinmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 28. Heumonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[1]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Fidel Meier, von Oeschgen, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 17. Herbstmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Meier, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Meier in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß Nikolaus Kiebiger, von Müllheim, Großh. Baden, gwsf. Lehenwirth zum rothen Schild dahier, seiner Schulden halber ausgetreten sei, weshalb denn auch sein Vermögen mit Sequester belegt worden ist. Da der Aufenthalt des Kiebiger unbekannt ist, und dessen Gläubiger ihre Ansprachen gegen ihn geltend machen wollen, so wird derselbe nun hiemit aufgefordert, am künftigen 1. Herbstmonat vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls dannzumal der Konkurs über ihn verführt würde. Hiebei ergeht an seine sämmtlichen Gläubiger die Aufforderung, bis zum 26. August nächsthin ihre rechtmäßige Ansprachen wohlbescheiniget, auf Stempelpapier und unter Beilegung allfälliger Originaltitel der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und dann am gedachten 1. Herbstmonat Morgens 10 Uhr, subpœna præclusi zu Besorgung ihrer Rechte auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen, inner welchem Termin die Schuldner des Kiebiger ihre Schuldigkeiten ebenfalls anzuzeigen haben.

Baden in der Schweiz den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Herr Kaplan Sebastian Wey, von Müllau, seit dem 25. Brachmonat abhin Kantonsabwesend ist, so ergeht zu Folge Auftrages der hohen Regierung an ihn die amtliche Aufforderung, daß er binnen Monatsfrist die Verrichtungen seiner Stelle wieder antrete; widrigen Falls die Stelle eines Kuratkaplans zu Müllau als erledigt angesehen und deren Ausschreibung zu Wiederbesetzung statt finden werde. — Muri den 11. August 1835.

Küng, Bezirksamtmann.

## Steigerungen.

Mit Bewilligung hoher Behörde wird der Gemeindrath von Ittenthal aus dem Gemeindwalde ab circa 13 Jucharten circa 30jährige Fohren, auf Dienstag den 25. August, an eine öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsamen Erlös, theilweise oder sammethaft gegen baare Bezahlung dem Meistbiethenden überlassen.

Ittenthal den 8. August 1835.

F. Welti, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen wird künftigen Dienstag den 18. dies, über circa 6—7 Stück Eichstämme (vortrefflich zu Weinfässern) so wie über etwelche Klafter gutes Brennholz, beides im sogenannten Einschlag sich befindend, von Morgens 9 Uhr an, unter billigen Bedingnissen an Ort und Stelle eine Kaufsteigerung abhalten lassen. Hiezu ist jeder Kauflustige freundschaftlich eingeladen.

Gränichen den 13. August 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Herr Jakob Frei, Metzger, von Brugg, wird über sein an der vordern hiesigen Straße, gegenüber dem Gasthof zum Rothenhaus gelegenes Wohnhaus, Dienstag den 25. dieß, Abends 4 Uhr, im Letztern selbst, eine öffentliche Steigerung abhalten; zu diesem Wohnhaus gehört die hinten daranstossende zu einer Metzg eingerichtete Scheune. Das Haus empfiehlt sich durch seine schöne, zur Betreibung einer Pintwirthschaft und Bäckerei vortheilhaften Lage, welche Gewerbe seit mehr als 50 Jahren in demselben betrieben worden. In dem geräumigen Keller befinden sich circa 60 Saum bereits noch neue mit Eisen gebundene Fässer, die ebenfalls nebst den sämmtlichen Wirthschaftsgeräthschaften zum Verkauf angetragen werden. Die nähern Bedinge sind vor der Steigerung bei dem Eigenthümer einzusehen. Liebhaber sind zu derselben freundlich eingeladen.

Brugg den 12. August 1835.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Zu Wiederverpachtung desjenigen Theils des Steinbruchs zu Aarburg, welcher bisdahin an den in Geldstag gefallenen Joh. Hofer, Maurer zu Aarburg hingeliehen gewesen,

wird der Unterzogene aus Auftrag der Tit. Finanzkommission auf Dienstag den 18. dieß, des Abends von 4 bis 5 Uhr im Pintenschenk zum Stöckli in Aarburg, eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Dauer der Pacht ist festgesetzt, vom 1. Herbstmonat 1835 an bis 17. Brachmonat 1836, und die Bedinge welche an der Steigerung eröffnet werden, sind von nun an bei dem Unterzeichneten einzusehen. — Zofingen den 11. August 1835.

Salchli, Bezirksverwalter.

Nächsten Dienstag den 18. August, von Abends 6 Uhr an, wird Hr. Siebenmann, gew. Bezirksverwalter, in Aarau, bei Hr. Andr. Siebenmann, Sohn, vor der Aarbrücke, eine der besten Neumatten laut Plan 168478 Quadr. Schuh oder circa 4¼ Mannwerk haltend, auf genugsame Loosung und Sicherheit zum Verkauf oder Ausleihen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und unter billigen Zahlungsbedingen und billigen Vorbehalt anbieten; wozu allfällige Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Aarau den 13. August 1835.

Der Unterzeichnete als Beistand und Vormund der hinterlassenen Wittwe und Kinder des Johannes Dürr, Zeugschmid, älter, von Aarau, wird auf Donstag den 20. d. M., des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift, Pfister dahier; ein Wohnhaus in der Milchgaße mit Schmiede, an eine öffentliche Probe-Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Aarau den 13. August 1835.

Johannes Dürr, Zeugschmid, jünger.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes des Kantons Aargau, wird der Unterzogene Montag den 24. August, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Degerfelden über die zur Verwaltung Leuggern gehörenden, in der Gemeinde Degerfelden gelegenen Staatsgüter und Gebäude eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als: über 6 Jucharten Rebland an einem Stück, in sehr schöner Lage, wohl unterhalten und einen reichlichen Herbstertrag versprechend, 3 1/16 Jucharten Wiesen mit der darauf befindlichen Staatstrotte (mit zwei Trotthäufen und Zugehör), 1/16 Jucharten Land oberhalb und neben den Weinreben, und endlich 1¾ Jucharten am nördlichen Abhange.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Allfällige Liebhaber werden hiemit höflich eingeladen, zur benannten Zeit an Ort und Stelle sich einzufinden.

Leuggern den 4. August 1835.

Hauser, Verwalter.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die an der Gesammtschule in Scherz erledigte Lehrerstelle, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 130 verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Brugg zu melden. — Aarau den 5. August 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Von den im letzten Kantonsblatt Ausgeschriebenen sind genügend ausgewiesen:

1806. Notter, Jakob Leonz, von Boswyl, Bez. Muri, Kanonier;

1804. Schmied, Kaspar, von Oberehrendingen, Bez. Baden, Trainsoldat; —

deshalb die Ausschreibung dieser zwei Obigen zurückgenommen wird.

Aarau den 14. August 1835. Das Platzkommando.

In den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten sind einige Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Malerarbeiten nach der in dem Pfarrhause daselbst deponirten Beschreibung anzufertigen, und die diesfälligen Uebernahmsangebote der Tit. Baukommission bis zum 17. dieß einzureichen.

Aarau den 5. August 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Da zufolge Beschluß der hohen Regierung im Hof hinter dem vordern Regierungsgebäude zwei Holzhäuschen und zu angemessener Einfristung der Anlage neben dem Regierungsgebäude, dem Spitalgäßli entlang, eine Mauer und zwar dermal im obern Theil der Anlage gebaut werden soll; so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, hiemit eingeladen, von dem, bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Plan nebst Vertrag und Formular, wie die Angebote gestellt werden müßen, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung spätestens bis zum 17. d. M., der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 5. August 1835.

Kanzlei der Baukommission.

[3]Da das hiesige Bezirksgericht sich bewogen gefunden hat, die nochmalige Ausschreibung der bei seiner Kanzlei vakanten Stelle eines Substituten anzuordnen, so werden diejenigen, welche im Bewußtsein ihrer Würdigkeit und Tüchtigkeit um diese mit einem Jahresgehalte von 800 Franken und nach Umständen mit nicht unbedeutenden Diäten verbundene Stelle sich bewerben wollen, eingeladen, ihre diesfälligen Anmeldungsgesuche schriftlich bis und mit dem 30. August l. J. dem Gerichtspräsidium dahier einzureichen.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 7. August. Kernen von 13 Fr. 8 bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr. 5 bz. 2 rp. (Bernmäß 15 bz. 9 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten 7 Fr. 5 bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 415. Dazu angekommen Säcke 414. Zusammen 829 Säcke. Verkauft worden: Waizen 339 S.; Kernen 95 S.; zusammen 434 Säcke. Blieben stehen 309 S.

In Bern, den 11. August. Dinkel, der Mütt 130 Pf. bis 151 Pf. 58 bz. — kr. bis 95 bz. — kr. Kernen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 16 bz. 2 kr. Waizen, das Mäß 16 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 22 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bz. 3 kr. bis 8 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. — kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, der Mütt 78 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 7. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1010 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 608 Mütt; von Schwaben 2950 Mütt; von Händlern 809 Mütt; zusammen 5377 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 11 ß. (Bernmäß 14 bz. 4 rp.) Roggen, 2 fl. 23 ß. Bohnen, 4 fl. 26 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß. Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 21 bis 25 ß.

## Verstorbene.

Zu Aarau.

Frau Maria Magdalena Oelhafen, geb. Henz, Hrn. Oelhafen, Ebenists Ehegattin, alt 37 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.

Susanna Margaritha Dürr, Spanners sel. Tochter, alt 75 Jahre, 26 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 34. 22. August 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Andreas Frey in Degerfelden 120 Saum Faß und circa 60—70 Saum 1827r., 1832r. und 1834r Klingnauer Wein.

2. Bei Franz Joseph Willi, Schreiner, in Fisibach, ein Paar vierjährige, gute, eingejagte Jagdhunde.

3. [3]Bei Weber & Béraud in Aarburg circa 15 Saum gute Waadtländer Weintrusen vom Jahrgang 1834, um billigen Preis.

### Zu Aarau.

4. In Nr. 619 Erlisbacher Wein von 1834, à 30 Fr., saum- und brentenweise.

5. Bei Daniel Gamper, Metzger, 1833r. Wein, Bernmaaß saum- und brentenweise die Maaß à 6 kr.

6. Vier eichene Gruben, wovon eine so viel als neu, jede circa 40 à 50 Saum haltend, und 12 eichene und tannene Bocken, ebenfalls neu. Sich dafür in Nr. 129 zu melden.

7. Ein Haus auf dem Rain mit fröhlicher Aussicht und circa ½ Jucharten Land dabei. Wo man nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei F. Brunnhofer, Messerschmied, auf dem Rain, ein mittlerer Blasebalg um billigen Preis.

9. Bei Jakob Bärtschi im Rohrerschachen, ein sehr großes großtragendes Zuchtschwein, um billigen Preis.

10. Bei Hrn. Oberstlieutenant Jb. Herzog in Effingen, sind zum Abbrechen zum Kauf angetragen:
zwei sehr große Trottbäume sammt Trotthaufen, im besten Stande.
Solche sind bei dem Eigenthümer zu besichtigen, und Kaufliebhaber wollen sich an denselben für Preis und Kaufsbedingungen wenden.

11. Bei Siebenmann-Reift, Küttiger und Erlinsbacher Weine von 1833, der Bernsaum à L. 20.

12. [2]Ein circa 4½ Jucharten haltendes Stück Mattland mit Obstbäumen bepflanzt, zu oberst an dem sogenannten Spitalgäßli. Sich dafür in Nr. 16 anzumelden.

13. Eine Juchart Nebland mit reichem Ertrag und annehmbaren Bedingen; dann Schinznachter und Küttiger Wein von 1833, die Bernmaaß saum- und brentenweise à 2 Btz.

14. Ein grüner Kachelofen in gutem Stande, und eine gerade Stiege sehr stark; beides um billigen Preis.
Joh. Hässig, Metzger.

15. [3]Mehrere große und schöne eichene Bäume Laden von 6, 7 und ⅞ Zoll Dicke. Sich bei Friedrich Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus sammt anstossendem Garten, an der Halden; ferner, ein hoher Keller und ein nahe gelegener Garten. In Nr. 257 anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. 300 Frk. gegen unterpfändliche Sicherheit und Bürgen. Bei Joh. Hünerwadel, Notar, in Lenzburg.

### Zu Aarau.

2. Kapitalsummen von Fr. 2500, 5000, 10000 bis 15000 und noch größere, auf sichere Hypothek und Bürgen, zu 4%.
Schreibstube Nr. 344. Neue Vorstadt.

3. Auf gute Titel deren Unterpfänder in einem der fünf ersten Bezirke liegen, Fr. 500, 800, 900 und 1200 à 1300.

4. In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Herbstmonat zu beziehen.

5. In Nr. 52 am Zollrain eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, einem Theil Estrich und Keller; bis 1. Wintermonat zu beziehen.

6. [2]In Nr. 210 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 bis 5 Zimmern nebst Küche auf gleichem Boden, Keller, Estrich, Diensten- und Plunderkammer; auf nächsten Wintermonat oder im Falle noch früher zu beziehen.

7. In Nr. 131 im zweiten Stock eine heitere Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Laube, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Wintermonat zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Am 14. dieß, Abends 8 Uhr, wo in Boswyl Bezirks Muri, bei der Feuersbrunst durch ein Blitzstrahl sechs von den größten abgesonderten Bauten abgebrannt, und 47 Personen, Dienstboten nicht mitgerechnet, beinahe ganz um ihre sämmtliche Fahrhabe und große Heu- und Fruchterndte gekommen; so ist zu erinnern, daß wenn Brandbeschädigte sich zeigen würden, und sich nicht durch ein gemeindräthliches Zeugniß ausweisen könnten, selbe als verdächtige Bettler zu betrachten sind.

Den circa 700 Menschen die mit 24 Feuerspritzen und 70 Rondellen, uns über 4 Stunden weit, sehr thätige Hülfe leisteten so wie allen unsern übrigen Wohlthätern, erstatten wir den verbindlichsten theuersten Dank.

Bei dieser Feuersbrunst ist ein Stück ganz neuer Schlauch von 50 Schuh Länge, franz. Maaß, ausgewechselt worden, wer dasselbe hat, wird ersucht dem Gemeindrath Boswyl die Anzeige zu machen. Auch sind einige Feuereimer durch den Dorf- und Bünzbach verloren gegangen; wer selbige gefunden, wird ersucht, uns die Anzeige zu machen, damit sie den Gemeinden wiederum zugestellt werden können.

Boswyl den 18. August 1835.

J. Mäder, Gemeindammann.
J. Keusch, Gemeindschreiber.

2. Da sich mein minderjähriger Sohn Heinrich Fuchs den 26. v. Monats vom väterlichen Hause entfernte und

bis dahin nicht zurückkehrte; so mache ich Unterschriebener, als sein Vater, öffentlich bekannt: daß ich die von ihm allfällig gemachten Schulden nicht bezahlen werde, und daher Jedermann warne, sich mit obbemeldtem, meinem Sohne, in irgend Etwas einzulassen.

Reinach den 19. August 1835.

Heinrich Fuchs, Vater, Reinacher-Bot.

3. Freitag den 14. d. M. ist dem Unterzeichneten ein schöner Jagdhund, männlicher Art, entlaufen; derselbe ist weiß, hat schwarze Flecken, schwarze Ohren nnd einen schwarzen Dupfen auf dem Kopf. Wer über denselben genügende Auskunft ertheilen oder ihn aber wieder bringen kann, hat ein gebührendes Trinkgeld zu erwarten.

J. Hediger, Sohn, in der Heuelmühle bei Hunzenschwyl.

4. Es ist in Nr. 231 in Lenzburg, ein weißes Spitzpommer-Hündchen zugelaufen; der Eigenthümer dieses kann sich in Zeit 10 Tagen melden und ihn gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen lassen, nachher wird keine Rede u och Antwort mehr gegeben.

5. Am 2. August verlor ein Arbeiter auf dem Wege von Kirchleerau und Staffelbach bis Schöftland ein kleines Paquet mit Adresse Hans Adam Senn in Zofingen; enthaltend schmale rothe Bänder. Der Finder oder wer über diesen Fund Auskunft geben kann, ist ersucht, sich an genanntes Haus in Zofingen zu wenden.

Zu Aarau.

6. Eine stille Familie ohne Kinder sucht bis Ende Herbstmonat eine Wohnung, bestehend in drei bis vier Stuben, Küche, Diensten- und Plunderkammer, so wie Keller und Holzraum, wo möglich mit Aussicht ins Freie. Man bittet die daherigen Verleiher, ihre Adressen im Berichthaus zu hinterlegen.

7. In eine Hauptstadt der deutschen Schweiz wird in eine Rassierstube, wo zugleich die kleine Chirurgie geübt wird, unter billigen Bedingnissen ein gesitteter Lehrknabe gesucht, welcher sogleich eintreten könnte. Ist sich dafür in frankirten Briefen **I. B.** an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

8. Ein ordentlicher Mensch der Lust hätte, die Schlosser-Profession zu lernen, könnte bei mir in die Lehre treten.

Karl Friedrich Schweigkofer, Schlossermeister.

9. Frau Buser, geb. Beck, kauft und verkauft außer Mannskleider auch alle Arten Frauen- und Kinderkleider, und empfiehlt sich E. E. Publikum bestens.

## Publikationen.

Zu Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. findet sich der Gemeindrath Sulz veranlaßt, alle ihre auswärtswohnenden Bürger aufzufordern, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts, alljährlich mit Fr. 1 bis Ende künftigen Herbstmonats franko an die Gemeindskasse einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonat pünktlich zu entrichten, widrigenfalls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert würde.

Sulz den 8. August 1835.

Z. Obrist, Gemeindammann.
Obrist, Gemeindschreiber.

[2]In Folge gegründeten Verlangens der Gemeinde Würenlos hat heute das hiesige Bezirksgericht beschlossen, das Hypothekarwesen dieser Gemeinde bereinigen zu lassen. Es wird daher Jedermann, welcher Schuldtitel besitzt, die auf Bürger oder Einwohner zu Würenlos oder auch auf andere Individuen lauten, und in denen Liegenschaften aus dem Gemeindsbezirk Würenlos verschrieben sind, — hiemit ernstlich aufgefordert, von solchen Titeln entweder beglaubigte Abschriften oder aber die Kopien (Geldaufbruchscheine) bis und mit dem 31. Weinmonat nächsthin um so gewisser der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, als die Saufeligen jeden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten. Wenn hinsichtlich es eint oder andern Titels gegenwärtig ein anderer Schuldner darin bemerkt ist, oder auch die Schuldsumme sich verändert hat, so ist dieß auf gedachten Abschriften oder Kopien unfehlbar anzumerken, und denselben das Datum des Originaltitels beizufügen.

Baden den 4. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da der, der Anna Maria Betsche, von Sulz, geboren 1774, unterm 9. Christmonat 1830 ausgestellte Heimathschein, so wie jener, welcher der Kunigunda Weiß, von dort, geb. 1802, unterm 12. Jenner 1827 ausgestellt worden, verloren gegangen und diesen beiden Personen von dem unterzeichneten Gemeindrath neue Heimathscheine ertheilt worden sind, so werden die beid vermißten alten Heimathscheine als kraftlos erklärt.

Sulz den 8. August 1835.

Z. Obrist, Gemeindammann.
Obrist, Gemeindschreiber.

[3]Da der unterm 30. Brachmonat 1832 zu Gunsten der Barbara Fischer, von Tennwyl, ausgestellte Schein auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 3991 litt. **B. b.** 101, L. 100 haltend, verloren gegangen, sein soll; so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 4. August 1835.

F. Hürner, Kassier.

## Konzessionsbegehren.

Die Hrn. Herzog et. Comp. in Aarau haben sich bei hoher Regierung um Concession beworben, zu Errichtung eines neuen Wasserrades, Behufs eines Fabrikationsgewerbes in Suhr, auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden zwischen der Gypsmühle und ihrer Schwelle, hart an ihrem mit dem Suhrenbach gleichlaufenden Kanal.

Wer dagegen begründete Einwendungen zu machen gedenkt, hat dieselben schriftlich bis zum 29. d. M. dem Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 21. August 1835.

Schmiel, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Joseph Stierli, im Greuel bei Dorfmuri, sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zu Fertigung des diesfälligen Kaufvertrags Tag angesetzt, auf Mittwoch den 26. August 1835, Morgens 8 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Muri den 17. August 1835.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Donstag den 27. l. M. von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erben des sel. verstorbenen Rudolf Kull, Jochenen, von Niederlenz, 2) Friedrich Kull, Drechsler, von da, in Endingen wohnhaft, 3) Heinrich Wilk, Schneider, aargauischer Landsaß, und 4) Frau Wittwe Elisabeth Lüscher, geb. Kull, von Moosleerau, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Niederlenz besessenen Liegenschaften veräußert haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 15. August 1835.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Tennwyl hat auf Freitag den 28. August, Nachmittags 1 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht anbe-

raumt. An diesem Tage wird Jakob Fischer von Tennwyl, sich aufhaltend bei Hrn. Kantonsrath Baumann in Schafisheim, seine sämmtlichen unlängst von seinem Vater ererbten Liegenschaften wegfertigen.

Tennwyl den 19. August 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
R. Lindenmann, Aktuar.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Freitag den 28. August dies Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige, zu Handen der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird, daß Johannes Zubler, Weißen, Karter, von da, dermalen in Aarburg wohnhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen wird. Die Verkäufer haben ihre daherigen Kaufsaufsätze nebst den Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Hunzenschwyl den 19. August 1835.

J. Zubler, Gemeindammann.
R. Rohr, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Wohlenschwyl die Wittwe Katharina Meyer, geb. Koffel, unter Vormundschaft gesetzt und ihr in der Person ihres bisherigen Beistandes den Kaspar Meyer, Zimmermann, von da, als Vormund geordnet. Es wird demnach diese Vormundschaft öffentlich zur Kenntniß gebracht und Jedermann erinnert, sich mit der Katharina Meyer in keinerlei Verkehr einzulassen, indem gegen alle Handlungen derselben die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. — Baden den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Samuel Hofer, Rothhansulis sel., im Holz, Gde. Niederwyl, geb. 1804, hat sich wegen schwachen Verstandes freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Hr. Kaspar Schmitter, Pfister, in Fleckenhausen, gedachter Gemeinde, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Bolliger, Familienvater, von Bottenwyl, hat sich freiwillig erklärt, der durch den Gemeindrath Bottenwyl verlangten Bevormundung für einstweilen sich unterziehen zu wollen, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Jakob Basler, Schmid von Bottenwyl, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was in Berufung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag der Waisenbehörde Gontenschwyl hat das Bezirksgericht Kulm die Vormundschaft über Peter Gloor, Dachdeck, von Gontenschwyl, säßhaft auf der Schweini zu Zezwyl, richterlich aufgehoben und den Peter in die gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 17. August 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die über den Anno 1797 gebornen, sich ungefähr 14 Jahre in niederländischem Kriegsdienste aufgehaltenen, und Ende letztabgewichenen Mai nach Hause zurückgekehrten Samuel Kunz, Hs. Jakobs sel., aus der Altachen, Gemeinde Brittnau, bisher bestandenen Kuratel auf dessen Begehren und nach gemeindräthlichem Vorschlag in Vormundschaft umgewandelt, und den bisherigen Kurator, Hs. Ulrich Lerch, Untervogts, im Dorf zu Brittnau, als Vormund bestätiget. Indem dieses unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger des Samuel Kunz aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit Samstag den 26. Herbstmonat 1835 dem Hrn. Gemeindschreiber Joh. Kunz in Brittnau, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 7. August 1835.

Sl. Müller Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Schären, Johannes, alt Kirchmeyer, von Niederwangen, Gde. Könitz, und daselbst angesessen gewesen. 14. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Gosteli, Hans, von Halbstetten, Gde. Bolligen, als Steinbrecher daselbst wohnhaft gewesen. 14. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Bern. — Weber, Emanuel, Metzger, von Biel. 17. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Biel. — Rikli, Johannes, alt Gerichtsäß im Welschland, zu Thunstetten. 26. Herbstmonat 1835. Amtschreiberei Aarwangen. — Blum, Philipp, Hebräer, von Hegenheim, im oberrheinischen Departement in Frankreich, bei Leben gewesener Handelsmann in Huttwyl, genannt Lämmli. 15. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Heiniger, Andreas, Leinwandfabrikant, von Eriswyl, bei Leben angesessen gewesen im Belzhäusli allda. 15. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Oehrli, Johannes, gewesener Gerbermeister zu Aarmühle, Kirchhöre G'steig. 14. Weinmonat 1835. Amtschreiberei Interlaken.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Zusikon haben wir über den verstorbenen Martin Leonz Juchli, Nagler, von Zusikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Juchli sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 27. August 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zusikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Andreas Wehrli, Friedensrichter, von Küttigen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig wegen des Wunsches der Erben, zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes und der allfälligen Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Weinmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. August 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich in Hunzenschwyl verstorbenen Hrn. Heinrich Suter, früher gewesener Gemeindammann, von Suhr, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Suter, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letz-

tere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. August 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Moriz Herzog, Postpferdhalter, von Wölfliswyl, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herzog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. Weinmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeinderäthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Joseph Meier, alt Weibel, von Uetzwyl, den Schuldenruf erkennt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. Herbstmonat 1835 dem Gemeindrath Uetzwyl einzugeben.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Johann Wohler, Waldvogt, von Wohlen, haben wir auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wohler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 27. August 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

### Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der respekt. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Angliker, gew. Güterfuhrmann, von Niederlenz, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft nochmals für die Zeitfrist von 5 Wochen, von heute an, verlängert.

Lenzburg den 18. August 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Johannes Dürr, älter, Zeugschmied und Gefangenwärter, von da, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft nochmals bis und mit dem 8. Herbstmonat 1835 verlängert.

Aarau den 19. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

### Geldstage.

Kant. Bern. Blaser, Johannes, Sohn, von Langnau, gewesener Lehenmüller im Bärau. 14. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Signau. — Menth, Ulrich, von Dießbach, bevogtet, dermal seines Aufenthalts unbekannt. Portofreie Eingabe. 15. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Mosimann, Johannes sel., von Trub, gewesener Schreiner, in Bern. Portofreie Eingabe. 16. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Krähenbühl, Peter sel., von Höchstetten, gewesener Büchsenschmied, in Bern. Portofreie Eingabe. 16. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Mürner, Jakob, Fuhrmann, von Reichenbach, wohnhaft auf dem Wyde zu Frutigen. 16. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Willen, Johannes, Säumer, von Adelboden, zuletzt wohnhaft gewesen im Vorschwand daselbst. 16. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Leuenberger, Ulrich sel., gewesener Rechtsagent, von Walterswyl, wohnhaft gewesen zu Bleienbach. Portofreie Eingabe. 14. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

[1]Alle, welche an Hebräer Bernard Braunschweig, Roßbär, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Spuhler, Mareien, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 16. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Kain Heimann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9 gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Soll und Haben des Samuel Zurlinden, Schreiner, von Zofingen, den Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen hingegen auf geleistete Sicherheit bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Pfister, auch genannt Geiger, von Aarburg, früher angesessen in Stafelbach, dermal aber im Dürrberg zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen und zwar über 1) ein halbes Haus mit Scheuerwerk unter Strohdach im Dürrberg, mit Nro. 201. C. bezeichnet; 2) ein kleines Gärtchen hinter dem Hause; 3) einen neben dem Hause liegenden Garten, 8 Gartenbetten groß, und 4) ein nahe bei dem Hause liegendes Baumgärtchen, — wird abgehalten Donstag den [illegible] Herbstmonat nächsthin, Abends 4 Uhr, im Gasthause zur Krone in Aarburg.

Lüscher hat unterm 16. Wintermonot 1833 seine sämmtliche Fahrhabe seinem Sohne Jakob Heinrich, auf Abrechnung des demselbigen schuldigen Kapitals um die Summe der Fr. 388 13½ Rp. käuflich abgetreten. Der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mit Donstag den 19. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zu dem Vermögen des Johann Wetli, Schreiner, von Oberwyl, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonat 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wetli, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten an obbesagtem Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Wullschleger, Schuster, auf dem Eisenbühl, Gde. Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. August und zwar über erstere von Mittags 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 24. Weinmonat, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 10. Wintermonat des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schloßrued. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. August 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wüst, Schuster, von Lupfig, die Verfühung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Lupfig Montag den 17. August, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 3. Weinmonat Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 10. Weinmonat von Morgens 9 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammann Meyer in Lupfig, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 31. Heumonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Kant. Bern. Dem im ferndrigen Jahr vergeldstagten Johann August Suter, gewesener Handelsmann, in Burgdorf, sonst gebürtig von Rüneburg, in der Basel-Landschaft, ist von seinem unlängst zu Küttigen bei Aarau verstorbenen Vater Johann Jakob Suter, ein Vermögen angefallen, über das die Verführung eines Nachgeldstags richterlich erkennt worden. Dieses wird den, im frühern Geldstag verlustig gewordenen Gläubigern andurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre daherigen Ansprachen mit Beilegung der Original-Kollokation bis und mit dem 23. Wintermonat 1835 der Amtsgerichtschreiberei Burgdorf einzugeben.

Gegeben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle in Burgdorf den 18. August 1835.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Der Amtsgerichtsschreiber:
Karl Schweizer: Notar.

Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

Da dem im Jahr 1819 vergeldstagten Jakob Siegrist, Bauren, von Meisterschwanden, ein kleiner Erbtheil von L. 57. 5. 9½ Rp. anheim gefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg über diese Summe die nachgeldstagliche Liquikation erkennt und die bestellte Geldstagskommission den nach Abzug der Liquidationskosten restirenden Betrag den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen. Dieses wird auftragsgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 18. August 1835.

Namens der Geldstagsbehörde:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem im Jahr 1827 vergeldstagten Franz Haberstock, gewesener Handelsmann, von Aarau, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 417. 75. zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation angeordnet hat. Die Kollokationen an die erstverlustigen Geldstagsgläubiger werden Samstag den 12. Herbstmonat 1835, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 19. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

[2]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Fidel Meier, von Oeschgen, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 17. Herbstmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Meier, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Meier in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Da Niemand wider das von Vincenz Gubeli, Bäcker von Goldingen, Kant. St. Gallen, wohnhaft gewesen, in Sarmenstorf und gegenwärtig angesessen in Niederwyl, gestellte Rehabilitationsbegehren eine Einwendung gemacht, so wird die den 26. Brachmonat 1833 über Vincenz Gubeli verführte Gant aufgehoben und derselbe wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da auf die Publikation vom 8. Heumonat abhin Niemand während der nützlichen Frist die Ausführung des unterm 18. Hornung l. J. über Jakob Schmutziger, Metzger, von Aarau, erkennten Geldstages verlangt hat, so hat heute das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag als aufgehoben erklärt und den Jakob Schmutziger in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 19. August 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß Nikolaus Kiebiger, von Müllheim, Großh. Baden, gwsf. Lehenwirth zum rothen Schild dahier, seiner Schulden halber ausgetreten sei, weshalb denn auch sein Vermögen mit Sequester belegt worden ist. Da der Aufenthalt des Kiebiger unbekannt ist, und dessen Gläubiger ihre Ansprachen gegen ihn geltend machen wollen, so wird derselbe nun hiemit aufgefordert, am künftigen 1. Herbstmonat vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls dannzumal der Konkurs über ihn verführt würde. Hiebei ergeht an seine sämmtlichen Gläubiger die Aufforderung, bis zum 26. August nächsthin ihre rechtmäßige Ansprachen wohlbescheiniget, auf Stempelpapier und unter Beilegung allfälliger Originaltitel der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und dann am gedachten 1. Herbstmonat Morgens 10 Uhr, subpœna præclusi zu Besorgung ihrer Rechte auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen, inner welchem Termin die Schuldner des Kiebiger ihre Schuldigkeiten ebenfalls anzuzeigen haben.

Baden in der Schweiz den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes wird die Bezirksverwaltung Baden die dem Staat gehörenden zwei Weintrotten zu Birmenstorf sammt Trottbäumen und Trottgeschirr auf Donnerstag den 3. nächstkünftigen Herbstmonats beim Wirthshause zum Bären daselbst zum Verkauf auf genugsame Losung an eine öffentliche Steigerung bringen.

Indem man Kauflustige zu Acquisition dieser wohlgelegenen zwei Weintrotten einladet, wird bemerkt, daß die sehr günstigen Steigerungsbedingungen von nun an bei der Bezirksverwaltung Baden eingesehen werden können.

Aarau den 18. August 1835.

Kanzlei der Finanzkommission.

Donstag den 27. August, Nachmittags 1 Uhr, wurden in Mellingen circa 32 Stücke schöne eichene Laden zu Küferholz von 2 bis 2½ Zoll Dicke und 12 bis 20 Schuh Länge, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mellingen den 19. August 1835.

Frey, Gemeindammann.
J. J. Frey, Gemeindschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Neuhaus, Beistand des Xaver Birri, von Niederzeihen, für fl. 300 nebst Folgen, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Hrn. Stihler, von Säkingen, die vom Schuldner ins Pfand gegebenen Liegenschaften, Dienstag den 25. d. M., an die dritte öffentliche Steigerung bringen lassen, welche an bemeldtem Tage des Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum Rößle dortselbst unter gemeindräthlicher Leitung statt haben wird; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laufenburg den 17. August 1835.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird Donstag den 27. dieß, des Nachmittags von 2 Uhr an, bei der Scheune des Hrn. Peter Keller, Lohnkutscher, dahier, öffentlich versteigern lassen: Einen in sehr gutem Zustande sich befindlichen Reisewagen und ein Reitzeug. Die Liebhaber sind hiezu höflich eingeladen, und wegen vorheriger Besichtigung beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 19. August 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 3. Herbstmonat nächsthin, des Abends von 7 Uhr an, in dem Gasthause zum Rößli dahier, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter billigen Bedingen öffentlich versteigern lassen: Das ihm eigenthümlich zustehende Haus an der Rathhausgasse zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nr. 48 bezeichnet. Dieses vier Stock hohe solid erbaute Haus mit zwei gewölbten Kellern, ist zur Handlung so wie zu jeder andern Begangenschaft äußerst vortheilhaft gelegen.

Die Kauflieblhaber sind zu dieser Steigerung so wie vorher zur Besichtigung dieses Hauses höflich eingeladen.

Aarau den 19. August 1835.

Stephani-Veron.

Herr Jakob Frei, Metzger, von Brugg, wird über sein an der vordern hiesigen Straße, gegenüber dem Gasthof zum Rothenhaus gelegenes Wohnhaus, Dienstag den 25. dieß, Abends 4 Uhr, im Letztern selbst, eine öffentliche Steigerung abhalten; zu diesem Wohnhaus gehört die hinten daranstossende zu einer Metzg eingerichtete Scheune. Das Haus empfiehlt sich durch seine schöne, zur Betreibung einer Pintwirthschaft und Bäckerei vortheilhaften Lage, welche Gewerbe seit mehr als 50 Jahren in demselben betrieben worden. In dem geräumigen Keller befinden sich circa 60 Saum bereits noch neue mit Eisen gebundene Fässer, die ebenfalls nebst den sämmtlichen Wirthschaftsgeräthschaften zum Verkauf angetragen werden. Die nähern Bedinge sind vor der Steigerung bei dem Eigenthümer einzusehen. Liebhaber sind zu derselben freundlich eingeladen.

Brugg den 12. August 1835.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die öffentliche mündliche Prüfung des Herrn Prokurator Friedrich Ringier von Zofingen und der beiden Herrn Rechtskandidaten Joseph Anton Käser, von Sisseln und Johann Frei, von Zuzgen wird am Freitag den 28. dies, des Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Obergerichts statt finden.

Aarau den 20. August 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Mittwoch den 9. Herbstmonat 1835 festgesetzt.

Aarau den 20. August 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Hgbrn. des Kleinen Rathes haben heute erwählt:
Zum Bezirkskommandanten von Brugg: den
Hgherrn Belart, bisherigen Bezirkskommandant; und
zum Spitalkaplan von Königsfelden: den
Wgherrn Bernhard Borner, Weltpriester, von Mäggenwyl.
Aarau den 19. August 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Bewerber um die an der obern Schule in Othmarsingen erledigte Lehrerstelle, mit welcher eine Besoldung von Fr. 180 verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist, von heute angerechnet, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Lenzburg zu melden.
Aarau den 19. August 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Der im Kantonsblatt Nr. 32 ausgeschriebene Xaver, nicht Joseph Füglistahler, von Werd, ist genügend ausgewiesen; daher die Ausschreibung zurückgenommen wird.
Aarau den 19. August 1835.

Das Platzkommando.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht von Lenzburg mit Samuel Weber, von Egliswyl, 33 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnißes, ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Brandstiftung verführte und unterm 4. dieses Monats erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen; haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Unter dem Abschnitte: „Von Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger" enthalte der §. 169 des peinliches Strafgesetzes die Bestimmung: „derjenige, welcher eine Handlung unternimmt, aus welcher nach seinen Anschlägen an eines andern Gebäude eine Feuersbrunst entstehen soll, begeht das Verbrechen der Brandlegung." Nun ergebe sich aus den freiwilligen, unumwundenen, mit dem äußerlichen, genau erhobenen Thatbestande übereinstimmenden Geständnißen des in Untersuchung Gezogenen: derselbe habe, nachdem er im Merz 1835 wegen schlechten Lebenswandels aus der Standeskompagnie zu Basel weggejagt worden und nachdem sein 60 Jahre alter Vater ihm aus ähnlichen Gründen, wegen Liederlichkeit, leichtsinnigem Versetzen von Kleidungsstücken und Mißbrauch der Güte die Wiederbetretung seines Hauses verboten, dieser Untersagung ungeachtet am Abend des 10. Brachmonats abhin sich heimlich in dessen Scheune begeben und in einem besondern Gemache derselben seine Schlafstätte genommen. Mit Tagesanbruch habe er sich hierauf neben das anstoßende Haus des Rudolf Weber, Rothen, verfügt, daselbst Feuer geschlagen und das brennende Schwefelholz unter eine auf dem Schweinstall gelegene Bürde Hanfstengel gesteckt. Nach dieser That habe er, um der muthmaßlichen Mißhandlung der auf ihn erbitterten, ihn, wie er sich vorgestellt, der Brandstiftung beargwohnenden Mitbürger zu entgehen, eilig die Flucht ergriffen, und sich, sobald er den Ausbruch des Feuers wahrgenommen, auf die Heubühne des Johannes Beerli verborgen. Infolge dieser Brandlegung sei dann in der That nicht nur Haus und Scheune des Rudolf Weber, und nach vorausgegangener kluger Berechnung des Brandlegers, der Haus- und Scheuerantheil seines Vaters, nebst demjenigen des Steinbrechers Christian Bolliger eingeäschert, so wie der größte Theil der Fahrhabe dieser Hausbewohner ein Raub der Flamme geworden und ihnen dadurch ein Schade von Fr. 4903 entstanden, sondern es sei auch, das sieben Jahr alte, uneheliche, vom Vater des Uebelthäters verpflegte, innig geliebte Töchterchen des Untersuchten, Namens Anna Maria, geboren den 14. Dezember 1827, da es nicht mehr schleunig genug habe gerettet werden können und auf der Flucht in der Tenne von herabfallenden Brennstoffen sich umgeben befunden habe, an den Folgen der durch den Brand erlittenen körperlichen Verletzungen am folgenden Tage nach dem stattgehabten Brande unter, begreiflicher Weise, sehr grausamen Qualen gestorben. Auch vier andere dem Brandleger nahe befreundete Personen, gleich wie dieses Kind, von den Gluthen der Feuersbrunst noch im Schlafe überrascht, hätten, trotz angestrengter Eile, bei der Flucht bedeutende, und ein Mädchen von sechs Jahren sogar mit Lebensgefahr verbundene Verletzungen davon getragen.

Den Beweggrund dieser grausenhaften Missethat nun anlangend, so sei derselbe Rache gewesen. Einzig aus Rache gegen seinen Vater, der ihm, wie oben bemerkt, aus gerechter Entrüstung über seine Fehltritte das Haus verboten, habe Weber die Heimkehr nach Egliswyl zum Zweck der Brandstiftung unternommen. Selbst nicht die Kenntniß und Betrachtung der Gefahr für Menschenleben, ohne daß aber der Uebelthäter gerade seines Kindes sich erinnert, habe ihn von der Kühlung solcher entsetzlichen Rache abgeschreckt. Die ganze Nacht hindurch habe der Böswicht, ohne auch nur einer Regung des Gewissens Raum zu geben, den verbrecherischen Vorsatz walten, und ihn endlich in der Stille der Morgendämmerung, reiflich erwogen, zur That werden lassen. Einzig das komme ihm etwa mildernd zu Statten, daß er auf geschehene Ausschreibung hin, statt sich nach seinem ersten Entschluß in Frankreich nach Algier anwerben zu lassen, die Rückkehr ins Vaterland, von der Schwere des Verbrechens erdrückt, vorgezogen und sich am 24. Brachmonat dieses Jahrs in Rheinfelden von der Polizei habe auffangen und den Händen des Untersuchungsrichters überliefern lassen.

In Unterstellung dieser Thatsachen unter das Strafgesetz §. 169., falle dem Samuel Weber sonach das Verbrechen der Brandlegung zur Last, bei dessen Bestrafung die fernere Bestimmung des §. 170. a. zur Anwendung kommen müsse, welche also laute: „Wenn das Feuer ausgebrochen „und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vor„ausgesehen werde konnte, augenscheinlicher Lebensgefahr „ausgesetzt oder getödtet wird; oder wenn außer dem ange„zündeten Gebäude auch noch andere aufgezehrt wurden, so „ist die Strafe der Tod des Thäters.

Da nun im gegenwärtigen Falle zwei Umstände vereint zum Vorschein kommen, von denen jeder an und für sich schon die Todesstrafe erheischen würde, so haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das einstimmige bezirksgerichtliche Urtheil bestätigend, ebenfalls

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Weber sei des Verbrechens der in doppelter Hinsicht beschwerten Brandlegung rechtlich überwiesen; demnach solle derselbe nach Vorschrift des §. 170. a. des peinlichen Strafgesetzes mit dem Tode bestraft und vermöge §. 23. dieses Gesetzes durch das Schwert des Lebens verlustig werden. Aus seinem Vermögen seien der Ersatz des Schadens, die Kosten der Untersuchung, Gefangenschaft und Urtheilsvollstreckung zu bestreiten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Un-

serm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Augstmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 19. Augstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Polizeianzeige.

Am 16. d. M. hat zu Basel der Rhein einen weiblichen Leichnam angetrieben, welcher sofort ans Land gezogen und ärztlich untersucht worden ist. Diese Leiche hatte 4′ 7″, und war dem Ansehen nach ungefähr 60 Jahr alt, die Kopfhaare waren grau, der Körper von beginnender Fäulniß grünlicht und blau gefärbt, doch löste sich die Oberhaut noch nicht ab. Die Kleidung bestand in einer schwarzen Haube, mit zollbreiten Spitzen, einen grauen Ober- und braunem Unterrock, weißem baumwollenen Halstuch ohne Zeichen und hornenem Kamm, Hemd keines.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 21. August 1835.

Das Polizeidepartement:
Angliker.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 7. August. Kernen von 13 Fr. 8 btz. bis 16 Fr. 2 btz. Mittelpreis 15 Fr. 1 btz. 4 rp. (Bernmäß 15 btz. 4 rp.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten 7 Fr. 5 btz. bis — Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 415. Dazu angekommen Säcke 414. Zusammen 829 Säcke. Verkauft worden: Waizen 461 S.; Kernen 59 S.; zusammen 520 Säcke. Blieben stehen 309 S.

In Bern, den 11. August. Dinkel, der Mütt 123 Pf. bis 142 Pf. 58 btz. — kr. bis 86 btz. — kr. Kernen, das Mäß 14 btz. 2 kr. bis 16 btz. 2 kr. Waizen, das Mäß 16 btz. 2 kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. — kr. Erbs, das Mäß 16 btz. — kr. bis 22 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 9 btz. 1 kr. bis 12 btz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 10 btz. — kr. bis 12 btz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis btz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 btz. 2 kr. bis 8 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 btz. — kr. bis 14 btz. 2 kr. Haber, der Mütt 75 btz. — kr. bis 90 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Zürich, den 7. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1010 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 608 Mütt; von Schwaben 2950 Mütt; von Händlern 809 Mütt; zusammen 5377 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 11 ß. (Bernmäß 14 btz. 3 rp.) Roggen, 2 fl. 24 ß. Bohnen, 4 fl. 26 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 21 bis 25 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 35. 29. August 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist à 1 Bz. zu haben:

**Gebete für den Dank-, Buß- und Bettag, dessen Feier den 20. Herbstmonat abgehalten wird.**

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein Stück Reben in der Mühle-Halden, schön mit Trauben behangen und recht gutes Gewächs, welches das von 1834 beweist. Das Fernere ist zu vernehmen bei Waßmer, alt Schuldenbot, in Brugg.

2. In der Mühle zu Wohlenschwyl eine solid gebaute Weintrotte.

3. Eine gut conditionirte Zwirn-Maschine mit circa 60 Spindeln; in Nr. 39 in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck frische Amoiy oder Sardellen.

5. Bei Ludwig Reinhard, ächter rother Weineßig die Maaß zu 3 Bz.; extra feine Straßburger Amlung das Pfd. zu 2½ Bz.

6. Um aufzuräumen, sind im Binzenhof folgende Gegenstände zu verkaufen: eine große Waage mit hölzernen Schalen, zwei Waidglocken mit Riemen, eine Hanfbreche, einen Imb, eine Aepfelbürde, zwei brauchbare Räder, eine Schnecke, ein großer Kinder-Schlitten, eine kleine Obstpresse, eine 17 Schuh lange Setzlatte, zwei Böcke zum bauen, ein Pult zum stehend Schreiben und eine Stall-Laterne; alles in gutem Stande.

7. Vorzüglich starker **Weingeist** dienlich zu Auflösungen wie besonders beim Brennen, indem derselbe kein Wasserstoff enthält. Wird zu billigem Preis in kleinern und größern Quantitäten abgegeben in der Metzgergasse Nr. 100

8. Ein 11 Saum haltendes Faß mit eisernen Reifen gebunden. Sich in Nr. 24 an der Marktgasse anzumelden.

9. Ein schönes, neues ovales Faß, stark mit Eisen gebunden, 21 Saum haltend. Sich in Nr. 385 anzumelden.

10. Etliche Weinfässer mit Eisen gebunden, 25, 22, 18, 3 und 2 Saum haltend, sind sammethaft zu kaufen und könnten in dem Keller wo sie sich befinden, gegen einen billigen Miethzins gelassen werden. Im Lindenhof bei Aarau sich anzumelden.

11. Bei Gränicher, Storchenwirth, Küttiger Wein vom Jahrgang 1833; brentenweise, der Saum à 15 Fr.

12. Im rothen Löwen circa 5½ Saum weißer Wein, sehr guter Qualität; um billigen Preis.

13. Bei Daniel Gamper, Metzger, 1833r. Wein, Bernmaaß saum- und brentenweise die Maaß à 6 kr.

14. [2]Vier eichene Gruben, wovon eine so viel als neu, jede circa 40 à 50 Saum haltend, und 12 eichene und tannene Bocken, ebenfalls neu. Sich dafür in Nr. 129 zu melden.

15. Ein Haus auf dem Rain mit fröhlicher Aussicht und circa ½ Jucharten Land dabei. Wo man nähere Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu erfragen.

16. Bei F. Brunnhofer, Messerschmied, auf dem Rain, ein mittlerer Blasebalg um billigen Preis.

17. Bei Jakob Bärtschi im Rohrerschachen, ein sehr großes großtragendes Zuchtschwein, um billigen Preis.

18. [2]Bei Hrn. Oberstlieutenant Jb. Herzog in Effingen, sind zum Abbrechen zum Kauf angetragen:
zwei sehr große Trottbäume sammt Trotthaufen, im besten Stande.
Solche sind bei dem Eigenthümer zu besichtigen, und Kaufliebhaber wollen sich an denselben für Preis und Kaufsbedingungen wenden.

19. [2]Ein circa 4½ Jucharten haltendes Stück Mattland mit Obstbäumen bepflanzt, zu oberst an dem sogenannten Spitalgäßli. Sich dafür in Nr. 16 anzumelden.

20. Eine Juchart Rebland mit reichem Ertrag und annehmbaren Bedingen; dann Schinznachter und Küttiger Wein von 1833, die Bernmaaß saum- und brentenweise à 2 Bz. Bei B. Schmid, Metzger.

21. Frau Eggen-Steybani macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihr eine schöne Auswahl Damen-Corsets zu haben sind.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Notar Haberstich in Oberentfelden L. 800, 1000, 1200, 1500.

2. Bei der Waisenbehörde Reinach Fr. 1500 auf genugsame Sicherheit.

Zu Aarau.

3. [2]Kapitalsummen von Fr. 2500, 5000, 10000 bis 15000 und noch größere, auf sichere Hypothek und Bürgen, zu 4%.
Schreibstube Nr. 344. Neue Vorstadt.

4. Bei Wydler-Gamper, zwei Stockwerke sammt Zugehör, sammethaft oder einzeln; von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 39 in der Kronengasse der zweite Stock mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Herbstmonat zu beziehen.

6. [2]In Nr. 52 am Zollrain eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, einem Theil Estrich und Keller; bis 1. Wintermonat zu beziehen.

7. [3]In Nr. 210 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 bis 5 Zimmern nebst Küche auf gleichem Boden, Keller, Estrich, Diensten- und Plunderkammer; auf nächsten Wintermonat oder im Falle noch früher zu beziehen.

### Nachrichten.

1. Dem Melchior Dätwyler in Bottenwyl ist am 8. d. M. ein kleiner schwarzer Hund zugelaufen; der Eigenthümer

kann denselben gegen Erlag Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen. Nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Zu Aarau.

2. Am letzten Montag den 24. dieß ist einem Knaben eine silberne Sackuhr im Gedränge beim Richtplatz bei Lenzburg ab Handen gekommen; es wird daher Jedermann und besonders die Herren Uhrenmacher höflich ersucht, ein wachsames Auge darauf zu haben, und bei Entdeckung die Anzeige an den Verleger dieses Blattes zu machen, womit zugleich dem Entdecker eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert wird.

Beschreibung dieser Uhr.

Durchmesser über die Fläche 17 à 18 Linien, Schale quillioschirt, silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen, gebläute stählerne Zeiger, auf der Rückseite des Knopfs ein römisches I und in der Schale das Zeichen T 13.

3. Monhard, Präparator, in Aarau hat den Verlag der

**Mineralwasser der Herren Ziegler & Comp. in Winterthur**

für Aarau und Umgegend übernommen; er ist daher immer mit frischem Selterswasser von bester Qualität versehen, die Bouteille à 3 Btz. Ferner ist eben bei ihm angekommen von bester Qualität Limonade gazeuse die Bouteille à 3½ Btz. Die leeren Bouteillen von Selterswasser nimmt er à 1½ Btz., die von Limonade gazeuse à 1 Btz. zurück. Allfällige Verpackungsspesen werden besonders berechnet.

Er empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

4. Auf einen Hof nahe bei Aarau wünscht man einen Lehenmann oder einen rechtschaffenen, fleißigen und erfahrnen, verheiratheten Knecht, der gute Zeugnisse aufzuführen hätte. Einem anständigen Lehenmann würde man Vorzugs wegen, billige Gedinge machen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Man sucht in eine deutsche Schweizerstadt ein Frauenzimmer als Gehülfin in einen Moden- und Tuchladen. Das Nähere bei Frau Hunziker geb. Brunnhofer in Aarau zu vernehmen.

6. Da Frau Wittwe Jacky mit Anfang des künftigen Weinmonats eine Schule für kleine Kinder anzufangen wünscht, so empfiehlt sie sich den Eltern bestens, welche ihr Zöglinge anvertrauen wollen.

7. Ein ordentlicher Knabe könnte gegen billigen Lohn für einige Zeit als Ausläufer angestellt sein. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Man wünscht auf künftige hl. Weihnachten in eine ganz kleine Haushaltung ohne Kinder, eine Dienstmagd die mit guten Zeugnissen versehen, und gut kochen, nähen, stricken und pflanzen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Eine brave Weibsperson die das Kochen und Gartnen versteht, könnte sogleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus unentgeldlich.

10. Da auf Montag den 31. August der Große Rath unsers Kantons zusammenberufen ist, um nicht nur das Jagdgesetz, sondern auch die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, so nehme hiermit die Freiheit, einem respekt. Publikum frischerdings in Erinnerung zu bringen, daß bei mir die Verhandlungen des Großen Rathes gedruckt werden; täglich werden zwei Nummern ausgegeben, der Preis einer Nummer ist 2 kr. Jedermann kann sich dafür bei mir oder dem ihm zunächst gelegenen Postamte (in Baden bei Buchbinder Kappeler; in Lenzburg bei Buchbinder Seiler) melden. Da diese wichtige Sitzung für jeden von großem Interesse sein muß, so sieht recht vielen Bestellungen entgegen

ergebenst

J. J. Christen.

11. Vergangene Woche ist dem Unterzeichneten ein Hund von mittlerer Größe, schwarzem Rücken und gelblichten Füßen, ohne Halsband oder sonstigem Zeichen, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben von heute (29. dieß) inner 10 Tagen gegen Ersatz der Futterungs- und Publikationskosten zurückerhalten bei

J. Beff, im Hause des Hrn. Siebenmann, Wagner.

12. Freitag den 21. d. M. ist ein schwarzer langhaariger Hund vom Binzenhof bei Aarau, entlaufen; er ist männlicher Art, hat einen langen Federschwanz und auf der Brust etwas graue Haare. Wer über denselben Auskunft ertheilen kann oder ihn auf den Binzenhof zurück bringt, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

13. In eine Hauptstadt der deutschen Schweiz wird in eine Rassierstube, wo zugleich die kleine Chirurgie geübt wird, unter billigen Bedingnissen ein gesitteter Lehrknabe gesucht, welcher sogleich eintreten könnte. Ist sich dafür in frankirten Briefen I. B. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

## Publikationen.

In Folge gegründeten Verlangens der Gemeinde Würenlos hat heute das hiesige Bezirksgericht beschlossen, das Hypothekarwesen dieser Gemeinde bereinigen zu lassen. Es wird daher Jedermann, welcher Schuldtitel besitzt, die auf Bürger oder Einwohner zu Würenlos oder auch auf andere Individuen lauten, und in denen Liegenschaften aus dem Gemeindsbezirk Würenlos verschrieben sind, — hiemit ernstlich aufgefordert, von solchen Titeln entweder beglaubigte Abschriften oder aber die Kopien (Geldaufbruchscheine) bis und mit dem 31. Weinmonat nächsthin um so gewisser der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, als die Sauseligen jeden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten. Wenn hinsichtlch es eint oder andern Titels gegenwärtig ein anderer Schuldner darin bemerkt ist, oder auch die Schuldsumme sich verändert hat, so ist dieß auf gedachten Abschriften oder Kopien unfehlbar anzumerken, und denselben das Datum des Originaltitels beizufügen.

Baden den 4. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Fahrwangen wird Mittwoch den 2. Herbstmonat, von Nachmittags 12 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Eichenberger, Vogtskasperlis; Samuel Rodel, Jakoben, Namens und als Beistand des Kaspar Fischer, Dönnis sel. Wittwe; und Johannes Siegrist, Schuhmacher, alle von Fahrwangen; ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden, wobei allfällige Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen mögen.

Fahrwangen den 22. August 1835.

J. Eichenberger, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt, Donstag den 3. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause auf der Scheiben allhier; wobei auch Samuel Siegrist, Krämer, allhier, den Erbauskauf gegen seine Mutter, als Erbverkäufer wegzufertigen gedenkt; was bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 26. August 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim haltet Fertiggericht am Mittwoch den 2. Herbstmonat 1835, von Nachmittagss 1 bis Abends 6 Uhr.

Veltheim den 26. August 1835.

J. Thüring Byland, Gemeindammann.
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Wohlenschwyl die Wittwe Katharina Meyer, geb. Koffel, unter Vormundschaft gesetzt und ihr in der Person ihres bisherigen Beistandes den Kaspar Meyer, Zimmermann, von da, als Vormund geordnet. Es wird demnach diese Vormundschaft öffentlich zur Kenntniß gebracht und Jedermann erinnert, sich mit der Katharina Meyer in keinerlei Verkehr einzulassen, indem gegen alle Handlungen derselben die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. — Baden den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf den Bericht des Gemeindraths Rupperswyl die am 18. August 1818 über Joachim Zobrist, Bäuerlis, von daselbst, verhängte Vormundschaft aufgehoben und den Zobrist in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt. Dieses wird zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 25. August 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern blos in der Absicht, bei anrükendem hohen Alter, zu einer genauen Kenntniß seines Aktiv- und Passivstandes zu gelangen, hat Herr alt Gerichtschreiber Johann Heinrich Siebenmann, von Aarau, im Schloß Wasserstelz bei Kaiserstuhl angesessen, uns um Ausschreibung eines freiwilligen Schuldenrufs angesucht. Diesem Ansuchen haben wir entsprochen, und fordern demnach alle jene, welche an benanntem Hrn. alt Gerichtschreiber Siebenmann von Bürgschafts- oder anderen Verpflichtungen wegen, etwas zu fordern haben oder aber demselben zu thun schuldig sind, peremtorisch auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 11. Herbstmonat 1835 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen würden sich die Säumigen selbst beizumessen haben.

Zurzach den 19. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]In Folge Ansuchens des löbl. Waisenamts Baden hat heute das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich im Wasser verunglückten Joseph Fuchs, Nagelschmied, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fuchs sel. hiemit ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, auf Stempelpapier, und zwar unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 dem löbl. Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 25. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Zufikon haben wir über den verstorbenen Martin Leonz Fuchli, Nagler, von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fuchli sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 10. Herbstmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Andreas Wehrli, Friedensrichter, von Küttigen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig wegen des Wunsches der Erben, zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes und der allfälligen Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Weinmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. August 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich in Hunzenschwyl verstorbenen Hrn. Heinrich Suter, früher gewesener Gemeindammann, von Suhr, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Suter, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. August 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeinderäthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Joseph Meier, alt Weibel, von Uetzwyl, den Schuldenruf erkennt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. Herbstmonat 1835 dem Gemeindrath Uetzwyl einzugeben.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Konrad Gloor, von Birr, Knecht bei Herrn Gemeindrath und Pintenschenkwirth Jakob Richner, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und da das geldstagliche Vermögen blos in einigen Kleidungsstücken besteht, so hat die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9. Wintermonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. August 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Soll und haben des Hans Ulrich Widmer, Maurer, Josts sel., von Oftringen, wohnhaft auf dem Schneckenberg gedachter Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel wird keine Steigerung abgehalten. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 26. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 21. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Spuhler, Marcten, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 16. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Kain Heimann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9 gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Soll und Haben des Samuel Zurlinden, Schreiner, von Zofingen, den Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen hingegen auf geleistete Sicherheit bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Pfister, auch genannt Geiger, von Aarburg, früher angesessen in Stafelbach, dermal aber im Dürrberg zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen und zwar über 1) ein halbes Haus mit Scheuerwerk unter Strohdach im Dürrberg, mit Nro. 201. c bezeichnet; 2) ein kleines Gärtchen hinter dem Hause; 3) einen neben dem Hause liegenden Garten, 8 Gartenbetten groß, und 4) ein nahe bei dem Hause liegendes Baumgärtchen, — wird abgehalten Donstag den 17. Herbstmonat nächsthin, Abends 4 Uhr, im Gasthause zur Krone in Aarburg.

Lüscher hat unterm 16. Wintermonot 1833 seine sämmtliche Fahrhabe seinem Sohne Jakob Heinrich, auf Abrechnung des demselbigen schuldigen Kapitals um die Summe der Fr. 388 13½ Rp. käuflich abgetreten. Der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinget, letzteret ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mi- Donstag den 19. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofin gen einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute zu dem Vermögen des Johann Welti, Schreiner, von Oberwyl, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonat 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Welti, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten an obbesagtem Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. August 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Wullschleger, Schuster, auf dem Eisenbühl, Gde. Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. August und zwar über erstere von Mittags 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 24. Weinmonat, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 10. Wintermonat des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schloßrued. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. August 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Hebräer Bernard Braunschweig, Roßbär, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormit- 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 35.

### Nachgeldstage.

Nach Ausmittlung des dem im Jahr 1832 vergeldstagten Melchior Merz, Döbelimartis, von Menziken, auf das Absterben seiner Schwester Elisabeth Merz sel. zugefallenen Vermögensantheils, welcher laut Theilung in einem Aktivposten von Fr. 65. 3. besteht, hat das Bezirksgericht Kulm heute den früher erkennten Nachgeldstag nun auszuführen erkennt, und die Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen, von wo aus diejenigen Gläubiger, welche eine fruchtbare Anweisung erreichen mag, die daherigen Kollokationen inner Monatsfrist erhalten werden.

Kulm den 24. August 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

### Rehabilitations-Begehren.

[3]Der im Jahr 1824 in Konkurs gefallene Fidel Meier, von Oeschgen, hat bei dem Bezirksgericht Laufenburg um seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitation Tag auf den 17. Herbstmonat d. J. anberaumt, an welchem sämmtliche verlustige Gläubiger des Meier, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen und ihre Verluste anzumelden haben, ansonst Meier in seine frühern Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 30. Heumonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

### Vorladungen.

[3]Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß Nikolaus Kiebiger, von Müllheim, Großh. Baden, gwf. Lehenwirth zum rothen Schild dahier, seiner Schulden halber ausgetreten sei, weshalb denn auch sein Vermögen mit Sequester belegt worden ist. Da der Aufenthalt des Kiebiger unbekannt ist, und dessen Gläubiger ihre Ansprachen gegen ihn geltend machen wollen, so wird derselbe nun hiemit aufgefordert, am künftigen 1. Herbstmonat vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls dannzumal der Konkurs über ihn verführt würde. Hiebei ergeht an seine sämmtlichen Gläubiger die Aufforderung, bis zum 26. August nächstbin ihre rechtmäßige Ansprachen wohlbescheiniget, auf Stempelpapier und unter Beilegung allfälliger Originaltitel der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und dann am gedachten 1. Herbstmonat Morgens 10 Uhr, subpœna præclusi zu Besorgung ihrer Rechte auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen, inner welchem Termin die Schuldner des Kiebiger ihre Schuldigkeiten ebenfalls anzuzeigen haben.

Baden in der Schweiz den 11. August 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

[1]In der gegen die Erben des Johann Kienberger, Vogts, von Oeschgen angehobenen Betreibung wird der unterzeichnete Bevollmächtigte des Herrn Rathsherr Berger in Aarau am 22. Herbstmonat d. J., Nachmittags, zwei demselben laut Obligation vom Jahr 1812 verschriebenen Grundstücke: nämlich: 1½ Vrlg. Matten in der Hüslimatt, e. s. Jakob Kienbergers Erben um 60 Fr., und 2 Vrlg. Matten allda, e. s. Anton Speiser, von Eiken, um 80 Fr. gegenwärtig geschätzt, nachdem dieselben bei den ersten zwei Steigerungen nicht veräußert werden konnten, auf dem Gemeindhause zu Oeschgen im Exekutionswege zur dritten Steigerung bringen lassen.

Laufenburg den 25. August 1835.

Sommerhalder.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Die Forst-Inspektion Zofingen hat zu der Versteigerung des aus den dortigen Staatswäldern zu verkaufenden Brennholzes folgende Tage bestimmt:

1) Für die in dem Kölliker Tann aufgemacht liegenden 23 Klafter tannen Brennholz und 1300 Reiswellen, Mittwoch den 9. Herbstmonat, Morgens 9 Uhr, im Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken.
2) Für die im Stiftsbann bei Zofingen vorräthigen 80 Klafter buchen Knebelholz und 3000 Reiswellen, Donstag den 10. Herbstmonat, Morgens 9 Uhr, im Bade des Hrn. Meyer bei Zofingen.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 26. August 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

Auf künftigen Mittwoch als den 2. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an wird der Gemeindrath Buchs über circa 20 Stück Forchen-Saghölzer und über etwelche Forchen-Dünkel, im Oberholz an dem sogeheißenen Rennrain, außenher dem Suhrer Spital, unter den dannzumal eröffnenden Bedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Buchs den 27. August 1835.

Aus gemeindräthlichem Auftrag.
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Da das Angebot auf das Wohnhaus des Joh. Dürr, Zeugschmid, älter, waisenamtlich nicht genehmigt werden konnte, so sieht sich der unterzeichnete Beistand und Vormund der hinterlassenen Wittwe und Kinder genöthiget, über dieses Haus eine nochmalige Steigerung abzuhalten, und zwar auf Mittwoch den 2. September, des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Joh. Reist, Pfister, dahier, wobei angezeigt wird, daß dennzumal auch der vorhandene Schlosser- und Zeugschmidwerkzeug versteigert werden wird.

Aarau den 26. August 1835.

Johannes Dürr, Zeugschmid.

Unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes wird die Bezirksverwaltung Baden die dem Staat gehörenden zwei Weintrotten zu Birmenstorf sammt Trottbäumen und Trottgeschirr auf Donnerstag den 3. nächstkünftigen Herbstmonats beim Wirthshause zum Bären daselbst zum Verkauf auf genugsame Losung an eine öffentliche Steigerung bringen.

Indem man Kauflustige zu Acquisition dieser wohlgelegenen zwei Weintrotten einladet, wird bemerkt, daß die sehr günstigen Steigerungsbedingungen von nun an bei der Bezirksverwaltung Baden eingesehen werden können.

Aarau den 18. August 1835.

Kanzlei der Finanzkommission.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 3. Herbstmonat nächstbin, des Abends von 7 Uhr an, in dem Gasthause zum Rößli dahier, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter billigen Bedingen öffentlich versteigern lassen: Das ihm eigenthümlich zustehende Haus an der Rathhausgasse zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit

Nr. 48 bezeichnet. Dieses vier Stock hohe solid erbaute Haus mit zwei gewölbten Kellern, ist zur Handlung so wie zu jeder andern Begangenschaft äußerst vortheilhaft gelegen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung so wie vorher zur Besichtigung dieses Hauses höflich eingeladen.

Aarau den 19. August 1835.

Stephani-Veron.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHgHren. des Großen Rathes werden sich Montags den 31. August (Vormittags 10 Uhr) außerordentlich versammeln.

Bekannt gemacht, Aarau den 24. August 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Bewerber um die an der Primarschule in Laufenburg erledigte Oberlehrerstelle, mit welcher eine Besoldung von Fr. 390 verbunden ist, haben sich von heute an inner Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden. — Aarau den 26. August 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Da auf erhaltene Anzeige Johann Leonz, Küher, (auch Kuehr), Sohn des Johann und der Maria Anna Frei, geboren den 4. August 1794 zu Muri-Egg, Kantons Aargau, heimathlos, in königl. neapolitanischen Diensten mit Tod abgegangen ist, und sich noch ein kleines Kapital als dessen Hinterlassenschaft befindet, so werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde der Verwandtschaft den Verstorbenen zu beerben sich berechtigt glauben, aufgefordert, innert drei Monaten von dato an die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bei Unterzeichneter, zu Handen der Tit. Militärkommission, auf genügende Weise darzuthun. In Ermanglung eines begründeten Anspruchs würde sonst der Betrag der Kantonsarmenkasse übergeben werden.

Aarau, den 27. August 1835.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

---

Es werden hiemit folgende Jäger ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1813. Widmer, Melchior, Kappe sel., von Gränichen, Bezirks Aarau, der sich nach dem Aufgebote entfernt hat.
1811. Rüttimann, Philipp, Kappers, von Jonen, Bezirks Bremgarten.
1812. Flori, Jakob Leonz, von Wohlen, Bezirks Bremgarten.
1808. Rodel, Jakob, Rübeliwebers, von Fahrwangen, Bezirks Lenzburg.

Aarau den 28. August 1835.

Das Platzkommando.

---

Da der täglich einspännige Chaise-Kurs von Aarau nach Münster und zurück durch Tod erledigt ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche diesen Postkurs mit Lieferung einer zum Postdienste geeigneten verschlossenen Chaise zu übernehmen im Falle sind, eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich bei dem Central-Postamt bis Mitte künftigen Herbstmonat einzugeben, wo auch die Bedingungen vernommen werden können.

Aarau den 25. August 1835.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

---

Verordnung, betreffend die irrige Auslegung des Verbots der Errichtung öffentlicher Weintrotten vom 11. September 1834.

---

**Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:**

Daß Wir, um Mißbräuchen zu steuern, welche sich durch irrige Auslegung Unserer Verordnung vom 11. September 1834, betreffend die Aufhebung des Verbots der Errichtung öffentlicher Weintrotten, ergeben haben, —

verordnen:

1.

Die durch §. 2. Unserer Verordnung vom 11. September 1834 dem Besitzer von Rebland zur Pflicht gemachte Voranzeige über die Zeit der Weinlese sowohl, als den Ort, wo er den Wein auspressen will, — muß dem Zehnteigenthümer wenigstens acht Tage vor der Weinlese bekannt gemacht werden.

2.

Gleichwohl müssen die Trauben von zehntpflichtigem Rebland in einer Weintrotte des gleichen Zehntbezirks ausgepreßt, und darf der Weinmost, ehe der Zehnten gehörig davon entrichtet worden, nicht aus dem Zehntbezirk weggezogen werden; es wäre denn, daß der Reblandbesitzer hiefür die schriftliche Bewilligung des Zehnteigenthümers erhalten und dem beeidigten Trottmeister vorgewiesen hätte.

3.

Die Eigenthümer von Rebland werden erinnert, daß nach Mitgabe des Gesetzes vom 11. Oktober 1831 und der Ohmgeldsverordnung vom 17. Oktober 1823, als eigenes Gewächs nur dasjenige anerkannt und dessen Ausschenkung als solches bewilliget werden kann, welches auf eigenthümlichem, und zwar vor der Weinlese käuflich zugefertigtem Rebland gewachsen, in einer unter Aufsicht eines beeidigten Trottmeisters stehenden Weintrotte ausgepreßt worden, und worüber der beeidigte Trottmeister ein legales Zeugniß ausstellt.

4.

Sämmtliche Trottmeister in öffentlichen und Privattrotten sind insbesondere verpflichtet über die genaue Beachtung dieser Verordnung, so wie diejenige vom 11. Herbstmonat 1834 zu wachen. Auch sind sie ferner gehalten, den Bezirksämtern die Ergebnisse ihrer mit Pünktlichkeit zu führenden Trottverzeichnisse richtig anzuzeigen, oder auf Verlangen derselben die Trottverzeichnisse selbst zur Einsichtnahme einzusenden, ohne dafür zu irgend einer Entschädigung berechtiget zu sein.

5.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und auf gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 26. August 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 36. 5. Herbstmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Ankündigung.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist um 30 Schweizerbatzen, 28 Bogen stark zu haben:

Zweites Heft
der
**Verhandlungen**
über die
**Theilungsfrage**
in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungskommission, als bestelltem Schiedsgerichte.

Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet.

Auf Nachfrage wird das erste Heft, 10¼ Bogen stark im ursprünglichen Ladenpreis zu 12 Batzen nachgeliefert werden.

Der Zweck des vorliegenden Werkes war: Möglichst vollständige Darstellung der ganzen Reihe von Verhandlungen des eidgenössischen Schiedsgerichtes in der Baseler Theilungssache über den hier behandelten besondern Zweig derselben, die Theilung des Universitätsvermögens, nemlich deren bequemere Uebersicht durch eine gedrängte Einleitung erleichtert und durch wörtliche Mittheilung der wichtigsten Stellen aus allen nur irgend bedeutenden Belegen der vorgetragenen Rechtssätze unterstützt wird.

Die außergerichtlichen Bemerkungen und Betrachtungen des Herausgebers im Anhang dieses Heftes betreffen theils besondere, theils aber auch solche allgemeine, durch diese Verhandlungen zur Sprache gekommene Rechtsfragen, welche für unsere Zeit eine vorzügliche Wichtigkeit behaupten.

## Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete trägt aus freier Hand, unter den billigsten Kaufs- sowohl als Zahlungsbedingnissen, mit oder ohne Güter zum Verkauf an: Den Gasthof zum Löwen in Regensberg, dem Hauptorte des Bezirkes gleichen Namens und Sitz einer ausgedehnten Notariatskanzlei, welche Umstände, verbunden mit dessen Lage auf einem Vorhügel des eine der schönsten Fernsichten darbietenden, zahlreiche Besuche Fremder anziehenden Lägerberges die bedeutende Frequenz dieses Etablissements außer allen Zweifel setzen. Auf Verlangen könnte noch ein größerer oder kleinerer Theil derjenigen Reben dazu gegeben werden, welche ausschließlich den bekannten, nach dem Zeugnisse von Kennern alle berühmtern Sorten des Kantons weit übertreffenden Regensberger Wein liefern, von welchem (Jahrgang 1834) ebenfalls noch eine Partbie verkäuflich ist; allfällige Muster davon werden aber bezahlt.

Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft der Eigenthümer.
Regensberg den 27. August 1835.
Hartmann Krauer, Bez.-Statthalter.

2. Berlenburger-Bibel, vollständig in 7 Foliobänden, in Leder gebunden und gut erhalten, zu 24 L. Bei Joh. Glur, Arzt, in Roggwyl zu melden.

3. In Nr. 13 in Lenzburg circa 5 Saum guter, 1832r welscher Wein, pr. Saum die Maaß à 20 kr., brentenweise à 21 kr.

4. Zwei extra gute Jagdhunde; einzeln oder zusammen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Ein Stück Reben in der Mühle-Halden, schön mit Trauben behangen und recht gutes Gewächs, welches das von 1834 beweist. Das Fernere ist zu vernehmen bei Waßmer, alt Schuldenbot, in Brugg.

Zu Aarau.

6. Ein 8—9 Saum haltendes, gut konditionirtes Faß, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck frische Ancoix oder Sardellen.

8. Bei Ludwig Reinhard, ächter rother Weineßig die Maaß zu 3 Btz.; extra feine Straßburger Amlung das Pfd. zu 2½ Btz.

9. Vorzüglich starker **Weingeist** dienlich zu Auflösungen wie besonders beim Brennen, indem derselbe kein Wasserstoff enthält. Wird zu billigem Preis in kleinern und größern Quantitäten abgegeben in der Metzgergasse Nr. 100.

10. [2]Ein 11 Saum haltendes Faß mit eisernen Reifen gebunden. Sich in Nr. 24 an der Marktgasse anzumelden.

11. Ein schönes, neues ovales Faß, stark mit Eisen gebunden, 21 Saum haltend. Sich in Nr. 385 anzumelden.

12. Etliche Weinfässer mit Eisen gebunden, 25, 22, 18, 3 und 2 Saum haltend, sind sammethaft zu kaufen und könnten in dem Keller wo sie sich befinden, gegen einen billigen Miethzins gelassen werden. Im Lindenhof bei Aarau sich anzumelden.

13. [3]Vier eichene Gruben, wovon eine so viel als neu, jede circa 40 à 50 Saum haltend, und 12 eichene und tannene Bocken, ebenfalls neu. Sich dafür in Nr. 129 zu melden.

14. Bei Rudolf Fischer, in der Krouengasse sind zu haben: gute Packwachstücher, in sehr billigen Preisen; so auch gezwirnte und einfaches Strickwollengarn, in verschiedenen Farben und Qualitäten. Er empfiehlt sich bestens.

15. In Nr. 257 zwei säumige Faß mit eisernen Reifen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Der an Johannes Gutjahr im Unter-Murgenthal angehörende, und an der Straße daselbst liegende Hof, welcher enthaltet.

1. Ein bereis neu erbautes, zweistöckiges, in Rieg gemauertes Wohnhaus, unten und oben wohnbar eingerichtet; enthält zwei Wohnstuben, zwei Küchen und vier

Nebenstuben mit angebautem Scheuerwerk von Holz welches im Assekuranzkadaster um Fr. 4200 geschätzt ist. Unter diesem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller und ein Webkeller zu 4 bis 5 Stühlen, wobei ein vortrefflich laufender Brunnen ist.

2. Der dabei stehende Speicher von Holz.
3. Das dabei stehende, neuerbaute Waschhaus von Stein; alle diese Gebäude mit Ziegeln gedeckt.
4. Die zwei dabei befindlichen Gärten, ein Baumgarten und übriges Wässerland, ein Mätteli, zusammen ungefähr 4 Jucharten.
5. Ein Stück Wässerland im Mätteli, nahe bei obigem gelegen, ungefähr 1¾ Jucharten;
6. Ein Stück Wasser- und Mattland, unterher Fridau, ungefähr 4¼ Jucharten.

Sämmtliche Gebäude und Liegenschaften befinden sich in besonders gutem Zustande; auch sind letztere Zehndfrei, bloß ist auf Nr. 6. 3. Viertel Korn und 1 Viertel Haber Bodenzins auszurichten.

Die allfälligen Kauf- oder Lebensliebhaber werden freundschaftlich eingeladen, alles dieses zu besichtigen und sich bei dem Eigenthümer Gutjahr um die Bedingnisse einzuvernehmen, welche ganz vortheilhaft anofferirt werden. Beliebigen Falls wird derselbe auch alle Lebwaare und Feldgeräthschaften beigeben.

Unter-Morgenthal den 3. Herbstmonat 1835.

Johannes Gutjahr.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein zwischen Seengen und dem Schloß Hallwyl in einer angenehmen und schönen Aussicht darbietenden Lage, vor circa 4 Jahren solid erbautes, geräumiges, mit Ziegeln bedecktes Wohnhaus mit schönem gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schweinställen, in gut unterhaltenem Stande, mit einem dabei jederzeit stark laufenden Brunnen, nebst einer nahe dabei liegenden circa ¼ Jucharte haltenden Beundte, ist wieder frisch auszuleihen. Dieses, so wie der untere Boden im hintern Schloß Hallwyl, könnte sogleich oder auf Martini in Pacht gegeben werden. Allfällige Liebhaber können die Bedingnisse bei dem Eigenthümer Tit. Herrn Oberst von Hallwyl selbst vernehmen. — Hallwyl den 28. August 1835.

2. Bei der Kirchenguts-Verwaltung Auenstein 300 Frk. Waisengut.

3. Mehrere Summen Geld von L. 2000, 4000—6000 auf zweifache, vorgangfreie Hypothek und Bürgen. Bei Notar Lüscher in Rued.

4. Bei Jakob Suter, im Oberester in Suhr, eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, eigenen Keller, und mit oder ohne Bescheurung.

Zu Aarau.

5. In Nr. 236 eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer Kammer, einer Küche und einem Theil Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

6. Ein fröbliches Logis am Bach Nr. 529, enthält im ersten Stock drei heitzbare Zimmer, Küche, eingeschlossene Laube, auf dem Estrich Platz für Holz, Kammern, ein Dienstenstübchen, eigenen Keller und einige Gartenbetten hinter dem Hause; sogleich za beziehen.

7. Bei Frau Wullschlegel Nr. 227 eine Nebenstube für ein oder zwei Personen.

8. In der Halden vier Zimmer mit fröblicher Aussicht, nebst Küche, Keller und Estrich; ganz oder zur Hälfte. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

9. [3]Kapitalsummen von Fr. 2500. 5000, 10000 bis 15000 und noch größere, auf sichere Hypothek und Bürgen, zu 4%.

Schreibstube Nr. 344. Neue Vorstadt.

10. [3]In Nr. 52 am Zollrain eine fröbliche Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, einem Theil Estrich und Keller; bis 1. Wintermonat zu beziehen.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 450 auf Unterpfand und solide Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Der unlängst zu Hunzenschwyl sel. verstorbene Herr alt Amtmann Heinrich Suter, von Suhr, hatte laut testamentlicher Verordnung vom 9. Christmonat 1834 jedem seiner Götti- oder Gottenkinder, so ihm verwandt sind, und seinen Todesfall überleben, ein Legat von L. 75, und den unverwandten jedem ein Legat von L. 50 vermacht.

Dieselben werden nun durch die Haupterben des sel. Hrn. alt Ammann Suter, aufgefordert, ihre Anspruchsrechte auf diese Legate während der Frist von zwei Monaten, von Dato an gerechnet, vermittelst Ablage ihrer Taufscheine in die Gemeindschreiberei Suhr, geltend zu machen; hernach würde weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Suhr den 29. August 1835.

Für die Haupterbschaft:
Jakob Suter, Fuhrmann.

Anzeige eines Geschäfts-Bureaus.

1. Das, unter der Firma Estermann und Staufer, neuerrichtete Geschäfts-Bureau zu Münster empfiehlt sich um geneigten Zuspruch in Besorgung aller Arten Rechnungen Einforderungen von Ansprachen auf gütlichem und rechtlichem Wege, Vorstellungen an Behörden u. s. w.

Da mit einer vieljährigen Praktik schnelle und pünktliche Bedienung verbunden wird, so hegen wir die Hoffnung, fortwährend das Zutrauen unserer wertbesten Herren Gönner zu verdienen.

Münster im K. Luzern, den 1. Herbstmonat 1835.

Joseph Willhelm Estermann.
Moritz Staufer.

2. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er die Agentschaft der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft für den Bezirk Muri übernommen hat.

Beinwyl den 2. Herbstmonat 1835.

J. Beutler, Advokat.

3. Bei Unterzogenem wird am 15. und 16. dieß ein Ehr- und Freischiessen mit Stutzern, von Fr. 250 abgehalten werden, wobei alle Schützen freundlichst eingeladen sind. — Oberehrendingen den 3. Herbstmonat 1835.

J. L. Frei, Hirschenwirth.

4. Endesunterzeichneter macht zu Stadt und Land bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat, und nun sich in des ehemaligen Hrn. Doktor Kronauers, neben dem Kaffeehaus verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern auf neuen Zuspruch.

Rudolf Frei, Seiler, in Brugg.

5. Den 31. August wurde von Hirschthal nach Schöftland eine Brieftasche verloren, in welcher Konti und einige Notizen, eine Meßrahme und der Name des Eigenthümers enthalten ist. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe bei dem Eigenthümer in Kulm oder beim Pintenwirth Müller in Hirschthal gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

Zu Aarau.

6. Indem der Unterzeichnete E. E. Publikum bekannt macht, daß er sich in Bern (Marktgasse Nr. 41) etablirt hat, verbinde ich damit die Anzeige, daß meine Frau das Geschäft dahier wie bis anhin fortführt, und empfehle mich daher für bevorstehende Jahrszeit bestens in allen Sorten verfertigten Peltzwaaren, Herren- und Knabenmützen nach neuestem Geschmack.

J. Dinger.

7. Den 25. Herbstmonat werden bei J. Wüst, Buchhändler in Zürich, 2075 Nummern Bücher öffentlich versteigert

werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

F. Kyburz, Spengler.

2. In eine Wirthschaft unweit Aarau wünscht man eine gesittete Tochter als Gehilfin. Ueber Näheres gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

3. Es wird auf Weihnachten in eine kleine Haushaltung eine Magd gesucht, die gut kochen und Gartenarbeit versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine sittsame, in allen häuslichen Geschäften und Arbeiten geübte Person; wünschte in einem honetten Handelshause oder Gasthause, als Ladengehülfin, Kellnerin oder Haushälterin unterzukommen. Sie spricht und schreibt deutsch und französisch. Für nähere Auskunft melde man sich franko in Nr. 181 in Aarau.

5. Jgfr. Gonzenbach in der Kronengasse ist wieder bestens versehen: mit weißen Holzwaaren aller Arten, so wie allen Materialien zur orientalischen Mahlerei und zum Decalquiren, Lithographien, Mordant, Firniß ꝛc. Sie empfiehlt sich zum Unterricht in der orientalischen Mahlerei, in der französischen Sprache und im Klavier.

6. Joh. Rotopletz, Büchsenmacher, macht die Anzeige, daß er seine Wohnung verändert und nun im Stadthof Nr. 93 wohleingerichtet ist. Zugleich empfiehlt er sich bei Jedermann für alle zu seinem Gewerbe gehörenden Arbeiten und wird stets schnelle und billige Bedienung beobachten.

7. Wo einige Schüler oder sonst Herren Kost und Logis haben könnten, sagt das Berichthaus.

8. Am letzten Montag den 24. dieß ist einem Knaben eine silberne Sackuhr im Gedränge beim Richtplatz bei Lenzburg ab Handen gekommen; es wird daher Jedermann und besonders die Herren Uhrenmacher höflich ersucht, ein wachsames Auge darauf zu haben, und bei Entdeckung die Anzeige an den Verleger dieses Blattes zu machen, womit zugleich dem Entdecker eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert wird.

Beschreibung dieser Uhr.

Durchmesser über die Fläche 17 à 18 Linien, Schale guillioschirt, silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen, gebläute stählerne Zeiger, auf der Rückseite des Knopfs ein römisches I und in der Schale das Zeichen T 13.

9. Monhard, Präparator, in Aarau hat den Verlag der

**Mineralwasser der Herren Ziegler & Comp. in Winterthur**

für Aarau und Umgegend übernommen; er ist daher immer mit frischem Selterswasser von bester Qualität versehen, die Bouteille à 3 Btz. Ferner ist eben bei ihm angekommen von bester Qualität Limonade gazeuse die Bouteille à 3½ Btz. Die leeren Bouteillen von Selterswasser nimmt er à 1½ Btz., die von Limonade gazeuse à 1 Btz. zurück. Allfällige Verpackungspesen werden besonders berechnet.

Er empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

10. Auf einen Hof nahe bei Aarau wünscht man einen Lehenmann oder einen rechtschaffenen, fleißigen und erfahrnen, verheiratheten Knecht, der gute Zeugnisse aufzuführen hätte. Einem anständigen Lehenmann würde man Vorzugs wegen, billige Gedinge machen. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Man sucht in eine deutsche Schweizerstadt ein Frauenzimmer als Gehülfin in einen Moden- und Tuchladen. Das Nähere bei Frau Hunziker geb. Brunnhofer in Aarau zu vernehmen.

12. [2]Da Frau Wittwe Jacky mit Anfang des künftigen Weinmonats eine Schule für kleine Kinder anzufangen wünscht, so empfiehlt sie sich den Eltern bestens, welche ihr Zöglinge anvertrauen wollen. Sie würde noch ein Mädchen und einen jungen wohlgesitteten Knaben an die Kost nehmen.

13. Ein ordentlicher Knabe könnte gegen billigen Lohn für einige Zeit als Ausläufer angestellt sein. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Man wünscht auf künftige hl. Weihnachten in eine ganz kleine Hausbaltung ohne Kinder, eine Dienstmagd die mit guten Zeugnissen versehen, und gut kochen, nähen, stricken und pflanzen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Eine brave Weibsperson die das Kochen und Gartnen versteht, könnte sogleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus unentgeldlich.

## Konzessionsbegehren.

Das an die hohe Regierung gestellte Konzessionsbegehren des Rudolf Suter, Ziegler, von Seon, welcher neben seiner Ziegelhütte zum Betrieb einer Vorrichtung für Bearbeitung des Leimes ein Wasserrad am Aabach anzubringen wünscht, wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 21. dieß bei dem Bezirksamt eingegeben werden können.

Lenzburg den 3. Herbstmonat 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

## Schuldenruf.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern blos in der Absicht, bei anrükendem hohen Alter, zu einer genauen Kenntniß seines Aktiv- und Passivstandes zu gelangen, hat Herr alt Gerichtschreiber Johann Heinrich Siebenmann, von Aarau, im Schloß Wasserstelz bei Kaiserstuhl angesessen, uns um Ausschreibung eines freiwilligen Schuldenrufs angesucht. Diesem Ansuchen haben wir entsprochen, und fordern demnach alle jene, welche an benanntem Hrn. alt Gerichtschreiber Siebenmann von Bürgschafts- oder anderen Verpflichtungen wegen, etwas zu fordern haben oder aber demselben zu thun schuldig sind, peremtorisch auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 11. Herbstmonat 1835 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen würden sich die Säumigen selbst beizumessen haben.

Zurzach den 19. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Ackermann, Baselfuhrmann und Kantonsrath, von Hendschicken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und Wärbschafts-Verpflichtungen des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Jakob Ackermann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 12. Herbstmonat 1835. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg, den 7. Heumonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 22. Juli abhin sel. verstorbenen Herrn Samuel Bohnenblust, allié, Frikart, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den

31. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]In Folge Ansuchens des löbl. Waisenamts Baden hat heute das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich im Wasser verunglückten Joseph Fuchs, Nagelschmied, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fuchs sel. hiemit ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, auf Stempelpapier, und zwar unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 dem löbl. Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 25. August 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Zufikon haben wir über den verstorbenen Martin Leonz Juchli, Nagler, von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Juchli sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 10. Herbstmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Andreas Wehrli, Friedensrichter, von Küttigen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig wegen des Wunsches der Erben, zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes und der allfälligen Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Weinmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. August 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Von Seite des Hrn Samuel Lanz, Fabrikant an der Kreuzstraße, als Gläubiger in dem unterm 29. August 1834 gerichtlich passierten Geldstage über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Lanz im Säget, wurde heute das Begehren gestellt, daß ihm statt der erhaltenen Anweisung auf ungültige Aktiven eine einfache Kollokation zur Geduld ertheilt werden möchte im Fall der Bestreitung von irgend einer Seite her unter Kostensfolge. Dieses Begehren wird nun durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß der Gläubiger des Lanz sel. gebracht, mit der Anzeige; daß, sofern bis Freitag den 16. Weinmonat 1835 keine Protestation einkommen sollte, alsdann dem Begehren des Hrn. Sl. Lanz entsprochen werde.

Zofingen den 28. August 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Konrad Gloor, von Birr, Knecht bei Herrn Gemeindrath und Pintenschenkwirth Jakob Richner, von Ruppersw yl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und da das geldstagliche Vermögen blos in einigen Kleidungsstücken besthet, so hat die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9. Wintermonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. August 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Soll und haben des Hans Ulrich Widmer, Maurer, Josts sel., von Oftringen, wohnhaft auf dem Schneckenberg gedachter Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel wird keine Steigerung abgehalten. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 26. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 21. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Spubler, Mareien, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 16. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Kain Heimann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Soll und Haben des Samuel Zurlinden, Schreiner, von Zofingen, den Geldstag auszuschreiben erkennt, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen hingegen auf geleistete Sicherheit bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Pfister, auch genannt Geiger, von Aarburg, früher angesessen in Stafelbach, dermal aber im Dürrberg zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen und zwar über 1) ein halbes Haus mit Scheuerwerk unter Strohdach im Dürrberg, mit Nro. 201. c. bezeichnet; 2) ein kleines Gärtchen hinter dem Hause; 3) einen neben dem Hause liegenden Garten, 8 Gartenbetten groß, und 4) ein nahe bei dem Hause liegendes Baumgärtchen, — wird abgehalten Donstag den 17. Herbstmonat nächsthin, Abends 4 Uhr, im Gasthause zur Krone in Aarburg.

Lüscher hat unterm 16. Wintermonot 1833 seine sämmtliche Fahrhabe seinem Sohne Jakob Heinrich, auf Abrechnung des demselbigen schuldigen Kapitals um die Summe der Fr. 388 13½ Rp. käuflich abgetreten. Der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und diese haben sich inner dem Eingabetermin darüber zu erklären. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft beides schriftlich bis und mit Donstag den 19. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 7., der Einrükung aber den 19. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Bernard Braunschweig, Roßbär, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormit. 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. August 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Kt. Bern. Straub, Jakob, Jakobs, Oeltuchmacher von Herzogenbuchsee Portofreie Eingabe. 30. Wintermonat 1835. Amtgerichtschreiberei Wangen. — Zumstein, Niklaus, Niklausen, von Seeberg, als Schreiner wohnhaft zu Herzogenbuchsee. Portofreie Eingabe. 5. Christmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Felber, Johannes, gewes. Seckelmeister, von Niederbipp. Portofreie Eingabe. 30. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Zimmermann, Johannes, Johannsen sel., von Lützelflüh, Färbergesell, nun Taglöhner bei Wirth Eggimann zu Dietwyl, Kirchengemeinde Rohrbach. Portofreie Eingabe. 28. November 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Lüthi, Niklaus, sel., von Lützelflüh, gewesener Amtsnotar im Geinisberg allda. 30. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Gerber, Joh. sel., von Langnau, wohnhaft gewesen und verstorben im Neubaus zu Bolligen. Portofreie Eingabe. 30. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. Schori, Johannes sel., von Seedorf, genannt Bott Schori, bei Leben gewesener Fuhrmann zu Aarberg. 30. Wintermonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Aarberg.

## Geldstagsaufhebung.

Da in der festgesetzten Frist gegen das Rehabilitationsgesuch des Hans Jakob Käser, Bärenheinis von Oberflachs, im Dienst zu Zofingen; keine Einwendungen gemacht worden, so werden die Wirkungen des über ihn verführten Geldtages aufgehoben und Käser in den Genuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg, den 28 August 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da in rechtlich ausgeführter Betreibungssache des Samuel Guggenheim, alt Ammann, von Endingen, gegen Xaver Biri, von Niederzeihen, wegen schuldigen fl. 19 kr. 7, bei der abgehaltenen ersten und zweiten Feilbietung, kein Anbot auf das ins Pfand gezogene Stück Reben pr. ½ Vrlg. im Breitloch, e. s. Joseph Schmid, geschätzt zu L. 100 gemacht worden, so wird Montag den 21. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Rößliwirthshause zu Niederzeihen eine dritte und letzte Steigerung abgehalten, wobei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden; was zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 2. Herbstmonat 1835.

Lützelschwab, Amtsschreiber, Bevollmächtigter, des Pfandgläubigers.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem unterm 24. Brachmonat abhin auf das Gesuch des Hrn. Dr. Fahrlender, Fürsprech dahier, als Bevollmächtigter des Hrn. J. J. Nußbaum, Notar, zu Aarau und als Substituirtbevollmächtigter des Heinrich Grieder von Rüneberg, Kts. Basel-Landschaft, als Gläubiger um zwei Kapitalforderungen von Fr. 1050. und Fr. 450., nebst Folgen die dafür verschriebenen in der Gemeinde Rohr liegenden Unterpfänder des Schuldners Jakob Hug von Ottenbach Kts. Zürich vom Bezirksgericht Aarau auf die Gant erkennt worden sind, und der letztere seine Gläubiger bis dahin nicht zu befriedigen im Stande gewesen ist, so hat diese Behörde auf ein wiederholtes Gesuch heute die gantrichterliche Versteigerung der benannten Unterpfänder beschlossen. Die hiefür aufgestellte Kommission wird nun die letztere Donnerstags den 10. Herbstmonat nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an in der Pintenschenke des Jakob Rohr in Rohr abhalten.

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen

1.) in einem Antheil Haus mit Scheuerwerk und circa ¼ Jucharten Land dabei und
2.) in circa 2 Jucharten Mattland im obern Sennschachen zu Rohr.

Aarau, den 26 August 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Aarburg wird Freitag den 25. Herbstmonat d. J., kaufs- oder lebensteigerungsweise versteigern lassen: Den der Gemeinde Aarburg zugehörenden, sogenannten Längackerhof, zwischen Aarburg und Olten an der Landstraße gelegen; haltet ungefähr 32 Jucharten Ackerland mit schönem Obstwachs, worin sich ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus und eine mit Stroh gedeckte, geräumige Scheuer und laufenden Brunnen befinden. Die Kaufs- und Lehensteigerungsbedingnisse können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Die Liebhaber werden ersucht, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, und sich dann an dem obgemeldten Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zur Kronen allhier einzufinden.

Aarburg den 31. August 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Bohnenblust, Notar, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Jgfr. Anna Maria Henz, wird Donstag den 17. Herbstmonat nächsthin, des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrern Frd. Siebenmann, Bierbrauer, am Graben, auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit hin, unter billigen Bedingen öffentlich versteigern lassen: das der Jgfr. Henz eigenthümliche Haus in der hintern Vorstadt, im hie-

sigen Brandkadaster mit Nr. 493 bezeichnet; wozu Kaufliebhaber zu dieser Steigerung, so wie vorher zur Besichtigang des Hauses höflich eingeladen sind.

Aarau den 2. Herbstmonat 1835.

Dl. Brunner, Glaser, Vater.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Baden wird auf Freitag den 18. dieses Monats von Morgen 9. Uhr an auf dem hiesigen Gemeindhaus über den ihr zugehörigen Hof Hochstraß bei Därtwil eine öffentliche Steigerung zu Verpachtung desselben auf 9. Jahre hin abhalten.

Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 24 Juchart Matt- und 40 Juchart Ackerland, alles beinahe eben und bei einander gelegen. Ferner um gleichen Tag und Stunde über den Spital Auenhof ebenfalls eine Pachtsteigerung auf 9. Jahre hin. Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 30 Jucharten Matt- und 16 Jucharten Ackerland alles beinahe eben und bei einander gelegen. Die Pachtlustigen sind demnach hiermit eingeladen sich an bemeldetem Tag, Stund und Ort einzufinden, wo dann die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen, so wie auch die Gebäude und Güter besichtiget werden können. Baden den 3. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag,

Die Gemeindskanzlei Baden.

In der gegen die Erben des Johann Kienberger, Vogts, von Oeschgen angehobenen Betreibung wird der unterzeichnete Bevollmächtigte des Herrn Rathsherr Berger in Aarau am 22. Herbstmonat d. J., Nachmittags, zwei demselben laut Obligation vom Jahr 1812 verschriebenen Grundstücke: nämlich: 1½ Vrlg. Matten in der Hüslimatt, e. s. Jakob Kienbergers Erben um 60 Fr., und 2 Vrlg. Matten allda, e. s. Anton Speiser, von Eiken, um 80 Fr. gegenwärtig geschätzt, nachdem dieselben bei den ersten zwei Steigerungen nicht veräußert werden konnten, auf dem Gemeindhause zu Oeschgen im Exekutionswege zur dritten Steigerung bringen lassen.

Laufenburg den 25. August 1835.

Sommerhalder.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Die Forst-Inspektion Zofingen hat zu der Versteigerung des aus den dortigen Staatswäldern zu verkaufenden Brennholzes folgende Tage bestimmt:

1) Für die in dem Kölliker Tann aufgemacht liegenden 23 Klafter tannen Brennholz und 1300 Reiswellen, Mittwoch den 9. Herbstmonat, Morgens 9 Uhr im Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken.
2) Für die im Stiftsbann bei Zofingen vorräthigen 80 Klafter buchen Knebelholz und 3000 Reiswellen, Donstag den 10. Herbstmonat, Morgens 9 Uhr, im Bade des Hrn. Meyer bei Zofingen.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 26. August 1835.

F. Suter, Forstinspektor.

---

## Aargauische Anzeigen.

Im Interesse des schweizerischen Verkehrs mit Baden wird hiemit veröffentlicht, die nachstehende, den Grenzämtern des Kantons zugekommene

### Großherzoglich Badische Verordnung,

die

### Eingangsverzollung der Schweizerkäse betreffend.

Nach einer Verfügung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 31. v. M. Nr. 5149. wird die Bestimmung des §. 5. der Verordnung vom 4. dieses, Nr. 4154. Seite 138 dieses Blattes dahin abgeändert, daß die bei der Einfuhr an der Schweizergrenze für Schweizerkäs bewilligte Zollbegünstigung auch dann Anwendung findet, wenn die Käse von der Schweiz aus auf dem Rheine versendet und an einer der Großherzoglichen Ausladestätten Breisach, Kehl, Freistedt, Leopoldshafen oder Mannheim eingeführt werden; vorausgesetzt, daß die Eigenschaft der Waare als Erzeugniß aus der Schweiz durch einen Ursprungsschein nach anliegender Form nachgewiesen ist.

Die Zollämter der vorgedachten Ausladestätten haben in allen Fällen, wo die Ursprungsscheine mangelhaft und nicht in der vorgeschriebenen Form erfunden werden, den höhern Zoll zu erheben, und unter Anschluß derselben ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige zu machen, welche jede dieser Anzeigen hieher vorzulegen hat.

Die richtig erfundenen Ursprungsscheine kommen als Beilagen zu den Eingangszollmanualien.

Die Großherzoglichen Bezirksämter an der Schweizergrenze erhalten von diesem Verordnungsblatte die nöthige Zahl von Abdrücken, um jeder schweizerischen, ihrem Bezirk gegenüberliegenden Bezirksbehörde ein Exemplar davon zuzusenden.

Karlsruhe den 14. August 1835.

(Sig.) Zolldirektion.
Goßweiler.
vdt. Lauter.

### Ursprungsschein.

Der Unterzeichnete N. N. zu N. versendet an den N. N. zu N.

der Colli { Zahl. / Gattung. / Zeichen und Ziffer. / Gewicht. / Inhalt.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung, und daß der vorstehend aufgeführte Käs wirklich schweizerisches Erzeugniß ist, versichere ich hiedurch an Eidesstatt.

(. . . . . den . . . ten August 1835.

N. N.

(Nro. 1.)

Daß vorbezeichneter Käs nach sorgfältiger Prüfung als schweizerisches Erzeugniß unseres Bezirks erkannt worden ist, wird hiedurch pflichtmäßig bescheint.

Jedes Collo ist mit drei Siegeln verschlossen.

(. . . . . den . . . ten August 1835.

(Benennung und Siegel der schweizerischen Bezirksbehörde nebst Unterschrift des Bezirksbeamten.)

Aus Auftrag der hohen Regierung bekannt gemacht.

Aarau den 3. September 1835.

Kanzlei Aargau.

---

### Der Schulrath des Kantons Aargau

macht hiermit bekannt, daß, in Vollziehung des §. 209 des neuen Schulgesetzes, alle jene im Kanton angestellten Primarlehrer, die sich für befähigt halten, nach den Forderungen des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, sich hiefür bis zum 1. Weinmonat nächstkünftig bei dem Präsidium des betreffenden Bezirksschulrathes schriftlich anzumelden haben.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß nur die nach bestandener Prüfung mit Wahlfähigkeit angestellten Lehrer auf die gesetzlich bestimmte Besoldung Anspruch zu machen berechtiget sind.

Unter den nemlichen Bestimmungen werden später für

solche Lehrer, die sich diesmal nicht melden, wiederholt gleiche Prüfungen angeordnet werden.

Gegeben in Aarau den 26. August 1835.

Der Landstatthalter,
Präsident des Kantonsschulrathes:
Dorer.

Für den Sekretär:
B. Müller.

---

Für die neu einzurichtende Gemeindschule in Aarburg werden folgende Stellen ausgeschrieben:

1) einer Lehrerin an der Vorschule . . Besoldung 300;
2) „ „ - - untern Mädchenschule „ 350;
3) „ „ - - obern „ „ 550;
4) eines Lehres an der untern Knabenschule „ 400;
5) „ „ - - obern „ „ 600;

Bewerber um diese Stellen haben sich von heute an inner Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 3. Herbstmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Die Ausschreibung der Jäger
1811. Rüttimann, Philipp, Kappers, von Jonen,
1812. Flori, Jakob Leonz, von Wohlen,
im Kantonsblatt Nr. 35, wird hiermit zurückgenommen, da diese sich genügend ausgewiesen haben.

Aarau den 4. Herbstmonat 1835.

Das Platzkommando.

---

Da auf erhaltene Anzeige Johann Leonz Küber, (auch Kuehr) Sohn des Johann und der Maria Anna Frei, geboren den 4. August 1794, zu Mury-Egg, Kantons Aargau, heimatlos, in Königl. Neapolitanischen Diensten mit Tod abgegangen ist, und sich noch ein kleines Kapital als dessen Hinterlassenschaft bei der Militärkasse deponirt befindet, so werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde der Verwandtschaft den Verstorbenen zu beerben sich berechtiget glauben, aufgefordert, innert 3 Monaten von dato an die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bei Unterzeichneter zu Handen der Tit. Militärkommission auf genügende Weise darzuthun. In Ermanglung eines begründeten Anspruchs würde sonst der Betrag der Kantons-Armenkasse übergeben werden.

Aarau den 27. August 1835.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militär-Kommission.

---

In den Pfarrgebäuden zu Kirchleerau sind verschiedene Dachdecker-, Maurer- und Zimmermanns- auch Glaserarbeiten anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 21. d. M. nach der in dem Pfarrhause selbst vom 10. dies an deponirten Vorschrift der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 3. Herbstmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

## Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht von Zurzach die Herren Geistlichen, Johann Kibler in Kaiserstuhl, Kaplan Imhof und Albert Maienfisch daselbst, welche die großräthliche Proklamation vom 5. Mai 1835 an dem festgesetzten Tage nicht verlesen, unterm 30. Brachmonat d. J. zuchtpolizeilich verurtheilt hat, ist dagegen von Seite der Herrn Kibler und Maienfisch, so wie vom Tit. Kleinen Rath der Rekurs erklärt worden.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Fiskalkommission haben Wir

befunden:

Zur Beruhigung und Belehrung des über den Inhalt der Badener Konferenzbeschlüsse und des Gesetzes über das Plazetum in einigen Theilen des Kantons absichtlich irre geführten und aufgereaten Volkes, habe der Große Rath am 5. Mai laufenden Jahres eine Kundmachung an das Aargauische Volk erlassen und dabei ausdrücklich angeordnet, daß dieselbe Sonntags den 17. Mai während des vormittägigen Gottesdienstes von den Kanzeln wörtlich verlesen werden solle.

Diese also angeordnete Verlesung jener Kundmachung sei aber in der Pfarrkirche zu Kaiserstuhl unterblieben und die Erfüllung der erhaltenen ausdrücklichen Weisungen somit unterlassen worden. Der Herr Pfarrverweser Kibler habe sich nämlich schon am 11. Mai zum Behuf der vorgeschriebenen Staatsprüfung der Geistlichen, welche im Kanton auf die Bekleidung kirchlicher Aemter Anspruch machen wollen, ehe noch die Kundmachung gedruckt erschienen sei, auf Einberufung hin nach Aarau verfügt und sei erst am 18. wieder in Kaiserstuhl eingetroffen. Die pfarramtlichen Verrichtungen habe derselbe aber bei seiner Abreise dem Herrn Kaplan Imhof übertragen, der auch den Empfang der ihm durch das Bezirkamt zugeschickten Kundmachung bescheiniget, jedoch am 17. Mai, vorgeblich wegen Unpäßlichkeit, nur die Frühmesse gehalten und den vor- und nachmittägigen Gottesdienst dem sich so nennenden Hrn. Abbé Maienfisch überlassen habe. Dieser suche nun die Unterlassung der Verlesung damit zu rechtfertigen, daß er ohne besondere Ermächtigung des Pfarramtes die Kanzel nicht habe betreten dürfen, er auch den Gottesdienst an jenem Sonntage weder aus Auftrag des Hrn. Pfarrverwesers, noch ihm zu lieb versehen, wie er auch zu höhern geistlichen Verrichtungen überhaupt nicht berechtigt sei, und zur Verlesung der Kundmachung keine Verpflichtung gehabt, zumal dieselbe eine rein pfarramtliche Verpflichtung geblieben. Allein da Herr Maienfisch einmal die Abhaltung des vormittägigen Gottesdienstes freiwillig übernommen, ja, wie es erhelle, zu derselben sich hinzugedrängt habe, so sei es in seiner Pflicht gelegen, auch alle damit verbundenen Verrichtungen zu übernehmen; denn da die ihm von Hrn. Imhof dargereichte, und ihm übrigens bestens bekannte Kundmachung die Verordnung enthalte, daß dieselbe Sonntags den 17. Mai während des vormittägigen Gottesdienstes von den Kanzeln verlesen werden soll, so sei derjenige Geistliche, welcher damals den Gottesdienst gehalten, nicht mehr berechtiget gewesen, die ihm übertragene Verrichtung beliebig von den andern gottesdienstlichen Verrichtungen zu trennen. Dem Hrn. Maienfisch falle sonach hauptsächlich die Schuld der unterbliebenen Verlesung auf, wenn gleich nicht übersehen werden könne, daß Herr Kibler, den Ort, wohin er sich begeben und die Zeit der Zurückkunft verschweigend, die erste Veranlassung zu der entstandenen Unordnung hinsichtlich der Kundmachung gegeben haben möge. Diesen schütze jedoch seine mit der Nichtverlesung in keinerlei Verbindung gestandene Entfernung von Hause; denn diese könnte höchstens von dem Augenblick an, wo er die Rückreise von Aarau wieder angetreten, eine absichtliche genannt werden, wenn nicht auf der andern Seite dargethan wäre, daß Hr. Kibler sich damals wirklich unpäßlich befunden habe. Der Umstand der zu späten Rückkehr Hrn. Kiblers nach Kaiserstuhl, sei also wohl geeignet gewesen, die Untersuchung in der Sache auch auf seine Person zu erstrecken, aber,

um ihm ein Vergehen, eine absichtliche, strafwürdige Unterlassung diesfalls zuzurechnen, möge er nicht genügen, zumal ihm, Herrn Kihler, von Amtes wegen keine Mittheilung der Kundmachung oder des Auftrags zu verlesen, zugekommen und er für die Besorgung aller pfarramtlichen Verrichtungen in der Person des Hrn. Kaplan Imhof einen Stellvertreter im Allgemeinen und auf unbestimmte Zeit bezeichnet habe. Daß hingegen Hr. Maienfisch die Verlesung eigentlich aus bösem Willen unterlassen, gehe aus seinem ganzen störrischen, die Untersuchung verlängernden Benehmen und insbesondere aus seiner Erklärung hervor, daß er auch als angestellter Geistlicher die Kundmachung nicht würde verlesen haben. Sein Benehmen in dieser Sache, ein arglistiges und freches, gestalte sich sonach vollkommen zum Vergehen des Ungehorsams gegen die Staatsgewalt, welches freilich, in Beziehung auf den Verüber, nicht auf denjenigen Grad von Gemeingefährlichkeit schließen lasse, welcher früher beurtheilten Fällen dieser Art eigenthümlich gewesen, indem es aus der geführten Untersuchuug deutlich erhelle, daß das Pfarramt Kaiserstuhl weder an geheimen Zusammenkünften, noch an anderweitigen Umtrieben zu Hintertreibung der Verlesung Theil genommen, und ihm blos, bevor ihm noch die Kundmachung durch das Bezirksamt übermacht worden, eine Dekanatsweisung zugekommen, mit der Verlesung einstweilen inne zu halten.

Wenn nun Hr. Maienfisch einzig sich das Vergehen des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten habe zu Schulden kommen lassen, Hr. Imhof aber dabei, obwohl mehr aus Schwäche als Vorschub leistend, zum Vorschein komme, Hr. Kihler endlich weder des einten noch andern mit Grund bezüchtigt werden könne, obschon auch er die Untersuchung mit veranlaßt habe, so müsse denn auch den erstern zweien die Strafe auf dem Fuße folgen und allen dreien der verhältnißmäßige Theil an den Kosten auferlegt werden. Herr Imhof namentlich könne von der ihm durch das Bezirksgericht auferlegten Strafe schon darum nicht befreit werden, da er sich derselben bereits freiwillig unterzogen habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchungssache und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Hr. Maienfisch sei wegen des Vergehens der Widersetzlichkeit gegen den Staat und seiner an den Tag gelegten böswilligen Gesinnung, zu einer Buße von achtzig Franken verfällt und unfähig erklärt, während eines Jahres im Kanton Aargau pfarramtliche Verrichtungen zu versehen, auf welche Dauer er unter polizeiliche Aufsicht gestellt sein soll.
2) Hr. Kihler sei des angeschuldigten Vergehens nicht überwiesen und daher von einer diesfälligen Strafe befreit.
3) Habe es bei der bezirksgerichtlichen Strafbestimmung des Herrn Imhof, als von ihm nicht weiters gezogen, sein Bewenden.
4) Alle drei Betheiligte sollen die Untersuchungskosten gemeinschaftlich, einer um und für den andern, um den ganzen Betrag derselben haftend, bezahlen; die Rekurskosten hingegen habe jeder Theil an sich selbst zu tragen.
5) Herr Kihler hat sich vermessen, in seiner Rekursschrift gegen das Bezirksgericht Zurzach, die einer öffentlichen Behörde schuldige Achtung hintansetzend, folgender schmähender und eines Priesters gänzlich unwürdiger, leidenschaftlicher Ausdrücke und ehrverletzender Zulagen sich zu bedienen: „falsches und ungerechtes Urtheil — boshaftes Vorurtheil — menschenfeindliches, freventliches Vorurtheil, das nichts verdient, als Verachtung — verkehrte Welt — falsche und widersprechende, kraftlose und geschmackwidrige Grundsätze — öder und matter Vorwurf u. s. w." In Beziehung auf diese haben Wir erkennt:
   a. Es sei dem Herrn Kihler durch das löbl. Bezirksgericht Zurzach bei offenen Thüren das ernstliche Mißfallen des Obergerichts über dieses sein Benehmen zu bezeugen.
   b. Seien jene Ausdrücke aus der Rekursbeschwerde des Herrn Kihler zu streichen.
   c. Habe derselbe überdies noch eine bürgerliche Gefangenschaft von acht und vierzig Stunden zu erstehen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Augstmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Obergericht ausgesprochene Straferkenntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Augstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Frau Elisabeth Hunziker, geb. Hunziker, alt 50 Jahre, 10 Monate, 5 Tage.

Frau Salome Ginsberg, geb. Berger, alt 58 Jahre, 16 Tage; starb in Elgg K. Zürich.

Frau Rosina Berger, geborne Singeisen, Daniel Berger, Seilers sel. Wittwe, alt 60 Jahre, 8 Monate, 14 T.

Frau Katharina Elisabeth Feer, geborne Fröhlich, Herrn Appellationsraths sel. Wittwe, von Aarau und Brugg, alt 76 Jahre, 10 Monate.

Karl Joh. Oskar Märk, Kanzlei-Sekretärs Knabe, alt 4 Monate.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 37. — 12. Herbstmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Am 15. Herbstmonat 1835 werden zu Grezenbach im Kölliker Wald noch 56 Eichen verkauft werden.

Lorenz Hagmann, Ammann.

2. Der Unterzeichnete trägt aus freier Hand, unter den billigsten Kaufs- sowohl als Zahlungsbedingnissen, mit oder ohne Güter zum Verkauf an: Den Gasthof zum Löwen in Regensberg, dem Hauptorte des Bezirkes gleichen Namens und Sitz einer ausgedehnten Notariatskanzlei, welche Umstände, verbunden mit dessen Lage auf einem Vorhügel des eine der schönsten Fernsichten darbietenden, zahlreiche Besuche Fremder anziehenden Lägerberges die bedeutende Frequenz dieses Etablissements außer allen Zweifel setzen. Auf Verlangen könnte noch ein größerer oder kleinerer Theil derjenigen Reben dazu gegeben werden, welche ausschließlich den bekannten, nach dem Zeugnisse von Kennern alle berühmtern Sorten des Kantons weit übertreffenden Regensberger Wein liefern, von welchem (Jahrgang 1834) ebenfalls noch eine Parthie verkäuflich ist; allfällige Muster davon werden aber bezahlt.

bunden. Sich in Nr. 24 an der Marktgasse anzumelden.

Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft der Eigenthümer.

Regensberg den 27. August 1835.

Hartmann Krauer, Bez.-Statthalter.

3. Hundert Saum ganz neue, mit Eisen gebundene Füsser von ganz dürrem eichenem Holz; sämmtlich oder theilweise, in Nro. 57 in Lenzburg.

### Zu Aarau.

4. In Nr. 57 in der Metzgergasse ist um billigen Preis zu haben: ein Ladentisch mit 8 Schubladen und ein Gestell dienlich für Bücher.

5. Wo ein recht guter Jagdhund von mittlerm Fuß zu verkaufen wäre, sagt das Berichthaus.

6. Ein 8—9 Saum haltendes, gut konditionirtes Faß, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein 11 Saum haltendes Faß mit eisernen Reifen gebunden. Sich in Nr. 24 an der Marktgasse anzumelden.

8. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse sind zu haben: gute Packwachstücher, in sehr billigen Preisen; so auch gezwirnte und einfaches Strickwollengarn, in verschiedenen Farben und Qualitäten. Er empfiehlt sich bestens.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Der an Johannes Gutjahr im Unter-Murgenthal angehörende, und an der Straße daselbst liegende Hof, welcher enthaltet:
   1. Ein bereits neu erbautes, zweistöckiges, in Rieg gemauertes Wohnhaus, unten und oben wohnbar eingerichtet; enthält zwei Wohnstuben, zwei Küchen und vier Nebenstuben mit angebautem Scheuerwerk von Holz welches im Assekuranzkadaster um Fr. 4200 geschätzt ist. Unter diesem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller und ein Webkeller zu 4 bis 5 Stühlen, wobei ein vortrefflich laufender Brunnen ist.
   2. Der dabei stehende Speicher von Holz.
   3. Das dabei stehende, neuerbaute Waschhaus von Stein; alle diese Gebäude mit Ziegeln gedeckt.
   4. Die zwei dabei befindlichen Gärten, ein Baumgarten und übriges Wässerland, ein Mätteli, zusammen ungefähr 4 Jucharten.
   5. Ein Stück Wässerland im Mätteli, nahe bei obigem gelegen, ungefähr 1¾ Jucharten;
   6. Ein Stück Wässer- und Mattland, unterher Fridau, ungefähr 4¼ Jucharten.

Sämmtliche Gebäude und Liegenschaften befinden sich in besonders gutem Zustande; auch sind letztere Zehndfrei, bloß ist auf Nr. 6. 3. Viertel Korn und 1 Viertel Haber Bodenzins auszurichten.

Die allfälligen Kauf- oder Lebensliebhaber werden freundschaftlich eingeladen, alles dieses zu besichtigen und sich bei dem Eigenthümer Gutjahr um die Bedingnisse einzuvernehmen, welche ganz vortheilhaft anofferirt werden. Beliebigen Falls wird derselbe auch alle Lebwaare und Feldgeräthschaften beigeben.

Unter-Morgenthal den 3. Herbstmonat 1835.

Johannes Gutjahr.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. In Nr. 509 ein gut conditionirter einthüriger Kleiderkasten.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Kirchenguts-Verwaltung Auenstein Fr. 300 Kirchengut; auch verschiedene Summen Waisengut.

2. Ein zwischen Seengen und dem Schloß Hallwyl in einer angenehmen und schönen Aussicht darbietenden Lage, vor circa 4 Jahren solid erbautes, geräumiges, mit Ziegeln bedecktes Wohnhaus mit schönem gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schweinställen, in gut unterhaltenem Stande, mit einem dabei jederzeit stark laufenden Brunnen, nebst einer nahe dabei liegenden circa ¼ Jucharte haltenden Beundte, ist wieder frisch auszuleihen. Dieses, so wie der untere Boden im hintern Schloß Hallwyl, könnte sogleich oder auf Martini in Pacht gegeben werden. Allfällige Liebhaber können die Bedingnisse bei dem Eigenthümer Tit. Herrn Oberst von Hallwyl selbst vernehmen. — Hallwyl den 28. August 1835.

3. Mehrere Summen Geld von L. 2000, 4000—6000 auf zweifache, vorgangfreie Hypothek und Bürgen. Bei Notar Lüscher in Rued.

4. Bei Jakob Suter im Oberester in Suhr, eine Be-

hausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, eigenen Keller, und mit oder ohne Bescheurung.

Zu Aarau.

5 [1]In Nr. 51 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

6. Bei Wydler-Gamper, zwei Stockwerke sammt Zugehör, sammethaft oder einzeln; von Stund an zu beziehen.

7. Ein fröhliches Logis am Bach Nr. 529, enthält im ersten Stock drei heitzbare Zimmer, Küche, eingeschlossene Laube, auf dem Estrich Platz für Holz, Kammern, ein Dienstenstübchen, eigenen Keller und einige Gartenbeeten hinter dem Hause; sogleich zu beziehen.

8. In der Halden vier Zimmer mit fröhlicher Aussicht, nebst Küche, Keller und Estrich; ganz oder zur Hälfte. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Vor Kurzem ist vom Zurzacher Berg an bis Lengnau ein Pack verloren gegangen, dasselbe enthält 3 Stück wollenes Tuch, ½ Stück Baumwollenzeug und 3 Stück schwarze Spitzen; der redliche Finder ist höflich ersucht, dieses Pack dem Hrn. Gemeindammann Köferli in Lengnau, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

2. Die vierzehnte Reise von Havre de grace hat Unterschriebener mit Auswandernden den 4. Herbstmonat glücklich zurückgelegt, und ist Willens die fünfzehnte Reise auf Ende Herbstmonats oder Anfangs Weinmonats 1835 anzutreten. Wer nun gesinnet ist, diese Reise auf besagte Zeit und sich reisefertig halten kann, ist höflich ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher dann die nähern Bedingnisse eröffnen wird.

Degerfelden 8. Herbstmonat 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

3. Man verlangt auf künftige hl. Weihnacht eine Magd die spinnen, backen und die Gartenarbeit versteht. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Bei Gustav Bertschinger, Mühlemacher, in Lenzburg werden zwei Mühlemacher-Gesellen gesucht, die sogleich in Arbeit treten können.

5. Unterfertigter hat sein Heimathsort verlassen, und ist dato in Ueken Nro. 57. etabilirt, was öffentlich zur Anzeige gemacht wird.

Entfelden den 10. September 1835.

J. Widmer.

6. Der unlängst zu Hunzenschwyl sel. verstorbene Herr alt Amtmann Heinrich Suter, von Suhr, hatte laut testamentlicher Verordnung vom 9. Christmonat 1834 jedem seiner Götti- oder Gottenkinder, so ihm verwandt sind, und seinen Todesfall überleben, ein Legat von L. 75, und den unverwandten jedem ein Legat von L. 50 vermacht.

Dieselben werden nun durch die Haupterben des sel. Hrn. alt Ammann Suter, aufgefordert, ihre Anspruchsrechte auf diese Legate während der Frist von zwei Monaten, von Dato an gerechnet, vermittelst Ablage ihrer Taufscheine in die Gemeindschreiberei Suhr, geltend zu machen; hernach würde weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Suhr den 29. August 1835.

Für die Haupterbschaft:
Jakob Suter, Fuhrmann.

Anzeige eines Geschäfts-Bureaus.

7. Das, unter der Firma Estermann und Stauffer, neuerrichtete Geschäfts-Bureau zu Münster empfiehlt sich um geneigten Zuspruch in Besorgung aller Arten Rechnungen Einforderungen von Ansprachen auf gütlichem und rechtlichem Wege, Vorstellungen an Behörden u. s. w.

Da mit einer vieljährigen Praktik schnelle und pünktliche Bedienung verbunden wird, so hegen wir die Hoffnung, fortwährend das Zutrauen unserer wertheften Herren Gönner zu verdienen.

Münster im K. Luzern, den 1. Herbstmonat 1835.

Joseph Willhelm Estermann.
Moritz Staufer.

8. Endesunterzeichneter macht zu Stadt und Land bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat, und nun sich in des ehemaligen Hrn. Doktor Kronauers, neben dem Kaffeehaus verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern auf neuen Zuspruch.

Rudolf Frei, Seiler, in Brugg.

Zu Aarau.

9. Von Kölliken bis auf den Distelberg bei Aarau ist ein braunes Sonnenschirmchen verloren gegangen. Der redliche Finder, dem ein angemessenes Trinkgeld versprochen wird, beliebe seine Anzeige dafür im Berichthaus zu machen.

10. P. Martenot, Zahnarzt aus Straßburg, hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er den 14. l. M. in hiesiger Stadt eintreffen wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann, und wird bis zum 22. dahier bleiben.

11. Zur Behandlung der auf die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau Bezug habenden Gegenstände und zu Abnahme der Rechnungen, werden alle Theilnehmer zur allgemeinen Versammlung eingeladen, auf Sonntag den 27. Herbstmonat nächstkünftig, Mittags 11 Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Aarau den 6 Herbstmonat 1835.

Der Präsident der Anstalt:
Oberst Schmiel.

12. In eine der bedeutendsten Amtsgerichtschreibereien des Kantons Bern wird zu vortheilhaften Gedingen ein hauptsächlich im Sekretariat erfahrnes Subjekt gesucht. Bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

13. Da ich vor einiger Zeit meine bisherige Wohnung verändert und nun bei Frau Wittwe Häßig in der Halden Nr. 293 wohne, so mache hiemit die Anzeige, daß ich noch immer mit allen Sorten Beuteltüchern für Müller und dem beliebten weißen Nähfaden bestens versehen bin; wofür sich ferner höflichst empfiehlt:

Hasler-Keller.

14. Es wird auf Weihnachten in eine Haushaltung von Herr und Frau, eine brave Magd gesucht, die gut kochen, auch spinnen kann und der Reinlichkeit gewohnt wäre. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Indem der Unterzeichnete E. E. Publikum bekannt macht, daß er sich in Bern (Marktgasse Nr. 41) etablirt hat, verbinde ich damit die Anzeige, daß meine Frau das Geschäft dahier wie bis anhin fortführt, und empfehle mich daher für bevorstehende Jahrszeit bestens in allen Sorten verfertigten Pelzwaaren, Herren- und Knabenmützen nach neuestem Geschmack.

J. Dinger.

16. [2]In eine Wirthschaft unweit Aarau wünscht man eine gesittete Tochter als Gehülfin. Ueber Näheres gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

17. Eine sittsame, in allen häuslichen Geschäften und Arbeiten geübte Person; wünschte in einem honetten Handelshause oder Gasthause, als Ladengehülfin, Kellnerin oder Haushälterin unterzukommen. Sie spricht und schreibt deutsch und französisch. Für nähere Auskunft melde man sich franko in Nr. 181 in Aarau.

18. Jgfr. Gonzenbach in der Kronengasse ist wieder bestens versehen: mit weißen Holzwaaren aller Arten, so wie allen Materialien zur orientalischen Mahlerei und zum Decalquiren, Lithographien, Mordant, Firniß ꝛc. Sie empfiehlt

sich zum Unterricht in der orientalischen Mahlerei, in der französischen Sprache und im Klavier.

19. Joh. Rothpletz, Büchsenmacher, macht die Anzeige, daß er seine Wohnung verändert und nun im Stadthof Nr. 93 wohleingerichtet ist. Zugleich empfiehlt er sich bei Jedermann für alle zu seinem Gewerbe gehörenden Arbeiten und wird stets schnelle und billige Bedienung beobachten.

20. Wo einige Schüler oder sonst Herren Kost und Logis haben könnten, sagt das Berichthaus.

21. [2]Da Frau Wittwe Jacky mit Anfang des künftigen Weinmonats eine Schule für kleine Kinder anzufangen wünscht, so empfiehlt sie sich den Eltern bestens, welche ihr Zöglinge anvertrauen wollen. Sie würde noch ein Mädchen und einen jungen wohlgesitteten Knaben an die Kost nehmen.

22. Freitag den 21. d. M. ist ein schwarzer langhaariger Hund vom Binzenhof bei Aarau, entlaufen; er ist männlicher Art, hat einen langen Federschwanz und auf der Brust etwas graue Haare. Wer über denselben Auskunft ertheilen kann oder ihn auf den Binzenhof zurück bringt, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

## Publikationen.

Der Gemeindrath Oberendingen fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle Gemeindsbürger von Oberendingen auf, welche sich nicht in ihren Gemeinden aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindbürgerrechts mit Fr. 11 bis und mit dem 31. Weinmonat 1835, dem Gemeindsekelmeister franko einzusenden und sofort alljährlich mit L. 1 pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner jeder Gemeinde in denen sich Gemeindsbürger von Oberendingen befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Oberendingen den 29. August 1835.

X. Steigmeier, Gemeindammann.
J. Blum, Gemeindschreiber.

Da aus Verseben die Bekanntmachung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Jakob Ackermann, Baselfuhrmann und Kantonsrath, von Hendschiken, im aargauischen Kantonsblatt früher nur einmal erschienen ist, so wurde der mit dem 12. Herbstmonat zu Ende gebende Eingabstermin durch Beschluß des Bezirksgerichtes Lenzburg von heutigem Tage für die Frist eines Monats verlängert, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß allfällig weitere Ansprachen an dem Nachlaß des sel. Herrn Ackermann, welcher Natur dieselben sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg eingegeben werden müßen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

[1]Ein Gültbrief de dato 25. Mai 1824 von Fr. 224 auf Ulrich Frei, von Wohlen, als Schuldner gegen die Wittwe Anna Maria Meier, von Waldhäusern, als Gläubigerin lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Gültitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835, Vormittags 9 Uhr, uns vorzulegen, ansonst jenes Gültinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Eine Handschrift de dato 1. Juli 1833. ursprünglich Fr. 400., jetzt noch wegen bisher erlegten Terminsbezahlungen Fr. 60. haltend, auf Herrn Anton Meier, Prokurer von Thriengen als Schuldner gegen Leonz Moser, Zimmermeister in Bremgarten als Gläubiger lautend, wird vermißt, der unbekannte Inhaber jenes Titels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835 Vormittags 9. Uhr, uns vorzulegen, ansonst die Urkunde als ungültig erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

## Conzessionsbegehren.

Herr Jakob Meyer, Sohn, Negotiant in Holderbank, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm zu Betreibung eines Baumwollenfabrikationsgewerbes, ein Radrecht an der Aare daselbst, auf seinem eigenthümlichen Lande, bewilliget werden möchte. Dieses Konzessionsbegehren wird hiermit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 28. d. M. bei dem Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Mittwoch den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, haltet der hiesige Gemeindrath auf dem Rathhause außergewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hr. Jakob Frey, Metzger, von hier, und die Erbschaft des Jakob Wächters, aus dem Hafen, gewesenen Hausknechts im Gasthof zum Rößli allhier, ihre im hiesigen Gemeindsbezirk befindlichen und veräußerten Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Brugg den 9. Herbstmonat 1835.

Im Namen der Fertigungsbehörde.
Belart, Aktuar, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Hs. Ulrich Zobrist, im Schwerester zu Hendschiken sämmtlich verkauften Liegenschaften; hat die dortige Fertigungsbehörde Tag bestimmt, auf Freitag den 18. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 9. Herbstmonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Baumann, Gemeindammann.

Da Niklaus Willi, von Siglistorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, um nach Amerika auszuwandern, so wird der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben den 22. Herbstmonat d. J., im Gemeindhause Fertiggericht abhalten. Es werden demnach Alle, welche Einsprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe schriftlich einzugeben.

Siglistorf den 9. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag:
O. Willi, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den volljährigen Herrn Gabriel Buhlrein, Pfister von da, auf dessen eigene Einwilligung hin in der Person des von ihm angesprochenen Hrn. Gabriel Siebenmann, Metzger, von Aarau, förmlich bevormundet, was mit Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderathes von Muhen, unterm 26. v. M. die Bevormundung über den volljährigen Jakob Lüscher, Danielen,

von Muben, ausgesprochen; auch heute den vorgeschlagenen Vormund Samuel Lüthy, Tannackers, von da, bestätiget und gelübdlich verpflichtet. Es wird deshalb unter Hinweisung auf das Gesetz Jedermann gewarnt, mit Lüscher ohne Mitwirkung seines Vormundes Verträge irgend einer Art abzuschliessen.

Aarau den 9. April 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf Antrag des Gemeinderaths von Lenzburg ist von dem Bezirksgericht Lenzburg gegen den verschwenderischen Johannes Bertschinger, alt Nachtwächter, von daselbst, auf seine Zugabe die Vormundschaft mit Wirthshäuserverbot verhängt, und ihm als Vormund geordnet worden: Herr Samuel Müller, jünger, Küfermeister, in Lenzburg. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Einwilligung seines Vormundes, nicht in Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. Endlich wird gemäß dem ausgesprochenen Wirthshäuserverbot, allen Tavernenwirthen, Pintenschenken und Eigengewächswirthen, bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmten Strafe untersagt, den Bertschinger als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Es werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des jüngsthin im Kloster Muri als Dienstknecht verstorbenen Georg Hochstraßer, von Abtwyl, rechtliche Erbsansprüche zu machen gedenken, peremtorisch aufgefordert, inner Monatsfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen und sich über ihre Erbfähigkeit zu besagter Verlassenschaft mittelst glaubwürdigen Beweismitteln zu legitimiren.

Muri den 31. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Zürich. Auf Ansuchen des Intestaterben des sel. verstorbenen Herrn Landschreiber Doktor Heinrich Egg, von Ellikon, ist von dem Bezirksgericht Winterthur das Benefizium Invenrarii über dessen Nachlaß bewilliget worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Schuld- oder Bürgschaftsforderungen an ihm zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, bis Mittwoch den 30. d. M. spezifizirt und auf Stempelpapier dem Unterzeichneten einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen werden, den Ausbleibenden kein Recht gehalten wird, und diejenigen, welche etwas verheimlichten, zur Verantwortung gezogen würden.

Winterthur den 4. Herbstmonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts,
der Gerichtsschreiber,
in dessen Abwesenheit:
Jb. Kronauer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Friedrich, Samuelen, Spörri genannt, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Johannes Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 22. Juli abhin sel. verstorbenen Herrn Samuel Bohnenblust, allié, Frikart, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 31. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]In Folge Ansuchens des löbl. Waisenamts Baden hat heute das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich im Wasser verunglückten Joseph Fuchs, Nagelschmied, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fuchs sel. hiemit ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, auf Stempelpapier, und zwar unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Herbstmonat 1835 dem löbl. Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 25. August 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistungen.

Hans Jakob Soland, Nachbar genannt, von Reinach, verstarb den 19. August abhin, und hinterließ an Effekten den Werth von L. 8. 5., hingegen L. 9. 7. Schulden, daher die Erbschaft ausgeschlagen worden. Wenn inner Monatsfrist von der Publikation an, Niemand bei hiesigem Gericht den Geldstag verlangen sollte, so würde jenes Vermögen, so weit reichend an die Begräbnißkosten ꝛc. verwendet werden.

Kulm den 7. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Friedrich Wildi von Suhr hat laut schriftlicher Erklärung vom 2. dieses Monates auf die Beerbung des gemeindräthlich auf Fr. 8. 65 Rppn. gewertheten Nachlasses seines kürzlich verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Kyburz, Müllerrudis von Unter Erlisbach verzichtet. Dies wird nun vom Bezirksgericht Aarau mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn bis zum 24. Oktober nächstkünftig keine Einwendungen gemacht werden, der Nachlaß alsdann an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kanton Solothurn. Ueber Hab und Gut der Anna Maria Buser, des vergeldstagten Johann Frei, Maurers, Ehefrau, von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Die Gläubiger und Schuldner derselben werden also aufgefordert, erstere die Ansprachen und letztere das

Schuldige inner 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen, schriftlich und mit Vorweisung der Original-Titel, einzugeben.

Olten den 3. Herbstmonat 1835.

Der Amtsschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Nachdem es sich zu Folge Berichtes des Gemeindraths von Wegenstetten, über die bezirksgerichtlich bewilligte Aufnahme des Vermögens- und Schuldenstandes des Fruchthändlers Fridolin Hohler, von dort, ergeben, daß die Schulden das Vermögen übersteigen und bei der am 25. Heumonat 1835 vorgenommenen gemeinderäthlichen Liquidaton kein Vergleich zwischen den Gläubigern und dem Schuldner erzielt werden konnte, so hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen Hohler den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 7. k. Weinmonats, früh 9 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher peremtorisch aufgefordert, ihre Anmeldungen beweislich und um so gewisser zur festgesetzten Zeit der Liquidationskommission beizubringen, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 29. August 1835.

Zehle, Gerichtspräsident.
F. Müller, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen den Xaver Birri, Wittwer, von Niederzeihen, gegenwärtig in der Strafanstalt zu Baden, den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 30. Herbstmonat l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Birri aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. August 1835.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Wei, Lempis, von Villmergen, rechtmäßig etwas zu fordern oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Ganttage, Vormittags 9 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form vorzulegen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem von der Waisenbehörde von Gontenschwyl, handelnd Namens der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, Fischers, von Gontenschwyl, gewesener Lehenwirth zu drei Sternen in Boniswyl, die Beerbung des diesörtigen Nachlasses ausgeschlagen worden, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung derselben folgende Tage bestimmt. 1) Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Montag den 21. Herbstmonat 1835. von Morgens 9. Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Boniswyl; die Versteigerung der im Gemeindsbezirk Gontenschwyl gelegenen Liegenschaften wird besonders angeordnet. 2) Für die Kollokation: Donnerstag den 26. Wintermonat 1835. von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 7. Christmonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse bis und mit Donnerstag den 26. Wintermonat 1835. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Beneßizio-Inventarii, gesetzlicher Vorschrift gemäß, nur einmal bekannt gemacht.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Von Seite des Hrn Samuel Lanz, Fabrikant an der Kreuzstraße, als Gläubiger in dem unterm 29. August 1834 gerichtlich passierten Geldstage über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Lanz im Säget, wurde heute das Begehren gestellt, daß ihm statt der erhaltenen Anweisung auf ungültige Aktiven eine einfache Kollokation zur Geduld ertheilt werden möchte im Fall der Bestreitung von irgend einer Seite her unter Kostensfolge. Dieses Begehren wird nun durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß der Gläubiger des Lanz sel. gebracht, mit der Anzeige; daß, sofern bis Freitag den 16. Weinmonat 1835 keine Protestation einkommen sollte, alsdann dem Begehren des Hrn. Sl. Lanz entsprochen werde.

Zofingen den 28. August 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Konrad Gloor, von Birr, Knecht bei Herrn Gemeindrath und Pintenschenkwirth Jakob Richner, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und da das geldstagliche Vermögen blos in einigen Kleidungsstücken besthet, so hat die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9. Wintermonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 25. August 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Soll und haben des Hans Ulrich Widmer, Maurer, Josts sel., von Oftringen, wohnhaft auf dem Schneckenberg gedachter Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel wird keine Steigerung abgehalten. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 26. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 21. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Freiherrlichen von Landenberg'schen Verwaltung in Säckingen ist wegen einer an Alois Meier in Niederzeihen zu fordern habende Summe per 43 Gulden 39 Kreuzer — 1½ Vierling Acker auf Bozendellen e. s. Jos. Hoßle Martis — ins Pfand gezogen worden. Es wird nun das gepfän-

dete Grundstück in Exekutionswege versteigert, wozu eine löbliche Exekutionsbehörde den dritten gesetzlichen Termin auf Montag den 28. Septbr. l. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaumt hat. Der gepfändete Acker ist zu 43 Gulden 39 Kreuzer geschätzt, doch werden bei dieser dritten Feilbietung auch Anbote unter der Schatzung angenommen.

Laufenburg den 5. Septbr. 1835.

Der bevollmächtigte Sachführer der von Landenberg'schen Verwaltung.

W. Heim, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die hohe Regierung hat sich wegen nicht hinreichendem Erlös zur Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der in Nr. 32 und 33 des Aargauischen Kantonsblattes ausgeschriebenen, unterm 24. August abhin stattgefundenen Verkaufssteigerung der, zur Verwaltung Leuggern gehörenden 6 Jucharten Staatsreben und andern Landes, sammt Trotte und Zugehör, nicht entschliessen können.

Der Unterzogene wird daher zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission eine zweite Steigerung unter den gleichen Bedingnissen und zwar den 22. Herbstmonat, des Nachmittags 1 Uhr, abhalten; wozu allfällige Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Leuggern den 9. Herbstmonat 1835.

Hauser, Verwalter.

Am Mittwoch den 23. Herbstmonat 1835. Nachmittags um 4. Uhr, werden auf dem Hofe zu Wildenstein 7 Vierlinge gutes Rebland mit dem diesjährigen Raub aus freier Hand und gegen annehmbare Bedinge öffentlich versteigert. 6 Vierlinge dieses Landes liegen in der Au bei Auenstein, 1 Vierling im Ehrlibach bei Veltheim. Kaufliebhaber sind zur Steigerung freundlich eingeladen.

Wildenstein den 8. September 1835.

R. von Effinger.

Der Gemeindrath Erlinsbach wird Freitag den 25. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindwald Obererlisbach Zwill- und Grubhalden genannt, unter den dann zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern lassen: 1) 25 Klafter buchene Stöcke; 2) 25 Klftr. Buchen- und Tannenholz; 3) 1200 buchene und tannene Reiswellen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Erlinsbach den 10. Herbstmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
K. Kyburz, Gemeindrath.

Die Kommission im Geldstage über Johannes Großenbacher, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Bärenwirth zu Buchs, wird Dienstag den 15. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, über den noch vorhandenen Wein und die gebrannten Wasser, so wie über eine Kuh, im Tavernenwirthshause zu Buchs eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag der Geldstagskommission.
Dätwyler, Kanzlist.

Auf Ansuchen des Tit. Gerichtspräsidiums von Burgdorf, Namens der Kommission im Nachgeldstage des früher daselbst vergeldstagten Joh. August Suter und im Einverständnisse mit dessen Bruder Jakob Friedrich Suter in Solothurn wird die vom Bezirksgericht Aarau dafür bestellte Kommission die von Johann Jakob Suter, von Rüneberg, Kts. Basel-Landschaft, zu Küttigen verstorben, hinterlassenen Fahrnisse und Ladenwaaren; gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen; und zwar

Donnerstags den 17. d. M. von Morgens 9 Uhr an in der frühern Wohnung des Suter zu Küttigen verschiedene Meubles, Bettzeug, Küche-Haus- und Feldgeräthschaften, so wie die vorhandenen Manns- und Frauenkleider; dann

Freitags den 18. d. M. ebenfalls von Morgens 9 Uhr an, vor dem alten Rathhause zu Aarau den bedeutenden Vorrath verschiedener Wollen- und Baumwollenzeuge und die übrigen Ladenwaaren.

Kaufliebhaber werden hiermit zur Steigerung eingeladen.

Aarau den 9. September 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Gottlieb Siebenmann, Pfister, am Graben dahier, wird auf Donnstag den 24. d. M., des Morgens von 9 Uhr an, in der Scheune bei der obern Mühle, über circa 40 Stück neue und alte Weinfässer von verschiedener Größe, eine Steigerung abhalten lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

Das Landgut des Herrn Schafner Hagnauer sel., eine Viertelstunde von Aarau an der Straße nach Erlisbach gelegen, wird hiemit auf dem Wege freiwilliger Steigerung zum Kauf angeboten. Es enthält ein Wohnhaus sammt wohlausgerüsteter Trotte, eine Scheuer, Stallung, zwei gewölbte Keller mit 90 Saum Faß, Brenn- und Waschhaus, laufenden Brunnen, u. s. w. Ringsum liegen ungefähr 20 Jucharten wohlbestellten Baumgarten, Wiesen, Acker, Holz- und Rebland, letzteres mit reichem dießjährigen Ertrag. Die Besichtigung steht den Kaufliebhabern täglich frei, die Kaufbedinge können auf dem Landgut selbst und in Aarau bei Hrn. Ludwig Rüsperli, Müller eingesehen werden. Die Steigerung wird Mittwoch den 23. dieß des Abends 7 Uhr im Gasthof zum Ochsen zu Aarau statt finden.

Aarau den 10. September 1835.

Die Erbschaft Hagnauer.

[2]Der Gemeindrath Aarburg wird Freitag den 25. Herbstmonat d. J., kaufs- oder lebensteigerungsweise versteigern lassen: Den der Gemeinde Aarburg zugehörenden, sogenannten Längackerhof, zwischen Aarburg und Olten an der Landstraße gelegen; haltet ungefähr 32 Jucharten Ackerland mit schönem Obstwachs, worin sich ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus und eine mit Stroh gedeckte, geräumige Scheuer und laufenden Brunnen befinden. Die Kaufs- und Lebensteigerungsbedingnisse können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Die Liebhaber werden ersucht, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, und sich dann an dem obgemeldten Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zur Kronen allhier einzufinden.

Aarburg den 31. August 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Bohnenblust, Notar, Gemeindschreiber.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Baden wird auf Freitag den 18. dieses Monats von Morgen 9. Uhr an auf dem hiesigen Gemeindhaus über den ihr zugehörigen Hof Hochstraß bei Dättwil eine öffentliche Steigerung zu Verpachtung desselben auf 9. Jahre hin abhalten.

Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 24 Juchart Matt- und 40 Juchart Ackerland, alles beinahe eben und bei einander gelegen. Ferner um gleichen Tag und Stunde über den Spital Auenhof ebenfalls eine Pachtsteigerung auf 9. Jahre hin. Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 30 Jucharten Matt- und 16 Jucharten Ackerland alles beinahe eben und bei einander gelegen. Die Pachtlustigen sind demnach hiermit eingeladen sich an bemeldetem Tag, Stund und Ort einzufinden, wo dann die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen, so wie auch die Gebäude und Güter besichtiget werden können. Baden den 3. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag,
Die Gemeindskanzlei Baden.

[2]In der gegen die Erben des Johann Kienberger, Vogts, von Oeschgen angehobenen Betreibung wird der unterzeichnete Bevollmächtigte des Herrn Rathsherr Berger in Aarau

am 22. Herbstmonat d. J., Nachmittags, zwei demselben laut Obligation vom Jahr 1812 verschriebenen Grundstücke: nämlich: 1½ Vrlg. Matten in der Hüslimatt, e. s. Jakob Kienbergers Erben um 60 Fr., und 2 Vrlg. Matten allda, e. s. Anton Speiser, von Elken, um 80 Fr. gegenwärtig geschätzt, nachdem dieselben bei den ersten zwei Steigerungen nicht veräußert werden konnten, auf dem Gemeindhause zu Oeschgen im Exekutionswege zur dritten Steigerung bringen lassen.

Laufenburg den 25. August 1835.

Sommerhalder

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

---

## Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 21. dies festgesetzt.

Aarau den 10. Herbstmonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Es ist dem hohen eidgenössischen Vororte von einer für das Gebiet des Kirchenstaates aus Anlaß der an den französischen und italienischen Küsten des Mittelmeeres ausgebrochenen asiatischen Brechruhr, (Cholera) erlassenen päbstlichen Regierungsverordnung Mittheilung gemacht worden, deren gesundheitspolizeiliche Verfügungen gegen Reisende und Waaren auch für das schweizerische Publikum von Interesse sein mögen.

Die Artikel 2 und 3 dieser Verordnung lauten nämlich in der Uebersetzung wie folgt:

Art. 2. „Bis auf neue Verordnung werden die aus „dem Großherzogthum Toskana (mit Ausnahme von Livorno) „dem lombardisch venetianischen Königreich, den Herzog„thümern Parma und Modena herkommenden Gegenstände „(provenienza nur zugelassen, wenn sie mit Gesundheits„scheinen aus den Ländern ihrer Herkunft begleitet und „diese in den vornehmsten Ortschaften ihres Transits visirt „sind."

Art. 3. „Bemerkte Gesundheitsscheine sollen nicht nur „den Gesundheitszustand des Inhabers, sondern auch den „vollkommen gesunden Zustand der Ortschaften der Abreise „und des Transits beurkunden."

Es wird diese Verfügung hiemit im Auftrag der hohen Regierung, zur Nachricht für angehende Reisende und Versender von Waaren nach dem Kirchenstaat, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Da auf erhaltene Anzeige Johann Leonz Küher, (auch Kuehr) Sohn des Johann und der Maria Anna Frei, geboren den 4. August 1794, zu Mury-Egg, Kantons Aargau, heimatlos, in Königl. Neapolitanischen Diensten mit Tod abgegangen ist, und sich noch ein kleines Kapital als dessen Hinterlassenschaft bei der Militärkasse deponirt befindet, so werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde der Verwandtschaft den Verstorbenen zu beerben sich berechtiget glauben, aufgefordert, innert 3 Monaten von dato an die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bei Unterzeichneter zu Handen der Tit. Militärkommission auf genügende Weise darzuthun. In Ermanglung eines begründeten Anspruchs würde sonst der Betrag der Kantons-Armenkasse übergeben werden. — Aarau den 27. August 1835.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei der Militär-Kommission.

---

In den Pfarrgebäuden zu Kirchleerau sind verschiedene Dachdecker-, Maurer- und Zimmermanns- auch Glaserarbeiten anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 21. d. M. nach der in dem Pfarrhause selbst vom 10. dies an deponirten Vorschrift der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 3. Herbstmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Da nach den Bestimmungen des Aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835. alle öffentlichen Lehrer einer neuen Wahl unterworfen werden müßen, so werden hiemit die Lehrstellen an der aus einem Gymnasium und einer Gewerbsschule bestehenden neuen Kantonsschule für folgende Fächer ausgeschrieben: deutsche, lateinische, griechische, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Statistik und Nationalökonomie, Einleitung ins Studium der Philosophie, Rechnen, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, Religionsunterricht für die reformirte und katholische Konfession, Kunst- und technische Zeichnung, Modelliren, Gesang, Schönschreiben.

Dafür werden angestellt

A. als Hauptlehrer:

Zwei Lehrer für die deutsche, zwei für lateinische und griechische, ein Lehrer für französische Sprache und Literatur, zwei für Geschichte und verwandte Fächer, zwei für Mathematik, zwei für Naturwissenschaften, ein Lehrer für technisches Zeichen und Modelliren.

Außer seinem Hauptfach kann jedoch einem jeden Hauptlehrer nach Erforderniß der Umstände in dem einen oder andern Nebenfache, wozu er Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, z. B. in der Philosophie, in der Religion, dem Rechnen, in der italienischen und englischen Sprache, der Unterricht übertragen werden.

Jeder Hauptlehrer ist zu 18 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts verpflichtet und hat eine jährliche Besoldung von 1200 bis 1600 Schweizerfranken zu beziehen.

B. Die nöthige Anzahl von Hülfslehrern, für den reformirten und für den katholischen Religionsunterricht, für Kunstzeichnung, für Gesang, für englische und italienische Sprache, für Schönschreiben, für praktisches Rechnen.

Die Hülfslehrer genießen eine Besoldung von 100 bis 800 Schweizerfranken.

Sämmtliche an der bisherigen Kantonsschule und Gewerbsschule angestellten Lehrer sind wieder wählbar ohne Prüfung. Für alle übrigen Bewerber ist durch das Gesetz bestimmt, daß sie in der Regel sowohl einer allgemein wissenschaftlichen, als auch einer speziellen Prüfung in den Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, vor dem Kantonsschulrath sich zu unterwerfen haben. Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramt auszuweisen haben, dürfen vorerst nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden.

Sämtliche Bewerber haben sich bis zum 10. Oktober bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes zu melden, worauf ihnen der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden wird.

Aarau den 10. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

An die nach den Bestimmungen des Aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. Merz und 8. April 1835 und nach der Verordnung der hohen Regierung vom 9. Herbstmonat 1835, errichteten Bezirksschulen in Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Reinach, Schöftland, Wohlen, Zofingen und Zurzach sind fünf und zwanzig Lehrerstellen für folgende Unterrichtsfächer zu besetzen:

Deutsche, französische und lateinische Sprache, Anfangs-

gründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Anleitung zum Buchführen, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die Lehrer jeder Bezirksschule je nach derselben Befähigung also vertheilt werden, daß auf einen jeden Lehrer wöchentlich in der Regel vier und zwanzig, ausnahmsweise höchstens 28 Stunden Unterricht fallen, wofür derselbe eine jährliche Besoldung von 800 bis 1400 Schweizerfranken zu beziehen haben wird. Die für jede einzelne Lehrerstelle festgesetzte Besoldungssumme wird den Bewerbern nach ihrer Anmeldung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrerstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung schriftlich bei dem Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes längstens bis zum 10. Weinmonat 1835 einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach der Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrathe sowohl einer allgemein wissenschaftlichen als auch einer speziellen Prüfung in den Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Lehrer, welche bisher an Sekundarschulen und höhern Lehranstalten im Kanton Aargau angestellt gewesen sind, kann der Kantonsschulrath nach Gutfinden auch ohne vorausgegangene Prüfung für wahlfähig erklären.

Solche Bewerber, welche kein oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen oder definitiv in ihren Stellen bestätiget werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden.

Aarau den 10. Herbstmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

## Weinbericht aus dem Waadtland.

Waadt. (Weinbericht aus der Gegend von Morsee, vom 18. August.) Noch sind die Preise der künftigen Weine nicht bestimmt; inzwischen wären hier schon eingelegte Weine zu 1 über die Taxe unserer Stadt einzuhandeln; das Nämliche ist in la Côte der Fall. Endlich läßt alles eine gute Qualität erwarten; allein da die Quantität durch die starke Dürre sehr gelitten hat, so steht zu erwarten, daß die Preise sich noch ziemlich hoch halten werden. Der Korrespondent ist der Ansicht, daß Fleur la Côte bis auf 70 Fr., die Mittelqualität auf 50 bis 60 Fr. steigen werde. In 1834r Weinen wird Nichts gemacht; man bot zu Allaman um 85 und hier um 80 Fr. aus.

(Aus der Gegend von Lutry, 25. August.) Der Regen, welcher seit einigen Tagen bei uns anhält, droht auf unsere Weinerndte einen schlimmen Eindruck auszuüben. Dies wird indessen nur der Fall sein, wenn er längere Zeit anhält und nicht von recht schönem Wetter gefolgt wird; dagegen wird dieser Regen, wenn er zu gehöriger Zeit aufhört, sogar wohlthätig sein. Auf jeden Fall kann man, je mehr die Weinlese naht, die wahrscheinliche Qualität näher bestimmen und nach dem allgemeinen Dafürhalten wird sie wenig über die Hälfte der letztjährigen ertragen. Schon sind in Vivis zum Preis der Taxe Käufe ergangen; andere haben ihn auf 65 Fr. angehalten: in Lutry ist zu 81 Fr. (logé) und 80 Fr. (non logé) gekauft worden; in la Côte spricht man gleichfalls von 60 bis 80 Fr, nach der Oertlichkeit. — Es könnte zur Zeit der Weinlese hier einige Schwierigkeiten geben und zwar wegen Mangel an Platz; diejenigen Käufer, welche sich mit Fässern auf dem Platze einfinden, dürften hieraus einen bedeutenden Vortheil ziehen. Die Geschäfte stehen jetzt fast auf Null und für die Bauzweine ganz todt. Man würde diese erhalten: in Aigle zu 130 bis 135 Fr., Vivis zu 90 bis 95 Fr., Cully zu 120 bis 140 Fr., Lutry 110 bis 115 Fr., la Côte 90 bis 110 Fr., Nyon und Morges 75 bis 85 Fr.; in dieser letztern Stadt sind einige kleine Verkäufe für 80 Fr. gemacht worden.

(Aus der Gegend von Orbe, 27. August.) Seit dem letzten Berichte aus dieser Gegend sind dort, außer einigen Bagatellen für den Bedarf der Gegend, keine Weingeschäfte gemacht worden. Es gäbe übrigens für den 1834r noch Käufer für 90 Fr.; allein man hält ihn noch auf 95 bis 97 Fr. für die gute Qualität; das kleine Gewächse unserer Gegend erhielt man zu 80 Frk, selbst darunter. Der Regen, welcher in der Gegend von Orbe gefallen ist, hat den Trauben sehr wohlgethan, so daß sie gedeihen und noch einen reichlichen Herbst hoffen lassen. Auch die Qualität wird sehr gut werden, wenn die ziemlich strenge Kälte, welche sich seit zwei Tagen fühlbar macht, nicht längere Zeit andauert; dieser Frost macht die Besitzer älterer Weine spröde. — Obgleich noch keine Käufe ergangen sind, so glaubt man doch, daß der Preis sich auf 55 bis 60 Fr. (Char de Berne) stellen dürfte.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 21. August. Kernen von 13 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. 8 bz. Mittelpreis 15 Fr. 2 bz. — rp. (Bernmäß 15 bz. 4 ry.) Roggen 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Leht stehen verblieben Säcke 431. Dazu angekommen Säcke 607. Zusammen 1038 Säcke. Verkauft worden: Waizen 501 S.; Kernen 59 S.; zusammen 560 Säcke. Blieben stehen 309 S.

In Bern, den 18. August. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 145 Pf. 60 bz. — kr. bis 93 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß 14 bz. — kr. bis 16 bz. 3 kr. Waizen, das Mäß 16 bz. — kr. bis 16 bz. 1 kr. Roggen, das Mäß 7 bz. 9 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 13 bz. — kr. bis 22 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 9 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 11 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bz. 2 kr. bis 8 bz. 2 kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. — kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 88 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 14. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1363 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 672 Mütt; von Schwaben 2166 Mütt; von Händlern 497 Mütt; zusammen 4698 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 11 ß. (Bernmäß 14 bz. — ry.) Roggen, 2 fl. 28 ß. Bohnen, 4 fl. 25 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß Gersten, 3 fl. 35 ß. Haber das Viertel 20 bis 25 ß.

---

## Verstorbene.

### Zu Aarau.

Herr Beat Ludwig Wydler, alt Salzfaktor, alt 79 Jahre, 3 Monate.

Jakob Hunziker, Schuhmachermeister, alt 79 Jahre 7 M., 12 Tage.

Frau Anna Maria Frank, geb. Deggeler, Jakob Frank, Weißgerbers Ehefrau, alt 72 Jahre, 7 Monate, 10 Tage.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 37.

Kundmachung und Verordnung über die Sonntags den 20. Herbstmonat 1835 stattfindende Feier des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages.

## Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das Aargauische Volk.

Liebe Mitbürger!

Abermals versammelt uns die ehrwürdige Sitte frommer Väter in unsern geheiligten Tempeln zur Feier desjenigen religiösen und bürgerlichen Festes, an dem die Eidgenossen aller Gaue des Vaterlandes zur gleichen Stunde als Ein Volk vor dem Einen Gott der Liebe und Erbarmung in Gebet und Andacht erscheinen.

Wessen Herz sollte nicht schon bei diesem erhebenden Gedanken zur Theilnahme ergriffen werden, wo bei allen Wirren Tausende nur Eine Sprache führen, und bei aller Verschiedenheit des Glaubens und der Meinung nur Eine Empfindung für's theure Vaterland Aller Herzen erfüllt!

Blicken wir, liebe Mitbürger! auf unsern schönen Aargau, auf diesen so kräftig aufblühenden Freistaat, der vor vielen durch seine mannigfaltigen Vorzüge der Natur, durch die geistige und körperliche Kraft seiner Bewohner, durch den Fleiß und Tüchtigkeit seines Volkes und selbst durch erfolgreiche Schicksale und Lebenszeichen in Schule und Kirche unter der Obhut des Allmächtigen sich auszeichnet, so finden wir der Ursachen genug, uns mit gleich bewegten Herzen dem eidgenössischen Bett-, Buß- und Dankfeste anzuschliessen.

Danken werden wir mit Allen dem ewigen Geber des Guten, für auch in diesem Jahre unserm engern, wie dem Gesammt-Vaterlande so vielfältig erwiesene Wohlthaten. — Noch immer haben die Verheerungen einer schrecklichen Seuche uns nicht getroffen; nie haben Mangel und Noth uns gedrückt; manche schwere Prüfung durch zerstörende Naturereignisse hat die milde Hand der allgütigen Vorsehung fern von uns gehalten; wie des Frühlings Pracht, so beseeligte uns des Sommers goldne Saat, und großen Segen verspricht uns noch der nahe Herbst.

Ruhe und Ordnung herrschen durchgehends im Lande; weise und volksthümliche Einrichtungen beglücken unsere Gemeinden; zahlreiche Bildungs-Anstalten heben sich überall empor, und hervorgehend aus denselben halten Wissenschaften und Künste den republikanischen Tugenden gleichen Schritt; es öffnen sich unsere Kirchen einem frommen, aufgeklärten und wahrhaft religiösen Volke.

Alles dieses, liebe Mitbürger, sind Früchte jenes unendlichen Segens, welchen der Allmächtige unserem Vaterlande fortwährend so reichlich gespendet.

Dank, unaussprechlicher Dank, Ihm, dem Ewigen! — Aber was wäre uns wohl diese glückliche Gegenwart ohne die frohe Aussicht in eine noch erfreulichere Zukunft — ?

Bitten wollen wir demnach den ewig Guten, auf daß Er uns fortan angedeihen lasse Seine unendliche Liebe; bitten Ihn, auf daß Er uns bewahre vor einheimischen und fremden Feinden; bitten Ihn, daß er die verschiedenen Völkerschaften der Eidgenossen von Stunde zu Stunde mehr von dem Geist der Nothwendigkeit engerer Verbrüderung beseelt, und so dieselben zu Einem Volke heranwachsen lasse; erflehen wollen wir von Seiner unerschöpflichen Güte den Fortbestand unserer öffentlichen Ordnung; erflehen, daß die Grundsätze der Rechtsgleichheit und Volkssouveränität, dieser Grundpfeiler schweizerischer Freiheit, stets tiefere Wurzeln fassen, damit dieses so glückliche Volk auch in spätester Zukunft fortwährend noch dieser so großen Gnade des allmächtigen Gottes sich erfreuen möge; bitten ferner wollen wir Ihn, den Allweisen, den Gewaltigen, den ewig Gerechten, daß er segne den Willen der Behörden, segne die Wahlen des Volkes, damit Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit leiten den Gesetzgeber, die Regierungen, den Richter; bitten Ihn endlich noch, daß Er, unser himmlischer Vater, den Dienern unserer heiligen Religion den Geist des göttlichen Stifters derselben nie entziehe, damit sie wie er, uns Allen, dem Volke wie den Behörden, fortwährend seien ein Beispiel der Demuth, der Selbstverläugnung, der Unterwürfigkeit göttlichem und weltlichem Gesetze.

Damit aber dieser Tag auch ein Tag der Buße werde, so laßt uns mit aufrichtigen Herzen jeden Fehler, jede Leidenschaft, der wir gedienet, bereuen; laßt uns reuevoll bekennen dem Mitbürger angethanes Unrecht, und den vielleicht nur zu oft wiedergekehrten Mißbrauch der uns von dem lieben Gott anvertrauten Güter dieser Erde. Besonders aber wollen wir an diesem Tage der Buße mit Wehmuth auf jene Zeiten zurückschauen, wo ein fast unbegreiflicher Mangel an republikanischer Kraft und Tugend den Geist der Freiheit uns entfremdete.

Indem wir diese Sünden gegen Gott und Vaterland wahrhaft bereuen, wollen wir den festen, unwandelbaren

Entschluß fassen, uns dergleichen nie mehr zu schuldig machen. Ungeheuchelte Hingebung dem Allgemeinen, Redlichkeit gegen jeden Einzelnen, treue Anhänglichkeit an unsre Verfassung bezeichne fortan jeden unserer Schritte, und kommen die Tage der Prüfung, o, so beseele uns, so durchströme uns mit verjüngter Kraft die Liebe zu unserem theuren Vaterlande; auf daß uns dereinst unsere Werke nachfolgen und wir im Rückblick auf die durchschrittene Bahn mit um so ruhigerem Gewissen vor dem ewigen Richter erscheinen mögen! —

---

Damit aber die am Sonntag den 20. Herbstmonat stattfindende Feier des dießjährigen eidgenössischen Bettags mit dem der Größe des Festes würdigen Anstande begleitet und auf keine Weise gestört werde, haben Wir

verordnet:

§. 1.

Sowohl am Tage selbst, als am Tage zuvor, sollen alle Wirthshäuser, Weinschenken, Kaffehäuser, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen bleiben, Tanzen und alle andern öffentlichen Lustbarkeiten untersagt und verboten sein.

§. 2.

Die Bezirksamtmänner, Gemeindräthe, Sittengerichte, sollen streng auf jede Widerhandlung achten, damit die Fehlenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 3.

Gegenwärtige Kundmachung und Verordnung soll Sonntags den 13. Herbstmonat, Vormittags, von den Kanzeln verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstündiges Geläute mit allen Glocken am Vorabende desselben angekündiget werden.

Gegeben in Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dr. Lüscher.

Der Regierungssekretär:
C. L. Ringier.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 38. 19. Herbstmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



CANTON ARGAU 1 Rappen


Bei Beck, Buchdrucker, ist à 20 Bz. gebunden zu haben:

Vortheilhafte, ächte bis dahin unbekannte Behandlung des Weines.

☞ Die bestellten Exemplare werden innert drei Tagen versandt werden.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Zwei extra gute Jagdhunde vom besten Alter, beide jagen zusammen vortrefflich und jeder eben so gut einzig. Sich bei Thierarzt Thut, in Seengen, anzumelden.

2. Eine Zwirnmaschine mit 26 Stahl-Spindeln für alle Arten von Strickgarn und Seide, und Faden in allen Sorten; ferner eine große Knäulmaschine für Strickbaumwolle und eine kleine für Faden nebst Spulrad und allem Zugehörigen, bei Jakob Bolliger, Schlossermeister, in der Uebergasse in Schaffhausen.

3. [1]Hundert Saum ganz neue, mit Eisen gebundene Fässer von ganz dürrem eichenem Holz; sämmtlich oder theilweise, in Nro. 57 in Lenzburg.

4. In Zofingen eine Parthie mit Eisen gebundene Weinfässer von 15, 12, 9, 6, 4 und 1½ Saum. Liebhaber wollen sich deshalb in Nr. 27 daselbst melden.

Zu Aarau.

5. Ueber natur- und zweckgemäße Bildung der Jugendbildner. Ein Beitrag zur Förderung wahrer Volks- und Menschenbildung. Ein Heft von fünf Bogen. Bern, 1835. Gedruckt bei C. A. Jenni. Aarau zu haben bei Fried. Hemmeler, jgr.; Buchbinder.

6. Eine Parthie gebleichte ⅜ Sammet, bessere Qualität, zu möglichst billigem Preise. Nähere Auskunft hierüber ertheilen Herr Johannes Schauenberg, Negt., in Zofingen so wie das Berichthaus in Aarau.

7. Gut unterhaltene Weinfässer (pièce). Bei Andreas Siebenmann, Sohn.

8. [1]Frau M. Berger, Pfisters, Rathhausgasse Nr. 45. ist wieder mit einem Sortiment von schönem Bund- oder Tafelglas von verschiedener Größe versehen, das sich durch Helle und Sauberkeit, wie auch in Billigkeit der Preise bestens empfiehlt.

9. Bei Frau Maurer in der Kronengasse: Flaum- und Bettfedern, extra schöne Qualität, so wie auf Bestellung hin ganz vollständig versertigte Betten.

10. Bei Daniel Wydler Nr. 30 an der Marktgasse sind in Kommission zu verkaufen: mehrere sehr schöne und gute Doppelstinten und Pistolen.

11. Mehrere kleinere und größere, eichene und tannene Lohgrubstanden, welche man für Fässer brauchen könnte, zwei Ziehfaß und ein Walkfaß, eine Lohstampfe; alles in gutem Stande und um billigen Preis. Bei Pölstler am Ziegelrain.

### Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Der an Johannes Gutjahr im Unter-Murgenthal angehörende, und an der Straße daselbst liegende Hof, welcher enthaltet:

1. Ein bereits neu erbautes, zweistöckiges, in Rieg gemauertes Wohnhaus, unten und oben wohnbar eingerichtet; enthält zwei Wohnstuben, zwei Küchen und vier Nebenstuben mit angebautem Scheuerwerk von Holz welches im Assekuranzkadaster um Fr. 4200 geschätzt ist. Unter diesem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller und ein Webkeller zu 4 bis 5 Stühlen, wobei ein vortrefflich laufender Brunnen ist.
2. Der dabei stehende Speicher von Holz.
3. Das dabei stehende, neuerbaute Waschhaus von Stein; alle diese Gebäude mit Ziegeln gedeckt.
4. Die zwei dabei befindlichen Gärten, ein Baumgarten und übriges Wässerland, ein Mätteli, zusammen ungefähr 4 Jucharten.
5. Ein Stück Wässerland im Mätteli, nahe bei obigem gelegen, ungefähr 1¾ Jucharten;
6. Ein Stück Wässer- und Mattland, untenher Fridau, ungefähr 4¼ Jucharten.

Sämmtliche Gebäude und Liegenschaften befinden sich in besonders gutem Zustande; auch sind letztere Zehndfrei, bloß ist auf Nr. 6. 3. Viertel Korn und 1 Viertel Haber Bodenzins auszurichten.

Die allfälligen Kauf- oder Lebensliebhaber werden freundschaftlich eingeladen, alles dieses zu besichtigen und sich bei dem Eigenthümer Gutjahr um die Bedingnisse einzuvernehmen, welche ganz vortheilhaft anofferrirt werden. Beliebigen Falls wird derselbe auch alle Lebwaare und Feldgeräthschaften beigeben.

Unter-Morgenthal den 3. Herbstmonat 1835.

Johannes Gutjahr.

### Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine eichene Trottstande 6 bis 12 Saum haltend; auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

2. In Nr. 217 in Lenzburg gegen baare Bezahlung, zwei zweischläfige in vollkommen gutem Zustande sich befindliche Betten mit Madrazen und Bettstatt.

Zu Aarau.

3. [2]In Nr. 509 ein gut conditionirter einthüriger Kleiderkasten.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Frk. 3000 bis L. 4000 auch kleinere Summen, auf hinlängliches Unterpfand und Bürgen. Bei J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. L. 2000 gegen hinreichende Sicherheit.

3. In Nr. 236 eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer heitern Küche, nebst Platz im Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 136 eine Behausung für eine kleine Haushaltung.

5 [1]In Nr. 51 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

6. Ein fröhliches Logis am Bach Nr. 529, enthält im ersten Stock drei heitzbare Zimmer, Küche, eingeschlossene Laube, auf dem Estrich Platz für Holz, Kammern, ein Dienstenstübchen, eigenen Keller und einige Gartenbeeten hinter dem Hause; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

### Danksagung.

1. Die Unterzeichneten bringen hiemit allen denjenigen bekannten und unbekannten Menschenfreunden, welche ihrem Ansuchen um Unterstützung der Kinder eines armen Wittwers so gütig entsprochen haben, zur Kenntniß, daß mit der eingegangenen Gaben, im Betrag von Fr. 49 Bz 5, der beabsichtigte Zweck wahrscheinlich ganz wird erreicht werden können. Das Bewußtsein der guten That und des Wohlgefallens Gottes, lohne sie — und sein Seegen sei ihre Vergeltung.

B. Bossard, Pfarrer zu Rued.
J. G. Richner, zu Entfelden.

2. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit allen Sorten Tüchern bestens versehen ist, als: Flanelle, Biber, Gilettzeug und Merinos, so wie auch in Wollengarn zum stricken, feinere und gröbere Sorten. Auch neue von altem Holz verfertigte Fässer 3 zu 34 à 35 Saum haltend und mehrere andere auch neue Fässer von 10 bis auf 24 Saum haltend.

J. J. Weber, Schneider, in Lenzburg.

3. Der Unterzeichnete wünscht einen 13 Jahre alten muntern Knaben bei rechtschaffenen Leuten an Kost zu geben. Wer Lust hat ihn um ein angemessenes Kostgeld zu übernehmen, kann sich bis 30. d. M. bei mir anmelden.

Bernhard Stiner, in Unterentfelden,
als Vormund dieses Knaben.

4. Bei Jakob Bolliger, Schlossermeister, in der Uebergasse in Schaffhausen könnte ein Lehrjung eintreten um die Schlosser-Profession zu erlernen.

5. Da meine Ehefrau Anna, geb. Urech, mich vor einiger Zeit böslich verlassen, so sehe ich mich durch meine bisherigen bittern Erfahrungen genöthigt, Jedermann zu warnen, derselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem ich für keine derartige Schuld einstehen werde.

Rohr den 17. Herbstmonat 1835.

Hans Ulrich Suter.

6. Vor Kurzem ist vom Zurzacher Berg an bis Lengnau ein Pack verloren gegangen, dasselbe enthält 3 Stück wollenes Tuch, ½ Stück Baumwollenzeug und 3 Stück schwarze Spitzen; der redliche Finder ist höflich ersucht, dieses Pack dem Hrn. Gemeindammann Köferli in Lengnau, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

7. Man verlangt auf künftige hl. Weihnacht eine Magd die spinnen, backen und die Gartenarbeit versteht. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

8. Bei Gustav Bertschinger, Mühlemacher, in Lenzburg werden zwei Mühlemacher-Gesellen gesucht, die sogleich in Arbeit treten können.

9. Unterfertigter hat sein Heimathsort verlassen, und ist dato in Ueken Nro. 57. etabilirt, was öffentlich zur Anzeige gemacht wird. — Entfelden den 10. September 1835

J. Widmer.

### Zu Aarau.

10. Eine verheirathete Person von ungefähr 40 Jahren, welche mehr als die Hälfte ihrer Lebensjahre dem Unterricht widmete, und seit 17 Jahren einer Töchternschule vorstand, wo französische und deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Naturgeschichte, Geographie, Religion und weibliche Handarbeit gelehrt wurden, so wie auch Klavier-Unterricht, auch als Gehülfin beim Gottesdienst die Orgel spielte, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land für fernern Unterricht. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Wo eine honette Tochter zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei sogleich eintreten kann, ist in Nr. 14 an der Kirchgasse zu vernehmen.

12. In Nr. 167 wünscht eine Tochter ein honettes Frauenzimmer in ihr Zimmer zu erhalten.

13. Luise Märk Nr. 508 in der Vorstadt empfiehlt sich E. E. Publikum für feine Wasche, als Hauben, Chemisette ꝛc.; auch Foulards und Weißwollenes zu waschen, so wie auch zu coeffriren. Sie verspricht gute und billige Bedienung.

14. Es wünschte eine geschickte Köchin einen Platz in einem Wirthshaus; sie könnte sogleich eintreten.

15. Am 1. Herbstmonat ist von Aarau ein mittelgroßer langhaariger, rothbrauntigrirter Stellhund, männlicher Art, mit braunen Ohren und halber Federruthe, fortgekommen. Er trug ein ledernes Halsband mit messingener Schnalle und weißem Blech worauf der Name des Eigenthümers und Nr. 66 steht.

Wer sichere Nachricht oder den Hund selbst nach Aarau in Nr. 503 bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

16. Im Laufe des verflossenen Monats August ist Jemanden in der Nähe von Aarau ein Stellhund zugelaufen; derselbe ist circa ein Jahr alt, ist männlicher Art, kastanienbrauner Farbe, und trägt ein Halsband ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. P. Martenot, Zahnarzt aus Straßburg, hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er den 14. l. M. in hiesiger Stadt eintreffen wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann, und wird bis zum 22. dahier bleiben.

18. [2]In eine Wirthschaft unweit Aarau wünscht man eine gesittete Tochter als Gehülfin. Ueber Näheres gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

19. Wo einige Schüler oder sonst Herren Kost und Logis haben könnten, sagt das Berichthaus.

20. [3]Da Frau Wittwe Jacky mit Anfang des künftigen Weinmonats eine Schule für kleine Kinder anzufangen wünscht, so empfiehlt sie sich den Eltern bestens, welche ihr Zöglinge anvertrauen wollen. Sie würde noch ein Mädchen und einen jungen wohlgesitteten Knaben an die Kost nehmen.

## Publikationen.

[1]Nachdem uns eine testamentliche Verordnung von der ledigen Barbara Hausherr, von Jonen, zu Gunsten ihres Bruders Dominik Hausherr und mit Ausschluß ihres den 23. Brachmonat 1819 vergeldstagten Vaters Franz Hausherr, von daselbst zur Ratifikation vorgelegt worden, so werden die Gläubiger des Franz Hausherr peremtorisch aufgefordert, im Falle sie wider oberwähnte Machenschaft Einwendung machen wollen, solche Samstag den 10. Weinmonat 1835 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst wir in der Verhandlung weiter verfahren und thun würden, was den Rechten angemessen ist.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Abraham Gloor, Kech, von Leutwyl, ist letzter Tage gestorben und hat nicht das Geringste an Vermögen hinterlassen, welches von Seite des Gemeinderaths, zum Verbalt allfälliger Interessenten unter Verwahrung rechtlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Leutwyl den 11. Herbstmonat 1835.

St. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Da aus Versehen die Bekanntmachung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Jakob

Ackermann, Baselfuhrmann und Kantonsrath, von Hendschiken, im aargauischen Kantonsblatt früher nur einmal erschienen ist, so wurde der mit dem 12. Herbstmonat zu Ende gehende Eingabstermin durch Beschluß des Bezirksgerichtes Lenzburg von heutigem Tage für die Frist eines Monats verlängert, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß allfällig weitere Ansprachen an dem Nachlaß des sel. Herrn Ackermann, welcher Natur dieselben sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg eingegeben werden müßen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgerichte Aarau wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge Schreibens des Löbl. Gemeindrathes von Aarau vom 15. dieses Monats die Erbschaftsmasse des sel. verstorbenen Herrn Johannes Dürr, Zeugschmied, älter, gewes. Gefangenwärter von da, von den Herren Friedrich Rychner und Jakob Henz, Handelsleuten, und von Herrn Joh. Reift, Pfiffer, sämmtlich von Aarau, in Soll und Haben nach Ausweis des Benefizii Inventarii übernommen worden sei.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Da die Ehefrau des Samuel Hofer, Ns. Maria geb. Hochuli von hier, geb. 1798. vorgiebt, ihren von dasiger Behörde am 20. März 1835., unter Nro. 23. ausgestellten Heimathschein verloren zu haben; so wird selbiger als ungültig erklärt.

Strengelbach den 16. September. 1835.

J. Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Da Pankraz Lütt, von Wohlen, den ihm unterm 14. Merz 1835 ausgestellten Heimathschein dem Fr. J. Lußy, Werbofftizier in Stanz, gegen Verabfolgung von L. 17 hinterlegt, und solcher seither nicht behändigt worden, so wird derselbe kraftlos erklärt.

Wohlen den 8. Herbstmonat 1835.

J. Isler, Gemeindammann.
V. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon hat unterm 1. Merz 1831 dem Johannes Urech, Schneiders, ledigen Standes, von da, geb. Anno 1813, einen Heimathschein ausgestellt, und da ihm derselbe verloren gegangen sein soll; so wird genannter Heimathschein als ungültig erklärt und ihm ein neuer ertheilt.

Seon den 12. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döbeli, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Hr. Gemeindrath Kaspar Brunner, in Waltenschwyl, sein sämmtliches Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt, Donstag den 1. Weinmonat 1835, Vormittags 9 Uhr; welche zu Beinwyl im gewöhnlichen Sitzungslokal abgehalten, und zum Verhalt allen jenen so dabei Rechte zu besorgen haben, bekannt gemacht wird.

Beinwyl B. Muri den 14. Herbstmonat 1835.

H. Villiger, Gemeindammann.
Nietlisbach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Auenstein haltet Fertiggericht am Montag den 28. d. M., von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Schulhause daselbst. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alsdann ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken: 1) die Wittwe des sel. Jakob Hochstraßer, Samelis, alt Wächters, Elisabeth, geb. Muster, von Auenstein; 2) Susanna Frei, Ulrichs, von da, mit Handen ihrer richterlich geordneten Beistände, und 3) Samuel Frei Aeschen, von daselbst.

Auenstein den 15. Herbstmonat 1835.

Jakob Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath zu Erlisbach, wird Montag den 28. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann der Kontrakte zur Fertigung bringen will, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, nebst den nöthigen Papieren: als die Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen, und von auswärtigen Verkäufern die Weibelzeugnisse, spätestens zwei Tage vor dem Fertigungsgericht, dem unterzeichneten Gemeindammann, zur vorläufigen Untersuchung einzulegen, im Unterlassungsfalle wird die betreffende Fertigung verschoben werden. Zugleich wird angezeigt, daß Herrn Steinegger Beck von Zofingen, und Martin Hug alt Wirths von Thalheim ihre sämmtlichen und Joseph von Arx, alt Gerichtsäß von Ober-Erlisbach, bereits die letzten in unserm Gemeindsbezirk gelegenen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 16. Herbstmonat 1835.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

Auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich Johann Georg Wohler, Hägelschneider, von Wohlen, dem Hange zur Trunkenheit ergebe, haben wir demselben die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, was mit Androhung der gesetzlichen Strafe gegen diejenigen bekannt gemacht wird, welche dem Wohler dem §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes zuwider, mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Durch gerichtliches Urtheil vom 2. Brachmonat 1835 ist gegen Martin Fischer, alt Weibel, von Meerenschwand, das Wirthshäuserverbot auf sechs Jahre erkennt worden, was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß demselben während diesem Zeitraume, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe Niemand Wein oder andere geistige Getränke verabreichen soll.

Muri den 7. Herbstmonat 1835.

Rei, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß dem Peter Eichholzer, Harzerpeter genannt, von Anw, zu Folge gerichtlicher Erkanntniß vom 1. Brachmonat d. J. der Besuch der Wirthshäuser auf die Dauer von sechs Jahren verboten ist; daher Niemand demselben, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe, während diesem Zeitraume Wein oder andere geistige Getränke verabreichen soll.

Muri den 7. Herbstmonat 1835.

Rei, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Schmidrued, wurde der mehrjährige Hs. Jakob Wirz, von dort, in der Haselscheuer wohnhaft, durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom 10. v. M. unter Vormundschaft erkennt, welcher diese Erkanntniß in Kraft erwachsen ließ. Es ist nun dem Wirz zu einem Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden, dessen Stiefbruder Jakob Maurer, auf dem Haberberg zu Schloßrued. Diese Bevormundung wird bekannt gemächt, damit jeder sich hüten solle, ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds, mit Wirz in irgend

welche Verträge und Verbindlichkeiten sich einzulassen, indem solche ungültig wären.

Kulm den 14. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Gerhard, von Brittnau, geb. 1772. Wittwer, früher im Riedthal, Gemeinde Zofingen, angesessen, jetzt auf der Roßweid zu Brittnau wohnhaft, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Herr Bernhard Wälchli, Friedensrichter-Statthalter, im Winkel, Gemeinde Brittnau, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen dem 11. Herstmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen blödsinnigen Hans Jakob Friedrich, Samuelen, von Staufen, auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Jakob Rodel, Schulers, Farbenmacher von Staufen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 15. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Es werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des jüngsthin im Kloster Muri als Dienstknecht verstorbenen Georg Hochstraßer, von Abtwyl, rechtliche Erbsansprüche zu machen gedenken, peremtorisch aufgefordert, inner Monatsfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen und sich über ihre Erbfähigkeit zu besagter Verlassenschaft mittelst glaubwürdigen Beweismitteln zu legitimiren.

Muri den 31. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen der Erben des hingeschiedenen Joseph Ulrich Donat, Gemeindrath, von Wohlen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Donat sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 8. Weinmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Rodolf Mauerhofer, Gemeinderaths-Suppleant, von Hunzenschwyl, in der Absicht die Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rudolf Mauerhofer, gewesener Gemeinderaths-Suppleant erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Friedrich, Samuelen, Spörri genannt, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Johannes Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kanton Zürich. Anna Maria Schellenberg, Johannes Bühlers Ehefrau, von Hombrechtikon, säßhaft in Dielstorf, wird Mittwoch den 21. Weinmonat 1835, Morgens 8 Uhr, im Schlosse Regensberg verrechtfertigt; die Frist für die Eingaben ist bis zum 14. Weinmonat d. J. festgesetzt.

Regensberg den 10. Herbstmonat 1835.

Die Notariatskanzlei:
Landschreiber Rüttimann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegrist, Krämer, Schulzakobs genannt, am Ramoos, der Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit Donstag den 10. December nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben. Die Steigerung über das dem Geldstager gehörende, ungefähr 1½ Vierling haltende Grundstück, der Großacker genannt, wird abgehalten, Donstag den 5. Novembers nächsthin von Abends 4 Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Gaßer in Vordemwald. Unterm 11. Novembers 1834 hat Geldstager an drei seiner Bürgen seine Beweglichkeiten und verschiedene Haus-Buchaktiven gegen Uebernahme eines Schuldkapitals von Fr. 150. verkauft und sich auf Ein Jahr das Wiederlosungsrecht vorbehalten. Die Geldstagkommission findet es nicht im Interesse der Masse, dieses Wiederlosungsrecht geltend zu machen, und überläßt es daher dem Gutfinden der Geldstaggläubiger, dieses zu thun, oder aber den Kaufsakt rechtlich zu bestreiten. Geldstager besitzt sodann mit seiner Mutter noch ein ganz kleines Heimwesen, das laut Rechnung zu Fr. 450. gewürdigt ist. Da die Mutter Wittwe ist, so ist die Theilung verfallen, und Geldstager hat sich am 27. Hornungs abhin durch seine Mutter nach dem Schatzungspreis auskaufen lassen, diesen Auskauf aber nicht fertigen können. Nach den vorwaltenden Umständen erachtet es die Geldstags-Kommission im Interesse der Masse, diesen Auskauf zu halten, und wird denselben auch genehmigen und fertigen lassen, sofern bis Dienstag den 27. Oktobers nächsthin die Geldstagsgläubiger nicht dagegen protestiren werden. Sowohl der Fahrhaabkauf, als der Erbauskaufsaufsatz liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger bereit.

Zofingen den 11. September 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen den Xaver Birri, Wittwer, von Niederzeihen, gegenwärtig in der Strafanstalt zu Baden, den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 30. Herbstmonat l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Birri aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben,

werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. August 1835.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Wei, Lempis, von Villmergen, rechtmäßig etwas zu fordern oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Ganttage, Vormittags 9 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form vorzulegen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Weil Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag des Samuel Gautschi, alt Ammann, von Reinach, vermieden werden könne, so hat hiesiges Gericht auf Verwenden des Gemeindraths Reinach die weitern Verhandlungen in diesem Geldstag einstweilen eingestellt. Es wird daher angezeigt, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 15. Weinmonat nicht statt finden werden, sondern nöthigenfalls später ein anderer Tag dazu bestimmt und wiederum angezeigt werden wird.

Kulm den 14. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Durch Erkanntniß des Konkursoffiziam des Bezirksgerichts Hochdorf vom 25. August abhin und appellationsgerichtliche Bestätigung vom 27. gl. M., findet sich der über Johann Rebsamen, Färber, von Oberebersoll, in der Gemeinde Hohenrein, dermalen wohnhaft in Kleindietwyl, Kant. Aargau, unterm 23. Mai 1832 verführte Konkurs sammt Folgen aufgehoben und Rebsamen wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Hochdorf den 10. Herbstmonat 1835.

J. Weber, Gerichtspräsident.
L. Kembühl, Gerichtspräsident.

## Vorladungen.

[1]Der im Konkurs befindliche Niklaus Kiebiger, von Mühlheim Großherzogthums Baden, gewesener Lebenwirth zum rothen Schild dahier, wird von seinen zahlreichen Gläubigern betrügerischer Handlungen beklagt, und verschiedene Umstände machen dieselben sehr wahrscheinlich. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber hierseits unbekannt, und daher ergeht an ihn die ernstliche Aufforderung, Dienstags den 13. Weinmonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, sich vor hiesigem Bezirksgericht über diese Anschuldigungen gebührend zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn, als abwesend, das Angemessene verfügt und nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden am 15. September 1835.

Im Namen des Bezirks-Gericht,
J. J. Zehnder, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die nächsten Anverwandten der Tochterkinder des schon vor mehr denn 30 Jahren verstorbenen Marx Müller, von Baden, das Verlangen gestellt, daß gegen dieselben, da seit mehr als 32 Jahre von ihrem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt, gerichtlich die Todeserklärung ausgesprochen werden möchte, so werden diesem Verlangen zu Folge, die besagten Relikten des Marx Müller sel. aufgefordert, von ihrem Leben entweder mündlich oder sonst auf geeignete Weise inner Jahresfrist die unterzogene Gerichtsstelle in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß dieses Termins ohne weiters die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Baden den 15. Herbstmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Todes-Erklärung.

Da die über 30 Jahre landesabwesende Nothburga Küßenberger von Döttingen auf den unterm 25. Brachmonat 1834. gegen sie erlassenen Ediktal-Ruf weder persönlich vor uns erschienen, noch auf andere Weise uns von ihrem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so haben wir auf neuerliche Anmeldung ihrer gesetzlichen Erben, nach Mitgabe des Satzes 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs über bemeldete Nothburga Küßenberger heute die Todeserklärung ausgesprochen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Blasi Scheuble, von Herznacht, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Medardus Uebelhard von dort, für eine Forderung pr. Fr. 90. die von dem Gemeinderath zu Herznacht, ins Pfand gezogene Reben in der Angerhalden, 1. Vlg. am Maas haltend, welche für Fr. 100 geschätzt sind, Donnerstag den 24. dies Monats auf dem Gemeindhaus dortselbst, des Nachmittags 1 Uhr, an eine dritte Steigerung lassen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laufenburg den 16. September 1835.

Haze, Altamtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Ueber das zur Auffallsmasse des Niklaus Kiebiger, von Müllheim, Großh. Baden, gewesenen Lebenwirths zum rothen Schild dahier, gehörende Fahrhabs-Vermögen, bestehend in einigen Saumen Wein, verschiedenen Liquers, einigem Silbergeschirr und andern Haus- und Küchegeräthschaften, wird am künftigen Donstag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Spitalgebäude eine öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden. Alle Kauflustigen sind nun eingeladen, an gedachtem Orte und zu besagter Zeit bei dieser Steigerung sich zahlreich einzufinden.

Baden den 15. Heumonat 1835.

J. J. Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der Vormund der Kinder des Markus Salchli, Buchbinder von hier, wird Samstag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Gesellschaftsgebäude zu Ackerleuten allhier, neben vielen andern Beweglichkeiten, auch einen vollständigen Buchbinderwerkzeug an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen lassen. In Nro. 26. allhier ist dieser Werkzeug unterdessen zu besichtigen.

Zofingen den 16. September 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. l. M. wird die Erbschaft des Hrn. Doktor und Gemeindammann Eschbach sel., von Reinach, in dessen Wohnung daselbst an eine öffentliche Steigerung bringen: Aller Arten Meubeln, Bettzeug, Linges, Tisch- und Küchengeschirr, mehrere Taschen-Uhren, eine Pendule, Herren- und Frauenzimmerkleider, eine große Anzahl Kupferstiche, mehrere alte, interessante

Stücke Gold- und Silber-Münz; einige medizinische Instrumente, große und kleine Medizin-Gefäße, Steinkrüge und Bouteillen, eine Bibliothek von circa 300 Bänden über verschiedene Wissenschaften, eine früher dem Hause Hallwyl zugehörende Fischenze in Leimbach, nebst vielen andern hier unbenannten hausräthlichen Effekten. Das Haus wird dann Donstag Nachmittags, bei hinlänglicher Loosung entweder kaufs- oder lehensweise hingegeben.

Reinach den 15. Herbstmonat 1835.

Für die Erbschaft:
Die Waisenbehörde allda.

'Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, zu Birmenstorf K. Aargau auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen lehensweise auf 6 — 10 Jahre oder auf genugsame Loosung aus freier Hand kaufsweise hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus zum Bären in Birmenstorf, nebst oder ohne Mobilien, zwei gewölbte Keller und 60 — Saum Weinfässer, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten mit herrlich jungen Obstbäumen besetzt, dazu wird auch auf Verlangen gehörige Scheuer und Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Küchenbrunnen und andere bequeme Einrichtungen für die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt und die vor Beginn derselben Steigerung eröffnet werdenden Gedinge, können bei Unterfertigtem auch vernommen werden.

Birmenstorf den 11. Herbstmonat 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

Die hiesige Polizeikommission wird gemäß den diesfälligen Gemeindraths-Beschlüssen Mittwoch den 23. dieß als am Tage vor dem Jahrmarkte, des Morgens 8 Uhr, über einige hiesiger Gemeinde angehörende Marktstände und über die sonstigen zu Aufstellung von Marktständen bestimmten Plätze unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen für die nächsten sechs hiesigen Jahrmärkte an Ort und Stelle eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu hiemit alle Betreffenden eingeladen werden.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1835.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 23. und Donstag den 24. laufenden Monats werden im Gasthofe zur Krone dahier, im dortigen Saal jeweilen des Morgens von 8 Uhr an über das Mobiliar des Johann Dürr, Zeugschmied älter sel. von hier bestehend in Linges, Meubles, 2 Pendulen, Küchengeschirr, und Montag den 21. gl. M. im Hause selbst den vorhandenen bestens versehenen Schlosser- und Zeugschmiedwerkzeug nebst 4 Weinfässer öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aarau den 17. September 1835.

Am Mittwoch den 23. Herbstmonat 1835. Nachmittags um 4. Uhr, werden auf dem Hofe zu Wildenstein 7 Vierlinge gutes Rebland mit dem diesjährigen Raub aus freier Hand und gegen annehmbare Bedinge öffentlich versteigert. 6 Vierlinge dieses Landes liegen in der Au bei Auenstein, 1 Vierling im Ehrlibach bei Veltheim. Kaufliebhaber sind zur Steigerung freundlich eingeladen.

Wildenstein den 8. September 1835.

R. von Effinger.

Gottlieb Siebenmann, Pfister, am Graben dahier, wird auf Donnstag den 24. d. M., des Morgens von 9 Uhr an, in der Scheune bei der obern Mühle, über circa 40 Stück neue und alte Weinfässer von verschiedener Größe, eine Steigerung abhalten lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

Das Landgut des Herrn Schafner Hagnauer sel., eine Viertelstunde von Aarau an der Straße nach Erlisbach gelegen, wird hiemit auf dem Wege freiwilliger Steigerung zum Kauf angeboten. Es enthält ein Wohnhaus sammt wohlausgerüsteter Trotte, eine Scheuer, Stallung, zwei gewölbte Keller mit 90 Saum Faß, Brenn- und Waschhaus, laufenden Brunnen, u. s. w. Ringsum liegen ungefähr 20 Jucharten wohlbestellten Baumgarten, Wiesen, Acker, Holz- und Rebland, letzteres mit reichem dießjährigen Ertrag. Die Besichtigung steht den Kaufliebhabern täglich frei, die Kaufbedinge können auf dem Landgut selbst und in Aarau bei Hrn. Ludwig Nüsperli, Müller eingesehen werden. Die Steigerung wird Mittwoch den 23. dieß des Abends 7 Uhr im Gastpof zum Ochsen zu Aarau statt finden.

Aarau den 10. September 1835.

Die Erbschaft Hagnauer.

'Der Gemeindrath Aarburg wird Freitag den 25. Herbstmonat d. J., kaufs- oder lehensteigerungsweise versteigern lassen: Den der Gemeinde Aarburg zugehörenden, sogenannten Längackerhof, zwischen Aarburg und Olten an der Landstraße gelegen; haltet ungefähr 32 Jucharten Ackerland mit schönem Obstwachs, worin sich ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus und eine mit Stroh gedeckte, geräumige Scheuer und laufenden Brunnen befinden. Die Kaufs- und Lehensteigerungsbedingnisse können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Die Liebhaber werden ersucht, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, und sich dann an dem obgemeldten Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zur Kronen allhier einzufinden.

Aarburg den 31. August 1835.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Bohnenblust, Notar, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

An die nach den Bestimmungen des aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. Merz und 8. April 1835 und nach der Verordnung der hohen Regierung vom 9. Herbstmonat l. J. errichteten Bezirksschulen in Aarau und Rheinfelden sind sechs Lehrerstellen für folgende Unterrichtsfächer zu besetzen, als für deutsche, französische und lateinische Sprache, Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Anleitung zum Buchführen, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die Lehrer an jeder der fraglichen Bezirksschulen je nach den Fähigkeiten derselben also vertheilt werden, daß auf einen jeden Lehrer wöchentlich in der Regel 24, ausnahmsweise höchstens 28 Stunden Unterricht fallen, wofür derselbe eine jährliche Besoldung, an der Bezirksschule in Rheinfelden, von Fr. 1000 in baarem Gelde, überdies noch eine freie Wohnung, jeder der beiden andern aber Fr. 50 als Logisentschädigung, einen bürgerlichen Holzantheil und eine halbe Juchart Gemeindeland erhalten, und an der Bezirksschule in Aarau von 800 bis 1400 Schweizerfranken zu beziehen haben wird. Die für jede einzelne Lehrerstelle festgesetzte Besoldungssumme wird den Bewerbern nach ihrer Anmeldung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrerstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung schriftlich bei dem Hochg. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes längstens bis zum 10. Weinmonat l. J. einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrathe sowohl einer allgemein wissenschaftlichen als auch einer speciellen Prüfung in denjenigen Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Lehrer, welche bisher an Sekundarschulen und höhern Lehranstalten im Kanton Aargau angestellt gewesen sind, kann der Kantonsschulrath nach Gutfinden auch ohne vor-

ausgegangene Prüfung wahlfähig erklären.

Solche Bewerber, welche kein oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen oder definitiv in ihren Stellen bestätigt werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden.

Aarau am 16. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Die Bewerber um die an der zweiten Primarknabenschule in Zofingen erledigte Lehrerstelle, womit eine Jahresbesoldung von 500 Schweizerfranken verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirkschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau am 16. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Da nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes vom 21. Merz und 8. April 1835 für den Kanton Aargau alle öffentlichen Lehrer einer neuen Wahl unterworfen werden müssen, so werden hiemit auch die sämmtlichen Lehrerstellen an dem Schullehrerseminarium in Lenzburg für folgende Fächer ausgeschrieben, als: für Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Meßkunst, Formenlehre und Zeichnen, Schönschreiben, vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung und Staatseinrichtung, Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe, Erziehungslehre mit theoretischer und praktischer Methodik, Führung einer Primarschule, Gesang und Orgelspiel.

Dafür werden angestellt:

1) Ein Lehrer, der zugleich Direktor der Anstalt ist, mit der Besoldung von 1760 Schweizerfranken.
2) Zwei Lehrer, von denen der eine die Primarschule zu führen hat, jeder mit der Besoldung von 500 bis 800 Schw. Franken.
3) Hülfslehrer in einzelnen Fächern, wie in der Religionslehre beider Konfessionen, im Schönschreiben, in der Formenlehre, im Zeichnen, in Gesang und Orgelspiel, mit einer Besoldung für jedes Fach von 160 bis 300 Schw. Franken.

Sämmtliche am Schullehrerseminarium bisher angestellten Lehrer sind ohne Prüfung wieder wählbar. Alle übrigen Bewerber haben sich laut §. 172 des Schulgesetzes nach Umständen der vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen. Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, werden vorerst nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden.

Sämmtliche Bewerber haben sich bis zum 20. Oktober nächstkünftig bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes zu melden, worauf den Betreffenden der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden wird.

Aarau am 16. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Es wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht, daß Herr Johann Friedrich Hünerwadel von UHgHern. des Kleinen Rathes zum Bezirksarzt von Lenzburg ernennt worden ist.

Aarau den 18. Herbstmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden militärischen Kleidungsstücke und andern Effekten, als: Tschakkos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputtröcke, Mäntel und Halsbinden für das Bedürfniß von 800 à 900; im Jahr 1836 eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen, ferner die Lieferung der erforderlichen Mantelsäcke und Satteldecken ausgeschrieben.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Anträge in verschlossenen Zuschriften, welche auf der Adresse: „Devis für Montirungslieferung" bezeichnet sein sollen, bis und mit dem 14. Oktober d. J. an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster über Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können, nebst den Lieferungsbedingnissen vom 1. Oktober an auf der zu weiterer Auskunft erböttigen unterzeichnete Kanzlei eingesehen, und die Bedinge daselbst abschriftlich erhoben werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakko's, so wie die Lieferung der Satteldecken und Mantelsäcke auch besonders übernommen werden kann.

Aarau den 15. September 1835.

Aus Auftrag,
Kanzlei der Militärkommission.

---

Der Bau zweier Holzhäuser im Hoof hinter dem Regierungsgebäude dahier wird nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß die Konkurrenten für die Uebernahme ihre mindeste Forderung bis zum 29. dieses Monats der Tit. Baukommission einzureichen haben. Plan und Beschreibung sind auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht deponirt.

Aarau den 16. September 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Da in den Pfarrgebäuden zu Reinach verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Maler- und Spenglerarbeiten, in den Pfarrgebäuden zu Sulz Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Hafner-, Maler und Spenglerarbeiten, und in den Pfarrgebäuden zu Mettau Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Spenglerarbeiten anzufertigen sind, so werden alle diejenigen, welche an eint oder anderm Ort für die Uebernahme konkurriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 30. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen.

Die Beschreibung der Arbeiten in den bemeldten Gebäuden nebst Formular für die Angebote, sind an jedem Ort vom 23. dieß an bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer deponirt.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835

Kanzlei der Baukommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem der Tit. Kleine Rath wider das von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten unterm 22. August 1835 gegen Hrn. Kammerer Rudolf Anton Gangyner, Pfarrer in Beinwyl ausgefällte Lossprechungs-Erkenntniß das Rechtsmittel des Rekurses ergriffen, haben Wir nach genauer Prüfung, und da nun der Große Rath gegen den Bischof von Basel, als den Hauptverüber in der gegen Hrn. Gangyner geführten Untersuchung selbst eine politische Maßregel für das Geschehene getroffen, ohne welche die Minderheitsmeinung des Bezirksgerichts überwogen hätte, auch nach erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Fiskalkommission

befunden:

Nachdem Gerold Dossenbach als Pfarrer von Bremgarten und Dekan des dortigen Kapitels durch obergerichtliches

Urtheil vom 7. Heumonat 1835 entsetzt worden, habe die hohe Regierung dem Hrn. Gangyner, als Kämmerer des Kapitels Bremgarten den Befehl zukommen lassen, zur Wiederbesetzung der erledigten Dekanatsstelle die Kapitelsversammlung zusammen zu berufen und zugleich für die nöthig gewordenen Pfarrverwesung in Bremgarten Vorsorge zu treffen. Anstatt aber diesem Auftrage der verfassungsmäßigen Staatsgewalt sogleich die gebührende Folge zu geben und etwa gleichzeitig das bischöfliche Ordinariat hievon zu benachrichtigen, habe Hr. Gangyner den erhaltenen Auftrag unbeachtet gelassen, dann nach wiederholten Aufforderungen unter Androhung persönlicher Verantwortlichkeit und auf die Folgen seiner Schritte aufmerksam gemacht, die Erfüllung gänzlich verweigert, unter dem Vorwande, einer inzwischen eingeholten Weisung des Bischofs, welcher die Dekanatsstelle nicht als erlediget erklärt und Hrn. Gangyner auf seine Pfarrverrichtungen eingeschränkt habe, gemäß handeln zu müßen.

Nun sei aber zufolge der in den ehemals zum Bisthum Konstanz gehörenden Landestheilen geltenden kirchlichen Uebungen und Sazungen der Kämmerer bleibender Stellvertreter des Dekans in allen seinen Verrichtungen, so bald dieser durch irgend einen Umstand verhindert werde, selbst zu handeln. Auch liege es nach den gleichen kirchlichen Rechtsquellen dem jeweiligen Dekan, also im Ermanglungs- oder Behinderungsfalle desselben dem Kämmerer ob, bei Erledigungen von Pfründen, alsogleich die Seelsorge selbst zu übernehmen, oder aber dieselbe durch einen tauglichen Stellvertreter besorgen zu lassen. Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht, die nach der Absetzung Doßenbachs eben auf Hrn. Gangyner als den Kämmerer übergegangen und auf deren Erfüllung die Staatsbehörde, für das Wohl der Staatsgenossen besorgt, und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verantwortlich, bei ihren dießfälligen Aufträgen sich bestens verlassen, sei dieser jedoch nicht nachgekommen, obschon die Pfründe in Bremgarten eine geraume Zeit hindurch unverwaltet sich befunden. Dieses sein Sträuben in dieser Angelegenheit sei nun um so strafbarer, als er selbst wiederholt zur Bestellung eines Versehers der pfarramtlichen Verrichtungen in Bremgarten, ohne zu gehorsamen, aufgefordert worden sey. Freilich beziehe sich Herr Gangyner in dieser Hinsicht zu seiner Beschönigung auf eine ausdrückliche Untersagung von Seite des Bischofs; allein mit Ungrund. Denn abgesehen davon, daß Hr. Gangyner dieselbe selbst hervorgerufen, habe es eben keiner solcher Berufung und Einholung von Aufträgen bedurft, indem die Befugniß zu dem vom Kleinen Rathe ihm anbefohlenen Handlung mit dem Amte des Kämmerers vereinbart und verknüpft erscheine. In so weit stelle sich also die Unterlassung Hrn. Gangyners als eine absichtlich begangene dar. Als Fahrläßigkeit sei es ihm aber anbei noch anzurechnen, daß er die bischöfliche Untersagung der Anordnung der Pfarrverwesung nicht gleich nach Empfang derselben und sobald sie in seine Hände gekommen, ohne weiters dem Kleinen Rathe zu angemessener Verfügung übermittelt habe. Eine gleiche Bewandtniß habe es auch mit dem Betragen Hrn. Gangyners hinsichtlich der vorzunehmenden Dekanatswahl. Auch hier hätte er den Kleinen Rath beförderlichst aus eigenem Antrieb in Kenntniß setzen sollen, daß ihm der Bischof die Zusammenberufung des Kapitels, ihn bloß auf seine Pfarrverrichtungen einschränkend, verboten habe.

Uebrigens verstehe es sich von selbst, daß die bischöflichen Verfügungen in dieser Angelegenheit, nämlich das Schreiben vom 16. Heumonat und 9. August d. J. als offene Auflehnung gegen die Staatsgewalt beurkundend, nach Zweck und Inhalt, in sich selbst rechtswidrig, unkräftig und nichtig seien.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils dem Grundsatze nach einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Herr Pfarrer und Kammerer Gangyner habe sich des Vergehens des Ungehorsams gegen die Obrigkeit und einer Verletzung seiner Amtspflichten gegen den Staat schuldig gemacht und solle daher in eine Buße von fünfzig Franken zu Handen des Kantonsarmenfonds, so wie zu Bezahlung sämmtlicher ergangener Untersuchungs- und Berufungskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Herbstmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Unterschreiber,
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 14. Herbstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Basel, 11. Sept. Kernen von 12 Fr. — bţ. bis 14 Fr. 8 bţ. Mittelpreis 14 Fr. 2 bţ. 2 rp. (Bernmäß 14 bţ. 6 rp.) Roggen — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. Gersten — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. — Letzt stehen verblieben Säcke 619. Dazu angekommen Säcke 360. Zusammen 979 Säcke. Verkauft worden: Waizen 355 S.; Kernen 90 S.; zusammen 346 Säcke. Blieben stehen 211 S.

In Bern, den 15. Sept. Dinkel, der Mütt 125 Pf. bis 144 Pf. 52 bţ. 2 kr. bis 100 bţ. — kr. Kernen, das Mäß 13 bţ. — kr. bis 17 bţ. — kr. Waizen, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Roggen, das Mäß 7 bţ. — kr. bis 9 bţ. 2 kr. Erbs, das Mäß 11 bţ. — kr. bis 20 bţ. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 17 bţ. 2 kr. bis 18 bţ. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bţ. — kr. bis 12 bţ. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bţ. — kr. bis 10 bţ. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Paschi, das Mäß — bţ. — kr. bis bţ. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bţ. — kr. bis 8 bţ. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bţ. — kr. bis 14 bţ. 2 kr. Haber, der Mütt 60 bţ. — kr. bis 87 bţ. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr. Habermehl das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr.

In Zürich, den 11. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 968 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 289 Mütt; von Schwaben 2629 Mütt; von Händlern 476 Mütt; zusammen 4362 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 9 ß. (Bernmäß 14 bţ. — rp.) Roggen, 2 fl. 32 ß. Bohnen, 4 fl. 18 ß. Erbsen, 4 fl. — ß. bis 4 fl. 20 ß Gersten, 3 fl. 10 ß. Haber das Viertel 19 bis 23 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 39. 26. Herbstmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei F. Schmied, Buchhändler in Glarus, ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen (bei J. J. Christen in Aarau) zu haben:

## Wunderquelle.

oder

## die enthüllten Geheimnisse der Natur.

Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände. Fr. 3. Bz. 6.

Wenn je ein Werk auf die Anerkennung des Publikums Anspruch machen durfte und thatsächliche Theilnahme erhielt, so war es dieses, indem in Zeit von 11 Monaten zwei Auflagen völlig vergriffen wurden und eine dritte begonnen werden mußte, welche nun in vervollkommneter Gestalt dem Publikum vorgelegt wird, und welche nicht nur an körperlicher Stärke, sondern vielmehr an innerem Gehalt einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hat, daß der Herausgeber auf die sichere Unterstützung des Publikums rechnen darf, da, wie der außenstehende Inhalt zeigt, diese Auflage einen großen Zusatz der wichtigsten Entdeckungen für Aerzte, Techniker und Hausväter erhalten, deren kostspielige Erwerbung nicht gescheut und dennoch der frühere Preis nicht erhöht wurde.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. [1]Der Todesfall des seitherigen Besitzers des **Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden**, so wie der fortwährende Krankheitszustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissementes bewogen. Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lörrach und Freiburg gelegen. Die geräumigen und in bestem Zustande sich befindlichen Gebäulichkeiten bestehen.

1) Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

im 1. Stock, vier sehr geräumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Lokale vorzüglich eignet; ferner eine Küche mit Brunnen, ein Sommerhaus, neben diesem ein heitzbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

im 2. Stockwerk, zwölf heitzbare und fünf unheitzbare Zimmer, ein Billard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, ein Gemüsekeller; ein geräumiger Stall für 40 Pferde, drei Keller.

2) Aus Scheuer und Stallungen durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude in Verbindung; in diesem Hofe ein zweiter laufender Brunnen, Platz zu Holz, Geflügelhof, ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes, und wesentlich pekuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von höheren Ortes in Bälde zu unternehmenden und bestreitenden Baueinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebäudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse können am Tage der Steigerung eingesehen werden. Auf Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse **C. W.** in Rheinfelden Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Rheinfelden den 16. Herbstmonat 1835.

Johann Leopold Wehrli, zum Schiff.

2. Bei J. Kraft, Gärtner, in Brugg: mehrere Zentner Edelbuchs, um billigen Preis.

3. In Nr. 271 in Lenzburg, von 2½ Jucharten Wässermatten die Herbstweid.

4. In Baden in den großen Bädern im Hinterhof: mehrere gute alte Fässer mit Eisen gebunden, 10, 12 und 14 Saum haltend.

5. In Zofingen eine Parthie mit Eisen gebundene Weinfässer von 15, 12, 9, 6, 4 und 1½ Saum. Liebhaber wollen sich deshalb in Nr. 27 daselbst melden.

Zu Aarau.

6. Bei Unterzeichnetem ist frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben, vier, fünf und sechsfache Hamburger- und ganz dicke Winter-Wollengarne, in beliebigen Qualitäten und Farben.

Franz Rothpletz, jgr., zum Schlüssel.

7. In Nr. 226 schöne rothe, weiße und blaue Erdäpfel.

8. Schöner Klee ab einer halben Juchart. Nr. 664 am Ziegelrain.

9. Ein sehr schöner 1½ Jahre alter Tigerhund von mittlerer Größe als Haushund und zum Reisen geeignet. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Frau M. Berger, Pfisters, Rathhausgasse Nr. 45. ist wieder mit einem Sortiment von schönem Bund- oder Tafelglas von verschiedener Größe versehen, das sich durch Helle und Sauberkeit, wie auch in Billigkeit der Preise bestens empfiehlt.

11. [2]Bei Frau Maurer in der Kronengasse: Flaum- und Bettfedern, extra schöne Qualität, so wie auf Bestellung hin ganz vollständig verfertigte Betten.

12. [2]Bei Daniel Wydler Nr. 30 an der Marktgasse sind in Kommission zu verkaufen: mehrere sehr schöne und gute Doppelflinten und Pistolen.

13. Wo ein recht guter Jagdhund von mittlerm Fuß zu verkaufen wäre, sagt das Berichthaus.

14. Ein 8—9 Saum haltendes, gut konditionirtes Faß, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. In Nr. 257 zwei achtsäumige Fässer mit eisernen Reifen.

16. Mehrere kleinere und größere, eichene und tannene Lohgrubstanden, welche man für Fässer brauchen könnte, zwei Ziehfaß und ein Walkfaß, eine Lohstampfe; alles in gutem Stande und um billigen Preis. Bei Pölstler am Ziegelrain.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein Stück Ackerland, ungefähr eine halbe Juchart in der Kalberweid zu Ober-Erlinsbach, zu billigen Bedingen. In Nr. 269 anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Eine Kinderbettstelle. Von wem? ist im Berichthaus zu erfahren.

2. Eine Parthie gemalte Glasscheiben. Sich dafür in Nr. 591 anzumelden.

3. Ein kleiner Ofen zum Heitzen im Zimmer. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

4. Eine eichene Trottstande 6 bis 12 Saum haltend; auf der Bleiche zu Lenzburg sich anzumelden.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. 'Ein gut geschlossener halber Keller oder ein kleiner ganzer; auf ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Unter dem neuen Schulgebäude in Schöftland, zwei große gewölbte Weinkeller, einzeln oder zusammen, Platz für circa 1000 Saum Wein zwar ohne Faß. Liebhaber belieben sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Schöftland den 22. Herbstmonat 1835.

Samuel Lüthi, Ammann.

2. Frk. 3000 bis L. 4000 auch kleinere Summen, auf hinlängliches Unterpfand und Bürgen. Bei J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg.

### Zu Aarau.

3. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör, sammethaft oder einzeln; von Stund an zu beziehen.

4. Im Restaurat Landolt: sechs rein meublirte Zimmer, und gleichen Orts zu billigem Preis, die bekannt italienischen Salami.

5. In einem guten Keller Platz für circa 150 Saum Wein mit Lager, jedoch ohne Faß. Nr. 257.

6. L. 2000 gegen hinreichende Sicherheit.

7. In Nr. 136 eine Behausung für eine kleine Haushaltung.

8. [2]In Nr. 51 ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

## Nachrichten.

1. Den 18. dies, als an dem Kölliker Markt, ist dort eine Brieftasche mit einem Solothurner Paß verloren gegangen. Der redliche Finder derselben wird höflich ersucht, dieselbe bei Hrn. Ammann Richner in Rupperswyl, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

2. Am 20. Herbstmonat letzthin ist von unten des Dorfes Rupperswyl bis in das Schafisheimer Feld, eine silberne Sackuhr mit einem grünseidenen Behänge, woran ein Schlüssel von einem alten Bern-Fünfbatzenstück hieng, verloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, solche bei Herrn Friedensrichter und Statthalter Zobrist in Rupperswyl, gegen ein Trinkgeld von L. 2 abzugeben.

3 Wo in einer Landgegend des Kantons Zürich ein Knabe bei einem Messerschmied und Instrumentmacher sogleich in die Lehre treten könnte, ist in Nr. 57 in Lenzburg zu erfragen.

4. Einem gut erzogenen, jungen Menschen stühnde die Gelegenheit offen, in einer Stadt der welschen Schweiz die Kammacher-Profession und zugleich die französische Sprache zu erlernen. Ist sich deshalb an Samuel Richner Kammacher, (Mühlegaß) in Neuenburg zu wenden.

5. Donstag den 17. dies ist dem Unterzeichneten ein Hund zugelaufen, ist männlichen Geschlechts, hat schwarze Farbe und ob den Augen gelbe Dupfen, trägt ein Halsband worauf die Buchstaben D. H. G. M. K. j. K. Ü. aufgezeichnet sind. Der Eigenthümer kann denselben inner 8 Tagen, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen.

Gasser, Landjäger, in Grezenbach.

### Zu Aarau.

Die dießjährigen öffentlichen Hauptprüfungen der Kantonsschule werden im Saale des hiesigen Stadt-Rathhauses abhalten:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Montag | 5. | Oktob. | Vorm. | von 8—11 Uhr, | Prof. Rauchenstein. |
| " | | | Nachm. | " 2—5 " | Prof. Kaiser. |
| Dienstag | 6. | " | Vorm. | " 8—11 " | Prof. Jeanrenaud. |
| " | | | Nachm. | " 2—5 " | Prof. Fröhlich. |
| Mittwoch | 7. | " | Vorm. | " 8—11 " | Profes. Moosbrugger. |
| Donnerstag | 8. | " | " | " 8—11 " | Prof. Schnitzer. |
| Freitag | 9. | " | " | " 8—11 " | die Herren Professor Fröhlich und Pfarrer Frei (Religionsunterricht.). |

Da der Lehrer der Naturwissenschaften, Herr Prof. Fleischer, sich mit Urlaub abwesend befindet, so wird in diesem Fach keine öffentliche Prüfung vorgenommen.

Während den drei letzten Tagen der Examenwoche werden die Zeichnungen der Schüler im obgenannten Saale ausgestellt.

Die feierliche Preis-Ertheilung an die Schüler findet Samstags den 10. Weinmonat des Morgens 9 Uhr in der Kirche Statt.

Eltern und Jugendfreunde werden geziemend eingeladen, sowohl bei den Prüfungen als bei der Schlußfeierlichkeit der Schule die Ehre Ihrer Anwesenheit zu gönnen.

Aarau den 22. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag der Kantonsschuldirektion:
Rauchenstein, Professor, d. Z. Rektor.

7. Endesunterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land als Schneiderin, und nimmt Stören sowohl, als Arbeit ins Haus an. Sie wird sich bemühen, Jedermann nach Wunsch zu bedienen und bittet um geneigten Zuspruch.

Krescenz Morat in der Kirchgasse Nr. 10.

8. [2]Wo eine honette Tochter zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei sogleich eintreten kann, ist in Nr. 14 an der Kirchgasse zu vernehmen.

9. Luise Märk Nr. 508 in der Vorstadt empfiehlt sich E. E. Publikum für feine Wasche, als Hauben, Chemisette ꝛc.; auch Foulards und Weißwollenes zu waschen, so wie auch zu coeffriren. Sie verspricht gute und billige Bedienung.

10. Am 1. Herbstmonat ist von Aarau ein mittelgroßer langhaariger, rothbrauntigrirter Stellhund, männlicher Art, mit braunen Ohren und halber Federruthe, fortgekommen. Er trug ein ledernes Halsband mit messingener Schnalle und weißem Blech worauf der Name des Eigenthümers und Nr. 66 steht.

Wer sichere Nachricht oder den Hund selbst nach Aarau in Nr. 503 bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

## Mortifikationen.

[1]Eine Handschrift von Frk. 512. de dato 8. Weinmonat 1834. auf Jakob Weber, zum Rößli in Bremgarten, zu Gunsten Franz Heinrich Lüthard in Meerenschwand, lau-

tend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 31. Weinmonat 1835. Vormittags 9. Uhr bei uns einzulegen, ansonst die Handschrift für ungültig und kraftlos erklärt werden würde. — Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

²Ein Gültbrief de dato 25. Mai 1824 von Fr. 224 auf Ulrich Frei, von Wohlen, als Schuldner gegen die Wittwe Anna Maria Meier, von Waldhäusern, als Gläubigerin lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Gülttitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835, Vormittags 9 Uhr, uns vorzulegen, ansonst jenes Gültinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

²Eine Handschrift de dato 1. Juli 1833. ursprünglich Fr. 400., jetzt noch wegen bisher erlegten Terminsbezahlungen Fr. 60. haltend, auf Herrn Anton Meier, Pfarrer von Thriengen als Schuldner gegen Leonz Moser, Zimmermeister in Bremgarten als Gläubiger lautend, wird vermißt, der unbekannte Inhaber jenes Titels wird anmit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835. Vormittags 9. Uhr, uns vorzulegen, ansonst die Urkunde als ungültig erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Leutwyl wird am Dienstag den 29. dieß Monats von Morgens 9 Uhr an im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Diejenigen, welche Käufe oder Täusche zur Fertigung bringen wollen, werden ersucht, ihre daherigen Aufsätze, nebst den erforderlichen Belegen, spätestens ein Tag vorher einzulegen, ansonst die Fertigung verschoben würde. Auch sollen auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vorweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Scheurer, Metzger, gewesener Gemeindeammann seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und an diesem Tage zur Fertigung bringen wird. — Leutwyl den 23. Herbstmonat 1835.

St. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen wird Freitag den 2. Weinmonat, von Nachmittags 12 Uhr hinweg, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Hs. Jakob Müller, älter, Zimmermeister, und 2) Hs. Jakob Eich, Maurermeister, beide am Bühnenberg, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oftringen besessenen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oftringen den 19. Herbstmonat 1835.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 30. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, im Schulhause allda. Zugleich wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht, daß 1) die von den Erben des Jakob Amsler, alt Trüllmeisters sel., 2) Hs. Jakob Trinkler, Schullehrer, als Beistand des Jb. Amsler, alt Trüllmeisters, Sohns sel. Wittwe, und 3) Ulrich Heuberger, alle von da, — versteigerten Liegenschaften dennzumal werden zur Fertigung gebracht werden.

Bözen den 23. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Johannes Kistler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat zu Abhaltung eines extra Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Donstag den 1. Weinmonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause in den Glashütten, vor welchem der zwischen dem sel. gestorbenen Hrn. Johann Zimmerli, Gemeindrath in Oftringen, als Vormund dem Jakob Widmer, genannt Tambauren, aus der Küngoldingen daselbst, mit Joh. Jakob Künzli Friedrichs sel. zu Unterryken, geschlossene Steigerungskauf d. d. 27. Hornung 1833 über eine Juchart Baumgarten, Hausacker, Hausplatz und Wagenhaus zu Ryken in der Moosmatt, welcher am 18. gl. April Jahrs, zum erstenmal zur Fertigung gebracht, — dagegen aber von Seite der Tit. Geldstagskommission den Gebrüdern Plüß, Battlis, auf dem Bauacker dahier, und Hrn. Doktor Plüß, im Morgenthal, bis nach Beseitigung des obbemeldten Geldstags protestirt worden — zum zweitenmal zur Fertigung gebracht werden. Daher werden alle diejenigen, so diese Fertigung interessiren wird, und besonders die Verlustigen aus diesem angeführten Geldstag aufgefordert, sich bei dieser Handlung einzufinden um daselbst ihre Rechte besorgen zu können. — Ryken den 21. Herbstmonat 1835.

J. J. Künzli, Gemeindammann.
M. Plüß, Gemeindschreiber.

Den 28. Herbstmonat wird Herr Pfarrer Irminger zu Rupperswyl, seinen im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegenen Rebacker, in Folge Verkaufs wegfertigen lassen.

Aarau den 24. Herbstmonat 1835.

Hunziker, Prokurator.

Der Gemeindrath Ober-Erlisbach haltet am 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht; wobei das von Hrn. F. Richner, von Aarau, an Jb. Blattner, von Erlisbach, verkaufte, im Hinterberg bei Unter-Erlisbach gelegene Stück Reben weggefertiget werden wird; was den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 24. Herbstmonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Joseph Keller, Metzger, von Sarmenstorf, hat sein väterliches und mütterliches Erbgut an seine Geschwister verkauft. Die Wegfertigung dessen beginnt am 29. Herbstmonat d. J.; welches bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 24. Herbstmonat 1835.

J. Bock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Auf Donstag den 1. Weinmonat 1835 wird der Gemeindrath Buchs, im Schulhause allda, von Nachmittags 2 Uhr an, extra Fertiggericht abhalten.

Buchs den 24. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

## Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Staufen hat das Bezirksgericht von Lenzburg gegen den bevormundeten Jakob Furter, Indiennendrucker, Hühner-Jakob genennt, von Staufen, auf seine eigene Zugabe, das Wirthshäuserverbot verhängt. Infolge dessen wird allen Tavernenwirthen, Pintenschenken und Eigengewächswirthen bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes ausgesprochenen Strafe, untersagt, genannten Jakob Furter, Hühner-Jakob als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Branntwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen Baarzahlung, verabfolgen zu lassen.

Lenzburg am 22. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Heinrich Aeschbach, alt Gemeindschreibers, von Leutwyl, dermal im Dienste zu Zofingen sich aufhaltend, auf den Antrag der Waisenbehörde von Leutwyl, und dessen eigene

Begehren unter Vormundschaft erkennt. Zu einem Vormund ist ihm geordnet und in Pflicht genommen worden. Jakob Scheuren, Melchers, von Leutwyl. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, wornach der Pflegbefohlene ohne des Vormunds Wissen und Gutheißen keinerlei Vertragsverbindlichkeiten einzugehen befugt ist, bekannt gemacht.

Kulm den 21. Herbstmonat. 1835.

Heguauer, Gerichtspräsident.
Karrer, Kanzlist.

Hans Jakob Gerhard, von Brittnau, geb. 1772. Wittwer, früher im Riedthal, Gemeinde Zofingen, angesessen, jetzt auf der Roßweid zu Brittnau wohnhaft, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen gemeindräthlich ernennter Vormund Herr Bernhard Wälchli, Friedensrichter-Statthalter, im Winkel, Gemeinde Brittnau, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen dem 11. Herstmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen blödsinnigen Hans Jakob Friedrich, Samuelen, von Staufen, auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Jakob Rodel, Schulers, Faröenmacher von Staufen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 15. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Leuggern hat das Bezirksgericht Zurzach die unterm 16. Merz 1832 über Joseph Leonz Erne, Romans, von Hettenschwyl, ausgesprochene Bevogtung gerichtlich aufgehoben, und denselben somit in die gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf Antrag des Gemeinderaths von Lenzburg ist von dem Bezirksgericht Lenzburg gegen den verschwenderischen Johannes Bertschinger, alt Nachtwächter, von daselbst, auf seine Zugabe die Vormundschaft mit Wirthshäuserverbot verhängt, und ihm als Vormund geordnet worden: Herr Samuel Müller, jünger, Küfermeister, in Lenzburg. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Einwilligung seines Vormundes, nicht in Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden. Endlich wird gemäß dem ausgesprochenen Wirthshäuserverbot, allen Tavernenwirthen, Pintenschenken und Eigengewächswirthen, bei der durch §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmten Strafe untersagt, den Bertschinger als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantenwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen. — Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Es werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des jüngsthin im Kloster Muri als Dienstknecht verstorbenen Georg Hochstraßer, von Abtwyl, rechtliche Erbsansprüche zu machen gedenken, peremtorisch aufgefordert, inner Monatsfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen und sich über ihre Erbfähigkeit zu besagter Verlassenschaft mittelst glaubwürdigen Beweismitteln zu legitimiren. — Muri den 31. August 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

Knt. Bern. Luginbühl, Johannes, von Oberthal, Kirchhöre Höchstetten, angesessen gewesen zu Rubigen, Kirchhöre Münsingen. 19. Wintermonat 1835. Amtsschreiberei Konolfingen. — Simonet, Bernhard, Peters sel. Sohn, gewesenen Gerichtsäß und Chorrichter von und zu Clavaleyres. 16. Wintermonat 1835. Amtsschreiberei Laupen.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. alt Bezirksrichter und Rheinvogtes Richard Schauli, von Kaiseraugst, ist von dem Bezirksgericht Rheinfelden das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, weche rechtmäßige Bürgschafts- oder Haftungsforderungen an ihn zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, bis und mit dem 26. Weinmonat ihre Anmeldungen bei dem Gemeindrath zu Kaiseraugst anzubringen, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen werden und den Ausbleibenden kein Recht gehalten wird.

Rheinfelden den 14. Herbstmonat 1835.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den Antrag des Gemeinderaths von Hermetschwyl, haben wir über den verstorbenen Niklaus Wei, Küfers, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Niklaus Wei sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, Letztere aber von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstags den 15. Oktober 1835. dem Gemeindrathe Hermentschwyl einzugeben.

Bremgarten den 19. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeindrath von Ober-Siggenthal gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, von Ober-Nußbaumen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Widmer sel., so wie die Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Strafe des Verlustes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 17. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Ober-Siggenthal einzugeben.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen früher zu Aarau angesessenen, kürzlich aber in seiner Heimathgemeinde sel. verstorbenen Jakob Läuppi, Schneidermeister, von Gränichen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben. — Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des hingeschiedenen Joseph Ulrich Donat, Gemeindrath, von Wohlen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Donat sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 8. Weinmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Mauerhofer, Gemeinderaths-Suppleant, von Hunzenschwyl, in der Absicht die Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rudolf Mauerhofer, gewesener Gemeinderaths-Suppleant erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Friedrich, Samuelen, Spörri genannt, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Johannes Friedrich, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 13. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 22. Juli abhin sel. verstorbenen Herrn Samuel Bohnenblust, allié, Frikart, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 31. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

Knt. Bern. Badertscher, Ulrich sel., Samuels Sohn, von Lauperswyl, gewes. Drechsler im Uzigengraben, Gemeinde Bechingen. Portofreie Eingabe. 21. Christmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Teuscher, Heinrich sel. gewesener Fuhrmann von und in Thun, in Bern verstorben. Portofreie Eingabe. 19. Christmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Burger Abraham, Abrahams Sohn, von Schwendi, Kirchengemeinde Hilterfingen, gewesener Viehhändler in Thun. Portofreie Eingabe. 19. Christmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Thun.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rochus Seiler, Altwegknecht, von Niederwyl, gegenwärtig in der Zuchtanstalt Aarburg, haben wir heute den Geldstag erkennt. Es werden alle, welche an Rochus Seiler etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24. Oktober 1835. Morgens 9. Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten getreulich einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Trüeb, von Stuhlen, Kant. Zürich, in Fahrwangen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaft, in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 7. Weinmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 9. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 21. Christmonat 1835, von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Mittwoch den 9. Christmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Fidel Hitz, von Obersiggingen, Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Weinmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 20. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetztem Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Ernst, Metzger, von Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Taze die Schuldansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müssen.

Kulm den 21. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Urs Kyburz, Mechaniker, von Erlisbach Knts. Aargau, den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur kein geldstagliches Vermögen vorgefunden hat, so ist keine Steigerung abzuhalten. Die Kollokationen werden Samstags den 28. Wintermonat des Nachmitags 2 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide

aber schriftlich bis und mit dem 23. Wintermonat 1835. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Hrn Samuel Lanz, Fabrikant an der Kreuzstraße, als Gläubiger in dem unterm 29. August 1834 gerichtlich passirten Geldstage über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Lanz im Säget, wurde heute das Begehren gestellt, daß ihm statt der erhaltenen Anweisung auf ungichtige Aktiven eine einfache Kollokation zur Geduld ertheilt werden möchte im Fall der Bestreitung von irgend einer Seite her unter Kostensfolge. Dieses Begehren wird nun durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß der Gläubiger des Lanz sel. gebracht, mit der Anzeige; daß, sofern bis Freitag den 16. Weinmonat 1835 keine Protestation einkommen sollte, alsdann dem Begehren des Hrn. Sl. Lanz entsprochen werde. — Zofingen den 28. August 1835.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegrist, Krämer, Schuljakobs genannt, am Ramoos, der Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit Donstag den 10. December nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben. Die Steigerung über das dem Geldstager gehörende, ungefähr 1½ Vierling haltende Grundstück, der Großacker genannt, wird abgehalten, Donstag den 5. Novembers nächsthin von Abends 4 Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Gaßer in Vordemwald. Unterm 11. Novembers 1834 hat Geldstager an drei seiner Bürgen seine Beweglichkeiten und verschiedene Haus-Buchaktiven gegen Uebernahme eines Schuldkapitals von Fr. 150. verkauft und sich auf Ein Jahr das Wiederlosungsrecht vorbehalten. Die Geldstagkommission findet es nicht im Interesse der Masse, dieses Wiederlosungsrecht geltend zu machen, und überläßt es daher dem Gutfinden der Geldstaggläubiger, dieses zu thun, oder aber den Kaufsakt rechtlich zu bestreiten. Geldstager besitzt sodann mit seiner Mutter noch ein ganz kleines Heimwesen, das laut Rechnung zu Fr. 450. gewürdigt ist. Da die Mutter Wittwe ist, so ist die Theilung verfallen, und Geldstager hat sich am 27. Hornungs abhin durch seine Mutter nach dem Schatzungspreis auskaufen lassen, diesen Auskauf aber nicht fertigen können. Nach den vorwaltenden Umständen erachtet es die Geldstags-Kommission im Interesse der Masse, diesen Auskauf zu halten, und wird denselben auch genehmigen und fertigen lassen, sofern bis Dienstag den 27. Oktobers nächsthin die Geldstagsgläubiger nicht dagegen protestiren werden. Sowohl der Fahrhaabkauf, als der Erbauskaufsaufsatz liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger bereit.

Zofingen den 11. September 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen den Xaver Birri, Wittwer, von Niederzeihen, gegenwärtig in der Strafanstalt zu Baden, den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 30. Herbstmonat l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Birri aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. August 1835.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Wei, Lempis, von Villmergen, rechtmäßig etwas zu fordern oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Ganttage, Vormittags 9 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form vorzulegen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitations-Begehren.

Nachdem Peter Muntwiler, Flechthändler, Krebsen genannt, von Wohlen, um Aufhebung des über ihn den 6. Merz 1830. verführten Geldstages nachgesucht, so werden die damals verlustig gewordenen Gläubiger des Peter Muntwiler aufgefordert Samstag den 17. Weinmonat nächstkünftig, Morgens 9. Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Einspruchsrechte geltend zu machen, ansonst dem Peter Muntwiler in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 19. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Auf den Bericht des Gemeinderathes Gränichen, daß die Masse des Johannes Brunner jung, Welschen, von da, von Kaspar Brunner, Schullehrer, und Daniel Brunner, Gemeindschreiber, beide von daselbst, unter genügender Bürgschaft nach dem getroffenen Accommodement in Soll und Haben übernommen worden sei, hat heute das Bezirksgericht Aarau den unterm 20. Mai abhin über genannten Brunner erkennten Geldstag wieder aufgehoben und jenen wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Der im Konkurs befindliche Niklaus Kiebiger, von Mühlheim Großherzogthums Baden, gewesener Lehenwirth zum rothen Schild dahier, wird von seinen zahlreichen Gläubigern betrügerischer Handlungen beklagt, und verschiedene Umstände machen dieselben sehr wahrscheinlich. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber hierseits unbekannt, und daher ergeht an ihn die ernstliche Aufforderung, Dienstags den 13. Weinmonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, sich vor hiesigem Bezirksgericht über diese Anschuldigungen gebührend zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn, als abwesend, das Angemessene verfügt und nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden am 15. September 1835.

Im Namen des Bezirks-Gericht,
J. J. Zehnder, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die nächsten Anverwandten der Tochterkinder des schon vor mehr denn 30 Jahren verstorbenen Marx Müller, von Baden, das Verlangen gestellt, daß gegen dieselben, da seit mehr als 32 Jahre von ihrem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt, gerichtlich die Todeserklärung ausgesprochen werden möchte, so werden diesem Verlangen zu Folge, die besagten Relikten des Marx Müller sel. aufgefordert, von ihrem Leben entweder mündlich oder sonst auf geeignete Weise inner Jahresfrist die unterzogene Gerichtsstelle in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß

dieses Termins ohne weiters die Todeserklärung ausgesprochen würde. — Baden den 15. Herbstmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da die gestern abgehaltene Steigerung über die von Hrn. J. J. Hagnauer, Münsterschaffner sel., hinterlassenen Liegenschaften nicht das gewünschte Resultat zur Folge hatte, so wird dieser circa 20 Jucharten haltende, mit Wohnhaus, Trotte und Scheuer versehene Hof, nächsten Mittwoch den 30. dies, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Ochsen abermals öffentlich ausgeboten werden.

Aarau den 24. Herbstmonat 1835.

Erbschaft Hagnauer.

In der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift werden Mittwochs den 30. dies, Nachmittags von 2 Uhr an, von den Uebernehmern der Masse des Joh. Dürr, Zeugschmid, älter, sel., folgende mit Eisen gebundene eichene Fässer versteigert werden: 1 à 250, 1 à 300, 1 à 650 und 1 à 400 Maas.

Aarau den 24. Herbstmonat 1835.

Die Uebernehmer der Masse des Johannes Dürr, Zeugschmied, älter, von hier, werden auf Dienstag den 6. Weinmonat, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift, öffentlich versteigern: das dieser Masse zugehörige Haus in der Milchgasse Nr. 152 dahier, enthaltet drei Stockwerk mit Keller, und zwar im Plainpied ein Zimmer nebst Küche eine geräumige Werkstatt mit Eßfeuerwerk und darüber eine Kammer, im zweiten Stock ein Zimmer nebst einer Küche und Kammer, im dritten Stock zwei Zimmer nebst einer Küche; alle Zimmer sind heitzbar und mit Wandschränken versehen. Die nähern sehr annehmbaren Bedingungen können bei Hrn. Hauptmann Friedr. Richner dahier eingesehen werden.

Aarau den 24. Herbstmonat 1835.

²Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, zu Birmenstorf K. Aargau auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen lebenslänglich auf 6 — 10 Jahre oder auf genugsame Loosung aus freier Hand kaufsweise hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus zum Bären in Birmenstorf, nebst oder ohne Mobilien, zwei gewölbte Keller und 60 — Saum Weinfässer, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten mit herrlich jungen Obstbäumen besetzt, dazu wird auch auf Verlangen gehörige Scheuer und Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Küchenbrunnen und andere bequeme Einrichtungen für die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt und die vor Beginn derselben Steigerung eröffnet werdenden Gedinge, können bei Unterfertigtem auch vernommen werden.

Birmenstorf den 11. Herbstmonat 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Gesetz, betreffend die Verwaltung des Jagdregales.

**Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:**

Daß Wir, in der Absicht die Verwaltung des Jagdregales auf's Neue zu ordnen, verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1.

Die Jagd wird als Regale des Staats verwaltet, und es ist daher das Jagen nur denjenigen gestattet, welche von der betreffenden Staatsbehörde hiezu ein eigenes Patent erhalten haben.

§. 2.

Durch die Einlösung eines solchen Patents erhält der betreffende Inhaber das Recht, während der offenen Jagdzeit im Umfange des ganzen Kantons — und unter den hienach bestimmten Ausnahmen — die Jagd waidmännisch zu benutzen, folglich das freie Gewild jeder Gattung sich zuzueignen.

§. 3.

Der Inhaber eines Patents darf sein Jagdrecht niemals auf solche Weise ausüben, daß dadurch Gütern erweislicher Schaden zugefügt wird; er ist vielmehr für allen und jeden Schaden, welcher jeweilen polizeirichterlich ausgemittelt werden soll, verantwortlich und zum unverweilten Ersatz desselben verpflichtet.

§. 4.

Alles Nachstellen, Fangen und Erlegen von Gewild ist unter der hienach (§. 5.) bemerkten Ausnahme, als Jagdfrevel, allen denjenigen die hiezu nicht durch ein Patent berechtigt sind so wie in der geschlossenen Jagdzeit auch den Inhabern von Patenten gänzlich untersagt.

§. 5.

Hingegen ist jedem Grundeigenthümer und Güterpächter gestattet, inner den Marken seines Grundes und Bodens, jedoch ohne den Gebrauch von Hunden, Gewild dieser oder jener Art zu erlegen. Dieses Recht des Grundeigenthümers kann sich jedoch nie auf Waldung ausdehnen.

§. 6.

Das Ausnehmen der Eier und Bruten von Jagdgeflügel, das Fangen jungen Gewildes, das Legen jeder Art von Fallen oder Fangstricken (Letschen) zum Einfangen von Gewild, so wie das Erlegen von Rehgeißen wird Jedermann, selbst den Inhabern von Jagdpatenten, hiermit verboten.

§. 7.

Vom 15. Jenner an bis zum 1. Weinmonat ist alles Jagen untersagt. (geschlossene Jagdzeit.) Hievon wird jedoch ausgenommen: die Jagd auf das Streichgeflügel von Anfang März bis Mitte April, und vom 15. August an.

Den Bezirksamtmännern steht die Befugniß zu, bei Erforderniß auch in geschlossener Jagdzeit zur Erlegung reißender Thiere unter angemessener Beschränkung und Aufsicht Jagdbewilligungen zu ertheilen.

§. 8.

Alles Jagen und Vogelschießen an Sonn- und Feiertagen ist als Jagdfrevel bei diesfälliger Strafe verboten (§. 17.).

§. 9.

Von der Jagd und Erlangung eines daherigen Patents sind nur solche ausgeschlossen:

a) Die weder Kantonsbürger, noch mit Niederlassungsbewilligung im Kanton angesessen sind.
b) Die das zwanzigste Altersjahr noch nicht erreicht haben.
c) Die mit einer Kriminalstrafe belegt sind, oder auf denen noch die Folgen derselben lasten.
d) Die Falliten, so lange sie nicht in den Zustand eigenen Rechtes wieder eingesetzt sind.
e) Die für sich oder ihre Familie aus dem Armengute Unterstützung genießen.
f) Mehrjährige, welche unter Vormundschaft stehen.

§. 10.

Die Patente werden von der Finanzkommission auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt.

§. 11.

Wer ein Patent lösen will hat sich hiefür alljährlich und zwar bis zum 15. Heumonat bei der Bezirksverwaltung seines Wohnsitzes anzumelden und sich gleichzeitig mit einem gemeindräthlichen Zeugniß auszuweisen, daß ihm keine gesetzlichen Ausschließungsgründe (§. 9. a — f.) entgegenstehen. Von dießfälligen Anmeldungen werden die Bezirksverwaltungen unter Einbegleitung der Ausweise die Finanzkommission sogleich in Kenntniß setzen, welche hierauf die Patente ausstellt.

§. 12.

Die Patente lauten ausschließlich zu Gunsten der Patentbewerber, und können von denselben auf keine Weise auf andere Personen übertragen werden.

§. 13.

Der Patentbewerber ist verbunden, für sein Patent an die betreffende Bezirksverwaltung zu Handen des Staats für alle drei Jahre Fr. 48. zu bezahlen und zwar Fr. 16. sogleich bei Behändigung des Patents und in den zwei nächstfolgenden Jahren jeweils Fr. 16. bis längstens am 10. Augustmonat. Der Bezirksverwalter wird die geschehene Bezahlung jedesmal in dem Patente bescheinigen.

Wer Hunde zur Jagd gebraucht bezahlt von denselben die im Gesetz vom 17. Juli 1834. vorgeschriebene Taxe.

§. 14.

Die Bezirksamtmänner sind berechtiget, auf das Verwenden eines Patentinhabers an Einheimische oder Fremde, die sich jedoch nach Vorschrift §. 9. Litt. b—k ordnungsmäßig auszuweisen haben, für zwei nacheinander folgende Tage Jagdbewilligungen auszustellen. Für eine solche Bewilligung wird Fr. 2. nebst Stempelgebühr entrichtet.

§. 15.

Zum Schutze der Jagd werden eigene Jagdaufseher bestellt. Diese Angestellten werden zu strenger Aufsicht gegen Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes vor dem Bezirksgericht eidlich, jedoch taxfrei, verpflichtet. Sie dürfen nicht patentirte Jäger sein.

§. 16.

Jeder auf der Jagd sich Befindende hat auf den ersten Zuruf eines Jagdaufsehers, Bannwarts oder Landjägers durch Vorweisung des Patents seine Befugniß zur Jagd darzuthun. Nichtachtung und Ausweichung des Anrufenden so wie die mangelnde Bescheinigung, daß die betreffende Patentgebühr bezahlt sei (§. 13.), sind als Jagdfrevel zu bestrafen.

§. 17.

Uebertreter dieses Gesetzes werden, als Jagdfrevler, mit folgenden Strafen belegt:

a) Wer ohne Patent in der offenen Jagdzeit jagt, mit Fr. 16. bis 24.
b) Wer in der geschlossenen Jagdzeit und wer an Sonn- und Feiertagen jagt, verfällt in die doppelte Strafe.
c) Wer gegen §. 6. handelt, wird mit einer Buße von 4 bis 20 Franken und Konfiskation der allfälligen Fanginstrumente bestraft.
d) Derjenige, dessen Jagdhunde (hierunter sind Stell- und Hühnerhunde nicht inbegriffen) zu geschlossener Jagdzeit frei herumlaufend (nicht gekuppelt oder an einem Stricke geführt) angetroffen werden, verfällt in eine Strafe von 3 Franken je für einen Hund.
e) Wer zwar ein Patent besitzt und die Gebühr (§. 13.) bezahlt hat, jedoch ohne jenes auf der Jagd angetroffen wird, ist mit einer Buße von Fr. 2 zu belegen.

§. 18.

Die Anzeige eines Jagdfrevels geschieht bei dem Bezirksgerichte desjenigen Bezirkes, in welchem derselbe begangen worden ist.

§. 19.

Zur rechtlichen Erwahrung einer solchen Anzeige ist erforderlich, daß dieselbe durch einen beeidigten (§. 15.) Jagdaufseher, Bannwart oder Landjäger gemacht, oder sonst auf gesetzliche Art erwiesen worden sei.

§. 20.

Das Bezirksgericht wird jede Frevelanzeige untersuchen, über den Schuldigen die durch gegenwärtiges Gesetz bestimmte Geldstrafe verhängen, und Falls derselbe vermögenslos wäre, die Buße in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe umwandeln.

§. 21.

Von den gerichtlich auferlegten Geldstrafen und dem Werth allfällig konfiszirter Fanginstrumente fallen zwei Drittheile dem Schulgut derjenigen Gemeinde, wo der Frevel begangen worden, und ein Drittheil dem Anzeiger zu.

§. 22.

Gegenwärtiges Gesetz, durch welches alle frühern Gesetze und Verordnungen in Betreff des Jagdwesens aufgehoben werden, bleibt bis Ende des Jahres 1838 in Kraft.

§. 23.

Die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes ist dem Kleinen Rathe übertragen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau, den 3. Herbstmonat 1835.

Der Präsident:
J. Fetzer.
Die Sekretäre:
L. Berner.
Für den Sekretär:
Schmiel.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Vollziehung des Gesetzes über die Verwaltung des Jagdregales, vom 3. Herbstmonat 1835

verordnet:

§. 1.

Da die Anmeldungen für Jagdpatente nicht mehr nach dem Buchstaben des Gesetzes stattfinden können, so wird hiermit, in Folge vom Großen Rathe erhaltener Vollmacht, als Uebergangsbestimmung festgesetzt, daß dieselben bei den betreffenden Bezirksverwaltungen für dieses Jahr längstens bis zum 15. Weinmonat nächstkünftig zu geschehen haben.

§. 2.

Die Inhaber von Patenten, welche die gesetzliche Patenttaxe nicht zur bestimmten Zeit entrichten, werden sofort durch rechtliche Betreibung hiezu angehalten werden.

§. 3.

Die Bezirksämter führen über die nach §. 14. des Gesetzes ausgestellten Jagd-Bewilligungen besondere Kontrolle und haben die diesfälligen Taxen in ihren Amtsrechnungen unter geeigneter Rubrik in's Einnehmen zu bringen.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 39.

§. 4.

Diese Verordnung soll nebst dem Gesetze durch besondern Druck bekannt gemacht, öffentlich angeschlagen und in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

Die vom Stifte in Zurzach, als Kollator, in Verbindung mit dem Bezirksamtmann und dem Gemeindrathe von Klingnau, als Mitkollatoren, in der Person des Hrn. Inspektor Knapp, von Rheinfelden, getroffene Wahl eines Pfarrers von Klingnau, hat am heutigen Tage von Seite der h. Regierung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.

Aarau den 21. Herbstmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Bewerber um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Schaffners zu Kastelen haben sich bis zum 10. kommenden Monats Oktober beim Tit. Präsidium der Finanzkommission schriftlich anzumelden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 13. Weinmonat, und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 12. Weinmonat, Abends um halb 6 Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, und ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 19. Herbstmonat 1835.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau:
Dr. Wohnlich.

---

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Mittwoch den 7. Weinmonat d. J. festgesetzt.

Aarau den 25. Herbstmonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

---

Es werden hiermit die in Erledigung gerathenen Lehrerstellen an nachbenannten Schulen zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben, als:

a. in Oberkulm an der untern Schule mit einer Jahresbesoldung von Fr. 130.
b. In Reitnau an der obern Schule mit einer Jahresbesoldung von Fr. 120.
c. In Strengelbach an der obern Schule mit einer Jahresbesoldung von Fr. 175.
d. In Wohlen an der obern Schule mit einer Jahresbesoldung von Fr. 180.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den Präsidien der betreffenden Bezirksschulräthe in Kulm, Zofingen und Bremgarten anzumelden.

Aarau am 23. Herbstmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Alle diejenigen, welche in Betreff des Uebungslagers bei Möhlin noch Rechnungseingaben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens den 30. d. an das unterzeichnete Kommissariat einzusenden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1835:

Das Kantons-Kriegskommissariat.

---

Da mit Anfang kommenden Jahres die Postpferde-Unternehmung von Aarau nach Solothurn, in drei Stationen eingetheilt, wofür 9 Pferde erforderlich sind, neuerdings zu belehnen ist, so werden alle diejenigen Individuen, welche diese Unternehmung ganz oder theilweise zu übernehmen wünschen, eingeladen, ihre Anbietungen schriftlich bei dem unterzeichneten Central-Postamt verschlossen bis Mitte Oktober einzulegen, wo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Aarau den 18. Herbstmonat 1835.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

---

Bei den Klostergebäuden zu Sion sind bedeutende Maurer-, auch einige Zimmermanns- und Schlosserarbeiten, und in den Pfarrgebäuden zu Gränichen, verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Tapezierer und Hafnerarbeiten anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Uebernehmer ihre mindeste Forderung bis zum 13. Weinmonat der Tit. Baukommission einzureichen haben. Die nähern Beschreibungen nebst Formular wie die Angebote abgefaßt werden sollen, sind von dem ersteren Orte bei Hrn. Verwalter Wenge in Klingnau, und von dem letztern bei dem dortigen Pfarramte zur Einsicht deponirt.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Der Bau zweier Holzhäuser im Hoof hinter dem Regierungsgebäude dahier wird nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß die Konkurrenten für die Uebernahme ihre mindeste Forderung bis zum 29. dieses Monats der Tit. Baukommission einzureichen haben. Plan und Beschreibung sind auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht deponirt.

Aarau den 16. September 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Da in den Pfarrgebäuden zu Reinach verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Maler- und Spenglerarbeiten, in den Pfarrgebäuden zu Sulz Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Hafner-, Maler und Spenglerarbeiten, und in den Pfarrgebäuden zu Mettau Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Spenglerarbeiten anzufertigen sind, so werden alle diejenigen, welche an eint oder anderm Ort für die Uebernahme konkurriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 30. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen.

Die Beschreibung der Arbeiten in den bemeldten Gebäuden nebst Formular für die Angebote, sind an jedem Ort vom 23. dieß an bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer deponirt.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem Löbl. Bezirksgericht Zofingen mit Maria Josepha Schmid von Reiden, Kantons

Luzern, 23 Jahr alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, Dienstmagd, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verfuhrte und am 21. Augstmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: während dieselbe vom Merz dieses Jahres bis zum Zeitpunkt ihrer Gefangennehmung bei Pfister Seeholzer in Zofingen in Dienst gestanden, habe sie sich einst den Umstand zu Nutzen gezogen, den Schlüssel zu dem Schreibpulte ihres Dienstherrn, welchen dieser zufällig habe stecken gelassen, zu sich zu nehmen, um später gelegentlich einiges Geld, woran sie gerade Mangel gehabt, daraus zu entwenden. In der Folge habe sie diesen Vorsatz wirklich in Ausführung gebracht und unter verschiedenen Malen aus dem Pulte, das sie jedesmal mit Hülfe des Schlüsselchens geöffnet, einen Betrag sich zugeeignet, welcher von dem Bestohlenen eidlich auf wenigstens Fr. 38. 4. Bz. angegeben werde, diesem jedoch, als er die Dienstmagd über das Vorgefallene zur Rede gestellt, wieder eingehändiget worden sei. Abgesehen nun von dem Umstande, daß dieser Diebstahl schon seinem Betrage nach zu einem Verbrechen sich eigne (§. 146.) stelle sich derselbe zugleich als ein Beschwerter dar; dieß sogar in doppelter Hinsicht, nämlich sowohl nach der Beschaffenheit der That (§. 147. II. d.) als der Eigenschaft des Thäters, (§. 149. a.) indem er an verschlossenem Gute und von einer Dienstmagd an ihrem Dienstherrn begangen worden. Unter solchen Umständen müße sonach die Vorschrift des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung kommen, welche also laute: „Kömmt zu dem, was „schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens „genug wäre, noch ein fernerer erschwerender Umstand, so „ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu er„kennen."

Bei Ausmessung der daherigen Strafe komme nun aber der Umstand als mildernd in Betracht, daß das Verbrechen mit freiwilliger Enthaltung von Zufügung größern Schadens, wozu die Gelegenheit offen gestanden, verübt worden und der daraus entstandene Schaden von geringer Bedeutung sei.

Demnach haben wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Maria Josepha Schmid sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von achtzehn Monaten, zum Schadensersatz, so wie zu Bezahlung der sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hg Hrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Herbstmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Unterschreiber,
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Straf-Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Bern, den 15. Sept. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 145 Pf. 52 bz. 2 kr. bis 95 bz. — kr. Kernen, das Mäß 13 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 11 bz. — kr. bis 20 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 17 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 10 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis bz. — kr. — Gersten, das Mäß 7 bz. — kr. bis 8 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. — kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 87 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 18. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 1247 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 259 Mütt; von Schwaben 2489 Mütt; von Händlern 398 Mütt; zusammen 4393 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 2 ß. (Bernmäß 13 bz. 8 ry.) Roggen, 2 fl. 29 ß. Bohnen, 4 fl. 19 ß. Erbsen, 4 fl. — ß. bis 4 fl. 20 ß Gersten, 3 fl. 10 ß. Haber das Viertel 19 bis 23 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 40. — 3. Weinmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein mit eisernen Reifen gebundenes, 18 Saum haltendes Faß; bei Sebastian Hunziker in Gontenschwyl.

2. [2]Der Todesfall des seitherigen Besitzers des **Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden**, so wie der fortwährende Krankheitszustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissementes bewogen. Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lörrach und Freiburg gelegen. Die geräumigen und in bestem Zustande sich befindlichen Gebäulichkeiten bestehen.

1) Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

im 1. Stock, vier sehr geräumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Lokale vorzüglich eignet; ferner eine Küche mit Brunnen, ein Sommerhaus, neben diesem ein heitzbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

im 2. Stockwerk, zwölf heitzbare und fünf unheitzbare Zimmer, ein Billard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, ein Gemüsekeller; ein geräumiger Stall für 40 Pferde, drei Keller.

2) Aus Scheuer und Stallungen durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude in Verbindung; in diesem Hofe ein zweiter laufender Brunnen, Platz zu Holz, Geflügelhof, ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes, und wesentlich pekuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von höheren Ortes in Bälde zu unternehmenden und bestreitenden Baueinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebäudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse können am Tage der Steigerung eingesehen werden. Auf Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse C. W. in Rheinfelden Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Rheinfelden den 16. Herbstmonat 1835.

Johann Leopold Wehrli, zum Schiff.

3. Bei J. Kraft, Gärtner, in Brugg: mehrere Zentner Edelbuchs, um billigen Preis.

4. In Nr. 271 in Lenzburg, von 2½ Jucharten Wässermatten die Herbstweid.

5. In Baden in den großen Bädern im Hinterhof: mehrere gute alte Fässer mit Eisen gebunden, 10, 12 und 14 Saum haltend.

### Zu Aarau.

6. Bei L. Imhoff, Zukerbeck: frische, sehr gute Haselnüsse.

7. Ein Landgut, der Weierhof genannt, ganz nahe bei Aarau gelegen. Dasselbe enthaltet circa 19 Jucharten wovon 1½ Jucharten Hügelland, das Uebrige hingegen alles um ein solides Haus und Scheuerwerk gelegenes, mit einem schönen Obstwachs versehenes, sehr abträgliches Wiesenland ist.

Dieses Landgut würde dem Käufer schuldenfrei verkauft, und würde ihm überlassen, nach Belieben kürzere oder längere Zahlungstermine für die Kaufsumme festzusetzen.

8. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo zwei neue weingrüne Fässer, jedes 30 Saum haltend, zu verkaufen sind.

9. Bei Frau Schmutziger Nr. 129 an der Peltzgasse sind in Kommission zu verkaufen: Mouchoirs, Foulards und Baumwolle, zu sehr billigem Preis.

10. [1]In einer angenehmen Gegend des Bezirks Zofingen: ein schöner Gütergewerb mit 20 à 25 Jucharten sehr abträglichem Land, alles wohl eingerichtet; unter annehmbaren Bedingungen. Im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

11. Bei Unterzeichnetem ist frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben, vier, fünf und sechsfache Hamburger- und ganz dicke Winter-Wollengarne, in beliebigen Qualitäten und Farben.

Franz Rothpletz, jgr., zum Schlüssel.

12. [3]Frau M. Berger, Pfisters, Rathhausgasse Nr. 45. ist wieder mit einem Sortiment von schönem Bund- oder Tafelglas von verschiedener Größe versehen, das sich durch Helle und Sauberkeit, wie auch in Billigkeit der Preise bestens empfiehlt.

13. [3]Bei Frau Maurer in der Kronengasse: Flaum- und Bettfedern, extra schöne Qualität, so wie auf Bestellung hin ganz vollständig verfertigte Betten.

14. [3]Bei Daniel Wydler Nr. 30 an der Marktgasse sind in Kommission zu verkaufen: mehrere sehr schöne und gute Doppelflinten und Pistolen.

15. Ein 8—9 Saum haltendes, gut konditionirtes Faß, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. In Nr. 257 zwei achtsäumige Fässer mit eisernen Reifen.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein Stück Ackerland, ungefähr eine halbe Jucharte

in der Kalberweid zu Ober-Erlinsbach, zu billigen Bedingen. In Nr. 269 anzumelden.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Eine Parthie gemalte Glasscheiben. Sich dafür in Nr. 591 anzumelden.

2. [2]Ein kleiner Ofen zum Heitzen im Zimmer. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

### Zu empfangen wird verlangt.

1 Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 1500. Man melde sich bei Jakob Hunziker in Teufenthal.

Zu Aarau.

2. Frk. 3000 à 3500 auf doppeltes, vorgangfreies Unterpfand und Bürgen zu 4 %. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Ein gut geschlossener halber Keller oder ein kleiner ganzer; auf ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Schlößlein, nebst Keller und Garten. Bei Gebrüder Herose sich dafür anzumelden.

2. In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden, besteht in Stube und Nebenstube, Küche und Hinterstube, beides heitzbar, sammt zwei Kammern und genugsamen Platz für Holz, und einen beschlossenen Antheil Keller; mit Anfang Christmonat zu beziehen, um sehr billigen Zins.

3. Zwei Zimmer und ein Kabinet mit Meublen und Kost, oder ohne Meublen und ohne Kost. Bei Lehrer Eggen zu erfragen.

4. Bei S. Schmid, Spengler, eine Behausung.

5. In Nr. 91 ist eine kleine Behausung im Plainpied von Stund an zu beziehen.

6. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

7. [2]Im Restaurat Landolt: sechs rein meublirte Zimmer, und gleichen Orts zu billigem Preis, die bekannt italienischen Salami.

8. In einem guten Keller Platz für circa 150 Saum Wein mit Lager, jedoch ohne Faß. Nr. 257.

### Nachrichten.

1. Wo in einer Landgegend des Kantons Zürich ein Knabe bei einem Messerschmied und Instrumentmacher sogleich in die Lehre treten könnte, ist in Nr. 57 in Lenzburg zu erfragen.

2. Einem gut erzogenen, jungen Menschen stühnde die Gelegenheit offen, in einer Stadt der welschen Schweiz die Kammacher-Profession und zugleich die französische Sprache zu erlernen. Ist sich deshalb an Samuel Richner Kammacher, (Mühlegaß) in Neuenburg zu wenden.

Zu Aarau.

3. Der Unterzeichnete hat die Ehre einem E. Publikum anzuzeigen, daß er die bis daher unter dem Namen Hunziker & Chatelain bestandene Tuchhandlung nun für seine alleinige Rechnung übernommen hat und fortsetzen wird. Ein ganz frisch assortirtes Lager von schönen Tüchern und andern Wollenwaaren, setzt ihn in Stand, Jedermann gut und billig zu bedienen, und sein Bestreben wird es immer sein, das genossene Zutrauen ferner zu erhalten und zu befestigen.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Friedrich August Chatelain.

4. Einem E. Publikum mache ich anmit die Anzeige, daß sowohl meine Wohnung als den Laden vom Haus Nr. 70 in's Nr. 69 verlegt habe. Bei diesem Anlaß empfehle mich in folgenden Artikeln, als, Bath, Chypper, Flanelle, Moltong, Circassias, Merinos, Bombazeth, Signorias, Barcher, Baumwollen-Moltong, Indienne, gedruckte Meuble-Stoffe, Nanzou, Mousseline, weiße und gefarbte Perkale, Tüll und Tüllbandes, Baumwollenzeug, Schals, Mouchoirs, Foulards, weiße und gefarbte Handschuh, Unterwesten und Unterbeinkleider, Wollen- und Baumwollengarn zum Stricken, Wollenfunken und Halbstiefel, Watten gekartete Baumwolle, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, baumwollene Strümpfe, Corsets, Nähseide, Nähfaden ꝛc.

Billige Preise und gute Bedienung versichert

M. Haßler, geb. Dinger-, Schneiderin.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß sich sein Waarenlager wieder in seinem, nun neu eingerichteten Magazin, Marktgasse Nro. 19 befindet. Er empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein schönes, und bedeutend vermehrtes Assortiment, sowohl von Tüchern, Casimirs, Castorines, Baths, Flanelles und Moltongs, als den neuesten englischen, französischen und sächsischen einfärbigen und gedruckten, wollenen und baumwollenen Zeugen aller Arten, bei herannahendem Spätjahr auf's Beste.

Durch vorzügliche und billige Bedienung wird er sich bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer vollkommen zu rechtfertigen.

Aarau den 1. Weinmonet 1835.

Joh. Georg Dürr, älter.

6 Man wünschte eine oder zwei gesittete Töchtern unter billigen Bedingungen für die Schneiderei und französische Sprache zu erlernen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist bei Jakob Hagnauer in Neuenburg oder bei Hagnauer Bürstenmacher in Aarau zu vernehmen.

7. In einem guten bürgerlichen Hause von hier, wünschte man ein oder zwei Knaben, um ein billiges Kostgeld, an die Kost zu nehmen, wo man sich über das Nähere befragen kann. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Unterzeichnetem ist diese Woche ein junges, gelblichweißes, männliches Spitzhündchen mit geschornen Ohren, entlaufen. Dasselbe trug ein rothes Halsbändchen, worin die Buchstaben S. H. eingenäht waren. Dem ehrlichen Finder ist ein Trinkgeld verheißen.

Sl. Hässig, Pfister, Nr. 45.

9. Endesunterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land als Schneiderin, und nimmt Stören sowohl, als Arbeit ins Haus an. Sie wird sich bemühen, Jedermann nach Wunsch zu bedienen und bittet um geneigten Zuspruch.

Kreseenz Morat in der Kirchgasse Nr. 10.

10. [3]Wo eine honette Tochter zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei sogleich eintreten kann, ist in Nr. 14 an der Kirchgasse zu vernehmen.

### Publikationen.

[2]Nachdem uns eine testamentliche Verordnung von der ledigen Barbara Hausherr, von Jonen, zu Gunsten ihres Bruders Dominik Hausherr und mit Ausschluß ihres den 23. Brachmonat 1819 vergeldstagten Vaters Franz Hausherr, von daselbst zur Ratifikation vorgelegt worden, so werden die Gläubiger des Franz Hausherr peremtorisch aufgefordert, im Falle sie wider oberwähnte Machenschaf Einwendung machen wollen, solche Samstag den 10. Weinmonat 1835 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst wir i der Verhandlung weiter verfahren und thun würden, wa den Rechten angemessen ist.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident

J. Ruepp, Gerichtsschreiber

## Mortifikationen.

[2]Eine Handschrift von Frk. 512. de dato 8. Weinmonat 1834. auf Jakob Weber, zum Rößli in Bremgarten, zu Gunsten Franz Heinrich Lüthard in Meerenschwand, lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 31. Weinmonat 1835. Vormittags 9. Uhr bei uns einzulegen, ansonst die Handschrift für ungültig und kraftlos erklärt werden würde. — Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ein Gültbrief de dato 25 Mai 1824 von Fr. 224 auf Ulrich Frei, von Wohlen, als Schuldner gegen die Wittwe Anna Maria Meier, von Waldhäusern, als Gläubigerin lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Gültitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835, Vormittags 9 Uhr, uns vorzulegen, ansonst jenes Gültinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Eine Handschrift de dato 1. Juli 1833 ursprünglich Fr. 400., jetzt noch wegen bisher erlegten Terminsbezahlungen Fr. 60. haltend, auf Herrn Anton Meier, Pfarrer von Thriengen als Schuldner gegen Leonz Moser, Zimmermeister in Bremgarten als Gläubiger lautend, wird vermißt, der unbekannte Inhaber jenes Titels wird anmit aufgefordert, denselben Samstag den 3. Weinmonat 1835. Vormittags 9. Uhr, uns vorzulegen, ansonst die Urkunde als ungültig erklärt werden würde.

Bremgarten den 5. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Joseph von Arx, alt Gerichtsäß, von Obererlisbach am Fertigungsgericht den 28. dieses Monats wegen Unrichtigkeit seiner Papiere nicht fertigen konnte, so hat der Gemeindrath zu Erlisbach zu extra gerichtlicher Fertigung Tag angesetzt, Dienstag den 6. Weinmonat nächstkünftig des Abends 5 Uhr im Gemeindhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 30. Herbstmonat 1835.

Da die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Hagnauer, Münsterschaffner zu Erlisbach angesessen, das sämmtliche Heimwesen steigerungsweise verkauft, so hat der Gemeindrath Erlisbach auf gemachtes Ansuchen zu extra Fertigung desselben Tag angesetzt, Dienstag den 6. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 1. Weinmonat 1885.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kiburz, Gemeindschreiber.

Montag den 5. k. Weinmonat von Nachmittag 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath von Seengen auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem der Vormund des Ludwig Sandmeiers, alt Schulmeisters und die Erbschaft des H. Sandmeiers, Stökers sel. von Seengen, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken; was bekannt gemacht wird.

Seengen den 29. Herbstmonat 1835.

J. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Da dem Pankratius Großholz auf Geißweid bei Wettingen, sein Haus und Güter verkauft, so wird von dem Gemeindrath Wettingen der Fertigungstag auf Mittwoch den 7. Weinmonat des Nachmittags 1 Uhr bestimmt; was bekannt gemacht wird.

Wettingen den 29. Herbstmonat 1835.

J. Meier, Gemeindammann.
Bürgler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, B. Z. wird auf k. 14. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an im Schulhause bei der Kirche ein ordinäri Fertiggericht abhalten, wobei Joh. Wasmer im Gländ seine von seinem Vater Hs. Jb. Wasmer sel. übernommenen sämmtlichen Liegenschaften seinem Bruder Hs. U. Wasmer wird einfertigen lassen; was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 23. Herbstmonat 1835.

Brugger, Gemeindammann.
Hofer, Gemeindschreiber.

Donstag den 8. k. Weinmonats Nachmittags 1 Uhr haltet der Gemeindrath Leuggern Fertiggericht. Es werden alle diejenigen, welche noch in dem Gemeindsbann Leuggern Grundstücke besitzen, die nicht gefertiget sind aufgefordert, solche am besagten Tage fertigen zu lassen; besonders die Hebräer von Oberendingen. Zugleich wird noch für die letztern bemerkt, daß diejenigen Grundstücke, die sie noch nicht verkauft haben, in Zeit von 6 Wochen zu verkaufen, ansonst der Gemeindrath nach dem Gesetz für die Betreffenden der nötbige Vorkehr treffen wird.

Leuggern den 24. Herbstmonat 1835.

Vögeli, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet Fertiggericht am Mittwoch den 7. Weinmonat 1835, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammanns Niklaus Süeß daselbst; was bekannt gemacht wird, durch den Gemeindschreiber

Jb. Kirchhofer, Notar.

Der Vormund der Kinder des Markus Salchli, Buchbinder, von hier, hat das denselben bisdahin eigenthümlich zustehende Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 8. l. M., auf dem hiesigen Rathhause vor die Ortsbehörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Wirthshäuser-Verbot.

[2]Auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich Johann Georg Wohler, Hägelschneider, von Wohlen, dem Hange zur Trunkenheit ergebe, haben wir demselben die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, was mit Androhung der gesetzlichen Strafe gegen diejenigen bekannt gemacht wird, welche dem Wohler dem §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes zuwider, mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Muhen unterm 26. vorigen Monates die Bevormundung über den volljährigen Jakob Lüscher, Daniels, von Muhen ausgesprochen, auch heute den vorgeschlagenen Vormund Samuel Lüthy, Tannackers, von da, bestätigt und gelübdlich verpflichtet. Es wird deshalb unter Hinweisung auf das Gesetz Jedermann gewarnt, mit Lüscher ohne Mitwirkung seines Vormundes Verträge irgend einer Art abzuschließen. — Aarau den 9. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident:
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. d. M. verstorbenen, in Aarburg säßhaft gewesenen Johann Ulrich Hofmann, Zimmermann, von Wiesendangen,

Kantons Zürich, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 28. Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Herbstmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Schlosser und Handelsmann, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Herbstmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Heuz, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Antrag des Gemeinderaths von Hermetschwyl, haben wir über den verstorbenen Niklaus Wei, Küfers, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Niklaus Wei sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, Letztere aber von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstags den 15. Oktober 1835. dem Gemeindrathe Hermentschwyl einzugeben.

Bremgarten den 19. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath von Ober-Siggenthal gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, von Ober-Nußbaumen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Widmer sel., so wie die Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Strafe des Verlustes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 17. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Ober-Siggenthal einzugeben.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[4]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des früher zu Aarau angesessenen, kürzlich aber in seiner Heimathgemeinde sel. verstorbenen Jakob Läuppi, Schneidermeister von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[5]Auf das Ansuchen der Erben des hingeschiedenen Joseph Ulrich Donat, Gemeindrath, von Wohlen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Donat sel. und zwar die ersteen bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 8. Weinmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[6]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Mauerhofer, Gemeinderaths-Suppleant, von Hunzenschwyl, in der Absicht die Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rudolf Mauerhofer, gewesener Gemeinderaths-Suppleant erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 15. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[7]Von Seite des Herrn Samuel Lanz, Fabrikant, an der Kreutzstraße, als Gläubiger, in dem unterm 29. August 1834 gerichtlich passirten Geldstage über den Nachlaß des sel. verstorbenen Samuel Lanz, im Säget, Gde. Niederwyl, wurde heute das Begehren gestellt, daß ihm statt der erhaltenen Anweisung auf ungichtige Aktiven, eine einfache Kollokation zur Geduld ertheilt werden möchte, im Fall der Bestreitung von irgend einer Seite her, unter Kostenfolge. Dieses Begehren wird nun durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß der Gläubiger des Lanz sel. gebracht, mit der Anzeige: daß, sofern bis Freitag den 16. Weinmonat nächsthin keine Protestation einkommen sollte, als dann dem Begehren des Hrn. Lanz entsprochen werde.

Zofingen den 23. August 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[8]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rochus Seiler, Altwegknecht, von Niederwyl, gegenwärtig in der Zuchtanstalt Aarburg, haben wir heute den Geldstag erkennt. Es werden alle, welche an Rochus Seiler etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24. Oktober 1835. Morgens 9. Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten getreulich einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[9]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Trüeb, von Stuhlen, Kant. Zürich, in Fahrwangen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaft, in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 7. Weinmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 9. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 21. Christmonat 1835, von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher

Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Mittwoch den 9. Christmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fidel Hitz, von Obersiggingen, Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 20. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetztem Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Ernst, Metzger, von Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Tage die Schuldansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müssen.

Kulm den 21. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Urs Kyburz, Mechaniker, von Erlisbach Knts. Aargau, den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur kein geldstagliches Vermögen vorgefunden hat, so ist keine Steigerung abzuhalten. Die Kollokationen werden Samstags den 28. Wintermonat des Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Wintermonat 1835. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hisler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Siegrist, Krämer, Schuljakobs genannt, am Ramoos, der Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit Donstag den 10. December nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben. Die Steigerung über das dem Geldstager gehörende, ungefähr 1½ Vierling haltende Grundstück, der Großacker genannt, wird abgehalten, Donstag den 5. Novembers nächsthin von Abends 4 Uhr an in der Vintschenke des Herrn Gaßer in Vordemwald. Unterm 11. Novembers 1834 hat Geldstager an drei seiner Bürgen seine Beweglichkeiten und verschiedene Haus-Buchaktiven gegen Uebernahme eines Schuldkapitals von Fr. 150. verkauft und sich auf Ein Jahr das Wiederlosungsrecht vorbehalten. Die Geldstagkommission findet es nicht im Interesse der Masse, dieses Wiederlosungsrecht geltend zu machen, und überläßt es daher dem Gutfinden der Geldstaggläubiger, dieses zu thun, oder aber den Kaufsakt rechtlich zu bestreiten. Geldstager besitzt sodann mit seiner Mutter noch ein ganz kleines Heimwesen, das laut Rechnung zu Fr. 450. gewürdigt ist. Da die Mutter Wittwe ist, so ist die Theilung verfallen, und Geldstager hat sich am 27. Hornungs abhin durch seine Mutter nach dem Schatzungspreis auskaufen lassen, diesen Auskauf aber nicht fertigen können. Nach den vorwaltenden Umständen erachtet es die Geldstags-Kommission im Interesse der Masse, diesen Auskauf zu halten, und wird denselben auch genehmigen und fertigen lassen, sofern bis Dienstag den 27. Oktobers nächsthin die Geldstagsgläubiger nicht dagegen protestiren werden. Sowohl der Fahrhaabkauf, als der Erbauskaufsauffatz liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Gläubiger bereit.

Zofingen den 11. September 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Nachdem bei in Folge Ausschreibung vom 30. Juli abhin, Ktsblatt. Nro. 34 vom 22. v. M., auf heute angesetzten Verhandlung übee das Rehabilitationsbegehren des Fidel Meier, von Oeschgen Niemand erschienen ist, der auf der Einsprache gegen dessen Rehabilitation ferner beharrte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Meier in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 17. Herbstmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeinderathes Gränichen, daß die Masse des Johannes Brunner jung, Welschen, von da, von Kaspar Brunner, Schullehrer, und Daniel Brunner, Gemeindschreiber, beide von daselbst, unter genügender Liegschaft nach dem getroffenen Accommodement in Soll und Haben übernommen worden sei, hat heute das Bezirksgericht Aarau den unterm 20. Mai abhin über genannten Brunner erkannten Geldstag wieder aufgehoben und jenen wieder in seine frühera bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Der im Konkurs befindliche Niklaus Kiebiger, von Mühlheim Großherzogthums Baden, gewesener Lehenwirth zum rothen Schild dahier, wird von seinen zahlreichen Gläubigern betrügerischer Handlungen beklagt, und verschiedene Umstände machen dieselben sehr wahrscheinlich. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber hierseits unbekannt, und daher ergeht an ihn die ernstliche Aufforderung, Dienstags den 13. Weinmonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, sich vor hiesigem Bezirksgericht über diese Anschuldigungen gebührend zu verantworten. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn, als abwesend, das Angemessene verfügt und nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden am 15. September 1835.

Im Namen des Bezirks-Gericht,
J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die nächsten Anverwandten der Tochterkinder des schon vor mehr denn 30 Jahren verstorbenen Marx Müller, von Baden, das Verlangen gestellt, daß gegen

dieselben, da seit mehr als 32 Jahre von ihrem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt, gerichtlich die Todeserklärung ausgesprochen werden möchte, so werden diesem Verlangen zu Folge, die besagten Relikten des Marx Müller sel. aufgefordert, von ihrem Leben entweder mündlich oder sonst auf geeignete Weise inner Jahresfrist die unterzogene Gerichtsstelle in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß dieses Termins ohne weiters die Todeserklärung ausgesprochen würde. — Baden den 15. Herbstmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 22. Herbstmonat unter Vorbehalt hoher Genehmigung

1) Auf Dienstag den 20. Weinmonat 1835 in dem Gasthause zum Adler in der Sißlen B. Laufenburg über 71 Tauen 2 Viertel sogenannte Sißlerfeldmatten in 35 Abtheilungen, und
8 „ 2 „ sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen

zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nemlich von Martini 1835 bis gleiche Zeit 1841.

Dann

2) Auf Mittwoch den 21. Weinmonat 1835, über bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen, dann die Sißlerfeld so wie die Kellergüter sammethaft an die Höchstbiethenden öffentlich verkaufsweise versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden daher ersucht und eingeladen, auf obbestimmte Tage sich in bemeldtem Gasthause, und zwar jedesmal früh 9 Uhr einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch vor der Verpachtung oder Verkauf bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 28. Herbstmonat 1835.

Huber, Schaffner.

Künftigen Dienstag den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardt beim Magazin und dann später im Oberrain zunächst der Seoner Straße circa 60 Klafter eichenes und tannenes Stockholz, an eine öffentliche Steigerung bringen, ebenso 12 Klafter Syähne.

Lenzburg den 30. Herbstmonat 1835.

Die Forstkommission.

Bernhard Peter, Küfer, in Pfaffnau, wird Montag den 12 Weinmonat, von Mittags 12 Uhr an, bei seinem Hause über verschiedene Fäßer von 3 bis 15 Saum haltend, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten und ladet die Kaufsliebhaber dazu ein.

Herr Johann Jakob Haller, des Rathes, von Zofingen, Namens und als geordneter Beistand der Frau Lukretia Lehmann, geborne Bäurli, Wittwe des Hrn. Johannes Lehmann sel., gewesener Untermüller, von allda, läßt Freitag den 9. l. M., Abends von 7—9 Uhr, im Gasthaus zum Raben allhier, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen und wird, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

1) Ein Stück Ackerland, eine starke Jucharte haltend, am Oftringer Dorfbach gelegen;
2) Ungefähr drei Jucharten Mattland in den hiesigen Brüelen.

Zofingen den 1. Weinmonat 1835.

Im Namen des Hrn. Beistandes Haller:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Uebernehmer der Masse des Johannes Dürr, Zeugschmied, älter, von hier, werden auf Dienstag den 6. Weinmonat, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reist, öffentlich versteigern: das dieser Masse zugehörige Haus in der Milchgasse Nr. 152 dahier, enthaltet drei Stockwerk mit Keller, und zwar im Plainpied ein Zimmer nebst Küche eine geräumige Werkstatt mit Eßfeuerwerk und darüber eine Kammer, im zweiten Stock ein Zimmer nebst einer Küche und Kammer, im dritten Stock zwei Zimmer nebst einer Küche; alle Zimmer sind heitzbar und mit Wandschränken versehen. Die nähern sehr annehmbaren Bedingungen können bei Hrn. Hauptmann Friedr. Richner dahier eingesehen werden.

Aarau den 24. Herbstmonat 1835.

Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, zu Birmenstorf K. Aargau auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen lebensweise auf 6 — 10 Jahre oder auf genugsame Loosung aus freier Hand kaufsweise hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus zum Bären in Birmenstorf, nebst oder ohne Mobilien, zwei gewölbte Keller und 60 — Saum Weinfässer, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten mit herrlich jungen Obstbäumen besetzt, dazu wird auch auf Verlangen gehörige Scheuer und Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Küchenbrunnen und andere bequeme Einrichtungen für die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt und die vor Beginn derselben Steigerung eröffnet werdenden Gedinge, können bei Unterfertigtem auch vernommen werden.

Birmenstorf den 11. Herbstmonat 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um nachbenannte Hülfs-Lehrerstellen an der künftigen Bezirksschule in Baden, als:

a) für das Zeichnen mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600;
b) für die Musik mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600;
c) für das Schönschreiben mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 200.

Der Inhaber der letztern Stelle wird noch für die an die Gemeindsschule zu übernehmenden Fächer besonders entschädiget werden — haben sich bis zum 10. k. Weinmonat schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei dem HgHern Präsidenten des Kantonsschulrathes anzumelden.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In Folge Beschlusses des Schulrathes des Kantons Aargau von heutigem Tage soll das unterzeichnete Sekretariat hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Wahlen zur Besetzung sowohl der bereits ausgeschriebenen Lehrerstellen als auch der beiden Rektorate für das Gymnasium und für die Gewerbsschule an der nach Mitgabe des neuen Schulgesetzes vom 21. Merz und 8. April 1835 neuorganisirten Kantonsschule in Aarau, so wie alle übrigen erforderlichen Einrichtungen zur Eröffnung derselben bis zum 1. Wintermonat l. J. getroffen sein werden.

Obgleich zwar nach der Bestimmung des §. 140. angeführten Gesetzes die Aufnahme neuer Zöglinge in diese Anstalt regelmäßig nur im Frühjahr statt findet, werden dennoch in Berücksichtigung der aus dem Uebergange von den bisherigen Verhältnissen in die neuen sich ergebenden beson-

deren Umstände auch für das kommende Wintersemester Schüler aufgenommen, demnach müssen Knaben und Jünglinge, die entweder in das Gymnasium oder in die Gewerbsschule einzutreten verlangen, zur gesetzlich bestimmten Aufnahmsprüfung auf Montag den 2. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, sich einfinden, vorher aber unter Vorweisung ihrer Taufscheine und Schulzeugnisse bei dem Rektor derjenigen Abtheilung sich anmelden, in welche sie aufgenommen zu werden wünschen, der ihnen auch die weiters nöthigen Weisungen ertheilen wird. Nach §. 139. des Schulgesetzes wird übrigens zum Eintritt in die Kantonsschule in der Regel das zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erfordert.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

Denjenigen katholischen Kandidaten der Theologie welche im Lauf dieses Herbstes das vorgeschriebene Examen pro titulo patrimonii zu bestehen gedenken, wird hiemit angezeigt, daß der katholische Kirchenrath in seiner heutigen Sitzung diese Prüfung auf Freitag und Samstag den 23. und 24. laufenden Weinmonat, je von Morgens 8 Uhr an, festgesetzt hat. Die betreffenden Kandidaten haben jedoch einige Zeit vorher ihre Sitten- und Studien-Zeugnisse dem Tit. Präsidium gedachter Behörde einzureichen.

Aarau den 1. Weinmonat 1835.

Das Sekretariat des katholischen Kirchenrathes.

---

In Folge amtlicher Untersuchung und Berichterstattung über den nothwendigen Bau einer neuen oder bedeutenden Verbesserung der gegenwärtigen Kaserne, womit nahmhafte Ausgaben für den Staat verbunden, und im Hinblick auf den §. 28. der Verfassung, wonach bei Kantonalanstalten, wo immer thunlich billige Rücksicht auf Verlegung derselben in die verschiedenen Bezirke genommen werden soll, hat die hohe Regierung für angesehen erachtet, sich davon Kenntniß zu verschaffen, ob und welche Gemeinden die Militärinstruktion in ihre Mitte zu erhalten wünschen und welche Lokale und Leistungen dießfalls angeboten werden wollen. Indem die unterzeichnete Kanzlei dieß anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, soll sie zugleich bemerken, daß solche Anerbieten binnen Monatsfrist mittelst schriftlicher Eingaben beim Tit. Präsidium des Kleinen Rathes zu machen sind.

Aarau den 28. Herbstmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Bewerber um die zum Verkauf des Stempelpapiers im Bezirkshauptorte Bremgarten erledigte Stelle eines Stempelverkäufers haben sich bis zum 10 k. Weinmonat bei dem Bezirksamt Bremgarten schriftlich anzumelden.

Bremgarten den 28. Herbstmonat 1835.

J. Seiler, Bezirksammtmann.

---

Das Bezirksgericht hat zu seinem Kanzleisubstituten ernannt: den Herrn Rechtskandidaten Jakob Vögtlin aus Brugg.

Laufenburg den 27. Herbstmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.

---

Bei den Klostergebäuden zu Sion sind bedeutende Maurer-, auch einige Zimmermanns- und Schlosserarbeiten, und in den Pfarrgebäuden zu Gränichen, verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Tapezierer und Hafnerarbeiten anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Uebernehmer ihre mindeste Forderung bis zum 13. Weinmonat der Tit. Baukommission einzureichen haben. Die nähern Beschreibungen nebst Formular wie die Angebote abgefaßt werden sollen, sind von dem ersteren Orte bei Hrn. Verwalter Wenge in Klingnau, und von dem letztern bei dem dortigen Pfarramte zur Einsicht deponirt.

Aarau den 16. Herbstmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

## Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Anna Maria Wälchli, gebornen Gautschi von Strengelbach, 40 Jahre alt, Wittwe, Mutter von acht ehelichen Kindern, vermögenslos, wegen Kindesweglegung verführte und unterm 18. Herbstmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Umständen gehe hervor: Nachdem dieselbe mit ihren Kindern bis zum Tode ihres Ehemanns und seither noch vier Jahre lang das Haus des Isak Wodtli zu Strengelbach miethweise bewohnt und mit dessen unverheirathetem Sohne Jakob sowohl während dieser Zeit als auch bei ihrem nachherigen unsteten Aufenthalt in Strengelbach, Niederwyl, Basellandschaft in einem Verhältnisse gelebt, infolge dessen sie am Ende schwanger geworden, habe sie bei dem Herannahen der Niederkunft ihren letzten Aufenthaltsort im Kanton Basellandschaft verlassen und am Nachmittag des 29. Mai 1835 in einem Walde zwischen Küngoldingen und Safenwyl, von Geburtsschmerzen, wie sie sage, überrascht, ein Mädchen geboren, als dessen Vater der Sohn Jakob Wodtli sich bekannt habe. Da sie jedoch, obschon vom Gerüchte längst als schwanger bezeichnet und deshalb von der Behörde mehrmals darüber zur Rede gestellt, ihren verdächtigen Zustand dennoch stets in Abrede gestellt, so habe sie denn auch, sobald der Einbruch der Nacht ihre heimliche Entfernung aus dem Walde begünstiget, das Kind in der Nähe des Wirthshauses zum Hirschen in Safenwyl auf die Bank eines ihr unbekannten Hauses gelegt, und dasselbe, ohne ihm weitere Hülfe oder Nahrung zu verabreichen, sofort verlassen. Zwar schütze die Wittwe Wälchli vor, den sichern Glauben gehabt zu haben, das Kind werde von den Hausbewohnern, die sie noch wach gehört, augenblicklich aufgefunden und in Verwahrung gebracht werden; allein, wenn auch das Kind wirklich noch dieselbe Nacht um 9½ Uhr gesund und unbeschädigt aufgefunden und nachher durch die Ortsbehörde in Verpflegung gegeben worden, so sei nichts desto weniger dasselbe doch in den ersten Stunden seines zarten Lebens auf eine Weise behandelt worden, die in Verbindung mit der geheim gehaltenen Schwangerschaft und Geburt die Absicht nicht verkennen lasse, die Rettung des Kindes immerhin dem Zufalle anheim zu stellen.

In dieser Hinsicht aber enthalte aber der §. 123. des peinlichen Strafgesetzes die Bestimmung: „wer ein Kind „in einem Alter, wo es zur Rettung seines Lebens sich selbst „Hilfe zu schaffen, unvermögend ist, weglegt, um dasselbe „der Gefahr des Todes preis zu geben, oder auch nur um „seine Rettung dem Zufall zu überlassen, macht sich des „Verbrechens der Weglegung eines Kindes schuldig,

„was immer für eine Ursache dabei zum Grunde liegen mag.“ Aus dieser gesetzlichen Bestimmung erhelle nun, daß der Wittwe Wälchli das Verbrechen der Weglegung eines Kindes zugerechnet werden müsse. Den Grad der Strafbarkeit dieser That jedoch anlangend, so komme hier die Vorschrift des §. 126. des peinlichen Strafgesetzes in Betracht: „Wenn „aber das Kind an einem gewöhnlich besuchten Orte und „auf eine Art weggelegt worden, daß die baldige Wahr„nehmung und Rettung desselben mit Grund erwartet wer„den konnte, so ist Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade „zu erkennen.“ Aber auch bei Anwendung dieser Gesetzesbestimmung komme der Angeschuldigten bei der wirklichen Ausmessung der Strafe noch mildernd zu statten, daß sie das Kind nach sorgfältiger Unterbindung der Nabelschnur in einige bei sich getragene Lumpen eingewickelt und sich selbst bei ihrem eigenen hülflosen Zustande alle mögliche Mühe gegeben, einen Ort aufzufinden, an welchem die Rettung des Kindes denn doch eher denkbar als nicht gewesen sei.

Demnach haben Wir in weiterer Berücksichtigung der vorhandenen gesetzlichen Milderungsgründe eines vorherigen untadelhaften Lebenswandels, so wie des Umstandes, daß eine drückende Armuth eine Haupttriebfeder zu Begehung des Verbrechens gewesen sein möchte, in Erledigung dieser Untersuchung und dem Grundsatze nach in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Anna Maria Wälchli sei des Verbrechens der Kindesweglegung rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 126. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer eines Jahres, so wie zu Erstattung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 25. Herbstmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,
Kellersberger.

## Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Straf-Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 28. Herbstmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

---

## Verstorbene.

### Von Aarau.

Beat Gottlieb Landolt, Hrn. Landolts im Restaurat Sohn, alt 17 Jahre, 4 Monate, 13 Tage.

Maria Agnes Dinger, des Schneidermeisters Kind, von Biberstein, alt 2 Monate, 22 Tage.

Frau Anna Maria Bär, geb. Rauchenstein, alt 51 Jahre, 6 Monate, 12 Tage.

Hr. Joh. Rudolf Wydler, gewes. Hauptmann in holländischen Diensten, alt 44 Jahre, 6 Monate.

Hr. Joh. Rudolf Hunziker, Handelsmann, alt 59 Jahre, 10 Monate, 25 Tage.

Frau Rosina Kaspar, geb. Hässig, von Wetzikon, Kantons Zürich, alt 67 Jahre, 2 Monate.

Hr. Joh. Rudolf Waßmer, Weißgerber, alt 50 Jahre, 8 Monate, 13 Tage.

Joh. Heinrich Landolt, Schuhmacher, alt 51 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.

---

## Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 18. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 1247 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 259 Mütt; von Schwaben 2489 Mütt; von Händlern 398 Mütt; zusammen 4393 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 2 ß. (Bernmäß 13 bz. 8 rp.) Roggen, 2 fl. 29 ß. Bohnen, 4 fl. 19 ß. Erbsen, 4 fl. — ß. bis 4 fl. 20 ß. Gersten, 3 fl. 10 ß. Haber das Viertel 19 bis 23 ß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 41. 10. Weinmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Küfermeister Franz Schwizer, in Sursee, Kts. Luzern, sind in billigem Preise zu kaufen 7 à 800 Reift zu Pieces und Landfäßer; 30 à 40 Stück eichene dürre Faß-Bretter in verschiedener Länge und Dicke, so wie Band 100 à 120 Zöpf, dann zwei ganz neue Landfaß. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Gattungen Holz zum verarbeiten sich in bestem Zustand befinden.

2. Bei J. Rohr, Bierbrauer in Mägenwyl 220 Saum Faß von verschiedenen Größen, von 2 bis 35 Saum haltend und für so viel Saum Platz in verschiedenen Kellern, um billigen Zins.

3. Ein mit eisernen Reifen gebundenes, 18 Saum haltendes Faß; bei Sebastian Hunziker in Gontenschwyl.

4. [3]Der Todesfall des seitherigen Besitzers des **Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden**, so wie der fortwährende Krankheitszustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissement es bewogen. Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lörrach und Freiburg gelegen. Die geräumigen und in bestem Zustande sich befindlichen Gebäulichkeiten bestehen.

1) Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

im 1. Stock, vier sehr geräumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Lokale vorzüglich eignet; ferner eine Küche mit Brunnen, ein Sommerhaus, neben diesem ein heitzbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

im 2. Stockwerk, zwölf heitzbare und fünf unheitzbare Zimmer, ein Billard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, ein Gemüsekeller; ein geräumiger Stall für 40 Pferde, drei Keller.

2) Aus Scheuer und Stallungen durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude in Verbindung; in diesem Hofe ein zweiter laufender Brunnen, Platz zu Holz, Geflügelhof, ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes, und wesentlich pekuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von höheren Ortes in Bälde zu unternehmenden und bestreitenden Baueinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebäudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungs-Bedingniß können am Tage der Steigerung eingesehen werden. Au Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse **C. W. in Rheinfelden** Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Rheinfelden den 16. Herbstmonat 1835.

Johann Leopold Wehrli, zum Schiff.

5. Bei J. Kraft, Gärtner, in Brugg: mehrere Zentner Edelbuchs, um billigen Preis.

### Zu Aarau.

6. Bei L. Imhoof Zuckerbeck sind wieder Gumikugeln zu haben, ebenso Aprikosen. Golee pfundweis zu 10 Bz.

7. In Nro. 42 eine so viel als neue Gußeisenplatte mit 3 Löchern sammt Bratofen.

8. Bei Frau Schmuziger Nr. 129 an der Peltzgaße sind in Kommission zu verkaufen: mouchoirs Foulards in Baumwolle, zu sehr billigem Preis.

9. Ein im guten Stand cirka 8 Saum haltendes Faß mit Eisen gebunden um sehr billigen Preis wegen Mangel am Platz. Im Fall würde man neuen Wein daran nehmen. Bei Siebenmann Küfer anzumelden.

10. [1]Frische Cornichons, das Fäßchen zu 17 Bz; bei Rudolf Rychner, jünger.

11. In Nr. 447. sind wegen Mangel Platzes zu sehr billigen Preisen zu verkaufen; ein Doppelpult zum Sitzen, zwei Pulte zum Stehen, von Tannenholz, angestrichen und in gutem Stande; beförderlich anzumelden.

12. Helvetische Flora von Hrn. Dr. Hegetschwiler, mit 480, von Labram gezeichneten und coloritten Schweizerpflanzen, nebst erklärendem Text um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Noch 70 Stück sehr gute Weinfäßer (Piece) von 170 bis 200 Maß haltend; bei Ands. Siebenmann Sohn, jenseits der Aar.

14. Ein Landgut, der Weierhof genannt, ganz nahe bei Aarau gelegen. Dasselbe enthaltet circa 19 Jucharten wovon 1½ Jucharten Hügelland, das Uebrige hingegen alles um ein solides Haus und Scheuerwerk gelegenes, mit einem schönen Obstwachs versehenes, sehr abträgliches Wiesenland ist.

Dieses Landgut würde dem Käufer schuldenfrei verkauft, und würde ihm überlassen, nach Belieben kürzere oder längere Zahlungstermine für die Kaufsumme festzusetzen.

15. [2]In einer angenehmen Gegend des Bezirks Zofingen: ein schöner Gütergewerb mit 20 à 25 Jucharten sehr abträglichem Land, alles wohl eingerichtet; unter annehmbaren Bedingungen. Im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

16. Ein 8—9 Saum haltendes, gut konditionirtes Faß, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Unterzeichneter wünscht zu kaufen: Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten, herausgegeben von J. M. Zimmerl. Wien 1802.

Jakob Vögtlin, Gerichtssubstitut in Laufenburg.

Zu Aarau.

2. [3]Eine Parthie gemalte Glasscheiben. Sich dafür in Nr. 591 anzumelden.

3. [3]Ein kleiner Ofen zum Heitzen im Zimmer. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

## Zu empfangen wird verlangt.

2 Auf Unterpfand und Bürgen Frk. 1500. Man melde sich bei Jakob Hunziker in Teufenthal.

Zu Aarau.

3. Wo man einige gutgesicherte Schuldtitel, zusammen die Summe von Fr. 1200 à 1300 betragend, zu versilbern wünschte, sagt das Berichthaus Aarau

4. [3]Ein gut geschlossener halber Keller oder ein kleiner ganzer; auf ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem sind 1000. 1600. 2000 gegen solides Unterpfand und annehmbare Bürgen vorzugsweise im Bezirk Zofingen auszuleihen. Briefe franko.

K. R. Sutermeister, Geschäfts-Agent, in Zofingen

2 [1] Im Nr. 4 in Lenzburg, auf den 1. Jenner 1836 zu vermiethen, drei fröhliche heizbare Zimmer, auf benannte Zeit ganz neu meublirt, für 6 bis 8 Kostgänger mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

3. Zwei Zimmer und ein Cabinet, mit Meublen und Kost; oder ohne Meublen und ohne Kost; bei Lehrer Eggen zu erfragen.

4. In Nro. 77 in der Milchgaß ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

5. Das in der obern Vorstadt, am Bach gelegene, sogeheißene rothe-Häusli (alte Löwen) bestehend in einer geräumigen Behausung, doppelter Scheune und doppelter Stallung nebst einer Juchart Gemüß- und Baumgarten, wird auf künftigen Wintermonat unter billigen Bedingnißen zum Ausleihen angeboten. Das Nähere kann bei dem unterzeichneten Eigenthümer selbst vernommen werden.

J. Ernst, Bierbrauer.

6. [2]Eine Behausung im Schlößlein, nebst Keller und Garten. Bei Gebrüder Herose sich dafür anzumelden.

7. In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden, besteht in Stube und Nebenstube, Küche und Hinterstube, beides heitzbar, sammt zwei Kammern und genugsamen Platz für Holz, und einen beschlossenen Antheil Keller; mit Anfang Christmonat zu beziehen, um sehr billigen Zins.

8. Zwei Zimmer und ein Kabinet mit Meublen und Kost, oder ohne Meublen und ohne Kost. Bei Lehrer Eggen zu erfragen.

9. [2]Bei S. Schmid, Spengler, eine Behausung.

10. In Nr. 91 ist eine kleine Behausung im Plainpied von Stund an zu beziehen.

11. [3]Im Restaurat Landolt: sechs rein meublirte Zimmer, und gleichen Orts zu billigem Preis, die bekannt italienischen Salami.

## Nachrichten.

Diejenigen Schreinermeister, welche für die Bezirksschule in Wohlen die Verfertigung der Schulbänke, Tische ꝛc über nehmen wollen, haben sich Mittwoch den 14. Weinmonat 1835 im Wirtshause zum Sternen in Wohlen, Nachmittags 1 Uhr, wo über die Verfertigung dieser Gegenstände eine Mindersteigerung abgehalten wird, einzufinden.

Wohlen den 1. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.

2. [3]Wo in einer Landgegend des Kantons Zürich ein Knabe bei einem Messerschmied und Instrumentmacher sogleich in die Lehre treten könnte, ist in Nr. 57 in Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Eine brave Person, die kochen und pflanzen versteht kann sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Wo ein gesitteter Knabe bei einem Pastetenbäker in die Lehre treten könnte, sagt das Berichthaus.

4. Wo in einem bürgerlichen Hause mehrere Schüler billig Kost und Logis finden könnten, sagt das Berichthaus.

5. Einem E. Publikum mache ich anmit die Anzeige, daß sowohl meine Wohnung als den Laden vom Haus Nr. 70 in's Nr. 69 verlegt habe. Bei diesem Anlaß empfehle mich in folgenden Artikeln, als, Bath, Chypper, Flanelle, Moltong, Circassias, Merinos, Bombazeth, Signorias, Barchet, Baumwollen-Moltong, Indienne, gedruckte Meuble-Stoffe, Nanzou, Mousseline, weiße und gefarbte Perkale, Tüll und Tüllbandes, Baumwollenzeug, Schals, Mouchoirs, Foulards, weiße und gefarbte Handschuh, Unterwesten und Unterbeinkleider, Wollen- und Baumwollengarn zum Stricken, Wollensunken und Halbstiefel, Watten gekartete Baumwolle, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, baumwollene Strümpfe, Corsets, Nähseide, Nähfaden ꝛc.

Billige Preise und gute Bedienung versichert

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin.

6. [2]Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß sich sein Waarenlager wieder in seinem, nun neu eingerichteten Magazin, Marktgasse Nro. 19 befindet. Er empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein schönes, und bedeutend vermehrtes Assortiment, sowohl von Tüchern, Casimirs, Castorines, Baths, Flanelles und Moltongs, als den neuesten englischen, französischen und sächsischen einfärbigen und gedruckten, wollenen und baumwollenen Zeugen aller Arten, bei herannahendem Spätjahr auf's Beste.

Durch vorzügliche und billige Bedienung wird er sich bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer vollkommen zu rechtfertigen.

Aarau den 1. Weinmonet 1835.

Joh. Georg Dürr, älter.

7 [2]Man wünschte eine oder zwei gesittete Töchtern unter billigen Bedingungen für die Schneiderei und französische Sprache zu erlernen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist bei Jakob Hagnauer in Neuenburg oder bei Hagnauer Bürstenmacher in Aarau zu vernehmen.

## Publikationen.

Der Gemeindrath von Wettingen hat hierseits die Klage gestellt, daß der gerichtliche Thierarzt und Wasenmeister Ludwig Moser, von Würenlos, gegen die Gemeinde Wettingen die höchstverdächtigende und daher höchst benachtheiligende Ausstreuung erlaubt, als seie daselbst in 15 Ställen unter dem Vieh eine Seuche ausgebrochen, was sich aber zum Glücke in keiner Weise erwahret hat. Da nun der Beklagte sich heute vor dem Richter erklärt, daß diese Aussage von ihm gethan worden, die Sache selbst aber ganz unwahr und ihm für diese unvorsichtige Aeußerung leid sei, so wurde er auch mit angemessener Buße belegt und zugleich erkennt, daß Gegenwärtiges zur Kredits-Rettung der gedachten Gemeinde Wettigen bekannt gemacht werden solle.

Baden den 6. Weinmonat 1835.

E. Dürer, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Der bei Lebzeiten in Unter-Entfelden angesessene Benedikt Schmid, von Wölfliswyl, ist kürzlich mit Hinterlassung eines auf L. 3. 65. gewertheten Vermögens gestorben, welches Verhältniß das Bezirksgericht Aarau mit der Erklärung bekannt macht, daß dieser Nachlaß zu den Publikations- und Beerdigungskosten verwendet wird.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem uns eine testamentliche Verordnung von der ledigen Barbara Hausherr, von Jonen, zu Gunsten ihres Bruders Dominik Hausherr und mit Ausschluß ihres den 23. Brachmonat 1819 vergeldstagten Vaters Franz Hausherr, von daselbst zur Ratifikation vorgelegt worden, so werden die Gläubiger des Franz Hausherr peremtorisch aufgefordert, im Falle sie wider oberwähnte Machenschaft Einwendung machen wollen, solche Samstag den 10. Weinmonat 1835 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst wir in der Verhandlung weiter verfahren und thun würden, was den Rechten angemessen ist.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

[3]Eine Handschrift von Frk. 512. de dato 8. Weinmonat 1834. auf Jakob Weber, zum Rößli in Bremgarten, zu Gunsten Franz Heinrich Lüthard in Meerenschwand, lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 31. Weinmonat 1835. Vormittags 9. Uhr bei uns einzulegen, ansonst die Handschrift für ungültig und kraftlos erklärt werden würde. — Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Nachdem Jakob Bolliger, Jakobs, von Küttigen, ungefähr drei Vierling Rebland verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Extra-Fertigung Tag bestimmt, den 17. Weinmonat 1835 Nachmittag 3 Uhr im gewöhnlichen Sitzungslokale. Intressirende mögen sich alsdann daselbst einfinden.

Küttigen den 7. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Bircher, Gemeindschreiber.

Da im Gemeindsbezirk Birrwyl einige Käufe um Liegenschaften abgeschlossen worden, deren Fertigung von den Kontrahenten verlangt wird, so hat der Gemeindrath Birrwyl zur Extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Dienstag den 13. d. M. des Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause. Die Partheien sollen ihre alten Eigenthumstitel der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugniße ausweisen

Birrwyl den 7. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Reinach wird Freitag den 16. d M., auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei Sebastian Hediger, Krämer, Samuel Gautschi, alt Ammanns Sohn, und Heinrich Gautschi, Gäßlers- Joggelis ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Rudolf Lütwyler, Gulis, von Reinach, wohnhaft in Kaisten, Jakob Haller, Schumacher im Holenweg und Jakob Erismann, Fritzmechis den größten Theil ihren Liegenschaften wegzufertigen gedenken; was bekannt gemacht wird.

Reinach den 7. Weinmonat 1835.

H. Gautschi, Gemeindammann.
Sl Merz, Gemindschreiber.

Frau Anna Esther Hürner, geb. Häusermann, von Aarau hier wohnhaft, und Jungfer Elisabetha Häusermann, älter, von hier, haben ihr liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 15 dies, Vormittags 9. Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 6. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungerichtes Tag bestimmt: Donstag den 15. d. M. auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause von Morgens 9 Uhr an; was bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Bernhard Lehner, Schullehrer, Jakob Sandmeier, älter und Jakob Widmer, Kleijoggelis ihre meisten Liegenschaften verkauft, und dieselben alsdann wegfertigen zu lassen gedenken

Gränichen den 8. Weinmonat 1835.

Widmer, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Hans Jakob Rohr, von Rohr in Buchs angesessen hat ein Stück Mattland verkauft und wünscht dasselbe wegzufertigen. Es hat der Gemeindrath Buchs, auf dessen Verlangen hin, zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 13 Weinmonat 1835, Nachmittags 2 Uhr, am gewohnten Orte. Auch andere Käufe können alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Buchs den 8. Weinmonat 1835.

Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgericht Tag angesetzt Mittwoch den 14. d. M. Nachmittags um 1 Uhr im Schulhause daselbst; was bekannt gemacht wird.

Teufenthal den 7. Weinmonat 1835.

Weber, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Hrn. Jakob Hagnauer, Münsterschaffner sel., wird Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen; was zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlisbach Kts. A. den 8. Weinmonat 1835.

Roth, Gemeindammann.

## Konzessionsbegehren.

Leonz Werder, von Boswyl, ist heute bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Bewilligung zur Errichtung einer Ziegel- und Kalkbrennerei im Dorfe Boswyl ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, damit Einwendungen dagegen dem unterzeichneten Bezirksamte bis den 24. d. M. eingegeben werden können. Muri den 5. Weinmonat 1835.

Küng, Bezirksamtmann.

## Wirthsbäuser-Verbot.

[3]Auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich Johann Georg Wohler, Hägelschneider, von Wohlen, dem Hange zur Trunkenheit ergebe, haben wir demselben die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, was mit Androhung der gesetzlichen Strafe gegen diejenigen bekannt gemacht wird, welche dem Wohler dem §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes zuwider, mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden.

Bremgarten den 8. August 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Gemeindrath den mehrjährigen aber geistesschwachen

Rudolf Hunziker, Schloßers, von Aarau, mit dessen freier Einwilligung unter die Vormundschaft des Hrn. Gottlieb Sutermeister, Fürsprech daselbst, gesetzt, welches mit Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Jakob Merz, alt Schullehrer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Landolt, Schuster und Ausrufer von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Samuels Brunner, Heiris, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21 Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. d. M. verstorbenen, in Aarburg säßhaft gewesenen Johann Ulrich Hofmann, Zimmermann, von Wiesendangen, Kantons Zürich, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 28. Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Herbstmonat 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Schlosser und Handelsmann, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat d. J. der Gemeindschreiberei Aar. einzugeben.

Aarau den 30. Herbstmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsiden
Henz, Gerichtssubstitut

[3]Auf den Antrag des Gemeinderaths von Hermetschwyl haben wir über den verstorbenen Niklaus Wei, Küfers, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Niklaus Wei sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, Letztere aber von Richteramtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstags den 15. Oktober 1835. dem Gemeindrathe Hermentschwyl einzugeben.

Bremgarten den 19. Herbstmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath von Ober-Siggenthal gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, von Ober-Nußbaumen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Widmer sel., so wie die Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Strafe des Verlustes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 17. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Ober-Sigaenthal einzugeben.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des früher zu Aarau angesessenen, kürzlich aber in seiner Heimathgemeinde sel. verstorbenen Jakob Läuppi, Schneidermeister von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Läuppi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des zu Aarau sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, Rothgeber, von Seedorf, Kts. Bern, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit den 21. Wintermonat 1835 verlängert.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle welche an Hebräer Philipp Brandeis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit dem Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. l. M., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtvertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, zu Obersiggingen, früherhin wohnhaft gewesen auf dem Steinenbühl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit 21. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 27 gl. M. - als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Weinmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker, von Rein, Bezirk Brugg, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17 Weinmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr, in desgeldstagers Wohnung, und für letztere, bestehend in der Hälfte eines soviel als neuen an der Landstraße nach Küttigen gelegenen Wohnhauses, sowie in der Hälfte der angebauten Werkstatt und Säge und des dabei liegenden Schopfes und ungefähr einer halben Jucharten Landes, gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 7. Christmonat ebendaselbst; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16. Christmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanklei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 25. Juni den größten Theil seiner Fahrhabe und des Werkzeuges dem J. J. Schaub, Mechaniker, von Häfelfingen, zu Aarau wohnhaft, um die Summe von Fr. 2080 verkauft hat, und daß allfällige Einwendungen ebenfalls bis zum Ende des Eingabe-Termins am angezeigten Orte geschehen müßen.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Rochus Seiler, Altwegknecht, von Niederwyl, gegenwärtig in der Zuchtanstalt Aarburg, haben wir heute den Geldstag erkennt. Es werden alle, welche an Rochus Seiler etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24. Oktober 1835. Morgens 9. Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten getreulich einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 19. Herbstmonat. 1835.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Felix Trüeb, von Stuhlen, Kant. Zürich, in Fahrwangen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaft, in der geldstaglichen Wohnung, Mittwoch den 7. Weinmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 9. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 21. Christmonat 1835, von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Mittwoch den 9. Christmonat 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fidel Hitz, von Obersiggingen, Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 20. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetztem Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Herbstmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Ernst, Metzger, von Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung auf Montag den 21. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm Tag angesetzt, bis zu welchem Tage die Schuldansprachen unter Androhung gesetzlicher Straffolge der benannten Kanzlei wohlbescheiniget eingegeben werden müssen.

Kulm den 21. Herbstmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Urs Kyburz, Mechaniker, von Erlisbach Knts. Aargau, den Geldstag erkennt Da sich bei der Inventur kein geldstagliches Vermögen vorgefunden hat, so ist keine Steigerung abzuhalten. Die Kollokationen werden Samstags den 28. Wintermonat des Nachmitags 2 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Wintermonat 1835. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Herbstmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Dem im Jahr 1828 vergeldstagten Bernhard Senn auf Dornig zu Unterkulm, ist durch Absterben seiner Mutter und Theilung mit den Geschwistern ein Erbantheil von L. 100. 9. 9½. eigenthümlich anheimgefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt, und mit der daherigen Liquidation die Kanzlei beauftragt hat. Nach Abzug der Kosten wird daher das restanzliche Gut den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen, und die Kollokation demnächst ihnen zugefertiget werden.

Kulm den 5. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In der Konkurssache des Andreas Zumsteg, von Etzgen, werden am 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, die bis anhin unverkauft gebliebenen Liegenschaften an die dritte Steigerung gebracht, welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Am 30. Weinmonat d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Konkurssache des Jakob Vögelin, Uhrenmacher, dahier die unveräußerten Gebäulichkeiten an die dritte Steigerung gebracht, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Herr Andreas Merian, Ingenieur wird auf Donnerstag den 22. dieß von Nachmittags 3 Uhr an in seiner eigenthümlichen Badwirthschaft an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1. Ein gefönderter Theil des Binzenhofgutes 8¾ Jucharten Matten- und Baumgartenland mit Badhaus, Remise und zwei andern Gebäuden, mit laufendem Brunnen und gewölbten Kellern. Auf diesem in angenehmer Gegend eine viertel Stunde von Aarau an einander gelegenen Gut ist seit Jahren mit Erfolg eine Badwirthschaft betrieben worden.
2. Der dicht dabei gelegene sogenannte vordere Berg circa 6⅓ Jucharten mit Bäumen bepflanztes Ackerland haltend.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse können bei der Steigerung inzwischen aber bei dem Eigenthümer und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

F. Hürner, Notar.

Mit bezirksamtlicher Bewilligung läßt H. Friedr. Billot, Beistand der Frau Wittwe Schäfer geb. Gebis, ihre in der Bärhalden, Bann Herznacht, circa 4 Jucharten aneinander, mit einem darin befindlichen Rebhäuschen in 4 Abtheilungen unter sehr annehmbaren Bedingnißen, ohne den diesjährigen Raub, freiwillig Freitag den 30 Weinmonat 1835, Nachmittags um 4 Uhr im Wirthshaus zum Hirschen in Herznacht versteigern laßen, allwo Kaufliebhaber zur Besichtigung des Gewächs, bei Hr. Gemeindammann in Herznacht zu melden haben.

Aarau den 5 Weinmonat 1835

Auf den kommenden Aarauer Markt den 21. Weinmonat werden in der Milchgaße eine Parthie getragene helblaue Uniform-Röck und neue Ueberstrümpfe um billigen Preis öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

[2]Der Unterzeichnete wird zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 22. Herbstmonat unter Vorbehalt hoher Genehmigung

1) Auf Dienstag den 20. Weinmonat 1835 in dem Gasthause zum Adler in der Sißlen B. Laufenburg über 71 Tauen 2 Viertel sogenannte Sißlerfeldmatten, in 35 Abtheilungen, und
8 „ 2 „ sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen

zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nemlich von Martini 1835 bis gleiche Zeit 1841.

Dann

2) Auf Mittwoch den 21. Weinmonat 1835, über bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen, dann die Sißlerfeld so wie die Kellergüter sammethaft an die Höchstbiethenden öffentlich verkaufsweise versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden daher ersucht und eingeladen, auf obbestimmte Tage sich in bemeldtem Gasthause, und zwar jedesmal früh 9 Uhr einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch vor der Verpachtung oder Verkauf bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 28. Herbstmonat 1835.

Huber, Schaffner.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die erledigte Pfarrpfründe zu Bremgarten werden hiedurch eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Wahlfähigkeitszeugnißen inner vierzehn Tagen dem Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Aus Auftrag der Finanzkommission wird die Bezirksverwaltung Lenzburg den diesjährigen Wein aus den Staatsreben am Schloßberg daselbst bei der Trotte an eine öffentliche Versteigerung bringen und unter Genehmigungsvorbehalt auf annehmliche Losung hingeben. Kaufliebhaber werden hiezu anmit eingeladen, mit dem Beifügen, daß Tag und Zeit der Versteigerung bei der Bezirksverwaltung Lenzburg vernommen werden können.

Aarau den 6. Weinmonat 1835.

Kanzlei der Finanzkommission.

Nachstehende Milizpflichtige werden hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden.

1812. Hinden, Johann, von Remigen, Bezirk Brugg.
1810. Ries, Melchior, von Staffelbach, Bezirk Zofingen.
1811. Reindle, Xaver, von Döttingen oder Klingnau.
1813. Eggspühler, Mathä, von Klingnau.
1812. Bachofer, Benedikt, von Eiken, Bezirk Laufenburg.
1810. Zehnder, Joseph, von Birmenstorf, in Baden, Bezirk Baden, und
1807. Arbenz, Hs. Jakob, von Oetlikon, in Baden, beid letztern haben sich zwar hier eingefunden, aber ohne Erlaubniß sich wieder entfernt.

Aarau den 9. Weinmonat 1835.

Das Platzkommando.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, und in allen Buchhandlungen ist à 10 Bz. zu haben:

**Rekurs-Schrift**

für die

Herren Dekan Groth; Pfarrer Keust, Beutler, Häselin; Dr. Bauer; Waldesbühl; Fischer ꝛc. ꝛc.

an das

**hohe Obergericht des Kantons Aargau,**

von

Dr. Rudolf Feer.

8 Bogen gr. Imperial 8. in Umschlag geheftet.

Ferner:

Bericht des Kleinen Rathes an den Großen Rath, in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Aargau. à 5 Bz.

Gesetz, betreffend die Verwaltung des Jagdregals à 6 Kr.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 42. 17. Weinmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Ein so viel als neuer dreispänniger Wagen, sammt [illegible] Mechanik, mit allem anderen Zubehör. Im Bezirk [illegible]enzburg zu vernehmen.

2. [illegible]enzburg Nr. 42. ein guter dreijähriger Jagdhund, männlicher Art.

3. Die Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur hat bei ihrer Auflösung der Lesegesellschaft von Brugg ihre Effekten eigenthümlich überlassen, und unter diesen befinden sich namentlich:

1) Noch einige vollständige Exemplare der Neujahrsblätter, welche in den Jahren 1819, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28 und 29 herausgegeben wurden, und worin theils die vaterländische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf Rudolf von Habsburg im Allgemeinen — jedoch mit immerwährenden Beziehungen auf den Aargau — abgehandelt, theils einzelne diesen Kanton zunächst betreffende Thatsachen besonders hervorgehoben sind, wie z. B. die Gründung und Geschichte der Klöster Königsfelden und Muri, die Schicksale der Häuser Habsburg und Lenzburg u. s. w.

2) Von allen diesen Jahrgängen, mit Ausnahme des ersten, vereinzelte Stücke, welche zur Kompletirung defekter Exemplare dienen könnten.

3) Zwölf größere und kleinere Kupferplatten, erstere mit historischen, letztere mit landschaftlichen, auf den Inhalt der Blätter bezüglichen Darstellungen. Diese enthalten Ansichten von Königsfelden, Rain, Altenburg, Windisch und Lenzburg.

Einem Uebernehmer des Ganzen würden sehr billige Bedingungen gemacht. Für Anträge dieser Art sowohl, als für Bestellung vollständiger Exemplare zu Fr. 1. und einzelner Blätter zu Bz. 1. wende man sich einstweilen an

J. J. Kraft, jünger, Buchbinder in Brugg.

4. Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen: ein in der obern Altachen bei Zofingen bestzendes Haus, nebst ca. 1½ Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen. Dieses neu erbaute Haus besteht nebst gewölbtem Keller und einem Estrich in zwei Stöcken, und jeder Stock nebst Küche in drei freundlichen Zimmern, und liegt zwischen der Straße von Zofingen nach Luzern, und einem stets fließenden Bache sehr vortheilhaft fast zu jedem Gewerbe, besonders aber für eine Bäckerei oder Färberei.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten, oder aber bei Rudolf Müller, Zimmermann, von Safenwyl, anzumelden, wo sie auch die nähere Auskunft erfahren können.

Gränichen den 14. Oktober 1835.

Sl. Widmer, Müller.

5. Bei J. Rohr, Bierbrauer in Mägenwyl 220 Saum Faß von verschiedenen Größen, von 2 bis 35 Saum haltend und für so viel Saum Platz in verschiedenen Kellern, um billigen Zins.

### Zu Aarau.

6. Ein noch völlig in gutem Zustand sich befindender Glasschaft, wegen Mangel an Platz um billigen Preis bei

Friedrich Siebenmann, Kürschner.

7. Ein sechssäumiges Faß mit Eisen gebunden in Nr. 576.

8. In Nr. 647. 4 Burgunder-Fässer, ungefähr zwei Saum haltend:

9. Eine große Waschstande, in Nr. 507.

10. Guten Emmenthaler Käs, das Pfd. à 4 Bz.; doch nicht weniger als 5 Pfd., in Nr. 257 sich anzumelden.

11. Ein so viel als neuer Kachelofen in Nr. 576.

12. Frau J. Hunziker, geb. Bueß, am Zollrain, empfiehlt einem Ehrd. Publikum zu Stadt und Land ihr kürzlich erhaltenes schönes Assortiment Hamburger Strick-Wollengarn, das durch Schönheit und Güte, wie auch durch Billigkeit die früher erhaltene vielfach übertrifft. Stickwolle, ordinäre und ganz feine, die sich durch Auswahl von Farben und Nüancen sehr empfehlen; auch Canevas und Sticknadeln.

13. Vier gut unterhaltene Weinfässer, jedes von ca. 180 Maas, bei David Wanger, Drechsler.

14. Frau Rychner, geb. Schweizer, empfiehlt sich bei ihren werthen Gönnern bestens mit frischer schöner Auswahl von Strick-, Stick-, Zephir- und Ternau-Wolle, Seiden- und Wollenstramin, Canevas, auch Dessin zum Ausleihen; Jacopet brochirt und glatt, Mousseline, Tull, englischen 6fachen Faden auf Spulen, guten 3fachen Schleyinger Faden, Haarlizen zu Uhrenband, Strickperlen, sächsene Sacktücher, Emmenthaler Leinwand, nebst vielen andern Artikeln mehr.

15. In Nro. 42 eine so viel als neue Gußeisenplatte mit 3 Löchern sammt Bratofen.

16. [2]Frische Cornichons, das Fäßchen zu 17 Bz; bei Rudolf Rychner, jünger.

17. Noch 70 Stück sehr gute Weinfässer (Piece) von 170 bis 200 Maß haltend; bei Ands. Siebenmann Sohn, jenseits der Aar.

18. [3]In einer angenehmen Gegend des Bezirks Zofingen: ein schöner Gütergewerb mit 20 à 25 Jucharten sehr abträglichem Land, alles wohl eingerichtet; unter annehmbaren Bedingungen. Im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Unterzeichneter wünscht zu kaufen: Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten, herausgegeben von J. M. Zimmerl. Wien 1802.

Jakob Vögtlin, Gerichtssubstitut in Laufenburg.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzeichneter wünscht auf Lichtmeß 1836 seinen nächst der Stadt Baden gelegenen Hof — das Bauerngut genannt — um einen angemessenen Lehenzins in Geld und Viktualien auf mehrere Jahre hin zu verpachten. Derselbe besteht nebst Wohnung, doppelten Scheunen und Stallungen für ca. 20 Stück Vieh, Weintrotte und andern Nebengebäuden, in folgenden Grundstücken: ungefähr in 70 Jucharten Mattland, mit einer Menge von Obstbäumen, größentheils der vorzüglichsten Gattungen, besetzt, ca. 16 Jucharten Ackerfeld und beinahe 6 Jucharten Weinreben vom besten Gewächs, so wie auch in der zur nothwendigen Beholzung erforderlichen Waldung. Für zweckmäßige Bearbeitung und Düngung der Weinreben ist man geneigt, dem Lehenbeständer die Hälfte des jährlichen Weinertrags zu überlassen. Auf der Anhöhe dieses Landgutes ist ein reichhaltiges Mergellager, das für die Pachtgüter sehr vortheilhaft benutzt werden kann.

Wer zur Uebernahme des gedachten Lehens Lust hat, und in einer zahlreichen zur Landarbeit tauglichen Familie hiefür hinlängliche Mittel und Kräfte hat, wird ersucht, sich innert Monatsfrist nicht blos schriftlich anzumelden, sondern den erwähnten Hof selbst zu besichtigen; jedenfalls aber muß derselbe mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit und eines guten Leumunds für sich und die Seinigen versehen sein, und dabei auch so viel Vermögen besitzen, daß er dem Eigenthümer genügliche Kaution leisten kann.

Baden den 15. Oktober 1835.

J. L. Baldinger, gew. Appellationsrichter.

2. Bei Unterzeichnetem sind Fr. 225. 450. 1000. 1600. 2000 gegen solides Unterpfand und annehmbare Bürgen vorzugsweise im Bezirk Zofingen auszuleihen. Briefe franko.

K. R. Sutermeister, Geschäfts-Agent, in Zofingen

3. Bei Andreas in Elfingen, als Beistand, Fr. 400 bis 500 auf gute Versicherung.

4 Im Nr. 4 in Lenzburg, auf den 1. Jenner 1836 zu vermiethen, drei fröhliche heizbare Zimmer, auf benannte Zeit ganz neu meublirt, für 6 bis 8 Kostgänger mit oder ohne Kost.

### Zu Aarau.

5. In Nro. 77 in der Milchgaß ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

6. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Ein im Notariat und Sekretariat geübtes Subjekt, das seit 3 Jahren die Rechtswissenschaft studirt hat, wäre geneigt, eine Anstellung auf einer Kanzlei zu übernehmen. Einfragen unter der Adresse S. U. in Brittnau.

2. Am 15. dies ist auf der Straße von Unterkulm bis unten in Teufenthal ein blauseidener Regenschirm verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, denselben bei Notar Erismann in Kulm abzugeben, wofür er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

3. Um dem Falschbetteln unter dem Titel: Brandbeschädigte von Oberwyl, Einhalt zu thun, wir anmit kund gethan, daß, wer als vorgeblicher Brandbeschädigter von Oberwyl Steuern sammelt, und mit keinem gemeindräthlich gefertigten und besiegelten Empfangsschein versehen, ohne Anders als Falschbettler fortzuweisen ist.

Oberwyl den 10. Weinmonat 1835.

Welti, Gemeindammann.
Welti, Gemeindschreiber.

4. Sonntags den 27. September ist in Erlisbach bei F. Kiburz eine C Flöte, von Ebenholz, mit Elfenbein-Ringen und einer silbernen Klappe ab Handen gekommen; der Entdecker wird eine gute Belohnung erhalten.

5. Da die Ehefrau des Unterzeichneten, Elisabeth Bolliger, geb. Goldenberger, ohne sein Vorwissen Schulden kontrahirt, so findet er sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Jedermann zu warnen, dieser seiner Ehefrau ohne seine besondere Einwilligung nichts auf Borg anzuvertrauen, indem er in Zukunft keine von ihr kontrahirten Schulden weder anerkennen noch bezahlen würde.

Schloßrued den 13. Weinmonat 1835.

Rudolf Bolliger, von Matt.

6. In das Armenhaus der Gemeinde Suhr wird ein verheiratheter Mann als Aufseher gesucht. Derselbe dürfte aber mit keinen, oder doch nur mit wenigen, Kindern versehen sein, und hätte sich mit einem guten Leumdenszeugnisse auszuweisen. Diese Stelle könnte noch dieses Spätjahr angetreten werden, wofür sich beförderlich bei Hrn. Gemeindammann Zehnder anzumelden ist. Bei demselben können auch die Bedingungen, unter denen diese Anstellung Statt finden wird, so wie die Vortheile, welche damit verbunden sind, vernommen werden.

Suhr den 8. Weinmonat 1835.

Auf Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindschreiberei.

### Zu Aarau.

7. In hiesiger Stadt ist ein Lehrer angekommen, welcher nach einer neuen Art eine sehr schöne Handschrift lehrt, sowohl deutsch als lateinisch; solche, die ganz schlecht schreiben, lehrt er in 10 Stunden, und andere, die gar nicht schreiben können, in 20 Stunden. Diese künstliche Schreibart hat von der französischen Regierung ein Brevet für diese Erfindung erhalten, und sie ist schon in mehreren Kantonen der Schweiz bekannt gemacht worden, so daß sie die schmeichelhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat, die diesem neuen Lehrer von den Regierungen dieser Kantone als Zeichen vollkommener Zufriedenheit zugestellt worden sind. Aus diesen angeführten Zeugnissen, und nach dem, was hier gesagt ist, kann man vernünftigerweise und ohne Zweifel schließen, daß diese künstliche Erfindung den besten Fortgang haben werde. Diese neue Schreibart ist so vereinfacht, daß sie auf einem einzigen Grundsatz beruht und der alten gegenüber sich wie 20 zu 4 verhält. Man bedient sich dabei keiner Maschine, die Hand handelt völlig frei, und die Handschrift, welche man dabei erwirbt, verschönert sich immer mehr selbst nach dem Ende der Lektionen.

Seine Wohnung ist in Nr. 48. im ersten Stock, bei dem alten Rathhause.

8. Eine rechtschaffene Person, welche schon einige Jahre als Kellnerin gedient, deutsch und französisch spricht und gute Zeugnisse aufweisen kann, könnte auf nächstes Ziel in einem Gasthof der deutschen Schweiz einen Platz erhalten. Wo? sagt das Berichthaus.

9. Wo man zu einem Schüler noch einen oder zwei in Kost und Logis zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

10. Den 11. d. M. ist von Entfelden bis zur kalten Herberge bei Teufenthal ein Pfeifenkopf von Maaser, mit hörnernem Wassersack sammt Rohr verloren gegangen. Der Kopf ist mit Silber beschlagen, und Wassersack und Rohr ist mit einer silbernen Kette verbunden. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein Trinkgeld von 50 Bz. im Berichthaus abzugeben.

11. Unterzeichneter macht EE. Publikum die Anzeige, daß er seine Wohnung verändert und jetzt auf dem Rain bei Hrn. Billot, Seifensieder, wohnt. Bei dieser Gelegenheit empfeh't er sich zu geneigtem Zuspruch.

M. Obousser, Goldarbeiter.

12. Eine brave Person, die kochen und pflanzen versteht kann sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [2]Wo ein gesitteter Knabe bei einem Pastetenbäker in die Lehre treten könnte, sagt das Berichthaus.

14. In Nr. 455. könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

15. [3]Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß sich sein Waarenlager wieder in seinem, nun neu eingerichteten Magazin, Marktgasse Nro. 19 befindet. Er empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein schönes, und bedeutend vermehrtes Assortiment, sowohl von Tüchern, Casimirs, Castorines, Baths, Flanelles und Moltongs, als den neuesten englischen, französischen und sächsischen einfärbigen und gedruckten, wollenen und baumwollenen Zeugen aller Arten, bei herannahendem Spätjahr auf's Beste.

Durch vorzügliche und billige Bedienung wird er sich bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer vollkommen zu rechtfertigen.

Aarau den 1. Weinmonet 1835.

Joh. Georg Dürr, älter.

16. Eine gesittete Tochter wünschte einen Dienst sogleich anzutreten, welche sowohl weißnähen, als Frauenzimmerkleider zu machen versteht; nähere Auskunft in Nr. 508 zu vernehmen.

## Publikation.

Rudolf Hofer, Samelis, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, fiel 1823 in die Nothwendigkeit, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag anzurufen. Es gelang jedoch, den Geldstag gütlich zu beseitigen und einen Theil des gesetzlich gefristet sein sollenden Weiberguts zu retten. Seither wurde nun dieses Weibergut zu Handen der Frau des Hofer, Elisabeth geb. Fehlmann, durch einen besondern Beistand verwaltet, und es ist namentlich heute (nach einiger Unterbrechung) als neuer Beistand der Ehefrau Hofer ihr Schwager Samuel Hofer, Samelis, gerichtlich bestätigt worden. Da Rudolf Hofer ohne Vermögen, und gegenwärtig für eine persönliche Schuld in einen Prozeß verwikelt ist, so wird nöthig befunden, das bestehende Verhältniß — wie hiemit geschieht — zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung kund zu machen.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Der im Jahr 1811 geborenen hiesigen Elisabetha Burkhart wurde unterm 26. p. ein Heimathschein ausgefertigt, daher derjenige ihr unterm 21. Hornung a. c. ausgestellte, in der Stadt Liestal unerhältlich zurückgelassene Heimathschein als kraftlos erklärt wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1835.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Untem 14 Herbstmonat 1829 wurde dem ledigen Michael Salomon Guggenheim, von hier, ein Heimathschein ertheilt, welcher nun vermißt wird. Im Fall derselbe zum Vorschein kommen möchte, ist er für ungültig anzusehen, was bekannt gemacht wird.

Lengnau den 2. Weinmonat 1835.

Der erste Vorsteher:
Moses Kain Guggenheim.
Michel Braunschweig, Gemeindschreiber.

Da der unter dem 19. Merz 1835 zu Gunsten Hrn. Joh. Trog, Uhrenmacher, von Aarau, ausgestellte Heimathschein verloren gegangen ist, so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt.

Aarau den 16. Weinmonat 1835.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Jakob Gloor, Posamenter, von Birrwyl, dermal in Uerkheim angesessen, an dem gestern abgehaltenen Fertigungsgerichte Birrwyl ungefähr 1 Juchart Acker, die Reutt, als seine einzige Liegenschaft, wegfertigen ließ, welcher Kauf aber in der Fertiggerichts-Publikation nicht angezeigt worden ist, so wird nun diese Fertigung zur Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß diejenigen welche an obigen Gloor Forderungen zu machen haben, solche bis Samstag den 31. dies Monats, dem Hrn. Gemeindammann Gloor von Birrwyl eingeben sollen.

Birrwyl den 14. Weinmonat 1835.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath Zezwyl wird Freitag den 23. d. M. von Morgens 9 Uhr an im Schulhause daselbst ordinäri Fertigericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Vormund des Samuel Burgherr, Metzger, und Rudolf Kasper, von Zezwyl, letzterer wohnhaft in Zofingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugniß auszuweisen.

Zezwyl den 14. Weinmonat 1835.

Kasper, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Heinrich, Hansjakob, und Gerhard Meier, Oberlindmüller, bei Birmenstorf, ihren Mühlegewerb und die sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der hierseitige Gemeindrath zu deren Wegfertigung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemmacht wird.

Birmenstorf den 12. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag:
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mülligen wird Montag den 19 Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhaus daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Daniel Baumann, von da, in Dietikon, Kts. Zürich, angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften in Mülligen verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird.

Mülligen den 14. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag:
Barth, Gemeindschreiber.

Da die Ehefrau des Michael Hiebler von Koblenz, Anna Maria, geb. Schleiniger, wegen Altersschwachheit, mit Einwilligung ihres Beistandes, Hrn. Xaver Binkert, Wirth von da, ihr sämmtliches Vermögen an einen dritten verpfründungsweise und gegen die Verpflichtung, sie und ihren Ehemann lebenslänglich zu unterhalten, abgetreten, so hat der Gemeindrath Koblenz zur Fertigung dieses Verpfründungsvertrags auf Mittwoch den 21. Weinmonat l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause Tag festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Koblenz den 13. Weinmonat 1835.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach wird Freitag den 23. l. M. von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertigericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Gebrüder Hs. Jakob und Sal. Lanz im Säget; 2) die Erben des sel. ver-

storbenen Hans Ulrich Gabertbül im Dörfli; 3) Samuel Hofer, Cops; und 4) Hs. Ulrich Humm, Baschi, auf der vordern Schleife, ihre sämmtlichen Liegenschaften veräußert haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Strengelbach, den 13. Weinmonat 1835.

Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schloßrued haltet Montag den 26. dieß, von Morgens 8 Uhr an, in seinem Aktuariat ordinari Fertiggericht. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle Kaufsverträge die an diesem Tage gefertiget werden sollen, wenigstens zwei Tage vorher auf das Fertigungsaktuariat deponirt werden müssen, widrigen Falls die Fertigung derselben verweigert würde, und zugleich angezeigt, daß, Hs. Rudolf Weber, Mahler, von Menziken, in Kirchrued wohnhaft und Jakob Müller, Maurer, von letzterm Orte, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und am obbemeldtem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Schloßrued den 13. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Nachdem Jakob Suter, Wagners, Gemeindrathssuppleant von Rein, mehrere Stücke seiner Liegenschaften käuflich veräußert, und sich sogleich um die Wegfertigung derselben beworben, so hat der Gemeindrath von Rein, zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Donstag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, was bekannt gemacht wird. Alsdann können auch andere Liegenschaftsverträge zur Fertigung gebracht werden.

Rein den 12. Weinmonat 1835.

Hirth, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Wegfertigung der von Rudolf Wehrli, Staffel, von Asp, verkauften Liegenschaften, wird der Gemeindrath von Densspüren und Asp, Donstag den 22. Weinmonat 1835 von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Densspüren extra-Fertiggericht abhalten, was bekannt gemacht wird. Zugleich können auch andere Verträge gefertiget werden, welche aber schriftlich abgefaßt mit dem sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde sollen vorgewiesen werden. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben Weibelszeugnisse mitzubringen.

Densspüren den 13. Weinmonat 1835.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

## Konzessionsbegehren.

Joseph Marti, Uhrenmacher, in Dietwyl, ist bei der h. Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Bewilligung eines Radrechtes zur Errichtung einer Schleife und Stampfe, auf seinem eigenthümlichen Stück Landes an der Landstraße gelegen, ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird auftragsgemäß bekannt gemacht, damit Einwendungen dagegen bis den 31. d. M. dem Unterzeichneten Bezirksamte eingegeben werden können.

Muri den 12. Weinmonat 1835.

Küng, Bezirksammann.

## Vormundschaften.

Jakob Hürzeler, Samuels sel., Sohn, von Uerkheim, geb. den 4. April 1809. wohnhaft zu Liebigen der Gemeinde Brittnau, hat sich auf erreichte Volljährigkeit, freiwillig entschlossen unter Vormundschaft zu bleiben, und das Bezirksgericht Zofingen hat heute den gemeindräthlich ernennten Vormund, Samuel Wilhelm, Hs. Jakobs, im Steinenwald, bestätiget, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde den mehrjährigen Kaspar Kieser, Jakobs, von da, auf seine freiwillige Zugabe, da er sich nicht im Stande fühlt, seine häuslichen Angelegenheiten selbst zu besorgen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Kieser, Kaspars, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf auf das Gesetz zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die blödsinnige Anna Maria Kull, Gemeinderaths, von Niederlenz, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehöde, in der Person des Jakob Baumann, Schreiner, von Niederlenz, bevormundet. Diese Vormundschaft wird, in Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Boniswyl hat das Bezirksgericht von Lenzburg folgende Personen unter Vormunschaft gesetzt: 1. den mehrjährigen aber geistesschwachen Kaspar Holliger, Schullehrers, sel. von Boniswyl, welchem als Vormund geordnet ist: Rudolf Humbel, Seckelmeisters, von daselbst. 2. die mehrjährige Tochter Maria Holliger, auf ihr eigenes Verlangen, und dieser leztern als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindeammann Samuel Büchler, von Leutwyl. Diese Vormundschaften werden in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat gegen den mehrjährigen altersschwachen Jakob Meyer, Kraus, Sameits, von Dintiken, auf seine freiwillige Zugabe und nach gemeinderäthlichen Vorschlag, die Vormundschaft verhängt, und ihm als Vormund geordnet, den selbst verlangten Hartmann Meyer, Berneten, von Dintiken. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht, und in Hinweisung auf das Gesetz Jedermann erinnert, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwißen und Mitwirkung seines Vormundes, nicht in Verkehr einzulassen. — Zugleich werden Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Meyer, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten getreulich, innert der Zeitfrist von sechs Wochen, dem Gemeinderath von Dintiken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Wehrli, Steinhauer, von Küttigen, gegen welchen am 24. Brachmonat abhin die Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot erkennt worden ist, nun auf Verlangen des neuen Vormundes dieses Wehrli, auch den Schuldenruf bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher

des Wehrli aufgefordert, ihre allfälligen Ansprachen bis und mit dem 14. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, indem sie unterlassenden Falls die nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Aarau den 14. Weinmonat 1835.

Wydler, Vice Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. l. M. sel. verstorbenen Hr. Karl Schauenberg, Vater, Negotiant, von Zofingen, gws. hiesiger Waisenvater, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 9. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des kürzlich verstorbenen Johannes Zubler, Spittels, von Hunzenschwyl, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Johannes Zubler, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 11. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Jakob Merz, alt Schullehrer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Landolt, Schuster und Ausrufer von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuels Brunner, Heiris, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21 Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. d. M. verstorbenen, in Aarburg säßhaft gewesenen Johann Ulrich Hofmann, Zimmermann, von Wiesendangen, Kantons Zürich, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 28. Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Herbstmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Rudolf Hunziker, Schlosser und Handelsmann, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Herbstmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngst zu Aarau sel. verstorbenen Moriz Herzog, Postpferdhalter von Wölflisswyl, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 25. Wintermonat 1835 verlängert.

Aarau den 14. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Aarau macht anmit bekannt, daß der Gemeindrath von Aarau, Namens des Kindes des im Jahr 1832 vergeldstaagten, jüngst in Königsfelden verstorbenen Rudolf Siebenmann, gew. Pasterenbeck, von Aarau, dessen Beerbung ausgeschlagen hat.

Aarau den 14. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Fischer, Hügelis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu ausführung desselben folgende Tage festgetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglicher Wohnung Freitag den 23 Weinmonat 1835 von Nachmittag 1. Uhr an. 2. Für die Kollokation Mittwoch den 23. Christmonats, 1835 von Vormittags 9. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 31. Christmonat 1835. von Vormittags 10. Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre

Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 23. Christmonat 1835 der Grichtskanzlei Lenzburg einzugeben, die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt, daß der Geldstager den größern Theil seiner besetzenen Fahrhabe am 13. April 1833 an Hrn. Daniel Holliger, damaliger Wirth zur Tanne in Tennwyl, veräußert habe. Der schriftliche Kaufsvertrag liegt in Abschrift zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei und Einwendungen gegen diesen Verkauf können am Steigerungstage geltend gemacht werden.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Pfister, Seifensieder, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des unlängst Schulden halber ausgetretenen Jakob Samuel Suttermeister, Kupferschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 31. Christmonat l. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat bereits unterm 21 September 1833 die bedeutendsten seiner hausräthlichen Effekten und seiner Handwerksgeräthschaften an seinen Vater Hrn. J. H. Sutermeister, Chirurg allhier, und seinen Schwager, Hrn. Hs. Jb. Briner, Drucker, in Ofringen, um die Summe von Fr. 824 verkauft. Daheriger Kaufsakt liegt in der Gerichtskanzlei, wo die Geldstagsgläubiger ihn einsehen und bis zum Tage der hienach erwähnten Geldstagssteigerung (13. Wintermonat) sich darüber gutfindend erklären mögen. Im Fall keine Einwendung dagegen einkäme, würden noch vor Anfang der Steigerung die Kaufsgegenstände den Käufern als ihr Eigenthum herausgeben werden. Zu Versteigerung der dem Geldstager zuständigen Liegenschaft, bestehend in einem gemauerten dreistöckigen Hause in der Stadt Zofingen, so wie verschiedener Fahrhabgegenstände, als Küchengeschirr, Hausrath, mehrere Fäßchen, etwas altes Kupfer, Meßing, Eisen und eine Parthie neue Pfannen von Eisen, Kupfer und Messing, wird Tagbestimmt, für die Liegenschaft Freitag den 13. Wintermonat 1835, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen allhier; für die Fahrhabe hingegen Samstag den 14. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Der Kommission im Geldstage des Jakob Samuel Sutermeister, Kupferschmied, von hier, ist durch Hrn. Joh. Heinrich Sutermeister Chirurg allhier, und Hrn. Jakob Bryner an der Kreuzstraße, Vater und Schwager, des Geldstagers, ein zweiter mit letzterm am 6. Mai 1835 getroffener Kauf um Fahrhabe, diese bestehend in Bett und Leinenzeug, einigen Fäßern, einem Spiegel, und einem Blasbalg, und künstlich angeschlagen um Fr. 212. Bz. 6 eingereicht worden. Sie macht dieses, nachträglich zu der am 2. dieses Weinmonats erlassenen Geldstagspublikation bekannt, und will auch gegen diesen zweiten, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegenden Kaufsakt allfällige Einwendungen bis 13. Wintermonat 1835 gewärtigen. Im Fall dieser Kauf inner der anberaumten Frist nicht angestritten werden sollte, werden die Kaufsobjekte noch vor der Geldstagssteigerung den Käufern extradirt werden.

Zofingen den 12. Weinmonat 1835.

Namens der Sutermeisterschen Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Martin Leonz Fuchli, Nagler, sel. von Zufikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Hebräer Philipp Brandeis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit dem Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 19. l. M., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtvertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht za Oberfiggingen, früherdin wohnhaft gewesen auf dem Steinenbühl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit 21. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 27 gl. M. als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Weinmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker, von Rein, Bezirk Bruag, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17 Weinmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, bestehend in der Hälfte eines soviel als neuen an der Landstraße nach Küttigen gelegenen Wohnhauses, sowie in der Hälfte der angebauten Werkstatt und Säge und des da-

bei liegenden Schopfes und ungefähr einer halben Jucharten Landes, gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 7. Christmonat ebendaselbst; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16. Christmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 25. Juni den größten Theil seiner Fahrhabe und des Werkzeuges dem J. J. Schaub, Mechaniker, von Häfelfingen, zu Aarau wohnhaft, um die Summe von Fr. 2080 verkauft hat, und daß allfällige Einwendungen ebenfalls bis zum Ende des Eingabe-Termins am angezeigten Orte geschehen müßen.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kantons Zürich. Ueber den sich insolvendo erklärten David Graf, von Höngg, seßhaft in Wickingen bei Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 7. Christmonat 1835, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 30. Wintermonat 1835 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich am 29. Herbstmonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
die Notariats-Kanzlei IV Wachten.
Fries, Landschreiber, im Thalacker Nr. 417.

## Geldstagsaufhebung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Gesammt Maße des David Hediger, Schreiner, von Rupperswil, in Vermögen und Schulden von Hrn. Gemeindschreiber Joseph Hediger, von da, unter Bürgschaft des Hrn. Gemeindeammanns Jakob Hediger, von Rupperschwil, übernommen worden; und das Bezirksgericht von Lenzburg, in Genehmigung dieser Maßeübernahme den über David Hediger erkennten, und zum Theil geführten Geldstag wieder aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt hat.

Lenzburg, den 30. Herbstmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Auf einkommene, mit annehmliche Bürgschaft versehene Erklärung des Samuel Hauri, Wagner, von Reitnau, und des Samuel Bolliger, von Rued, säßhaft in Reitnau, daß die Masse des Rudolf Hauri, Metzger, genannt Siegersten, von Reitnau, in Soll und Haben von ihnen übernommen werde, so hat das Bezirksgericht Zofingen den am 15. Mai d. J. über Rud. Hauri erkennten und ausgeschriebenen, jedoch noch nicht ausgeführten Geldstag aufgehoben. Zugleich hat das Bezirksgericht den gedachten Rud. Hauri, Metzger, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gestellt und als Vormund desselben den Hrn. Rudolf Hochuli, Fabrikant und alt Ammann, von Reitnau, bestätigt, so daß also alle ohne Gutheißen des Vormundes entstehenden Verträge gesetzlich unverbindlich sind.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Johann Rudolf Richner, Sattler, von Aarburg, hat für eine dem Moses Richner, Ziegler, von daselbst, rest. schuldige Kaufrestanz von Fr. 30 sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben; eine Bündte im Brüschholz, in der Gemeinde Aarburg liegend. Herr Notar Frikart, als Bevollmächtigter des Gläubigers wird diese Liegenschaft Dienstags den 19. l. Weinmonat, Abends von 4 Uhr an im Gasthause zur Krone in Aarburg gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 6 Weinmonat 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: Joh. Jb. Gaßer, Amtsstatthalter.

Es wird anmit bekannt gemacht daß die bei Aarau gelegene Baumschule von der Familie des Tit. Hrn. Pfarrer Nüsperli, an Hrn. A. Zimmermann, Handelsgärtner, um die Summe Fr. 22000 käuflich übergegangen sei. Da nun aber auch Minderjährige dabei interessirt sind, so werden diese Liegenschaften Dienstag den 20. dieß, Nachmittags 4 Uhr bei Hrn. Zimmermann im Kirschgarten nochmals öffentlich ausgerufen und bei dieser Steigerung dem Mehrgebot unterworfen.

Aarau den 15. Weinmonat 1835.

Namens der Waisenbehörde von Aarau.
Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Die Forstverwaltung hiesiger Gemeinde wird Montags den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Säge zu VordemWald, mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Partien Saghölzer, tannene Ziegler-, Baucher- und Stöcklafter öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 12. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag: Das Forstamt.

Die Korporations-Güter-Verwaltung der Stadt Luzern wird in den nachbenannten Tagen in denen ihr zuständigen Waldungen öffentlich versteigern und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen:

Auf Mittwoch den 28. Weinmonat, Vormittags 6 Uhr, in dem bei der Stadt nächstgelegenen Gütschwald, 78 tannene Saghlöcke à 20 Schuhe, dann etwa 1400 Schuh Bauholz an 31 Stücken, nebst 930 Schuhe eichenes Stangenholz.

Auf Donnerstag den 29. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, in dem auf der Burger-Allmend gelegenen Eichwald, 21 größere und kleinere Saghlöcke ab Eichenstämmen.

Am gleichen Tag, in Folge dieser Steigerung, werden in dem Birregg Stadtwald 44 tannene Saghlöcke zu 20 Schuhen, und 1040 Schuh Bauholz an 20 Stöcken an die Steigerung gebracht.

Forstamt Luzern.

Es wird bekannt gemacht, daß der Jahr- und Viehmarkt in Dietikon, Kantons und Bezirks Zürich, abgehalten wird Montags, als den 19. Weinmonat 1835. Es werden demnahen die gehörig patentirten Herren Krämer in und außer dem Kanton eingeladen, denselben zu besuchen, mit der Bekanntmachung, daß Tags vorher, als Mittags 1 Uhr den 18. Oktober, die Kramstände für diesen und den Frühlingsmarkt 1836 versteigert, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Dietikon den 8. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Sekretariat allda.

Herr Andreas Merian, Ingenieur wird auf Donnerstag den 22. dieß von Nachmittags 3 Uhr an in seiner eigenthümlichen Badwirthschaft an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1. Ein gesönderter Theil des Binzenhofgutes 8⅖ Jucharten Matten- und Baumgartenland mit Badhaus, Remise und zwei andern Gebäuden, mit laufendem Brunnen und gewölbten Kellern. Auf diesem in angenehmer Gegend eine viertel Stunde von Aarau an einander gelegenen Gut ist seit Jahren mit Erfolg eine Badwirthschaft betrieben worden.
2. Der dicht dabei gelegene sogenannte vordere Berg circa 6⅓ Jucharten mit Bäumen bepflanztes Ackerland haltend.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse können bei der Steigerung inzwischen aber bei dem Eigenthümer und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

F. Hürner, Notar.

Mit bezirksamtlicher Bewilligung läßt H. Friedr. Billot, Beistand der Frau Wittwe Schäfer geb. Gebis, ihre in der Bärhalden, Bann Herznacht, circa 4 Jucharten aneinander, mit einem darin befindlichen Rebbäuschen in 4 Abtheilungen unter sehr annehmbaren Bedingnißen, ohne den diesjährigen Raub, freiwillig Freitag den 30 Weinmonat 1835, Nachmittags um 4 Uhr im Wirthshaus zum Hirschen in Herznacht versteigern laßen, allwo Kaufliebhaber zur Besichtigung des Gewächs, bei Hr. Gemeindammann in Herznacht zu melden haben.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

Nachtrag
zu dem Versteigerungsartikel des Hrn. Billot, als Beistand der Wittwe Schäfer, im Kantonsblatt.

Wegen eingetretener schlechter Witterung ist die Steigerung bis auf weiters aufgeschoben.

Aarau den 12. Weinmonat 1835.

Der Unterzeichnete wird zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 22. Herbstmonat unter Vorbehalt hoher Genehmigung

1) Auf Dienstag den 20. Weinmonat 1835 in dem Gasthause zum Adler in der Sißlen B. Laufenburg über 71 Tauen 2 Viertel sogenannte Sißlerfeldmatten in 35 Abtheilungen, und
8 „ 2 „ sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen

zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nemlich von Martini 1835 bis gleiche Zeit 1841.

Dann

2) Auf Mittwoch den 21. Weinmonat 1835, über bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen, dann die Sißlerfeld so wie die Kellergüter sammethaft an die Höchstbiethenden öffentlich verkaufsweise versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden daher ersucht und eingeladen, auf obbestimmte Tage sich in bemeldtem Gasthause, und zwar jedesmal früh 9 Uhr einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch vor der Verpachtung oder Verkauf bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 28. Herbstmonat 1835.

Huber, Schaffner.

Auf den kommenden Aarauer Markt den 21. Weinmonat werden in der Milchgaße eine Parthie getragene helblaue Uniform-Röck und neue Ueberstrümpfe um billigen Preis öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die erledigte Pfarrpfründe zu Bremgarten werden hierdurch eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Wahlfähigkeitszeugnissen inner 14 Tagen dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Herr Friedrich Ringier, bisheriger Prokurator von Zofingen, ist in der heutigen Sitzung des h. Obergerichts zum Fürsprecher ernannt und als solcher patentirt worden; was zufolge Auftrags hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 26. dies festgesetzt.

Aarau den 10. Weinmonat. 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Lehrerstellen an der Gesammtschule in Rohr (Besoldung jährlich Fr. 140) und an der Knabenschule in Bremgarten, (Jahresbesoldung Fr. 320) sind in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür haben sich bis zum 1. des kommenden Wintermonat bei dem Präsidium des betreffenden Bezirksschulrathes in Aarau und Bremgarten anzumelden.

Aarau den 14. Weinmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nachstehende Milizpflichtige Mannschaft wird hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden.

1813. Härri, Samuel, von Birrwyl, Bezirk Kulm, Jäger.
1813. Ammann, Samuel, Jakobs, von Menziken, Bezirk Kulm, Füselier.
1810. Burgherr, Samuel, Samuels, von Schmiedrued, Bezirk Kulm, Füselier.
1806. Köpfli, Leonz, von Dietwyl, Bezirk Muri Jäger.
1813. Wirz, Joh., Samismelchers, von Menziken, Bezirk Kulm, Jäger.

Die Ausschreibung folgender ist zurückzuziehen, da selbige ausgewiesen sind.

1810. Ries, Melchior, von Staffelbach, Bezirk Zofingen, Füselier.
1812. Hinden, Johann, von Remigen, Bezirk Brugg. Füselier.

Das Platzkommando.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß für das Montierungs-Magazin zu Aarau, 14 Kisten zur Aufbewahrung von Mäntel und Kapüte, nach der daselbst befindenden Muster-Kiste, jedoch mit genau eingefügten Deckel, angeschafft werden sollen. Diejenigen Schreinermeister, welche gesonnen sind, diese zu übernehmen, sind eingeladen, Ihre Preisanträge bis 1. Wintermonat verschlossen an den Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 15. Weinmonat 1835.

Baumann, Hauptmann, Montierungsverwalter.

## Verstorben zu Aarau.

Hrn. Joh. Ernst Antonin Zschokke, alt 22 Jahre, 12 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 43. 24. Weinmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.; außer dem Kanton 6½ Bz. jährlich, halbjährlich 3¼ Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Suter, im neuen Haus in Zofingen, der sich seinen schätzbaren Freunden bestens empfiehlt, sind auch dieses Jahr wieder in erneuerten Assortiments und billigsten Preisen zu haben: feine, mittlere und gröbere Guttücher, Cutklaines, Zephyrs, Casimirs, Circassiennes, Circassias, Batt, Castorines, Lady-Coatings, Chippers, Futter- und Gesundheits-Flanelles, Molton, eine sehr schöne Auswahl französischer, sächsischer und englischer Thybeths und Merinos, Napolitaines, Mexikaines, Signorias, Princettas, Halbseidenzeuge, Alepine, Indiennes, Luster, Manchester, Futterzeuge, verschiedene Sorten neuangelangter Strickwolle, englischer weißer und gefärbter Nähfaden, Nähseide, Seidenband, sehr feine weiße baumwollene und schwarze wollene Strümpfe, wollene und baumwollene Frauenzimmer-Unterröcke, ein schönes Assortiment wollener Bettdecken, eine schöne Auswahl Westenzeuge, Fichus, Schawls, Foulards u. s. w.

Er wird es sich besonders angelegen sein lassen, Jedermann bestens und billigst zu bedienen.

2. [1]Bei M. Gretener, Neumüller, in Mellingen: 3 Stöcke Heu, ca. 45, 40 und 35 Klafter, gute Qualität; wird Stock-, Klafter- oder Centnerweise verkauft.

3. Bei Simeon Fehlmann, älter, an der Kreuzstraße, 10 Bienenstöcke in bestem Zustande, wegen Mangel an Platz.

4. Ein so viel als neuer dreispänniger Wagen, sammt oder ohne Mechanik, mit allem anderen Zubehör. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. In Lenzburg Nr. 42. ein guter dreijähriger Jagdhund, männlicher Art.

6. [2]Die Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur hat bei ihrer Auflösung der Lesegesellschaft von Brugg ihre Effekten eigenthümlich überlassen, und unter diesen befinden sich namentlich:

1) Noch einige vollständige Exemplare der Neujahrsblätter, welche in den Jahren 1819, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28 und 29 herausgegeben wurden, und worin theils die vaterländische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf Rudolf von Habsburg im Allgemeinen — jedoch mit immerwährenden Beziehungen auf den Aargau — abgehandelt, theils einzelne diesen Kanton zunächst betreffende Thatsachen besonders hervorgehoben sind, wie z. B. die Gründung und Geschichte der Klöster Königsfelden und Muri, die Schicksale der Häuser Habsburg und Lenzburg u. s. w.
2) Von allen diesen Jahrgängen, mit Ausnahme des ersten, vereinzelte Stücke, welche zur Kompletirung defekter Exemplare dienen könnten.
3) Zwölf größere und kleinere Kupferplatten, erstere mit historischen, letztere mit landschaftlichen, auf den Inhalt der Blätter bezüglichen Darstellungen. Diese enthalten Ansichten von Königsfelden, Rain, Altenburg, Windisch und Lenzburg.

Einem Uebernehmer des Ganzen würden sehr billige Bedingungen gemacht. Für Anträge dieser Art sowohl, als für Bestellung vollständiger Exemplare zu Fr. 1. und einzelner Blätter zu Bz. 1. wende man sich einstweilen an

J. J. Kraft, jünger, Buchbinder in Brugg.

7. Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen: ein in der obern Altachen bei Zofingen besitzendes Haus, nebst ca. 1½ Vlg. Baumgarten mit schönen Obstbäumen. Dieses neu erbaute Haus besteht nebst gewölbtem Keller und einem Estrich in zwei Stöcken, und jeder Stock nebst Küche in drei freundlichen Zimmern, und liegt zwischen der Straße von Zofingen nach Luzern, und einem stets fließenden Bache sehr vortheilhaft fast zu jedem Gewerbe, besonders aber für eine Bäckerei oder Färberei.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten, oder aber bei Rudolf Müller, Zimmermann, von Safenwyl, anzumelden, wo sie auch die nähere Auskunft erfahren können.

Gränichen den 14. Oktober 1835.

Sl. Widmer, Müller.

## Zu Aarau.

8. Bei Unterzeichnetem der diesjährige, dem Tit. Stift Münster zugehörende, Bibersteiner Zehntwein.

Aarau den 17. Weinmonat 1835.

J. Georg Hagnauer.

9. Frische holländische Häringe bei

Stephani-Veron.

10. Einige Zentner Kugelblei bei

Heinrich Märk, Spengler.

11. [1]Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: rohen Java Zucker, das Pfund 4 Bz.; Cacaopulfer à 6 Bz., nebst der bekannten guten Waadtländer Chokolade.

12. In Nr. 493. zwei Kachelöfen.

13. Ein noch völlig in gutem Zustand sich befindender Glasschaft, wegen Mangel an Platz um billigen Preis bei

Friedrich Siebenmann, Kürschner.

14. Eine große Waschstande, in Nr. 507.

15. Ein so viel als neuer Kachelofen in Nr. 576.

16. Frau Rychner, geb. Schweizer, empfiehlt sich bei ihren werthen Gönnern bestens mit frischer schöner Auswahl von Strick-, Stick-, Zephir- und Ternau-Wolle, Seiden- und Wollenstramin, Canevas, auch Dessin zum Ausleihen; Jaconet brochirt und glatt, Mousseline, Tull, englischen 6fachen Faden auf Spuhlen, guten 3fachen Schleſinger Faden, Haarlizen zu Uhrenband, Strickperlen, flächsene Sacktücher, Emmenthaler Leinwand, auch Flanelle und geschlagene englische Karten, um darauf zu malen und zu sticken, nebst vielen andern Artikeln mehr.

17. [3]Frische Cornichons, das Fäßchen zu 17 Bz.; bei Rudolf Rychner, jünger.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Keller mit ca. 80 Saum Faß, wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem sind Fr. 225. 450. 1000. 1600. 2000 gegen solides Unterpfand und annehmbare Bürgen vorzugsweise im Bezirk Zofingen auszuleihen. Briefe franko.
K. R. Sutermeister, Geschäfts-Agent, in Zofingen

2. Bei Andreas in Elfingen, als Beistand, Fr. 400 bis 500 auf gute Versicherung.

3 [3]Im Nr. 4 in Lenzburg, auf den 1. Jenner 1836 zu vermiethen, drei fröhliche heizbare Zimmer, auf benannte Zeit ganz neu meublirt, für 6 bis 8 Kostgänger mit oder ohne Kost.

### Zu Aarau.

4. [1]Dem Unterzeichneten sind 250 Fr., sodann 25,000 Fr. in Raten von wenigstens 1000 Fr. zum Kapitalisiren auf Unterpfand mit Bürgen übergeben worden.
Aarau den 21. Weinmonat 1835.
F. Hürner, Notar.

5. Fr. 900, 1000, 2000, 3000 und 3500 auf Unterpfand und Bürgen, in dem Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 240 der Golattenmattgasse ist eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller, alles zum verschließen, sogleich zu beziehen. Am gleichen Ort ist auch ein guter Keller auf mehrere Jahre zu vermiethen.

7. [1]Ein fröhliches Logis, gegenüber dem alten Zollhaus; die obere Etage mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, besonderm Estrich und geschlossenem Keller; auf Mitte Februar zu beziehen. Das Nähere bei Hunziker-Bueß.

8. Ein heiteres heizbares Stübchen ebenen Fußes, mit oder ohne Kost, in Nr. 236.

9. Das in der obern Vorstadt, am Bach gelegene, sogeheißene rothe-Häusli (alte Löwen) bestehend in einer geräumigen Behausung, doppelter Scheune und doppelter Stallung nebst einer Juchart Gemüß- und Baumgarten, wird auf künftigen Wintermonat unter billigen Bedingnißen zum Ausleihen angeboten. Das Nähere kann bei dem unterzeichneten Eigenthümer selbst vernommen werden.
J. Ernst, Bierbrauer.

10. In Nro. 77 in der Milchgaß ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

11. [3]Eine Behausung im Schlößlein, nebst Keller und Garten. Bei Gebrüder Herose sich dafür anzumelden.

12. [2]Wo in einem bürgerlichen Hause mehrere Schüler billig Kost und Logis finden könnten, sagt das Berichthaus.

## Nachrichten.

1. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche gedacht sind, ihre Knaben in die Privat-Lehranstalt in Retterswyl zu schicken, haben sich bis den 11. Wintermonat bei dem Unterzeichneten zu melden.
Retterswyl den 21. Weinmonat 1835.
Joh. Gloor, Ammann.

2. Die sämmtlichen Anstößer und Ackerbesitzer des Ebnet Feldweges zu Othmarsingen lassen hiemit mit erhaltener kompetenter Bewilligung, allen fremden, außer der Gemeinde Othmarsingen wohnenden Fuhrleuten, ohne die festgesetzte Entschädigung, das Befahren dieses Feldweges bei Verantwortung und richterlicher Strafe verbieten.
Lenzburg den 8. August 1835.
Bertschinger, Bezirksamtmann.

3. Letzten Sonntag Abends den 18. dies ist zwischen Aarau und Lenzburg ein napoleonsfarbener Mantel mit 5 Krägen und einem silbernen Schlößchen verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, ihn im Berichthaus Lenzburg abzugeben, wogegen ihm ein angemessenes Trinkgeld zugesichert wird.

4. Der leichtsinnige und verschwenderische Lebenswandel meines Sohnes, Jakob Schleiniger, Schlosser, nöthiget mich, denselben öffentlich auszuschreiben, und Jedermann zu warnen, demselben weder Geld noch Geldeswerth auf Rechnung seines Vaters anzuvertrauen, indem ich zum voraus erkläre, nichts für denselben zu zahlen.
Klingnau, den 18. Weinmonat 1835.
Xaver Schleiniger, Alt-Schuldenbot.

5. Es ist im Laufe dieses Monats in Lenzburg vom untern Thore und durch die Stadt bis zum Sandwege verloren worden: ein Pettschaft mit einem burgerlichen Wappen, auf Stahl gravirt und in Gold gefaßt. Man bietet dem Wiederbringer den Goldeswerth als Trinkgeld. Im Berichthaus Aarau oder Lenzburg zu vernehmen.

6. Ein im Notariat und Sekretariat geübtes Subjekt, das seit 3 Jahren die Rechtswissenschaft studirt hat, wäre geneigt, eine Anstellung auf einer Kanzlei zu übernehmen. Einfragen unter der Adresse S. U. in Brittnau.

### Zu Aarau.

### Die Baumschule von Aarau.

Der Unterzeichnete macht hiemit den Baum- und Pflanzen-Freunden bekannt, daß er die Baumschule des Herrn F. Nüsperli, Pfr. zu Kirchberg, käuflich von der Familie übernommen, mit der seinen vereint hat, und durch den großen Vorrath von Gesträuchen, Schattenbäumen, Fruchtbäumen, besonders schönen Pyramiden und Spalierstämmen, 300 Sorten der schönsten Rosen, 500 Sorten Freilandpflanzen ꝛc. in Stand gesetzt ist, die Liebhaber aufs Beste und Billigste zu bedienen. Kataloge sind auf portofreie Nachfrage zu haben beim Eigenthümer
A. Zimmermann, Handelsgärtner zu Aarau.

8. Jgfr. Johanna Stephani bei der obern Mühle macht hiermit bekannt, daß sie, nach 1½ jähriger Lehrzeit in Nancy, zurückgekehrt, von nun an Frauen- und Kinderhäubchen, aller Arten Chemisetten, Pellerinen u. dgl. nach neuestem Geschmack zu verfertigen übernimmt. Auch würde sie in obigen Arbeiten, wie auch im Sticken, sowohl in Baumwolle als Wolle und Seide jungen Töchtern Unterricht ertheilen. Sie empfiehlt sich bestens.

9. Frau Wittwe Dürr in der alten Vorstadt wünschte mit Anfangs Wintermonat 2 Knaben in Kost und Logis zu nehmen.

10. Eine rechtschaffene Person, welche schon einige Jahre als Kellnerin gedient, deutsch und französisch spricht und gute Zeugnisse aufweisen kann, könnte auf nächstes Ziel in einem Gasthof der deutschen Schweiz einen Platz erhalten. Wo? sagt das Berichthaus.

11. Wo man zu einem Schüler noch einen oder zwei in Kost und Logis zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

12. [2]Unterzeichneter macht EE. Publikum die Anzeige daß er seine Wohnung verändert und jetzt auf dem Rain bei Hrn. Billot, Seifensieder, wohnt. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.
M. Obousser, Goldarbeiter.

13. [3]Wo ein gesitteter Knabe bei einem Bäcker und Pastetenbäcker in die Lehre treten könnte, sagt das Berichthaus.

14. In Nr. 455. könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

15. [3]Man wünschte eine oder zwei gesittete Töchtern unter billigen Bedingungen für die Schneiderei und französische Sprache zu erlernen in die Lehre zu nehmen; das Nähere ist bei Jakob Hagnauer in Neuenburg oder bei Hagnauer Bürstenmacher in Aarau zu vernehmen.

## Mortifikation.

[1]Der Gemeindrath von Wittnau hat bei diesseitigem Bezirksgericht um Mortifikation eines von ihm unterm 11. Heumonat abhin gefertigten Gantlibells über die von Herrn Kaplan Uebelmann von dort am 9. Christmonat v. J. verkauften Liegenschaften, in einer Summe von Fr. 2686, welche Urkunde nun seit der gemeindräthlichen Fertigung vermißt wird, das Ansuchen gestellt. In Entsprechung dieses Gesuches wird dieses unterm 11. Heumonat d. J. zu Gunsten Hrn. Kaplan Uebelmann von Wittnau gemeindräthlich gefertigte Gantlibell vom 9. Christmonat v. J., in dessen Handen sich dasselbe auch befinden mag — gerichtlich für kraftlos erklärt.

Laufenburg am 8. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da die Erbschaft, namentlich: Hs. Jakob Müller, von Hirschthal, und Johannes Briner, Weber, von Möriken, auch die Kinder Lüscher von Muhen, über den Nachlaß der sel. Wittwe, Maria Hunziker, geb. Müller, von Kirchleerau, die unter dem Nachlaß befindliche Liegenschaft verkauft, auch über das sämmtliche Erbvermögen eine Theilung formirt haben, und also die Fertigung hierüber verlangten: so hat der Gemeinderath Kirchleerau zu Abhaltung eines Extra-Fertigungsgerichts den Tag bestimmt, als Donstag den 29. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, im Gemeindehause allda, welches allen Interessenten dieser Erbschaft zu Besorgung ihrer Rechte bekannt gemacht wird. Wenn noch andere Kaufsverträge befinden, werden solche zur Fertigung zugelassen.

Kirchleerau den 20. Weinmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
Jakob Hunziker, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 4. November nächsthin hält der Gemeindrath Brugg auf dem dortigen Rathhause, Morgens 9 Uhr, gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hr. Kommandant Belart seine verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 21. Weinmonat 1835.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Der Aktuar.
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Da Johannes Stökli, im Hafen, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an seine daherigen Bürgen verkauft hat, so hat der Gemeindrath Bözberg zur Fertigung dieser Kaufsbandlung Tag bestimmt: auf Donstag den 29. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammann Häni, im Hafen, was bekannt gemacht wird. Es können an benanntem Tage noch andere Kaufsverträge zur Fertigung gebracht werden.

Bözberg den 19. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Bottenwyl wird auf Donnerstag den 29. d., von Nachmittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinäre Fertigungsgericht abhalten. Alle diejenigen, welche Käufe oder Täusche ꝛc. zu fertigen haben, sollen sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden.

Gegeben in Bottenwyl den 20 Weinmonat 1835.

Sim. Bachmann, Gemeindammann.
Sl. Fretz, Gemeindschreiber.

Herr Rudolf Rohr, von Hunzenschwyl, wohnhaft in Suhr, hat ein im Gemeindsbezirk Buchs besitzendes Stück Mattland käuflich veräußert, und zu dessen Wegfertigung Extra-Fertiggericht anbegehrt. Der Gemeindrath zu Buchs hat demnach hiezu Tag bestimmt: Dienstag den 27. d. M. des Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause daselbst.

Buchs den 21. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Da Joseph Baumgartner, Zimmermann, in Fisibach, sein Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst die Fertigung auf den 22. gl. M. d. J. angesetzt, um allfällige Folgen sich zu bewahren.

Fisibach den 10. Weinmonat 1835.

Burkart, Gemeindammann.
Wikli, Gemeindschreiber.

Herr Konrad Geiger, Schreiner, von Ermatingen, Kts. Thurgau, Einsaß allhier, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird Donnerstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeinderath zur Fertigung gebracht werden, was anmit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Vormundschaften.

Jakob Hürzeler, Samuels sel., Sohn, von Uerkheim, geb. den 4. April 1809. wohnhaft zu Liebigen der Gemeinde Brittnau, hat sich auf erreichte Volljährigkeit, freiwillig entschlossen unter Vormundschaft zu bleiben, und das Bezirksgericht Zofingen hat heute den gemeindräthlich ernennten Vormund, Samuel Wilhelm, Hs. Jakobs, im Steinenwald, bestätiget, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde den mehrjährigen Kaspar Kieser, Jakobs, von da, auf seine freiwillige Zugabe, da er sich nicht im Stande fühlt, seine häuslichen Angelegenheiten selbst zu besorgen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Kieser, Kaspars, von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf das Gesetz zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die blödsinnige Anna Maria Kull, Gemeinderaths, von Niederlenz, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde, in der Person des Jakob Baumann, Schreiner, von Niederlenz, bevormundet. Diese Vormundschaft wird, in Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Boniswyl hat das Bezirksgericht von Lenzburg folgende Personen unter Vormunschaft gesetzt: 1. den mehrjäheigen aber geistesschwachen Kaspar Holliger, Schullehrers, sel. von Boniswyl, welchem als Vormund geordnet ist: Rudolf Hum-

bel, Seckelmeisters, von daselbst. 2. die mehrjährige Tochter Maria Holliger, auf ihr eigenes Verlangen, und dieser leztern als Vormund geordnet: den Hrn. Gemeindeammann Samuel Büchler, von Leutwyl. Diese Vormundschaften werden in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg, den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat gegen den mehrjährigen altersschwachen Jakob Meyer, Kraus, Sameits, von Dintiken, auf seine freiwillige Zugabe und nach gemeinderäthlichen Vorschlag, die Vormundschaft verhängt, und ihm als Vormund geordnet, den selbst verlangten Hartmann Meyer, Berneten, von Dintiken. Diese Vormundschaft wird zur Kenntniß gebracht, und in Hinweisung auf das Gesetz Jedermann erinnert, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwißen und Mitwirkung seines Vormundes, nicht in Verkehr einzulassen. — Zugleich werden Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Meyer, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten getreulich, innert der Zeitfrist von sechs Wochen, dem Gemeinderath von Dintiken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Glor, Bäcker und Eigengewächswirth, von Schöftland, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. l. M. sel. verstorbenen Hr. Karl Schauenberg, Vater, Negotiant, von Zofingen, gwsl. hiesiger Waisenvater, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 9. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des kürzlich verstorbenen Johannes Zubler, Spittels, von Hunzenschwyl, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Johannes Zubler, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 11. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Jakob Merz, alt Schullehrer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Landolt, Schuster und Ausrufer von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuels Brunner, Heiris, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21 Wintermonat 1835 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Der kürzlich sel. verstorbene Heinrich Gautschi, Geßlerjoggis, von Reinach, hat laut Inventar nicht mehr Werth als Fr. 3. 2. hinterlassen, worauf von den Erben verzichtet worden; wenn niemand innert Monatsfrist von der Publikation an bei hiesigem Gericht den Geldstag verlangt, werden die Fr. 3. 2. an die Begräbnißkosten verwendet werden.

Kulm den 12. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an Nepomuk Häfeli, Schmid, und dessen Ehefrau Rothburga Stappung, von Klingnau, gegenwärtig in Döttingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. künftigen Wintermonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu

Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Wehrli, Schneider, Sohn von Küttigen, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zwischen dem Geldstager und seinem Vater Bernhard Wehrli, säßhaft im Teichboden zu Oftringen, ward um die bedeutendsten Fahrhabgegenstände des Erstern, angeschlagen zu Fr. 92, ein Kauf geschlossen, der, vom 26. Hornung 1835 datirt, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht deponirt liegt. Sollte dieser Kauf während des Eingabetermins nicht angestritten werden, so wird die Geldstagskommission die Kaufsobjekte dem Käufer ohne weiteres aushändigen. Wegen Mangel andern Vermögens ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 16. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden der Schwestern Mariane und Rosina Schmied, von und zu Aarburg, welche früher einen Kleinwaarenhandel betrieben, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstagerinnen irgend eine Ansprache zu formiren, oder denselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung der wenigen vorhandenen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Tag bestimmt auf Donstag den 12. Wintermonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Miethwohnung der Geldstagerinnen im Hause des Fuhrmanns Frei zu Aarburg.

Zofingen den 16. Oktober 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nach einmal gehobenen Hindernissen gegen die Ausführung des Geldtages über Johannes Großenbacher, von Hasle, als Lehenwirth zum Bären in Buchs angesessen, hat das Bezirksgericht von Aarau dieselbe erkannt. Die dazu bestellte Kommission wird über die Fahrhabe, größtentheils in Wirthsgeräthschaften und Bettzeug bestehend, Freitags den 30. Weinmonat nächstkünftig des Morgens von 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Buchs öffentlich Steigerung abhalten, und die Kollokationen den Gläubigern Samstags den 21. Wintermonat nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst eröffnen.

Aarau den 20. Weinmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident,
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Fischer, Hügelis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu ausführung desselben folgende Tage festgetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglicher Wohnung Freitag den 23 Weinmonat 1835 von Nachmittag 1. Uhr an. 2. Für die Kollokation Mittwoch den 23. Christmonats, 1835 von Vormittags 9. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 31. Christmonat 1835. von Vormittags 10. Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 23. Christmonat 1835 der Grichtskanzlei Lenzburg einzugeben, die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt, daß der Geldstager den größern Theil seiner beseßenen Fahrhabe am 13. April 1833 an Hrn. Daniel Holliger, damaliger Wirth zur Tanne in Tennwyl, veräußert habe. Der schriftliche Kaufsvertrag liegt in Abschrift zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei und Einwendungen gegen diesen Verkauf können am Steigerungstage geltend gemacht werden.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Pfister, Seifensieder, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des unlängst Schulden halber ausgetretenen Jakob Samuel Suttermeister, Kupferschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 31. Christmonat l. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat bereits unterm 21 September 1833 die bedeutendsten seiner hausräthlichen Effekten und seiner Handwerksgeräthschaften an seinen Vater Hrn. J. H. Sutermeister, Chirurg allhier, und seinen Schwager, Hrn. Hs. Jb. Briner, Drucker, in Oftringen, um die Summe von Fr. 824 verkauft. Daheriger Kaufsakt liegt in der Gerichtskanzlei, wo die Geldstagsgläubiger ihn einsehen und bis zum Tage der hienach erwähnten Geldstagssteigerung (13. Wintermonat) sich darüber gutfindend erklären mögen. Im Fall keine Einwendung dagegen einkäme, würden noch vor Anfang der Steigerung die Kaufsgegenstände den Käufern als ihr Eigenthum herausgeben werden. Zu Versteigerung der dem Geldstager zuständigen Liegenschaft, bestehend in einem gemauerten dreistöckigen Hause in der Stadt Zofingen, so wie verschiedener Fahrhabgegenstände, als Küchengeschirr, Hausrath, mehrere Fäßchen, etwas altes Kupfer, Meßing, Eisen und eine Parthie neue Pfannen von Eisen, Kupfer und Messing, wird Tagbestimmt, für die Liegenschaft Freitag den 13. Wintermonat 1835, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen allhier; für die Fahrhabe hingegen

Samstag den 14. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Der Kommission im Geldstage des Jakob Samuel Sutermeister, Kupferschmied, von hier, ist durch Hrn. Joh. Heinrich Sutermeister Chirurg allhier, und Hrn. Jakob Bryner an der Kreuzstraße, Vater und Schwager, des Geldstagers, ein zweiter mit letzterm am 6. Mai 1835 getroffener Kauf um Fahrhabe, diese bestehend in Bett und Leinenzeug, einigen Fäßern, einem Spiegel, und einem Blasbalg, und käuflich angeschlagen um Fr. 212. Bz. 6 eingereicht worden. Sie macht dieses, nachträglich zu der am 2. dieses Weinmonats erlassenen Geldstagspublikation bekannt, und will auch gegen diesen zweiten, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegenden Kaufsakt allfällige Einwendungen bis 13. Wintermonat 1835 gewärtigen. Im Fall dieser Kauf inner der anberaumten Frist nicht angestritten werden sollte, werden die Kaufsobjekte noch vor der Geldstagssteigerung den Käufern extradirt werden.

Zofingen den 12. Weinmonat 1835.

Namens der Sutermeisterschen Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Martin Leonz Juchli, Nagler, sel. von Zufikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Hebräer Philipp Brandeis, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit dem Original titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 19. l. M., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 28. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtvertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, zu Obersiggingen, früherdin wohnhaft gewesen auf dem Steinenbühl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit 21. Weinmonat 1835 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 27 gl. M. als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Weinmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker, von Rein, Bezirk Brugg, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17 Weinmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, bestehend in der Hälfte eines soviel als neuen an der Landstraße nach Küttigen gelegenen Wohnhauses, sowie in der Hälfte der angebauten Werkstatt und Säge und des dabei liegenden Schopfes und ungefähr einer halben Jucharten Landes, gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 7. Christmonat ebendaselbst; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16. Christmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 25. Juni den größten Theil seiner Fahrhabe und des Werkzeuges dem J. J. Schaub, Mechaniker, von Häfelfingen, zu Aarau wohnhaft, um die Summe von Fr. 2080 verkauft hat, und daß allfällige Einwendungen ebenfalls bis zum Ende des Eingabe-Termins am angezeigten Orte geschehen müßen.

Aarau den 7. Weinmonat 1835.

E. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1825 als Tavernenwirth zu Denspüren vergeldstagte Johannes Graber, Sohn, Metzger, von Ostringen, verlangt die Aufhebung des Geldstages, da er sich mit sämmtlichen verlustigen Gläubigern, wie durch eingelegte Quittungen und Kollokationen bewiesen werde, abgefunden habe. Das Bezirksgericht Aarau macht dieses Verhältniß mit der Erklärung bekannt, daß, wenn Niemand bis zum 24 Wintermonat 1835 gegründete Einwendung erhebt, dem Begehren des Graber ungesäumt entsprochen werden wird.

Aarau den 20. Weinmonat 1835.

E. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Die Geldtagsmasse des Samuel Gautschi, Alt-Ammann, von Reinach, ist heute vor hiesigem Bezirksgericht zu Handen seiner Ehefrau Anna Maria gebornen Haller durch deren Beistand Melchior Haller mit Autorisation des Gemeindraths Reinach in Soll und Haben eigenthümlich übernommen, und auf die vom Beistand Melchior Haller und dem Tochtermann Johannes Wildi, Lehrer von Reinach, solidarisch eingegangene Bürgschaft und auf die Rückbürgschaftverpflichtung des Herrn Gemeindrath Hans Rudolf Heiz von daselbst ist die Masse auch wirklich vom Gericht zu Handen der Ehefrau Gautschi überlassen, der Geldstag über Alt-Ammann Gautschi aufgehoben, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Freiheiten und Rechte wieder eingesetzt worden, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräßident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem bei in Folge Ausschreibung vom 30. Juli abhin, Ktsblatt. Nro. 34 vom 22. v. M., auf heute angesetz-

ten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Fidel Meier, von Oeschgen Niemand erschienen ist, der auf der Einsprache gegen dessen Rehabilitation ferner beharrte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Meier in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 17. Herbstmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Auf eingekommene, mit annehmliche Bürgschaft versehene Erklärung des Samuel Hauri, Wagner, von Reitnau, und des Samuel Bolliger, von Rued, säßhaft in Reitnau, daß die Masse des Rudolf Hauri, Metzger, genannt Siegersten, von Reitnau, in Soll und Haben von ihnen übernommen werde, so hat das Bezirksgericht Zofingen den am 15. Mai d. J. über Rud. Hauri erkennten und ausgeschriebenen, jedoch noch nicht ausgeführten Geldstag aufgehoben. Zugleich hat das Bezirksgericht den gedachten Rud. Hauri, Metzger, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gestellt und als Vormund desselben den Hrn. Rudolf Hochuli, Fabrikant und alt Ammann, von Reitnau, bestätigt, so daß also alle ohne Gutheißen des Vormundes entstehenden Verträge gesetzlich unverbindlich sind.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[1]Am 23. Wintermonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird in der Konkurssache des Xaver Birri, von Niederzeihen die 3te liegenschaftliche Steigerung vorgenommen.

Laufenburg am 15. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtle, Gerichtssubstitut.

Dienstag als den 3. künftigen Wintermonat, wird morgens 8 Uhr die Gemeinde Schönenwerd ca. 40 große schöne Eichenstämme in ihrer Gemeindewaldung verkaufen lassen. Die Kaufliebhaber sind höflichst ersucht, sich am bemeldetem Orte einzufinden, wo Ihnen die sehr vortheilhaften Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schönenwerd bei Aarau den 22. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Kuhn-Hunzicker.

Von der hohen Baukommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete, jene acht Bäume, welche im obern Theil des dem Staat gehörenden Landes auf der Abendseite der beiden Regierungsgebäuden, an dem so geheißenen Spitalgäßli zu Aarau stehen, auf Dienstag den 27. dieses, des Vormittags von 10 Uhr an, da wo die Bäume sich befinden, unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 20. Weinmonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Forstkommission hiesiger Gemeinde, wird Freitags den 6. Wintermonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr hinweg, in der Gemeindwaldung Loheichen, zunächst dem Lohhof, 20 Eichstämme in der Länge von 17 bis 52 Schuh und im Durchmesser von 18 bis 36 Zoll, worunter wenigstens 2 zu Wendelbäumen, die übrigen zu Faßtauben und Laden ꝛc. geeignet sind, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an Baumeister Hrn. Hans Jakob Zimmerli auf dem Lauterbach zu wenden; die Steigerungs-Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Ofringen den 20. Oktober 1835.

Aus Auftrag:
Hs. Jakob Zimmerli, Baumeister.

Die Forstverwaltung hiesiger Gemeinde wird Montags den 2ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Säge zu Vordem Wald, mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Partien Sagbölzer, tannene Ziegler-, Baucher- und Stöcklafter öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 12. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag: Das Forstamt.

[2]Am 30. Weinmonat d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Konkurssache des Jakob Vögelin, Uhrenmacher, dahier die unveräußerten Gebäulichkeiten an die dritte Steigerung gebracht, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Korporations-Güter-Verwaltung der Stadt Luzern wird in den nachbenannten Tagen in denen ihr zuständigen Waldungen öffentlich versteigern und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen:

Auf Mittwoch den 28. Weinmonat, Vormittags 6 Uhr, in dem bei der Stadt nächstgelegenen Gütschwald, 78 tannene Sagblöcke à 20 Schuhe, dann etwa 1400 Schuh Bauholz an 31 Stücken, nebst 980 Schuhe eichenes Stangenholz.

Auf Donnerstag den 29. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, in dem auf der Burger-Allmend gelegenen Eichwald, 21 größere und kleinere Sagblöcke ab Eichenstämmen.

Am gleichen Tag, in Folge dieser Steigerung, werden in dem Birregg Stadtwald 44 tannene Sagblöcke zu 20 Schuhen, und 1040 Schuh Bauholz an 20 Stöcken an die Steigerung gebracht.

Forstamt Luzern.

[3]Der Unterzeichnete wird zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 22. Herbstmonat unter Vorbehalt hoher Genehmigung

1) Auf Dienstag den 20. Weinmonat 1835 in dem Gasthause zum Adler in der Sißlen B. Laufenburg über
71 Tauen 2 Viertel sogenannte Sißlerfeldmatten in 35 Abtheilungen, und
8 „ 2 „ sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen

zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nemlich von Martini 1835 bis gleiche Zeit 184¹.

Dann

2) Auf Mittwoch den 21. Weinmonat 1835, über bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen, dann die Sißlerfeld so wie die Kellergüter sammethaft an die Höchstbiethenden öffentlich verkaufsweise versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden daher ersucht und eingeladen, auf obbestimmte Tage sich in bemeldtem Gasthause, und zwar jedesmal früh 9 Uhr einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch vor der Verpachtung oder Verkauf bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 23. Herbstmonat 1835.

Huber, Schaffner.

## Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath wird sich den 2. Wintermonat Morgens 10 Uhr versammeln.

Aarau den 20. Weinmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Die Ausschreibung folgender ist zurückzuziehen, da selbige ausgewiesen sind:

1806. Köpfli, Leonz, von Dietweil, Bezirk Muri.
1813. Eggspühler, Mathä, von Klingnau, Bez. Zurzach.
1813. Ammann Sand, von Menziken, Bez. Kulm.
1813. Wirz, Joh. Samismelchers von Menziken, Bez. Kulm.

Aarau den 23. Weinmonat 1835.

Kanzlei der Militärkommission.

---

Im Bezirk Brugg ist die Stelle eines Substituten oder Stellvertreters des Gerichtschreibers erledigt. Diejenigen, welche Lust und Fähigkeit haben, sich für diese mit einem fixen Gehalt von Fr. 800 und andern Entschädigungen verbundenen Anstellung zu bewerben, mögen sich dafür bis zum 8. Wintermonat nächstkünftig schriftlich an den unterzeichneten Gerichtspräsidenten wenden.

Brugg den 21. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.

---

Mit Ende des laufenden Jahres ist die Postpferd-Unternehmung für den täglichen Mallposte- oder Abend-Diligence-Dienst von Morgenthal nach Aarau und zürück, in zwei Stationen eingetheilt, erledigt.

Die Bewerber für diese Unternehmung, welche in täglicher Lieferung von vier Pferden, und einem dieselben vom Sattel ausführenden Postillion besteht, sind eingeladen, ihre Anmeldungsgründe bis und mit dem 15 des kommenden Wintermonats bei Unterzeichnetem einzugeben, wo sie auch die Bedingnisse vorher noch einsehen können.

Aarau den 22. Weinmonat 1835.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

---

## Polizeianzeige.

Unterm 15. dies wurden in Rupperswyl einer verdächtigen Weibsperson, von Baden kommend, eine Spannkette und eine Bruchkette abgenommen und an das Bezirksamt Lenzburg abgeliefert. Da vermuthet wird, daß diese beiden Sachen gestohlen worden seien, so wird dieses hiemit zu Ausfindigmachung des Eigenthümers öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 23. Weinmonat 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

## Uebersicht

der vom 1. Juli bis 1. Oktober 1835, stattgehabten Brände.

| Datum. | | | Gemeinde. | Bezirk. | Beschreibung der Gebäude. | Ursache des Brandes. | Brandschaden. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | Monat. | T. | | | | | Frk. | B. | R. |
| 1835 | Juli | 9 | Wettingen | Baden | Zwei Wohnhäuser. | Unbekannt. | 4200 | — | — |
| | „ | 16 | Muhen | Aarau | Ein Wohnhaus. | Wahrscheinliche absichtliche Brandlegung. | 1400 | — | — |
| | „ | 16 | Rekingen | Zurzach | 3 Wohnhäuser u. eine Scheune. | Aufbewahrung von Asche in einem hölzernen Gefäß. | 1850 | — | — |
| | August | 1 | Wohlen | Bremgarten | Ein Wohnhaus. | Blitzschlag. | 200 | — | — |
| | „ | 14 | Boswyl | Muri | 3 Wohnhäuser u. eine Scheuer. | Blitzschlag. | 7450 | — | — |
| | Sept. | 20 | Lengnau | Zurzach | Vier Wohnhäuser. | Unbekannt. | 2050 | — | — |
| | „ | 21 | Villmergen | Bremgarten | Ein Wohnhaus. | Liegt noch in Untersuchung. | 460 | — | — |

Aarau den 15. Weinmonat 1835.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 44. 31. Weinmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Gloor in Kirchleerau 3 neue Lagerfässer wovon 2, jedes 19 Saum haltet; das dritte 10 Saum haltet; alle gewässert und gut mit Eisen gebunden.

2. [2]Bei M. Gretener, Neumüller, in Mellingen: 3 Stöcke Heu, ca. 45, 40 und 35 Klafter, gute Qualität; wird Stock-, Klafter- oder Centnerweise verkauft.

3. [2]Die Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur hat bei ihrer Auflösung der Lesegesellschaft von Brugg ihre Effekten eigenthümlich überlassen, und unter diesen befinden sich namentlich:

1) Noch einige vollständige Exemplare der Neujahrsblätter, welche in den Jahren 1819, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28 und 29 herausgegeben wurden, und worin theils die vaterländische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf Rudolf von Habsburg im Allgemeinen — jedoch mit immerwährenden Beziehungen auf den Aargau — abgehandelt, theils einzelne diesen Kanton zunächst betreffende Thatsachen besonders hervorgehoben sind, wie z. B. die Gründung und Geschichte der Klöster Königsfelden und Muri, die Schicksale der Häuser Habsburg und Lenzburg u. s. w.
2) Von allen diesen Jahrgängen, mit Ausnahme des ersten, vereinzelte Stücke, welche zur Kompletirung defekter Exemplare dienen könnten.
3) Zwölf größere und kleinere Kupferplatten, erstere mit historischen, letztere mit landschaftlichen, auf den Inhalt der Blätter bezüglichen Darstellungen. Diese enthalten Ansichten von Königsfelden, Rain, Altenburg, Windisch und Lenzburg.

Einem Uebernehmer des Ganzen würden sehr billige Bedingungen gemacht. Für Anträge dieser Art sowohl, als für Bestellung vollständiger Exemplare zu Fr. 1. und einzelner Blätter zu Bz. 1. wende man sich einstweilen an

J. J. Kraft, jünger, Buchbinder in Brugg.

4. [3]Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen: ein in der obern Altachen bei Zofingen besitzendes Haus, nebst ca. 1 ½ Vlg. Baumgarten mit schönen Obstbäumen. Dieses neu erbaute Haus besteht nebst gewölbtem Keller und einem Estrich in zwei Stöcken, und jeder Stock nebst Küche in drei freundlichen Zimmern, und liegt zwischen der Straße von Zofingen nach Luzern, und einem stets fließenden Bache sehr vortheilhaft fast zu jedem Gewerbe, besonders aber für eine Bäckerei oder Färberei.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten, oder aber bei Rudolf Müller, Zimmermann, von Safenwyl, anzumelden, wo sie auch die nähere Auskunft erfahren können.

Gränichen den 14. Oktober 1835.

Sl. Widmer, Müller.

### Zu Aarau.

5. In Nr. 221. 15 Saum Wein vom Jahr 1834.

6. In Nr. 100 in der Metzgergasse deutscher Weingeist von 1833, nach Bek, in kleinern und größern Quantitäten.

7. In Nr. 14 an der Kirchgasse: zwei neue, ovale Weinfässer.

8. Frau J. Hunziker, geb. Bueß, am Zollrain, empfiehlt einem Ehrd. Publikum zu Stadt und Land ihr kürzlich erhaltenes schönes Assortiment Hamburger Strick-Wollengarn, das durch Schönheit und Güte, wie auch durch Billigkeit die früher erhaltene vielfach übertrifft. Stickwolle, ordinäre und ganz feine, die sich durch Auswahl von Farben und Nüancen sehr empfehlen; auch Canevas und Sticknadeln.

9. Rothe, blaue und weiße Erdäpfel von guter Qualität, das Viertel à 4 Bz. Sich bei Siebenmann-Reift anzumelden.

10. Zwei Pferde und ein beinahe neuer Wagen, mit 6 Bern-Zoll breiten Rädern und eisernen Achsen sammt 3 Fuhrfässern von welchen eines 7 Saum haltet, ist um billigen Preis zu haben. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Wo eine gut konditionirte Doppelflinte um billigen Preis zu verkaufen ist, kann im Berichthaus vernommen werden.

12. Bei Unterzeichnetem der diesjährige, dem Tit. Stift Münster zugehörende, Bibersteiner Zehntwein.

Aarau den 17. Weinmonat 1835.

J. Georg Hagnauer.

13. Frische holländische Häringe bei

Stephani-Veron.

14. Einige Zentner Kugelblei bei

Heinrich Märk, Spengler.

15. [1]Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: roben Java Zucker, das Pfund 4 Bz.; Cacaopulfer à 6 Bz., nebst der bekannten guten Waadtländer Chokolade.

16. [3]Frau Rychner, geb. Schweizer, empfiehlt sich bei ihren werthen Gönnern bestens mit frischer schöner Auswahl von Strick-, Stick-, Zephir- und Ternau-Wolle, Seiden- und Wollenstramin, Canevas, auch Dessin zum Ausleihen; Jaconet brochirt und glatt, Mousseline, Tull, englischen 6fachen Faden auf Spuhlen, guten 3fachen Schlesinger Faden, Haarlizen zu Uhrenband, Strickperlen, flächsene Sacktücher, Emmentaler Leinwand, auch Flanelle und geschlagene englische Karten, um darauf zu malen und zu sticken, nebst vielen andern Artikeln mehr.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Ein Keller mit ca. 80 Saum Faß, wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine kleine Behausung wo ein Feuerwerk eingerichtet werden könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzeichneter ist Willens das ihm eigenthümlich zugehörige Landgut „Markhof“ genannt, unter solider Bürgschaft auf drei oder sechs Jahre zu verpachten. Dasselbe

liegt in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, anderthalb Stund von Basel, im Amte Lörrach und an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen, und enthält an Gebäulichkeiten:

1) Ein Wohnhaus, enthaltend eine hinreichende Anzahl Zimmer und Kammern, eine große, gut eingerichtete Küche, ein gewölbter, geräumiger Weinkeller mit Fässern ausgelegt, die dem Pächter kauf- oder pachtweise überlassen werden können, und ein Gemüsekeller.

2) Eine ganz neu erbaute Scheune, enthaltend: eine Remise worin Platz für Einstellung mehrer Wagen und allerlei Fahrnissen vorhanden ist. Es ist darin auch eine sehr gute Weinpresse mit eiserner Spindel und eine hinreichende Anzahl von Weinbokten aufgestellt, die dem Pächter ebenfalls kauf- oder pachtweise überlassen werden können. Auf der Remise sind zwei große und gut verwahrte Fruchtspeicher. Ein geräumiges Droschtenn, zwei einfache und ein Doppelstall für 60 Stück Vieh bequem Platz haltend, und zwei doppelte Futtergänge. An der einen Giebelseite ist über den Spannbaum hin eine Einfahrt durch die ganze Länge des Gebäudes angebracht, was der Zeit und Leut-Ersparniß wegen, beim Abladen des Futters und der Garben sehr nützlich ist.

3) Eine neu erbaute Gypsmühle, Stampfe, Reibe und ein neuer Gypsbrennofen; im nemlichen Gebäude ist eine neue Oelmühle angebracht.

4) Ein neu erbautes großes Magazin für Aufbewahrung von Gyps und Brennholz ꝛc.

5) Ein Waschhaus, worin auch eine Branntweinbrennerei und ein neuer eisener Obst-Dörrofen enthalten sind.

6) Stallung für 16 Stück Schwein.

Ganz in der Nähe der Gypsmühle liegt die äußerst ergiebige Gypsgrube oder Gypsbergwerk, Bau- und Feldgyps enthaltend, durch dessen vorzügliche Güte und der Nähe von Basel ein fortwährend starker Absatz gesichert ist.

### An Grundstücken.

1) In neu badischem Maaß:
1/8 Morgen gute Acker und Wiesen, meist angeblümt und mit zahlreichen Bäumen edler Obstsorten angesetzt.

2) 8 Morgen Reben, zum Theil mit vorzüglichen Sorten rothen und weißen Gewächses angelegt und ganz gegen Süden gelegen. Auf der Höhe des Rebberges steht ein geräumiges Rebhäuschen, von wo aus sich eine prächtige Aussicht in die benachbarten Schweizerberge und auf den Schwarzwald hin, darbietet.

3) 2 Gärten und ein großer Geflügelhof.

4) Ein Weier als Wasserbehälter für das Gypswerk.

Die zur Landwirthschaft und Gypsfabrikation nothwendigen und sich vorhanden findenden Realitäten und Fahrnisse, so wie Pferde, Rindvieh, Schweine, Futter und Stroh kann der Pächter käuflich übernehmen.

Der Pächter muß mit dem Neujahr 1836 den Pacht antreten.

Pachtliebhaber können jeden Tag das Gut besichtigen und haben sich persönlich wegen der nähern Bedingungen an den Eigenthümer zu wenden.

Rheinfelden den 26. Weinmonat 1835.

Franz Joseph Dietschi, zum Salmen.

2. Unterzeichneter wünscht auf Lichtmeß 1836 seinen nächst der Stadt Baden gelegenen Hof — das Bauerngut genannt — um einen angesehenen Lebenzins in Geld und Viktualien auf mehrere Jahre hin zu verpachten. Derselbe besteht nebst Wohnung, doppelten Scheunen und Stallungen für circa 20 Stück Vieh, Weintroite und andern Nebengebäuden, in folgenden Grundstücken: ungefähr in 70 Jucharten Mattland mit einer Menge von Obstbäumen, größtentheils der vorzüglichsten Gattungen besetzt, circa 16 Jucharten Ackerfeld und beinahe 6 Jucharten Weinreben vom besten Gewächs, so wie auch in der zur nothwendigen Beholzung erforderlichen Waldung. Für zweckmäßige Bearbeitung und Düngung der Weinreben ist man geneigt, dem Lehenbeständer die Hälfte des jährlichen Weinertrags zu überlassen. Auf der Anhöhe dieses Landgutes ist ein reichhaltiges Mergellager, das für die Pachtgüter sehr vortheilhaft benutzt werden kann.

Wer zur Uebernahme des gedachten Lebens Lust hat, und i einer zahlreichen zur Landarbeit tauglichen Familie hiefür hinlängliche Mittel und Kräfte hat, wird ersucht, sich inner Monatsfrist nicht blos schriftlich anzumelden; sondern den erwahnten Hof selbst zu besichtigen; jedenfalls aber muß derselbe mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit und eines guten Leumunds für sich und die Seinigen versehen sein, und dabei auch so viel Vermögen besitzen, daß er dem Eigenthümer genügliche Kaution leisten kann.

Baden den 15. Weinmonat 1835.

F. L. Baldinger, gew. Appellationsrichter.

3. 5 bis 6000 Schweizerfranken entweder sammethaft oder in zwei Abtheilungen, auf doppelte unterpfändliche Sicherheit oder auch anerkannt solide Bürgschaft, à 4 % zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Eine Summe Geld von L. 5000 auf hinlängliche Hypothek und solide Bürgen um den gewöhnlichen Zins, entweder sammethaft oder in zwei Theilen. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

5. Ein guter Keller mit circa 100 Saum weingrünen Fässern; auch leere Fässer zum Verkauf gegen Wein oder Geld. Bei

R. Sutermeister, Arzt,
in Zofingen.

Zu Aarau.

6. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

7. In Nr. 77 eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei, nach Belieben in drei heitzbaren Zimmern, Plunderkammer, Küche, Platz für Holz und im Keller.

8. Eine fröhliche Behausung auf dem Rein mit 2 oder 3 Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Platz auf dem Estrich; auf Anfang Jenner 1836 zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 626.

9. [2]Dem Unterzeichneten sind 250 Fr., sodann 25,000 Fr. in Raten von wenigstens 1000 Fr. zum Kapitalisiren auf Unterpfand mit Bürgen übergeben worden.

Aarau den 21. Weinmonat 1835.

F. Hürner, Notar.

10. Fr. 900, 1000, 2000, 3000 und 3500 auf Unterpfand und Bürgen, in dem Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]In Nr. 240 der Golattenmattgasse ist eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller, alles zum verschließen, sogleich zu beziehen. Am gleichen Ort ist auch ein guter Keller auf mehrere Jahre zu vermiethen.

12. [2]Ein fröhliches Logis, gegenüber dem alten Zollhaus; die obere Etage mit 5 beizbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, besonderm Estrich und geschlossenem Keller; auf Mitte Februar zu beziehen. Das Nähere bei Hunziker-Bueß.

13. In Nro. 77 in der Milchgaß ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

14. [3]Wo in einem bürgerlichen Hause mehrere Schüler billig Kost und Logis finden könnten, sagt das Berichthaus.

### Nachrichten.

1. Bei den Effekten eines heute durch hiesiges Bezirksgericht beurtheilten Dieben, liegen auch fünf neue Haarkämme für Weibspersonen, die Inquisit im Laufe dieses Jahres an einem Aarauer Markte, in der Nähe des alten Rathhauses ab einem Krämerstand entwendet haben, den Krämer aber nicht kennen will; die Kämme seien in einem Papier eingewickelt gewesen. Gegen gehörigen Ausweis und Beschreibung der Kämme können selbige durch den Eigenthümer bei unterzeichneten Präsidenten zurück erhoben werden.

Zofingen den 8. Weinmonat 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der letzthin durch den Vormund der Kinder des M. Salchli, in Zofingen, versteigerte Buchbinder-Werkzeug nebst dem dazu nöthigen Handwerks-Material, von einer Gesellschaft unter der Geschäftsführung der Herren H. Hofer Gerichtssubstitut und J. Rudolf Salchli daselbst, angekauft und als Eigenthum dieser Gesellschaft dem Markus Salchli, Buchbinder in Zofingen benutzungsweise ist übergeben worden, welcher nun seinen Beruf in dem Hause des Herrn Hauptmann Schauenberg daselbst fernerhin fortsetzt und sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten bestens empfiehlt.

3. Am 27. dieß ist von Meisterschwanden bis Schinznacht eine Stockwinde ab einem Wagen verloren worden, welche auf dem Stock mit H. □ S. und oben auf der Stange C. S. bezeichnet ist; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe dem Ziegler Simen in Schinznacht gegen ein angemessenes Trinkgeld wieder zuzustellen.

4. Jakob Basler, Schmied von Bottenwyl, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, und guter Auferziehung, unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

5. Unterschriebener macht anmit bekannt, daß er sein eigenes Haus in Oberentfelden angetreten hat und dort wohnhaft ist.

Oberentfelden den 28. Weinmonat 1835.

Johannes Widmer, Hs. Ulrichs Sohn.

6. Die sämmtlichen Anstößer und Ackerbesitzer des Ebnet Feldweges zu Othmarsingen lassen hiemit mit erhaltener kompetenter Bewilligung, allen fremden, außer der Gemeinde Othmarsingen wohnenden Fuhrleuten, ohne die festgesetzte Entschädigung, das Befahren dieses Feldweges bei Verantwortung und richterlicher Strafe verbieten.

Lenzburg den 8. August 1835.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

7. Es ist im Laufe dieses Monats in Lenzburg vom untern Thore und durch die Stadt bis zum Sandwege verloren worden: ein Pettschaft mit einem burgerlichen Wappen, auf Stahl gravirt und in Gold gefaßt. Man bietet dem Wiederbringer den Goldeswerth als Trinkgeld. Im Berichthaus Aarau oder Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

Letzter Kurs im Schönschreiben, in 10 Lektionen, unter der Leitung des von mehreren Schweizer- und andern Regierungen brevetirten Hrn. Roman in Aarau.

Herr **Roman**, welcher nach Bern berufen ist, wird in hiesiger Stadt nur noch einen Kurs seiner Schreiblektionen geben; Personen, welche dieselbe benutzen wollen, müssen sich vor dem 5. November bei ihm anmelden; nachher wird Niemand mehr angenommen.

Herr **Roman** bietet sich an, in seiner Methode Familienväter und Schreibmeister zu unterrichten, um ihren Kindern oder Zöglingen eine schöne Handschrift beizubringen. Für Meister und Zöglinge wird durch dieselbe Zeit und Mühe, und für die Eltern auch Geld erspart; denn es ist zuverläßig daß man mit dieser Methode in 10 Lektionen soviel Fortschritte macht wie auf gewöhnliche Weise in drei Jahren. Wer sich davon überzeugen will, kann bei Herrn **Roman** den Erfolg des beendigten Unterrichts mehrerer Eleven einsehen. Die Methode erscheint als eine anerkannte Wahrheit und wird auch hier als solche erfunden werden, wie kürzlich im Tessin, in Chur, Luzern, Zürich und früher in Frankreich, England und Italien.

Um im Stande zu sein, in dieser Methode zu unterrichten, ist es nicht nöthig daß man im Schreiben schon sehr erfahren sei.

Die Lektionen werden nicht eher bezahlt, als nach dem verheißenen Erfolg.

Die Wohnung des Hrn. **Roman** ist in Nr. 48 beim städtischen Rathhause, wo derselbe zwischen 11 und 12, und von 1 bis 2 anzutreffen ist.

9. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige daß er seine Wohnung verändert hat, und jetzt in der Kronengasse Nr. 33 wohnt. Er haltet auch ein neues Assortiment **Parfumeries, Quingaleries**, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Ferner miethet er aus: ein fröhliches Logis, die obern Etage, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich, Lauben und Keller. Alles sogleich zu beziehen.

Bär, Coiffeur.

10. Herr Fegy und Schiesser, et Comp., von Glarus, haben ihr Waarenlager mit Schabzieger bei Hrn. Siebenmann, Metzger, in der Milchgasse Nr. 151. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch. Mit guter Waare und billigen Preis werden sie Jedermann bestens bedienen.

11. Jgfr. Johanna Stephani bei der obern Mühle macht hiermit bekannt, daß sie, nach 1½ jähriger Lehrzeit in Nancy, zurückgekehrt, von nun an Frauen- und Kinderhäubchen, aller Arten Chemisetten, Pellerinen u. dgl. nach neuestem Geschmack zu verfertigen übernimmt. Auch würde sie in obigen Arbeiten, wie auch im Sticken, sowohl in Baumwolle als Wolle und Seide jungen Töchtern Unterricht ertheilen. Sie empfiehlt sich bestens.

12. Frau Wittwe Dürr in der alten Vorstadt wünschte mit Anfangs Wintermonat 2 Knaben in Kost und Logis zu nehmen.

13. Unterzeichneter macht EE. Publikum die Anzeige daß er seine Wohnung verändert und jetzt auf dem Rain bei Hrn. Billot, Seifensieder, wohnt. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

M. Obousser, Goldarbeiter.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich, bei Verlegung seiner Wohnung in die Milchgasse Nr. 158, mit Zusicherung guter Bedienung, für alle in sein Fach gehörenden Arbeiten.

Schäfer, Messerschmid.

15. In ein honettes Haus wünscht man eine Magd, die gut kochen, etwas nähen kann, und den Gartenbau versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Zu Abnahme der dem Staate des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt, als:

### A. Für den Getraidzehnten in Natura:

| | Wintermonat 1835. |
|---|---|
| Brittnau, Oberdorf, Unterdorf und Engelberg | Samstag den 28. |
| Mättenwyl, Gfill, Niederwyl, und Gfill Vordemwald | Montag - 30. |

### B. Für die Bodenzinse:

| | Christmonat 1835. |
|---|---|
| Ostringen für Getraid und Geld | Dienstag den 1. |
| Aarburg für das Getraid | Mittwoch - 2. |
| Aarburg für das Geld | Donstag - 3. |
| Niederwyl für das Getraid | Freitag - 4. |
| Niederwyl für das Geld | Samstag - 5. |
| Ryken für Getraid und Geld | Montag - 7. |
| Brittnau für Getraid und Geld | Dienstag - 8. |
| Strengelbach, Vordemwald und Trimbach für Getraid und Geld | Mittwoch - 9. |
| C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getraidzehnten | Samstag - 12. |

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen, saubergeputzten, dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten, an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern, indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 27. Weinmonat 1835.

Bachmann, Schaffner.

Zu Einlieferung der Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für den Gedreidzehnden in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

| | Wintermonat 1835. |
|---|---|
| Wittwyl | Mittwoch d. 18. |

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

| | |
|---|---|
| Stafelbach | Donstag d. 19. |
| Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl | Freitag d. 20. |
| Kirchleerau 3ter und 5ter Bezirk, vorher dasiger Pfrund zuständig gewesen | Samstag d. 21. |

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder

| | |
|---|---|
| von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach, früher auch der Pfrund Leerau zuständig gewesen, gleichen Tags | Samstag d. 21. |

D. Für die Gedreidzehnden in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.

| | |
|---|---|
| Bonigen, Erbselenboden, Münchisperg, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Solothurn | Montag d. 23. |
| Zofingen und Riethal | Dienstag d. 24. |

E. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

| | |
|---|---|
| Walterswyl und Düliken | Montag d. 23. |
| Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl und Schöftland | Mittwoch d. 25. |
| Bottenwyl | Donstag d. 26. |
| | Christmonat 1835. |
| Brittnau, Olten und Trimbach | Dienstag d. 1. |
| Niederwyl | Mittwoch d. 2. |
| Strengelbach | Donstag d. 3. |
| Oftringen und Mühlethal | Freitag d. 4. |
| Aarburg und Vordemwald | Samstag d. 5. |
| Zofingen für das Getreide | Montag d. 7. |
| Zofingen für das Geld | Dienstag d. 8. |

F. Für Bezahlung der um Geldverliehenen Heu und Getreid-Zehnten und der fixen Zehnden in Geld Samstag d. 12.

Die Zehnbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in troknen sauber geputzten diesjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten und die Saumseligen würden sogleich nach den bestehenden Vorschriften mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 27. Weinmonat 1835.

Salchli, Bezirksverwalter.

## Mortifikation.

Laut Gültbriefs vom 5. Merz und 15. April 1790 (welcher Titel gegenwärtig vermißt wird) war ursprünglich Jakob Zimmerli, ob dem Galli zu Niederwyl, zuletzt aber Georg Rüegger von Niederwyl, dem Hrn. Jakob Bontenbust, Pintenschenk, in Aarburg, später dem Hrn. Friedensrichter Hauri in Stafelbach, und jüngsthin dem Hrn. Rudolf Stamm, von da, ein Kapital von 100 Gl. oder 150 Fr. schuldig. Da nun dieses Kapital nebst Zinsausstand am 16. d. M. durch Rüegger an Hrn. Stamm abbezahlt worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ansuchen beider Theile die Ungültigkeit des erwähnten verloren gegangenen und durch Bezahlung getilgten Titels ausgesprochen, was kund gemacht wird.

Zofingen den 23. Weinmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Wittnau hat bei diesseitigem Bezirksgericht um Mortifikation eines von ihm unterm 11. Heumonat abhin gefertigten Gantlibells über die von Herrn Kaplan Uebelmann von dort am 9. Christmonat v. J. verkauften Liegenschaften, in einer Summe von Fr. 2686 welche Urkunde nun seit der gemeindräthlichen Fertigung vermißt wird, das Ansuchen gestellt. In Entsprechung dieses Gesuches wird dieses unterm 11. Heumonat d. J. zu Gunsten Hrn. Kaplan Uebelmann von Wittnau gemeindräthlich gefertigte Gantlibell vom 9. Christmonat v. J., in dessen Handen sich dasselbe auch befinden mag — gerichtlich für kraftlos erklärt.

Laufenburg am 8. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Freitag den 6. Wintermonat 1835 von Morgens 8 Uhr an, in dem Schulhause daselbst, öffentlich Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Rudolf Baumann Kaspars, Schumacher, von Schafisheim, in Aarburg angesessen, Samuel Eichenberger, Glasers von Beinwyl in Schafisheim wohnhaft, und der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, Eulenmüller von Hunzenschwyl ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzenden Liegenschaften verkauft, und an obbestimmten Tage zur Fertigung gebracht werden sollen. Die Handelnden Parteien werden aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze mit den Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben, und jeden nöthigen Aufschluß zu ertheilen, widrigen Falls jede solche Fertigung verweigert würden.

Schafisheim den 24. Weinmonat 1835.

H. U. Bolliger, Gemeindammann.
R. Rütschi, Gemeindschreiber.

Da Herr Bezirksrichter und Pintenschenkwirth Samuel Buchmüller, die sämmtlichen Liegenschaften, seinem Sohn gleichen Namens, verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu Fertigung derselben Zeit bestimmt, auf Donstag den 5. Wintermonat 1835, Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindhause dahier, was gesetzlicher Vorschrift gemäs bekannt gemacht wird. Auch können noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Brittnau den 27. Weinmonat 1835.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Da Anton Lang, im Groth, bei Beinwyl, Bezirks Muri, seine sämmtlichen im Kanton Aargau gelegenen Güter (der Grothhof genannt) verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt: Montag den 9. Wintermonat 1835, Vormittags 8 Uhr, welche zu Beinwyl im gehörigen Sitzungslokal abgehalten, und zum Wissen und Verhalt aller, so dabei Rechte zu besorgen haben, bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 19. Weinmonat 1835.

H. Villiger, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt auf Samstag den 7. k. Wintermonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Holderbank den 27. Weinmonat 1835.

J. Meyer, Gemeindammann.
Baldinger, Gemeindschreiber.

Da Jakob Bolliger, von Kirchrued, ansäßig im Saal, Gemeinde Balzenwyl, seine sämmtlichen daselbst gelegenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Balzenwyl zu Extrafertigung derselben Tag und Zeit bestimmt auf Donnerstag den 5. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Balzenwyl den 27. Oktober 1835.

Joh. Jak. Däster, Gemeindammann.
Joh. Jak. Däster, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 6. November nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, in des Herrn Ammann Scheiblers Wohnung daselbst, Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Rudolf Briner sel. Wittwe, daselbst säshaft, von Möriken gebürtig, und Samuel Stryner, Kaspar sel., von Unterentfelden, Ziegler zu Wohlenschwyl, ihre sämmtlichen im dasigen Gemeindsbezirk befindlichen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tag wegzufertigen gedenken. Jeder Vertrag mit allen erforderlichen Beilagen soll bis längstens 1 Tag vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst deponirt werden, wenn die Fertigung nicht verweigert werden soll.

Unterentfelden den 27. Weinmonat 1835.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Frau Lucretia Lehmann, geb. Bäurli, Joh., Untermüllers sel. Wittwe von hier, gegenwärtig in Lenzburg wohnhaft, hat ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde besessenen Liegenschaften veräußert; die daherigen Verträge werden Donstag den 5. Wintermonat nächstkünftig, vor den hiesigen Gemeinderath zur Fertigung gebracht werden, was anmit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Volljährigkeits-Erklärung.

Friedrich Hauri, Langen-Friedrichs, von Seon, 22½ Jahr alt, ist von der heimathlichen Waisenbehörde als volljährig erklärt, und diese Erklärung heute von dem Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden; welches zur Kenntniß gebracht worden.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Johann Georg Küng, von Muri-Egg, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben Karl Laubacher, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von Küng ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 26. Weinmonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Brünggel, Bauer, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich Behufs vollständiger Ausmittlung der Verlassenschaft das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Brünggel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 31. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Döbeli, früher gewesener Gemeindrath, von Boniswyl, wegen dessen ausgebreiteten Geschäftsverkehr, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir über den verstorbenen Kaspar Meyer, Kaminfeger, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hermetschwyl haben wir über den verstorbenen Joseph Abt, Altgemeindammann, von Hermetschwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Abt sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Isaak Hilpold, Dummels, Maurer, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Ansprecher werden demnach, unter Strafe des Verlustes, erinnert, ihre Forderungen jeder Art, die sie an die Erbmasse des Verstorbenen zu stellen haben, bis und mit dem 25. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 24. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Bürgi, von Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bürgi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. Christmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

J. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Glor, Bäcker und Eigengewächswirth, von Schöftland, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kantons Unterwalden nid dem Wald. Jakob Studhalter, von Horw, b. Standes Luzern, der sich wirklich als Wagner im Rotzloch bei Stanz aufhält, hat sich zahlungsunfähig erklärt. Da er vermuthlich mit Angehörigen des Kantons Aargau im Verkehr gestanden, so haben wir aus hohem Auftrag zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß Kreditoren und Debitoren des benannten Studhalter ihre An- und Gegenforderungen auf denselben bis den 10. Christmonat nächstkünftig dem Hrn. Obervogt Wörsch in Buchs, Kts. Unterwalden n. d. Wald einzusenden haben, und zwar erstere unter Verlust ihrer Ansprachen, letztere bei gesetzlicher Strafe.

Stanz den 23. Weinmonat 1835.

Namens der Kanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald:

F. Odermatt, Landschreiber.

[1]Alle welche an Susanna Aroa, geb. Ris, Ehefrau des Falliten Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der unterm 10. April 1834 eingetretener Umstände halber auf unbestimmte Zeit suspendirten Gant über Wittwe Anna Maria Vögeli, geb. Vetter, von Unterleibstatt, gegenwärtig in Oberleibstatt angesessen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Mittwoch den 11. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, Tagsfahrt angesetzt; was den betreffenden Gläubigern zu Besorgung ihrer diesfälligen Rechte bekannt gemacht wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des Alois Rütimann, Schreiner, von Arni, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen uns heute eingereicht haben. Diese Rechnung wird Samstag den 14. Wintermonat 1835 den Kreditoren eröffnet werden, bis zu welchem Tage sie auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 17. Weinmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des Johann Meier, Schreiner, von Jonen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger die Rechnung über ihre Verhandlungen uns eingereicht haben. Diese Rechnung wird Samstag den 14. Wintermonat 1835 den Kreditoren eröffnet werden, bis zu welchem Termine sie auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen liegt.

Bremgarten den 17. Weinmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Kleijoggelis, von Gränichen, den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit 28. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

Ferd. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Nepomuk Häfeli, Schmid, und dessen Ehefrau Rothburga Stappung, von Klingnau, gegenwärtig in Döttingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. künftigen Wintermonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Wehrli, Schneider, Sohn von Küttigen, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zwischen dem Geldstager und seinem Vater Bernhard Wehrli, säßhaft im Teichboden zu Ostringen, ward um die bedeutendsten Fahrhabgegenstände des Erstern, angeschlagen zu Fr. 92, ein Kauf geschlossen, der, vom 26. Hornung 1835 datirt, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht deponirt liegt. Sollte dieser Kauf während des Eingabetermins nicht angestritten werden, so wird die Geldstagskommission die Kaufsobjekte dem Käufer ohne weiteres aushändigen. Wegen Mangel andern Vermögens ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 16. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden der Schwestern Mariane und Rosina Schmied, von und zu Aarburg, welche früher einen Kleinwaarenhandel betrieben, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstagerinnen irgend eine Ansprache zu formiren, oder denselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14 Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung der wenigen vorhandenen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Tag bestimmt auf Donstag den 12. Wintermonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Miethwohnung der Geldstagerinnen im Hause des Fuhrmanns Frei zu Aarburg.

Zofingen den 16. Oktober 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Pfister, Seifensieder, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu

Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des unlängst Schulden halber ausgetretenen Jakob Samuel Suttermeister, Kupferschmied, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 31. Christmonat l. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Geldstager hat bereits unterm 21 September 1833 die bedeutendsten seiner hausräthlichen Effekten und seiner Handwerksgeräthschaften an seinen Vater Hrn. J. H. Sutermeister, Chirurg allhier, und seinen Schwager, Hrn. Hs. Jb. Briner, Drucker, in Oftringen, um die Summe von Fr. 824 verkauft. Daheriger Kaufsakt liegt in der Gerichtskanzlei, wo die Geldstagsgläubiger ihn einsehen und bis zum Tage der hienach erwähnten Geldstagssteigerung (13. Wintermonat) sich darüber gutfindend erklären mögen. Im Fall keine Einwendung dagegen einkäme, würden noch vor Anfang der Steigerung die Kaufsgegenstände den Käufern als ihr Eigenthum herausgeben werden. Zu Versteigerung der dem Geldstager zuständigen Liegenschaft, bestehend in einem gemauerten dreistöckigen Hause in der Stadt Zofingen, so wie verschiedener Fahrhabgegenstände, als Küchengeschirr, Hausrath, mehrere Fäßchen, etwas altes Kupfer, Meßing, Eisen und eine Parthie neue Pfannen von Eisen, Kupfer und Messing, wird Tagbestimmt, für die Liegenschaft Freitag den 13. Wintermonat 1835, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen allhier; für die Fahrhabe hingegen Samstag den 14. gl. M. von Morgens 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Zofingen den 2. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Der Kommission im Geldstage des Jakob Samuel Sutermeister, Kupferschmied, von hier, ist durch Hrn. Joh. Heinrich Sutermeister Chirurg allhier, und Hrn. Jakob Bryner an der Kreuzstraße, Vater und Schwager, des Geldstagers, ein zweiter mit letzterm am 6. Mai 1835 getroffener Kauf um Fahrhabe, diese bestehend in Bett und Leinenzeug, einigen Fäßern, einem Spiegel, und einem Blasbalg, und käuflich angeschlagen um Fr. 212. Bz. 6 eingereicht worden. Sie macht dieses, nachträglich zu der am 2. dieses Weinmonats erlassenen Geldstagspublikation bekannt, und will auch gegen diesen zweiten, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegenden Kaufsakt allfällige Einwendungen bis 13. Wintermonat 1835 gewärtigen. Im Fall dieser Kauf inner der anberaumten Frist nicht angestritten werden sollte, werden die Kaufsobjekte noch vor der Geldstagssteigerung den Käufern extradirt werden.

Zofingen den 12 Weinmonat 1835.

Namens der Sutermeisterschen Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Martin Leonz Fuchli, Nagler, sel. von Zufikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 31. Weinmonat 1835, als an dem angesetzten Gantverrechfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Händschiken und zum Behufe eines vorzunehmenden Nachlaßgesuchs bei den Gläubigern des im Geldstage liegenden Jakob Zobrist, Schneiders, von Händschiken, hat das Bezirksgericht von Lenzburg eine Geldstagsverlängerung von vier Wochen gestattet. Sollte der beabsichtigte Nachlaßvertrag in dieser Frist nicht zu Stande kommen, so wird die Fortsetzung des Geldstags besonders bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Leonz Meyer, Schneider, von Bettwyl, hat die Aufhebung des unterm 9. Christmonat 1822 über ihn verführten Konkurses verlangt und zu diesem Behuf mehrere Quittungen von seinen verlustig gewordenen Kreditoren produzirt. Es ergeht daher an die Gläubiger des Meyer die Aufforderung, allfällige Einwendungen dem Bezirksgericht Muri den 9. Wintermonat 1835 vorzutragen, indem an diesem Tage, wenn keine Einsprachen geschehen, die Rehabilitation ausgesprochen würde.

Muri den 26. Weinmonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Nachdem Niemand erschienen, welcher gegen das Rehabilidationsbegehren des Peter Muntwyler, Flechthändler, Krebsen genannt, von Wohlen, eine Einwendung gemacht, so wird der über ihn den 6. Merz 1830 verführte Geldstag aufgehoben und Muntwyler wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 17. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem bei in Folge Ausschreibung vom 30. Juli abhin, Ktsblatt. Nro. 34 vom 22 v. M., auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Fidel Meier, von Oeschgen Niemand erschienen ist, der auf der Einsprache gegen dessen Rehabilitation ferner beharrte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Meier in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 17. Herbstmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Dem Fallit Nikolaus Kibiger, von Mühlheim, Großherzogthums Baden, gewesener Lehenwirth zum rothen Schild dahier, wurde letzthin, wegen seines unbekannten Aufenthalts durch die öffentlichen Blätter, mehrmals bekannt gemacht, daß seine zahlreichen Gläubiger gegen ihn eine Betrugsklage führen, und er ward daher zur Verantwortung auf heute vorgerufen. Da nun aber Kibiger nicht erschienen ist, so wird derselbe zum letzten Mal aufgefordert, sich bis zum 15. Wintermonat nächsthin vor Bezirksgericht dahier über jene Betrugsklage gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls würde er in contumatiam verurtheilt werden.

Baden den 13. Weinmonat 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission vom 27. Weinmonat 1835 wird der Unterzeichnete über die den 21.

gl. M. in Sißlen abgehaltene Verkaufssteigerung nachbeschriebener Staatsgüter, als:

1) über 71 Tauen 2 Vrtl. sogenannte Sisselfeldmatten, in 35 Abtheilungen und
2) „ 8 „ 2 „ sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen,

auf Dienstag den 10. Wintermonat 1835 eine zweite Verkaufssteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung und zwar obige Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, und hernach sammethaft, abhalten.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmten Tag früh 9 Uhr, sich in dem Gasthause zum Löwen in Stein einzufinden, wo vor der Steigerung die die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 29. Weinmonat 1835.

Huber, Schaffner.

²Am 23. Wintermonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird in der Konkurssache des Xaver Birri, von Niederzeihen die 3te liegenschaftliche Steigerung vorgenommen.

Laufenburg am 15. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtle, Gerichtssubstitut.

Dienstag als den 3. künftigen Wintermonat, wird morgens 8 Uhr die Gemeinde Schönenwerd ca. 40 große schöne Eichenstämme in ihrer Gemeindewaldung verkaufen lassen. Die Kaufliebhaber sind höflichst ersucht, sich am bemeldetem Orte einzufinden, wo Ihnen die sehr vortheilhaften Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schönenwerd bei Aarau den 22. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Kuhn-Hunzicker.

Von der hohen Baukommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete, jene acht Bäume, welche im obern Theil des dem Staat gehörenden Landes auf der Abendseite der beiden Regierungsgebäuden, an dem so geheißenen Spitalgäßli zu Aarau stehen, auf Dienstag den 27. dieses, des Vormittags von 10 Uhr an, da wo die Bäume sich befinden, unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 20. Weinmonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Forstkommission hiesiger Gemeinde, wird Freitags den 6. Wintermonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr hinweg, in der Gemeindwaldung Loheichen, zunächst dem Lohhof, 20 Eichstämme in der Länge von 17 bis 52 Schuh und im Durchmesser von 18 bis 36 Zoll, worunter wenigstens 2 zu Wendelbäumen, die übrigen zu Faßtauben und Laden ꝛc. geeignet sind, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an Baumeister Hrn. Hans Jakob Zimmerli auf dem Lauterbach zu wenden; die Steigerungs Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Oftringen den 20. Oktober 1835.

Aus Auftrag:
Hs. Jakob Zimmerli, Baumeister.

---

## Aargauische Anzeigen.

Unsere HgHrn. des Kleinen Rathes haben heute, gemäß des neuen Gesetzes über das gesammte Schulwesen im Kanton, erwählt:

Zum Präsidenten des Schulrathes:

DHgHr. Landammann Lüscher.

Zum Vice-Präsidenten:

DHgHr. Regierungsrath Müller.

und zu Mitgliedern:

DHrn. Seminardirektor Keller.
DHrn. Karl Reinhard Oehler.
„ Pfarrer Frey.
„ Professor Rauchenstein, und
„ Obergerichtsschreiber Kellersperger.

Aarau den 26. Weinmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Da die Amtsdauer der nachstehenden Militärbeamten, als: des

Platzkommandanten und Chefs der Infanterie-Instruktion,
Kontroleurs der Militärkommission,
Kantonskriegskommissärs,
Zeughausverwalters,
Festungskommandanten auf Festung Aarburg, und
Kasernier und Militärspitalaufsehers, so wie der
Bezirkskommandanten und der
Bezirksadjutanten in den eilf Bezirken des Kantons.

mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahrs zu Ende geht, so werden die Bewerber für diese Stellen eingeladen, sich inner 4 Wochen bei dem Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 26. Weinmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Ubgbrn. des Kleinen Rathes haben den Herrn Abraham Siegrist, von Bözberg, bisherigen Gerichtssubstituten, zum Amtsstatthalter des Bezirks Brugg und zum Schaffner von Kastelen erwählt.

Aarau den 26. Weinmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Die Bewerber um die beiden erledigten Ober-Lehrerstellen in Oftringen (jährliche Besoldung Fr. 160) und in Reinau (Jahresbesoldung Fr. 120) haben sich hiefür innerhalb 14 Tagen, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 23. Weinmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

---

An die nach den Bestimmungen des unterm 21. März und 8. April l. J. von dem Grotzen Rathe erlassenenen Schulgesetzes und der Regierungsverordnung vom 9. Herbstmonat abhin errichteten Bezirksschulen in Laufenburg und Muri, sind vier Lehrer für folgende Unterrichtsfächer anzustellen: für deutsche, französische, und lateinische Sprache, Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zum Buchführen, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die Lehrer jeder der benannten Bezirksschulen, je nach derselben Befähigung, also vertheilt werden, daß auf einen jeden Lehrer wöchentlich in der Regel vierundzwanzig, ausnahmsweise höchstens achtundzwanzig Stunden Unterricht fallen, wofür derselbe eine jährliche Besoldung von 800 bis 1400 Schweizerfranken zu beziehen haben wird. Die für jede einzelne Lehrerstelle festgesetzte Besoldungssumme wird den Bewerbern nach ihrer Anmeldung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrerstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich bei dem Hochg. Herrn Landammann Dr. Lüscher, Präsidenten des Kantonsschulrathes, längstens innert 14 Tagen, von heute an, einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrathe sowohl einer allgemein wissenschaftlichen, als auch einer speziellen Prüfung in den Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Lehrer, welche bisher an Sekundarschulen und höheren Lehranstalten im hierseitigen Kanton angestellt gewesen sind, kann der Kantonsschulrath nach Gutfinden auch ohne vorausgegangene Prüfung für wahlfähig erklären.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 44.

Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen oder definitiv in ihren Stellen bestätigt werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden.

Aarau am 30. Weinmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Für die neu einzurichtende Gemeindschule in Zofingen werden folgende Stellen ausgeschrieben, die

| | Besoldung. |
|---|---|
| 1) eines Lehrers der Gesammt- und Fortbildungsschule . . . . . | Fr. 500—600 |
| 2) eines Lehrers der ersten Knabenprimarschule | „ 450—550 |
| 3) eines Lehrers der zweiten „ | „ 500—600 |
| 4) eines Lehrers der dritten „ | „ 600—700 |
| 5) einer Lehrerinn der ersten Mädchenschule | „ 400 |
| 6) einer Lehrerinn der zweiten „ | „ 400—450 |
| 7) einer Lehrerinn der dritten „ | „ 450—500 |
| 8) einer Lehrerinn der vierten „ | „ 600—650 |

Die Unterrichtsgegenstände sind diejenigen, welche der §. 5. des neuen Schulgesetzes vorschreibt, und für die Lehrerinn an der vierten Mädchenschule, außer derselben der Unterricht in der französischen Sprache.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stellen haben sich von heute an innerhalb 14 Tagen bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 29. Oktober 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

## Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieß wurden der Verwaltung der Ersparungskasse der Stadt Winterthur vermittelst Einbruchs, sämmtliche derselben zustehende Schuldtitel nebst 220 fl. Baarschaft entwendet. Der Betrag dieser Schuldtitel, zum Theil zu Gunsten der Ersparungskasse-Verwaltung selbst, zum Theil auch für Privaten errichtet, welche solche für ausgestellte Obligationen, die ebenfalls entwendet wurden, hinterlegt haben, beläuft sich auf mehr als 100,000 fl. an 130 Stücken deren Spezifikation unten enthalten ist.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich diejenigen Personen, welchen von den entwendeten Schuldtiteln vorgewiesen werden sollten, ersucht, den Trager derselben anhalten und dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

### Verzeichniß der entwendeten Schuldtitel.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1000 | fl. | Kap. | auf | Jak. Hinnen in Rümlang. |
| 1100 | „ | „ | „ | Hauser in Eich. |
| 1050 | „ | „ | „ | Schnopf in Uetikon. |
| 1800 | „ | „ | „ | Jb. Bachmann, Vogts, in Altikon. |
| 1200 | „ | „ | „ | Ludwig Bretscher in Töß. |
| 500 | „ | „ | „ | Heinrich Bünzli in Pfäffikon. |
| 500 | „ | „ | „ | Hs. Jb. Stutz in Hitnau. |
| 900 | „ | „ | „ | Heinrich Ott in Ribetweil. |
| 400 | „ | „ | „ | Rudolf Müller in Ober-Embrach. |
| 200 | „ | „ | „ | Jb. Rüegg in Iflikon. |
| 700 | „ | „ | „ | Jb. Steiner, Tischlers Ehefrau in Neftenbach. |
| 900 | „ | „ | „ | Jb. Forrer, Bürstenbinder in Winterthur. |
| 1600 | „ | „ | „ | Jb. Weiß, Schuhmacher in Eidberg. |
| 500 | „ | „ | „ | Sal. Ammann in Wäldi. |
| 263 | „ 20 | ß. K. | „ | Joh. Brändli im Krommen. |
| 950 | fl. | Kap. | auf | Jb. Schüepp in Eschlikon. |
| 2600 | „ | „ | „ | Rud. Zollinger in Islikon. |
| 400 | „ | „ | „ | Marthaler in Oberhasle. |
| 1150 | „ | „ | „ | J. Kuhn und Mith. in Grafstall. |
| 700 | „ | „ | „ | Hs. Heinrich Kuhn in Winterberg. |
| 3600 | „ | „ | „ | Hs. Ulrich Wiesendanger. |
| 1000 | „ | „ | „ | Hs. Ulrich Wiesendanger in Wiesendangen. |
| 2300 | „ | „ | „ | Büchi's sel. Erben in Hofstetten. |
| 700 | „ | „ | „ | die Gemeinde Eschlikon. |
| 600 | „ | „ | „ | Sal. Horban im Willhof. |
| 400 | „ | „ | „ | Ulrich Oettli im Schmidhof. |
| 150 | „ | „ | „ | Konrad Frauenfelder. |
| 220 | „ | „ | „ | C. u. J. Kuhn in Grafstall. |
| 100 | „ | „ | „ | Ulrich Better in Basserstorf. |
| 250 | „ | „ | „ | Joh. Schmid in Volketschweil. |
| 400 | „ | „ | „ | Rud. Keller in Dynhart. |
| 475 | „ | „ | „ | Pfister, Schulmeister im Gfäng. |
| 600 | „ | „ | „ | J. Büchi in Niederweil. |
| 200 | „ | „ | „ | Hs. Ulrich Laimbacher in Owyl. |
| 600 | „ | „ | „ | C. Fröhlich in Lommis. |
| 400 | „ | „ | „ | Heinrich Müller in Hütten. |
| 200 | „ | „ | „ | Winkler in Russikon. |
| 650 | „ | „ | „ | Hs. Adam Wegmann in Wengi. |
| 1800 | „ | „ | „ | Kündig in Langenhart. |
| 1150 | „ | „ | „ | Hs. Jb. Schneider in Rohrbaß. |
| 3500 | „ | „ | „ | Alexander Büchi in Elgg. |
| 1600 | „ | „ | „ | Ulrich Ziegler in Winterthur. |
| 1400 | „ | „ | „ | Hs. Jb. Steinemann ab der Egg. |
| 1200 | „ | „ | „ | Ulrich Oehringer ab der Egg. |
| 800 | „ | „ | „ | Hs. Jb. Kägi in Lipperschwendi. |
| 200 | „ | „ | „ | Idem. |
| 300 | „ | „ | „ | Sal. Ernst in Wiesendangen. |
| 400 | „ | „ | „ | Jb. Kündig in Bauma. |
| 1000 | „ | „ | „ | Kaspar Egli in Leutobel. |
| 50 | „ | „ | „ | Christ Sprenger in Lochwies. |
| 1250 | „ | „ | „ | Heinrich Bretscher in Töß. |
| 100 | „ | „ | „ | Hs. Rud. Zehnter in Oettenrieth. |
| 400 | „ | „ | „ | Andreas Boßhart in Römikon. |
| 350 | „ | „ | „ | Joh. Feierabend in Gachnang. |
| 100 | „ | „ | „ | Joggli Hämig in Russikon. |
| 300 | „ | „ | „ | Rud. Steffen in Brütten. |
| 1800 | „ | „ | „ | Ulrich Gamper in Wengi. |
| 1500 | „ | „ | „ | Heinrich Furrer in Rittweg. |
| 1000 | „ | „ | „ | Joh. Isler in Rikon. |
| 1600 | „ | „ | „ | Daniel Beringer in Ellikon. |
| 800 | „ | „ | „ | Hauser in Auslikon. |
| 300 | „ | „ | „ | Walter in Schaubingen. |
| 100 | „ | „ | „ | Grim in Linggenburg. |
| 1500 | „ | „ | „ | Ringger im Tammel. |
| 1100 | „ | „ | „ | Pfister in Esch. |
| 1000 | „ | „ | „ | Kleiner in Mettmenstetten. |
| 200 | „ | „ | „ | Spörri in der Halden. |
| 800 | „ | „ | „ | Thalmann. |
| 150 | „ | „ | „ | Jäggli in Maschwanden. |
| 100 | „ | „ | „ | Spörri in Bäretschwyl. |
| 2000 | „ | „ | „ | Mathias Baumgartner in Bufelden. |
| 2500 | „ | „ | „ | Christ. Forrer in Winterthur. |
| 2000 | „ | „ | „ | Ulrich Wegmann in Marthalen. |
| 1000 | „ | „ | „ | Rud. Greuter, Thierarzt in Kefikon. |
| 1800 | „ | „ | „ | Rud. Müller, Zimmermann in Langenhard. |
| 2100 | „ | „ | „ | Heinrich Goßweiler in Hünikon. |
| 250 | „ | „ | „ | „ „ „ „ |
| 1050 | „ | „ | „ | Jb. Brunner in Langwiesen. |
| 500 | „ | „ | „ | Lüti im Fliegenast. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 272 | fl. | Kap. | auf | Jb. Rikenbach in Salenstein. |
| 363 | " | " | " | Bühler in Bichelsee. |
| 400 | " | " | " | Raschle in Wetzenweil. |
| 272 | " | " | " | Greminger in Niederhofen. |
| 600 | " | " | " | Kläni nnd Meier in Dätnau. |
| 909 | " | " | " | Schoch in Eschlikon. |
| 1350 | " | " | " | Isenring in Ifasteln. |
| 500 | " | " | " | Leutenegger in Munchweil. |
| 600 | " | " | " | " " " |
| 200 | " | " | " | Leuti im Fliegenast. |
| 1200 | " | " | " | Lautenschlager in Obersedalen. |
| 150 | " | " | " | " " " |
| 400 | " | " | " | Fauster in Münchweilen. |
| 4100 | " | " | " | Jb. Erb in Winterthur. |
| 1000 | " | " | " | Lichti, Metzger, in Winterthur. |
| 639 | " | " | " | Heinrich Gutherz in Winterthur. |
| 450 | " | " | " | Ulrich Siegrist bei Winterthur. |
| 3400 | " | " | " | Rud. Egg, Bauer in Ellikon. |
| 1350 | " | " | " | G. Ammann Benz in Wülflingen. |
| 1000 | " | " | " | Heinr. und Jb. Rüegg in Schönau. |
| 2000 | " | " | " | Jb. Wehrli in Liebensperg. |
| 2700 | " | " | " | Jb. Wegmann in Hünikon. |
| 2100 | " | " | " | Jb. Peters sel. Erben in Gündlikon. |
| 1800 | " | " | " | Amtsrichter Müller in Dietikon. |
| 3000 | " | " | " | Gebrüder Braun in Freudenberg. |
| 4000 | " | " | " | Ulrich Kaufmann in Winterthur. |
| 1100 | " | " | " | Ammann in Winterwyl. |
| 450 | " | " | " | Rääs in Langdorf. |
| 400 | " | " | " | Senn in " |
| 400 | " | " | " | Ennetbühl 1797. |
| 600 | " | " | " | Schlanegg 1783. |
| 600 | " | " | " | Laad 1829. |
| 500 | " | " | " | Nekschwendi 1781. |
| 500 | " | " | " | Hoof 1813. |
| 2000 | " | " | " | Rud. Meili in Seefeld. |
| 2000 | " | " | " | Heinrich Gysler in Winterthur. |
| 2300 | " | " | " | Ulrich Oppikofer in Kaltenbrunnen. |
| 3000 | " | " | " | Jb. Schwengeler in Winterthur. |
| 2000 | " | " | " | Ulrich Zwingli in Elgg. |
| 500 | " | " | " | Heinrich Maurer in Widenschweil. |
| 200 | " | " | " | Konrad Widmer auf der Bernwies. |
| 100 | " | " | " | Felix Schätti in der Widtmen. |
| 100 | " | " | " | Gebdr. Hirzel in Unterwetzikon. |
| 130 | " | " | " | Felix Güttinger in Hastenberg. |
| 30 | " | " | " | " " |
| 4000 | " | " | " | Jb. Sulzer in Winterthur. |
| 300 | " | " | " | " " |
| 2400 | " | " | " | Ulrich Wuhrmann in Wiesendangen. |
| 2600 | " | " | " | Abrah. Müller in Wülflingen. |
| 1500 | " | " | " | Madg. Schubler in Ellikon. |
| 1000 | " | " | " | Rud. Goll in Unterschlatt. |

In der damit entwendeten hölzernen Kiste befanden sich ferner:

Obligationen, Cessionsscheine, alte Gutsscheine von der Ersparungskasse, so wie verschiedene alte Rechnungen und Belege für dieselbe.

An baarem Gelde wurde entwendet:

Circa 100 fl. Schillinge in Rollen zu 1 Rthlr. in einem Pack, (dieses war unter anderm mit Blum marquirt.)

40 à 50 fl. Schilling in 10 fl.-Duten.

80 à 100 fl. in Thalern und verschiedenen Geldsorten.

Die Kiste in der sich die Titel befunden, ist von Nußbaumholz, circa 1 Schuh hoch, 2 Schuh lang und 1¼ Schuh breit; sie befand sich auf einem Fuß, der stehen gelassen wurde; an allen 4 Seiten ist solche mit Eisen beschlagen, sie ist mit 2 eisernen Handhaben versehen, der Dekel ist ganz flach und viereckig.

Aarau den 26. Weinmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

Am 20. d. M. sind zu Holderbank, vermittelst Einbruchs circa 50 Fr. an Geld, und eine silberne Uhr entwendet worden. Diese wird folgendermaßen beschrieben: Am Zapfen wo die Kette angehängt werde, statt einem silbernen nur ein stählener Ring, einfache silberne Schaale, am Uhrwerk die messingene Blatte ringsum, als Verzierung, durchbrochen, worauf der Namen „Dellbach in Brugg" stehe, das Zifferblatt mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern. Bei der Charniere seien Löchlein angebracht damit die Uhr besser schließe. Ein Uhrenband mit silbernem Schlüssel.

Man ersucht auf Trager oder Feilbieter dieser Uhr genau zu achten, und von allfälligen Entdeckungen sogleich Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

---

## Verstorbene.

### Von Aarau.

Samuel Huber-Ferger, von Oberkulm, alt 30 Jahre, 10 Monate, 13 Tage.

Karl Gysi, Glasermeister, alt 26 Jahre, 5 Monate 14 Tage.

Friderike Amalia Wanger, des Sekretärs Kind, alt 3 Monate 28 Tage.

Margaritha Baumberger, von Kirchleerau, alt 28 Jahre, 4 Monate, 22 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 45. 7. Wintermonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist von der bei ihm kürzlich erschienenen

## Rekurs-Beschwerde

für die

Herren Dekan Groth; Pfarrer Keust, Beutler, Häselin; Dr. Bauer; Waldesbühl; Fischer ꝛc. ꝛc.

noch ein kleiner Vorrath, von welchem das Exemplar durch alle Buchhandlungen à 10 Bz. zu haben ist.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Bei Herrn Herzog Lehrer in Hornußen, ist um sehr billigen Preis zu haben, ein noch fast neues Klavier mit 6 Oktaven.

2. Ein guter Hühnerhund, weiblicher Art, ein junger desgleichen männlicher Art, an Johann und Leonhard Isler, in Wohlen zu wenden.

3. [3]Bei M. Gretener, Neumüller, in Mellingen: 3 Stöcke Heu, ca. 45, 40 und 35 Klafter, gute Qualität; wird Stock-, Klafter- oder Centnerweise verkauft.

Zu Aarau.

4. Ein schwarzes Moirée-Meubles mit Springfedern. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein noch soviel als neuer Glaserwerkzeug sammethaft um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Deutscher Weingeist

von 33 Grad, nach Beck in kleinern und größern Quantitäten im Nr. 100 in der Mezgergaße.

7. Im Lindenhof bei Aarau, drei Bienenstöcke, genugsam mit Honig versehen; wer alle drei nehmen würde, erhielt sie in sehr billigem Preis, gegen baare Bezahlung.

8. Frau J. Hunziker, geb. Bueß, am Zollrain, empfiehlt einem Ehrd. Publikum zu Stadt und Land ihr kürzlich erhaltenes schönes Assortiment Hamburger Strick-Wollengarn, das durch Schönheit und Güte, wie auch durch Billigkeit die früher erhaltene vielfach übertrifft. Stickwolle, ordinäre und ganz feine, die sich durch Auswahl von Farben und Nüancen sehr empfehlen; auch Canevas und Stecknadeln.

9. [2]Rothe, blaue und weiße Erdäpfel von guter Qualität, das Viertel à 4 Bz. Sich bei Siebenmann-Reift anzumelden.

10. [3]Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: roben Java Zucker, das Pfund 4 Bz.; Cacaopulfer à 6 Bz., nebst der bekannten guten Waadtländer Chokolade.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nr. 226. Ein guter wachbarer Haushund mittlerer Größe, männlicher Art.

### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 2000 à 3000 gegen doppeltes Unterpfand aber ohne Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Summe Geld von L. 5000 auf hinlängliche Hypothek und solide Bürgen um den gewöhnlichen Zins, entweder sammethaft oder in zwei Theilen. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Ein guter Keller mit circa 100 Saum weingrünen Fässern; auch leere Fässer zum Verkauf gegen Wein oder Geld. Bei

R. Sutermeister, Arzt, in Zofingen.

Zu Aarau.

3. Das sehr geräumige Plainpied im Nr. 69 an der Milchgaße, ganz neu, zu einem Laden eingerichtet, sogleich oder oder in drei Monaten zu beziehen.

4. [1]Im Nr. 5. im ersten Etage, zwei fröhliche Stuben von Stund an.

5. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

6. In Nr. 77 eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei, nach Belieben in drei beitzbaren Zimmern, Plunderkammer, Küche, Platz für Holz und im Keller.

7. [2]Eine fröhliche Behausung auf dem Rein mit 2 oder 3 Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Platz auf dem Estrich; auf Anfang Jenner 1836 zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 626.

8. [3]Dem Unterzeichneten sind 250 Fr., sodann 25,000 Fr. in Raten von wenigstens 1000 Fr. zum Kapitalisiren auf Unterpfand mit Bürgen übergeben worden.

Aarau den 21. Weinmonat 1835.

F. Hürner, Notar.

9. Fr. 900, 1000, 2000, 3000 und 3500 auf Unterpfand und Bürgen, in dem Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Ein fröhliches Logis, gegenüber dem alten Zollhaus; die obere Etage mit 5 heitzbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, besonderm Estrich und geschlossenem Keller; auf Mitte Februar zu beziehen. Das Nähere bei Hunziker-Bueß.

## Nachrichten.

Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er dahier in Nr. 216 sein so eben neu eingerichtetes und bestens assortirtes Tuch- und Wollenwaarenlager eröffnet hat. Durch vorzügliche und billige Bedienung wird er sich stets bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer vollkommen zu rechtfertigen.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1835.

Jos. Urech.

2. Die Unterzeichneten empfehlen sich dem resp. Publikum zu Stadt und Land für Besorgung von Betreibungen, Geldanwendungen, Rechtsbesorgung in Geldstagen, Liquidationen und Benefizitis Inventaritis, so wie auch für Abfaßung von Bittschriften und übrige in das Sekretariatsfach einschlagende Arbeiten.

Durch Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Treue, so wie durch die billigsten Kostensberechnungen werden trachten das Zutrauen des Publikums zu rechtfertigen.

Baden den 2. Wintermonat 1835. Joh. M. Seiler.
Bernhard Gsell.

3. In der Nacht des 31. letzt verflossenen Monats ist dem Unterzeichneten aus einem Stall ein circa fünf Monat alter Hühnerhund frecherweise entwendet worden. Dieser Hund ist von englischer Race und langhaarig, von weißer Farbe mit braunem Kopf und Ohren, hat über den Rücken ein kreuzartigen braunen und auf der Hüft bis Mitte des Schweifs ebenfalls einen braunen Fleck. Demjenigen der zu Entdeckung des Dieben oder des entwendeten Hundes sichere Nachricht geben kann, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Müllingen den 3. Wintermonat 1835.

Schwarz, Oberstlieutenant.

4. Den 30. Weinmonat ist in Unterkulm, ab dem Markt ein kastanienbrauner langhaariger kleiner Hund, männlicher Art mit langen Ohren und einer Ruthe, einen weißen Ring um den Hals, die vordern Füße bis an das Gelenke, die hintern auch etwas weiß, tragt eine Schnur um den Hals, mit dem Zeichen der Gemeinde Hirschthal. Wer sichere Nachricht oder den Hund selbst nach Schöftland zu dem Unterzeichneten bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Schäftland den 5. Wintermonat 1835.

Joseph Weißenberger, Zimmermann.

5. Frau Müller, Bötin von Lenzburg hält von dato an, ihre Abla e im Gasthof zum Ochsen in Aarau. Sie empfiehlt sich bestens.

6. Am 27. dieß ist von Meisterschwanden bis Schinznacht eine Stockwinde ab einem Wagen verloren worden, welche auf dem Stock mit H. □ S. und oben auf der Stange C. S. bezeichnet ist; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe dem Ziegler Simen in Schinznacht gegen ein angemessenes Trinkgeld wieder zuzustellen.

7. Jakob Basler, Schmied von Bottenwyl, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, und guter Auferziehung, unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

### Zu Aarau.

8. Der Unterzeichnete dankt hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land für erwiesene Freundschaft und geschenktes Zutrauen. Den Laden habe nun meinen Schwager Hasler-Dinger übergeben, welcher (Kappen und Pelzwaaren ausgenommen) die übrigen Artikel verbunden mit seinem bisherigen Waarenlager fortsetzen wird.

Wegen Krankheit meiner Frau beliebe man Forderungen an mich, oder meinen Schwager Hasler-Dinger ehestens einzugeben, desgleichen ersuche aber auch alle diejenigen die mir noch zu thun schuldig sind, den Betrag ebenfalls beförderlichst an letztern abzurichten, und empfehle mich meinen Freunden und Gönnern einen wohlwollenden Andenken.

J. Dinger, Kappenmacher,
dermalen in Bern, Marktgaße Nr. 41.

9. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß ich meinen Laden neben die Wydler'sche Apotheke verlegt habe, empfehle mich daher meinen werthen Gönnern ferners zu geneigtem Zuspruch.

M. Hasler, geb. Dinger, Schneiderin.

10. Ifg. Gonzenbach hat wieder erhalten: Neue Artikel in Holzwaaren, Lithographien Firniß, mordant; ferner: niedliche Kartenarbeiten, wie man sie hier noch nicht kennt, nebst allem erforderlichen, um sie selbst zu verfertigen. Auch weiße Blondes, nebst einigen schwarzen, im billigsten Preis.

11. [2]Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seine Wohnung verändert hat, und jetzt in der Kronengasse Nr. 33 wohnt. Er haltet auch ein neues Assortiment Parfumeries, Quingaleries, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Ferner miethet er aus: ein fröhliches Logis, die obern Etage, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich, Lauben und Keller. Alles sogleich zu beziehen.

Bär, Coiffeur.

12. Herr Fegy und Schiesser, et Comp., von Glarus, haben ihr Waarenlager mit Schabzieger bei Hrn. Siebenmann, Metzger, in der Milchgasse Nr. 151. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch. Mit guter Waare und billigen Preis werden sie Jedermann bestens bedienen.

## Publikationen.

[1]Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

| | Wintermonat 1835. |
|---|---|
| **Für die Zehnten, von** | |
| Birrenlauf und Möriken, | Donstag d. 26. |
| Altenburg, Habsburg, Rank und Stelli, | Freitag d. 27. |
| Schinznach, | Samstag d. 28. |
| Veltheim, | Montag d. 30. |
| | Christmonat 1835. |
| Gebistorf, Auenstein, und Villnachern, | Dienstag d. 1. |
| Elfingen und Bözen, | Donstag d. 3. |
| **Für die Zehnten und Bodenzinse. von** | |
| Ober und Niederzeihen, | Freitag d. 4. |
| **Für die Bodenzinse, von** | |
| Altenburg, Habsburg und Brugg, | Samstag d. 5. |
| Birrenlauf und Brauneggs, | Montag d. 7. |
| Birr, | Mittwoch d. 9. |
| Scherz und Hausen, | Freitag d. 11. |
| Birrhard und Müllingen | Samstag d. 12. |
| Lupfig, | Dienstag d. 15. |
| Niederlenz und Würrenlos, | Donstag d. 17. |
| Staufen und Lenzburg, | Freitag d. 18. |
| Othmarsingen und Bözen, | Samstag d. 19. |
| Villmergen und Holzreuti, | Montag d. 21. |
| Baden. Bübikon und Wohlenschwyl, | Dienstag d. 22. |
| Möriken und Linn, | Mittwoch d. 23. |
| Elfingen, Saagenmühle, Käsenthal, | |
| Möhnthal und Küttigen, | Donstag d. 24. |
| Schinznach, | Montag d. 28. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen, | Dienstag d. 29 Jenner 1836. |
| Elfingen und Siggenthal, | Freitag d. 1. |
| Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen u. Umiken, | Samstag d. 4. |
| Veltheim, Birmensdorf, Müßlen, Schlatt, | |

Jenner 1836.

Oberbard und Linn-Mühle, Montag d. 6.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof, Dienstag d. 7.

Es werden also alle Zehndbesteher und Bodenzinstrager, oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjähriger trokner, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanz-Kommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse, in gesetzlich kurstirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 6. Wintermonat 1835.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der dem Staate des Kantons Aaraau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt, als:

**A. Für den Getraidzehnten in Natura:**

Wintermonat 1835.

Brittnau, Oberdorf, Unterdorf und Engelberg Samstag den 28.
Mättenwyl, Gfill, Niederwyl, und Gfill Vordemwald Montag „ 30.

**B. Für die Bodenzinse:**

Christmonat 1835.

Ostringen für Getraid und Geld Dienstag den 1.
Aarburg für das Getraid Mittwoch „ 2.
Aarburg für das Geld Donstag „ 3.
Niederwyl für das Getraid Freitag „ 4.
Niederwyl für das Geld Samstag „ 5.
Ryken für Getraid und Geld Montag „ 7.
Brittnau für Getraid und Geld Dienstag „ 8.
Strengelbach, Vordemwald und Trimbach für Getraid und Geld Mittwoch „ 9.

**C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getraidzehnten** Samstag „ 12.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen, saubergeputzten, dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten, an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern, indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 27. Weinmonat 1835.

Bachmann, Schaffner.

Zu Einlieferung der Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach zustehenden dießjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

**A. Für den Gedreidzehnden in Natura in das Kornhaus Stafelbach.**

Wintermonat 1835

Wittwyl Mittwoch d. 18.

**B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.**

Stafelbach Donstag d. 19.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl Freitag d. 20.
Kirchleerau 3ter und 5ter Bezirk, vorher dasiger Pfrund zuständig gewesen Samstag d. 21.

**C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder**

von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach, früher auch der Pfrund Leerau zuständig gewesen, gleichen Tags Samstag d. 21.

**D. Für die Gedreidzehnden in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.**

Bonigen, Erbselenboden, Münchisperg, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Solothurn Montag d. 23.
Zofingen und Riethal Dienstag d. 24.

**E. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.**

Walterswyl und Dülliken Montag d. 23.
Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl und Schöftland Mittwoch d. 25.
Bottenwyl Donstag d. 26.

Christmonat 1835.

Brittnau, Olten und Trimbach Dienstag d. 1.
Niederwyl Mittwoch d. 2.
Strengelbach Donstag d. 3.
Ostringen und Mühlethal Freitag d. 4.
Aarburg und Vordemwald Samstag d. 5.
Zofingen für das Getreide Montag d. 7.
Zofingen für das Geld Dienstag d. 8.

**F. Für Bezahlung der um Geldverliehenen Heu und Getreid-Zehnten und der fixen Zehnden in Geld Samstag d. 12.**

Die Zehnbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in troknen sauber geputzten diesjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten und die Saumseligen würden sogleich nach den bestehenden Vorschriften mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 27. Weinmonat 1835.

Salchli, Bezirksverwalter.

Dem im Jahr 1832 vergeldstagten Samuel Kaufmann, Küferjonaßen, von Gränichen, ist durch den Hinscheid der Anna Rürschi, geb. Kaufmann, von Schlieren, der siebente Theil der Verlassenschaft der letztern angefallen, welcher auch vom gerichtlich bestellten Herrn Massavertreter gestützt auf Satz. 8. Fol. 165. der B. G. S. reklamirt mird. Da nun aber der größte Theil der übrigen Erbsinteressenten gestützt auf einen unter sich abgeschloßenen Vergleich der Kaufmännischen Nachgeldstagsmasse nur den neunten Theil des Erbes zutheilen möchte, so wird dieses Verhältniß mit der Erklärung bekannt gemacht, daß allfällige widerstrebende Geldstagsgläubiger ihre Protestation bis und mit dem 5. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei einzugeben haben, zumal nicht geschehenden Falls den Erben entsprochen würde.

Aarau den 4. Wintermonat 1855.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Der Gemeindrath von Wittnau hat bei diesseitigem Bezirksgericht um Mortifikation eines von ihm unterm 11. Heumonat abhin gefertigten Gantlibells über die von Herrn Kaplan Uebelmann von dort am 9. Christmonat v. J. verkauften Liegenschaften, in einer Summe von Fr. 2686, welche Urkunde nun seit der gemeindräthlichen Fertigung vermißt wird, das Ansuchen gestellt. In Entsprechung dieses Gesuches wird dieses unterm 11. Heumonat d. J. zu Gunsten Hrn. Kaplan Uebelmann von Wittnau gemeindräthlich gefertigte Gantlibell vom 9. Christmonat v. J., in wessen Handen sich dasselbe auch befinden mag — gerichtlich für kraftlos erklärt. — Laufenburg am 8. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dürrenäsch wird Freitag den 13. dies, von Morgens 9 Uhr, auf dortigem Schulhause ein ordinart

Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Jakob Bertschi Gemeindsekelmeister; 2) die Brüder Jakob und Samuel Holliger, von Boniswyl, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Dürrenäsch besitzenden Liegenschaften, und 3) die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, das aus dem Geldstag des Melchior Bertschi erworbene Haus und Scheuer verkauft, und sie diese Verkäufe alsdann zur Fertigung bringen werden. Auch wird angezeigt: daß die Kaufsparteien ihre Kaufsansätze sammt den Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei einzulegen und dort alle nöthige Auskunft zu ertheilen haben, den Unterlassenden wird die Fertigung verweigert werden. — Dürrenäsch den 4. Wintermonat 1835.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Da der Bürger von Hornussen Sebastian Herzog, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Haus an den meistbietenden versteigert hat, so hat der dasige Gemeinderath auf den 18. Wintermonat d. J. Fertiggericht zu halten angeordnet, Es werden alle jene, welche an bemeldtem Sebastian Herzog Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert am obbestimmten Tag früh 9 Uhr in der Wohnung des Gemeindeammanns sich einzufinden, um ihre Ansprache geltend zu machen.

Hornußen den 2. Wintermonat 1835.

Ignatz Herzog, Gemeindammann.
J. Keller, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der, von Jakob Suter, Wagner, Gemeindraths-Suppleant von Rein verkauften Liegenschaften, welche an dem unterm 22. Weinmonat letzthin zu diesem Zwecke extra gehaltenen Fertigerichte wegen eingetretenen Hindernissen nicht gefertigt werden konnten, so wie auch noch anderer allfällig die Fertigung verlangender Liegenschaftsverträge, hat der Gemeinderath Rein Tag angesetzt, Dienstag den 10. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an; was bekannt gemacht wird. — Rein den 3. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag: Suter, Gemeindschreiber.

Da Martin Kuhn, von Wohlen, Ansäß in Niederwil, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften dem Herrn Bezirksrichter Franz Jos. Blattmer von da verkauft hat, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung der Kuhnischen Liegenschaften Tag angesetzt, auf künftigen Dienstag den 17. Wintermonat 1835. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, mögen ihre Rechte zu seiner Zeit besorgen, was bekannt gemacht wird.

Niederwil den 3. Wintermonat 1835.

Leonz Notter, Vice-Ammann.
J. Gauch, Gemeindschreiber.

Da Felix Schneider, Häusels, von Würenlingen, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Ferrigung auf Donnerstag den 12. l. M. seine ordentliche Sitzung bestimmt. Es werden alle die, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an bestimmtem Tag Morgens 9 Uhr im Hause des dasigen Gemeindeammans unfehlbar sich einzufinden, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibende haben allfällig nachtheilige Folgen Ihnen selbst beizumessen.

Würenlingen den 4. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag: K. Bächli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Leimbach wird nächstkünftigen Dienstag den 10. Wintermonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Schulhause ein gewöliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Ulrich Heimath von da, wohnhaft im Mühlethal, seine sämmtliche im Twing Leimbach befindliche Liegenschaft verkauft hat, und dieser Kauf alsdann zur Fertigung bringen wird. Auswärtige Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse vorzulegen. — Leimbach den 4. Wintermonat 1835.

Weber, Gemeindammann.
Maurer, Gemeindrath.

Da Joseph Brunner, von Wallenschwil, säßhaft in Muri-Wey, sein in der letztgenannten Gemeinde besessenes Hauswesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf Dienstag den 10. d. Monats, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird,

Muri den 3. Weinmonat 1835.

B. Müller, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Freitag den 20. Wintermonat 1835 hält der Gemeinderath Küttigen auf dem Gemeindehause daselbst von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Frau Margaretha Blattner, geb. Fasler, Wittwe des sel. Rudolf Blattner, Felixen von da, dermal wohnhaft in Basel, ihre sämmtlichen Liegenschaften zu Küttigen, mit Handen ihres Beistandes Joh. Wehrli, von allda, und 2) Tit. Herr Pfarrer Nüsperli zu Kirchberg, seine in den Gemeindebezirken Küttigen und Aarau liegende Baumschule sammt Gebäulichkeiten verkauft haben, und alsdann wegzufertigen gedenken.

Küttigen den 31. Weinmonat 1835.

Birrcher, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Da Wittwe Anna Maria Wetli, geb. Wetli, und ihre zwei Kinder, Michael Leonz und Elisabeth Wetli, als Familie von Gemeindrath Leonz Wetli's sel., des Malis, von Oberwyl, durch Hand ihres Beistandes und Mitvormundes, Johannes Wetli, Schuster, Althausers daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften: ½ Mannwerk Baumgarten, und ½ Jucharten Ackerland, verkauft, und der Gemeindrath Oberwyl zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Donnerstag den 12. Wintermonat, Nachmittag 1 Uhr, was allen Intressenten Namens und aus Auftrag des Gemeinderaths bekannt gemacht wird.

Oberwyl den 30. Weinmonat 1835.

Wetli, Gemeindeammann.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. Weinmonats verstorbenen Herrn Franz Ludwig Müller, von Zofingen, gewesenen Oberrichters, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu richtiger Vermögenskenntniß zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Christmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Brünggel, Bauer, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich Behufs vollständiger Ausmittlung der Verlassenschaft das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Brüngel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 31. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Döbeli, früher gewesener Gemeindrath,

von Boniswyl, wegen dessen ausgebreiteten Geschäftsverkehr, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir über den verstorbenen Kaspar Meyer, Kaminfeger, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hermetschwyl haben wir über den verstorbenen Joseph Abt, Altgemeindammann, von Hermetschwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Abt sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Isaak Hilpold, Dummels, Maurer, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Ansprecher werden demnach, unter Strafe des Verlustes, erinnert, ihre Forderungen jeder Art, die sie an die Erbmasse des Verstorbenen zu stellen haben, bis und mit dem 25. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 24. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Bürgi, von Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bürgi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. Christmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Glor, Bäcker und Eigengewächswirth, von Schöftland, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Franz Kirchhofer, Noppen, von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Auenstein, Donstag den 12. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 17. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Montag den 28. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1835. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 17. Christmonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Susanna Aroa, geb. Ris, Ehefrau des Falliten Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Kleijoggelis, von Gränichen, den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit 28. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

Ferd. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Nepomuk Häfeli, Schmid, und dessen Ehefrau Rothburga Stappung, von Klingnau, gegenwärtig in Döttingen angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. künftigen Wintermonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so

gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Wehrli, Schneider, Sohn von Küttigen, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zwischen dem Geldstager und seinem Vater Bernhard Wehrli, säßhaft im Teichboden zu Oftringen, ward um die bedeutendsten Fahrhabegegenstände des Erstern, angeschlagen zu Fr. 92, ein Kauf geschlossen, der, vom 26. Hornung 1835 datirt, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht deponirt liegt. Sollte dieser Kauf während des Eingabetermins nicht angestritten werden, so wird die Geldstagskommission die Kaufsobjekte dem Käufer ohne weiteres aushändigen. Wegen Mangel andern Vermögens ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 16. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden der Schwestern Mariane und Rosina Schmied, von und zu Aarburg, welche früher einen Kleinwaarenhandel betrieben, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstagerinnen irgend eine Ansprache zu formiren, oder denselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung der wenigen vorhandenen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Tag bestimmt auf Donstag den 12. Wintermonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Miethwohnung der Geldstagerinnen im Hause des Fuhrmanns Frei zu Aarburg.

Zofingen den 16. Oktober 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Da die Masse des Heinrich Dätwyler, Käshansen, von Stafelbach, über den am 27. März dieses Jahrs der Geldstag erkennt und ausgeschrieben wurde, durch Jakob Dätwyler, Käshansen und Jakob Bolliger, Kaspars, beide von daselbst, unter Bürgschaft der Herren Gemeindammann Johann Hunziker und Gemeinderäthe Johann Morgenthaler, Jakob Morgenthaler, Jakob Gugelmann und Hans Rudolf Aeschbach, sämmtlich von Stafelbach, übernommen worden ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen den erkannden aber noch nicht ausgeführten Geldstag bereits am 16. Weinmonat aufgehoben. Auf den Antrag der Waisenbehörde von Stafelbach und auf eigene Einwilligung des Heinrich Dätwyler wurde heute über diesen auch die Bevormundung gerichtlich ausgesprochen, so daß nun alle Verträge, welche ohne Wissen und Willen des geordneten Vormundes Jakob Bolliger von Stafelbach ihre Entstehung erhalten, gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

J. Müller, Gerichtspräsident.
Notar, Suter, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Dem Fallit Nikolaus Kibiger, von Mühlheim, Großherzogthums Baden, gewesener Lehenwirth zum rothen Schild dahier, wurde letzthin, wegen seines unbekannten Aufenthalts durch die öffentlichen Blätter, mehrmals bekannt gemacht, daß seine zahlreichen Gläubiger gegen ihn eine Betrugsklage führen, und er ward daher zur Verantwortung auf heute vorgerufen. Da nun aber Kibiger nicht erschienen ist, so wird derselbe zum letzten Mal aufgefordert, sich bis zum 15. Wintermonat nächsthin vor Bezirksgericht dahier über jene Betrugsklage gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls würde er in contumatiam verurtheilt werden.

Baden den 13. Weinmonat 1835.

E. Dürer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Samuel Siegrist, Schneider im Winkel, Gemeinde Ryken, hat für eine dem Hrn. Franz von Grafenried, Sattler im Morgenthal, schuldige Summe von Fr. 301 Bz. 1 sammt Zinsausstand und Folgen zum Pfand gegeben: 1) ein hölzernes Wohnhaus mit Scheuerwerk in der Gemeinde Ryken, mit Nr. 69 bezeichnet, sammt beiliegendem Erdreich, ungefähr 2½ Jucharten; 2) ungefähr eine Jucharte Ackerland, der Speicherocker; 3) Ein Stuckli Ackerland, ungefähr ⅛ Jucharte, bei obigem liegend; 4) ungefähr, 1 Jucharte Weierwatte; 5) ungefähr ½ Jucharte Akerland auf dem Großmoos gelegen, 6) ungefähr ½ Jucharte Schützenland, bei obigem liegend; 7) ungefähr 1 Jucharte Ackerland in 4 Strichen, ebenfalls auf dem Großmoos gelegen. Herr Notar Bonenblust von Aarburg als Bevollmächtigter des Gläubigers, wird diese Liegenschaften Dienstags den 10. k. Wintermonats Abends von 4 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Künzli in der Moosmatt, Gemeinde Ryken, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 3. Wintermonat 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Johann Rudolf Richner, Sattler von Aarburg, hat für eine dem Moses Richner, Ziegler von daselbst, restanzlich schuldige Kaufrestanz von Frk. 30 sammt Zins und Folgen zum Unterpfand gegeben; eine Bündte im Brüschholz in der Gemeinde Aarburg liegend. Herr Notar Frikart, als Bevollmächtigter des Gläubigers, wird diese Liegenschaft Mittwoch den 11. k. M., Abends von 4 bis 6 Uhr im Gasthause zur Krone in Aarburg gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 3. Wintermonat 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Endesunterzeichneter läßt Mittwoch den 23. d. M., im Wirthshause zum Wildenmann dahier aus freier Hand pacht- oder bei hinlänglicher Losung, kaufsweise sein etwa 10 Minuten von Baden an der Landstraße nach Zürich gelegenes Gut, Tschori genannt, versteigern.

Dasselbe besteht in einem, mit wenigen Kosten auszubauenden Hause nebst hinlänglicher Scheuer und Stallung, einem circa 2 Vrgl. großen Garten vor dem Hause; circa 4 Jucharten Ackerland, 6 Jucharten Mattland, und 3 Vrgl. Weinreben, welches alles mit mehr als 100 fruchtbaren Obstbäumen besetzt ist.

Die Angränzung des Guts an die Limat ist zur Errichtung von Wasserwerken vortheilhaft geeignet.

Die Bedingniße können bei der Steigerung, inzwischen aber bei mir, dem Eigenthümer eingesehen werden.

Baden den 3. Wintermonat 1835.

Joh. Lang, Zimmermann.

Jakob Lerch als Beistand Hs. Jb. Lerchen Ehefrau von Brittnau, wird auf erhaltene Weisung Dienstag den 17.

Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause im Dorfe Brittnau, an eine öffentliche Steigerung bringen: Ein bereits vollständiges Hufschmiedenwerkgeschirr, worunter sich ein Ambos von 4 Ctr. und ein Hornambos von 96 Pf. befindet.

Brittnau den 3. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission vom 27. Weinmonat 1835 wird der Unterzeichnete über die den 21. gl. M. in Sißlen abgehaltene Verkaufssteigerung nachbeschriebener Staatsgüter, als

1) über 71 Tauen 2 Vrtl. sogenannte Sisselfeldmatten, in 35 Abtheilungen und
2) " 8 " 2 " sogenannte Kellergüter, in 10 Abtheilungen,

auf Dienstag den 10. Wintermonat 1835 eine zweite Verkaufssteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung und zwar obige Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, und hernach sammerhaft, abhalten.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmten Tag früh 9 Uhr, sich in dem Gasthause zum Löwen in Stein einzufinden, wo vor der Steigerung die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden können.

Frick den 29. Weinmonat 1835.

Huber, Schaffner.

Am 23. Wintermonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird in der Konkurssache des Xaver Birri, von Niederzeihen die 3te liegenschaftliche Steigerung vorgenommen.

Laufenburg am 15. Weinmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtle, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Dürrenäsch, wird Donstag den 12. d. M., von Morgens 9 Uhr an, in dem dasigen Tannwald über circa 40 bis 50 der größten und schönsten rothtannenen Sägbäume, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sein sollen.

Dürrenäsch den 4. Wintermonat 1835.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Zur öffentlichen Kunde wird hiermit gebracht, daß durch einen Erlaß der außerordentlichen Sanitäts-Kommission zu Rom der Eintritt aus dem Lombardisch-venetianischen Königreiche, aus den Königl. sardinischen Staaten, aus dem Großherzogthum Toskana und aus den Herzogthümern Parma und Modena in die römischen Staaten wegen einigen Fällen von asiatischer Brechruhr in der Gegend von Venedig gesperrt worden ist, und daß die Reisenden einer Quarantäne von 14 Tagen im Lazareth Castel franko auf der römischen Grenze, zwischen Modena und Bolagna, unterworfen werden.

Aarau den 4. Wintermonat 1835.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf den 16. Wintermonat 1835 festgesetzt.

Aarau den 3. Wintermonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die an der Gesammtschule in Unter-Entfelden erledigte Lehrerstelle, womit eine Jahresbesoldung von Fr. 197 Bz. 5 verbunden ist, haben sich binnen 14 Tagen von heute an bei dem Präsidium des Bezirksschulrathe in Aarau anzumelden

Aarau den 5. Wintermonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 11. dieß, von Morgens 10 Uhr an, im Montierungs-Magazin zu Aarau, verschiedene Militär-Effekten alter Ordonanz öffentlich versteigert, und zu billigen Preisen gegen baare Bezahlung werden verlassen werden.

Aarau den 4. Wintermonat 1835.

Der Montierungs-Verwalter:
Baumann, Hauptmann.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß für das Montierungs-Magazin zu Aarau, 14 Kisten zur Aufbewahrung von Mäntel und Karütte, nach der daselbst befindender Muster-Kiste jedoch mit genau eingefügtem Deckel, angeschafft werden sollen. Diejenigen Schreinermeister, welche gesonnen sind, diese Kisten zu übernehmen, sind eingeladen, Ihre Preisanträge bis 25. Wintermonat verschloßen an den Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 4. Wintermonat 1835.

Der Montierungs-Verwalter:
Baumann, Hauptmann.

Es wird hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden.

1812. Oeschger Ignaz, Füsilier von Oberhofen, Bezirk Laufenburg.

Aarau den 5. Wintermonat 1835.

Das Platzkommando.

Die Ausschreibung nachstehender im Kantonsblatte ausgeschriebenen.

1811. Reindle Xaver von Klingnau.
1813. Härri Samuel von Birrwil.
1812. Bachofer Benedikt von Eicken

wird hiemit zurückgenommen, da ersterer ausgewiesen, letztere aber eingebracht sind.

Aarau den 5. Weinmonat 1835.

Das Platzkommado.

---

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

### Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Muri die mit Leonz Räber von Römerschwyl, Kantons Luzern, 46 Jahre alt unverehelichet Dienstknecht, ohne Vermögen, katholischer Religion, wegen Diebstahls verübrte, und unterm 5. laufenden Monats erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Leonz Räber habe das freie richterliche Geständniß abgelegt, im abgewichenen Jahre, als er bei Johann Villiger in Auw im Dienste gestanden, seinem Nebenknechte Joseph Krüsel, welcher sich am 23. Heumonat v. J. auf dem Jahrmarkte zu Muri befunden, aus den in einem Schranke des Schlafzimmers beider Knechte befindlichen Beinkleidern, einen baaren Betrag von Frk. 15 entwendet zu haben, welcher Betrag aber dem Bestohlenen, der die Entwendung in der Folge wahrge-

nommen, später wieder zurückerstattet worden sei. Er habe auch ferner eingestanden, zu vier verschiedenen Malen, während des verflossenen Augstmonats, als er sich als Dienstknecht bei den Gebrüdern Schuhmacher in Sins befunden, dem Oheim dieser seiner Meisterleute, mit dem er in einem Zimmer geschlafen, aus einem in dem unverschlossenen Kasten des Schlafzimmers aufbewahrten Geldbeutel den Betrag von Frk. 44. diebischer Weise sich zugeeignet zu haben. Von diesen Summen, die er theils für Kleidungsstücke, theils für geistige Getränke verwendet, habe er seiner Geliebten Rosa Müller in Rüstenschwyl, was diese lange abgeläugnet, Frk. 16 hergegeben.

Nun enthalte der §. 146. des peinlichen Strafgesetzes, die Bestimmung: „der Betrag macht den Diebstahl zu einem „Kriminalverbrechen, wenn derselbe oder dessen Werth, was „in einem oder mehreren Angriffen gestohlen worden, mehr „als dreißig Schweizerfranken ausmacht." Da aber die von Räber in den verschiedenen Malen entwendete Summe den Betrag von Frk. 59. ansteige, so eigne sich der begangene Diebstahl dem Betrage nach zu einem Verbrechen, und müsse daher, da derselbe weiter nicht als beschwert erscheine, indem hier ein Diebstahl an Meisterleuten, ohne dem Gesetz eine ausdehnende, oder wenigstens eine freiere Ausleaung zu geben, wohl nicht angenommen werden könne, nach Anleitung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden. In dieser Beziehung seien aber die Umstände als strafmildernd in Berücksichtigung zu ziehen, daß Räber eine sehr vernachläßigte Erziehung genossen, vorher eines durchaus untadelhaften Wandels gewesen, und überdieß einigermaßen durch die ihm aus fremder Nachläßigkeit gegebene Gelegenheit zum Verbrechen angelockt worden sei, indem bezüglich dieses letztern Umstandes die Schränke, in denen er die Entwendungen verübt, sich nicht verschlossen befunden, und er auch ohne irgend eine Anstrengung oder Gewalt die Diebstähle habe begeben können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und größtentheils in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Leonz Räber habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher, in Anwendung des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf Ein Jahr verurtheilt sein.
2) Habe er die ergangenen Untersuchungs- und die ihn betreffenden Gefangenschaftskosten zu bezahlen, so wie den verursachten Schaden zu ersetzen
3) Sei der Rosa Müller wegen ihrem Leugnen, daß Räber ihr von dem entwendeten Gelde Frk. 16. gegeben, ein Verweis bei offenen Gerichtsthüren zu ertheilen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterzeichen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Weinmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
E. Rohr, Unterschreiber.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen;

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Straf-Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 2. Wintermonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes
Lüscher.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 46. 14. Wintermonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Das erste Heft christlicher Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau, welche von der Gesangbuch-Commission des reformirten Kirchenrathes gesammelt worden sind, und nun mit Bewilligung der hohen Regierung zu näherer Bekanntschaft, Einübung und Prüfung allen Kirchengenossen, Gesangvereinen, so wie auch den obern Singklassen der Schulen übergeben werden. Das Heft enthält nebst einem anleitenden Vorworte acht und zwanzig in Melodie und Text auserlesene deutsche Choräle vierstimmig ausgesetzt. — Im Buchhandel, so wie bei den einzelnen Herrn Buchbindern im Aargau kostet das Heft zehn Kreuzer; Bezirksschulräthe aber, Schulpflegen, Gesangvereine, die Herren Pfarrer, Schullehrer, wie auch Privatpersonen die sich unter portofreier Einsendung von Briefen und Geld unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, erhalten das Exemplar dieses Choralheftes, steif broschirt um sechs Kreuzer, eine außerordentliche Wohlfeilheit, welche es möglich machen soll, diesen Beitrag zur Belebung des Kirchengesangs in Jedermanns Hände zu bringen. Es darf zudem dieses Choralheft wie als ein angemessener Singstoff den Chören, so auch als ein Erbauungsbuch dem Einzelnen und den Haushaltungen empfohlen werden.

Die gedruckte Partitur dieser Choräle wird ebenfalls bald erscheinen.

Beck, Buchdrucker, als Verleger.

---

Bei Jos. Zehnder, Buchhändler in Baden sind vorräthig zu haben:

Bübelen, F. L. Stuttgart und seine Umgebungen. geb. 40. Bz.
Courtin, C. kaufm. Termönologie. 2 Bde. br. . 72 Bz.
Waarenlexikon, 6 Lief. jede à . . . . . 12 Bz.
Chauber, Friedrich der Große. 6 Lief. jede zu . 6 Bz.
Elsner, Geschichte Kaiser Napoleons. 36 Lief. Erschienen sind 1. — 8. Lief. jede zu . . . 6 Bz.
Hoffmann, C. F. V., die Erde und ihre Bewohner. 4te verm. Aufl. in 6 Lief. Erschienen sind 1. — 5. Lief. jede zu . . . . . 9 Bz.
dto. Europa und seine Bewohner. Ersch. in 24monatl. Lief. Erschienen sind 1. — 4. Lief. jede zu 10 Bz.
Langbein, A. F. C. sämmtl. Werke. Erscheinen in 30 Bde. mit 31 Sathlstichen. Erschienen sind 1r. und 2r. Bd. jeder zu . . . . . 12 Bz.
Lewald, A., Europa, Chronik der gebildeten Welt. Erscheint in wöchentl. Lief. Erschienen sind 1. — 14. Lief. jede zu . . . . . 4½ Bz.
Littrow, der Himmel, seine Welten und Wunder. 6 Heft. jedes zu . . . . . 13½ Bz.
Mebold, der dreißigjährige Krieg und die Helden desselben. Erscheint in 8 Heften mit 9 Stahlstichen. Erstes Heft ist erschienen; jedes Heft zu 6 Bz.
Oken, Naturgeschichte. Erschienen sind 1. — 22. Lief. jede zu 4½ Bz. Abbildungen dazu 1te Lief. zu 15 Bz
Stang, F. G. Martin Luther. Sein Leben und Wirken. Erscheint in 8 Lief. mit 6 Stahlstichen, groß Lexikon-Format einen Band bildend. Jede Lieferung zu . . . . . 12 Bz.
Vollmer, Mythologie aller Nationen. 5. — 7. Lief. mit 400 Abbildungen; jede Lief. zu . . 13½ Bz.

Sämmtliche angeführte Werke werden auf Verlangen zur Einsicht mitgetheilt.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues Weinfaß, 7 Saum haltend, Preis Fr. 45; so wie auch Welscher Wein, vom Jahrgang 1795. Bei Joh. Glur, Arzt, in Roggwyl sich anzumelden.

2. Eine Hanfreibe sammt aller Zubehörde, im verlangenden Falle könnte man noch ein Wasserrad dazu geben. Man, beliebe sich bei Hrn. J. C. Guggenbühl in der Brugmühle zu Bremgarten anzumelden.

3. Ein guter Hühnerhund, weiblicher Art, ein junger desgleichen männlicher Art, an Johann und Leonhard Isler, in Wohlen zu wenden.

### Zu Aarau.

4. Bei J. J. Oelhafen Zukerbäcker, an der Marktgasse ist extra guter rother Neuenburger Wein, vom Jahrgang 1834 zu haben, die Bernmaaß à 12 Bz., doch werden nicht weniger als 10 Maaß auf einmal abgegeben.

5. [1]Bei Siebenmann, Tapezierer, in Aarau, sind extra schöne Pferdhaare zu Madrazen in sehr billigen Preisen zu haben.

6. In Nr. 533 in der obern Vorstadt, drei neue stark mit Eisen gebundene Fäßer, eins von 8 und die andern zwei zu 5 Saum.

7. [2]Ein schwarzes Moirée-Meubles mit Springfedern. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3]Rothe, blaue und weiße Erdäpfel von guter Qualität, das Viertel à 4 Bz. Sich bei Siebenmann-Reift anzumelden.

## Zu empfangen wird verlangt.

Fr. 700 à 800 auf zweifache vorgangsfreie Einsatzung und habhafte Bürgen. Bei Notar Haberstich zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. In einem Städtchen im Kanton Aargau, wo weder Eisen- noch Tuchhandlungen sich befinden, wäre ein sehr schönes Lokal um solche Handlungen oder andern Gewerb einzurichten, der Eigenthümmer würde es um sehr billigen Zins hingeben. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf künftiges Neujahr Fr. 400 Vogtsgut, bei
Rothpletz, Armenpfleger.

3. Drei Fäßer zusamen 24 Saum haltend, in Nr. 14 an der Kirchgasse.

4. In Nr. 48 an der Rathhausgasse, zwei fröhliche meublirte Eck-Zimmer, im ersten und zweiten Etage, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 35 ist zu vermiethen, im ersten Stock ein meublirtes großes Zimmer sammt Kabinet; im zweiten Stock zwei fröhliche meublirte Zimmer.

6. Das sehr geräumige Plainpied im Nr. 69 an der Milchgaße, ganz neu, zu einem Laden eingerichtet, sogleich oder oder in drei Monaten zu beziehen.

7. [2]Im Nr. 5. im ersten Etage, zwei fröhliche Stuben von Stund an.

7. [3]Eine fröhliche Behausung auf dem Rein mit 2 oder 3 Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Platz auf dem Estrich; auf Anfang Jenner 1836 zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 626.

8. In Nr. 128 zwei meublirte Zimmer, ohne Kost.

## Nachrichten.

### Die allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart

genießt fortwährend der lebhaftesten Theilnahme, und zählt bereits über 3800 Aktien. Ihr Wirkungskreis verbreitet sich über einen ansehnlichen Theil von Deutschland und der Schweiz.

Nähere Bekanntschaft mit dieser gemeinnützigen Anstalt wird derselbe zur Empfehlung dienen und ihre Ausdehnung befördern.

Mittelst geringen Einlagen von 10 fl., die man bis auf 100 fl. R. Vta. (als Betrag einer vollen Aktie) erhöht, sichert man sich ein lebenslänglich bis auf 300 fl. steigerndes jährliches Einkommen. Die Anstalt vereinigt die Vortheile der Sparkassen, Lebensversicherungen und Pensionsanstalten, indem sie dem Theilnehmer selbst bei steigendem Alter höhern Genuß und sorgenfreies Leben verschafft. In keinem Falle kann das eingelegte Kapital verloren gehen.

Kinder und erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes, jeden Standes und Alters, werden aufgenommen.

Die jährliche Erhebung der Dividenden wird durch Coupons erleichtert, welche von der Anstalt oder ihren Agenten eingelöst werden. Eintrittsgebühren werden keine entrichtet, einzig haben die Theilnehmer die betreffenden Briefporto und einige Büreauspesen zu tragen.

Für die Solidität der Anstalt bürgt deren Einrichtung, wobei die Verwaltung für die laufenden Geschäfte eine genügende Caution geleistet hat; die Direktion, die aus Theilnehmern besteht, wird von den Aktionairs selbst gewählt: nebst einem Regierungs-Kommissair verwaltet sie auf die gewissenhafteste Weise die ihr anvertrauten Fonds, und macht sie auf sicherst mögliche Weise zinstragend.

Der gegenwärtige dritte Jahresverein wird mit 25. November d. J. geschlossen, und mit 1. Januar 1836 der vierte eröffnet.

Endesunterzeichneter übernimmt die Anmeldungen und Einlagen, löst die von der Anstalt ausgestellten Coupons ein, und ertheilt auf portofreies Begehren beliebige Auskunft.

Zürich im Oktober 1835.

Kaspar Escher im Berg.

2. Eine junge Person, die deutsch und französisch spricht, das Kochen versteht, und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist und gute Zeugniße vorweisen kann, wünscht als Kellerin oder Haushälterin in einem honetten Hause Platz zu finden. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er dahier in Nr. 216 sein so eben neu eingerichtetes und bestens assortirtes Tuch- und Wollenwaarenlager eröffnet hat. Durch vorzügliche und billige Bedienung wird er sich stets bestreben, das Zutrauen seiner Abnehmer vollkommen zu rechtfertigen. Jos. Urech.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1835.

3. Die Unterzeichneten empfehlen sich dem resp. Publikum zu Stadt und Land für Besorgung von Betreibungen, Geldanwendungen, Rechtsbesorgung in Geldstagen, Liquidationen und Benefizlis Inventaritis, so wie auch für Abfaßung von Bittschriften und übrige in das Sekretariatsfach einschlagende Arbeiten.

Durch Pünktlichkeit, Verschwiegenheit und Treue, so wie durch die billigsten Kostensberechnungen werden trachten das Zutrauen des Publikums zu rechtfertigen.

Baden den 2. Wintermonat 1835. Joh. M. Seiler.
Bernhard Gsell.

### Zu Aarau.

4. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er sich hier etablirt hat und gegenüber dem Schwert wohnt, wo er ein gut assortirtes Lager von Herren- und Knaben-Mützen hält. Unter Versicherung guter Bedienung empfiehlt sich bestens

Aarau den 6. Wintermonat 1835.

C. Lüscher, Kappenmacher.

5. Auf künftige Liechtmeß wird in eine kleine Haushaltung eine erfahrne Kindermagd gesucht. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Man verlangt auf künftige Weinacht einen Knecht, 25 bis 40 Jahre alt, welcher die Besorgung von Pferden und den Landgewerb versteht, und zu häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Ohne gute Zeugniße ist es unnöthig sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Am Aarauer Markt den 11. Wintermonat wurde ein dreieckiger Spazierstock mit schwarzem Knopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

8. Der Unterzeichnete dankt hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land für erwiesene Freundschaft und geschenktes Zutrauen. Den Laden habe nun meinen Schwager Hasler-Dinger übergeben, welcher (Kappen und Pelzwaaren ausgenommen) die übrigen Artikel verbunden mit seinem bisherigen Waarenlager fortsetzen wird.

Wegen Krankheit meiner Frau beliebe man Forderungen an mich, meinen Schwager Hasler-Dinger ehestens einzugeben, desgleichen ersuche aber auch alle diejenigen die mir noch zu thun schuldig sind, den Betrag ebenfalls beförderlichst an letztern abzurichten, und empfehle mich meinen Freunden und Gönnern einen wohlwollenden Andenken.

J. Dinger, Kappenmacher,
dermalen in Bern, Marktgaße Nr. 41.

9. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß ich meinen Laden neben die Wydler'sche Apotheke verlegt habe, empfehle mich daher meinen werthen Gönnern ferners zu geneigtem Zuspruch.

M. Hasler, geb. Dinger, Schneiderin.

10. Jgf. Gonzenbach hat wieder erhalten: Neue Artikel in Holzwaaren, Lithographien Firniß, mordant: ferner: niedliche Kartenarbeiten, wie man sie hier noch nicht kennt,

nebst allem erforderlichen, um sie selbst zu verfertigen. Auch weiße Blondes, nebst einigen schwarzen, im billigsten Preis.

11. [3]Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seine Wohnung verändert hat, und jetzt in der Kronengasse Nr. 33 wohnt. Er haltet auch ein neues Assortiment Parfumeries, Quingaleries, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Ferner miethet er aus: ein fröhliches Logis, die obern Etage, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich, Lauben und Keller. Alles sogleich zu beziehen.

Bär, Coiffeur.

## Publikationen.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Lenzburg zuständigen diesjährigen Bodenzinse, Zehnten und Konzessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

Christmonat 1835.

| | |
|---|---|
| Lenzburg, Ammerswyl, Othmarsingen, Mühle zu Boniswyl und die Wirthschaft zum Bären in Seengen. | Mittwoch d. 2. |
| Händschiken, Hägglingen, Möriken und Staufen. | Donstag d. 3. |

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trokenen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 11. Wintermonat 1835.

Meyer, Bezirks-Verwalter.

Zur Einlieferung der der Kornschaffnerei Zofingen gehörenden diesjährigen Bodenzinse sind Tage angesetzt, als:

Wintermonat 1835.

| | |
|---|---|
| Uerkheim und Holziken. | Mittwoch d. 25. |

Christmonat 1835.

| | |
|---|---|
| Brittnau. | Dienstag d. 1. |
| Niederwyl. | Mittwoch d. 2. |
| Ofstringen und Mühlethal. | Donstag d. 3. |
| Aarburg und Vordemwald | Freitag d. 4. |
| Strengelbach. | Montag d. 7. |
| Zofingen für das Getreide | Dienstag d. 8. |
| für das Geld. | Mittwoch d. 9. |

Die Bodenzinspflichtigen werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in troknen sauber geputzten Früchten und guten Geldsorten einzuliefern, die Saumseligen würden sonst dazu angehalten werden.

Zofingen den 11. Wintermonat 1835.

Haller, Kornschaffner.

[2]Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Wintermonat 1835.

Für die Zehnten, von

| | |
|---|---|
| Birrenlauf und Möriken, | Donstag d. 26. |
| Altenburg, Habsburg, Rank und Stelli, | Freitag d. 27. |
| Schinznach, | Samstag d. 28. |
| Veltheim, | Montag d. 30. |

Christmonat 1835.

| | |
|---|---|
| Gebistorf, Auenstein, und Villnachern, | Dienstag d. 1. |
| Elfingen und Bözen, | Donstag d. 3. |

Für die Zehnten und Bodenzinse, von

| | |
|---|---|
| Ober und Niederzeihen, | Freitag d. 4. |

Für die Bodenzinse, von

| | |
|---|---|
| Altenburg, Habsburg und Brugg, | Samstag d. 5. |
| Birrenlauf und Braunegg, | Montag d. 7. |
| Birr, | Mittwoch d. 9. |
| Scherz und Hausen, | Freitag d. 11. |
| Birrhard und Müllingen | Samstag d. 12. |
| Lupfig, | Dienstag d. 15. |
| Niederlenz und Würrenlos, | Donstag d. 17. |
| Staufen und Lenzburg, | Freitag d. 18. |
| Othmarsingen und Bözen, | Samstag d. 19. |
| Villmergen und Holzreuti, | Montag d. 21. |
| Baden, Bübikon und Wohlenschwyl, | Dienstag d. 22. |
| Möriken und Linn, | Mittwoch d. 23. |
| Elfingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen, | Donstag d. 24. |
| Schinznach, | Montag d. 28. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen, | Dienstag d. 29. |

Jenner 1836.

| | |
|---|---|
| Elfingen und Siggenthal, | Freitag d. 3. |
| Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen u. Umiken, | Samstag d. 4 |
| Veltheim, Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linn-Mühle, | Montag d. 6. |
| Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof, | Dienstag d. 7. |

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager, oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjähriger trokner, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanz-Kommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse, in gesetzlich kursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 6. Wintermonat 1835.

Metzger, Verwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme den dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten, Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Kozessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1835.

| | |
|---|---|
| 1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen. | Mittwoch d. 25. |
| 2. Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Händschiken, Däniken und Eppenberg. | Donstag d. 26. |
| 3) Von Suhr, Buchs, Rohr, Aarau, und Müllingen. | Freitag d. 27. |

Für Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden.

| | |
|---|---|
| 4) Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken. | Montag d. 30. |

5) Für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden.

Christmonat 1835.

Dienstag d. 1. bis und mit Montag d. 7.

| | |
|---|---|
| 6) Für Stüßlingen und Niedergösgen. | Mittwoch d. 9. |
| 7) Von Winznau, Obergösgen u. Lusdorf. | Donstag d. 10. |

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heu- und Flachszehnten zu entrichten.

8. Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:

| | |
|---|---|
| a. Küttigen, die Fruchtbodenzinse | Freitag d. 11. |
| b. Biberstein, die Früchten in Natura und Geld, so wie Pfennigbodenzinse, und die Bodenzinse von Asp und Ueken. | Montag d. 14. |
| 9) Die Pfennigbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen. | Dienstag d. 15. |

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern ins Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in saubern ge-

putzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen und unterbrochen bis Nachmittags 1. Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Auf die Anzeige des Gemeinderaths von Uezwyl, daß Johann Meier, Metzger, von Uezwyl, mit Hinterlassung einiger unbedeutender Kleidungsstücke in der Irrenanstalt Königsfelden gestorben, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, Samstag den 28. Wintermonat 1835 vor uns sich zu erklären, ob sie den Geldstag über Meier verlangen, widrigenfalls jenes wenige Vermögen zu Deckung der Begräbnißkosten desselben verwendet werden würde.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da der, der Johanna Widmer, Uechen, von Othmarsingen, geboren 1809, unterm 2. Herbstmonat 1834 ausgestellte Heimathschein abhanden gekommen ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt, indem derselben ein neuer zugestellt worden ist.

Othmarsingen den 7. Wintermonat 1835.

Isaak Wirz, Gemeindammann.
Für den Gemeindschreiber:
Fried. Marti, Gemeindrath.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Rohr wird Dienstag den 17. Wintermonat von Nachmittag 3 Uhr an im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß Samuel Zehnter, Pintenschenk von Kölliken als Beistand der Maria Zehnter, geb. Richart, früher wohnhaft in Rohr, ihre hier noch besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenkt; auch können noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden, welches bekannt gemacht wird.

Rohr den 11. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
S. Rohr, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt Freitag den 20. d. M. von Mittags 12 Uhr an im Gemeindhause bei der Kirche daselbst. Die handelnden Parteien werden aufgefodert, ihre Kaufaufsätze mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen 2 Tage vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindammann einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß Johann Halter von Unterentfelden seine sämmtlichen, und Sebastian Bolliger, Büblis, den Mehrtheil, und Hr. Rudolf Schlatter, alt Kreisweibel, mehrere an Gut verkauft hat.

Gontenschwyl den 7. Wintermonat 1835.

H. Bolliger, Gemeindamman.
Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da am Fertigungsgericht unterm 14. Weinmonat d. J. Melchior Christen von Teufenthal, als Beistand seiner Mutter den verkauften Antheil Haus und Baumgarten wegen Hindernisse nicht hat wegfertigen können, so hat der dasige Gemeindrath deßhalb zu Abhaltung eines Extrafertigungsgerichts Tag angesetzt Donstag den 19. Wintermonat Nachmittags um 3 Uhr im Schulhause allda. Diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen glauben, mögen sich alsdann einfinden.

Teufenthal den 10. Wintermonat 1535.

Jakob Weber, Gemeindammann
Mauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Mittwoch den 18. d. im dasigen Gemeindhause von Nachmittags 2 Uhr an Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird.

Oberentfelden den 10. Wintermonat 1835.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber, Notar.

Der Gemeindrath Umiken wird auf Donstag den 19. d. M. von Mittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem Hause des Gemeindschreibers ordinari Fertiggericht abhalten, was hiermit bekannt gemacht wird, daß Johann Horlacher, Zinkenblasers, jünger, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe, welche dannzumal zur Fertigung gebracht werden.

Umiken den 10. Wintermonat 1835.

Horlacher, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Aarau macht hiemit als Waisenbehörde bekannt, daß Herr Dr. Rudolf Feer, als Pfleger der Frau Wittwe Isabella Rothpletz, geb. Schuster, und Kinder, die besessenen Liegenschaften auf der Telli, um Summe der Fr. 24 000 dem Hrn. Gottlieb Gebret, Forstinspektor, verkauft, und daß der letztere heute bereits in seiner Eigenschaft als Käufer vor dem Gemeindrath durch Angelobung sich verpflichtet habe.

Es wird deswegen dieser Kauf anmit publizirt, mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche von der gesetzlichen Verfügung des Mehrgebots Gebrauch machen wollen, diese ihre höhern Anerbieten vor nächsten Freitag den 20. dieß und zwar vor Abends 6 Uhr, dem Hrn. Großweibel Joh. Oehlhafen zu machen haben, widrigen Falls später keine Rücksicht mehr darauf genommen und dem Hrn. Gebret diese Liegenschaften um gedachte Summe förmlich zugefertiget werden würde. Was nach dem Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Wintermonat 1835.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Melchior Kaspar, Lenzzoggen, von Zezwyl hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben. Auf den Vorschlag der Waisenbehörde ist ihm vom Bezirksgericht Hans Jakob Stauber, Krämer, von Zezwyl als Vormund bestellt und in Pflicht genommen, zugleich auch der Schuldenruf erkennt worden. Demzufolge wird Jedermann mit Hinweisung auf das Gesetz §. 357. gewarnt, ohne Wissen und Gutheißen des Vormundes sich mit dem Melchior Kaspar in Geschäftsverkehr einzulassen, dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aber werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 21. Christmonat 1835 der Gemeindschreiberei Zezwyl einzugeben, widrigenfalls sie die Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Kulm den 9. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zufolge Antrags des Gemeindraths Neuenhof hat heute das diesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des daselbst am 2. Heumonat d. J. ledig verstorbenen Joseph Anton Ott, Schuster, von Herznach, das Beneficium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Ott, sowie dessen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Wintermonat 1835 dem Gemeindrath Neuenhof gehörig einzugeben.

Baden am 10. Wintermonat 1835.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Antrag des Gemeinderaths Villmergen haben wir über den verstorbenen Paul Koch, älter, Antonis, von Villmergen, das Beneficium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Koch sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Christmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeinderathe Villmergen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl das verlangte Beneficium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Wintermonat 1835.

Hegnauer. Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Döbeli von Seon, bei Lebzeiten als Untermüller in Suhr angesessen, keineswegs aus Muthmaßung mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu genauer Kenntnißnahme der eingegangenen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. Weinmonats verstorbenen Herrn Franz Ludwig Müller, von Zofingen, gewesenen Oberrichters, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu richtiger Vermögenskenntniß zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Christmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Brünggel, Bauer, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich Behufs vollständiger Ausmittlung der Verlassenschaft das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Brünggel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 31. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Döbeli, früher gewesener Gemeindrath, von Boniswyl, wegen dessen ausgebreiteten Geschäftsverkehr, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir über den verstorbenen Kaspar Meyer, Kaminfeger, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hermetschwyl haben wir über den verstorbenen Joseph Abt, Altgemeindammann, von Hermetschwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Abt sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 19. Wintermonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1835.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Isaak Hilpold, Dummels, Maurer, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Ansprecher werden demnach, unter Strafe des Verlustes, erinnert, ihre Forderungen jeder Art, die sie an die Erbmasse des Verstorbenen zu stellen haben, bis und mit dem 25. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben.

Brugg den 24. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Andreas Bürgi, von Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bürgi unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. Christmonat d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Kant. Luzern. Infolge des unterm 5. Wintermonat abhin über Schuster Burkard Villiger sel., wohnh. gewes. im Dorfe zu Eschenbach, gebtg. von Rüti, K. Aargau, verführten Konkurses, werden allfällige Schuldner und Gläubiger, welche ihre Angaben dannzumal noch nicht gemacht haben, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Zeit von 3 Wochen, von dieser Publikation an gerechnet, der

Gerichtskanzlei Rothenburg im Kanton Luzern getreulich an das Protokoll zu geben. — Rothenburg d. 7. November 1835.

J. Suter, Gerichtspräsident.
A. Bürgisser, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gebrig, Hausi genannt, früher gewesener Gemeindweibel von Ammerswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Wintermonat 1836 von Vormittag 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 28. Jänner 1836 von Vormittags 9. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Hornung 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Ammerswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 23. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Wintermonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

In dem Geldstage über den Nachlaß des Heinrich Gantschi, Fischers, von Gontenschwyl, gewesener Lehenwirth zu drei Sternen in Bonikswyl, wird von der Geldstagsbehörde die Versteigerung der Fahrhabe angeordnet, auf Donstag den 19. Wintermonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, in dem Wirthshause zu drei Sternen in Bonikswyl; welches Auftrags gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Lenzburg den 10. Wintermonat 1835.

Namens der Geldstagsbehörde:
Oberli, Gerichtsschreiber, Notar.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Roth, Schneider, von Walliswyl, Gemeinde Rykon, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geldstagliche Vermögen lediglich in einem Aktiv-Posten besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Gerichtschreiber, Notar.

[2]Alle welche an Susanna Aroa, geb. Ris, Ehefrau des Falliten Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Franz Kirchhofer, Noppen, von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Auenstein, Donstag den 12. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 17. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Montag den 28. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1835. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 17. Christmonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Kleijoggelis, von Gränichen, den Geldstag erkennt, aus obwaltenden Gründen aber die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit 28. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Weinmonat 1835.

Ferd. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Da die Masse des Heinrich Dätwyler, Käshansen, von Stafelbach, über den am 27. März dieses Jahrs der Geldstag erkennt und ausgeschrieben wurde, durch Jakob Dätwyler, Käshansen und Jakob Bolliger, Kaspars, beide von daselbst, unter Bürgschaft der Herren Gemeindammann Johann Hunziker und Gemeinderäthe Johann Morgenthaler, Jakob Morgenthaler, Jakob Gugelmann und Hans Rudolf Aeschbach, sämmtlich von Stafelbach, übernommen worden ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen den erkannden aber noch nicht ausgeführten Geldstag bereits am 16. Weinmonat aufgehoben. Auf den Antrag der Waisenbehörde von Stafelbach und auf eigene Einwilligung des Heinrich Dätwyler wurde heute über diesen auch die Bevormundung gerichtlich ausgesprochen, so daß nun alle Verträge, welche ohne Wissen und Willen des geordneten Vormundes Jakob Bolliger von Stafelbach ihre Entstehung erhalten, gesetzlich ungültig sind. — Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

J. Müller, Gerichtspräsident.
Notar, Suter, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Dem Fallit Nikolaus Kibiger, von Mühlheim, Großherzogthums Baden, gewesener Lehenwirth zum rothen Schild dahier, wurde letzthin, wegen seines unbekannten Aufenthalts durch die öffentlichen Blätter, mehrmals bekannt gemacht, daß seine zahlreichen Gläubiger gegen ihn eine Betrugsklage führen, und er ward daher zur Verantwortung auf heute vorgerufen. Da nun aber Kibiger nicht erschienen ist, so wird derselbe zum letzten Mal aufgefordert, sich bis zum 15. Wintermonat nächsthin vor Bezirksgericht dahier über jene Betrugsklage gebührend zu verantworten; ausbleibenden Falls würde er in contumatiam verurtheilt werden. — Baden den 13. Weinmonat 1835.

E. Derer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Felix Kern, in Gansingen, wird der Unterzeichnete, als Bevoll-

mächtigter des Hrn. Schinz-Geßner, in Zürich, für eine Kapital-Forderung pr. 300 fl. Z. W. nebst Zins und Kosten, die von dem Gemeindrath in Gansingen, ins Pfand gezogenen:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Vrlg. Feld vor der Mühnmatt, oben Jb. Zumsteg | 150 fl. |
| 20 | Ruthen Matten in der Bißlarten, a. Jos. Senn | 60 . |
| 30 | . . in der Langlente, ob. Ignatz Senn | 65 . |
| 20 | . Feld in Hirsacker, ob. Anton Batellier | 60 . |
| 1 | Vrlg. vor der Lausenmatt, ob. Martin Kern | 50 . |
| 20 | Ruthen Bündten in der Rothmatt, ob Frid. Obrist | 90 . |
| 1 | Vrlg. Matten auf Pinggeren, ob. Franz Oeschger | 55 . |
| 15 | Ruthen Reben in dem Wydacker, ob. Jos. Egg | 40 . |
| 5 | . . in Roth, ob der Straß | 20 . |
| 1 | Vrlg. Feld unter dem Lauberg, ob. Fz. Stephan Oeschger | 60 . |
| 1 | . Matten auf dem Schondli ob. der Straß | 75 . |

Montag den 16. Wintermonat auf dem Gemeindhause daselbst, Nachmittags 1 Uhr an eine dritte Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laufenburg den 4. Wintermonat 1835.

F. B. Huber, Gemeindrath.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Da die in No. 43 und 44 auf Freitag den 6. d. M. ausgeschriebene Steigerung über verschiedene Eichstämme in der Gemeindewaldung Oftringen, die Lobeeichen genannt, wegen schlechter Witterung nicht hat abgehalten werden können; so wird solche Freitags den 20. d. in der Pintenschenke des Hrn. J. Arber auf dem Lauterbach abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Oftringen den 12. Wintermonat 1835.

Namens und aus Auftrag der Forstkommission:
J. J. Beriger, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er über sein neues Wirthshaus und Zugehör, zum Bären in Birmenstorf, eine nochmalige Steigerung zum Verkauf oder Verpachtung anordnet, welche den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr im gleichen Hause statt haben wird. Die daherigen Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung eröffnet, und können auch vorher vernommen werden.

Birmenstorf den 12. Wintermonat 1835.

Zehnder, Bärenwirth.

Die Uebernehmer der Maße des Hrn. Joh Hilfiker, Posthalter sel., werden auf Mittwoch den 18. dieß, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Rychner, Pfister, öffentlich versteigern; ihr besitzendes steinernes Wohnhaus auf dem Rain, mit zwei gewölbten Kellern, 10 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, so dann mit Garten vor und neben dem Hause.

Kauflustige können sich wegen den Bedingungen, welche auch an der Steigerung selbst eröffnet werden, und wegen der Besichtigung an den Unterzeichneten wenden.

Aarau den 11. Wintermonat 1835.

Jakob Hilfiker, Sohn.

Endesunterzeichneter läßt Mittwoch den 23. d. M., im Wirthshause zum Wildenmann dahier aus freier Hand pacht- oder bei hinlänglicher Losung, kaufsweise sein etwa 10 Minuten von Baden an der Landstraße nach Zürich gelegenes Gut, Tschori genannt, versteigern.

Dasselbe besteht in einem, mit wenigen Kosten auszubauenden Hause nebst hinlänglicher Scheuer und Stallung, einem circa 2 Vrgl. großen Garten vor dem Hause; circa 4 Jucharten Ackerland, 6 Jucharten Mattland, und 3 Vrgl. Weinreben, welches alles mit mehr als 100 fruchtbaren Obstbäumen besetzt ist.

Die Angränzung des Guts an die Limat ist zur Errichtung von Wasserwerken vortheilhaft geeignet.

Die Bedingniße können bei der Steigerung, inzwischen aber bei mir, dem Eigenthümer eingesehen werden.

Baden den 3. Wintermonat 1835.

Joh. Lang, Zimmermann.

Jakob Lerch als Beistand Hs. Jb. Lerchen Ehefrau von Brittnau, wird auf erhaltene Weisung Dienstag den 17. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause im Dorfe Brittnau, an eine öffentliche Steigerung bringen: Ein bereits vollständiges Hufschmiedenwerkgeschirr, worunter sich ein Ambos von 4 Ctr. und ein Hornambos von 96 Pf. befindet. — Brittnau den 3. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Dekret, betreffend die nothwendig gewordene, besondere pfarramtliche Besorgung in der Gemeinde Olsberg.

### Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir für die durch Aufhebung des Erziehungsinstituts von Olsberg nothwendig gewordene besondere pfarramtliche Besorgung in der Gemeinde Olsberg verfaßungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Für die pfarrliche Besorgung in der Gemeinde Olsberg wird ein eigener Pfarrer aufgestellt und zu den gottesdienstlichen Verrichtungen ist die dortige Kirche am Stiftsgebäude als Pfarrkirche angewiesen.

§. 2. Für diese Pfarre wird als Pfrund-Einkommen bestimmt:

a) Eine jährliche Besoldung von 1000 Fr., welche vom Staate in vierteljährlichen Zahlungen auszurichten ist.
b) Eine anständige Wohnung. Hiefür wird das bisher vom Verwalter benutzte Wohngebäude bestimmt; jedoch bleibt dasselbe bis zu Veränderung mit der Verwaltung Olsberg dem Verwalter zur fernern Benutzung überlassen. Unterdessen wird dem Pfarrer im Stiftsgebäude eine schickliche Wohnung angewiesen.
c) Zur Benutzung; ein Garten und eine halbe Juchart Pflanzland auf den Stifts-Olsbergischen Gütern.
d) Jährlich 5 Klafter Brennholz und 400 Reiswellen, aus den Stifts-Olsbergischen Waldungen, für das Fällen, Aufmachen und Führen hat der jeweilige Pfarrer die Kosten zu bestreiten.

§. 3. Von dem durch das Schulgesetz vom 21. Merz und 8. April 1835 als Kantonalschulgut erklärten Vermögen des vormaligen Stifts Olsberg soll nach Maaßgabe der auf demselben lastenden Verpflichtung zu theilweiser Besoldung des Pfarrers in Olsberg, zum Bau und Unterhalt der Kirche daselbst und zu Anschaffung der Kirchenbedürfnisse, — ein Kapital von Fr. 28000 ganz ausgeschieden und dem Staat übergeben werden; welcher von nun an unmittelbar an der Stelle des vormaligen Stifts Olsberg, diese Verpflichtung auf sich zu nehmen und die daherigen Ausgaben allein zu bestreiten hat.

§. 4. Der Kleine Rath ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 3. Wintermonat 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. Fetzer.

Die Sekretäre:
Berner.
Weibel.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes Dekret in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau, den 7. November 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Rathsschreiber:
Schmiel.

In Folge des vom Großen Rathe unterm 3. dies erlassenen Dekrets und unter Beziehung auf die darin enthaltenen Bestimmungen (siehe oben) wird die Pfarre Olsberg mit einem Termin zur schriftlichen Anmeldung beim Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes bis den 7. Christmonat ausgeschrieben.

Aarau den 6. November 1835.

Kanzlei Aargau.

---

Gesetz über die Besoldung der Geistlichen.

Wir Präsident und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit;

Daß Wir, wegen der bisher stattgefundenen Loskäufe von Zehnten und Bodenzinsen, welche der Staat in Getreid und Wein zu beziehen hatte und um die Ausrichtung der Besoldung an die betreffenden Geistlichen zu vereinfachen, verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Sämmtliche unmittelbar vom Staate besoldete Geistliche haben ihre durch das Gesetz, in einer fixen Summe bestimmte Besoldung; vom 1. Jenner 1836 an, ganz in Geld zu beziehen.

§. 2. Diese Besoldung soll ihnen vierteljährlich ausgerichtet werden.

§. 3. Durch diese gesetzliche Bestimmung sind die §§. 9. und 10. des Gesetzes vom 1. Christmonat 1804 und das Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 aufgehoben.

§. 4. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 4. November 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. Fetzer.

Die Sekretäre:
J. Weibel.
Keller, Vice-Sekretär.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 7. November 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Lüscher.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Gesetz über den Amtseid der katholischen Geistlichen.

Wir Präsident und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Da im Kanton Aargau nach §. 10. der Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich stehen, und namentlich alle Vorrechte des Standes aufgehoben sind, allen Beamteten des Staates und allen evangelisch-reformirten Geistlichen durch Gesetz sowohl bei der Ordination als Installation die Pflicht auferlegt worden ist, der verfassungsmäßigen Staatsgewalt den Eid des Gehorsams und der Treue zu leisten, und endlich nicht nur der Hochwürdige Bischof selbst den sämmtlichen Regierungen seines Bisthums, sondern auch die katholischen Geistlichen des Diözesanstandes Bern den Staatseid geschworen, die bepfründeten Geistlichen des Kantons Aargau hingegen dem Staate bis anhin noch keinen Amtseid geleistet haben, während doch ein solcher schon seit dem Verkommniß von 1370 vom eidgenössischen Kirchenrechte anerkannt und neuerdings wieder von den Badener-Konferenzständen gegenseitig gewährleistet ist, so haben Wir verfassungsmäßig

beschlossen:

§. 1. Jeder katholische Geistliche der im Kanton Aargau unmittelbar, bleibend oder temporär eine Seelsorge oder Bepfründung ausübt oder besitzt, oder künftig antreten will, hat vor dem betreffenden Bezirksamtmann, ohne irgend einen Vorbehalt, nachstehenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre meiner verfassungsmäßigen Regierung Gehorsam zu leisten, den Nutzen des Staats zu befördern „und seinen Schaden zu wenden, die bestehende Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze zu beobachten, „für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung auf „die Pfarrangehörigen bestmöglichst einzuwirken, die „heiligen Amtspflichten zu erfüllen, und überhaupt „mich in allem so zu verhalten, wie es einem christlichen Seelsorger gebührt. Ohne Gefährde!“

§. 2. In Folge dieses, dem Staate geleisteten Amtseides ist der Geistliche als öffentlicher Beamteter zu halten und ihm daher nach Vorschrift der Verfassung (§. 8.) wie einem Staatsbeamteten nicht erlaubt ohne Einwilligung des Großen Rathes Ehrentitel, Orden, Sold und Pensionen von fremden Mächten; geistlichen oder weltlichen Standes anzunehmen.

§. 3 Derjenige Geistliche, welcher den Amtseid (§. 1.) zu leisten sich weigert, oder auch gegen die Bestimmung des §. 2. sich vergeht, soll angesehen werden, als habe er seine Entlassung oder die Nichtannahme irgend einer Bepfründung im Kanton erklärt.

§. 4. In diesem Falle ist die betreffende Pfründe als erlediget auszuschreiben und sofern sie ein Pfarramt ist, beförderlich wieder zu besetzen, der betreffende Geistliche aber, wenn er nicht Kantonsbürger ist, des Kantons zu verweisen.

Würde ein eidverweigernder Geistlicher der Kantonsbürger ist, sich Umtriebe erlauben, welche die öf-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 46.

fentliche Ruhe gefährden, so ist ein solcher den betreffenden Gerichten zur Verantwortung und Strafe zu verzeigen. Für solche Vergehen wird der Richter nach seinem Ermessen Eingränzung in eine Gemeinde oder Bezirk oder aber Geld- oder Gefängnißstrafen verhängen.

§. 5. Im Falle ein Geistlicher den Amtseid zwar geleistet hat, in der Folge aber böswilliger und gefährlicher Uebertretung desselben gerichtlich überwiesen wird, so hat er seine Pfründe, oder auch, nach erschwerenden Umständen, auf kürzere oder längere Zeit die Ausübung jeder Seelsorge im Kanton verwirkt. Uebrigens gelten auch in diesem Falle, die im §. 4. gegen eidverweigernde Kantonsbürger und Nichtkantonsbürger enthaltenen weitern Sicherheitsmaaßregeln.

§. 6. Zur Besetzung aller auf diese Weise allfällig erledigten Pfründen wird der Kleine Rath ausnahmsweise und je nach den Umständen der Konkurs unter den für Kantonsbürger bestehenden Bedingungen auch Nicht-Kantonsbürger eröffnen, und bei der Wahl zunächst die Bewerber aus den Badener-Konferenzkantonen berücksichtigen, so fern sie sich über Tüchtigkeit in jeder Hinsicht ausgewiesen haben, und nach dem 13ten Artikel der Badener-Konferenz nicht unzulässig sind.

Zu allen derartigen Konkursprüfungen wird der Kleine Rath jedesmal zwei Mitglieder aus seiner Mitte als Beisitzer abordnen.

Im Falle unzulässiger Bewerber kann er die Pfründe auch durch direkte Berufung eines bewährten und kanonisch legitimirten Seelsorgers besetzen.

§. 7. Der Kleine Rath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Auch wird er das bischöfliche Ordinariat mit angemessenem Begleitschreiben noch insbesondere davon in Kenntniß setzen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 6. November 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. Fetzer.
Die Sekretäre,
L. Berner.
J. Weibel.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt besonders gedruckt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. November 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Rathsschreiber:
Schmiel.

---

Dekret, betreffend die Verwaltung des Vermögens der Klöster im Kanton Aargau.

Wir Präsident und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir zu Begründung und Bezwekung einer guten und getreuen Verwaltung über das Vermögen der Klöster im Kanton Aargau, verfassungsmäßig

verordnet haben:

§. 1. Das Benediktinerstift Muri, das Bernhardinerstift Wettingen und die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl, Gnadenthal und Baden, sind unter Administration von Staatswegen zu stellen und erhalten besondere Verwalter und Rechnungssteller, welche der Kleine Rath erwählen und mit angemessenen Instruktionen versehen wird.

§. 2. Die Rechnungen dieser Verwaltungen werden vom Kleinen Rathe jährlich geprüft und Uns zur Einsicht und endlichen Passation vorgelegt.

§. 3. Bis zur weitern gesetzlichen Verfügung bleibt diesen benannten Stiften und Klöstern die Aufnahme von Novizen untersagt.

§. 4. Der Kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 7. November 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
Fetzer.
Die Sekretäre:
L. Berner.
Dr. Weibel.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Dekret in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau, den 9. November 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Rathsschreiber:
Schmiel.

---

Wir Präsident und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir in der Folge der großen Seelenzahl in der durch die Ortschaften Reinach, Menziken, Beinwyl, Leimbach und Burg gebildeten, weit ausgedehnten Kirchgemeinde Reinach und der daherigen Unmöglichkeit, daß die dortigen pfarramtlichen Verrichtungen durch einen einzigen Geistlichen in ihrem ganzen Umfange besorgt werden können, — auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Rathes

beschlossen haben:

§. 1. Es soll in der Kirchgemeinde Reinach ein Pfarrhelfer aufgestellt werden.

§. 2. Die jährliche Besoldung des Pfarrhelfers wird auf Fr. 1000 festgesetzt, welche in vierteljährlichen Zahlungen von der Bezirksverwaltung Kulm entrichtet werden sollen.

§. 3. Die bisherige Besoldung des dortigen Pfarrers von Fr. 1800 wird für die Zukunft auf Fr. 1500 bestimmt.

§. 4. Der Kleine Rath wird bevollmächtigt über die Verrichtungen des Pfarrhelfers, so wie über dessen Stellung gegen die Pfarrei und gegen die Gemeinde auf den Vorschlag des reformirten Kirchenrathes ein Reglement zu erlassen.

§. 5. Die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets wird dem Kleinen Rathe übertragen.

Gegeben in Unserer Groß-Rathsversammlung in Aarau den 9. November 1835.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. Fetzer.
Die Sekretäre:
Berner.
Weibel.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Dekret in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte noch vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. November 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rahes:
Lüscher.
Der Rathsschreiben:
Schmiel.

---

Zum Behuf der definitiven Wiederbesetzung der Pfarre Obermumpf, im Bezirk Rheinfelden, werden die betreffenden Bewerber hiedurch eingeladen, sich versehen mit den erforderlichen Wählbarkeitsausweisen, innert Monatsfrist beim Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 13. Wintermonat 1835.

Die Staatskanzlei.

---

Die Prüfungen mit den Zöglingen des gegenwärtigen Wiederholungskurses am aargauischen Lehrerseminarium werden Montags und Dienstags den 16. und 17. l. M., je Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Großen Rathssaale dahier, öffentlich abgehalten werden.

Aarau den 7. Wintermonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschularthes.

---

Auf geschehene Anzeige hin, daß unter der Schaafherde des Johannes Bury auf dem Kornberg bei Frick, die Raude ausgebrochen, hat der Sanitätrath alsbald durch einen gerichtlichen Thierarzt, eine Untersuchung an Ort und Stelle, vornehmen lassen.

Durch diese Untersuchung wurde nicht nur das Vorhandensein genannter Seuche ausgemittelt, sondern es ergab sich, daß von obengenanntem Kornberge aus, wo eine Menge Schaafe gesömmert wurden, die Seuche bereits in mehrere andere Gemeinden, verschleppt worden sei, namentlich in die Gemeinde Gipf, Hornußen, Kaisten, Oeschgen, Wittnau, Wölflinswyl, Oberhof, Schupfart, Asp, Aarau, Oberentfelden, Schmiedrued, ferner auf die Höfe Kilholz und Benken.

Um der Weiterverbreitung dieser, ohnehin schon ausgebreiteten Seuche, Schranken zu setzen, hat der Sanitätrath die nöthigen Vorkehrungen zur Absonderung der erkrankten Thiere, und deren Herstellung, getroffen. Außerdem macht er hiemit öffentlich bekannt:

1) Jedermann der aus den Bezirken Laufenburg, Aarau, Brugg, Kulm und Rheinfelden, Schaafe kauft und wegtransportiren will, habe sich mit einem Schein des betreffenden Vieh-Inspektors der Gemeinde, zu versehen, worin bezeugt wird daß das, oder die zu transportirenden Thiere, gesund seien. Diese Scheine sind beim Transport sowohl den Landjägern, als vorzüglich auch den Vieh-Inspektoren, oder, wenn die Thiere zum Abschlachten bestimmt sind, den Fleischbeschauern desjenigen Ortes vorzuweisen und abzugeben, wohin sie geführt werden sollen.

2) Jeder Eigenthümer von raudkranken Schaafen hat beim Vieh-Inspektor die nöthige Anzeige zu machen, und sich allen polizeilichen Verfügungen willig zu unterziehen, so wie durch einen patentirten Thierarzt, die erkrankten Thiere gehörig besorgen zu lassen, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Krankheit, wo möglich, nicht weiter verschleppt werde.

3) Sämmtliche Ställe, worin sich raudkranke Schaafe befinden, sind mit polizeilicher Sperre zu belegen, und erst nach abgethaner Krankheit, die Ställe sorgfältig zu reinigen, auszulüften, das Mauerwerk abzukrazen, das Holzwerk mit heißer starker Lauge abzuwaschen, abzuhobeln oder ganz wegzureißen.

Schließlich wird Jedermann, der sich mit Besorgung raudkranker Schaafe zu befassen hat, ermahnt, sorgfältig und reinlich zu Werke zu gehen, da Erfahrungen vorliegen, daß der Raudstoff der Thiere, auch auf den Menschen übergehen könne.

Aarau den 10. November 1835.

Aus Auftrag des Sanitätrathes:
Sekretariat desselben.

---

Nach wiederholter Prüfung der im letzten Hebammenlehrkurs unterrichteten Schülerin Barbara Bircher von Küttigen, hat der Sanitätsrath heute beschlossen, dieselbe ebenfalls als Hebamme anzuerkennen und zu patentiren, was anmit auftragsgemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Wintermonat 1835.

Sekretariat des Sanitätrathes.

---

Da eine Anzahl Zelten verfertigt werden sollen, so werden alle diejenigen welche geneigt wären, die Lieferung des hiezu tauglichen Leinwands zu übernehmen, eingeladen, davon Muster nebst Bemerkung der Breite und des Preises, der hierseitigen Zeughaus-Verwaltung innert drei Wochen von dato zu übermachen.

Aarau den 10. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

---

Die Ausschreibung folgender ist zurückzuziehen:

1813. Oeschger Ignatz von Oberhofen, Bez. Laufenburg.
1810. Burgherr Samuel, von Schmidrued, Bez. Kulm.
Arbenz J. J. in Baden.

Erstere haben sich freiwillig gestern, und letzterer genügend ausgewiesen. — Aarau den 13. November 1835.

Das Platzkommando.

---

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Lenzburg die mit Hs. Adam Fischer, von Tennwyl, 26 Jahre alt, ledig, ohne Beruf und Vermögen, reformirten Glaubensbekenntnißes,

wegen Diebstahls verführte und am 6. dies Monats erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüße des Berichterstatters, als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnißen des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden aktenmäßigen Thatumständen gehe hervor: daß derselbe, nachdem er seit 2½ Jahren von seinem Geburtsorte Genf wieder in seine Heimath zurückgekehrt sei, daselbst aber die erwartete Unterstützung von Seite des Gemeinderaths nicht gefunden, nunmehr in einem meistens müßigen und überdies dem Hange zum Trunke ergebenen Leben folgende Diebstähle ausgeführt habe.

1) Zu Anfange des laufenden Jahres habe er aus dem Stalle des Pintenwirths Bolliger in Egliswyl, der ihm in seinem betrunkenen Zustande als Schlafstätte angewiesen worden, einen Pferdekamm;
2) Gegen Ende Brachmonats dem Ulrich Breitenstein, Pintenwirth in Bettwyl, wo er einige Wochen in Arbeit gestanden, ein Breitbeil;
3) Eine Woche später im Adler zu Sarmenstorf ein Nastuch; und
4) dem Johann Bauer daselbst, eine eiserne Kopfkette entwendet.
5) Am 2. Heumonat habe er sodann im Hause des Gemeinderaths Senn, von Alleschwyl, wo er sich als Knecht angemeldet, eine silberne Sackuhr von der Wand herunter genommen und als Beute behalten; sodann
6) Mehrere Tage später bei Johann Lang in Adeschwyl, wo er einige Arbeit gefunden, ein Handbeil und zwei Bohrer;
7) Am 15. Heumonat aus dem Stalle des Pintenwirths Joseph Erismann in Beinwyl ein Ueberhemd entwendet.

Endlich

8) habe er, und diese sei die wichtigste und sträflichste seiner Verübungen, in der Nacht des 15. Heumonat aus dem Stalle der Frau des Jakob Hochstraßer, alt Ammann, von Fahrwangen, eine Kuh weggeführt, die er jedoch, als ihm der Verkauf derselben im Kanton Luzern nicht habe gelingen wollen, auf dem Rückwege durch unbekannte Hand dem Eigenthümer wieder habe zuführen lassen.

Wenn nun auch unter diesen angeführten Diebstählen die sieben erstern, deren Gesammtwerth kaum den Betrag von Fr. 17. 3. erreiche, zu bloßen Vergehen sich eigneten, so erscheine dagegen der Diebstahl einer Kuh, welche eidlich auf Fr. 96 gewürdigt werde, als ein beschwertes Verbrechen, sowohl weil solches den Betrag von Fr. 30 übersteige als auch überdies noch zur Nachtzeit verübt worden sei. Es müße daher die Vorschrift des §. 151 des peinlichen Strafgesetzes zur Anwendung kommen, welche verordne: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft ei„nes Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter er„schwerender Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im „ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“

Bei der wirklichen Ausmeßung der daherigen Strafe müßten dann dem Verbrecher die kleinern Diebstähle als Erschwerungsgrund, die vernachläßigte Erziehung sowie seine freiwillige Stellung zur Untersuchung und die Geringfügigkeit des erwachsenen Schadens hergegen als mildernd berücksichtigt werden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Adam Fischer sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher, in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum vollen Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Für denselben:
Ed. Rohr, Unterschreiber.

## Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 2. Wintermonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

---

## Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem Löbl. Bezirkgericht Zofingen mit Jakob Hochstrasser, Jakobs Sohn, von Auenstein, 22. Jahr alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, berufs- und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 9. dieß erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Jakob Hochstrasser habe, von seinen Eltern verlassen, sein Unterkommen frühzeitig unter Fremden suchen müssen und sich als Dienstknecht zuerst zehn Jahre lang bei einem und demselben Meister in Auenstein aufgehalten, bis er später nach öfterm Dienstwechsel dem Leichtsinn und den Versuchungen zum Diebstahl unterlegen sei. So habe derselbe namentlich:

1) Während seiner Dienstzeit zu Lenzburg im Christmonat 1834. des Nachts aus einer Chaise vor dem Gasthofe zum Löwen einen Mantel im Werthe von Frk. 44. welcher dem Hrn. Mattmann, Bärenwirth in Rothenburg angehört, weggenommen und denselben dem Jakob Dätwyler in Ostringen um Frk. 18 verkauft.
2) In Ostringen habe derselbe im abgewichenen Brachmonat seinem Meister Rudolf Zimmerli während der Dienstzeit aus einem verschlossenen Schranke Frk. 32

und später noch 6 Pf. Fleisch, 8 Wagenlünge, 2 Aufhaltketten, 3 Wetzsteine und 1 Wagenrad theils entwendet, theils böswillig beschädiget, welches alles ebenfalls zur Nachtzeit geschehen sei.

3) Im Heumonat 1835 habe derselbe eben daselbst zur Nachtzeit aus einem verschlossenen Schranke des Bernhard Lang, Krämer, 15 Ellen Seidenband;
4) Im Augstmonat gl. Jahres aus dem Badhause auf dem Lauterbach ein Psalmenbuch, einen Geldbeutel und ein Fernrohr; ferner
5) um die gleiche Zeit an der Kreuzstraße aus der Bahre eines Wagens den einem Knechte aus Brugg angehörenden Mantel im Werthe von Fr. 8; und endlich
6) an einem Aarauermarkte von einer offenen Krambude weg fünf Haarkämme entwendet, deren Eigenthümer bis zur Stunde noch unausgemittelt geblieben.

Da nun alle diese Diebstähle im eidlich gewürdigten Betrage von mehr als Frk. 100 theils an verschlossenem Gute, theils zur Nachtzeit, theils von einem Dienßboten an seinem Meister verübt worden, so erscheinen solche, wenn auch nur die beiden erstern zu peinlichen Vergehen sich eigneten, dennoch mehrfach beschwert, so daß unter solchen Umständen in Beziehung auf den Angeschuldigten die Vorschrift des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung komme, welche verordne: „Kommt aber zu dem, was schon für sich zur Eigen„schaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fer„nerer erschwerender Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeit„lich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“

Bei der wirklichen Ausmessung dieser Strafe müsse dann aber theils die bezeugte Reue, theils die schlechte Erziehung des Untersuchten nach Anleitnng des §. 43. litt. b. und i. des peinl. Strafgesetzes als Milderungsgründe allerdings berücksichtiget werden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Jakob Hochstrasser sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen und daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei und ein halbes Jahr, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt.
2) Der Inhaber des dem Hrn. Mattmann entwendeten Mantels, Jakob Dätwyler, werde zum Ersatz desselben verpflichtet, sofern Hochstrasser diesen nicht zu leisten vermöge; werde aber keiner Strafe unterworfen, indem derselbe in keiner Hinsicht verdächtig erscheint.

V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Weinmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtschreiber;
für denselben:
Der Unterschreiber:
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

„Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 2. Wintermonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Lüscher.

Der Rathsschreiber:
Schmiel.

---

## Verstorbene.

### Von Aarau.

Hr. Friedrich Schmuziger, Pfister, alt 30 Jahre, 17 Tage.
Jgfr. Sophie Anton, Hrn. Anton des Handelsmanns Tochter von Basel, alt 25. Jahre, 11 Monate, 15 Tage.
Elisabeth Stirnemann, des Metzgers Kind, von Kirchleerau, alt 3 Monate 16 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 47. 21. Wintermonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 12 Bz. in Karton gebunden zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Praktisches Rechenbuch

für Primarschüler und zum Selbstunterricht für Bürger niedern und höhern Standes; worin die Rechenkunst auf eine leichte, faßliche, besonders aber die Multiplikation, Division und Regel-Detri in Brüchen, so wie die Marchzins-Rechnung auf eine neuere, vereinfachte und sehr leichte Art, letztere mit drei Sätzen gelehrt wird, von

Jakob Fischer, Oberlehrer, in Meisterschwanden Kantons Aargau.

Dieses Werk hat seit seiner Erscheinung bei vielen praktischen Schulmännern, ja selbst bei dem Aargauischen Kantonsschulrath so viel Beifall gefunden, daß Hochderselbe es ein mannigfach gelungenes Werk genannt, und zum Beweise seiner Anerkennung für seine höchste Kompetenzsumme von diesem Rechenbuch sich angeschafft, und sie in den Schulen der verschiedenen Bezirke als Prämien austheilen lassen.

---

Ferner ist bei Obigem zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das erste Heft christlicher Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau, welche von der Gesangbuch-Commission des reformirten Kirchenrathes gesammelt worden sind, und nun mit Bewilligung der hohen Regierung zu näherer Bekanntschaft, Einübung und Prüfung allen Kirchengenossen, Gesangvereinen, so wie auch den obern Singklassen der Schulen übergeben werden. Das Heft enthält nebst einem anleitenden Vorworte acht und zwanzig in Melodie und Text auserlesene deutsche Choräle vierstimmig ausgesetzt. — Im Buchhandel, so wie bei den einzelnen Herrn Buchbindern im Aargau kostet das Heft zehn Kreuzer; Bezirksschulräthe aber, Schulpflegen, Gesangvereine, die Herren Pfarrer, Schullehrer, wie auch Privatpersonen **die sich unter portofreier Einsendung von Briefen und Geld unmittelbar an den Unterzeichneten wenden**, erhalten das Exemplar dieses Choralheftes, steif broschirt **um sechs Kreuzer**, eine außerordentliche Wohlfeilheit, welche es möglich machen soll, diesen Beitrag zur Belebung des Kirchengesangs in Jedermanns Hände zu bringen. Es darf zudem dieses Choralheft wie als ein angemessener Singstoff den Chören, so auch als ein Erbauungsbuch dem Einzelnen und den Haushaltungen empfohlen werden.

Die gedruckte Partitur dieser Choräle wird ebenfalls bald erscheinen.

Beck, Buchdrucker, als Verleger.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein weiblicher Wachtelhund, spanischer Race, als Hausbund ebenfalls sehr geeignet, und zwei Junge von gleichem. Wo? ist bei Herr Gemeindschreiber Müri in Schinznacht zu erfragen; der zugleich angeben kann, bei wem 10 Saum Kalmberger von 1834, und zugleich 40 Maaß 1834r Hefen- und 50 Maaß andern, sehr guten Branntweins um billigen Preis zu haben sind.

2. Ein neues Weinfaß - 7 Saum haltend, Preis Fr. 45; so wie auch Welscher Wein, vom Jahrgang 1795. Bei Joh. Glur, Arzt, in Roggwyl sich anzumelden.

### Zu Aarau.

3. Bei Dl. Siebenmann, jünger, ist zu haben: ächter Straßburger Senf, aux Câpres & anchoix, zu billigem Preis.

4. Bei G. Waßmer, zum Adler: frische Häringe.

5. Von einem Vorrath gut besorgten Thalheimer Weins von 1827, eine Portion von circa 150 Maaß. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Zwanzig Klafter Heu, bester Qualität. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nro. 493 ein großer, mit Rohren versehener und ein kleiner zweiseitiger Kachelofen, beide zu einem großen, dreiseitigen dienlich, um billigen Preis; wegen Mangel an Platz.

8. Bei J. J. Oelhafen Zukerbäcker, an der Marktgasse ist extra guter rother Neuenburger Wein, vom Jahrgang 1834 zu haben, die Bernmaaß à 12 Bz., doch werden nicht weniger als 25 Maaß auf einmal abgegeben.

9. Bei Siebenmann, Tapezierer, in Aarau, sind extra schöne Pferdhaare zu Madrazen in sehr billigen Preisen zu haben.

10. Bei Unterzeichnetem eine Nachtigall, zwei Schwarzköpfe, drei Kanarienvögel, eine Gold- und eine Schwarzamsel und mehrere andere Vögel, nebst sechs schönen Käfigen.

Ernst Beth, wohnh. bei Hrn. Kürschner Siebenmann, in der Kramgasse.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Erdgeschoß eines wohleingerichteten, zu jedem Berufe gut gelegenen, vorzüglich zum Betrieb eines Hand-

lungs- und Fabrikations-Geschäftes sich eignenden Hauses an der Kreutzstraße Gemeinde Ostringen; welches Erdgeschoß 4 Zimmer und eine Küche enthält und wozu noch ein Antheil Keller ꝛc. gehört. Bei Isaak Hürzeler im Dorf zu Ostringen ist das Nähere zu vernehmen.

2. Im Bollberg zu Lenzburg, auf's Neujahr zwei heitzbare Zimmer, mit Kost und Bett.

Zu Aarau.

3. Bei Gabriel Schmid, Schneider, im Höfli dahier: eine Stube, geschlossene Küche, hinlänglicher Holzplatz, und Platz im Keller; auf 1. Jenner 1836 oder sogleich zu beziehen. Sich anzumelden bei Friedrich Billot.

4. Auf künftiges Neujahr Fr. 400 Vogtsgut, bei
Rothpletz, Armenpfleger.

5. In Nr. 48 an der Rathhausgasse, zwei fröhliche meublirte Eck-Zimmer, im ersten und zweiten Etage, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Den 16. dieß Monats ist von Zofingen über Mühlethal nach dem Heitzenberg eine mit Silber beschlagene, buchsene Pfeiffe verloren gegangen; der Kopf und Rohr sind mit vierfach silbernen Ketten verbunden. Der redliche Finder ist ersucht, dem Unterzeichneten dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Bartholomäus Zürcher, Weber,
auf dem Heitzenberg, Gde. Uerkheim.

2. Durch mehrere meiner früheren werthen Kunden aufgefordert, mache denselben die geziemende Anzeige, daß ich nun gesonnen bin, wieder alle Arten von Modearbeiten zu verfertigen, Häubchen von schönen Stoffen so wie geringere, habe zur Auswahl; ebenso Fischbeinhüte zu verschiedenen billigen Preisen.

Frau Frey, geb. Michel in Brugg.

4. Wo eine rechtschaffene Magd, welche kochen kann, auf Weihnachten eintreten könnte, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. In eine kleine Haushaltung wird eine Magd verlangt, welche spinnen kann, mit Kindern umzugehen weiß und auch schon gedient hat. Könnte sogleich oder auf künftige Weihnacht eintreten. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Der Wittwe Hallauer in Suhr ist ein Hund zugelaufen; männlicher Art, mittlerer Größe, von Farbe weiß, braunen Ohren und einem langen Schweif. Der Eigenthümer kann denselben inner 8 Tagen, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten bei ihr abholen.

6. Unterm 13. d. M. ist dem Unterzogenen ein weißes Spitzhündchen durch herumziehende Schleifer entwendet und vermuthlich an der Straße nach Basel verkauft worden. Dem Aufbringer dieses Hündchens wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

J. B. Kellersberger, in Baden.

7. Dem Unterzeichneten ist vor ungefähr 14 Tagen ein großer Doggbund von schwarzbrauner Farbe, mit weißen Vorderpfoten, gestutzten Ohren, einem großen ledernen Halsband, ohne Zeichen; zugelaufen. Der allfällige Eigenthümer ist gehalten, denselben gegen Erlag Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abzuholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Koblenz bei Zurzach den 18. Wintermonat 1835.

Andreas Binkert.

8. Den 10. Wintermonat ist Rudolf Stirnenmann, Kizen, in Gränichen, ein weiß und schwarzer Schnautzbund zugelaufen; welcher auf dem Halsband mit folgenden Buchstaben bezeichnet R. M. W. IOK. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten sammt Trinkgeld, inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

9. Dem Joh. Ulrich Preisig in Holziken ist ein weißer kurzhäriger Haushund, mittlerer Größe, männlicher Art, mit langem Schwanz, herabhängenden Ohren mit einem braunen Flecken auf jedem Ohr, entlaufen oder entführt worden. Dem Zurückerstatter oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen.

10. Eine junge Person, die deutsch und französisch spricht das Kochen versteht, und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist und gute Zeugniße vorweisen kann, wünscht als Kellerin oder Haushälterin in einem honetten Hause Platz zu finden. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

11. Rudolf Gyst, Drechsler, zeigt E. E. Publikum an, daß er auf kommendes Neujahr Arbeitstischchen verfertigt, welche sowohl in ihrer Einrichtung, als auch ihrer gefälligen Form und saubern Arbeit empfehlenswerth sind. Zugleich empfiehlt er seine guten chemischen Platina-Zündlampen in sehr billigen Preisen.

12. Die Bewerber um die mit Ende 1835 periodisch erledigten Stellen eines Gerichtssubstituten, zweier Kanzlisten, eines Weibels und eines Gefangenwärters, haben sich bis und mit dem 15. Christmonat 1835 bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidio des Bezirksgerichts Aarau schriftlich anzumelden. —Aarau den 18. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

13. Unterzeichneter macht hiemit seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er nun mit einer schönen Auswahl neuer Pendulen, verschiedener Art und Preise; so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren-, Damen- und Knaben-Uhren; sowohl Cylinder- als Pindel-Uhren, guter Qualität, bestens versehen sei, wofür er ein Jahr garantirt; übernimmt auch Bestellungen, die er mit geschwinder, billiger Bedienung zu machen verspricht, und empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum, so wie für Reparatur aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, um fernern, geneigten Zuspruch.

Georg Friedrich Fisch, Uhrmacher.

14. Dem Hebräer Lazarus Wiler wird hiermit angezeigt, daß, wenn er die bei Unterzeichnetem hinterlagsweise deponirte goldene Uhr inner 3 Wochen vom Tag der Publikation an, nicht einlöst, er, Rohr ferner weder Rede noch Antwort dafür geben werde.

Aarau den 2. Wintermonat 1835. Jb. Rohr.

15. Den 30. Christmonat werden bei Joh. Wüst, Buchhändler, in Zürich, 2131 Nummern Bücher öffentlich versteigert werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

Kyburz, Spengler.

16. Eine brave und gutgesittete Tochter wünscht je eher je lieber in einen Dienst zu treten; welche besonders im Nähen und übrigen Handarbeiten geübt ist. Im Nr. 508 zu vernehmen.

17. In ein bürgerliches Haus wünscht man einen Knecht von 20 bis 30 Jahren der allerhand häusliche Geschäfte und nöthigen Falls auch Pferde besorgen könnte. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 210.

18. Man verlangt eine Dienstmagd von bestandenem Alter, die gut kochen und spinnen kann, die Gartenarbeit versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, um sogleich eintreten zu können. Wo? sagt das Berichthaus.

19. Den 3. d. M. wurde bei einer in der Nähe des hiesigen Regierungsgebäudes aufgehängten Wasche ein weißes Tapis (Bett-Teppich) mit Fransen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

20. Der Unterzeichnete macht ammit bekannt, daß er sich hier etablirt hat und gegenüber dem Schwert wohnt, wo er ein gut assortirtes Lager von Herren- und Knaben-Mützen hält. Unter Versicherung gurer Bedienung empfiehlt sich bestens

Aarau den 6. Wintermonat 1835.

C. Lüscher, Kappenmacher.

21. Auf künftige Liechtmeß wird in eine kleine Haushaltung eine erfahrne Kindermagd gesucht. Im Berichthaus zu vernehmen.

22. Man verlangt auf künftige Weinacht einen Knecht, 25 bis 40 Jahre alt, welcher die Besorgung von Pferden und den Landgewerb versteht, und zu häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Ohne gute Zeugniße ist es unnöthig sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

☞ Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß das seit mehreren Jahren bei Herrn St. Albrecht, Buchbinder, in Lenzburg bestandene

„Berichthaus Lenzburg“

mit Ende dieses Jahrs aufgehoben wird; daher werden die Tit. Behörden und Partikularen, welche mit demselben noch in Rechnung stehen, höflichst ersucht, dieselbe unfehlbar noch dieses Jahr zu berichtigen und sich künftighin mit Ihren werthen Aufträgen direkte an Unterzeichneten zu wenden.

Diejenigen, welche das Aargauische Kantonsblatt durch bemeldtes Berichthaus bezogen haben, und es ferner zu erhalten wünschen, sind ebenfalls ersucht, die richtigen Adressen bis spätestens Ende d. J., mit der Bemerkung, durch welche Gelegenheit Ihnen dasselbe zugesandt werden soll, anzuzeigen.

Aarau im November 1835.

Beck, Buchdrucker.

## Publikationen.

Da Samuel Plüß, Hs. Ulrichs, von Ryken, sich unternommen, die öffentliche Verkündung seines Eheverlobnisses mit Carolina Renold, von Aarau, bei hiesigem Pfarramt nachzusuchen, bevor er die hiesige Gemeinde für seine genossenen Armenunterstützungen befriedigt hatte; so hat sich der Gemeinderath allda verpflichtet gefunden, zufolge §. 68. des Personenrechts, und einer deßhalb am 2. Brachmonat 1832 ausgefällten Gemeindeerkanntniß die fernere Promulgation nach §. 101. des angeführten Gesetzes zu untersagen — welche Vorkehr dem Verlobten wegen unbekanntem Aufenthaltsort desselben als wodurch die rechtliche Anzeige dessen nach §. 102. unmöglich ist, hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ryken den 17. Wintermonat 1835.

Küenzle, Gemeindammann.
Ab. Plüß, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt:

A. Für die Zehnten von

| | Christmonat 1835. |
|---|---|
| Killholz und Schenkenberg | Freitag den 4. |
| Asp und Denspüren | Samstag - 5. |
| Auenstein | Montag - 7. |
| Thalheim | Mittwoch - 9. |

B. Für die Bodenzinse von:

| | |
|---|---|
| Herznach und Zeiben | Freitag - 11. |
| Killholz, Erblehenzins | Samstag - 12. |
| Denspüren | Montag - 14. |
| Auenstein | Dienstag - 15. |
| Auhof | Donstag - 17. |
| Schinznacht | Freitag - 18. |
| Oberflachs | Samstag - 19. |
| Veltheim | Montag - 21. |
| Thalheim | Dienstag - 22. |
| „ | Mittwoch - 23. |
| Villnachern, Birr und Oberburg | Donstag - 24. |

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen, troknen, saubern Früchten und in gesetzlich kurstrenden Geldsorten an den gesetzten Tagen unfehlbar abzuliefern, indem die Saumseligen vorschriftgemäß sogleich rechtlich belangt würden.

Kastelen den 12. Wintermonat 1835.

Siegrist, Schaffner.

Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von

| | Christmonat 1835. |
|---|---|
| Mandach | Samstag den 5. |
| Umiken, Villnachern und Bözberg | Dienstag - 8. |
| Remigen und Mönthal | Donstag - 10. |
| Villigen und Stilli | Freitag - 11. |

B. Für die Bodenzinse.

| | |
|---|---|
| Villnachern | Dienstag - 8. |
| Mandach, Hottwyl und Etzwyl | Mittwoch - 9. |
| Möhnthal, Umiken, Brugg u. Bözen | Freitag - 11. |
| Linn, Gallenkirch, Ober- und Unter-Bözberg, Remigen und Schinznacht | Samstag - 12. |
| Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Montag - 14. |

Die Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner werden ernstlich aufgefordert, ihre Früchte an den obbestimmten Tagen jeweils des Vormittags, sauber abzuliefern.

Brugg den 18. Wintermonat 1835.

J. Keller, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Lenzburg zuständigen diesjährigen Bodenzinse, Zehnten und Konzessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

| | Christmonat 1835. |
|---|---|
| Lenzburg, Ammerswyl, Othmarsingen, Mühle zu Boniswyl und die Wirthschaft zum Bären in Seengen. | Mittwoch d. 2. |
| Händschiken, Hägglingen, Möriken und Staufen. | Donstag d. 3. |

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trokenen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 11. Wintermonat 1835.

Meyer, Bezirks-Verwalter.

Zur Einlieferung der der Kornschaffnerei Zofingen gehörenden diesjährigen Bodenzinse sind Tage angesetzt, als:

| | Wintermonat 1835. |
|---|---|
| Uerkheim und Holziken. | Mittwoch d. 25. |
| | Christmonat 1835. |
| Brittnau. | Dienstag d. 1. |
| Niderwyl. | Mittwoch d. 2. |
| Ofringen und Mühlethal. | Donstag d. 3. |
| Aarburg und Vordemwald | Freitag d. 4. |
| Grengelbach. | Montag d. 7. |
| Zofingen für das Getreide | Dienstag d. 8. |
| für das Geld. | Mittwoch d. 9. |

Die Bodenzinspflichtigen werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in troknen, sauber geputzten Früchten und

guten Geldsorten einzuliefern, die Saumseligen würden sonst dazu angehalten werden.

Zofingen den 11. Wintermonat 1835.

Haller, Kornschaffner.

[3]Zur Ablieferung der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Wintermonat 1835.

Für die Zehnten, von

| | |
|---|---|
| Birrenlauf und Möriken, | Donstag d. 26. |
| Altenburg, Habsburg, Rank und Stelli, | Freitag d. 27. |
| Schinznach, | Samstag d. 28. |
| Veltheim, | Montag d. 30. |

Christmonat 1835.

| | |
|---|---|
| Gebistorf, Auenstein, und Villnachern, | Dienstag d. 1. |
| Elfingen und Bözen, | Donstag d. 3. |

Für die Zehnten und Bodenzinse. von

| | |
|---|---|
| Ober und Niederzeihen, | Freitag d. 4. |

Für die Bodenzinse, von

| | |
|---|---|
| Altenburg, Habsburg und Brugg, | Samstag d. 5. |
| Birrenlauf und Braunegg, | Montag d. 7. |
| Birr, | Mittwoch d. 9. |
| Scherz und Hausen, | Freitag d. 11. |
| Birrhard und Mülligen | Samstag d. 12. |
| Lupfig, | Dienstag d. 15. |
| Niederlenz und Würrenlos, | Donstag d. 17. |
| Staufen und Lenzburg, | Freitag d. 18. |
| Othmarsingen und Bözen, | Samstag d. 19. |
| Villmergen und Holzreuti, | Montag d. 21. |
| Baden, Büblikon und Wohlenschwyl, | Dienstag d. 22. |
| Möriken und Linn, | Mittwoch d. 23. |
| Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen, | Donstag d. 24. |
| Schinznach, | Montag d. 28. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen, | Dienstag d. 29. |

Jenner 1836.

| | |
|---|---|
| Elfingen und Siggenthal, | Freitag d. 3. |
| Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen u. Umiken, | Samstag d. 4 |
| Veltheim, Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linn-Mühle, | Montag d. 6. |
| Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof, | Dienstag d. 7. |

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager, oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjähriger trokner, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanz-Kommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse, in gesetzlich kurstrenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 6. Wintermonat 1835.

Metzger, Verwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme den dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Henzehnten, Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Kozessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1835.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen. Mittwoch d. 25.
2. Von Oberkirm, Tenfenthal, Gränichen, Händschiken, Däniken und Eppenberg. Donstag d. 26.
3) Von Suhr, Buchs, Rohr, Aarau, und Müllingen. Freitag d. 27.

Für Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden.

4) Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken. Montag d. 30.
5) Für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden.

Christmonat 1835.

Dienstag d. 1. bis und mit Montag d. 7.

6) Für Stüßlingen und Niedergösgen. Mittwoch d. 9.
7) Von Winznau, Obergösgen u. Lusdorf. Donstag d. 10.

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heu- und Flachszehnten zu entrichten.

8. Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
   a. Küttigen, die Fruchtbodenzinse Freitag d. 11.
   b. Biberstein, die Früchten in Natura und Geld, so wie Pfennigbodenzinse, und die Bodenzinse von Asp und Ueken. Montag d. 14.
9) Die Pfennigbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen. Dienstag d. 15.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern ins Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in saubern geputzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen und unterbrochen bis Nachmittags 1. Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1835.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

## Mortifikation.

Weil ein der Verena Stäbli, Färbers, (geb. 1823) unterm 16. Brachmonat 1823 ausgefertigter Heimathschein, angeblich verloren gegangen ist, so wird derselbe, zum Behuf der Ausfertigung eines neuen, hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 18. Wintermonat 1835.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemindrath von Tennwyl wird Donstags den 26. Wintermonat 1835 Nachmittags 1 Uhr ein extra Fertiggericht abhalten, bei welchem Anlasse Kaspar Fischer, Zimmermann von daselbst, seine vertauschten Liegenschaften abtreten und gegen das Eingetauschte wegfertigen wird.

Tennwyl den 17. Wintermonat 1835.

Das Aktuariat.

Da Samuel Müller, Rothen, auf dem Wyliberg, sein altes Wohnhaus verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag bestimmt: Samstag den 28. Wintermonat 1835, Nachmittag 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst; was bekannt gemacht wird.

Wyliberg den 17. Wintermonat 1835.

Läser, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hält auf Mittwoch den 25. d. von Nachmittags 2 Uhr an, ordinäre Fertiggericht, das mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch derjenige Kaufsvertrag, wodurch Johannes Müri, Viertauschenk, in der Bachthalen, seinem Sohne Johannes Müri, den größten Theil seiner, in hiesigem Gemeindsbezirk gelegenen Liegenschaften veräußert, zur Fertigung kommen wird. — Windisch den 18. Wintermonat 1835.

Das Gemeindsaktuariat.

Herr Joseph Xaver Attenhofer zum rothen Kreutz dahier, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Die Fertigung des Kaufs wird vor dem hiesigen Gemeindrath am 26. dieß, Vormittags 10 Uhr, statt haben; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 14. Wintermonat 1835.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen bat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 27. Wintermonat, von Nachmittags 1 bis 5 Uhr, im Schulhause daselbst; wobei Johannes Meyer, Maurer, von Hausen, sein sämmtliches Vermögen wegzufertigen gedenkt; was angezeigt wird. Es können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Hausen den 18. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Freitag den 27. l. M., von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr, in hiesigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Jb. Dätwyler, Salzhansrudis, von hier, einen Theil von seinen Liegenschaften verkauft habe, welche dennzumal zur Fertigung gebracht werden.

Stafelbach den 17. Wintermonat 1835

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Speck, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Brunner, von Wohlenschwyl, wohnhaft in Muri-Wey, seine zu Geltwyl annoch besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Geltwyl zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Donstag den 26. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst; was bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten ihre Rechte verwahren können.

Geltwyl den 17. Wintermonat 1835.

B. Fischer, Gemeindammann.
M. Rey, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Der 1787 geborne, geistesverwirrte Bernhard Buchmüller, Samuels sel., gewesenen Bezirksrichters und Pintenschenks hinterlassener Sohn, von Brittnau, ist unter Vormundschaft gesetzt und Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt zu Brittnau, als dessen Vormund gerichtlich bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß Peter Leonz Lang, von Dorfmuri, wohnhaft in der Hagnau, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben Hr. Gemeindschreiber Joseph Müller, von Muri, zum Vormund geordnet worden sei, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 9. Wintermonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Johann Beutler, Sohn, des Meißen, von Auw, ist die Bevormundung erkennt, und demselben Hr. Johann Beutler, Müllers, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung des Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Johann Beutler, Meißen, aufgefordert, am Montag den 30. Wintermonat 1835, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Gemeindrath in Auw zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 9. Wintermonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Infolge Antrags des Gemeindraths Neuenhof hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des daselbst am 2. Heumonat d. J. ledig verstorbenen Joseph Anton Ott, Schuster, von Herznach, das Beneficium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Ott, sowie dessen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Wintermonat 1835 dem Gemeindrath Neuenhof gehörig einzugeben.

Baden am 10. Wintermonat 1835.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Antrag des Gemeinderaths Villmergen haben wir über den verstorbenen Paul Koch, älter, Antonis, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Koch sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Christmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeinderathe Villmergen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1835.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Döbeli von Seon, bei Lebzeiten als Untermüller in Suhr angesessen, keineswegs aus Muthmaßung mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu genauer Kenntnißnahme der eingegangenen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. Weinmonats verstorbenen Herrn Franz Ludwig Müller, von Zofingen, gewesenen Oberrichters, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig um zu richtiger Vermögenskenntniß zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger,

Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Christmonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des unlängst daselbst sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, Gerber, von Seedorf, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit 14. Christmonat 1835 verlängert.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsausschlagung.

Jakob Haller, Sämelis, von Reinach, ist letztlich im dortigen Armenhause verstorben, und hat nur ein geringes Vermögen hinterlassen, worauf das Armengut Anspruch macht, daher die Erbschaft ausgeschlagen wird. Sollte bis den 21. Christmonat 1835 Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten den Geldstag anbegehren, so würde der geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten ꝛc. verwendet werden.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Rey, des Toden genannt, von Althäusern, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Rey aufgefordert am Montag den 7. Christmonat 1835, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Wintermonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Fehlmann, gewesener Weibel und Seckelmeister von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 8. Christmonat 1835, und zwar über erstere des Mittags 12 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitags den 5. Hornung 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 27. gleichen Monats des Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Lüscher, Bröllis, auch Brölliberneten genannt, im Schwabenstall zu Muhen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Freitags den 27. Wintermonat 1835, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 18. Jänner 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. desselben Monats 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrag vom 3. Weinmonat 1833 den größten Theil seiner Fahrhabe dem Hrn. Gemeindammann Bosiger verkauft habe, und daß allfällige Einwendungen dagegen ebenfalls bis zum 18. Jänner 1836 am angezeigten Orte erhoben werden müssen.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gebrig, Hausi genannt, früher gewesener Gemeindweibel, von Ammerswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Wintermonat 1836 von Vormittag 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 28. Jänner 1836 von Vormittags 9. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Hornung 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Ammerswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 23. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Wintermonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Roth, Schneider, von Wallis wyl, Gemeinde Rykon, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geldstagliche Vermögen lediglich in einem Aktiv-Posten besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 30. Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Gerichtschreiber, Notar.

[3]Alle welche an Susanna Aroa, geb. Ris, Ehefrau des Falliten Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und

mit dem 9. Wintermonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 21. Weinmonat 1835.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Franz Kirchhofer, Noppen, von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Auenstein, Donstag den 12. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 17. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Montag den 28. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1835. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 17. Christmonat 1835 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Weinmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

### Geldstagsaufhebung.

Da heute gegen das Rehabilitationsbegehren des Leonz Meyer, Schneider, von Bettwyl, keine Einwendung gemacht worden, so haben wir den über Meyer im Jahr 1822 verführten Geldstag aufgehoben und dadurch denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte ein gesetzt.

Muri den 9. Wintermonat 1835.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

### Vorladung.

Die Ehefrau des Rudolf Läßer, von Gontenschwyl, Magdalena, geb. Gaßer, in Biel sich aufhaltend, sucht wegen böslicher Verlassung die Ehescheidung nach, und hat den gerichtlichen Ediktalruf verlangt, der ihr gestattet worden ist. Dem zu Folge wird der abwesende Rudolf Läßer aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an, zu seiner klagenden Ehefrau zurückzukehren, und zwar unter Bedrohung der gerichtlichen Trennung im Widerhandlungsfall.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Die Baukommission der Stadt Baden wird Dienstag den 26. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, über das in Baden neu zu erbauende Armenbad sammt Ueberbau, eine öffentliche Mindersteigerung abhalten; wozu allfällige Uebernehmer und Interessenten freundlich eingeladen sind.

Der Plan des aufzuführenden Gebäudes, der als Richtschnur dient, so wie dessen einzelne Beschreibungen darüber liegen Morgens 8 Uhr des gleichen Tags auf dem Rathsaale zur beliebigen Einsicht; nähere Bedingungen werden vor dem Beginn der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 18. Wintermonat 1735.

Die Baukommission von Baden.

Nach Vorschrift der §§. 12 und 21 der Verordnung über die Landjägerbequartierung und die Armenfuhren, vom 21. Hornung 1823, wird für die Lieferung des erforderlichen Holzes, Oeles und der Kerzen, auf die Landjäger-Posten im Bezirk Brugg, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf denselben transportirenden Armen, für das Jahr 1836 Samstags den 5. Christmonat 1835, Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksamts Brugg eine Mindersteigerung abgehalten werden. Bis dahin kann man daselbst die Bedingnisse einsehen.

Brugg den 18. Wintermonat 1835.

Frey, Bezirksamtmann.

Auf rechtlich ausgeführte Betreibungsrechte wird der Unterzeichnete der dem Benedikt Hußner, von Wittnau, für eine Anforderung von Fr. 22 2 Bz. nebst Folgen ins Pfand gezogenen Acker vor Leiber und S. Xaver Hochreuter, geschätzt um Fr. 40.

Freitags den 20. Wintermonat zur 1ten,
Montags „ 21. Christmonat „ 2ten, und
„ „ 22. Jänner 1836 „ 3ten Feilbietung unter gemeindräthlicher Leitung bringen lassen, was zur Kenntniß gebracht wird. — Oberfrik am 10. November 1835.

Johannes Villinger, Gemeindrath.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Hans Jakob Plüß, Joggelis, in der Glashütten, Gemeinde Ryken, hat für ein dem Joh. Jakob Zimmerli, aus dem Grüt, Gemeinde Niederwyl, dermal im Unter-Murgenthal, schuldiges Kapital der Fr. 250 sammmt Zinsausstand und Folgen zum Pfand gegebenen: ein halbes hölzernes Wohnhaus mit Stroh gedeckt, im Brandassekuranzkadaster der Gemeinde Ryken mit Fr. 400 versichert, sammt ungefähr ⅜ Jucharten daran liegenden Krout- und Baumgarten und Möösli. Der Bevollmächtigte des Gläubigers wird diese Liegenschaft, Mittwoch den 25 d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in der Glashütten, gantweise öffentlich versteigern lassen. — Zofingen den 17. Wintermonat 1835.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf Ansuchen des Bezirksgerichts Lenzburg über das in der Gemeinde Gontenschwyl befindliche zu der Geldstagsmasse des sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, Fischers, von Gontenschwyl, gewes. Lebenwirth zu drei Sternen in Boniswyl, gehörende Vermögen, bestehend in einem Antheil Haus, circa 2 Vrlg. Baumgarten, und etwa ½ Vrlg. Holzland im Neulig, die Steigerung angeordnet, und dazu Tag angesetzt: Dienstag den 24 d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Badwirthshause Schwarzenberg; welches bekannt gemacht wird, und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Dienstag den 1. Christmonat l. J. werden von Vormittags 10 Uhr an, im Gemeindwald Weisenweg, Wölflinswyler Banns, circa 80 Stück Säge- und Bautannen gegen baare Bezahlung stückweise öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber sind anmit höflich eingeladen.

Wölflinswyl den 18. Wintermonat 1835.

L. Frey, Gemeindammann.
Wendel Hort, Gemeindrath.

Auf Montag den 30. d. M. wird Wittwe Nüsperli, Müllers, von Aarau, in ihrer Scheune vor dem Haldenthor, von Morgens 9 Uhr an, über

ein vierspänniger Wagen, breits Gefilg mit eisernen Achsen;
„ „ „ schmales - - hölzernen -
„ dreispänniger „ mit hölzernen Achsen;
„ zweispänniger „ „ „ „
vier schmale Räder noch so viel als neu, zu eisernen Achsen;
eine eiserne Egge und mehrere Feldgeräthschaften, und
drei gute Zugpferde;

eine Steigerung abhalten lassen; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind. — Aarau den 18. Wintermonat 1835.

---

## Aargauische Anzeigen.

Da in Folge das am 7. d. M. vom Großen Rathe erlassenen Dekrets nachbenannte Klöster im Kanton Aargau

unter Administration von Staatswegen zu besetzen sind, so werden diejenigen Personen, welche sich für die Stellen eines Verwalters über das Vermögen

1) des Klosters Muri,
2) " " Wettingen,
3) der Klöster Mariä Krönung zu Baden, und Fahr, so wie
4) " " Hermetschwyl u. Gnadenthal,

bewerben wollen, eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche inner einer Frist von 14 Tagen, bei dem Tit. Präsidio der Finanzkommission einzureichen.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

Die Staatskanzlei.

## Der Große Rath

wird sich Montags den 30. dies Monats, Vormittags 10 Uhr, wieder in Aarau versammeln.

Kanzlei des Großen Rathes.

Die Bewerber für die Stellen eines Pfarrers von Reinach und eines Pfarrhelfers daselbst, werden hiedurch eingeladen, sich mit einer Frist bis zum 12. des nächsten Monats bei dem Tit. Präsidio des reformirten Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 20. Wintermonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Das Obergericht wird sich Montags den 14. Christmonat wieder ordentlicherweise versammeln.

Aarau am 19. Wintermonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gemeindschule in Koblenz (Jahresbesoldung 160 Fr.) haben sich binnen 14 Tagen bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau am 18. Wintermonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Ausschreibung des Zehnder Joseph, von Birmenstorf in Baden, wird hiemit zurückgezogen, da derselbe sich hier gestellt hat. — Aarau den 19. Wintermonat 1835.

Das Platzkommando.

Infolge Beschluß der hohen Regierung soll auf der Landstraße im sogenannten Unterfeld bei Koblenz eine steinerne Brücke erbaut werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 28. Christmonat 1835 der Titl. Baukommission einzureichen haben, und Plan und Vertragsgedinge nebst Formular für die Angebote vom 28. d. an bei Herrn Zolleinnehmer Kalt in Koblenz eingesehen werden können. Zugleich wird bemerkt, daß auf Angebote, welche nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestellt sind, keine Rücksicht genommen wird.

Aarau den 19. Wintermonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

## Polizeianzeigen.

Am 7. d. M. ist unweit der Ziegelhütte bei Gippingen, Bezirks Zurzach der nachbeschriebene männliche Leichnam gelandet und nach beendigter Legal-Inspektion auf dem Gottesacker zu Leuggern beerdigt worden. Signalement. 50 à 60 Jahre alt, starken Körperbau, 5' 4½'' lang, braune Haare, jedoch dünn und nur am Hinterhaupt, hohe Stirne, platte Nase, großen Mund, die Zähne am Unterkiefer mangelhaft, am obern gar keine, breites Kinn und volles Gesicht Kleidung. Beinkleider von schwarzem Manchester mit schwarzen ledernen Hosentragern, schwarz seidenes Halstuch und starke Rohrstiefel. Ohne übrige Kleidung und ohne Hemd. Merkmale von erlittener Gewalt waren keine ersichtlich.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

Das Polizeidepartement:
Angliker.

In den Nächten vom 10. bis 13 dieß ist aus einem unbewohnten Hause zu Wohlenschwyl, vermittelst gewaltsamer Erbrechung der Schlosser, Böden und Kästen, sämmtliche hienach bezeichnete, Fahrhabe entwendet worden.

drei vollständige Betten,
eine Sommerdecke,
" wollene Decke,
mehrere Duzend Leintücher und Anzüge,
Hemden mit J. S. bezeichnet,
circa 40 Ellen gewobener Kölsch,
einige Dutzend Strümpfe,
verschiedene Mannskleider,
ein Duzend Handtücher, mit J. S. bezeichnet,
Fenster-, Ofen- und Bettumhänge,
vier Tischtücher,
mehrere Ellen Barchet,
dreißig Pfund Garn,
ein Kupferhafen,
eine Kupferpfanne,
" Kupfergaze,
zwei Eisenpfannen,
zinnerne und erdene Blatten und Teller,
ein Spanntrog von circa 30 Pfd. Gewicht, mit M. M. bezeichnet,
zwei Säch,
" Reuthauen, mit D. bezeichnet,
eine Bibel mit D. bezeichnet,
ein Rebstössel,
" altes Gewehr,
zwei Ketten, wovon die eine 79 Gleiche und 2 Hacken hat,
eine Wanduhr, ein Spiegel und mehrere Tableaux,
ein bereits vollständiger Wagnerwerkzeug, wovon nur die Hauptgegenstände angegeben werden, als:
sechs Bohrer, wovon einer 15 Linien und ein anderer 14 Linien mißt,
ein Drechsel, eine große und eine kleine Handsäge,
" Ziehmesser,
" zerbrochener Bankhacken,
zwei Eisenbissen oben mit Holz,
ein Abbrecher,
" Sägerichter,
zwei eiserne Zirkel,
ein hölzerner "
" Stechbütel und ein Lochbütel,
" hohles Stemmeisen,
zwei andere große Stemmeisen,
eine Lochsäge,
ein Doppelhobel und ein einfacher,
" Stabhobel,
" großer Hammer,
eine Bandzange,
vier Stemmeisen,
zwanzig große und kleine Nabringe,
eine Axt und ein Gertel,
drei Handbeile, mit D. bezeichnet,
einige Eisenwaare, mit D., theils mit L. oder G. bezeichnet;
ein blau und weißer Bettumhang, und roth und gelbe Fensterumhänge.

Man ersucht auf die bezeichneten Effekten genau zu achten, die allfälligen Feilbieter derselben anhalten zu lassen und anher Anzeige zu machen.

Demjenigen, welcher entweder über die That, oder über entdeckte gestohlene Gegenstände bestimmte Auskunft geben kann, wird von Seite der Bestohlenen eine Rekompenz von Fr. 20, und je nach der Wichtigkeit der Angabe Fr. 50 zugesichert.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 48. 28. Wintermonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.



Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 12 Bz. in Karton gebunden zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Praktisches Rechenbuch

für Primarschüler und zum Selbstunterricht für Bürger niedern und höhern Standes; worin die Rechenkunst auf eine leichte, faßliche, besonders aber die Multiplikation, Division und Regel-Detri in Brüchen, so wie die Marchzins-Rechnung auf eine neuere, vereinfachte und sehr leichte Art, letztere mit drei Sätzen gelehrt wird, von

**Jakob Fischer, Oberlehrer, in Meisterschwanden Kantons Aargau.**

Dieses Werk hat seit seiner Erscheinung bei vielen praktischen Schulmännern, ja selbst bei dem Aargauischen Kantonsschulrath so viel Beifall gefunden, daß Hochderselbe es ein mannigfach gelungenes Werk genannt, und zum Beweise seiner Anerkennung für seine höchste Kompetenzsumme von diesem Rechenbuch sich angeschafft, und sie in den Schulen der verschiedenen Bezirke als Prämien austheilen lassen.

Ferner:

Entwurf einer Civilprozeßordnung für den Kanton Aargau à 7½ Bz.


### Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein weiblicher Wachtelhund, spanischer Raçe, als Hausbund ebenfalls sehr geeignet, und zwei Junge von gleichem. Wo? ist bei Herr Gemeindschreiber Müri in Schinznacht zu erfragen; der zugleich angeben kann, bei wem 10 Saum Kalmberger von 1834, und zugleich 40 Maaß 1834r Hefen- und 50 Maaß andern, sehr guten Branntweins um billigen Preis zu haben sind.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Schäfer, Pfister, Madéra pr. Bouteille mit Glas à 12 Bz.; rother alter Neuenburger Wein pr. Mß. à 10 Bz., und guter 1834r Landwein, saum- und brentenweise pr. Mß. à 3 Bz.

3. 40 Saum Thalheimer und Oberflachser Wein vom Jahrgang 1834. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein soviel als neuer, runder, küpferner Kessel, circa 18 Saum haltend, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

5. Bei Dl. Siebenmann, jünger, ist zu haben: ächter Straßburger Senf, aux Câpres & anchoix, zu billigem Preis.

6. [2]Bei G. Waßmer, zum Adler: frische Häringe.

7. In Nro. 493 ein großer, mit Rohren versehener und ein kleiner zweiseitiger Kachelofen, beide zu einem großen, dreiseitigen dienlich, um billigen Preis; wegen Mangel an Platz.

8. [3]Bei Siebenmann, Tapezierer, in Aarau, sind extra schöne Pferdhaare zu Madrazen in sehr billigen Preisen zu haben.

### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf 1. Mai 1836 werden für einen soliden Mann, und anerkannt guten Zinser, gegen doppeltes, vorgangfreies Unterpfand Fr. 5000 à 4 pCt., verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Circa 1800 bis 2000 Frk. auf gute Sicherheit und Bürgen. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [1]In Nr. 67 in Lenzburg Fr. 700 Vogtsgut, gegen Unterpfand.

3. Auf doppeltes und vorgangfreies Unterpfand und Bürgen, auf künftiges Neujahr bei Abraham Hemmann, Sohn, Stadtrath in Lenzburg, 2000 bis 2500 Fr., welche je nach Umständen, in zwei Theile getheilt würden.

4. Bei Notar Wanger in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft Fr. 6500 Vogtsgelder à 4 pCr.; jedoch werden die Anlagen nur in's alte Aargau und in Raten von weniger nicht als Fr. 500 gemacht. Allfällige schriftliche Nachfragen hierüber werden nur portofrei angenommen.

5. [2]Im Bollberg zu Lenzburg, auf's Neujahr zwei heitzbare Zimmer, mit Kost und Bett.

Zu Aarau.

6. [2]In Nr. 35 ist zu vermiethen, im ersten Stock ein meublirtes großes Zimmer sammt Kabinet; im zweiten Stock zwei fröhliche meublirte Zimmer.

7. [3]Im Nr. 5. im ersten Etage, zwei fröhliche Stuben von Stund an.

8. Bei Wydler-Gamper, das erste Stockwerke sammt Zugehör; von Stund an zu beziehen.

9. In Nr. 438 ein meublirtes Zimmer und Kabinet; mit oder ohne Kost.

10. In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden,

bestehend in Stube Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller und zwei Kammern und Platz für Holz; sogleich zu beziehen.

11. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, das ganze hintere Gebäude, bestehend in mehreren heitzbaren Zimmern. Von Stund an zu beziehen.

12. [2]Bei Gabriel Schmid, Schneider, im Höfli dahier: eine Stube, geschlossene Küche, hinlänglicher Holzplatz, und Platz im Keller; auf 1. Jenner 1836 oder sogleich zu beziehen. Sich anzumelden bei Friedrich Billot.

13. [3]In Nr. 48 an der Rathhausgasse, zwei fröhliche meublirte Eck-Zimmer, im ersten und zweiten Etage, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Eine junge Person, die deutsch und französisch spricht, das Kochen versteht, und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist und gute Zeugniße vorweisen kann, wünscht als Kellerin oder Hausbälterin in einem honetten Hause Platz zu finden. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. In Baden, im Hinterhof, ist eine weiß und braun gefleckte Hündin den 16. dieß zugelaufen. Der Eigenthümer kann dieselbe in Zeit 10 Tagen, gegen Publikationskosten und Futtergeld, abholen.

### Zu Aarau.

3. Bei Beck, Buchdrucker, kann ein Knabe, der lesen, schreiben und rechnen kann, Beschäftigung erhalten. Könnte sogleich eintreten.

4. Bei Jakob Suter, von Suhr, bei dem Oberester, sind ungefähr 20 Klftr. Heu abzuführen, oder am Ort zu füttern, wo für 10 Kühe Stallung vorhanden ist.

5. Vorige Woche ist zwischen Mellingen und Baden eine wollene Decke gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen die Publikationskosten und ein angemessenes Trinkgeld bei H. Hunziker, Fuhrmann, abholen.

6. Julius Billot, Lichtermacher, zeigt hiemit an, daß er nun seinen Beruf angefangen hat, und sowohl gezogene als gegossene Lichter macht. Ueberzeugt, daß nur schöne gute Waare, vereint mit billiger Bedienung den Handwerksmann empfiehlt, wird er sich's angelegen sein lassen, dadurch das Wohlwollen des verehrten Publikums zu erwerben.

7. Eine honette Person von gesetztem Alter wird in einen Laden gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Berichthaus.

8. Auf kommende Weihnacht wird eine Magd verlangt, die kochen, pflanzen und sonstige Hausgeschäfte versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Unterzeichneter macht hiemit seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er nun mit einer schönen Auswahl neuer Pendulen, verschiedener Art und Preise; so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren-, Damen- und Knaben-Uhren; sowohl Cylinder- als Pindel-Uhren, guter Qualität, bestens versehen sei, wofür er ein Jahr garantirt; übernimmt auch Bestellungen, die er mit geschwinder, billiger Bedienung zu machen verspricht, und empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum, so wie für Reparatur aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, um fernern, geneigten Zuspruch.

Georg Friedrich Fisch, Uhrmacher.

10. In ein bürgerliches Haus wünscht man einen Knecht, von 20 bis 30 Jahren der allerhand häusliche Geschäfte und nöthigen Falls auch Pferde besorgen könnte. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 210.

11. [3]Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er sich hier etablirt hat und gegenüber dem Schwert wohnt, wo er ein gut assortirtes Lager von Herren- und Knaben-Mützen hält. Unter Versicherung guter Bedienung empfiehlt sich bestens

Aarau den 6. Wintermonat 1835.

C. Lüscher, Kappenmacher.

12. [3]Man verlangt auf künftige Weinacht einen Knecht, 25 bis 40 Jahre alt, welcher die Besorgung von Pferden und den Landgewerb versteht, und zu häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Ohne gute Zeugniße ist es unnöthig sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

☞ Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß das seit mehreren Jahren bei Herrn Sl. Albrecht, Buchbinder, in Lenzburg bestandene

## „Berichthaus Lenzburg"

mit Ende dieses Jahrs aufgehoben wird; daher werden die Tit. Behörden und Partikularen, welche mit demselben noch in Rechnung stehen, höflichst ersucht, dieselbe unfehlbar noch dieses Jahr zu berichtigen, und sich künftighin mit Ihren werthen Aufträgen direkte an Unterzeichneten zu wenden.

Diejenigen, welche das Aargauische Kantonsblatt durch bemeldtes Berichthaus bezogen haben, und es ferner zu erhalten wünschen, sind ebenfalls ersucht, die richtigen Adressen bis spätestens Ende d. J., mit der Bemerkung, durch welche Gelegenheit Ihnen dasselbe zugesandt werden soll, anzuzeigen.

Aarau im November 1835.

Beck, Buchdrucker.

## Publikationen.

Es werden alle auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde Mandach aufgefordert, die noch rückständigen Unterhaltungsgelder ihres Ortsbürgerrechts franco inner 14 Tagen an die Gemeindskasse einzusenden, und sofort alle Jahre mit Fr. 1 pünktlich zu entrichten, widrigen Falls sie unangenehme Folgen zu erwarten haben. Die Herren Ammänner, in welchen Gemeinden Bürger von Mandach wohnen, werden höflich ersucht, denselben dies mitzutheilen, unter Anerbietung geneigter Leistung von Gegendiensten.

Mandach den 17. Wintermonat 1835.

Märki, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen, diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von:

Christmonat 1835.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aarau, Stadtbezirk nebst dem Suhr- und Thorfeld | in Natura auf der Rentschütte | Montag | den 7. |
| | in Geld im Hause des Unterzeichneten an beiden Tagen Vormittags von 8—11 Uhr | Dienstag | „ 8. |
| Suhr | | Mittwoch | „ 9. |
| Buchs | | Donstag | „ 10. |
| Ober- und Unterentfelden | | Freitag | „ 11. |
| Niederlenz und Reitnau | | Samstag | „ 12. |
| Küttigen, Biberstein und Auenstein | | Montag | „ 14. |
| Denschbüren und Asp. | | Dienstag | „ 15. |
| Stüßligen, Ober- und Untergösgen | | Donstag | „ 17. |
| Ober- und Untererlisbach | | Freitag | „ 18. |
| Dulliken, Winznau, Däniken, Hagnau, Grot | | Samstag | „ 19. |
| Lostorf | | Montag | „ 21. |

Für die Zehnten von:

| | | |
|---|---|---|
| Oberflachs, Kastelen, Veltheimer Moos und Villnachern | Dienstag | „ 22. |
| Aarau, Zelgli-, Reuti- und ungabgelöster Münsterzehnten | Mittwoch | „ 23. |

Sämmtliche Pflichtigen werden anmit erinnert, daß sie ihre Schuldigkeiten nur in trokenen, saubergeputzten, dieß-

jährigen Früchten, die Geldzinse aber nach gesetzlichem Kurs an obbestimmten Tagen um so gewisser abzuliefern haben, da die Saumseligen alsbald rechtlich dazu belangt würden.

Aarau den 22. Wintermonat 1835.

Andres, Rentverwalter.

Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von

| | Christmonat 1835. |
|---|---|
| Mandach | Samstag den 5. |
| Umiken, Villnachern und Bözberg | Montag . 7. |
| Remigen und Mönthal | Donstag . 10. |
| Villigen und Stilli | Freitag . 11. |

B. Für die Bodenzinse.

| | |
|---|---|
| Villnachern | Montag . 7. |
| Mandach, Hottwyl und Etzwyl | Mittwoch . 9. |
| Möhnthal, Umiken, Brugg u. Bözen | Freitag . 11. |
| Linn, Gallenkirch, Ober- und Unter-Bözberg, Remigen und Schinznacht | Samstag . 12. |
| Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Montag . 14. |

Die Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner werden ernstlich aufgefordert, ihre Früchte an den obbestimmten Tagen jeweils des Vormittags, sauber abzuliefern.

Brugg den 18. Wintermonat 1835.

J. Keller, Bezirksverwalter.

## Fertiggerichte.

Auf den 1. k. M. wird der Gemeindrath Rohr extra Fertiggericht abhalten und an diesem Tage die Liegenschaften der Wittwe Anna Maria Zehnder, geb. Richart, von Kölliken, mit Handen ihres Beistandes Samuel Zehnder, Pintenschenk, daselbst, wegfertigen; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß noch vor der Fertigung zufolge §. 374. des Personenrechts, das Mehrgebot eröffnet ist.

Rohr den 22. Wintermonat 1835.

J. Hächler, Gemeindammann.
S. Rohr, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Hs. Rudolf Klaus, Hans Georg Hunziker, Hans Jakob Läßer, Bannwart, und Hs. Heinrich Geiger, alt Bannwart, dahier, überlassenen und von dieser an Wilhelm Geiger verkauften Hauses und Liegenschaft, hat der Gemeindrath Gontenschwyl Tag angesetzt, auf Samstag den 5. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst. Es können alsdann auch andere Käufe gefertiget werden. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Georg Hunziker außer der bemeldten Liegenschaft keine andere besitzt.

Gontenschwyl den 21. Wintermonat 1835.

H. Bolliger, Gemeindammann.
S. Hunziker, Gemeindschreiber.

Herr Sl. Albrecht, Geschäftsagent, in hier, wünscht seine einzige Liegenschaft, seinen jüngst angekauften Antheil Haus Nr. 339, Freitag den 4. Christmonat seinem Käufer einzufertigen.

Lenzburg den 25. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Da Maria Anna Lutiger, Ehefrau des Burkart Nietlisbach, zu Brupnwyl, ihr sämmtliches Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt, Montag den 21. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, welche zu Beinwyl im gehörigen Sitzungslokal abgehalten; was bekannt gemacht wird.

Beinwyl, B. Muri den 21. Wintermonat 1835.

H. Villiger, Gemeindammann.
Nietlisbach, Gemeindschreiber.

Herr Peter Alois Falk, Regierungsrath, wohnhaft in St. Gallen, hat sein in Baden besessenes Haus verkauft. Die Fertigung des Kaufs wird vor dem hiesigen Gemeindrath Mittwoch den 2. Christmonat 1835, Vormittags 10 Uhr, statt haben; was bekannt gemacht wird.

Baden den 25. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei Baden.

Der Gemeindrath Menziken wird Dienstag den 1. Christmonat 1835, Mittags 12 Uhr, auf der Gemeindschreiberei allda Fertiggericht halten. Die Parteien werden erinnert, daß sie auch diesmal die Kauf- und Tausch-Aufsätze vollständig abgefaßt vorzulegen haben. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Erben des Hs. Rudolf Sager, Salen, das von demselben ererbte Haus und Land, Herr Johannes Wirz, in Vilars, seine hier besessene Liegenschaft, Hs. Rudolf Fehlmann, Hansen, seinen besessenen Antheil Haus, Jakob Weber, Schilters, sein noch besitzendes Stück Ackerland, und Friedrich Rohr, von Staufen, seinen hier besessenen Acker verkauft haben und alsdann wegfertigen werden.

Menziken den 22. Wintermonat 1835.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Schmid-rued, ist vom dortigen Gemeindrath Tag bestimmt, Dienstag den 8. Christmonat 1835, von Mittags 12 Uhr an, am gewöhnlichen Ort. Dieses wird mit der Anzeige publizirt, daß Daniel Bolliger, alt Wächters Erben, und Rudolf Bolliger, von Matt; letzterer Bedienter im Schloß Rued, ihre sämmtlichen Liegenschaften an diesem Tage wegzufertigen gedenken.

Schmiedrued den 25. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Muhen haltet Freitags den 4. Christmonat 1835 von Vormittags Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale ordinari Fertiggericht, was mit der Anzeige hiermit bekannt gemacht wird, daß die Erben des Hs. Jakob Wilhelm sel., von Safenwyl, bei Leben zu Muhen angesessen, dessen sämmtlich besessenen; Jakob Müller, Schneider, den größern Theil, und Samuel Lüscher, Stöffels, beid letztere von Muhen, ihren Antheil an den von dessen Vater erkauften Liegenschaften verkauft haben und an obbemeldten Tagen zur Fertigung bringen werden, und daß ferners ein dem bevormunderen Jakob Zehnder, Siegrist, von Kölliken, angehörendes, im Twing Muhen liegendes Mannwerk Mattland, auf welches Fr. 1366 angeboten sei, unmittelbar vor seiner Wegfertigung noch an einen öffentlichen Steigerungsruf kommen wird.

Muhen den 25. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths
Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Donstag den 3 Christmonat 1835 Fertiggericht angeordnet zu dem wird hie angezeigt, daß der in Villnachern gesessene Jakob Obrist von Ryniken, seine sämmtlichen Liegenschaften, und He Johann Jakob Weber, Hutmachers, von Veltheim, sei in der Eichhalden dahier besessenen zwei Vierling Reb

verkauft haben und dieselben zur Fertigung bringen werden; was bekannt gemacht wird.

Villnachern den 17. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der zu Zofingen verstorbenen Frau Wittwe Elisabeth Mutach, geb. Ith, von Bern, hat das derselben zuständig gewesene liegenschaftliche Vermögen verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 3. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden; was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Gemeindrath Beinwyl B. Kulm, wird Freitag den 4. Christmonat 1835, von Vormittags 9 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Hs. Eichenberger, Hansurechen, von daselbst, wird sein verkauftes Haus und sämmtliche liegende Güter wegfertigen lassen. Die Verkäufer sollen ihre alten Titel vorlegen und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Beinwyl den 27. Wintermonat 1835.

Das Fertigungs-Sekretariat.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen haben wir über Johannes Sager, älter, Schreiners, von Hägglingen, das Wirthshäuserverbot verhängt, wornach es Jedermann bei gesetzlicher Strafe untersagt wird, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wurde dieser volljährige Sager unter Vormundschaft erkennt und demselben als Vormund geordnet: Alois Geißmann, alt Ammanns, von Hägglingen, wornach kein Rechtsgeschäft ohne Einwilligung des Letztern gültig ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens seines Pflegbefohlenen erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sager und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Christmonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Mauch, alt Gemeindrath, von Teufenthal, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm d. 23. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. . M. verstorbenen, Hrn. Samuel Buchmüller, von Brittnau, gewesenen Bezirksrichter und Pintenwirth, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Jenner 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Infolge Antrags des Gemeindraths Neuenhof hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des daselbst am 2. Heumonat d. J. ledig verstorbenen Joseph Anton Ott, Schuster, von Herznach, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Ott, sowie dessen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Wintermonat 1835 dem Gemeindrath Neuenhof gehörig einzugeben.

Baden am 10. Wintermonat 1835.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Antrag des Gemeinderaths Villmergen haben wir über den verstorbenen Paul Koch, älter, Antonis, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Koch sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Christmonat 1835 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeinderathe Villmergen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9 Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Döbeli von Seon, bei Lebzeiten als Untermüller in Suhr angesessen, keineswegs aus Muthmaßung mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu genauer Kenntnißnahme der eingegangenen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Wintermonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Laut Berichts der Gemeindsbehörde von Zofingen, ist

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 48.

die Verlassenschaft des schon am 18. Jenner 1835 verstorbenen hiesigen Bürgers Jakob Ringier, Weber, durch sein einziges Kind ausgeschlagen worden. Dieses wird den allfälligen Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß ein Geldstagsbegehren bis 2. Jenner 1836, bei dem Bezirksgericht Zofingen eingereicht werden müsse, zumal später jener noch gegenwärtig unter Siegel liegende Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden würde.

Zofingen am 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Fäs, Schreiner, von Unterkulm, wohnhaft im Weichler, Gde. Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 18. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen Effekten wird keine Steigerung gehalten.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. August, der Ausschreibung aber den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Adam Wüst, Korbmacher, von Lupfig, in Biberstein wohnhaft, den Geldstag erkennt. Ueber die vorhandene, ganz unbedeutende Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird keine Steigerung abgehalten. Die Kollokationen werden den 30. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wüst irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Fehlmann, gewesener Weibel und Seckelmeister von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 8. Christmonat 1835, und zwar über erstere des Mittags 12 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitags den 5. Hornung 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 27. gleichen Monats des Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Lüscher, Brölis, auch Brölliberneten genannt, im Schwabenstall zu Muhen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Freitags den 27. Wintermonat 1835, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 18. Jänner 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. desselben Monats 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrag vom 3. Weinmonat 1833 den größten Theil seiner Fahrhabe dem Hrn. Gemeindammann Bösiger verkauft habe, und daß allfällige Einwendungen dagegen ebenfalls bis zum 18. Jänner 1836 am angezeigten Orte erhoben werden müssen.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gebrig, Hausi genannt, früher gewesener Gemeindweibel, von Ammerswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Wintermonat 1836 von Vormittag 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 28. Jänner 1836 von Vormittags 9. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Hornung 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Ammerswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 23. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Wintermonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Roth, Schneider, von Walliswyl, Gemeinde Rykon, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und

mit Donstag den 28. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geldstagliche Vermögen lediglich in einem Aktiv-Posten besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 30 Weinmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Gerichtschreiber, Notar.

### Geldstagsaufhebung.

Da gegen das Rehabilitationsbegebren des Anno 1825 zu Denspüren vergeldstagten Johannes Graber, Metzger, von Oftringen, außer einer Einsprache des Konrad Amsler, von Denspüren, um eine geringe Forderung, wofür jedoch von Graber die Bescheinigung geschehener Tilgung beigebracht ist, inner dem anberaumten Termin keine Protestationen eingegangen sind; so ist heute vom Bezirksgericht Aarau die Rehabilitation über benannten Graber ausgesprochen und derselbe wieder in seine ehevorigen unverkümmerten bürgerlichen Rechte eingesetzt worden, wobei jedoch die Rechte des mit Protestation eingekommenen Konrad Amsler vorbehalten bleiben.

Aarau den 25. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

### Vorladung.

Dem Jakob Hediger, Maurer, von Reinach, welcher 1818 von seiner Ehefrau Maria, geb. Kaufmann, böslich verlassen worden sein will, ist der verlangte Ediktalruf gerichtlich gestattet worden. Es wird die unbekannt wo abwesende Frau Hediger, geb. Kaufmann, aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an, zu ihrem klagenden Ehemann zurückzukehren, unter Bedrohung der Auflösung des Ehebandes.

Kulm 23. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Unterzeichneter läßt in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Peter Speiser, von Wittnau, wegen einem schuldigen Kapital pr. Fr. 1500 nebst Zins und Folgen, die von dem Gemeindrath Frick ins Pfand genommenen, in der Schuldschrift verschriebenen Unterpfänder, bestehend in einem Haus und 8 Stück Matt- und Ackerland; Ersteres im Dorfe Frick, unn Letztere in diesem Banne gelegen, geschätzt um Fr. 4630, Freitags den 11. k. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause dahier zur dritten Steigerung bringen.

Frick den 14. Wintermonat 1835.

F. X. Baldesbergrr, Bezieksadjutant.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzogene wird am 4. k. Christmonat, Vormittags 10 Uhr, über 1700 Mischelwellen im Habsburger Tannwald, und dann um halb 12 Uhr, über mehreres ausgehauenes, in besondere Parthien gebrachtes Wagnerholz und mehrere Hundert größere und kleinere Stangen, alles im Rainwald eine öffentliche Steigerung abhalten; wo auch vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet werden.

Baden den 25. Wintermonat 1835.

J. Baldinger, Forstinspektor.

## Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Herrn Alphaes Emanuel Rohr, von Lenzburg, als Arzt zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

In Folge Beschluß der hohen Regierung soll auf der Landstraße im sogenannten Unterfeld bei Koblenz eine steinerne Brücke erbaut werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 28. Christmonat 1835 der Tit. Baukommission einzureichen haben, und Plan und Vertragsgedinge nebst Formular für die Angebote vom 28. d. an, bei Hrn. Zolleinnehmer Kalt in Koblenz eingesehen werden können. Zugleich wird bemerkt, daß auf Angebote, welche in der vorgeschriebenen Form ausgestellt sind, keine Rücksicht genommen wird.

Aarau den 19. Wintermonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

### Verstorbene.

Zu Aarau.

Johanna Margaritha Richner, des Steinhauers Tochter, alt 18 Jahre, 5 Monate, 26 Tage.

Verena Maria Siebenmann, Friedrichs des Kürschners Kind, alt 2 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 49. 5. Christmonat 1835.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bty.; außer dem Kanton 6 Bty. jährlich, halbjährlich 3 Bty. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bty. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.


Bei Beck, Buchdrucker, ist um billigen Preis zu haben:

**Berner Gerichtssatzung von 1761;**

welche im Kanton Aargau jetzt noch bei allen Gerichtsbehörden gebraucht wird.

Ferner:

Entwurf einer Civilprozeßordnung für den Kanton Aargau à 7½ Bty.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. In der Papier-Fabrike zu Suhr einige hundert Viertel Turben-Asche, deren Vortrefflichkeit, besonders auf Wiesland, hinlänglich bekannt ist; ferner: ein Quantum englischen Gußstahles, in Stäben von 2 Fuß Länge, beides in billigstem Preise.

2. [3]Ein weiblicher Wachtelhund, spanischer Race, als Hausbund ebenfalls sehr geeignet, und zwei Junge von gleichem. Wo? ist bei Herr Gemeindschreiber Müri in Schinznacht zu erfragen; der zugleich angeben kann, bei wem 10 Saum Kalmberger von 1834, und zugleich 40 Maaß 1834r Hefen- und 50 Maaß andern, sehr guten Branntweins um billigen Preis zu haben sind.

Zu Aarau.

3. Bei L. Imhof, Zukerbäcker, ächter Pariser Senf, à l'estragon, à la ravigote, aux câpres et aux anchoix à 9 Bty. der Topf, Makaroni und Fideli à 3 Bty., Stern- und feine Nudeln (Gerstenkörner) à 4 Bty., sehr guter Punsch-Syrup, feinen Capris; auch sind immer frische Gummikugeln zu haben.

4. Bei G. Richner, Sattler, am Graben, sind jederzeit zu haben: fertige Bruchbänder von jeder Sorte und Größe, mit oder ohne Federn; auch bloße Bruchbandfedern bester Qualität.

5. In Nr. 708 eine Commode und eine Cassette, beides so viel als neu; um billigen Preis.

6. In Nr. 207 ein nicht großes einfaches Schreibpult.

7. [2]Bei Schäfer, Pfister, Madera pr. Bouteille mit Glas à 12 Bty.; rother alter Neuenburger Wein pr. Mß. à 10 Bty., und guter 1834r Landwein, saum- und brentenweise pr. Mß. à 3 Bty.

8. 40 Saum Thalheimer und Oberflachser Wein vom Jahrgang 1834. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein soviel als neuer, runder, küpferner Kessel, circa 18 Saum haltend, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

10. [3]Bei G. Waßmer, zum Adler: frische Häringe.

### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Auf 1. Mai 1836 werden für einen soliden Mann, und anerkannt guten Zinser, gegen doppeltes, vorgangfreies Unterpfand Fr. 5000 à 4 pCt., verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Circa 1800 bis 2000 Frk. auf gute Sicherheit und Bürgen. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. [2]In Nr. 67 in Lenzburg Fr. 700 Vogtsgut, gegen Unterpfand.

3. Auf doppeltes und vorgangfreies Unterpfand und Bürgen, auf künftiges Neujahr bei Abrahm Hemmann, Sohn, Stadtrath in Lenzburg, 2000 bis 2500 Fr., welche je nach Umständen, in zwei Theile getheilt würden.

4. Bei Notar Wanger in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft Fr. 6500 Vogtsgelder à 4 pCt.; jedoch werden die Anlagen nur in's alte Aargau und in Raten von weniger nicht als Fr. 500 gemacht. Allfällige schriftliche Nachfragen hierüber werden nur portofrei angenommen.

5. [3]Im Bollberg zu Lenzburg, auf's Neujahr zwei heitzbare Zimmer, mit Kost und Bett.

Zu Aarau.

6. Das Plainpied in Nr. 210; enthaltend Laden nebst zwei Zimmern, Küche und Zugehör, und das erste Stockwerk mit vier bis fünf Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, und Zugehör.

7. In Nr. 708 eine fröbliche Behausung, bestehend in drei heitzbarrn Zimmern, Küche, einer eingemachten Laube, Kammer, Estrich und Keller; von Stund an zu beziehen.

8. In Nr. 160 an der Milchgasse, bis 1. Jenner 1836, für eine oder zwei Personen ein schönes, aussichtsvolles Logis.

9. [3]In Nr. 35 ist zu vermiethen, im ersten Stock ein meublirtes großes Zimmer sammt Kabinet; im zweiten Stock zwei fröbliche meublirte Zimmer.

10. [2]In Nr. 438 ein meublirtes Zimmer und Kabinet; mit oder ohne Kost.

11. [2]In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden, bestehend in Stube Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller und zwei Kammern und Platz für Holz; sogleich zu beziehen.

12. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, das ganze hintere Gebäude, bestehend in mehreren heitzbaren Zimmern. Von Stund an zu beziehen.

13. [3]Bei Gabriel Schmid, Schneider, im Höfli dahier: eine Stube, geschlossene Küche, hinlänglicher Holzplatz,

und Platz im Keller; auf 1. Jenner 1836 oder sogleich zu beziehen. Sich anzumelden bei Friedrich Billot.

## Nachrichten.

1. In der Nacht des 26. v. Monats, wurde auf der Landstraße in Niederwyl, B. Zofingen, durch einen Dienstknecht ein tüchener Mantel gefunden. Der Eigenthümer kann solchen auf gehörige Bezeichnung und billige Entschädniß und Erkenntlichkeit, inner nächsten 14 Tagen bei Rud. Schürch, in Niederwyl in Empfang nehmen; später würde der Finder keine Rede mehr dafür geben.

2. In Folge des Gesetzes des Aargauischen Großen Rathes vom 6. September 1834 müssen alle Versicherungen gegen Feuerschaden, welche vor dem 1. Jenner 1835 abgeschlossen worden sind, bis Ende Dezember 1835 durch die von den Tit. Bezirksämtern zu bezeichnenden Experten neu geschätzt und die Verträge dem Gesetz entsprechend geordnet werden.

Die Versicherten bei der französischen Assekuranz-Gesellschaft des Phönix, welche die neuen Schatzungen noch nicht haben vor sich gehen lassen, werden hieran höflichst erinnert, mit der Bitte, um baldige Zustellung der Schatzungs-Scheine, damit die Verträge noch zur Zeit geordnet werden können.

Zofingen den 1. Christmonat 1835.

Samuel Suter, Hauptagent, des Phönix für Aargau.

3. Unterzeichneter hat in Hasenhausen, Gde. Gunzwyl, ein Geschäfts-Bureau errichtet. Er besorgt die Betreibungsgeschäfte sowohl im hiesigen als auch im Kanton Aargau, mit dem Versprechen pünktlicher und schneller Bedienung und empfiehlt sich um einen geneigten Zuspruch.

Hasenhausen bei Münster, K. Luzern, den 30. Wintermonat 1835.

Leodegar Lischer.

4. Da Unterzeichneter bei Wittwe Ursprung in Mumpf ein Geschäfts-Büreau errichtet hat, so empfiehlt er sich, mit Versicherung schneller, solider und billiger Bedienung E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als: Aufhebung und Eintreibung von Geldern, Bittschriften, Testamente, Eheverträge ꝛc. ꝛc.

Mumpf den 26. Wintermonat 1835.

Joh. Frei, Rechtskandidat.

5. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er sein neues, wohlassortirtes Flaum- und Bettfedern-Lager bei Hrn. Sl. Härdi, Pintenwirth, in Lenzburg, verlegt habe. Er verfertiget auf Verlangen auch Betten, und bittet um geneigten Zuspruch.

Lenzburg den 2. Christmonat 1835.

Wenzel Thomann, aus Böhmen.

6. Eine Dienstmagd von 25 à 35 Jahren alt, welche mit guten Zeugnissen versehen; auch gut baken, melken und auf dem Land arbeiten kann, könnte auf künftige Lichtmeß einen Dienst antreten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. Auf künftige Lichtmeß wird eine Kindermagd gesucht, welche auch etwas vom Garten versteht. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

8. Wo eine rechtschaffene Magd, welche kochen kann, auf Weihnachten eintreten könnte, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

9. Dem Unterzeichneten ist am letzten Mellinger Jahrmarkte ein großer Metzgerhund von schwarzer Farbe, mit weißem Ring um den Hals, weißen Vorderpfoten, einen kurzen abgeschnittenen Schweif, männlicher Art, zugelaufen. Der allfällige Eigenthümer ist gehalten, denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten, von nun an inner 14 Tagen, abzuholen; da später weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Rohrdorf den 1. Herbstmonat 1835.

Rimann, Gemeindschreiber.

10. Eine junge Person, die deutsch und französisch spricht das Kochen versteht, und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist und gute Zeugniße vorweisen kann, wünscht als Kellerin oder Haushälterin in einem honetten Hause Platz zu finden. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

11. In Baden, im Hinterhof, ist eine weiß und braun gefleckte Hündin den 16. dieß zugelaufen. Der Eigenthümer kann dieselbe in Zeit 10 Tagen, gegen Publikationskosten und Futtergeld, abholen.

Zu Aarau.

12. Bei dem in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. in hiesiger Gemeinde ausgebrochenen Brande, wird den hiesigen Einwohnern sowohl als den umliegenden Gemeinden, für die schnelle Hülfeleistung, wodurch die Ausbreitung des Unglücks verhindert werden konnte, hierdurch den verdienten Dank öffentlich ausgesprochen.

Aarau den 4. Christmonat 1835.

Der Gemeindrath:
Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

13. Unterzeichneter hat zu größerer Auswahl ein Depot der überall als vorzüglich anerkannten Neuenburger Chocolats von Puchard und Martenet übernommen, deren ausgezeichneten Qualität bei möglichst niedrigen Preisen, jeden Liebhaber dieses gesunden Getränkes, besonders befriedigen wird, nemlich: ordinäri à 5 Bz., gut süß 6, fein süß 9, fein Gesundheits 13, extrafein Gesundheits 20, fein Vanille 9, superfein Vanille 18, double Vanille superfein 26, Caraque 18. Nebei haltet er fortwährend seine wohlbekannten selbst fabrizirten süßen und bittern Chocolats (Chocolatsmasse) süßen à 7, 10 und 12 Bz., bitterer à 9, 14 und 18 Bz., Vanille à 10 Bz. Bei größern und kleinern Quantitäten werden noch billigere Preise gemacht. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

L. Imhof, Zukerbäcker.

14. Bei Jakob Suter, von Suhr, bei dem Oberester, sind ungefähr 20 Klftr. Heu abzuführen, oder am Ort zu füttern, wo für 10 Kühe Stallung vorhanden ist.

15. Vorige Woche ist zwischen Mellingen und Baden eine wollene Decke gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen die Publikationskosten und ein angemessenes Trinkgeld bei H. Hunziker, Fuhrmann, abholen.

16. Julius Billot, Lichtermacher, zeigt hiemit an, daß er nun seinen Beruf angefangen hat, und sowohl gezogene als gegossene Lichter macht. Ueberzeugt, daß nur schöne gute Waare, vereint mit billiger Bedienung den Handwerksmann empfiehlt, wird er sich's angelegen sein lassen, dadurch das Wohlwollen des verehrten Publikums zu erwerben.

17. Unterzeichneter macht hiemit seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er nun mit einer schönen Auswahl neuer Pendulen, verschiedener Art und Preise; so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren-, Damen- und Knaben-Uhren; sowohl Cylinder- als Spindel-Uhren, guter Qualität, bestens versehen sei, wofür er ein Jahr garantirt; übernimmt auch Bestellungen, die er mit geschwinder, billiger Bedienung zu machen verspricht, und empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum, so wie für Reparatur aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, um fernern, geneigten Zuspruch.

Georg Friedrich Fisch, Uhrmacher.

## Publikationen.

Salomon Pfeiffer von Horgen, Kantons Zürich, früher in Buchs, seither im Turgi wohnhaft gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber hierseits unbekannt ist, hat gegen Herrn Rudolf Rusti, Badwirth von Seengen im Jahre 1832 für eine vermeintliche Anforderung eine Betreibung angehoben, welcher durch einen Rechtsdarschlag begegnet wurde, und hat, als Herr Rusti in Suhr einen Kauf fertigen ließ, aus dem nämlichen Grunde eine Protestation eingelegt, wodurch Herr Rusti zu Bestellung von Sicherheit deswegen ist gezwungen worden. Seither hat S. Pfeiffer weder auf gehörigem Wege seine Forderung aufrecht zu stellen versucht, noch ungeachtet geschehener Aufforderung, seine Protestation zurückgezogen, wodurch Herr Rusti sich ungebührlich beeinträchtigt findet. Da nun die Rechte eines angesessenen Burgers nicht durch unbegründete Ansprüche eines unhabhaften Forderers fortwährend verletzt werden dürfen, so wird Salomon Pfeiffer hiermit rechtlich aufgefordert, entweder seine dem Eden. Gemeindrath von Suhr seiner Zeit eingereichte Protestation sofort zurückzuziehen, oder binnen der Frist von sechs Wochen von heute an seine vermeintlichen Rechte gehörig geltend zu machen, widrigenfalls seine Protestation als nichtig angesehen und behandelt werden wird.

Seengen den 21. Wintermonat 1835.

Rudolf Rusti zum Schützen.

Bewilliget: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Joseph Schreiber, von Boswyl, rechtliche Erbsansprüche zu machen haben, werden peremtorisch aufgefordert, Donstag den 17. Christmonat 1835 vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen und sich über ihre Erbfähigkeit zu benannter Verlassenschaft auszuweisen.

Muri den 23. Wintermonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen, diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von:

| | Christmonat 1835. | |
|---|---|---|
| Aarau, Stadtbezirk nebst dem Suhr- und Thorfeld | in Natura auf der Rentschütte | Montag den 7. |
| | in Geld im Hause des Unterzeichneten an beiden Tagen Vormittags von 8—11 Uhr | Dienstag - 8. |
| Suhr | | Mittwoch - 9. |
| Buchs | | Donstag - 10. |
| Ober- und Unterentfelden | | Freitag - 11. |
| Niederlenz und Reitnau | | Samstag - 12. |
| Küttigen, Biberstein und Auenstein | | Montag - 14. |
| Denschbüren und Asp. | | Dienstag - 15. |
| Stüßligen, Ober- und Untergösgen | | Donstag - 17. |
| Ober- und Untererlisbach | | Freitag - 18. |
| Dulliken, Winznau, Däniken, Hagnau, Grot | | Samstag - 19. |
| Lostorf | | Montag - 21. |

Für die Zehnten von:

| | | |
|---|---|---|
| Oberflachs, Kastelen, Veltheimer Moos und Villnachern | | Dienstag - 22. |
| Aarau-, Zelgli-, Reuti- und unabgelöster Münsterzehnten | | Mittwoch - 23. |

Sämmtliche Pflichtigen werden anmit erinnert, daß sie ihre Schuldigkeiten nur in trokenen, saubergeputzten, dießjährigen Früchten, die Geldzinse aber nach gesetzlichem Kurs an obbestimmten Tagen um so gewisser abzuliefern haben, da die Saumseligen alsbald rechtlich dazu belangt würden.

Aarau den 22. Wintermonat 1835.

Andres, Rentverwalter.

## Mortifikation.

Da der dem Franz Joseph Bachmann, von Münchwylen, geb. 1811, unterm 27. September 1834 ausgestellte Heimathschein ab Handen gekommen ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt, indem demselben ein neuer zugestellt worden ist.

Münchwylen den 28. Wintermonat 1835.

St. Jäggi, Gemeindammann.
K. Denz, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Johannes Schifferli, von Döttingen, in Zurzach angesessen, hat die an letzterm Orte besessene Liegenschaft verkauft. Die Fertigung dieses Kaufes wird vor dem hiesigen Gemeindrath Donstags den 10. Christmonat, früh 10 Uhr, statt haben; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 26. Wintermonat 1835.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Thalheim Tag bestimmt, auf Mittwoch den 9. Christmonat, des Nachmittags von 1 Uhr an; was mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien, so Kontrakte zur Fertigung bringen, ihre Erwerbstitel, wie auch die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Thalheim den 28. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Dienstag den 8. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, das die Erben des Melchior Meinhart, Franzen, älter, in der Binzhalden, Christian Müller, Hustlis, Hafner, auf Neudorf, und Isaak Kürsteiner, Strumpfweber, von Gais, K. Appenzell, angesessen im Zinsenthal, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann wegfertigen werden.

Unterkulm den 30. Wintermonat 1835.

S. Spirgi Gemeindammann.
D. Müller Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznacht Tag angesetzt, Freitag den 11. l. M., im Schulhause daselbst, von Mittags 12 Uhr an. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Noch besonders wird angezeigt, daß Samuel Meyer, Gerber, Daniel Müri, Maurer, und der gewesene Beistand des Hs. Heinrich Herrmanns sel. Wittwe, Verena, geb. Amsler, ihresämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und an benanntem Tage zur Fertigung bringen werden; was den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Schinznacht den 1. Christmonat 1835.

Herrmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 11. Christmonat 1835, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst. Die handelnden Partheien sind aufgefordert, ihre Kontrakte im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen,

spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt daß Herr David Steinegger, Negt., von Zofingen, und Mithafte, ihre sämmtlich in hiesigem Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften verkauft haben und an dem bemeldten Tage wegzufertigen gedenken. Interessirende mögen sich zur Zeit einfinden; nachher wird auf Einwendungen keine Antwort gegeben. Auswärtswohnende haben ihre Weibelszeugnisse mitzubringen.

Biberstein den 1. Christmonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Denspüren und Asp hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Dienstag den 8. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Rudolf Wehrli, Stoffel, von Asp, einige seiner verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Es sollen alle zu fertigenden Verträge schriftlich abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Denspüren den 1. Christmonat 1835.

J. Senn, Gemeindammann.
J. Fasler, Gemeindschreiber.

Johannes Weyersmüller, Schmid, von Subr, hat einen Antheil Haus, Kraut- und Baumgarten, als seine einzig besitzende Liegenschaft, verkauft, und wird selbige Dienstag den 8. Christmonat 1835, Nachmittags um 1 Uhr, vor Gemeindrath daselbst extragerichtlich wegfertigen lassen; was bekannt gemacht wird.

Subr den 1. Christmonat 1835.

Für die Fertigungsbehörde:
Gysi, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Freitag den 11. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß die Erbschaft des sel. verstorbenen Samuel Müller, Schuhmachers, alt Bannwart, von da, und Jakob Bärtschi, von Dürrenäsch, in der Gemeinde Uerkheim angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Die Partheien werden erinnert, ihre Kaufsaufsätze vollständig mit allen erforderlichen Beilagen, wenigstens zwei Tage vorher in die Gemeindschreiberei zu deponiren und jede nöthige Auskunft zu ertheilen, ansonst die betreffende Fertigung verweigert würde.

Hirschthal den 2. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Hauri, Gemeindschreiber.

Am Dienstag den 8. Christmonat 1835, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Auenstein im dortigen Schulhause Fertiggericht halten; was mit der Anzeige publizirt wird, daß alsdann die Wittwe des sel. Hans Frei, alt Tambours, Barbara geb. Brak, von Auenstein, den größten Theil ihres Liegenschaftsvermögens, mit vögtlichen Handen, wegzufertigen gedenke.

Auenstein den 2. Christmonat 1835.

Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach wird Freitag den 11. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigungsakten der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Hediger, als Vormund des Heinrich Hediger, Maurerhansen, von Reinach, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft hat und auch wegzufertigen gedenkt.

Gegeben den Christmonat 1835.

Das Fertigungsaktuariat Reinach.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 10. Christmonat 1835, von Mittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, mit der Erinnerung, daß für wegzufertigende Güter die gehörigen Erwerbstitel und für allfällig abbezahlte Verhaftungen die nöthigen Belege der Fertigung von den betreffenden Partheien vorzuweisen sind.

Mandach den 2. Christmonat 1835.

Märky, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Scherz Tag bestimmt, Samstag den 12. d. M., von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Gemeindhause daselbst; was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal die verkauften sämmtlichen Liegenschaften des nach Amerika ausgewanderten Johannes Rey, Uchels, von Scherz, von seinen Erben weggefertigt werden sollen.

Scherz den 2. Christmonat 1835.

S. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Kölliken wird am Freitag den 11. dieß, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem Gemeindehause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. An demselben sind unter andern gesinnet wegfertigen zu lassen: a) Rudolf Hilfiker Zieglers von Kölliken, vermittelst Erbverkaufs seine sämmtlichen Antheile an den, von seinen Eltern sel. hinterlassenen Liegenschaften, und b) Herr Bernhard Hilfiker Ziegler und Großrath von daselbst, einen bedeutenden Theil seiner selbst ererbten, und der durch Erbauskäufe von den Brüdern Rudolf und Jakob Hilfiker erhaltenen unbeweglichen Güter. Sämmtliche Partheien haben ihre Verträge und die darauf bezüglichen Akten vor dem unterzeichneten Gemeindammann einzugeben, ansonst sie zu gewärtigen hätten, daß ihnen die Fertigung würde verweigert werden.

Kölliken den 2. Christmonat 1835.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Suter, Gemeindeammann.

Der Gemeindrath Veltheim haltet ein gewöhnliches Fertiggericht am Mittwoch den 9. Christmonat 1835, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Hause des Hrn. Jakob Müller daselbst; was bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Jakob Weber, Wächters, von Veltheim, und Herr Jakob Müller, von Oberflachs, Bärenwirth, in Veltheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und auf obgenannte Zeit wegzufertigen gedenken.

Veltheim den 3. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon haltet Freitag den 11. Christmonat 1835, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Daniel Döbeli, Rübels, Holzhändler, und Heinrich Ammann Hausis, von Seon, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Auch werden die Partheien erinnert, daß sie ihre früheren Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, so wie Auswärtige die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde beizubringen haben.

Seon den 3. Christmonat 1835.

Für die Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeindschreiber.

## Vormundschaften.

Dem volljährigen aber blödsinnigen Johann Jakob

Hauri, Joh. Rudolfs sel. von Moosleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeindräthlich ernennten Vormund Herr Jakob Lüscher, Suppleant, von Moosleerau, heute bestätigt; was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der 1787 geborne, geistesverwirrte Bernhard Buchmüller, Samuels sel., gewesenen Bezirksrichters und Pintenschenks hinterlassener Sohn, von Brittnau, ist unter Vormundschaft gesetzt und Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt zu Brittnau, als dessen Vormund gerichtlich bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen haben wir über Johannes Sager, älter, Schreiners, von Hägglingen, das Wirthshäuserverbot verhängt, wornach es Jedermann bei gesetzlicher Strafe untersagt wird, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wurde dieser volljährige Sager unter Vormundschaft erkennt und demselben als Vormund geordnet: Alois Geißmann, alt Ammanns, von Hägglingen, wornach kein Rechtsgeschäft ohne Einwilligung des Letztern gültig ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens seines Pflegbefohlenen erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sager und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Christmonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft von Oberendingen, den Erben des daselbst vor einiger Zeit in einem Alter von 86 Jahren verstorbenen Joseph (Michael) Dreyfuß, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 11. Wintermonat 1835.

Steigmeyer, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Niklaus Brun, Zimmermann, von Schoren, wohnhaft in Benzenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brun sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Donstag den 17. Christmonat 1835, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 23. Wintermonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. l. M. verstorbenen, Hrn. Samuel Buchmüller, von Brittnau, gewesenen Bezirksrichter und Pintenwirth, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Jenner 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Infolge Antrags des Gemeindraths Neuenhof hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des daselbst am 2. Heumonat d. J. ledig verstorbenen Joseph Anton Ott, Schuster, von Herznach, das Beneficium Inventarii bewilliget. Es werden die sämmtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Ott, sowie dessen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Wintermonat 1835 dem Gemeindrath Neuenhof gehörig einzugeben.

Baden am 10. Wintermonat 1835.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schnyder, Gypser, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schnyder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

## Geldstage.

Kantons Zürich. Ueber den sich insolvendo erklärten Johannes Schauweker, Gerber, von Feuerthalen, seßhaft in Unterstraß bei Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 28. Christmonat dies Jahrs, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 23. gl. Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich

die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Geschehen Zürich am 24. Wintermonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
die Notariats-Kanzlei IV Wachten.
Fries, Landschreiber, im Thalaker Nr. 417.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Obermumpf, als Unterwaisenbehörde, und der Wittwe Kunigunda Stocker, daselbst, hat das Bezirksgericht Rheinfelden unter heutigem über die Verlassenschaft des verstorbenen dortigen Bürgers Jakob Stocker, Rösis, den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 30. Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden aufgefordert, ihre Ansprachen urkundlich belegt und gehörig berechnet, am bemeldten Tage und zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser vor der Liquidationskommission anzumelden, als sie im Unterlassungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 23. Wintermonat 1835.

Fehle, Gerichtspräsident.
Ducloux, Kanzlist.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Richner, Sattler von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 4. Merz nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus unter Ziegeldach, mit einem gewölbten Keller, sub Nr. 49 um 2400 Franken assekurirt, in der Stadt Aarburg liegend, und einer Beundte im obern Brüschholz, Gemeinde Aarburg, wird abgehalten Donstag den 17. Dezember, von Abends 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg. Zufolge eines schriftlich vorliegenden, das Datum vem 25. Juli 1833 tragenden Aktes, hat Geldstager sein Handwerksgeschirr und sämmtliche hausräthliche Effekten, seinem Schwager Johann Scheurmann-Zäsli verkauft, weßwegen keine Fahrhabsteigerung abgehalten wird, dagegen aber die Geldstagsgläubiger aufgefordert werden, inner der Eingabefrist von diesem in der Gerichtskanzlei liegenden Akte Einsicht zu nehmen und sich darüber zu erklären. — Zofingen den 1. Dezember 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Fäs, Schreiner, von Unterkulm, wohnhaft im Weichler, Gde. Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt · weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 18. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen Effekten wird keine Steigerung gehalten.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. August, der Ausschreibung aber den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, in Bußligen wohnhaft, an Schlosser Sigwart Dreßler aus Hannover, zu Birmistorf angesessen, und an Baptist Isler, von Remetschwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. laufenden Monats, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 29. Christmonat 1835 als an dem zur Auffallsverrechtfeertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu beforaen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 2. Christmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Adam Wüst, Korbmacher, von Lupfig, in Biberstein wohnhaft, den Geldstag erkennt. Ueber die vorhandene, ganz unbedeutende Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird keine Steigerung abgehalten. Die Kollokationen werden den 30. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wüst irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Fehlmann, gewesener Weibel und Seckelmeister von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 8. Christmonat 1835, und zwar über erstere des Mittags 12 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitags den 5. Hornung 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 27. gleichen Monats des Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Lüscher, Bröllis, auch Bröllierneten genannt, im Schwabenstall zu Muhen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Freitags den 27. Wintermonat 1835, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 18. Jänner 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. desselben Monats 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause

zum Bären in Muhen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Jänner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrag vom 3. Weinmonat 1833 den größten Theil seiner Fahrhabe dem Hrn. Gemeindammann Bösiger verkauft habe, und daß allfällige Einwendungen dagegen ebenfalls bis zum 18. Jänner 1836 am angezeigten Orte erhoben werden müssen.

Aarau den 18. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

### Geldstagsaufhebung.

Da derjenige Gläubiger, welcher gegen Kaspar Rey, Toden, von Althäusern, die Gant verlangt hat, dieses Begehren wieder zurückgezogen, so wird der unterm 9. dieß gerichtlich erkennte, und auf den 7. Dez. angesetzte, Auffall über Rey wieder aufgehoben, was bekannt gemacht wird.

Muri den 24. November 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

### Vorladung.

[1]Die ledige Jakobea Bürgisser, von Bremgarten, ist den 26. v. M. ohne Hinterlassung bekannter Erben, gestorben. Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf das Erbe machen, haben sich Samstag den 30. Jenner 1836 bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibung gegen Anton Hoßle, Gemeindrath in Niederzeihen, wird die v. Landenberg'sche Verwaltung in Säkingen, für ihre Forderung pr. 550 Frk. die dem Schuldner in's Pfand gezogene, liegende und fahrende Habe, nemlich: Ein 8säumiges Weinfaß, 5 Stück 2säumige Fässer, ein Weinbokten, zwei Bütten, ein kleiner Wagen, ein Stier, 4 Vrlg. Acker im Hofacker und 5½ Vrlg. Acker und Reben im Langacker, Montag den 14. Christmonat a. c. — unter gemeindräthlicher Leitung — an die dritte öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung wird Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zum Rößle in Niederzeihen abgehalten, auch werden die Pfandobjekte nur gegen Baarzahlung verabfolgt werden.

Der Bevollmächtigte Sachführer der v. Landenberg'schen Verwaltung:
Heim, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Johannes Friederich, genannt Spörri, von Staufen, wird am Montag den 7. l. M., Abends 4 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Rudolf Friederich daselbst, auf genugsame Losung hin, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein neu erbautes gemauertes Wohnhaus, mit Scheuerwerk, nebst zirka 1¾ Jucharten dabei liegendem Kraut- und Baumgarten.
2. Ein im Stadtbezirk Lenzburg liegendes Mannwerk Wässermatten.
3. Ein Vierling Rebland am Staufberg.
4. Eine Jucharte Holzland im Staufner Twing, im Buch genannt.
5. Zwei Stücke Holzland im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl liegend.
6. Eilf verschiedene Stücke Ackerland, theils im Gemeindsbezirk Staufen, theils in demjenigen von Lenzburg liegend.

Die Steigerungsgedinge werden vor Beginn der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Staufen am 2. Christmonat 1835.

Namens der Erbschaft:
F. Friederich, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die an der Gesammtschule in Unterentfelden erledigte Lehrerstelle, womit eine Jahresbesoldung von Fr. 197 Btz. 5 verbunden ist; haben sich binnen 14 Tagen, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Aarau anzumelden.

Aarau den 8. Christmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

[3]In Folge Beschluß der hohen Regierung soll auf der Landstraße im sogenannten Unterfeld bei Koblenz eine steinerne Brücke erbaut werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 28. Christmonat 1835 der Tit. Baukommission einzureichen haben, und Plan und Vertragsgedinge nebst Formular für die Angebote vom 28. d. an, bei Hrn. Zolleinnehmer Kalt in Koblenz eingesehen werden können. Zugleich wird bemerkt, daß auf Angebote, welche nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestellt sind, keine Rücksicht genommen wird.

Aarau den 19. Wintermonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

---

### Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zofingen mit Elisabeth Hunziker, von Moosleerau, 19 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses; ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte, und am 30. v. M. erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freiwilligen, gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Ungefähr drei Wochen vor dem Austritt aus dem Dienste bei der Wittwe Rösli, Gastgeberin zu drei Sternen in Moosleerau, habe die Hunziker im Keller des Wirthshauses neben dem Käsebehälter ein Schlüsselchen gefunden, welches sie als das zum Pulte ihrer Meisterin gehörende und seit mehrern Wochen verloren gegangene erkannt und sogleich behändiget habe. Damit habe sie denn unter drei verschiedenen Malen, jeweilen bei Tage und in Abwesenheit der Wittwe Rösli das Schreibpult eröffnet und aus solchem das erstemal ein Fünffrankenstück, das zweitemal einen Betrag von Frk. 2 Rp. 50, das drittemal einen solchen von Fr. 4 Rp. 90,

zusammen also Frk. 10 Rp. 90, entwendet. Auch nach erfolgtem Austritt aus dem Dienst, als sie gegen Ende Brachmonats einmal in dem Wirthshause die Nacht zugebracht, habe sie auf gleiche Weise wieder einen baaren Betrag von Fr. 3 Rp. 80 aus dem Schreibpult zu sich genommen, solchen aber der Wirthin, die sie am Morgen darüber zur Rede gestellt, wieder zurückgegeben. Außer diesen verschiedenen, im Ganzen auf Fr. 14 Rp. 70 sich belaufenden Entwendungen stelle die Hunziker jede weitere an Frau Rösli begangene Veruntreuung beharrlich in Abrede, während diese letztere freilich den ihr entwendeten Geldbetrag auf wenigstens 100 Franken angebe. Immerhin gestalteten sich aber die von der Hunziker eingestandenen, den Betrag von Fr. 10 übersteigenden Entwendungen sowohl aus der Beschaffenheit der That (§. 147. II. c.) als aus der Eigenschaft des Thäters, (§. 149. a.) zu einem Kriminalverbrechen und zwar zu einem beschwerten, weil, außer im Dienstverhältnisse, an verschlossenem Gute begangen. Es müsse mithin unter solchen Umständen der §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Anwendung kommen, welcher also laute: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Eigen„schaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein „fernerer erschwerender Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe „zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen."

Bei der wirklichen Ausmessung der daherigen Strafe komme der in Untersuchung Gezogenen freilich ihr jugendliches Alter, ihr vorheriger untadelhafter Lebenswandel und der fernere Umstand mildernd zu statten, daß dieselbe sich von Zufügung größern Schadens, wozu die Gelegenheit offen gestanden, freiwillig enthalten.

Demnach haben wir in Erledigung dieser Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Elisabeth Hunziker sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer eines Jahres, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchung- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Wintermonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen;

Daß vorstehendes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 50. 12. Christmonat 1835.


☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages bis Ende dies Monats zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Btz., außer dem Kanton 68 Btz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen. Alle Tit. Postämter nehmen Bestellungen an.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Gesetzesvorschlag und Kommissionalbericht an den Tit. Großen Rath, über die Beeidigung der katholischen Geistlichen des Kantons Aargau. 5½ Bogen 8. à 4 Btz.

Gesetz über den Amtseid der katholischen Geistlichen à 1 Btz.

---

Bei Fridolin Schmid, in Glarus ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (bei J. J. Christen in Aarau) zu haben:

## Der Schweizer-Jäger;

oder vollständige Anleitung, wann, wo und wie der Jäger die in der Schweiz sich befindenden jagdbaren vierfüßigen Thiere und Vögel auffinden, jagen und fangen kann; nebst einem hinlänglichen Unterricht im Flug und Lauf zu schiessen ꝛc. Von Hs. Kaspar Rohrdorf von Zürich. Mit 2 Kupfertafeln. 8. In Umschlag geb. 12 Btz.

Wir wollen uns in keine besondere Kritik vorbenannten Buches einlassen, sondern bemerken ganz einfach, daß der Verfasser, ein Greis, die Erfahrungen seines ganzen Lebens in demselben niederlegte.

---

### Zum Kauf angetragen.

1. Das in gutem Zustande sich befindende Gasthaus zum Storchen, in Bremgarten stehet zum Verkaufe. Die Bedingungen des Kaufes eröffnet den Kauflustigen

Waller, Fürsprech.

Bremgarten den 9. Christmonat 1835.

### Zu Aarau.

2. Eine schöne Pelzgarnitur von Petitgris, 8 Ellen lang, ⅔ Ellen breit; sammt Kragen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Heinrich Landolt, Zukerbäcker, sind immerhin vorrätbig zu haben: ächte Gummikugeln, Zedra-Schnitz das Pfd. à 12 Btz., Citronen- und Pomeranzen-Schaalen das Pfd. à 14 Btz., frische Sardellen das Pfd. à 16 Btz., Capris das Pfd. à 16 Btz., gelbe und weiße Fidelt, breite und runde Makaroni und Canonell das Pfd. à 3 Btz., gelbe Laßagonetten das Pfd. à 3½ Btz., Sternnudlen das Pfd. à 4 Btz., Gerstenkörner das Pfd. à 4 Btz., ächter Pariser Senf à l'estragon, besonders schöne Weinbeeren das Pfd. à 5 Btz., Rosinen das Pfd. à 6 Btz., Weinbeeren ohne Kernen das Pfd. à 8 Btz., ganzen und pulfrisirten Zeiland und Chineser-Zimmet, Mandeln ohne Schaalen, Morchlen das Pfd. à 30 Btz., verschiedene Sorten feinen Thees; auch sind bei mir immerhin zu haben: Eiwischeltli.

Nebst den in mein Fach einschlagenden Artikeln empfehle ich dem ehrenden Publikum meine besonders guten Basel-Lekerli.

4. Bei J. J. Oelhafen, Zukerbäcker, an der Marktgasse frische Citronen und Pomeranzen, Feigen, Carolina-Reis, verzukerte Citronen- und Pomeranzenschnitz, so wie frische Haselnüsse.

5. Unterzeichneter empfiehlt E. E. Publikum zu Stadt und Land auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes und geschmackvolles Lager von Pariser Porzellan- und Kristallwaaren, so wie von Steingut und Fayance.

Stephani-Veron.

6. Bei Heinrich Landolt, Zukerbäcker und Kaffeewirth, besonders guter Punsch, Limmonaden, und Capillaire-Syrup, weißer und grüner Extrait d'Absinthe die Bouteille à 18 Btz., Rhum und Arak die Bouteille à 18 Btz., Cognac die Bouteille à 12 Btz., Nußwasser die Bouteille à 14 Btz.; auch verschiedene Sorten feine Liqueurs und vorzüglich guten rothen 1834r Wein von Cortallau die Bouteille à 16 Btz.

7. Aechter alter Malaga ist fortwährend à 16 Btz., und bei Abnahme von 6 Flaschen, à 15 Btz die Flasche, zu haben: bei Friedrich Müller-Dolder, alte Vorstadt Nr 506.

8. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, von nun an eingeweichte Stockfische, so wie auch gute dießjährige Schwabenerbsen.

9. Im Binzenhof eine schöne und gute Guitarre; ferner: verschiedene, dem Hrn. A. Merian zugehörende, hausrätbliche Effekten, als: ein Schreibpult, Medikasten, mehrere Strohsessel, Bettstellen u. a. m; ferner: ein Jmd mit der nöthigen Nahrung versehen.

10. Bei Frau Sommerhalder verschiedene Model, Formen und einige Blech; um billigen Preis.

11. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind wiederum angekommen wachstücherne Untersetzer in beliebigen Formaten, viereckige, ovale und runde; auch große für runde Tische alle mit Blumen und Landschaften bemalt. Ferner: eine schöne Auswahl in Hausleinwand, Servietten und leinene Nastücher. Er empfiehlt sich bestens.

12. Bei J. J Christen in Aarau sind so eben ganz feine Piquet- und Boston-Spiele weit schöner und wohlfeiler als alle andere bis dahin bekannten angekommen, und kön-

nen dutzend- und stückweise bezogen werden. Zu obigen Eigenschaften verbinden dieselben noch diejenige, daß sie sehr geläufig sind.

13. [3]Bei Schäfer, Pfister, Madéra pr. Bouteille mit Glas à 12 Btz.; rother alter Neuenburger Wein pr. Mß. à 10 Btz., und guter 1834r Landwein, saum- und brentenweise pr. Mß. à 3 Btz.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]In Nr. 67 in Lenzburg Fr. 700 Vogtsgut, gegen Unterpfand.

### Zu Aarau.

2. In Nr. 131 der erste Boden, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Hinterstübchen, Küche, Laube, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Merz zu beziehen.

3. Ein neu meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, vorzüglich für ein Frauenzimmer. In Nr. 100 anzumelden.

4. Das Plainpied in Nr. 210; enthaltend Laden nebst zwei Zimmern, Küche und Zugehör, und das erste Stockwerk mit vier bis fünf Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, und Zugehör.

5. In Nr. 160 an der Milchgasse, bis 1. Jenner 1836, für eine oder zwei Personen ein schönes, aussichtsvolles Logis.

## Nachrichten.

1. Da ich wiederum in sichere Erfahrung gebracht habe, daß der unter Vormundschaft stehende Johann Müller, Seifensieder, von Langdorfmuri, in mehreren Handlungshäusern in und außer dem Kanton für Waaren verschiedener Gattung Rechnungen ausstellt, sich diezu meines Namens bedient, ja unlängst in einem Handlungshause zu Lenzburg sich sogar für meinen Sohn angegeben, und daher in diesem Namen ebenfalls auf mich hin eine Rechnung von L. 159 4. 5. ausgesetzt hat; so finde ich mich verpflichtet, eine schon früher in Nr. 33 dieses Blattes eingegebene Erklärung hinsichtlich benannten Müllers zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt in Erinnerung zu bringen, und nun nebst jener wiederholten Erklärung Jedermann, vorzüglich Handlungshäuser vor diesem schlauen, ränkesüchtigen und zu solchen Betrügereien äußerst gut abgerichteten Menschen zu warnen, indem ich mich gegen allfällige Reklamationen feierlichst verwahre und hiemit weder Rede noch Antwort geben werde.

[1]Muri Egg den 7. Christmonat 1835.

J. Waldesbühl, Seifen- und Kerzenfabrikant.

2. [1]Endesunterzogener gibt sich die Ehre E. E. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß sein großer Tanzsaal, welcher seit zwölf Jahren durch den Leseverein zu Lenzburg bewohnt worden ist, mit dem neuen Jahr 1836 wiederum zu seinem ursprünglichen Zweck benutzt werden soll. Alle Tanztage, welche das Gesetz erlaubt, und andere Anlässe, wogegen von Polizeiwegen nichts eingewendet wird, sollen von nun an benutzt werden, dem lebensfrohen und tanzlustigen Publikum Vergnügen zu verschaffen. Größern oder kleinern geschlossenen Gesellschaften, welche zur Belustigung und Freude dieses Lokal nebst geräumigem Speisesaal, in welchem Jederzeit 50 à 60 Personen bequem an einer Tafel speisen können, zu benutzen wünschten, würden beide Lokalitäten mit Vergnügen eingeräumt werden. Diese zwei Säle sind im Winter sehr gut zu heitzen und warm zu erhalten. Die Bedienung kann zu allen Preisen verakkordirt werden. Diejenigen verehrtesten Gäste, welche einzeln oder in Gesellschaft portionenweis bedient zu sein wünschen, dürfen zum Voraus billiger Rechnung, zuvorkommender Aufwartung und honetter Bedienung versichert sein. Für gute Tanz-Musik wird jederzeit gesorgt werden.

Mit dieser Anzeige empfiehlt sich seinen Mitbürgern zu Stadt und Land ergebenst

Bertschinger, Gastgeber zum goldenen Löwen.

Lenzburg den 10. Christmonat 1835.

3. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er auch auf das bevorstehende Neujahr, in seinen bekannten Artikeln, als Gold- und Silberwaaren, Pariser Pendulen, Damenuhren, lakirten und plaquierten Gegenständen in bedeutender Auswahl versehen ist. Durch billige Bedienung bestrebt er sich, das ihm bisdahin geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter.

4. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß von nun an nebst allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, auch lakirte Blechwaaren bei ihm zu haben sind. Bei gleichem ein meublirtes heitzbares Zimmer mit oder ohne Kost; auch ist wegen Mangel an Platz ein tannener, zweithüriger Kasten zum Kauf anzutragen.

Fr. Hirschhorn, Spenglermeister, in Lenzburg.

5. Dem Samuel Widmer, von Schafisheim, ist den 3. d. M. zwischen Bösenwyl und Bülisacker, ein halbjähriger Hund, ohne Halsband, nachgelaufen; derselbe ist grau und schwarz gefleckt, trägt ein Muzschwanz und herunterhängende Ohren. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit drei Wochen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Samuel Widmer, in Schafisheim.

6. Mittwoch den 6. dieß ist dem Dietiker Metzger in Suhr ein circa 16 Wochen alter Treibhund, Nachts beim Hause entlaufen oder entführt worden; derselbe ist männlicher Art, von schwarzer Farbe, gelben Beinen und Backen, nebst einem Blaß über die Nase. Der Entführer oder Besitzer desselben wird ersucht, denselben mir zu übersenden, wo er ein Trinkgeld erhalten wird; würde aber der Besitzer dieses Hundes nicht erscheinen, so würde bei späterem Erblicken dieses Hundes dem Richter die Anzeige gemacht werden.

### Zu Aarau.

7. Der Unterschriebene macht hiermit bekannt, daß er seine Wohnung verändert und nun bei Hrn. Glasermeister Siebenmann Nr. 39 neben der Krone dahier wohnt. Er empfiehlt sich bei diesem Anlasse seinen Freunden und Bekannten zu Stadt und Land bestens.

F. Häßig, Arzt.

8. Der Eigenthümer des von der Aarbrücke weggeschwemmten, und unbefugter Weise im Rohrerschachen gelandeten Holzes, wird hiermit wiederholt aufgefordert, selbiges in Zeit von 8 Tagen gegen Publikations- und Entschädigungskosten abführen zu lassen; widrigen Falls weder Rede noch Antwort darüber gegeben werden wird.

Aarau den 10. Christmonat 1835.

Siebenmann-Reist.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, Laternen und Lampengläser und Dochten; auch ist er wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei ihm zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkästen; alles zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmid, Spengler.

10. Indem der Unterzeichnete E. E. Publikum, für das Zutrauen, das man ihm so vielseitig schenkt, verbindlich dankt, macht er demselben zugleich die ergebene Anzeige, daß er auch für diesen Winter mit allen Arten selbstverfertigter Pelzwaaren, als: Palatines, Pellernies, Boas, Pelzröcke, Schlüpfchen, Colliers, Mantelkrägen und Fußsäcke, nebst einer großen Auswahl von Tuch- und Pelzkappen nach neuester Façon, bestens versehen ist; auch erbietet er sich zur Ausbesserung und Umarbeitung getragener Pelzwaaren;

Billigkeit der Preise, so wie schöne Waaren und solide Arbeit werden das Zutrauen von Jedermann rechtfertigen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner, an der Marktgasse Nr. 21 in Aarau.

11. Es wird auf künftige Weihnacht oder Lichtmeß eine brave Magd verlangt, welche die Landarbeit und Besorgung des Viehes gewohnt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Es wird auf künftige Weihnacht eine Magd gesucht, welche eine kleine Haushaltung besorgen und auf dem Lande arbeiten könnte. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

13. Es ist von Aarau aus ein dreijähriges, spitzartiges Hündchen mit hellbraunen langen Haaren und aufwärtsstehender Ruthe, abhanden gekommen. Sollte dieses Jemanden zugelaufen sein, so ist man höflich ersucht, davon unter Adresse M. R. in Golderen bei Aarau, Anzeige zu machen, allwo man ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hat.

## Publikationen.

Der Unterzeichnete, Hs. Georg Kyburz, von Suhr, findet sich veranlaßt, dem Publikum hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß Samuel Widmer, Jakoben, von dort, den seiner Ehefrau, geb. Widmer, von der sel. Anna Suter, geb. Widmer, zugefallenen Erbesantheil seinem eingangsgenennten Tochtermann Hans Georg Kyburz, mit Cession vom 4. Hornung 1830 abgetreten habe, mithin Widmer auf dieses Vermögen hin, keinerlei Schulden kontrahiren kann und Kyburz keine, je daraufhin gemachte Schulden zu bezahlen schuldig ist.

Aarau den 9. Christmonat 1835.

Hs. Georg Kyburz, von Suhr.

Bewilliget: Blattner, Gerichtspräsident.

Der auf hl. Weihnachten fallende Jahrmarkt in Bremgarten wird den 21. Christmonat abgehalten, wodurch die im Aarauer Volkskalender irrige Verlegung desselben auf den 14. Christmonat berichtiget wird.

Bremgarten den 5. Christmonat 1835.

Die Stadtkanzlei allda.

Salomon Pfeiffer von Horgen, Kantons Zürich, früher in Buchs, seither im Turgi wohnhaft gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber hierseits unbekannt ist, hat gegen Herrn Rudolf Rusti, Badwirth von Seengen im Jahre 1832 für eine vermeintliche Anforderung eine Betreibung angehoben, welcher durch einen Rechtsdarschlag begegnet wurde, und hat, als Herr Rusti in Suhr einen Kauf fertigen ließ, aus dem nämlichen Grunde eine Protestation eingelegt, wodurch Herr Rusti zu Bestellung von Sicherheit deswegen ist gezwungen worden. Seither hat S. Pfeiffer weder auf gehörigem Wege seine Forderung aufrecht zu stellen versucht, noch ungeachtet geschehener Aufforderung, seine Protestation zurückgezogen, wodurch Herr Rusti sich ungebührlich beeinträchtiget findet. Da nun die Rechte eines angesessenen Burgers nicht durch unbegründete Ansprüche eines unhabhaften Forderers fortwährend verletzt werden dürfen, so wird Salomon Pfeiffer hiermit rechtlich aufgefordert, entweder seine dem Eden. Gemeindrath von Suhr seiner Zeit eingereichte Protestation sofort zurückzuziehen, oder binnen der Frist von sechs Wochen von heute an seine vermeintlichen Rechte gehörig geltend zu machen, widrigenfalls seine Protestation als nichtig angesehen und behandelt werden wird.

Seengen den 21. Wintermonat 1835.

Rudolf Rusti zum Schützen.

Bewilliget: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Zu Abnahme der, der Stadtgemeinde Lenzburg, mit Martini 1835 zu gut kommenden Bodenzinse, werden folgende Tage angesetzt:

Für Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr, Montag den 21. Christmonat 1835.
Für Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl, Mittwoch den 23. Christmonat.
Für Stauffen, Donstag den 24. Christmonat.
Für Niederlenz, Samstag den 26. Christmonat.
Für Lenzburg, den 28., 29. und 31. Christmonat 1835.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre diesfallsigen Schuldigkeiten an den obbenannten Tagen, in dem Renthause, hinter dem Rathhause allhier, jeden Tags von Morgens 9 Uhr an, in saubern, trocknen und gesunden Früchten pünktlich abzutragen, indem im nichtgeschehenden Falle die Ausbleibenden ohne anders die rechtliche Betreibung zu gewärtigen haben werden.

Lenzburg den 6. Christmonat 1835.

Namens des Rentmeisters:
Abraham Hemmann, Sohn.
Des Raths.

## Conzessionsbegehren.

Die Gebrüder Andreas und Joseph Widmer, von Freienwyl, haben sich bei hoher Regierung um Ertheilung einer Getreidemühle-Konzession beworben, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß allfällige Oppositionen binnen Monatsfrist auf hiesigem Amte schriftlich einzureichen sind.

Baden am 6. Christmonat 1835.

Dr. Nieriker, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Berichtigung. In der Fertiggerichts-Publikation vom Gemeindrath Seon, Kantonsblatt Nr. 49, Seite 426, zweite Spalte, Zeile 5 von oben, muß es heißen:

„und Heinrich Ammann, Hausis, als Vormund des „mehrjährigen Samuel, Hausis, von Seon,“

welches in benannter Publikation zum Theil fehlte und hiemit berichtiget wird.

Der Gemeindrath Retterswyl wird Freitag den 18. Christmonat 1835, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Ammann Gloor daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß die handelnden Parteien ihre Verträge in Aufsätzen mit den frühern Erwerbstiteln, so wie die Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen, auswärtige Verkäufer noch die gehörigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde beibringen sollen.

Retterswyl den 7. Christmonat 1835.

Joh. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Dienstag den 15. Dezember nächstkünftig, Mittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Elfingen im Hause des Herrn Ammann Brack, daselbst, öffentlich Fertiggericht halten.

Elfingen den 7. Christmonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
Joh. Ryniker, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath von Mühlethal wird Donstag, als den 17. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in hiesigem Gemeindehause ein ordinäri Fertigungsgericht abhalten; Berndardt Zimmerli, von Oftringen, Schullehrer in Mühlethal, hat seine in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und wird dieselben alsdann zur Fertigung bringen.

Mühlethal den 9. Christmonat 1835.

Jak. Baltisberger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Die Erben von Joseph Leonz Keller sel., von Sarmenstorf (mit Ausschluß des Sohnes, Joseph Keller), haben bereits ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Die Wegfertigung dessen ist auf den 17. d. M. bestimmt; welches bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 9. Christmonat 1835.

Joh. Bock, Gemeindammann.
Jos. Leonz Baur, Gemeindschreiber.

Herr Daniel Heß, Posamenter, von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der dahertige Vertrag wird Donstag den 17. dies, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

## Vormundschaften.

Nachdem Christian Gloor, Korbmacher und Dachdecker, von Gontenschwyl, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist heute als dessen Vormund in Pflicht genommen worden, der Hans Jakob Peter, von Gontenschwyl, welche Bevormundung mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen, dem Trunke ergebenen Jakob Baumann, Martis, Wagner, von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag als Vormund geordnet, den Jakob Wildi, Hansjoggis, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt, daß gegen den genannten Baumann auch das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt und der Schuldenruf bewilligt worden ist. Infolge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme bei der durch § 8. des Wirthschaft-Polizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt, den Baumann als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen. Endlich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 25 Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Schafisheim schriftlich einzureichen.

Lenzburg am 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Hägglingen haben wir über Johannes Sager, älter, Schreiners, von Hägglingen, das Wirthshäuserverbot verhängt, wornach es Jedermann bei gesetzlicher Strafe untersagt wird, demselben Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wurde dieser volljährige Sager unter Vormundschaft erkennt und demselben als Vormund geordnet: Alois Geißmann, alt Ammanns, von Hägglingen, wornach kein Rechtsgeschäft ohne Einwilligung des Letztern gültig ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens seines Pflegbefohlenen erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sager und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Christmonat 1835, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Gloor, Hannsrüdis, auch alt Trüllmeisters, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 7. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des jüngst verstorbenen Samuel Lüscher, gewesener Salzausweger, von Seon, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Lüscher; erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Mauch, alt Gemeindrath, von Teufenthal, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm d. 23. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft von Oberendingen, den Erben des daselbst vor einiger Zeit in einem Alter von 86 Jahren verstorbenen Joseph (Michael) Dreyfuß, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 11. Wintermonat 1835.

Steigmeyer, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des in Schöftland verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Zimberheichels, von Reinach, haben auf den geringen Nachlaß von Fr. 12. 5 Verzicht geleistet; sollte bis den 11. Jänner 1836 Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten darüber den Geldstag begehren, so wird der Betrag an die Beerdigungskosten und das Nothwendigste verwendet werden. — Kulm den 7. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Philipp Urech Sattler, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 24. Christmonat 1835 von Nachmittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 26. Hornung 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 9. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Akermann, Küfer, früher zu Brugg, seit einiger Zeit aber in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, als einziges Vermögen, Samstags den 9. Jenner 1836, des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 10 Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. Hornung, alles 1836, des Morgens 10 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Akermann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Christmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Eingetretener Hindernisse wegen werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Emanuel von Bischhausen, von Rein, als Mechaniker zu Aarau gesessen, statt am 16. laufenden Monats, erst Freitags den 8. Jenner 1836, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 10. Christmonat 1835.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Richner, Sattler von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 4. Merz nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus unter Ziegeldach, mit einem gewölbten Keller, sub Nr. 49 um 2400 Franken assekurirt, in der Stadt Aarburg liegend, und einer Beundte im obern Brüschholz, Gemeinde Aarburg, wird abgehalten Donstag den 17. Dezember, von Abends 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg. Zufolge eines schriftlich vorliegenden, das Datum vom 25. Juli 1833 tragenden Aktes, hat Geldstager sein Handwerksgeschirr und sämmtliche hausräthliche Effekten, seinem Schwager Johann Scheurmann-Zäsli verkauft, weßwegen keine Fahrhabsteigerung abgehalten wird, dagegen aber die Geldstagsgläubiger aufgefordert werden, inner der Eingabefrist von diesem in der Gerichtskanzlei liegenden Akte Einsicht zu nehmen und sich darüber zu erklären. — Zofingen den 1. Dezember 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, in Bußligen wohnhaft, an Schlosser Sigwart Dreßler aus Hannover, zu Birmistorf angesessen, und an Baptist Isler, von Remetschwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. laufenden Monats, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 29. Christmonat 1835 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um tore Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 2. Christmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]Die ledige Jakobea Bürgisser, von Bremgarten, ist den 26. v. M. ohne Hinterlassung bekannter Erben, gestorben. Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf das Erbe machen, haben sich Samstag den 30. Jenner 1836 bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Dienstag den 22. dieß, des Morgens 9 Uhr, werden von der Forst-Inspektion Zofingen im Pintenschenkhause des Samuel Mathys in Kölliken, aus dem Kölliker Tann, öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

60 Stück Sagbölzer von verschiedener Länge, und circa 1300 Reiswellen.

Der Bannwart Boßard in Kölliken ist beauftragt, allfällige Liebhaber zu Besichtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1835.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen.
F. Suter.

Samstag den 19. d., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Amtskanzlei Aarau über die Lieferung der Armenfuhren und des Holzes, Oel und Kerzen auf die Landjägerstationen Aarau und Densbüren für das Jahr 1836 Mindersteigerung gehalten.

Aarau den 10. Christmonat 1835.

Die Amtskanzlei.
Urech, Amtsschreiber.

Rudolf Widmer, Schuhmacher, von Gränichen, wird Donnerstag den 7. Januar nächstkünftig, unter der Leitung des dasigen Gemeindraths, ein im Dorfe Gränichen, zu jedem Gewerb geeignetes, hart an der Straße stehendes, neu und solid gebautes, gemauertes Haus mit Ziegeldach, enthaltend drei freundliche Behausungen, mit einem dabei liegenden schönen Garten und etwas Baumgarten, so wie auch ein vollständiges Schneiderhandwerkzeug freiwillig und öffentlich zum Kauf anbieten lassen. Die Besichtigung dieses Hauses, so wie die diesfälligen Kaufsbedingnisse können daselbst täglich vorgenommen und eingesehen werden. Die

Steigerung wird am obbenannten Tag, Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen statt finden.

Gränichen den 10. Christmonat 1835.

---

## Aargauische Anzeigen.

Gesetz, betreffend den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse.

### Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir, um den Loskauf der gegenwärtig noch bestehenden Zehnten und Bodenzinse auf angemessene Weise zu erleichtern und zu befördern, in theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1.

Wenn in einem Zehntbezirk der Loskauf, sei es des Gesammt-Zehntens, oder des trockenen oder des naßen Zehntens insbesondere, oder wenn der Loskauf eines Bodenzinsbezirks in Anregung gebracht werden soll, so sind die betreffenden Pflichtigen unter dem Vorsitze des Ammanns derjenigen Gemeinde, in welcher der größte Theil des pflichtigen Landes sich befindet, zu versammeln, wobei nach Berathung des Gegenstandes, die Besitzer von mehr als der Hälfte des betreffenden pflichtigen Landes, über die Frage des Loskaufs oder Nichtloskaufs zu entscheiden haben.

Bei Berechnung des Ergebnisses der Abstimmung ist dasjenige Land, welches der Zehnt- oder Bodenzinseigenthümer selbst allenfalls im Zehnt- oder Bodenzinsbezirk besitzt, nicht in Anschlag zu bringen.

§. 2.

Wird der Loskauf nach §. 1. beschlossen, so haben sich auch diejenigen, welche nicht dazu gestimmt, diesem Beschlusse zu unterziehen, und hienach zu Ausführung des Loskaufs für den ganzen Zehnt- oder Bodenzinsbezirk, ebenfalls nach Verhältniß ihrer Zehnt- oder Bodenzinspflicht an dem Loskaufe beizutragen.

§. 3.

Bei dem Beschlusse des Loskaufs haben die Loskäufer durch die in §. 1. angegebene Mehrheit zugleich zu entscheiden, ob der Loskauf sofort, oder erst auf den zunächstfolgenden 11. Wintermonat (Martinstag) eintreten soll. Im erstern Fall unterbleibt schon für das laufende Jahr die Entrichtung des Zehntens oder Bodenzinses, und haben die Loskäufer auf den zunächstfolgenden 11. Wintermonat mit der Gesammtzahlung oder dem ersten Termin des Loskaufskapitals, statt des Zehntens oder Bodenzinses, den Jahreszins von dem ganzen Loskaufskapital abzutragen, im letztern Falle hingegen, wird für das laufende Jahr der Zehnten oder der Bodenzins noch wie bis dahin entrichtet, und auf den zunächstfolgenden 11. Wintermonat der Gesammtbetrag oder der erste Termin des Loskaufskapitals ohne Zins geleistet.

Das Protokoll der Loskaufserklärung, in welchem obiger Entscheid enthalten sein soll, muß spätestens, für den trockenen Zehnten bis zum 1. Brachmonat, für den naßen Zehnten, so wie für den Bodenzins bis zum 1. Herbstmonat dem Zehnt- oder Bodenzinseigenthümer eingereicht werden.

Das Protokoll über die Zehnt- oder Bodenzinsloskaufserklärung führt der Gemeindeschreiber oder ein Gerichtsschreiber oder Notar.

§. 4.

Wenn zehntpflichtige Güter durch Naturwirkungen weggeschwemmt, verschwemmt oder verschüttet und zu aller Urbarmachung untauglich geworden sind, und beim Loskauf des betreffenden Zehntbezirks erweislich dargethan werden kann, daß dieselben in den gesetzlichen Normaljahren (§. 5. des Gesetzes vom 4. Brachmonat 1804) Zehntertrag geliefert haben, so mag das Zehntbetreffniß hievon, nach Verhältniß des Jucharteninhaltes und der vormaligen muthmaßlichen Ertragsfähigkeit, durch drei von dem Kleinen Rathe zu ernennende und von dem betreffenden Bezirksgerichte zu beeidigende Sachkundige geschätzt, und das Ergebniß dieser Schätzung von dem gesetzlich-normalmäßigen Gesammtertrag des loszukaufenden Zehntens in Abzug gebracht werden; wonach dieses zur Urbarmachung untaugliche Land nichtsdestoweniger, als in dem Loskauf begriffen, zu betrachten ist.

§. 5.

Wenn der Ertrag eines zum Loskauf aufgekündeten Zehntens in den gesetzlichen Normaljahren nicht ausfindig gemacht und bestimmt erhoben werden kann, so soll der Durchschnittsertrag eines solchen Zehntens durch drei, nach §. 4. zu ernennende und zu beeidigende Sachkundige geschätzt, und das Ergebniß dieser Schätzung, Behufs der Berechnung des Loskaufskapitals, statt des in §. 5. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 erwähnten mittlern Ertrags angenommen werden. Es sind jedoch in diesem Falle jene Grundstücke, welche erweislicher Maßen während der gesetzlichen Normaljahre mit keinen zehntpflichtigen Produkten angepflanzt waren, nicht in das, der Schätzung zum Grunde zu legende Verzeichniß des zehntpflichtigen Landes aufzunehmen.

§. 6.

Würde der Ertrag eines Zehntens in den gesetzlichen Normaljahren zwar genügend nachgewiesen werden, seit den Normaljahren aber wenigstens ein Zehntheil des zehntpflichtigen Landes schon seit mehr als zwölf Jahren vom Tage der Zehntaufkündung an gerechnet nicht mehr, wie in den Normaljahren, mit zehntpflichtigen Produkten bepflanzt worden sein; so soll es den Zehntpflichtigen frei stehen, den Zehnten entweder nach den Normalerträgnißen oder aber nach dem Ergebniß einer nach §. 5. dieses Gesetzes vorzunehmenden Abschätzung loszukaufen.

§. 7.

Grundstücke, welche bisher nicht fruchtbar waren, und erst von Erlassung dieses Gesetzes an, urbar gemacht werden, stehen in keiner Zehntpflicht. Sind dieselben in einem Zehntbezirke gelegen, welcher noch nicht losgekauft worden, so ist der Landeigenthümer verpflichtet, von dieser Urbarmachung dem Zehnteigenthümer sogleich Anzeige zu geben, das neuurbarisirte Land, unter gemeindräthlicher Aufsicht, mit behauenen Steinen genau ausmarchen zu lassen, und dem Zehnteigenthümer, ohne dessen Entgeld binnen Jahresfrist hierüber eine vollständige, vom Gemeindrath als richtig beglaubigte Beschreibung dieses Landes, der Marchen und Anstöße einzuhändigen.

§. 8.

Von nun an kann jedes Grundstück auch einzeln von dem darauf haftenden Bodenzinse losgekauft werden, wenn dasselbe in dem betreffenden Urbar einzeln aufgeführt und beschrieben, und zugleich der Betrag des auf demselben lastenden Bodenzinses bestimmt angegeben ist.

§. 9.

Wird der Bodenzins einer dergestalt urbarisirten Tragerei (§. 8.) in seinem Gesammtbetrage durch den gleichen

Akt (§. 2.) loszukaufen beschlossen, so soll bei Berechnung des Loskaufskapitals einzig der dem Bodenzins-Eigenthümer zu entrichtende Bodenzins, nicht aber auch der dem Einzüger (Trager) belassene Antheil (Tragbecher, Tragerlohn) in Anschlag gebracht werden.

§. 10.

Wenn in einem Bodenzinsurbar der zinspflichtigen Bezirk nur dem Umfange oder dem Gesammtinhalte nach, ohne bestimmte Bezeichnung der einzelnen Grundstücke und des auf jedem lastenden Bodenzinses, beschrieben ist; so sollen die einzelnen Grundstücke eines solchen Bodenzinsbezirkes erst dann losgekauft werden können, wenn darüber, nach Anleitung der bisherigen Einzugsrödel, auf Kosten sämmtlicher Bodenzinspflichtiger ein förmliches, die einzelnen Grundstücke und deren Bodenzinsbetreffniß benennendes Urbar errichtet, und dem Bodenzinseigenthümer zur Hand gestellt worden ist.

§. 11.

Würden sich die Pflichtigen eines solchen Bodenzinsbezirks (§. 10.) zur Errichtung eines Urbars nicht vereinigen, so kann dieselbe für den ganzen Bodenzinsbezirk durch eine solche Anzahl von Pflichtigen beschlossen werden, welche zusammen mehr als die Hälfte des zinspflichtigen Landes besitzen.

§. 12.

Sobald Güter durch Naturwirkungen weggeschwemmt, verschwemmt oder verschüttet und ganz unbrauchbar und zu aller Urbarmachung untauglich geworden sind, hören sie auf, grundzinspflichtig zu sein. (§. 22. der Verfassung.)

§. 13.

Die Zehnt- und Bodenzinsloskaufskapitalien können entweder sammethaft, oder binnen der auf die Aufkündung unmittelbar folgenden zwanzig Jahre, in gleichen jährlichen Terminen, auf den 11. Wintermonat, abgetragen werden, worüber sich die Loskäufer in dem Aufkündungsprotokoll zu erklären haben, denen jedoch die Abbezahlung in kürzern Fristen, jeweilen auf den 11. Wintermonat, vorbehalten bleibt.

§. 14.

Bei Bezahlung des Loskaufskapitals, geschehe diese sammethaft oder in Terminen, so wie bei Entrichtung der Zinse hievon, sollen die groben Silbergeldsorten zu dem gesetzlichen Kurrentgeldkurse berechnet und angenommen werden.

§. 15.

Die Loskaufskapitalien für Zehnten und Bodenzinse sollen zu vier vom Hundert jährlich verzinset und können von nun an auch mit solchen Schuldtiteln abbezahlt werden, welche zu vier vom Hundert Zins tragen und nach Vorschrift des §. 2. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 sicher gestellt sind.

§. 16.

Dem Zehnt- und Bodenzinsgläubiger bleibt in jedem Falle die, durch §§. 12. und 20. des Gesetzes vom 11ten Brachmonat 1804, für seine diesfällige Ansprache eingeräumte Sicherstellung vorbehalten.

§. 17.

Nach vollständiger Abbezahlung der Loskaufssumme und Zinse, hat der Zehnt- und Bodenzinsgläubiger dem Abbezahler den für das losgekaufte Gefäll bestehenden besondern Forderungstitel herauszugeben, welcher dann durch einen gerichtlichen Akt entkräftet werden soll. Liegt hiefür kein besonderer Forderungstitel vor, so soll der Loskauf in dem diesfälligen Urbar- und Einzugsbuch an betreffender Stelle eingetragen, und dem Abbezahler von dem Zehnt- und Bodenzinsgläubiger eine förmliche Loskaufsbescheinigung ausgestellt werden, welcher dann die gerichtliche Entkräftung des Forderungstitels, so weit er auf das Losgekaufte Bezug hat, nachgetragen wird.

§. 18.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 und zwar insbesondere die §§. 3, 9, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 22, und 23 desselben sind, insoweit sie mit gegenwärtigem Gesetze im Widerspruch stehen, hiemit aufgehoben, im Uebrigen bleibt dasselbe ferner in Kraft.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau, den 2. Christmonat 1835.

Der Präsident:
J. Fetzer.
Die Sekretäre:
L. Berner:
J. Weibel.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und öffentlich bekannt gemacht und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 4. Dezember 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
für denselben
Der Landstatthalter:
Dorer.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

---

Es wird hiemit auftragsgemäß zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu Folge einer dem h. Vororte zugekommenen Anzeige des k. k. östreichischen Gesandten in der Schweiz, in dem lombardisch-venetianischen Königreiche der, gegen das Eindringen der Cholera errichtete Sanitätkordon längs der Gränze der Königl. Sardinischen Staaten aufgehoben worden sei.

Aarau den 7. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Nachstehende Beamtungen sind durch periodische Beendigung der Amtsdauer mit dem Ende des laufenden Jahres erlediget: nämlich diejenigen

1) des Straßen- und Wasserbaumeisters,
2) der sämmtlichen Bezirksstraßenaufseher,
3) der sämmtlichen Bezirksärzte und
4) der Wasenmeister in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Laufenburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen u. Zurzach.

Mit dem Bemerken, daß diejenigen Personen, welche gegenwärtig diese Stellen bekleiden, angesehen werden als hätten sie sich bereits hiezu angemeldet, werden die anderweitigen Bewerber für dieselben eingeladen bis zum 26. d. M. bei den Präsidien der betreffenden Regierungsbehörden ihre Anmeldungen schriftlich einzureichen.

Aarau den 9. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Durch periodischen Austritt sind am Schluße dieses Jahres erlediget, die Stellen

1) eines Mitgliedes der Baukommission des Kontons
2) diejenigen nachstehender Militärbeamteten, nämlich des
   Plazkommandanten,
   Chefs der Infanterieinstruktion,
   Kriegszahlmeisters,
   Kriegskommissärs,
   Zeughausverwalters in Aarau,
   Kommandanten auf Aarburg,
   Chefs des Landjägerskorps und der sämmtlichen Bezirkskommandanten und Bezirksadjutanten.

Die Bewerber für diese Stellen (mit Ausnahme Derer, welche dieselben gegenwärtig bekleiden, und als Angemeldete angesehen werden) sind hiedurch eingeladen ihre Anmeldungen bis zum 26. d. M. den Präsidien der betreffenden Regierungsbehörden einzureichen.

Aarau den 11. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Gesetze, betreffend den Straßen- und Brücken-Bau.

## Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da die Wirksamkeit der am 22. Wintermonat 1832 erlassene Gesetze über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken und des Straßenreglements vom 30. März 1833 mit dem 31. Christmonat dies Jahr zu Ende geht und der Fortbestand dieser beiden Gesetze für noch einige Jahre wünschbar ist, so haben Wir verfassungsmäßig

beschlossen:

§. 1. Das Gesetz vom 22. Wintermonat 1832 über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken und das Straßenreglement vom 30. März 1833 werden hiedurch wieder auf drei Jahre und zwar bis zum 31. Christmonat 1838 in Kraft erklärt.

§. 2. Der Kleine Rath hat uns vor Ablauf dieser Zeit in Bezug auf den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken neue Vorschläge einzureichen.

§. 3. Die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes ist dem Kleinen Rathe übertragen.

Gegeben in Unserer Großen-Raths-Versammlung in Aarau den 4. Christmonat.

Der Präsident des Großen Rathes:
J. Fetzer.
Die Sekretäre,
L. Berner,
J. Weibel.

## Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau.

verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, und seinem ganzer Inhalte nach vollzogen werden soll

Gegeben in Aarau den 7. Christmonat 1835.

Der Landstatthalter vice Präsident des Kleinen Rathes,
Dorer.
Der Staatsschreiber,
Strauß.

---

Durch die in das Aargauische Kantonsblatt (Nr. 52. vom Jahrgang 1834 und Nr. 1. und 2. vom Jahrgang 1835) einverückte amtliche Bekanntmachung, sind die Agenten von Mobiliar-Versicherungsanstalten, so wie die versicherten Mobiliar-Eigenthümer an die Vorschriften §§. 41. bis und mit 46. und §. 52. des Assekuranzgesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 ernennt worden, wonach letztere bei Vermeidung gesetzlicher Verantwortung gehalten sind, ihre vor dem 1. Jenner 1835 eingegangenen Mobiliar-Assekuranzverträge vor Abschluß dieses Jahres nach dem Gesetze abzuändern und den geänderten Assekuranzvertrag mit Inventar in gleicher Zeit dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen.

Durch den baldigen Ablauf dieser gesetzlichen Frist hält sich die Finanzkommission veranlaßt, anmit die Agenten von Mobiliar-Assekuranzanstalten so wie die Eigenthümer versicherter Mobilien wiederholt hierauf aufmerksam zu machen, und an erstere insbesondere noch die Einladung zu richten, bei der unter ihrer Kontrolle stehenden assekurirten ungesäumt auf die Vollziehung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einzuwirken.

Aarau den 8. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

Zu Folge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 16. dieß, von Morgens 10 Uhr an, im Montierungs-Magazin zu Aarau, verschiedene neue und alte Militär-Effekten alter Ordonnanz öffentlich versteigert und zu billigen Preisen gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 10. Christmonat 1835.

Baumann, Montierungs-Verwalter.

### Polizeianzeige.

Am letzten Villmerger Markttag, den 2. d. M., wurde eine Frau auf ihrem Heimwege nach Dietikon, von einer unbekannten Mannsperson angegriffen, mißhandelt und ihr ein rothgeblümtes Reisesäckli, worin sich folgende auf dem Markte angekaufte Gegenstände befanden, entweder:

4 ½ Ellen schwarzer Zwillich,
5 Ellen Baumwollenköltsch, blau und weiß gewürfelt,
1 Paar elbe wollene Kinderstrümpfe, und
1 Elle Nördlingerzeug.

Nach Aussage der Mißhandelten soll der Thäter 30 bis 40 Jahr alt und von ziemlich großer Statur sein, mit einem kleinen Backenbarze und blatternarbigem Gesichte; er soll einen Mutzen von rothem Zwillich, gleiche Hosen und eine alte Kappe getragen haben.

Man ersucht auf die bezeichneten Gegenstände zu achten, dem Uebelthäter nachzuspüren und von allfälligen Entdeckungen sogleich Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Dezember 1835.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 51. 19. Christmonat 1835.


☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages bis Ende dies Monats zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen. Alle Tit. Postämter nehmen Bestellungen an.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1836, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Herzog, Lehrer in Hornußen, ein noch fast neues Klavier mit 6 Oktaven nebst einer Stubenorgel mit zwei Registern, um sehr billigen Preis.

2. In Baden im Hinterhof, 200 Stück dürres Faßdauben-Holz für Bierfässer, zwei von 2 – 2½ und 3 Schuh lang. Ein Lindenstamm nebst anderm Lindenholz für Bildhauer; wegen Mangel an Platz.

3 [1]Ein Stock von circa 20 Klftr. Heu und Emd bester Qualität, bei

Ringier, Sohn, in Lenzburg.

4. Das in gutem Zustande sich befindende Gasthaus zum Storchen, in Bremgarten steht zum Verkaufe. Die Bedingungen des Kaufes eröffnet den Kauflustigen

Waller, Fürsprech.

Bremgarten den 9. Christmonat 1835.

5. In der Papier-Fabrike zu Suhr einige hundert Viertel Turben-Asche, deren Vortrefflichkeit, besonders auf Wiesland, hinlänglich bekannt ist; ferner: ein Quantum englischen Gußstahles, in Stäben von 2 Fuß Länge, beides in billigstem Preise.

Zu Aarau.

6. In der Wydlerischen Apotheke findet sich frischer Claret, gesunder, frisch angemachter Senf, Malaga, feiner Thee, Cacao, Chokolade u. s. w.

7. In Nr. 569 einige Saum 1834r Reifswein.

8. Bei Frau Schäfer-Märk ist zu haben, alle Farben Indiennen-Resten, pfund- und ellenweise, wie auch Nastücher in Leinwand und Baumwolle; zu äußerst billigen Preisen.

9. Eine schöne Pelzgarnitur von Petitgris, 8 Ellen lang, ⅜ Ellen breit; sammt Kragen. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei Heinrich Landolt, Zukerbäcker, sind immerhin vorräthig zu haben: ächte Gummikugeln, Zedra-Schnitz das Pfd. à 12 Bz., Citronen- und Pomeranzen-Schaalen das Pfd. à 14 Bz., frische Sardellen das Pfd. à 16 Bz., Capris das Pfd. à 16 Bz., gelbe und weiße Fideli, breite und runde Makaroni und Canonell das Pfd. à 3 Bz., gelbe Laßiaonetten das Pfd. à 3½ Bz, Sternnudlen das Pfd. à 4 Bz., Gerstenkörner das Pfd. à 4 Bz., ächter Pariser Senf à l'estragon à 8 Bz. der Topf, besonders schöne Weinbeeren das Pfd. à 5 Bz., Rosinen das Pfd. à 6 Bz., Weinbeeren ohne Kernen das Pfd. à 8 Bz., ganzen und pulfrisirten Zeiland und Chineser-Zimmet, Mandeln ohne Schaalen, Morchlen das Pfd. à 30 Bz., verschiedene Sorten feinen Thees; auch sind bei mir immerhin zu haben: Eiwischzeltli.

Nebst den in mein Fach einschlagenden Artikeln empfehle ich dem ehrenden Publikum meine besonders guten Basel-Lekerli.

11. Bei J. J. Oelhafen, Zukerbäcker, an der Marktgasse frische Citronen und Pomeranzen, Feigen, Carolina-Reis, verzukerte Citronen- und Pomeranzenschnitz, so wie frische Haselnüsse.

12. Unterzeichneter empfiehlt E. E. Publikum zu Stadt und Land auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes und geschmackvolles Lager von Pariser Porzellan- und Kristallwaaren, so wie von Steingut und Fayance.

Stephani-Veron.

13. Bei Heinrich Landolt, Zukerbäcker und Kaffeewirth, besonders guter Punsch, Limmonaden, und Capillaire-Syrup, weißer und grüner Extrait d'Absinthe die Bouteille à 18 Bz., Rhum und Arak die Bouteille à 18 Bz., Cognac die Bouteille à 12 Bz., Nußwasser die Bouteille à 14 Bz.; auch verschiedene Sorten feine Liqueurs und vorzüglich guten rothen 1834r Wein von Cortallau die Bouteille à 16 Bz.

14. [2]Aechter alter Malaga ist fortwährend à 16 Bz., und bei Abnahme von 6 Flaschen, à 15 Bz die Flasche, zu haben: bei Friedrich Müller-Dolder, alte Vorstadt, Nr 506.

15. [2]Bei Wittwe Siebenmann am Graben, von nun an eingeweichte Stockfische, so wie auch gute dießjährige Schwabenerbsen.

16. Bei Frau Sommerhalder verschiedene Model, Formen und einige Blech; um billigen Preis.

17. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind wieder am angekommen, wachstücherne Untersetzer in beliebigen For-

maten, viereckige, ovale und runde; auch große für runde Tische alle mit Blumen und Landschaften bemalt. Ferner: eine schöne Auswahl in Hausleinwand, Servietten und leinene Nastücher. Er empfiehlt sich bestens.

18. Bei G. Richner, Sattler, am Graben, sind jederzeit zu haben: fertige Bruchbänder von jeder Sorte und Größe, mit oder ohne Federn; auch bloße Bruchbandfedern bester Qualität.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein Gerbereigebäude mit doppelter Behausung, am Ziegelrein zu Aarau, diese wohleingerichtete Gerberei enthält 9 große Sohlledergruben, 24 Farben, 4 Ziehfäßer, 5 Ascher, 2 Weichkästen, 1 großer Kessel, mit sämmtlichem Gerbereiwerkzeug.
2. Ein kleines Gebäude daselbst.
3. Ein Stück Erdreich neben dem Haus.
4. Ein Antheil an einer Lohstampfe.

Die daherigen Kaufs- oder Pachtbedingnisse sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Aarau den 17. Christmonat 1835.

Knörri, Notar.
Namens der Erbschaft Nobs.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. [2]Auf 1. Mai 1836 werden für einen soliden Mann, und anerkannt guten Zinser, gegen doppeltes, vorgangfreies Unterpfand Fr. 5000 à 4 pCt., verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Frk. 576 und 277 auf doppeltes Unterpfand.

Tägerig den 14. Christmonat 1835.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

2. In Ennetbaden Nr. 17 eine angenehme aussichtsvolle Wohnung, bestehend in einer Stube, zwei Nebenzimmern, einer Küche, zwei Estrichen, der Hälfte eines gewölbten Kellers, zwei Gärten und der Hälfte einer Dorfgerechtigkeit. Miethliebhaber haben sich bei Herrn Gemeindrath Herzog in Ennetbaden anzumelden.

### Zu Aarau.

3. Ein Schuldtitel auf L. 1800 mit mehrfachem Unterpfand, zu 4½ pCt inner Monatsfrist, sonst zu 5 pCt. verzinslich. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Zwei meublirte Zimmer ohne Kost; oder eine Behausung nebst Küche und Plunderkammer; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 572 in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und Estrich. Auf 1. Jenner zu beziehen.

6. Bei Wittwe Martin, Zimmermanns, eine Scheuer mit Stallung; auf ein oder mehrere Jahre.

7. In Nr. 131 der erste Boden, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Hinterstübchen, Küche, Laube, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Merz zu beziehen.

8. [2]Ein neu meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, vorzüglich für ein Frauenzimmer. In Nr. 100 anzumelden.

9. [3]Das Plainpied in Nr. 210; enthaltend Laden nebst zwei Zimmern, Küche und Zugehör, und das erste Stockwerk mit vier bis fünf Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, und Zugehör.

10. [3]In Nr. 160 an der Milchgasse, bis 1. Jenner 1836 für eine oder zwei Personen ein schönes, aussichtsvolles Logis.

11. [2]In Nr. 438 ein meublirtes Zimmer und Kabinet; mit oder ohne Kost.

12. [2]In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden, bestehend in Stube Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller und zwei Kammern und Platz für Holz, sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Im Jahr 1831 wurde bei Maurermeister Matter in Kölliken, von einem Unbekannten ein Felleisen abgegeben. Der Eigenthümer hat dasselbe inner 4 Wochen abzufordern, indem hernach weder Rede noch Antwort gegeben wird.

2. Am 29. v. M. verloren Unterzeichnete zwischen Othmarsingen und Lenzburg einen Hund, seine Farbe ist weißgelb, kurze Haare, kurz gestutzte Ohren, langen Schwanz, männlicher Art und mittlerer Größe; er trug ein ledernes Halsband mit drei Ringen. Der Wiederbringer desselben erhält nebst Bezahlung der Futterungskosten eine angemessene Belohnung.

Wurenlos den 11. Christmonat 1835.

Leupold und Söhne, Bleicher.

3. Da ich wiederum in sichere Erfahrung gebracht habe, daß der unter Vormundschaft stehende Johann Müller, Seifensieder, von Langdorfmuri, in mehreren Handlungshäusern in und außer dem Kanton für Waaren verschiedener Gattung Rechnungen ausstellt, sich hiezu meines Namens bedient, ja unlängst in einem Handlungshause zu Lenzburg sich sogar für meinen Sohn angegeben, und daher in diesem Namen ebenfalls auf mich hin eine Rechnung von L. 159 4. 5. ausgesetzt hat; so finde ich mich verpflichtet, eine schon früher in Nr. 33 dieses Blattes eingegebene Erklärung hinsichtlich benannten Müllers zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt in Erinnerung zu bringen, und nun nebst jener wiederholten Erklärung Jedermann, vorzüglich Handlungshäuser vor diesem schlauen, ränkesüchtigen und zu solchen Betrügereien äußerst gut abgerichteten Menschen zu warnen, indem ich mich gegen allfällige Reklamationen feierlichst verwahre und hiemit weder Rede noch Antwort geben werde.

Muri-Egg den 7. Christmonat 1835.

J. Waldesbühl, Seifen- und Kerzenfabrikant.

4. [3]Endesunterzogener gibt sich die Ehre E. E. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß sein großer Tanzsaal, welcher seit zwölf Jahren durch den Leseverein zu Lenzburg bewohnt worden ist, mit dem neuen Jahr 1836 wiederum zu seinem ursprünglichen Zweck benutzt werden soll. Alle Tanztage, welche das Gesetz erlaubt, und andere Anlässe, wogegen von Polizeiwegen nichts eingewendet wird, sollen von nun an benutzt werden, dem lebensfrohen und tanzlustigen Publikum Vergnügen zu verschaffen. Größern oder kleinern geschlossenen Gesellschaften, welche zur Belustigung und Freude dieses Lokal nebst geräumigem Speisesaal, in welchem Federzeit 50 à 60 Personen bequem an einer Tafel speisen können, zu benutzen wünschten, würden beide Lokalitäten mit Vergnügen eingeräumt werden. Diese zwei Säle sind im Winter sehr gut zu heitzen und warm zu erhalten. Die Bedienung kann zu allen Preisen verakkordirt werden. Diejenigen verehrtesten Gäste, welche einzeln oder in Gesellschaft portionenweis bedient zu sein wünschen, dürfen zum Voraus billiger Rechnung, zuvorkommender Aufwartung und honetter Bedienung versichert sein. Für gute Tanz-Musik wird jederzeit gesorat werden.

Mit dieser Anzeige empfiehlt sich seinen Mitbürgern zu Stadt und Land ergebenst

Bertschinger, Gastgeber zum goldenen Löwen.

Lenzburg den 10. Christmonat 1835.

5. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er auch auf das bevorstehende Neujahr, in seinen bekannten Artikeln, als Gold- und Silberwaaren, Pariser Pendulen, Damenuhren, lakirten und plaquierten Gegenständen in bedeutender Auswahl versehen ist. Durch billige Bedienung bestrebt er sich, das ihm bisdahin geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter.

6. Unterzeichneter hat in Hasenhausen, Gde. Gunzwyl, ein Geschäfts-Bureau errichtet. Er besorgt die Betreibungsgeschäfte sowohl im hiesigen als auch im Kanton Aargau, mit dem Versprechen pünktlicher und schneller Bedienung und empfiehlt sich um einen geneigten Zuspruch.

Hasenhausen bei Münster, K. Luzern, den 30. Wintermonat 1835.

Leodegar Lischer.

7. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er sein neues, wohlassortirtes Flaum- und Bettfedern-Lager bei Hrn. Sl. Härdi, Pintenwirth, in Lenzburg, verlegt habe. Er verfertiget auf Verlangen auch Betten, und bittet um geneigten Zuspruch.

Lenzburg den 2. Christmonat 1835.

Wenzel Thomann, aus Böhmen.

Zu Aarau.

8. Wer an einen Zweig der hiesigen Stadt-Verwaltung irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, die Rechnung bis Ende d. Monats, längstens bis 3. Jenner 1836 einzureichen.

Aarau den 18. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:

Hürner, Gemeindschreiber.

9. Bei Unterzeichneter ist auf künftige Weihnacht und Neujahr, wie bis dahin zu haben: Zukerbakwerk, garnirte Lebkuchen u. s. w.

Elise Bär.

10. Unter der großen Zahl der außerordentlichen Wirksamkeit des Willer'schen Schweizer Kräuteröhls, zum Wachsthum der Haare, wird nachstehendes, dem Erfinden zugekommenes Zeugniß hier angeführt:

„Unter Mehreren, die ihr Kräuteröhl mit gutem Erfolge angewendet haben, hat sich dasselbe insbesondere an dem hiesigen Stadt Zimmermeister Exner, einem Manne in den 50er Jahren, ausgezeichnet. Außer einer sehr langjährigen kahlen Stelle des Hinterkopfes, hatte derselbe auch noch im vorigen Jahre das Mißgeschick, die ganzen Seitenhaare zu verlieren, so daß der Kopf fast gänzlich von Haaren entblößt war. Nur ein Fläschchen Ihres Kräuteröhls ist hinreichend gewesen, demselben nicht nur seinen vorjährigen Verlust an Haaren zu ersetzen, sondern auch die langjährige kahle Stelle des Hinterkopfes hat ihre Bedeckung durch jungen Haarwuchs wieder erlangt."

Hirschberg, am 1. August 1835.

(Sig.) Carl Wm. George.

Die vollkommene Wahrheit der Vorstehenden bestätige ich durch meine eigenhändige Unterschrift unter Beidruckung meines Perschaftes.

(L. S.) Sig. Georg Gottlob Exner, Stadt-Zimmermeister.

Daß diese Abschrift dem Original buchstäblich gleichlautend sei, beurkundet auf Verlangen vermittelst eigenhändiger Unterschrift

Schmid, Gemeindschreiber.

Zurzach, den 28. September 1835.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift wird mittelst beigedrucktem Siegel bestens beurkundet.

(L. S.) Zurzach, den 28. September 1835.

Der Gemeind-Ammann.

J. Welty.

Preis 37½ Btz. das Fläschchen; hier und einzig ächt zu haben bei J. J. Bär, Perückenmacher.

11. Unterzeichneter empfiehlt dem E. Publikum seinen Gold- und Silbervorrath, bestehend aus einer schönen Auswahl von Uhren und besonders Cylinder; von Steckpadeln, Hemdenknöpfen, Fingerringen, Uhrenschlüsseln, Ohrringen, Schnallen, Ketten- und Haarbändern u. s. w. Auch in Silberwaaren verspreche ich in jeder Hinsicht das E. Publikum befriedigen zu können. Meine Wohnung ist am Rein, gegenüber von Hrn. Saxer.

M. Obousser, Gold- und Silberarbeiter.

12. Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß vom Montag den 21. d. M. an, alle Tage mit und ohne Bestellung zu den billigsten Preisen zu haben sind, als: ächte Baßler- und Haselnuß Lekerli, garnirte Lebkuchen, Conserven, Klauszeug, aller Sorten Zuker-Zeltli, als: z. B. von Kornrosen, Bergamot-, Pfeffermünz-, Ruspen-, Erbselen- Limonaden- und Chocoladen-Zeltli, Liqueur, Bonbon, rothe Mandeln, Gerstenzuker, so wie auch alle Arten ordinäri und feines Confekt, dann wieder Torten von Bisquit, Mandeln, Spanischbrodzukertaig, Marzipan, Magenbrod, Gleichschwer, Crême, Nidel, Noga und Punsch-Torten; ferner Pasteten von Gallerich, Kalbfleisch, Kugeli, Milken und Tauben, so Gugelhöpf, und Aepfel Schnecken und vielem anderm mehr, so wie Extrait d'Absinthe zu allen Preisen; bitte daher um geneigten, zahlreichen Zuspruch.

Frau Schmutziger neben dem Rößli.

13. Einem E. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind, als Frauen- und Kindertaschen, Tabaksbeutel, Cravattes, wollene Boas, weiße und gefarbte lederne Handschuh für Herren und Frauen sowohl gefüttert, als ungefüttert, in vorzüglich guter Qualität; dergleichen weiße und gelbe waschlederne zu äußerst billigen Preisen. Auch mit den beliebten wollenen Funken, Halbstiefeln und Schlafröcken bin wieder bestens versehen, empfehle mich daher für diese, so wie für meine andern führenden Artikel zu geneigtem Zuspruch bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, neben der Wydler'schen Apotheke.

14. Auf künftige Lichtmeß wird eine Köchin gesucht, die zugleich Gartenbau versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Wo eine aufrichtige, mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen und nöthigenfalls als Stubenmagd dienen könnte, sogleich in Dienst treten kann, sagt das Berichthaus.

---

## Nachricht für das wissenschaftlich gebildete Publikum des Kantons Aargau.

1.

☞ Diejenigen resp. Literaturfreunde, welche pro 1836 auf die bereits seit zwei Jahren bestehende reichhaltige journalistische Leseanstalt des Unterzeichneten zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, mit möglichster Beförderung an ihn selbst oder an Herrn Prof. Schnitzer in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen und unterzeichnet werden können.

Die Zeitschriften, wovon die neuesten Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelte Cirkulation gesetzt werden, die frühern, größtentheils vollständig vorhandenen Jahrgänge aber, jederzeit bandweise von den resp. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1836 folgende:

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Literarische Zeitung, redigirt von K. Büchner. Literarischer Zodiacus, redigirt von Dr. Th. Mundt. Summarium der Journalistik, redigirt von Dr. A. Schnitzer. Bergbaus, Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Archiv für Geschichte und Literatur, heraasgegeben von Schloßer und Bercht. Ranke,

historisch-politische Zeitschrift. Berliner politisches Wochenblatt. Rheinisches Museum für Philologie. Außerdem 3 juridische, 9 theologische, 3 pädagogische und 5 andere schweizerische Journale.

Lenzburg, den 18. Dezember 1835.

H. Albrecht, Med. Dr.

2.

Diejenigen resp. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Leseanstalt des Unterzeichneten zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich diesfalls an ihn selbst zu wenden. Hinsichtlich der Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (sub Nr. 1 angeführten) Bestimmungen.

Die Zeitschriften dieses Lesezirkels sind pro 1836, folgende: Berzelius, Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie. Baumgartner, Zeitschrift für Physik. Kastner, Archiv für Chemie und Meterrologie. Jüs von Oken. Gruithuisen, Analekten der Erd- und Himmelskunde. Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte. Leonhard und Bronn, Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie ꝛc. Glocker, mineralogische Jahresbefte. Keferstein, Deutschland, eine geognostisch-geologische Zeitschrift. Linnäa, Journal für die Botanik, nebst 4 in zwanglosen Heften erscheinenden naturwissenschaftlichen Societätsschriften.

Lenzburg, den 18. Dezember 1835.

H. Albrecht, Med. Dr.

16. Der Unterschriebene macht hiermit bekannt, daß er seine Wohnung verändert und nun bei Hrn. Glasermeister Siebenmann Nr. 39 neben der Krone dahier wohnt. Er empfiehlt sich bei diesem Anlasse seinen Freunden und Bekannten zu Stadt und Land bestens.

F. Häßig, Arzt.

17. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, Laternen und Lampengläser und Dochten; auch ist er wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei ihm zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkästen; alles zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmid, Spengler.

18. Indem der Unterzeichnete E. E. Publikum, für das Zutrauen, das man ihm so vielseitig schenkt, verbindlich dankt, macht er demselben zugleich die ergebene Anzeige, daß er auch für diesen Winter mit allen Arten selbstverfertigter Pelzwaaren, als: Palatines, Pellernies, Boas, Pelzröcke, Schlüpfchen, Colliers, Mantelkrägen und Fußsäcke, nebst einer großen Auswahl von Tuch- und Pelzkappen nach neuester Façon, bestens versehen ist; auch erbietet er sich zur Ausbesserung und Umarbeitung getragener Pelzwaaren; Billigkeit der Preise, so wie schöne Waaren und solide Arbeit werden das Zutrauen von Jedermann rechtfertigen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner,
an der Marktgasse Nr. 21 in Aarau.

19. Es wird auf künftige Weihnacht oder Lichtmeß eine brave Magd verlangt, welche die Landarbeit und Besorgung des Viehes gewohnt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Da die Wittwe Anna Maria Müller, geb. Zumsteg, von Wyl, sich in die Gemeinde Hettenschwyl, Pfarre Leuggern, verehelicht und ihr liegenschaftliches Vermögen, in hiesiger Gemeinde liegend, verkauft hat, so werden alle diejenigen, welche irgend auf eine Weise Anspruch an diesen Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, ihr Anspruchsrecht unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem Gemeindrath in Wyl bis zum 31. d. M. anzumelden; widrigen Falls dieses Vermögen der Wittwe verabfolgt werden würde.

Wyl den 12. Christmonat 1835.

F. Blum, Gemeindammann.
P. Leber, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hs. Jakob Hofer, Seyelhansen auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen verkauften sämmtlichen Liegenschaften, hat der dasige Gemeindrath extra Tag bestimmt, auf Donstag den 31. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr am gewohnten Sitzungsorte, welches bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 12. Christmonat 1835.

Der Gemeindammann,
S. Brügger.
Der Gemeindschreiber,
H. Hofer.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Montag den 28. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst öffentlich Fertiggericht halten. Die handelnden Partheien werden aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze, mit den sich darauf beziehenden Titeln, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben und dort jeden nothwendigen Aufschluß zu ertheilen; widrigenfalls jede solche Fertigung verweigert würde.

Schafisheim den 15. Christmonat 1835.

R. Rüetschi, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hausen hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 29. Christmonat 1835, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, im Schulhause daselbst, wobei Hr. Johann Basler, Gemeindammann, von Niederzeihen, als Bevollmächtigter der Tit. Waisenbehörde von daselbst, der Wittwe Barbara Voß, von Niederzeihen, wohnhaft zu Hausen, ihr Wohnhaus als den Mehrwerth ihres Vermögens wegzufertigen gedenkt, welches bekannt gemacht wird, damit allfällige Gläubiger sich dabei einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Hausen den 15. Christmonat 1835.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath Scherz Tag bestimmt, Dienstag den 29. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird; daß 1) Heinrich Rey, alt Ammann; 2) Johannes Rey, Beck; 3) Heinrich Rey, Samelis, und 4) Heinrich Stoll, Harzers, alle von Scherz, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden, welches zum Verhalt allfälliger Interessenten gehörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 16. Christmonat 1835.

S. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber

Da Jakob Meyer, Sager, von Würenlingen, sein Haus und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath zur Fertigung des Verkauften auf den 30 l. M. Tag angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, am abbestimmten Tag sich im Hause des dasigen Hrn. Gemeindammanns unfehlbar einzufinden, und zwar Nachmittags 1 Uhr. Ausbleibende haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Würenlingen den 16. Christmonat 1835.

J. L. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Dienstag den 29. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Meisterschwanden auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem die Erbschaft der Barbara Siegrist, geb. Zobrist, von dort, ihre sämmtliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Meisterschwanden den 17. Christmonat 1835.

J. Siegrist, Gemeindammann.

Hans Jakob Lüscher, von Dürrenäsch, wohnhaft als Knecht in der Pomern zu Zofingen, hat sein Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Mittwoch den 23 dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindeschreiberei Zofingen.

## Wirthshäuser-Verbot.

Da der Sattlermeister Franz Joseph Gremper, von Zeiningen, sich schon seit geraumiger Zeit einem die ökonomischen Verhältnisse seiner Familie gefährdenden Hange zur Trunkenheit ergiebt, so hat das Bezirksgericht unterm heutigen das Wirthshäuserverbot verhängt; wornach es jedem Wirthe unter Androhung des Verlustes der Forderung und einer Buße von L. 10 untersagt wird, dem Gremper mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Rheinfelden den 8. Christmonat 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gesichtsschreiber.

## Vormundschaften.

Dem volljährigen aber blödsinnigen Johann Jakob Hauri, Joh. Rudolfs sel. von Moosleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeinderäthlich ernennten Vormund Herr Jakob Lüscher, Suppleant, von Moosleerau, heute bestätigt; was unter Vorweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der 1787 geborne, geistesverwirrte Bernhard Buchmüller, Samuels sel., gewesenen Bezirksrichters und Pintenschenks hinterlassener Sohn, von Brittnau, ist unter Vormundschaft gesetzt und Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt zu Brittnau, als dessen Vormund gerichtlich bestätiget worden; was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Rohr, die von gerichtlich bestellten Untersuchungsärzten als geisteskrank erklärte Maria Rychner, geb. Rohr, Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Herrn Ammann Johannes Richner, in der Person des Samuel Rohr, Gemeindschreiber, von da, förmlich bevormundet, welches mit Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Erlisbach, über den nach §. 271. des A. B. G. als Verschwender erklärten Jakob Kyburz, Maurermeister, von da, zu Aarau angesessen, die Vormundschaft verhängt, und nach rechtskräftig gewordenem Urtheil dessen Bruder Hrn. Gemeindrath Johannes Kyburz, Zimmermann, von Erlisbach, als Vormund bestätigt. Es ergeht daher an Jedermann unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die ernste Warnung, sich ohne Wissen des Vormundes mit Jakob Kyburz in kein Rechtsgeschäft einzulassen, oder demselben gar etwas zu borgen, indem sich ersterer aller und jeder Nachtheile zum Voraus entschlagen müßte.

Aarau den 17. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

## Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen, dem Trunke ergebenen Jakob Baumann, Martis, Wagner, von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag als Vormund geordnet, den Jakob Wildi, Hansjoggis, von Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt, daß gegen den genannten Baumann auch das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt und der Schuldenruf bewilligt worden ist. Infolge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme bei der durch § 8. des Wirthschaft-Polizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt, den Baumann als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen. Endlich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 25 Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Schafisheim schriftlich einzureichen.

Lenzburg am 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Alois Müller, von Muri, wohnhaft gewesen im Erlenholz, bei Bernhardzell, K. St. Gallen, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Müller sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 11. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Stocker, Unternsennen, von Aristau, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Stocker sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 11. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Peter Hilfiker gewesener Pfleger in Boswil, hat das Bezirksgericht Muri das Beneficium-Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Hilfiker sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 11. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter

Vorlegung der Original-Titel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Dezember 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. l. M. verstorbenen Hrn. Jakob Scheurmann, Vater, gewesenen obern Schmieds, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 2. l. M. verstorbenen, Hrn. Samuel Buchmüller, von Brittnau, gewesenen Bezirksrichter und Pintenwirth, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Jenner 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schnyder, Gypser, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schnyder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Gloor, Hannsrüdis, auch alt Trüllmeisters, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 7. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Mauch, alt Gemeindrath, von Teufenthal, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm d. 23. Wintermonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des jüngst verstorbenen Samuel Lüscher, gewesener Salzauswäger, von Seon, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Lüscher; erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Herrn Karl Wydler, Pädagog, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Wydler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Rudolf Jent, genannt Meistersämis, Korbmacher, von Safenwyl, ist am 18. Weinmonat abhin in seinem Kosthause zu Holziken gestorben und hat einige alte, beinahe werthlose Kleidungsstücke hinterlassen; weswegen von Seite des Gemeindraths Safenwyl, Namens des dasigen Armenguts, welches Anspruch auf das Erbe zu machen hätte, die Erbschaft ausgeschlagen worden ist. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die betreffenden ein allfälliges Geldstagsbegehren bei hieseitiger Gerichtsstelle unfehlbar bis 22. Jenner 1836 einzureichen, zumal sonst der geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle, welche an dem in der Irrenanstalt Königsfelden verstorbenen Johann Meyer, Metzger, von Uetzwyl, etwas zu fordern haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 9. Jenner 1836, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Christmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Güterpfleger des Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, haben uns heute die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht. Die Kreditoren werden aufgefordert Samstag den 9. Jenner 1836, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, allwo ihnen jene Rechnung eröffnet werden wird und bis zu jenem Tage auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen liegt.

Bremgarten, den 12. Christmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Güterpfleger des Heinrich Zollinger, von Egg, K. Zürich, gew. Hirschenwirth in Bremgarten, haben uns

heute die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht. Die Kreditoren werden aufgefordert, Samstag den 9. Jenner 1836, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, allwo ihnen jene Rechnung eröffnet werden wird und bis zu jenem Termine auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen liegt.

Bremgarten den 12. Christmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Franz Jos. Steiomeyer, Schneider, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 9. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Wälders, Schneider, von Stilli, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Stilli, Samstags den 9. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 1. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Pintenschenkhause zu Stilli, Montag den 15. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, in Bußligen wohnhaft, an Schlosser Siegmund Dreßler, aus Hannover, zu Birmistorf angesessen, und an Baptist Isler, von Remetschwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. l. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 29. Christmonat 1835 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 2. Christmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Philipp Urech Sattler, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 24. Christmonat 1835 von Nachmittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 26. Hornung 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 9. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Akermann, Küfer, früher zu Brugg, seit einiger Zeit aber in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, als einziges Vermögen, Samstags den 9. Jenner 1836, des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 10 Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. Hornung, alles 1836, des Morgens 10 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Akermann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Christmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Richner, Sattler von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 4. Merz nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus unter Ziegeldach, mit einem gewölbten Keller, sub Nr. 49 um 2400 Franken assekurirt, in der Stadt Aarburg liegend, und einer Beundte im obern Brüschholz, Gemeinde Aarburg, wird abgehalten Donstag den 17. Dezember, von Abends 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg. Zufolge eines schriftlich vorliegenden, das Datum vem 25 Juli 1833 tragenden Aktes, hat Geldstager sein Handwerksgeschirr und sämmtliche hausräthliche Effekten seinem Schwager Johann Scheurmann-Zäsli verkauft, weßwegen keine Fahrhabsteigerung abgehalten wird, dagegen aber die Geldstagsgläubiger aufgefordert werden, inner der Einaabefrist von diesem in der Gerichtskanzlei liegenden Akte Einsicht zu nehmen und sich darüber zu erklären. — Zofingen den 1. Dezember 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Fäs, Schreiner, von Unterkulm, wohnhaft im Weichler, Gde. Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 18. Hornung 1836

der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen Effekten wird keine Steigerung gehalten.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. August, der Ausschreibung aber den 20. Wintermonat 1835.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Adam Wüst, Korbmacher, von Lupfig, in Biberstein wohnhaft, den Geldstag erkennt. Ueber die vorhandene, ganz unbedeutende Fahrhabe als einziges geldstagliches Vermögen, wird keine Steigerung abgehalten. Die Kollokationen werden den 30. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wüst irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Es wird bekannt gemacht, daß, nachdem Leonz Moos, Schreiner, von Bettwyl, dargethan, die in seinem im Jahr 1824 verrechtfertigten Konkurse verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt zu haben, der Konkurs über Moos aufgehoben und er wieder in seine voller bürgerlichen Rechte eingesetzt ist.

Muri den 7. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Die ledige Jakobea Bürgisser, von Bremgarten, ist den 26. v. M. ohne Hinterlassung bekannter Erben, gestorben. Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf das Erbe machen, haben sich Samstag den 30. Jenner 1836 bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat zum Verkauf der Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Franz Anton Oeschger, von Mettau, Tag auf den 20. Jenner k. J. Nachmittags 2 Uhr, im Sternenwirthshause zu Mettau angeordnet.

Laufenburg den 10. Christmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibung gegen Kaspar Sutter Erharten, von Oberfrick, wird der Unterzeichnete, für die Forderung pr. L. 69 8. 7½, dem Schuldner ins Pfand gegebene Acker ob Blumatt, c. s. Fridolin Schmidt, geschätzt pr. L. 60 am 22. d. M. unter gemeindräthlicher Leitung im Hause des Hrn. Ammann in Gipf zur dritten Steigerung bringen.

Frick am 11. Christmonat 1835.

Mösch zum Engel.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann, Jos. Brentano.

Der Unterzogene wird künftigen Mittwoch den 23. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, über 24 Klftr. Mischelholz und 1000 Reiswellen, so wie über 5 Stück große Bautannen, alles auf dem diesjährigen Schlag des Buchholzes bei Müllingen, eine öffentliche Steigerung abhalten, vor deren Anfang auch die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Baden den 16. Christmonat 1835.

J. Baldinger, Forstinspektor des B. Baden.

Dienstag den 22. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission beim Magazin im Lenzhard, unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen circa 40 Klftr. tannenes Stockholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 15. Christmonat 1835.

Die Forstkommission.

Donstag den 24. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden im Staatswald Cripisrain hinter Kirchberg, Gemeindsbezirk Küttingen versteigert werden:

12 Klftr. Mischel und Fohrenholz,
circa 1600 Reiswellen.
circa 50 St. kleinere und größere Fohren zu Bau und Nutzholz.

Aarau den 16. Christmonat 1835.

Gehret,
Forst-Inspektor.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Samuel Nobs von Seedorf, als Rothgerber zu Aarau gesessen, wird am Montag den 28. laufenden Monats und folgende Tage, in desselben eigenthümlich besessenen Gerberei-Gebäude und Wohnung Nr. 668 am Ziegelrein zu Aarau, auf genugsame Loosung hin, öffentlich versteigern lassen:

1) Sohlleder, etwas Schmalleder, und cirka 1072 Stück verarbeitete Kalbfelle, Stiefelformen, Vor- und Hintertheil zu Schuhen.
2) Ein Quantum tannene und eichene Rinden zu Aarau und circa vier Fuder eichene Rinden, zu Moslerau liegend.
3) Zwei ganz neue Pferdegeschirr sammt Zäumen, complet, und mit gelber Garnitur.
4) Circa vier Saum 34ger Wein aus dem Aarauer Rebberg.
5) Eine silberne Repetiruhr mit Kette und Schlüssel.
6) Verschiedene, und im guten Zustande sich befindende, tüchene und andere Mannskleider, Stiefel und Schuhe.
7) Hausgeräthschaften, und noch andere bewegliche Gegenstände mehr.

Die Steigerung wird des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, vor Beginn derselben werden die Steigerungsgedinge eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau, den 11. Christmonat 1835.

Namens der Erbschaft:
Knörri, Notar.

Dienstag den 22. dieß, des Morgens 9 Uhr, werden von der Forst-Inspektion Zofingen im Pintenschenkhause des Samuel Mathys in Kölliken, aus dem Kölliker Tann, öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

60 Stück Sagbölzer von verschiedener Länge, und circa 1300 Reiswellen.

Der Bannwart Boßard in Kölliken ist beauftragt, allfällige Liebhaber zu Besichtigung des Holzes auf Ort und Stelle in den Wald zu führen. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1835.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen.
F. Suter.

Rudolf Widmer, Schuhmacher, von Gränichen, wird Donnerstag den 7. Januar nächstkünftig, unter der Leitung des dasigen Gemeindraths, ein im Dorfe Gränichen, zu jedem Gewerb geeignetes, hart an der Straße stehendes, neu und solid gebautes, gemauertes Haus mit Ziegeldach,

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 51.

enthaltend drei freundliche Behausungen, mit einem dabei liegenden schönen Garten und etwas Baumgarten, so wie auch ein vollständiges Schneiderhandwerkzeug freiwillig und öffentlich zum Kauf anbieten lassen. Die Besichtigung dieses Hauses, so wie die diesfälligen Kaufsbedingnisse können daselbst täglich vorgenommen und eingesehen werden. Die Steigerung wird am obbenannten Tag, Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen statt finden.

Gränichen den 10. Christmonat 1835.

## Aargauische Anzeigen.

Das Großherzoglich Badische Finanzministerium hat unterm 3. Christmonat 1835 folgende Verordnung, die Zollerleichterung im Grenzverkehr betreffend, erlassen:

In Erwägung, daß hinsichtlich des Grenzverkehrs die schon vor dem Beitritt des Großherzogthums zum großen deutschen Zollverein bestandenen Bestimmungen nach diesseitiger Verordnung vom 1. August d. J. §. 2. Satz 4. (Regierungsblatt Seite 208) dermal noch in Gültigkeit sind;

in Betracht, daß diese Bestimmungen mit der Vereinszolgesetzgebung in Einklang gebracht werden müssen;

nach Ansicht der §§. 136. bis 142. der Zollordnung wird hinsichtlich der Zollerleichterungen im Grenzverkehr, unter Aufhebung der obenerwähnten, dermalen noch gültigen Bestimmungen verordnet was folgt:

§. 1. Im Verkehr mit dem angränzenden Ausland, (Grenzverkehr) bleiben außer den Artikeln, welche nach der ersten Abtheilung des Zolltarifs einer Zollabgabe überhaupt nicht unterworfen sind, vom Zoll befreit.

1) Alle Gegenstände, wovon der Zollbetrag nicht 3½ kr. erreicht, so weit nicht unter besondern Lokalverhältnissen auch die Erhebung kleinerer Zollbeträge verordnet ist.
2) Diejenigen Gegenstände, wovon der Zoll zwar 3½ kr. oder mehr beträgt, aber nicht 4 Lotd wiegen.
3) Getreide in Garben, welches Inländer unmittelbar von eigenthümlichen oder gepachteten Aeckern aus dem Auslande einbringen.
4) Getreide, Holz, Lohe (Rinde), Oelsamen, Hanf und andere dergleichen landwirthschaftlichen Gegenstände, welche zum Mahlen, Schneiden, Stampfen, Reiben u. s. w. vom Auslande auf inländische Mühlen gebracht, oder welche, wo das Bedürfniß den Gebrauch ausländischer Mühlen erheischt, gemahlen, gestampft, gerieben u. s. w. von ausländischen Mühlen zurückgebracht werden.
5) Die zur Ausrüstung, Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur einkommenden Gegenstände, namentlich die zum Spinnen, Bleichen, Färben, Bedrucken, Weben, Gerben und im Detailverkehr zwischen Handwerkern der Grenzorte vom Auslande eingehenden und veredelt unmittelbar dahin zurückgehenden Waaren.
6) Fremdes, auf die inländischen Weiden oder zur Fütterung im Inlande gehendes Vieh, unter der Bedingung der Wiederausfuhr, und inländisches, von ausländischen Weiden oder von der Fütterung im Auslande zurückkehrendes Vieh.
7) Inländisches, von auswärtigen Märkten unverkauft zurückkommendes Vieh.
8) Ausländisches, von inländischen Märkten unverkauft nach dem Auslande zurückgehendes Vieh.
9) Die selbstverfertigten Waaren inländischer Handwerker, welche unverkauft von benachbarten ausländischen Märkten zurückkommen, mit Ausschluß von Gegenständen der Verzehrung.
10) Die Fabrikate ausländischer Handwerker, welche von inländischen Märkten unverkauft zurückgeführt werden.
11) Fahrnisse und Naturalunterstützungen für durch Brand oder andere Elementar-Ereignisse Verunglückte.
12) Säcke und Gefäße, worin Getreide, Gips, Kalk, Oel Bier u. s. w. beim unmittelbaren Verkehr inländischer, zuverläßiger Grenzbewohner mit dem benachbarten Auslande versandt werden, und welche leer wieder eingehen.

§. 2. Die Bedingungen, unter welchen diese Zollbefreiungen statt finden, sind folgende:

1) Die Gegenstände von dem oben (Ziffer 1 und 2) bezeichneten geringen Zollbetrage oder Gewichte können auf allen Punkten über die Gränze und Binnenlinie gebracht werden, und unterliegen im Grenzbezirke keiner Transportkontrolle. Nur für den Fall des Mißbrauchs der Befreiungszugeständnisse bleibt die örtliche Zurücknahme oder die Beschränkung derselben vorbehalten.
2) In Ansehung der Gegenstände zum Mahlen, Schneiden, Stampfen u. s. w. (Ziffer 4) zur Ausrüstung, Verarbeitung, Veredlung und Reparatur (Ziffer 5), des Viehs, welches auf ausländische Märkte oder zur Weide und Fütterung über die Gränze geht, (Ziffer 6 u. 7.) der eigenen Fabrikate, welche inländische Handwerker auf ausländische Märkte bringen, (Ziffer 9.) endlich der Säcke und Gefäße für den Transport von Viktualien u. s. w., (Ziffer 12.) ist folgendes zu beobachten:
   a. Die Gegenstände müssen über eine und dieselbe Gränzzollstelle ein- und ausgeführt, und sogleich nach der Ankunft bei dieser vollständig deklarirt werden.
   b. Von der Gränzzollstelle werden dieselben revidirt, wo es angeht auf Kosten des Waarenführers bezeichnet, und jedenfalls in ein Vormerkbuch eingetragen, worüber dem Waarenführer ein Vormerkschein auszustellen.
   c. Zugleich wird von der Gränzzollstelle für die Wiedereinfuhr oder Wiederausfuhr der betreffenden Waaren eine angemessene Frist bestimmt, welche sowohl im Vormerkbuche als im Vormerkscheine eingetragen wird.
   d. Bei der Wiedereinfuhr oder Ausfuhr müssen die Gegenstände dem Gränzzollamte zur Besichtigung vorgelegt werden. Nach richtigem Erfunde zieht dieses den Vormertschein ein, legt denselben zur Erlegung des Postens dem Vormerkbuche bei, und sorgt im Falle des Ausgangs für die richtige Ausfuhr.
   e. Mit Ausnahme rechtzeitig erwiesener Unglücksfälle ist von allen nicht mehr zurückgebrachten Gegenständen der tarifmäßige Zoll zu entrichten, und daher zur Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung die Richtzurückbringung vor oder bei Ablauf des Termins anzumelden.
3) Bei ausländischem Vieh, welches auf inländische Märkte geführt wird (Ziffer 8.) und bei Fabrikaten auswärtiger Handwerker, welche nach inländischen Märkten gehen, (Ziffer 10.) treten die zu 2 bemerkten Vorschriften edenmäßig mit der weitern Bestimmung ein, daß bei der Einfuhr der Eingangszoll vollständig zu entrichten ist, wogegen derselbe, wenn die Förmlichkeiten gehörig beobachtet sind, bei der Ausfuhr zurückerstattet wird.
4) Die Gegenstände, welche für durch Brand ꝛc. Verunglückte ein- oder ausgehen, (Ziffer 11.) müssen in Ansehung ihrer Bestimmung mit Vorweisen von den einschlägigen Behörden versehen sein.
5) In dem Falle, wenn ausgetriebene Schaafe geschoren zurückkehren, wird der Ausgangszoll der Wolle von zwei Pfunden für jedes Schaaf erhoben.

6) Die vorstehend unter §. 1. Ziffer 3—17. aufgeführten, im Grenzverkehr befreiten Gegenstände können bei sämmtlichen Gränzzollstellen innerhalb der ihnen für die Eingangsverzollung zustehenden zollordnungsmäßigen Befugniß vormerklich behandelt werden, mit Ausnahme der nach Märkten benachbarter ausländischer Orte gehenden Fabrikate inländischer Handwerker, welche nach §. 136. der Zollordnung über ein Hauptzollamt erster Klasse aus- und wieder eingeführt werden müssen.

§. 3 Gegenwärtige Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit.

Die Zolldirektion hat für den Vollzug zu sorgen.

Aus Auftrag der hohen Regierung bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

Die Pfarrei Kirchberg, durch Todesfall erlediget, wird hier zu neuer Besetzung bis zum 9. Jenner nächstkünftig ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind schriftlich beim Tit. Präsidium des reformirten Kirchenrathes einzugeben.

Aarau den 15. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Wer die Stelle eines Verwalters des Kantons-Schulgutes (§. 191 des Schulgesetzes) zu erhalten wünscht, beliebe sich schriftlich hierwegen, spätestens den 2. Jenner nächstkünftig, an das Tit. Präsidium des Schulrathes zu wenden. — Aarau den 18. Christmonat 1835.

Kanzlei Aargau.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die beim hiesigen Bezirksgerichte mit Ende dieses Jahres periodisch in Erledigung kommenden Stellen dreier Kanzlisten, des Gerichtsweibels und Gefangenwärters — bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis und mit dem 28. laufenden Monats dem Tit. Gerichtspräsidium dahier schriftlich einzureichen. — Baden den 10. Christmonat 1735

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da mit Ende dieses Jahrs auf hiesiger Gerichtskanzlei eine Kopistenstelle, die Stelle des Gerichtsweibels und jene des Gefangenwärters periodisch erledigt werden, so haben sich die Bewerber um diese Stelle bei dem Unterzeichneten bis zum 28. Christmonat anzumelden.

Muri den 12. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.

Da mit Ende des Jahrs 1835 die Stelle eines Weibels am Obergericht ledig wird, so werden alle diejenigen, welche sich für dieselbe zu bewerben gedenken, hiermit eingeladen, ihre daherigen Anmeldungen bei dem Tit. Präsidium des Obergerichts bis zum 1. Jenner 1836 schriftlich einzureichen.

Aarau den 13. Christmonat 1835.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche Forderungen an die Militärkasse zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen oder Conto bis Ende dieses Monats einzugeben. Spätere Eingaben müßten alsdann auf unbestimmte Zeit unbeachtet bleiben.

Aarau den 18. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militär-Commission.

Alle diejenigen Gemeinden-Corporationen oder Privaten, welche in Beziehung auf den ins Freienamt stattgehabten Zug Rechnungseingaben zu machen haben, werden hiemit eingeladen, diese bis Ende dieses an das Kriegs-Commissariat einzusenden.

Aarau den 18. Christmonat 1835.

Das Kantons-Kriegs-Commissariat.

Da die Rechnung über die Bauten für das Jahr 1835 mit Ende dieses Monats geschlossen werden soll, so werden alle diejenigen, welche dem Staat Arbeiten oder Materialien für das Bauwesen geliefert haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art an die Baukasse bis spätestens zum 2. Jänner nächstkünftig der Baukommission zur Zahlungsanweisung einzureichen, mit dem Bemerken, daß die Betreffenden es sich selbst beizumessen hätten, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, weil nach dem Budget jede Ausgabe nur in dem Jahr, in welchem die Arbeit geliefert oder geleistet wird, in Rechnung gebracht werden kann.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Da die sämmtlichen Wegknechte im Kanton auf 1. Jänner nächstkünftig wieder auf ein Jahr bestellt werden müssen, so werden alle diejenigen, welche eine solche Stelle zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, ihr Anmeldungsgesuch bis spätestens zum 28. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen, welche gegenwärtig diese Stellen bekleiden, von einer solchen Eingabe enthoben sind, und als schon angemeldet angesehen werden.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Auf dem linken Reußufer bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch sollen zwei Damm-Mauern und drei steinerne Stiegen nach einer bei Herrn Wirth Wernli daselbst deponirten Beschreibung nebst Plan errichtet werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden eingeladen, hievon die erforderliche Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung nach dem dortliegenden Formular bis zum 15. Jänner nächstkünftig, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Durch die in das Aargauische Kantonsblatt (Nr. 52. vom Jahrgang 1834 und Nr. 1. und 2. vom Jahrgang 1835) eingerückte amtliche Bekanntmachung, sind die Agenten von Mobiliar-Versicherungsanstalten, so wie die versicherten Mobiliar-Eigenthümer an die Vorschriften §§. 41. bis und mit 46. und §. 52. des Assekuranzgesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 erinnert worden, wonach Letztere bei Vermeidung gesetzlicher Verantwortung gehalten sind, ihre vor dem 1. Jenner 1835 eingegangenen Mobiliar-Assekuranzverträge vor Abfluß dieses Jahres nach dem Gesetze abzuändern und den geänderten Assekuranzvertrag mit Inventar in gleicher Zeit dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen.

Durch den baldigen Ablauf dieser gesetzlichen Frist hält sich die Finanzkommission veranlaßt, anmit die Agenten von Mobiliar-Assekuranzanstalten so wie die Eigenthümer versicherter Mobilien wiederholt hierauf aufmerksam zu machen, und an Erstere insbesondere noch die Einladung zu richten, bei den unter ihrer Kontrolle stehenden Assekurirten ungesäumt auf die Vollziehung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einzuwirken.

Aarau den 8. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

## Polizeianzeigen.

Am 5. d. M. zerschellte ein Mastbaumfloß an einem Joche der Rheinbrücke bei Säckingen, wobei der Flößer Sebastian Wunderlin, von Wallbach, in den Rhein stürzte und ertrunken ist. Derselbe mag 5 Fuß 4 Zoll hoch sein, hat den Rücken oben etwas gekrümmt, schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, lange Nase, mittlern Mund, schmales braunes Angesicht, spitzes Kinn; er trug Tschoben, Rock und lange Hosen von Halblein, dunkelgrüner Farbe, kurze schwarze Kamaschen und Schuhe.

Sollte dessen Leichnam gelandet werden, so ersucht man um christliche Beerdigung desselben und um Anzeige an Unterzeichnetes. — Aarau den 16. Christmonat 1835.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

---

Berichtigung. Die Ausschreibung der Stellen der Militärbeamtungen in Nr. 50. dieses Blattes wird andurch zurückgezogen.

Die Staatskanzlei.

# Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 52. — 26. Christmonat 1835.


Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages bis Ende dies Monats zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen. Alle Tit. Postämter nehmen Bestellungen an.


Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1836, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Der in dem Gemeindsbezirk Villmergen gelegene, sogenannte „mittlere Hemberer Hof," bestehend
a) in einem geräumigen alleinstehenden Wohnhause,
b) einer geräumigen alleinstehenden Scheune,
c) einem geräumigen alleinstehenden Speicher, Wagenschopf und Schweinställen,
d) einem ein Mannwerk haltenden mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, sammt dabei gelegenem fünf Mannwerk haltenden und zum Wässern eingerichteten Mattland,
e) in einzelnen Stücken in gutem Zustande und größtentheils zum Wässern eingerichteten sieben Mannwerk haltendem Mattland, in einer kleinen Entfernung,
f) nach Belieben des Käufers von 12 bis 24 Jucharten Ackerland, wovon ebenfalls einiges mit schönen Obstbäumen besetzt ist,
g) circa 2 Jucharten Waldung im besten Holzboden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich bei den Unterzeichneten anzumelden, wo ihnen hierüber nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Villmergen den 22. Christmonat 1835.

Gebrüder Moser.

2 Ein Stock von circa 20 Klftr. Heu und Emd bester Qualität, bei

Ringier, Sohn, in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Bei Scheurmann in Aarau ist zu haben: Karte vom Aargau mit fast durchgängigen Verbesserungen des südlichen Theils. — Physische Karte von Europa für Schulen, ganz neu. — Keller's Schulkärtchen und dessen Wandkarte der Schweiz für Schulen. — Erdkärtchen. — Naturhistorische Zonengemälde. — Delkeskamp's malerisches Relief.

4. Bei Oelhafen, Zukerbäcker, an der Marktgasse, sind zu den billigsten Preisen zu haben: selbstverfertigte Chocolade in ganz feinen und geringern Qualitäten, Cacao und Cacaopulver, ganz feine Liqueurs, Extrait d'Absynthe, Ruhm, Punsch und Himbeeren-Syrup, ächter Malaga, extra guter, rother Neuenburger Wein, verschiedene Sorten feiner Thee, Suppen- und Gemüs-Nudeln, deutscher und ostindischer Sago, kölnisches Wasser, eau de fleur d'orange, esprit de vin, geringelte und flache Hausenblase, Gélatine, Gummikugeln, ächte Neuenburger Täfeli, schöne, neue Figuren und Gruppen von gebrannter Erde, Eiches, Jettons und Contrak, Dominospiel, Mundharmonica, Seifenkugeln, Transparent- und Mandel-Seife, feine Wasch- und Toiletten-Schwämme, Càpris, Cachou à la Menthe, nebst vielen andern Artikeln.

5. Bei Eduard Eggen ist zu billigst möglichen Preisen zu haben: frische Citronen, Citronad, Savoyer-Kastanien, Chocolade, verschiedene Sorten feiner Thee, Malaga, Ruhm, weißer und grüner Extrait d'Absynthe.

6. Bei Frau Schmid am Graben, Nr. 419, schöne Emmenthaler Leinwand und leinene Nastücher; zu billigen Preisen.

7. Ein schöner blautüchener Mantel mit Peltzkragen, um billigen Preis; auch drei Bände Prometheus und zwölf Theil die neue Zeit betitelt, in hübschem Einband. In Nr. 348 neue Vorstadt.

8. Bei Joh. Georg Dürr, älter: Eine schöne Auswahl von Foulards, Röcken, Schürzen, Shwals, Fichus, Mouchoirs ꝛc.; in den neuesten Dessins, zu billigen Preisen.

9. Alle Sorten gezwirntes und ungezwirntes Baumwollengarn so wie saubere Lottospiel sind wie bis dahin in billigen Preisen zu haben bei Georg Hagenbuch in der Halden.

10. Ein Schuldtitel auf L. 1800 mit mehrfachem Unterpfand, zu 4½ pCt. inner Monatsfrist, sonst zu 5 pCt. verzinslich. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In der Wydlerischen Apotheke findet sich frischer Claret, gesunder, frisch angemachter Senf, Malaga, feiner Thee, Cacao, Chokolade u. s. w.

12. Bei Frau Schäfer-Märk ist zu haben, alle Farben Indiennen-Resten, pfund- und ellenweise, wie auch Nastücher in Leinwand und Baumwolle; zu äußerst billigen Preisen.

13. Eine schöne Pelzgarnitur von Petitgris, 8 Ellen lang, ⅜ Ellen breit; sammt Kragen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, von nun an eingeweichte Stockfische, so wie auch gute dießjährige Schwabenerbsen.

15. [3]Aechter alter Malaga ist fortwährend à 16 Bz., und bei Abnahme von 6 Flaschen, à 15 Bz die Flasche, zu haben: bei Friedrich Müller-Dolder, alte Vorstadt, Nr 506.

## Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. [2]Ein Gerbereigebäude mit doppelter Behausung, am Ziegelrein zu Aarau, diese wohleingerichtete Gerberei enthält 9 große Sohlledergruben, 24 Farben, 4 Ziehfäßer, 5 Ascher, 2 Weichkästen, 1 großer Kessel, mit sämmtlichem Gerbereiwerkzeug.
2. Ein kleines Gebäude daselbst.
3. Ein Stück Erdreich neben dem Haus.
4. Ein Antheil an einer Lohstampfe.

Die daherigen Kaufs- oder Pachtbedingnisse sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Aarau den 17. Christmonat 1835.

Knörri, Notar.
Namens der Erbschaft Nobs.

## Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. [3]Auf 1. Mai 1836 werden für einen soliden Mann, und anerkannt guten Zinser, gegen doppeltes, vorgangfreies Unterpfand Fr. 5000 à 4 pCt., verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf unterpfändliche Versicherung und Bürgschaft Fr. 750 oder 1000 oder 1500 zu 4 pCt.; vorzugsweise im Bezirk Zofingen. Zu erfragen bei
K. R. Sutermeister, Geschäftsagent, in Zofingen.
2. Fr. 400 Waisengut auf genügendes Unterpfand, bei Gemeindschreiber Frei in Mellingen.
3. Mehrere tausend Franken, in Posten von Fr. 1000 und darüber, auf gute Sicherheit, im Geschäftsbureau von Frikart, Notar, in Zofingen.
4. Gegen doppelte, vorgangfreie Einsatzung und gute Bürgen, bei dem Unterzeichneten mehrere bedeutende Geldsummen Vogtsgut, auf Ende Jenner 1836; entweder sammthaft oder in Abtheilungen von wenigstens 15 bis 1600 Fr.
Jakob Tanner in Rüfenach.
5. Frk. 576 und 277 auf doppeltes Unterpfand.

Tägerig den 14. Christmonat 1835.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

### Zu Aarau.

6. L. 1200 und L. 600 Vogtsgut; bei Joh. Rudolf Imhof.
7. [1]Bei Von-Arx, Beck, ein meublirtes Zimmer.
8. In der Nähe des Regierungsgebäudes ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht. Im Berichthaus zu vernehmen.
9. Zwei meublirte Zimmer ohne Kost; oder eine Behausung nebst Küche und Plunderkammer; sogleich zu beziehen.
10. [3]In Nr. 572 in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Laube, Keller und Estrich. Auf 1. Jenner zu beziehen.
11. Bei Wittwe Martin, Zimmermanns, eine Scheuer mit Stallung; auf ein oder mehrere Jahre.
12. [3]Ein neu meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, vorzüglich für ein Frauenzimmer. In Nr. 100 anzumelden.
13. [3]In Nr. 438 ein meublirtes Zimmer und Kabinet; mit oder ohne Kost.
14. [3]In Nr. 44 an der Rathhausgasse der zweite Boden, bestehend in Stube Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller und zwei Kammern und Platz für Holz; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. **Concert in Lenzburg** den 27. Christmonat 1835.

2. Der sechste Jahrgang des Malerischen Unterhaltungsblattes ist mit kommendem Dezember beendigt. Zur nicht geringen Genugthuung fand der Unterzeichnete, daß sein Streben, das Blatt durch innern Gehalt zu heben, mit der Zufriedenheit seiner verehrten Abonnenten belohnt wurde. Er wird fortan weder Mühe noch Kosten scheuen, auch den siebenten Jahrgang dieses Blattes, sowohl durch sorgfältige Wahl des Textes, als durch reine, fleißig gezeichnete Abbildungen, zu vervollkommnen, zu welchem Zwecke er sich an wissenschaftlich gebildete und sachverständige Männer angeschlossen hat, die sein Streben bestens unterstützen. Es kann in Aarau bei David Hunziker, Buchbinder, um den bisherigen Preis von 12 Schweizerfranken für den siebenten Jahrgang unterzeichnet werden; wozu hiemit ergebenst einladet.

Zürich, im November 1835.

X. Dietrich, verantwortlicher Verleger des Malerischen Unterhaltungsblattes.

3. Auf künftige Lichtmeß wird in Lenzburg in Nr. 268 eine Magd verlangt die das Kochen und Backen gut verstühnde und überhaupt solche Eigenschaften besäße, welche erforderlich sind, um einer zahlreichen Haushaltung vorkommen zu können; am gleichen Ort wird ein Knecht verlangt der die Wartung des Viehes versteht, gut melken könnte, auch mit den nöthigen Kenntnissen des Landbaues bewandert wäre; aber beide Inviduum müßten mit guten Zeugnissen versehen sein.

Am gleichen Ort ist auf gleiche Zeit eine Wohnung zum Ausleihen angeboten, bestehend in dem Plainpied mit Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Keller, Estrich, Garten, Holzschopf, Waschhaus mit Schweinställen und einem dabei sich befindlichen Sode; auch könnte nach Belieben von der dabei stehenden Scheune noch Gebrauch gemacht werden, bestehend in Tenn, Futtertenn, einer Stallung und einem Remisen.

4. Dem Dietiker, Metzger, von Suhr, ist ein junger Hund, ohne Halsband; zugelaufen, männlicher Art, Farbe schwarz, einen weißen Ring um den Hals, Blaß über die Nase, am Ende des Schwanzes etwas weiß und gelbe Beine. Derselbe, wem der Hund gehört, wird ersucht, ihn bis 1. Jenner 1836, gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikosten abzuholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

### Zu Aarau.

5. Der gewesene Notarius Schmid empfiehlt sich wiederholt um Copiatur-Arbeit; er wird sich angelegen sein lassen, selbige so geschwind und so sauber als möglich zu liefern.

6. Sämmtliche Personen, welche an meinem verstorbenen Sohn Philipp etwas zu fordern haben, ersuche ich, mir Ihre Anforderung in Bälde zukommen zu lassen.

Joh. Hommel, Vater.

7. Von den bei mir erschienenen Choralliedern können auch in Karton gebundene Exemplare bestellt werden, das Exemplar kostet 10 kr.

Beck, Buchdrucker.

8. Im Gasthaus zum Rößli in Aarau ist den 11. dieß eine goldene Stecknadel gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer ist ersucht, sich dafür bei mir anzumelden.

Wittwe Aeschbach zum Rößli.

9. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt: daß er nunmehr in seinem kürzlich angekauften Hause an der Metzger-

gasse Nr. 55 eine Bäckerei errichtet, weshalb er sich sowohl seinen frühern werthen Gönnern als auch E. E. Publikum bestens empfiehlt. Jeden Morgen früh ist bei ihm frisches Weißbrod zu haben.

Wilhelm Siebenmann, Beck.

10. Wer einen vielfach versicherten Schuldtitel von L. 4000, im alten Aargau, zu 5 pCt. verzinslich und auf erste Abforderung zahlbar, zu verzinsen wünscht, sagt das Berichthaus.

11. Unterzeichneter ist bestens versehen: mit fein lakirten Blechwaaren, schönen und soliden Chaisen-Laternen, nebst einer Auswahl von gepreßten eisernen Nieten; für diese so wie übrige Spenglerartikel empfiehlt sich höflichst.

F. Kyburz, Spengler.

12. Eine honette und geschickte Person, katholisch, und nicht alt, die gut kochen und nähen; auch einen Garten besorgen kann: könnte sogleich bei einem Geistlichen als Haushälterin eintreten. Bei Wehrli, Zinngiesser, zu erfragen.

13. Eine bereits 18 Jahre alte Tochter wünschte als Stuben- oder Kindermagd in Dienst zu treten. Ist im Berichthaus zu erfragen.

14. Am 8. d. M. ist eine zweijährige braune mit weißtigrirten Füßen gezeichnete Stellbündin ab Handen gekommen. Der Wiederbringer oder Anzeiger hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

15. Bei Unterzeichneter ist auf künftige Weihnacht und Neujahr, wie bis dahin zu haben: Zukerbakwerk, garnirte Lebkuchen u. s. w.

Elise Bär.

16. Unterzeichneter empfiehlt dem E. Publikum seinen Gold- und Silbervorrath, bestehend aus einer schönen Auswahl von Uhren und besonders Cylinder; von Stecknadeln, Hemdenknöpfen, Fingerringen, Uhrenschlüsseln, Ohrringen, Schnallen, Ketten- und Haarbändern u. s. w. Auch in Silberwaaren verspreche ich in jeder Hinsicht das E. Publikum befriedigen zu können. Meine Wohnung ist am Rein, gegenüber von Hrn. Sager.

M. Obouſſier, Gold- und Silberarbeiter.

17. Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß vom Montag den 21. d. M. an, alle Tage mit und ohne Bestellung zu den billigsten Preisen zu haben sind als: ächte Baßler- und Haselnuß-Lekerli, garnirte Lebkuchen, Conserwen, Klauszeug, aller Sorten Zuker-Zeltli, als: z. B. von Kornrosen, Bergamot-, Pfeffermünz-, Ruspen-, Erbselen-, Limonaden- und Chocoladen-Zeltli, Liqueur, Bonbon, rothe Mandeln, Gerstenzuker, so wie auch alle Arten ordinäri und feines Confekt. dann wieder Torten von Bisquit, Mandeln, Spanischbrodzukertaig, Marzipan, Magenbrod, Gleichschwer, Crême, Nidel, Noga und Punsch-Torten; ferner Pasteten von Gallerich, Kalbfleisch, Kugeli, Milken und Tauben, so Gugelhöpf, und Aepfel Schnecken und vielem anderm mehr, so wie Extrait d'Absinthe zu allen Preisen; bitte daher um geneigten, zahlreichen Zuspruch.

Frau Schmutziger neben dem Rößli.

18. Einem E. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind, als Frauen- und Kindertaschen, Tabaksbeutel, Cravattes, wollene Boas, weiße und gefarbte lederne Handschuh für Herren und Frauen sowohl gefüttert, als ungefüttert, in vorzüglich guter Qualität; dergleichen weiße und gelbe waschlederne zu äußerst billigen Preisen. Auch mit den beliebten wollenen Funken, Halbstiefeln und Schlafröcken bin wieder bestens versehen, empfehle mich daher für diese, so wie für meine andern führenden Artikel zu geneigtem Zuspruch bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, neben der Wydler'schen Apotheke.

19. Auf künftige Lichtmeß wird eine Köchin gesucht, die zugleich Gartenbau versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

20. Wo eine aufrichtige, mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen und nöthigenfalls als Stubenmagd dienen könnte, sogleich in Dienst treten kann, sagt das Berichthaus.

---

## Nachricht für das wissenschaftlich gebildete Publikum des Kantons Aargau.

1.

☞ Diejenigen resp. Literaturfreunde, welche pro 1836 auf die bereits seit zwei Jahren bestehende reichhaltige journalistische Leseanstalt des Unterzeichneten zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, mit möglichster Beförderung an ihn selbst oder an Herrn Prof. Schnitzer in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen und unterzeichnet werden können.

Die Zeitschriften, wovon die neuesten Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelte Cirkulation gesetzt werden, die frühern, größtentheils vollständig vorhandenen Jahrgänge aber, jederzeit bandweise von den resp. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1836 folgende:

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Literarische Zeitung, redigirt von K. Büchner. Literarischer Zodiacus, redigirt von Dr. Th. Mundt. Summarium der Journalistik, redigirt von Dr. A. Schnitzer. Bergbaus, Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Archiv für Geschichte und Literatur, herausgegeben von Schloßer und Bercht. Ranke, historisch-politische Zeitschrift. Berliner politisches Wochenblatt. Rheinisches Museum für Philologie. Außerdem 3 juridische, 9 theologische, 3 pädagogische und 5 andere schweizerische Journale.

Lenzburg, den 18. Dezember 1835.

H. Albrecht, Med. Dr.

2.

Diejenigen resp. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Leseanstalt des Unterzeichneten zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich diesfalls an ihn selbst zu wenden. Hinsichtlich der Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (sub Nr. 1 angeführten) Bestimmungen.

Die Zeitschriften dieses Lesezirkels sind pro 1836, folgende:

Berzelius, Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie. Baumgartner, Zeitschrift für Physik. Kastner, Archiv für Chemie und Meterrologie. Isis von Oken. Gruithuisen, Analekten der Erd- und Himmelskunde. Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte. Leonhard und Bronn, Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie ꝛc. Glocker, mineralogische Jahreshefte. Keferstein, Deutschland, eine geognostisch-geologische Zeitschrift. Linnäa, Journal für die Botanik, nebst 4 in zwanglosen Heften erscheinenden naturwissenschaftlichen Societätsschriften.

Lenzburg, den 18. Dezember 1835.

H. Albrecht, Med. Dr.

## Publikationen.

Kant. Bern. Der Nachlaß des am 7. Wintermonat letzthin verstorbenen, im Jahr 1816 zu Schöftland, Kant. Aargau, vergeldstagten Heinrich Müller, Vater, von Schöftland, gewesenen Bäkers, in Bern, beträgt laut eidlicher Schatzung im Ganzen an Werth L. 76. 6. Wer darüber die Verführung einer nachgeldstaglichen Liquidation verlangt, kann sich bis und mit dem 18. Jenner 1836 in der Amtsgerichtschreiberei Bern schriftlich erklären, im unterlassenden Fall wird derselbe den erstverlustigen Gläubigern zugeschrieben werden.

Bern den 17. Christmonat 1835.

Minder, Amtsgerichtschreiber.

## Mortifikation.

Der unterzeichnete Georg Wirth, von Häggligen, hat unterm 19. Wintermonat 1819 zu Gunsten seiner Stieftochter Anna Maria Epister, von dort, nun jetzt in Reselnbach, eine Handschrift von Fr. 400 ausgestellt. Da nun diese Handschrift der bemeldten Epister ab Handen gekommen, und der Wirth der benannten, eine neue von gleicher Summe wieder ausgestellt, so wird nun hiermit die frühere als ungültig erklärt; was zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Häggligen den 18. Christmonat 1835.

Gregor Wirth.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dietwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Montag den 28. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Wohnhause des Gemeindammann Meiers dahier, Tag angesetzt; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hr. Gemeindammann Meyer, von Dietwyl, Namens und als Vormund der Brüder Meyer; 2) Alois Meyer, von da; 3) Rupert Wolflisberg, Sattlermeister, von daselbst; ihre sämmtlichen in hier besitzenden Liegenschaften verkauft und an diesem Tage weggefertiget werden; was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 17. Christmonat 1835.

K. Villiger, Vice-Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

## Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Arni haben wir heute dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Rütimann, Melchers, von Arni, als Vormund geordnet: den Joseph Rütimann, Gemeindrath, von daselbst. Zugleich haben wir über diesen Jakob Rütimann, so wie über seinen verstorbenen Bruder Johann Rütimann, von Arni, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Jenner 1836 dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf das Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Joseph Schreiber, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri über denselben den Schuldenruf erkennt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger des Schreiber sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Dienstag den 5. Jenner 1836, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Boswyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Schorer, Zimmermann, von Benzenschwil, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Schorer sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 4. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichtigen aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in Reinach sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Strauß, von Lenzburg, früher gewesenen Verwalters zu Königsfelden, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 21. Christmonat 1835.

Heanauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Johann Rudolf Hunziker, Vater, Garnbaucher, im Stökli zu Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gemeindeschreiberei Zofingen, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeinderathes von daselbst den Erben das auf hiesiger Schießstätte verunglückten, und in Folge dessen verstorbenen Johann Friedrich Schmid, Schuhmacher von hier, das Beneficium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 8. Jenner 1836, der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 23. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. l. M. verstorbenen Hrn. Jakob Scheurmann, Vater, gewesenen obern Schmieds, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des jüngst verstorbenen Samuel Lüscher, gewesener Salzauswäger, von Seon, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Lüscher; erstere

unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schnyder, Gypser, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schnyder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Gloor, Hannsrüdis, auch alt Trüllmeisters, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 7. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Herrn Karl Wydler, Pädagog, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Wydler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Niederwyl hat Namens der Wittwe und Kinder des am 17. v. M. verstorbenen Isaak Pluß, Klaussamis, von Niederwyl, wohnhaft im Leim, Gemeinde Vordemwald, auf die Beerbung des in einigen Fahrhabstücken bestehenden auf Fr. 22. 15. gewürdigten Nachlasses verzichtet. Wenn nun bis Freitag den 5. Hornung nächsthin, Niemand schriftlich die geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses verlangt, so wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet.

Zofingen den 22. Christmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kyburz von Unter-Kulm, wohnhaft in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 10. März 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die vorgefundenen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten sind so unbedeutend, daß dieselben die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, weßwegen auch keine solche gehalten wird.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Peter Hilfiker, gewesener Siegrist, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert am Montag den 4. Jenner 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Felix Schneider, Häusels, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 19. Jenner 1836 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 22. Christmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wir haben heute über die Wittwe Elisabeth Oggenfuß geb. Meier und ihre Kinder, von Rudolfstetten die Gant erkannt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 23. Jenner 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Erben Oggenfuß, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am obbesagten Tage, Vormittags 9. Uhr, entweder pörsönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Wasser, Benzen, im Scheurberg, zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Christmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Franz Jos. Steigmeyer, Schneider, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Jenner 1836

der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 9. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Wälders, Schneider, von Stilli, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Stilli, Samstags den 9. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 1. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Pintenschenkhause zu Stilli, Montag den 15. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Melchior Weidmann, von Einsiedeln, in Bußligen wohnhaft, an Schlosser Siegmund Dreßler, aus Hannover, zu Birmistorf angesessen, und an Baptist Isler, von Remetschwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. l. M., der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 29. Christmonat 1835 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 2. Christmonat 1835.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Philipp Ulrech Sattler, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 24. Christmonat 1835 von Nachmittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 26. Hornung 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 9. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 8. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Akermann, Küfer, früher zu Brugg, seit einiger Zeit aber in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung uber die Fahrhabe, als einziges Vermögen, Samstags den 9. Jenner 1836, des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 10 Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. Hornung, alles 1836, des Morgens 10 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Akermann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Christmonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Fäs, Schreiner, von Unterkulm, wohnhaft im Weichler, Gde. Ofringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 18. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen Effekten wird keine Steigerung gehalten.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. August, der Ausschreibung aber den 20. Wintermonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Adam Wüst, Korbmacher, von Lupfig, in Biberstein wohnhaft, den Geldstag erkennt. Ueber die vorhandene, ganz unbedeutende Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird keine Steigerung abgehalten. Die Kollokationen werden den 30. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wüst irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Wintermonat 1835.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Dominik Hofer, Glasermeister, aus der Berggemeinde Dietikon, fäßhaft in Bremgarten, hat heute unter Vorlegung von Quittungen, daß er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe, um Aufhebung des über ihn den 4. Herbstmonat 1822 verführten Geldstages, nachgesucht. Diejenigen Kreditoren, die hingegen Einwendung machen wollen, haben diese Samstag den 16. Jenner 1836 bei uns zu Protokoll zu geben; widrigenfalls dem Hofer in seinem Begehren entsprochen würde.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstagsaufhebung.

Der unterm 12. dieß erkennte Geldstag über Johann

Meier, Metzger von Uetzwil, verstorben in der Irrenanstalt Königsfelden, wird anmit aufgehoben.

Bremgarten, den 24. Christmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat in Folge obergerichtlichen Entscheides, d. d. 25. Herbstmonat l. J., nach Hebung der bisherigen Hindernisse, eine neuerliche dritte Steigerung des Gasthauses zum Schwert in Hornußen angeordnet. Dieselbe wird Mittwoch, den 13. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr im Schwert daselbst abgehalten werden, was unter Hinweisung auf die frühern diesfälligen Steigerungspublikationen hiermit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 11. Christmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Friedrich, Sammelen, von Staufen, wird Dienstag den 29. l. M., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Erblassers, öffentlich versteigern: zwei Kühe, ein Stierlein, das vorhandene Heu und Stroh und allerhand Haus- und Feldgeräthschaften; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Staufen den 22. Christmonat 1835.

Namens der Erbschaft:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Der Unterzogene hält künftigen Donnerstag den 31. Christmonat, des Morgens 9 Uhr, über 46 Klaftern Mischelholz und 1900 Reiswellen alles im Rainwald, eine öffentliche Steigerung ab; die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden. Nach Beendigung dieser Steigerung wird er eine Parthie aus dem Schlage der Eichhalde, beim Bade Schinznach gelegen, abgehauenen und sortirten Wagenholzes ebenfalls versteigern lassen, wo auch dannzumal die Bedingnisse eröffnet werden.

Baden am 23. Christmonat 1835.

J. Baldinger,
Forst-Inspektor des Bezirks Brugg.

Der Unterzogene wird Montag den 28. Christmonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Kronen in Baden, auf genugsame Losung hin, an eine öffentliche und letzte Steigerung bringen:

Ein wohl und solid erbautes Wohnhaus in der Stadt Baden, an der hintern Halden gelegen, unter Nr. 242. Dasselbe enthält zwei freundliche Behausungen, welche bestehen in vier Zimmern, wovon zwei heitzbar sind, zwei Küchen, nebst einer Schlosser- und Feilenhauer-Werkstätte, zwei Essen und zwei Kohlenbehältern, und einem großen gewölbten Keller und zwei geräumigen Esterich.

Bei dieser Steigerung kann auch das vorfindliche Schlosser- und Feilenhauer-Werkzeug mit dem Hause, nach Belieben ersteigert werden.

Die Besichtigung dieses Hauses so wie des Werkzeuges, wie auch diesfällige Steigerungsbedingnisse, können bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

J. G. Mattenberger, Schlosser in Baden.

Mittwoch den 30. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, werden in dem, zur Domäne Biberstein gehörenden Schachen, gleich unterhalb des Dorfes Biberstein, 3660 Reiswellen versteigert werden.

Aarau den 23. Christmonat 1835.

Gebret, Forst-Inspektor.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat zum Verkauf der Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Franz Anton Oeschger, von Mettau, Tag auf den 20. Jenner l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Sternenwirthshause zu Mettau angeordnet.

Laufenburg den 10. Christmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Samuel Nobs von Seedorf, als Rothgerber zu Aarau gesessen, wird am Montag den 28. laufenden Monats und folgende Tage, in desselben eigenthümlich besessenen Gerberei-Gebäude und Wohnung Nr. 668. am Ziegelrein zu Aarau, auf genugsame Loosung hin, öffentlich versteigern lassen:

1) Sohlleder, etwas Schmalleder, und circa 1072 Stück verarbeitete Kalbfelle, Stiefelformen, Vor- und Hintertheil zu Schuhen.
2) Ein Quantum tannene und eichene Rinden zu Aarau und circa vier Fuder eichene Rinden, zu Mosterau liegend.
3) Zwei ganz neue Pferdegeschirr sammt Zäumen, complet, und mit gelber Garnitur.
4) Circa vier Saum 34ger Wein aus dem Aarauer Rebberg.
5) Eine silberne Repetiruhr mit Kette und Schlüssel.
6) Verschiedene, und im guten Zustande sich befindende, tüchene und andere Mannskleider, Stiefel und Schuhe.
7) Hausgeräthschaften, und noch andere bewegliche Gegenstände mehr.

Die Steigerung wird des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, vor Beginn derselben werden die Steigerungsgedinge eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau, den 11. Christmonat 1835.

Namens der Erbschaft:
Knörri, Notar.

---

## Aargauische Anzeigen.

Markdorf, Beitritt zu dem mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrag. Vom 21. Christmonat 1835.

In Folge einer vom 12. l. M. datirten Note des Großherzoglich Badischen Minister-Residenten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat nunmehr auch die Stadt Markdorf auf die, ihr noch zustehende Abzugsberechtigung gegenüber der Schweiz, mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung, förmlich Verzicht geleistet, und ist somit dem zwischen dem damaligen Churfürstenthum Baden und der Schweiz im Jahre 1804 abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrag, beigetreten.

Da dieser Beitritt der Stadt Markdorf bei Abschließung jenes Vertrags vorbehalten worden, so soll deren Einsagung von ihrer Abzugsberechtigung und ihr Beitritt zu dem Freizügigkeitsvertrage im Kanton Aargau seit dem 12. l. M. anerkannt und von diesem Zeitpunkt an alles Vermögen, welches im hiesigen Kanton Einwohnern von Markdorf anheim gefallen sein wird, abzugsfrei überlassen werden.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes wird dieses zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Aarau den 21. Christmonat 1835.

Für die Staatskanzlei,
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Das Obergericht wird sich am Donnerstag den 7. Jenner 1836 wiederum ordentlicher Weise versammeln.

Aarau den 23. Christmonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts:

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die beim hiesigen Bezirksgerichte mit dem Ende dieses Jahres theils periodisch und theils durch Austritt in Erledigung kommenden Stellen des Stellvertreters des Gerichtsschreibers, eines Kanzlisten, des Gerichtsweibels und Gefangenwärters bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis und mit dem 9. Jenner 1836, dem Tit. Gerichtspräsidium dahier schriftlich einzureichen.

Rheinfelden am 21. Christmonat 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die bei dem Bezirksgericht Brugg mit Ende dieses Jahrs periodisch in Erledigung kommenden Stellen zweier Kanzlisten, des Gerichtsweibels und Gefangenwärters, bewerben wollen, haben ihre daherigen Gesuche vor dem 8. Jenner 1836 dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Brugg den 21. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die Stelle des Substituten und der drei Kopisten in der Gerichtskanzlei Kulm, so wie des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters pro 1836 anzumelden Lust haben, werden aufgefordert, ihre Anmeldung bis den 4. Jenner 1836 dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten schriftlich einzugeben. Die gegenwärtig am Platze befindlichen werden als angemeldet betrachtet.

Kulm den 21. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da mit Ende des Jahrs 1836 die Amtsweibelstelle des Bezirksamts Bremgarten ledig wird, so werden alle diejenigen, welche sich für dieselbe zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen, ihre daherigen Anmeldungen bei dem Unterzeichneten bis zum 1. Jenner 1836 schriftlich einzureichen.

Bremgarten den 23. Christmonat 1835.

J. Seiler, Bezirksamtmann.

Die Baukommission findet sich veranlaßt, allen denjenigen welche Staatsgebäude in Besitz oder unter ihrer Aufsicht haben, die Verordnung vom 24. Hornung jüngsthin hiermit neuerdings in Erinnerung zu bringen, und dieselben zugleich aufzufordern, ihre Ansuchen um Bauten für das künftige Jahr bis spätestens Ende März nächstkünftig, mit den erforderlichen Devisen oder einer genauen Beschreibung begleitet, entweder durch die Herren Bezirksverwalter oder direkte an die Kommission einzusenden.

Zugleich wird angezeigt, daß für jene Gegenstände welche kürzlich auf Anordnung der Kommission untersucht, die begehrten Bauten aber noch nicht angeordnet worden sind, eine solche Eingabe nicht erforderlich sei.

Aarau den 19. Christmonat 1835.

Zufolge Auftrag der Baukommission: die Kanzlei.

Da die Rechnung über die Bauten für das Jahr 1835 mit Ende dieses Monats geschlossen werden soll, so werden alle diejenigen, welche dem Staat Arbeiten oder Materialien für das Bauwesen geliefert haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art an die Baukasse bis spätestens zum 2. Jänner nächstkünftig der Baukommission zur Zahlungsanweisung einzureichen, mit dem Bemerken, daß die Betreffenden es sich selbst beizumessen hätten, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, weil nach dem Budget jede Ausgabe nur in dem Jahr, in welchem die Arbeit geliefert oder geleistet wird, in Rechnung gebracht werden kann.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Da die sämmtlichen Wegknechte im Kanton auf 1. Jänner nächstkünftig wieder auf ein Jahr bestellt werden müssen, so werden alle diejenigen, welche eine solche Stelle zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, ihr Anmeldungsgesuch bis spätestens zum 28. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen, welche gegenwärtig diese Stellen bekleiden, von einer solchen Eingabe enthoben sind, und als schon angemeldet angesehen werden.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

[1]Auf dem linken Reußufer bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch sollen zwei Damm-Mauern und drei steinerne Stiegen nach einer bei Herrn Wirth Wernli daselbst deponirten Beschreibung nebst Plan errichtet werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden eingeladen, hievon die erforderliche Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung nach dem dortliegenden Formular bis zum 15. Jänner nächstkünftig, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

[3]Durch die in das Aargauische Kantonsblatt (Nr. 52. vom Jahrgang 1834 und Nr. 1. und 2. vom Jahrgang 1835) eingerückte amtliche Bekanntmachung, sind die Agenten von Mobiliar-Versicherungsanstalten, so wie die versicherten Mobiliar-Eigenthümer an die Vorschriften §§. 41. bis und mit 46. und §. 52. des Assekuranzgesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 erinnert worden, wonach Letztere bei Vermeidung gesetzlicher Verantwortung gehalten sind, ihre vor dem 1. Jenner 1835 eingegangenen Mobiliar-Assekuranzverträge vor Abfluß dieses Jahres nach dem Gesetze abzuändern und den geänderten Assekuranzvertrag mit Inventar in gleicher Zeit dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen.

Durch den baldigen Ablauf dieser gesetzlichen Frist hält sich die Finanzkommission veranlaßt, anmit die Agenten von Mobiliar-Assekuranzanstalten so wie die Eigenthümer versicherter Mobilien wiederholt hierauf aufmerksam zu machen, und an Erstere insbesondere noch die Einladung zu richten, bei den unter ihrer Kontrolle stehenden Assekurirten ungesäumt auf die Vollziehung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einzuwirken.

Aarau den 8. Christmonat 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

---

## Verstorbene.

### Von Aarau.

Hr. Karl Heinrich Wydler, alt 29 Jahr, 1 Monat, 16 Tage.

Anna Elisabeth Fisch, des Metzgers Jungfer Tochter, alt 17 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.

Anna Schmid, geb. Welti, des Schlossermeisters Bernhard Schmid, von Hüningen, Ehegattin, alt 38 Jahre, 4 Monate, 5 Tage.

## Benefizium Inventarii.


| | Pag. |
|---|---|
| Ernst, Bernhard, von Würenlos | 99 |
| Lüscher, Kaspar, von Oberentfelden | 97 |
| Maurer, Niklaus, von Waltenschwyl | 5 |
| Merz, Jb., von Menziken | 421 |
| — Rud., von Beinwyl | 293 |
| Meyer, Jb., von Hendschiken | 207 |
| Moser, Ignatz, von Würenlos | 229 |
| Mummenthaler, Ulrich, zu Ryken | 438 |
| Müller, Friedrich, von Gontenschwyl | 284 |
| — Hs. Rud., von Obertulm | 302 |
| — Joh., von Richterschwyl, K. Zürich | 293 |
| — Sl., von Safenwyl | 465 |
| — Simon, von Degerfelden | 448 |
| Näf, Michael, von Ittenthal | 25 |
| Nöthiger, Joh., von Uerkheim | 264 |
| Ott, Joh., von Brittnau | 244 |
| Nauber, Friedr., von Windisch und Oberburg | 318 |
| Reift, Sl., von Aarau | 219 |
| Rey, Leonz, von Unterrüti | 274 |
| — Friedr., von Fahrwangen | 65 |
| — Katharina, von Möriken | 56 |
| Rikart, Verena, von Signau, K. Bern | 64 |
| Rodel, Wilhelm, von Staufen | 87 |
| Rohr, Dl., von Hunzenschwyl | 118 |
| Roth, Joh., von Schwarzenegg, K. Bern | 45 |
| — K. P., von Mühlethal | 244 |
| Rothpletz, Franz Rud., von Aarau | 178 |
| Rufle, Leodegar, von Schupfahrt | 35 |
| Sachs, Joseph, von Wittwyl | 274 |
| Sager, Elisabeth, von Menziken. | 130 |
| — Kaspar, von Gränichen | 5 |
| Sandmeyer, Hs., Rud., von Staufen | 284 |
| Sax, Genoveva, von Kaiserstuhl | 118 |
| Scheller, Andreas, von Lenzburg | 334 |
| Scheurmann, Benedikt, von Aarburg | 448 |
| — Sl., von Safenwyl | 198 |
| Schiferli, Jb., von Degerfelden | 45 |
| Schmid, Jb., von Möriken | 219 |
| — Sl., von Möriken | 219 |
| Schmidter, Joh. Friedr., von Aarburg | 5 |
| Schweizer, Christian, von Lützelflüh, K. Bern | 55 |
| [illegible] | 5 |
| Siegrist, Sl., von Menziken | 119 |
| Staufer, Jb., von Dürrenäsch | 229 |
| Stiner, Jos., von Unterentfelden | 293 |
| Stoll, Hs. Ulr., von Scherz | 457 |
| Stäblin, Karl Lndw., von Brugg | 229 |
| Stöckli, Hs. Jb., von Bözberg | 207 |
| Strebel, Joh., von Eckwyl | 254 |
| — Jos., von Butrwyl | 274 |
| Suter, Jb., von Kölliken | 198 |
| Thut, Jb., von Oberentfelden | 166 |
| Treyer, Hs. Ulr., von Trub | 34 |
| Trog, Andr., von Aarau | 229 |
| Urech, Jb., von Othmarsingen | 457 |
| — Joh., von Niederhallwyl | 45 |
| Villiger, Jb., von Oberrüti | 229 |
| Walther, Jb., von Oberentfelden | 373 |
| Wasmer, Heinr., von Suhr | 350 |
| Wälchli, Joh. Jb., von Brittnau | 263 |
| Wehrli, Jb., von Küttigen | 110 |
| Welti, Jb., von Unterkulm | 342 |
| Wenge, Regina, von Klingnau | 396 |
| Wetzstein, Hb., von Künten | 284 |
| Widmer, Abrah., von Hausen | 373 |
| — Christen, von Gränichen | 219 |
| — Sl., von Buchs | 98 |
| Wildi, Friedr., von Reinach | 474 |
| — Sl., von Schafisheim | 141 |
| Wintler, Joh., in Koblenz | 244 |
| Winkler, Josa, von Oberleibstatt | 342 |
| Wohler, Anton, von Wohlen | 25 |
| Zimmerli, Joh. Dl., von Zofingen | 429 |
| Zimmermann, Joh., ab Bözberg | 457 |
| Zulauf, Hs. Ulr., von Schinznach | 109 |
| Zumstein, Karl Jos., von Mellingen | 6 |


## Verlängerung des Benefizium Inventarii.


| | Pag. |
|---|---|
| Aeschbach, Sl., von Mühlethal | 208 294 |
| Bächli, Friedr., von Brugg | 119 |


## Verlängerung des Benefizium Inventarii.


| | Pag. |
|---|---|
| Bolliger, Melchior, von Schmidrued | 327 |
| Brunner, Rud., von Aarau | 208. 265 |
| Gloor, Joh., Birrwyl | 421 |
| Gränicher, Friedr., von Aarau | 310 |
| Guier, Joh. Jb., von Wermetschwyl, K. Zürich | 208 |
| Haller, Sl., von Reinach | 208 |
| Hartmann, Kaspar, von Villnachern | 208 |
| Hemmann, Susanna, zu Lenzburg | 285 |
| Huggenberger, Dl., von Boniswyl | 246 |
| Keller, Jb., von Hottwyl | 374 |
| Kieser, Andreas, von Aarau | 26. 154 |
| Kronauer, Jb., von Winterthur | 335. 403 |
| Meyer, Jos., von Häggligen | 66 |
| Meyer, Rud., von Aarau | 56 |
| Rey, Friedrich, von Fahrwangen | 198 |
| Rohr, Dl., von Hunzenschwyl | 246 |
| Sager, Elisabeth, von Menziken | 285 |
| Stäbli, Karl Ludwig, von Brugg | 335. 360 |
| Stöckli, Hs. Jb., ab Bözberg | 318 |
| Styner, Jos., von Unterentfelden | 380. 449 |
| Thomann, Sl., von Biberstein | 26. 97 |
| Walther, Jb., von Oberentfelden | 449 |
| Waßmer, Heinreich, von Suhr | 439 |
| Wälchi, Joh. Jb., von Brittnau | 342. 389 |
| Wehrli, Jb., von Küttigen | 220 |
| Widmer, Abraham, von Hausen | 458 |
| Wildi, Sl., von Schafisheim, | 254. 302 |


## Geldstage.


| | |
|---|---|
| Aeschbach, Sl., von Reinach | 255 |
| Amberg, Felix, von Bachs, K. Zürich | 458 |
| Amsler, Jos., von Schinznach | 57 |
| Andres, Wilhelm, von Aarau | 275 |
| Angst, Xaver, von Lengnau | 35 |
| Attenhofer, Jos. Friedr., von Zurzach | 26. 350 |
| Baumann, Isak, von Lenzburg | 17 |
| Baumgartner, Fridolin, von Oberhof | 389 |
| — Jos., von Laufenburg | 131 |
| Bächer, Jos., von Oberlunkhofen | 16 |
| Bächli, Friedr., von Brugg | 220. 397. 301 |
| Bär, Jb., von Strengelbach | 303 |
| Beldi, Jb., von Rein | 7. 167 |
| Berchthold, Hs. Rud., von Wittwyl | 199 |
| Berner, Heinrich, von Unterkulm | 294 |
| — Jb., von Rupperswyl | 144 |
| — Melchior, von Unterkulm | 403 |
| — Nicklaus, von Rupperswyl | 144 |
| Birchmeier, Felix, von Würenlingen | 231 |
| Birri, Felix, von Niederzeihen | 130 |
| Bloch, Jos., von Oensingen, K. Solothurn | 57 |
| — Sl., von Lengnau | 421 |
| Bohnenblust, Joh. Jb., von Aarburg | 397 |
| Bolliger, Hs. Rud, von Gontenschwyl | 167 |
| — Jb., von Gontenschwyl | 179 |
| — Melchior, von Matt | 366 |
| — Sl., von Moosleerau | 76 |
| Bräm, Joh., von Dietiken | 88 |
| Brändli, Hs. Ulrich, ab Stalden | 179 |
| — Maria, ab Bözberg | 486 |
| Brogle, Joh., von Wegenstetten | 486 |
| Dätwyler, Heinreich, zu Stafelbach | 335 |
| Deppeler, Heinreich, von Degerfelden | 285 |
| Diener, Jb., von Fischenthal, K. Zürich | 458 |
| Dietwiler, Rud, von Obermumpf | 110 |
| Dörfler, Xaver, von Fisibach | 342 |
| Döszekel, Dl., von Seon | 179 |
| Drak, Jb., von Obernußbaumen | 66 |
| Dreifuß, Isak, von Lengnau | 119 |
| Ebner, Laurenz, von Bremgarten | 231 |
| Ehrsam, Joh., von Wülenlos | 132 |
| Eichenberger, Heinrich, ab Burg | 36. 275 |
| — Heinrich, von Beinwyl | 66 |
| — Heinrich, Wagner, von Beinwyl | 474 |
| — Jb., von Reinach | 57 |
| — Joh., von Gränichen | 343. 439 |
| — Melchior, von Beinwyl | 67 |
| — Rud, von Beinwyl | 47 |
| — Sl., von Birr | 154 |
| Eichholzer, Franz und Joh., von Unterlunkhofen | 396 |
| Erismann, Hs. Jb., von Beinwyl | 57 |
| — Joh., von Beinwyl | 459 |

# Register.


Geldstag. Pag.

Ernst's, Augustin, sel. Erben, von Würenlos 111
Fasler, Hieronimus, von Denspüren 220
— Jb., von Dennspüren 99
Finsterwald, Joh., von Stilli 89. 209
Fischer, Hs. Rud., von Tennwyl 8
— Jb., von Dottiken 66
— Joh., von Tennwyl 6
— Jos., von Dottiken 486
Flori, Leonhard, von Wohlen 8
Frey, Elisabeth, von Rietheim 389. 404. 413
— Joh., von Oberehrendingen 76
— Xaver, von Obermumpf 335
Friedrich, Georg, von Laufenburg 396
Friker, Heinrich, von Veltheim 190
Fuchs, Melchior, von Baden 390
Gautschi, Hs. Rud, zu Reinach 366. 463
Gebrig, Jb., von Rothenbach, K. Bern 335
Geißmann, Felix Leodegar, von Wohlenschwyl 88
Gigis, Ludwig, von Bremgarten 98. 246. 285. 430
Glor, Jb., von Birrwyl 421
— Jb., von Leutwyl 319
— Rud, von Niederhallwyl 275
Graf, Cecilia, von Baden 390
— Georg, von Küttigen 190. 324
Gretener, Joh., von Mellingen 154
Guggenheim Isaak, von Lengnau 246
— Salomon Hirsch, von Oberendingen 26. 47
— Salomon, von Lengnau 265
Güller, Kaspar, von Dübendorf, K. Zürich 285
Gyger, Sebastian, von Gontenschwyl 111
Gysi, Freidrich, von Birr 119
— Jb, von Birr 143
Hagnauer, Gabriel, von Aarau 17
Haller, Bernhard, von Reinach 167
— Jb., von Dürrenäsch 380
— Jb., von Reinach 374
Halter, Dietrich, von Mellingen 56
Hartmann, Hs. Heinrich, von Villnachern 335
Hauenstein, Balthasar, von Degerfelden 189
— Heinrich, von Degerfelden 342
Hauser, Xaver, Leuggern 110
Hausher, Anna Maria, von Jonen 131
— Peter, von Rottenschwyl 246
Häfeli, Heinrich, von Gontenschwyl 7
— Rothburga, von Klingnau 265. 494
— Xaver, von Klingnau 87
Häselin, Konrad, von Oberfrick 167
Hediger, Jb., von Reinach 36
— Sebastian, von Reinach 254
Herzig, Heinrich, von Effingen 403
— Joh., von Seckingen 208 231
— Rosina, von Ostringen 303
Hirt, Jb., von Laufenburg 26. 95
Hochstraßer, Heinrich, von Fahrwangen 275. 389
— Jb., von Fahrwangen 255
— Jb., von Häggligen 430
— Kaspar, von Fahrwangen 255
Hohler, Fridolin, von Wegenstetten 421
Hollenweger, Joh, von Starretschwyl 111
Holliger, Dl., von Bonischwyl 458
— Joh. Jb., von Bonischwyl 360
Huber, Ida, von Boswyl 199
— Jb., von Unterlunkhofen 7
— Joh., von Oberwyl 190
— Joh., von Jonen 16. 304
— Joh., von Unterlunkhofen 131
— Leonz, dessen Ehefrau und Söhne, von Boswyl 209
Hug, Bernhard, von Rütschelen, K. Bern 35
Huggenberger, Heinrich, von Boswyl 120. 275
Huni, Hs. Rud., von Horgen, K. Zürich 304
Hunziker, Heinrich, von Kirchleerau 179
— Joachim, von Oberkulm 88. 254
— Joh., von Ostringen 403
Hümbelin, Moritz, von Mellingen 76
Hürzeler, Laurenz, von Gretzenbach, K. Solothurn 458
Kappeler, Joh, in Zurzach 7
— Joseph, von Oberleibstadt 396
Kaspar, Sl., von Zetzwyl 120
Käser, Georg, von Biberstein 231
Keusch, Bonaventur, von Unterlunkhofen 303
Kirscher, Sinesius, von Bermgarten 75
Klaus, Sl., von Gontenschwyl 132
Klöti, Joh., von Niederwyl 285

Geldstag. Pag.

Knecht, Jb., von Untersiggingen 154
— Joh., von Mellikon 56
Kohler, Jb., von Rudolfstetten 111
Krauer, Joh. Jb., im Klupf, K. Zürich 98
Kronauer, Joh., von Winterthur 430
Kull, Rud, von Niederlenz 144
Landolt, Joh., von Aarau 430. 446
Landos, Mathä, von Klingnau 26
Laubacher, Plazid, von Muri-Mey 75
Laubi, Joh., von Baldingen 16. 209. 231
Läubli, Jos., von Donzhausen, K. Thurgau 8
Läuchli, Heinrich, von Villnachern 75
Leemann, Joh., von Wipkingen, K. Zürich 154
— Jb., von Zofingen 199
Liechtin, Blasius, von Wittnau 167
Lienhard, David, von Brittnau 412
— Jb., von Suhr 76
— Kaspar, von Uerkheim 36
Lüscher, Jb., von Muhen 458
— Melchior, von Dürenäsch 36
Mauch, Kaspar, von Teufenthal 294
— Kaspar, von Teufenthal 449
Maurer, Jos. und Katharina, von Klingnau 6. 131. 22
Märk, Gabriel, von Aarau 255 463
Merz, Heinrich, zu Leimbach 231
— Heinrich, von Menziken 421
— Joh., von Menziken 255
— Rud, von Beinwyl 381
Meyer, Alois, von Niederzeihen 319
— Anna Maria, von Büschikon 56
— Barbara, von Tägerig 87
— Bernhard Leonz, von Kirchdorf 413
— Hs Ulrich, von Niederhallwyl 275
— Heinrich, von Dällikon, K. Zürich 208
— Joh., von Aarburg 35
— Joh. von Unternußbaumen 132
— Joh., von Weinigen, K. Zürich 98
— Isaak, von Lengnau 231 254
— Karl Heinrich, von Bettwyl 199
— Karl, von Oberhofen 396
— Leonz, Würenlingen 439
— Magdalena, von Riethheim 208 231
— Martin, von Tägerig 131
— Martin, von Wettingen 209
— Ulrich, von Tägerig 111
— Wendel Anton, von Ebikon, K. Luzern 327
— Xaver, von Wölfliswyl 131
Meyerhans, Joh, von Oberlunkhofen 131. 178
Mohr, Adam, von Wislikofen 7. 265
Mösch, Alois, von Frick 131. 187
Muntwyler, Anna Maria, von Oberrüti 231
Muster, Jb., von Hasle 360
Müller, Jb., von Kirchrued 422
— Joh, von Sarmenstorf 6
— Melchior, zu Unterkulm 413
— Rud., von Unterkulm 111
Neuenschwander, Christian, von Langnau, K. Bern 112
Neuhaus, Joh., von Niederzeihen 342
Obrist, Andreas, von Galten 130
Oeschger, Fridolin, von Mettau 343
Ott, Sl., von Auenstein 190
Rast, Leonz, von Ebersol 486
Reimann, Isaak, von Oberhof 310
Ribari, Joh., von Arne 360
Rieder, Sl., von Gränichen 132
Rinderli, Ulrich, von Dietwyl 374
Rodel, Jb., von Fahrwangen 255
Rohner, Margaritha und deren Sohn, von Lengnau 75
Rohr, Maria, von Staufen 57
Roth, Hs. Jb., von Zetzwyl 7
— Hs., Rud., von Zetzwyl 143
Rusli, Abraham, von Seengen 67
Rüttimann, Peter, Kaspar und Leonz, von Jonen 17
Rychiger, J. U., von Langnau, K. Bern 66
Ryser, Joh., von Sumiswald 304
Sager, Hs., Rud, von Menziken 220
Schaffner, Bernhard, von Schinznacht 6
Schauenberg, Sl, von Zofingen 199
Schärer, Leonz, von Ober-Siggingen 132
Schmied, Andreas, von Wittnau 26
— Gottlieb, von Aarau 246
— Joh. Anton, von Aarburg 265
— Joh., von Oberehrendingen 209

# Register.

## Geldstag.


| | Pag. |
|---|---|
| Schmid, Xaver und Joseph, von Oberendingen | 246 |
| Schmitter, Hs. Jb, von Niederwyl | 143 |
| Schneider, Hs. Georg, von Rekenberg | 6 |
| — Heinrich, von Stetten | 7 |
| — Xaver, von Würenlingen | 6. 76 |
| Schwarz, Andreas, von Mellingen | 27 |
| Seiler, Arbogast, von Büblikon | 319 |
| Siegrist, Dl., von Meisterschwanden | 27 |
| — Jb., jgr. von Meisterschwanden | 413 |
| — Jb., von Meisterschwanden | 474 |
| Spielmann, Leonz, von Niedergösgen, K. Solothurn | 47 |
| Spörri, Christoph, von Wettingen | 179 |
| Stanz, Thomas, von Jonen | 87 |
| Stänz, Heinrich, von Küttigen | 475 |
| Stauber, Heinrich, zu Zetwyl | 99. 327 |
| Staubli, Matthias, von Jonen | 6 |
| Stäubli, Joh. Jb., zu Horgen, K. Zürich | 430 |
| Steff, Michael, von Ittenthal | 131 |
| Steigmeier, Barbara, von Klingnau | 231. 254 |
| Steiner, Melchior, von Walde | 143 |
| Steinmann, Joh., von Anglikon | 247 |
| Stierli, Jos., von Aristau | 56 |
| Stoker, Joh., von Obermumpf | 98 |
| Strebel, Goar Leonz, von Langdorfmuri | 319 |
| — Strebel, Joh., von Eckwyl | 265 |
| — Peter Leonz, von Buttwyl | 380 |
| Strittmatter, Regina, in Leuggern | 285 |
| Styner, Sebastian, von Unterentfelden | 294 |
| Suter, Jb. Leonz, von Lengnau | 119 |
| — Jb, von Niederhallwyl | 275 |
| — Joh., von Gränichen | 494 |
| — Katharina, von Großaffoltern, K. Bern | 246 |
| — Philipp, von Unterehrendingen | 111 |
| — Rud., von Rütthof | 247 |
| Thomann, Sl., von Biberstein | 132 |
| Urech, Rud, von Niederhallwyl | 335 |
| Vetter, Maria Anna, von Oberleibstadt | 119 |
| Villiger, Leonz, von Hüneberg | 380 |
| Vogel, Franz Joseph, von Frick | 396 |
| Vok, Georg, von Anglikon | 7 |
| Vögeli, Joh., von Schwatterloch | 98 |
| Waldkirch, Ludwig, von Zurzach | 119 |
| Waldburger, Ludwig, von Teuffen, K. Appenzell A. R. | 66 |
| Walther, Sl., von Oberentfelden | 220 |
| Wetli, Jb., von Oberwyl | 167 |
| — Peter, von Ittenthal | 366 |
| Widmer, Joh., von Bösenwyl | 265 |
| — Moritz, von Oftringen | 294 |
| — Xaver, von Lengnau | 374 |
| Wibler, Jos. und Isaak, von Oberendingen | 374 |
| Wilhelm, Jb., von Safenwyl | 111 |
| Willi, Franz Joseph, von Fislbach | 110 |
| — Xaver, bei Unterüggerthal | 439 |
| Wirth, Jos., von Niederwyl | 319 |
| Wyl, Marx, von Lengnau | 154 |
| Wyß, Joh., von Oberfulz | 389 |
| Zimmerli, Jb. Friedrich, von Zofingen | 343. 372 |
| Zimmermann, Kaspar, von Ursprung | 36 |
| Zobrist, Joh., von Rupperswyl | 179 |
| Zumsteg, Fridolin, von Mettau | 167 |
| — Joh., von Gansingen | 131 |
| — Veronika, von Mettau | 47 |
| Zurmühle, Joh., Schinznach | 247 |


## Geldstagsverlängerung.


| | |
|---|---|
| Bopp, Franz Leonz, von Wettigen | 18 |
| Brunner, Plazidus, von Bremgarten | 9 |
| Eichenberger, Joh., von Burg | 181 |
| Erismann, Hs. Jb., im Homberg | 210 |
| — Hs. Jb., von Reinach | 78. 210 |
| Hunziker, Joachim, von Oberkulm | 222 |
| Klaus, Sl., von Gontenschwyl | 257 |
| Strebel, Jb. Leonz, von Büblikon | 8 |
| Urech, Rud., von Niederhallwyl | 431 |


## Nachgeldstage.


| | |
|---|---|
| Ackermann, Friedrich, von Niederlenz | 33 |
| Amsler, Joh., von Schinznach | 382 |


## Nachgeldstage.


| | Pag. |
|---|---|
| Bertschinger, Emanuel, von Lenzburg | 495 |
| — Rud., von Lenzburg | 305 |
| Buhofer, Heinrich, von Reinach | 312. 352. 459 |
| — Jb. und Hs. Rud., von Reinach | 59 |
| Bürgisser, Jos., von Oberlunkhofen | 287 |
| Eichenberger, Heinrich, von Villigen | 210 |
| Fiechter, Joh. und Jb, von Reinach | 78 |
| Fischbach, Heinrich, von Villmergen | 327 |
| Frey, Joh. Kaspar, von Brugg | 440 |
| Gautschi, Heinrich, von Reinach | 320 |
| Gyger, Sl., von Gontenschwyl | 287 |
| Häfeli, Xaver, von Klingnau | 157 |
| Hediger, Sl., von Reinach | 8. 32. 95 |
| — Sl., von Reinach | 495 |
| Hiltpold, Rud., von Schinznach | 90 |
| Huber, Friedrich, von Mülligen | 8 |
| Hunziker, Hs. Rud. und Jb., von Leimbach | 157. 169 |
| Keller, Joh., von Berikon | 192 |
| Lienhard, Sl., von Holziken | 135 |
| Maienfisch, Bernhard Ignatz und Franz Jos., von Kaiserstuhl. | 320 |
| Mäder, Geschwister, von Boswyl | 277 |
| Merz, Hs. Rud, von Menziken | 312 |
| Meyer, Mathias, von Büschikon | 248 |
| Schmid, Anton, in Ennetbaden | 267 |
| — Kaspar, von Buchs | 459 |
| — Leonz, von Buelisacker | 58 |
| Stäubli, Konrad und Elisabetha, von Magden | 112 |
| Stökli, Jb., von Buttwyl | 277 |
| Wirz, Melchior, von Menziken | 8 |


## Rehabilitationsbegehren.


| | |
|---|---|
| Blattner, Rud., von Küttigen | 38 |
| Brandeis, Philipp, von Lengnau | 267 |
| Brunner, Plazidus, von Bremgarten | 9 |
| Bürgi, Michael, von Erlisbach | 210 |
| Dorer, Xaver, in Baden | 328 |
| Gloor, Johann, von Birrwyl | 68 |
| Guggenheim, Marx, von Lengnau | 248 |
| Heiz, Hs. Rud., von Menziken | 312 |
| Hiz, Jos., von Obernußbaumen | 320 |
| Laube, Jos., von Frick | 440 |
| Lüscher, Sl., von Untermuhen | 48 |
| Maienfisch, Franz Jos., von Kaiserstuhl | 382 |
| Meyer, Benedikt und Joh., von Unterehrendingen | 295 |
| — Ulrich, Tägerig | 192 |
| Moos, Leonz, von Bettwyl | 431 |
| Müller, Jb., von Hirschthal | 277 |
| Pfister, Franz Jos., von Klingnau | 295 |
| Reimann, Alois, von Oberhof | 181 |
| Siegrist, Jos., Oberrüti | 122 |
| Soland, Heinrich, von Reinach | 68. 155 |
| Spekert, Joseph, von Koblenz | 348 |
| Strebel, Jb. Leonz, Büblikon | 90 |
| Urech, Jb., von Niederhallwyl | 101 |
| Waldkirch, Ludwig, von Zurzach | 267 |
| Wehrli, Joh., von Küttigen | 192 |


## Geldstagsaufhebung.


| | |
|---|---|
| Baumann, Maria, von Schafisheim | 90 |
| Baumgartner, Fridolin, von Oberhof | 428 |
| Blattner, Rud., von Küttigen | 101 |
| Bolliger, Sl., von Gontenschwyl | 277 |
| Bopp, Leonz, von Wettingen | 28 |
| Brandeis, Philipp, von Lengnau | 344 |
| Brüelmeier, Joh., von Wettingen | 59 |
| Bürgi, Michael, von Erlisbach | 278 |
| Deppeler, Heinrich, von Degerfelden | 296 |
| Drak, Jb., von Obernußbaumen | 146 |
| Dreyfuß, Isaak, von Lengnau | 233 |
| Erismann, Hs. Jb., von Beinwyl | 296 |
| Fehlmann, Joh. Rudolf, von Aarburg | 211 |
| Gloor, Joh., von Niederlenz | 287 |
| Hauenstein, Heinrich, von Degerfelden | 367 |
| Heiz, Hs Rud., von Menziken | 367 |
| Hiz, Jos, von Obernußbaum | 357 |
| Klaus, Sl., von Gontenschwyl | 296 |

# Register.

## Geldstagsaufhebung.


| | Pag. |
|---|---|
| Läubin, Joh. Isidor, von Schupfahrt | 113 |
| Lienhard, Kaspar, von Uerkheim | 328 |
| Lüscher, Heinrich, von Stafelbach | 9 |
| — Jb., von Muhen | 445 |
| — Sl., von Untermuhen | 90 |
| Maurer, Jos. und Katharina, von Klingnau | 495 |
| Mayenfisch, Fr. Jos., von Kaiserstuhl | 375. 440 |
| Meyer, Alois, von Niederzeihen | 352 |
| — Anna Maria, von Büschikon | 79 |
| — Joh., von Unterehrendingen | 312 |
| Müller, Hs. Jb., von Hirschthal | 344 |
| — Joh., von Sarmenstorf | 135 |
| Pfister, Hr. Jos., von Klingnau | 336 |
| Reimann, Alois, von Oberhof | 277 |
| Rodel, Joh., von Staufen | 257 |
| Siegrist, Dl., von Meisterschwanden | 38 |
| — Jos., von Oberrüti | 233 |
| Spekert, Jos., von Koblenz | 390 |
| Spörri, Christoph, von Wettingen | 277 |
| Steiner, Melch., zu Schmidrued | 336 |
| Urech, Jb., von Niederhallwyl | 201 |
| Waldkirch, Ludwig, von Zurzach | 296 |
| Wehrli, Jos., von Küttigen | 248 |
| Wetli, Jb., von Oberwyl | 277 |
| Widmer, Joh., von Brittnau | 414 |
| Wild, Rud. und Abraham, von Holderbank | 38 |


## Todeserklärung.


| | |
|---|---|
| Deppeler, Joh., von Degerfelden | 169 |
| Hauenstein, Jb., von Degerfelden | 287 |
| Kunz, Christian, von Baldingen | 192 |


## Aargauische Anzeigen.


| | |
|---|---|
| Anweisung, der Beigabe von Frachtbriefen und Deklarationen zu den Postsendungen, nach den verschiedenen Staaten betreffend | 235 |


## Aargauische Anzeigen.


| | Pag. |
|---|---|
| Auszug aus der Rechnung der Brandversicherungsanstalt pro. 1833 | 281 |
| Bekanntmachung der Ober-Postdirektion, die Fahrpostsendungen mit Frachtbriefen und Deklarationen begleitet nach den Fremden Staaten | 223 |
| Buol, Moritz; Bezirksarzt von Zurzach, Abberufung von seiner Stelle | 49 |
| General-Verordnung der Oberpostdirektion von Karlsruhe | 235 |
| Gesetz, betreffend das Halten von Hunden | 279 |
| Gesetz, betreffend Ausübung der Rechte des Staates in Bezug auf die Bekanntmachung und Vollziehung kirchlicher Erlasse | 259 |
| Gesetz, betreffend der Montirungs-Verwaltung | 258 |
| Loskauf der Zehnten und Bodenzinse. etc. | 183 |
| Publikation, zu Erhebung einer allgemeinen Klassensteuer | 407 |
| Uebersicht der vom 1. April bis Ende Juni 1834 stattgehabten Brände | 322 |
| Uebersicht der vom ersten Heumonat bis Ende Herbstmonat 1834 stattgehabten Brände | 408 |
| Uebersicht der vom ersten Jenner bis Ende Merz 1834 stattgehabten Brände | 172 |
| Uebersicht der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1833 stattgehabten Brände | 30 |
| Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Errichtung öffentlicher Weintrotten | 368 |
| Verordnung des königl. baierischen Staatsministeriums des Innern an sämmtliche dortigen Regierungen, das Paßwesen betreffend | 19 |
| Verfügung des königl. preuß. Geschäftsträgers, wegen Eintritt fremder Studirenden in die dortigen königl. Staaten | 80 |
| Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1834 | 92 |
| Verordnung über Vornahme der alljährlichen ärztlichen Untersuchungen von Milizpflichtigen | 102 |
| Verzeichniß derjenigen katholischen Herren Geistlichen, die bisher Wahlfähigkeitszeugnisse für geistliche Pfrundstellen erhalten haben | 259 |
| Verzeichniß derjenigen katholischen Herren Geistlichen, welche im Weinmonat d. J., Wahlfähigkeitszeugnisse für geistliche Pfrundstellen erhalten haben | 415 |
| Wahlen des Kleinen Rathes | 9 |
| Wahlen des Kleinen Rathes | 1-- |